Johannes Tütken

Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta

Except where otherwise noted, this work is licensed under a Creative Commons License

SOME RIGHTS RESERVED

creative commons

erschienen im Universitätsverlag Göttingen 2005

Johannes Tütken

Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta, Teil II

erschienen als zweibändiges Werk im
Universitätsverlag Göttingen 2005

Johannes Tütken

Privatdozenten im Schatten der Georgia Augusta

Zur älteren Privatdozentur (1734 bis 1831)

Teil II

Biographische Materialien zu den Privatdozenten des Sommersemesters 1812

Universitätsverlag Göttingen
2005

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Die Drucklegung wurde gefördert durch den Universitätsbund Göttingen e.V.
http://www.unibund.gwdg.de

© Alle Rechte vorbehalten, Universitätsverlag Göttingen 2005

Umschlaggestaltung: Margo Bargheer

Links: Karikatur des PD und Notar Dr. jur. Johann Georg Quentin (Ausschnitt). Nähere Herkunftsangaben fehlen (vgl. Seite 596 und 600 dieses Bandes). Der Karikierte wurde von vielen Gläubigern verklagt und gegen Ende seines Lebens von der Universität mit Entlassung bedroht.
Universitätsarchiv Göttingen. Signatur: Kur 3. n (alt); Kur 3975 (neu); Bl. 354 [Gerichtsakten aus dem Nachlass des Regierungsbevollmächtigen Prof. Dr. F. Chr. Bergmann].

Rechts: Bildnis des PD Ernst Schulze. Frontispiz in: De Rosis lusus. Scripsit Ernestus Schulze. Hrsg. von Wilhelm Müldner [1867]. Näheres auf Seite 869 dieses Bandes. – Posthum war Schulze ein Poet der Verliebten seines Jahrhunderts.
Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Signatur: Antiquit. II 1679.

ISBN 3-938616-14-8

Inhaltsverzeichnis

Teil II

Biographische Materialien zu den Privatdozenten des SS 1812

20. Der endgültige berufliche Verbleib der 32 Privatdozenten des Sommersemesters 1812 455

21. Sechs Rufe als Professoren an die Universitäten Rostock, Bonn, Kiel, Göttingen und Berlin 458

21. 1 Magister **J. Ph. Bauermeister**
– Professor der Theologie in Rostock 461
21. 2 Magister und Dr. theol. h. c. **G. W. Freytag**
– Professor der Arabistik in Bonn.....467
21. 3 Dr. jur. **H. R. Brinkmann**
– Ein *freimütiger* Professor der Rechtwissenschaft in Kiel.....474
21. 4 Dr. med. **J. F. Osiander**
– Ein lehrscheuer Professor der Geburtshilfe in Göttingen.....494
21. 5 Magister **E. A. Ph. Mahn**
– Professor für orientalische Philologie in Rostock 508
21. 6 Magister **E. H. Tölken**
– Professor für Kunstgeschichte in Berlin.....518

22. Vier Abgänger in bürgerliche Professionen und staatliche Ämter 531

22. 1. Dr. jur. **J. W. Thom(e)s** – Advokat in Northeim 532
22. 2 Magister und Dr. jur. **F. Ballhorn-Rosen**
– Kanzleidirektor in Detmold.....535
22. 2. 1 Eine vielseitige Privatdozentur in Göttingen.....536
22. 2. 2 Tätigkeit im lippeschen Justizwesen.....545
22. 3 Dr. jur. **K. von Weyhe** – Schriftsteller in Celle.....549
22. 4 Dr. med. **Johann Georg Spangenberg**
– Generalstabsarzt und Leibmedicus des Königs.....553
22. 4. 1 Eine problemreiche Lebensphase in Göttingen.....554
22. 4. 2 Karriere im Militärdienst und im Medizinalwesen des Königreichs Hannover.....563

23. Kombinierer: Privatdozenten mit Zweitberuf am Ort 569

24. Privatdozent und Superintendent J. F. Ch. Gräffe, Magister und Doktor der Theologie 572

24. 1 Ein Späteinsteiger nähert sich wieder der Universität 579
24. 2 Lehrbeauftragter der Pastoraltheologie 585
24. 3 Unterschiedliche Bewertungen von Gräffes Engagement 590

25. Ein mit Entlassung bedrohter Privatdozent – Notar Dr. jur. J. G. Quentin 596

25. 1 Der gescheiterte Versuch seiner Entlassung 603
25. 2 Letzter Dienst eines Universitätsgerichts.....610

26. Privatdozenten als praktizierende Ärzte in und um Göttingen 613

26. 1 Dr. med. **G. K. Winiker**
– Physicus im Gericht Adelebsen.....614
26. 2 Dr. med. **J. C. Uhlendorf**
– Kinderarzt und Tiermediziner 621
26. 3 Dr. med. **G. Chr. Breden**
– ein idealistischer Menschenfreund
und wenig erfolgreicher Lehrer.....624
26. 4 Dr. med. und Dr. phil. **L. A. Kraus**
– „Warum wurde er nicht Professor?“ 629

27. Privatdozenten als Lehrkräfte am Göttinger Gymnasium 651

27. 1 Magister **J. F. A. Kirsten**
– Theologe *in spe* und Direktor des Gymnasiums 657
27. 1. 1 Kirstens Jugend- und Studienzeit.....658
27. 1. 2 Der Sohn Johann Gotthelf Kirsten
– das Göttinger *Wunderkind*.....662
27. 1. 3 Kirsten als gelehrter Schulmann und Privatdozent 668
27. 2 Magister **G. H. Lünemann**
– Herausgeber und Rektor des Gymnasiums.....674
27. 3 Magister **G. J. Ebell**
– Senior der Privatdozenten und Mathematiklehrer 687
27. 4 Magister **Chr. Focke**
– Vom Friseurgesellen zum Privatdozenten der Mathematik.....694
27. 4. 1 Der mühevolle Weg zur Georgia Augusta:
Frisieren, Brauen und Studieren 695
27. 4. 2 Der Zweitberuf als Mathematiklehrer am Gymnasium.....701
27. 4. 3 Probleme eines alternden Privatdozenten.....705

28. Privatdozenten als Universitätsbedienstete 715

28. 1 Dr. jur. **G. H. Oesterley**
– Erster Universitätsrat der Georgia Augusta 716
28. 1. 1 Einstieg eines Advokaten in die Verwaltung und Lehre 717
28. 1. 2 Der Aufstieg an die Spitze der Universitätsverwaltung 729
28. 2. Dr. jur. h. c. **G. Riedel**
– Universitätssekretär und bürokratischer Rückhalt der Universität.735
28. 3. Magister h. c. **J. N. Forkel**
– Akademischer Musikdirektor und Musikwissenschaftler.....742
28. 3. 1 Ein Chorschüler auf dem traditionellen Weg durch die Schulen und Chöre.....743
28. 3. 2 Der Student und Organist Forkel im Rahmen des Göttinger Musiklebens 745
28. 3. 3 Forkels Lehrangebot einer für „Liebhaber eingerichteten Theorie“.....748
28. 3. 4 Musikdirektor und Lehrer musikalischer Theorie und Praxis 751
28. 3. 5 Der Schriftsteller seines Faches: Musiktheorie, Musikgeschichte und Chronist des Musiklebens seiner Zeit 756
28. 3. 6 Der alternde Forkel: Undank und Kritik 761
28. 4 **J. H. Müller** – Baukommissar und Dozent 765
28. 4. 1 Universitäts- und Klosterbaumeister und ein wenig Privatdozent 768
28. 4. 2 Spuren des Baumeisters 774

29. Dr. med. F. K. Lappe Direktor der Tierarzneischule der Universität 778

29. 1 Tiermedizinische Lehr- und Forschungsansätze an der Georgia Augusta.....778
29. 2 Ein Tierarzt auf der Suche nach Lehr- und Forschungsmöglichkeiten 782
29. 3 Leiter des Tierarzneihospitals am Leinekanal (1816–1822).....788
29. 4 Direktor der Tierarzneischule vor dem Groner Tor (1822–1854) 792
29. 5 Rangfragen: *Direktor* oder gar *Professor*? 797
29. 6 Möglichkeiten und Grenzen der Tierarzneischule als Ausbildungs- und Service-Einrichtung 801

30. Lebenslängliche Privatdozenten ohne Zweitberuf 813

30. 1 Dr. jur. **C. F. Rothamel** – ein lehrwütiger Repetent 813
30. 2 Magister **F. W. Schrader**
– die Verelendung eines mathematischen Privatdozenten 820
30. 2. 1 Petitionen markieren den Weg in die Armut.....826
30. 3 Magister **W. J. R. Fiorillo**
– ein Hogarth-Erklärer und Kalendermacher 835

30. 4 Magister h. c. **J. Klare**
– Hauptmann a. D. und Privatdozent der Kriegswissenschaft 849
30. 5 Magister **Ernst Schulze**
– ein früh verstorbener Lieblingsdichter seines Jahrhunderts 859
30. 5. 1 Kindheit – Jugend – Studium an der Georgia Augusta 861
30. 5. 2 Gründungsmitglied der *Societas philologica Gottingensis*.....867
30. 5. 3 Magisterpromotion und Venia-Disputation 870
30. 5. 4 Der Privatdozent und Cäcilie Tychsen.....874
30. 5. 5 Die poetischen Werke: die Gedichte und die großen Versepen 876
30. 5. 6 Rollenkonflikte: Poet oder Wissenschaftler? Romantiker oder medisanter Spötter? 881
30. 5. 7 Tod in Celle.....889

31. Zwei Aussteiger.....891

31. 1 Magister **W. Kern**
– ein schwer verständlicher spekulativer Philosoph.....892
31. 2 Magister **Frhr. G. A. von Seckendorf** alias Patrik Peale
– ein ruheloser Künstler und Weltbürger.....906

32. Epilog.....916

Anhang 917

A. Verzeichnis der Abkürzungen.....917
B. Verzeichnis der Tabellen.....918
C. Verzeichnis der Sachen und Personen.....919
D. Verzeichnis der Archivalien 952
E. Verzeichnis der Literatur.....954

20. Der endgültige berufliche Verbleib der 32 Privatdozenten des Sommersemesters 1812

Wenn nur sechs der 32 Privatdozenten des Sommers 1812 mit ihrer Universitätskarriere jener Regelerwartung entsprachen, die sich in neuerer Zeit an eine Privatdozentur knüpfen, drängt sich die Frage nach dem beruflichen Verbleib jener auf, die ihre Hoffnung auf eine Professur nicht einlösen konnten. Die folgenden biographischen Skizzen versuchen vor allem für die Beantwortung dieser Frage einschlägige Materialien vorzulegen. Es geht vornehmlich darum, Wege einer sekundären Chancenverwertung aufzuzeigen, und es soll nicht in erster Linie, die *Gelehrtengeschichte* mit weiteren Professorenbiographien der wenigen „Erfolgreichen" angereichert werden. Die folgenden *Materialien* sollen im Detail die Breite des sozialen Zugangs zur Privatdozentur der Georgia Augusta um 1800 zeigen, aber auch, wie weit sich das Spektrum der späteren Berufsalternativen auffächerte. Zugleich ist beabsichtigt, mit den biographischen Skizzen die faktischen Grundlagen für die generellen Aussagen des ersten Teils zu verbreitern und vereinzelte Aspekte, die zuvor unter systematischen Gesichtspunkten aus ihrem Kontext herausgelöst und isoliert erörtert wurden, in ihrem biographischen Zusammenhang vorzuführen.

Wenn möglich, wurden in die folgenden Skizzen Angaben über den sozialen Hintergrund, den Studiengang und die Studiendauer, über die akademischen Prüfungen (Promotion, Pro loco-Disputation bzw. eine andere Form des Venia-Erwerbs), sowie über ihre akademische bzw. berufliche Tätigkeit während der Beschäftigungsspanne als Privatdozent aufgenommen. Aus Vergleichsgründen wurde für alle 32 Privatdozenten anhand des deutschen Lektionskatalogs festgestellt, in welchem Umfang sie im SS 1812 Lehrveranstaltungen ankündigten. Angaben über die Lehre (⌛) in den übrigen Semestern beschränken sich auf charakteristische Stichproben. Um die publizistische Tätigkeit nach Inhalt und Umfang zu charakterisieren, werden vor allem die buchförmigen Publikationen angeführt (🕮). Mit der Angabe der Seitenzahlen kann wegen der unterschiedlichen Formate der Veröffentlichungen das Ausmaß der Tätigkeit als *Schriftsteller* nur angedeutet werden.[1120] Angaben zur Sekundärliteratur, die Ebel in seinem *Catalogus* bereits angeführt hat, werden zumeist nicht wiederholt zitiert. Bei jedem Privatdo-

[1120] Angaben zur Primärliteratur in den einschlägigen Bänden des *Pütter*, wo z. T. auch Zeitschriftenaufsätze aufgeführt sind.

zenten werden meistens in der jeweils ersten Fußnote seiner biographischen Skizze die Verweise auf den *Pütter* und den *Catalogus* von Ebel angeführt.
Bei jenen Privatdozenten, die wegen der Aufnahme einer Professur oder eines bürgerlichen Berufs außerhalb Göttingens ihren Privatdozenten-Status aufgegeben haben, wurde nur mit begrenztem Aufwand deren anschließende Karriere verfolgt. Hingegen wurde vor allem versucht, die weitere Entwicklung jener aufzuzeigen, die als Kombinierer am Universitätsort blieben, um deren Symbiose von bürgerlichem Beruf und akademischer Lehre bzw. ihre Kombination von Universitätsamt und Privatdozentur zu beleuchten. Problemfälle häufen sich in der kleinen Gruppen jener, die ohne Zweitberuf bis zu ihrem Tode in der Georgia Augusta nur als Privatdozenten tätig waren bzw. die weder in der Universität noch außerhalb recht Fuß fassen konnten.
Im folgenden Untersuchungsteil werden die 32 Privatdozenten unter fünf Kategorien ihres *endgültigen* beruflichen Verbleibs gruppiert:

Tabelle 20:
Endgültiger Verbleib der Privatdozenten des Jahres 1812

Nr.	Verbleib	Anzahl
1.	Universitätsprofessoren	6
2.	Abgänger in bürgerliche Berufe	4
3.	Kombinierer: Privatdozentur und Beruf in Göttingen	15
4.	Privatdozenten auf Lebenszeit ohne Zweitberuf	5
5.	Sonderfälle – Aussteiger	2

Angesichts des Zustandes der Universitätsstatistik und der Aktenlage einschlägiger Archive sind einem umfassenden Vergleich aufgrund der Datenlage Grenzen gesetzt. Symptomatisch ist die Aussage W. Ebels über die Schwierigkeiten bei der Erstellung des *Catalogus Professorum Gottingensium*:

> *Auch bei größter Sorgfalt und Mühe konnten nicht in allen Fällen sämtliche gesuchten Daten gefunden werden. Es ist überraschend zu sehen, daß auch in den älteren Personalakten der Fakultäten oftmals einfach keine Aufklärung etwa über das Geburtsdatum eines ordentlichen Professors zu erlangen war.*

Noch stiefmütterlicher ging die Überlieferung bzw. die *Gelehrtengeschichte* mit den Privatdozenten um. Aus dem Jahre 1838 wurde bereits eine Bewertung der Datenlage durch den früheren Privatdozenten und damaligen höchsten Verwaltungsbeamten der Georgia Augusta, G. H. Oesterley [Nr. 7], über die hier untersuchte frühe Göttinger Privatdozentur zitiert:

> *ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis der* [...] *Privatdozenten giebt es nicht und kann es auch nicht geben.*[1121]

Wegen dieser Quellenlage musste sich die Erfassung der persönlichen Daten der hier untersuchten 32 Privatdozenten in den meisten Fällen auf deren Präsentation als geordnete Materialsammlung beschränken. In ihr sind zumeist nur sozialstrukturell bedeutsame Entscheidungsfaktoren des Karriereverlaufs vertreten. In einigen Fällen erlaubte eine gute Datenbasis eine biographische Skizze zu entwickeln. Leider haben nur zwei der hier untersuchten Privatdozenten einen autobiographischen Text hinterlassen, so dass kaum unmittelbare Einblicke in die subjektiven Motive von Laufbahnentscheidungen möglich sind.

In der Stichprobe der 32 Privatdozenten des SS 1812 ist das Qualitäts- und Chancenspektrum breit gefächert. Es reicht vom erfolgreichen Bonner Arabisten Freytag, auf dessen Publikationen seine Fachwissenschaft noch heute zurückgreifen muss, bis hin zum gescheiterten Privatdozenten Ernst Schulze, der nach seinem frühen Tod aber zu einem der Lieblingsdichter seines Jahrhunderts aufstieg. Es fehlen nicht diejenigen, denen nach Möglichkeit geholfen wurde, wie dem behinderten Professorensohn Osiander, und es sind auch jene zu registrieren, die am Ende ihres Lebens tief enttäuscht mit der Landesregierung über die kärgliche Unterstützung rechten, wie der für die Entwicklung der Musikwissenschaft bedeutsame Musikdirektor Forkel. Erbittert schreibt er, für sein geringes Salarium könne man nach seinem Tod *kaum einen gemeinen Musikanten, der sich nur auf Tanz-, Tafel- und Feldmusik versteht,* gewinnen. Wenn neun der 32 Privatdozenten in der Bibliothek der Georgia Augusta nicht mit einer Buchveröffentlichung vertreten sind, verrät dies, dass in den Auditorien einer seinerzeit berühmten Universität auch unterhalb des Mittelmaßes gelehrt wurde.

Bei der Bewertung des folgenden Potpourri sehr verschiedenartiger Lebensläufe und höchst unterschiedlicher Lehr- und Forschungsleistungen ist Zurückhaltung angebracht. Goethe – auch offiziell zuständig für *Weimar-Jena, der großen Stadt, die an beiden Enden viel Gutes hat,* – meinte angesichts der schwankenden Wertschätzung gegenüber den Gelehrten seiner Zeit anmerken zu müssen:

> *Man beobachtet den Theologen, man spottet über den Mediziner, man scherzt über den Philosophen, man läßt den Juristen gewähren, und bedenkt nicht, daß alle diese Männer von der Zeit gebildet werden und die Zeit bilden helfen, und daß alles, was sie lehren, auf das bürgerliche Leben den größten Einfluß hat.* [1122]

[1121] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 12. – Zu Oesterley vgl. oben Seite 12.

[1122] Zitiert bei Müller, G.: Universität Jena (wie Anm. 65), S. 7 und 9.

21. Sechs Rufe als Professoren an die Universitäten Rostock, Bonn, Kiel, Göttingen und Berlin

Nur sechs der 32 Privatdozenten des Jahres 1812 erreichten das von den meisten erhoffte Ziel, als Gelehrte im Professorenstatus an einer Universität zu forschen und zu lehren. Vermutlich haben derartige Proportionen zwischen den wenigen Erfolgreichen und den vielen Zurückgebliebenen den Göttinger Altertumswissenschaftler C. O. Müller am 26 1. 1830 veranlasst, seine Eltern nachdrücklich zu warnen, als er von den Plänen seines jüngeren Bruders erfuhr, an der Universität Breslau eine Dozenten-Karriere beginnen zu wollen. Sein brüderlicher Rat gehe dahin,

> *sich doch ja nicht dieser wahrhaft perfiden Carrière zu vertraun. Ein Amt ist eine vortreffliche Sache, aber ohne Amt seine Kenntnisse ausbieten zu müssen, wie der Dr. legens thut, eine fatale Sache. Unter zehn Docenten gedeiht hier in Göttingen etwa Einer, und ich kenne keine Laufbahn, die so oft in wahrhaft trostlose Lagen führte als diese.*[1123]

Mit seiner geschätzten Erfolgsquote von 1/10 hat C. O. Müller – im Anschluss an Michaelis – übertrieben. Von den Göttinger Privatdozenten des Jahres 1812 erreichten immerhin etwa 1/5 eine Universitätsprofessur. Aber vielleicht hat C. O. Müller die schwer fassbare Dunkelziffer jener mit in seine Rechnung aufgenommen, die bereits in einer frühen Studienphase ihre Hoffnungen auf eine akademische Kariere entmutigt aufgaben.

Die abschreckende Wirkung derartiger Warnungen und augenfälliger Misserfolgsquoten war offenbar gering, und so verfehlte auch C. O. Müllers brüderlicher Rat seine Wirkung. Für ernsthaft Entschiedene ging von der Vorstellung eines Gelehrtenlebens eine große Faszination aus, und Julius Müller hatte mit seinem berühmten Bruder ein ambivalentes Beispiel vor Augen: zwar warnte ihn dieser, aber mit seiner Blitzkarriere stand er auch für die außergewöhnlichen Chancen, die das Universitätssystem den Hochbegabten bot: C. O. Müller trat seine Göttinger Pro-

---

[1123] Kern, Otto/Kern, Else (Hg.): Carl Otfried Müller. Lebensbild in Briefen an seine Eltern mit dem Tagebuch seiner italienisch-griechischen Reise. Berlin 1908. S. 195. – Müllers Einschätzung der Erfolgsquote geht vielleicht auf Michaelis zurück: *Und zu einem guten Professor wird so mancherley erfodert, daß vielleicht kaum einer unter zehn Privatdocenten diese Eigenschaften beysammen hat.* [Vgl. [Michaelis] (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 129].

fessur bereits mit 22 Jahren an. Trotz der Misserfolgsprognose seines älteren Bruders steht der jüngere Müller für die Zeit von 1832 bis 1834 sogar im Verzeichnis der theologischen Privatdozenten der Georgia Augusta. Über kurz bemessene Zwischenstationen in Göttingen und an der Universität Marburg erreichte er bereits 1835 eine o. Professur der Theologie an der Universität Halle.[1124] Auch Insider leisteten sich prognostische Fehlurteile.

Der erlösende Ruf war ein bewegendes Ereignis in der Karriere eines jungen Gelehrten. Die damit verknüpften Ängste und Hoffnungen hat der Göttinger Althistoriker und Archäologe Ernst Curtius zum Anlass genommen, ein Lustspiel mit dem Titel *Der Ruf* zu schreiben, das in seinem gastfreien Haus an der heutigen Theaterstraße (Altes Kuratorium) im Februar 1861 von Studenten aufgeführt wurde. Der Autor war über den Erfolg dieser Variante des *Göttinger Fastnachtstheaters* überrascht: *Es waren einige sechzig Personen als Zuschauer da und alle sagten, so etwas wäre in Göttingen noch nicht da gewesen.* Die dargestellte Begebenheit spielt an der Universität Salamanca, deren z. T. blutige Promotionsbräuche Curtius wohl nicht bekannt waren. Dort wurde der Promovierte erst voll anerkannt, wenn er in einer *corrida*, dem *paseo doctoral*, einen Stier getötet und mit dessen Blut seinen Namen auf eine Hauswand geschrieben hatte.[1125]

Im Göttinger Fastnachtsspiel lenkt der Student Enrico, ein bereits *bemoostes Haupt* einen Werber der Universität Coimbra von einem Hofrat seiner Universität Salamanca ab und bringt mit Erfolg seinen Freund, den *doctor legens* Rodrigo, ins Spiel, der schon lange die Not eines Privatdozenten zu ertragen hatte:

O Schicksal, jedem gabst du was er braucht.
Dem Ätna einen Gipfel, welcher raucht,
Dem Weibe Schönheit, Eitelkeit dem Tropf,
Dem Leutnant Taille, dem Chinesen Zopf,
Dem Stier das Horn, dem Roß den schnellen Huf,
Nur mir nicht das, was ich bedarf: den Ruf!

Der ursprünglich ausersehene Hofrat ist zum Glück für den Privatdozenten Rodrigo ein quietistischer Wahrer seines Status quo, der für die Sesshaftigkeit eines gesetzten Standesvertreters um Verständnis wirbt:

Doch bedenkt:
Ich bin auch Mensch, bin Gatte, Vater, bin
Geheimer Hofrath, Senior der Fakultät,
Comthur und Hausbesitzer, Präsident
Der Auditoriencommission und sämmtlicher
Ausschüsse.

Für den Privatdozenten Rodrigo war die Alternative Salamanca-Göttingen oder Coimbra kein ernsthafter Abwägungsfall. Seine rollentypische Chance lag im geistigen Nomadentum. Das allseits befriedigende Fazit der Werbungsaktion lautet:

[1124] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 44, Nr. 47 und S. 40, Nr. 20.

[1125] Frijhoff (wie Anm. 635), S. 287.

So sind die Rollen wohl verteilt, und Jeder hat das Seine.
Der kehrt mit Ehren heim und der – bleibt ruhig an der Leine.[1126]

Die Daten der folgenden Tabelle 21 zeigen, dass die Berufungen unter den hier näher untersuchten 32 Privatdozenten des SS 1832 um das 30. Lebensjahr erfolgten.

Tabelle 21:
Berufungsalter, Professorenstatus und Ziel-Universität der erfolgreichen Privatdozenten

Nr.	Name	Berufungsalter	Erstberufung als	Berufende Universität
1	Bauermeister	31	o. Professor	Rostock
2	Brinkmann	30	ao. Professor	Kiel
3	Freytag	30	o. Professor	Bonn
4	Osiander	28	ao. Professor	Göttingen
5	Mahn	31	o. Professor	Rostock
6	Tölken	30	ao. Professor	Berlin

Die zunächst als ao. Professoren Berufenen erhielten später an ihrer Universität eine ordentliche Professur.[1127] Keiner hat nochmals die Universität gewechselt. Die Hälfte der Berufenen sind dem orientalistischen bzw. theologischen Disziplinenbereich zuzuordnen (Nr. 1, 3 und 5). Damit verglichen ist in dieser allerdings nur kleinen Stichprobe die Exportbilanz der renommierten Juristischen Fakultät gering (Nr. 2), und die Medizin ist nur mit einer Hausberufung vertreten (Nr. 4).
Die Daten dieser Professorengruppe sind mit den entsprechenden Angaben in der Untersuchung von E. Th. Nauck über die 183 Freiburger Privatdozenten des Zeitraums 1818 bis 1899 schwer vergleichbar, da weitgehend der chronologisch anschließende Zeitraum von Nauck bearbeitet wurde. Es fällt auf, in welch großem Umfang die 183 Freiburger Privatdozenten eine Professur erreichten:

99 planmäßige Professoren (davon 51 in Freiburg),
13 außerplanmäßige Professoren,
6 Honorarprofessoren.

[1126] Hassenstein, Friedrich: Ernst Curtius in Göttingen. In: GJ 42/1994. S. 143-157. Hier: S. 149 f.
[1127] Brinkmann (1822); Osiander (1833) und Tölken (1823). – Der Zugang zum Ordinariat erfolgte im Durchschnitt im Alter von fast 35 Jahren. – Entsprechende Daten aus dem Zeitraum 1815-1847 der fünf von ihr untersuchten Universitäten bei: Baumgarten: Professoren und Universitäten (wie Anm. 1084), S. 292.

Die Summe von 118 Professoren entspricht einer Erfolgsquote von 64,4 %. Nur 5 von 183 Privatdozenten verblieben in diesem Status. Davon verstarb einer mit 27 und ein anderer mit 36 Jahren.[1128] Mit 51 Professoren war der Anteil der Hausberufungen groß (35,8 %). Von den sechs Professoren der hier untersuchten Göttinger Stichprobe erhielt nur einer eine Hausberufung. Im Vergleich mit der reichs- und bundesweiten Ausstrahlung der Universität Göttingen besaß Freiburg eine stark regional orientierte Universität mit einem hohen Maß an Selbstrekrutierung.

Als der Altdorfer Professor Jakob Wilhelm Feuerlein 1736 den Ruf auf eine Göttinger Professur der Theologie erhielt, meinte er nicht nur vom welfischen Landesherrn sondern mittelbar auch von Gott berufen zu sein. Nachdem ihm die erbetene Entlassung in Altdorf mitgeteilt worden war, stellte er am 30. 12. 1736 fest, dass *alle Merkmale einer göttlichen mittelbaren Berufung beisammen* waren, und er folgte dem Ruf nach Göttingen.[1129] Bei den drei berufenen Privatdozenten der Theologie, über die in den folgenden Kapiteln zu berichten ist, kann man nicht mehr feststellen, dass sie sich in doppelter Weise berufen fühlten.

21. 1. Magister J. Ph. Bauermeister – Professor der Theologie in Rostock

Johann Philipp Bauermeister [Nr. 3] wurde am 18. 10. 1788 in Northeim (Nds.) als Sohn des Georg Heinrich Levin Bauermeister und seiner Frau Johanna Christina Antoinette, geb. Eickmeier, geboren.[1130] Sein Vater war in der Zeit von 1783 bis 1825 als Pfarrer in Northeim tätig. Zum Zeitpunkt der Immatrikulation seines Sohnes war er der Senior der Geistlichkeit am Ort.[1131] Das evangelische Pfarrhaus gilt mit Recht als Kinderstube der deutschen Professorenschaft.[1132] In der hier untersuchten Stichprobe der Privatdozenten ist aber außer Bauermeister nur Ballhorn [Nr. 6] diesem sozialen Herkunftsbereich zuzuordnen.

Gelehrsamkeit muss viel in Bauermeisters Elternhaus gegolten haben, denn sechs weitere Brüder studierten an der Georgia Augusta: drei nahmen ein juristisches

---

[1128] Nauck: Privatdozenten (wie Anm. 13), S. 74.

[1129] Meyer: Theologische Fakultät (wie Anm. 839), S. 15.

[1130] Ev. Kirchenbuchamt Göttingen: Kirchenbuch Northeim 1776-1800. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 281 und Anm. cc und Bd. 4, S. 392 und Anm. 1. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 104 (dort nur als Privatdozent der Klassischen Philologie geführt).

[1131] Meyer: Pastoren (wie Anm. 194), Bd. 2, S. 209 f. – Rotermund, Heinrich Wilhelm: Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern und Schriftstellerinnen, gelehrten Geschäftsmännern und Künstlern, die seit der Reformation in und außerhalb den sämtlichen zum jetzigen Königreich Hannover gehörigen Provinzen gelebt haben und noch leben [...]. 1. Bd. [A-E]. Bremen 1823, 2. Bd. [F-K]. Bremen 1823. Hier: Bd. 2, S. 110.

[1132] Heutger, Nicolaus: Das evangelische Pfarrhaus in Niedersachsen. Als Beispiel für die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses. Frankfurt/M. 1990. Dort ist die Pastorenfamilie Bauermeister allerdings nicht erwähnt.

Studium auf, und die drei andern studierten, wie Johann Philipp, Theologie.[1133] Für die Söhne eines Pfarrers gab es kaum andere Möglichkeiten, beruflich das soziale Niveau der Familie zu halten. Auch der Vater hatte in Göttingen einen Teil seines Theologiestudiums absolviert. Er wurde – aus Gandersheim kommend – zunächst an der Landesuniversität in Helmstedt immatrikuliert und am 7. 4. 1780 an der Georgia Augusta eingeschrieben.[1134] Vermutlich hat er 1812 das hebräisch verfasste Trauergedicht auf Heynes Tod verfasst.[1135]

J. Ph. Bauermeister wurde am 8. 11. 1808 in der Theologischen Fakultät der Universität Göttingen immatrikuliert.[1136] Als nach seinem rund 3 ½ jährigen Studium zu Ostern 1812 beide Stellen des Repetentenkollegiums frei wurden, schlug die Theologische Fakultät am 24. 2. 1812 der Generaldirektion die Studenten Bauermeister und Freytag [Nr. 2] vor. Nach Meinung der Fakultät zeichneten sie sich durch Fleiß, Talent und Betragen aus. Beide hatten die für die Repetentenprüfung erforderliche theologische Abhandlung verfasst und waren während einer Fakultätssitzung von den Facultisten in den theologischen Wissenschaften mit *völlig genügendem Ergebnis* examiniert worden. Die Fakultät stellte ihnen eine positive Erfolgsprognose als theologische Dozenten und empfahl sie für das übliche Stipendium von 150 rthlr.[1137]

Vermutlich waren Bauermeister und sein zeitgleich eingestellter Kollege Freytag die ersten theologischen Repetenten, die von der Neuregelung betroffen waren, wonach diese täglich zwei Stunden in der Universitätsbibliothek tätig werden mussten. Die Ausweitung der Bibliothek um die Bestände aus Wolfenbüttel und Helmstedt forderte bei knappen Kassen personelle Konsequenzen. Bauermeister gehörte dem Kreis ehrgeiziger und hochbegabter Studenten der *Societas Philologica*

[1133] Die Daten nach Selle: Matrikel (wie Anm. 1134): CHRISTIAN Wilhelm LUDWIG, Theologie [S. 493, Nr. 22 419 (30. 10. 1809)], er erhielt 1812 zur Hälfte den Prediger-Preis [GGA 1812, S. 2010]; – CARL AUGUST THEODOR, Jura [S. 503, Nr. 22 854 (22. 10. 1810)]; – CARL FRIEDERICH WILHELM, Jura, [S. 632, Nr. 27 986 (21. 10. 1816 und 2. 7. 1820)]; – WILHELM, Theologie, [S. 573, Nr. 25 617 (21. 10. 1816)]; – CHRISTIAN AUGUST LUDEWIG FRIEDRICH, Theologie [S. 671, Nr. 29 350 (30. 4. 1822)] und zum gleichen Datum: ERNST LEVIN EDUARD BAUERMEISTER, Theologie (S. 671, Nr. 29 351). – 1813 trug Direktor Kirsten unter der Nr. 314 den 14jährigen Wilhelm Bauermeister aus Northeim als Schulanfänger am Göttinger Gymnasium ein. Er bescheinigte ihm einen guten Anfang im Lateinischen und Französischen. Der Vater war damals Superintendent zu Northeim (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50^{b}, Bd. 3, S. 62).

[1134] Selle, Götz von (Hg.): Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen. Bd. 1: 1734-1837, im Auftrage der Universität hrsg. von Götz von Selle (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 9: Matrikeln niedersächsischer Hochschulen, Abt. 3), Hildesheim/Leipzig 1937, S. 248, Nr. 11 859.

[1135] SUB: 8° H. lit. biogr. V 2010 (2).

[1136] Bauermeister wurde in zwei aufeinander folgenden Semestern immatrikuliert, vgl. Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 484, Nr. 22 073 und S. 484, Nr. 22 103.

[1137] UAG: Kur 4. II. d. 2, Bl. 12 f. – Vgl. auch UAG: Sek 315, Bll. 108/109.

an, doch scheint er in dieser Gesellschaft keine besondere Rolle gespielt zu haben.[1138]

Am 24. 3. 1813 teilte Bauermeister dem Generaldirektor von Leist mit, dass sein Kollege Freytag sich von der Universität entfernt habe und dem Vernehmen nach nicht wieder zurückkehren werde, und er bat um dessen Gehalt für die Monate Februar und März.[1139] Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass die Generaldirektion diesem Antrag gefolgt ist, denn die Stelle wurde schnell mit Friedrich Lücke besetzt. Da Bauermeister nach Meinung der Theologischen Fakultät der Auszeichnung und Unterstützung wert war, bewilligte nach der politischen Wende das hannoversche Kabinettsministerium die von der Fakultät beantragte Verlängerung seiner Tätigkeit bis Ostern 1815.[1140] Er war somit drei Jahre als Repetent tätig.

Wie die theologischen Repetenten Freytag [Nr. 2] und Mahn [Nr. 29[qualifizierte auch Bauermeister sich zusätzlich durch den Übergang in die Philosophische Fakultät. Vielleicht war das Motiv ausschlaggebend, mit dem philosophischen Magistergrad einen akademischen Titel zu erwerben, der bei Bewerbungen wirksamer als die Funktionsbezeichnung *Repetent* war. Dieses Tätigkeitsetikett hatte den Nachteil, dass es bei Dritten, denen der Standard des Göttinger Repetentenkollegiums unbekannt war, wegen des weniger guten Rufs der juristischen Repetenten nicht unbedingt große Kompetenzvermutungen auslöste. Im Unterschied zum Doktor der Theologie lag der Magistertitel der Philosophischen Fakultät für einen aufstiegswilligen Theologen in erreichbarer Nähe.

Bauermeister betrieb bereits neben seiner Repetententätigkeit ein altphilologisches Studium. Diese Studienrichtung befand sich seit dem Hinscheiden Heynes im Sommer 1812 in einer schwierigen Phase, da es erst 1816 gelang, mit Friedrich Gottlieb Welcker einen Nachfolger zu berufen. Bauermeister wurde während des Interims mit einer Arbeit über Hesiod zum Magister promoviert. Am 11. 3. 1815 verteidigte er öffentlich seine Inauguraldissertation:

🕮 *Observationum in Hesiodi carmina specimen primum. Amplissimi Philosophorum Ordinis Auctoritate ad consequendos summos in Philosophia honores Die Mart. XI A. MDCCCXV. Publice defendet. Auctor Joh. Phil. Bauermeister Regio Repetentium Theologicorum Collegio adscriptus. Societas Theolog. Gotting. Sodalis. Gottingae Typis Henrici Dieterich.* [18 S.]

Dekan Tychsen, der sich durch eine ausführlichere Dokumentation in den Dekanatsannalen vorteilhaft von seinen Kollegen Mitscherlich und von Schlözer abhebt, hat bei seiner Eintragung vermerkt, dass Bauermeister sein Examen am 29. 9. 1814 ablegte und am 18. 3. 1815 die Verkündigung erfolgte. Es ist nicht erkennbar, warum die *renunciatio* nicht am Disputationstag geschah.[1141] In einer zwei-

---

[1138] Rudolph (wie Anm. 41), S. 87. Vermutlich hat Bauermeister die schleichende Auflösung der Sozietät zum Anlass genommen, die Beziehung zur *Societas Philologica Gottingensis* zu beenden, denn Rudolph berichtet auf S. 83 von einem lateinisch verfassten Abschiedsbrief.

[1139] UAG: Kur 4. II. d. 2.

[1140] UAG: Kur 4. II. d. 2, Bll. 2 und 4.

[1141] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 154 f.

ten Auflage seiner Schrift, die noch im gleichen Jahr erschien, bedankte Bauermeister sich bei dem verstorbenen Heyne und bei Mitscherlich für ihre Anregungen. Wahrscheinlich hat Mitscherlich die Arbeit betreut.
Am 27. 10. 1815 informierte Dekan Mayer die Philosophische Fakultät, dass Dr. Bauermeister ein Assessorat erhalten möchte und darum bitte, ihm dieses gratis zu erteilen. Mayer notierte im Umlauf seine Bereitschaft, auf den eigenen Gebührenanteil verzichten zu wollen, wenn die Fakultät Bauermeister als würdig ansehen sollte. Er verknüpfte die Mitteilung mit der Mahnung, dass bei der Verteilung der Ehrenstellen Großzügigkeit fehl am Platze sei. Die Fakultät solle mit ihrer Zurückhaltung dem Beispiel anderer Fakultäten folgen. Eine Disputation für die Assessur sei daher im Falle Bauermeister unerlässlich. Bei aller persönlichen Bereitschaft zum Verzicht waren die andern Facultisten für die Entrichtung der finanziellen Prästanda, um damit ein Zeichen zur Wahrung ihres Privilegs zu setzen. Bauermeister hatte daher die 20 rthlr. für die Assessur zu entrichten, was für jeden Facultisten im Falle der Auszahlung ein Geldpäckchen von etwas mehr als zwei rthlr. bedeutet hätte. Dekan Mayer konnte aber Bauermeister im Anschluss an die Einzahlung mitteilen, dass alle Facultisten auf ihren rechtmäßigen Anteil verzichtet hätten, und er gab ihm in deren Namen die finanziellen Prästanda für die Assessur zurück.[1142]
Ein halbes Jahr später versuchte Baumeister seinen Anspruch auf die Assessur zu realisieren und dabei auch noch die fehlende Pro loco-Disputation zu absolvieren. Am 25. 3. 1816 informierte Dekan Mayer die Facultisten der Philosophischen Fakultät, dass Bauermeister seine Schrift für die Facultas legendi-Disputation fertig habe, eine andere aber für den Erwerb der Assessur könne er erst in den Ferien drucken lassen. Da Bauermeister vor den Ferien noch Opponenten bekommen könne, bitte er, mit *einer* Abhandlung beide Disputationen bestreiten zu dürfen. Die Abhandlung für die Assessur werde in den Ferien sicher nachfolgen. Dekan Maier befürwortete den Antrag, da Bauermeister seine Geschicklichkeit im Disputieren schon öfter bewährt habe. Er meinte nicht zu irren, dass früher ähnliche Fälle schon vorgekommen seien.
Der Senior Eichhorn schlug demgegenüber vor, Bauermeister solle zuerst seine Fakultas in einer Disputation verteidigen. Mit der Assessur habe es keine Eile, da der Lektionskatalog für das kommende Semester schon gedruckt sei und Bauermeister erst später durch diese Publikation auf seine Assessur hinweisen könne. Wenn die Fakultät ihm die zweite Disputation erlassen wolle, könne ein entsprechender Beschluss später noch gefasst werden. Man solle abwarten, bis die erforderliche Assessor-Dissertation bis zum Titelblatt gedruckt sei, *auf welchem sich dann „Ord. philos. obtulit" statt „defendit" setzen läßt. Man weiß, wie es geht, wenn erst der Assessorplatz occupirt ist u. man schiebt auf und zulezt „ad Calendas Graecas"*. Thiersch habe sich seinerzeit sogar Assessor genannt, obgleich er es nur *in spe* war. Tychsen meinte angesichts der von der Fakultät bewiesenen Nachsicht bei Bauermeister Zeichen von Unbescheidenheit entdecken zu können. Der Hinweis auf die Ka-

[1142] UAG: Phil. Dek. 99, Nr. 32 f.

lenden der Griechen will besagen, dass es nicht selten beim Titelblatt blieb, wenn man erst mit der Disputation über die angeschlossenen Thesen seinen Titel davongetragen hatte.[1143] Die Fakultät schloss sich der Meinung dieser beiden Facultisten an und lehnte eine Sammeldisputation ab.[1144]

Bauermeister erklärte sich angesichts des Widerstandes der Fakultät bereit, am 2. und 3. April 1816 beide Disputationen nacheinander halten zu wollen, wobei sein zweigeteilter Text in beiden Fällen die Disputationsgrundlage bildete:

🕮 *Johannis Chrysostomi Homiliae II. Edidit Joh. Phil. Bauermeister Doct. Philos. Quarum alteram pro facultate legendi in Georgia Augustarite obtinenda die 2 April. A. MDCCCXVI. Alteram pro Assessoris honore die 3 April. A. eiusdem. Consentiente Amplissimo Philosophorum Ordine. Defendet editor. Gottingae, Typis Baieri.* [40 S./Vier Thesen auf S. 24].[1145]

Bauermeister betätigt sich in dieser Schrift als Herausgeber zweier Reden des Kirchenvaters, die wie alle Schriften des Chrysostomos damals schwer zugänglich waren. Niemand nahm Anstoß an der fehlenden zeitlichen Distanz zwischen der Pro loco- und der Assessur-Disputation oder an der gemeinsamen Textbasis. Es ging nicht darum, niveauverschiedene Qualitätsstufen prüfend zu ermitteln. Den rituellen Erfordernissen war statutengemäß Genüge getan. Eine Sinnfrage stellte sich nicht.

Seinem Studienweg entsprechend bot Bauermeister seine Lehrveranstaltungen zunächst als theologischer Repetent in der Theologischen Fakultät an. In seinem ersten Semester als Repetent, dem SS 1812, kündigte er nur eine Veranstaltung an:

⌛ *In dem Repetenten-Collegio* […] *Hr. Repet. Bauermeister Mont. und Freyt. um 1 Uhr den Brief Jacobi und die beiden Briefe Petri.* [1146]

In der Philosophischen Fakultät kündigte Bauermeister zuerst im SS 1816 an, an dessen Beginn er sich durch eine *disputatio pro loco* für die Lehre in dieser Fakultät qualifiziert hatte. Er beschränkte sich in diesem Semester darauf, Privatunterricht in den beiden klassischen Sprachen anzubieten.[1147] Durch den Abdruck von zwei Reden versuchte er, Hörer für seine Vorlesung über Chrysostomos zu gewinnen:

🕮 *Johannis Chrysostomi Homiliae II. In usum praelectionum recensuit Joh. Phil. Bauermeister, Phil. Doct. Artium Libb. Mag. et Facult. Philos. Gotting. Assessor. Gottingae, e libraria Vandenhoekio-Ruprectiana. MDCCCXVI.* [61 S.] [1148]

[1143] UAG: Phil. Dek. 99, Nr. 34 f.

[1144] UAG: Phil. Dek. 99, Nr. 34.

[1145] UAG: Phil. Dek. 99, Nr. 37. Die Tagesdaten sind handschriftlich eingetragen. – Das Exemplar im Bestand Academia Gottingensia Anno 1815, Nr. 15 ist vollständig [VIII + 63 S.]. – Vgl. auch UAG: Phil. Fak III, Bd. 1, S. 157.

[1146] GGA 1812, S. 460.

[1147] GGA 1816, S. 479 f.

[1148] Rezension von „H. S.“ in: GGA 1816, S. 1329-1331.

Bauermeister lehrte auch nach Erteilung der *Venia* in der Philosophischen Fakultät weiterhin bis zum SS 1819 (einschließlich) in der Theologischen Fakultät.[1149] Andere Beispiele sprechen ebenfalls dafür, dass ehemalige Repetenten nach dem Verlassen dieser Stellung während ihres Aufenthalts in Göttingen weiterhin die Erlaubnis hatten (oder in Anspruch nahmen), in der Theologischen Fakultät Lehrveranstaltungen anzubieten.

1819 wurde Bauermeister als o. Professor der Theologie an die Universität Rostock berufen, wo er Ende Oktober eintraf. Am 6. 11. 1819 rezipierte ihn das *Concilium* seiner neuen Universität, dem alle ordentlichen Professoren angehörten. Dort traf er seinen früheren Fakultätskollegen Mahn [Nr. 29] an, den das *Concilium* ein Jahr früher aufgenommen hatte. Man darf vermuten, dass dieser die Berufung seines Göttinger Kollegen unterstützt hat. Aus Anlass des 400jährigen Stiftungsfestes seiner Universität wurde Bauermeister kurz darauf, am 13. 11. 1819, zum Doktor der Theologie proklamiert.[1150] Die Promotion war in der Regel eine Voraussetzung für die Lehrtätigkeit eines Professors, aber vielleicht war sie auch als Kompensation für eine nur mäßig dotierte Stelle gedacht. Bauermeister trat nämlich die Professur von Ludovicus Dankegott Cramer an. Diese Stelle hatte man drei Jahre zuvor bereits Mahn angeboten und damals den Rostocker Professor Immanuel Gottlieb Huschke, der sich in der Göttinger Gegend aufhielt, beauftragt, mit Mahn über die Berufung zu verhandeln. Da diese Stelle aber nur mit 400 rthlr. dotiert war, lehnte Mahn damals das Angebot ab. Er war inzwischen am Gymnasium in Göttingen tätig und forderte für den Fall seiner Berufung mindestens 600 rthlr. Gehalt. Die großherzogliche Regierung nahm darauf Kontakt mit dem Magister Cramer auf, der inzwischen von der Universität Wittenberg nach Halle übergewechselt war. Dieser akzeptierte ein aufgewertetes Angebot für die Stelle. Man hatte ihm für den Fall einer künftigen Vakanz zusätzlich die Predigerstelle zu St. Johannis angeboten und einstweilen ihm eine jährliche Zulage von 100 rthlr. versprochen. Am 6. 5. 1817 wurde Cramer in das Rostocker *Concilium* aufgenommen. Als dieser Ende 1818 einen Ruf nach Leipzig erhielt und man in Rostock nicht bereit war, ihm ein äquivalentes Angebot zu machen, verließ er am 13. 4. 1819 die Universität.[1151] Zu welchen Bedingungen Bauermeister ihm in der eben umrissenen Rostocker Stelle nachfolgte, habe ich nicht feststellen können.

Bei der Säkularfeier zur Verabschiedung der Augsburger Konfession hielt Bauermeister 1830 als dritter Professor der Theologie die Festrede. Nachdem er dreimal als Dekan seiner Fakultät amtiert hatte, trat er im Juli 1830 für ein Jahr als 781. Rektor das höchste Amt dieser Universität an, an der im WS 1830/31 insgesamt nur 114 Studierende eingeschrieben waren.[1152] Bauermeister stand der Universität

---

[1149] GGA 1819, S. 490. 491, 503 und 504.

[1150] Schäfer, Ernst (Hg.): Die Matrikel der Universität Rostock. Bd. 5. Schwerin 1912, S. 96 und 98.

[1151] Schäfer (wie Anm. 1150), S. 86, 87 und 93.

[1152] Schäfer (wie Anm. 1150), S. 125 und 127. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 392, Anm. 1 erwähnt drei Rektoratsprogramme der Jahre 1830 bis 1832. Vielleicht hat Bauermeister drei aufeinander folgende Amtsperioden als Rektor amtiert.

noch in zwei weiteren Amtsperioden vor: 1840/41 und 1841/42.[1153] In dieser Phase der Rostocker Universitätsgeschichte wurde angesichts der Berufung z. T. hervorragender jüngerer Kräfte mit nur kurzer Verweildauer an dieser kleinen Universität die Wendung vom *Rostocker Wartesaal* geprägt. Bauermeister und Mahn sahen aber keinen Anlass ihn zu verlassen.[1154] In der ADB wurde keiner der beiden durch einen Artikel gewürdigt. Bauermeister hat m. W. bis heute keinen Biographen gefunden.

Unter Bauermeisters Rostocker Publikationen sind hervorzuheben:

- 🕮 *Jo. Phil. Bauermeisteri Philosoph. et Theol. D. huiusque P. P. O. in Academia Rostochiensi Commentarius in Sapientiam Salomonis librum Vet. Test. Apocryphum. Gottingae sumptibus Dieterichinis MDCCCXXVIII.* [176 S.].
- 🕮 *De systemate Socianianorum dogmatico. Commentatio I-V. Rostock 1830-42.*[1155]

Prof. Dr. Johann Philipp Bauermeister starb am 16. 1. 1851 im Alter von etwa 63 Jahren in Rostock.

21. 2. Magister und Dr. theol. h. c. G. W. Freytag - Professor der Arabistik in Bonn

Georg Wilhelm Freytag [Nr. 2] wurde am 19. 9. 1788 als Sohn des Buchbinders Joachim Hartwig Freytag (✞ 1831) und seiner Ehefrau Catharina, geb. Wittneben (✞ 1834) in Lüneburg geboren.[1156] Die Berufsangabe für den Vater lässt vermuten, dass er in einem Elternhaus mit Bildungsmöglichkeiten und –interessen aber vielleicht nur geringen ökonomischen Chancen aufwuchs. Seine Mutter entstammte ebenfalls der Familie eines Buchbinders.[1157]

Am 9. 10. 1809 wurde Freytag in der Theologischen Fakultät der Georgia Augusta immatrikuliert.[1158] Bereits 1810 beteiligte er sich an der Lösung der sog. homiletischen Preisfrage:

- 🕮 *Von dem fortwährenden Gebrauch der Bibel in Familien, Kirchen und Schulen zur Beförderung und Erhaltung der Religion und Sittlichkeit.*

[1153] Hartwig, Angela/Schmidt, Tilmann (Hg.): Die Rektoren der Universität Rostock 1419-2000. Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock 23. Rostock 2000, S. 219.

[1154] Herbig, Gustav/Reincke-Bloch, Hermann (Hg.): Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock. 1419-1919. Rostock 1920, S. 62.

[1155] Zu den Veröffentlichungen von Bauermeister bis 1837 vgl. Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 281 Anm. cc und Pütter Bd. 4, S. 392 Anm. 1. – Der Neue Nekrolog der Deutschen, Bd. 29/1851, Teil II, S. 1202 bringt z. T. unsinnige Angaben.

[1156] Bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 430 (Nr. 40) wird Freytag in der Erfolgsbilanz des Repetentenkollegiums als späterer Professor in Bonn aufgeführt, ist aber nicht im Register des Bandes verzeichnet. – Als Privatdozenten führen ihn weder Pütter noch Ebel.

[1157] NDB 5/1961, S. 425.

[1158] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 473, Nr. 21 648.

Er erhielt zwar nicht den Preis aber ein Accessit.[1159] Gleichzeitig mit dem eben erwähnten J. Ph. Baumeister [Nr. 3] wurde er – nach fünf Semestern – von der Theologischen Fakultät am 24. 2. 1812 mit Erfolg der Generaldirektion als Repetent vorgeschlagen. Die gemeinsame Würdigung beider Kandidaten kann hier nur wiederholt werden. Beide zeichneten sich nach Meinung der Fakultät durch Fleiß, Talent und Betragen aus. Sie hatten beide die erforderliche theologische Abhandlung verfasst und waren während einer Fakultätssitzung in den theologischen Wissenschaften mit *völlig genügendem Ergebnis* examiniert worden. Die Fakultät stellte ihnen eine positive Erfolgsprognose als theologischer Dozent und empfahl sie für das übliche Stipendium von 150 rthlr.[1160] Im Gründungsreskript des Repetentenkollegiums war 1765 die Förderung des theologischen Nachwuchses als Auftrag festgelegt worden. In der hier untersuchten Stichprobe haben Bauermeister, Freytag und Mahn [Nr. 29] durch ihre Professorenlaufbahn den Qualitätserwartungen dieser Institution entsprochen, aber die beiden zuletzt genannten werden ihre endgültige Position in der Philosophischen Fakultät finden.

Unmittelbar nach seiner Ernennung begann Freytag im SS 1812 seine Repetententätigkeit. In diesem Semester kündigte er folgende Lehrveranstaltungen an:

- *Hr. Repetent Freytag, den Jesaias, mit besonderer Rücksicht auf die Grammatik, 6 Stunden wöchentlich, um 5 Uhr.*
- *In dem Repetentenkollegium wird Hr. Repetent Freytag Dinst. und Donnerst. um 1 Uhr, einige kleine Propheten, und zwar zuerst den Joel, erklären.*

Dazu bot er in der Philosophischen Fakultät in der Sektion *Alte Sprachen* die folgenden Veranstaltungen an.

- *Hr. Rep. Freytag Hebräische und Arabische Grammatik, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen, 6 Stunden wöchentlich, um 4 Uhr.* [1161]

Während der im Dienstalter gleiche Kollege Bauermeister in seinem ersten Lehrsemester sich nur mit einer Veranstaltung hervorwagte, trat Freytag nach einem nicht einmal dreijährigen Studium in zwei Fakultäten mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 SWS auf.

Freytag hat seine Tätigkeit als Repetent nicht einmal ein Jahr ausgeübt. Vielleicht haben ihn deswegen weder der *Pütter* im Register noch Ebel in seinem *Catalogus* als Privatdozenten aufgeführt. Letzten Endes hängt dies wohl mit Freytags überraschender Entfernung aus Göttingen mitten im WS 1812/13 zusammen. Am 11. 3. 1813 wandte sich der Generaldirektor von Leist an den Prorektor mit der Anfrage, ob es zutreffe, dass der Repetent Freytag schon vor mehreren Wochen nach Berlin gegangen sei. Falls er ohne Anzeige an seine Vorgesetzten verschwunden sei, solle die Theologische Fakultät zwei taugliche Subjekte in Vorschlag bringen, da das eigenmächtige Verlassen der Stelle als eine Resignation aufzufassen sei.[1162] Die Generaldirektion reagierte prompt auf einen neuen Besetzungsvorschlag der Fa-

---

[1159] GGA 1810, S. 2002.

[1160] UAG: Kur 4. II. d. 2, Bl. 12 f. – Vgl. auch UAG: Sek 315, Bll. 108/109.

[1161] GGA 1812, S. 458, 460 und 471.

[1162] UAG: Sek 315, Bl. 172.

kultät, indem sie am 2. 4. 1813 den Kandidaten Friedrich Lücke aus Egeln im Elbedepartement als Repetenten einstellte.[1163] Er wird später als Theologieprofessor in Bonn und Göttingen lehren.
Die Gründe für die Ostbewegung Freytags werden in den Akten nicht genannt. Da besonders im Winter 1812/13 Konskriptionen und zwangsweise Rekrutierungen für die in Russland kämpfenden westphälischen und französischen Truppen auch unter den Göttinger Studenten erfolgten, ist ein Zusammenhang mit den Kriegsereignissen wahrscheinlich. Manche Betroffene versuchten von patriotischen Motiven bewegt, sich durch Flucht oder Desertation dem Kriegsdienst auf französischer Seite zu entziehen.[1164] Den seit dem Regimewechsel herrschenden Druck auf die junge Generation verdeutlich ein Missiv des Dekans J. T. Mayer an die Philosophische Fakultät vom 4. 9. 1808. Danach bat ein Herr Kühnert aus Kassel, der sich in der Baukunst ausgezeichnet hatte, um die Aufnahme als Lehrender in den Lektionskatalog. Er stand zwar auf einer nach Kassel gesandten Liste derer, die sich dem öffentlichen Unterricht widmen wollten, und die daher erwarteten, vom Militärdienst befreit zu werden. Kühnert hatte aber sich der Losung der Konskribierten stellen müssen und dabei ein ungünstiges Los gezogen. Bei der Diskussion des Antrages von Kühnert äußerten einige Facultisten die Befürchtung, die Fakultät könne sich bei einer günstigen Entscheidung kompromittieren, und in der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Behörden mehrere Privatdozenten, die bereits im Lektionskatalog standen und wirklich Kollegia gehalten hatten, ohne weiteres zur Konskription gezogen hatten.[1165] Vielleicht befand sich auch Freytag in dieser Lage, und niemand konnte für ihn einen Stellvertretervertrag abschließen, so wie es der Vater seines Nachfolgers Lücke am 4. 12. 1812 tat, indem er für die enorme Summe von etwa 650 rthlr. seinen Sohn freikaufte.[1166] Am 30. 12. 1812 hatte General York in der Mühle bei Tauroggen mit dem russischen General Diebitsch einen Neutralitätsvertrag geschlossen. Vielleicht kursierten auch in Göttingen schon erste Gerüchte über die katastrophalen Verluste der *Großen Armee*. In einer späteren Bilanz sollte sich zeigen, dass von den 104 Soldaten aus dem Bereich des späteren Stadt- und Landkreises Göttingen nur einer vom Russland-Feldzug zurückkehrte.[1167] Patriotische Motive Freytags sind auch deswegen denkbar, weil er 1815 als Divisionsprediger die preußischen Truppen bis nach Paris begleitete.

[1163] UAG: Sek 315, Bl. 174 f.

[1164] Zu den Konskriptionen vgl. Selle: Universität (wie Anm. 60), S. 232. – Ferner: oben Anm. 51. – Zum Kriegsdienst hannoverscher Theologiestudenten vgl. Holze (wie Anm. 180), S. 181. – Zu den Deserteuren vgl. auch Schaar (wie Anm. 1249), S. 59-61.

[1165] UAG: Phil. Dek. 92, Nr. 6.

[1166] Sander, F[erdinand]: D. Friedrich Lücke. Abt zu Bursfelde und Professor der Theologie zu Göttingen (1791-1855). Lebens- und Zeitbild der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Hannover-Linden 1891, S. 33.

[1167] Meinhardt, Günther: Göttingen in der Napoleonischen Zeit. In: GJ 18/1970, S. 123-143. Hier: S. 140.

Warum Freytag sich nach seinem Abgang in Richtung Berlin für die Universität Königsberg entschied, ist nicht erkennbar. Die im Aufbau befindliche Universität Berlin verfügte vielleicht noch nicht über ein hinreichendes Lehrangebot in der Arabistik. In Königsberg wurde Freytag am 27. März 1813 gratis immatrikuliert:

> *Freytag, Georg. Guilielm., Lüneburgen., qui in academia Georgia-Augusta Göttingensi antea privatas pubilicasque lectiones repetentum collegio adscriptus habuit, matriculam gratis accepit.*[1168]

Dort erhielt er die Stelle eines Bibliotheksadjunkten und heiratete 1814 Alexandrine Henriette Barkowsky.[1169] In Königsberg promovierte er in der Arabistik, und wählte damit jene Disziplin, zu deren Grundlegung er entscheidende und bleibende Beiträge liefern sollte. Zu denen zählte auch die Erforschung der arabischen Poesie, mit der sich Freytag in seiner Inauguraldissertation beschäftigte. Die Poesie des Morgenlandes zog in dieser Zeit viele an, wie die Dichtungen von Goethe, Rückert und von Platens zeigen.
Seine Magister-Dissertation ließ Freytag 1814 in Göttingen drucken:

> 🕮 *Carmen Arabicum perpetuo commentario et versione iambica germanica illustravit pro summis in Facultate Philosophica Regiomonti honoribus obtinendis G. W. F. Freitag, interpres script. sacr. eccles. Luth. et prorector scholae Marienburgensis in Borussia occidentali des. Gottingae apud Henricum Dieterich MDCCCXIV.* [74 S.]

Freytag hat den Erstling unter seinen Publikationen den Göttinger Theologen Gottlieb Jakob Planck, Karl Friedrich Stäudlin, David Julius Pott und dem Orientalisten Johann Gottfried Eichhorn gewidmet, denen er sich offenbar noch immer verbunden fühlte, während sich sein Nachfolger Lücke von der Steifheit, Kälte und Unzugänglichkeit der Göttinger Professorenkreise abgestoßen fühlte und sich Ostern 1816, als seine Repetentenstelle auslief, zu einer Habilitation an der jungen Universität Berlin entschloss. Seinem Berliner Lehrer und Freunde Schleiermacher gegenüber äußerte Lücke am 1. 2. 1816:

> *Ich seh' und fühle es täglich, wie der Geist unter der Last des trägen, steifen Lebens erstirbt und der frohe muthige Jugendsinn vor der strengen Kälte und dem Zwang alter, starrer Formen allgemach unterliegt. — Nach Berlin ruft´s und wink´s mir unaufhörlich.*

Diese Kritik ist vor allem auf die eben genannten Theologen zu beziehen, die mit ihrer rationalistischen Theologie manchen aus der von ganz andern *Bewegungen* ergriffenen Studentengeneration jener Jahre wenig zu bieten hatten.[1170]

[1168] Erler, Georg (Hg.): Die Matrikel der Adalbertus-Universität zu Königsberg i. Pr. II. Bd.: Die Immatrikulationen von 1657-1829. Leipzig 1911/12, S. 707.

[1169] NDB 5/1961, S. 425.

[1170] Christophersen (wie Anm. 773), T. 1, S. 14 f. – Zu den gerade neu verfügten Berliner Habilitationsbedingungen für die Theologen vgl. Christophersen, S. 123 f.: *Der Darstellung Sanders zufolge teilte de Wette, zu der Zeit Dekan der theologischen Fakultät, Lücke am 23. Mai in einer lateinisch gehaltenen Zuschrift*

Ob und wie lange Freytag die im Titel der Dissertation genannten Funktionen ausgeübt hat, ist nicht erkennbar. 1815 zog er jedenfalls mit den siegreichen alliierten Truppen als Divisionspfarrer in Paris ein, was – privat gesehen – auch für den Arabisten ein optimales Kriegsziel war. Paris hatte zu dieser Zeit Wien mit seiner seit 1674 bestehenden orientalischen Lehrkanzel überflügelt und war im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts das überragende Zentrum für die Disziplinen der morgenländischen Literaturen und Sprachen.[1171] Der Göttinger Orientalist Eichhorn zählte noch zu den Wiener Orientalisten, während seine beiden Schüler Mahn und Freytag sich die entscheidenden Fortschritte von der französischen Orientalistik erhofften. Weil er sich von Eichhorn nicht mehr gefördert fühlte, hatte E. A. Ph. Mahn [Nr. 29] 1812 vergeblich die Mittel für einen dreijährigen Studienaufenthalt in Paris beantragt.[1172] Im französischen Mutterland der Aufklärung war nicht nur die Emanzipation der Orientalistik von der Theologie weiter fortgeschritten, die junge Republik hatte auch starke politische und wirtschaftliche Interessen im Orient, wie nicht nur der Ägyptenfeldzug von Napoleon zeigt. Sie unterstützte deshalb das Studium der „lebenden" orientalischen Sprachen, und auf Beschluss der Nationalversammlung vom 30. 3. 1795 wurde die *École spéciale des langues orientales vivantes* in Paris mit mehreren Lehrstühlen errichtet. Den Lehrstuhl des Arabischen erhielt Antoine Isaac Silvestre de Sacy, der nicht nur durch seine genialen Fähigkeiten sondern auch durch seine Persönlichkeit eine internationale Schülerschaft – und darunter besonders viele deutsche Orientalisten – an sich zog. Freytag widmete sich in Paris mit preußischer Unterstützung arabischen, persischen und türkischen Studien und zählte zu de Sacys tüchtigsten Schülern. Unter den frühen Veröffentlichungen Freytags ist vor allem die folgende hervorzuheben:

📖 […] *Selecta ex historia Halebi, e codice Arabico Bibliothecae Regiae Parisiensis edidit, latine vertit et annotationibus illustravit. G. W. Freytag, Dr. Ph.* […] *Lutetiae Parisiorum, E Typographia Regia. 1819.* [LVI + 56 S. + 174 S.]

Sie erschien im Jahr seiner Berufung an die 1819 gegründete preußische Universität Bonn. Ursprünglich war für Bonn als Orientalist der stärker sinologisch ausgewiesene Heinrich Julius Klaproth vorgesehen, der ebenfalls in Paris arbeitete, und den Wilhelm von Humboldt bereits im Dezember 1815 dem Staatskanzler von Hardenberg vorgeschlagen hatte. Aber angesichts intriganter Querschüsse gelang es nicht, den Außenseiter Klaproth durchzusetzen. Karl Freiherr von Stein zum Altenstein, der ab 1817 für zwei Jahrzehnte die preußische Kulturpolitik bestimm-

---

mit, »daß der Zulassung zur theologischen Lehrtätigkeit nichts im Wege stände, sobald der Bewerber den Grad eines theologischen Lizenziaten erwürbe; wozu [...] *das Bestehen einer Prüfung bei der Fakultät, die öffentliche Verteidigung von Thesen, welche diese gebilligt, unter Vorsitz des Dekans und zwei Vorlesungen, eine öffentliche lateinische und eine deutsche in der Fakultätssitzung, verlangt würden«. Lücke erfüllte die Prüfungsanforderungen, und am 26. 6. 1816 wurde er zum Lizentiaten promoviert, womit seine Habilitation zum Privatdozenten einherging.* Zu den bis dahin geltenden Regelungen vgl. die Mitteilung Schleiermachers an Lücke ebd. S. 23, Anm. 68.

[1171] Fück, Johann: Die arabischen Studien in Europa bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts. Leipzig 1955, S. 140-166. Auf S. 166 ein kurzes Kapitel über Freytag.

[1172] Vgl. Kapitel 21. 5.

te, veranlasste die Berufung Freytags, der auch die Fürsprache de Sacys hinter sich hatte. Am 15. 12. 1818 wurde Freytag als o. Professor auf den Bonner Lehrstuhl in der Philosophischen Fakultät berufen. Mit Beginn des SS 1819 trat er dieses Amt an.[1173] Da gleichzeitig mit ihm auch Lücke dorthin berufen wurde, leistete das Göttinger Repetentenkollegium 1819 einen beachtlichen Beitrag zum Lehrkörper dieser Neugründung, deren Altphilologie sich mit der Wegberufung des von der Georgia Augusta enttäuschten F. G. Welcker ebenfalls aus Göttingen bediente. August Wilhelm Schlegel, der damals ebenfalls nach Bonn berufen wurde, wird sich dort besonders der altindischen Philologie annehmen.

Von den orientalistischen Schätzen der Pariser Nationalbibliothek konnte Freytag sich nur schwer trennen und hatte sich daher bei der Berufung Urlaub und finanzielle Unterstützung für Forschungsreisen in Aussicht stellen lassen. Nach Beendigung des WS 1823/24 erhielt er z. B. die Erlaubnis für einen Aufenthalt in Paris, den er über drei Semester ausdehnte und dessen Ergebnisse sich bald in seinen Veröffentlichungen niederschlugen. Sein bedeutendster Schüler war für kurze Zeit Ernst Wilhelm Hengstenberg, den er für die Orientalistik und als Kollegen in Bonn zu gewinnen hoffte, bevor dieser in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin als Pietist und Orthodoxer hervortrat und 1827 in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung* seine Plattform als führender Vertreter der Erweckungsbewegung fand.[1174]

Von Bonn aus leistete Freytag für vier Jahrzehnte durch zahlreiche Veröffentlichungen einen bedeutenden Beitrag für die weitere Entwicklung der Arabistik und erlangte mit seinen Textausgaben und seinem Wörterbuch eine zeitüberdauernde Bedeutung für sein Fach. Hervorzuheben sind eine Anthologie arabischer Dichtung samt dem Kommentar des Tibrizi und einer lateinischen Übersetzung in zwei Bänden, die Freytag zwischen 1828 und 1847 veröffentlichte:

🕮 […] *Hamasae carmina cum Tebrisii scholiis integris primum edidit, indicibus instruxit, versione Latina et commentario illustravit Georg. Guil. Freytag Dr. professor linguarum Orientalium in universitate Fridericia Guilielmia.*
Pars prior continens textum Arabicum et quatuor indices.
Bonnae, typis regiis Acabicis in officina Baadeni MDCCCXXVIII.
[XIII + 932 S./Quart].
Pars posterior continens versionem Latinam, commentarium et indices.
Bonnae in officina Lechneri venditur apud Marcum MDCCCXLVII.
[XXX + 746 S. + Corrigenda/Quart]

Zwischen 1838 bis 1843 erschien seine dreibändige Sammlung der arabischer Sprichwörter des Maidani mit einer lateinischen Übersetzung:

🕮 [...] *Arabum Proverbia vocalibus instruxit, latine vertit, commentario illustravit et sumtibus suis edidit G. W. Freytag. Tom. I. Inest a Meidanio collectorum pro-*

[1173] Renger, Christian: Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein. Bonn 1982, S. 234-239.

[1174] Lenz (wie Anm. 48), Bd. 2/1, S. 327 ff.

verbium pars prior. Bonnae ad Rhenum, MDCCCXXXVIII. Venditur apud A. Marcum bibliop. Bonnens.

Bd. 1/1838	[VIII+752 S.]
Bd. 2/1839	[952 S.]
Bd. 3/1843, Teil 1	[XXV + 655 S.]
Bd. 3/1843, Teil 2	[VIII + 520 S.]

Freytags bedeutendstes Werk ist sein arabisch-lateinisches Lexikon, das er in vier umfangreichen Quartbänden zwischen 1830 bis 1837 veröffentlichte:

🕮 *Georgii Wilhelmi Freytagii Lexicon Arabico-Latinum. Praesertim ex Djeuharii Firuzabadiiquue et aliorum Arabum operibus adhibitis Golii quoque et aliorum libris confectum. Accedit index vocum latinarum locupletissimus.* […] *Halis Saxonum apud C. A. Schwetzke et Filium.*

Bd. 1/1830	[XVI + 544 S. – Quart]
Bd. 2/1833	[538 S. – Quart]
Bd. 3/1835	[524 S. – Quart]
Bd. 4/1837	[651 S. – Quart]

Das *Deo Gratias!* der Schlusszeile des letzten Bandes verrät auch Erleichterung und Stolz des Verlages, dieses Jahrhundertwerk abgeschlossen zu haben. Das Lexikon löste als neue Bearbeitung den kaum noch zugänglichen Vorgänger gleichen Titels von Jacobus Golius ab, der 1653 in Leyden, dem frühen Zentrum der Arabistik im Abendland, erschienen war. Freytag widmete das Lexikon dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. Nach Johann W. Fück ist es heute noch als Nachschlagewerk für den Wortschatz des klassischen Arabischen bedeutsam.[1175]

Als die Göttinger Theologische Fakultät im Jubiläumsjahr 1837 dem früheren Repetenten Freytag den theologischen Ehrendoktor verlieh, ehrte man ihn nicht zuletzt für diesen Forschungsbeitrag: *in honorem egregii adiumenti quod subtiliori qua pollet linguarum rerumque orientalium scientia libris sacris interpretandis attulit.*[1176] Die Ehre als *Jubeldoktor* teilte er mit elf anderen. Dazu wurden vier Lizentiaten kreiert.[1177] Dekan Lücke bedauerte in seiner Festansprache den Bedeutungsverfall der theologischen Doktorwürde und er beklagte den staatlichen Anteil an dieser Entwicklung: dieser habe bei Berufungen die alte Gepflogenheit aufgegeben, die Vergabe des akademischen Lehramtes an den Besitz der Doktor-Würde zu knüpfen.[1178]

Als letzte bedeutende Publikation Freytags erschien in seinem Todesjahr die

🕮 *Einleitung in das Studium der Arabischen Sprache bis Mohammed und zum Theil später zum allgemeinen Gebrauche auch für die, welche nicht Hebräisch und Arabisch treiben von G. W. Freytag Dr. ordentlicher Professor der Königl. Universität zu Bonn etc. etc. Bonn, Adolph Marcus 1861.* [XII + 511 S.]

[1175] NDB 5/1961, S. 425.

[1176] UAG: Theol. Prom. 8 (29. 9. 1837). – Vermutlich hat sich Dekan Lücke für die Ehrung seines früheren Göttinger und Bonner Kollegen eingesetzt.

[1177] Mager: Licentiaten- und Doktorgradverleihung (wie Anm. 114), S. 21.

[1178] GGA 1837, S. 1660 f.

Neben Forkel [Nr. 19], Gräffe [Nr. 1], Osiander [Nr. 17], Schulze [Nr. 32] und von Seckendorf [Nr. 31] ist Freytag einer der sechs unter den 32 Privatdozenten des Jahres 1812, die Eingang in die DBE fand.[1179]

Prof. Dr. Georg Wilhelm Freytag starb am 16. 11. 1861 im Alter von 83 Jahren in Bonn.

21. 3. Dr. jur. H. R. Brinkmann – Ein *freimütiger* Professor der Rechtwissenschaft in Kiel

Heinrich Rudolf Brinkmann [Nr. 11] wurde am 3. 1. 1789 in Osterode am Harz als Sohn eines Stadtschreibers geboren.[1180] Da nähere Angaben über den Vater nicht vorliegen, wird hier angenommen, dass er als Voraussetzung seiner beruflichen Tätigkeit studiert hat, und zu den Akademikern gerechnet werden kann. Wahrscheinlich hat der Sohn die Lateinschule in Osterode besucht.[1181]
Brinkmann wurde am 12. 11. 1808 – mit 19 Jahren – in der Juristischen Fakultät der Georgia Augusta immatrikuliert.[1182] Die finanziellen Möglichkeiten des Studenten Brinkmann waren offenbar knapp bemessen, denn bei der am 9. 3. 1812 vorläufig erteilten Venia erwähnt Generaldirektor von Leist als ein Motiv, Brinkmann besitze kein Vermögen und könne daher zur Zeit die Kosten der Promotion nicht bestreiten. Der Generaldirektor verknüpfte mit der vorläufigen Zulassung die Erwartung, Brinkmann könne durch seine Dozententätigkeit seine Vermögensumstände verbessern.[1183]
Es ist nicht ersichtlich, warum Brinkmann vom gängigen Studien- und Karriereweg abwich. Er beendete sein etwa dreijähriges Studium 1812 mit einer umfangreichen Publikation über ein aktuelles Thema und beantragte bei der Generaldirektion die Erlaubnis, über das Zivilrecht lesen zu dürfen. Generaldirektor von Leist hatte zwar der Georgia Augusta am 20. 8. 1809 die strikte Einhaltung der Pro loco-Disputation eingeschärft, entschied sich aber wohl aus rechtspolitischen Tagesgründen, Brinkmann einstweilen von den erforderlichen Prästanda einer Promotion und einer *disputatio pro loco* zu dispensieren und erteilte Brinkmann, der noch nicht einmal als Doktorand gelten konnte, eine (vorläufige?) Fakultas. Es ist

---

[1179] DBE 3, S. 439.

[1180] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 238 f. und Bd. 4, S. 351, Anm. 2. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 66, Nr. 97.

[1181] Von 1779 bis 1807 finden sich keine Schülereintragungen in den Matrikeln der Osteroder Lateinschule [vgl. Granzin, Martin (Hg.): Die Schüler der Osteroder Lateinschule Gymnasium 1642 – 1874. Osterode 1979, S. 5]. – Am 2. 5. 1814 wird im Alter von 11 Jahren ein Ernst Georg Rudolph Brinkmann aus Clausthal in der Matrikel eingetragen. Ein Klammerzusatz lautet *V.: Stadtschreiber Brake in Cl.* (ebd. S. 25). Vielleicht war er ein jüngerer Bruder von Heinrich Rudolf Brinkmann.

[1182] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 481, Nr. 21 963: *Heinrich Rudolph Brinkmann. Osterode a. H., jur., V: Stadtschreiber zu Osterode im Harzdepartement.*

[1183] UAG: Jur 0080.

wegen des innovativen Engagements von Brinkmann denkbar, dass von Leist in ihm einen Proponenten der rechtspolitischen Wende sah.

Professor Hugo hat zu dieser Publikation ein Vorwort beigesteuert und das Werk in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* ausführlich rezensiert.[1184]

> 🕮 *Die Erbfolge nach dem Code Napoléon, im systematischen Zusammenhange ausführlich dargestellt von Heinrich Rudolf Brinkmann. Mit einer Vorrede von dem Herrn Professor Ritter Hugo über das nothwendige Mißlingen aller Versuche, die Kochischen Classen bey dem Code nachzuahmen. Göttingen, bei Heinrich Dieterich. 1812.* [XLVI + 432 S.]

Brinkmann vergleicht in seiner Erstlingsschrift die viel untersuchte Novelle 118 des *Corpus Juris* über die Intestat-Erbfolge mit den in Frankreich und Deutschland umstrittenen Regeln des nunmehr geltenden *Code Napoléon* für einen Erbfall, in dem ein Testament fehlte.

Brinkmann hat seine Schrift dem Generaldirektor Baron von Leist gewidmet, *um der hohen Protektion würdig zu werden, die Derselbe dem Verfasser zur Fortsetzung seiner Studien widerfahren ließ.* Die vorzeitige Zulassung Brinkmanns zur Lehre durch die Generaldirektion in Kassel hat offensichtlich Befremden in der Fakultät erregt. Aus den Akten geht nicht hervor, dass Generaldirektor von Leist seine früheren Göttinger Kollegen um eine Stellungnahme zum Dispens gebeten hat. Eine gewisse Irritation verrät die Bemerkung des Dekans Hugo, wonach die Sache sich hätte vielleicht anders wenden lassen. Hugo ging davon aus, dass die Erlaubnis zum Lesen nur für ein halbes Jahr erteilt worden sei, was aber eine Fehleinschätzung war. Die Umstände des Dispensverfahrens waren dazu angetan, Brinkmann als Günstling der Generaldirektion erscheinen zu lassen. Jedenfalls schuf er sich dadurch keine Freunde in der Honoren-Fakultät. Dass die Generaldirektion (Studiendirektor von Leist) einen Studenten ohne Promotion und *disputatio pro loco* die *Venia* erteilt hatte, vermerkte Hugo am 10. 3. 1812 mit ungewöhnlicher Ausführlichkeit in den Dekanatsannalen:

> *D. X ejusd. adlata sunt ad nos litterae quibus Studiorum Director juveni doctissimo Henrico Ludolpho Brinkmann, Osterodano, ob librum de successione ab intestato ex codici Napoleoneo, veniam legendi absque honoribus doctoralibus et absque disputatione concessit.*[1185]

[1184] Rezension in: GGA 1812, S. 569-574. – Auf S. VI merkt Hugo an: *Ehemals, zur Zeit der mündlichen Disputationen, würde ich es nicht haben ausschlagen dürfen, der Präses von Herrn Brinkmann zu seyn; jetzt, zur Zeit der schriftlichen zwischen Autoren und Recensenten und der ersteren unter einander, erscheint sein Buch mit meiner Vorrede.* – Die Zeit der mündlichen Disputationen war aber keineswegs vorbei. Vielleicht war dies ein versteckter Ausfall gegen die Dispens-Entscheidung von Leist.

[1185] UAG: Jur. Prom. 1734-1823. – Die Angabe von Volbehr, Friedrich/Weyl, Richard: Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665-1933. Kiel ^{3}1934 auf S. 45, Brinkmann sei 1812 promoviert worden, ist also nicht zutreffend. Ich habe nicht überprüfen können, ob seine weiteren Angaben stimmen, wonach Brinkmann u. a. auch Assessor des Kriminalgerichtshofes in Göttingen gewesen ist. Für den Bericht zu Ostern 1812 gibt Brinkmann an, dass er kein Amt

Gemäß der im März 1812 erhaltenen vorläufigen Venia für das Zivilrecht kündigte Brinkmann im folgenden SS 1812 folgende Veranstaltungen an:

- ⌛ *Das Recht des Napoleonischen Gesetzbuches* […] *Hr. Brinkmann, um 2 Uhr.*
- ⌛ *Ueber die Successions-Ordnung des C. N. mit Rücksicht auf die Novelle, hält Hr. Brinkmann Sonnabends um 2 Uhr eine unentgeltliche Vorlesung.*[1186]

Beim gefragten ersten Thema hatte Brinkmann Professor Bergmann und die drei Privatdozenten Ballhorn, Rothamel und von Weyhe als konkurrierende Anbieter.
Nach der Wende unternahm Brinkmann am 9. 4. 1814 einen ersten Schritt zu der von ihm geforderten Legalisierung seiner Tätigkeit, indem er das Promotionsexamen ablegte:

> *Die 9 Aprilis examen subiit Henricus Rudolphus Brinkmann, Hannoveranus, qui, post habitam praelectionem ad capitulum 9 X. de in integr. restitut. et ad legem 4. Cod. quae res pign. obl. perh., ad quaestiones ei propositas ita respondit, ut ad ulteriora admitteretur.*

Brinkmann wurde danach ohne Lob zu den höchsten Ehren zugelassen (*ad ulteriora admitteretur*) und enttäuschte mit diesem schlichten *Elogium* die Erwartungen der Honoren-Fakultät.[1187] Vielleicht war dem Kandidaten das Publizieren bedeutsamer, als eine ausgezeichnete Examensleistung vorzuweisen. Sechs Tage später wurde Brinkmann unter Dekan Meister nach einer Inauguraldisputation zum Doktor beider Rechte promoviert:

> *Die 15. eiusdem mensis, honores doctorales, in aedibus concilii, me interprete, collati sunt, concessa quidem ab ordine hoc tempore venia disputationis publicae, hac tamen lege, ut mox pro facultate legendi dissertationem e cathedra publice defendit.*[1188]

Mit der ihm abschließend auferlegten öffentlichen Pro loco-Disputation über eine Dissertation wird er sich Zeit lassen.
In diesem Jahr 1814 erschien bereits Brinkmanns zweites umfangreiches Werk:

- 🕮 *Ueber den Werth des bürgerlichen Gesetzbuchs der Franzosen, mit besonderer Rücksicht auf die Schrift des Herrn geheimen Kabinettsraths Rehberg über dasselbe, so wie auf unsere jetzigen Bedürfnisse in der Gesetzgebung. Von H. R. Brinkmann, Dr. d. R. Göttingen, bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1814. Ansichten von der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. Herausgegeben von Heinrich Rudolf Brinkmann, Dr. d. R. Erster Band.* [XIV + 392 S.]

---

bekleidet (UAG: Sek 315, Bl. 132). Da Brinkmann nicht promoviert war, hätte er für die Ausübung der Advokatur eine Prüfung ablegen müssen.

1186 GGA 1812, S. 461 f.

1187 Noch am 11. 4. 1815 erinnert sich Prof. Anton Bauer, dass Brinkmann *weit unter unserer Erwartung* blieb (UAG: Jur 0083).

1188 UAG: Jur. Prom. 1734-1823. – Die auf den 15. 4. 1814 datierte gedruckte Promotionsurkunde (Original mit Oblatensiegel und Unterschrift des Dekans Meister sowie zwei schlichte Abdrucke) im Bestand UAG: Jur. Prom. 1814 und Jur. Prom. 0,0687.

Dass Brinkmann in diesem Jahr der Wende als Privatdozent für den *Code Napoléon* eintrat, verrät eine gegen den Trend laufende ungewöhnliche Selbständigkeit bei der rechtlichen Bewertung einer nunmehr vielfach verfemten Schrift. Abgesehen von dem noch zu erörternden Inhalt verrät das Werk auch durch seinen Editionsort ein großes Selbstbewusstsein des Verfassers. Es ist der erste Band einer Reihe, die zur Erörterung von Grundsatzfragen der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung dienen sollte, und deren Herausgeber der gerade promovierte Doktor Brinkmann war. Weitere Bände sind nicht zu verzeichnen. Es gelang Brinkmann nicht, seine projektierte Reihe zum Forum der grundsätzlichen juristischen Reformüberlegungen in dieser Situation des Umbruchs und des Orientierungsbedarf zu machen. Die Reformfreudigkeit war offenbar in dieser restaurativen Wendezeit nicht so groß, wie Brinkmann sie sich erhofft hatte, und die für das Zivilrecht bedeutsame Grundsatzdiskussion dieses Jahres 1814 wurde nicht von Brinkmanns Buch sondern von den Publikationen zweier Koryphäen der zeitgenössischen Rechtswissenschaften beherrscht, die an den Universitäten Berlin und Heidelberg lehrten, deren Juristische Fakultäten die Rechtswissenschaftler der Georgia Augusta demnächst überflügeln sollten.

Die Aufsehen erregenden und weiterwirkenden Beiträge dieses Jahres zu dem von Rehberg eröffneten sog. *Kodifikationsstreit* lieferten einmal der Heidelberger Zivilrechtler Justus Thibaut mit seiner kleinen Schrift *Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland.*[1189] Er war Brinkmann auch mit einer umfangreichen Kritik der Rehbergschen Schrift in den *Heidelberger Jahrbüchern* zuvorgekommen. Die Gegenschrift im Kodifikationsstreit veröffentlichte K. F. von Savigny, der seit 1810 an der neugegründeten Universität Berlin lehrte: *Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.*[1190] Um die rechtliche Einheit des untergegangenen deutschen Reiches gegenüber dem Rechtspartikularismus im Zivilrecht zu erhalten, trat von Savigny für einen Rückgriff auf die historisch gewachsene Struktur des römischen Rechts ein. Lehrend und publizierend trug er dazu bei, dieser Rechtstradition im fünfteiligen Pandektenrecht für das 19. Jahrhundert noch eine späte – aber auch umstrittene – Geltung in der Rechtswissenschaft und der Juristenausbildung zu verschaffen.[1191] Von Savigny verhalf mit seiner exzellenten Schrift im Bereich der Rechtswissenschaften der Restauration zum Durchbruch. Thibaut hingegen wollte die Rechtsprechung aus den Händen der am römischen Recht gebildeten Juristen befreien, die sie als eine dem Volk unverständliche Geheimwissenschaft handhabten, und er traute seiner Zeit die

---

[1189] Wiederabdruck u. a. in: Hattenhauer, Hans: Thibaut und Savigny. Ihre programmatischen Schriften mit einer Einführung von Professor Dr. Hans Hattenhauer. München 1973. S. 61-94. – Hinweis auf Thibauts Rezension des Rehbergschen Buches ebd. S. 40 f. – Thibauts Bruder Bernhard war von 1805 bis 1832 o. Professor für Mathematik an der Georgia Augusta.

[1190] Wiederabdruck u. a. ebd. S. 95-192. – Zum Kodifikationsstreit vgl. Hattenhauer (wie Anm. 1189), S. 40-51.

[1191] Vgl. auch Wesel, Uwe: Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zum Vertrag von Maastricht. München 1997, S. 434-437.

von Savigny bestrittene Fähigkeit zur Kodifikation eines neuen Rechts zu. Er wollte damit auch dem durch die Französische Revolution diskreditierten naturrechtlichen Ansatz eine Chance wahren. Für von Savigny war in dieser Grundsatzfrage weniger der rechtsvergleichende kritische Verstand im universalhistorischen Betrachtungsrahmen gefragt, sondern dem Gründer der *Historischen Rechtsschule* war vor allem ein in der Geschichte wirkender Volksgeist die legitime Quelle der Rechtsschöpfung. Rechtswissenschaft war für von Savigny auch weitgehend Rechtsgeschichte.[1192]

Im Schatten dieser bedeutenden Wortführer fiel es dem noch nicht einmal *rite* etablierten Privatdozenten Brinkmann schwer, größere Aufmerksamkeit für seine Publikation zu erreichen.[1193] Angesichts der Grundsätzlichkeit des Themas fällt auf, dass – im Unterschied zur Erstlingsschrift Brinkmanns – kein Göttinger Jurist dessen Eintreten für den *Code Napoléon* in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* rezensierte. Vielleicht wollte niemand in der Auseinandersetzung mit dem kritisch angesprochenen August Wilhelm Rehberg – einem Mitglied der Landesregierung und der Göttinger Sozietät der Wissenschaften – Stellung beziehen. Der Göttinger Jurist Hugo stand im Lager der Tradition und hatte durch sein Konzept der Rechtswissenschaft der *Historischen Rechtsschule* den Weg bereitet. Sein Dictum: *Wie es ist, so ist es richtig, weil es so war*, zeigt ihn auf diesem Wege.[1194] Er stand also im Grundsatz auf der Seite Rehbergs und von Savignys. Die *Göttingischen gelehrten Anzeigen* räumten Brinkmann aber die Möglichkeit zur ausführlichen Selbstanzeige ein.[1195]

Brinkmann hat seine Schrift Karl Adolf Limmer zu Walsrode gewidmet, der für ihn das hohe Ideal eines Rechtsgelehrten verkörperte und dem er nach eigenem Bekenntnis seine ganze Bildung verdankte.[1196] Wie der Titel erkennen lässt, wandte sich Brinkmann gegen die sich ausbreitende Tendenz, nach der Befreiung von der

---

[1192] Vgl. auch Denneler (wie Anm. 1215), S. 69-80. – Nach Iris Denneler soll Hegel die Ablehnung der Kodifikation als den größten Schimpf bezeichnet haben, der einer Nation angetan werden könne (ebd. S. 91).

[1193] Die Besprechung von H. J. M. in: Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung 1815, Nr. 144, Sp. 193-196 ist vernichtend (ein *Schriftsteller; welcher gegen die Verkehrtheit anderer kräftig auftreten will, darf nicht statt Sachen über all nur Worte geben.*). – Eine gewisse Oberflächlichkeit Brinkmanns und die fehlende Profilierung seiner Alternativvorstellungen tadelt auch der Rezensent der Leipziger Literatur-Zeitung für das Jahr 1816. Nr. 26, Sp. 201-204. – Die Rezension in: Allgemeine Literatur-Zeitung vom Jahre 1814, Nr. 226-228, Sp. 257 ff. ist detaillierter in der Bewertung der Vorschläge Brinkmanns und *mit wahrer Liebe und Achtung gegen den Vf.* geschrieben worden.

[1194] Denneler (wie Anm.1215), S. 78.

[1195] Rezension von „H. R. B." in: GGA 1814, S. 1543 f.

[1196] Nach Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 63, Nr. 30 war ein Dr. Karl Adolf Limmer (* 19. 7. 1741) um 1767 juristischer Privatdozent an der Universität Göttingen und danach Bürgermeister in Walsrode. Nach dem Titelblatt seiner juristischen Dissertation vom 15. 4. 1767 war er u. a. Mitglied des historischen Instituts. Er soll aber lt. Ebel um 1790 gestorben sein. – Bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 155 ist das Todesdatum offen gelassen, was u. U. bedeutet, dass er damals noch lebte.

Fremdherrschaft alle Spuren des *Gesetzbuches der Franzosen*, des *Code Napoléon*, aus dem deutschen Rechtswesen zu tilgen und im Wege der umstandslosen Restauration, kritiklos den alten Rechtszustand wiederherzustellen, wo es doch nach Brinkmanns Auffassung ein Gebot der Stunde war, die wiedergewonnene Freiheit zu nutzen, um die bisher wenig berücksichtigten Bedürfnisse der Gesellschaft im Rahmen einer zu erneuernden Gesetzgebung aufzugreifen. Die negative Tendenz der Restauration machte Brinkmann an der gerade erschienenen Schrift von Rehberg dingfest:

> 🕮 *Ueber den Code Napoléon und dessen Einführung in Deutschland. Von August Wilhelm Rehberg, Königlich Grosbrittanischem Hofrathe und Mitgliede der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1814.* [XVI + 319 S.]

Als entschiedener Gegner der Französischen Revolution hatte Rehberg deren Entwicklung von Anfang an in einer begleitenden Artikelserie während der Jahre 1780 bis 1795 kritisch analysiert und bewertet. Nach dem Abzug der französischen Besatzungstruppen verfolgte er mit seiner Schrift gegen den *Code Napoléon* die Absicht, Deutschland zur Befreiung von dieser Spätfolge der Französischen Revolution aufzurufen.[1197] Vielen deutschen Rechtsgelehrten fehle der rechte Gesichtspunkt, um diese Gefahr zu erkennen, *indem sie den Code Napoléon als eine neue Redaction und Modification alter Rechte* ansähen und so behandelten (S. VIII). Es existiere aber ein enger Zusammenhang zwischen dem *Code Napoléon* und der republikanischen französischen Gesellschaft. Durch die Einführung dieses neuen Rechtssystems in Deutschland *sollte die deutsche Nation alles dessen beraubt werden, was Menschen die Herz und Gefühl haben, theuer ist* (S. X). Er forderte deswegen zum Kampf gegen die *philosophischen Schwärmer* auf, *die vollkommne Freyheit und Gleichheit unter den Menschen einführen wollten* (S. IV). *Aber ein Volk, das seine angeerbten Verhältnisse, Gesetze, Sitten und Sprache aufgeben muß, wird herabgewürdigt* (S. X f.). Die Gesetzgebung umfasse das ganze Volk:

> *Dem Einflusse eines bürgerlichen Gesetzes entgeht kein Mensch: und die Annahme des der deutschen Nation zugedachten Systems von Rechten und Rechtspflege, würde eine gänzliche Vernichtung alles Eigenthümlichen nach sich gezogen haben.* [S. XIII]

Im Rahmen dieser ganzheitlich-organischen Betrachtungsweise und der genetischen Verknüpfung der Völker (Nationen) mit ihren je eigentümlichen Rechtssystemen sah Rehberg im *Code Napoléon* einen undeutschen und republikanischen Geist am Werk, von dem es sich – nach der romantisch inspirierten Lehre vom

---

[1197] Sie sind zusammengefasst in: Untersuchungen über die Französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den Schriften welche darüber in Frankreich erschienen sind. Von August Wilhelm Rehberg, Geheime-Canzleysecretair in Hannover.

Erster Theil [XXI + 256 S.]
Zweyter Theil [428 S.]

Hannover und Osnabrück, bey Christian Ritscher, 1793. – Zu Rehberg in Kürze: Böttcher, Dierk u. a. (Hg.): Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hannover 2002, S. 294.

Volksgeist und einer organischen Staatsauffassung – zu befreien galt. Während Rehbergs Argumentation mit ihren Ausfällen gegen republikanische Tendenzen letzten Endes politisch motiviert war, plädierte Brinkmann auch für eine stärker juristische Bewertung der französischen Gesetzgebung. Die rechtshistorische Würdigung unserer Tage steht auf seiner Seite. Nach F. Wieacker bilden der *Code Napoléon* und die flankierende Gesetzgebung *ein einzigartiges Gesetzgebungswerk, auf dem, nächst dem Corpus Iuris und dem Vernunftrecht, ein großer Teil der heutigen Justizkultur der Erde, auch unserer eigenen, beruht.*[1198]

Brinkmann bringt in seinem Plädoyer für eine abgewogene Würdigung des *Code Napoléon* ein gewisses Verständnis für die Position von Rehberg auf. Als Staatsmann und Mitglied der Regierung des Landes müsse er die Folgen der Fremdherrschaft als verderblich ansehen und könne eine öffentliche Billigung französischer Grundsätze nicht aussprechen (S. VII). Brinkmann sieht sich selbst hingegen als Mitglied des Gelehrtenstandes und damit *in einer unabhängigen Lage*, die zu seinem Bedauern nur von wenigen Kollegen genutzt werde.

> *So sollte man denn billig erwarten dürfen, dass die Gelehrten freimütig ihre Gedanken äussern würden. Doch wenige nur sind es, die sich durch kleinliche Rücksichten nicht abhalten lassen, ihre Stimme zu erheben. Einige schweigen, weil ihre angeborene Feigheit sie verhindert, von der Freiheit, die ihnen ihre bürgerliche Lage gewährt, Gebrauch zu machen. Andere verläugnen ihre Würde so sehr, dass sie wider bessere Ueberzeugung loben und tadeln, was irgend ein Mann von Einfluß gelobt und getadelt hat. Dergleichen verächtlichen windischen Menschen wird freilich mein Buch wenig behagen, indeß schrieb ich auch nicht in der Absicht, ihnen angenehme Dinge zu sagen. Nie werde ich aufhören sie zu verachten und sie nach Kräften zu bekämpfen; denn es ist zu fürchten, daß, wenn nur diese verächtliche Klasse von Menschen eine Stimme haben dürfte, alles politische Leben versänke. „Wer das Geschäft der Gesetzgebung unternimmt, muß die Wahrheit hören können."* [S. VIII f.]

Diese engagierte und deutliche Kollegen- und Regierungsschelte erstaunt in der Schrift eines gerade promovierenden Privatdozenten, der wusste, in welchem Umfang seine Karriere von den kritisch Angesprochenen auf der Regierungs- und Fakultätsebene abhing.

Im Unterschied zu Rehberg war Brinkmann der Auffassung, eine Restauration des früheren Zustandes werde den Herausforderungen der Zeit nicht gerecht. Er teilte die Hoffnung jener reformfreudigen Zeitgenossen, die von den Befreiungskriegen mehr als nur die Vertreibung des äußeren Gegners erwarteten. Brinkmann stand im Lager jener, die angesichts des aufopfernden Einsatzes so vieler auch eine innenpolitische Befreiung der Gesellschaft von einengenden Traditionen und Konstitutionen erhofften.

[1198] Wieacker (wie Anm. 1073), S. 342.

> *Zeit ist es, daß man den Staat mit den Bedürfnissen der Unterthanen bekanntmacht. Schriften, in dieser Beziehung geschrieben, können dem ächten Staatsmann gar nicht unwillkommen seyn. Ich wüßte daher nicht, was ich zu fürchten hätte, indem ich es unternommen, meine Ansichten mitzutheilen.* [S. X]

Freimütiges Denken war nach Brinkmanns Meinung eine Pflicht der Zeit, zu der er sich besonders als akademischer Jurist aufgerufen fühlte, da die meisten Schriften der Rechtswissenschaftler nicht einmal ahnen ließen, in welchem Umfang Verbesserungen auf die Tagesordnung gehörten. Erforderlich sei ein *Kampf gegen die Verkehrtheit, mit welcher man die Rechtswissenschaft fast allgemein behandelt. Es ist mein Wunsch, dazu mitzuwirken, dass wir zu den natürlichen Ansichten zurückkehren.* (S. XI)
Seiner neuen Buchreihe wies Brinkmann die Aufgabe zu, notwendige Entwicklungen in den einzelnen Rechtsbereichen aufzuzeigen. Die reformunwilligen Traditionalisten prangerte er mit einer Anekdote an (S. XII f.): In einem nicht entfernten Ländchen sei die Freude über die Rückkehr der alten Ordnung, wohin auch Schandpfähle mit Halseisen gehörten, so groß gewesen, dass ein angesehener Präsident sich nicht enthalten konnte, die in der Nachbarschaft seiner Wohnung aufgepflanzten neuen Schandpfähle näher zu betrachten. Der Präsident habe sich dann mit ungemeinem Wohlgefallen zur Probe ein Eisen um den Hals gelegt. *So mögen denn sich alle diejenigen selbst an den Pranger stellen, welche daran eine Freude haben, daß alle alten Verhältnisse ohne Sonderung des Unbrauchbaren und Verderblichen zurückkehren*, lautet Brinkmanns Kommentar (S. XIII).
Von seiner innovativen rechtspolitischen Zielsetzung bestimmt, war es für Brinkmann selbstverständlich, dass die Rechtswissenschaft und die legislativen Gremien bei der Reform der Gesetzgebung von den neuesten Werken auszugehen haben. Daher plädierte er in seiner Schrift: *Ueber den Werth des bürgerlichen Gesetzbuchs der Franzosen* dafür, den *Code Napoléon* weiterhin in den rechtswissenschaftlichen Diskurs einzubeziehen, ihn auf Stärken und Schwächen hin zu prüfen und die positiven Ergebnisse in die legislativen Prozesse aufzunehmen. Bei Hugo, dem angesehendsten Göttinger Rechtswissenschaftler, konnte Brinkmann nicht viel an Unterstützung erwarten, denn nach dem Ende des Königreichs Westphalen entfiel für diesen jede äußere Veranlassung, mit seiner *Kritik des ungeschichtlichen Rationalismus des Vernunftrechts und seiner Gesetzgeber* hinter dem Berg zu halten.[1199] Im Kodifikationsstreit stand er auf der Seite von Savignys, der Hugos Pionierleistung für die Historische Rechtsschule zu schätzen wusste.
Am Ende des Vorwortes bringt Brinkmann seine Lagebeurteilung und seine Reformerwartungen auf den Punkt: Wir haben die Freiheit und die angestammten Fürsten wieder erlangt. Diese wünschen unsern Bedürfnissen abzuhelfen, über unsere Bedürfnisse und über Missbrauch können wir frei unsere Meinung sagen *kurz,* [...] *ein neues politisches Leben beginnt, welches uns mächtig gegen innere und äußere Feinde stärken und erheben soll* (S. XIV). Die Reformbereitschaft der Fürsten und die Gültigkeit ihrer Verfassungszusage hat Brinkmann allerdings in seinem Enthu-

[1199] Wieacker (wie Anm. 1073), S. 381.

siasmus falsch eingeschätzt und den Widerstand der inneren und äußeren Reformgegner entschieden fehlinterpretiert. Innerhalb weniger Jahre werden einige gekrönte Häupter *Heilige Allianzen* zur Absicherung des *monarchischen Prinzips* schmieden, und die Staaten des deutschen Bundes werden mit dem Repressionsinstrument der Karlsbader Beschlüsse die enttäuschten Reformwilligen in das kleine Oppositionslager des Vormärz treiben. Diesen Bruch des Verfassungsversprechens werden die Oppositionellen den Regenten bis zum Jahre 1848 immer wieder ankreiden.

Von seiner Aufgabe überzeugt, hat Brinkmann auch durch ein exponiertes Lehrangebot im bewegenden SS 1815 für seine Position zu werben versucht. Damals las er am Samstag einstündig und unentgeltlich zum Thema:

⌛ *Ueber die Nothwendigkeit ein allgemeines Gesetzbuch in Deutschland einzuführen.*

Angesichts der in den Territorien sich verfestigenden Restauration angestammter partikularistischer Herrschaft und der entsprechenden regional verankerten Rechtssysteme war diese Vorlesung in den Augen mancher Traditionalisten sicher eine sehr unzeitgemäße Betrachtung.[1200] Brinkmanns Position brachte ihm wegen der Kollegenschelte nicht nur die Gegnerschaft der konservativer Professoren ein, auch im Lager der Reformer hatte er sicher bei deren national-patriotischer Fraktion mit Widerspruch zu rechnen. Die Deutschtümelei vieler Burschenschafter und der verstiegene Franzosenhass, wie ihn Ernst Moritz Arndt propagierte, sind Beispiele für „fortschrittliche" Kritiker der Restauration, die Brinkmann sicher bei seiner differenzierten Bewertung eines fremdländisches Rechtssystem nicht folgen konnten. *Deutschdumm* pflegte Hegel diese Variante des Deutschtums zu kritisieren.[1201] Aus verschiedenartigen Gründen befand sich Brinkmann daher 1814/15 an einem kritischen Punkt seiner Karriere. Seine Briefe zeigen auch die psychischen Probleme eines jungen Reformers, der registrieren musste, dass der Zuspruch für sein rechtspolitisches Engagement geringer ausfiel, als von ihm erwartet wurde und dass ihn viele *Neider und Feinde* umgaben. Ob die Berufung von G. A. Heise im SS 1814 für Brinkmann ein Problem war, lässt sich nicht feststellen. Heise zog schnell die Göttinger Jurastudenten in die *Pandektenscheune*. Von ihm erwartete Rehberg, dass er die Wendung gegen den verderblichen *Code Napoléon* vollziehen werde.[1202]

Die Phase zwischen der Promotion und der *disputatio pro loco* ist bei Brinkmann ungewöhnlich lang und durch wiederholte Anträge um Fristverlängerung wegen Arbeitsüberlastung und Krankheit gekennzeichnet. Verschiedene Vorkommnisse verraten ein gespanntes Verhältnis zur Fakultät. Dekan Hugo, der offensichtlich seine Aufgabe darin sah, Versäumnisse der westphälischen Zeit auszubügeln, setzte die Privatdozenten Brose, von Weyhe [Nr. 10] und auch Brinkmann unter

---

[1200] GGA 1815, S. 1461. Daneben bot er folgende Lehrveranstaltungen an: Einleitung in das Rechtsstudium überhaupt (4 SWS) und ferner: Die Institutionen um 11 Uhr, verbunden mit mündlichen Prüfungen, wozu die Mittwochsstunde bestimmt ist.

[1201] Hosfeld (wie Anm. 2571), S. 87.

[1202] Braunewell (wie Anm. 96), S. 54 und oben Seite 415.

Druck, finanzielle Rückstände aus ihren früheren Promotionsverfahren zu begleichen.[1203] Am 12. 3. 1815 unterrichtete Dekan Hugo die Mitglieder der Honoren-Fakultät über das seltsame Verhalten von Brinkmann ihm gegenüber. Dieser habe bei der Überarbeitung der Dissertation des Dr. Freudentheil Zensurauflagen, die Hugo als Dekan verfügt hatte, umgangen und dabei indirekt Hugos *Enzyklopädie* kritisiert. Weil Freudentheils Dissertation zurückgezogen wurde, sahen auf Bitten Hugos unwillige Fakultätsmitglieder davon ab, Brinkmann wegen eines Vergehens gegen die Zensurordnung zu verklagen.[1204] Die Kritik an Hugos *Enzyklopädie* wird vermutlich bei Brinkmanns Veröffentlichung zu den *Institutionen* des Jahres 1818 Pate gestanden haben.

Am 8. 4. 1815 bat Brinkmann in einem Schreiben an die juristische Honoren-Fakultät unter Hinweis auf ein Nervenübel um Verlängerung der Frist für seine Pro loco-Disputation.[1205] In seiner Stellungnahme stellte Hugo am 11. 4. 1815 dem Kabinettsministerium anheim, den erbetenen Dispens zu bewilligen. Er wurde – aber nur für ein halbes Jahr – erteilt.[1206] Am 30. 8. 1815 sah sich Brinkmann in einem Schreiben an einen Geheimen Kammerrat genötigt, um eine Verlängerung dieses Aufschubs zu bitten. Bei seinen frühen Disputationsversuchen habe er zunächst keine Opponenten finden können – ein nicht seltenes Argument. Nachdem er bereits mehrere Jahre gelesen habe, sei es ihm nur noch möglich, über eine Dissertation zu disputieren. Er habe auch schon vor einiger Zeit eine

> 🕮 *Dissertatio de juris ratione, quae intercedit circa prodiger secundum Jus Franco-gothorum et Romanorum*

geschrieben, doch habe er sie bei dem veränderten Rechtszustand nicht mehr herausgeben wollen. Insbesondere seit seiner Anwesenheit in Hannover im vorigen Winter habe es ihm *so sehr an Heiterkeit des Geistes und an den nothwendigen bürgerlichen Kräften gemangelt, dass ich selbst dann, wenn ich mit Geschäften nicht überladen gewesen wäre, keine gelehrte Dissertation hätte schreiben können*. Über theses *zu disputiren, hat man in Hinsicht eines* doctoris legentis *niemals für schicklich gehalten*. Daher sei er in der unangenehmen Notwendigkeit, nochmals für das Wintersemester um Dispens bitten zu müssen. Er versprach, im künftigen Winter, wo er sich einer Erleichterung seiner Geschäfte erfreuen dürfe, die Dissertation drucken zu lassen und darüber disputieren zu wollen. Diese Bitte sei ihm auch deswegen unangenehm,

> *weil ich auch in den gewöhnlichen Formen unserer Gelehrten-Republik nicht zurückbleiben mag, um meinen so zahlreichen Neidern und Feinden kein Aergerniß zu geben. Allein leider hat meine Gesundheit und die ungewöhnlich deshalb gehäuften prak-*

[1203] UAG: Jur. Prom. 1734-1823 (8. 3. 1815).

[1204] UAG: Jur 0083. – Wahrscheinlich Gottlieb Wilhelm Freudentheil aus Stade, der sich am 24. 10. 1813 erneut in der Juristischen Fakultät immatrikulierte [Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 520, Nr. 23 844]. – Freudentheil wurde am 5. 11. 1814 promoviert (UAG: Jur. Prom. 1734-1823).

[1205] UAG: Jur 0083 (Orig.).

[1206] UAG: Kur 4. III. b. 51, Bll. 2 f. und 4.

tischen Geschäfte, wobei dem Collegium über Pandekten (2 mal täglich) und der Institutionen an der Erfüllung meines Wunsches in diesem Sommer mich verhindert.

Diese Bemerkung Brinkmanns lässt auf eine Observanz schließen, wonach die erleichternde Variante einer Pro loco-Disputation über Thesen offenbar nur bei einer Qualifizierung in unmittelbarer zeitlicher Nähe der Doktorpromotion akzeptabel erschien und für einen *Doctor legens* mit längerer Vorlesungstätigkeit nicht mehr als schicklich galt.

Eine Schlussbemerkung dieses Briefes macht deutlich, dass diese Schwierigkeiten Brinkmanns seine Wirkung als Dozent nicht beeinträchtigten. Er schreibt, dass er mit dem Fortgang seiner Beschäftigung als Dozent äußerst zufrieden sei, alle von ihm angekündigten Collegia habe er wirklich gelesen. Es sei nur zu beklagen, dass entgegen dem Wunsch des Prorektors, der Senat seinen Wunsch abgelehnt habe, im s. g. Sommerauditorium – zu einer Stunde, die niemand *genierte*, – die öffentliche Vorlesung über das Pfandrecht halten zu wollen, obgleich sich über 150 Zuhörer angemeldet hatten. Zur Erleichterung Brinkmanns entsprach das Kuratorium seinem Fristgesuch wegen der Pro loco-Disputation.[1207]

Durch eine öffentliche Disputation über Thesen hat Brinkmann am 27. 4. 1816 seine Dozententätigkeit endgültig legalisiert. In der üblichen Kürze vermerkt das Dekanatsbuch, dass auch die finanziellen *praestanda* beglichen wurden:

cathedram conscendit Henricus Rudolphus Brinckmann J. U. Dr. et pro facultate legendi theses ex vario iure defendit. Eodem die decem thaleri ex statutorum praescripto ab ipso soluti atque a me distributi sunt.[1208]

Warum nun doch von der Dissertationsforderung abgewichen und eine Disputation über Thesen erlaubt wurde, ist nicht erkennbar. Für seine *disputatio pro loco* legte Brinkmann neun Thesen vor:

🕮 *Theses quas Illustri Iureconsultorum Ordine consentiente pro facultate legendi in Academia Georgia Augusta rite obtinenda D. XXVII. April. MDCCC[X]VI publice defendet H. R. Brinkmann Dr. iuriis. Gottingae, Typis Bayerianis.* [9 Thesen][1209]

In diesem Jahr soll Brinkmann eine Publikation verfasst haben, die in der SUB Göttingen nicht vorhanden ist, und ihm vermutlich als Grundlage für eine Lehrveranstaltung diente:

🕮 Abriß der Lehre von den Klagen des römischen Rechts. Göttingen 1816.

An die formgerechte Venia schloss sich für Brinkmann die nächste fakultätsinterne Karrierestufe eines erfolgreichen juristischen Privatdozenten an: Von 1817 bis zum Verlassen Göttingens im Jahre 1819 war er ao. Beisitzer des Spruchkollegi-

---

[1207] UAG: Kur 4. III. b. 51, Bll. 6 f. und 8.

[1208] UAG: Jur. Prom. 1734-1823.

[1209] SUB: Academica Gottingensia Anno 1816, Nr. 17 – Handschriftlich wurde das fehlende "X" im Datum eingefügt.

ums seiner Fakultät.[1210] Am 22. 1. 1817 stellte Brinkmann an das Kuratorium einen Antrag auf Anstellung in diesem Gremium. Er trägt das gleiche Datum wie das Schreiben seines Kollegen, des Hofrats Ballhorn [Nr. 6], in dem dieser wegen seiner Anstellung in Detmold das Kuratorium um seine Entlassung aus dem Spruchkollegium bat. Brinkmann hebt einleitend hervor, dass bisher das Kuratorium dem Grundsatz gefolgt sei, die Beisitzer *aus dem Stande der Privatdocenten zu wählen*, wenn die Zahl der Professoren nicht ausreiche. Daher nehme er sich wegen des bevorstehenden Abgangs einiger Assessoren die Freiheit, um diese Vergünstigung zu bitten, ihn nach vorgängigem Bericht der Fakultät und etwa anzustellenden Prüfungen zu ernennen. Er habe seit 1812 hier ununterbrochen öffentliche und private Vorlesungen gehalten, anfangs über das französische Recht, seit 1813 aber über das römische Recht namentlich über die Institutionen, die Pandekten und das *Jus actionum*. Außerdem habe er seit 1811 über die Rechtswissenschaft in fast allen ihren Zweigen Examinatoria angestellt. Er habe sich auch praktisch zu bilden versucht.[1211] Im Rahmen des üblichen Verfahrens berichtete am 16. 4. 1817 das Spruchkollegium an das Kabinettsministerium, dass man Brinkmanns Proberelation als genügend befunden habe und er am 9. d. M. als ao. Beisitzer aufgenommen und mit dem Huldigungs- und Diensteid verpflichtet worden sei. Ihm wurde der Platz nach dem Vizesyndikus und Privatdozenten Oesterley [Nr. 7] angewiesen. In einer Publikation des Jahres 1818 bezeichnet Brinkmann sich daher als Assessor dieser Fakultät:

🕮 *Henrici Rudolphi Brinkmann, J. U. D. Assessoris Facult. Jurid. Gottingensis: Institutionum Juris Romani, quod ad singulorum utilitatem spectat, libri quinque. Gottingae, Cur. Vandenhoeck et Ruprecht. 1818.* [VI + 328 S.] [1212]

Da diese Publikation sich nach Brinkmanns Meinung durch ihre Anlage und Darstellung von allen vergleichbaren Lehr- und Handbüchern des Römischen Rechts bedeutend unterschied, erstaunt es, dass sie in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* nur der Gegenstand einer ausführlichen Selbstanzeige des Verfassers ist.[1213] Selbstbewusstsein und eine nicht von allen geteilte Selbsteinschätzung scheinen bei Brinkmann ineinander überzugehen.[1214] In seiner Eigenrezension begründet Brinkmann als zentrale Absicht seiner jüngsten Publikation, vor allem den Studienanfängern eine Hilfe bieten zu wollen. Seiner schon früher geäußerten Einschätzung von der *Verkehrtheit* der Rechtswissenschaft entsprechend, kritisierte Brinkmann einerseits die unbefriedigende Lehrbuchsituation beim Studium des Römischen Rechts, wofür er einmal sprachliche Gründe anführte. Die deutsch

---

[1210] Klugkist (wie Anm. 220), S. 125.

[1211] UAG: Kur 4. III. d1. 36.

[1212] Eine zweite Auflage erschien 1822 in Schleswig zu Vorlesungszwecken an seinem neuen Wirkungsort Kiel. Sie ist Prof. G. J. F. Meister in Göttingen gewidmet.

[1213] GGA 1818, S. 161-168.

[1214] Als promovierter Privatdozent achtete Brinkmann statusbewusst auf die Einhaltung der Sitzordnung, indem er den Vorrang gegenüber dem nicht promovierten Kollegen und Vizesyndikus Oesterley [Nr. 7] beanspruchte.

geschriebenen Lehrbücher – aber auch die lateinischen – seien kaum geeignet, Anfängern den Zugang zum unerlässlichen Quellenstudium zu eröffnen. Dem bescheidenen Neulatein der lateinischen Einführungen fehle der *color Romanus*. In der Sache kritisiert Brinkmann, dass die legalen *Institutionen* – als System betrachtet, – rechtswissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen würden. Durch diese Mängel veranlasst, will der Verfasser mit seiner Schrift ein Lehrbuch der *Institutionen* vorlegen, dass sowohl den Hochschullehrern als Kompendium als auch den Studienanfängern zur Vorbereitung und zum Selbststudium dienen sollte (S. 163).
Die Rechtswissenschaften befanden sich offensichtlich schon seit einer Reihe von Jahren nicht im besten Zustand, denn von Savigny – später selber Vertreter einer rein theoretischen Ausrichtung – beklagte sich 1795 darüber, dass sich Theorie und Praxis immer weiter auseinander entwickelten. Selbst sein Vorbild Gustav Hugo war nach von Savignys Auffassung in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Als Folge diagnostizierte dieser im Studium und der Rechtsprechung einen *verderblichen Schlendrian*.[1215]
Die von Brinkmann mit hohem Anspruch verfasste Publikation trug vermutlich zu seiner Berufung auf eine ao. Professur des Römischen Rechts an der Universität Kiel und zum ordentlichen Beisitzer von dessen Spruchkolleg im Jahre 1819 bei.[1216] Am 12. 7. 1819 unterrichtete Brinkmann das Kuratorium, dass ihm vor einigen Tagen der förmliche Antrag zu einer ao. Professur der Rechte an der Universität Kiel und zwar mit einem Gehalt von 900 rthlr. ab Johannis d. J. samt einer Vergütung von 250 rthlr. für die Reisekosten zugegangen sei. Er hege zwar eine große Anhänglichkeit an sein Vaterland und dessen Universität, aber es müsse doch nach ökonomischen Rücksichten entscheiden. Daher bat er um seine Entlassung als ao. Beisitzer des Spruchkollegiums. Brinkmann wünschte sich, bis Michaelis in dieser Stellung bleiben zu können, denn es seien ihm mehrere Akten zugeteilt worden, die er zwar bereits gelesen und geprüft, aber noch nicht zur Relation gebracht habe. Für den späteren Fall seiner Niederlassung in Göttingen bat er, ihm den Wiedereintritt in das Spruchkollegium zu erlauben. Er schloss mit der Versicherung, er wäre gern bereit, den Ruf nach Kiel abzulehnen, wenn seinem Wunsch nach einer gesicherten Existenz auch nur einigermaßen durch eine Beförderung entsprochen würde. Wie manch anderem Privatdozenten fiel auch ihm der Abschied aus Göttingen schwer.

> *Wenn man die Welt verläßt, kann man über das Leben lachen, wenn man Göttingen verläßt, kann man das nicht.*

Diese emphatische Bemerkung trug Nikolaj Turgenev in sein Tagebuch ein, als er nach dreijährigem Studium im Juni 1811 Göttingen verließ. Das Kuratorium ging

---

[1215] Denneler, Iris: Karl Friedrich von Savigny. Berlin 1985, S. 10.. – Vgl. die Bewertung von N. Hammerstein, wonach *die aufgeklärte Forderung nach vereinheitlichendern und vernunftgemäßen Gesetzes- und Rechtskodifikationen eigentlich nie umfassend eingelöst wurde* [Hammerstein, Notker: Universitäten. In: Handbuch der Deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II – 18. Jahrhundert. München 2005. S. 377].

[1216] Im Lektionskatalog für das SS 1819 ist keine Lehrveranstaltung von Brinkmann aufgeführt.

in seinem Antwortschreiben an Brinkmann vom 21. 7. 1819 auf seine Bleibeabsichten überhaupt nicht ein. Es bewilligte seine Entlassung zu Michaelis und gab kein festes Versprechen im Hinblick auf das Spruchkollegium ab.[1217]
1823 erfolgte in Kiel Brinkmanns Ernennung zum o. Professor. In dieser Position war er etwas mehr als ein Jahrzehnt bis zum Übergang an das Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Oberappellationsgericht in Kiel bis zum 7. 8. 1834 tätig.
1821 legte Brinkmann noch einmal eine lateinisch abgefasste Publikation zu den *Institutionen* vor:

🕮 *Notae subitaneae ad Gaji Institutionum Commentarios. Auctore H. R. Brinkmanno, Professore Kilensi. Slesvici, in typographia scholae surdis mutisque dedicatae. Lipsiae, apud K. Tauchnitz in Commiss. 1821.* [XX + 52. S.][1218]

Der Georgia Augusta und dem heimischen Königreich blieb Brinkmann während seiner Kieler Zeit mit kritischem Wohlwollen verbunden. Ein Jahr nach dem Verlassen Göttingens schrieb er sich einigen Ärger von der Seele:

🕮 *Bruchstücke die Universität Göttingen betreffend. Von dem Professor Dr. Brinkmann in Kiel, vormals Assessor der Juristenfakultät in Göttingen. (Aus den Kieler Beiträgen besonders abgedruckt.) Schleswig, 1820. Gedruckt in der Buchdruckerei des Königl. Taubstummen-Instituts.* [54 S.]

Unter dem Titel *Bruchstücke* nahm sich Brinkmann die Freiheit, unsystematisch verschiedenartige Sachverhalte in der jüngsten Entwicklung der Georgia Augusta anzusprechen, um an ihnen verfehlte Entscheidungstendenzen zu kritisieren und dabei Erlebtes und Erlittenes anzusprechen. Seine verschiedenen Stellungnahmen zeigen ihn im Lager der kritischen Oppositionellen.
Einleitend formuliert Brinkmann als Maßstab sein historisch fundiertes Verständnis der Universität Göttingen. Er sieht sie als politisch bedeutsame Institution wissenschaftlich begründeter Kritik:

> *Göttingen als Universität ist im Geiste einer liberalen Opposition gegründet, hier sollten zunächst die Anmaßungen des Wiener Hofes durch wissenschaftliche Begründung eines teutschen Staatsrechtes bestritten werden*

- womit er u. a. auf die Position und Verdienste Pütters anspielt (S. 1). Diese Positionsbestimmung liegt auf der Linie früherer Äußerungen, in denen Brinkmann die Universität als eine Institution charakterisiert hatte, die eine unabhängige Urteilsbildung ermöglicht, ihr diese aber auch zur Pflicht macht – vorausgesetzt die Lehrenden nehmen mit Eifer für das Fach und mit *Freimut* ihre Aufgabe wahr.

[1217] UAG: Kur 4. III. d1. 36. – Zu Turgenev vgl. Lauer, Reinhard: Rußland und die „Göttingische Seele". Inn GJ 52/2004, S. 112 f.

[1218] Die Schrift ist B. G. Niebuhr, F. C. von Savigny und J. F. L. Göschen gewidmet, die er als *Triumviris Gajo restituendo* anspricht. Im Vorwort ist ein Brief seines Kieler Kollegen A. G. Cramer abgedruckt, der ihn zu dieser Auseinandersetzung angeregt hatte. – Niebuhr hatte 1816 die älteste Handschrift des Institutionentextes von Gaius entdeckt.

Als Kritiker der Georgia Augusta spricht Brinkmann zunächst die Zurücksetzung an, die Georg August Spangenberg, o. Professor für Rechtswissenschaft (1764-1806) erfuhr. Nach Georg Christian Gebauers Tod hatte Spangenberg die Göttinger Edition des *Corpus iuris civilis* fortgesetzt. Brinkmann ist der Auffassung, Spangenbergs unbedeutende Besoldung habe dazu geführt, dass er und seine Familie elementare Lebensbedürfnisse nicht hinreichend befriedigen konnten. *Das Unrecht, welches Spangenberg widerfahren, wird sich niemals ausgleichen lassen* (S. 7).[1219]
Brinkmanns Sympathie für Außenseiter verrät auch die Bemerkung: *Dichter erhalten keine Aufmunterung; der unvergeßliche Bürger ist in Göttingen fast verhungert* (S. 10). Die gängige Kritik an der Einseitigkeit einer ausufernden Schriftstellerei Göttinger Professoren greift Brinkmann mit der Nebenbemerkung auf, *daß sich die Göttingischen Professoren, wie wohl gesagt ist, an Kompendien zu Rittern schreiben* (S. 10). Hugo – (einst) Ritter der westphälischen Krone – wird sich wahrscheinlich über diese Bemerkung geärgert haben. Karl Rosenkranz, Nachfolger Herbarts auf dem Lehrstuhl von Kant, wird 1840 die Georgia Augusta als Universität der *citierenden Wiederkäuer* charakterisieren, wobei er einen erklärenden Zusammenhang zwischen dem reichen Bücherbestand der Universitätsbibliothek und dem reproduzierenden Wissenschaftsstil mancher Nutzer herstellte.[1220]
Auf das politische Feld überwechselnd kritisiert Brinkmann zunächst die schäbige Behandlung des Franzosen Charles de Villers, o. Professor der Philosophie (1811-1814), durch die wieder etablierte kurhannoversche Landesregierung, und er moniert das wegduckende Verhalten der Georgia Augusta zu diesem Vorgang (S. 13-18). Diese Haltung der Universität hatte seinerzeit vor allem engagierte Göttinger Studenten und Privatdozenten befremdet. Einem Brief Friedrich Lückes an Jacob Grimm vom 4. 1. 1852 lässt sich entnehmen, dass Lücke als Repetent dem Verfemten die Leichenpredigt hielt:

> *Ein interessanter Zug unsers Antigöttingianismus war unsere Verehrung gegen Villers und unsere Tapferkeit gegen die Feigheit fast aller hiesigen Professoren öffentlich aufzutreten, als der Mann von der Regierung gemißhandelt wurde. Sein Leichbegräbniß betrieben wir und machten es recht glänzend; ich hielt die Leichenrede, da kein Besserer da war.*[1221]

Die Wendung *Antigöttingianismus* deutet an, dass Brinkmann mit seiner kritischen Haltung gegenüber dem Establishment der Georgia Augusta in seinen Göttinger Jahren nicht allein stand, sondern sich im Lager der oppositionellen jüngeren Ge-

---

[1219] Nähere Einzelheiten über Spangenberg im Kapitel 22. 4, das sich mit einem seiner Söhne, dem Privatdozenten Dr. med. Johann Georg Spangenberg – später Generalstabsarzt und Leibmedicus des Königs – beschäftigt. – Der verzweiflungsvolle Brief des Vaters vom 19. 10. 1801 weiter unten Seite 558.

[1220] Rosenkranz, Karl: Geschichte der Kant'schen Philosophie. Leipzig 1840, S. 261.

[1221] Christophersen (wie Anm. 773), T. 2, S. 410. – Vgl. Krapoth, Hermann: Charles de Villers und die Universität Göttingen. In: Kern, Bärbel/Sickermann-Bernard, Monique/Krapoth, Hermann (Hg.): Charles de Villers (1765-1815). Mittler zwischen deutscher und französischer Kultur. Göttingen 1991, S. 41-51. – Ferner: Marino (wie Anm. 30), S. 21-25 u. ö. – Sander (wie Anm. 1166), S. 35 f.

neration befand, deren Durchsetzungschancen insbesondere seit den Karlbader Beschlüssen von 1819 sich reduzierten.
Ausführlich beschäftigt sich Brinkmann mit dem studentischen Verruf, der 1818 über die Georgia Augusta ausgesprochen wurde und die Universität im Vorfeld der Karlsbader Beschlüsse in die Schlagzeilen des In- und Auslandes brachte. Der unpolitische Auslöser war der tätliche Angriff des Metzgers Krische auf einen Studenten. Überzogene Versuche der Regierung, die empörten Reaktionen der Studentenschaft militärisch zu begrenzen, hatten zunächst einen Studentenauszug nach Witzenhausen zur Folge. Als dieses traditionelle Druckmittel versagte, wurde vom Senioren Convent (S. C.) über die Georgia Augusta für zwei Jahre der Verruf verhängt, der wegen des weitgehenden Abzugs der *Ausländer* die Studentenzahl fast um die Hälfte verringerte.[1222]
Angesichts negativer Publikationen über den Verruf fühlte sich Brinkmann in seinen *Bruchstücken* aufgerufen, die kursierenden Erklärungsmuster durch *entferntere Veranlassungen* zu ergänzen (S. 29). Er verweist z. B. auf soziale Erklärungsmöglichkeiten für das Handeln der Konfliktparteien, die nach seiner Bewertung geeignet waren, die Ebene parteigebundener Stellungnahmen zu übersteigen: Zunehmender Wohlstand habe dazu geführt, dass die ungebildeten aber wohlhabenden Bürgersöhne begonnen hätten, sich mit den Studenten zu vergleichen. Auf der Seite der Studenten habe der rasante Anstieg ihrer Zahl in den Nachkriegsjahren nicht kalkulierte Folgen gehabt: *Alle gewohnten Verhältnisse wurden durch einen so schnellen Zuwachs verschoben.* (S. 29) Der einzelne Student habe sich dadurch erdrückt und in die große Menge zurückgestoßen gefühlt. Weil unter solchen Umständen nur wenigen Studenten der Zugang zu vornehmen Familien möglich gewesen sei, habe sich eine Tendenz entwickelt, Zerstreuung in öffentlichen Häusern zu suchen, wo bei Musik und Tanz bisher im wesentlichen die Bürger ihrem Vergnügen nachgingen. Dies habe in den Lokalen zu Konflikten der einander relativ fremden Gruppen geführt. Sie hätten sich z. T. in blutigen Schlägereien entladen.
Brinkmann liefert mit seiner Analyse und Bewertung ein frühes Beispiel für einen Erklärungsansatz, der einen Zusammenhang zwischen der Größe einer Universität und ihrer Sozialisationsmöglichkeit sieht. Die anwachsende Masse der Studenten sah er in kausaler Verknüpfung mit der nachlassenden Wirkung dieser *Massen*-Universität bei deren Integration und Erziehung. Brinkmann weist auch auf konfliktverschärfende Defizite in der unkoordinierten rechtlichen Infrastruktur von Stadt und Universität hin. Im Zuge der Restauration war die Rechtsgleichheit aller westphälischen Bürger vor dem Gesetz wieder aufgehoben worden. Als Folge hatte man in Göttingen wiederum mit dem schwer koordinierbaren Nebeneinander der mit einer eigenen Gerichtsbarkeit privilegierten Georgia Augusta und der für die andern Göttinger Einwohner zuständigen städtischen Gerichtsbarkeit zu leben. Beim Friedensfest 1814 habe man nur eine Musikantengruppe bei 8 000 Menschen engagieren können, womit Brinkmann den städtischen *Musikzwang* kritisiert, der während des Vormärz noch zu weiteren Konflikten Anlass geben

[1222] Vgl. u. a. Tütken: Opposition (wie Anm. 702), S. 261 f.

sollte.[1223] Nach Brinkmanns Meinung erschwerte der unterschiedliche Gerichtsstand der Studenten der Georgia Augusta und der Söhne der Stadtbürger es den ersteren, eine Beleidigung gerichtlich zu verfolgen, was zur außergerichtlichen Lösung von Konflikten verleite – etwa nach dem Knittel-Komment.[1224]

Es ist hier nicht der Ort, Brinkmanns Analyse und kritische Bewertung des Verrufs von 1818 vollends darzustellen. Das bisher Erörterte zeigt, Brinkmann hat – anders als die übrigen hier untersuchten Privatdozenten – sich politisch exponiert und literarisch jener Zeitströmung angeschlossen, die sich nach der Befreiung von der Fremdherrschaft eine Entwicklung zur nationalen Einheit aber auch zu bürgerlicher Freiheit erhoffte. Seine *Bruchstücke* sind auch Bruchstücke einer politischen Konfession, durch die er sich berechtigt glaubte, illiberale Verhärtungen in der jüngsten Entwicklung der Universität Göttingen kritisieren zu müssen. Wenn vergleichbare Indizien für andere Privatdozenten der Stichprobe fehlen, ist dies vermutlich weniger Lücken in der Überlieferung als vielmehr der politischen Unauffälligkeit der Betroffenen zuzuschreiben, die nicht bereit waren, jenes Risiko einzugehen, das Brinkmann mit *Freimut* in Kauf nahm, weil er den Universitäten – und jedem ihrer Mitglieder – ein kritisches Wächteramt zuschrieb.

Auch als Kieler Professor unter dänischer Hoheit blieb Brinkmann weiterhin seinem hannoverschen Heimatland und dessen welfischer Dynastie verbunden. Daher ergriff er öffentlich Partei für diese, als 1827 der junge und schlecht beratene Herzog Karl II. von Braunschweig (*Diamantenherzog*) einen Konflikt mit seinem ehemaligen Vormund, König Georg IV. von Großbritannien und Hannover, anzettelte. Strittig war einmal die Dauer der Vormundschaft des königlichen Onkels aber auch angebliche Verfehlungen der während der Regentschaft beauftragten Regierung wie z. B. des Geheimen Rats Wilhelm Justus Eberhard Schmidt-Phiseldek aber auch von Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster.[1225] Vorwürfe gegen beide wurden von braunschweigischer Seite in einer anonymen Schrift publiziert:

> *Gehörige Würdigung des gegen Se. Durchlaucht, den regierenden Herrn Herzog von Braunschweig, erschienenen Libells. Nebst einem Anhange urkundlicher Denkschriften und offizieller Aktenstücke.* [Straßburg, bei Levrault 1828]

Brinkmann sah sich aus einem *warmen Gefühl* für Recht und Wahrheit heraus veranlasst, *die Unwahrheit aufzudecken, die Verleumdung zu entlarven* und dem Publikum *zur Aufklärung über diese wichtige Angelegenheit* seine sachverständige Hilfe anzubieten:

> 🕮 *Publizistische Prüfung der Beschwerden Seiner Durchlaucht des Herrn Herzogs Karl von Braunschweig in Betreff der vormundschaftlichen Verwaltung Seiner Majestät von Großbritannien und Hannover, nebst einer Beleuchtung der den vor-*

[1223] Tütken: Opposition (wie Anm. 702), S. 281 f.

[1224] Tütken: Gerichtsbarkeit (wie Anm. 27), S. 41-49.

[1225] Zu Schmidt-Phiseldek vgl.: Jarck, Horst-Rüdiger/Scheel, Günther (Hg.): Braunschweiger Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert. Hannover 1996, S. 533 f. – Dort auch Näheres zum Konflikt mit dem Herzog.

mundschaftlichen Dienern widerfahrenen Behandlung; oder Widerlegung des lezten Braunschweigischen Libells und der Gutachten der herzoglichen Untersuchungskommission. Von Rudolf Brinkmann, ordentlichem Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchkollegiums an der königlich Dänischen Schleswig-Holsteinischen Universität Kiel. Nec aspera terrent. Kiel, Universitäts-Buchhandlung. 1829. [VI + 108 S.]

Seine Schrift hatte u. a. zur Folge, dass sich der Verfasser dieser anonymen – und mit einem Vertriebsverbot belegten – Ausgangsschrift in einer Gegendarstellung zu erkennen gab.[1226] Vermutlich hat Brinkmanns Eintreten für hannoversche Interessen 1834 dazu geführt, dass er zum Ritter des Kgl. hannoverschen Guelphen Ordens ernannt wurde.[1227]

1825 übersandte Brinkmann seiner alten Universität Exemplare eines gedruckten Rechtsgutachtens. Der Band der Göttinger Universitätsbibliothek trägt auf dem Umschlag einen handschriftlichen Vermerk Brinkmanns, in dem er den Assessor Johann Karl Wilhelm Reck bat, die gemeinsamen Freunde über diese Publikation zu informieren:

🕮 *Rechtliches Gutachten des Professors D. Brinkmann in Kiel, in Sachen des Herrn Kammerjunkers Henning Bendix von Qualen,* [...]*, Verklagten, wider den Herrn Ober- und Landgerichtsrath Friedrich Karl Heinrich von Ahlefeldt in Schleswig* [...]. *Kiel, gedruckt bei C. F. Mohr. 1825.* [56 S.][1228]

Die wenigen gedruckten Angaben über Brinkmanns Tätigkeit an der Universität Kiel deuten an, dass er sich besonders für eine praktische Ausbildung der Jurastudenten engagierte. Während seiner Anfangsjahre als Kieler Dozent hatte er sich mit dem Widerstand der Obergerichte auseinanderzusetzen, als er diese um Überlassung von Originalakten für praxisnahe Lehrübungen bat. Unter den Kollegen zeichnete er sich durch seine praktische Begabung aus. Es zeigte sich, dass Brinkmann für die Bearbeitung von Spruchsachen hervorragend zu gebrauchen war. Cramer, den damals die Rückstände des Spruchkollegiums fast zur Verzweiflung trieben, erklärte, Brinkmann sei für die Aktenarbeit wie geschaffen; seine Genauigkeit und Zuverlässigkeit erstrecke sich selbst auf die kleinsten Umstände; man habe in ihm *einen wahren Schatz erhalten.*[1229] – Brinkmanns Tätigkeit als Assessor des Göttinger Spruchkollegiums zahlte sich aus.

[1226] Ueber die „publicistische Prüfung" des Herrn Professor Brinkmann zu Kiel vom Consistorial-Präsidenten Hurlebusch zu Wolfenbüttel. Helmstedt, C. G. Fleckeisensche Buchhandlung. 1829. [15 S.]. – Verfasser war der umstrittene August Ferdinand Hurlebusch, der von der Regentschaft 1816 als Vorsitzender des Oberappellationsgerichts in den Ruhestand versetzt worden war [Jarck/Scheel (wie Anm. 1225), S. 295 f.].

[1227] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 351, Anm. 2.

[1228] Zu Reck vgl. Rudolph (wie Anm. 41), S. 90-99.- Ob Brinkmann wie Reck der *Societas philologica Gottingensis* angehörte, habe ich nicht feststellen können.

[1229] Döhring, Erich: Geschichte der juristischen Fakultät 1665-1995. Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665-1995, Bd. 3, Teil 1. Neumünster 1965, S. 86. – Andreas Wilhelm Cramer war seit 1792 Professor des römischen Rechts in Kiel.

Döhring hebt in seiner weiteren Würdigung Brinkmanns dessen schriftstellerische Arbeiten hervor. Zwei Abhandlungen schreibt er aus der Perspektive des Jahres 1965 eine bleibende Bedeutung zu[1230]:

- 🕮 *Ueber die rechtlichen Urtheilsgründe, nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit, so wie über ihre Auffindung, Entwickelung und Anordnung; nebst Bemerkungen über den richterlichen Stil und Ton. Von Rudolf Brinkmann, ordentlichem Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchkollegiums in Kiel. Kiel, Universität-Buchhandlung. J. E. F. von Maack 1826*
- 🕮 *Aus dem Deutschen Rechtsleben. Schilderungen des Rechtsganges und Kulturzustandes der lezten drei Jahrhunderte auf Grund von Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Akten des kaiserlichen Kammergerichtes. Von Oberappellationsrath Dr. Rudolf Brinkmann. Kiel, Ernst Homann. 1862.*

Die erste Schrift ist König Frederik VI. von Dänemark gewidmet, den Brinkmann auf eine Ungleichheit in der Gerichtspraxis hinweist. In Dänemark seien die Mittel- und Untergerichte seit Jahrhunderten verpflichtet, die Gründe ihrer Entscheidung in das Urteil einzurücken. Auch im Hzgt. Lauenburg gäbe es in keiner Instanz ein Urteil, dessen Gründe die Parteien nicht erfahren könnten. Dagegen würden bei den Schleswig-Holsteinischen Gerichten die Urteilsgründe vor den Prozessführern geheim gehalten. Aufgrund seiner historisch vergleichenden Untersuchungen äußert Brinkmann dann seine Überzeugung, *daß die Oeffentlichkeit der richterlichen Urtheilsgründe zur Beförderung der Gerechtigkeit unendlich viel beitrage* und notwendig und unerlässlich sei. Auf die liberale Rechttradition des Königreichs verweisend, bat er König Frederik die Rechtsprechung in Schleswig-Holstein zu ändern:

> *Allein es scheint doch immer gefährlich, die ganze Rechtspflege von ihren eigenen Dienern abhängig zu machen und diesen gewissermaßen eine unumschränkte Gewalt einzuräumen. Das würde aber geschehen, wenn die Richter ihre Aussprüche durch kundbare Gründe zu verantworten nicht gebunden wären. Die höhern Richter auf jeden Fall würden das Vorrecht vor allen übrigen Staatsdienern genießen, von ihren Handlungen keine Rechenschaft zu geben.*

In der zweiten Monographie berichtet Brinkmann anhand der einst beim Reichskammergericht anhängigen schleswig-holsteinischen Prozesssachen, *wie die Praxis die Ordnung und das Verfahren eines der beiden höchsten Reichsgerichte vermöge der Gesetze und des Herkommens gestaltet hat. In Sonderheit geben uns die Rechtsfälle darüber Aufklärung, wie in den lezten drei Jahrhunderten in Deutschland das Ansehen und die Macht der richterlichen Behörden beschaffen war, um ihren Verfügungen und Urtheilen die Vollziehung zu gewähren* (S. 1 f.).[1231]

[1230] Döhring (wie Anm. 1229), S. 107, Anm. 22.

[1231] Zu Brinkmanns späteren wissenschaftlichen Arbeiten vgl. ferner: Lübker, D. L./Schröder, V. (Hg.): Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller, von 1796 bis 1828. Erste Abt.: A-M. Altona 1829, S. 74-76 und die Fortsetzungen: Alberti, Eduard (Hg.): Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1829 – Mitte 1866. I. Bd. Kiel 1867, S. 86-88 und Ders. (Hg.): Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen

Nach der Bewertung von Döhring war Brinkmann als Universitätsdozent nicht so erfolgreich wie der Schriftsteller Brinkmann. Insbesondere habe er sich bei der Studentenschaft unbeliebt gemacht, indem er einige Duellfälle dem Konsistorium zur Bestrafung anzeigte[1232], – was vielleicht eher gegen die Studentenschaft als gegen den Dozenten spricht.
Am 11. 3. 1828 wandte sich Brinkmann mit der Bitte um Unterstützung an den König von Dänemark. Seine frühere Tätigkeit als Praktiker und Lehrer in Göttingen habe ihm nicht gestattet, den Plan einer wissenschaftlichen Reise auszuführen. Seine jetzige Bitte an den König sei von der fehlenden Hoffnung diktiert, dass er aus eigenen Mitteln je die Kosten werde bestreiten können. Außer der Universität Göttingen habe er keine andere besucht. Während seines neunjährigen Aufenthaltes in Kiel habe er nur eine kurze Reise nach Kopenhagen unternommen. *Eine beschränkte Besoldung neben einer sehr zahlreichen Familie hat mir jeden Aufwand, so nothwendig er zur Förderung der Wissenschaft seyn mag, untersagt.* Er skizzierte dann die wissenschaftlichen Schwerpunkte seiner Reise und wies in diesem Zusammenhang auf seine Verdienste für die praktische Ausbildung der Studenten hin. Vor seiner Zeit hätten diese meistens die entsprechenden Vorlesungen im Ausland besucht. Da er seit einigen Jahren Akten der Obergerichte erhalte, habe sich dieses geändert. Die projektierte Reise sollte nach Brinkmanns Erwartung aber auch seine geschwächte Gesundheit stärken, und helfen ihn gegen den Ausbruch einer Krankheit sichern. Zur Begründung verwies er auf die beschwerlichen Arbeiten und den vielfachen Verdruss hin, dem er seit dem Antritt des Rektorats im vorigen Jahr ausgesetzt sei. Vertrauensvoll bat er um eine finanzielle Unterstützung für eine im Spätsommer etwa vier Monate umfassende Reise.[1233]
Vom 7. 8. 1834 bis zum 28. 4. 1855 war Brinkmann als Oberappellationsgerichtsrat am Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen Oberappellationsgericht in Kiel tätig.[1234] Man darf vermuten, dass neben seiner praktischen Neigung auch seine finanzielle Lage Brinkmann veranlasst hat, in den Justizdienst überzuwechseln. Als 1823 Brinkmanns Kollege Nikolaus Falck einen Ruf an das Oberappellationsgericht erhielt, wandten sich die Kieler Jurastudenten an den König von Dänemark, mit der Bitte, diesen berühmten Rechtslehrer der Universität zu erhalten. Die Studenten äußerten dabei die Vermutung, dass die finanzielle Situation Falcks mit *seiner nicht kleinen Familie* dessen Entscheidung beeinflusst habe, und baten um eine angemessene Gehaltszulage.[1235] Danach waren die Gehaltsunterschiede zwischen einem Rat am OAG und einem Kieler Ordinarius beachtlich.

---

und Eutinischen Schriftsteller von 1866-1882. I. Bd. Kiel 1885, S. 77. – Holtzendorff (wie Anm. 1234), Bd. 1, S. 423.

[1232] Döhring (wie Anm. 1229), S. 107 f.

[1233] Liepmann, M. (Hg.): Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel. Stuttgart 1916, Nr. 75. – Vgl. auch Nr. 79, wo Brinkmann als *sehr gewandter Praktiker und guter Stylist* erwähnt wird.

[1234] Holtzendorff, Franz von: Rechtslexikon. 2 Bde., Leipzig ^{3}1880-1881. Hier: Bd. 1, S. 423.

[1235] Liepmann (wie Anm. 1233), Nr. 72.

Brinkmanns fortdauerndes Interesse an rechtspolitischen Fragen und die Tendenz, seine Auffassung in der Öffentlichkeit zu vertreten, ist auch in späteren Jahren festzustellen. Er veröffentlichte z. B. 1843 eine kleine Schrift:

🕮 *Ueber Schwurgerichte in Strafsachen und deren Einführung in Holstein und Schleswig. Von Rud. Brinkmann, Königl. Schl.-Holst.-Lauenb. Oberappellationsrath. Kiel. Schwers´sche Buchhandlung. 1843.* [24 S.]

Gegen seinen Willen wurde Brinkmann als ältester Oberappellationsgerichtsrat am 28. 4. 1855 zusammen mit dem Präsidenten Schmidt vom damaligen Minister von Scheel pensioniert. Der Protest der holsteinischen Stände beim König berechtigt vielleicht zu der Annahme, dass angesichts des Nationalitätenstreits politische Gründe im Spiel waren.[1236]

Der Etatrat Dr. Heinrich Rudolf Brinkmann starb am 20. 1. 1878 im Alter von 89 Jahren in Kiel.

21. 4. Dr. med. J. F. Osiander – Ein lehrscheuer Professor der Geburtshilfe in Göttingen

Johann Friedrich Osiander [Nr. 17] wurde am 2. 2. 1787 in Kirchheim unter Teck (Württemberg) geboren, wo sein Vater, Friedrich Benjamin Osiander (1759-1822), als Landarzt praktizierte.[1237] Osiander sen. folgte einem Ruf auf eine Professur der Medizin mit dem Schwerpunkt der Geburtshilfe an der Georgia Augusta. Die Familie lebte seit dem 9. 10. 1792 in Göttingen. Bis zu seinem Tod im Jahre 1822 vertrat der Vater dieses von ihm stark operativ geprägte Fach an der Georgia Augusta. In der Karikatur tritt er als der *Zangendoktor* auf.[1238] Die Wirkungsstätte dieses international bekannten Lehrers und Forschers war die *Königliche Entbindungsanstalt* im Accouchierhaus (Ecke Kurze Geismar-/Hospitalstraße), wo Osiander auch seine Dienstwohnung und Privatpraxis hatte. Der zu seiner Zeit fortschrittliche Bau kann als das Hauptwerk des Universitätsbaumeisters – und Privatdozen-

---

[1236] Alberti (wie Anm. 1231), I. Bd., S. 86-88. Vgl. auch den Fortsetzungsband für den Zeitraum 1866-1882, S. 77. – Dort auch das Verzeichnis der späteren Literatur Brinkmanns, das eine Zusammenstellung bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 351, Anm. 2 fortführt. – Vgl. auch Volbehr/Weyl (wie Anm. 48), S. 45. – Nach Holtzendorff (wie Anm. 1234), Bd. 1, S. 423 wurde er *in Gnaden und mit Pension* entlassen, wogegen die Holsteinischen Stände sich erfolglos beschwerten. Er wurde von Statthalter Gablenz in die Bundes-Civilprozeß-Commisssion deputiert.

[1237] Zu Osiander jun. vgl.: Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 378 -380; Bd. 4, S. 432 f. Dort der Hinweise auf Veröffentlichungen in Periodika und auf seine Lehrveranstaltungen, insbesondere zu Übungen am Phantom. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 51; S. 82, Nr. 22 und S. 75, Nr. 24. – Osiander jun. betrachtete sich trotz seiner Geburt in Württemberg als Göttinger. – Zu Osiander sen.: Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 75, Nr. 23 und die dort angegebene Literatur. – Ferner: Tröhler/Zimmermann (wie Anm. 528), S. 77.

[1238] Zum Stellenwert der Osiander-Zange vgl. Fehling, H.: Entwicklung der Geburtshülfe und Gynäkologie im 19. Jahrhundert. Berlin 1925, S. 53. – Vgl. auch Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 32 f. u. ö. – In der sog. Brandes-Karikatur ist er in einer Auseinandersetzung mit Karl Felix von Seyffer über Eheprobleme als *Zangendoktor* dargestellt [Haase: Brandes (wie Anm. 32), Bd. 2, S. III).

ten – Georg Heinrich Borheck gelten, der ihn unmittelbar vorher – von 1785 bis 1787 – geplant und errichtet hatte.[1239] Er beherbergte die erste mit einer Universität verknüpfte Entbindungsanstalt, die hier nahe dem Standort des alten *Accouchement* ihr zweites Domizil erhielt. Die großzügige und moderne Anlage und Einrichtung veranlasste Lichtenberg zu der Bemerkung, es handele sich um einen *Accouchierpalast*.[1240]

Da im Normalfall mit Hilfe einer Hebamme zu Hause entbunden wurde, lagen – vom Extremfall eines „widernatürlichen" Geburtsverlaufs abgesehen, – Entbindungen weitgehend außerhalb des Erfahrungs- und Studienbereichs der männlichen Ärzte mit akademischer Ausbildung. Um dieses Forschungs- und Ausbildungsdefizit zu verringern, hatte man bereits 1751 begonnen, im ersten Hospital der Georgia Augusta, dem Vorgängerbau am Geismartor, Entbindungsmöglichkeiten für Schwangere und dadurch Ausbildungschancen für Medizinstudenten und Hebammenschülerinnen zu schaffen. Nur durch eine sehr liberale Aufnahmepolitik und durch eine Reihe von Vergünstigungen war es möglich, Frauen für eine Entbindung im neuen Accouchierhaus zu gewinnen. Die kostenlose Behandlung sollte allen offen stehen: *Verheiratete und Unverheiratete, Inländerin und Ausländerin, Christin und Jüdin, Weiße und Negerin* waren zugelassen, und eine Untersuchung von Jürgen Schlumbohm hat gezeigt, dass entsprechend dieser Devise aufgenommen und behandelt wurde. Wie von den Initiatoren erwartet, wurden die Dienstleistungen im *Accouchierpalast* – sozial gesehen, – sehr einseitig nachgefragt. Unter den 3561 Entbindungsfällen der Jahre 1791 bis 1829 waren nur 2,2 % der Frauen verheiratet. Über 90 % der Patientinnen arbeiteten als Dienstmagd oder Dienstmädchen.[1241]

[1239] Zu Borheck vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 134, Nr. 40. – Schellenberg, Karl: Der Borheckbau und seine Vorläufer. Beitrag zur Grundrißgeschichte der Göttinger Universitäts-Bibliothek. In: Beiträge zur Göttinger Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte. Göttingen 1928, S. 55-74. – Brinkmann, Jens-Uwe: Borheck. In: Saur Allgemeines Künstlerlexikon, Bd. 13, München 1996, S. 57 f. – Freigang (wie Anm. 84), S. 783-787. – Zum Lageplan mit dem älteren *Accouchement* vgl. Oberdiek (wie Anm. 83), S. 21.

[1240] Schlumbohm, Jürgen: Ledige Mütter als „lebendige Phantome" – oder: Wie die Geburtshilfe aus einer Weibersache zur Wissenschaft wurde. In: Duwe, Kornelia u. a. (Hg.): Göttingen ohne Gänseliesel. Texte und Bilder zur Stadtgeschichte. Göttingen 1988, S. 150-159. – Schlumbohm, Jürgen/Wiesemann, Claudia (Hg.): Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751-1850. Göttingen, Kassel, Braunschweig. Göttingen 2004.

[1241] Schlumbohm, Jürgen: „Verheiratete und Unverheiratete, Inländerin und Ausländerin, Christin und Jüdin, Weiße und Negerin": Die Patientinnen des Entbindungshospitals der Universität Göttingen um 1800. In: Hans-Jürgen Gerhard (Hg.): Struktur und Dimension. Festschrift für Karl-Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 132. Stuttgart 1997, S. 324-343. Hier: S. 330 f. – Ferner: Ders.: Grenzen des Wissens. Verhandlungen zwischen Arzt und Schwangeren im Entbindungshospital der Universität Göttingen um 1800. In: Duden, Barbara, Schlumbohm, Jürgen, Veit, Patricia (Hg.): Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17. -20. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 170. Göttingen 2002, S. 129-165.

Für den jungen Osiander waren gute Voraussetzungen für eine akademische Karriere gegeben. Sein Vater war ein vielseitig gebildeter Mann. Durch dessen Tendenz zur „Vererbung“ des väterlichen Berufes besaß der Junior einen großen Startvorteil gegenüber andern Konkurrenten im Fach.[1242] Er ist neben dem Archäologen Tölken der einzige Privatdozent der Stichprobe, der eine Studienreise ins Ausland unternehmen konnte und eine Art *grand tour* absolvierte. Aber ein körperliches Gebrechen und eine vielleicht damit zusammenhängende Einschränkung seiner Kommunikationsfähigkeit hinderten Osiander jun., seine Möglichkeiten im Rahmen einer akademischen Karriere als Universitätslehrer optimal zu entfalten. Die Herkunft aus einer Göttinger Professorenfamilie bedeutete nicht für jeden Einzelfall eine günstige Entwicklungsprognose. Mit Osianders medizinischem Kollegen Spangenberg [Nr. 18] gibt ein zweiter Fall Veranlassung, die Herkunft aus einer Professorenfamilie als karrierewirksamen Faktor vorsichtig zu gewichten.

Die Immatrikulation von Osiander jun. erfolgte zuerst (und wahrscheinlich gratis) am 28. 1. 1796 durch den befreundeten Prorektor, den Mediziner und Chemiker Johann Friedrich Gmelin. Osiander jun. war damals neun Jahre alt. Die vorzeitige pro forma-Einschreibung der eigenen Söhne durfte in der Regel ein Professor von einem befreundeten Prorektor erwarten. Die Angabe zur Fachrichtung „philolog.“ entsprach nicht dem späteren Studienweg des Junior. Am gleichen Tag immatrikulierte Gmelin mit einer ähnlichen Eintragung einen Sohn seines orientalistischen Kollegen Johann Gottfried Eichhorn. Der Junior, Karl Friedrich (von) Eichhorn, wird wie der junge Osiander als Privatdozent und später als o. Professor der Rechte in Göttingen lehren, wobei dieser während seiner bedeutsamen Karriere zwischen den Königreichen Hannover und Preußen wechselte.[1243]

Den tatsächlichen Studienbeginn Osianders in der Medizinischen Fakultät markiert die erneuerte Immatrikulation am 8. 4. 1804, die im Alter von 17 Jahren erfolgte.[1244] 1808 erhielt Osiander jun. den Preis für die Beantwortung einer von der Medizinischen Fakultät aufgegebenen Frage, ob der Uterus Nerven habe oder nicht:

- 🕮 *Ioan. Frid. Osiander Commentatio anatomico-physiologica qua edisseretur uterum nervos habere. In certamine litterario civium Academiae Gottingensis Die XVII. Sept. MDCCCVIII praemio a Rege Westphaliae Aug. constituto a Medicorum Ordine Ornata.* [Lateinisches Motto]. *Gottingae Typis Henrici Dieterich.* [44 S.][1245]

Im gleichen Jahr wurde Osiander mit der folgenden Dissertation zum Dr. med. promoviert:

[1242] Kritische Anmerkungen zu Osiander sen. in seinen späteren Jahren bei Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 43.

[1243] Vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 65, Nr. 79 und die dort angegebene Literatur.

[1244] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 360, Nr. 17 491 und S. 443, Nr. 20 438.

[1245] GGA 1808, S. 1573. – Georg Spangenberg [Nr. 18] erhielt das Accessit.

🕮 *Dissertatio inauguralis medica de fluxu menstruo atque uteri prolapsu icone et observationibus illustrata. Quam Illustris Facultatis Medicae consensu in Universitate Georgia Augusta pro gradu Doctoris summisque in arte medica honoribus ac privilegiis Die I. Octobris MDCCCVIII publico eruditorum examini submittit Auctor Joannes Fridericus Osiander Kirchhemio -Teccensis Regni Wirtemberg. Gottingae, Typis J. C. Baier, Acad. Typogr.* [44 S. + 1 Kupfer]

In seiner Dissertation stellte er u. a. dar, wie er das seltene Ereignis des Vorfalls der Gebärmutter bei einer Frau aus dem Göttinger Umland im Accouchier-Hospital beobachtete und heilte.[1246] Osiander verzichtete also auf die Gepflogenheit, seine Preisschrift als Probearbeit bei der Promotion vorzulegen. Die eigentümliche Wendung *publico eruditorum examini submittit* auf dem Titelblatt seiner Dissertation legt nahe, dass Osiander nicht *publice* disputiert hat, sondern vor einem gelehrten Gremium *privatim* auftrat. Wahrscheinlich hat seine auch später beobachtbare Scheu vor öffentlichen Auftritten ihn gehindert, seine Dissertation öffentlich zu vertreten.

Im gleichen Jahr unternahm Osiander eine Studienreise, die ihn zuerst für ein halbes Jahr nach Tübingen führte, darauf ging er nach Paris, um die medizinischen Anstalten in der französischen Hauptstadt zu besuchen. Da angesichts der politischen Situation keine Pässe für einen Besuch in London zu erhalten waren, musste des Vaters Plan aufgegeben werden, wonach Osiander jun. sich auch noch mit den Fortschritten der Naturwissenschaften und der Geburtshilfe in England vertraut machen sollte. Die englischen Geburtshelfer standen – wie die Anhänger der *Wiener Schule* – einer wissenschaftlichen Position nahe, nach der man möglichst der Geburt ihren natürlichen Verlauf lassen sollte. Der Franzose Baudelocque und Osiander sen. setzten angesichts dieser umstrittenen Grundsatzentscheidung unter den Wissenschaftlern dieses Faches deutlich andere Akzente.

Um Osiander jun. auf seiner Studienreise die Aufnahme von Kontakten zu erleichtern, verfassten Dekan, Senior und Assessoren der Medizinischen Fakultät eine Art Empfehlungsschreiben, das u. U. auch als Schutzbrief fungieren sollte. Dessen Konzept datiert vom 28. 10. 1809. Darin bescheinigen die Facultisten dem ältesten Sohn ihres Kollegen, dass dessen Fähigkeiten, sein Fleiß und das musterhafte sittliche Betragen Achtung verdienen. Der junge Gelehrte habe sich auf die Entbindungskunst gelegt und dazu zwei treffliche Arbeiten veröffentlicht. Als Gehilfe seines Vaters sei er in einem der wohltätigsten und wichtigsten Institute der Universität tätig. Von diesem habe er sich auf einige Zeit getrennt, um sich in Paris *zu jenem seinem wichtigen Beruf immer mehr zu vervollkommnen.*[1247]

Osiander kehrte nach einjährigem Aufenthalt in Frankreich nach Göttingen zurück. Über seine Erfahrungen legte er 1813 einen ausführlichen Bericht vor:

[1246] Rezension von Osiander sen. in: GGA 1809, S. 662-664. Dort heißt es, dass der Verfasser durch die *Societas physico-medica Erlangensis* kürzlich zum korrespondierenden Mitglied ernannt wurde.

[1247] UAG: Med. Dek. et Prom. 1809.

🕮 *Bemerkungen über die französische Geburtshülfe, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Maternité in Paris. Von Johann Friedr. Osiander, Dr. Privat-Docent, Assessor der Königl. Societät der Wissenschaften daselbst, Correspondent der Erlanger physikalisch-medicinischen Gesellschaft, der Société médicale d´émulation zu Paris und der Société de médicine practique zu Montpellier. Hannover, bei den Brüdern Hahn 1813.* [XII + 308 S.]

Seine Freundschaft mit Jean-Louis Baudelocque (1745-1810), dem herausragenden Gelehrten der Entbindungskunst in Europa, hatte Osiander jun. den Besuch der *Maternité* ermöglicht, die den studierenden Ärzten in der Regel nicht zugänglich war.[1248] In diesem kombinierten Findel- und Gebärhaus von Paris nahm die erste Einrichtung jährlich 4 000 Findlinge auf. Täglich wurden dort zehn bis zwölf Kinder beim Portier anonym abgegeben. Im Gebärhaus mit seinen 82 Betten fanden pro Jahr etwa 1500 Geburten statt. Demgegenüber wurden im Göttinger Accouchierhaus jährlich nur 20 bis 50 Frauen entbunden. Das Pariser Gebärhaus bestand erst seit etwa 16 Jahren. Es bildete u. a. mehr als 100 Hebammen jährlich aus. Dies waren vornehmlich junge unverheiratete Frauen, während in Deutschland ältere Frauen bevorzugt wurden. Osiander beschränkte sich in seinen *Bemerkungen* aber nicht auf die Pariser Maternité. In den Abschnitten II und III des Berichtes folgen Angaben über die französische Geburtshilfe und den geburtshilflichen Unterricht in Paris und Frankreich überhaupt.[1249]

Nach seiner Rückkehr aus Paris im Jahre 1810 hielt Osiander vor der Göttinger Sozietät der Wissenschaften einen Vortrag über die merkwürdige Krankengeschichte eines Harn- und Bluterbrechens bei unterdrückter Urin- und Menstruations-Ausleerung, die er im *Hospital de la Charité* zu Paris hatte beobachten können. Zur Erklärung zog er verschiedene physiologische und pathologische Prinzipien heran und erörterte analoge und partiell übereinstimmende Parallelfälle.[1250] Dieser Vortrag hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass Osiander die Funktion eines Assessors der Sozietät der Wissenschaften übertragen wurde.[1251]

Nach einem Bericht des Vaters hatte der junge Osiander von seinem verehrten Lehrer Blumenbach eine besondere Liebe für die Naturgeschichte und die vergleichende Anatomie übernommen. Die Funktion als Assessor bot Osiander die Möglichkeit, diesen Interessen nachzugehen. Osiander sollte aber vor allem Blumenbach in zwei Aufgabenbereichen entlasten: einmal hatte er lt. einer Verfügung

---

[1248] Zu Baudelocque vgl. Herschkorn-Barnu, Paule: Wie der Fötus einen klinischen Status erhielt. Bedingungen und Verfahren der Produktion eines medizinischen Fachwissens, Paris 1832-1848. In: Duden u. a. (wie Anm. 98), S. 173-176.

[1249] Rezension in: GGA 1813, S. 665-672.

[1250] GGA 1810, S. 769.

[1251] GGA 1810, S. 1603 (8. 10. 1810). – Im Hof- und Staats-Kalender 1812 (wie Anm. 68) ist folgendes Personal bei der Ersten Sektion der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen – und zwar bei deren Erster Klasse (physikalische Wissenschaften) – verzeichnet: Als Mitglieder sind Richter, Blumenbach, Osiander sen., Himly, Schrader, Stromeyer, von Crell, Hausmann und als Assessor ist Osiander jun. aufgeführt.

vom 18. 3. 1812 einen Katalog des naturhistorischen Kabinetts zu verfertigen und zum andern fiel ihm die Aufgabe zu, angesehene fremde Besucher des Akademischen Museums zu führen und ihnen dessen Merkwürdigkeiten zu zeigen, was die Generaldirektion am 11. 8. 1812 verfügt hatte. Prorektor Pott hatte Osiander vor Antritt dieser Assistentur in seiner Rolle als Assessor zu beeidigen, und er händigte ihm darauf einen Schlüssel des Akademischen Museums aus.

Osiander jun. ersuchte am 8. 3. 1811 die Fakultät, ihn *in die Zahl der doctores legentes* aufzunehmen. Diese sprachliche Wendung ist bemerkenswert, denn Osiander beantragte nicht die übliche *disputatio pro loco*. Vermutlich wollte er – wie bei seiner Promotion – einen Auftritt in der Öffentlichkeit vermeiden. Er bat, die vom Gesetz verlangte Dissertation im nächsten Sommer liefern zu dürfen und dass seine für den Sommer geplante Vorlesung bereits in den Lektionskatalog aufgenommen werde:

⌛ *Ueber vergleichende Anatomie und Physiologie der Knochen.*[1252]

Die Fakultät entsprach seinen Wünschen, denn im Bericht über die Privatdozenten zu Ostern 1812 gibt Osiander an, dass er seit einem Jahr von der Medizinischen Fakultät die Erlaubnis zu dozieren habe.[1253] Er hat somit wie die übrigen sechs Mediziner aus dieser Stichprobe nur als *Dr. med. legens* gelehrt.

Am 21. 08. 1811 erhielt Osiander auf Ansuchen seines Vaters von der Generaldirektion den Auftrag, unter der Aufsicht des Seniors die Hebammen in der Entbindungsanstalt fürs erste zu unterrichten. Zur Begründung wurde angeführt, dass der Senior mit vielen Geschäften überhäuft war und eine besonders *starke Praxis* hatte.[1254] Neben diesem begrenzten Lehrauftrag hat Osiander jun. im gleichen Jahr wahrscheinlich eine generelle Venia erhalten. Im Lektionskatalog ist Osiander seit dem SS 1811 mit Lehrveranstaltungen verzeichnet.[1255] Aber vermutlich kamen sie nicht zustande, denn im Bericht der Privatdozenten zu Ostern 1812 gibt er an, dass er noch keine Vorlesungen gehalten habe. Im SS 1812 ist Osiander wiederum nur mit der Ankündigung einer Lehrveranstaltung vertreten:

⌛ *Die Behandlung der Kinderkrankheiten, Hr. Dr. Osiander.*[1256]

Deren Lehre wurde damals in der Regel noch von jenem Dozenten wahrgenommen, der die Frauenkrankheiten behandelte. Die geringe Beteiligung Osianders an den Lehrveranstaltungen mag mit seinen Tätigkeiten im Akademischen Museum oder im Accouchierhaus zusammenhängen, wahrscheinlich zeigt sich aber hier bereits seine immer wieder bezeugte Abneigung, vor einem größeren Publikum

---

1252 UAG: Med. Dek. et Prom. 1811.

1253 UAG: Sek 315, Bl. 142.- Vgl. auch Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 378, wo er seit 1811 als Privatdozent geführt wird.

1254 UAG: Sek 315, Bl. 93.

1255 GGA 1811, S. 503 (eine Veranstaltung im Umfang von zwei SWS). Im WS 1811/12 ist ebenfalls nur eine Veranstaltung von vier SWS aufgeführt (ebd. S. 1464).

1256 GGA 1812, S. 464.

das Wort zu ergreifen. Wie andere medizinische Privatdozenten war Osiander auch als niedergelassener Arzt und Geburtshelfer tätig.[1257]
Als Osiander sen. nach der politischen Wende am 10. 5. 1814 das hannoversche Kuratorium bat, seinen Sohn in dessen während der westphälischen Zeit verfügten Funktionen zu bestätigen, hob er in seinem Antrag hervor, dass sein Sohn im Museum bereits zwei Sommer auf die Erstellung des Katalogs und das Arrangement der Ausstellungsstücke verwandt habe. Seine guten französischen Kenntnisse seien ihm bei der Führung der durchreisenden Fremden sehr zustatten gekommen. Osianders Funktionen im Museum lassen vermuten, dass er über eine ungewöhnliche naturhistorische Bildung verfügte.[1258]
In seinem Antrag vom 10. 5. 1814 spiegelt Osiander sen. rückblickend die frühen Studienjahre seines Sohnes und erwähnt dabei, dass er seinen Sohn von Jugend auf zum medizinischen und obstetricischen Studium erzogen habe. Wie andere Gewerbe auch versuchten einige aus der Professorenschaft sich in der Vererbung des Berufs. Der Wunsch von Osiander sen., dem Sohn die Nachfolge in der eigenen Stellung anzubahnen, ist unüberhörbar. Er weist darauf hin, dass sein Sohn die Tätigkeiten am Museum unentgeltlich verrichte, doch seien ihm eine vorteilhafte Anstellung und der Charakter eines ao. Professors der Medizin versprochen worden. Daher bat Osiander abschließend, seinem Sohn zur *Aufmunterung* den Charakter eines ao. Professors und ein Stipendium für eine Reise nach London im künftigen Winter zu erwirken.[1259]
In seiner Stellungnahme für das Kabinettsministerium trat der Kurator von Arnswaldt für die Ernennung zum ao. Professor ein. Sein günstiges Urteil über Osianders Qualifikation wurde offensichtlich stark von Blumenbach beeinflusst. Zur weiteren Begründung wies der Kurator auf den alternden Vater und dessen anhaltende Kränklichkeit hin. Das Kuratorium befürchtete offensichtlich, das bedeutende Hospital könne angesichts einer längeren Erkrankung des Institutsdirektors Schaden nehmen. Nach von Arnswaldts gutachtlicher Meinung könne aber mit der Ernennung zum Professor kein Anspruch auf die Nachfolge des Vaters verbunden werden.[1260] Georg IV. stimmte am 24. 11. 1815 der Ernennung zum ao. Professor zu, *wobei es vor jetzt noch auf einen Gehalt nicht ankommt*.[1261]
Die Antrittsvorlesung des jungen Professors fand nicht statt. Am 15. 11. 1816 ersuchte Osiander das Kabinettministerium, ihn von dieser Verpflichtung zu entbinden. Vergleichbare Dispensanträge sind selten und führen dann manchmal Probleme mit der obligatorischen lateinischen Sprache als Begründung an. Osianders Argumentation verweist demgegenüber auf eine für einen akademischen Lehrer problematische psychologische Hemmung:

[1257] UAG: Sek 315, Bl. 142.

[1258] Abbildung des Akademischen Museums bei Oberdiek (wie Anm. 83), S. 30.

[1259] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 7 f.

[1260] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 10 f.

[1261] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 14.

Eine bis jetzt kaum zu überwindende Aengstlichkeit im Reden bei feierlichen Gelegenheiten nöthigt mich um gnädige Dispensation von der zu haltenden Rede ehrerbietig nachzusuchen, und um Erlaubniß zu bitten, die beiden Abhandlungen die ich als Programm und Rede geschrieben habe, vereint zum Antritt meiner außerordentlichen Professur drucken zu lassen.[1262]

Offenbar war es üblich, durch ein gedrucktes Programm auf eine Antrittsvorlesung hinzuweisen. Osianders gestörte Kommunikationsfähigkeit bei öffentlichen Anlässen, die schon einige Male zu registrieren war, ist wahrscheinlich die entscheidende Ursache dafür, dass seine weitere berufliche Karriere hinter seinen eigenen Erwartungen und denen seiner Umwelt zurückbleiben sollte. Ein Professor hatte sich nicht nur als Forscher und Schriftsteller sondern auch im Hörsaal als Kommunikator von Wissenschaft zu beweisen. Die Reserve der Landesregierung angesichts des väterlichen Wunsches für eine Nachfolgeentscheidung ist daher verständlich.

Osianders Antrittsvorlesung als ao. Professor erschien unter dem folgenden Titel:

📖 *In docenda et discenda medicina atque arte Obstetricia methodum activam potiorem in facienda expectationem saepe non alienam esse ostendit, et observationes quasdam de papillis mammarum numero et structura variis. Munus professoris medicinae extraordinarii in Academia Georgia Augusta adeundi causa. Communicat Ioannies Fridericus Osiander, Med. et Chir. Doctor; Musei Acad. i. e. sectionis Zoolog. et Ethnogr. Custos; Societas Reg. scient. Gott. Assessor; Societatumque Med. Erlangensis, Parisiens. et Montpelliensis Correspondens. Gottingae, Typis J. C. Baier, typogr. Acad. MDCCCXVI.* [29 S.][1263]

Die Schrift beschäftigt sich u. a. mit verschiedenartigen Konzeptionen für die Ausübung der Heilswissens und ihres Unterrichts. Unter dem Schlagwort: *active* und *exspectierende Methode* griff Osiander ein umstrittenes Thema auf. Zur Polarisierung im Bereich der Geburtshilfe hatte nicht zuletzt sein Vater mit seiner operativen und instrumentebetonten Ausrichtung beigetragen. Osiander jun. gab ebenfalls der aktiven Heilmethode für die Praxis und für den medizinischen Unterricht den Vorzug, und er tadelte das Bestreben, die Autokratie der Natur zum Prinzip der Therapie zu erheben und die Verwendung von Hilfsmitteln gering zu schätzen. In dieser Einstellung wird sich Osiander jun. später entschieden von der väterlichen Vorgabe lösen. Die im Buchtitel verzeichneten Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gesellschaften lassen erkennen, dass Osianders wissenschaftliche Leistungen bereits in seinen frühen Jahren von angesehenen medizinischen Akademien gewürdigt wurden.

Im folgenden Jahr hielt sich Osiander acht Monate in Wien auf, ein *berühmter Schauplatz der Heilkunst* und unter Lucas Boër der Vorort einer natürlichen Geburtshilfe.[1264] Osianders Reisebericht erschien unter dem Titel:

[1262] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 20.

[1263] Rezension in: GGA 1817, S. 1481 f.

[1264] Fehling (wie Anm. 1238), S. 2 f.

🕮 *Nachrichten von Wien über Gegenstände der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, von Dr. Johann Friedrich Osiander, außerordentlichem Professor der Medizin zu Göttingen. Tübingen 1817.* [XVI + 279 S.]

In dieser Publikation informiert Osiander umfassend über den Wissenschaftsstandort Wien: von der örtlichen Literatur und den Sammlungen bis zu den von ihm bewerteten Lehr- und Kurmethoden.[1265] Osianders ausgeprägte Reisefreudigkeit lässt sich 1817 in einem ersten Urlaubsantrag für eine wissenschaftliche Reise nach Berlin über Jena und Halle ablesen.[1266] Als Privatdozent hatte er sich frei bewegen können, als Professor musste er von nun an Anträge auf Beurlaubung stellen.

Am 7. 3. 1822 wandte sich Osiander sen. an das Kabinettsministerium mit der Mitteilung, dass er wegen seiner Bettlägerigkeit zu allen Geschäften unfähig und eine Besserung nicht abzusehen sei. Wegen des Lehramtes und des Entbindungshospitals seien daher nach seiner 30jährigen Amtszeit Entscheidungen zu treffen. Osiander schlug vor, seinen Sohn ihm in beiden Funktionen zu adjungieren und ihm dazu ein angemessenes Gehalt auszusetzen, damit er ohne Sorgen leben könne. Neben dem theoretischen und praktischen Unterricht habe er seit zehn Jahren unter seiner Anleitung – und auch in seiner Privatpraxis – die schwersten Entbindungen glücklich besorgt und daneben nützliche Arbeiten im hiesigen Museum verrichtet. Zwei vorteilhafte auswärtige Rufe nach Halle und Marburg habe er aus Anhänglichkeit an die Georgia Augusta abgelehnt. *Mein Sohn ist nach meiner Überzeugung und Erfahrung den bey diesem Institute vorfallenden Geschäften vollkommen gewachsen.*[1267] Das Kuratorium entsprach am 16. 3. 1822 dem Antrag nur zum Teil, indem es bis auf weiteres das jährliche Gehalt des Sohnes auf 250 rthlr. festsetzte.[1268]

Als aber der Vater noch im selben Monat starb, war das Kuratorium nicht bereit, sich dem väterlichen Urteil über die Fähigkeiten des Sohnes mit allen erbetenen Konsequenzen anzuschließen. Zwar übernahm der junge Osiander interimistisch die Direktion der Entbindungsanstalt, aber nach rund einem Jahr eröffnete ihm das Kuratorium am 11. 2. 1823, dass er sich Ostern dieses Jahres auf eine Änderung einstellen müsse. Er habe das Hospital mit allem, was dazu gehöre, demjenigen zu übergeben, welchem das Kuratorium die Direktion übertragen werde. Auch habe er die Wohnung des Direktors im Hospital zur Verfügung zu stellen, sobald dieses verlangt werde. In einer Beschlussvorlage für den König heißt es, dass es Osiander *nicht an Kenntnißen und Geschicklichkeiten, wohl aber an den sonstigen Erfordernissen eines Directors* fehle, ohne diese näher zu umreißen. Das Kuratorium erleichterte Osiander junior den Abschied von der Direktion des Instituts durch

---

[1265] Rezension in: GGA 1817, S. 1482-1484.

[1266] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 22. – Eine erste private Reise zu einem zweimonatigen Verwandtenbesuch in Württemberg erfolgte 1819 (UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 24).

[1267] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 25 f.

[1268] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 27. – Ein Bericht des Prorektors Bergmann über die Vermögensumstände des Erblassers Osiander sen. und eine Einschätzung der Situation des jungen Osiander angesichts der Berufung eines Dritten befindet sich in Bergmanns Nachlass (UAG: Kur 3. n, Bl. 264).

die endgültige Festschreibung seines vorläufigen Gehaltes von 250 rthlr.[1269] Vermutlich waren nicht Defizite im Bereich der Forschung oder Geschäftsführung sondern Osianders Schwächen im Bereich der Lehre für diese Entscheidung maßgebend.

Im Rahmen des mehrbändigen *Handbuch der Entbindungskunst* seines Vaters bearbeitete Osiander jun. den dritten Band, zu dem er weder ein Manuskript noch Vorarbeiten gefunden hatte. Es erschien, 1825 in erster Auflage und wird hier mit dem Titel der zweiten Auflage angeführt:

📖 *Die Ursachen und Hülfsanzeigen der unregelmässigen und schweren Geburten von Johann Friedrich Osiander, Professor der Medizin zu Göttingen, d. Z. Director das academischen Entbindungshospitals daselbst; Fürstl. Waldeck´schem Hofrathe. Zweite vermehrte Auflage nebst einem Anhang und lithograph. Tafel. Tübingen bei Christian Friedrich Osiander 1833.* [XXII + 485 S.][1270]

In der Direktion des Geburtshospitals folgte auf das Interim von Osiander jun. am 21. 4. 1824 Ludwig Kaspar Julius Mende, der aber bereits nach acht Jahren, am 23. 4. 1832, starb.[1271] In einer Beschlussvorlage des Kabinettsministeriums für den König heißt es am 13. 12. 1832, dass Osiander erneut die Direktion der Entbindungsanstalt während der Vakanz *mit rühmlicher Bereitwilligkeit bis jetzt besorgt habe,* aber man habe wiederum Bedenken, ihn als Nachfolger des verstorbenen Professors Mende vorzuschlagen, *da es ihm an der erforderlichen Neigung zum Dociren und deshalb an Beifall der Studirenden fehlt.* In Übereinstimmung mit dem Kuratorium hielt man es aber für billig und angemessen, dass Osiander am Ende des Interims zum o. Professor der Medizin ernannt werde, was König Wilhelm IV. am 4. 1. 1833 verfügte.[1272] Zur Direktion der Klinik wurde Eduard Caspar Jacob von Siebold berufen, der sie von 1833 bis 1861 wahrnahm.

Seine klinischen Erfahrungen beider Direktionen legte Osiander in einer Publikation vor:

📖 *Zur Praxis der Geburtshülfe. Beobachtungen und Bemerkungen aus der academischen Entbindungsanstalt zu Göttingen während der beiden Jahre 1822 und 1832. Vom Dr. J. F. Osiander, Professor der Medicin zu Göttingen. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung. 1837.* [VIII + 143 S.]

Dabei verfolgte Osiander die Tendenz, durch *belehrende Fälle* […] *naturgetreue Schilderungen von Tatsachen* zu liefern *statt ausführlicher und gelehrter Abhandlungen mit allen*

[1269] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bll. 36-39. – Nach Zimmermann verkaufte Osiander jun. 1824 die Sammlung seines Vaters (*Museum Anatonicum Osiandrum*) für 5 000 rthlr. an die Universität [Zimmermann, Volker: Die Göttinger Sammlung zur Geschichte der Geburtshilfe. In: med-net georgia augusta 2/2001, S. 23 f.]

[1270] Eine erste Bearbeitung war 1825 unter einem etwas anderen Titel erschienen.

[1271] Nach Wehl, Hans: Die Entwicklung der Geburtshilfe und Gynäkologie an Hand der Geschichte der Göttinger Universitäts-Frauenklinik in den Jahren 1751-1861. Med. Diss. Göttingen. Göttingen 1931, S. 13 hat Mende sein Amt erst am 21. 4. 1824 angetreten. Nach Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 75, Nr. 30 geschah dies ein Jahr früher.

[1272] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bll. 62-66.

Nebenumständen. Falls die Leser eine Fortsetzung wünschen sollten, könne er Materialien aus 62 Heften seiner Privatpraxis heranziehen. Diese Bemerkung deutet an, dass sich Osiander durch eine offenbar umfangreiche Praxis abseits der Klinik ein großes Erfahrungsfeld erschlossen hatte. Mit seiner Absicht, ein praktisch brauchbares Handbuch zu liefern, hatte Osiander in erster Linie die praktizierenden Ärzte im Auge. Seiner Zurückhaltung in der Lehre entsprechend, schrieb er nicht in erster Linie für ein studentisches Publikum im Lehrbetrieb der Universitäten. Osiander betrachtete den Praxis-Band als Ergänzung zu seiner geburtshilflichen Aetiologie und Indikationslehre, die er in seiner Bearbeitung des väterlichen Handbuches dargestellt hatte.

Der Tendenz von Osiander, vor allem für die Praktiker zu publizieren, lässt sich auch sein Hebammenbuch zuordnen:

🕮 *Hebammenbuch oder Anleitung zur Geburtshülfe für Hebammen. Nebst Belehrung über die Krankheiten der Frauen und Kinder von Dr. J. F. Osiander. Professor der Medizin in Göttingen, Fürstl. Waldeckschem Hofrathe. Tübingen bei C. F. Osiander. 1839*. [XVI + 366 S.]

Osiander war mit seinem Interesse an komplizierten Geburtsfällen, ein gesuchter Geburtshelfer – insbesondere auch bei Niederkünften in fürstlichen Häusern. Wiederholte Urlaubsgesuche für z. T. längere Aufenthalte in den jeweiligen Residenzen weisen auf eine Tätigkeit im Hause des Fürsten von Waldeck[1273], des Grafen zu Stolberg[1274] und des Erbprinzen von Schaumburg-Lippe[1275] hin. Seine Tätigkeit in Arolsen trug Osiander den Titel eines Fürstlich Waldeckschen Hofrats ein.[1276]

Da die Ernennung zum o. Professor seine Besoldung nicht verändert hatte, wandte Osiander sich am 19. 1. 1837 an das Kuratorium mit der Bitte, sein Gehalt von 250 rthlr. zu erhöhen, das ihm 1822 nach dem Tod seines Vaters bewilligt worden war. Der Betrag reiche eben hin, sein Logis (181 rthlr. 12 gr.) und seine Steuern zu bestreiten. Seine Praxis habe sich aus verschiedenen Gründen verschlechtert. Da er über keine weiteren Einnahme als akademischer Lehrer verfüge, sei er genötigt, aus den Erträgen der schriftstellerischen Arbeit und seinem kleinen Vermögen zu leben. Demnach hatte Osiander wegen seines weitgehenden Rückzugs aus der Lehre keine nennenswerten Einnahmen aus diesem Bereich. Das Kuratorium hat dem Gehaltswunsch nicht entsprochen. Erst für das Jahr 1840 verzeichnet die Personalakte eine außerordentliche Remuneration von 150 rthlr., an die sich noch im selben Jahr die Genehmigung einer Gehaltszulage von 200 rthlr. anschloss.[1277]

Osianders Dankesbrief vom 29. 9. 1840 enthält eine knappe, schonungslose Lebensbeichte, in der er entscheidende Determinanten seines Lebensweges andeutet

---

[1273] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bll. 46, 50, 52, 61 und 85.

[1274] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bll. 102 und 109.

[1275] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bll. 79, 104 und 106.

[1276] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 54.

[1277] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bll. 70-74.- Es fällt auf, dass Osiander die Möglichkeiten von Rezensionen in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* selten genutzt hat [Fambach (wie Anm. 109), S. 489].

und um Verständnis dafür bittet, dass er auch durch eigene unüberwindliche Probleme hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben sei:

> *Leider ist mein körperlicher Fehler*[1278] *und die Nachwirkung der Schicksale welche ich erlebt habe, mir ein fast unüberwindliches Hinderniß an der vollkommenen Ausübung der Pflichten welche mir obliegen, und ich gerathe nur zu oft, durch das was ich zu unterlassen gezwungen bin, in Conflict mit meinen Bestrebungen und selbst mit meinem Gewissen. Wäre ich nicht der Versorger einer Familie, ich würde sogar längst auf eine Laufbahn verzichtet haben, in der ich durch eigene Schuld und die Ungunst der Umstände zurück geblieben bin. So muß ich in Demuth meine Schwäche bekennen, und annehmen, was ich kaum jemals zu verdienen im Stande seyn werde. Was etwa noch Gutes an mir ist, liegt in treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland, in der Ausübung meiner Kunst und der stillen Wirksamkeit in der Literatur meiner Wissenschaft.*[1279]

An diesem Bekenntnis fällt u. a. auf, dass Osiander eine starke emotionale Bindung an das hannoversche Königshaus besaß, obgleich er einer alten württembergischen Familie entstammte. Als 1845 König Ernst August die Georgia Augusta besuchte, war der Monarch im Vergleich mit seinem ersten Besuch während des problematischen Jahres 1837 positiv von der Universität beeindruckt. Er verfügte am 1. 7. 1845 *zum Beweise der besonderen Zufriedenheit mit dem Geist, der auf Unserer Landes-Universität herrscht und den vorzüglichen Leistungen der bei denselben angestellten Professoren* [...] *Gnaden-Bezeugungen*, durch die auch Osiander eine Zulage von 100 rthlr. erhielt.[1280]

Seiner naturhistorischen Neigung weiterhin folgend, betreute Osiander auch als Professor die zoologische und ethnographische Abteilung im Akademischen Museum.[1281] Auf dieser Schnittstelle zwischen Medizin und Ethnologie entwickelte er einen zweiten Forschungs- und Publikationsschwerpunkt. Er war nicht zuletzt dank der reichhaltigen Bestände der Universitätsbibliothek an (fremdsprachiger) Reiseliteratur möglich. 1826 erschien in erster Auflage Osianders Bestseller, dessen Titel hier nach der posthum erschienenen 7. Auflage zitiert wird:

[1278] In der Porträtsammlung der SUB Göttingen ist ein Brustbild von Osiander überliefert, das eine leichte Unregelmäßigkeit der linken Kopfseite zeigt (HDS: Voit´sche Sammlung: Osiander, Johann Friedrich 1787-1855). – Es wäre eine besondere Tragik, wenn die Osianderzange zu dieser Fehlbildung beigetragen hätte.

[1279] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 76.

[1280] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 89.

[1281] Im *Staats- und Adress-Kalender für das Königreich Hannover auf das Jahr 1826* (Hannover o. J.) ist für das Akademische Museum folgende Stellenaufteilung angegeben: An erster Stelle steht Blumenbach. Als Mitaufseher sind genannt: Hausmann für die mineralogische Sammlung, Osiander für die zoologische und ethnologische Sammlung (S. 331). Osiander war ferner einer der drei Assessoren der Sozietät der Wissenschaften (S. 338). – Vgl. die Beschreibung des Museums im Jahr 1820 bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 419-423.

🕮 *Volksarzneymittel und einfache, nicht pharmaceutische Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen. Ein Haus- und Familienbuch für die gebildeten Stände von Dr. Joh. Friedr. Osiander, weiland Professor der Medicin in Göttingen, Fürstl. Waldeckschem Hofrathe etc. etc. Mit Doppelregister. Siebente Auflage. Hannover. Carl Meyer. Hinüberstr. 18. 1877.* [XVI + 370 S.][1282]

Mit diesem Anfang einer *Medicina comparata* beabsichtigte Osiander – nach seinen Worten – die Medizin von einer unerwarteten Seite zu bereichern: durch den gesunden Menschenverstand und den Instinkt. Nach Osianders Auffassung könne die Stimme der Natur dazu beitragen, die Heilkunst zu vereinfachen und sie von exklusiven und alleinseligmachenden Systemen zu reinigen. In seinem ethnomedizinischen Ansatz versuchte er an jene Quellen der Medizin anzuknüpfen, aus denen sich auch die *Volkskuren* speisten. Er sah in diesen Formen einer alternativen Medizin rätselhafte Triebe am Werk, mit denen die Natur antreibe und warne, um auf diese Weíse ihre Erziehung des Menschengeschlechts voranzubringen. Osiander kannte seine akademischen Zunftgenossen und ahnte, dass sein *paradoxes Buch* Widerstand wecken würde, denn es durchkreuze zu viele Interessen. Schon die Vereinfachung der Heilverordnungen sei nicht nach dem Geschmack aller Stände. Auch in diesem Fall sah Osiander zuerst in den praktizierenden Ärzten seine Leser. Ihnen wollte er den Reichtum der Volksarzneimittel erschließen. Aber ohne die Absicht, ein Hausbuch schreiben zu wollen, wünschte er auch, dem Laien einfache aber zweckmäßige – nicht-pharmazeutische – Heilmittel vorzuschlagen. Ohne dessen explizite naturphilosophische Orientierung zu teilen, verfolgte Osiander ähnliche Tendenzen wie sein Kollege Kraus [Nr. 15].

Die Auflagenzahl dieser Publikation zur naturnahen Volksmedizin, sowie deren Verbreitung bis nach Russland und Nordamerika und schließlich die wohlwollenden Rezensionen auch in wissenschaftlichen und medizinischen Zeitschriften lassen erkennen, dass Osiander einen Bestseller auf den Weg gebracht hatte, dessen meiste Auflagen nach dem Tod des Verfassers im Jahre 1855 erschienen. Die siebente Auflage von 1877 trägt den Untertitel *Ein Haus- und Familienbuch für die gebildeten Stände.*[1283] Vor allem gebildete Laien und Geistliche auf dem Lande schätzten Brauchbarkeit dieser Publikation. Im Laufe vieler Jahre war eine systematische Sammlung der volkstümlichen Heilmittel aller Völker entstanden. Im Vorwort der 7. Auflage heißt es von diesem Werk, dass es den Fleiß eines ganzen Lebens und die Schätze der Göttinger Universitätsbibliothek präsentiere. Osianders Schwerpunktbildung im ethnologischen Bereich zeigt auch die Abteilungs-

[1282] Die erste Auflage erschien im Tübinger Verlag seines Bruders C. F. Osiander. Mit Vorreden zu einigen früheren Auflagen. Eine fünfte Auflage des Jahres 1862 war bereits nach drei Monaten vergriffen (S. XIII).

[1283] Erschienen im Verlag Carl Meyer in Hannover.

struktur des Akademischen Museums im Jahre 1854 an. Vorsteher der vierten und letzten, der ethnographischen Abteilung war Osiander.[1284]

Ein Bild von Osianders Lehre zu zeichnen, ist angesichts der Quellenlage schwierig. Wegen der Lehr-Hemmungen Osianders würde man auch auf zweifelhafte Weise etwas rekonstruieren, was er in seinem Gelehrtenleben als nachrangig ansehen musste. Osiander hat wahrscheinlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung pro Semester angezeigt, um seinen Verpflichtungen als Professor nachzukommen. Eine Stichprobe der Lehrankündigungen ergab, dass Osiander in den Wintersemestern der Jahre 1830, 1840 und 1850 z. B. jeweils nur eine Lehrveranstaltung zur Entbindungskunst ankündigte.[1285] Ob sie zustande kamen, ist ungewiss. Als Osiander am 19. 7. 1828 das Kuratorium um drei Wochen Urlaub bat, um seine Frau bei einer verordneten Badekur in Bad Pyrmont begleiten zu können, erwähnte er drei von ihm angebotene *Collegia privatissima*, die er bis Ende der nächsten Woche schließen werde.[1286] Diese Angaben Osianders sind nur zum Teil vereinbar mit seinen Ankündigungen für dieses Sommersemester, das er fast auf halber Strecke abbrach. Im Lektionskatalog hatte er folgende Lehrveranstaltung angekündigt:

- *Hr. Prof. Osiander lehrt die Entbindungskunst 4. Stunden wöchentlich um 10 Uhr und gibt um 2 Uhr privatissime Anleitung zu den verschiedenen geburtshülflichen Operationen.*[1287]

Das Urlaubsgesuch spricht dafür, dass Osianders Vorlesung in diesem Semester nicht zustande kam, und dass er sich vor allem durch Privatissima im Bereich der Lehre nützlich zu machen versuchte – eine vermutlich generalisierbare Momentaufnahme.

Am 10. 2. 1855 teilte der Prorektor der Universität dem Kuratorium mit, dass Osiander nach längerem Leiden im Alter von 68 Jahren gestorben sei. Er hinterließ eine Witwe mit drei unmündigen Kindern.[1288] Das Erbe war offensichtlich gering, denn die Witwe wurde von Gläubigern bedrängt.[1289]

Eine Würdigung der letzten Lebensjahrzehnte des Verstorbenen enthält ein Nachruf, den die *Hannoversche Zeitung* am 14. 2. 1855 abdruckte:

> *Früher als praktischer Accoucheur und als akademischer Lehrer sehr thätig, beschränkte sich in den letzten 20 Jahren seine praktische Wirksamkeit hauptsächlich auf geburtshülfliche Konsultationen in der Stadt und Umgegend, so wie an mehreren deutschen Fürstenhöfen, während er durch seine schriftstellerischen Leistungen, weniger*

[1284] [Rössler, Emil Franz]: Göttingen. Umrisse einer Beschreibung und Geschichte der Stadt, der Universität, der Umgebung, der wissenschaftlichen und insbesondere naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute. Göttingen 1854, S. 36.

[1285] GGA 1830; S. 1473, GGA 1840, S. 1552; GGA 1850, Nachrichten S. 151.

[1286] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 57.

[1287] GGA 1828, S. 432.

[1288] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 114.

[1289] UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 117; Kur 10. e. O. 3, Bl. 2; Kur 11. 37, Bl. 1, etc.

der studirenden Jugend, als vielmehr den Meistern in seinem Fache durch glänzende Forschungen und Entdeckungen ein erfahrener Rathgeber blieb. Durch zahlreiche Werke und Abhandlungen in Zeitschriften war er bis zu den letzten Jahren seines Lebens unermüdlich, die Wissenschaft zu fördern und erwarb im Fache der Geburtshülfe einen europäischen Ruf, welcher in der Geschichte unvergänglich sein wird. Osiander hing mit solcher Innigkeit an Göttingen, daß er verschiedene glänzende Vokationen an andere Universität ohne langes Bedenken ablehnte.[1290]

Der o. Professor Dr. Johann Friedrich Osiander, Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften, starb am 10. 2. 1855 im Alter von 68 Jahren in Göttingen.

21. 5. Magister E. A. Ph. Mahn – Professor für orientalische Philologie in Rostock

Ernst August Philipp Mahn [Nr. 29] wurde am 18. 10. 1787 in Wildungen (Waldeck) geboren. In seinem Lebenslauf erwähnt er kurz seinen Vater: *illius urbis lycei praeceptor*.[1291] Aus der Angabe darf man ableiten, dass der Vater als Gymnasiallehrer Akademiker war und dass der Sohn eine gute schulische Ausbildung erhielt. Nachdem Mahn zunächst 1789 seine Mutter verlor, starb 1805 sein Vater.

Als Mahn ein Jahr später, am 24. 4. 1806, ein Theologiestudium an der Universität Marburg begann, war er Vollwaise.[1292] Er zählt in seinem Lebenslauf aus Anlass seiner Göttinger Promotion seine Marburger Studiengebiete und die Professoren auf, bei denen er Vorlesungen hörte. Unter ihnen war auch Johann Melchior Hartmann *lingua hebraica fundamenta tradentem*. Hartmann war in früheren Jahren als Erzieher im Haus des Göttinger Orientalisten Eichhorn und zugleich als Privatdozent an der Georgia Augusta tätig gewesen.[1293]

Bei seiner Göttinger Immatrikulation am 25. 11. 1806 nennt Mahn einen Ch. Wahl aus Wildungen als Vormund.[1294] Als Vollwaise hatte Mahn in Göttingen 1811 auch für seinen 15jährigen Bruder zu sorgen. In einem Stipendienantrag an die Generaldirektion führt er in diesem Jahre an, dass er über kein Vermögen verfüge. Wie manch anderer wenig bemittelter Student machte er 1809 durch die Lösung einer akademischen Preisfrage auf sich aufmerksam, die aber erst 1811 gedruckt wurde:

[1290] Hier: Nr. 77, S. 234. Hier zitiert nach einem Ausschnitt in: UAG: Kur 4. IV. b. 45, Bl. 116. – Mit Osiander ist der seltene Fall gegeben, dass ein Gelehrter des frühen 19. Jahrhunderts in der ADB nicht vertreten ist, aber in die DBE 7, S. 512 mit einem Namensartikel aufgenommen wurde.

[1291] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 44.

[1292] Birt, Theodorus (Hg.): Catalogi studiosorum Marpurgensium ex serie recentiore de promptus fasciculus decimus annos usque ab 1796-1810 complectens. Marburg o. J., S. 491.

[1293] Vgl. oben Seite 385.

[1294] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 465, Nr. 21 319.

📖 *Ernesti Augusti Philippi Mahn Wildunga-Waldecci nunc ab Ordinis Theologiae Georgiae Augustae Repetentium Collegio Commentatio in qua ducibus quatuor Evangeliis Apostolorumque Scriptis distinguuntur tempora et notantur viae, quibus Apostoli Jesu Doctrinam Divinam sensim sensimque melius perspexerint. In certamine literario civium Georgiae Augustae die XV. Nov. praemio a Rege Clementissimo Westphaliae constituto ex sententia Venerabilis Ordinis Theologorum ornata.* [...] *Goettingae typis Henrici Dieterich. MDCCCXI.* [151 S.][1295]

Der Publikation ist eine überschwängliche Widmung an den Generaldirektor Baron von Leist vorangestellt. In seiner Preisschrift versuchte Mahn in einem Dreiphasenmodell darzustellen, wie sich – abhängig vom Tod und der Auferstehung Jesu – die Vorstellungen der Apostel vom Reich des Messias und der Funktion der Kirche veränderten. Stäudlin, Ordinarius für Theologie, der die Schrift in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* rezensierte, lobte die vielseitige Bearbeitung des Themas und den Reichtum an literarischen Verweisen. Die Aufgabe sei nicht leicht zu lösen gewesen. Der Verfasser habe *sein erstes gelehrtes Probstück* geliefert. Stäudlin hob die Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Umsicht des Verfassers hervor, aber auch dessen Verehrung der Religion und des Christentums.[1296]

Mahns Preisschrift war vermutlich für die Entscheidung der Theologischen Fakultät ausschlaggebend, ihn nach einem Fakultätsexamen zu Ostern 1809 der Generaldirektion – gleichzeitig mit Johann Jakob Pestalozzi aus Zürich – als Repetenten vorzuschlagen, was beiden ein Stipendium von 150 rthlr. einbrachte.[1297] Seit dem SS 1809 ist Mahn als Repetent mit einem umfangreichen und vielseitigen Lehrprogramm im Lektionsverzeichnis der Theologischen Fakultät vertreten.[1298] In seinen Angaben zum Privatdozenten-Bericht des Jahres 1812 führt er rückblickend an, dass er öffentlich, privatim und privatissime Vorlesungen über die meisten Schriften des Alten Testaments und über mehrere des Neuen Testaments abgehalten habe. Er habe ferner eine historisch-kritische Einleitung in das Alte Testament angeboten und weiterhin über die Theologische Enzyklopädie und die theologische Literatur gelesen. Im Syrischen, Chaldäischen und Arabischen habe er Privatissima gegeben und u. a. die hebräische Grammatik mehrmals privatim erklärt.[1299]

Als Repetent lieferte Mahn Zündstoff, für einen schon länger schwelenden Grundsatzkonflikt zwischen der Theologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät über die Frage, ob die Repetenten der Theologie berechtigt waren, ohne Zustimmung der Philosophischen Fakultät Vorlesungen in den Philologien den biblischen Sprachen anzubieten. Am 28. 8. 1809 informierte Dekan Mitscherlich die Philosophische Fakultät über einen Antrag Mahns, in dem dieser um die Erlaubnis nachsuchte, philosophische Vorlesungen halten und öffentlich anschlagen

---

[1295] Vgl. GGA 1808, S. 1106 f. bzw. GGA 1809, S. 1969 f.

[1296] GGA 1812, S. 249-251. Hier: S. 251.

[1297] GGA 1809, S. 561.

[1298] Vgl. z. B. GGA 1810, S. 546, 548 und 559.

[1299] UAG: Sek 315, Bl. 154.

zu dürfen. Mündlich hatte er gegenüber dem Dekan seine Wünsche präzisiert: er wollte ein *hebraicum* lesen und beabsichtigte im kommenden Sommer in der Philosophischen Fakultät zu promovieren. Nach altem Herkommen war die Fakultät bereit, in derartigen Fällen eine auf ein Semester befristete Zulassung unter der Erwartung auszusprechen, der Kandidat werde während dieses Zeitraums promovieren. Da aber Generaldirektor Leist soeben – am 20. d. M. – die Regel eingeschärft hatte, wonach kein Privatdozent ohne Promotion und Disputation *pro loco* zugelassen werden sollte, war die Fakultät geteilter Meinung, ob ihre Gepflogenheit noch Geltung beanspruchen konnte. Der über diesen Fall informierte Prorektor, der Theologe Planck, erklärte die Diskussion für überflüssig, weil die Repetenten die *Philologiam sacram* öffentlich vortragen dürften. Er werde deswegen das Lehrangebot Mahns in den deutschen Lektionskatalog einrücken. Da die Philosophische Fakultät mit dieser Entscheidung des Theologen Planck ihre Rechte verletzt sah, protestierte sie bei der Generaldirektion. Leist entschied nach Einsicht in die Instruktion des Repetentenkollegiums am 27. 10. 1809, dass die Repetenten zur Ankündigung eines Hebraikums berechtigt waren und der Zustimmung der Philosophischen Fakultät nicht bedurften.[1300]

Während der Repetentenzeit bahnte sich bei Mahn eine Verlagerung seines Studienschwerpunkts von der Theologie zur Orientalistik an.[1301] Am 25. 5. 1811 präzisierte er ein früheres Gesuch an Generaldirektor von Leist vom 3. Februar dieses Jahres, in dem er nachträglich die Kostenseite einer zuvor beantragten Studienreise nach Paris zu kalkulieren versuchte. Er hatte bereits in seinem ersten Antrag um eine *literärische Reise* und einen dreijährigen Aufenthalt in Paris von Ostern 1812 an gebeten, wo er sich in der orientalischen Literatur ausbilden wollte. In Paris sei fast alles teurer als in Göttingen, bemerkte Mahn zum Kostenaspekt. Insbesondere gelte dies für die Privatstunden bei geborenen Morgenländern. Bereits in Göttingen habe man halbjährlich für wöchentlich sechs Stunden 20 Louisdor zu zahlen. Nur auf diese Weise könne man sich aber jene notwendigen Kenntnisse verschaffen, über die kein deutscher Professor verfüge. Statt eine bestimmte Summe zu nennen, wies Mahn, zunächst beispielhaft auf russische Studenten hin, die auf Kosten ihres Kaisers reisten, und die ungeachtet ihres jetzt sehr schlechten Kurses in Göttingen jährlich 600 rthlr. zur Verfügung hätten. Sein Freund Boldygreff habe, ehe er nach Paris ging, zudem noch eine bedeutende Zulage erhalten, um in Paris auskommen zu können[1302]. Dennoch habe dieser in Paris aus finanziellen Gründen nur wenige Stunden bei geborenen Morgenländern nehmen können. Mahn bat den Generaldirektor um soviel Unterstützung, dass er in Paris neben der Freundschaft und dem Umgang des Herrn de Sacy, den alle

[1300] UAG: Phil. Dek. 93, Nr. 4, 5, 9 und 10.

[1301] Zur gleichzeitigen Verlängerung der Repetentenzeit für Mahn und Pestalozzi bis Ostern 1812 vgl. UAG: Kur 4. II. d. 2, Teil II, Bll. 245 und 242.

[1302] Zu Boldyrew bzw. Boldygreff vgl. Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 473, Nr. 21 643: Mr. Alexius Boldygreff, Russe, Morgenländ. Sprache, ex ac. Mosqua, V: Stab.-Chir. i. Poltawischen Gouv. – Ferner: Wischnitzer (wie Anm. 59), S. 203, Nr. 71.

deutschen Professoren der orientalischen Literatur bewunderten, die Angebote des Herrn [Louis Matthieu] Langlès und der Morgenländer benutzen könne. 400 bis 500 rthlr. würde er bei aller möglichen Einschränkung benötigen. Mahn zeigte sich überzeugt, dass der Staatsrat ihm nicht das Schicksal Keplers bereiten werde, von dem Kästner gesagt habe:

Seine Wissenschaft hielt seine Welt nicht für noth;
drum ließ sie auch Keplern ohne Brodt.

Mahn gab an, dass er weder eigenes Vermögen besitze, noch habe er von seinem Repetentenentgelt von 150 rthlr. etwas erübrigen können.
Die Generaldirektion war zwar von der Nützlichkeit der Reise überzeugt, sah sich aber wegen der knappen Mittel außerstande, Mahn das Stipendium zu bewilligen.[1303] Nicht Mahn sondern sein Göttinger Repetenten-Kollege Freytag [Nr. 2] wird seine Hoffnungen auf ein Studium im Mekka der Orientalisten – allerdings auf Umwegen – realisieren: 1813 wird er sich ohne Angabe von Gründen nach Königsberg absetzen und 1815, im Jahr des endgültigen Sieges über Napoleon, mit den preußischen Truppen als Feldgeistlicher in Paris einziehen. Als Schüler de Sacys war es ihm in den folgenden Jahren möglich, dort die entscheidenden Voraussetzungen für seine Karriere als einer der bedeutenden deutschen Arabisten seines Jahrhunderts zu legen.[1304]
Nach dem Scheitern seiner Pariser Pläne hat Mahn durch wiederholte Anträge auf Unterstützung bzw. auf eine Anstellung seine Chancen vor Ort zu nutzen und sich bei der Generaldirektion in Erinnerung zu halten versucht. Aus einem Schreiben Mahns an die Generaldirektion vom 21. 11. 1811 ist zu entnehmen, dass Generaldirektor von Leist ihm seine Zufriedenheit über eine Preisschrift bezeugt hat. Mahn erwähnt in diesem Schreiben, dass er eine Audienz beim Generaldirektor hatte, in der ihm die Aussicht eröffnet wurde, nach der Beendigung der Repetentenstelle Ostern 1812 eine Stelle an dem neu zu organisierenden Lyzeum in Göttingen zu erhalten.[1305] Er bedankte sich beim Generaldirektor für die Erlaubnis, weiterhin theologische Vorlesungen für Studenten halten zu dürfen, um sich immer mehr für das theologische Fach und das Studium orientalischer Sprachen auszubilden zu können. Nach Mahns Meinung würden manche Teile der Theologie, wie die biblische Hermeneutik, die biblische Dogmatik im weitern Sinne, die hebräischen Altertümer und viele Bücher des Alten Testaments und besonders auch die für das Neue Testament wichtigen apokryptischen Schriften des Alten Testaments neben manch anderem Bedeutsamen in Göttingen nicht gelesen. Im orientalischen Fach z. B. werde die chaldäische Sprache gar nicht gelehrt, in der viele Bücher des Alten Testaments geschrieben seien.

[1303] UAG: Kur 4. II. d. 2, Teil II, Bll. 250 und 248.

[1304] Vgl. Kapitel 21. 2.

[1305] Zuvor musste er lt. Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 280 – vorübergehend – eine Tätigkeit am Gymnasium in Kassel aufnehmen.

Dabei ließ Mahn einfließen, dass ihm der Charakter eines akademischen Lehrers wegen der Hörerfrequenz sehr von Nutzen sein werde. Seine öffentliche Vorlesung über den Propheten Habakuk und die Proverbien würden sehr fleißig besucht. Mahn zeigte sich auch mit seinen Privat-Vorlesungen über die hebräische, syrische und chaldäische Sprache sehr zufrieden. Sein Lehrangebot in der Theologischen Fakultät zeigt, dass Mahn sich zu diesem Zeitpunkt eine Karriere sowohl in der Theologie als auch in der Orientalistik – einem Fach der Philosophischen Fakultät – offen zu halten versuchte.
In dem erwähnten Schreiben machte Mahn die Generaldirektion noch auf eine weitere von ihm erhoffte Beschäftigungsmöglichkeit aufmerksam, indem er die von Professor Tychsen geäußerte Meinung wiederholte, es müsse auf der Bibliothek jemand mit Kenntnissen der orientalischen Sprachen und Literatur tätig werden. Im entsprechenden Bücherbestand der Universitätsbibliothek herrsche eine chaotische Unordnung. Mahn bat bei einer beabsichtigten Vermehrung des Bibliothekspersonals ihn zu berücksichtigen. Die Professoren Stäudlin, Sartorius, Heeren und Wunderlich hätten ihm versichert, wie wichtig für ihre Karriere die Anstellung an einer Bibliothek gewesen sei. Mahn erwähnte in diesem Zusammenhang, dass er für seinen 15jährigen Bruder sorgen müsse, der die Stadtschule besuche.[1306] Er legte ein Zeugnis von Direktor Kirsten [Nr. 21] über die Leistungen seines Bruders vor, den er auch selber durch Privatunterricht förderte. Dabei erwähnt er die Fortschritte des Bruders nach nur einem Jahr Unterricht: Er habe

> *mir oft aus freien Stücken ganze Seiten aus Homer, und aus Virgilio Georgicis mit hoher Brust und mit thränenden Augen über die Schönheiten dieser Sänger, in ihrem Versmaße vordeclamirt.*[1307]

Am 12. 2. 1812 stellte Mahn einen kurzen Promotionsantrag bei der Philosophischen Fakultät: *Exacto jam triennio, ex quo locum in repetentium ordinis theologici collegio occupari, ad altiora adspiro.*[1308] Aus der Formulierung lässt sich entnehmen, dass der Theologiestudent nach dreijähriger Tätigkeit als Repetent im 25. Lebensjahr seinem Studium eine neue Richtung geben wollte. Im anliegenden *Curriculum vitae* hat er einen Abriss seiner Göttinger Studien notiert, der hier wiedergegeben wird, um an diesem Beispiel die Verflechtung der Studieninhalte im Überschneidungsbereich der ersten und letzten Fakultät zu verdeutlichen:

> *Quorum ex numero fuerunt: Heynius, cuius seminarum frequentans, auctores classicos illo duce explicui; Eichhornius, quo per duo annos libros Veteris et Novi Testamenti exponente, et linguam arabicam et Syriacam docent laetatus sum, Heerenius, quem res in orbe terrarum gestas enarrantem audivi; Mitscherlichius, quo auspice Theocriti interpretandi periculum feci; Blumenbachius, quem naturae historiam tradentem, Maye-*

[1306] Johann Friedrich August Mahn wurde 1810 im Alter von 13 Jahren am Göttinger Gymnasium aufgenommen (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50 ᵇ, Bd. 3, S. 39).

[1307] UAG: Kur 4. II. d. 2, Teil II, Bl. 240. – Das Zeugnis ist vom 22. 11. 1811 datiert (Anlage zu einem Brief Mahns an die Generaldirektion vom 24. 11.1811).

[1308] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 43.

rus, quem physicam exponentem, Herbartius, quem de iis, quae ad philosophiam spectent, disserentem; Beneckius, sermonis anglici praeceptorem adii. Praecipuum vero operam impendere theologiae sacro debere credidi. in qua tractanda Planckio, Staeudlinio, Gräffio praeceptoribus et ducibus gavisus sum.[1309]

Das Missiv des Dekans Schulze an seine Fakultätskollegen vom 13. 2. 1812 lässt erkennen, dass Mahn in seiner zweiten Fakultät einen guten Namen hatte: *Zugleich hat sich auch ein Candidat der philosophischen Doctor-Würde eingefunden, nähmlich der uns allen von rühmlichen Seiten längst bekannte Herr Repetent Mahn,* notierte Schulze. Er empfahl den Facultisten die Annahme des Kombinationsantrages, in dem Mahn einmal um die Zulassung zum Examen bat und ferner seine Absicht ankündigte, *pro summis in philosophia honoribus assequendis* und darauf *pro facultate legendi* disputieren zu wollen. Mahn legte zugleich eine Inauguraldissertation vor. Eichhorn wurde vom Dekan gebeten sie *zu censiren*. Dieser entnahm sie daher dem umlaufenden Missivkasten. Der Dekan setzte das Examen auf Sonnabend den 22. 2. um 16 Uhr an und bat Eichhorn und Mitscherlich in den beiden vom Kandidaten genannten Themenbereichen zu prüfen.[1310]

Die Magisterpromotion fand am 7. 3. 1812 statt. Vermutlich disputierte Mahn über seine Inauguraldissertation:

📖 *Observationes exegeticae ad difficiliora quaedam Veteris Testamenti loca, quae partim illustrantur partim nova ratione explicantur. Quas illustris Philosophorum Ordinis consensu et auctoritate in Academia Georgia Augusta die VII. Martii MDCCCXII ad summos in Philosophia honores rite consequendos publice defendet auctor Ern. Aug. Phil. Mahn, Ordinis Theologiae Repetentium Collegii Regii Sodalis. Gottingae, in commissione apud Henr. Dieterich. MDCCCXII.* [48 S.]

Sie hatte die Interpretation einiger schwieriger Stellen des Alten Testaments zum Thema und wurde in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* angezeigt.[1311]

Wie Mahn Ostern 1812 in seinen Angaben zum Privatdozenten-Bericht feststellte, hatte der Fakultätswechsel die Konsequenz, dass er zu seiner weiteren Ausbildung noch einige Zeit in Göttingen bleiben musste. Die Philosophische Fakultät habe ihm die Erlaubnis erteilt, von Ostern 1812 an *unter ihrer Fahne Vorlesungen ferner halten zu dürfen* [...] *bis eine höhere Hand mir bald eine für ein litterärisch thätiges Leben angemessene theologische und orientalische Lehrstelle anvertraut.* Diese Formulierung lässt vermuten, dass Mahn die Lehrstelle vor allem als Voraussetzung für seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Schriftsteller ansah. Vielleicht war Heyne an Mahns Wechsel-Entscheidung beteiligt, denn auf ihn ist wohl die hoffnungsvolle Äußerung Mahns zu beziehen, dass *der schwache edle Geist am Leben bleibt, der in der gütigen*

[1309] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 44.

[1310] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 42.

[1311] GGA 1812, S. 537-541. – Laut Diplom vom gleichen Tage wurde Mahn mit Auszeichnung promoviert: *post exhibita publice privatimque eruditionis egregiae specimina* [UAG: Phil. Dek. 96 (a)].

Hand der Vorsehung meine Unterstützung gewesen ist.[1312] Da Heyne im gleichen Semester starb, war Mahn mit seiner Spezialisierung auf die orientalischen Sprachen, nunmehr ganz auf den Orientalisten J. G. Eichhorn angewiesen, der ein Gegner Heynes gewesen war und dabei vereinzelt auch nicht vor Intrigen zurückschreckte.[1313]

Doppelt qualifiziert, bot Mahn laut Lektionskatalog im SS 1812 zwei Veranstaltungen in der Theologischen Fakultät und drei in der Philosophischen an:

- *Biblische Hermeneutik, mit prak. Interpretatir-Uebungen, Hr. M. Mahn, in 5 Stunden wöch. um 2 Uhr.*
- *Exegetische Vorlesungen* […] *Hr. M. Mahn, die Psalmen, mit Rücksicht auf Ungeübtere in der Grammatik, 5 Stunden wöchentlich, um 10 oder um 4 Uhr.*
- *Hr. M. Mahn trägt die Grammatik der Hebr. Sprache und des bibl. Chaldäismus, nach seiner während der Vorlesungen erscheinenden Sprachlehre, 5 Stdn. wöch. um 11 Uhr vor.*
- *Die Arabische Sprache, Hr. M. Mahn, der sich auch zum Privatunterricht in den übrigen Orient. Sprachen erbietet.*
- *Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich* […] *Hr. M. Mahn.*

Die letzte Aufgabe teilte er sich mit seinen Kollegen Kirsten, Fiorillo und Lünemann.[1314] Nach Zahl und Umfang stand Mahn mit diesem Lehrangebot an der Spitze der Privatdozenten. Er hat bis zu seinem letzten Göttinger Semester, dem SS 1818, seine Lehrveranstaltungen in beiden Fakultäten angeboten.[1315]

Seine ungesicherte Zukunft veranlasste Mahn während des WS 1812/13 eine Lehrerstelle am Lyzeum in Kassel anzunehmen. Als zu Ostern 1813 durch den Abgang Wunderlichs die Stelle des nachrückenden Lehrers Lünemann am Göttinger Gymnasium frei wurde, bewarben sich – nach dem Urteil des Magistrats der Stadt – *ausgezeichnete* Kandidaten: der Bibliothekssekretär Magister Menke, der Magister Ernst Schulze [Nr. 32], der Repetent Bauermeister [Nr. 3] – alle drei Privatdozenten – und der Seminarist Lachmann. Die Generaldirektion in Kassel folgte aber nicht dem Besetzungsvorschlag des Magistrats, sondern sie vergab die Stelle ohne weitere Rücksprache mit der Stadt an Mahn. Nach der einhelligen Meinung des Magistrats, des Inspektors Heeren und des Direktors Kirsten war dies ein Missgriff. Man brauchte einen Philologen der klassischen Sprachen und erhielt einen Theologen und Orientalisten. Nach der Bewertung des Magistrats fehlten Mahn gänzlich die Gaben und die Autorität eines tüchtigen Schullehrers. Wegen seiner Kurzsichtigkeit war er nicht imstande, das Tun und Lassen der Schüler angemessen zu beobachten. In einem undatierten Promemoria des Jahres 1817 heißt es,

---

[1312] UAG: Sek 315, Bl. 154. Ebels Angabe über den Beginn der Lehrtätigkeit in der Philosophischen Fakultät (1813) ist entsprechend zu korrigieren.

[1313] Zu Eichhorn vgl.: Smend, Rudolf: Johann David Michaelis und Johann Gottfried Eichhorn – zwei Orientalisten am Rande der Theologie. In: Moeller (wie Anm. 171). S. 58-81. – Zu Eichhorns *Kabale* auch Asmus (wie Anm. 205), S. 262 f.

[1314] GGA 1812, S. 458, 471 und 472.

[1315] GGA 1818, S. 418 f.

dass er 22 Wochenstunden unterrichtete und dafür insgesamt 295 rthlr. 16 ggr. und 7 & erhielt. Zum Besten der Schule wünschte man damals, dass er bald aus Göttingen wegberufen werde.[1316]

Angesichts der Doppelbelastung in Schule und Universität beklagte Mahn 1815 gegenüber dem Kuratorium seine unzureichenden wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten. *So stehe ich seit drittehalb Jahren im Staube der Schule, in Lebenskümmerniß, ohne Ruhe, ohne Zufriedenheit, ohne Zeit für meine bessern Studien!* Aus dem (nichthannoverschen) Auslande werde keine befreiende Stimme kommen, weil er in den Schulunterricht gefesselt sei und von den sechs während seiner Repetententätigkeit angefangenen Schriften keine *mit kunstreicher Feder* beenden könne.[1317] Diese Anmerkung Mahns zeigt, wie bedeutsam von ihm für die Ruferteilung auswärtiger Universitäten die schriftstellerische Tätigkeit eingeschätzt wurde.

Mahn hatte 1812 mit Heyne nicht nur seinen Gönner in der Universität verloren, sondern durch den Untergang des Königreichs Westphalen im Folgejahr war auch die angeblich feste Zusage der früheren Generaldirektoren J. von Müller und J. von Leist hinfällig geworden, er solle nach zwei Jahren Schuldienst eine akademische Stelle erhalten. Ein Gutachten Eichhorns vom 28. 12. 1814 bescheinigte Mahn zwar seinen Studienerfolg und seine Leistungen, es ist im Unterschied zu einer eingehenden und warmherzigen Empfehlung Heynes neutral registrierend gehalten: Mahn habe – so heißt es in Eichhorns Zeugnis, – als Doktor der Philosophie und Magister der freien Künste während seines Studiums einen vollständigen Kursus über orientalische Sprachen und die Exegese des Alten und Neuen Testaments mit ununterbrochenem Fleiß und glücklichem Erfolg „unter mir" gemacht. Davon zeugten auch die Promotion mit ihrem Examen vor der Philosophischen Fakultät und seine beiden öffentlichen Disputationen. Seitdem habe Mahn sich der hiesigen Universität durch wiederholte Vorträge über die hebräische Grammatik und die Einleitung in das Alte Testament nützlich zu machen versucht, welches alles er (Eichhorn) auf ausdrückliches Verlangen von Mahn pflichtgemäß bezeuge.[1318]

Angesichts dieser Zurückhaltung des Fachvertreters ist es nicht verwunderlich, dass ein Gesuch Mahns um eine feste Dozentenstelle mit einigen hundert Talern Gehalt am 8. 2. 1815 vom Kuratorium abgelehnt wurde. Man könne sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht bewogen finden, für das Fach morgenländische Literatur neue Lehrer anzustellen.[1319] Dies entsprach der damals strikt eingehaltenen Devise, Privatdozenten nicht zu besolden und auch bei der Einrichtung extraordinärer Professuren zunächst kein Gehalt zu zahlen. Mahns Hinweis

---

[1316] STA-GÖ: MPG Nr. 212. – Vgl. auch Weiss, Joachim: Zur Beziehung Gymnasium – Universität. In: Hennig (wie Anm. 85), S. 268. – Nach dem Tod des Lehrers und Privatdozenten Ebell erhielt Mahn 1817 das Wohnrecht für ein Lehrerhaus sowie einen Malter Roggen und einen Schock Wellen (STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 115).

[1317] UAG: Kur 4. V. c. 30, Bl. 9 f.

[1318] UAG: Kur 4. V. c. 30, Bl. 13.

[1319] UAG: Kur 4. V. c. 30, Bl. 8.

auf das 63. Lebensjahr von Eichhorn versprach keine Lösung, denn der ungemein vielseitige und außerordentlich fleißige Eichhorn sollte noch bis zu seinem Tode im Jahre 1827 die Orientalisten-Stelle in Göttingen einnehmen.[1320] Zudem stand T. Ch. Tychsen, der als o. Professor in der Theologischen und der Philosophischen Fakultät lehrte, diesem Aufgabenbereich nicht fern.

So sah sich Mahn gezwungen, weiterhin die Doppelbelastung als Gymnasiallehrer und Privatdozent zu tragen. Während dieser Zeit veröffentlichte er 1817 zwei Werke, mit denen er sich als Exeget des Alten Testaments und als Sprachforscher empfahl:

- 🕮 *Darstellung der Lexicographie nach allen ihren bekannten Seiten. Ein Beitrag zur philologischen Erklärungskunst, besonders des A. T. für biblische Exegeten und Sprachforscher überhaupt, von Dr. Ernst Aug. Phil. Mahn, Privatdocenten an der Universität in Göttingen und ordentlichem Lehrer am Lyceum. I. Band. Rudolfstadt, 1817. Gedruckt in Dr. Carl Poppo Froebels Hofbuchdruckerei. In Commission bei Joh. Christ. Krieger in Cassel.* [552 S.]
- 🕮 *Berichtigungen zu den vorhandenen Wörterbüchern und Commentaren über die hebräischen Schriften des Alten Testamentes; vom Dr. Ernst Aug. Phil. Mahn in Göttingen.* [...] *Göttingen. 1817. Im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung.* [226 S.]

Beide Werke fallen durch Widmungen auf. Vielleicht sah sich Mahn gezwungen, auch auf diese Weise empfehlende Gönner und prominente Gutachter für den ersehnten Ruf an eine andere Universität zu erwärmen. Sein zweites Werk widmete Mahn seinen Göttinger Lehrern A. H. L. Heeren, G. J. Planck, C. F. Stäudlin sowie Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Dr. der Theologie, Großherzoglich Badischer geheimer Kirchenrat und Professor der Theologie und Philosophie in Heidelberg.[1321] Das erste Werk dedizierte er in einer neun Seiten umfassenden Vorrede dem Göttinger Orientalisten J. G. Eichhorn, wobei der enthusiastische Dank Mahns – wie auch in bei andern Widmungen Mahns – z. T. byzantinische Züge annimmt: Eichhorns öffentlicher Unterricht habe seine Neigung zur Wissenschaft des Orients und Okzidents entflammt und ihn an die Kritik gewöhnt – ein Kennzeichen der aufklärenden Philologie der Georgia Augusta. Mahn spricht dann seinen Lehrer Eichhorn mit den Worten an: *Denn schwer ist zu entscheiden, worin Ihre erhabene Größe besteht* [...] *so durchfuhren Sie, selbst steuernd das Schiff, den Ozean der Literatur aller dagewesenen Zeiten* und *So wandern stets große Genien ihren Gang.* Er preist nicht nur Eichhorn als seinen Gönner, sondern bezieht auch dessen Gemahlin und ferner die Söhne ein, die sich durch Wissenschaft auszeichneten und sich der Vaterlands- und Menschenrettung hingäben. Er wünscht Eichhorn schließlich Glück *bis Sie in den höhern Wohnungen Ihrer seligen Freunde, eines Herder, Schlözer, Villers und der Weisen aller Zeiten wandeln* – eine etwas seltsam gemischte himmlische Gesellschaft.

[1320] Nach Smend (wie Anm. 1313), S. 72 las er 24 Wochenstunden und mehr.

[1321] ADB 35/1887, S. 287-295.

Wahrscheinlich war es Eichhorn, der Mahns Schrift in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* besprach.[1322] Der Rezensent hebt mit Recht hervor, dass mit der Erwähnung der Lexikographie im Titel das weniger Wichtige des Mahnschen Buches hervorgehoben wurde. Der Autor habe vielmehr eine umfassende Kritik der alttestamentlichen Philologie vorgelegt, indem er sie mit der Sichtweise der generellen Sprachwissenschaft konfrontierte und über das Hebräische hinaus fast alle wichtigen europäischen und asiatischen Sprachen vergleichend im Blick behalten habe. Diesem generellen Ansatz folgend, hatte Mahn seine Schrift mit dem Kapitel *Was ist Sprache* (Kap. I) begonnen. Erst in den Schlusskapiteln seines Werkes wendet er sich eingehend den Problemen eines deutsch-hebräischen oder lateinisch-hebräischen Lexikons zu.

In seiner zweiten Schrift des Jahres 1817 weist Mahn einleitend auf den problematischen Zustand der hebräischen Wörterbücher hin, die auch nach 2000 Jahren nur ein begrenztes Verständnis der hebräischen Schriften des Alten Testaments erlaubten. Daher seien auch kleinere Beiträge zur Verbesserung der Situation willkommen (S. V). *Bis er sein eigenes hebräisches Lexikon erscheinen lassen wird,* – so Mahns Hoffnung, – seien seine *Berichtigungen* nur ein Tropfen im Meer. Mein Zweck war, statt Bogen zu füllen mit Worten, Zeilen mit Gedanken zu ziehen. Immerhin sah er in seiner Schrift eine Art Probelauf für das angedachte Lexikon, dessen Erarbeitung er von der Akzeptanz der gegenwärtigen Schrift bei ihren Lesern abhängig machen wollte (S. VII). Der Rezensent in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* begrüßte Mahns Ansatz, bei der Berichtigung von Wörterbüchern von *Wurzelwörtern* auszugehen.[1323] Im ersten Teil der Mahnschen Schrift, der auf Wunsch des Verlegers deutsch geschrieben wurde, sind 303 Artikel mit einer kurzen Bedeutungsangabe (bis S. 164) enthalten. Im zweiten lateinisch geschriebenen Teil dienen 29 *observationes exegeticas* zur ausführlicheren Beweisführung problematischer Bedeutungszuschreibungen. Der Rezensent sprach die Hoffnung aus, Mahn werde imstande sein, seine Forschungen im Bereich der biblischen Exegese fortzusetzen und die Ergebnisse demnächst in das geplante Lexikon einzubringen.

Vermutlich haben die beiden Schriften Mahns aus dem Jahre 1817 zu seiner Berufung auf eine o. Professur für orientalische Philologie an der Universität Rostock beigetragen. Nachdem ein Hofrat Frähn in Petersburg den Ruf auf diese Stelle abgelehnt hatte, entschloss sich die großherzogliche Regierung die Professur an Mahn zu vergeben. Es heißt, dass sich Mahn verschiedentlich bei der Regierung beworben habe. Am 25. 11. 1818 wurde Mahn in das *Concilium* der Universität der Universität Rostock aufgenommen. Wie in der biographischen Skizze seines Kollegen Bauermeister [Nr. 3] bereits dargestellt wurde, hatte Mahn bereits 1816 einen ersten Ruf auf die vierte Professur der Theologischen Fakultät der Universität Rostock erhalten. Der in Göttingen weilende Rostocker Professor für klassische Philologie und frühere Göttinger Privatdozent, Immanuel Gottlieb Huschke, wurde damals beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit Mahn zu führen. Dieser

[1322] GGA 1817, S. 133-136.

[1323] GGA 1817, S. 1489-1493.

war aber nicht bereit für die gebotenen 400 rthlr. die Stelle anzutreten und forderte 600 rthlr., woran die Verhandlungen scheiterten.[1324] Die Universität Rostock blieb Mahn gewogen, wie die Verleihung der theologischen Doktorwürde an den Privatdozenten und Gymnasiallehrer aus Anlass der Säkularfeier am 1. 11. 1817 und ein zweiter Ruf an ihn zeigen.[1325]

Nach einem Jahrzehnt an seiner neuen Universität wurde Mahn am 8. 7. 1828 zum Oberbibliothekar der Universität Rostock ernannt.[1326] Er stand damit in der Nachfolge des berühmten Orientalisten Oluf Gerhard Tychsen, der nach dem Exil der Universität Rostock in Bützow u. a. entscheidend zur Reorganisation der Universitätsbibliothek beigetragen und sie bis zu seinem Tod 1815 betreut hatte. Der Universität gelang es damals, Tychsens Bibliothek im Umfang von etwa 10000 Bänden zu erwerben.[1327] Mahn hatte daher als Orientalist und erster Bibliothekar einen guten Grund im *Rostocker Wartesaal* sitzen zu bleiben. Der Chronist der Rostocker Bibliotheksgeschichte registriert als Verdienst von Mahn nicht viel mehr als dessen Unterstützung für die Pläne zur Reorganisation der Bibliothek, wobei sie dem *Göttinger Ruhm* folgte.[1328] Ob Mahn die weit reichenden lexikalischen Pläne aus seiner Zeit als Privatdozent verwirklichen hat, konnte ich nicht feststellen.

Prof. Dr. Ernst August Philipp Mahn starb ca. 1854 im Alter von etwa 77 Jahren in Rostock.

21. 6. Magister E. H. Tölken – Professor für Kunstgeschichte in Berlin

Ernst Heinrich Tölken [Nr. 30] wurde am 1. 11. 1785 in Bremen als Sohn des Bremer Kaufmanns Heinrich Tölken geboren, der seinen Sohn in den frühen

---

[1324] Schäfer (wie Anm. 1150), S. 86. – Zu I. G. Huschke vgl. ADB 13/1881, S. 451 f. – Die Daten zu Huschkes Göttinger Privatdozentur bei Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 135, Nr. 74. – Sein Sohn Georg Philipp Eduard Huschke war von 1821 bis 1824 Göttinger Privatdozent für Römisches Recht und danach o. Professor an der Universität Rostock (ebd. S. 66, Nr. 116). – 1828 wurde der Göttinger juristische Privatdozent Friedrich Christian Elvers als o. Professor der Rechtswissenschaft an die Universität Rostock berufen (ebd. S. 58, Nr. 34. Ferner: ADB 6/1877, S. 75 f.). – Diese personelle Verflechtung im Lehrkörper beider Universitäten war für die Berufung Göttinger Privatdozenten sicher von Vorteil. – Vgl. zum *Rostocker Wartesaal* oben Seite 467.

[1325] Schäfer (wie Anm. 1150), S. 89 und 90.

[1326] Schäfer (wie Anm. 1150), S. 91 und S. 118. – Mahn folgte dem 1828 verstorbenen Immanuel Gottlieb Huschke (s. oben Seite 517). – Bei Schäfer Hinweise auf Mahns Tätigkeit als Dekan der Philosophischen Fakultät in den Jahren 1821/22, 1822/23 und 1830/31 (ebd. S. 103, 105 und 127).

[1327] 575 Jahre Universität Rostock. Rückblick auf die Jubiläumsfeierlichkeiten 1994. Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock 21. Universität Rostock 1995. S. 65. – Herbig/Reincke-Bloch (wie Anm. 1154), S. 58.

[1328] Roloff, Heinrich: Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Rostock im 19. Jahrhundert. Zentralblatt für das Bibliothekswesen, Beiheft 79. Leipzig 1955. S. 14. – Dabei spielt eine Voreingenommenheit des Verfassers gegen die Professoren-Bibliothekare wohl eine Rolle (vgl. Anm. 7).

Jahren selbst unterrichtete.[1329] Tölken hebt ferner die erzieherische Engagement seiner Mutter hervor, die *totam sese educationi meae addixit*, wobei sie sich besonders der religiösen Erziehung annahm. Tölken verlor früh seinen Vater, denn in späteren Jahren wurde er von seinem Großvater, dem Kaufmann Ernst Trüper, erzogen. Der Junge besuchte unterschiedliche Bildungsanstalten seiner Vaterstadt wie z. B. die Schule des *Rothen Waisenhauses* und dann vom 8. bis 16. Lebensjahr das Pädagogium, das er bis zur ersten Klasse besuchte und mit Auszeichnung verließ. Tölken erhielt danach Gelegenheit, privat im engen Kontakt zu mehreren Lehrern seine Ausbildung in den neueren Sprachen fortzuführen: *Galliam, Anglicam et Italieam*. Da zu der Zeit nicht an allen öffentlichen Schulen Griechischunterricht erteilt wurde, entschied Tölken sich spontan, auf eigene Faust diese Sprache zu erlernen: *subito amore incensus, privatim in hoc studio consumsi; praepostere initium faciens ab Euripidis Hippolyto et Platonis Phaedone*, wobei der Autodidakt nicht unbedingt die für einen Anfänger geeignete Lektüre in die Hand nahm. Bei seinen mathematischen Neigungen unterstützte ihn Dr. G. R. Treviranus, der ihn in die Prinzipien der sphärischen Trigonometrie einführte.[1330] Für die Erziehung und Unterrichtung des Kindes und Jugendlichen bestanden also in der Kombination der Bildungsangebote von Familie, öffentlichem Schulwesen und Privatunterricht sowie nicht zuletzt dank der ökonomisch gesicherten Chancen einer auch selbstbestimmten Bildungswahl gute Bedingungen.

Am 25. 4. 1804 wurde der 18jährige Tölken, als Sohn der Witwe Heinrich Tölkens, in der Theologischen Fakultät der Georgia Augusta immatrikuliert – *cui destinatus eram*.[1331] Bereits im ersten seiner sieben Göttinger Semester verlagerte er seinen Schwerpunkt, indem er von Eichhorns und Plancks theologischen Lehrangeboten zur Geschichte überging, Philosophie und Philologie hinzunahm, aber der Theologie verbunden blieb. Mit Zustimmung seiner Mutter nutzte er den Herbst seines Erstsemesters, um sich in der für ihn charakteristischen Weise durch Reisen zu bilden. Über seine Wanderungen durch Deutschland und die Schweiz notiert er: *idque pene totum pedibus confeci*. Nach Göttingen zurückgekehrt, nahm er sein vielseitiges Studium wieder auf. Er vertiefte sich z. B. bei Professor Thibaut für

---

[1329] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 280; Bd. 4, S. 390. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 99. – An Quellen ist vor allem das *Curriculum vitae* im Zusammenhang mit seinem Promotionsantrag des Jahres 1811 (UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 35) zu erwähnen und an literarischen Quellen der ADB-Artikel von Ernst Curtius heranzuziehen. Dieser war ein jüngerer Fachgenosse von Tölken, von 1856 bis 1868 war Curtius Ordinarius in Göttingen und danach lehrte er ab 1868 wieder in Berlin (ADB 38/1894, S. 415). Tölken zählte vermutlich zu seinen Berliner Lehrern. – Vgl. ferner die Angaben in den verschiedenen Bänden der Berliner Universitätsgeschichte von Max Lenz (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 586, 605 f., 611; Bd. 2/1, S. 294 A 1, S. 393, S. 480; Bd. 2/2, S. 24 A 2 f., 142 Anm., S. 339. – Für die frühen Jahre Rotermund, Heinrich Wilhelm (Hg.): Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben [...] . 2. Teil. Bremen 1818, S. CXXVIII f.

[1330] Zu dem in Göttingen promovierten Dr. med. Gottfried Reinhold Treviranus, Prof. der Mathematik und Medizin am *Gymnasium illustre* zu Bremen, vgl. Wagenitz (wie Anm. 140), S. 180 f.

[1331] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 446, Nr. 20 539.

ein Jahr in das Studium der Analysis endlicher und unendlicher Größen. *Scientias quoque naturae indagatries, physicam et chemicam paululum attigi.* Die historischen Studien in alter und neuer Geschichte bei seinem Bremer Landsmann Heeren, Sohn eines Dompredigers, wurden für ihn immer bedeutsamer. Den Mittelpunkt seines Göttinger Studiums fand er aber bei Herbart, den er vielleicht schon in Bremen kennen gelernt hatte. Er hörte nicht nur während dreier Jahre dessen philosophische und pädagogische Vorlesungen, Tölken war auch ein Mitglied von Herbarts Privatsozietät:

viri singularis, cujus in me officia et amicitiam laudibus nunquam satis prosequi potero.

In der *Pädagogischen Gesellschaft* des Privatdozenten bzw. ao. Professors Herbart sammelten sich damals viele hochbegabte Studenten, die vielfach die für die Neuhumanisten charakteristischen philologischen und pädagogischen Interessen kombinierten. Diesem Kreis gehörten u. a. die späteren Privatdozenten Ernst Friedrich Karl Wunderlich, Ludolf Dissen, Friedrich Thiersch und Friedrich Kohlrausch an.[1332]

Im Herbst 1807 beendete Tölken sein Göttinger Erststudium und ging nach Berlin, wo vor allem Fichte und Schleiermacher seine Lehrer waren, zu denen er eine engere Beziehung entwickelte.[1333] Aber sein Interesse galt auch der Inszenierung von Tragödien und Komödien. Mit Erlaubnis der Mutter durfte sich danach einige Jahre durch Reisen bilden. Malerisch begabt, versuchte Tölken an der Kunstakademie in Dresden eine akademische Ausbildung aufzunehmen, brach aber nach einem halben Jahr diesen Versuch ab und durchwanderte fast ganz Deutschland, um als Kunsthistoriker die Werke der Meister vor Ort zu studieren.[1334]

Die Liebe zur Kunst teilte Tölken mit dem baltischen Freiherrn Otto Magnus von Stackelberg. Einer Familientradition folgend, hatte von Stackelberg am 6. 9. 1806 an der Georgia Augusta sein Studium aufgenommen. Von der Universität Moskau kommend, wurde er damals noch als Diplomat in die Matrikel eingetragen. Von künstlerischen Neigungen bewegt und zunehmend von der Altertumswissenschaft fasziniert, erreichte von Stackelberg während seiner zweiten Göttinger Studienzeit die Zustimmung seiner Mutter, die geplante Laufbahn im diplomatischen Dienst aufgeben und sich der Kunst widmen zu dürfen.[1335] Im Herbst 1808 brachen von

---

[1332] Asmus (wie Anm. 205), S. 263 f. – Zu diesen Privatdozenten vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 43, Nr. 30 und S. 136, Nr. 92 und Nr. 93. Ebel führt Wunderlich nur als ao. Professor aber nicht als Göttinger Privatdozenten (ebd. S. 123, Nr. 60).

[1333] Asmus (wie Anm. 205), S. 257.

[1334] Die Zeitangabe „1817“ bei Lenz (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 605 ist ein Druckfehler. Es muss „1807“ heißen. Lenz bezieht sich bei seinen Angaben auf eine Vita, die Tölken im Oktober 1814 der Philosophischen Fakultät in Berlin einreichte.

[1335] Zu von Stackelberg vgl. ADB 35/1893, S. 340-353. – Stackelberg, N. von: Otto Magnus von Stackelberg. Schilderung seines Lebens und seiner Reisen in Italien und Griechenland. Heidelberg 1882. – Rodenwaldt, Gerhart: Otto Magnus von Stackelberg. Der Entdecker der griechischen Landschaft 1786-37. München/Berlin 1957. – Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 464, Nr. 21 249. – Asmus (wie Anm. 205), S. 263 f.

Stackelberg und Tölken nach Italien auf. Die zweiköpfige Reisegesellschaft nahm ihren Weg über Bayreuth, wo man Jean Paul besuchte, und erreichte über Mantua und Florenz die römische Hauptstadt.[1336] Über die Reise und den 16-monatigen Aufenthalt in Rom notierte Tölken:

> *Qua pene tota regione pedibus peragrata, Florentiae, postea Romae, et hic quidem XVI menses, commoratus sum. Quod totum tempus antiquitatum artiumque liberalium studiis dicavi, adjustus copiis, quas bibliothecae cautissimae supeditabant. Ceterum cum multis viris familiariter vixi.*

Bertel Thorvaldsen spielte damals als Bildhauer in der römischen Künstlerkolonie eine bewunderte Rolle. Zu ihr zählten auch die Brüder Franz (Friedrich) und Johannes (Johann Christian) Riepenhausen aus Göttingen, die nach ihrer Konversion ihre Vornamen geändert hatten.[1337] Sie waren drei Jahre zuvor – im Frühsommer 1805 – aus Göttingen im Alter von 19 bzw. 17 Jahren aufgebrochen. In München hatte sich diese Reisegesellschaft um drei Freunde und ehemalige Göttinger Studenten vergrößert: Ludwig Tieck, dessen Bruder Christian Friedrich Tieck und Carl Friedrich von Rumohr, der Initiator der Romreise. Die Brüder Riepenhausen sollten nicht nach Göttingen zurückkehren. Wilhelm und Caroline von Humboldt luden allwöchentlich in ihren Palazzo Tomati insbesondere die deutschen Künstler ein. Humboldts Kinder wurden von Friedrich Gottlieb Welcker unterrichtet, der 1816 für wenige Jahre die Nachfolge Heynes antreten sollte. Im Herbst 1809, als von Stackelberg und Tölken in Rom eintrafen, brach Wilhelm von Humboldt nach Berlin auf , wo er am 10. 2. 1809 die Leitung der Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts antrat. Während seiner kurzen Amtszeit wird er u. a. grundlegende Entscheidungen für die Gründung der Universität Berlin treffen. Nach der Meinung einiger Universitätshistoriker leitete ihn bei der Konzeptbildung nicht zuletzt die Erfahrung mit dem geistigen Leben in seinem Palazzo.
Tölkens Reisegenosse von Stackelberg nutzte kopierend und malend zunächst die Anregungen Roms, um seine künstlerischen Talente weiter zu entwickeln, bevor er mit dem dänischen Archäologen Peter Oluf Bröndstedt 1810 zu einer abenteuerlichen Reise in das noch weitgehend von den Türken besetzte Griechenland und nach Westanatolien aufbrach, um dort Ausgrabungen und Forschungen an Stätten

---

[1336] Der erste Teil der Reise führte über Weimar und Dresden. Der Historiker Georg Sartorius gab von Stackelberg seine Bearbeitung des Spittlerschen Geschichtswerkes mit, damit dieser sie seinem Freunde Goethe überreichte [Monroy (wie Anm. 48), S. 57 f.]

[1337] Die beiden Söhne des Göttinger Universitätskupferstechers Ernst Ludwig Riepenhausen, Franz und Johann, hatten beim Besuch des Königs Jérôme in Göttingen 1808 eine Beihilfe von 1600 FR. für einen Aufenthalt in Rom zu ihrer weiteren Ausbildung in der Malkunst erhalten [Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 131]. – Vgl. Schröter, Elisabeth: Die Maler Franz und Johannes Riepenhausen. Ihre Beschäftigung mit der Kunstgeschichte zu Zeiten Fiorillos, dargestellt an ihrer >Geschichte der Mahlerei in Italien< (1810). Mit einem Anhang unveröffentlichter Briefe zwischen 1805 und 1815. In: Middeldorf Kosegarten, Antje (Hg.): Johann Dominicus Fiorillo. Kunstgeschichte und die romantische Bewegung in Göttingen. Göttingen 1997, S. 213-291. – Arndt: Bildende Künste (wie Anm. 2327), S. 882 f.

klassischer Kultur zu unternehmen. Warum sich die Wege von Tölken und von Stackelberg in Rom trennten ist unbekannt.[1338] Tölken blieb etwa zwei Jahre in Italien, wo er zumeist in Rom und Florenz die Altertümer des Landes und ihre Geschichte studierte. Als er mitten im Winter 1810 den Heimweg nach Deutschland aufbrach, musste er bei der Überquerung der Alpen in der Schweiz umkehren, aber er nutzte diese Situation in einer für ihn bezeichnenden Weise: *omne inde regionis montanae tractus perlustravi. Versus finem anni, post septem annorum absentiam, patriam rursus attigi.*

Als Tölken nach siebenjähriger Abwesenheit in seine Vaterstadt zurückkehrte, stand die vorgesehene Ernennung zum Prediger von St. Martin an. Tölken aber wurde zunächst in politische Missionen eingespannt. In dieser Zeit gliederte Napoleon den norddeutschen Küstenstreifen und die Hansestädte in das französische Kaiserreich ein. Zu Verhandlung über die Eingliederungsprobleme und auch um die Folgen der Kontinentalsperre zu mildern, entsandte die Stadt zwei Gesandte nach Paris, denen der welterfahrene Tölken als Sekretär beigegeben wurde. Tölken gehörte danach der sog. Organisationskommission in Hamburg bis zum Sommer des folgenden Jahres an.

Am 23. 6. 1811 wurde Tölken – inzwischen majorenn und 25 Jahre alt – erneut in Göttingen immatrikuliert.[1339] Seine Studien galten jetzt vor allem der Archäologie, die er zu seiner Lebensaufgabe erklärt hatte. Angesichts verschiedener Berufsmöglichkeiten hatte er sich entschieden, als Gelehrter leben zu wollen. Am Ende seines *Curriculum vitae* bekennt er, dass Anregungen seiner Professoren und das Wohlwollen lieber Freunde am Ort ihn veranlassten, sich für eine Dozentenlaufbahn in Göttingen zu entscheiden. In seinem Promotionsantrag präsentierte er sich mit dem charakteristischen Studienprofil eines Humanisten: *studia humanitatis, historia antiqua, philosophia tam antiqua quam recentior et philologia, quibus potissimam operam dedi.*[1340] Er soll für die Inauguraldisputation den ersten Teil einer gedruckten Dissertation vorgelegt haben:

- 🕮 Comparatio politiarum Platonis in libris de republica et de legibus delineatarum.[1341]

Die Schrift beschäftigte sich mit dem Fortwirken der politischen Konzeptionen Platos, die er in seinem Werk über den Staat niedergelegt hatte.

[1338] Tölken verließ Rom am Ende des Jahres 1809. Er schrieb entsetzt an von Stackelberg, als er von dessen Reiseplänen nach Griechenland erfuhr: *Warum bin ich jetzt von Dir getrennt, und Du führst allein aus, was gemeinsam beschlossen ward* [Stackelberg (wie Anm. 1335), S. 59 f.].

[1339] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 510, Nr. 23 138.

[1340] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 34 und 35.

[1341] Nach Curtius (ADB 38/1895, S. 415) soll Tölken mit dieser Schrift promoviert worden sein. Dafür habe ich keine Belege finden können. In der Archivalie UAG: Phil. Dek. 96 (a) ist sie nicht überliefert und in der SUB Göttingen nicht vorhanden. Vielleicht wurde sie nicht vollständig gedruckt. Tölken verteidigte in seiner Disputation Thesen.

Als Dekan Schulze am 11. 10. 1811 den Promotionsantrag Tölkens befürwortend bei den Kollegen in Umlauf setzte, konnte er sein Erstaunen über den großen Zulauf an Doktoren während seiner einjährigen Amtszeit nicht unterdrücken:

> *Es hat sich schon wieder ein Candidat der philosophischen Doctorwürde eingefunden, nämlich Herr E. H. Tölken, der sich dem akademischen Leben u. Wirken auf unserer Universität zu widmen gesonnen ist, und reich an Kenntnissen mannigfeltiger Art zu seyn scheint.*

Schulze schlug den 26. d. M. um 16 Uhr als Termin für das Examen vor. Da Tölken in älterer und neuerer Geschichte geprüft werden wollte, bat der Dekan Heeren, als Hauptprüfer zu fungieren, und er kündigte seine Absicht an, mit einigen Fragen aus der Geschichte der Philosophie die Prüfung einleiten zu wollen. Heyne kommentierte den Studiengang Tölkens mit der Bemerkung. *Etwas disultorisch scheinen die Studien des Hrn. Candidaten wohl gewesen zu seyn. Doch das muß sich in dem Examen zeigen.* Heyne, ortsfest und von gradlinig-solider Studienstrenge, weist damit auf eine Gefahr der mobilen Vielseitigkeit Tölkens hin, aber liberal gesonnen, suspendierte Heyne sogleich sein Vorurteil, solange der Kandidat nicht im Examen seine Chance erhalten hatte.[1342]

Am 9. 11. 1811 wurde Tölken nach einer Disputation von 10 Thesen promoviert:

> 🕮 *Theses quas consentiente Illustri Philosophorum Ordine pro summis in Philosophia honoribus rite adipiscendis die IX. Mens. Nov. MDCCCXI publice defendet Ernestus Henricus Toelken Bremanus. Gottingae typis I. C. Baier, typogr. Acad.*[1343]

Für den Rest des Semesters erhielt Tölken von der Philosophischen Fakultät eine vorläufige Venia und bot die folgende Veranstaltung an:

> ⌛ *Entwicklung der stufenweisen Ausbildung der Götteridole der griechischen Kunst.*[1344]

Da der Prorektor bei Tölkens Ankündigungen für das folgende SS 1812 ein Problem sah, bat er die Generaldirektion in Kassel um eine Klarstellung. Sie gewährte Tölken die *Erlaubnis zum lesen* für das kommende Semester nur unter der Auflage, dass er bis Ostern eine Habilitationsdisputation einliefern werde.[1345] Seine Pro loco-Disputation bestritt der 26jährige Tölken termingerecht am 19. 3. 1812 mit folgendem Thema:

> 🕮 *De Phidiae Jove Oympio observationes. Quarum hanc partem priorem consentiente Amplisssimo Philosophorum Ordine pro facultate legendi die XIX. Martii publice defendet Ern. Henr. Toelken Bremanus Philosophiae Doctor. Gottingae, typis Joannis Friderici Röwer. 1812.* [44 S. + 6 Thesen]

[1342] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 33.

[1343] Die Formulierung über seine Leistung lautete im Doktor-Diplom: *post exhibita publice privatimque doctrinae variae et eximiae specimina* [UAG: Phil. Dek. 96 (a)].

[1344] UAG: Sek 315, Bl. 15.

[1345] UAG: Phil. Dek. 96 (a). Nr. 3 bis 5.

Tölken hat die Schrift Ch. G. Heyne gewidmet.[1346] Er hatte sich mit Phidias den bedeutendsten Bildhauer des klassischen Altertums zum Thema gewählt. Seine Untersuchung galt der kolossalen Sitzstatue des Zeus in Olympia, zu deren Rekonstruktion anhand der schriftlichen Überlieferung Tölken in seinem Text einen Beitrag lieferte, indem das Konzept des Phidias gegen zwei kunstkritische Einwände verteidigte.

Im SS 1812, seinem ersten regulären Semester, kündigte Tölken folgende Veranstaltungen an:

- ⌛ *Historische Einleitung in die Philosophie, verbunden mit Logik, Hr. M. Toelken, nach Dictaten, 4 Stunden wöchentlich, um 4 Uhr.*
- ⌛ *Archäologie der Kunst bey den Aegyptern, Griechen und Römern (Baukunst, Bildnerey, Mahlerey, Glyptik und Münzwesen, verbunden mit Mythologie und Symbolik, Hr. M. Toelken, 6 St. wöch. um 6 oder 7 Uhr.*
- ⌛ *Hr. M. Toelken erklärt Italien. Dichter privatim.*[1347]

Vermutlich veröffentlichte er damals für seine Hörer ein entsprechendes Programm unter dem Titel:

- 🕮 *Ankündigung und Plan wissenschaftlicher Vorträge über die Mythologie besonders der Griechen. Göttingen 1812.* [16 S.]

Wie andere hochbegabte Studenten gehörte auch Tölken der *Societas philologica Gottingensis* an.[1348]

Wegen seiner Vertrautheit mit der Berliner Künstlerszene war Tölken 1812 als Vermittler bei der Auftragsvergabe für eine Büste des verstorbenen Goede tätig. Neben Heyne war der Juraprofessor Christian August Gottlieb Goede einer der prominenten Toten des SS 1812. Im Namen dankbarer Schüler des Verstorbenen vereinbarte Gustav Frhr. von Usedom aus Schwedisch-Pommern mit Johann Gottfried von Schadow die Anfertigung einer Marmorbüste nach der Totenmaske. Am 25. 9. 1812 erhielt von Schadow durch Tölken einen entsprechenden Vertrag.[1349]

Am 3. 4. 1814 ersuchte Tölken das hannoversche Kabinettsministerium um eine ao. Professur *der Philosophie* in Göttingen. Er führte an, dass er seit zweieinhalb Jahren sich als Privatdozent in Göttingen aufhalte, wo er zuvor unter Heynes und Heerens besonderer Anleitung vier Jahre lang Geschichte und Politik studiert habe. Das dritte Jahr einer Privatdozentur ist für die auf einen Ruf hoffenden Privatdozenten häufig ein Anlass, sich dem Kuratorium in Erinnerung zu bringen. Tölken referierte diesem, dass er über mehrere Zweige der Altertumskunde, besonders über Kunst-, Religions- und Bildungsgeschichte und ferner über italieni-

---

1346 Heyne rezensierte die Schrift in: GGA 1812, S. 548--550.

1347 GGA 1812, S. 465, 470 und 472. – Im SS 1813 las Tölken: Praktische Philosophie nach Herbart, vier SWS um sechs Uhr morgens (GGA 1813, S. 498).

1348 Rudolph (wie Anm. 41), S. 114.

1349 Zehm, Ursula/Arndt, Karl/Dörig, Jürgen: Plastische Porträts aus dem Besitz der Universität Göttingen. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 25/1986, S. 193 und S. 206, Anm. 7. – Eckhardt, Götz: Johann Gottfried Schadow 1764-1850. Der Bildhauer. Leipzig 1990. S. 177 f.

sche und griechische Literatur öffentlich und privatim Vorlesungen gehalten habe. Das Fach Archäologie sei seit Heynes Tod unbesetzt, und ein mehrjähriger Aufenthalt zu Rom, Florenz, Dresden, Wien und Berlin habe es ihm ermöglicht, über Kunst und Schönheit nicht bloß aus Büchern, sondern aus eigener Anschauung zu reden. Mit dieser Bemerkung versuchte Tölken sich vermutlich von Heyne abzuheben, der sich sein Wissen in der Archäologie im wesentlichen hatte anlesen oder anhand von Abgüssen erarbeiten müssen. Eine Bildungsreise zu den Stätten der klassischen Antike war für Heyne als Sohn eines armen sächsischen Webers während seiner Studienzeit undenkbar gewesen. Tölken gehörte einer Generation von Kunsthistorikern an, bei der im Unterschied zu Heyne und J. D. Fiorillo die Autopsie gegenüber der Buchgelehrsamkeit in den Vordergrund rückte. Außerdem – so hob Tölken in seinem Schreiben an das Ministerium noch hervor, – sei er mit den jüngern Professoren der Philologie, Wunderlich und Dissen, durch gemeinschaftliche Studien und eine herzliche Freundschaft innigst verbunden.
Bei aller Liebe zu Göttingen sah Tölken damals aber auch andere Alternativen seiner beruflichen Entwicklung. Er berichtete dem Kuratorium weiter, dass seine Vaterstadt Bremen, der er früher bereits als Sekretär bei diplomatischen Sendungen gedient habe, jetzt gewillt sei, ihn entweder bei dem dortigen Gymnasium als Professor mit einem Einkommen von 800 rthlr. und bei der projektierten neuen Einrichtung der Schule unter noch vorteilhafteren Bedingungen anzustellen. Alternativ sei ihm angeboten worden, aufs neue in Missionen der Stadt zu dienen, wobei man ihm die Aussicht auf die Position eines Syndikus oder Ratsherrn eröffnet habe. Ferner sei ihm durch von Fellenberg das Angebot unterbreitet worden, an dem von der Berner Regierung autorisierten Erziehungsinstitut von Hofwyl unter sehr annehmlichen und schmeichelhaften Bedingungen die Professur der Geschichte zu übernehmen.[1350] Schließlich habe Herbart, sein besonderer Freund und Lehrer, bereits vor Ausbruch des jetzigen Krieges ihm Aussichten zu einer Anstellung bei einer preußischen Universität eröffnet. Da er aber eine akademische Laufbahn in Göttingen, wo er studiert habe, und wo die meisten Professoren seine Freunde seien, allen übrigen Anstellungen vorziehe, ersuche er das Ministerium um eine Anstellung als *außerordentlicher Professor der Philosophie, insbesondere der Alterthumskunde wo möglich mit einigem Gehalt, um nicht gezwungen zu seyn, wie bisher, meine beste Zeit mit Privatstunden und Sprachunterricht zu vergeuden.* Tölken fügte hinzu, dass er während der französischen Besetzung seiner Vaterstadt als Auditeur beim Staatsrat in Vorschlag war, aber dieses damals sehr glänzende Angebot abgelehnt habe, *um als Privatdocent zu Göttingen eine mühsamere aber ehrenvollere Laufbahn zu verfolgen.*[1351] Die Aufzählung denkbarer Berufsalternativen zeigt eine für Tölken charakteristische Breite der Interessen und Fähigkeiten – dem neuhumanistischen Ideal einer vielseitigen Bildung entsprechend, die zu dieser Zeit ihren Bewährungsfall auch in der Vernetzung mit den Herausforderungen der Berufswelt suchte.

[1350] In Hofwyl war bis 1812 u. a. der Herbart-Schüler Friedrich Griepenkerl tätig [Asmus (wie Anm. 205), S. 263 und 350 f.].

[1351] UAG: Kur 4. V. c. 30, Bl. 2.

Eine undatierte Notiz des Kurators Ch. L. A. von Arnswaldt für seinen Kollegen von der Decken notiert als Entscheidungshilfe zum Gesuch Tölkens, dass eine Besoldung schwerlich auszumitteln sei. Tölkens Nützlichkeit für die Universität könne er nicht beurteilen. Man solle vielleicht Heeren fragen, ob es ratsam sei, Tölken der Universität zu erhalten.[1352] Heeren wurde nach dem Ableben Heynes als informeller Berater vom Kuratorium öfter in Berufungsfragen konsultiert. Als erfahrener Kurator warnte von Arnswaldt angesichts Tölkens Bereitschaft, nötigenfalls auch eine unbesoldeten Anstellung akzeptieren zu wollen, es sei *zu besorgen, dass wenn er Professor ist, sodann das Curatorium um Besoldung plagen werde.* Auf Tölkens Antrag entgegnete das Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten am 7. 4. 1814, dass man bei den gegenwärtigen Verhältnissen an Akademien es nicht thunlich fände, Tölken durch *ungewisse und entfernte Aussichten von Verfolgung der ihm von mehreren Seiten dargebothenen Vortheile* zurückzuhalten. Ob und wie Heeren für seinen Bremer Landsmann votiert hat, ist der Personalakte Tölkens nicht zu entnehmen. Da die Nachfolge Heynes noch bis zur Berufung F. G. Welckers im Jahre 1816 offen blieb, hielten sich vermutlich Kuratorium und Universität zurück, eine konkurrierende Professur im Bereich der Altertumswissenschaften einzurichten. Heeren wird jedenfalls erst 1819 mit C. O. Müller einen bis dahin relativ unbekannten jungen Berliner Doktor für die erneut fällige Besetzung der ehemals Heyneschen Professur empfehlen. Es ist nicht bekannt, ob damals auch der bereits in Berlin tätige Tölken als Kandidat in die Überlegungen einbezogen wurde. Zur radikalen Verjüngung in der Altertumswissenschaft waren Universität und Kuratorium 1814 noch nicht bereit.

Tölken hat umgehend Konsequenzen aus der Absage des Kuratoriums gezogen, denn spätestens seit dem 5. 11. 1814 war er als Privatdozent an der Universität Berlin tätig.[1353] Lenz berichtet, dass an der Universität Berlin neben Tölken nur ein Mediziner unter den zahlreichen Aspiranten mit einer *Venia docendi* dieser Universität zum Ordinarius aufstieg.[1354] Tölkens wirtschaftliche Stütze war eine gleichzeitige Lehrtätigkeit am Friedrich-Werderschen und dann am Köllnischen Gymnasium. Diesen Weg schlug auch Karl Lachmann ein, der nach seiner Göttinger Habilitation am 15. 4. 1815 die Philosophische Fakultät der Berliner Universität bat, Vorlesungen in römischer, griechischer und altdeutscher Literatur halten zu dürfen, und der am 4. 5. 1816 seine statutengemäße Vorlesung über die ursprüngliche Form des Nibelungenliedes hielt.[1355]

[1352] Ein weiterer Beleg für die Bedeutung Heerens als *grauer Eminenz* in der Zeit nach Heynes Tod. Vgl. dazu Hunger (wie Anm. 30), S. 168.

[1353] Asen, Johannes (Bearb.): Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität Berlin. Bd. I. 1810-1945. Die Friedrich-Wilhelms-Universität. Die Tierärztliche Hochschule. Die Landwirtschaftliche Hochschule. Die Forstliche Hochschule. Leipzig 1955, S. 201 und S. 232.

[1354] Lenz (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 604 f.

[1355] Hertz (wie Anm. 43), S. 17 und S. 34 f. – Bei Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), nicht als Göttinger Privatdozent geführt. Seine Probeschrift für die Venia-Disputation am 15. 4. 1815 (Observationum criticarum capita tria) in: Academia Gottingensia Anno 1815, Nr. 13.

Im Jahr seines Wechsels von Göttingen nach Berlin erschien jene Arbeit, die Ernst Curtius in seinem ADB-Artikel von 1894 als Tölkens bedeutendste Schrift bezeichnet:

- 🕮 Ueber das Basrelief und die Grenzen der Plastik und Malerey. Berlin 1814.[1356]

Nach den Angaben von Rotermund soll sie als *Probeschrift* für seine Habilitation an der Universität Berlin gedient haben.

Die Rückkehr der Beutekunst aus Paris bot Tölken im 1815 eine unerwartete Chance. Den Heeren Napoleons war während der Expansionsjahre Dominique Vivant Denon, Generaldirektor des Louvre und der wohl versierteste Kenner alter Kunst in seiner Zeit, unmittelbar gefolgt. Er vor allem übte das Beuterecht des siegreichen Imperators gegenüber den Kunstwerken der besiegten Dynastien aus. In Deutschland traf es besonders schwer das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, weil der gefallene Herzog Karl Wilhelm Ferdinand die preußischen Truppen bei Jena und Auerstedt als Oberkommandierender geführt hatte. Aber auch die Hohenzollern wurden mit Kennerschaft von Denon ihrer besten Kunstwerke beraubt. Allein aus den Schlössern von Berlin, Charlottenburg und Sanssouci wurden 123 Gemälde, 28 Statuen, 56 Büsten und Reliefs, über 500 Gemmen und 25 Elfenbeiarbeiten nach Frankreich überführt. Am ersten Jahrestag des Sieges über Preußen befahl Napoleon 368 der besten Kunstwerke im Louvre, der seit 1803 *Musée Napoléon* hieß, auszustellen. Nach dem endgültigen Sieg über Napoleon wurde ein großer Teil der Beutekunst in langen militärisch eskortierten Wagenkolonnen zurücktransportiert. Wilhelm von Humboldt hatte in den Pariser Verhandlungen die Rückgabe vertraglich gesichert. In dieser Situation waren in Berlin kunsthistorische Experten wie Tölken bei der Identifizierung und Inventarisierung gefragt. Tölken machte sich besonders um die Revision der Antiken verdient.[1357] Auch die nunmehr siegreichen Alliierten feierten die Rückkehr der Beutekunst mit patriotisch gestimmten Ausstellungen. Preußen konnte u. a. die Quadriga wiederum auf dem Brandenburger Tor aufstellen. Der Katalog der Berliner Ausstellung zugunsten der verwundeten Kriegsveteranen erschien unter dem Titel *Verzeichnis der Bilder und Kunstwerke so durch die Tapferkeit der vaterländischen Truppen wieder erobert worden*.[1358]

Die allgemeine Neuordnung des Museumswesens im Gefolge der Befreiungskriege bot versierten Kunsthistorikern neuartige Berufschancen, da eine Epoche zu Ende ging, in der die Leitung von Kunstmuseen als Aufgabe von Künstlern angesehen wurde. Tölken wird sich 1832 vor allem diesem Berufsfeld zuwenden. Nach Rotermund war Tölken zunächst während der Jahre 1816 bis 1818 beauftragt, die

---

[1356] Die Veröffentlichung ist in der SUB Göttingen nicht vorhanden und wurde von mir nicht eingesehen. Daher konnten unterschiedliche Angaben zum Wortlaut des Buchtitels, zum Erscheinungsjahr und zum Textumfang am Original nicht überprüft werden.

[1357] ADB 38/1894, S. 415.

[1358] Vgl. vor allem Wescher, Paul: Kunstraub unter Napoleon. Berlin 1976. Kap. VI und IX. – Vgl. auch Schrapel (wie Anm. 2369), S. 143-151.

Vereinigung der in den königlichen Schlössern zerstreuten Kunstwerke und Sammlungen zu einem öffentlichen Museum vorzubereiten, wobei ihm speziell die Revision der geschnittenen Steine und Münzen oblag.
Aber auch die Berliner Philosophische Fakultät schätzte ihren Privatdozenten und hat ihn angesichts seiner Belastungen in Schule und Universität und seiner finanziellen Probleme zu unterstützen versucht. Auf ihren Antrag hin wurde er bereits am 4. 4. 1816 zum ao. Professor ernannt.[1359] Tölken konnte offensichtlich mit der Unterstützung des Ministeriums rechnen. Als der Senat der Universität Berlin seinen Antrag wiederholte, den seit Fichtes Tod verwaisten Lehrstuhl erneut zu besetzen, und vor allem die unentbehrlichen Vorlesungen der Logik und Metaphysik sicherzustellen, entgegnete der Minister, man habe mit Tölken, der sich dazu angeboten habe, einen Ersatzmann und habe noch zwei weitere Privatdozenten in Aussicht. Für die Nachfolge Fichtes waren immerhin u. a. Hegel und Herbart, aber auch der Privatdozent Karl Krause im Gespräch, der ab 1824 an der Georgia Augusta sein Glück versuchen sollte. Ein Beleg für Tölkens frühe Vielseitigkeit ist auch seine Dante-Vorlesung.
Neben der Abhandlung über das Basrelief ist aus Tölkens frühen Berliner Jahren ein thematisch verwandter Vortrag hervorzuheben:

📖 *Ueber das verschiedene Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie, ein Nachtrag zu Lessings Laokoon, von E. H. Toelken, Doctor und Professor der Philosophie. Vorgelesen am 25sten Stiftungsfest der Humanitäts-Gesellschaft zu Berlin, den 12ten Januar 1822. Berlin 1822. In der Nicolaischen Buchhandlung.* [32 S.]

Nach dem Urteil des Archäologen von Reinhard Kekulé von Stradonitz aus dem Jahre 1902 haben die Abhandlung über das Basrelief und die zuletzt genannte Schrift sich *lange Zeit eines großen und geradezu maßgebenden Ansehens erfreut; ohne ihre Themata zu erschöpfen, zeigen sie einen feinen, künstlerischen Sinn und sind voll treffender Beobachtungen.*[1360]
1820 gab Tölken wegen der reichhaltigen und qualitätvollen Abbildungen die mythologische Galerie des berühmten französischen Archäologen Millin heraus:

📖 *L. Millin´s Mythologische Gallerie. Eine Sammlung von mehr als 750 antiken Denkmälern, Statuen, geschnittenen Steinen, Münzen und Gemälden, zur Erläuterung der Mythologie, der Symbolik und Kunstgeschichte der Alten. Sorgfältig übersetzt und mit den 190 Original-Kupferblättern der französischen Ausgabe begleitet. Berlin und Stettin, 1820. In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung. (Preis 10 Rthlr.).*

Bd. 1: Text [VI + 418 S.]
Bd. 2: Tafeln [Nr. I bis CLXXXII].

[1359] So: Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 280 und ADB 38/1894, S. 415. – Lenz (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 586 und 605 mit widersprüchlichen Daten.

[1360] Lenz (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 606.

Am 15. 11. 1823 stieg Tölken zum o. Professor für Kunstgeschichte und Archäologie auf.[1361] 1827 wurde er Sekretär der Akademie der Künste und ordentliches Mitglied des akademischen Senats der Universität Berlin. 1825/26 und 1833/31 war Tölken Dekan seiner Fakultät.[1362]

1832 wechselte Tölken unter Beibehaltung seiner Professur in den Museumsdienst, zunächst als Direktoralassistent von Prof. Jakob Andreas Konrad Levezow für das Antiquarium des Kgl. Museums und 1836 diesem nachfolgend bis 1864 als Direktor dieser Abteilung und Mitglied der artistischen Kommission. Er hat *dieses Schatzhaus hellenistischer Kleinkunst* durch seine Untersuchungen als Forschungsbereich erschlossen und legte z. B. 1835 eine erste Bearbeitung ihrer Gemmensammlung vor, die Curtius als Tölkens wichtigsten Beitrag aus seiner Museumstätigkeit einschätzte:

- 🕮 *Erklärendes Verzeichniß der antiken vertieft geschnittenen Steine der Königlich Preussischen Gemmensammlung. Von Dr. E. H. Toelken* […] *Berlin. Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 1835* [LXVIII + 462 S].

Tölken hat im Rahmen seiner verschiedenen Funktionen durch geisteswissenschaftliche Beiträge das kulturelle Leben der preußischen Hauptstadt bereichert. Er entsprach damit den Vorstellungen, die sich im 19. Jahrhundert entwickelte, und wonach insbesondere in einer Haupt- und Residenzstadt von einem Professor erwartet wurde, dass er sich mit Vorlesungen an die gebildete Öffentlichkeit wandte. Tölken trat bei verschiedenartigen Anlässen als Vortragender auf:

- 🕮 Rede bei der Gedächtnisfeier Raffaels, welche zu Berlin den 8. April 1820 von der Akademie der Künste u. s. w. begangen wurde. Berlin 1820.[1363]
- 🕮 *Ueber das verschiedene Verhältniß der antiken und modernen Malerei zur Poesie, ein Nachtrag zu Lessings Laokoon, von E. H. Toelken, Doctor und Professor der Philosophie.* Vorgelesen *am 25sten Stiftungsfest der Humanitäts-Gesellschaft zu Berlin, den 12ten Januar 1822. Berlin 1822. In der Nicolaischen Buchhandlung.* [32 S.].
- 🕮 Gedächtnisrede bei der Säcularfeier Albrecht Dürers, welche von den Künstlern Berlins und den Mitgliedern der Singakademie am 18ten April 1828 begangen wurde.[1364]
- 🕮 *Über den protestantischen Geist aller wahrhaften Kunst und deren neuere Entwicklung in Deutschland, ein Vortrag gehalten in der öffentlichen Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3ten August 1839 von Dr. E. H. Toelken*

[1361] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 390. – Asen (wie Anm. 1353), S. 201.

[1362] Lenz (wie Anm. 48), Bd. 3, S. 485. – Während des ersten Dekanats stand er im Streit des Privatdozenten Dr. von Keyserlingk mit Hegel auf der Seite Hegels [Lenz (wie Anm. 48), Bd. 2/1, S. 294 Anm. 1].

[1363] Angabe bei: Koner, Wilhelm: Verzeichnis im Jahre 1845 in Berlin lebender Schriftsteller und ihrer Werke. Berlin 1846, S. 346 -348. – Rezension von J. D. Fiorillo in GGA 1820, S. 1687 f.

[1364] Veröffentlicht im: Berliner Kunst-Blatt, Heft 4/1828, S. 116-132.

[…] *nebst der Berichterstattung über die diesjährige akademische Preisbewerbung in der Architektur. Berlin. Gedruckt in der Druckerei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 1839.* [1365]

- 🕮 Rede bei der Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät Königs Friedrich Wilhelm IV am 15ten Oktober 1844 von der Königlichen Akademie der Künste veranstalteten öffentlichen Sitzung im Saale der Sing-Akademie gehalten von Dr. E. H. Toelken, Geheimen Reg. Rath, ord. Professor a. d. Univers., Director d. antiquar. Abtheil. d. Königl. Museums etc., Mitglied des Senats u. Sekretär d. Königl. Akademie der Künste. Berlin 1844.

Mit Berliner Kollegen bereicherte er durch einen fachlichen Kommentar ein herausragendes Berliner Theaterereignis, das auf Veranlassung und in Anwesenheit des Königs Friedrich Wilhelm IV. stattfand:

- 🕮 *Über die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten griechischen Theaters. In: A. Böckh, E. H. Toelken, Fr. Förster: Über die Antigone des Sophokles und ihre Darstellung auf dem Königl. Schloßtheater im neuen Palais bei Sanssouci. Drei Abhandlungen. Berlin, 1842, Verlag von E. H. Schroeder: Unter den Linden Nr. 23.* [S. 47-71].

Als Sekretär der Königlichen Akademie der Künste in Berlin gab Tölken eine kurzlebige Zeitschrift heraus:

- 🕮 *Berliner Kunst-Blatt. Herausgegeben unter Mitwirkung der Königlichen Akademie der Künste und des wissenschaftlichen Kunstvereins von Dr. E. H. Toelken, ord. Prof. an der Universität Berlin, Sekret. der K. Akad. d. Künste.* [1828-1829]

Auf Tölkens weitere publizistische Tätigkeit zu ägyptologischen, mythologischen, kunstgeschichtlichen und ästhetischen Problemen im Bereich der Malerei, Poesie und des Theaters kann hier nur summarisch hingewiesen werden.[1366]

Nach dem Urteil des Berliner Universitätshistorikers Lenz ging Tölken die Elastizität seiner jungen Jahre während der späteren Lebensphasen verloren.[1367] Vermutlich war es ihm nicht möglich, seine Interessenvielfalt in einer Vielzahl von Disziplinen auf dem neuerdings erwarteten Kompetenzniveau der sich verselbständigenden Einzelwissenschaften durchhalten. Schon die Gegenwart und erst recht die Zukunft gehörte den Spezialisten. Die guten Standortbedingungen in Berlin mit seiner sich spezialisierenden Museenvielfalt trug nicht zuletzt zu einem sich differenzierenden Disziplinengefüge im kunst- und altertumswissenschaftlichen Bereich bei.

[1365] Der traditionsreichen Königlichen Akademie der Künste hatte Kurfürst Friedrich III. am 20. 3. 1699 ihr erstes Statut verliehen.

[1366] Entsprechende Angaben und die Veröffentlichungen Tölkens vor 1837 bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 390 Anm. 2.- Ferner: ADB 38/1894, S. 415.

[1367] Lenz (wie Anm. 48), Bd. 1, S. 606. Lenz rechnet ihn 1841 wegen seiner Stellungnahme im Streit um den Regierungsbevollmächtigten zu den fortschrittlichen Professoren in Berlin (ebd. Bd. 2/2, S. 24, Anm. 2).

Prof. Dr. Ernst Heinrich Tölken – Mitglied mehrerer in- und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften und Akademien – starb am 16. 3. 1869 im Alter von 79 Jahren in Berlin.

22. Vier Abgänger in bürgerliche Professionen und staatliche Ämter

Eine Krise in der akademischen Karriere zwang den enttäuschten akademischen Nachwuchs zumeist, seine Laufbahn an der Universität zu beenden und sich nach einem bürgerlichen Beruf umzusehen. Da die Privatdozenten vielfach aus ökonomisch beengten Verhältnissen stammten, war ihnen bereits aus ihrer Studienzeit die Situation vertraut, durch eine zusätzliche Erwerbstätigkeit zu ihrem Lebensunterhalt beitragen zu müssen. Manche entschieden sich daher, es auch als Privatdozent mit einem Kompromiss zu versuchen. Ostern 1812 bekleideten 17 der damals erfassten 32 Privatdozenten – also mehr als die Hälfte – zugleich am Ort ein anderes „Amt“ (Beschäftigung). Andere verzichteten darauf, ihre Chancen durch einen Zweitberuf am Ort in einer hoffnungsvollen Schwebe zu halten und zogen durch das Verlassen der Stadt und der Universität eine eindeutige Trennungslinie zugunsten einer beruflichen Alternative. Wer angesichts ausbleibender Rufe einen tragfähigen Zweiterwerb nur in größerer Entfernung von Göttingen fand, konnte die Entscheidung über seine Zukunft nicht so lange offen halten, wie jene Privatdozenten, denen es in Göttingen glückte, ihren Zweitberuf mit dem Status eines Privatdozenten zu kombinieren. Wer sich auf Dauer auswärts niederließ, musste in der Regel seine Zugehörigkeit zur Universität und damit seinen Status als Pri-

vatdozent fahren lassen. Rückkehrer konnten allerdings ihre Rechte als Privatdozent auch nach längerer Abwesenheit reaktivieren.[1368] In den zunächst folgenden Kapiteln werden jene vier Privatdozenten vorgestellt, die bei ihrer Berufswahl – früher oder später – *endgültig* Göttingen den Rücken kehrten. Die Lebensläufe der 15 lebenslangen Kombinierer des Privatdozenten-Status mit einer bürgerlichen Profession am Universitätsort werden in den späteren Kapiteln 22 bis 29 dargestellt.

22. 1. Dr. jur. J. W. Thom(e)s – Advokat in Northeim

Johann Wilhelm Thom(e)s [Nr. 4] wurde am 15. 3. 1765 in Braunschweig geboren.[1369] Zu Beginn seines Studiums führte er den Nachnamen *Thomes* und ging später zu der Schreibung *Thoms* über. Zur sozialen Herkunft von Thomes habe ich nichts ermitteln können.

Die Immatrikulation in der Juristischen Fakultät zu Göttingen erfolgte am 15. 10. 1783.[1370] Nach einem vierjährigen Studium stellte Thomes am 20. 8. 1787 seinen Promotionsantrag.[1371] Am 25. d. M. heißt es über das gemeinsame Examen von Thomes und seinem Kommilitonen Georg August Weymerth aus Göttingen, dass sie nach ihrem Rigorosum zu den höchsten Ehren zugelassen wurden (*Vereque petiti honore, decreti sunt*).[1372] Am 14. 9. 1787 fand die Inauguraldisputation von Thomes statt, in der er neun Thesen verteidigte:

> *Theses iuridicas promissa lectione cursoria* […] *ad disputandum proposuerunt: iisque summi in iure honores inter anniversaria semisaecularia Academiae collata sunt.*[1373]

Bei *Pütter* heißt es zwar, dass die Thesen *nur zum Vorläufer eines vorhabenden Tractats zum Postwesen* dienen sollten, ich habe aber nicht feststellen können, dass Thomes diese Dissertation zum Druck brachte, noch dass er während seiner Tätigkeit als Privatdozent oder danach publiziert hat.[1374]

[1368] Vgl. z. B. den Fall Borheck weiter unten Seite 570.

[1369] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 203; Bd. 3, S. 228; Bd. 4, S. 307. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 64, Nr. 57.

[1370] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 275, Nr. 13 250. Dort z. B. als "Thomes" aufgeführt.

[1371] UAG: Jur. Prom. 1787 und Jur. Prom. 0,0390: *Cum jam per quadriennium in hac academia studio juridico operam dederim*, schreibt Thomes in seinem Promotionsantrag.

[1372] UAG: Jur. Prom. 1734-1823.

[1373] UAG: Jur. Prom. 1734-1823. – Die Thesen mit einer ungewöhnlichen zehnseitigen Einleitung: *Theses Juridicae. Auctoritate Illustris Jctorum Ordinis adipiscendae summae in jure dignitatis gratia in A. D. XIV. Sept. A. MDCCLXXXVII. Ad disputandum propositae Wilhelmo Thomes Brunswicensi. Gottingae, typis H. M. Grape, Acad. typogr.* In der Einleitung skizziert Thomes die Anlage seiner geplanten frühen Geschichte des Postwesens, mit der sich auch seine erste These beschäftigt (SUB: Academica Gottingensia Anno 1787, Nr. 25). Vermutlich wurde die Arbeit von Pütter angeregt.

[1374] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 203 Anm. h. – Auch die späteren Bände des *Pütter* führen keine Veröffentlichungen auf.

Die Promotion fand in einem prächtigen Rahmen statt. Die Georgia Augusta feierte Mitte September 1787 ihre vor 50 Jahren erfolgte Inauguration. Diese Gelegenheit wurde von den Fakultäten genutzt, um die anstehenden Promotionen und Ehrenpromotionen in die Feierlichkeiten einzubeziehen. Auch Thomes wurde diese Ehre einer feierlichen Promotion zuteil, wie dies u. a. der Wortlaut seiner Promotionsurkunde zeigt:

> *Post exhibita publice privatimque egregiae eruditionis suae specimina summos in utroque iure honores et privilegia doctoralia in solenni panegyri cum Georgia Augusta inaugurationis sacra anniversaria semisaecularia celebraret in Templo Academico* […] *rite contuli.*[1375]

Sein Diplom erhielt er im Rahmen der *Jubelfeier* am Montag, den 17. 9. 1787, in der Paulinerkirche. Unter den Geehrten waren z. B. auch Gottfried August Bürger und der Musikdirektor Johann Nicolaus Forkel [Nr. 19], die ehrenhalber zum Magister ernannt wurden, während die von dieser Zeremonie ausgeschlossene *Demoiselle Dorothea Schlözer* aufgrund eines Examens sich damals diese Würde erstritt.[1376]

Thomes hat offensichtlich die folgenden Jahrzehnte bis zum Jahr 1816 als *Dr. iur. legens* gelehrt, denn es fehlen Unterlagen über die Absolvierung einer Pro loco-Disputation. Spätere Aktionen des Kuratoriums, mit denen es säumige juristische Privatdozenten zur Legalisierung ihrer Lehrtätigkeit durch eine nachträgliche *disputatio pro loco* aufforderte, haben Thomes ausgespart. Vermutlich erschien dies aufgrund eines vieljährigen Besitzstandes bei diesem ältesten Privatdozenten der Rechtswissenschaften nicht opportun.

Seine Lehre widmete Thoms anfangs vor allem der juristischen Enzyklopädie, sowie dem römischen und dem deutschen Privatrecht, wobei das Staatsrecht einen Schwerpunkt bildete.[1377] Im Laufe der Jahre hat sich Thoms auf Randzonen der Lehre zurückgezogen. Im Bericht zu Ostern 1812 gab er an, dass er in den ersten Jahren wirklich Vorlesungen gehalten habe. Nachdem sich aber die Belastungen in seiner sich vergrößernden Praxis gehäuft hätten, habe er seine Lehrangebote auf Privatissima eingeschränkt. Wie jeder in Göttingen promovierte Jurist war auch Thoms berechtigt, als Notar tätig zu werden.

Im Stichprobensemester des Sommers 1812 bot Thoms drei Lehrveranstaltungen an:

- *Die Pandecten, nach der Legal-Ordnung, erbietet sich Hr. Tribunal-Procurat. Dr. Thoms, nach Hellfeld, 6 Stunden wöchentlich, vorzutragen.*

[1375] UAG: Jur. Prom. 1787 und Jur. Prom. 0,0390 (Oblatensiegel der Fakultät und Unterschrift von Dekan G. L. Böhmer).

[1376] [Heyne] (wie Anm. 295), S. 35 („Wilhelm Thomes"). – Zu Forkel ebd. S. 40. – Kern/Kern: Madame Schlözer (wie Anm. 59), S. 114-137. – Vgl. oben Seite 95.

[1377] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 203, Anm. h. – Vielleicht hat Pütter diese Schwerpunktsetzung angeregt.

- *Die vorzüglichsten Streitigkeiten über das bürgerliche Recht nach der Ordnung der Pandecten, verbunden mit andern dahin gehörenden Rechtspuncten, welche in den gewöhnlichen Vorlesungen meistens zurück gesetzt werden, Hr. Tribunal-Procurator Dr. Thoms, 2 Stunden wöchentlich.*
- *Zu cursorischen Vorlesungen über einzelne Theile der Jurisprudenz, Examinatoriis und Repetitoriis erbietet sich Hr. Trib. Procur. Dr. Thoms.*[1378]

Zu der zuletzt genannten Standard-Veranstaltung mit übender und wiederholender Funktion boten sich in diesem Semester vier weitere juristische Privatdozenten an.

Nach dem Bericht zu Ostern 1812 war Thoms damals als Tribunal-Procurator bei dem Tribunal 1. Instanz zu Göttingen tätig.[1379] Der Königlich Westphälische Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1812 verzeichnet beim Distriktstribunal zu Göttingen in diesem Jahr 13 Prokuratoren. Zu ihnen zählten die Privatdozenten Quentin [Nr. 5] Jordan und Thoms, während der Privatdozent Oesterley [Nr. 7] als letzter der fünf Richter aufgeführt ist.[1380]

Zwar ist Thoms nach dem Stichjahr 1812 im Lektionsverzeichnis jeden Semesters mit mehreren Lehrangeboten vertreten, doch die Aussage über seinen Rückzug in Privatissima lässt vermuten, dass er seine Stellung als Privatdozent nutzte, um sich vor allem als Repetent zu betätigen. Das sich von Semester zu Semester wiederholende Angebot, wonach er sich zu *Privatissimis, Examinatoriis, Repetitoriis und Disputatorien* anbot, markiert wahrscheinlich am besten den privatunterrichtlichen Schwerpunkt seiner praxisnahen Lehrangebote.

Thoms gab 1816 aus unbekannten Gründen seine Privatdozentur auf, um eine Praxis als Advokat in Northeim zu eröffnen.[1381] Er kündigte zuletzt im WS 1815/16 fünf Lehrveranstaltungen an: das Lehnrecht nach Pätz, das Privatrecht des Königreichs Hannover, das Kirchenrecht nach Wiese. Ferner erbot er sich zu einem juristischen Conservatorium und zu Examinatoren und Repetitorien in den verschiedenen Fächern der Rechtswissenschaft.[1382]

Bei seinem endgültigen Rückzug auf eine Advokatur war Thoms bereits über 50 Jahre alt. Die Juristische Fakultät hat u. U. von Anfang an vorgehabt, Thoms als Repetenten zu nutzen. Vermutlich hat dieser realistischerweise seine Rolle an der Universität auch so gesehen. Die zahlreiche und zumeist wohlhabende Klientel der Juristischen Fakultät der Georgia Augusta wurde von den Spitzenleistungen einiger Professoren angezogen. Mit ihr verband sich aber auch ein von den professoralen Koryphäen nicht abgedeckter großer unterrichtlicher Betreuungsbedarf vor- und nachbereitender Art, für den sich ein Dienstleistungsbereich in einer untern Zone der Wissenschaftlichkeit herausbildete. In keiner Fakultät ist dieser Bodensatz so groß wie bei den Juristen. Außer Thoms gehörten unter den hier

---

1378 GGA 1812, S. 461 f.

1379 UAG: Sek 315, Bl. 124.

1380 Hof- und Staats-Kalender 1812 (wie Anm. 68), S. 267.

1381 Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 228.

1382 GGA 1815, S. 1461 f.

untersuchten 32 Privatdozenten des SS 1812 noch Rothamel [Nr. 8] und Quentin [Nr. 5] zu den Anbietern in diesem Bereich. Ihr wissenschaftliches Niveau kennzeichnet, dass keiner von ihnen für die *Venia* disputierte, und keiner von ihnen legte während seiner jahrzehntelangen Lehrtätigkeit eine Veröffentlichung vor. Man kann auch den Juristen Riedel [Nr. 9] in diese Betrachtung einbeziehen, der als nicht promovierter juristischer Privatdozent in der Universitätsverwaltung 1807 zunächst als Adjunkt des Universitätssyndikus unterkam und ebenfalls keine Buchveröffentlichung hinterließ.
Indem die Juristische Fakultät die Privatdozentur offenbar gezielt auch zur Gewinnung universitätseigener Repetenten benutzte, nahm sie billigend in Kauf, dass sich mit dem Begriff eines juristischen Privatdozenten diffuse Kompetenzzuschreibungen verbanden. Zu dieser ambivalenten Einschätzung einer Privatdozentur in den Rechtswissenschaften passt die anspruchslose Praxis der Juristischen Fakultät, bei der Inauguraldisputation und der Pro loco-Disputation nur über Thesen disputieren zu lassen. Dass sich Sozialfälle dieser Fakultät im Vormärz zu einem Ärgernis für die Universität entwickelten, rundet diesen Eindruck ab.[1383]

Dr. Johann Wilhelm Thoms starb am 8. 5. 1826 im Alter von 61 Jahren als Advokat in Northeim.

22. 2. Magister und Dr. jur. F. Ballhorn-Rosen - Kanzleidirektor in Detmold

Im Frühjahr 1817 erreichte Friedrich Ernst Ballhorn die Zustimmung seiner neuen Dienstherrin, der Fürstin Pauline zur Lippe, für eine Änderung seines Familiennamens.[1384] Er nahm für sich den Doppelnamen Ballhorn-Rosen an, und ließ für seine Kinder den Familiennamen Rosen festlegen. Über die Gründe seiner Entscheidung hat er nur Andeutungen hinterlassen, indem er u. a. von einem *kleinen Verdruß* sprach, dem ihm sein ursprünglicher Name bereitet habe. Alle auf diesen Vorgang bezogenen Unterlagen hat er später vernichtet. Die Fürstin quittierte den Wunsch nach einer Namenänderung mit Humor: Lippe habe *vier Papiermühlen und Galläpfel genug*, um die Schreibung eines Doppelnamens zu ermöglichen.[1385] Wenn in unsern Tagen erklärend auf das angebliche Engagement Ballhorns für das Königreich Westphalen hingewiesen wird, so ist dies aus verschiedenen Gründen unwahrscheinlich.[1386] In den Quellen finden sich für diese An-

---

[1383] Vgl. z. B. oben Seite 271.

[1384] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 232; Bd. 4, S. 349. – Ebel, W.: Catalogus (wie Anm. 19), S. 65, Nr. 75 und S. 58, Nr. 32. Ebels Angaben sind erheblich zu korrigieren. – Klingemann, Karl: Die Familie Ballhorn-Rosen. Ein Beitrag zu deutscher Sippen- und Bürgerkunde. Coblenz 1917. Hier insbesondere: S. 67-71.

[1385] Kiewning, Hans: Fürstin Pauline zur Lippe. Detmold 1930. S. 535.

[1386] Zu Ballhorn vgl. vor allem Stache-Weiske, Agnes (Hg.): Welch tolle Zeiten erleben wir! Die Briefe des lippischen Kanzlers Friedrich Ernst Ballhorn-Rosen an seinen Sohn Georg in Konstantinopel 1847-1851. Detmold 1999. Dort eine biographische Einleitung (S. VII-XVIII) und Angaben

nahme keine Belege. Die Fürstin – obgleich eine Anhängerin Napoleons – würde Ballhorn 1814 nicht als Gouverneur ihrer Söhne gewählt und ihm eine leitende Funktion in der Verwaltung ihres Fürstentums in Aussicht gestellt haben, wenn der Privatdozent Ballhorn bei den landesüblichen Wenden der Beamten, Richter und Universitätsdozenten sich in besonderer Weise exponiert hätte. Vielleicht haben Namensvettern, die zu Ballhorns Zeit in Göttingen studierten bzw. zu den Eingeborenen zählten, ihm den angesprochenen *Verdruß* bereitet, der nach seiner Feststellung ja zunächst ihn und nicht seine Kinder betraf. Da Ballhorn-Rosen seine Namensänderung erst nach seiner Göttinger Zeit herbeiführte, wird er im folgenden Text bis zu diesem Zeitpunkt mit seinem ursprünglichen Namen „Ballhorn" angeführt.

22. 2. 1. Eine vielseitige Privatdozentur in Göttingen

Friedrich Ernst Ballhorn [Nr. 6] wurde am 12. 4. 1774 in Hannover geboren. Sein Vater, Ludwig Wilhelm Ballhorn (1730-1777), ging nach seinem Theologiestudium zunächst in den Schuldienst.[1387] 1759 wurde er zum Direktor des Lyzeums (Ratsgymnasiums) in Hannover ernannt. Im *Anton Reiser* wird er als *Direktor B.* und guter Pädagoge lobend erwähnt.[1388] Friedrich war das achte von seinen insgesamt neun Kindern, von denen fünf schon früh starben. Im Geburtsjahr Friedrichs wurde sein Vater als Oberpfarrer und Superintendent nach Neustadt am Rübenberge berufen, wo er bereits 1777 starb. Die Mutter Christine Marie Magdalena geb. Wolkenhaar zog mit der Familie im Folgejahr wieder nach Hannover, wo sie das Amt der ersten Oberaufseherin der Hoftöchterschule übernahm, deren Gründer und erster Direktor der Pfarrer Johann Christian Salfeld war. Die Söhne wurden zunächst zusammen mit Friedrich Schlegel durch den Kandidaten Baring als Hauslehrer unterrichtet.[1389] Danach besuchte Ballhorn das Lyzeum seiner Vaterstadt.

Ballhorn wurde am 21. 4. 1793 als stud. phil. und stud. theol. an der Georgia Augusta immatrikuliert, wandte sich aber aus Gewissensgründen von der Familientradition eines Theologiestudiums ab und wählte die Philologie als Studienfach, der auch jenseits des juristischen Drittstudiums zeitlebens sein besonderes Interesse galt.[1390] Er war Mitglied des *Seminarium philologicum*. In einem unvollständigen

---

zu Familienangehörigen und zur älteren Literatur. – Zur Namensänderung ebd. S. X. – Ein knappes Porträt des *Kanzleidirektors* bei: Eisenhardt, Georg: Zum Leben der "feinen Leute" in Detmold. In: Wiersing, Erhard (Hg.): Lippe im Vormärz: Von bothmäßigen Unterthanen und unbothmäßigen Demokraten. Bielefeld 1990, S. 218-252. Hier: S. 229-232.

[1387] Klingemann (wie Anm. 1384), S. 54-58.

[1388] Moritz: Werke in zwei Bänden. Zweiter Band: Anton Reiser. Berlin und Weimar 1981, S. 128: *Direktor B. war wirklich ein Mann, welcher einem jeden, der ihn sahe, Ehrfurcht und Liebe einzuflößen imstande war.* [...] *Er war ein Schulmann, gerade wie er sein sollte, um von diesem Stande die Verachtung der feinen Welt, womit die gewöhnliche Pedanterie belegt ist, abzuwälzen.*

[1389] Friedrich Ernst Ballhorn-Rosen (1774-1855). Lippischer Kanzler. In: Staercke, Max (Hg.): Menschen vom lippischen Boden, Detmold 1936, S. 156-160. Hier: S. 156.

[1390] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 344, Nr. 16 611.

Mitgliederverzeichnis werden zwei *Ballhorn aus Hannover* aufgeführt.[1391] Auch an neueren Sprachen interessiert, erweiterte Ballhorn während des Studiums seine Kenntnisse im Englischen und Französischen und erlernte später u. a. Italienisch und Holländisch. Für die altorientalischen Sprachen Avestisch und Sanskrit interessierte er sich besonders, nachdem sein ältester Sohn Friedrich August 1828 mit 22 Jahren als Professor für orientalische Sprachen an die neu gegründete Universität London berufen worden war.[1392] Ballhorns beide Dissertationen sind Ausländern – einem Amerikaner oder Engländer und einem Holländer – gewidmet.

Ballhorn hat sein Philologiestudium am 21. 3. 1798 mit der Promotion zum Magister abgeschlossen. In seinem Beitrag zur Geschichte des älteren Naturrechts *De iure naturali veterum,* den er als Mitglied des Philologischen Seminars am 17. 3. 1798 öffentlich verteidigte, untersuchte Ballhorn die strittige Frage, ob die Griechen und Römer im Gegensatz zum positiven Recht auch eine Idee vom Naturrecht besaßen, und er schlug anhand der Aussagen von Aristoteles eine Korrektur der gegenteiligen Ansicht vor:

🕮 *De iure naturali veterum.* [Widmung in griechischer Sprache.] *Commentatio quam auctoritate Amplissimi Philosophorum Ordinis pro assequendis summis in Philosophia Honoribus Die XVIII. Mart. MDCCXCVIII publice defendet Auctor Friedericus Ballhorn Sem. Phil. Gott. sod. Hannoveranus. Gottingae, litteris Barmeierianis.* [39 S. + 9 Thesen][1393]

Heyne, der die Arbeit in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* rezensierte, lobte Talente und Kenntnisse des Verfassers und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, der Verfasser möge eine ausführlichere Geschichte des älteren Naturrechts vorlegen.[1394]

Nach seiner Magister-Promotion beendete Ballhorn aber sein Studium und kehrte nach Hannover zurück. Da er seiner Promotion in der Philosophischen Fakultät keine Pro loco-Disputation anschloss, hatte er trotz ausgeprägter wissenschaftlicher Neigungen vermutlich wenig Interesse an einer Hochschulkarriere. Einer immer wieder hervortretenden Neigung entsprechend, war er stark an einer pädagogischen Tätigkeit interessiert und folgte damit dem Beispiel seines Vaters und seiner Mutter. An der Hoftöchterschule, die unter deren Oberaufsicht stand, erteilte Ballhorn eine Zeitlang Unterricht.[1395] Im Jahre 1800 wechselte er auf Empfehlung von Gönnern als Hauslehrer in den Dienst des Grafen Diederik Johann von Hogendorp in Amsterdam.[1396] Vermutlich wurde eine erste Bekanntschaft mit

---

[1391] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 495.

[1392] Klingemann (wie Anm. 1384), S. 72. – Zu seiner Büste, die 1856 im Historischen Saal der Universitätsbibliothek aufgestellt wurde, vgl. Arndt: Bildende Künste (wie Anm. 2327), S. 880.

[1393] SUB: Academia Gottingensia Anno 1798, Nr. 6. – Auf Seite 5 f. widmet Ballhorn die Dissertation Cornelius Munter. Die neun Thesen auf S. 40.

[1394] GGA 1798, S. 1083 f. Heyne bezeichnet ihn dabei als Mitglied des Philologischen Seminars.

[1395] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. VIII.

[1396] Nach Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. VIII und die Anmerkungen 1120 bis 1125. – Staercke (wie Anm. 1389), S. 156 nennt den Grafen Gisbert von Hogendorp, der bei der Befreiung Hollands

dieser Familie während der ersten Göttinger Studienzeit geknüpft, denn Ballhorn hat seine naturrechtliche Dissertation einem Schwager des Grafen von Hogendorp, dem *Cornelio Munter civi Batavo*, gewidmet.[1397] In Amsterdam bereitete Ballhorn die Söhne des Grafen von Hogendorp auf das Universitätsstudium vor, und er soll ihr Mentor an der Universität Leyden gewesen sein.[1398] Nach einer Bemerkung in seinem Promotionsantrag an die Juristische Fakultät in Göttingen hat Ballhorn an der Universität in Amsterdam ein juristisches Studium begonnen.[1399] 1804 wird einer seiner Amsterdamer Zöglinge, Gijsbert Jakob van Hogendorp, sein Studium in Göttingen aufnehmen.[1400] Er wurde 1808 der Pate von Ballhorns zweitem Sohn Gisbert.

1802 kehrte Ballhorn im Alter von 28 Jahren nach Hannover zurück und warb um Charlotte Eisendecher. Die Forderung des künftigen Schwiegervaters, des Oberzahlkommissars Johann Christian Eisendecher, nach einer festen Anstellung vor der Eheschließung war wohl ein entscheidendes Motiv für Ballhorn, sein juristisches Studium in Göttingen fortzusetzen. Parallel zu seinem Studium in der Juristischen Fakultät kündigte er Lehrveranstaltungen in der Philosophischen Fakultät an. Im WS 1802/03 und im SS 1803 erbot er sich – wie andere Privatdozenten dieser Fakultät – zum Privatunterricht in der griechischen und lateinischen Sprache und erklärte ferner in einer vierstündigen Vorlesung eine Auswahl von Rechtsaltertümern aus Cicero.[1401] Ballhorn muss als *Magister legens* in der Philosophischen Fakultät gelehrt haben, denn es fand sich kein Hinweis auf eine Pro loco-Disputation.

Am 3. 12. 1802 stellte Ballhorn, der sich als *Philos. Dr. LL. AA. M.* titulierte, bei der Juristischen Fakultät einen außergewöhnlich ausführlichen Promotionsantrag, in dem er einleitend auf sein fast dreijähriges Jurastudium in Göttingen und Amsterdam hinwies.[1402]

Nach einem am 18. 12. 1802 *cum laude* bestandenen Examen wurde er der höchsten Fakultätsehre für würdig erklärt und ihm diese nach einer Inauguraldisputation, in der er u. a. seine Dissertation *rite et ornate* verteidigte, am 26. 3. 1803 verliehen:

---

von der französischen Fremdherrschaft im Jahre 1813 eine entscheidende Rolle spielte. – Kiewning (wie Anm. 1385), S. 529 berichtet ohne nähere Angaben, dass Ballhorn auch der Gouverneur eines Herrn von Steinberg gewesen sei.

[1397] Vgl. Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 351, Nr. 17 033: A. C. Munter d`amsterdam, jur., ex ac. Leidensi (15. 9. 1794).

[1398] Eine nachträgliche Einschätzung dieser Zeit durch Ballhorn bei Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. 374 f.

[1399] UAG: Jur. Prom. 1811.

[1400] Bei Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), nicht im Register aufgeführt.

[1401] GGA 1802, S. 1503 f.

[1402] UAG: Jur. Prom. 1803: 0,0569.

habita lectione cursoria ad legem 13 Cod. de usuris, dissertationem inauguralem, sistentem observationes historicas, criticas, iuridicas ad L. 8. Cod. de omni agro deserto, rite et ornate defendit; quo facto candidato dignissimo honores doctorales, me interprete, collati sunt.[1403]

Ballhorns juristische Inauguraldissertation war von 12 separat gedruckten Thesen begleitet:

- *Observationes historicae, criticae, iuridicae ad L. 8. Cod. de Omni Agro Deserto. Quas pro obtinendis summis in utroque iure honoribus Die XXVI. M. Martii* [1803] *publice defendet Auctor Fridericus Ballhorn AA. LL. M. Hannoveranus. Gottingae, Officina Barmeieriana. Cura I. C. Baier.* [62 S. + 12 Thesen][1404]

Da Ballhorn die Magisterwürde der Philosophischen Fakultät besaß, erteilte die Juristische Fakultät ihm bereits kurz vor seiner Promotion am 7. 3. 1803 die Venia, nachdem er die fälligen *praestanda* in Höhe von 10 rthlr. entrichtet hatte:

Eadem venia tributa est candidato clarissimo, Friderico Ballhorn, Hannoverano. et quidem hoc respectu, quod idem iam, summis in philosophia honoribus ornatus, publice lectiones proposuerat. Praestitit et eo 10 thaleros, qui per me distributi sunt.[1405]

Ballhorn nahm seine Lehrtätigkeit in der Juristischen Fakultät unmittelbar nach seiner juristischen Promotion auf, indem er für das SS 1803 – wie andere Privatdozenten auch – sich in der Funktion eines Repetenten zu Privatissimis, Examinatoriis, Repetitoriis und Disputatoriis anbot.[1406] Im folgenden WS 1803/04 vermehrte er dieses Angebot um zwei Vorlesungen:

- Juristische Dogmengeschichte, d. h. eine historische Entwicklung der Lehrsätze des heutigen Römischen Rechts [4 SWS].
- Exegese der Beweisstellen des Römischen Sachenrechts, mit vorangeschickter kurzer Erklärung der Rechtssätze selbst nach der ersten Hälfte von Hugos Chrestomathie [4 SWS].[1407]

Auch als Privatdozent der Juristischen Fakultät blieb Ballhorn zunächst noch der Philosophischen Fakultät verbunden. Im Februar 1804 war er einer der Opponen-

---

[1403] UAG: Jur. Prom. 1734-1824. – Seine am gleichen Tage ausgestellte Promotionsurkunde mit Oblatensiegel und der Unterschrift des Dekans Meister in UAG: Jur. Prom. 1803.

[1404] Die Dissertation ist dem *Viro clarissimo Joanni Pickering Americanorum apud Brittaniarum Regem Legationi ab epistolis* gewidmet. Pickering ist nicht aufgeführt bei: Ssymank, Harald: Engländer und Amerikaner auf der Universität Göttingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. In: Göttinger Blätter für Geschichte und Heimatkunde Südhannovers, NF 4, H. 2, S. 15-31.

[1405] UAG: Jur. Prom. 1734-1824.

[1406] GGA 1803, S. 493. – Die geringe Reputation bzw. die finanzielle Notlage des Ordinarius Georg August Spangenberg zeigt sich auch darin, dass er als einziger Professor neben den Privatdozenten sich für dieses nachrangige Lehrangebot bereit erklärte.

[1407] GGA 1803, S. 1452.

ten bei der Pro loco-Disputation seines Kollegen R. Fiorillo [Nr. 23] in dieser Fakultät.[1408]

Vermutlich hat Ballhorn kurz nach seiner Promotion als juristischer Privatdozent eine Tätigkeit als Gerichtshalter bei Georg Ernst Christian Ludwig August Graf von Wangenheim-Winterstein, hannoverscher Oberhofmarschall und späterer Geheimer Rat, aufgenommen. 1849 berichtet Ballhorn-Rosen seinem Sohn, dass er 13 Jahre *die Justiz in Waake verwaltet* habe. Man darf annehmen, dass er Gerichtsverwalter für den Bereich des Gutes Waake bei Göttingen war.[1409] Vielleicht war diese Tätigkeit auch der Nachweis der von seinem Schwiegervater geforderten festen Anstellung. 1804 heiratete Ballhorn im Alter von 30 Jahren seine Auserwählte, Charlotte Eisendecher, und trug damit zur weiteren Vernetzung eines bereits versippten hannoverschen Familiengeflechts bei. Sein Schwiegervater war als Ober-Commissar ein Mitglied der *hübschen Familien* oder der *Sekretariokratie*, was vermutlich die Unterstützung Ballhorns durch Ernst Brandes zur Folge hatte.[1410]

Etwa zeitgleich erschloss sich Ballhorn eine weitere Einnahmequelle. Am 21. 11. 1804 wurde er zusammen mit dem Privatdozenten und späteren Rechtshistoriker Karl Friedrich (von) Eichhorn Beisitzer des Spruchkollegiums der Juristischen Fakultät und damit zum Fakultäts-Assessor vereidigt und introduziert.[1411] Beide standen für diese Position in Konkurrenz zueinander. Eichhorn, Sohn des Göttinger Orientalisten Johann Gottfried Eichhorn, hatte sich zuerst für diesen Beisitz bei der Juristischen Fakultät beworben, die ihm anfangs Hoffnungen machte und dann ohne Begründung seine Bewerbung ablehnte, obgleich sie für eine Einstellung nicht zuständig war. Als Eichhorn erfuhr, dass er sich in Hannover bewerben müsse, wurde er durch die Landesregierung als Beisitzer aufgenommen. Eine Bemerkung von Eichhorns Vater lässt aber auf eine Reserve des einflussreichen Kabinettssekretärs Ernst Brandes schließen:

> *Die Furcht vor den Folgen hat ihn* [Brandes] *veranlaßt, bey Gelegenheit, da er den Schwieger -Sohn eines Ober-Commissär´s in Hannover* [Ballhorn] *durch eine Stelle*

[1408] UAG: Sek 315, Bl. 147. – Vgl. Fahlbusch, Otto: Der Landkreis Göttingen in seiner geschichtlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung. Göttingen 1960, S. 111 f. und öfter.

[1409] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. 204.

[1410] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. XII. – Haase (wie Anm. 32). Hier: Bd. 1, S. 2 zur *Sekretariokratie* und Bd. 2, S. 29 f. und Bd. 1, S. 77 zum Oberkommissar Eisendecher, Verwalter der Klosterkasse. – Ballhorn hatte mit seiner ersten Frau sechs Kinder [Klingemann (wie Anm. 1384), S. 72 ff.].

[1411] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 232. – Das Datum bei Schulte (wie Anm. 970), S. 26. – Eichhorn wurde später nach einer Tätigkeit als Professor in Frankfurt a. O. und Berlin von 1817 bis 1829 o. Professor für Rechtswissenschaft in Göttingen [vgl. u. a. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 51, Nr. 34 und S. 65, Nr. 79 und Michaelis, Karl: Carl Friedrich Eichhorn (1781-1854). Ein Rechtshistoriker zwischen Revolution und Restauration. In: Loos, Fritz (Hg.): Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren. Göttinger Universitätsschriften, A 6. Göttingen 1987, S. 166-189].

im Spruchkollegium versorgen wollte, der als Doctor Juris unter meinem Sohn stand, auch meinen Sohn bey hiesiger Juristenfacultät mit zu denominiren.[1412]

Protektion spielte seit jeher bei der Vergabe dieser Beisitzerstellen eine Rolle, wie die entsprechende Selbstversorgung der *Böhmer-Meister-Connection* zeigt, die Klugkist als Göttinger Variante einer *Professoren-Dynastie* aufgezeigt hat.[1413] Die Juristen der Fakultät verfügten mit den Beisitzerstellen des Spruchkollegiums über ein erstes Sprungbrett für die juristische Karriere ihrer Söhne. Vielleicht hat diese Neigung der Professoren zur Selbstbedienung Brandes veranlasst, zum Nutzen Ballhorns seinen Einfluss für ein Mitglied der *hübschen Familien* spielen zu lassen.
Die Einstellung eines ao. Beisitzers des Spruchkollegiums verlief damals nach folgendem Muster. Am 17. 9. 1804 teilte das Kuratorium der Juristischen Fakultät mit, dass es die Doktoren Eichhorn und Ballhorn zur Ernennung als ao. Assessoren des Spruchkollegiums zulassen wolle, wenn jeder zuvor eine Proberelation zur Zufriedenheit des Kollegiums ausgearbeitet habe. Beide seien zur Ausarbeitung dieser Proberelation zuzulassen. Man erwarte zunächst den gutachtlichen Bericht der Fakultät, worauf das weitere entschieden werde.[1414] Am 11. 11. 1804 berichtete die Juristische Fakultät dem Universitäts- und Schuldepartement, dass man jedem Kandidaten ein zweckmäßiges Aktenbündel zur Proberelation zugestellt hatte. Privatdozenten hatten nach der geltenden Observanz eine Relation und einen Urteilsvorschlag über die zugestellten Akten zu verfassen. Durch eine Reise und die Hochzeit von Ballhorn verzögerte sich die Einlieferung seiner Unterlagen bis zum 1. November Beide Ausarbeitungen samt den Akten zirkulierten danach bei allen Mitgliedern der Spruchfakultät, die einmütig feststellten, dass beide soviel Geschicklichkeit bewiesen hatten, um sie zur gesuchten Stelle empfehlen zu können. Auch hatten sie wegen ihres Lebenswandels und des sittlichen Betragens *soviel uns wissend, überall nichts wider sich.* Die Unterzeichneten – Ordinarius, Senior und sämtliche Assessoren der Juristischen Fakultät – überließen aber die Anstellung als Beisitzer dem höhern Ermessen. Das Dokument ist noch von Pütter unterschrieben.
Das Kuratorium teilte am 14. 11. 1804 der Juristischen Fakultät die Ernennung beider zu ao. Beisitzern im Spruchkollegium mit und beauftragte die Fakultät, sie zu vereidigen und einzuführen. Um nicht die Geschäfte des kaum noch handlungsfähigen Ordinarius Pütter zu vermehren, wurde die Revision der Ausarbeitungen beider Neulinge dem Hofrat Claproth übertragen. Aus einem Schreiben Claproths ist zu entnehmen, dass er pflichtbewusst aber nicht ohne Probleme diese Aufgabe akzeptierte. Claproth streicht die Bedeutung des Gremiums heraus, *daß hier über Menschen Leben, Ehre, und zeitliche Wohlfahrth, oft in lezter Instanz geurtheilet wird.* Claproth weist auf seine schon 48 Jahre währende Tätigkeit in diesem Gremium hin. Mittlerweile im 76. Jahr leide er an Engbrüstigkeit, aber angesichts des

[1412] Klugkist (wie Anm. 220), S. 55 und S. 125. – Schulte (wie Anm. 970), S. 25 f.

[1413] Klugkist (wie Anm. 220), S. 55.

[1414] Das Folgende nach der Akte UAG: Kur 4. III. d 1. 27.

berühmten guten Herrn Ordinarius [Pütter], dessen Geistes-Schwäche zu schildern ich mich billig enthalte, verdiene dieser jede Unterstützung. Claproth, der im nächsten Jahr starb, scheint angesichts der zunehmenden Handlungsunfähigkeit von Pütter weitgehend die Geschäfte des Kollegiums geführt zu haben. Im Unterschied zu Eichhorn, der bereits am 5. 9. 1805 wegen des Rufs auf eine o. Professur an der Universität Frankfurt a. O. um seine Dienstentlassung nachsuchte, hat Ballhorn der Spruchfakultät bis Ostern 1817 angehört.

Ebel gibt an, dass Ballhorn von 1807 bis 1816 ao. Professor in der Juristischen Fakultät war.[1415] Da Ballhorn aber 1812 unter den Privatdozenten aufgelistet ist, kann dies nicht zutreffen. Ebel hat wahrscheinlich – wie auch in andern Fällen – den Unterschied zwischen dem Rang und dem Titel eines Professors nicht beachtet.[1416] Es ist anzunehmen, dass Ballhorn als vereidigter Beisitzer des Spruchkollegiums den übrigen Privatdozenten *voranging*, weil er als Beamteter in die Rangordnung der ao. Professoren eingeordnet wurde, ohne dass er den Titel führen durfte. Statusbewusst erstritt sich Ballhorn, indem er auf eine entsprechende Privilegierung des Privatdozenten und Universitätssekretärs Oesterley [Nr. 7] hinwies, das Vorrecht, im lateinischen Lektionskatalog mit seinen Lehrveranstaltungen aufgeführt zu werden.[1417]

Im Stichsemester 1812 nennt Ballhorn als Assessor der Juristischen Fakultät rückblickend folgende Themen seiner juristischen Lehrveranstaltungen: Praxis des gemeinen Prozesses, Theorie des Westphälischen Prozesses, Extrajudikal-Jurisprudenz, Notariatswissenschaft und *Code Napoléon*.[1418]

Im SS 1812 selbst bot Ballhorn als Assessor drei Lehrveranstaltungen an:

- *Das Recht des Napoleonischen Gesetzbuches,* […] *Hr. Assessor Dr. Ballhorn um 11 Uhr.*
- *Die Theorie des Westfäl. bürgerl. Processes,* […] *Hr. Assessor Dr. Ballhorn, um 3 Uhr.*
- *Hr. Assessor Dr. Ballhorn lehrt die Praxis des bürgerl. Processes und die Kunst zu referiren, um 8 Uhr.*[1419]

Ballhorn soll ein beliebter Universitätslehrer gewesen sein, dem bei der Lehre des neuen Rechtssystems seine in Holland noch erweiterten französischen Sprachkenntnisse zugute kamen.[1420]

Im Stichjahr 1812 wurde Ballhorn noch zusätzlich westphälischer Konsistorialrat. Da die Grenzziehung des Königreichs Westphalen alte Konsistorialbezirke durchschnitt, wurde durch ein Dekret König Jérômes vom 17. 12. 1807 zunächst provisorisch aus den ehemaligen Provinzen Göttingen und Grubenhagen ein neuer Konsistorialbezirk mit Sitz in Göttingen geschaffen. Der Superintendent Johann

---

1415 Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 58, Nr. 32 und S. 65, Nr. 75.

1416 Für die Verleihung des Professor-Titels habe ich keinen Beleg finden können.

1417 Vgl. oben Seite 321. – UAG: Jur. Prom. 1734-1823 (23. 2. 1806).

1418 UAG: Sek 315, Bl. 127.

1419 GGA 1812, S. 461 f.

1420 Staercke (wie Anm. 1389), S. 157.

Philipp Trefurt und der Fakultätsassessor Ballhorn (*Ballhorn juris consulte de Goettingen*) wurden damals als geistliches bzw. weltliches Mitglied des Konsistorium zu Konsistorialräten ernannt.[1421] Es ist nicht überliefert, ob Ballhorn – wie sein Kollege Trefurt – einen schweren Kampf mit sich zu führen hatte, als er sich entschied, dieses Amt von der neuen Obrigkeit anzunehmen.[1422] 1808 war Ballhorn zusammen mit dem Freiherrn Grote aus Jühnde tätig, um für die Region in Kassel eine Herabsetzung der Kriegskontribution zu erreichen.[1423] 1809 zeigte Ballhorn in den *Göttingischen Anzeigen* an, dass er seine Advokaturgeschäfte aufgeben wolle.[1424] Vermutlich sah er sich nicht imstande, neben seinen Tätigkeiten als Privatdozent, als Beisitzer des Spruchkollegiums, als Gerichtshalter in Waake und wegen seiner leitenden Funktion im Konsistorium die Praxis als Rechtsanwalt weiterzuführen. Nach dem Ende der Fremdherrschaft erließ das wieder konstituierte Konsistorium in Hannover am 13. 1. 1813 ein Schreiben an das Konsistorium in Göttingen, in dem dessen Auflösung erklärt wurde, womit diese Tätigkeit Ballhorns endete.[1425]

Im Juni 1814 führte der Göttinger Besuch der Fürstin Pauline zur Lippe zu einer Wende in Ballhorns Leben.[1426] Die Regentin befand sich schon seit längerem auf der Suche nach einem *Gouverneur* für ihre beiden Söhne Leopold und Friedrich, die in Göttingen studieren sollten.[1427] Sie hatte dabei u. a. auch Charles de Villers in Betracht gezogen. Um die Universität kennen zu lernen und um deren personelle Möglichkeit für die Wahl eines Gouverneurs zu erkunden, reiste die Fürstin nach Göttingen.[1428] In ihrer Begleitung war der Detmolder Superintendent Ferdinand Weerth, der früher mit Ballhorn in Göttingen studiert hatte. Ballhorn wurde der Fürstin von vielen Seiten als klug, bescheiden und liebenswürdig empfohlen. Er war in vergleichbaren Positionen tätig gewesen, verfügte daher über die erforderliche Weltläufigkeit, – und er war verheiratet. Die Fürstin – von Ballhorn sehr angetan, – bat ihn, die Prinzen in sein Haus aufzunehmen und diese auch in ihre Vor-

---

[1421] Nach Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 44, Nr. 33 war Trefurt von 1806 bis 1829 Privatdozent der Theologie. Im Jahr 1812 wird er aber von der Universität nicht als solcher geführt. – Knoke, Karl: Daten und Urkunden zur Geschichte des Göttinger Konsistoriums während der westfälischen Herrschaft von 1807 bis 1813. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 18/1913, S. 1-27. Hier: S. 5 f. – Thimme (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 237. – Schaar, Louis: Das westfälische Konsistorium in Göttingen 1807-1813. In: Göttinger Blätter für Geschichte und Heimatkunde Südhannovers, NF 2/1936, H. 1, S. 49-63.

[1422] Schaar (wie Anm. 1421), S. 52 f.

[1423] Thimme (wie Anm. 67), Bd. 1, S. 236.

[1424] Knoke: Göttinger Konsistorium (wie Anm. 1421), S. 15.

[1425] Knoke: Göttinger Konsistorium (wie Anm. 1421), S. 24 f.

[1426] Kiewning (wie Anm. 1385), S. 527 ff.

[1427] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 545, Nr. 24 483 bzw. 24 884 (31. 10 1814).

[1428] Saalfeld erwähnt den Besuch der Regentin Pauline, die er als gründliche Kennerin der lateinischen Sprache rühmt. Sie beehrte am 4. Juni 1814 die jährliche Preisverteilung der Universität mit ihrer Anwesenheit und hörte die lateinische Rede von Mitscherlich an [Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 21].

lesungen zu begleiten. Sie erklärte sich im Gegenzug bereit, dem engagierten Freimauer Ballhorn die Einführung ihrer Söhne in die Göttinger Loge *Augusta zum goldenen Zirkel* zu erlauben. Als Logenhaus diente damals der *Hardenberger Hof*, in dem sich heute das Städtische Museum befindet. Von 1813 bis 1832 war der Privatdozent G. H. Oesterley [Nr. 7] Meister vom Stuhl.[1429]

Der Fürstin war die moralische Erziehung ihrer Söhne wichtig. Sie forderte von Ballhorn, beide vor dem Tabakrauchen zu bewahren. Oben an stand die Forderung, die Söhne vor den Sünden der Wollust zu behüten. Die Fürstin verlangte wiederholt, dies auf drastische Weise herbeizuführen, wobei die Kliniken am Ort vermutlich eine Rolle spielten. Ballhorn hatte den *Söhnen ekelhafte Kranke dieser Art sehen zu lassen und ihnen mit Ernst die Folgen des Sinnenrausches so zu entwickeln, dass phisischer Abscheu zu den moralischen Wiederwillen sich gatte.*[1430] Als sich Ballhorn bereit erklärte, zu den ausgemachten Bedingungen die Funktion eines Gouverneurs zu übernehmen, verlieh Fürstin Pauline ihm den Titel eines Hofrats und versprach ihm für später eine Anstellung in Detmold.

Am 11. 7. 1814 wandte sich Ballhorn an das Staats- und Kabinettsministerium zu Hannover und zeigte an, dass die Fürstin zur Lippe ihm den Hofratstitel als Gunstbeweis beigelegt habe. Beide Prinzen des Hauses würden mit Anfang des nächsten Semesters die hiesige Universität beziehen. Die Fürstin und Regentin habe ihn mit der Direktion der Studien beauftragt. Da er als Mitglied des Spruchkollegiums und als Wangenheimscher Gerichtsverwalter kurhannoverscher Staatsdiener sei, bat er um die Genehmigung, den Titel gebrauchen zu dürfen. Als bloßer Privatdozent hätte Ballhorn nicht um eine Genehmigung einkommen müssen. Da man im Kuratorium fand, dass Ballhorns neue Tätigkeit der Universität zum Vorteil und Ruhm gereiche, entschied Georg IV. am 16. 8. 1814 durch eigenhändige Unterschrift, dass man unbedenklich so verfahren dürfe.[1431]

Im September 1814 holte Ballhorn seine zuvor eingesegneten Zöglinge in Detmold ab. Zu dem stupiden Erbprinzen fand er während seiner Mentorentätigkeit kein befriedigendes Verhältnis. Dieser sah sich unter ständiger Beaufsichtigung, und als notorischer Langschläfer wurde er durch seinen Gouverneur schon in früher Morgenstunde zur Vor- und Nachbereitung wissenschaftlicher Vorträge veranlasst. Versuche von Ballhorn, durch gesellige Ereignisse den Ernst der Gelehrsamkeit zu kompensieren, missfielen dem Erbprinzen ebenfalls, da er als mundfauler Langweiler auch für die Bälle der Honoratioren, für die Bürgerklubs und die Besuche der Freimaurerloge kein Interesse aufbrachte. Am Ende des Göttinger Studiums fuhr die Fürstin am 24. 3. 1815 ihren heimkehrenden Söhnen entgegen, froh darüber, dass die *Universitätsklippe* ohne die befürchteten Komplikationen überwunden war, denn neuerdings machte sich eine unruhige Kriegsgeneration an der Universität breit: Rohheit, Duelle, Spielsucht und politische Aufsässigkeit unter den Studenten nahmen zu.

[1429] Vgl. unten Seite 725 und Wolf (wie Anm. 80), S. 57 f.

[1430] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. 531.

[1431] UAG: Kur 4. III. d1. 27, Bl. 13.

Nunmehr galt es die große Reise (*grand tour*) für den lippischen Erbprinzen zu organisieren und auch dafür einen zuverlässigen Begleiter zu gewinnen, denn der Erbprinz hatte sich in Göttingen wenig verändert:

> *Er schläft gränzenlos, er fatiguiert sich zuweilen gern auf der Jagd, er reitet einmaal gern rasch, fährt mit großem Vergnügen selbst und tanzt, so lange es ihm nicht sauer wird. Er entschließt sich selten zum Schreiben, bläset die Flöte lieber als er lieset, und kann stundenlang sitzen, gehn, nichts thun. Er hat viel negative Tugenden. Er spricht so wenig aus Schüchternheit und Faulheit zugleich, dann gegen seinen Bruder, v. Funk und leider auch für die Bedienten hat er Unterhaltung. O! mein Gott, wann einst mein Sohn auch nichts würde als ein solcher* Fruges consumere natus *und auch dieses zerreißende Weh von mir erlebt werden müßte,*

schreibt die Mutter, die nach dem Ende ihrer Regentschaft das Schlimmste für ihren Sohn und das Land befürchtete. Wieder half ein Göttinger der Fürstin in ihrer Not: erleichtert vertraute sie Johann Friedrich Ludwig Hausmann, in Beckmanns Nachfolge Professor für Mineralogie und Technologie, die Begleitung des Prinzen auf seiner Reise nach Italien an. Er wird an der Seite seines Schützlings am südlichsten Punkt ihrer Reise einen Ausbruch des Vesuvs beobachten können.

22. 2. 2. Tätigkeit im lippeschen Justizwesen

Bereits während seiner Göttinger Zeit wurde Ballhorn 1815 zur Mitarbeit an der Justizreform des Landes Lippe herangezogen, die er durch ein umfangreiches Gutachten zur Neuordnung des desolaten lippischen Gerichtswesens entscheidend beeinflusste.[1432] Die Abschlussredaktion dieses Textes fand in Göttingen statt. Für die Fürstin zählte die Justizreform zu den herausragenden Verdiensten ihrer Regentschaft.[1433] Angesichts dieser Aufgaben ist es verständlich, dass Ballhorn vom SS 1815 an, keine Lehrveranstaltungen mehr ankündigte. Er blieb aber bis 1817 Beisitzer des Spruchkollegiums. Am 22. 1. 1817 beantragte Ballhorn beim Staatsministerium in Hannover, ihn zu Ostern 1817 von seinen Pflichten als Beisitzer des Spruchkollegiums zu entbinden. Fürstin Pauline habe ihm die Stelle eines Vizedirektors bei der Justizkanzlei in Detmold angetragen. Das Ministerium entsprach am 31. 1. 1817 seinem Wunsch.[1434]

Ostern 1817 übersiedelte Ballhorn mit seiner Frau und vier Kindern nach Detmold. Mittlerweile 43 Jahre alt, hatte er keine Chancen auf eine Berufung im Rahmen einer akademischen Karriere. Sein Gang durch zwei Fakultäten und seine berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Feldern hatten Zeit gekostet und in seiner mageren Veröffentlichungsliste fehlten Publikationen, die ihn an andern Universitäten hätten bekannt machen können. Eine auskömmliche, geachtete und interessante gelehrte Tätigkeit in der Praxis entsprach wahrscheinlich eher seiner Lebensplanung als eine Karriere an einer Universität. In Detmold wurde Ballhorn-

---

[1432] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. IX.

[1433] Kiewning (wie Anm. 1385), S. 483-495.

[1434] UAG: Kur 4. III. d1. 27, Bll. 15 und 16 f.

Rosen am 3. 4. 1817 von der Fürstin zum Vizedirektor der Justizkanzlei ernannt und mit dem Gehalt eines Kriminalrichters bedacht.
An der an Kabalen reichen Auseinandersetzung der Fürstin mit den Landständen war Ballhorn-Rosen zunächst nicht beteiligt. Die engagierte Fürstin hatte weitgehend selbst eine moderne landständische Verfassung entworfen und dadurch nicht nur den Unwillen der traditionell Privilegierten – der adeligen Gutsbesitzer und einiger Städte – provoziert, sondern auch im Deutschen Bund den Unmut der Konservativen und Metternichs erregt. Sie meinten einen Verstoß gegen die Karlbader Beschlüsse feststellen zu können. In ihren Augen galt die Fürstin nach einer aparten Formulierung als *demagogische Souverainin*.[1435] Dieser Verfassungsstreit verquickte sich mit einer Kontroverse, in der die Bückeburger Linie u. a. Anspruch auf das Amt Blomberg erhob. In einer umfangreichen historisch fundierten Arbeit hat Ballhorn-Rosen zunächst die Rechtsposition seiner Fürstin im schon lange schwelenden Erbstreit markiert:

🕮 *Darstellung der Landeshoheit des Hochfürstlichen Hauses Lippe in Detmold über das im Fürstenthum Lippe belegene Paragial-Amt Blomberg und Ausführung der, durch die Eingriffe in diese Landeshoheit, gegen Se. Hochfürstliche Durchlaucht den Fürsten von Schaumburg-Lippe, als erbherrlichen Besitzer des Amts Blomberg, erwachsenen Beschwerden. Mit Anlagen von Num I bis XVII. Lemgo, mit Meyerschen Schriften 1818.*

Als sich der Verfassungsstreit in einem Prozess vor der Bundesversammlung zu Frankfurt zuspitzte, wurde Ballhorn-Rosen beauftragt, diesen Prozess zu führen, durch den die Fürstin zentrale Ziele ihrer Regierung gefährdet sah. In diesem Zusammenhang wurde er am 18. 5. 1819 zum Direktor der Kanzlei ernannt.[1436] Es gelang Ballhorn-Rosen, negative Entscheidungen bis zum Tode der Fürstin am 29. 12. 1820 hinauszuzögern.
Nach dem Regierungsantritt seines ehemaligen Zöglings, Fürst Leopold II., wurde Ballhorn-Rosens Tätigkeit auf den Justizsektor zurückgeführt, aber er blieb im Dienst des Landes. Später wurde dem 72jährigen Kanzleidirektor sogar der Titel eines „Kanzlers“ verliehen. Die Leitung der Justizkanzlei verblieb Ballhorn-Rosen auch 1851, als sein zweiter Zögling die Regierung übernahm. Er hat diese Funktion bis zu seinem Tod als 81Jähriger wahrgenommen.[1437]
Ballhorn-Rosen hat als vielseitig interessierter Zeitgenosse sich intensiv am gesellschaftlichen und besonders am kulturellen Leben der Residenz beteiligt. Er war Mitglied einer Reihe von Vereinen und gründete 1844 die Freimaurerloge *Zur Rose am Teutoburger Wald*.[1438] Sein Interesse an pädagogischen Fragestellungen und an den Schulen zeigen einmal seine Tätigkeit als Aushilfslehrer am Gymnasium aber auch sein Versuch, durch die Herausgabe einer Textauswahl des juristischen Klas-

[1435] Kiewning (wie Anm. 1385), S. 578.

[1436] Kiewning (wie Anm. 1385), S. 568 Anm. 1.

[1437] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. XI.

[1438] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. XI.

sikers Ulpian *größeres Interesse für die Kenntnis der juristischen Seite des Römischen Alterthums* zu erwecken:

> 🕮 *Ueber Dominium. Ein Titel aus Ulpians Fragmenten, als Versuch einer Bearbeitung juristischer Classiker für Schulmänner, commentirt, übersetzt und mit vier etymologischen Excursen herausgegeben von D. Fr. Ballhorn genannt Rosen, Director der F. L. Regierungs-Canzlei in Detmold. Lemgo, in Commission der Meyerschen Hof-Buchhandlung. 1822. Juristisch-philologische Studien. Erstes Heft. Ueber Dominium.*

Vermutlich blieb es angesichts des ohnehin schon reichhaltigen Lektürekanons der Gymnasien bei diesem ersten Heft.[1439] Im Todesjahr der Fürstin Pauline erstaunte und enttäuschte Ballhorn-Rosen seine Gönnerin mit der Bitte um eine Zulage von 400 rthlr., da er Aussicht hatte, die frei gewordene Stelle des Direktors am Archigymnasium zu Soest zu übernehmen.[1440] Für eine Kombinationsmöglichkeit seiner ausgeprägten philologischen und pädagogischen Interessen war er erneut bereit, seine Laufbahn zu wechseln. Welche Zusagen ihm bei seinen Bleibeverhandlungen gewährt wurden, ist ungeklärt.

Ballhorns pädagogisches Engagement ist vor allem an der Erziehung seiner Kinder ablesbar. Über deren frühe Entwicklung verfasste er jährliche handschriftliche Berichte. Er unterrichtete alle seine Kinder und ließ auch andere Detmolder an diesem Unterricht teilnehmen. Malwida von Meisenbug erteilte er z. B. Italienischunterricht, und auch Theodor Althaus – als Publizist später ebenso aufmüpfig wie sie – zählte zu seinen Schülern.[1441] Am 16. 2. 1851 schreibt er seinem Sohn Georg: *Ein Vater hat am Ende doch nur seine Freude am Glücke seiner Kinder*. Die Herausgeberin dieser Briefe vermutet wohl mit Recht, dass Ballhorn-Rosen nicht zuletzt wegen der Kinder eine akademische Karriere mit ihren Risiken aufgegeben hat.[1442] Seine Tätigkeit in Detmold sollte ihm für deren angemessene Erziehung die Mittel einbringen und ihm auch wohl die notwendige Zeit gewähren. Ballhorn-Rosen war sich aber des Dilemmas dieser Entscheidung bewusst, denn mit der Aufgabe der Privatdozentur verließ er das an Anregungen reiche Göttingen und sah sich in der Provinz auf die beschränkten Bildungsmöglichkeiten vor Ort verwiesen.

Noch in seinem allwöchentlichen Briefwechsel mit seinem Sohn Georg während der Jahre 1847 bis 1851 ist diese Befürchtung von Ballhorn-Rosen spürbar. Nach dem sehr frühen Tod seines ältesten Sohnes Friedrich August, der 1828 als Professor für Sanskrit an die neu gegründete Universität London einen Ruf erhalten hatte, galt Ballhorn-Rosens Sorge vor allem seinem Sohn Georg, der im preußischen diplomatischen Dienst in Konstantinopel, Jerusalem und Belgrad tätig war und dessen wissenschaftliche Neigungen er nach Kräften zu unterstützen versuch-

---

[1439] Wahrscheinlich hat Ballhorn-Rosen neben der Veröffentlichung *Zur Vorgeschichte des römischen Rechts, ein etymologischer Versuch* (1853) keine weiteren Publikationen vorgelegt.

[1440] Kiewning (wie Anm. 1385), S. 611.

[1441] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. XII.

[1442] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. XI f.

te. Am 26. 1. 1851 bat er seinen Sohn, frühzeitig einen Plan für die *Urlaubsbenutzung* zu entwerfen.

> *Hier in Detmold sollst Du nicht lange weilen. Lieber begebe ich mich mit Dir nach einem andern Orte, wo Du durch mündlichen Verkehr und mittelst Benutzung von Bibliotheken nachholen kannst, was Du über die Entfernung von den europäischen gelehrten Instituten etwa versäumt hast, z. B. nach Göttingen, Berlin und Leipzig.*[1443]

Am 25. 8. 1850 schlug Ballhorn-Rosen nach einer positiven Einschätzung der Heilwirkung von Seebädern seinem Sohn dennoch vor:

> *Solltest Du aber im nächsten Jahre auf Urlaub ins Vaterland kommen, so kannst Du zugleich mit mir 14 Tage lang in Göttingen die dortigen künstlichen Bäder gebrauchen. Da ist man doch von der wissenschaftlichen Welt nicht ganz so abgeschlossen und Du kannst da doch eine Universität kennen lernen, welche bis zur Entstehung von Berlin die trefflichste in Deutschland war. Von meinen alten Freunden lebt dort freilich kein einziger mehr, aber es ist doch immer der Ort, zu welchem mich frohe Erinnerungen täglich zurückführen.*

In diesen Bemerkungen ist u. a. die aktive Sorge eines Bildungsbürgers in einer Leistungsgesellschaft spürbar, der seinen persönlichen Stand in einer sich umgruppierenden Gesellschaft weitgehend durch seine Bildungsanstrengungen erworben hatte und der seinen Kindern diese statuserhaltenden Einstellungen vermitteln will, wozu vor allem eine hohe Einschätzung von Bildung und Gelehrsamkeit sowie der Schulen, Universitäten und Bibliotheken als entsprechend qualifizierender Institutionen zählte. Angesichts dieser leistungs- und wissenschaftsbetonten Einstellung ist es verständlich, dass Ballhorn zum lippeschen Erbprinzen kein Verhältnis fand, den sogar seine ungemein aktive Mutter als eine Drohnennatur sah: *Fruges consumere natus*.

198 Briefe des über 70 Jahre alten Kanzlers Ballhorn-Rosen aus der Korrespondenz mit seinem Sohn Georg wurden um 1970 auf einem Flohmarkt entdeckt und sind kürzlich unter dem Titel *Welch tolle Zeiten erleben wir!* veröffentlicht worden.[1444] Die Briefe sind von der Absicht Ballhorn-Rosens diktiert, dem im Orient weilenden Sohn über die Entwicklungen im *Vaterlande* durch ein breites Spektrum von Informationen auf dem Laufenden zu halten. Die Mitteilungen reichen vom alltäglichen Leben in der Familie und dem Klatsch der Residenz bis hin zur Bewertung der politischen Entwicklung der Revolutionsjahre 1848/49 und der Restauration, die wieder nach der alten Macht griff. Die Briefe zeigen einen noch im hohen Alter vielseitig interessierten Zeitgenossen liberal-konservativen Zuschnitts.

Ballhorn-Rosen hatte die Freude, dass sich die Juristische Fakultät zu Göttingen wenige Tage vor seinem 50jährigen Doktor-Jubiläum noch an ihn erinnerte. Da der Jubilar sich als ein treuer Anhänger der Universität gezeigt, die Universitätsbibliothek noch neulich mit wertvollen orientalischen Manuskripten beschenkt

---

[1443] Stache-Weiske (wie Anm. 1386), S. 376.

[1444] Stache-Weiske (wie Anm. 1386).

und ein noch größeres Geschenk angekündigt hatte, fand die Fakultät es notwendig, ihn zu beglückwünschen. In der Eile ließ sich das für Ballhorn-Rosen standesgemäße Pergament für sein Diplom in Göttingen nicht auftreiben. Die fünf frühen Schriften Ballhorn-Rosens meinte der stellvertretende Dekan Kraut nicht im Text erwähnen zu müssen, *da sie mir hierzu zu unbedeutend zu sein scheinen*. In seinem Dankschreiben vom 17. 4. 1853 bat der gerührte Jubilar ihm nachzusehen, dass er seine Antwort nicht auch lateinisch abgefasst habe. *Sie werden aber lächeln, wenn ich versichere, es doch versucht, allein nicht nach Wunsch gekonnt zu haben.* Er sei durch die Gicht halb gelähmt. Bei einem Erfolg des Meinberger Schlammbades wolle er im Sommer den Mitgliedern der Fakultät seinen Dank persönlich aussprechen. Er erinnert sich, seinen Briefpartner zuletzt 1829 bei seinem ehrwürdigen Gönner Hugo in der damaligen munteren Tischgenossenschaft gesehen zu haben, zu der auch der unvergessliche Otfried Müller zählte. – Dieser war Hugos Schwiegersohn.[1445]

Der Kanzler Dr. mult. Friedrich Ballhorn-Rosen starb im Alter von 81 Jahren am 15. 10. 1855 in Detmold.

22. 3. Dr. jur. K. von Weyhe – Schriftsteller in Celle

Karl von Weyhe [Nr. 10] wurde nach eigenen Angaben im Jahre 1789 in Celle geboren.[1446] Die Angabe „Lauenburg“ im Matrikel-Abdruck bei G. von Selle beruht auf einem Lesefehler. Es muss sicher „Lüneburg“ heißen – als Angabe der Heimatregion. Die spärlichen Daten erlauben nur Andeutungen seines Lebenslaufs, der weitgehend der historischen Rekonstruktion verschlossen bleibt.
Bei seiner Immatrikulation am 21. 11. 1807 war von Weyhes Vater Leutnant und in Groß Eicklingen wohnhaft.[1447] Vielleicht war dieser bis zur französischen Okkupation Offizier in den hannoverschen Streitkräften und hatte wie die meisten hannoverschen Militärangehörigen wegen des Regimewechsels seine militärische Laufbahn beenden müssen.
Als Gewinner einer Preisaufgabe der Juristischen Fakultät legte der Sohn am 15. 11. 1810 deren Druck vor:

📖 *Ludovici Guilielmi de Weyhe, Cellensis, Commentatio de tempore praescriptionis ex alienatione rerum, quae minorum sunt, In certamine literario civium Academiae Gottingensis. Die XV. Novembr.* [1810]. *Praemio a Rege Westphaliae in-*

[1445] UAG: Jur. Prom. 1803.

[1446] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 239; Bd. 4, S. 352. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 66, Nr. 96. – Nach dem Bericht zu Ostern 1812 war von Weyhe 22 ½ Jahre alt (UAG: Sek 315, Bl. 131).

[1447] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 475, Nr. 21 702. – Vgl.: Neuer Nekrolog der Deutschen. Hrsg. von Friedrich August Schmidt. Bd. 6/1828, S. 955, wonach am 6. August 1828 zu Ebstorf der pensionierte hannöversche Hauptmann Ferdinand von Weyhe starb.

dulgentissimo constituto, Illustris Jurisconsultorum Ordinis consensu atque auctoritate ornata. [...]. *Gottingae typis Henrici Dieterich.* [39 S.][1448]

Die Lösung akademischer Preisaufgaben wurde häufiger von künftigen Privatdozenten benutzt, um ihre Fähigkeiten zu erproben und zugleich die Fakultät auf sich aufmerksam zu machen.[1449]

In seinem Promotionsantrag vom 1. 7. 1811 gibt von Weyhe einleitend an, dass er vier Jahre in Göttingen studiert habe, wobei er aber ein Semester wegen einer fiebrigen Erkrankung habe aussetzen müssen. Nach seinen Angaben haben ihn seine körperliche Hinfälligkeit und die Zeitumstände abgehalten eine andere Kariere einzuschlagen: *Haec este causam ob quam doctoris gradum petendum putavi.* Die akademische Laufbahn war demnach nur eine zweite Wahl. Vielleicht hatte von Weyhe einer Familientradition folgend, ursprünglich eine militärische Karriere geplant.[1450]

Am 6. 7. 1811 bestand von Weyhe *mit Lob* sein Doktorexamen. Eine Woche später bestritt er nach der Verlesung eines einleitenden Textes mit der Verteidigung von Thesen seine Inauguraldisputation und wurde promoviert:

Die 6 Julii 1811 examen subiit Carolus Guilielmus Ludovicus de Weyhe, Cellensis qui, praevia interpretatione textuum, nempe cap. 6. x. de pignoribus et leg. 5. Cod. qui testament. fac. poss. vel non, ad quaestiones ipsi propositas ita respondit, ut cum laude profectuum ad reliquas missus sit.

Die 13 eiusd. candidatus modo nominatus cathedram conscendit, et, praemissa lectione cursoria ad leg. 13 Dig. de testibus, theses defendit. Quo facto honores doctorales eidem a me collati sunt.[1451]

Zu seiner Inauguraldisputation legte er sieben Thesen vor:

🕮 *Theses inaugurales Iuridicae. Quas consensu Illustris Ictorum Ordinis in Academiae Georgia Augusta pro summis in utroque iure honoribus rite consequendis die XIII. Julii A. MDCCCXI publice defendet Carol. Guelielm. Ludovicus de Weyhe Cellensis. Gottingae typis J. C. Baier, typogr. Acad.*[1452]

Vielleicht ließ die Honoren-Fakultät von Weyhes Preisschrift als Inauguraldissertation gelten, aber wahrscheinlich hat sie auf die Vorlage einer Dissertation verzichtet, denn es hatte sich in der Juristischen Fakultät bereits die Gepflogenheit etabliert, von ihren Doktoren nur Thesen zu fordern. Wer einen Dispens von der Disputation beantragte, hatte allerdings als Alternative eine Dissertation zu liefern.

Am 24. 8. 1811 stellte von Weyhe bei der Juristischen Fakultät einen Antrag auf vorzeitige Zulassung als Dozent und wies dabei auf die Schwierigkeit hin, Oppo-

---

[1448] Vgl. auch UAG: Jur 0078 (Gedruckter Text der feierlichen Preisverkündigung vom 15. 11. 1810). – Das Preisgeld betrug lt. von Weyhes Quittung 290 Frs. und 75 Centimes (UAG: Jur. Prom. 1811).

[1449] Vgl. oben Seite 360.

[1450] UAG: Jur. Prom. 1811 und Jur. Prom. 0,0671.

[1451] UAG: Jur. Prom.1734-1823.

[1452] SUB: Academica Gottingensia Anno 1811, Nr. 9.

nenten für seine Pro loco-Disputation zu finden. Die Generaldirektion lehnte aber den von der Fakultät befürworteten Antrag in ihrem Schreiben vom 31. 8. 1811 mit Verweis auf die Verfügung vom 20. 8. 1809 ab. Die Regelerwartung einer Pro loco-Disputation drohe angesichts der Ausnahmeanträge verloren zu gehen. Falls studentische Opponenten fehlten, – so die Kommentierung der Generaldirektion – hätten die Professoren einzuspringen.[1453]

Für seine Pro loco-Disputation am 6. 3. 1812 legte von Weyhe 15 gedruckte Thesen vor:

- 🕮 *Theses quas illustris ictorum ordinis consensu atque auctoritate pro licentia docendi rite capessenda die VI. Martis MDCCCXII. Publice defendet Carolus de Weyhe Dr. Gottingae, typis I. C. Baier, Typogr. Acad.*[1454]

Die Dekanatsannalen vermerken die Veniavergabe mit äußerster Knappheit:

> *D. VI Martii Doctor a Weyhe ad impetrandum veniam legendi theses publice defendit.*[1455]

Von Weyhe bestritt also seine Promotions- und seine Venia-Disputation allein mit der Vorlage von Thesen und folgte damit einer erleichternden Observanz, die sich in der Juristischen Fakultät eingebürgert hatte.

Nach den Angaben, die von Weyhe für den Bericht zu Ostern 1812 machte, las er seit dem 18. 7. 1811 als *Dr. legens* und seit dem 6. 3. 1812 als Privatdozent.[1456] Die Juristische Fakultät hatte ihm demnach im Anschluss an die Promotion eine vorläufige *Venia* für ein Probehalbjahr gewährt. Als *Dr. jur. legens* hielt er im WS 1811/1812 eine Vorlesung über den *Code Napoléon*. Im Stichsemester des Sommers 1812 bot er als Privatdozent die folgenden Veranstaltungen an:

- ⌛ *Das Recht des Napoleonischen Gesetzbuches* […] *Hr. Dr. v. Weyhe 6 Stunden wöchentl., verbunden mit zwey examinatorischen und exegetischen Uebungsstunden.*
- ⌛ *Eine vergleichende Darstellung einzelner Hauptgrundsätze des Römischen und Französ. Privat-Rechtes wird Hr. Dr. v. Weyhe in einer unentgeltlichen Vorlesung geben.*
- ⌛ Er bot sich ferner *zu Examinatoriis und Repetitoriis über das Röm. oder Französ. Privat-Recht in Deutscher, Lateinischer oder Französ. Sprache* an.[1457]

Mit seiner ersten Publikation als Privatdozent setzte sich von Weyhe 1815 für die römisch-rechtliche Fundierung des Privatrechtes ein:

- 🕮 *Wissenschaftliche Bearbeitung des allgemeinen deutschen Privatrechts. Ein Versuch von C. v. Weyhe, d. R. D. Göttingen, im Vandenhoeck und Ruprechtschen Verlage, 1815.* [XVI + 589 S.]

[1453] UAG: Jur 0078 und UAG: Jur. Prom. 1811.

[1454] SUB: Academica Gottingensia Anno 1812, Nr. 2.

[1455] UAG: Jur. Prom. 1734-1823.

[1456] UAG: Sek 315, Bl. 131.

[1457] GGA 1812, S. 461 f.

Nach einer Selbstanzeige in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* 1815 fühlte er sich durch die Unübersichtlichkeit der Traditionsmasse des jetzigen Privatrechts und seiner Beschreibungen zu seiner Bearbeitung herausgefordert. Nach von Weyhes Auffassung hatte das deutsche Privatrecht zwar seine Grundlagen im römischen Recht, aber *der abweichende öffentliche Zustand, widerstrebende Sitten, Gewohnheiten, Gesetze, Beschäftigungen und Ansichten, Fortschritte in den Wissenschaften und particularrechtliche Bestimmungen hätten es fortlaufend von seiner Basis entfernt.* Daher sei für eine Reform des Privatrechts nur der Rückgriff auf die ausgebildeten Rechtsinstitute Erfolg versprechend und diesen liege allein das römische Recht zugrunde. Das deutsche Recht habe dazu nichts beigetragen. Deshalb wendet sich von Weyhe in seiner *wissenschaftlichen Bearbeitung* den allgemeinsten Begriffen der Rechtsinstitute zu und stellt deren Entstehung und fortlaufende Ausbildung bei den Römern dar. Die verändernden Ansichten neuerer Schriftsteller zu berücksichtigen, lag nicht in seiner Absicht, da deren Ansichten schwankend seien. Nach einer Einleitung über Begriff und Umfang des Privatrechts untersucht er in acht Teilen zunächst die Entstehung und Anwendung der Rechtsregeln, wendet sich dann dem Subjekt der Privatgesetze zu und untersucht u. a. in den Teilen 3 und 4 die Handlungen und das Produkt der Gesetze.[1458]

Der Autor sah seine Publikation als einen der vielen Versuche, die unübersichtlich gewordene Traditionsmasse vom „Ganzen" her als allgemeines Recht darzustellen, um die wissenschaftliche Kenntnis des Justinianischen Gesetzbuches zu erleichtern (Vorbericht S. V f.). Es fällt auf, dass die beiden Privatdozenten Brinkmann [Nr. 11] und von Weyhe meinten, mit ihren frühen Publikationen dieses gravierende Defizit der Rechtswissenschaft ihrer Zeit in Angriff nehmen zu müssen. In der Regel ist dies nicht unbedingt eine Aufgabe, die sich Anfänger stellen.

Von der hohen Wertschätzung des römischen Rechts ist auch von Weyhes Lehrangebot im WS 1815/16 bestimmt, in dem zwei seiner drei Lehrveranstaltungen diesem Themenbereich gewidmet waren.[1459]

Im WS 1816/17 kündigte von Weyhe zum letzten Mal Lehrveranstaltungen an.[1460] Warum er 1817 seine Karriere als Privatdozent aufgab, ist nicht ersichtlich. Konflikte mit der Juristischen Fakultät sind nicht erkennbar, außer dass er erst nach drei Jahren die zehn rthlr. Disputationsgebühren für seine Pro loco-Disputation entrichtete, und dazu durch die Verweigerung der Unterschrift unter dem Anschlagzettel seiner Vorlesungen von Dekan Hugo gezwungen werden musste.[1461] Anders als sein in mehrere Auseinandersetzungen mit der Fakultät verstrickter Kollege Brinkmann hat er sich offensichtlich nicht um eine Assessorenstelle im Spruchkollegium bemüht, um diese als Sprungbrett in eine Professur zu benutzen. Vielleicht war die im Promotionsantrag erwähnte *corporis vero debilitas* für von Weyhe der Anlass, die anstrengende Karriere als Hochschullehrer abzubrechen.

[1458] GGA 1815, S. 1453-1456.

[1459] GGA 1815, S. 1460 f.

[1460] GGA 1816, S. 1469.

[1461] UAG: Jur 0083 (20. 4. 1815). – Vgl. auch UAG: Jur. Prom. 1734-1823 (20. 4. 1815).

K. von Weyhe blieb seinem Thema als Fachschriftsteller verbunden, wie eine 1821 veröffentlichte Publikation zeigt:

📖 *Libri tres Edicti sive libri de origine fatisque jurisprudentiae romanae praesertim edictorum praetoris ac de forma edicti perpetui, quos scripsit Carol. Guil. Luod. de Weyhe, Doctor Juris. Cellis Luneburgicis, in officina Schweigeri et Pickeri, impensis autoris. Anno MDCCCXXI.* [VII + XXXIX + 298 S.][1462]

Unklar ist, welche Tätigkeit von Weyhe in seiner Heimatstadt Celle ausübte, wo er 1838 – vermutlich als Schriftsteller – noch lebte.[1463]

Wann und wo Dr. Carl Weyhe starb, habe ich nicht ermitteln können.

22. 4. Dr. med. Johann Georg Spangenberg - Generalstabsarzt und Leibmedicus des Königs

Um das Jahr 1800 studierten in Göttingen vier Studenten des Namens Georg Spangenberg.[1464] Drei von ihnen schlossen ihr Medizinstudium mit dem Dr. med. ab.[1465] Angesichts der kärglichen Angaben über diesen Personenkreis hatte diese verwirrende Konstellation in der Sekundärliteratur widersprüchliche Darstellungen zur Folge. Dazu hat u. a. auch das Register des Matrikelabdrucks der Georgia Augusta über die Studenten dieser Jahre beigetragen. Jüngstes Opfer dieser irritierenden Konstellation wurde Gerhard Wagenitz mit seiner Darstellung der Göttinger Biologen in der Zeit zwischen 1737 und 1945, in der er durch die Datenkombination aus unterschiedlichen Biographien einen virtuellen Spangenberg kreierte,

---

[1462] Sie ist u. a. *Federo* gewidmet. Vielleicht handelt es sich um den früheren Göttinger Ordinarius der Philosophie Feder, der am 22. 5. 1821 starb.

[1463] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 352 macht keine näheren Angaben zur Person. – Bei Möller, RWLE: Celle-Lexikon. Hildesheim 1987, S. 239 nur der Hinweis auf Weyhes Tätigkeit als Schriftsteller – ohne nähere Angaben.

[1464] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 250 f.; Bd. 4, S. 370 f. Hier auch Angaben über hier nicht genannte unselbständige Schriften. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 53.

[1465] Im folgenden die Matrikeleintragungen nach Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 375, Nr. 18 072: GEORG AUG. SPANGENBERG, Mecklenburg-Schwerin, med., V: Geh. Kanzleirätin in Rostock. [14. 10. 1797]. – S. 424, Nr. 19 748: GEORG AUGUST LUDWIG SPANGENBERG, Göttingen, math., filius collegae honoratiss., gratis. V: Prof. in Göttingen. [08. 05. 1802] – Auf ihn geht Hoffmann nicht weiter ein [Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 28]. – S. 451, Nr. 20 724: JOHANN GEORG SPANGENBERG, Göttingen, med.; Collegae conj. filius (gratis), V: Professor Spangenberg [26. 10. 1804]. – S. 492, Nr. 22 404: GEORG FRIEDRICH GOTTLIEB SPANGENBERG, Leinedep., med., V: Dr. med. zu Einbeck. [26. 10 1809]. Es bleibt noch zu klären, ob er mit GEORG FRIEDRICH THEOPHIL SPANGENBERG aus Einbeck identisch ist, der am 16. 7. 1812 bei der Medizinischen Fakultät einen Promotionsantrag stellte (UAG: Med. Dek. et Prom. 1812). – Vgl. ferner: S. 437, Nr. 20 200: ERNST PETER JOHANN SPANGENBERG, Göttingen, jur., Collegae hon. filius, (gratis), V.: Professor jur. in Göttingen. [11. 05. 1803]. Dieser Bruder von Johann Georg war ebenfalls Privatdozent in Göttingen [Vgl. Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 111-122]. – Die drei Göttinger Spangenbergs sind an der kostenlosen Immatrikulation erkennbar. Der jeweilige Prorektor erließ ihnen – wie üblich – aus kollegialen Erwägungen die Einschreibegebühren.

dessen zweifelhafte Existenz sich u. a. durch die Angabe von zwei Geburtsorten (Einbeck und Göttingen) und eine z. T. fragwürdige Reihung von Vornamen zu erkennen gibt.[1466] Der hier in erster Linie interessierende Johann Georg Spangenberg hat selber einen kleinen Beitrag zu diesem Dilemma geliefert. In einem Gesuch vom 27. 8. 1808 gab er ein falsches Jahr sowohl für seine Geburt als auch für seinen Studienbeginn an der Universität Göttingen an.[1467] Auch bei andern hier untersuchten Privatdozenten ist die damals noch mögliche Großzügigkeit im Umgang mit ihren kalendarischen Kenndaten festzustellen. Von den Betroffenen selbst sind nicht unbedingt authentische Angaben zu erwarten.[1468]
Mit Dr. med. Hans Hoffmann (Hildesheim) hat der hier im Mittelpunkt stehende Johann Georg Spangenberg aus Göttingen einen Biographen gefunden, dem es u. a. gelang, in einer genealogischen Untersuchung der Göttinger Gelehrtenfamilie der Spangenbergs – und über den Rostocker Vetter Georg August -, die meisten widersprüchlichen Angaben für diese Gruppe der Spangenbergs zu klären.[1469] Auf dessen Publikation wird – auch für weitere Einzelheiten – verwiesen. Das Leben Johann Georg Spangenbergs überschauend, meint sein Biograph einleitend, dass *es eben ‚nur' das Leben eines erfolgreichen Arztes und Medizinalbeamten im früheren Königreich Hannover* war, – was ja nicht wenig sein muss. Es sei denn, man sieht die Professur als Krönung eines Lebens an.

22. 4. 1. Eine problemreiche Lebensphase in Göttingen

Johann Georg Spangenberg [Nr. 18] wurde laut Geburtsregister von St. Johannis am 4. 1. 1786 in Göttingen als Sohn des o. Professors der Rechtswissenschaft Georg August Spangenberg geboren und am 11. Januar getauft.[1470] Der Großvater des Täuflings, Ernst August Spangenberg, war von 1735 bis zu seinem Tod 1784

[1466] Wagenitz (wie Anm. 140), S. 170. – Dort sind auch die Daten über den hier im Mittelpunkt stehenden Johann Georg Spangenberg eingegangen.

[1467] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 27 mit irreführender Angabe über die Signatur der Archivalie.

[1468] Der schon öfter erwähnte Altphilologe Wolf eröffnet seine Selbstbiographie mit folgender Bemerkung: *Geboren bin ich, Friedr. Aug. Wolf, den 15ten – nicht, wie ich lange selbst meinte den 14ten – Febr. 1759 zu Hainrode (im Hohensteinischen) unweit Nordhausen. Seit meinem 7ten Jahre war es in meinem Hause nicht üblich, Geburtstage zu feiern; und so blieb meinem in andern Dingen beschäftigten Gedächtniß nur ungefähr der Tag erinnerlich; so daß ich selbst an der unrichtigen Angabe desselben im Meusel und drgl. Büchern Schuld sein mag. Um mein Geburtsjahr hat mich keiner der Herren gefragt, und ich habe nicht daran gedacht es jemand anzuzeigen* [Reiter: Wolf (wie Anm. 495), Bd. 2, S. 337].

[1469] Hoffmann, Hans: Johann Georg Spangenberg 1786-1848. Arzt und Medizinalbeamter in Göttingen und Hannover, zugleich der Versuch der Darstellung einer niedersächsischen Gelehrtenfamilie. Hildesheim 1975 (Typoskript). Foto Spangenbergs mit dessen Unterschrift vor Seite 1. – Vgl. Böttcher (wie Anm. 1197), S. 339.

[1470] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 25.

Syndikus bzw. Bürgermeister von Göttingen.[1471] Die Spangenbergs gehörten somit mindestens seit dieser Generation zu den Göttinger Honoratioren.[1472]
Zwei Söhne des Bürgermeisters Ernst August Spangenberg nutzten den Heimvorteil zum Aufstieg in den Gelehrtenstand: Peter Ludolph studierte in Göttingen Medizin und stieg über die Position eines mecklenburgischen Hofarztes zum o. Professor der Medizin an der Universität Rostock auf.[1473] Sein Bruder Georg August Spangenberg absolvierte in Göttingen ein juristisches Studium, das er mit dem Doktorexamen abschloss. Ein Studium in der Philosophischen Fakultät beendete er mit dem Magisterexamen.[1474] Nach einer Phase als Hofmeister im Dienst zweier Grafen von Stolberg-Stolberg erhielt er 1770 von der Juristischen Fakultät die Erlaubnis als Privatdozent lesen zu dürfen.[1475] Über eine ao. Professur (1771) stieg er 1784 zum o. Professor für Römisches Recht auf.[1476]
G. A. Spangenberg zählte nicht zu den herausragenden Professoren der Göttinger Juristischen Fakultät. Die Aufzählung seiner eigenständigen schriftstellerischen Leistung im *Pütter* ist kurz.[1477] Mit seinem Namen verbindet sich vor allem die arbeitsreiche Vollendung der Gebauerschen Ausgabe des Göttingischen *Corpus iuris civilis*, die nach Gebauers Tod im Jahre 1773 Spangenberg allein zufiel. Dem ersten umfangreichen Band des Gebauer-Spangenbergischen Corpus im Jahre 1776 folgte erst 1797 der zweite. Spangenberg gehörte nicht der Honorenfakultät an, und er war auch kein Mitglied der Spruchfakultät. Aus diesem Grunde hat er kein Amt in der Selbstverwaltung bekleidet. Unklar ist, ob seine noch darzustellende desolate Vermögenssituation ihm auch in dieser Hinsicht geschadet hat. Da eine Schar von Gläubigern Spangenberg beim Universitätsgericht zu belangen versuchte, haben seine Kollegen es vielleicht als unschicklich angesehen, ihn in eine der beiden Sektionen der Juristischen Fakultät aufzunehmen, was – wie ein Teufelskreis – seinen finanziellen Spielraum und seine Entwicklungsmöglichkeiten einschränkte.

[1471] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 5.

[1472] Koch, Diether: Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der ersten Göttinger Unternehmer. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 1. Göttingen 1958. S. 138 f.

[1473] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 124 f. – Sein Sohn Georg August studierte u. a. in Göttingen und Würzburg Medizin, wo er 1801 promovierte. Er lehrte ab 1803 am Anatomisch-Chirurgischen Institut in Braunschweig. Da er sich vermutlich als Leibarzt der Gemahlin König Jérômes politisch exponiert hatte, konnte er nach dem Ende des Königreichs Westphalen seine akademische Karriere in Braunschweig nicht fortsetzen. Zu deren weiteren Verlauf s. Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 133-135 und die dort angegebene Literatur.

[1474] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 7-16.

[1475] Die Privatdozentur ist in Ebels *Catalogus* nicht verzeichnet. Vgl. Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 9. – Bei den von Stolberg handelte es sich wahrscheinlich um die Brüder Christian und Friedrich Leopold, Reichsgrafen zu Stolberg-Stolberg, u. a. bekannt durch ihre Zugehörigkeit zum Hainbund, dem auch Spangenbergs spätere Frau angehörte.

[1476] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 58, Nr. 19 und S. 50, Nr. 22 (mit widersprüchlichen Daten).

[1477] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 134. – ADB 35/1893, S. 42.

Der Juraprofessor G. A. Spangenberg war seit 1782 mit Dorothea Katharina Elisabeth Wehrs, der Tochter eines Göttinger Lizent-Kontrolleurs, verheiratet. Der Ehe der Spangenbergs entstammen acht Söhne und zwei Töchter. Unser Johann Georg war in dieser Reihe das drittälteste Kind.[1478] Seine Mutter, Dorothea Spangenberg, zählte zu den gebildeten und schriftstellernden Frauenzimmern ihrer Zeit. Zu ihren Veröffentlichungen gehören kulturhistorische Skizzen und vor allem ihre gefühlvolle Lyrik. Diese wurde u. a. in den von G. A. Bürger und J. H. Voß herausgegebenen Musenalmanachen unter dem Pseudonym *Aemilia* oder dem Mädchennamen *Dorothea Wehrs* abgedruckt. Ihr Bruder Johann Thomas Ludwig war eins der sechs Gründungsmitglieder des Hainbundes, in dem sie als *Veilchen unter dem Rosenstrauch* galt.[1479]

Die drei ältesten Söhne aus dieser Ehe nahmen ihr Studium in Göttingen auf: Georg August schrieb sich zum SS 1802 in der Mathematik ein, Ernst Peter Johann ein Jahr später in der Jurisprudenz und unser Johann Georg am 25. 10. 1804 in der Medizin.[1480] Angesichts der Anregungsmöglichkeiten, die man dem Elternhaus unterstellen möchte, erstaunt die Klage von Johann Georg über eine *unglückliche Jugend*. Er äußerte sie am 5. 3. 1811 in einem Brief an den Generaldirektor J. von Leist, der an dem Sohn des verstorbenen Göttinger Kollegen ein wenig die Vaterstelle vertrat. Seine unglückliche Jugend, so klagt Johann Georg, habe eine Schüchternheit *als traurige, meinem Character eingeprägte Folge* hinterlassen. Er benennt die einschüchternden Verhältnisse nicht näher. Aber die Folgen der katastrophalen Armut im Elternhaus trafen sicher auch ihn schwer. Vermutlich war die beklagte *gehässige Unentschlossenheit* nicht eine Folge des frühen Todes seiner Eltern, denn J. G. Spangenberg bedauert, dass seine Unentschlossenheit ihn schon bei der Studienwahl im Jahre 1804 behindert habe: Er sei *zuerst noch lange in Zweifeln befangen und ratlos* [gewesen]*, welchem Studium und welcher wissenschaftlichen Tätigkeit ich mich zuwenden und welche Beschäftigung ich aufnehmen sollte*. Unter Umständen deutet sich diese Entschlussarmut bereits in einer Beurteilung des 12jährigen Knaben an. In einem Zeugnis des Göttinger Gymnasiums über Spangenbergs erstes Schuljahr (1797) heißt es, Johann Georg habe eine langsame Auffassungsgabe (*tardo ingenio*). Auf eine Vernachlässigung des Kindes deutet die Feststellung hin, dass er gänzlich ungeübt sei (*nec prorsus exercitatus*). Die elterliche Vorbereitung auf das Gymnasium, die er gemeinsam mit seinen Brüdern erhielt, war offensichtlich mangelhaft, und

---

[1478] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 24.

[1479] Kelletat, Alfred (Hg.): Der Göttinger Hain. Reclam 8789. Stuttgart 1984. S. 396 – Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 17-23. – Zu zwei Brüdern Dorotheas vgl. Böttcher (wie Anm. 1197), S. 379.

[1480] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 28 f. Auf Georg August geht Hoffmann nur an dieser Stelle ein. Ernst Peter Johann begann seine Laufbahn als juristischer Privatdozent. Sie führte ihn auf die gelehrte Bank des Oberappellationsgerichts in Celle. Er hinterließ eine Fülle von Publikationen, die weit über seinen juristischen Berufsbereich hinausreichten [Auflistung bei Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 114-122]. – Zu Ernst Peter Johann Spangenberg vgl. auch oben Seite 222.

für einen Hauslehrer fehlte wahrscheinlich das Geld.[1481] Zehn Kinder aufzuziehen und den Erwartungen einer standesgemäßen Ausbildung zu genügen, war angesichts der katastrophalen Vermögensverhältnisse eine große Belastung für die Eltern. Der Vater starb am 4. 3. 1806 und die erst 53 Jahre alte Mutter am 18. 6. 1808.

Der positive Index in einem sozialen Schichtenmodell, der einem Professorenkind in Sozialisationstheorien sicher ist, markiert nicht zugleich die Sicherheit einer geglückten Entwicklung. Über ihre Vernachlässigung hat sich z. B. auch Therese Heyne, die Tochter Christian Gottlob Heynes, beklagt, die ihrer Mutter vorwarf, ihr habe es an hausfraulichen Fähigkeiten und mütterlicher Fürsorge gefehlt:

> *wir wurden in Schmutz und Unordnung erzogen, in so einem Grade, daß Ungeziefer uns plagte, und wir weder ganze Hemden noch Schuhe hatten.*

Der Betteljude Gumprecht und der Scharfrichter Göbel, der ihr sein Richtschwert zeigte, waren für Therese ein vertrauter Umgang.

> *Weder Vater noch Mutter fragten: wo bist du gewesen?* [1482]

Im Unterschied zu Therese Heyne hat zur unglücklichen Jugend Johann Georg Spangenbergs die langjährige ökonomische Notlage seiner Familie entscheidend beigetragen, über die Heyne im November 1802 ein *Promemoria* verfasste. Danach war die Armut bei den Spangenbergs so groß,

> *daß immer Abends bald zu diesem bald zu jenem Nachbar geschickt, und um ein Brod, oder ein Gericht Kartoffeln gebeten wird, weil die ganze Familie den Tag über noch nichts zu essen gehabt hat, ietzt fehlt es an Holz und bey der Theuerung der Lebensmittel ist nicht abzusehen, wie diese Familie sich durchbringen soll* […] *Alle Habseligkeiten sind verkauft und verpfändet, ietzt hat Mann und Frau und Kinder nur ein einziges Kleid, das sie auf dem Leibe tragen, selbst die Leibwäsche ist auf dem Leihhause versetzt.*

Heyne konnte für den darbenden Familienvater nicht einmal den schlimmsten Fall ausschließen: *denn schrecklich wäre es doch, wenn im eigentlichen Sinn ein Professor in Göttingen verhungern sollte.*[1483]

Die Verelendung der Spangenbergschen Familie war von einer langen Krankheit des Vaters begleitet und wohl auch mit verursacht, die mit dessen schmerzvollem Tod endete.[1484]. Auf einem Höhepunkt dieser negativen Entwicklung richtete der Ordinarius Spangenberg am 19. 10. 1801 einen erschütternden Hilferuf an die

---

[1481] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 26. – UAG: Med. Dek. et Prom. 1810: *prima litterarum rudimenta in paterno domo una cum fratribus didici. dein vero duodecimo aetatis anno Gymnasium nostrae urbis.* – Vgl. auch: Geiger (wie Anm. 2057), S. 3 und S. 9.

[1482] Zu von Segners Taktik seine Kinder vor schlechtem Umgang zu bewahren vgl. Futaky (wie Anm. 76), S. 77.

[1483] UAG: Kur 4. III. b. 29, Bll. 27/28.

[1484] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 16.

Landesregierung, mit dem er nicht zum ersten Mal auf seine missliche Lage aufmerksam machte:

Länger als zwölf Jahre habe ich im Stillen unter einer Last von wiedrigen Schicksalen geseufzt, denen ich nun nicht länger zu wiederstehen im Stande bin. Der volle Umsturz meiner häuslichen Ruhe nahet heran; ich stehe an einem Abgrunde, in den ich mit Schauder hinabblicke ohne baldige Hülfe sehe ich meine Ehre aufs empfindlichste gekränkt, und meine Zufriedenheit auf immer zernichtet. Meine Besoldung reicht nicht zu Steuer, Zinsen der aus Noth gehäuften Schulden Last und die Erziehung von neun Kinder gehörig zu beschaffen Acht Lehrstunden, die ich im verwichenen Sommer täglich hielt, haben zwar mich und die meinigen vom äussersten Mangel gerettet und meinen Fall einigermassen aufgehalten, aber diese Anstrengung erschöpfte beinahe alle meine Kräfte, da zur Erhaltung meiner Gesundheit und Erholung nicht das mindeste verwandt werden konnte und durfte. Kummer und Sorgen hemmen die Thätigkeit meines Geistes, untergraben meinen durch langen Gram schon zerrütteten Gesundheitszustand, und ich weiss nicht, ob ich in der Folge eine solche Anstrengung werde ertragen können. Wirft mich Krankheit nieder, so ist meine zahlreiche Familie der Verzweiflung preis gegeben. Meine Besoldung, die ich um den dringenden Ungestüm meiner Gläubiger zu entgehen früh habe aufnehmen müssen, ist für Zinsen und längst gegessenes Brod dahingegeben, und ich habe nichts übrig behalten, um Holz zu Feuerung des Hörsals auf bevorstehenden Winter davon anzuschaffen.

Meine Lage ist über alle Beschreibung traurig. Ungern und äusserst selten habe ich es gewagt, Eure Excellenzen mit einer Bitte um Vermehrung meines Gehalts beschwerlich zu fallen, auch ist diese Bitte in der Hauptsache, die allein meine Umstände verbessern könnte, bis itzt unerhört geblieben. Die Ursachen, warum ich so ganz selbst bey Vacanzen vergessen wurde zu ergründen, verbietet die Ehrfurcht, daß aber keine Vernachlässigung meiner Pflicht sie herbeygeführet haben kann, davon überzeugt mich mein Gewissen.

Ohne Ew. Excellenzen Hülfe und Beistand kann ich hier nicht länger ausdauren. Alles meinige habe ich zugesetzt und ich habe nichts was ich noch zusezzen könnte. Doch ich enthalte mich das Bild meines mislichen Zustandes vollends auszumalen, eine Folge schon vor vielen Jahren mislungener Hofnungen unter welchen ich itzt so bitter leide.

Ew. Excellenzen Gnade allein kann mich vom gewissen Untergange retten.[1485]

Als Spangenberg 1806 starb, wurde sofort der Konkurs über dessen Nachlass eröffnet, und seine Frau konnte nicht einmal ihr Eingebrachtes aus der Konkursmasse retten.[1486]

Als der inzwischen in Kiel tätige Jurist Professor H. R. Brinkmann [Nr. 11] seine *Bruchstücke die Universität Göttingen betreffend* (1820) u. a. auch benutzte, um kritische Bemerkungen über seine ehemalige Universität zu Papier zu bringen, erwähnte er neben der schäbigen Behandlung des Franzosen Villers an erster Stelle das *Unrecht*

[1485] UAG: Kur 4. III. b. 29, Bll. 34/ 35.- Abdruck bei Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 13-15.

[1486] UAG: Kur 4. III. b. 29, Bl. 1. – Zur Konkurslösung hatte das Kuratorium bereits zu Lebzeiten Spangenbergs am 12. 10. 1804 geraten (ebd. Bl. 19).

an G. A. Spangenberg, das *sich niemals ausgleichen* lasse, und er erwähnt dessen Zurücksetzung und unbedeutende Besoldung, die dazu geführt habe, dass er an den notwendigsten Bedürfnissen mit seiner Familie Mangel leiden musste.[1487]
Vor seinem Tod konnte der Vater noch den Studienbeginn seines Sohnes Johann Georg erleben. Dieser begann mit 18 Jahren im WS 1804/1805 sein Medizin-Studium, dessen Verlauf er seinem in seinem Lebenslauf vom 7. 9. 1808 beschrieben hat.[1488] Er absolvierte zunächst ein naturwissenschaftliches Grundstudium bei J. F. Blumenbach (Naturgeschichte, vergleichende Physiologie und Anatomie), J. T. Mayer (Physik), H. A. Schrader (Botanik) und F. Stromeyer (Chemie). Dann wandte er sich dem medizinischen Studium im engeren Sinne zu. Er hörte bei A. G. Richter, dem Senior der Fakultät, ferner bei K. J. M. Langenbeck (Chirurgie), bei K. Himly (allgemeine und spezielle Therapie) und bei F. B. Osiander die Geburtshilfe mit ihren theoretischen und praktischen Aspekten.
1808 beteiligte Johann Georg sich an der Lösung der medizinischen Preisfrage *Hat die Substanz der Gebärmutter des Menschen Nerven oder nicht?* Es gab drei Einsendungen. Der Preis fiel an J. F. Osiander [Nr. 17], einen andern Göttinger Professorensohn. Aber ein Accessit ging an Spangenberg für die folgende Schrift:

🕮 *Commentatio de nervis uteri, anatomice, physiologice et pathologice demonstratis.*[1489]

Vermutlich hat Spangenberg aus finanziellen Gründen seine Promotion hinausgeschoben. Am 27. 8. 1808 richtete er an die Hofräte Richter und Blumenbach die Bitte um Erlass der Promotionsgebühren. Richter war zu dieser Zeit zugleich Prorektor der Georgia Augusta und Dekan der Medizinischen Fakultät. Himly, als dritter Facultist, hatte vermutlich seinem späteren Obergehilfen und künftigen Schwiegersohn bereits seine Bereitschaft zum Gebührenverzicht erklärt. In seinem Gesuch hebt Spangenberg hervor, dass es schon immer sein Wunsch war, nach Vollendung seines Studiums zum Doktor promoviert zu werden, um in dieser Eigenschaft seine geringen Kräfte *dem Staate zu weihen.* Er sah es aber vor allem als seine heiligste Pflicht an, *meine jetzt ganz verwaißte Familie zu unterstützen*, und daher war es für ihn auch notwendig, für den Fall einer Konskription sich durch eine sichere Aussicht auf eine Anstellung zu schützen. Um so niederschlagender sei für ihn der Gedanke, *dass mir besonders ietzt die Mittel fehlen, dieses bestreiten zu können.* Er beschwor die anerkannte Güte und Humanität Richters, und in Erinnerung an die vormalige Freundschaft mit seinen verstorbenen Eltern bat er um Erlass der Kosten oder eines Teils. Die Fakultät erließ ihm die Examensgebühren, und Spangenberg stellte bei der Medizinischen Fakultät seinen Promotionsantrag, dem ein auf

---

[1487] Zitiert weiter oben Seite 558.

[1488] Abdruck und Kommentierung bei Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 27-33. – Die Archivalie befindet sich im Bestand: UAG: Med. Dek. et Prom. 1810 und nicht an der von Hoffmann angegebenen Stelle. – Spangenberg meldete sich nicht zum *medizinischen Staatsexamen* wie Hoffmann auf S. 26 angibt, sondern zum Rigorosum als Teil der Promotion.

[1489] GGA 1808, S. 1573 – Verleihung am 17. 9. 1808. – Der Titel der Preisschrift nach Pütter (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 250, Anm. n.

den 7. 9. 1808 datierter Lebenslauf beigegeben ist. An diesem Tag absolvierte er sein Examen.[1490]

Spätestens nach dem Rigorosum nahm sich Himly des Doktoranden Spangenberg an. Himly war zunächst wegen seiner spekulativen naturphilosophischen Tendenzen in Göttingen umstritten, erhielt aber die Leitung des Akademischen Krankenhauses, das 1809 zum Stumpfebiel (späteres Theologisches Stift) verlagert wurde, während sein Konkurrent, K. J. M. Langenbeck, sich damals Ecke Geiststraße/Goethe-Allee auf privater Basis ein chirurgisches Krankenhaus einrichtete.[1491] J. G. Spangenberg arbeitete und wohnte seit der Eröffnung der von Himly geleiteten Klinik in diesem mit 25 Betten ausgestatteten Krankenhaus, wo er als Obergehilfe tätig war.[1492]

Spangenberg wurde erst am 5. 3. 1810 während des Dekanats von Himly promoviert.[1493] Seit seinem Examen waren etwa 1 ½ Jahre verstrichen. Eine Dissertation konnte er immer noch nicht vorweisen, weswegen Spangenberg drei Tage vor seinem Promotionstermin *heilig* und schriftlich versichern musste, bis Ostern 1810 eine mit einem umständlichen Titel versehene Arbeit liefern zu wollen. Am nächsten Tag erhielt Dekan Himly auf seine Anfrage von den Kollegen Richter und Blumenbach deren Zustimmung für einen Gebührenerlass. Nach den Notizen Himlys für die Erstellung seiner abschließenden Dekanatsrechnung disputierte Spangenberg privatim. Eine in diesem Zusammenhang erwähnte Dissertation mit dem Titel *De natura morborum mulierum qui ex partu genitaliumve labe sexum sequiorem invadunt* habe ich nicht nachweisen können.[1494]

Ob sich hinter der folgenden Inauguraldissertation, die erst drei Jahre später erschien, die Probearbeit unseres Spangenberg verbirgt, ist nicht sicher auszumachen:

🕮 *Disquisitio inauguralis anatomica circa partes genitales foemineas avium. Quam consentiente Illustri Medicorum Ordine in Academia Georgia Augusta pro gradu Doctoris Medicinae et Chirurgiae publico examini submittit Georgius Spangenberg, Dr. Med. Gottingensis. Cum tabulis V aeneis. Gottingae typis Henrici Dieterich 1813.* [80 S.+ 5 Tafeln/Widmung für Blumenbach]

Als Inauguraldissertation fällt sie dadurch auf, dass der Hinweis auf eine Disputation und ihr Datum fehlt, was durch den nachträglichen Druck erklärbar wäre.

[1490] UAG: Med. Dek. et Prom. 1810 . – Hoffmann (wie Anm. 1469), gibt auf S. 26 die Archivalie UAG: 4 IV (b) 44 als Fundort an. – UAG: Med. Copial. 119, Bd. 1, Bl. 347.

[1491] Huvos, Andrew 0.: Karl Gustav Himly. Med. Diss. Göttingen 1961. – Vgl. die kritische Beurteilung Himlys durch den Generaldirektor Leist im Jahre 1810 bei Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 182. – Tröhler/Zimmermann (wie Anm. 528), S. 77. – Winkelmann, Heike: Das akademische Hospital in Göttingen von 1781-1850. Zur Geschichte der Göttinger Universitätsklinik. Med. Diss. Göttingen 1981.

[1492] Abb. bei Oberdiek (wie Anm. 83), S. 34, Nr. 32 und 31.

[1493] Fotokopie der Promotionsurkunde bei Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 109. – Vgl. UAG: Med. Copial. 119, Bd. 1., Bl. 357.

[1494] Es ist denkbar, dass sie nur handschriftlich dem Dekan Himly vorlag und nicht zum Druck kam.

Am 15. 8. 1813 übersandte Spangenberg dem Generaldirektor J. von Leist eine nicht genannte Arbeit, deren Vollendung sich verspätet habe. Pütter und Hoffmann ordnen die *Disquisitio* unserem Spangenberg zu.[1495] Bei der endgültigen Klärung der Verfasserschaft sollte eine bereits 1810 von einem Dr. G. Spangenberg und Dr. J. J. A. Schönberg herausgegebene Übersetzung des Tannenbergischen Buches zu einem komplementären Thema in die Überlegungen einbezogen werden:

🕮 *Dr. G. G. Tannenberg´s Seiner Kaiserl. Russischen Majestät Etatsrath Abhandlung über die männlichen Zeugungstheile der Vögel. Uebersetzt, mit einigen Noten und einer neuen Kupferplatte versehen von J. J. A. Schönberg und G. Spangenberg der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunde Doctoren u. s. w. Göttingen bey Heinrich Dieterich 1810.* [36 S. + 4 Tafeln nebst Erläuterung][1496]

Im Bericht über die Privatdozenten zu Ostern 1812 gab Johann Georg an, dass er als Obergehilfe am Akademischen Hospital tätig war. Nach seinen Angaben hatte er am 3. 3. 1812 die Erlaubnis zum Dozieren erhalten und bis dahin nur *privatim* Examinatoria angeboten.[1497] Dieser Venia ging ein Antrag Spangenbergs vom 29. 2. 1812 voraus, in dem er der Medizinischen Fakultät seinen Wunsch vorstellte, im SS 1812 als Dozent auftreten zu wollen. Seine Tätigkeit als Obergehilfe am Akademischen Hospital erlaube ihm aber aus Zeitgründen jetzt nicht, *das üblich Formelle, eines vorläufigen Disputirens* pro facultate legendi *zu begehen.* Er bat um die *licentia legendi* und die Erlaubnis, die Disputation auf einen spätern Zeitpunkt verschieben zu dürfen, wobei er auf Präzedenzfälle und seine Pflicht hinwies, sich in erster Linie seinem *öffentlichen Amt* widmen zu müssen. Im umlaufenden Missiv warf Dekan Blumenbach die Frage auf, ob die Generaldirektion zu befragen sei. Richter und Himly rieten ab, die Generaldirektion wegen eines Dispens anzugehen. Die Fakultät habe auch in vergleichbaren Fällen dispensiert. Himly trat für seinen Obergehilfen mit dem Argument ein, Spangenberg *verdient in sehr vielfacher Hinsicht jede Forthülfe, die wir geben können und andern geben.* Da auch F. B. Osiander und von Crell zustimmten, erhielt Spangenberg eine (vorläufige?) Venia.[1498] Die Kommentierung dieses Vorgangs lässt vermuten, dass in der Medizinischen Fakultät der Zugang zur Privatdozentur über eine bloße Venia und ohne eine Pro loco-Disputation nicht selten war. Bei keinem der sieben medizinischen Privatdozenten des SS 1812 ist eine Pro loco-Disputation nachweisbar.

[1495] Zum Brief an Leist vgl. UAG: Kur 4. IV. b. 44, Bl. 5. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 250, Anm. n und Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 93. – Dieser Meinung ist offensichtlich auch Wagenitz (wie Anm. 140), S. 170.

[1496] Zu Gottfried Wilhelm Tannenberg vgl. Wagenitz (wie Anm. 140), S. 178. – Die Promotion Tannenbergs erfolgte am bereits 31. 12. 1789. – Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 41 f. ordnet auch diese Schrift unserem Spangenberg zu.

[1497] UAG: Sek 315, Bl. 143.

[1498] UAG: Med. Dek. et Prom. 1812.

Im SS 1812 kündigte Spangenberg als Doktor der Medizin folgende Veranstaltungen an:

- *Eine Anleitung zum Rezept-Schreiben gibt Hr. Dr. Spangenberg Mittw. um 6 Uhr Ab. unentgeltlich.*
- *Hr. Dr. Spangenberg trägt Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 6 Uhr M. pharmacologische Botanik vor, und gibt Anleitung zur Kenntniß der Apotheker-Waren aus dem Pflanzenreiche.*[1499]

Die zweite Veranstaltung ist unter den Angeboten der Philosophischen Fakultät in der Sparte *Naturlehre* verzeichnet.

Die Entscheidung für die Lehrerlaubnis und damit für eine akademische Karriere war mit den für Spangenberg charakteristischen Zweifeln verbunden, wie sein Brief an den Generaldirektor J. von Leist vom 5. 3. 1811 zeigt.[1500] In einem *ewigen Cirkel zwischen Unruhe und Furcht* schwankte er in einem Trilemma beruflicher Perspektiven: Sollte er als Dozent aufzutreten oder seiner Neigung folgen, sich zum praktischen Arzt weiterzubilden, wozu ihm die Klinik allerdings als der untauglichste Ort erschien? Nicht zuletzt erwog er die Entscheidung, sich als Militärarzt zu engagieren, wovon ihm aber alle und insbesondere sein *verehrter Lehrer Himly* abrieten. Seine Stelle am Hospital bewertete er zwiespältig: sie sei zwar vorteilhaft für seine Ausbildung, setze ihn aber nicht instand, das Schicksal seiner Familie zu erleichtern. Es ist nicht erkennbar, ob Spangenberg seine Tätigkeit am Hospital unentgeltlich ausüben musste. Vermutlich hinderte ihn die Arbeitsbelastung im Hospital, daneben eine einträgliche Praxis am Ort zu betreiben. Unzufriedenheit mit seinen Verhältnissen verrät auch die Befürchtung Spangenbergs, er könne bei längerem Aufenthalt an seinem Geburtsort zu einseitig werden. Aber längere Reisen zu seiner Ausbildung, wie sie damals sein Kollege Osiander [Nr. 17] unternahm, verbot seine finanzielle Situation und die Verantwortung für den Unterhalt seiner unmündigen Geschwister. Im folgenden Wendejahr 1813 ergriff Spangenberg im Aufschwung der Befreiungskriege die patriotische Herausforderung, um als Militärarzt tätig zu werden. Sie führte ihn aus dem akademischen Bereich zunächst auf die Schlachtfelder Nordfrankreichs und dann zu einer beruflichen Alternative.

Der letzte Vorgang in Spangenbergs kuratorialer Personalakte zeigt den Versuch Himlys, am 22. 8. 1813 seinem seit vier Jahren im Hospital tätigen Obergehilfen eine Gratifikation von 1200 bis 1600 frs. zu verschaffen, wobei er der westphälischen Generaldirektion nobel andeutete, dass er für sich selber keine entsprechenden Ansprüche stellen werde. Spangenberg habe in dieser Zeit immer die vorläufigen Untersuchungen wegen der *billets d´entrée* besorgt, die *Compatibilität* in Ordnung gehalten, viele Durchgehende verbunden und in einem Nebenlokal die Fleckfieberkranken versorgt, falls es im Hospital zu viele wurden.[1501] Als Argu-

[1499] GGA 1812, S. 463 und 468.

[1500] UAG: Kur 4. IV. b. 44, Bl. 1 f.

[1501] UAG: Kur 4. IV. b. 44, Bl. 8.

mentationshilfe gegenüber dem Minister des Innern legte Himly dem Gesuch eine Aufstellung bei:

> *Liste der am akademischen Hospitale zu Göttingen bis zum August 1813 behandelten Personen von Königl. Westphälischen und verbündeten Waffen.*

Der Zahlenspiegel listet 460 Militärkranke des vergangenen Jahrzehnts unter den Kategorien Franzosen/Holländer/Italiener/Bundestruppen/Westph. Soldaten/Westph. Conskribierte und Refractaire auf und summiert den Behandlungserfolg unter den Kategorien *genesen* und *gestorben*.[1502]
Im WS 1813, dem Semester der Befreiung Göttingens, amtierte Himly als Prorektor der Universität. Da er dieses Amt auch in den folgenden beiden Semestern ausübte, konnte er offensichtlich auf Zustimmung in der Universität und vor allem mit der Unterstützung der sich wieder etablierenden hannoverschen Landesregierung rechnen, die, wie noch am Beispiel Spangenbergs zu zeigen sein wird, die Leistung der von Himly und Langenbeck ausgebildeten Ärzte in den Feldzügen der nächsten Jahre zu schätzen wusste. Als Patriot hat Himly den Regimewechsel in der Matrikel der Universität am 6. 11. 1813 anlässlich der Immatrikulation seines Sohnes markiert:

> *Ernst August Wilhelm Himly, Braunschweig. V: der zeitige Prorect. Diese erste, nach Befreyung des Landes vom Joche der Franzosen, unter dem Namen des rechtmäßigen Beherrschers wieder ausgefertigte Matrikel gab der zeitige Prorector seinem ältesten Sohne.*[1503]

22. 4. 2. Karriere im Militärdienst und im Medizinalwesen des Königreichs Hannover

Ob die von der Generaldirektion befürwortete Gratifikationszahlung Spangenberg noch erreicht hat, ist ungewiss, denn er hat sich noch 1813 als Freiwilliger dem Befreiungskampf angeschlossen, wie seine *Kriegsdenkmünze für die im Jahre 1813 freiwillig in die Armee eingetretenen Krieger* zeigt.[1504] Dies bewegende Ereignis seiner Generation riss Spangenberg nach der Befreiung Göttingens im letzten Viertel des Wendejahres aus dem akademischen Milieu, dem er schon durch seine Herkunft eng verbunden war. Die zuvor in den Hintergrund getretene Laufbahnalternative „Militärarzt" gab dem Leben des Privatdozenten eine neue Richtung. Die näheren Umstände seines Eintritts in die neue Lebenssphäre sind nicht bekannt. Sein späterer Schüler G. F. L. Stromeyer hat in seinen Lebenserinnerungen berichtet, dass Spangenberg zusammen mit Georg Ludwig Heinrich Karl Wedemeyer und Georg Philipp Holscher 1813 in die Armee eingetreten sei – die beiden ersten als Ober-Stabs-Wundärzte mit dem Range eines Oberstleutnants und Holscher als Oberarzt

---

[1502] UAG: Kur 4. IV. b. 44, Bll. 5-7.

[1503] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 530, Nr. 23 900.

[1504] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 87.

mit dem Range eines Hauptmanns.[1505] Wedemeyer meldete sich Spätherbst 1813 zum Eintritt in das von Wallmoden'sche Korps im holsteinischen Hauptquartier des Generals. Den hohen Rang der beiden erstgenannten Militärärzte darf man ihrer Ausbildung bei Himly und vielleicht auch dessen Empfehlung zuschreiben.
Über die Bedeutung der Himlyschen Klinik in dieser Kriegsphase hat Oesterley [Nr. 7] als Bearbeiter des *Pütter* im Jahre 1838 notiert:

> *Diese Clinik kann sich´s besonders zumessen, daß im Jahr 1813 die hannöverischen Kriegsspitäler schnell mit hinreichenden, vielseitig gebildeten, braven Militärärzten unter der Direction von den ehemaligen Gehülfen derselben, Spangenberg und Wedemeyer, versehen werden konnten.*[1506]

Als vielseitig ausgebildete Ärzte mit akademischem Werdegang waren Spangenberg und Wedemeyer in den kommenden kriegerischen Auseinandersetzungen in zentralen Stabsfunktionen gefragt, die von den Kompanie-Chirurgen nicht wahrgenommen werden konnten. Diese waren vielfach nur Bader oder Barbiere von Profession und hatten im Rahmen der traditionellen zweistufigen Ärzteausbildung in ihren Chirurgenschulen z. T. nur eine einseitige und in medizinischer Hinsicht unzureichende Ausbildung erhalten.
Spangenberg nahm im Juni 1815 an der Schlacht von Waterloo teil und war auch in den folgenden Jahren in dieser Region tätig, da er jener Okkupationsarmee angehörte, die zur Sicherung des Friedens dort von den Alliierten stationiert wurde. Im hannoverschen Subsidienkorps unter dem Befehl des Generals Graf von Alten wurde Spangenberg laut einer Instruktion vom 15. 8. 1814 *an die Spitze des gesamten Medicinalwesens des hiesigen Truppencorps* gestellt und ihm *die Oberaufsicht und Leitung desselben* anvertraut.[1507]
Wahrscheinlich ist Spangenberg 1820 am Ende der Besatzungszeit nach Hannover zurückgekehrt. Nach erteiltem Heiratskonsens ehelichte er am 21. 8. 1821 in der Jacobikirche in Göttingen Himlys Stieftochter Elise Charlotte Auguste Roose.[1508] Seine akademische Karriere in Göttingen wieder aufzunehmen, war für ihn offensichtlich keine Alternative, obgleich er – in Hannover wohnend – bis 1824 zu den auf Wartegeld gesetzten *Ober-Staabs-, Ober- und Assistenz-Wundärzten* zählte. Die Jahre seines erzwungenen Ruhestandes nutzte Spangenberg aber u. a., indem er

---

[1505] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 71 und 46. – Stromeyer, Georg Friedrich Louis: Erinnerungen eines deutschen Arztes. Bd. 1, Hannover 1875, S. 92 f. Dort eine kurze Charakteristik Spangenbergs. – Zu Wedemeyer und Holscher vgl. Böttcher (wie Anm. 1197), S. 378 und S. 176.

[1506] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 469.

[1507] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 47-52. – 1814 wurde Konrad Johann Martin Langenbeck, o. Professor der Anatomie, zum Generalchirurgus der hannoverschen Armee ernannt und weilte in dieser Eigenschaft 1815 in Antwerpen und Brüssel [Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 320 f.].

[1508] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 52 f.

von 1820 bis 1825 als Rezensent für die *Göttingischen gelehrten Anzeigen* tätig wurde.[1509]

1824 nahm Spangenbergs Leben eine weitere Wende: es öffnete sich für ihn eine Karriere als Medizinalbeamter und als Lehrer an der Chirurgenschule. Spangenberg wurde einmal in das mit angesehenen Ärzten besetzte General-Vaccinations-Committee berufen. Als staatliche Aufsichtsbehörde für die Pocken-Impfung hatte sie die zentralen Entscheidungen für die Bekämpfung dieser Seuche zu treffen und u. a. auch die hannoversche Anstalt zu beaufsichtigen, die für die frühsommerlichen Impfaktionen die frische Kuhpockenlymphe bereitzustellen hatte.[1510] Im gleichen Jahr nahm er zudem seine Tätigkeit als Lehrer am *Collegium anatomico-chirurgicum* auf, das 1716 zur Ausbildung von Wundärzten in Hannover gegründet worden war.[1511] Etwa zeitgleich erfolgte am 10. 11. 1824 ein Bericht der Kriegskanzlei an das Kabinettsministerium, der u. a. zum Ziel hatte, durch Entwicklungsperspektiven Spangenberg langfristig an das Königreich Hannover zu binden.[1512] Einmal machte die Kanzlei auf Einsparungsmöglichkeiten aufmerksam, wenn man Kombinationen zwischen den aus dem Hof-Etat besoldeten Hofchirurgen und dem aus den Militäretat finanzierten Stellen der Oberstabschirurgen nutze. In einer zweiten Argumentationskette erinnerte die Kriegskanzlei an die Verdienste der leitenden Wundärzte in den Befreiungskriegen und wies angesichts künftiger Kriege mit größeren Massen an Kombattanten auf die Notwendigkeit hin, eine hinreichend große Zahl qualifizierter Wundärzte in derartigen Ernstfällen mobilisieren zu müssen. Dies sei nur gewährleistet, wenn man den Spitzenkräften eine gesicherte und ehrenvolle Existenz biete und damit ihre Abwerbung verhindere. Eine Konsequenz dieses Vorschlages war, dass Spangenberg zum Hofchirurgen ernannt wurde.[1513]

Im Vorschlag der Kriegskanzlei wurde zugleich ein Reformkonzept der Chirurgenschule in Hannover entwickelt. An ihr sollten u. a. Spangenberg und Wedemeyer eine Plattform für eine anspruchsvollere Lehre erhalten. Die zu reformierende Chirurgenschule sollte künftig eine breitere und qualifizierte Ausbildung der Wundärzte sicherstellen. Diese sollten in Zukunft die alten im Militär dienenden und die auf dem Land tätigen Wundärzte ersetzen. Diesem Vorschlag folgend wurden 1825 die bisher in Celle und Hannover bestehenden Chirurgenschulen aufgelöst und 1826 durch die Chirurgenschule in Hannover ersetzt. Sie offerierte ein breites Lehrangebot von der naturwissenschaftlichen Grundbildung bis zur Entbindungskunst. Der Oberstabs- und Hofchirurgus Spangenberg hatte an ihr einen vom Ephorat dieser Schule definierten Lehrbereich zu übernehmen. Er wurde zugleich ihr erster Direktor.[1514]

[1509] Fambach (wie Anm. 109), S. 503.

[1510] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 54 f.

[1511] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 56.

[1512] Abdruck des Berichtes bei Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 57-64.

[1513] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 65.

[1514] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 65-70 und S. 78.

1829 sah sich die Regierung auch zu Eingriffen auf der obersten medizinischen Ausbildungsstufe veranlasst, indem sie eine Ärztliche Prüfungsbehörde einrichtete, die mit ihrem Staatsexamen das Prüfungsprivileg der Medizinischen Fakultät in Göttingen einschränkte. Es waren Zweifel aufgekommen, ob die Medizinprofessoren der Georgia Augusta ihrer Doppelrolle als Lehrende und Prüfer angemessen nachkamen. Der weit gefasste Aufgabenbereich dieser neuen Behörde umfasste aber auch die Prüfung der Wundärzte und Landchirurgen und das Examen der Apotheker. 1831 wurde Spangenberg auch zum Mitglied dieser Prüfungsbehörde und zum Medizinalrat ernannt. Gegen Ende dieses Jahrzehnts wurde er 1839 bei gleichzeitiger Ernennung zum General-Stabsarzt zum Chef des gesamten *Militair-Medicinalwesens* bestellt. In dieser militärärztlichen Spitzenposition des Königreichs rangierte er als Oberst. Als Leiter des Sanitätsoffizierskorps unterstanden ihm ein Stabsmedikus, 17 Oberwundärzte und 31 Assistenz-Wundärzte.[1515]
Eine Ehrung aber stand ihm noch bevor. Sie wurde in einem Erlass verfügt, der nicht nur durch die Initialen *E. A.* den königlichen Willen zum Ausdruck bringt, sondern der auch durch seine Diktion den Originalton von König Ernst August wiedergibt:

> *Es scheint mir, dass nach reiflicher Überlegung es schicklich wird sein, den General-Staabsarzt und Medicinalrath Spangenberg als Belohnung für seine unaufhörlichen Sorge über den Kronprinz wehrend sein Aufenthalt hier und mir selbst, dass ihm ein jährliche Erhöhung von dreyhundert Thalern bewilligt sey, welche der Ober-Marschall-Amt wird mit den Finanz Minister rücksprach nehmen.*[1516]

Das Kabinettministerium gab darauf am 9. 11. 1840 die Anweisung, Spangenberg zum *Leibmedicus* zu ernennen. In dieser Funktion erhielt er u. a. Kostgeld für einen Bedienten in Höhe von 52 rthlr. 12 ggr. und 51 rthlr. 6 ggr. Hafergeld. Seine verschiedenen Gehälter summierten sich damit zu einer Höhe, an die sein von Existenzsorgen und Hunger geplagter Vater mit seinem Ordinariengehalt nicht einmal in seinen kühnsten Träumen zu denken gewagt hätte.
Da die fachgerechte Wahrnehmung der Medizinalaufsicht im Königreich Hannover angesichts des Juristenmonopols in der Verwaltung nicht mehr gewährleistet erschien, wurde auf besondern Wunsch des Königs eine Kommission zur Erarbeitung von Reformvorschlägen eingesetzt, denen neben den Leibärzten Spangenberg und David Christian Baring die Mitglieder der Ärztlichen Prüfungsbehörde angehörten. Sie schlug u. a. die Einrichtung eines Obermedizinalkollegiums vor, das 1847 seine Tätigkeit aufnahm. Als Fachorgan des Ministeriums des Innern hatte es die Aufsicht über *die sämmtlichen Medicinal-Einrichtungen und Medicinal-Anstalten in technischer und wissenschaftlicher Hinsicht* [...] *zu führen*, wobei die Einrichtungen der Landesuniversität ausgenommen waren. Das Kollegium hatte das Initiativrecht für Medizinalgesetze und -verordnungen sowie für die erforderlichen gesundheitspolizeilichen Maßregeln. Entsprechende Entwürfe hatte sie zu begutach-

---

[1515] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 78 f. und S. 80 f.

[1516] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 81. Dort auf S. 82 die Gehaltsberechnung Spangenbergs.

ten. Dem Kollegium wurde auch an Stelle der Ärztlichen Prüfungsbehörde von 1818 die Prüfung der Wundärzte, Zahnärzte, Landchirurgen und Apotheker übertragen. Spangenberg wurde am 30. 3. 1847 zum zweiten Dirigenten dieser medizinischen Zentralbehörde ernannt. Die beiden Dirigenten hatten den Vorsitz im Wechsel zu führen.[1517]

Mit dieser Ernennung hat Spangenberg die höchste Stufe seiner medizinischen Berufslaufbahn erreicht. Seine Karriere an der Landesuniversität hatte er 1813 als Privatdozent unter patriotischem Vorzeichen abgebrochen. Vermutlich haben die neuartigen Herausforderungen der Kriegssituation zur Festigung seines Selbstkonzepts und seiner Entschlussfähigkeit beigetragen. Es ist ihm auf dem Schlachtfeld und vor allem in der Residenz des Königreichs gelungen, in die medizinischen Spitzenpositionen des militärischen und zivilen Sektors vorzudringen, um dort – seiner qualifizierten Ausbildung an der Georgia Augusta entsprechend – fachwissenschaftliche Standards einzubringen. Als *Medizinal-Beamter* hat er dabei zur medizinwissenschaftlichen Fundierung einer sich entwickelnden Gesundheitspolitik Starthilfe in verschiedenartigen Aufsichts-, Ausbildungs- und Entscheidungsgremien geleistet. Bei der Vielfalt seiner Aufgaben sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass er auch noch in seinem Todesjahr seine Praxis in der Brandstraße 33 laut hannoverschem Adressbuch des vormittags bis 9 Uhr und nachmittags ab 15 Uhr *bis abends spät* versah.[1518]

Spangenbergs Beitrag zur wissenschaftlichen Literatur hält sich in engen Grenzen. Nach der Zusammenstellung von Hoffmann hat Spangenberg zwölf Publikationen vorgelegt, von denen die Hälfte Übersetzungen waren.[1519] Eigene Forschungsergebnisse zu gewinnen und zu publizieren sah er offensichtlich nicht als seine vorrangige Aufgabe an. Dies korrespondiert mit seinem wortkargen – aber freundlichen – Verhalten im persönlichen Umgang.[1520] Die Übersetzungen lassen erkennen, dass Spangenberg vor allem die englische Literatur seines Faches aber auch die französische verfolgte. Hoffmann hat auf die Qualitätsunterschiede zwischen den französischen und englischen kriegschirurgischen Veröffentlichungen und der entsprechenden deutschen Fachliteratur hingewiesen, in der Erfahrungen der Befreiungskriege nur begrenzt verarbeitet wurden. Von daher gesehen, war Spangenbergs Publikationsschwerpunkt eine verständliche Entscheidung, zumal die Fülle seiner Aufgaben ihm vermutlich wenig Zeit für eine systematische Forschung ließ. Als bedeutendste Publikation Spangenbergs gilt seine Übersetzung

---

[1517] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 83 f. – Deichert, H.: Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens XXVI. Hannover/Leipzig 1908, S. 40-45. – Kaczmareck, Jörg: Das Königlich Hannoversche respektive Königlich Preußische Obermedizinalkollegium als Institution und Prüfungsbehörde in der Zeit von 1847 bis 1869. Med. Diss. Med. Hochschule Hannover 1992, S. 38, 73 f. und 109.

[1518] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 85.

[1519] Literaturverzeichnis bei Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 93-95.

[1520] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 73 f.

der wundchirurgischen Abhandlung des englischen Militärarztes G. J. Guthrie über die Behandlung von Schusswunden.

📖 *Guthrie, G. J. Ueber Schußwunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation nebst deren Nachbehandlung. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von G. Spangenberg, Doctor der Medizin und Chirurgie, Königl. Hannöverscher Ober-Staabs-Chirurg, Ritter der Ehrenlegion. Mit vier Kupfertafeln. Berlin 1821. Bei E. H. G. Ch. Christiani.* [XXV + 399 S. + 4 Tafeln]

Angesichts der Aufgabenfülle Spangenbergs ist es nicht verwunderlich, dass er am 4. 7. 1849 wegen seiner *zerrütteten Gesundheit* Urlaub für eine Kur in Pyrmont erbitten musste. Von pessimistischen Ahnungen veranlasst, wies er Alexander Levin Graf von Bennigsen – als Vorstand des noch amtierenden *Märzministeriums* Bennigsen/Stüve – auf ein Konvolut Briefe hin. Sie betrafen *das Augenübel Seiner Königlichen Hoheit*. Spangenberg nannte dessen Aufbewahrungsort für den Fall, dass *er von Pyrmont lebend nicht zurückkehren würde*.[1521] Die Erblindung des Kronprinzen war ein Politikum ersten Range und in ihren Details der größten Geheimhaltung bedürftig, um Anfechtungen der Regierungsfähigkeit des Kronprinzen keine zusätzlichen Argumente zu liefern. Über die von Diskretion umgebene Tätigkeit des Leibmedicus Spangenberg gegenüber den Mitgliedern der kgl. Familie ist daher wenig bekannt.[1522]

General-Stabsarzt Dr. Johann Georg Spangenberg starb am 12. 8. 1849 im Alter von 61 Jahren in Bad Pyrmont.[1523]

[1521] Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 85-87.

[1522] Zu Holschers Ablehnung dieser Tätigkeit s. Hoffmann (wie Anm. 1469), S. 86.

[1523] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 53.

23. Kombinierer: Privatdozenten mit Zweitberuf am Ort

Ebel hat in seiner kurzen Entwicklungsgeschichte der Privatdozentur für den Anfang der Georgia Augusta im Jahre 1734 festgehalten, sie sei vom Zustand des *Privatdozentenwesen und -unwesen* zu Beginn des 18. Jahrhunderts ausgegangen, den er wie folgt beschreibt:

> *Es war ein – wenn auch nur vorübergehend ergriffener Beruf stellungsloser jüngerer Akademiker oder eine Nebenbeschäftigung solcher, die am Ort ein anderes bürgerliches Amt hatten, als der durch eine schwierige Prüfung eingeleitete Beginn einer ‚Laufbahn´ mit der Professur als Endstation.*[1524]

Ein Blick auf die Gruppe der 32 Privatdozenten des Jahres 1812 zeigt, dass der Zustand der Privatdozentur zu diesem Zeitpunkt sich noch nicht weit vom *Privatdozentenunwesen* am Beginn des 18. Jahrhunderts entfernt hatte, – wenn es denn ein *Unwesen* war und nicht der Kategorienfehler eines modernen Betrachters.
Falls ein in Göttingen verbleibender Privatdozent keinen Ruf erhielt und sich nichts zuschulden kommen ließ, konnte er nämlich seinen Status als Privatdozent bis zu seinem Lebensende konservieren. Dies galt in der Regel auch für jene, die sich mit der Kombination „Privatdozent“ und „Beschäftigung innerhalb des Spektrums gelehrter Professionen“ dauerhaft in Göttingen niederließen. Doktoren der Rechtswissenschaften und der Medizin besaßen durch ihre Promotion das Recht, eine Praxis als Advokat bzw. Arzt eröffnen zu dürfen, worauf nur wenige verzichteten. Mindestens sechs der sieben Mediziner der Stichprobe des SS 1812 z. B. praktizierten zu diesem Zeitpunkt in der Stadt, bei J. G. Spangenberg ist dies nicht sicher nachweisbar. Die Wahrung des Privatdozenten-Status durch eine strikte Präsenzpflicht am Ort und durch eine kontinuierliche Wahrnehmung der Lehre sollte sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts als verbindliche und gegebenenfalls ausschlusswirksame Regelerwartung durchsetzen.[1525] Bis dahin lebten die Privatdozenten am Ort mit oder ohne Zweitberuf fast bindungslos am Rande der akademischen Korporation, in der nur die wenigen Facultisten der Honorenfakul-

---

[1524] Ebel: Privatdozenten (wie Anm. 1), S. 59.

[1525] Um eine Regelungslücke zu schließen, legte am 7. 10. 1833 das Kuratorium den Entwurf eines Erlasses darüber vor, ob und unter welchen Bedingungen die Privatdozenten ihren Status verlieren können (UAG: Sek 316, Bll. 300-302).

täten einen bedeutenden Einfluss ausüben konnten, in der aber im übrigen wegen der wenigen Institute und Seminare fast eine institutionelle Leere herrschte. In der Regel erlosch nur bei wenigen Kombinierern die für die Privatdozenten geltende Zuständigkeit des Universitätsgerichts, indem etwa durch die Ausübung einer bürgerlichen Profession ein anderer Gerichtsstand begründet wurde.[1526]
Unter solchen Umständen konnte schon einmal in Vergessenheit geraten, ob jemand noch als Privatdozent anzusehen war, zumal offensichtlich eine längere Abwesenheit von Göttingen nicht dazu führte, dass jemand diesen Status verwirkte. Eine strikte Angebotskontinuität oder ein Mindestmaß an Semesterwochenstunden waren für die Privatdozenten zunächst nicht vorgeschrieben. Der Universitätsbaumeister und Privatdozent Borheck gab 1805 wegen seiner Augenprobleme sein Amt als Universitätsbaumeister auf und zog sich aus Göttingen auf sein Gut in Hessen zurück. Der Privatdozent H. J. Oppermann wurde zu seinem Nachfolger bestimmt. Borhecks Status als Privatdozent wurde aber davon offenbar nicht berührt, denn nach 15 Jahren bot er ab SS 1820 wieder Lehrveranstaltungen an, da sich seine Augenprobleme behoben hatten.[1527] Die Übernahme einer Arztpraxis in Adelebsen im heutigen Landkreis Göttingen war mit der Lehre an der Georgia Augusta kombinierbar, wie das Beispiel des medizinischen Privatdozenten Dr. Winiker [Nr. 13] zeigt.[1528] Auch die mehrjährige Abwesenheit des *Magister legens* Ballhorn [Nr. 6] in Hannover und den Niederlanden hinderte ihn nicht, bei seiner Rückkehr nach Göttingen neben seinem juristischen Zweitstudium in der Philosophischen Fakultät zu lehren, die ihn vor Jahren promoviert aber nicht habilitiert hatte.[1529]

Für neun der 15 zeitweiligen Kombinierer aus der Stichprobe der 32 Privatdozenten war Göttingen der Geburtsort. Der Heimvorteil eines billigeren Studiums und die Nutzung der häuslichen Möglichkeiten zur Abfederung des Risikos als Privatdozent waren vermutlich für diesen unverhältnismäßig großen Anteil Einheimischer maßgebend. Ein Beispiel bietet die Familie Oesterley, die mit verschiedenen Zweigen in aufeinander folgenden Generationen vier Privatdozenten an der Georgia Augusta stellte.[1530] Vermutlich gehörte es in den Göttinger Akademikerfamilien zum guten Ton, dass ihr studierender Nachwuchs – ohne große Ambitionen auf eine akademische Karriere – sich das Dekorum einer Privatdozentur zulegte. Auch die Lehrer des Gymnasiums vor Ort versuchten ihre Reputation zu heben, indem sie zusätzlich die Lehrberechtigung der Philosophischen Fakultät

---

[1526] Vgl. die Regelung für Lehrer Focke an der Stadtschule auf Seite 706.

[1527] GGA 1820, S. 420. – Da dem Dekan Sartorius die Rückkehr Borhecks unproblematisch erschien, entschied er allein und ohne Rücksprache mit der Philosophischen Fakultät: *Borheck quondam acad. nostrae architectus, in nostram urbem redux, veniam legendi et indicendi, olim impetrata, decano petiit et obtinuit* (UAG: Phil. Fak. III, Bd. 1, S. 168).

[1528] Vgl. Kapitel 26. 1.

[1529] Siehe oben Seite 538.

[1530] Siehe unten Seite 716.

beantragten.[1531] Mit Blick auf die eingeborenen Privatdozenten des Jahres 1812 muss man allerdings feststellen, dass sich der Georgia Augusta an ihrem Standort nicht unbedingt eine Talentschmiede allerersten Ranges erschloss. Aber da auch die einheimischen Professoren auf diese Weise für ihre Söhne sorgten, wie die Fälle Spangenberg [Nr. 18] und Osiander [Nr. 17] zeigen, hatte vor Ort niemand Anlass, den übergroßen Anteil der Einheimischen unter den Privatdozenten kritisch zu hinterfragen.

In einer rechtlichen Grauzone bewegte sich die Kombinationsmöglichkeit der Privatdozentur mit einem Amt in der Universitätsverwaltung. Offensichtlich waren deren höchste Positionen von einer Kombination ausgenommen. Die beiden Inhaber der 1822 eingerichteten Ämter eines Universitätsrates erhielten den *Rang* eines Professors beigelegt. Oesterley [Nr. 7], der als erster in dieses Amt überwechselte, hatte spätestens zu diesem Zeitpunkt seine Privatdozentur aufzugeben. Vergleichbares galt für das 1842 neu geschaffene Amt eines Quästors, das zunächst an den Privatdozenten Karl Julius Meno Valett ging, der – nach 24 Jahren! – ebenfalls auf seinen früheren Status als Privatdozent verzichten musste. Als der Privatdozent Schumacher die Stellung eines Universitätssekretärs anstrebte, hielt eine Minderheit im Senat diese Funktion mit seinem Status als Privatdozent für unvereinbar. Das Kuratorium stellte ihn am aber 15. 7. 1833 mit einem Gehalt von 300 Talern im Jahr an.[1532]

Das Recht der einheimischen habilitierten Ärzte und Juristen, eine Praxis vor Ort eröffnen zu dürfen, wurde wegen des Ausbildungseffektes sogar von der Universität unterstützt. Mit welcher beruflichen Schwerpunktbildung dies ambivalente Verhältnis genutzt wurde, konnte und wollte sie nicht beeinflussen. Bei der Mehrzahl der Kombinierer trat die Lehrtätigkeit an der Universität zunehmend in den Hintergrund, wenn sie überhaupt noch kontinuierlich wahrgenommen wurde. Da die Privatdozenten ihren Auftritt als Lehrende in der häuslichen Lehrstube hatten, fiel es kaum auf, wenn sich das Lehrangebot einiger auf selten nachgefragte Privatissima reduzierte. Nur ein aufmerksamer Leser des *Pütter* konnte bei einer der seltenen Fortschreibungen dieser Publikation registrieren, dass einige Privatdozenten so rücksichtsvoll waren, die wissenschaftliche Kommunikation nicht mit eigenen Publikationen anzureichern.

Die Doppelrolle der Privatdozenten mit einem Zweitberuf macht es notwendig, im folgenden auf ihre Tätigkeit als Seelsorger, niedergelassener Arzt, Gymnasiallehrer bzw. Rechtsanwalt und Notar einzugehen, denn nicht selten lag dort der Schwerpunkt ihres Berufslebens. Diese Privatdozenten lebten und wirkten nicht nur in einem akademischen Kontext. Angesichts von Beschwerden der Mitbewohner wurde der Privatdozent und Gymnasiallehrer Ebell [Nr. 20] – *cives academi-*

[1531] Vielleicht trug das kgl. Privileg vom 7. 12. 1736 mit seinem Artikel XII zu dieser Entwicklung bei: *Alle graduirte Personen, die nicht bey der Stadt in Diensten stehen, gehören allein unter die Jurisdiction der Universität, und haben sich bey derselben immatriculiren zu lassen* [Ebel: Privilegien (wie Anm. 145), S. 34].

[1532] Zu Oesterley vgl. Kapitel 28. 1. 2. – Zu Schumacher vgl. Lampe: Die Schüler Krauses (wie Anm. 783), S. 63.

cus und städtischer Inquiline – am 18. 6. 1799 vom Magistrat angewiesen, den Mist vom Hof seines Hauses binnen drei Tagen zu entfernen, nach der Beseitigung der angerichteten Schäden den Hof rein zu halten und in Zukunft den Mist von Woche zu Woche herauszuschaffen.[1533]

Da es vom einzelnen Privatdozenten abhing, wie er seine Funktion an der Georgia Augusta wahrnahm, sind bei der Kombination „Privatdozent" und „bürgerlicher Beruf" variantenreiche Lösungen zu verzeichnen. Der erste darzustellende Fall des Theologen Dr. Gräffe [Nr. 1] zeigt eine anspruchsvolle Koppelung der Lebensleistungen als Hochschullehrer und als Geistlicher verschiedener Gemeinden. Durch seine hochschulexterne und -interne Wirksamkeit steht er für die erfolgreiche Kombination beider Rollen. Die darauf folgende biographische Skizze des Advokaten und juristischen Privatdozenten Dr. Quentin markiert den andern Extremfall. Die Universität hat – allerdings vergeblich – versucht, diesen ihr untragbar erscheinenden Eingeborenen von der Privatdozentur auszuschließen.

24. Privatdozent und Superintendent J. F. Ch. Gräffe, Magister und Doktor der Theologie

Johann Friedrich Christoph Gräffe [Nr. 1] wurde am 15. 2. 1754 als Sohn des Sergeanten Johann Christoph Gräffe in Göttingen geboren.[1534] Eine hohe Wert-

[1533] STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 89.

[1534] Ev. Kirchenbuchamt Göttingen: St. Johannis 1750-1805 (S. 66). – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 152. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 43, Nr. 26. – Das Zitat nach

schätzung seines Vaters und seiner Mutter Anne Charlotte, geb. Steinmeyer, verrät Gräffes ausführliches *Curriculum vitae*, das er aus Anlass seiner Magisterpromotion im Jahre 1794 vorlegte. Er sah sie als *parentes optimos, honesto loco natos.*[1535] Sie hätten seine Persönlichkeitsentwicklung in Richtung Frömmigkeit und Vernunft geprägt und seine geistigen Interessen geweckt (*mores meos ad pietatem, sapientiam, bonarum rerum studium effingerent*). Trefurt merkt in seinem Nekrolog zum Herkunftsmilieu Gräffes an, dass der Vater *in einem glücklichen zufriedenen Mittelstande* lebte.[1536] Allerdings sollte man vorsichtig sein, das Etikett *Mittelstand* nach moderner soziologischer Definition mit bürgerlichem Wohlstand in eins zu setzen. 1780 beklagte Gräffe, dass er nach dem Tod seines Vaters sein Weniges mit der Mutter teilen müsse, da sie *alles Einkommens gänzlich beraubt* sei. 1801 heißt es von ihm, dass er *von Eltern ohne Stand und Vermögen* geboren wurde.[1537] Auch für Gräffe galt, was 1774 der ehemalige Göttinger Privatdozent J. F. Jacobi in seinen Gedanken über die gewöhnliche Erziehung junger Geistlichen feststellte: nur wenige Studenten aus wohlhabenden Ständen ließen sich auf die hohen Anforderungen eines theologischen Studiums und die Zukunft eines schlecht bezahlten Berufes ein. Die meisten Theologiestudenten entstammten ärmlichen Verhältnissen und entsprachen noch Überlegungen in der Planungsphase der Georgia Augusta. Damals erwartete man in der Theologischen Fakultät den Zugang der *Kaltaunenschlucker*.[1538] Ein Theologiestudium versprach Minderbemittelten einen ebenso frommen wie wohlfeilen Aufstieg in akademische Kreise.

Nach Gräffes Angaben in seinem Lebenslauf begann sein Vater im dritten Lebensjahr ihn im Lesen zu unterrichten, wobei die väterliche Methode des reichlich gespendeten Lobes und entsprechender Belohnungen die Freude am schnellen Lernen erweckte. Wer es sich leisten konnte, ersparte seinen Kindern den Besuch der elementaren Pfarrschulen. Der Vater muss nach Klindworths Nachruf wohl als Soldat weit herumgekommen (*qui multas terras et urbes vidit*). Als den Eltern der

---

Rotermund (wie Anm. 1131), Bd. 2, S. 161 spricht vom *gewesenen Sergeanten* und nachherigen Bürger Johann Christoph Gräffe. – Die Abbildung eines Porträts von Gräffe (um 1796) u. a. bei Moeller (wie Anm. 171), S. 124. Vgl. auch ebd. S. 399.

1535 UAG: Phil. Dek. 78, Nr. 3.

1536 Trefurt, J. Ph.: [Gräffe]. In: Viertheiljährige Nachrichten von Kirchen- und Schul-Sachen 1816, S. 182-202. – Rotermund (wie Anm. 1131), Bd. 2, S. 161. – Vgl. ferner: Memoria Io. Friderici Christopheri Graeffe. [...] Sexto a. Cal. Novembr. MDCCCXVI placide defuncti commendata interprete Io. Georgio Henr. Klindworth. […] Particula Prima. Gottingae in Libraria Deuerlichiana typis Herbstianis MDCCCXVI (SUB: Biographica Georgiae Augustae, Nr. 22). –- ADB 9/1879, S. 571 f. – Die Lebensdaten u. a. auch nach Schulz, Wolfgang: Die Institutionalisierung der Katechetik an den deutschen Universitäten unter dem Einfluß der Sokratik – Dargelegt am Beispiel J. F. C. Gräffe. Theol. Diss. Göttingen. Göttingen 1979, S. 7-12. – Vgl. ferner: Holze (wie Anm. 180), S. 112-116 u. ö. – Bizer, Christoph, Der wohl-unterrichtete Student um 1800. Das Amt des Pfarrers in der Göttinger theologischen Lehre. In: Moeller (wie Anm. 171), S. 120-128.

1537 Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 8. – Ferner: *Interessante Bemerkungen* (wie Anm. 2072), S. 64.

1538 Zitiert nach Holze (wie Anm. 180), S. 87 f. – Ferner: Selle: Universität (wie Anm. 60), S. 27.

geeignete Zeitpunkt gekommen schien, wurde Gräffe in das Göttinger Gymnasium eingeschult, damit dort die Grundlagen für die Wissenschaften und Künste (*doctrinae et artium bonorum fundamentum*) gelegt wurden. Unter den Lehrern am Gymnasium hebt Gräffe wegen der motivierenden Anreize und der Fähigkeit zur anschaulichen Darstellung Georg Wilhelm Grabenstein (*vir integerimus, qui incredibili flagrabat cupiditate juvenes ad altiorem doctrinae gradum evehendi*) und Professor J. Eyring wegen seiner didaktisch-methodischen Fähigkeiten hervor, *qui caeteris excellebat arte eximia, omnia quae explicabat, tam vivis pingendi coloribus, ut ante ipsos nostros oculos versari viderentur.*[1539] Eyring war von 1773 bis 1803 Direktor der Schule, lehrte aber auch als Professor in der Philosophischen Fakultät. Vermutlich hat der Beruf des Vaters Gräffes großes Interesse für das Militärische geweckt. Er stand wiederholt – und bereits in seiner Schulzeit – vor der Abwägung, ob er seine Zukunft in der geistlichen oder in einer militärischen Laufbahn suchen sollte. Während der Okkupationszeit mussten Freunde ihn davor bewahren, seinen glühenden Patriotismus allzu offen zu bekennen.
Aus der Sekunda aufsteigend, wurde Gräffe mit 16 Jahren im Herbst (*feriis autumnales*) 1769 in die Prima des Göttinger Gymnasiums aufgenommen, die er bereits im Frühjahr des folgenden Jahres verließ. Bei Gräffes Abgang von der Schule notierte Eyrings Vorgänger R. Wedekind im Album der Schule die folgende hoffnungsvolle Bemerkung:[1540]

> *In Acad. nostram ferriis vernalibus 1770, admodum iuvenis quidem, sed bene praeparatus , et cum summa laude, summaque spe.*[1541]

Indem er dann doch der von den Eltern geförderten *Neigung zum geistlichen Stande* folgte, begann der offensichtlich frühreife und begabte Gräffe nach seiner Immatrikulation am 7. 5. 1770 mit 17 Jahren an der Georgia Augusta ein Theologiestudium.[1542] Nach Trefurts Gedenkartikel studierte er fünf Jahre und damit eine ungewöhnlich lange Zeit. In den zwei ersten Jahren widmete er sich der Philosophischen Fakultät. Von Heynes Unterricht war er derartig fasziniert, dass er ihn während seines gesamten Studiums hörte, aber Gräffe war auch einer der besten Schüler Kästners, dem es offenbar gelang, bei Gräffe eine Blockade seines mathematischen Verstehens zu lösen. Dies Erfolgserlebnis trug mit dazu bei, dass Gräffe neues Selbstvertrauen fasste, denn er hatte auch wiederholt mit Anfällen von Resignation und *Schwermut* zu kämpfen. Hager aufgeschossen und von totblassem Aussehen, meinte der Jüngling sein Leben schon im 22. Jahr abschließen zu müssen. Von seinen Lehren in der Philosophischen Fakultät erwähnt Gräffe in sei-

---

[1539] Konrektor Grabenstein wurde am 29. 4. 1754 von Direktor Rudolf Wedekind in sein Amt *brevi manu* eingeführt (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50 ᵇ, Bd. 2, S. 6).

[1540] ADB 9/1879, S. 571 f.. – Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 183, Nr. 8 520.

[1541] SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50ᵇ, Bd. 2, S. 38 f. (Nr. 141).

[1542] Genealogisch-Heraldische Gesellschaft in Göttingen (Hg.): Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. Göttingen 1961-1993. Hier: Bd. 3, S. 720: Danach wurde ein Johann Jacob Gräffe, Buchbinder, bürtig aus Göttingen, 17. 9. 1764 gegen Zahlung von 14 rthlr. als Bürger aufgenommen.

nem Lebenslauf Kästner, Heyne, Feder, Gatterer, Hollmann, Beckmann, Meiners und Kulenkamp,

> *quibus docentibus Mathesin puram, Philologiam, Logicam, Metaphysicam et Philosophiam practicam, Historiam universalem, Physicam, Historiam naturalem et Aegyptiorum accuratiorem notitiam perspicere conatus sum.*

An Studienfächern führt er ferner *Graecarum litterarum et Metaphysices studia* an. Unter seinen Lehrern dieser Fakultät hebt Gräffe – auch wegen ihres persönlichen Rates und ihrer Hilfe – Heyne und den Philosophen Feder hervor. Unter seinen theologischen Lehrern erwähnt er Michaelis, Zachariae, Walch, Miller und Less. Man darf vermuten, dass Gräffes Interesse an der Katechese u. a. auch vom früh verstorbenen Miller geweckt wurde.[1543]
Gräffes Beziehung zu seinem Lehrer Heyne hatte einen fast familiären Charakter. Ihm widmete Gräffe 1791 seine Schrift *Die Sokratik nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit in katechetischer Rüksicht betrachtet* als *ein Opfer der Dankbarkeit* mit einem überschwänglichen Lob für dessen *unvergesliche Lehrstunden*: Heynes *vortreflicher Unterricht* [habe] *in meinen akademischen Jahren die eifrigste Liebe zum Studium der griechischen Litteratur entzündet, und zur Empfindung ihres hohen Wehrts mein Hertz gestimmt.*[1544] Als eine der Anregungen erwähnt er,

> *den unschätzbahren Vortheil, über jede bemerkte Feinheit des Gedankens und des Ausdruks in den griechischen Schriftstellern mit dem wärmsten Interesse mich freuen zu können. Durch diesen öftern geistigen Genuß ist meine Empfindung für jeden frohen Einfluß so wohl der Lectüre als auch der Natur, empfänglicher gemacht worden. Seit dieser Zeit ist mein Leben an Freuden bereichert, und meine Neigung, alles um mich her in einer sanften heitern Beziehung auf mich zu betrachten, fest gegründet. Und wem verdanke ich diese Stimmung des Gemüths, bei welcher ich mich so beglükt fühle, anders, als Ew. Wohlgebohren verdienstvollesten Unterrichte?* [1545]

Gräffes Würdigung seines Lehrers Heyne, die er eineinhalb Jahrzehnte nach dem Studienabschluss niederschrieb, verrät etwas von der Faszination des philologischen Grundstudiums und der persönlichen Wirkung Heynes, die nicht wenige Theologen während ihres Studiums in der Philosophischen Fakultät auf philologische Um- oder Abwege brachte. Nach der Einschätzung Heerens war Heynes Wirkung im Bereich der Exegese am auffälligsten:

> *Die Männer, welche diese umformten, (um nur von Verstorbenen zu sprechen, will ich* Koppe *erwähnen) gingen großentheils aus seiner Schule hervor. Die Anwendung derselben Methode, welche Er bey den Profan-Schriftstellern hatte, auf die biblischen Bücher, mußte zu großen Folgen führen. Die grammatisch-historische Erklärung behaup-*

[1543] Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 189.

[1544] Zu Gräffes Orientierung an Platon und Sokrates vgl. das Kapitel *Sokratik* bei Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 57-81.

[1545] Neuestes Katechetisches Magazin zur Beförderung des katechetischen Studiums, Bd. 2. Göttingen 1791. Vorwort.

tete dadurch ihre Rechte. Aber auch die Anwendung seiner Forschung über Mythologie, über die Natur der ältesten Poesie auf das alte Testament.[1546]

Für Gräffe hatte die philologische Grundausbildung Heynescher Ausrichtung eine lebensprägende Wirkung, denn seine Wendung zum Katechisieren wurde wahrscheinlich in großem Umfang auch von jenem exegetischen Interesse und der methodischen Kompetenz getragen, die er bei Heyne kennen und schätzen gelernt hatte. Der Rückgriff auf Platon und dessen Verfahren der Begriffsentwicklung half Gräffe eine in Gedächtnisroutinen erstarrte theologische Katechetik zu überwinden und deren Methode dynamischer zu gestalten.[1547] Während die meisten Schüler Heynes sich im Bereich der klassischen Altertumswissenschaften bewegten und viele von ihnen dem pädagogischen Engagement ihres Lehrers entsprechend in den Gelehrtenschulen tätig wurden, übertrug Gräffe Heynes exegetische Methode von den klassischen Profanschriftstellern auf die biblischen Bücher und theologischen Texte, und als Pfarrer entwickelte er die Katechese vor allem für volkspädagogische Anwendungsfelder und insbesondere für das Landvolk. Mit dieser pädagogischen Ausrichtung folgte Gräffe der theologischen Tradition des Katechisierens, an deren Göttinger Anfang Johann Lorenz von Mosheim steht, und die sich gern auf Sokrates, den abendländischen Lehrer unterrichtender und wahrheitskritischer Gedankenführung, berief.[1548]

Vermutlich hat Gräffe während seines Studiums eine akademische Karriere nicht ernsthaft in Betracht gezogen, denn sein fünfjähriges Studium beendete er ohne eine Magisterpromotion, und die Theologische Fakultät hat ihn dem Kuratorium nicht für eine Tätigkeit als Repetent vorgeschlagen. Wie so viele Theologen war auch Gräffe 1775 genötigt, sich zunächst als Hauslehrer zu verdingen. Er war mindestens bei vier Familien im Westfälischen und Hannoverschen tätig und unterrichtete insgesamt 17 *pueros et juvenes*.[1549] Diese im 22. Lebensjahr beginnende und nahezu acht Jahre währende Zeit war die schwierigste Phase in Gräffes Leben, über die wir kaum Informationen besitzen, da Gräffe sich nicht gerne an

---

[1546] Heeren (wie Anm. 108), S. 268. – Zum späteren Generalsuperintendenten und Konsistorialrat Johann Benjamin Koppe vgl. u. a. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 35, Nr. 13 und unten Seite 580.

[1547] Vgl. etwa Gräffes in 13 Punkten gefasste *wahre ächte Sokratik* bei Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 59 f. – Zur Kritik an dieser nicht-christlichen Fundierung ebd. S. 199.

[1548] Bizer (wie Anm. 1536), S. 115-120.

[1549] Gräffe war u. a. beim Landrentmeister Isenbart tätig [Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 9]. – Zur Problematik der Hauslehrer-Phase im beruflichen Werdegang der Geistlichen vgl. Holze (wie Anm. 180), S. 81. Sie war im wesentlichen durch die späten Examenstermine bedingt (ebd. S. 64). – Diese Ursache für einen späten Berufseintritt wurde zeitweilig noch durch die zyklisch auftretenden Überfüllungskrisen verstärkt. Vgl.: Titze, Hartmut: Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren. Göttingen 1990, S. 33 -36 zur Überfüllungssituation unter den Theologen in der Landeskirche Hannover.

diese Zeit erinnerte. Offenbar wurde Gräffe auch von der Hypochondrie erfasst, – einer Art pastoraler Berufskrankheit angesichts überfordernder Diskrepanzen.[1550]
Diese Zeit war für Gräffe auch deswegen problematisch, weil ihm z. T. an entlegenen Orten die Möglichkeit fehlte, sich durch Predigen und Katechisieren auf das angestrebte Predigeramt vorzubereiten. Theologiestudenten hatten sich nach der Verordnung über die Kandidaten und Studenten der Theologie vom 27. 9. 1735 nach ihrem Studium beim Superintendenten jener Inspektion zu melden, in der sie sich vorläufig niederließen. Ihn hatten sie um die Vergünstigung zu bitten, eine Kanzel betreten und im Predigen sich üben zu dürfen. Erst wenn sie das kanonische Alter von 25 Jahren überschritten hatten, durften sie sich beim Konsistorium in Hannover zum ersten Examen (*Tentamen*) melden und wurden im Erfolgsfall in ein Verzeichnis der zur Anstellung vorgesehenen Kandidaten eingetragen. In der Regel hatten sie noch drei weitere Jahre auf ihre Einstellung zu warten.[1551]
Gräffe legte 1783 sein *Examen pro candidatura* vor dem Konsistorium in Hannover ab. Dabei wurde Christoph Heinrich Chappuzeau, Abt des Klosters Loccum, auf ihn aufmerksam. Als Hospes des Klosters konnte Gräffe von nun an unter optimalen Bedingungen seine Fortbildung fortführen.[1552] Der Wechsel muss auf ihn wie eine Erlösung gewirkt haben:

> *Multis tempestatibus, vicissitudinibus rerum variis jactatus, ac moerore animique aegritudine saepe oppressus, coelum tandem vidi serenum, et placatis vitae meae fluctibus in portum amoenissimum delatus sum, tunc temporis, cum Hospitibus coenobii Loccumani adscribebar.*

Gräffe beschreibt in seinem *Curriculum vitae* die wohltuende Wirksamkeit Loccums auf seine Studien. Er schätzte die Anregungen des Abtes und der Hospites, die Nutzung der reichhaltigen Bibliothek und die Möglichkeit zum Lesen, Schreiben und Meditieren.
Nach 1 ½ Jahren in Loccum wurde Gräffe etwa neun Jahre nach Studienabschluss am 20. 6. 1784 mit 30 Jahren als Pfarrer in Obernjesa südlich Göttingen eingeführt, wobei der zuständige Superintendent Ch. J. Luther (St. Jacobi) nach Einwilligung der Gemeinde die Aufstellung und Introduktion Gräffes miteinander ver-

---

[1550] Die *Hypochondrie* wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch zu den pastoralen Berufskrankheiten gerechnet. Bei dieser Variante eines damals modischen Erklärungskonzeptes nahm man an, dass die *Gemütskrankheit* der Betroffenen durch die Diskrepanz zwischen der Erwartung hoher theologischer Gelehrsamkeit einerseits und der unzureichenden theologischen Ausbildung auf der andern Seite hervorgerufen wurde [Holze (wie Anm. 180), S. 88]. Sie wurde vermutlich noch durch die Perspektivenarmut eines langen Interims zwischen Studienabschluss und Berufseintritt verschärft.

[1551] Willich (wie Anm. 636), Bd. 1, S. 475-483. – Meyer, Philipp: Die theologischen Prüfungen in der lutherischen Kirche Calenberg-Göttingens und Lüneburgs bis zum Jahre 1868. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Teil I: 54/1954, S. 1-33; Teil II: 53/1955, S. 75-103. Hier: Teil II, S. 75 ff.

[1552] Zur Rolle der Hospites im Kloster Loccum: Holze (wie Anm. 180), S. 146 und S. 148-158.

band. Der Abt von Loccum hatte Gräffe seinem Kollegen Luther als einen *rechtschaffenen und geschickten Mann* empfohlen. Seine Zeit als Landpfarrer beschreibt Gräffe in seinem *Curriculum vitae* von 1794 als eine ungemein glückliche Lebensspanne. Er sah sich in einer fruchtbaren und schönen Landschaft, deren Bewohner er für ihre Haltung und Offenheit lobt, in der er die Früchte seiner Freundschaften genoss, die Liebe seiner Frau fand und die Anregungen der Universitätsbibliothek nutzen konnte, die ihm das Entgegenkommen Heynes und Feders erschlossen.[1553]

> *Feliciter hic vixi, multorum commodorum quae vitam jucundissimam reddunt affluentia circumdatus. Regio fertilissima floribus, pratis, rivulis, arboribus, fructibus, nemoribus ornata; coeli temperies saluberrima viribus corporis et animi corroborandis aptissima, auditores homines bonae indolis obsequium praestantes; amicorum vicinitas jucundissima; res familiaris tanta, quanta sufficeret; uxor ea, quam nunquam satis laudare possum; librorum copia, quibus procurandis mihi succurebant Viri illustres Heyne et Feder, benignitate moti: sanctus et vis inexhausta et stabilis; o quot quantique pretii bona ! O me fortunatum, quem divina providentia tot beneficiis cumulavit, auxit, beavit !*

Gräffes Diktion verrät eine Bereitschaft zu emotional bestimmten Stellungnahmen in Wort und Schrift. Er war in seinem Verhalten kein trockener Katechet.
Zweifel an seiner philosophischen und theologischen Position, die durch eine 1786 anonym erschienene Schrift von Thomas Wizenmann geweckt wurden, veranlassten Gräffe zum intensiven Studium der Schriften Kants und zu der Entscheidung, seine philosophische Position im Anschluss an den Königsberger Philosophen zu sichern.[1554] Platonische und kantische Ansätze kombinierend entschied er sich als Aufklärer, die Wirkung der Predigt durch die katechetische Methode der Vermittlung zu erweitern. Nur mit ihr glaubte er bei den ihm anvertrauten Gläubigen jene Klarheit und Wahrheit bewirken zu können, die seiner rationalistisch geprägten Meinung nach zur religiös-moralischen Besserung der Menschheit notwendig war. Seine Annahmen über das lernende Individuum und die darauf basierenden Folgerungen für die Entwicklung seiner sokratischen Lehrmethode waren stark von kantischen Grundsätze bestimmt. Die religiöse Unterrichtung seiner jungen und alten Gemeindemitglieder in Obernjesa und Dramfeld diente Gräffe dazu, seine methodischen Konzepte zu entwickeln und zu erproben.
Vielleicht war die Zeit in Obernjesa doch nicht nur die bukolische Idylle als die sie Gräffe in seinem *Curriculum vitae* 1794 nachträglich zeichnete. Vier vergebliche

---

[1553] Zur Einführung in Obernjesa vgl. Ev.-luther. Kreiskirchenarchiv Göttingen: Spez. Obernjesa II 1 a. – Gräffe war verheiratet mit Marie Sophie Friderike Culemann, Tochter des Pastors Christoph Friedrich Benedict Culemann aus Hintbergen im Lüneburgischen, dessen jüngere Kinder Gräffe als Hauslehrer unterrichtet hatte [Trefurt: [Gräffe] (wie Anm. 1536), S. 189]. – Die Ehe blieb kinderlos.

[1554] Zum schwäbischen Theosophen Thomas Wizenmann (ADB 43/1898, S. 678-680). – Nach Trefurt: [Gräffe] (wie Anm. 1536), S. 189 f. war es die Schrift: Resultate des Jacobischen und Mendelsohnschen Denkens: Kritisch untersucht von einem Freywilligen. Leipzig: Göschen 1786.

Bewerbungen Gräffes auf andere Pfarrstellen waren vor allem von der Absicht bestimmt, seine Arbeitsmöglichkeiten im katechetischen Bereich zu verbessern. Er suchte Entlastung von der seelsorgerischen Tätigkeit in seinen zwei Gemeinden aber auch eine finanzielle Verbesserung, um seine Studienmöglichkeiten erweitern zu können – vor allem durch den Kauf der in der Universitätsbibliothek Göttingen nicht vorhandenen oder fortwährend ausgeliehenen Literatur.[1555] Trotz aller Schwierigkeiten veröffentlichte Gräffe während seiner Tätigkeit in Obernjesa einen ersten Ertrag seiner theoretischen und praktischen Aktivitäten. Sie erschienen in einer von ihm herausgegebenen Reihe mit dem Titel

🕮 *Neuestes Catechetisches Magazin zur Beförderung des catechetischen Studiums. [Motto in griechischer Sprache von Xenophon]. Ausgearbeitet von Johann Friedrich Christoph Gräffe, Pastor zu Obernjesa bei Göttingen. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht.*

Bd. 1/1789/[126 S.]1556 [2]1793
Bd. 2/1791/[Vorrede + 427 S.], [2]1794 [Vorrede + 497 S.], [3]1798 [Vorrede + 566 S.][1557]
Bd. 3/1792/[Vorrede + 422 S] , [2]1796 [Vorrede + 461 S.][1558]
Bd. 4/1801/[XII + 396 S.].[1559]

Im ersten Band – *Ueber Begriffe in catechetischer Hinsicht bei der Landjugend* – berichtet Gräffe 1789 über praktische Versuche und Erfolge mit der Katechese in seinen beiden Pfarrgemeinden. Der zweite Band: *Die Sokratik nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit in katechetischer Rüksicht betrachtet* ist stärker konzeptuellen Problemen gewidmet und enthält den bereits erwähnten Dank für Heynes Anregung. Von der Theorie der Katechetik ausgehend werden im dritten Band Forderungen für das Vorgehen des Katecheten aufgestellt, während der vierte Band in der Gedächtnisproblematik seinen Schwerpunkt hat. Diese psychische Funktion hat für einen Katecheten naturgemäß eine zentrale Funktion.

24. 1. Ein Späteinsteiger nähert sich wieder der Universität

In Würdigung seiner katechetischen Aktivitäten und Veröffentlichungen wurde Gräffe am 4. 10. 1792 zum Pastor an St. Nikolai in Göttingen bestellt und am 28. 10. 1792 in dieses Pfarramt eingeführt, wodurch sich seine wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten erheblich verbesserten.[1560] Im Wintersemester dieses Jahres

---

[1555] Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 10 f.

[1556] Positive Kurzanzeige des ersten Heftes von Heyne in GGA 1793, S. 897 f., wo er von den *schon so rümlich bekannten Talenten und Proben* Gräffes spricht.

[1557] Widmung für Ch. G. Heyne. – Positive Anzeige der 2. vermehrten Auflage dieses Bandes in: GGA 1794, S. 721 f., von Gräffe, in der auf die Erweiterungen und Verbesserungen beim Rückgriff auf Plato hingewiesen wird.

[1558] Acht Widmungen.

[1559] Johann Christoph Salfeld und Heinrich Philipp Sextro gewidmet.

[1560] Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 11.

begann er als Späteinsteiger mit 38 Jahren seine Lehrtätigkeit an der Universität, indem er eine theoretisch-praktische Vorlesung über die Katechetik anbot.[1561] Die *Göttingischen gelehrten Anzeigen* informierten am 6. 10. 1792 mit einer von Heyne verfassten Nachricht über diesen Vorgang: *Über die Catechetik wird der durch sein Neues catechetisches Magazin (s. G. A. 1790 . S. 65; 1791 S. 313) vortheilhaft bekannte Hr. J. F. Chr. Gräffe lesen, welcher an die Stelle des Hrn. Dr. Volborth an die hiesige Nikolaikirche berufen worden.*[1562] Nach dem Abgang der beiden ao. Professoren Johann Karl Volborth und Johann Nikolaus Schrage auf auswärtige Superintendenturen waren deren Aufgaben im Bereich der praktischen Theologie damals z. T. neu zu vergeben.[1563]

Wahrscheinlich erhielt Gräffe seinen katechetischen Lehrauftrag vom Kuratorium. Die spätere Reserve der Theologischen Fakultät gegenüber Gräffe lässt vermuten, dass die Initiative nicht von ihr ausging. Bei seiner Rückkehr zur Universität in der Rolle eines (staatlichen) Lehrbeauftragten war Gräffe bereits 38 Jahre alt. Der private Dozent Gräffe besaß bei seinem ungewöhnlichen Quereinstieg aus der Praxis weder einen akademischen Grad noch war er Repetent gewesen. Aber die Fakultät war im Bereich der praktischen Theologie weitgehend auf die Initiative und die Mitwirkung der örtlichen Geistlichkeit angewiesen und sah sich nicht selten gezwungen, vom Kuratorium eingesetzte örtliche Helfer als privat tätige Lehrer im Universitätsbereich akzeptieren zu müssen, auch wenn diese – wie Gräffe – keinen akademischen Grad vorweisen konnten. Gräffe widmete sich anfangs der Katechetik gemeinsam mit dem Superintendenten und Privatdozenten Christian Julius Luther.[1564]

Wenn in Darstellungen von Gräffes Tätigkeit von einem *Katechetischen Institut* die Rede ist, so kann dies bei Lesern unserer Tage falsche Vorstellungen erwecken. Dieses sog. Institut war vom Status her nicht mit dem *Königlichen Prediger-Seminarium* gleich zu setzen, das mit dem Datum vom 2. 1. 1778 unter dem Universitätsprediger und o. Professor Johann Benjamin Koppe mit einer neuen Zielsetzung und Verfassung versehen wurde, um als Universitätsinstitut die Tätigkeit des alten *Prediger-Collegiums* fortzuführen. Gräffes Institut war eher mit dem vom König autorisierten Pastoralinstitut vergleichbar, das bald darauf – im Frühjahr 1782 – eröffnet wurde. Dieses hatte in Heinrich Philipp Sextro, Pastor zu St. Albani, seinen Promotor und Akteur und bekam mit der seelsorgerischen Betreuung der Patienten im Akademischen Krankenhaus ein eigenes praktisches Aufgaben- und Ausbildungsfeld zugewiesen.[1565] Wenn Gräffe sein Katechetisches Institut

---

[1561] GGA 1792, S.1467. – Ebels Angaben über die Dauer der "Privatdozentur" sind zu korrigieren. Es muss heißen: „1792-1816“ statt „1794-1797“ [Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 43, Nr. 26].

[1562] GGA 1792, S. 1593 f. – Vgl. auch UAG: Sek 315, Bl. 119.

[1563] Zu Volborth und Schrage vgl. Meyer: Theologische Fakultät (wie Anm. 839), S. 104 und 101.

[1564] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 43, Nr. 11.

[1565] Nach einer Mitteilung der Geheimen Räte an die Theologische Fakultät vom 21. 12. 1781 hatte der Prediger Sextroh beantragt, durch ein theologisches praktisches Kollegium den studierenden Theologen eine nähere Anleitung zu den Pastoral-Geschäften insbesondere für Kranke erteilen zu

alternativ als „Gesellschaft“ charakterisiert, trifft dies eher den Status dieser stark auf ihn zugeschnittenen privaten Vereinigung interessierter Studenten und Kandidaten um einen Lehrbeauftragten, der weder eine Vergütung erhielt noch auf den organisatorischen Unterbau eines etablierten Universitätsinstituts im engeren Sinne zurückgreifen konnte.[1566] Alle drei „Institute“ waren im Bereich der praktischen Theologie mit unterschiedlichen Schwerpunkten tätig, um die Handlungskompetenz der künftigen Geistlichen während des Studiums und danach zu erhöhen. Nach der immer noch geltenden Erläuternden Verordnung wegen der Seminare vom 16. 3. 1736 waren auch die Superintendenten zusammen mit geschickten Predigern aufgefordert, für die in der Warteschleife befindlichen Kandidaten der Theologie Seminare zum Predigen, Katechisieren und zum Besuch der Kranken und Gefangenen einzurichten.[1567] Die Theologische Fakultät der Georgia Augusta besaß daher kein Monopol für die Ausbildung der Theologen am Ort, und Konflikte waren bei sich überlappenden Aufgabenfeldern angesichts der unterschiedlichen Trägerschaft der Ausbildungsinstitutionen nicht ausgeschlossen.

Gräffe war in dem von ihm gewählten Tätigkeitsfeld ein fruchtbarer Schriftsteller und legte eine vom Umfang her beeindruckende Reihe von Veröffentlichungen vor, die mit dem bereits erwähnten *Neuesten Catechetischen Magazin* während seiner Tätigkeit in Obernjesa einsetzte. Daneben gab er in sieben Bänden zwischen 1793 bis 1801 ein *Katechetisches Journal* heraus, in dem Gräffe durch selbst verfasste Rezensionen über die Literatur im Bereich der Katechese informierte:

📖 *Katechetisches Journal herausgegeben von Göttingen von Johann Friedrich Christoph Gräffe Pastor an der St. Nicolai Kirche in Göttingen.* [Motto in englischer Sprache von Monboddo]. *Göttingen bei Vandenhök und Ruprecht.*
1. Jg./1793./[VII + 654 S.][1568]
3. Jg./1795/[VIII + 628 S.][=Neues Journal der Katechetik und Pädagogik 1. Jg.]
4. Jg./1796/[605 S.][= Neues Journal der Katechetik und Pädagogik 2. Jg.][1569]
5. Jg./1798/[696 S.][= Neues Journal der Katechetik und Pädagogik 3. Jg.]
6. Jg./1799/[584 S.][= Neues Journal der Katechetik und Pädagogik 4. Jg.][1570]
7. Jg./1801/[351 S.][= Neues Journal der Katechetik und Pädagogik.][1571]

---

dürfen und dass er dazu das neue Hospital benutzen wolle. *Als nun, wie ihr selbst am besten einsehen werdet eine solche Anweisung gar sehr zu wünschen ist, mithin die dazu erforderlichen Gaben und Fähigkeiten besagtem Prediger völlig zutrauen*, habe man die Genehmigung und das Recht zur öffentlichen Ankündigung erteilt (UAG: Theol SA 0029). Dort weitere Vorgänge vergleichbarer Art zwischen örtlichen Geistlichen und dem Kuratorium.

[1566] Dies ist bei der ausführlichen Darstellung der Organisation der Ausbildung der Katecheten im Kapitel *Gräffes katechetisches Institut* bei Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 199-218 zu beachten.

[1567] Willich (wie Anm. 636), Bd. 1, S. 480-482.

[1568] Auf der SUB Göttingen nicht vorhanden.

[1569] Das 1. Heft erschien bei Christian Ritscher in Hannover, alle folgenden Jahrgänge hatten G. C. F. Schulze in Celle als Verleger.

[1570] Das 4. Heft dieses Jahrgangs erschien 1800.

[1571] Das zweite Heft dieses Jahrgangs erschien erst 1806.

Nach der Jahrhundertwende wandte Gräffe die katechetische Methode auf den hannoverschen Landeskatechismus von 1790 an, was zwischen 1801 bis 1807 zu einer Serie von fünf Bänden führte:

🕮 *Ausführliche Katechisationen über den Hannöverischen Landeskatechismus von D. Johann Friedrich Christoph Gräffe. Göttingen bei Vandenhoek und Ruprecht.*

Bd. 1: 1801 [XXVII + 416 S.]
Bd. 2: 1802 [XII + 532 S.]
Bd. 3: 1804 [XV + 428 S.]
Bd. 4: 1805 [XVIII + 471 S.]
Bd. 5: 1807 [XIV + 592 S.].

Damit hatte der Katechet Gräffe einen ihm besonders nahe liegenden Anwendungsbereich seines methodischen Zugriffs gefunden. *Ablockung* im fragendentwickelnden Unterricht war für Gräffe eine zentrale Aufgabenstellung des Katecheten, der sich als Meister zergliedernder hermeneutischer Fragestellungen zu bewähren hatte: *Jedes Wort und jeder Satz des Katechismus, der für die Reihe der Untersuchungen und für die Bestimmung der Lehren von Wichtigkeit ist, wird dem Katechumen abgelockt.*[1572] Gräffe forderte aber, dass jede Frage so eingerichtet sein müsse, dass der Katechumen etwas *für seine Denkkraft zu thun findet.* Die Fragenketten sollten nach der Schwerpunktsetzung Gräffes auch von Kindern der Bürger- und Landschulen beantwortbar sein. Gräffe war sich der Notwendigkeit bewusst, dass die mäeutischen Anstrengungen am lernenden Individuum der narrativen Ergänzung bedurften, für die er vor allem eine eindrucksvolle Darstellung forderte.

Gräffes Werke sind nicht frei von der weitschweifigen Gründlichkeit, mit der manche Katecheten ihrer Aufgabe nachgingen. Mit missionarischem Sendungsbewusstsein versuchte er durch unterschiedliche Publikationen alle Gruppen anzusprechen, denen er entweder die Ergebnisse der Katechese meinte vermitteln oder denen er die methodischen Fertigkeiten des Katechisierens glaubte erschließen zu müssen. Unter der letzten Aufgabenstellung sah er in der katechetischen Ausbildung der Theologiestudenten einen Ansatzpunkt, der besonderen Erfolg versprach. In seiner Rolle als Hochschullehrer schrieb er u. a. ein mehrbändiges Lehrbuch, das in drei Bänden zwischen 1795 und 1799 in Göttingen erschien:

🕮 *Johann Friedrich Christoph Gräffe Doctors der Philosophie und Pastors an der St. Nicolai Kirche zu Göttingen Vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Katechetik nach Kantischen Grundsätzen zum Gebrauche akademischer Vorlesungen.* [Motto in griech. Sprache von Hesiod]. *Göttingen bei Vandenhöck und Ruprecht.*

Bd. 1: 1795 [XXX + 512 S.]; [2]1805 [XXXIV + 495 S.]
Bd. 2: 1797 [XVI + 551 S.]
Bd. 3: 1799 [XVII + 592 S.].

[1572] Selbstrezension des 1. Bds. in: GGA 1801, S. 1089-1092. Hier: S. 1090. – Selbstrezension des 2. Bandes in: GGA 1802, S. 1633 f. – Vgl. das Kapitel: *Das „Ablocken" als Krone des katechetischen Verfahrens* bei Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 65-69.

Für seine studentischen Hörer legte Gräffe 1796 eine kürzere Version seiner Katechetik vor:

🕮 *Johann Friedrich Christoph Gräffe Doctors der Philosophie und Pastors an der St. Nicolai Kirche zu Göttingen Grundriß der allgemeinen Katechetik nach Kantischen Grundsätzen nebst einem kurzen Abrisse der Geschichte der Katechetik von dem entferntesten Alterthume bis auf unsere Zeiten. Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen.* [Motto in griechischer Sprache]. *Göttingen bei Vandenhoek und Ruprecht 1796*. [XIV + 424 S.]

Zwei Jahre nach seiner Beauftragung mit katechetischen Lehrveranstaltungen in der Theologischen Fakultät ersuchte Gräffe am 17. 3. 1794 den Dekan der Philosophischen Fakultät, J. Beckmann, auch *philosophica* lesen zu dürfen, und er bat kurzerhand um die Unterschrift des Dekans auf dem entsprechenden Anschlagzettel, was dieser zunächst wegen der Zuständigkeit der Fakultät für derartige Entscheidungen zurückwies. Im Umlauf an die Fakultätskollegen merkte Beckmann an, dass Gräffe bei der Theologischen Fakultät keine Schwierigkeit gefunden habe und bereits mit Beifall unterrichte. Beckmann sah in einem Vorschlag an die Fakultätskollegen es als zweckmäßig an, wenn Gräffe zunächst die Magisterwürde erwerben würde, wozu dieser aber wenig Neigung verspüre. Diese Anmerkung zeigt, dass Gräffe weniger an einer Graduierung gelegen, sondern dass er in erster Linie daran interessiert war, die Kantische Philosophie lehren zu dürfen, wozu sein theologischer Lehrauftrag ihn nicht legitimierte. Die Philosophische Fakultät beschloss, Gräffe dürfe vorläufig ein halbes Jahr lesen, wenn er, *in dieser Zeit* legitimo modo *die Magisterwürde sich zu erwerben* versprach, und der Dekan bat Gräffe um eine entsprechende Mitteilung, falls er von diesem Angebot Gebrauch machen wolle. Gegen eine Befreiung vom Examen bestünden keine Bedenken, Gräffe habe aber eine Probeschrift zu liefern.[1573] Wer ein bedeutendes öffentliches Amt wahrnahm, konnte nach den Gepflogenheiten der Philosophischen Fakultät mit dem Erlass des Rigorosums rechnen.

Am 19. 3. 1794 erklärte sich Gräffe gegenüber dem Dekan bereit, im nächsten halben Jahr öffentlich disputieren zu wollen. Vorher werde er eine Dissertation im Manuskript einreichen. Weil ihm seine Lage jeden Kostenaufwand verbiete, bat er, ihm die Hälfte der Unkosten zu erlassen. Unter Dekan Meiners reichte Gräffe am 12. 7. 1794 seinen Promotionsantrag und ein ausführliches *Curriculum vitae* ein, in dem er vor allem seine innere Entwicklung offen legte. Am Ende seines Schreibens verwies er auf eine bereits gedruckte Schrift, die er als Dissertation vorzulegen gedachte:

🕮 *Odysseam contra Longinianum judicium defendens, germanice scripta, quae volumini scriptorum philologicorum "Neues Magazin für Schullehrer" inscripto et a Ruperti et Schlichthorst curato inserta legitur.*[1574]

[1573] UAG: Phil. Dek. 77, S. 78-81.

[1574] UAG: Phil. Dek. 77, S. 83 und Fak. 78, Nr. 1-3. – Vgl. Gräffe: Bemerkungen über Longins Urtheil, daß die Odysse der Iliade weit nachstehe. In: Ruperti, G. A./Schlichthorst, H. (Hg.): Neues

Da dieser Text deutsch geschrieben war, hat die Fakultät den Vorschlag wahrscheinlich zurückgewiesen und Gräffe um eine lateinisch abgefasste Schrift gebeten. Er legte jedenfalls eine andere Arbeit vor, die sich mit einer philosophiegeschichtlichen Fragestellung beschäftigte:

🕮 *Dissertatio, qua judiciorum analyticorum et syntheticorum naturam, iam longe ante Kantium antiquitas scriptoribus non fuisse perspectam contra Schwabium probatur. Auctore Jo. Frid. Christoph. Graeffe, Pastore ad St. Nicolai. 1794.* [54 S.]

Die Schrift bezieht sich auf die strittige Unterscheidung der angesprochenen Urteilsformen. Kant hatte die Auffassung vertreten, dass die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile erst der neueren Zeit angehöre, was den Widerspruch von Johann Christoph Schwab herausgefordert hatte. Gräffe versuchte in seiner Inauguraldisputation Kants Position zu stützen, wobei ihm allerdings sein Rezensent, der Göttinger Philosophieprofessor Johann Gottlieb Buhle, nur in Grenzen folgen konnte.[1575] In der auf den 13. 8. 1794 datierten Promotionsurkunde Gräffes wird mit der generellen Wendung *post exhibitum eruditionis specimen* auf die Erfüllung der Promotionsbedingungen hingewiesen. Eine Pro loco-Disputation ließ sich nicht nachweisen. Der nunmehr 40 Jahre alte Gräffe hat in der Philosophischen Fakultät als *Magister legens* gelehrt.[1576]

Im WS 1794 bot Gräffe neben seinen Veranstaltungen in der Theologischen Fakultät in seiner zweiten Fakultät eine fünfstündige Vorlesung an, in der er Kants *Kritik der reinen Vernunft* erklärte und dabei die Einwürfe der Gegner nebst deren Beantwortung vortrug. Ferner bot er alle 14 Tage ein Disputatorium über Kantische Sätze in Verbindung mit seiner Vorlesung an.[1577] Dieses Thema wird er auch in den nächsten Semestern wählen. Gräffe gehört zu jenen Göttinger Theologen der Aufklärung, die sich intensiv mit Kant in ihrer Forschung und Lehre auseinandersetzten.[1578]

Gräffes Promotion zum theologischen Doktor erfolgte nicht in Göttingen, sondern 1797 an der Universität Helmstedt.[1579] Vielleicht hat die heimische Theologische Fakultät Gräffe nicht ermuntert, sich um deren *höchste Ehren* zu bewerben,

---

Magazin für Schullehrer. Bd. 2. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1793, S. 41-98. – In seiner Rezension merkt Heyne an: *eine recht wackre Kritik von unserm Hrn. Pastor Gräffe* (GGA 1793, S.1666).

[1575] GGA 1794, S. 1929-1932.

[1576] UAG: Phil. Dek. 78, Nr. 10. – Vgl. auch die Eintragungen in den Dekanatsannalen (UAG: Phil. Fak. III, Bd. 1, S. 130 f.). – Nach der Eintragung in den Dekanatsannalen vergab die Fakultät die Venia ohne Examen und Disputation: *quem scripta cathecetica celebrarunt venia publica offerendi lectiones philosophica data est.*

[1577] GGA 1794, S. 1512 f.

[1578] In der entsprechenden Darstellung bei Ringleben, Joachim: Göttinger Aufklärungstheologie – von Königsberg her gesehen. In: Moeller (wie Anm. 171), S. 82-110 wird Gräffes Beitrag nicht erwähnt. – Vgl. Marino (wie Anm. 30), S. 210-245.

[1579] Vermutlich hatte Gräffe dabei die Unterstützung seines früheren Göttinger Kollegen H. Ph. Sextro, der von 1788 bis 1798 Professor in Helmstedt war.

oder sie hatte ihn erkennen lassen, dass ein entsprechender Antrag wenig Erfolg versprach. In seiner Helmstedter Dissertation bearbeitete Gräffe die Wunder-Problematik:

📖 *De miraculorum natura philosophiae principiis non contradicente, commentatio, quam pro summis in theologia honoribus a S. V. Theologorum Helmstadiensium Ordine sibi collatis, grati animi et officii testandi causa scripsit Joannes Fridericus Christophorus Graeffe, S. S. Theologiae et Philosoph. Doctor ac Pastor ad aedem S. Nicolai Gottingensem.* [106 S.][1580]

Die Beantwortung der Frage, ob man die biblischen Wunder-Berichte mit wissenschaftlichen Erklärungsmöglichkeiten vereinbaren könne, war im Zuge der Aufklärung nicht einfacher geworden. Sie wird den gläubigen Rationalisten Gräffe später zu einer weiteren Publikation veranlassen:

📖 *Philosophische Vertheidigung der Wunder Jesu und seiner Apostel. Von D. Johann Friedrich Christoph Gräffe. Göttingen 1812, bey Heinrich Dieterich.* [166 S.]

Darin wendet er sich an die *Wunderscheuen* und gegen ihre Auffassung, dass kein Aufgeklärter an Wunder glauben könne. Nach einer Untersuchung der Kausalgesetze kommt Gräffe zu dem schwer nachzuvollziehenden Schluss, dass beide Aussagen *Jesus hat wahre Wunder verrichtet* und *Die Sonne bringt den Tag hervor*, auf einem und demselben Grundgesetz des Denkens beruhen.[1581] Angesichts eines möglichen Zwiespalts zwischen Offenbarung und Vernunft hatte Gräffe seine Form der Synthese gefunden.

Von der Annahme universeller Gesetzlichkeiten ausgehend, legte Gräffe 1801 eine philosophische Veröffentlichung vor, in der er das im physischen Bereich geltende Gesetz der Stetigkeit auch im Bereich der Moral als wirksam nachzuweisen versuchte. Er meinte daraus Folgerungen für die im Buchtitel genannten Disziplinen ableiten zu können:

📖 *Versuch einer moralischen Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit. Ein Beitrag zur Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik, Pädagogik und natürlichen Theologie. Von D. Johann Friedrich Christoph Gräffe. Celle: G. E. F. Schulze, der Jüngere 1801.* [X + 440 S.][1582]

24. 2. Lehrbeauftragter der Pastoraltheologie

Durch ein Reskript der Landesregierung vom 14. 11. 1801 wurde der Aufgabenbereich Gräffes als staatlicher Lehrbeauftragter ausgeweitet, indem ihm das Lehramt der Pastoraltheologie auf der Universität und die Leitung des Pastoralinstituts übergeben wurde, dessen besonderes Praxisfeld in der seelsorgerischen Betreuung

---

[1580] Selbstrezension in: GGA 1797, S. 1486-1492.

[1581] Selbstrezension in: GGA 1812, S. 1069-1072.

[1582] Ausführliche Selbstrezension in: GGA 1801, S. 188-192. – In der SUB Gött. nicht vorhanden.

der Klinikpatienten bestand.[1583] Vielleicht steht diese Entscheidung im Zusammenhang mit dem Tod von Johann August Christian Nöbling (14. 12. 1801), der als Prediger von St. Albani und Privatdozent dieses von der Landesregierung etwas vernachlässigte Institut zuletzt geleitet hatte.[1584] Gräffe folgte Nöbling 1803 auch als Pfarrer an St. Albani. Zugleich wurde er zum Superintendenten der Inspektion Göttingen III bestellt.[1585]

Das Verhältnis in der Trias LANDESREGIERUNG, KONSISTORIUM und THEOLOGISCHE FAKULTÄT war nicht selten spannungsreich geladen. Offensichtlich wurde die staatlich verfügte Ausweitung der katechetischen Tätigkeit Gräffes auf die Pastoraltheologie von der Fakultät mit Reserve aufgenommen.[1586] Ihr Umgang mit dem selbstbewussten Gräffe war jedenfalls nicht frei von kleinlichem Formalismus. Am 14. 10. 1802 beschwerte sich Gräffe bei der Landesregierung, dass Prorektor Stäudlin und Dekan Ammon dem Pedell untersagt hätten, seinen Aushang über Lehrveranstaltungen in der Pastoraltheologie ohne Unterschrift des Dekans der Theologischen Fakultät am Schwarzen Brett anzuheften. Vermutlich versuchte Dekan Ammon, der dem Aufgabenbereich der praktischen Theologie nahe stand, Gräffe unter seine und der Fakultät Kontrolle zu bringen. Beide Theologen setzten ihre Amtsgewalt ein, um den theologischen Doktor Gräffe auch in seiner Rolle als Pastoraltheologe wie einen von der Fakultät zugelassenen Privatdozenten zu behandeln. Gräffe legte aber Wert darauf, dass dieser Lehrauftrag ihm von der Landesregierung erteilt worden war und er somit in dieser Sache nicht als Privatdozent der Fakultät lehrte. Er sah sich als staatlicher Lehrbeauftragter. Sein zweites Argument gegen ein *Vidi* des Dekans unter dem Anschlagzettel seiner Lehrankündigung betraf die Folgen einer Dekansunterschrift für *meinen Einfluss auf das Zutrauen der hiesigen Studierenden.* Er würde zu ihnen nicht mehr in dem Verhältnis eines Vaters stehen, dem sie freudiger und zuversichtlicher folgen, sondern er sei *mehr in der Situation eines Informators, der nur durch erborgtes Ansehen bei seinen Eleven bestehet.*[1587] Das Kuratorium stellte sich auf die Seite Gräffes. In einem Reskript an die Theologischen Fakultät vom 16. 10. 1802 stellte es fest, dass eine Autorisierung durch den Dekan nicht notwendig sei, weil Gräffe durch das Kuratorium zum Vortrag der Pastoral-Theologie und zu Übungen im Krankenhaus autorisiert worden war.[1588] Die Theologische Fakultät musste hinnehmen, dass die Kontrolle

---

[1583] *Man gibt zu erkennen, daß man wegen seiner Kenntnisse es gern sehen würde, wenn er den Vortrag der Pastoraltheologie verbunden mit den Übungen im Krankenhaus übernehmen würde,* heißt es in dem Schreiben der Landesregierung an Gräffe (UAG: Kur 4. II. e. 5, Bl. 6). – Vgl. auch UAG: Sek 315, Bl. 119.

[1584] UAG: Sek 315, Bl. 119. Vgl. auch Bll. 108/109. – Monathliche Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, Februar 1802. S. 17. – Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 12 und 188. – Holze (wie Anm. 180), S. 113.

[1585] Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 12.

[1586] Zur geringen Reformbereitschaft der Theologischen Fakultäten in Ausbildungsfragen und der antreibenden Rolle des Staates vgl. Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 186.

[1587] UAG: Kur 4. II. e. 5, Bl. 2 f. – Vgl. auch Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 191.

[1588] UAG: Theol SA 0029 (Original) und UAG: Kur 4. II. e. 5, Bl. 4 (Kopie für Gräffe).

des von ihr nicht optimal versehenen Praxisbereichs ihr teilweise entglitten war. Die Redeweise vom *erborgten Ansehen* verrät, dass Gräffe eine Legitimation seiner Venia durch die Theologische Fakultät als eine sein Prestige gefährdende und überflüssige Mediatisierung ansah.

Im neuen Jahrhundert widmete sich Gräffe vor allem dem Homiletischen Seminar und leistete für die Institutionalisierung der praktisch-theologischen Ausbildung an der Georgia Augusta einen wichtigen Beitrag.[1589] Zur Unterstützung seiner Lehrtätigkeit legte er eine zweibändige Publikation vor:

- *Die Pastoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange. Von D. Johann Friedrich Christoph Gräffe, Superintendenten und angestelltem Lehrer der Pastoraltheologie in Göttingen.*
  Erste Hälfte, enthaltend Homiletik, Katechetik, Volkspädagogik und Liturgik. Göttingen, bei Vandenhök und Ruprecht. 1803. [XXX + 349 S.]
  Zweite Hälfte, enthaltend die Seelsorge, die Administration der kirchlichen Güter, das Betragen in besondern Verhältnissen, den innern und äußern Beruf des Predigers, und das allgemeine protestantische Kirchenrecht. Göttingen, bei Vandenhök und Ruprecht. 1803. [XXXVIII + 354 S.]

Indem sich Gräffe im Buchtitel als *angestellter Lehrer der Pastoraltheologie* bezeichnet, will er vermutlich seinen unabhängigen Status gegenüber der Theologischen Fakultät hervorheben. Er bekundet in der Vorrede seine Überzeugung, dass Vorlesungen zu diesem Thema an keiner Universität fehlen dürften, weil sie dazu dienen sollen, dem künftigen Prediger vom Umfang und den Teilen seines Berufes deutliche Begriffe zu verschaffen.

Gräffes Ankündigung von Lehrveranstaltungen für das WS 1803/04 weist für einen noch als Pastor und Superintendenten Tätigen einen beachtlichen Stundenumfang auf:

- *Die Catechetik trägt Hr. Dr. Gräffe nach dem in seiner „Pastoral-Theologie, Göttingen 1803" enthaltenen Comp. der Catechetik, 5 Stdn. wöchentl. um 2 Uhr theoretisch und practisch vor, und bestimmt noch außerdem im Fortgange des halben Jahrs zwey Stunden wöchentlich um 1 Uhr zu practischen Uebungen.*
- *Die practischen Uebungen des Pastoral-Instituts werden unter der Aufsicht des Hr. Dr. Gräffe im hiesigen academ. Krankenhause angestellt, und in einer mit den Mitgliedern zu verabredenden Stunde sowohl schriftlich als mündlich beurtheilt.*
- *Die Theorie der allgemeinen Krankenbehandlung trägt gleichfalls Hr. Dr. Gräffe nach seiner „Pastoral Theologie", Hälfte 2, S. 56-72, Mittw. um 4 Uhr unentgeltlich vor.*[1590]

Das seelsorgerische Engagement der nunmehr von Gräffe betreuten Katecheten in den Kliniken führte relativ rasch zu einem Konflikt. Ihr Übereifer an den Krankenbetten des Akademischen Hospitals veranlasste 1803 dessen gerade nach Göttingen berufenen Direktor Himly im Interesse seiner Patienten bei der Lan-

[1589] Holze (wie Anm. 180), S. 116 f.

[1590] GGA 1803, S. 1451.

desregierung zu intervenieren. Durch ihr Reskript vom 16. 11. 1803 stellte diese klar, das Akademische Hospital sei in erster Linie *für den medicinischen Unterricht* gegründet worden. Wegen der Unvereinbarkeit beider Zwecke musste der katechetische Unterricht aus der Klinik weichen.[1591] Gräffe verlagerte daraufhin seine Tätigkeit in andere Bereiche der Pastoraltheologie.[1592] Aus den *Monathlichen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen* der folgenden Jahre ist ablesbar, mit welcher Gründlichkeit sich Gräffe in der praktischen Ausbildung der Theologiestudenten engagierte.[1593] Er kombinierte theoretische Vorlesungen zur Pastoraltheologie und Katechetik mit praktischen katechetischen Übungen zum hannoverschen Landeskatechismus von 1790 und Lehrproben für Kinder unterschiedlicher Begabungsstufen mit Hospitationen im niedern Schulwesen.

Nach dem Abgang von Ch. F. von Ammon im Jahre 1804 vertrat Gräffe zunächst weitgehend allein die praktische Theologie an der Universität. Die Direktion des Predigerseminars nahm er bis zum Jahr 1810 wahr, danach wurde sie dem von Helmstedt nach Göttingen versetzten Professor Pott übertragen.[1594] 1810 begrüßte es die westphälische Generaldirektion, dass damit in Göttingen jemand tätig wurde, der auch die Theologen zu praktischen Übungen anleiten konnte und schloss die Bemerkung an: *Gleichfalls wird zwar auch das homiletische Fach samt der Pastoraltheologie und Katechetik in Göttingen durch Herrn Dr. Gräffe bearbeitet, allein er kann nach dem Urteil einsichtsvoller Männer nicht zum Muster eines guten Predigers dienen.*[1595]

Gräffes engagierte Tätigkeit war also umstritten. Ob das *Urteil einsichtvoller Männer* von den theologischen Ordinarien Planck und Stäudlin stammte, muss offen bleiben. An Gräffes Hochschulkarriere fällt auf, dass sein erfolgreiches theologisches Engagement in der Universität von der örtlichen Fakultät der Gottesgelehrtheit wenig unterstützt und gewürdigt wurde und dass Gräffe eher in Heyne einen Förderer fand. Während seiner Studienzeit hatte die Fakultät Gräffe nicht als Repetenten in Betracht gezogen. Den Doktor der Theologie erwarb er 1797 in Helmstedt. Es fand vermutlich nicht einmal eine „Nostrifikation“ statt, die Gräffes

---

[1591] Zu Einzelheiten der Auseinandersetzung zuletzt Bizer (wie Anm. 1536), S. 122 f. und insbesondere Anm. 37. Dort wird nicht genau genug zwischen dem Akademischen Hospital unter Himlys Leitung und der Entbindungsanstalt unter dem Direktorat von F. B. Osiander unterschieden. Beide Kliniken lagen sich am Geismartor gegenüber.

[1592] Holze (wie Anm. 180), S. 115.

[1593] Vgl. z. B. Gräffe, J. F. C.: Kurze Beschreibung der praktischen Uebungen für die studierenden Theologen in Göttingen. In: Monathliche Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen 1804, S. 225-236.– Eine kurze Bewertung der Pastoraltheologie Gräffes im Vergleich mit seiner Katechetik bei Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 194 f. – Zum Ablauf der Ausbildung in der Katechetik ausführlich ebd. S. 205-215.

[1594] Nach Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 192 wurde das Pastoralinstitut 1804 aufgelöst , und Gräffe übernahm bis zur Weitergabe an Pott im Jahre 1810 das Predigerseminar. Vgl. dazu auch Trefurt: [Gräffe] (wie Anm. 1536), S. 194. – Zur Lücke zwischen Ammons Abgang und Ehrenfeuchters Ernennung zum Professor im Jahre 1849 vgl. Bizer (wie Anm. 1536), S. 122 und Anm. 35. Dabei ist allerdings auf der Professorenebene die Rolle von Professor Pott übersehen worden.

[1595] Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 177 f.

Status hätte aufwerten können. Auffallend oft rezensiert Gräffe sich selbst in den von Heyne redaktionell betreuten *Göttingischen gelehrten Anzeigen*. Von den theologischen Ordinarien griff keiner rezensierend zur Feder. Wenn man die Unterscheidung von Mosheims für ein zweigeteiltes Theologiestudium aufgreift, so lieferte Gräffe keine Beiträge für die vom Theoriebewusstsein bestimmte Variante einer anspruchsvollen Ausbildung des akademischen Dozentennachwuchses, an der sich vor allem das Selbstverständnis der Ordinarien der Theologischen Fakultät festmachte. Gräffe hielt sich demgegenüber auf der Seite jener, die ihre Aufgabe darin sahen, Pastoren für ihre spätere Amtstätigkeit vorzubereiten, wofür sich vor allem die herausragenden Vertreter der lokalen Geistlichkeit stark machten. Aus dieser Außenseiterposition heraus hat Gräffe mit bemerkenswerter Kontinuität die Vertretung der praktischen Theologie wahrgenommen. Empfindlichkeiten in Statusfragen waren wohl auf beiden im Spiel – zumal wenn jemand wie Gräffe die Fakultät bei Konflikten spüren ließ, dass die Landesregierung und die kirchliche Obrigkeit bereit waren ihn zu unterstützen. Das für die Wissenschaft konstitutive Theorie-Praxis Problem hatte in der Theologie, der Rechtswissenschaft und der Mathematik etc. mehr oder minder offene Auseinandersetzungen über die Priorität der Aufgaben und den Status der mit ihnen betrauten Personen zur Folge, in die angesichts allzu einseitiger Theorieorientierung der Fakultäten nötigenfalls der Staat mit von ihm gestützten „Lehrbeauftragten" eingriff.[1596]

Für den Privatdozenten-Bericht zu Ostern 1812 gab Gräffe an, dass er seit seinem ersten Semester als privater Dozent im Jahre 1792 in jedem Semester dieser 20 Jahre wirklich Vorlesungen gehalten habe, wobei der fleißige Pastor nach Ausweis der Lektionskataloge von seiner Magisterpromotion bis zu seiner Beauftragung mit der Pastoraltheologie im Jahre 1801 in zwei Fakultäten lehrte und sich danach erst wieder auf die Theologische Fakultät beschränkte.[1597]

Im SS 1812 kündigte Gräffe folgende Lehrveranstaltungen an:

- *Hr. Dr. Gräffe lehrt die Homiletik, nach seinem Lehrbuche, „die Pastoral-Theologie nach ihrem ganzen Umfange, Gött. 1803", 5 Stdn wöch. um 2 Uhr, theoret. u. practisch, und bestimmt noch eine besondere Stunde zu Uebungen in der Declamation u. Action.*
- *An dem homiletischen Seminarium, welches nach seiner bisherigen Einrichtung fortdauert, können als außerordentliche Mitglieder alle diejenigen Antheil nehmen, welche im nächsten halben Jahre als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden wollen. Zur Recension der gehaltenen Predigten ist die Stunde von 6 bis 7 Abends bestimmt.*[1598]

1812 erschien eine Schrift, in der Gräffe den Stellenwert der homiletischen Vorübungen und die entsprechende Organisation der Lehre im Homiletischen Seminar herausstellte:

[1596] Vgl. auch Bizer (wie Anm. 1536), S. 126.

[1597] Eine summarische Zusammenstellung der Lehrankündigungen von Gräffe von 1707 bis 1816 bei Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 192.

[1598] GGA 1812, S. 459 f.

🕮 *Ueber den Werth akademischer homiletischer Vorübungen nebst Beschreibung meines homiletischen Seminariums von D. Johann Friedrich Christoph Gräffe Superintendenten und angestelltem Lehrer der Pastoral-Theologie in Göttingen.* [...] *Göttingen, bei Heinrich Dieterich. 1812.* [Widmung + Vorrede + 98 S.]

Gräffe hat diese Schrift dem Generaldirektor von Leist gewidmet, dem er für seine Verdienste um die Georgia Augusta dankte. Der Autor gibt sich überzeugt, dass die christliche Predigt das wirksamste Hilfsmittel zur *Belehrung in der Religion, zur Besserung des Willens, zur Beruhigung des Leidens und zur vollkommenern Ausbildung des Geistes* ist (S. 5). Auf den Spuren von Mosheim vertrat Gräffe die Auffassung, wonach das Theologiestudium zwei Hauptzwecke zu verfolgen habe: *Gelehrsamkeit und Beredsamkeit* (S. 22). Das von ihm dann nach Organisation und methodischem Verfahren vorgestellte homiletische Seminarium sah er in der Aufgabe, Übungen im *angemessenen Religionsvortrage* anzustellen. Er fühlte sich also der Zwillingsaufgabe *Beredsamkeit* verpflichtet. Jedes der zwölf Mitglieder des Seminars hatte nach Gräffes Darstellung eine Predigt ausarbeiten, eine Disposition an alle andern Mitglieder auszuteilen und diese *memoriter* zu halten. Jedes Mitglied hatte bei jeder Predigt anwesend zu sein und auch an den jeweiligen Rezensionsstunden teilzunehmen. An Beurteilungskriterien erwähnt Gräffe: Disposition, Deklamation, Aktion und Memorieren. Seine Rechte betonend, stellte Gräffe fest, dass er nach dem Abgang Ammons die Leitung mit Genehmigung der Landesregierung ausübte.[1599]

Als am 20. 6. 1812 der Göttinger Stadtsuperintendent Conrad Walther Kahle starb, protestierte Gräffe vergeblich gegen die Entscheidung des Göttinger Konsistoriums, das Trefurt mit der vorläufigen Führung der Geschäfte betraut hatte. Nach Gräffes Auffassung stand ihm als *Senior ministerii* diese Aufgabe zu. Auch bei der endgültigen Wiederbesetzung überging ihn das von Planck geleitete Konsistorium, indem es dem Minister Trefurt und Schlegel, den Bruder von August Wilhelm und Friedrich Schlegel, zur Auswahl vorschlug. Gräffe wies in seinem Bewerbungsgesuch darauf hin, dass er seit 20 Jahren an der Universität ohne Entgelt tätig war. Durch Dekret vom 18. 10 1812 wurde Trefurt ernannt, der wie Ballhorn [Nr. 6] einer der Konsistorialräte war.[1600]

24. 3. Unterschiedliche Bewertungen von Gräffes Engagement

Die Kritik an Gräffes Wirksamkeit regte sich vereinzelt zu seinen Lebzeiten, aber auch seine Nachwelt fand etliches an seinem Konzept der Katechetik auszusetzen. Einwände beziehen sich vor allem auf seine ausgeprägte Überzeugung von der Lehrbarkeit der Religion und die Dominanz der Methodenfrage, wobei insbesondere Gräffes Versuch, *die Kantische Philosophie in praktische Theologie umzusetzen, und*

[1599] Vgl. auch die Selbstanzeige in: GGA 1812, S. 1913 f.

[1600] Knoke: Göttinger Konsistorium (wie Anm. 1238), S. 18 f.

das ganze System der praktischen Theologie, vor allem die Katechetik, nach Kantischen Ideen zu bearbeiten, kritisiert wurde.[1601] Bei dieser Orientierung bestand in der Tat die Gefahr, dass die Religiosität emotionsarm und stark auf Moralität reduziert wurde. Indem Gräffe sein Konzept über Jahrzehnte im wesentlichen beibehielt, entzog er sich weitgehend dem Wandel des pädagogischen Zeitgeistes. Unter dem Stichwort der *allgemeinen Menschenbildung* mehr oder minder neuhumanistischer Prägung setzte die Pädagogik in Gräffes letzten Lebensjahrzehnten auf eine vielseitige Förderung kindlicher Fähigkeiten, auf die Entwicklung der Selbständigkeit der Lernenden und dementsprechend auf ein *Lernen des Lernens* (Wilhelm von Humboldt). Stark der Aufklärung verhaftet, fiel es Gräffe vermutlich nicht leicht, diesem Wandel des Zeitgeistes zu folgen, der auch mit den Epochenmarken Klassik und Romantik grob bezeichnet werden kann, von dem aber das rationalistische theologische Denken in Göttingen insgesamt wenig berührt wurde. Aus dieser Perspektive war die Katechetik mit ihrem methodischen Formalismus und ihrer gängelnden Bevormundung der Lernenden das Relikt einer zu eng geführten Aufklärung, von der sich der neue pädagogische Zeitgeist profilierend abzuheben versuchte, der z. B. in der Lehrerbildung eher auf die gebildete Lehrerpersönlichkeit und weniger auf die Methode setzte.[1602] Obgleich Gräffe die Notwendigkeit betonte, das religiöse Gefühl zu entwickeln und die Zöglinge auf den Weg zur Selbständigkeit zu bringen, haben der moralisch-dogmatische Inhalt und die relativ autoritäre Vermittlungsform der Katechetik wohl gemeinsam bewirkt, dass Gräffes weit verbreitete katechetische Publikationen am Ende des 19. Jahrhunderts *höchstens noch den Werth einer historischen Curiosität* besaßen. Sie pflegten *in den theologischen und pädagogischen Lehrbüchern der Gegenwart citirt zu werden als Beispiele historischer Verirrungen.*[1603]
Nachsichtiger urteilt Karl Knoke, der als sachverständiger Theologe und Pädagoge um die vorige Jahrhundertwende ein professoraler Nachfolger Gräffes in der Theologischen Fakultät war. Knoke hatte dabei nicht nur die Publikationen zur Katechese im Auge, sondern auch Gräffes Engagement in der praktischen Theologie: *Gewiß herrschte bei diesen Übungen viel Formalismus, aber die Studenten lernten doch, was sie nach Gräffes Absichten lernen sollten, und traten nicht ungeschult an ihre späteren didaktischen Aufgaben. Endlich führte er die Mitglieder des katechetischen Seminars auch in die Volksschulen seiner Inspektion, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich durch Anhören von Lektionen der Lehrer für ihren künftigen Beruf zu bilden.*[1604] In der Regel hatten die Theologiestudenten als Pfarrer die Aufsicht im niederen Schulwesen wahrzunehmen.
Für Gräffes starkes Verharren in rhetorischen Fragestellungen und beim Aspekt kommunikativer Vermittlung spricht auch seine publizistische Ausrichtung wäh-

---

[1601] So der Biograph Wagenmann in ADB 9/1879, S. 572. – Zur Lehrbarkeit der Religion vgl. die Zusammenfassung bei Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 45-47.

[1602] Jeismann, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Bd. 1: Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787-1817. Stuttgart ²1996, S. 346-349.

[1603] ADB 9/1879, S. 572.

[1604] Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 238.

rend des letzten Lebensjahrzehnts. Sie gibt sich bereits in den Buchtiteln zu erkennen, in denen vor allem die sprachliche Seite thematisiert wird:

- 🕮 *Anweisung zum Periodenbau in homiletischer Hinsicht. Von D. Johann Friedrich Christoph Gräffe. Hannover, bei den Gebrüder Hahn. 1807.* [XII + 234 S.] [1605]
- 🕮 *Anweisung zum Rhythmus in homiletischer und liturgischer Hinsicht, als Hülfsmittel betrachtet, den Religionsvorträgen überhaupt, und den Predigten insbesondere, mehr Annehmlichkeit, Würde und Eindruck zu ertheilen, Göttingen 1809, bey Heinr. Dieterich.* [XX + 292 S.][1606]
- 🕮 *Prosodisches Lexicon der Griechischen Sprache, aus den heroischen Dichtern zusammengetragen. Zum Gebrauche der Schulen, und zur Beförderung des prosodischen Studiums. Von D. Johann Friedrich Gräffe. Göttingen 1811.* [XXIV + 187 S.][1607]
- 🕮 *Einige Bemerkungen, die Messung der heroischen Verse betreffend, Göttingen 1812 Heinrich Dieterich.*[1608]

Mit den letzten beiden Publikationen nahm Gräffe philologische Interessen seiner Studienzeit wieder auf. Er war und blieb Christ, Humanist und nicht zuletzt philosophierender Rationalist. Der spätere Oberschulrat Kohlrausch berichtet in seinen Erinnerungen, dass er als Theologiestudent bei Gräffe an einer homiletischen Veranstaltung teilnahm und dabei eine Ode von Horaz metrisch zu übersetzen hatte.[1609]

Bei aller Kritik darf man bewertend festhalten: Gräffe ist es mit seinem nicht bestreitbaren Engagement in herausragender Weise gelungen, über Jahrzehnte seine Tätigkeitsbereiche innerhalb und außerhalb der Universität zu verbinden. Er widerlegte die ansonsten weithin geltende Regel, wonach bei Aufnahme eines Zweiterwerbs sich der Lebensschwerpunkt der Privatdozenten verlagerte, was nicht selten dazu führte, dass sie sich gänzlich aus ihren Lehraufgaben an der Universität zurückzogen. Gräffes anders gewichtetes Tätigkeitsprofil hängt auch mit seinem besonderem Zugang zur Privatdozentur zusammen. Ihn unterscheidet von fast allen hier näher untersuchten 32 Privatdozenten, dass er spät aus der Praxis kam und sich aus diesem Lebensschwerpunkt heraus erneut auf die Universität zu bewegt hat. Erst 17 Jahre nach dem Abschluss seines Studiums kam er auf Grund seiner Verdienste in der kirchlichen Praxis und als gelehrter Publizist wieder in den akademischen Hörsaal zurück und lehrte zeitweise sogar parallel in zwei Fakultäten. Es ist bemerkenswert, dass er trotz der abweisenden Haltung der Theologischen Fakultät seinen Platz im Ausbildungsspektrum der Theologie behauptet und durch pädagogische Konzepte bereichert hat. Nach dem Urteil von Wolfgang

---

[1605] Selbstrezension in: GGA 1807, S. 1601-1604. Sie schließt mit einem Appell an die studierenden Theologen Deutschlands, dem gründlichen Studium der Beredsamkeit mehr Fleiß zu widmen.

[1606] Selbstrezension in: GGA 1809, S. 849-852.

[1607] Selbstrezension in: GGA 1811, S. 390-394.

[1608] In der SUB Göttingen nicht vorhanden.

[1609] Kohlrausch: Erinnerungen (wie Anm. 1814), S. 49 f.

Schulz hat kaum ein Dozent *weder vor noch nach Gräffe* die praktische Arbeit mit den Studenten so gründlich und ausführlich wie dieser gepflegt.[1610] Schließlich ist er unter den 32 Privatdozenten der Stichprobe des SS 1812 einer, dem es durch seine Lebensleistung gelungen ist, noch in unsern Tagen im historischen Diskurs über die Geschichte seines Faches einen Platz zu behaupten.
1987 hat Christoph Bizer Gräffes Selbstbestimmung als Katechet zitiert:

> *Die Religion, die den Menschen in ihre Erziehung nimmt, will den ganzen Menschen veredeln, und ihm die besten Erleichterungen darreichen, daß er alle seine Kräfte, seiner Bestimmung gemäß, für die Zeit und für die Ewigkeit weislich anwende. Der Katechet ist nun derjenige Diener und Arbeiter, welcher als ein Werkzeug der Sittlichkeit und Religion der Jugend behülflich werden soll, ihre Kräfte zu entwickeln, und zu einem höhern Zustande der Reife zu vervollkommen. Der Katechet sorgt dafür, daß die Jugend den Verstand schärfe, die edelsten Grundsätze einsammele, die Vernunft ausbilde, und so dem Ideale eines weisen, tugendhaften, und rechtschaffenen Erdbewohners, dessen Bestimmung in der Ewigkeit liegt, immer näher gebracht werde.*

Bizer schließt die Würdigung des Verfassers im Anschluss an dieses Zitat mit der von leiser Ironie aber auch von Respekt getragenen Bemerkung: *Wer möchte da nicht selber zum Katecheten werden!*[1611]
Gräffe als Privatdozenten einzuordnen, fällt nicht nur Dritten schwer. Als Gräffe für die Erhebung über die Privatdozenten zu Ostern 1812 seinen Tätigkeitsbericht verfasste, notierte er abschließend mit leichter Resignation:

> *Dem vorhergehenden zu Folge bin ich weder Professor, noch auch Privat-Docent, sondern ein von der vorigen Landesregierung angesetzter akademischer Lehrer der Pastoraltheologie.*

Aber ein „Lehrbeauftragter" war in der wenig differenzierten Ämterklassifikation der Universität keine statusbegründende Kategorie. Dass er 1812 als 58jähriger akademischer Lehrer und Superintendent von der Universität unter dem Rubrum „Privatdozent" eingeordnet wurde, war vermutlich für Gräffes Empfinden eine kränkende Einfallslosigkeit. Mit einem Anflug von Verbitterung setzte er noch hinzu, dass er in den verflossenen 19 Jahren für seine Tätigkeit an der Universität *nicht die mindeste Vergeltung, oder ein Salarium noch sonst einen Vortheil von meinem Vaterlande erhalten* habe. Sein *Katechetisches Institut* war der Einmannbetrieb eines privaten Dozenten, auf dessen kostenneutrales Engagement die sparsame hannoversche Landesregierung über Jahrzehnte setzen konnte. Aus der Besoldungsperspektive gesehen, war Gräffe sogar der Privatdozent wie er im Buche steht: engagiert und aufkommensneutral. Ob ihm für sein Engagement am Lebensende eine Ehrung zuteil wurde, ist ungewiss, und der Undank der Theologischen Fakultät war ihm vermutlich über seinen Tod hinaus sicher. Erst 1849 wird die Fakultät mit Friedrich August Eduard Ehrenfeuchter einen Ordinarius in ihre Reihen aufnehmen,

---

[1610] Schulz: Katechetik (wie Anm. 1536), S. 209.

[1611] Bizer (wie Anm. 1536), S. 128.

dem ausdrücklich die *Praktische Theologie* ins Auftragbuch geschrieben wurde, und bis dahin hat die Fakultät sich weiterhin vor allem des Engagements der Geistlichen vor Ort bedient.
Dass Gräffe neben seiner beachtlichen Leistung für die Georgia Augusta seine Pfarrgemeinde nicht vernachlässigte, hebt ein anonymer Führer durch die Stadt und die Universität im Jahr 1801 hervor:

> *Als Pastor liebt er seine Gemeinde und alle Menschen, wie ein Vater seine Kinder liebt* […]. *Es ereignet sich kein Unglück in seiner Gemeine, das er nicht zu mindern, man findet keinen Verirrten und in Laster Gesunkenen, den er nicht wieder zurechtzuweisen, und zur Tugend zurückzuführen bemühte. Daß er dadurch wohl manches schwarze Herz wider sich erbittere, kann man leicht denken. Der Rechtschaffene wird ihn stets innig verehren.*[1612]

Für einen Gotteslohn hatte Gräffe in der westphälischen Zeit auch eine andere – nunmehr säkularisierte Aufgabe – im staatlichen Auftrag zu verrichten. Für den Bericht zu Ostern 1812 notierte er, dass er in seiner Funktion als Geistlicher auch als Zivilstandsbeamter zu amtieren hatte. Seine Belastung umriss er mit den folgenden Angaben: er habe jährlich im Durchschnitt 60 Geburten, 50 Sterbefälle, 18 Kopulations- und 18 Proklamationsurkunden *in duplo*, also insgesamt 292 Urkunden aufzunehmen. Durch königliches Dekret vom 22. 1. 1808 war die mit der Führung eines Kirchenbuches vertrauten Geistlichen provisorisch zu Zivilbeamten ernannt worden. Gemäß den umständlichen Vorschriften des *Code Napoléon* hatten sie von da an die Zivilstandsregister zu führen – eine belastende und ungeliebte Tätigkeit für alle Geistlichen.[1613] Am Ende des Jahres war ein Exemplar der doppelten Buchführung beim zuständigen Tribunalgericht zu hinterlegen.
Trotz eines Sturzes am 26. 2. 1814, der zum Bruch des Hüftbeins führte, konnte Gräffe am Reformationstag dieses Jahres mit Hilfe und auf Krücken die Kanzel wieder besteigen und im Sitzen predigen. Auch wenn ihn danach wiederholte Schlaganfälle zusätzlich behinderten, war Gräffe weiterhin als Prediger, Superintendent und als Universitätslehrer in der Forschung und Lehre tätig. Als Rezensent hat er von 1793 bis 1816 an den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* mitgearbeitet.[1614] Noch im WS 1815/16, das in sein Todesjahr hinüberleitet, hat Gräffe neben der Wahrnehmung seiner Amtsaufgaben zwei umfangreiche Lehrveranstaltungen angeboten, mit denen er seinen beiden Lehraufträgen nachkam:

- ⌛ *Setzt das homiletische Seminarium auf die Art fort, wie in seiner Schrift „Ueber den Werth academischer homiletischer Vorübungen nebst Beschreibung meines homiletischen Seminariums. Gött. 1812" angegeben hat. Zu den Recensionen der gehaltenen Predigten ist die Abendstunde von 6 bis 7 montags festgesetzt.*

1612 *Interessante Bemerkungen* (wie Anm. 2072), S. 64.

1613 UAG: Sek 315, Bll. 115/116. Vgl. auch Bll. 108/109. – Thimme (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 238-240. – Schaar (wie Anm. 1249), S. 53 f.

1614 Zu den letzten Jahren von Gräffe vgl. Trefurt: [Gräffe] (wie Anm. 1536), S. 197 ff. – Fambach (wie Anm. 109), S. 445.

⌛ *Die Catechetik trägt Hr. Dr. Gräffe nach seinem Lehrbuche „Die Pastoral-Theologie nach ihrem ganzen Umfange. Gött. 1803" 5 Stunden wöchentlich um 2 Uhr theoretisch und practisch vor, und verbindet mit dieser Vorlesung, in welcher auch auf die Volks-Pädagogik Rücksicht genommen wird, die Besuchung mehrerer Schulen.*[1615]

Der Pastor und Superintendent Johann Friedrich Christoph Gräffe, theologischer Doktor und Magister, starb am Reformationstag, den 31. 10. 1816, im Alter von 62 Jahren in Göttingen. Es war das Ende eines arbeitsreichen Tages, an dem er als Prediger, Krankenseelsorger und Superintendent gewirkt hatte. Für das bei Ebel angegebene Todesdatum habe ich keine Belege finden können.[1616]

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Versteigerung von Gräffes Bibliothek am 6. Mai 1817 wurde ein gedruckter Katalog erstellt, der 1539 Schriften aufführt.[1617]

[1615] GGA 1815, S. 1459.

[1616] Trefurt: [Gräffe] (wie Anm. 1536), S. 199 f. – Die Theologische Fakultät hatte nach dem Tode Gräffes weiterhin mit einem selbstbewussten und von ihr unabhängigen Praktiker zu rechnen. Superintendent Trefurt ließ sich einen Monat nach Gräffes Tod dessen pastoraltheologische Aufgaben vom Kuratorium übertragen. Am 30. 11.1816 teilte dieses Trefurt – und nachrichtlich der Theologischen Fakultät – mit, dass es gern bemerkt habe, wie er sich der Universität durch katechetische und homiletischen Übungen nützlich gemacht habe. Außer ihrer Zufriedenheit wolle es zu erkennen geben, dass Trefurt nach dem Tod von Gräffe, sich der Vorlesungen über Pastoraltheologie ferner unterziehen möge. Es stehe ihm frei, seine Vorlesungen im deutschen Lektionskatalog und am Schwarzen Brett anzukündigen (UAG: Theol SA 0029). Die Spannungen zwischen Theorie und Praxis waren nicht mit Gräffe begraben worden.

[1617] *Bibliotheca Io. Frieder. Christoph. Graeffe […] quae pulicae auctionis lege inde A. D. VI Maii MCCCXVII divendetur. Gottingae, typis Christiani Herbst. 1817* [Vorwort von Dr. Georg Heinrich Klindworth].

25. Ein mit Entlassung bedrohter Privatdozent – Notar Dr. jur. J. G. Quentin

Von den vier Privatdozenten, die 1812 zugleich als Tribunalrichter bzw. Tribunalprokuratoren (Anwälte) vor Ort in der westphälischen Gerichtsbarkeit tätig waren, blieb nur Dr. Johann Georg Quentin [Nr. 5] auf Dauer in Göttingen als Notar tätig. Neben dem noch problematischeren Juristen August Zimmermann entwickelte er sich gegen Ende seines Lebens durch seinen Lebenswandel zu einem Ärgernis für die Universität. Durch sein Verhalten fühlte sich der Juraprofessor Friedrich Christian Bergmann in seiner Eigenschaft als Regierungsbevollmächtigter derartig herausgefordert, dass dieser versuchte, Quentin in einem juristisch fragwürdigen Verfahren den Status eines Privatdozenten aberkennen zu lassen. Dabei bewegte Quentin sich in seinen letzten Jahrzehnten relativ harmlos am Rande des *akademischen Proletariats*, das damals als Folge einer Überfüllungskrise unter dieser Bezeichnung zum Thema wurde. Auch an der Georgia Augusta wurden marginale Existenzen von der *feinen Gesellschaft* nur widerwillig ertragen, falls sie in ihrem Abseits durch ein abweichendes Verhalten „unfeiner" Art auffielen. Auf dem Umschlag dieses Bandes ist Quentin in seiner Leibesfülle zu sehen – eine Folge seiner vielen und reichhaltigen *menus plaisirs*. Zu seiner Zeit hat er die Verbreitung dieser Karikatur verhindern können.[1618] Vielleicht wurde der Notar auch unter politischem Aspekt misstrauisch beobachtet, denn nach den Göttinger Unruhen von 1831 hatte er sich mit Petitionen zugunsten der Unzufriedenen und Benachteiligten eingemischt. Die undifferenzierte Attacke Wilhelm Heinrich Riehls zeigt, wie leicht die *gutbürgerliche* Gesellschaft damals bereit war, auch die marginalisierten Privatdozenten als politisch bedrohlich wahrzunehmen:

> *Die Proletarier der Geistesarbeit sind in Deutschland die eigentliche ECCLESIA MILITANS des vierten Standes. Sie bilden die große Heersäule der Gesellschaftsschicht, welche offen und selbstbewußt mit der bisher überlieferten socialen Gliederung gebrochen hat.* [...] *Ich fasse auch diese Gruppe des vierten Standes in ihrer ganzen Consequenz und weitesten Ausdehnung: Beamtenproletariat, Schulmeisterproletariat, perennierende sächsische Predigtamtscandidaten, verhungernde akademische Privatdocenten, Literaten, Journalisten, Künstler aller Art, von den reisenden Virtuosen bis zu den wan-*

[1618] Zur Karikatur vgl. Fußnote 1631.– Generell: Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 386; Bd. 4, S. 483. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 65, Nr. 74.

> *dernden Comödianten und den Drehorgelleuten und Bänkelsängern abwärts.* [...] *Deutschland erzeugt mehr geistiges Produkt als es brauchen und bezahlen kann.*[1619]

Johann Georg Quentin hat für den *Pütter* seinerzeit keine Angaben über sein Geburtsdatum gemacht, und auch Ebel führt in seinem *Catalogus* keines an. In seinem Promotionsantrag liefert Quentin keine Angaben über seine Eltern und zu seiner sozialen Herkunft. Für den Bericht der Privatdozenten zu Ostern 1812, hat er angegeben, dass er das 35. Lebensjahr vollendet hatte. Demnach wurde er 1776/77 geboren. Falls man von Quentins Sterbedatum im Kirchenbuch von St. Jacobi zu Göttingen mit Hilfe der dort vermerkten Lebensdauer zurückrechnet, ergibt sich eindeutig, dass er am 12. 3. 1776 als Johann Georg Christian Quentin in Göttingen geboren wurde. Sein Vater war der Notar Johann Otto Quentin, seine Mutter Eleonore Caroline, geb. Sachsenfeldten. Ein Gevatter war der Bäcker Georg Friedrich Quentin.[1620] Es ist nicht erkennbar, warum er aus seiner Herkunft ein Geheimnis machte.

Quentin war minderbemittelt, denn bei seiner Immatrikulation am 19. 4. 1796 wurde ihm ein Gebührenerlass gewährt. Er war damals bereits etwas mehr als 20 Jahre alt und wurde als Theologiestudent immatrikuliert.[1621] Wann er in die Juristische Fakultät wechselte und was ihn zu diesem Wechsel bewogen hat, ließ sich nicht feststellen. Am 6. 1. 1800 [präs.] stellte er nach einem dreijährigen Studium einen Promotionsantrag bei dieser Fakultät.[1622] Am 18. d. M wurde er examiniert:

> *qui praevia interpretatione cap. fraternitatis tuo 17 x de testibus et attestationibus et L. Juris ordinem 2. C. de jurisdictione omnium judicum ad quaestiones propositas cum laude respondit adeoque Gradu Doctoris dignus iudicatus est.*[1623]

Er bestand also das Examen *mit Lob*. Am 10. 6. 1800 disputierte er, indem er nach einer einleitenden Vorlesung anstelle einer Dissertation Thesen verteidigte. Die Eintragung des Dekans lautet:

> *post habitam lectionem cursoriam ad L 36 D. de acquirendo ver. Dominio theses loco dissertationis* […] *propugnavit, quo facto ipsi summi in utroque iure honores a me collati sunt.*[1624]

[1619] Riehl, W(ilhelm) H(einrich): Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Bd. 2: Die bürgerliche Gesellschaft. Stuttgart und Tübingen 1854. 3. Kapitel: Die Proletarier der Geistesarbeit. Hier: S. 305 f. – Zur Lage der hannoverschen Anwälte und Advokaten im Vormärz ausführlich Riesener (wie Anm. 996). Dort auf S. 338 der Hinweis, dass zwischen 1820 und 1833 die Zahl der Advokaten im Königreich von 400 auf 870 anstieg.

[1620] Ev. Kirchenbuchamt Göttingen: St. Jacobi 1780-1796, S. 640, Nr. 18. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 386 und Bd. 4, S. 483. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 65, Nr. 74. – Vgl. ferner: UAG: Sek. 315, Bll. 109/110 und 125.

[1621] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 361, Nr. 17 573: Johann Georg Quentin; Göttingen; theol.; Iur. fisc. remiss. Immatrikulation am 19. 4. 1796.

[1622] UAG: Jur. Prom. 1800 und Jur. Prom. 0,0535. – Angaben über zwei Kollegbescheinigungen siehe oben Seite 81.

[1623] UAG: Jur. Prom. 1734-1823.

Seine Promotionsurkunde wurde am gleichen Tag vom Dekan von Martens ausgestellt. Die unauffällige Prüfungsleistung und die Graduierung zum Doktor beider Rechte sind mit den folgenden Worten festgehalten:

> *Post exhibita publice privatimque legitimae scientiae specimina* […] *summos in utroque iure honores et privilegia doctoralia rite contulit.*[1625]

Unklar ist, wann und auf welche Weise Quentin seine Venia und damit seinen Status als Privatdozent erhielt. Hinweise auf eine *disputatio pro loco et venia legendi* habe ich nicht feststellen können. Vermutlich erhielt er nach seiner Promotion eine vorläufige Zulassung als *Dr. iur. legens,* die dann zum Ersitzen einer nicht mehr in Frage gestellten Lehrberechtigung führte.[1626] Vielleicht war die Fakultät an einem weiteren Repetenten aus dem heimischen Advokatenstande interessiert. Als akademischen Nachwuchs hatte ihn wohl keiner auf der Rechnung, und vermutlich reichten Quentins Ambitionen auch nicht über eine Promotion zur Doktorwürde hinaus. Er hatte zudem das Glück, dass die generellen Mahnaktionen des Kuratoriums aus den Jahren 1802 und 1822 ihm mit ihren Ausnahmeregeln Schlupflöcher boten, um späteren Forderungen nach einer *disputatio pro loco* ausweichen zu können.

Seit 1801 war Quentin nach eigenen Angaben als Anwalt in seiner Heimatstadt tätig. Nach der Errichtung des Königreichs Westphalen war er Prokurator am Tribunalgericht zu Göttingen und Suppléant eines Friedensgerichts, also eines Gerichts mit kommunaler Zuständigkeit.[1627] Die auf die Rechtspraxis ausgerichteten Privatdozenten versuchten, durch eine Tätigkeit in der neuen Gerichtsorganisation für ihre Lehraufgabe praktische Erfahrungen zu sammeln. Laut dem Lektionskatalog für das SS 1812 waren vier Privatdozenten im Justizbereich tätig. Als Tribunalprokuratoren wirkten Dr. Quentin, Dr. Thoms [Nr. 4] und Dr. Jordan. Oesterley [Nr. 7] amtierte als Tribunalrichter. Der Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1812 führt Quentin als einen von 13 Prokuratoren des Distrikttribunals in Göttingen auf.[1628]

Zu Ostern 1812 berichtet Quentin über seine Lehrtätigkeit, dass er in den ersten sieben Jahren als Privatdozent hauptsächlich in allen Disziplinen des Rechts Privatunterricht erteilt habe, namentlich über das kurhannoversche und das preußische Recht, und dass er über die Theorie des Prozesses Privatvorlesungen hielt. Etwa seit der Konstituierung des Königreichs Westphalen habe er seinen beruflichen Schwerpunkt zur juristischen Praxis verschoben und seit dem Regimewech-

---

[1624] UAG: Jur. Prom. 1734-1823. – Die Thesen sind nicht im Bestand SUB: *Academica Gottingensia Anno 1800* überliefert.

[1625] UAG: Jur. Prom. 1800.

[1626] UAG: Sek 315, Bl. 125 und bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 483 heißt es, dass Quentin seit 1801 Privatdozent war, ohne Hinweis auf eine Pro loco-Disputation.

[1627] UAG: Sek 315, Bl. 125. – Thimme (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 217 ff. zur westphälischen Gerichtsbarkeit.

[1628] Hof- und Staats-Kalender 1812 (wie Anm. 68), S. 267.

sel Unterricht in der Theorie und Praxis des westphälischen Zivilgerichts erteilt, worüber demnächst ein von ihm verfasstes Lehrbuch im Druck erscheinen werde. Wie bei späteren Befragungen, weist er – jeweils unaufgefordert, – auf nahe bevorstehende Publikationen hin. Vermutlich wollte er dadurch dem Eindruck mangelnder Gelehrsamkeit begegnen. Ich habe nicht feststellen können, dass Quentin je etwas veröffentlicht hat. Der von ihm erwähnten Konzentration auf seine Praxis als Prokurator entspricht, dass er im Angebot des SS 1812 nur mit einem Lehrangebot vertreten ist:

⌛ *Die Theorie des Westfäl. bürgerlichen Processes Hr. Tribunal-Procur. Dr. Quentin, 4 Stdn. wöch. um 7 Uhr.*[1629]

Kaum ein juristischer Privatdozent, der 1812 nicht Veranstaltungen in den Bereichen *Prozeßrecht des Königreichs Westfalen* bzw. *Code Napoléon* anbot. Die Umstellung des Rechtssystems und die damit verbundene enorme Rechtsunsicherheit erforderte erhebliche Lehranstrengungen der Georgia Augusta, und der Wechsel im Rechtssystem fand nicht zuletzt in den Privatdozenten bereitwillige Kommentatoren. Die Vorbildlichkeit des bis dahin von Quentin vertretenen preußischen Rechts verblasste in dieser Zeit im Vergleich mit dem *Code Napoléon.*

Nach der umfangreichen Verteidigungsschrift Quentins vom 27. 8. 1837 zu urteilen, war die Zeit des Königreichs Westphalen für ihn in seiner Position als Prokurator eine Phase anerkannter öffentlicher Wirksamkeit. Seiner Darstellung nach waren damals die wichtigsten Sachen, welche das größte Zutrauen erforderten, in seinen Händen. Er war General-Anwalt und Consulent des Landgrafen von Hessen-Homburg. Ohne ihn hätten die Rothenburgischen Beamten nichts tun dürfen. Quentin war ferner Anwalt der Königlichen und Kaiserlichen Domänen-Direktion, Stadtconsulent für Göttingen, welcher in allen Rechtssachen Beisitzer der Mairie war, und zu allen Sitzungen des Stadtregiments zugezogen wurde. Auch alle übrigen Städte hatten – nach Quentins Angaben – ihn zu ihrem Anwalt gemacht. Eine Menge hoher Militairs und Zivil-Staatsdiener, sowie ein großer Teil des Adels vertrauten ihm damals ihre Rechtsangelegenheiten an, und zum Teil habe er sie noch in seinen Händen. Sehr berühmte, allgemein bekannte Sachen habe er seinerzeit durchgefochten und insgesamt viele tausend Sachen geführt. Von Übertreibungen abgesehen, wird diese Bilanz wahrscheinlich weitgehend zutreffen, denn Quentin zog dieses Fazit für das Universitätsgericht und damit vor juristisch sachverständigen Zeitzeugen. Drei Mitglieder des Universitätsgerichts – Prorektor Prof. Bergmann, Universitätsrat Dr. Oesterley [Nr. 7] und Universitätssekretär Dr. h. c. Riedel [Nr. 9] – hatten etwa zeitgleich mit Quentin als juristische Privatdozenten in Göttingen ihre Karriere begonnen und Quentins Entwicklung verfolgen können.

Offenbar hat Quentin das Ende der französischen Besatzung ohne große Einbußen in seinem praktischen Tätigkeitsbereich überstanden, denn er berichtet, dass er nach 1817 vom Magistrat der Stadt Göttingen der Regierung neben dem derzeitigen Magistratsdirektor Ebell zur Syndikusstelle präsentiert wurde. Für Berufun-

[1629] GGA 1812, S. 462.

gen an die Universitäten Dorpat und Heidelberg sei er vorgeschlagen worden, wobei er die Belege schuldig bleibt. Eine Berufung nach Heidelberg kann er sich nur erträumt haben. Noch in den zwanziger Jahren – so referiert Quentin 1837 – habe ihn die Justizkanzlei in ihrem Bericht über die Fähigkeiten der Göttinger Advokaten an deren Spitze gesetzt.

Bis etwa 1820 hat Quentin demnach offensichtlich ein respektiertes, relativ unbeschwertes und auch genussreiches Leben geführt, wobei er insbesondere dem Essen und Trinken reichlich zusprach. Von seinen guten Einnahmen brauchte er nach eigener Darstellung bis dahin nur die Hälfte aufzuwenden, um den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Um 1820 setzt Quentin in der autobiographischen Rekonstruktion seines Lebens eine Wende zum Schlechteren an. Sie lässt sich anhand der Akten des Universitätsgerichts nachvollziehen, denn als Privatdozent unterstand auch der Anwalt Dr. Quentin fernerhin dessen Gerichtsbarkeit, und er hat wie manch anderer Angehöriger der Universität extensiv die Vorteile dieser Regelung genutzt. Quentin führt die Wende auf gehäufte Unglücksfälle in der Familie und ungewöhnliche Geschäftsentwicklungen zurück, wie sie selten einen Menschen getroffen hätten. Da diese Ereignisse offensichtlich stadtbekannt waren, benennt Quentin sie in seinen um Verständnis werbenden bzw. lamentierenden Eingaben beim Universitätsgericht nicht genauer und begnügt sich zumeist mit allgemeinen Andeutungen seiner Misere.

Die unerwartete Wende ins Negative stand in Wechselwirkung mit schweren Erkrankungen und psychischen Störungen, die ihn in die Hilflosigkeit einer tief greifenden Schwermut stürzten.[1630] Durch seine Untätigkeit wurde er selber ein entscheidender Faktor seines Niedergangs: eine sich rasch ausbreitende Unordnung seines Hauswesens und seiner Advokatur beeinträchtigten seine berufliche Leistungsfähigkeit als Basis seines wirtschaftlichen Erfolges. Ein Verfall seiner bürgerlichen Reputation war die Folge – mit allen zirkulären Konsequenzen für seine psychischen Möglichkeiten zur Bewältigung dieser Lebenskrise. *Trübsinn* bzw. *Schwermuth* lautet Quentins Selbstdiagnose. Markantester Indikator der ihn lähmenden Hilflosigkeit ist das Aussetzen seiner Deservitenbücher um 1820. Da er sich auf diese Weise seines wichtigsten beruflichen Instrumentariums beraubte, sah der respektierte Anwalt durch die Unordnung in seiner Kanzlei sich plötzlich als zahlungsunfähiger Schuldner in der Klemme schimpflicher Zwangsmaßnahmen. Seine offenbar unbezähmbare Esslust und ihre Folgen setzten ihn dem Gespött einiger Bürger und Studenten und der spitzen Feder eines Karikaturisten aus.[1631]

[1630] Eine ausführliche Krankheitsgeschichte legte Quentins Arzt Dr. med. C. J. Pickhardt am 13. 11. 1840 im Rahmen seiner Honorarforderung an den Nachlaßverwalter vor (UAG: GER E L. – nicht paginiert).

[1631] UAG: Kur 3. n, Bl. 354: Karikatur von Quentin und Söldner (Ausschnitt auf dem Titel dieses Bandes). – Nach dem erläuternden Bericht des Göttinger Polizeidirektors erregten Quentins Schwächen die Aufmerksamkeit des Publikums so sehr, dass im Februar 1835 bei dem Göttinger Kunsthändler Rocca eine dem Bericht angeschlossene *Caricatur* erschien, welche auf Quentins Antrag und zur Vermeidung des dadurch erregten Skandals konfisziert wurde. Auf diesem Bild ist Quentin

Trotz einiger Befreiungsversuche gelang es Quentin nicht mehr, diesem fatalen Teufelskreis persönlicher, familiarer und beruflicher Probleme sowie der negativen Resonanz in der Öffentlichkeit zu entkommen. Er war offensichtlich der Komplexität seines Lebens nicht mehr gewachsen, als dies aus dem Ruder zu laufen begann, und tauchte zeitweise in eine Gegenwelt ab, in der er Deutungen seines Lebens entwickelte, die ihn weitgehend von einer Mitverantwortung entlasteten und ihn ohne energische Gegenwehr die Dinge treiben ließen. Für diese Annahme spricht die Strategie seiner Rechtfertigung, wenn man ihm Fehler und Schwächen seines empirischen Ichs vorhielt. Die Kritiker kennten sein Leben nicht, lautete sein Gegeneinwand, denn sie hielten ihm nur zusammenhanglose Bruchstücke seines Lebens vor, bei denen der verständnisvolle Blick auf das Ganze fehle:

> *Das Leben eines Menschen hat pragmatischen oder psychologischen Zusammenhang, es besteht aus Ursache und Wirkung, nicht aber aus abgerissenen unzusammenhängenden Theilen. Es bindet sich streng an eine Zeitfolge und nie dürfen die Zeiten, da etwas geschehen sein soll, verwechselt, oder gar mit Verwechslungen der Zeitfolge, Alles, als ob solches erst kürzlich geschehn, in einen Topf geschüttet werden.*[1632]

Die Außenwirkung seines Verhaltens auf Dritte wollte er sich in seiner binnenweltlichen Selbsteinschätzung nicht zurechnen lassen. Insbesondere war er nicht geneigt, sein abweichendes Verhalten der zurückliegenden Zeit als gegenwärtige Hypothek zu übernehmen.

Offenbar haben manche Zeitgenossen Quentins Hilflosigkeit ausgenutzt, um sich im häuslichen und beruflichen Bereich auf seine Kosten zu bereichern. Auf Dankbarkeit in bedrängter Lage hoffend, sah sich der bis dahin als Mandatar gesuchte Anwalt nunmehr einer Fülle von „Forderungen" und gerichtlichen Klagen gegenüber, mit denen misstrauisch gewordene Gläubiger jenen überzogen, dem sie bis dahin großzügig Kredit gewährt hatten. Allein im Jahre 1822 hatte Quentin sich vor dem Universitätsgericht mit zehn Klägern auseinanderzusetzen.[1633] Dabei handelte es sich in der Regel nicht um große Summen. Als das Universitätsgericht am 29. 1. 1823 einen Termin für eine Gläubigerversammlung auf dem Konzilienhaus ansetzte, erschienen acht, deren Außenstände sich auf insgesamt 123 rthlr. 22 ggr. 1 & Schulden summierten. Quentin versuchte nach Kräften seine Gläubiger voll zu befriedigen, und weigerte sich als ehrlicher Schuldner auf dem Insolvenzwege Abschläge auszuhandeln. So zahlte er z. B. 1822 den Gymnasiasten Reuter,

---

ungemein rundlich auf einer Göttinger Gasse wandelnd dargestellt, dazu ein heruntergekommener alter Studierender der Theologie namens Söldner. – Vielleicht war Söldner unter den drei Brüdern (?) dieses Namens der älteste. Vgl. Selle: Matrikel (wie Anm. 1134),S. 914, Nr. 38 141: Hermann Söltner; Hannover; theol.; Zeugnis vom Andreanum Hildesheim; V.: Prediger zu Gleidingen. Immatrikulation am 4. November 1835 oder Nr. 35 583 oder 32 564.

[1632] UAG: Kur 3. n, Bl. 5/378.

[1633] Insgesamt 70 Klagen von Gläubigern oder Mandanten, die eine Herausgabe ihrer Akten forderten, sind allein unter der Signaturen GER B VIII und GER B IX im Universitätsarchiv erhalten.

der ihn wegen fünf rthlr. vor dem Universitätsgericht verklagt hatte, dessen volles Entgelt für den Privatunterricht seiner Kinder.[1634]
Aber Quentin gelang es nicht, sich aus seiner finanziellen Verstrickung zu befreien, da weitere Unglücksfälle, wie der Tod seiner Frau und eines neugeborenen Kindes Ende Februar 1825, ihn erneut in Krankheiten und Depressionen stürzten. 1825 sah er sich einer weiteren Gruppe von sieben Gläubigern gegenüber. Sie hatten sich im Anwalt Dr. jur. Friedrich Westphal einen Bevollmächtigten gewählt, der u. a. auch die Ansprüche der Gläubiger angesichts der Zahlungsunfähigkeit von Quentin zu koordinieren hatte. Verschiedene Maßnahmen zur Erzwingung von Zahlungen waren erfolglos geblieben. Sowohl Exekutionsversuche durch das Einlager eines Mannes der Göttinger Jägerwache blieben ohne Wirkung als auch Pfändungsversuche häuslicher Mobilien. Als dem Weinhändler Ulrich vom Universitätsgericht dieses Recht zur Befriedigung seiner Forderung von 152 rthlr. zugesprochen wurde, protestierte der Tischer Nolte als Vermieter: er hatte sich die wenigen als unentbehrlich eingestuften Mobilien bereits als Sicherheit für die ausstehende Miete zusprechen lassen. Für den mit der Pfändung beauftragten Sergeanten der Jägerwache gab es nichts mehr, was er aus Quentins Wohnung in das Konzilienhaus der Universität hätte bringen können. Einen Schreibtisch, die Regale für Bücher und Akten und diese selbst, sowie die Kollegbänke und -tische für seine studentischen Hörer musste man dem Anwalt und Privatdozenten Quentin zur Ausübung seiner Berufe lassen.
Quentin hat Zeit seines Lebens immer wieder gegenüber seinen Schuldnern beteuert, er sei an sich solvent, wenn man ihm nur hinreichend Zeit lasse, die Außenstände aus seiner Advokatentätigkeit einzutreiben. Daher sicherte sich die zuletzt erwähnte Gläubigergruppe vor dem Universitätsgericht den Anspruch, ihre Forderungen aus dieser Masse befriedigen zu dürfen. Quentin wurde angewiesen, anerkannte oder klagbar gemachte Deservit-Rechnungen in Höhe der Forderungen dem Mandatar Westphal nachzuweisen. Da Quentin sich dieser Aufgabe immer wieder entzog, wurde er auf Antrag der Gläubiger schließlich vom Universitätsgericht bis zum hinreichenden Nachweis seiner Außenstände unter Hausarrest gestellt. Als es Westphal auf diese Weise gelang, den immer wieder ausweichenden Quentin in seiner Praxis zu stellen, wurde das ganze Ausmaß der Misere deutlich. Am 4. 8. 1826 teilte Westphal dem Universitätsgericht mit, dass er bei seinem Kollegen eine *unbeschreibliche Unordnung* unter den Manualakten angetroffen habe. Vor allem mangele es an einem Derservitenbuch, *welches jeder rechtliche Advocat mit Genauigkeit führt, das aber schon seit 5-6 Jahren von dem Hr. Imploraten nicht mehr benutzt worden ist.* Es würde selbst die Kräfte eines Herkules übersteigen, wenn man aus dieser Unordnung durchfechtbare Rechnungen extrahieren wolle. Dies entspricht dem Urteil des Quentinschen Sohnes, A. H. Quentin, der nach dem Tod seines Vaters (1839) als Advokat mit der Aufgabe eines *Curator bonorum et ad lites* durch das Universitätsgericht beauftragt wurde. Auch er spricht von dem *unendlichen*

[1634] UAG: GER B. VIII. 12, Nr. 27.

Wirren, welche das vorgefundene Acten-Material allseitig durchdringen und von den seit 1820 fehlenden Deserviten-Büchern.[1635]
Quentins lamentierende Rechtfertigung, dass er als nachsichtiger Mensch eigentlich die bei ihm nicht eingelösten Schulden anderer trage, ist z. T. berechtigt, aber da er buchhalterisch als Anwalt seiner selbst versagt hatte, war er hilflos in der Durchsetzung seiner legitimen Ansprüche. Dies erklärt z. B. auch, warum Quentin eine schriftliche Äußerung des klagenden Weinhändlers Ulrich nicht aufgriff. Dieser hatte in seiner Klageschrift ausdrücklich eingeräumt, er schulde Quentin Geld wegen dessen Advokatentätigkeit. Der Gläubiger Ulrich hatte Quentin wiederholt gemahnt, die ihm gegenüber erbrachten Anwaltsleistungen zu spezifizieren, er erhielt aber trotz wiederholter Bitten keine Gegenrechnung. Quentin hoffte bei dem desolaten Zustand seiner Kanzlei auf Dankbarkeit bei seinen Gläubigern, wo ihm nur eine spezifizierte Gegenrechnung hätte helfen können.

25. 1. Der gescheiterte Versuch seiner Entlassung

Aus den Akten ist nicht erkennbar, welche speziellen Sachverhalte 1836 den Juristen Bergmann in seiner Rolle als Regierungsbevollmächtigter veranlassten, Quentins Ausschluss aus der Universität zu betreiben. Als Vertreter von Gesetzlichkeit und Ordnung wird der Prorektor Bergmann in der Universitätskrise des Folgejahrs 1837 eine von vielen kritisierte Rolle gegenüber den *Göttinger Sieben* spielen. Da Versuche zur Entlassung von Privatdozenten sehr selten sind, und der Jurist Quentin bei seiner Verteidigung vor dem Universitätsgericht mit einigen grundsätzlichen Argumenten sich auf die Rechte und Pflichten eines Privatdozenten beruft, wird die juristische Auseinandersetzung im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt.
Angesichts der beruflichen Probleme des Advokaten Quentin ist ein Unbehagen der Universität über diesen Privatdozenten verständlich, zumal er auch als akademischer Lehrer seine Probleme hatte. Erstaunlich sind Art und Zeitpunkt der offiziellen Reaktion. Als die Georgia Augusta 1831 nach dem Januar-Unruhen zur politischen *Purification der Privatdozenten* ansetzte, schlug Prorektor F. Lücke vor, die Universität solle sich der beiden juristischen Privatdozenten, des Dr. Franz Joseph Gerbode und des Doktoranden Zimmermann, wegen mangelnder Eignung und wegen ihrer Dürftigkeit entledigen, indem man sie auf Schreiberstellen empfehle.[1636] Über Quentin wird zu diesem Zeitpunkt keine Klage geführt. Wie manche Göttinger Anwälte und Advokaten sympathisierte dieser damals mit den aufständischen Advokaten und Privatdozenten. Er wagte sich aber nicht so weit vor wie die jüngeren juristischen Privatdozenten Ahrens, Rauschenplatt und Schuster, die

[1635] UAG: GER E. L.

[1636] Diese Formulierung wählte Prorektor F. Lücke in seinem Bericht an die Universitätsgerichtsdeputation vom 13. 2. 1831 (UAG: Sek 316, Bl. 116). – Zu Gerbode vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 67, Nr. 130. Er starb zwei Monate später. – Zu Zimmermann und Gerbode vgl. auch oben Seite 271 und 272.

als Rädelsführer nach dem missglückten Aufstand ins Ausland flüchten mussten oder wie jene juristischen Berufsgenossen, die wegen ihrer aktiven Teilnahme an den Göttinger Unruhen lange auf einen Prozess zu warten hatten und zu erheblichen Kerkerstrafen verurteilt wurden. Die Anwälte und besonders die *brotlosen Advokaten* spielten in der Opposition des Vormärz eine zentrale Rolle. Die Überfüllungskrise in ihrem Berufsstand machte sich auch in Göttingen bemerkbar, wo damals an die 50 Advokaten ihre materielle Existenz zu sichern versuchten. Durch ihre Klientel standen sie den Verlierern der wirtschaftlichen Entwicklung und den rechtlichen Restriktionen dieser Jahre nahe, was ihre Bereitschaft zum politischen Engagement förderte.

Im Februar 1831 trat eine stark von den Göttinger Honoratioren getragene Gruppe hervor, die eine von Professor Dr. Jakob Saalfeld verfasste Petition an den König unterstützte, mit der versucht wurde, die negativen Konsequenzen der Januarunruhen für die Stadt und für deren damals engagierte Bürger und Einwohner zu mildern. Quentin machte sich zum Wortführer eines zweiten Entwurfs, der sich für eine Amnestierung der inhaftierten Göttinger einsetzte und u. a. eine breiter angelegte Mitsprachemöglichkeit für mehr Göttinger Bürger forderte. Da dieser Entwurf die Mehrheit der Bürger hinter sich brachte, verboten Magistrat und Polizeikommission die Sammlung weiterer Unterschriften als illegal.[1637] Zu den aktiven Unterstützern des Quentinschen Entwurfs gehörte auch der Privatdozent Dr. med. Ludwig August Kraus [Nr. 15]. Im späteren Verfahren gegen Quentin wird ihm zwar sein politisches Verhalten nicht vorgeworfen, aber man wird nicht vergessen haben, auf welcher Seite er im Konflikt des Jahres 1831 Stellung bezogen hatte. Der ungleich prominentere Prof. Saalfeld wurde 1833 wegen seines früheren Einsatzes aus politischen Gründen vorzeitig pensioniert und verließ das Königreich Hannover.[1638]

Wiederholt hebt Quentin im Zuge seiner Verteidigung hervor, dass ihn die auf seine Entlassung zielende Aktion des Jahres 1836 völlig überraschend traf. Er war inzwischen über 60 Jahre alt, hatte sich bemüht, seine Schulden abzutragen, und er hatte sich auf sein Familienleben zurückgezogen. Voll Empörung wandte er sich deshalb dagegen, dass angesichts seiner begrenzten Lebenserwartung erst jetzt sein früheres Leben gegen ihn ins Feld geführt werde. Es träfe *einen alten, kränklichen, schwachen und greisen Mann*, der, von Unglücksfällen niedergebeugt, sein friedliches Leben schätze und in Ehren sein Leben beschließen wolle.

Aber vermutlich war nicht allein das Begleichen alter Rechnungen der Auslöser, sondern Quentins jüngste Gepflogenheit, seine Esslust aus Sparsamkeit in gemeinen Wirtshäusern zu befriedigen und dadurch den bürgerlichen Anstand zu verletzen, der sich auch im Abstand vom gemeinen Göttinger Volk zu beweisen hat-

---

[1637] Lampe: Politische Entwicklungen (wie Anm. 66), S. 77 f. und S. 78, Anm. 143. – Vgl. auch Meinhardt, Günther: Göttingen in der Revolution von 1848/49. In: GJ 22/1974, S. 193-214, Hier: S. 196. – In Göttingen sollen nach Willis, Geoffrey Malden: Ernst August König von Hannover. Hannover 1961, S. 201 in dieser Zeit etwa 50 *brotlose* Advokaten tätig gewesen sein.

[1638] Lampe: Politische Entwicklung (wie Anm. 66), S. 90.

te. Der Göttinger Polizeidirektor hebt in seinem von Bergmann angeforderten vertraulichen Bericht von 1836 hervor, dass Quentin schon seit längerer Zeit begonnen habe, seine *menus plaisirs* so wohlfeil als möglich einzurichten, und dass er dabei Gastwirtschaften aufsuche, die einen täglichen Umgang mit Handwerkern zur Folge hätten. Als Steigerung erwähnt er, dass Quentin neuerdings die gemeinsten von Soldaten, Knechten, Handwerksgesellen und Tagelöhnern besuchten Wirtshäuser frequentiere. Offenkundig erregte Quentin vor allem durch diese Verletzungen bürgerlicher Anstandsnormen Aufsehen, denn der Polizeidirektor kreidete ihm generell an, dass er *diejenige feinere Bildung, welche bei einem academischen Lehrer erwartet werden darf,* vermissen lasse. Er habe sich auch dadurch seinen Kreisen entfremdet, dass er die Formen nie geliebt habe, durch welche der Umgang unter Gebildeten bedingt werde, und er führt als ein Beispiel an, dass – studentischen Berichten zufolge – Quentin im Sommer des Jahres 1832 oder 1833 während der Vorlesungen seinen Rock ausgezogen habe, um in Hemdsärmeln zu dozieren.[1639]

Vermutlich hat die jüngste Entwicklung den auf Anstand und Ordnung erpichten Juristen Bergmann veranlasst, die Entziehung der *Venia* zu betreiben. Am 25. 10. 1836 teilte Bergmann dem Kuratorium mit, er halte es für notwendig, über die beiden Privatdozenten Quentin und Zimmermann zu berichten und gegebenenfalls deren Ausschließung von der Universität herbeizuführen. Quentin habe seit langer Zeit durch die größte Trägheit und somit durch die Vernachlässigung aller seiner Geschäfte, daneben aber durch Unmäßigkeit in Genüssen, deren Befriedigung er häufig in den gemeinsten Wirtshäusern suche, *der Stelle eines akademischen Lehrers sich durchaus unwürdig gemacht.* Die Inhalte von Quentins Lehre können nicht Anstoß erregt haben, denn von ihr heißt es nur: er gebe zwar bei entsprechenden Anfragen zu Anfang eines Semesters an, dass er Vorlesungen halte, doch sei bekannt, dass sein Vortrag, den er vor zwei Zuhörern beginne, niemals auch nur bis zur Hälfte durchführt werde.

> *In der That gehört er lediglich noch dadurch zur Universität, daß das akademische Gericht in Schulden Sachen gegen ihn zu verfahren hat, bei denen es meistens auf die Beitreibung sehr geringer Summen ankommt und dennoch nicht selten durch den Mangel an Gegenständen der Vollstreckung die ergriffenen Maßregeln vereitelt werden.*

Zusammenfassend heißt es über Quentin und Zimmermann:

> *Beide Männer verletzen den äußern Anstand so sehr, dass sie unter den Lehrern der Universität nicht füglich mehr auftreten können.*

[1639] Am 17. 12. 1836 erstattete die Polizeidirektion Göttingen (Polizeidirektor Beaulieu) über die Lebensweise Quentins Bergmann einen vertraulichen Bericht (UAG: Kur 3. n, Bll. 350-354), dem ein einschlägiges Vernehmungsprotokoll der vier Polizeidiener Schrader, Göbel, Krüger und Wilke über deren Beobachtungen beigegeben ist (ebd., Bll. 355-357).

Bergmann schlug dem Kuratorium vor, einen Bericht der Juristischen Fakultät und der Universitätsgerichtsdeputation über die Verhältnisse beider anzufordern.[1640]

Bergmanns Vorschlag folgend, forderte das Kuratorium eine gemeinsame Stellungnahme dieser Gremien über Fleiß und Verhalten von Quentin und Zimmermann an. Auch auf den vertraulichen Bericht der Polizeidirektion Göttingen gestützt, erstatteten am 20. 12. 1836 die Universitätsdeputation und die Juristische Fakultät dem Universitätskuratorium ihren gutachtlichen Bericht.[1641] Über Quentins Fleiß wird notiert, dass seine Anwaltspraxis in dem Ruf großer Nachlässigkeit und Unordnung stehe. Als Privatdozent habe er in frühern Jahren hin und wieder Unterricht gegeben, allein schon damals seien oft Klagen über seine Nachlässigkeit geäußert worden, die ihn dem Gespötte der Studenten ausgesetzt hätten. In den letzten Jahren habe er wenige, im vergangenen Semester aber nur einen Zuhörer gehabt. Jetzt halte er keine Vorlesungen mehr. Die Mitglieder der Juristischen Fakultät erklärten, dass ihrer Meinung nach Quentin zu einer angemessenen Lehre nicht mehr imstande sei. Das sonstige Verhalten Quentins wurde mit Verweis auf seine Schulden, seine Esslust und seinen Umgang mit Personen der niedrigsten Stände als höchst tadelswert charakterisiert. Eine Besserung sei wegen seiner langjährigen schlechten Gewöhnung und bei seinem vorgerückten Alter nicht zu erwarten.

Das Kuratorium war aber nicht bereit, nur auf diesen Bericht hin, die beiden Privatdozenten zu entlassen. Zwar sei grundsätzlich das Regulativ über die Privatdozenten vom 28. 3. 1831 mit seinem § 10 geeignet, die erteilte *Venia* zurückzunehmen. Vor einer Entscheidung seien aber beide Privatdozenten über die gegen ihr Verhalten vorgebrachten Beschwerden protokollarisch zu vernehmen, und über Entscheidungsgründe und Verteidigung der Vernommenen sei unter Einsendung der Protokolle gutachtlich zu berichten.[1642] Die Juristen des Kuratoriums vermissten offensichtlich die Beachtung elementarer Rechtsvorschriften in den Vorschlägen der Juristischen Fakultät und der Universitätsgerichtsdeputation.

Quentins Vernehmung fand am 8. 8. 1837 vor dem Universitätsgericht statt, dass in regelrechter Besetzung aber in einer für diesen Fall seltsamen Konstellation tagte: Vier ehemalige juristische Privatdozenten vernahmen einen nicht so erfolgreichen fünften: den Vorsitz führte der Prorektor Prof. Dr. Bergmann – unterstützt vom Universitätsrat Dr. Oesterley [Nr. 7]. Ferner waren der Universitätssekretär Riedel [Nr. 9] und als Protokollführer der Universitätsaktuarius Dr. Georg Friedrich Schumacher beteiligt.

Quentin wurden eingangs die Gründe der Vernehmung bekannt gemacht, und er wurde dann zu drei Punkten vernommen. Unter dem Stichwort „Vorlesungen" wurde ihm Lässigkeit bei deren Durchführung vorgeworfen und ihm sein lädierter

---

[1640] UAG: Kur 4. III. b. 85, Bl. 2 f. Das Konzept: UAG: Kur 3. n, Bl. 360 f. – Zu Zimmermann vgl. oben Seite 271.

[1641] UAG: Kur 3. n, Bll. 372-373.

[1642] UAG: Kur 3. n, Bl. 366 und Kur 4. III. b. 85, Bl. 7.

Ruf unter den Studenten vorgehalten. Auf den zweiten Vorwurf wegen seiner Vermögensverhältnisse reagierte Quentin mit der Angabe, dass er nicht mehr viele Schulden habe. *Es bestehe sein Vermögen meist aus ausstehenden Forderungen.* Wegen der Komplexität der Materie behielt er sich eine schriftliche Darstellung vor. Vorwürfe, die unter dem dritten Stichwort „Wirtshäuser" ihm vorgetragen wurden, stellte er in Abrede. Das Gericht gestattete ihm weitere Argumente zu seiner Rechtfertigung schriftlich zu den Akten zu geben.[1643] Es fällt auf, dass nur der erste der drei Vorwürfe sich auf Quentins – durch keinerlei Verhaltensvorschriften geregelte – akademische Tätigkeit richtete, die beiden andern betrafen sein Privatleben.
Quentin präsentierte am 27. 8. 1837 dem Universitätsgericht seine Verteidigungsschrift unter dem Rubrum:

> *Vorläufige jedoch nicht endliche Vertheidigung von dem Dr. juris Quentin in Göttingen betreffend sein Verhalten als Privatdocent.*

Sie umfasst 24 (!) eng beschriebenen Folioseiten, in deren Einleitung die Stoßrichtungen seiner Verteidigung aufklingen:

> *Eine wie es scheint, Straf-Procedur hat gegen mich, meine Ehre, wohlerworbenen, keinem bloßen Dafürhalten und Angebereien unterworfenen Rechten und gegen Alles, was einen alten Mann, der sein ein und sechzigstes Lebensjahr vollendet, noch an das Leben ketten kann, begonnen, welche eben so sehr von allen rechtlichen, und wie ich fast behaupte, sittlich menschlichen Gründen verlaßen, als ohne Beispiel in den gerichtlichen Annalen, und bei welcher gar nicht abzusehen ist, warum sie nicht vor sehr langen Jahren, da es noch Zeit war, eingeleitet; sondern als Schicksalsvermächtniß meinem höhern Alter, nachdem jene Zeiten längst dahin geschwunden und vergeßen sind, aufbewahrt ist.*[1644]

Quentin hielt demnach die Vorwürfe weder für juristisch haltbar noch moralisch vertretbar.
In juristischer Hinsicht berührte er kurz die ihm unklare und daher fragwürdig erscheinende Rolle des Kuratoriums, das er als gerichtliche Oberinstanz sah, die zu diesem Zeitpunkt noch aus dem Spiel zu bleiben habe.

> *Ich weiß auch dies Verfahren nicht in die bekannte Universitätsgerichtsbarkeit einzufügen,* [3] *denn die Universität hat* jurisdictionem omnimodam*, sie kann also gerade zu Werke gehen, und es bedarf der Dazwischenkunft des hohen Königlichen Ministerii nicht, welche hohe Behörde nur in letzter Instanz eintritt, weshalb ich mir in dieser Hinsicht meine Rechte – denn von Rechten und zwar nur von Privilegien kann hier die Rede sein, – ausdrücklich gegen die Competenz und eingeleitete Procedur vorbehalten und mir nichts vergeben haben will.*

[1643] UAG: Kur 3. n, Bll. 362-365.

[1644] Die Zahl in eckigen Klammern gibt die Ziffer der ursprünglichen Paginierung an. Die Seite 1 entspricht der modernen Blattzählung Nr. 376 a.

Zweifel an der *erhabenen Unpartheiligkeit des hohen Königlichen Ministerio* waren nach Quentins Auffassung angebracht, weil man ihm den Inhalt des Reskripts nicht mitgeteilt und vorgelesen habe. Er wisse nicht, wie weit das Kuratorium selbst hier einschreite. Quentins Verfahrensrügen sind berechtigt, denn das Kuratorium konnte in dieser Sache als zuständiges Organ der Staatsverwaltung tätig werden oder – gemäß dem Privileg vom 7. 12. 1736 – in jurisdiktioneller Hinsicht als Oberinstanz (*secunda instantia*) der universitären Gerichtsbarkeit eingreifen.
Von der Vermutung ausgehend, man greife mit der Schuldenangelegenheit alte Vorgänge auf, kritisiert Quentin in seiner Verteidigung das Pflichtversäumnis der Behörden, nicht sofort eingegriffen zu haben. Angesichts seiner überraschenden Zitierung vor Gericht monierte er, dass man nicht *gradatim* verfahren sei und dass eine dem Verfahren vorausgehende Warnung und Bedrohung gefehlt habe. Niemand habe ihn in den 37 Jahren als Doktor der Rechte, Advokat und Privatdozent in Untersuchungen über sein Leben und Handeln zur Rechenschaft gezogen. In diesen langen Jahren habe er nie vor der Polizei gestanden, und er habe redlich und unbestechlich vor Gericht gehandelt. [10] Angesichts der ihm unklaren Vorwürfe rüffelte Quentin die isolierten unverbundenen Anwürfe *in allgemeinen unbestimmten Ausdrücken*. Er habe wie jeder, der unter dem Schutz des Gesetzes stehe, das unstreitige Recht *einen auf das genaueste in Thatsachen, nach Zeit und Ort, Personen und Umständen bestimmte und gewiße Anklage zu begehren* und bestritt unter Hinweis auf diesen Mangel, dass man schon in ein gesetzliches Verfahren eingetreten sei. Das Vorgehen gleiche einer üblen Praxis des täglichen Lebens, *wo diese Methode fortwährend zur Verkleinerung anderer, gleich einer unvordenklichen Sitte geübt wird*, denn *leicht verstecken sich darunter Animosität, Vorgefasste Meinungen, vermeintlich beleidigter Dünkel und Eitelkeit, oder wie die menschlichen* [6/378 b] *Schwächen alle heißen mögen*. Die Beschuldigungen gegen ihn müssten durch Menschen entstanden sein, die zu Klatschereien und Angebereien neigten, und gern Beiträge zur *chronique scandaleuse* der Universitäten und ihrer öffentlichen und Privatlehrer lieferten. Auch durch die *Lästerchronik Göttingens* werde man leicht ein Opfer gehässiger Nachrede,

> *denn man braucht nur nicht mit dem Strom fortzuschwimmen, um der Sonderbarkeit beschuldigt zu werden, und sich üble Nachreden zuzuziehen.* [7]

Es ist nicht erkennbar, ob das Universitätsgericht der Auffassung war, ein besonderes Anstaltsrecht der Georgia Augusta mache die Beachtung der angemahnten allgemeinen Rechtsvorschriften überflüssig.
Bereits in einem Brief an Bergmann hatte Quentin am 23. 2. 1837 auf die Besonderheiten des Status eines Privatdozenten hingewiesen.[1645] Sie seien keine Staatsbeamte und bekämen keine Besoldung. Da sie in der Regel von ihrem Honorar nicht leben könnten, müssten sie zugleich auf eine andere anständige Weise ihren Lebensunterhalt verdienen. Auch in seinem Fall müsse der Advokat den Privatdozenten in ihm ernähren. Durch kein Dienstverhältnis behindert, könne er daher als freier Mann leben und seine Handlungsweise nach eigener Einsicht bestim-

[1645] UAG: Kur 3. n, Bll. 374-375.

men, mit jedem rechtlichen Mann umgehen und sich selbst die Orte seiner Erholung wählen. Gesetzliche Vorschriften, wie er sich zu verhalten habe, gebe es für den Privatdozenten nicht. Was er meiden solle, sei bisher nie erwähnt worden; nie sei das Leben der Privatdozenten einer Rüge unterzogen worden, wenn sie durch ihr Betragen nur keine gesetzliche Vorschriften verletzt hätten. In seiner umfassenden Verteidigungsschrift vom 27. 8. 1837 wird Quentin mit dem Stolz eines Freiberuflers gegenüber den beamteten Staatsdienern und ihrer Sinekure hinzufügen:

> *Ich stehe ferner, wie diese Herren in keinem öffentlichen Dienste, erhalte keinen Gehalt und muß meinen Unterhalt unter Schwierigkeiten erwerben, wovon der reichlich besoldete oder verwöhnte Staatsdiener keine Idee hat.* [8]

Für seine Tätigkeit als Privatdozent meinte Quentin eine positive Bilanz ziehen zu können. So weit es seine Lage ihm erlaube, habe er sie *mit großem Eifer und großer Liebe zu den Wissenschaften betrieben und noch jetzt ist mein Eifer derselbe, nur dieses stete Studiren giebt mir Erholung von den Wirren des Lebens und Freude, so lange ich lebe.* [18] *Noch in diesem Augenblick gebe ich vier Studierenden Unterricht im Kirchenrecht.* Als Verdienste zählt er auf, dass er noch immer der erste und einzige sei, der das Preußische Landrecht und den Preußischen Prozess in Aufnahme gebracht habe. Mit noch größerem Eifer habe er einen sehr großen Teil seiner Zeit der hannoverschen Geschichte und dem gesamten Recht seines Vaterlandes gewidmet. Eine vollständige Geschichte über das Königreich Hannover sei zum Druck für die Säkularfeier [1837] bestimmt. Er habe ferner Abhandlungen verschiedenen Inhalts, namentlich über das noch nie bearbeitete Prinzip des Arrestes geschrieben und vollständige Materialien zu einem Kommentar über die Prozessordnung für die Untergerichte gesammelt. Als seine größte Leistung will er seine vollständige Sammlung zu einem Wörterbuch des Römischen Rechts gewertet wissen, dem er *mit wahrer, inniger Liebe* 25 Jahre seines Lebens gewidmet habe. Ihm fehle nur noch ein sorgenfreies halbes Jahr, um dies Werk dem Druck zu übergeben. Wie auch in andern Bereichen seines Lebens überstiegen die publizistischen Vorsätze Quentins allerdings entschieden seine Kraft zu deren Realisierung. Die Universitätsbibliothek führt jedenfalls in ihren Katalogen keine selbständige Buchveröffentlichung unter seinem Namen. Bei dem Chaos unter den Akten seiner Kanzlei darf man annehmen, dass die Zettelkästen des Wissenschaftlers Quentin sich seiner notorischen Unordnung kaum entziehen konnten und dass seine Konzepte weit mehr als ein halbes Jahr von ihrer Veröffentlichungsreife entfernt waren, sofern sie nicht nur eine fiktionale Existenz führten und eher die guten Vorsätze markieren, mit denen Quentin sein Ich-Ideal als Rechtswissenschaftler aufrecht erhielt.
In moralischer Bewertung des Untersuchungverfahrens fügte Quentin an anderer Stelle hinzu: Gegen alle, die nach Stand und Reichtum sich hoch und wichtig dünkten, brauche er *an geistigen und Herzens-Eigenschaften* sich nicht zurücksetzen.

> *Wer bloß vom Verdienten lebt, kommt in manche Verlegenheiten, aber diese machen mich nicht schlecht, oder schänden mich oder machen jene Beglückteren zu besseren Menschen, als ich bin; die eigensüchtige Welt entscheidet freilich über den Werth der*

> *Menschen anders, aber das kann mich nicht kümmern; jeder leistet, was er nach seiner Lage, Zeit und Umständen kann; und ich würde mich sehr unglücklich fühlen, das Leben jeden Werth für mich verlieren, sobald ich meinen guten Willen für das Edlere und Beßere bezweifeln müßte.*

Voll Selbstbewusstsein zitiert Quentin den *Trost* des ehemaligen Göttinger Privatdozenten Gottfried August Bürger:

> *Wenn dich die Lästerzunge sticht.*
> *So laß dir dies zum Troste sagen,*
> *die schlechtsten Früchte sind es nicht,*
> *Wovon die Wespen nagen.*

Abschließend fasst Quentin zusammen, dass beim zeitigen Stand der *Denunciation oder wie ich die Sache nennen soll* jede Verteidigung wegen der vagen Anwürfe zweckwidrig sei. Er könne nicht glauben, dass man die Absicht habe, *mich sofort über die Klinge springen zu lassen.* Für den Fall eines gesetzlichen Verfahrens in dem *dolus* und *culpa* genau benannt werden müssten, kündigt er energischen Widerstand an:

> *Kräftig und mit vollem Vertrauen, wenn Alles erwogen wird, werde ich den Angriff bestehen.*

Engagement und Niveau der Quentinschen Entgegnung hat der Regierungsbevollmächtigte Bergmann vielleicht so nicht erwartet. Die Vorwürfe, dass die Universität ein verfassungswidriges Sittengericht veranstalte, dass man bestehende Gesetze nicht beachte und gesetzliche Verfahrensregeln verletze, wird dem Juristen Bergmann die gravierenden juristischen Mängel seines Vorgehens und dessen geringe Erfolgschancen vor Augen geführt haben. Was letzten Endes für den Abbruch des Verfahrens ausschlaggebend war und in welcher Form er herbeigeführt wurde, habe ich nicht feststellen können. Im Nachlass des Regierungsbevollmächtigten Bergmann, in dem die Akten dieses Prozesses überliefert sind, ist die eben erwähnte Verteidigungsschrift Quentins der letzte Vorgang in dieser Sache. Als Quentin zwei Jahre später starb, hatte er immer noch den Status eines Privatdozenten.

25. 2. Letzter Dienst eines Universitätsgerichts

Selten hat ein Privatdozent das Universitätsgericht in jenem Umfang beschäftigt, wie es Quentin über Jahrzehnte gelungen ist. Mit seinem Tod am 26. 11. 1839 belastete er noch einmal durch die Abwicklung seiner desolaten Hinterlassenschaft dessen Geschäftsgang in ungewöhnlichem Umfang. Wie bei jedem Universitätsangehörigen war das Universitätsgericht auch bei diesem ungeliebten Privatdozenten qua *iurisdictio omnimoda* zu diesem letzten Dienst verpflichtet. Da minderjährige Kinder aus den drei Ehen Quentins vorhanden waren, beantragte Quentins Sohn, der Advokat Adolf Hermann Quentin, die Versiegelung des Nachlasses, die durch den Universitätsaktuar Schumacher erfolgte. Wegen der bereits eingebrochenen

Dunkelheit war es nicht mehr möglich, am Sterbetag noch den Nachlass selbst zu verzeichnen. Am nächsten Tag beraumte das Universitätsgericht durch eine Ediktalladung eine Gläubigerversammlung für den 30. 1. 1840 an und veranlasste deren Bekanntmachung durch eine entsprechende Anzeige in vier Zeitungen:

Kasselsche Allgemeine Zeitung,
Hannoversche Anzeigen,
Allgemeiner Anzeiger und *Nationalzeitung der Deutschen* (Gotha)
Göttingischen Wochenblatt.

Den Universitätsangehörigen wurde dies pflichtgemäß durch einen Anschlag am Schwarzen Brett bekannt gemacht. Das Original des Anschlags mit der Unterschrift des Prorektors Gieseler – und Heftspuren in seinen Ecken – wurde pflichtgemäß als Beleg später zu den Akten genommen. In den folgenden Tagen wurde vom Universitätsgericht der Sohn des Verstorbenen, der Advokat A. H. Quentin, als *Curator bonorum et ad lites* bestellt, und es wurden Vormünder für die minderjährigen Kinder eingesetzt.

Die Verzeichnung des versiegelten Nachlasses holte der Universitätsaktuar Dr. Schumacher am 3. 12. 1839 nach. Die Hinterlassenschaft Quentins war wegen der früheren Attacken seiner zahlreichen Gläubiger bereits pfändungssicher aufgeteilt, indem das meiste als Eigentum der Witwe zu registrieren war. Als Barvermögen waren nur 12 ggr. (12 Gute Groschen) zu verzeichnen. Fünf Kleidungsstücke wurden Quentin zugeordnet. Sein letztes Bettzeug, ein schmutziges Hemd u. ä. hatte man als karges Entgelt für die Totenfrau reserviert. Insgesamt vier Vorlinge und zwei Morgen als Lehnländereien vertraten den Sektor Immobilien. Das Verzeichnis der Möbel führt sechs Posten an. Standesgemäß für einen Privatdozenten schließt diese Aufzählung des Mobiliars mit mehreren Kollegienbänken für seine studentischen Hörer. In einem besonderen Bücherverzeichnis werden insgesamt 91 Folianten und Quartanten und 398 Oktavbände erfasst, von denen es heißt, dass sie zumeist veraltet und wertlos seien. Viele Bände waren auch unvollständig. Was die Forderungen des Verstorbenen gegenüber seinen Gläubigern anging, konnte der Aktuar nur hoffnungsvoll notieren, dass sie den noch zu untersuchenden Deservitbücher und einer Menge z. T. ungeordneter Aktenkonvolute zu entnehmen seien.

Auf der Gläubigerversammlung. die am 30. 1. 1840 im *Universitätshaus* stattfand, wurden Schuldforderungen in Höhe von etwa 2450 rthlr. angemeldet. Dagegen ergab die Schätzung des Vermögens anhand gewisser und ungewisser Forderungen einen Betrag von etwa 3700 rthlr., wozu u. a. auch Honorarforderung an fünf Studenten in Höhe von 15 Louisdor (oder 82 rthlr. 12 ggr.) rechneten. Da manche Forderungen kaum durchsetzbar erschienen, wurde das einklagbare Vermögen auf etwa 1000 rthlr. geschätzt. Die Differenz von 1450 rthlr. zeigte eine Insolvenz und die Notwendigkeit eines Konkursverfahrens an. Was Quentin mit dem Stolz eines ehrlichen Schuldners zu Lebzeiten hatte vermeiden können, musste jetzt das Universitätsgericht über den im Grabe liegenden verfügen. Seine Witwe wurde wegen der schuldigen Hausmiete vor dem Stadtgericht verklagt. Am 6. 6. 1840 wurden

ihre sämtlichen Sachen mit Arrest belegt und sie aus der Wohnung ausgewiesen. Die umfangreichen und komplizierten Auseinandersetzungen des Liquidators mit den einzelnen Gläubigern und dem engeren Gläubigerausschuss vermitteln im Rückspiegel etwas von dem verzwickten Gefüge von Forderungen und Gegenforderungen, in dem Quentin sein Leben verbrachte. Durch Pump und Anschreibenlassen seiner *menus plaisirs* beim Metzger und Gastwirt Holborn hatte er noch im letzten Lebensjahr dazu beigetragen, seine Schulden zu vergrößern.
Auch in diesem Fall sah sich das Kuratorium in der Pflicht, für einige Hinterbliebene des dreimal verheirateten Quentin – und zwar langfristig – in die *Reliktenversorgung* eintreten zu müssen. Am 29. 7. 1868 wies die nunmehr preußische Klosterkammer das Kuratorium an, die Unterstützung für die 78jährige Witwe des weiland Privatdozenten Quentin, eine geb. Rummel, zu Göttingen zu erhöhen. Sie wurde seit dem 1. 7. 1849 gezahlt. Aus einem Bericht des Universitätsgerichts vom 10. 8. 1868 geht hervor, dass auch der Armenfiskus der Universität seit Michaelis 1839 die Witwe mit einer Tochter und einem damals noch schulpflichtigen Sohn unterstützte. Nach diesem Bericht hatte Quentin ein kleines Häuschen mit einem kaum ¾ Morgen großen Garten vor dem Albanitor hinterlassen. Dies brachte zwar 70 bis 80 rthlr. Miete, aber davon war auch eine Kapitalschuld von 800 rthlr. zu verzinsen. Weil die Kinder nicht imstande waren, die kränkelnde Mutter hinreichend zu unterstützen, befürwortete das Universitätsgericht 1868, die Unterstützung der Witwe auf 32 rthlr. zu erhöhen.[1646] Die Zulassungspraxis der Juristischen Fakultät hatte der Georgia Augusta und den Kassen des Landes mit Quentin einen weiteren Sozialfall beschert.

Der Advokat und Privatdozent Dr. Johann Georg Quentin starb laut Eintragung im Kirchenbuch am 26. 11. 1839 im Alter von etwa 63 Jahren 8 Monaten und 14 Tagen zu Göttingen im Haus Nr. 436.

[1646] UAG: GER E. L. (unpaginiertes Aktenkonvolut) und UAG: Kur 10. e. P.+ Q. 3, Bl. 1-9.

26. Privatdozenten als praktizierende Ärzte in und um Göttingen

Bei den Privatdozenten der Medizinischen Fakultät war es üblich, dem Beispiel ihrer Professoren zu folgen, und eine Praxis am Ort zu eröffnen, wozu sie aufgrund ihrer Promotion berechtigt waren. Diese Koppelung von Theorie und Praxis lag der Ausbildung wegen nahe; sie brachte ferner einen zusätzlichen Verdienst und sicherte zugleich einen denkbaren Notfall in der akademischen Karriere ab. Mindestens sechs der sieben medizinischen Privatdozenten der hier untersuchten Stichprobe praktizierten in Göttingen oder in seiner Umgebung. Winiker war damals als Physikus des Gerichts Adelebsen und als Impfarzt des entsprechenden Kantons tätig. Auch der spätere Direktor der Tierarzneischule, Dr. med. Lappe, amtierte zunächst im Auftrag des Präfekten des Leine-Departements als Tierarzt für die Herdenkrankheiten im Departement, bevor er Kontakt zur Universität Göttingen aufnahm, um dort die Lehrberechtigung zu erwerben. Der Nachdruck, der im Königreich Westphalen auf eine vorbeugende Impfung gelegt wurde, macht sich in der Anstellung von Impfärzten für Mensch und Tier bemerkbar. Angesichts des großen Nachschubbedarfs im militarisierten Europa galt es, die Verluste durch Epidemien unter den militärischen Ressourcen klein zu halten.
Von den sieben medizinischen Privatdozenten werden in diesem Kapitel jene vier vorgestellt, die über einen längeren Zeitraum eine örtliche Praxis mit der Privatdozentur kombinierten. Die Doktoren Winiker, Uhlendorf und Breden wurden in Göttingen geboren und haben wie alle andern Privatdozenten der Medizin nicht für die *Venia legendi* disputiert. Man darf daraus schließen, dass sie ohne ernsthafte Karriereabsichten an der Universität aus Reputationsgründen dozierten. Dr. med. Kraus ist der einzige Ortsfremde der vier Kombinierer ohne Pro loco-Disputation. Er hat durch wiederholte – wenn auch vergebliche – Anträge sein Interesse an einer Professur angemeldet hat, und auch nur er kam durch seine Qualifikation für eine Professur in Frage. Die drei andern einheimischen Kombinierer bestätigen eine auch bei den juristischen Privatdozenten beobachtbare Tendenz, wonach es für eingeborene Akademiker üblich war, ohne große Karrierehoffnungen nebenberuflich an der heimischen Universität zu lehren. Die Medizinische und die Juristische Fakultät kamen offenbar aus einer älteren Tradition heraus entsprechenden Erwartungen einheimischer Interessenten entgegen, indem diesen in der Regel erlaubt wurde, ohne eine förmliche Pro loco-Disputation lehren zu dürfen. Die einheimischen Privatdozenten machten sich in der Funktion

von Repetenten und Nischenanbietern im unteren Sektor des Lehrangebots beider Fakultäten in einer Übergangszone zwischen Theorie und Praxis nützlich. Auf Standards der Lehre oder gar der Forschung bei den Privatdozenten zu achten, lag allen Fakultäten fern. Für sie hatte die Nebentätigkeit der eingeborenen Kombinierer den Vorteil, dass sie seltener zum Sozialfall wurden als die auf einem vergleichbaren Niveau tätigen lebenslangen Privatdozenten ohne Zweitberuf.

26. 1. Dr. med. G. K. Winiker – Physicus im Gericht Adelebsen

Die Wini(c)ker zählten zu den Patriziergeschlechtern der Stadt Göttingen. Sie waren in jüngerer Zeit u. a. als Leinenhändler tätig. Juristen der Familie dienten der Stadt z. B. als Syndici, oder sie boten ihre Dienste als Notare an. Wie andere Göttinger Ratsfamilien besaßen die Winiker Grundbesitz und Ertragsrechte in Dörfern vor den Toren der Stadt. Ein Heinrich Joachim Winicker z. B. wurde 1710 von den Herren von Hopfgarten mit dem ertragreichen Bündezehnten zu Geismar belehnt, für den der Lizentiat Winicker bereits 1666 die Anwartschaft erhalten hatte. Diese Abgabe hieß im 18./19. Jahrhundert der Winickerzehnten.[1647] Ob der hier interessierende „Winiker" – mit der Besonderheit der Namensschreibung – dem Familienverband der Wini(c)ker zugerechnet werden darf und wie er darin zu verorten ist, kann hier nicht geklärt werden.

Georg Karl Winiker [Nr. 13] wurde am 25. 12. 1776 in Göttingen geboren. Sein Vater war Anton August Winiker, Doktor beider Rechte. Seine Mutter war Katharina Hedwig, geb. Grabenstein.[1648] Der Vater wurde 1769 unter die Göttinger Bürger aufgenommen.[1649] Wie in diesen Kreisen üblich, übernahmen Privatlehrer den Unterricht der Kinder. Es ist dem *curriculum vitae* von G. K. Winiker nicht zu entnehmen, ob er das Göttinger Gymnasium besuchte. Winiker wurde im Alter von noch nicht einmal 16 Jahren am 25. 9. 1792 als Medizinstudent immatrikuliert. Am gleichen Tage schrieb sich Georg August Winiker aus Göttingen als Jurastudent ein.[1650] Sehr wahrscheinlich waren beide Brüder. Mit Johann Heinrich Winiker studierte mindestens noch ein weiterer Bruder. Er verteidigte gegen Ende seines Studiums am 20. 10. 1800 öffentlich seine medizinische Inauguraldissertation *De morbi scrophulosi causa,* die er seinem Vater, Dr. iur. August Anton Winiker,

---

[1647] Koch: Göttinger Honoratiorentum (wie Anm. 1472), S. 144 f. u. ö. lt. Index. – Tütken, Hans: Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839. Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 7. Göttingen 1967, S. 148. – G. K. Winiker wohnte im SS 1812 in Geismar (UAG: Logisverzeichniß Nr. 9).

[1648] Undatiertes *curriculum vitae* vom September 1796.

[1649] Genealogisch-Heraldische Gesellschaft (wie Anm. 1542), S. 736.

[1650] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 389 f.; Bd. 4, S. 368. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 38. – Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 339, Nr. 16 393 bzw. 16 392.

widmete.[1651] Göttinger Akademiker nutzten den Heimvorteil und erschlossen ihren Söhnen über ein Studium an der Georgia Augusta eine gelehrte Profession.
G. K.. Winiker studierte von Michaelis 1792 bis Michaelis 1796 in Göttingen. Seinem undatierten kurzen Promotionsantrag liegt ein *curriculum vitae* an, in dem er differenziert seine Studiengebiete und Göttinger Lehrer verzeichnet. Bemerkenswert ist, dass die Auflistung mit zwei Professoren der Philosophischen Fakultät eröffnet wird: beim Philosophen Feder hörte Winiker die Logik und bei Lichtenberg Experimentalphysik. Mit der Botanik bei Hoffmann und der *materia medica* bei Arnemann leitet Winiker dann zu den langen Aufzählung der von ihm wahrgenommenen Studienbereiche in der Medizinischen Fakultät über. Am 14. 5. 1796 legte er zusammen mit einem *Fenno-Russus* das Examen ab. Einzelprüfungen waren damals in der Medizinischen Fakultät eine Seltenheit. Am 17. 12. 1796 schloss Winiker im Alter von 20 Jahren mit der Promotion zum Dr. med. sein Studium ab.[1652] Er muss trotz seiner jungen Jahre ein kompetenter und selbstbewusster Lateinsprecher gewesen sein, denn er disputierte *publice* und brauchte sich nicht mit einer privaten Disputation zu verstecken.
Winiker verteidigte die folgende Dissertation:

🕮 *De uteri haemorrhagia gravidarum dissertatio inauguralis quam consentiente illustri Medicorum Ordine in Academia Georgia Augusta pro gradu Doctoris in Medicina et Chirurgia publice defendet Auctor Georgius Carolus Winiker Gottingensis. Die XVII Decembr. MDCCXCVI. Gottingae Typis H. M. Grape, Acad. Typogr. [49 S.+ 9 Thesen]*[1653]

Die Dissertation beschäftigte sich mit den Ursachen gefährlicher Blutungen bei Schwangeren und geht kurz auf die einschlägigen Heilverfahren ein. Einleitend weist Winiker mit einer rhetorischen Bescheidenheitsgeste den Anspruch zurück, mit seiner Dissertation die Wissenschaft innovativ bereichern zu wollen:

> *Tantum abest, ut crederem, me aliquid novi prolaturum esse; sed, quae ex Praeceptorum meorum semper Venerandorum praelectionibus, nec non Medicorum celebrium scriptis, quae ad manus habeam, exhausi, tractasse, et pro viribus infirmis dijudicasse, tironi sufficiat.*

Vermutlich bestand für diese verbale Demutsgeste ein besonderer Anlass, weil Winiker, der vielleicht damals schon ein Anhänger der Erregungstheorie war, mit der kritischen Aufmerksamkeit einiger einflussreicher Göttinger Medizinprofessoren rechnen musste.
Nach Winikers Darstellung zum Bericht über die Privatdozenten (Ostern 1812), hatte er bereits zum Zeitpunkt der Promotion die Absicht, sich als praktischer

---

[1651] SUB: Academia Gottingensia Anno 1800, Nr. 26. – Er wurde am 25. 9. 1796 immatrikuliert [Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 364, Nr. 17 681].

[1652] UAG: Med. Copial. 119, Bd. 1. Bl. 299 und Bl. 302. – Doktordiplom vom 17. 12. 1796 (UAG: Med. Dek. et Prom. 1796).

[1653] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 389 f. – SUB: Academica Gottingensia Anno 1796, Nr. 44. – GGA 1798, S. 371 f.

Arzt aber auch als akademischer Lehrer nützlich zu machen.[1654] Die Kombination war demnach auf Dauer gewollt und nicht als Durchgang geplant. Eine Pro loco-Disputation hat Winiker nicht absolviert. Wie die andern sechs medizinischen Privatdozenten der Stichprobe des SS 1812 lehrte er als *Doctor med. legens*.
1800 schrieb Winiker nach seinen Angaben eine kleine Abhandlung in *Röschlaubs Magazin*, womit wahrscheinlich das von Andreas Röschlaub herausgegebene *Magazin zur Vervollkommnung der theoretischen und practischen Heilkunde* gemeint ist.[1655] Da diese Publikation in der SUB Göttingen nicht vorhanden ist, ließ sich der Titel des Beitrages und seine inhaltliche Ausrichtung nicht feststellen. Der Publikationsort lässt vermuten, dass Winiker bereits zu diesem Zeitpunkt mit der Erregungstheorie jenes Thema aufgegriffen hat, das seine Einstellung als Mediziner längere Zeit bestimmen sollte, denn Röschlaub war ein geradezu fanatischer Vertreter der von ihm weiter entwickelten Erregungstheorie von John Brown. Der junge Arzt Winiker hatte sich damit für eine zeitweilig weit verbreitete medizinische Richtung entschieden, die aber dem Wissenschaftsverständnis der maßgebendem Professoren seiner Fakultät widersprach. Diese legten Wert auf empirische Solidität und begegneten als Befürworter einer klinischen Ausbildung theoretisch-spekulativen Systementwürfen mit Reserve, wie sie z. B. auch die Anhänger der romantischen Naturphilosophie vertraten.[1656]
John Brown (1735-1788) hatte ein System der Heilkunde entworfen, dass insbesondere die jungen Mediziner seiner Zeit bewegte und die lehrenden und praktizierenden Ärzte entzweite. Für Brown war Leben ein Zustand der Erregung, der durch die Wechselwirkung zwischen dem organischem Geschehen und von außen kommenden Reizen verursacht wurde. Krankhafte Zustände der Erregbarkeit wurden von Brown durch zu schwache oder zu starke Reize erklärt und waren dementsprechend relativ einfach zu therapieren. Der radikale theoretische Ansatz hatte also weitgehende Konsequenzen für die von Brown vernachlässigte Tradition der praktischen Heilkunde. Zwar hatte bereits der in Göttingen lebende philosophische Arzt und politische Schriftsteller Christoph Girtanner in seiner Göttinger Publikation *Ausführliche Darstellung des Brownischen Systems der praktischen Heilkunde, nebst einer vollständigen Literatur und einer Kritik derselben* (1797/98) gemeint, *die unrichtigen, unbestimmten, nichts erklärenden Ausdrücke: Erregbarkeit und Erregung,* [sollten] *auf immer aus gründlichen medizinischen Schriften verbannt werden*, und er hatte bedauert, dass mancher Schriftsteller sich dieser Ausdrücke bediene, um seine Unwissenheit dahinter zu verbergen.[1657] Aber A.. Röschlaub, der spätere Herausgeber der sämtlichen Werke Browns in deutscher Sprache, entwickelte dessen System

---

[1654] UAG: Sek 315, Bl. 135 f.

[1655] Zu A. Röschlaub vgl. ADB 29/1889, S. 166 f.

[1656] Vgl. Tröhler (wie Anm. 138), S. 35-38.

[1657] Girtanner, Christoph: Ausführliche Darstellung des Brownischen Systems der praktischen Heilkunde, nebst einer vollständigen Literatur und einer Kritik derselben. 2 Bde. Göttingen 1797/98. Hier: Bd. 1, S. VI f. Die Kritik in Bd. 2, S. 587-624.

weiter und fand mit der engagierten und rigorosen Vertretung seines Ansatzes zeitweilig viele Anhänger.
In Göttingen war nach anfänglicher Distanz der ao. Professor Ludwig Christoph Wilhelm Cappel ein Vertreter dieser Richtung. Zusammen mit dem Hofmedicus Gotthelf Friedrich Jordan eröffnete er 1802 ein Klinikum, das rasch großen Zulauf fand.[1658] Den vereinten Bemühungen der Professoren F. B. Osiander, A. G. Richter und J. Arnemann gelang es aber, vor Ort die Ausbreitung des Brownschen Systems einzudämmen. Das Klinikum der beiden Neuerer stellte nach einem Jahr seinen Betrieb wieder ein.[1659]
Während dieser Auseinandersetzung begann Winiker seine Laufbahn als Dozent. Nach seinem Bericht, den er zu Ostern 1812 erstattete, schrieb er 1802 als Privatlehrer ein Programm der Medizin und erhielt daraufhin die Erlaubnis, Vorlesungen halten zu dürfen.[1660] In den Dekanatsakten des Jahres 1802 habe ich darauf keinen Hinweis finden können. Die Aktenführung der Medizinischen Fakultät ist in dieser Hinsicht nicht sehr aufschlussreich.
Zur Erregungstheorie, legte Winiker 1803 seine einzige buchförmige Publikation vor:

🕮 *Beiträge zur Erregungstheorie. Von Georg Karl Winiker, Doctor, ausübender Arzt und Privatlehrer der Medicin zu Göttingen. Erstes Bändchen. Göttingen, bey Johann Friedrich Röwer. 1803.* [XVI + 132 S.]

Ich habe nicht feststellen können, dass ein zweiter Band erschienen ist. Die Arbeit ist Professor August Gottlieb Richter gewidmet. Winiker bekennt einleitend dankbar, dass er Richter seine erste ärztliche Bildung verdanke, aber auch die Ermunterung, durch eigene Forschung das an der Akademie Gelehrte zu erweitern. Misstrauen gegenüber der Lehre während seiner Studentenzeit habe ihn veranlasst, die dort vertretenen Positionen weiterlernend zu prüfen und eingehender zu erforschen. Daher weiche seine Darstellung von den Konzepten ab, die er vor sieben Jahren von Richter erhalten habe.
Winiker weist dann in der Vorrede seines Buchs auf die Schwierigkeit einer öffentlichen Äußerung über ein umstrittenes Thema angesichts der *jetzige(n) Disharmonie der Aerzte* hin (S. XI). Damit spielt er sicher auf die umstrittene Stellung der Erregungstheorie an, die auch die Göttinger Mediziner entzweite und mit dem Cappel-

---

[1658] Cappel war von 1797 bis 1800 Privatdozent der Medizin und von 1800 bis 1804 ao. Professor an der Georgia Augusta [Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 31 und S. 82, Nr. 17 und ADB 3/1876, S. 775 f.]. – Vgl. Cappel, Ludwig Christoph Wilhelm: Beytrag zur Beurtheilung des Brownischen Systems der Medicin. Göttingen 1797/98 (2. umgearb. Aufl., Göttingen 1800). – Zu Jordan vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 41 und Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 247 und Bd. 4, S. 317. – Der Streit zog weite Kreise, wie ein Brief Achim von Arnims zeigt [vgl. Schnack (wie Anm. 655), S. 326].

[1659] Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 38 und 39.

[1660] UAG: Sek 315, Bl. 135 f. – Vielleicht ist damit das folgende Programm gemeint: Über die Vorzüge des ärztlichen Handelns nach Grundsätzen der Erzeugungstheorie. Nach Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3. S. 389, Anm. a war dieser Text ein *Programm*, das Winiker *als Privatlehrer* verfasste. – Statt *Erzeugungstheorie* muss es sicher heißen *Erregungstheorie.*

Arnemann-Streit des Vorjahres über die Kur des Scharlachfiebers fast zu einem Studentenauszug geführt hatte.[1661] Winiker sah es angesichts derartiger fachlicher Auseinandersetzungen als die Pflicht eines jeden Schriftstellers an, ungeheuchelt seine Meinung zu sagen. Negative Beispiele seien leider nicht selten. *Ich rede, schreibe und handele, wie ich denke.* Er sei nur der Wahrheitssuche verpflichtet. Da auch Winikers Kollege, Dr. Kraus [Nr. 15] immer wieder hervorhebt, dass er trotz aller Widerstände sich mit Wahrhaftigkeit an der Wahrheitssuche in den medizinischen Wissenschaften beteiligen wolle, ist anzunehmen, dass an der Georgia Augusta um die Jahrhundertwende gewisse Lehrmeinungen mit großem Konformitätszwang vertreten wurden, so dass junge Mediziner sich bei der Entfaltung eigener Positionen und bei dem Aufgreifen von Alternativen durch die maßgebenden Ordinarien eingeengt fühlten. Auch bei Breden [Nr. 12] klingt eine vergleichbare Kritik an. Bei dem Stil der Auseinandersetzungen ist nicht auszuschließen, dass im Streit um die Wahrheit auch die Wahrhaftigkeit des Kontrahenten in Frage gestellt wurde. Unter diesen Umständen war es für junge Mediziner um 1800 nicht leicht, im z. T. dogmatisch verhärteten Schulenstreit sich einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten und zu behaupten. Mit der Berufung Himlys im Jahre 1803 verschärfte sich vermutlich in Göttingen dieses Orientierungsproblem der Studenten und Privatdozenten noch. Sieht man von der Hausberufung des Professorensohnes J. F. Osianders [Nr. 17] ab, hat die Medizinische Fakultät der Georgia Augusta mit der Privatdozenten-Stichprobe des SS 1812 nicht zum akademischen Nachwuchs beigetragen. Auch Osiander sah sich in seiner Antrittsvorlesung veranlasst, im Richtungsstreit der Mediziner Stellung zu beziehen.

Gegenüber dem einseitigen Geltungsanspruch mancher medizinischer Theorien macht Winiker in der Vorrede seiner Publikation über die Erregungstheorie auf die Tatsache aufmerksam, dass der größte Teil der Kranken durch unterschiedliche Behandlungsarten wieder hergestellt werde, was zu der Grundsatzfrage veranlassen könne, ob die Theorien der Medizin falsch bzw. ärztliches Handeln unnütz sei. Nicht selten würden Krankheiten auch ohne ärztliche Hilfe verschwinden, woraus sich insbesondere auch Einwände gegen die Erregungstheorie ableiten ließen. Sein Buch zur Erregungstheorie gliedert Winiker in zwei Teile:

> Wie wird Heilung von Krankheiten sowohl ohne ärztliche Hülfe, als auch bei jeder ärztlichen Behandlungsart möglich? [S. 1-88]
> "Gedanken über gemischte Asthenie der Erregung" [S. 89-152].

Im zweiten Teil geht Winiker der theoretischen Fragestellung nach, ob die von Röschlaub und Cappel unternommenen Versuche tragfähig waren, Browns umstrittene Annahme einer gemischten Asthenie zu verteidigen.

[1661] Zu den Göttinger Auseinandersetzungen um die Lehre Browns vgl. u. a. Marino (wie Anm. 30), S. 81-84. – Zum Kleinkrieg unter klinischen Medizinern um die Studenten vgl. auch Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 40. – Zum Cappel-Arnemann-Streit vgl. die bei Brüdermann: Gerichtsbarkeit (wie Anm. 119), S. 487 Anm. 438 angegebene Literatur.

Die salvatorische Vorrede Winikers war angebracht, denn der hochangesehene und einflussreiche Professor A. G. Richter war ein entschiedener Gegner von medizinischen Theoretikern, die sich der *Sucht* zur Bildung von Systemen hingaben. Im Zusammenhang mit dem Brownschen System fand sich in seinem Nachlass die wenig differenzierte Anmerkung:

> *Es bleibt indessen etwas sehr bequemes, Systeme zu fabriciren. Erfindungen machen, neue Wahrheiten entdecken, Wissenschaft vervollkommnen, erfordert Kopf, Talent, Anstrengung. Systeme hingegen, wie sie im Umlauf sind, kann man in der Stube bei einem Pfeifchen Tabak machen und ausputzen. Sicherlich kennt der die Natur nicht, der sich mit Systemen abgibt. Ich sehe es daher jederzeit als einen Beweis eines sehr eingeschränkten Kopfes an, wenn er Systeme macht.*[1662]

Richters Vorgehen gegen die Cappelsche Klinik und auch der Fall Kestner zeigen, dass seine Bereitschaft, andere Lehrmeinungen zu tolerieren, begrenzt war und dass er insbesondere die auch von andern Medizinern kritisierte *Systemsucht* bekämpfte. Als auf Bitten Goethes der Göttinger Historiker Georg Sartorius sich bemühte, Empfehlungen für Theodor Kestner – den Sohn der *Lotte* – unter den Göttinger Professoren zu erhalten, stieß er auf Schwierigkeiten. Einmal hatte der Privatdozent Kestner während seines Göttinger Medizinstudiums den Missmut mancher Professoren durch die Art seines Studierens erregt, und zum andern hatte er seine Zugehörigkeit *zu einer der herrschenden Familien in Venedig-Hannover* herausgekehrt. Die *hübschen Familien* Hannovers waren also nicht nur der freundschaftliche Anlass für ein Konubium, wie die Verbindung Brandes-Heyne-Blumenbach zeigt. Den *alten Empiriker* Richter hatte Kestner zudem gegen sich eingenommen, indem er *in der Terminologie der Natur-Philosophie* redete.[1663]
Der Privatdozent Winiker begann seine Lehrtätigkeit im SS 1803 mit vier Veranstaltungen, von denen zwei sich ausdrücklich mit der Erregungstheorie beschäftigten:

- Diätetik, wöchentlich einmal um 1 Uhr.
- Grundsätze der Erregungstheorie, 3 SWS um 9 Uhr.
- Arzneimittellehre, mit Hinsicht auf die neueste Bearbeitung der Medizin und nach eigenem Entwurfe, um 8 Uhr.
- Pathologie und Therapie nach den Grundsätzen der Erregungstheorie, täglich um 7 Uhr.[1664]

Im Bericht über die Privatdozenten zu Ostern 1812 erklärte Winiker rund zehn Jahre später, er habe sich als praktischer Arzt aber auch als akademischer Lehrer

---

[1662] Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 39. – Vgl. auch ADB 28/1889, S. 451. – Bromann, Thomas: Bildung und praktische Erfahrung. Konkurrierende Darstellungen des Medizinischen Berufes und der Ausbildung an der frühen Berliner Universität. In: JbUG 3/2000, S. 19-35.

[1663] Monroy (wie Anm. 48), S. 29. – Zum Privatdozenten Theodor Friedrich Arnold Kestner vgl. Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 248 f. und Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 37.

[1664] GGA 1803, S. 494 f.

nützlich machen wollen. 1803 hatte Winiker die Stellung eines Landphysikus des Gerichts Adelebsen übernommen, wo er im Jahr 1809 auch als Impfarzt angestellt wurde. Vielleicht haben Winiker dabei verwandtschaftliche Beziehungen genützt. Am 12. 3. 1800 erfolgte die Aufnahme von Frau Catharina Louisa Wadsack unter die Göttinger Bürger. Sie war die Frau des Dr. med. Winiker und war aus Adelebsen gebürtig.[1665] Die akademische Lehre des Landphysikus Winiker fand nur begrenztes Interesse, denn er musste in dem Bericht zu Ostern 1812 bekennen, dass er nur zweimal wirklich Vorlesungen gehalten habe, weil sich danach niemals eine hinreichende Anzahl Zuhörer gemeldet hatte. Vielleicht hat Winiker deswegen seine Veranstaltungen zur Erregungstheorie und zur entsprechenden Therapie reduziert und in der Folge seine Ankündigungen auf die Arzneimittellehre und die Semiotik verlagert. Die Arzneimittellehre war unter den Privatdozenten der Medizin ein beliebter Angebotsbereich. Winiker musste aber bei diesem Thema vor allem mit dem qualifizierteren Kollegen Dr. Kraus [Nr. 15] konkurrieren.
Im Stichprobensemester des Sommers 1812 bot Winiker nur eine Lehrveranstaltung an:

⌛ *Die Arzneymittel-Lehre trägt* […] *vor* […] *Hr. Dr. Winiker um 7 Uhr.*

Vermutlich war ihm auch in diesem Semester kein großer Publikumserfolg beschieden, denn Professor von Crell bot eine Veranstaltung in diesem Bereich an, und Dr. Kraus [Nr. 15] konkurrierte mit je einer Lehrveranstaltung zur medizinischen und zur chirurgischen Arzneimittellehre nach den von ihm besorgten Neuauflagen des *Arnemann*. Zudem berührte auch Himly in einer thematisch weitergefassten Vorlesung die Arzneimittellehre.[1666]
Aus Winikers Bericht zu Ostern 1812 ist zu entnehmen, dass er durch Aufsätze und Rezensionen in medizinischen Fachzeitschriften als Schriftsteller zum medizinischen Forschungsdialog beizutragen versuchte. In diesem Punkt unterscheidet er sich deutlich von seinen einheimischen Kollegen Dr. Breden [Nr. 12] und Dr. Uhlendorf [Nr. 14], bei denen keine Publikationen zu verzeichnen sind. Folgende auswärtige Fachzeitschriften werden von Winiker sowie im *Pütter* und bei Callissen genannt:[1667]

Magazin zur Vervollkommnung der theoretischen und practischen Heilkunde. – Herausgeber: Andreas Röschlaub.
Literatur-Zeitung für Medizin und Chirurgie im ganzen Umfange nebst ihren Hülfswissenschaften. – Herausgeber: J. E. H. Sternberg
Neues Archiv für medicinische Erfahrung. – Herausgeber: Ernst Horn.
Allgemeine medicinische Annalen.

[1665] Genealogisch-Heraldische Gesellschaft (wie Anm. 1542), Bd. 4, S. 815.

[1666] GGA 1812, S. 463.

[1667] UAG: Sek 315, Bl. 135 f. bzw. Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 389, Anm. a. und Bd. 4, S. 368 bzw. Callisen, A[dolf] C[arl] P[eter]: Medicinisches Schriftsteller-Lexikon XXI, S. 248 f. (Reprint: Nieukoop 1954). – Bei Callisen werden auch einige Rezensionen der Veröffentlichungen von Winiker erwähnt.

Wie Röschlaub war auch der Herausgeber Ernst Horn einer der engagiertesten Anhänger der Brownschen Lehre. Mit den pöbelnden Angriffen dieses Kollegen an der Berliner Charité musste sich auch C. W. Hufeland auseinandersetzen.[1668]
Winikers Veröffentlichungen streuen zeitlich in der Spanne von 1803 bis 1816. Vom Thema her wird das Erfahrungspotpourri eines praktischen Arztes geboten: Krankheiten von Schwangeren und Wöchnerinnen, Manie, Veitstanz, Krätze, Schutzpocken und Scharlachfieber. Seine letzten Aufsätze galten den in Göttingen herrschenden Krankheiten (1813-1816).
Zu Michaelis 1824 gab Winiker die Lehre an der Universität auf, und beschränkte sich auf seine Funktionen als Landarzt. Nach den Angaben im *Pütter* hatte Winiker zuletzt seine Vorlesungen auf die Themenbereiche Arzneimittellehre und Semiologie, der Lehre von den Anzeichen der Krankheiten, eingegrenzt. Seit 1834 privatisierte er auf dem Lande.

Dr. med. Georg Karl Winiker starb im Ruhestand – wahrscheinlich nach dem Jahr 1838 und nach den Kirchenbüchern zu urteilen nicht in Göttingen.

26. 2. Dr. med. J. C. Uhlendorf – Kinderarzt und Tiermediziner

Johann Christoph Uhlendorf(f) [Nr. 14] wurde am 22. 11. 1772 in Göttingen geboren.[1669] Sein Vater war der Schneider Georg Ludolph Uhlendorff. Von seiner Mutter Catharina Margaretha, geb. Franke, heißt es im Nekrolog-Artikel, dass sie eine geschickte Hebamme war.[1670] Sie wird 1792 als städtische Hebamme geführt.[1671]
Nach dem Besuch des Göttinger Gymnasiums wurde Uhlendorf am 27. 1. 1791 in der Chirurgie immatrikuliert und bekam wegen seiner Armut 2/3 der Einschreibegebühren erlassen.[1672] Das im Nekrolog-Artikel erwähnte Ansehen der Familie war danach eher durch Ehrbarkeit und weniger durch irdische Reichtümern bestimmt. Vielleicht deutet die Einschreibung in der Chirurgie an, dass Uhlendorf zunächst nicht an einer umfassenden medizinischen Ausbildung interessiert war, sondern u. U. den Beruf eines einfachen Wundarztes anstrebte.
Prof. Dr. G. F. Hoffmann und C. H. Persoon regten Uhlendorfs Liebe zum Botanikstudium an.[1673] Nach den Angaben bei *Pütter* studierte er bis 1795.[1674] Sabine

[1668] ADB 13/1881, S. 290 f.

[1669] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 249 und Bd. 4, S. 368. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 42. – Ev. Kirchenbuchamt Göttingen: St. Jabobi 1744-1779, S. 565.

[1670] Neuer Nekrolog der Deutschen 6/1828, S. 621 (ohne Verfasserangabe).

[1671] Möhle: Hebammen (wie Anm. 1743), S. 10.

[1672] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 328, Nr. 15 859.

[1673] Wahrscheinlich: Dr. Georg Franz Hoffmann. Er war von 1792 bis 1804 o. Professor für Medizin und Botanik in Göttingen [Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 75, Nr. 22]. Er war der Vorgänger Schraders und ging 1804 an die Universität Moskau. – Zu Hoffmann vgl. auch Wagenitz (wie Anm. 140), S. 82. – Zum Mykologen Christiaan Hendryk Persoon ebd. S. 136.

Mildner-Mazzei führt ihn wegen des Fehlens einer Dissertation und einer Urkunde in ihrer Negativliste der Promotionen für das Jahr 1797.[1675] Uhlendorf hat in diesem Jahr nur sein Doktor-Examen abgelegt und u. U. wegen seiner mehrjährigen Krankheit erst Jahre später seine Promotion zu Ende gebracht.[1676] Sein Examen absolvierte er am 13. 5. 1797 im Rahmen der in der Medizin üblichen Gruppenprüfungen, an der neben G. Chr. Breden [Nr. 12], der ebenfalls aus Göttingen stammte, noch ein dritter Student teilnahm. Dekan Blumenbach hat bei keinem der drei Doktoranden eine Examensnote notiert.[1677] Während Breden zwei Jahre später mit einer öffentlichen Inauguraldisputation seinen Promotionsprozess einem Ende zuführte, wurde Uhlendorfs Promotionsvorgang erst am 23. 7. 1803 abgeschlossen. Nach der Zusammenstellung von Meiners wurde damals ein Uhlendorf aus Göttingen in der Medizinischen Fakultät ohne eine Dissertation und *privatim* promoviert. Ob die Medizinische Fakultät wegen der Lateinschwäche des Kandidaten oder angesichts der Besonderheiten des Uhlendorfschen Studienverlaufs von einer Dissertation und einer öffentlichen Disputation absah, ist nicht mehr festzustellen. Als Promotor von Uhlendorf nennt Meiners den Mediziner und Chemiker Johann Friedrich Gmelin.[1678] Dieser hat als Dekan am 23. 7. 1803 das Diplom für Uhlendorf ausgestellt. Es fehlen die üblichen Antragsunterlagen und jene Missive an die Facultisten, in denen die Zulassung erörtert und beschlossen wurde.[1679]

Der *Pütter* führt Uhlendorf für den Zeitraum 1803 bis 1819 als Doktor und Privatdozenten auf.[1680] Nach dem Copialbuch der Medizinische Fakultät erhielt er aber erst am 25. 8. 1804 gemeinsam mit Dr. J. G. Runde, Sohn des Göttinger Professors der Rechtswissenschaften J. F. Runde, die Venia:

Doctoribus Runde et Uhlendorff permissio data est lectiones habendi.[1681]

Von einer *disputatio pro loco* ist nicht die Rede. Angesichts der privaten Inauguraldisputation war ein öffentlicher Disput um die Lehrberechtigung auch nicht zu erwarten. Uhlendorf hat demnach – ohne Karriereerwartungen an der Universität – als *Doctor med. legens* gelehrt und folgte damit einer Gepflogenheit der meisten

---

[1674] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 249.

[1675] Mildner-Mazzei (wie Anm. 138), S. 248 (N 67).

[1676] UAG: Med. Dek. et Prom. 1797.

[1677] UAG: Med. Copial. 119. Bd. 1, Bl. 305.

[1678] Meiners: Verzeichniß (wie Anm. 507), Tabelle nach S. 378. – Ferner: UAG: Med. Copial. 119. Bd. 1, S. 329. – Zu Gmelin vgl. Wagenitz (wie Anm. 140), S. 65.

[1679] UAG: Med. Dek. et Prom. 1803.

[1680] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 249.

[1681] UAG: Med. Copial. 119, Bd. 1. Bl. 331. – Zu dem Privatdozenten der Medizin Johann Georg Runde vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 44. Ferner ist ein Vorgang des Jahres 1806 heranzuziehen, wonach der von einer Reise zurückkommende Runde seine Privatdozentur tatsächlich damals erst antrat (UAG: Med. Dek. et Prom. 1806). – Dort auch ein Vorgang zu dem später berühmten Kollegen Lorenz Oken – einem Vertreter der romantischen Naturphilosophie.

Göttinger Privatdozenten, die nebenher – oder in erster Linie – als Ärzte am Ort praktizierten. Außer wegen einer Reise nach Dresden und Berlin verließ Uhlendorf das heimische Göttingen nicht.

Im Bericht zu Ostern 1812 gibt Uhlendorf an, dass er seit 1802 als praktischer Arzt und Geburtshelfer in Göttingen tätig war.[1682] Die mit dem Promotionsexamen verknüpfte Approbation hat ihm wahrscheinlich den Zugang zum Arztberuf eröffnet. Aus seinem *mäßigen Wirkungskreise* wird vom Nekrologschreiber die Tätigkeit als guter Kinderarzt hervorgehoben, wobei Uhlendorf sich den therapeutischen Grundsätzen der Stollschen Schule anschloss.[1683]

Der mit Uhlendorf befreundete medizinische Privatdozent Jens Veibel Neergard – Lektor an der Veterinärschule in Kopenhagen – regte ihn während seines Göttinger Aufenthaltes von 1806 bis 1808 an, eine Vorlesung über das Äußere der Pferde zu halten.[1684] Im Bericht zu Ostern 1812 gibt Uhlendorf an, dass er 1804 Vorlesungen über Tierarzneikunde und ein Publikum über Zahnkrankheiten angekündigt und tatsächlich gehalten habe. Seitdem habe er Vorlesungen über die Tierarzneikunde zwar stets im Lektionskatalog angekündigt, aber sie seien nur zweimal zustande gekommen.[1685] Uhlendorfs Lehrerfolg in der gewählten Nische war also nur begrenzt. Seine Liebe zum Botanisieren veranlasste ihn, Veranstaltungen in der Botanik anzubieten, und er berichtet, dass er mehrere Male mit Vergnügen in dieser Disziplin Unterricht erteilt habe.[1686] Offensichtlich kam er auch in der Biologie nicht über einen Privatunterricht hinaus.

Im Stichsemester des Sommers 1812 bot Uhlendorf nur eine Lehrveranstaltung an:

⌛ *Hr. Dr. Uhlendorff wird 5 Stunden wöchentlich um 3 Uhr die Gesundheitserhaltungskunde der vorzüglichsten Hausthiere, nebst der Beurtheilung derselben nach ihrem Aeußern in Hinsicht auf Alter, Fehler und Krankheitsanlagen, abhandeln.*

Insbesondere auf dem Lande waren die künftigen Mediziner noch für die Krankheiten von Mensch und Tier zuständig. Uhlendorf hatte in diesem Semester zwei konkurrierende Anbieter: neben dem Stallmeister Ayrer, der ohne nähere Angaben wie üblich die Tierarzneikunde lehrte, trat Dr. Lappe [Nr. 16] auf, der zum ersten Mal mit Erlaubnis der Medizinischen Fakultät – ebenfalls als *Doctor med. legens* – lehrte. Er behandelte die Pferdekrankheiten in vier SWS, und in weiteren vier SWS machte er die Seuchen der landwirtschaftlichen Haustiere zum Thema.[1687] Damit hatte Uhlendorf einen ehrgeizigen Konkurrenten erhalten, der ihm

---

[1682] UAG: Sek 315, Bl. 137 f.

[1683] Maximilian Stoll zählte zur älteren Wiener Schule (ADB 36/1893, S. 404 f.). – Zu Stolls Einfluss unter den Göttinger Medizinern vgl. Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 18 und 56 f.

[1684] Zu Neergard vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 46 und Wagenitz (wie Anm. 140), S. 130. – Neergard und Uhlendorf kündigten z. B. im WS 1807/08 beide Lehrveranstaltungen über die Haustiere an.

[1685] UAG: Sek 315, Bl. 137 f.

[1686] UAG: Sek 315, Bl. 137.

[1687] GGA 1812, S. 464 f.

in Zukunft in der Tiermedizin die Hörer streitig machen sollte, denn Lappe begann sogleich, mit obrigkeitlicher Unterstützung als bestallter Tierarzt für das Leine-Departement die Institutionalisierung und Professionalisierung der Tiermedizin an der Georgia Augusta zu betreiben. Die Privatdozenten hatten nicht nur mit den Professoren sondern auch mit den Kollegen um die Hörer zu konkurrieren.

Nach *Pütter* endete Uhlendorfs Privatdozentur im Jahre 1819. Der Bearbeiter Saalfeld macht weder Angaben über die Gründe noch führt er irgendwelche Publikationen von Uhlendorf auf.[1688] Dies stimmt zu der Aussage des Nekrolog-Artikels, wonach Uhlendorf sich in den letzten zehn Jahren seines Lebens ganz der medizinischen und geburtshilflichen Praxis gewidmet habe.

Uhlendorf starb 1828 überraschend an innerer Verblutung. Weder er noch seine Freunde wussten etwas von der Erweiterung (*Anaeurysma*) einer Aorta in der Nähe des Rückgrats.

Dr. med. Johann Christoph Uhlendorf starb am 7. 8. 1828 im Alter von 55 Jahren in Göttingen.

26. 3. Dr. med. G. Chr. Breden – ein idealistischer Menschenfreund und wenig erfolgreicher Lehrer

Georg Christoph Breden [Nr. 12] gelang weder innerhalb der Universität noch außerhalb im beruflichen Sektor erfolgreich Fuß zu fassen, wobei eine idealistische Überforderung und Selbstzweifel an den eigenen Fähigkeiten wahrscheinlich eine entscheidende Rolle spielten. Die Spur seines Wirkens nachzuzeichnen, stößt wie bei allen sog. Aussteigern auf Schwierigkeiten.

Breden wurde am 3. 3. 1776 in Göttingen geboren.[1689] Nach den Angaben in seinem *Curriculum vitae* war der Kaufmann Georg Christoph Breden sein Vater (*rem adhuc hodie mercaturis faciendis quaerente. Matrem diligo e gente Werberiana*). Wer in Göttingen etwas besser gestellt war, vermied es, seine Kinder in der Schule des Kirchspiels einzuschulen. Auch der junge Breden wurde bis zum Eintritt in das Göttinger Gymnasium von den Eltern und von Hauslehrern unterrichtet:

> *Venerandi parentes me, puerum tenuioris aetatis, inter penates retinuerunt atque domesticorum praeceptorum curae tradiderunt, ut prima ab ipsis scientiarum rudimenta sumerem.*[1690]

[1688] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 317.

[1689] Ev. Kirchenbuchamt Göttingen: St. Johannis 1750-1805 (Nr. 16). – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 249, Bd. 4, S. 370 und Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 48 nennen weder ein Geburts- noch ein Todesdatum. – Die Angaben bei Rotermund (wie Anm. 1131), Bd. 1, S. 254 zur Herkunft von Breden sind unzutreffend.

[1690] Der undatierte Lebenslauf befindet sich bei den Promotionsunterlagen (UAG: Med. Dek. et Prom. 1799). – Im Kirchenbuch ist die Mutter als eine geborene Bornemann eingetragen, während Breden sie der Familie Werber zuordnet.

Breden wurde am 30. 4. 1792 an der Georgia Augusta als Student der Chirurgie immatrikuliert.[1691] Vielleicht deutet die Art der Einschreibung darauf hin, dass er – wie auch Uhlendorf – anfangs eine reduzierte Studienvariante der Medizin mit dem Berufsziel eines Wundarztes verfolgte. Nach seiner eigenen Darstellung studierte er dann aber in einem überlangen Studium von sieben Jahren ernsthaft und eifrig alles, was ihm nötig erschien, um den Namen eines Arztes oder Lehrers der Medizin zu verdienen und um dessen Pflichten erfüllen zu können. Selbst vor der gänzlichen Opferung seines Vermögens zum Zweck seiner Bildung scheute er sich nach eigenen Worten nicht, solange er noch hoffen konnte, durch die Anwendung seiner Kenntnisse in einem gehörigen Wirkungskreis künftig entschädigt zu werden.[1692]

Als Breden sich zur Promotion meldete, vermerkte er in seinem Lebenslauf die Namen seiner akademischen Lehrer (*cura atque ductu* von Blumenbach, Richter, Wrisberg, Gmelin, Stromeyer und Hoffmann), und zu seinen medizinischen Studiengebieten notierte er: *Osteologia, Botanica, Anatomia, Physiologia. Pathologia, Doctrina de materia medica, Pharmacia, Chemia, Therapia et Chirurgia profeci.* Studien im Bereich der Philosophischen Fakultät erwähnt er nicht. Nach der Eintragung von Dekan Blumenbach bestand Breden gemeinsam mit J. Ch. Uhlendorf [Nr. 14] und einem dritten Studenten in einer der üblichen Gruppenprüfungen am 13. 5. 1797 das Examen. Blumenbach hat keine Angabe zur Benotung hinzugefügt.[1693] Uhlendorf stammte wie Breden aus Göttingen. Beide haben mit Verspätung ihre Promotion abgeschlossen und ihre Tätigkeit als Privatdozent aufgenommen.

Nach dem Copialbuch der Medizinischen Fakultät hat Breden über seine Dissertation öffentlich disputiert:

Georgius Christophorus Breden, Gottingensis, habita disputatione de Morbo epileptico.

Zum Zweck der Inauguraldisputation ist Bredens Dissertation von Thesen begleitet:

🕮 *Dissertatio morbi epileptici singularem quendam casum, eius fontes et curam describens. Quam illustris medicorum ordinis consensu et auctoritate in Academia Georgia Augusta pro summis in Medicina et Chirurgia honoribus et privilegiis rite capessendis publice defendit Die XX. Februarii MDCCLXXXXIX Georgius Christophorus Breden Gottingensis. Gottingae Typis Joannis Georgii Rosenbuschii.* [IV + 32 S. + 16 Thesen][1694]

Breden muss demnach ein passabler Lateinsprecher gewesen sein, da er nicht – wie manch anderer Mediziner – sich in eine private Disputation flüchtete. Im Vorwort der Dissertation gibt Breden an, dass er lange gezweifelt habe, ob er die Fallstudie über ein epileptisches Mädchen aus seiner Praxis der Fakultät als Disser-

---

[1691] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 337, Nr. 16 315.

[1692] UAG: Sek 315, Bl. 133 f.

[1693] UAG: Med. Copial. 119. Bd. 1, Bl. 305.

[1694] Weitere Angaben zur Promotion bei Mildner-Mazzei (wie Anm. 138), S. 230 f. (Nr. 758).

tation vorlegen sollte.[1695] Er muss demnach bereits vor seiner Promotion auf der Basis seines Examens praktiziert haben. Das von ihm untersuchte 19 jährige Mädchen litt seit dem 14. Jahr an epileptischen Anfällen. Da die Patientin das *Monathliche* noch nicht gehabt hatte, vermutete Breden einen Zusammenhang mit ihren Anfällen. Indem er die *Reinigung* in Gang brachte, gelang es ihm, das Mädchen zu heilen.[1696] Sein Doktordiplom datiert vom 20. 2. 1799 und weist ihn als Doktor der Medizin und Chirurgie aus.[1697]

Breden gibt für den Bericht zu Ostern 1812 an, dass er seit 1799 die Erlaubnis zum Dozieren besaß. Ebel lässt im Anschluss an Pütter die Privatdozentur von Breden im Jahre 1807 beginnen, ohne dafür eine Begründung anzugeben.[1698] Wahrscheinlich wurde Breden – wie andere promovierte einheimische Ärzte – die Lehrberechtigung auf die bloße Promotion hin erteilt. Einen Beschluss über die Vergabe einer Venia an Breden habe ich nicht finden können. Wie die anderen Göttinger Kollegen lehrte er als Dr. med. legens, der sich keiner *disputatio pro loco* unterzogen hat.

Breden musste Ostern 1812 bekennen, dass er in den fast 13 Jahren nach Erteilung der Lehrerlaubnis noch keine Vorlesungen gehalten hatte. Er habe überhaupt erst sechs oder sieben Jahre nach diesem Zeitpunkt begonnen, einige Male Vorlesungen anzukündigen, und einige Male habe er auch dieses unterlassen.[1699] Eine Überprüfung der Lektionsverzeichnisse ergab, dass er sogar erst zehn Jahre nach seiner Promotion – im SS 1809 – zum ersten Mal Veranstaltungen in diesem Publikationsorgan ankündigte:

- Arzneimittellehre, verbunden mit der allgemeinen Therapie.
- Allgemeine und spezielle Pathologie, um 3 Uhr
- Ferner war er zu einem Repetitorium und Examinatorium der vorzüglichsten zur Heilkunde gehörigen Wissenschaften erbötig.[1700]

Nach der letzten Veranstaltung zu urteilen, versuchte er auch, in der Rolle eines Repetenten in der Lehre Fuß zu fassen.

Breden machte Ostern 1812 für seinen Misserfolg in der Lehre eine Verkettung von *eigenen Verhältnissen*, Zufällen und andern Ursachen verantwortlich, ohne dieses Determinantengeflecht näher aufzuschlüsseln. Zumeist seien nicht so viele Zuhörer gekommen, dass er andere literarische Geschäfte und Pläne deswegen habe zurücksetzen mögen. Es sei auch nicht seine Absicht gewesen, seinen Erwerb in erster Linie durch Vorlesungshonorare zu bestreiten. Allerdings war Bre-

---

[1695] Die zahlreichen Thesen stehen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der Dissertation und streuen über große Bereiche der Medizin.

[1696] GGA 1801, S. 1649.

[1697] UAG: Med. Copial. 119, Bd. 1, Bl. 312. – UAG: Med. Dek. et Prom. 1799. Heftspuren vom Aushang am Schwarzen Brett in den Ecken.

[1698] UAG: Sek 315, Bl. 133 f. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 48 und Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 249.

[1699] UAG: Sek 315, Bl. 133 f.

[1700] GGA 1809, S. 432 f.

den mit der alternativen Einkommensquelle seiner ärztlichen Praxis nach eigenen Angaben auch nicht sehr erfolgreich. Durch seine praktische Tätigkeit im Dienste der leidenden Menschheit – so notierte er 1812, – habe er nicht mehr erworben, als ein Tagelöhner in einem Jahr erwirbt, nämlich nicht viel über 100 rthlr. Nach seiner Meinung war Göttingen im Vergleich mit einem Dorf für einen jungen ehrlichen Arzt ein schlechter Platz. Den Charlatan, der auf diese Weise reich werden könne, habe er nicht spielen wollen. Als Dozent habe er sich nie nach der literarischen Mode gerichtet, nie ein falsches System, was herrschend war, zum Köder gemacht, um Zuhörer herbeizuziehen. Von seinen Patienten habe er nichts gefordert und sie auch nicht gemahnt. Diese Bemerkungen verraten eine Distanz sowohl gegenüber dem Wissenschaftsbetrieb als auch gegenüber manchen kommerziellen Berufsgepflogenheiten der örtlichen Ärzteschaft. Offensichtlich litt der moralische Rigorist Breden, der seinen heilkundlichen Auftrag und die hippokratische Verpflichtung seines Standes wohl überaus ernst nahm, an seiner eigenen professionellen Unzulänglichkeit und an der seiner Wissenschaft. Die auch von andern Privatdozenten vorgetragene Kritik an einer dogmatisch gehandhabten Wissenschaftskonzeption der maßgebenden Universitätsmediziner und die offenbar heftigen Anschauungskontroversen vor Ort klingen auch bei Breden an.
In seinem Bericht von 1812 bat Breden abschließend die *höhere Behörde* und die Fakultät, seine Kenntnisse und Fähigkeiten nach seinen literarischen Proben zu beurteilen und ihm danach einen Wirkungskreis in einem *schicklichen* Amt anzuweisen, in dem er mehr als bisher bewirken könne – *Wenn das Urtheil günstig für mich ist.* In der Tabelle ist der Wunsch nach einer Anstellung als Regimentsarzt vermerkt (Bl. 111) – in dieser kriegerischen Zeit ein Tätigkeitsfeld mit großem Ersatz- und Erweiterungsbedarf. Die von Breden angesprochenen literarischen Proben habe ich nicht ermitteln können. Offensichtlich waren die Generaldirektion und die Medizinische Fakultät im wohlverstandenen Interesse aller nicht bereit, den von Breden gewünschten Wechsel des Berufsfeldes zu unterstützen.
Breden blieb in Göttingen und hat als Privatdozent in den drei folgenden Semestern versucht, durch sein Angebot studentische Hörer zu gewinnen:

SS 1812:

- *Allgemeine und specielle Pathologie trägt Hr. Dr. Breden in einer demnächst zu bestimmenden Stde vor.*
- *Ein Repetitorium und Examinatorium über die vorzüglichsten medicinischen Wissenschaften in Verbindung mit einer Revision der neuern Theorien, erbietet sich Hr. Dr. Breden zu halten.*[1701]

WS 1812:

- *Über die chronischen Krankheiten vorzüglich nach den Grundsätzen von Richter, Reil und Hufeland eine Vorlesung um 9 Uhr.*[1702]

[1701] GGA 1812, S. 463 und S. 465.

[1702] GGA 1812, S. 1504. Mit Reil und Hufeland waren die zentralen Professuren in der Medizinischen Fakultät der neugegründeten Universität Berlin besetzt worden.

Mit dem Vitalisten Reil und Hufeland galt Bredens Interesse den beiden maßgebenden Medizinprofessoren der neugegründeten Universität Berlin.
Sein letztes Angebot machte Breden im SS 1813:

- *Arznei- und Heilmittellehre in der wissenschaftlichen notwendigen Verbindung mit einer geläuterten allgemeinen Pathologie und Therapie 8 Stunden wöchentlich um 9 Uhr und am Dienstag und Donnerstag um 4 Uhr.*
- Ferner erbot er sich in diesem Semester zu einem Examinatorium über die medizinischen Wissenschaften.[1703]

Vielleicht scheiterte der anspruchsvolle Versuch, der mit der zuerst genannten Ankündigung dieses Semesters verknüpft war, und u. U. war diese negative Erfahrung eine Veranlassung für Breden, von nun an keine Veranstaltung mehr anzukündigen. Eine tiefer liegende Ursache ist auch in der starken Konkurrenz unter den Anbietern medizinischer Lehrveranstaltungen zu sehen. In der Medizinischen Fakultät boten in diesem Semester sieben Professoren und sechs Privatdozenten Lehrveranstaltungen an. In diesem Semester waren nur 113 Studenten in der Medizin immatrikuliert. Ihre Zahl sank in den beiden folgenden Semestern kriegsbedingt auf 89 bzw. 86 Studenten. In dem von Breden zuletzt gewählten Themenbereich der Arznei- und Heilmittellehre waren im SS 1813 drei weitere Privatdozenten tätig, von denen der Privatdozent L. A. Kraus im Bereich der *materia medica* ein kompetenter Anbieter war. Er konnte bei der Ankündigung seiner Lehrveranstaltungen auf ein von ihm herausgegebenes Standardwerk zur Arzneimittellehre verweisen.[1704] Sich in dem leistungsstarken Umfeld dieser Fakultät durchzusetzen, erforderte die Bereitschaft und Fähigkeit, auch die eigenen Interessen zu wahren, über die der idealistische Menschenfreund Breden in seinem Altruismus offenbar nicht im hinreichenden Maße verfügte. Seine Kollegen in der Medizin waren Breden nicht nur im Lehrbereich an der Georgia Augusta Konkurrenten, er begegnete ihnen auch bei seinen Versuchen, in Stadt und Land als Arzt zu praktizieren.
Breden war offenbar trotz seiner schriftstellerischen Ambitionen auch kein Erfolg als Autor beschieden. Außer der Inauguraldisputation habe ich keine weitere von ihm verfasste Buch-Veröffentlichung feststellen können. Unter den 32 Privatdozenten der Stichprobe des SS 1812 hat Breden wohl den geringsten Karriere-Erfolg in Wissenschaft und Beruf vorzuweisen.
Ebel hat vermutlich die letzte Lehrankündigung von Breden im SS 1813 zum Anlass genommen, das Ende von dessen Privatdozentur für dieses Jahr anzusetzen. Pragmatisch gesehen, ist diese Entscheidung vertretbar, bei juristischer Betrachtung aber fraglich, denn wer seine *Facultas legendi* nicht ausübte, verlor damit nicht unbedingt seine Venia – zumal wenn er weiterhin am Orte lebte.

Dr. med. et chir. Georg Christoph Breden starb nach dem Jahre 1838 an einem nicht bekannten Ort.[1705]

[1703] GGA 1813, S. 496 und S. 498.

[1704] Vgl. oben Seite 409. – Präsident: Studentenzahlen (wie Anm. 100), S. 30.

[1705] Im Begräbnisregister des Ev. Kirchenbuchamtes Göttingen nicht nachweisbar.

26. 4. Dr. med. und Dr. phil. L. A. Kraus - „Warum wurde er nicht Professor?“

Eberhard Ludwig August Kraus [Nr. 15] wurde am 12. 12. 1777 in Helmstedt geboren.[1706] Bei seiner Immatrikulation an der Georgia Augusta am 7. 5. 1802 gab er an, dass sein Vater als Lohngärtner zu Erxleben bei Magdeburg tätig war.[1707] Der Beruf seines Vaters lässt vermuten, dass Kraus der unteren sozialen Schicht entstammte. Nach dem wenig aufschlussreichen Nekrolog-Artikel von Döring besuchte er die Schule und das Gymnasium seiner Vaterstadt Braunschweig.[1708]

Kraus studierte zunächst am Collegium Carolinum zu Braunschweig, wo er das Anatomisch-Chirurgische Institut besuchte. Hier wurde er am 23. 8. 1800 eingeschrieben.[1709] An diesem Institut war Karl Gustav Himly der bekannteste Lehrer, bevor er im Folgejahr – einer Aufforderung Hufelands folgend, – einen Ruf nach Jena annahm. Kraus wechselte noch im Jahr 1800 an die Universität Helmstedt, wo er am 11. 12. 1800 im Alter von 23 Jahren als Medizinstudent immatrikuliert wurde.[1710] Nach eineinhalbjähriger Studienzeit in Helmstedt setzte er mit Beginn des SS 1802 sein Medizinstudium in Göttingen fort.[1711]

Bereits in Braunschweig legte Kraus eine erste kleine Publikation vor, von der 1802 eine zweite Auflage erforderlich wurde:

- 🕮 *Rettungstafeln bei Scheintodten und plötzlich Verunglükten. Vorzüglich für Nichtärzte. Entworfen von Ludewig August Kraus. Zweite verbesserte Auflage.* [...] *Braunschweig und Helmstedt, 1802, zu haben bei C. G. Fleckeisen.* [...]. [Nicht paginiert]

[1706] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 390 f.; Bd. 4, S. 487. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 50.

[1707] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 424, Nr. 19 742.

[1708] Döring, Heinrich: Ludwig August Kraus, Professor der Medizin zu Göttingen. In: Neuer Nekrolog der Deutschen 23/1845, 2. Teil, S. 784-786. – Der Artikel besteht im wesentlichen aus einem Verzeichnis der buchförmigen Veröffentlichungen von Kraus, der unzutreffend als Professor der Medizin bezeichnet wird. – In dem Artikel werden zwei Schriften angeführt, die in der SUB Göttingen nicht vorhanden sind und von mir nicht eingesehen wurden: „Ueber die Wirkung und den Gebrauch der narkotischen und scharfen Mittel.“ Göttingen 1811, sowie ein „Grundriß der allgemeinen Biodynamik.“ Göttingen 1820.

[1709] Düsterdieck, Peter (Bearb.): Die Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 1745-1900. Hildesheim 1983, S. 29, Nr. 1416. – Zur Medizinerausbildung am Braunschweiger Anatomisch-Chirurgische Institut vgl. Döhnel, Karl-Rudolf: Das Anatomisch-Chirurgische Institut in Braunschweig 1750-1869. Braunschweiger Werkstücke 19/1957, S. 19 f., 33-38 und 46-49.

[1710] Mundhenke, Herbert (Bearb.): Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685-1810. Hildesheim 1979, S. 307, Nr. 13. – Zur Medizinerausbildung an der Universität Helmstedt: Triebs, Michaela: Die Medizinische Fakultät der Universität Helmstedt (1576-1810). Eine Studie zu ihrer Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Promotions- und Übungsdisputationen. Diss. med. Medizinische Hochschule Hannover 1992.

[1711] Etwas abweichende Angaben bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 487.

Der *Medicin-Polizey* gehört auch die folgende Veröffentlichung an:

- 🕮 *Tabellarische Anweisung zu gerichtlichen Leichenuntersuchungen für gerichtliche Aerzte und Wundärzte und für Rechtsgelehrte, von Ludewig August Kraus. Braunschweig, 1804. bei C. G. Fleckeisen.* [26 S.+ 1 Tab.]

Für den Charakter einer Auftragsarbeit spricht das Bedauern des Verfassers, nicht viel Neues liefern zu können, weil er nur das Bewährteste habe sammeln dürfen. Vermutlich hat Kraus dieses Kapitel der forensischen Medizin auf Anforderung der Medizinalbehörde im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel bearbeitet. In der Vorrede klingen zwei für Krause charakteristische Einstellungen an. Angesichts der tabellarischen Kürze mancher Partien seiner Arbeit schlägt er vor, den für eine intensivere Information notwendigen Kontakt zwischen der oberen Medizinalbehörde und den Ärzten über Fortbildungsveranstaltungen in Analogie zu den bestehenden Predigersynoden zu organisieren. Austausch mit den Praktikern zeichnet das spätere Berufsleben des Dozenten Kraus aus. Kraus schließt seine Broschüre mit der Aufforderung: *Meine Richter bitte ich um rücksichtslose Strenge. Ihre Erinnerungen werde ich bei erster Gelegenheit benuzzen.* Diese auch in späteren Veröffentlichungen wiederholte Aufforderung zeigt ihn der strengen Wahrheitssuche verpflichtet, – eine Maxime, die er sicher nicht nur gegen sich selbst wandte und mit der er sich vermutlich in der Gelehrtenrepublik nicht nur Freunde machte.

Kraus hat seinen frühen Interessenschwerpunkt 1837 in einer Variante noch einmal aufgegriffen:

- 🕮 *Das Sterben im Grabe, und die sichersten Mittel dagegen. In allgemein menschlicher , medicinischer und polizeilicher Hinsicht erwogen von Ludw. Aug. Kraus,* [...] *(Aus dessen Anweisung zu gerichtl. Leichenuntersuchungen, II. Aufl. besonders abgedruckt.) Helmstedt, in der C. G. Fleckeisen´schen Buchhandlung. 1837* [30 S.].

Die Schrift ist u. a. mit einer handschriftlichen Widmung des Verfassers an Gauss in dessen Bibliothek überliefert.

Nach seinen Angaben zum Privatdozenten-Bericht von Ostern 1812 hat Kraus zunächst seit 1805 als Doktorand und erst seit 1808 als Dr. med. Lehrveranstaltungen angeboten. Dieser außergewöhnliche Eintritt in den medizinischen Lehrbereich lässt sich nach Entscheidungsmotiven überhaupt nicht und in seinen Etappen nur grob nachzeichnen. Am 30. 4. 1806 legte Dekan Blumenbach, den Kraus an anderer Stelle als seinen Gönner bezeichnet, der Medizinischen Fakultät einen Antrag des Studenten Kraus vor, in dem dieser um die Erlaubnis bat, seine Ankündigung von Vorlesungen am Schwarzen Brett anschlagen zu dürfen. Da er versprochen hatte, die Prästanda (für seine Promotion) bald zu leisten, trat Blumenbach für ihn ein: *so bin ich für meine Person es gern zufrieden, wenn ihm sein Gesuch bewilligt wird.* Wrisberg konnte ihm angesichts der Versicherung, die *praestenda* bald zu prästieren, seine Zustimmung nicht versagen, *ob ich gleich gestehen muß, daß es einmal Zeit wäre der unaufhaltsamen Lesesucht Ziel und Schranken zu setzen.* Richter und Himly stimmten dieser Stellungnahme zu. Wir haben hier den seltsamen Fall vor uns, dass ein lehrbesessener Student – im 28. Lebensjahr – mit Selbstbewusstsein und mit wenig Respekt vor den Promotions- und Venia-Regularien vorzeitig eine

Venia beantragt und bereits auf eine ausgedehnte Unterrichtstätigkeit (*Lesesucht*) in der Medizin zurückblicken kann, die durch ihren Umfang das Stirnrunzeln einiger Koryphäen erregte. In seinem lateinisch geschriebenen Antrag vom 30. 4. 1806 weist Kraus auf das Interesse von Kommilitonen hin, die ihn zu Vorträgen in der Arzneimittellehre und der forensischen Medizin gedrängt hätten: *Amicorum preces aliasque ratione, ex me petiunt, ut de doctrinis quibusdam medicis (de materia medica et de medicina forensi) praelectiones instituam.*[1712]

Der viel beschäftigte Student ließ sich dann allerdings mit dem beantragten Examen mehr als ein Semester lang Zeit, denn am 20. 9. 1806 bedauerte er gegenüber Dekan Blumenbach, dass er wegen seines Promotionsversprechens nicht Wort gehalten habe, wobei er abwehrend von der lateinischen Sentenz Gebrauch machte, wonach Unmögliches zu leisten, niemand verpflichtet werden könne. Er werde aber binnen einiger Wochen sich ganz bestimmt zur Prüfung einfinden. Kraus hat dann offensichtlich gegen Ende des Jahres 1806 sich dem *examen rigorosum* gestellt. Im Besitz des Privilegs, am Schwarzen Brett anschlagen zu dürfen, hat danach der Doktorand Kraus über uns nicht bekannte Themen gelehrt, und sich mit dem Abschluss seines zögernd eingeleiteten Promotionsverfahrens noch mehr Zeit gelassen. Zwei Jahre nach seinem Examen richtete er am 16. 3. 1808 an die Medizinische Fakultät über deren Dekan Richter den lateinisch geschriebenen Antrag

> *ut doctoris medicinae honorem et docendi in hac augusta Academia licentiam denegare mihi volitis.*

Das Gesuch richtet sich einmal auf die Doktorwürde, und zum andern wird die Erlaubnis erbeten, als Doktor med. legens lehren zu dürfen, denn von einer an die Promotion anschließenden Pro loco-Disputation ist nicht die Rede. Neben dem knappen und wenig aufschlussreichen Antragsschreiben ist mit gleichem Datum ein persönlicher Brief an Dekan Richter erhalten, den er als: *Dankbar verehrter Lehrer!* anspricht. In ihm informiert er den Dekan im Vorlauf für ein nachmittägliches Gespräch zunächst über die im offiziellen Antrag überhaupt nicht angesprochene Notwendigkeit, eine Dissertation liefern zu müssen. Dabei wird sichtbar, dass Kraus neben seinem erheblichen Lehrpensum als Student und Doktorand eine außergewöhnliche Publikationstätigkeit entwickelt hatte. Er gibt an, *zwanzig und einige Dissertationen* verfasst zu haben, die an der Georgia Augusta und andern deutschen Universitäten erschienen seien.[1713] Er verweist – ohne nähere Angaben – auf einige größere medizinische Werke, welche unter anderem Namen erschienen waren, und auf mehrere Aufsätze in kritischen Blättern und Zeitschriften hin, namentlich für Horns [?] Archiv und Langenbecks Bibliothek. Diese Sachverhalte habe er in der Petition an die Fakultät nicht erwähnt, weil sie den übrigen Mitgliedern größtenteils bekannt seien. Es könnte ja auch sein, dass diese Angaben ihm nicht zu einer besonderen Empfehlung gereichen würden, da er befürchten müs-

---

[1712] UAG: Med. Dek. et Prom. 1808. – Auch die Unterlagen des Jahres 1806 befinden sich in diesem Dekanatsfaszikel.

[1713] Hier sind *Dissertationen* im weiteren Sinne von Hochschulschriften gemeint.

se, man könne sie als bloße Brotarbeiten ansehen. Jene Publikationen, auf die Kraus hier summarisch verweist, sind im Rahmen dieser Darstellung nicht erfasst worden, da diese sich im wesentlichen auf die Nennung der Buchveröffentlichungen beschränkt.

Da Kraus dem Brief an Dekan Richter von den erforderlichen 17 Louisdor zum Beweis der Aufrichtigkeit seines Gesuchs nur zehn beilegen konnte, bestand er nicht darauf, öffentlich anschlagen zu dürfen, und er verzichtete auf die (vorzeitige) Aushändigung des Diploms. Er versprach, den Rest der Promotionsgelder vor Ostern zu liefern. Der eine oder andere seiner Schüler sei bereit, für ihn zu bürgen. Offensichtlich hat die Medizinische Fakultät angesichts der bekannten Lässigkeit von Kraus bei seinen Terminzusagen auf einer vorgängigen Bezahlung der Prästanda bestanden, ihm aber für das Sommersemester die Ankündigung seiner Veranstaltungen im deutschsprachigen Lektionskatalog gestattet, denn dort steht er als Doktorand mit drei Lehrveranstaltungen verzeichnet:

- Über die Geschichte und Literatur der gesamten Heilmittellehre hält *Hr. Drd. Kraus* eine unentgeltliche Vorlesung in lateinischer Sprache.
- Heilmittellehre verbunden mit Übungen im Rezeptschreiben 6 SWS.
- Gerichtliche Arzneikunde nach Rose 5 SWS nebst einer besondern Stunde zu Übungen in der Abfassung von medizinisch-gerichtlichen Befundscheinen und zu Versuchen an verwundeten und vergifteten Tieren.[1714]

Im Laufe dieses Semesters wurde Kraus am 22. 6. 1808 auf seine verschiedenen Schriften hin promoviert und deswegen wahrscheinlich privatim als Doktor ausgerufen.[1715] Weil man sich auf seine Leistungen als wissenschaftlicher Schriftsteller bezog, der nach seinem Dafürhalten schon über 20 vergleichbare Texte vorgelegt hatte, verzichtete die Medizinische Fakultät vermutlich auf die Vorlage einer besonderen Inauguraldissertation. Der Termin lässt vermuten, dass Kraus die für Ostern zugesagte Zahlung nicht einhalten konnte. Die westphälische Zwangsanleihe dieses Jahres trieb auch Professoren dazu, sich verschulden zu müssen.[1716]

Angesichts des wissenschaftlichen Engagements von Kraus darf man ihm Ambitionen auf eine akademische Karriere unterstellen. Daher fällt es auf, dass er sich nicht um eine Pro loco-Disputation bemühte. Vielleicht hat den fast 31Jährigen sein Alter, aber auch die bereits bei seiner Promotion bemerkbare Lässigkeit im Umgang mit akademischen Konventionen abgehalten, sich diesem weitgehend rituellen Ereignis zu unterwerfen. Er hat vermutlich darauf gesetzt, gemäß seinem erkennbaren Engagement und seiner tatsächlichen Leistung in Forschung und Lehre gewürdigt zu werden. Für die geringe Wertigkeit der Habilitation in der Medizinischen Fakultät spricht, dass keiner der sieben medizinischen Privatdozenten der Stichprobe des SS 1812 *pro loco* disputiert hat. Auf den Titelblättern fast aller späteren Veröffentlichungen hat Kraus sich als Dr. med. und Dr. phil. be-

---

[1714] GGA 1808, S. 536 f.

[1715] UAG: Med. Dek. et Prom. 1808. – Ferner: UAG: Med. Copial. 119. Bd. 1, S. 349.

[1716] Vgl. oben Seite 27.

zeichnet aber nie „Privatdozent“ genannt. Der Mediziner, Prorektor Rudolf Wagner, bezeichnet Kraus in seinem Todesjahr 1845 als *Dr. med. legens*.[1717]
Von der Universität Helmstedt wurde Kraus im Jahre 1809 der Grad eines Dr. phil. verliehen.[1718] Die Graduierung markiert eine bei jüngeren Ärzten selten entwickelte Kompetenz im Bereich der alten Philologie. Kraus wird in den 20er-Jahren seine philologischen Fähigkeiten bei der Erarbeitung und Publikation altsprachlicher Wörterbücher für die Medizin nutzbar machen.
Im Privatdozenten-Bericht Ostern 1812 berichtet Kraus zurückblickend, er habe bis dahin in jedem Semester die Arzneimittellehre und dreimal über allgemeine und besondere Pathologien gelesen. 1812 war er daneben – wie fast alle „lesenden“ Mediziner – auch als praktischer Arzt in Göttingen tätig. Im Sommersemester dieses Jahres bot er folgende Lehrveranstaltungen an:

- *Hr. Dr. Kraus, nach der von ihm besorgten 5. Auflage von „Arneman´s pract. Arzneymittel-Lehre, Gött. 1811“ mit vorzüglicher Rücksicht auf medizinische Warenkunde, 5 Stunden wöchentlich um 11 Uhr, mit einer Uebungsstunde am Sonnabende.*
- *Chirurg. Arzneymittel-Lehre, Hr. Dr. Kraus, nach der während der Vorlesungen unter seiner Aufsicht erscheinenden 5. Auflage von „Arneman´s chirurg. Arzneymittel-Lehre“, 2 Stndn wöch. unentgeltl.*
- *Die specielle Pathologie,* […] *Hr. Dr. Kraus, 8 Stunden wöchentlich, um 4 und 6 Uhr.*[1719]

Das Lehrangebot dieses Semesters markiert mit der Arzneimittellehre einen der bleibenden Schwerpunkte der Lehre und Forschung von Kraus und zeigt zugleich, dass es ihm gelungen war, nach dem Tod von Professor Justus Arneman(n) im Jahre 1806 durch die Bearbeitung von dessen Publikationen sich einen festen Platz im Lehrangebot der Medizinischen Fakultät zu sichern. Die für die ärztliche Praxis bedeutsamen Lehrveranstaltungen dieses Bereichs lagen im Schnittpunkt verschiedener Disziplinen, wie das entsprechende Lehrangebot des WS 1808/09 zeigt, in dem Kraus zum ersten Mal im Besitz der Doktorwürde lehrte. Seine Konkurrenten waren damals der Botaniker Professor Heinrich Adolf Schrader und der Chemiker Professor Friedrich Stromeyer. Daneben boten noch die medizinischen Privatdozenten Johann Georg Runde und G. C. Winiker [Nr. 13] entsprechende Lehrveranstaltungen an, denn die *materia medica* und die oft damit gekoppelte Einführung in das Rezeptschreiben waren beliebte Einstiegsbereiche für junge Privatdozenten.[1720] In dieser eher theoretischen Disziplin waren für sie vermutlich größere Angebotschancen gegeben, als in jenen medizinischen Disziplinen, die von den Professoren in ihren Kliniken nicht nur theoretisch sondern auch praktisch am Krankenbett gelehrt werden konnten, und die den Klinikdirektoren mit ihrem Lehrangebot in der Diagnose und Therapie einen kaum einholba-

[1717] UAG: Kur 4. IV. b. 64, Bl. 21.

[1718] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 487.

[1719] GGA 1812, S. 463.

[1720] GGA 1808, S. 1496 f.

ren Vorteil in der Nachfrage der Studenten verschafften. Wer über Klinikbetten verfügte, konnte den Studenten Patienten zur Betreuung zuweisen und auf diese Weise deren praktische Kompetenz fördern.

Prof. Arnemann hatte seit 1791 zur Unterstützung seiner Vorlesungen zwei wiederholt aufgelegte Publikationen geschrieben, von denen sich die eine als *Praktische Arzneimittellehre* an die Mediziner mit dem für sie charakteristischen Schwerpunkt der inneren Medizin wandte (eigentliche *materia medica*). Mit einer zweiten Publikation zur *Chirurgischen Arzneimittellehre* hatte Arnemann die sog. Wundärzte mit ihrer anderen und kürzeren Ausbildung im Auge, für die vor allem eine Information über die äußerlich anwendbaren Heilmittel wichtig war (*materia chirurgica*). Der empirisch orientierte Arnemann beklagt in den Vorworten der verschiedenen Auflagen seiner Publikationen, dass die *materia medica* weit von einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung entfernt sei. Es existiere ein *ungeheurer Wust der so genannten Erfahrungen und Beobachtungen*, in dem wahre, genaue und zuverlässige Beobachtungen fehlten. Bei der Dosierung sei eine sklavische Bindung der Ärzte an die Vorschriften der Arzneimittellehrer festzustellen. Arnemann sah folgende Wege zur Besserung: einmal müssten die Erfahrungen der praktischen Ärzte gesammelt und geprüft werden und an die Schriftsteller (zurück-) gelangen. Neben diesem Kreislauf wissenschaftlich zu optimierender Praktikererfahrungen, erwähnt er zwei Erfolg versprechende Forschungsansätze: die Bemühungen der Chemiker, die Bestandteile der Arzneimittel aufzufinden, und die Versuche der physiologischen Ärzte, über eine genauere Kenntnis des Lebensprinzips der Wirkung der Heilmittel näher zu kommen.[1721]

Arnemann ist der zuletzt erwähnten physiologischen Schule zuzuordnen. Nach seiner Bewertung ergab die chemische Analyse über die Wirkungsart der Mittel bisher wenige oder gar keine Aufschlüsse, *aber die Chemie bleibt immer die beste Gefährtin der Arzneimittellehre.* Die Erfahrung zeige zunehmend, *daß die Arzneimittel eigentlich nicht selbst agiren, sondern die animalische Materie in Action sezen.* Kraus hat sowohl die zweigeteilte thematische Ausrichtung der Publikationen von Arnemann aufgenommen und weiterentwickelt als auch dessen naturphilosophische – physiologische – Einstellung mit ihrer Wertschätzung der Lebenskraft (*solidum vivum*) beibehalten.

Arnemann, der das Haus von Michaelis von dessen Erben erworben hatte, entfernte sich 1802 völlig verschuldet über Nacht aus Göttingen und ging nach Hamburg. Dort geriet er in ähnliche Schwierigkeiten und erschoss sich 1806.[1722] Kraus führte jeweils mit den fünften von ihm erheblich veränderten und erweiterten Auflagen in den Jahren 1811 und 1813 die erfolgreichen Publikationen Arnemanns fort:

> 🕮 *Dr. Justus Arnemann´s, ehmaligen Professors der Medicin zu Göttingen, praktische Arzneimittellehre. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage von Ludewig*

[1721] Zu Fragen der Rezeptur und der Arzneimittel in den Göttinger Kliniken dieser Zeit einige allgemeine Feststellungen bei Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 88 -91.

[1722] Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 37 f.

August Kraus, Dr. der Medicin und Philos., Docent und prakt. Arzt zu Göttingen. Göttingen, im Vandenhoeck-Ruprecht´schen Verlage 1811.
[XXIV + 720 S.]

🕮 *Dr. Justus Arnemann´s, ehmaligen Professors der Medicin zu Göttingen, chirurgische Arzneimittellehre. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage, von Ludwig August Kraus, Dr. der Medicin und Philos., Docent und prakt. Arzte zu Göttingen. Göttingen, im Vandenhoek-Ruprecht´schen Verlage. 1813.*
[VIII + 396 S.]

Im Vorwort der chirurgischen Arzneimittellehre kann Kraus berichten, dass die vor 1 ½ Jahren besorgte Auflage der praktischen Arzneimittellehre, obgleich bis zum jetzigen Tag weder eine billigende noch tadelnde Anzeige in den gelehrten Blättern erschienen sei, mit großem Beifall aufgenommen wurde. Zudem seien 400 Exemplare der vorangegangenen chirurgischen Arzneimittellehre, die seit einigen Jahren nicht mehr verlangt wurde, in einigen Monaten ebenfalls fort gegangen. Kraus sorgte also mit seinen Neuauflagen für eine Räumung im Verlagslager von Vandenhoeck und Ruprecht. Auf Wunsch des Verlages dankte Kraus zwei der berühmtesten Universitäten Deutschlands (Heidelberg und Jena), wo von allgemein geschätzten Lehrern und praktischen Ärzten Vorlesungen über diese Handbücher gehalten würden. Die erste der beiden eben erwähnten Publikation ist dem Hofmedikus Hufeland zu Weimar (Jena), dem Hofmedicus Gotthelf Friedrich Jordan zu Göttingen und Dr. Aemil Osann zu Berlin *braven teutschen Männern und ausgezeichneten praktischen Ärzten* gewidmet.[1723]

Kraus hat mit dem Fortschritt in der Arzneimittellehre durch eine weitere überarbeitete Auflage Schritt zu halten versucht. 1818 legte er eine 6. Auflage der chirurgischen und im Folgejahr eine weitere der praktischen Arzneimittellehre vor, um der regen Nachfrage gerecht zu werden. *Viel gebraucht zu seiner Zeit*, lautet der handschriftliche Kommentar in einem der Exemplare der SUB Göttingen. Bereits Arnemann hatte seine Zwillingspublikationen 1801 durch eine medizinische *Warenkunde* ergänzt, die ebenfalls zur Entlastung einer entsprechenden Vorlesung diente.

🕮 *Einleitung in die medicinische Waarenkunde von J. Arnemann* [...] *Zweite Auflage. Göttingen, im Vandenhoek und Ruprechtschen Verlage. 1801* [498 S.]

Kraus reagierte damit auf die verbreitete Klage, dass die *materia medica* wegen ihrer Informationsfülle verschiedenartigsten Wissens aus der Botanik, Chemie, Physiologie und Pathologie als eine schwere Wissenschaft galt. Um den Umfang der Publikationen zu vereinfachen, sollte vor einer Erörterung von Anwendungsrezepturen gleichsam in einer *Materia medica pura* geklärt werden, was die Heilmittel enthalten und wie Erfolg versprechende medizinische Waren beschaffen sein müssten. In der 2. Auflage von 1801 gliederte Arnemann das auf seine Gütehaltigkeit untersuchte Angebot an Heilmitteln unter folgenden Kategorien:

[1723] Ein erste Veröffentlichung in der Pharmakologie legte Kraus 1805 mit einer Übersetzung der *Preußischen Pharmakopöe* vor, die von S. Th. Soemmering kurz in den GGA 1806, S. 96 kommentiert wurde.

A. Aus dem Pflanzenreich
B. Aus dem Thierreich
C. Aus dem Mineralreich
D. Luftarten
In einem Anhang untersuchte er die zusammengesetzten officinellen Mittel.

1831 hat Kraus auch diese Intention Arnemanns in einer Überarbeitung aufgegriffen, um die Kenntnis über die Bestandteile *der Arzneikörper* und ihre Wirkungen auf den neuesten Stand zu bringen:

🕮 *Wissenschaftliche Übersicht der gesammten Heilmittellehre, zugleich als Ergänzung der neuesten, vom Verfasser besorgten Ausgaben von J. Arnemann´s prakt. u. chir. Arzneimittellehre, von Ludw. Aug. Kraus,* [...]. *Göttingen, 1831, im Vandenhoeck-Ruprecht´schen Verlage.* [XVI + 663 S.+ 4 Tafeln]

Kraus hat dieses Werk dem Kurator der Georgia Augusta, dem Staats- und Kabinettsminister K. W. A. Frhr. von Stralenheim, und dem für die Georgia Augusta bedeutsamen Geheimen Kabinettsrat Georg Ernst Friedrich Hoppenstedt gewidmet. Er benutzte das Vorwort zu einem Rückblick. 25 Jahre habe er auf einer der ersten Universitäten Deutschlands unter den verschiedenartigsten oft sehr ungünstigen Umständen fast immer ausschließlich die Heilmittellehre als Hauptfach gelehrt. Er komme einer Aufforderung der vielen Hörer nach, indem er diese wissenschaftliche Übersicht vorlege. Dies sei ihm erst jetzt auf Grund von Erfahrung möglich. Man müsse das Wesen der Innenwelt und der Außenwelt als Grundpfeiler der Heilmittellehre physiologisch selbst und nicht bloß literarisch kennen. Entsprechende Publikationen seien mit vielen unnützen Dingen überladen, und die Literatur laufe Gefahr, durch das leichtgläubig-literarische Aufhäufen und stumpfsinnige Aufsammeln von Aussagen über die angeblich vortrefflichen Wirkungen des Mittels A. B. C. etc. bald unübersehbar zu werden. Es sei eine Kritik zur Steuerung des Unfugs nötig, mit der er sich wahrscheinlich Undank einhandeln werde, aber ein akademischer Lehrer müsse vom Lehrstuhl herab Behauptungen auch vor der Welt bekennen und zu verteidigen wissen. Manche seiner Schüler lehrten inzwischen das Fach an den ersten Universitäten Europas als ordentliche Professoren. Kraus begrüßt danach – etwas unmotiviert – die Einführung der Maturitätsprüfung als Maßnahme zur Hebung der Wissenschaften. Seit dem 1. 1. 1831 war nämlich der Zugang zur Georgia Augusta an das Bestehen der Abiturprüfung geknüpft, von der sich Kraus vermutlich bessere Studienvoraussetzungen bei den studierenden Landeskindern versprach. Er schließt mit der Ankündigung, eine Salztabelle werde er unter einem besondern Titel herausgeben, da er dazu noch die Hilfe der theoretischen und praktischen Chemiker in Anspruch nehmen müsse. Hier deuten sich Probleme einer künftigen Arzneimittellehre an. Die Integration der sich differenzierenden Wissenschaften über die „Innenwelt“ und die „Außenwelt“ wurde komplizierter.

Seine Publikationen zur Arzneimittellehre hat Kraus 1834 mit einer Veröffentlichung zur Rezeptierkunst abgerundet:

🕮 *Das kunstgemäße Heilmittelverordnen, mit vielen Beispielen und beiläufiger Receptkritik von Ludwig August Kraus* [...] *Mit 4 großen lithograph. Tafeln, vergleichenden Uebersichten der Europäischen und American. Medicinal-Gewichte und der für die Praxis wichtigeren Wärmegrade darstellend. Göttingen, bei Georg Kübler. 1834.* [XIV + 384 S.][1724]

Besonders angesichts der Riesenfortschritte der neueren Chemie sah Kraus die Literatur zur Kunst des Heilmittelverordnens keineswegs als überflüssig an. Seit längerer Zeit habe er jedes Jahr wenigstens einen Kurs der Rezeptierkunde angeboten, und er habe dabei viele Mängel in den vorliegenden Darstellungen entdeckt. Insbesondere im Bereich der praktischen Heilkunde sei es Pflicht, erkannte Unvollkommenheiten zur baldigen Besserung zu bezeichnen.

> *Manche nennen zwar ein solches Verfahren ein polemisches. Wenn es aber mit Milde geschieht, wie in diesen Bogen überall, und wenn der Verf. sich selbst so wenig schont, wie er überall nicht zu thun gewohnt ist, so sollte das nicht ein polemisches (= ein Kriegerisches !), sondern ein von wahrer Humanität streng gebotenes und also unvermeidliches Verfahren genannt werden* [S. VI].

Einer unerbittlichen Wahrheitssuche fühlte Kraus sich immer noch verpflichtet. Die aufgestellten Beispiele und Musterformeln habe er nur den besten Schriftstellern entnommen, dabei aber nicht an den notwendigen kritischen Anmerkungen gespart, um *der hohen Wissenschaft und göttlichen Kunst so viel als möglich zu nutzen.*

> *Die Teutschen üben noch gar zu sehr die alt-Französische Sitte (vor 1789!): jedem unter die Augen alles mögliche Angenehme vorzusprechen; hinter dem Rücken oder als anonyme Recensenten aber alles mögliche Böse nachzusagen. Meint dagegen ein Freund der Wahrheit und der Wissenschaft, dergleichen Handlungen seien nichtswürdig, und spricht er seine Meinung laut und selbständig, wenn auch noch so sanft und human aus, so nennt man ihn einen – Polemiker und sucht ihn als solchen zu verdächtigen und als unbrauchbares Mitglied jedes menschlichen Vereins darzustellen.*

Eine der wenigen Ausnahmen von diesem *höchst feigen Verfahren* sei der vortreffliche K[arl]. G[ottlob] Kühn zu Leipzig. Die Suche nach der Wahrheit in den medizinischen Wissenschaften wurde nach der Meinung von Kraus nicht immer mit der notwendigen Wahrhaftigkeit betrieben.

Neben seinen Publikationen in der Arzneimittellehre hat Kraus durch Übersetzungen zur Entwicklung der Physiologie beizutragen versucht:

🕮 *Anfangsgründe der Physiologie, oder Einleitung in eine auf Erfahrung gegründete, philosophische und medicinische Kenntniss der lebenden Menschen von Carl Ludwig Dumas* [...]. *Aus dem Französischen übersetzt und berichtigt von L. A. Kraus und Dr. C. J. Pickhard.*[1725]

Bd. 1: Göttingen, 1807, bei Heinrich Dieterich. [X + 518 S. + 3 Tafeln]; Bd. 2: ebenda 1807. [VI + 510 S.].

[1724] Die Tafeln sind beim Exemplar der SUB Göttingen gesondert gebunden.

[1725] Johann Carl Julius Pickhard (1787-1850) war praktizierender Arzt in Göttingen. Er erhielt sein Doktordiplom am 31. 12. 1806 (UAG: Med. Dek. et Prom. 1806).

Verfasser und Übersetzer widmen sie Dr. Samuel Thomas Soemmering in München.[1726] Im Vorwort heben sie den *wahren, naturphilosophischen Standpunct* von Dumas hervor, da er von den organischen Prozessen als Vorgängen höherer Ordnung ausgehe. Der Vitalität seien Mechanismus und Chemismus ein- und untergeordnet. Seine Belesenheit in der fremdsprachlichen Literatur stellt Kraus durch eine weitere Publikation unter Beweis:

🕮 *Carl Badham´s Doctors der Arzneikunde, Hofarztes SR. Königlichen Hoheit des Herzogs von Sussex, u. s. w. Versuch über die Bronchitis, oder die Entzündung der Luftröhrenäste, mit einem Anhange über das einfache Lungengeschwür oder die Entzündung der Luftröhrenäste, mit einem Anhange von Bemerkungen über das einfache Lungengeschwür u. s. w. u. s. w. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, übersetzt und erweitert von Ludwig August Kraus, D. M. et Ph. und mit Anmerkungen und einer Vorrede herausgegeben von J. A. Albers, M. Dr. Bremen, bei Johann Georg Heyse. 1815.* [240 S.][1727]

In diesem Jahr 1815 stellte Kraus beim Kuratorium zum ersten Mal einen Antrag auf eine medizinische Professur. Vermutlich ergriff er die Initiative, weil er der Auffassung war, dass Fakultät und Kuratorium seine abwartende Haltung nicht angemessen honoriert hatten. In seinem Schreiben vom 2. 4. 1815 begrüßte Kraus einleitend die Regel des Kuratoriums, Professuren nur an diejenigen zu vergeben, die ihren andauernden Lehrerfolg bewiesen haben. Dadurch sei der ehrenvolle Ruf der Universität bei allen zivilisierten Völkern begründet worden. Er habe es als Anmaßung angesehen, gleich nach den ersten Semestern, in denen er zahlreich besuchte Vorlesungen gehalten habe, um eine Professur nachzusuchen. Als er dann sich berechtigt glaubte, sei das Land vom Feind unterjocht worden. Seine Gefühle hätten es ihm damals unmöglich gemacht, sich um ein öffentliches Amt zu bewerben. Mehrere Anträge aus Sachsen und Baden hätten damals keinen so guten Wirkungskreis versprochen, als er ihn in Göttingen als Privatdozent und Arzt hatte. *Jetzt aber, wo mit der angestammten vaterländischen Regierung, Gerechtigkeit und gerader deutscher Sinn zurückgekehrt sind,* rechne er nicht mit einer Zurückweisung seines Antrages. Durch Zeugnisse der angesehendsten und rechtschaffensten Männer könne er belegen, dass er schon seit 18 Semestern Veranstaltungen über Pathologie, praktische Medizin und Arzneimittellehre gehalten habe. Die letztgenannte Veranstaltung habe er trotz mehrerer Mitbewerber immer allein durchgeführt. Als praktizierender Arzt habe er auf vielfältige Weise besonders den Armen in und um Göttingen während der Okkupation zu nützen gesucht. Seine Bitte um eine medizinische Professur begleitete Krause mit Beweisen seiner literarischen Tätigkeit. Er könne nur wenige Publikationen anlegen, da einige Beiträge bereits vergriffen und andere in größeren Sammelwerken integriert seien.[1728] Die offen-

---

[1726] Vgl. Siemon, Rolf: Samuel Thomas Soemmering, Mediziner. Rede anläßlich der Enthüllung einer Gedenktafel am 3. 9. 2002. In: GJ 50/2002, S. 219-222.

[1727] Eine umfangreiche Rezension in den GGA 1815, S. 1570-1575.

[1728] UAG: Kur 4. IV. b. 64, Bl. 2 f.

sichtlich ablehnende Antwort des Kuratoriums ist in der Personalakte nicht erhalten.

Kraus hat sich durch die ablehnende Haltung des Kuratoriums nicht entmutigen lassen und in seiner Forschung einen weiteren Schwerpunkt entwickelt, bei dem ihm seine Doppelqualifikation als Philologe und Mediziner zustatten kam. Angesichts der etymologischen Missgriffe unter Gelehrten der Medizin und der abnehmenden Qualität in den neuesten medizinischen Wörterbüchern sah er sich herausgefordert, unrichtige aus dem Griechischen entnommene fachliche Kunstausdrücke zu korrigieren. Er wünschte zugleich, das Studium dieser *schönen reichen Sprache* zu fördern. Nach seiner Auffassung könne man die 20 bis 30 000 in der Medizin und den gesamten Naturwissenschaften gebräuchlichen griechischen Kunstausdrücke auf etwa 100 Wurzeln zurückführen. Mit Kritik rechnend, lege er ohne Furcht vor Rezensenten diese Publikation vor. In einer abschließenden Bemerkung dankte er auch im Namen des Verlegers dem *bestellten Censor dieses Buches, dem Herrn Hofrath Fr. B. Osiander, für die edle Liberalität* [...], *mit welcher Derselbe bloß eine einmalige Uebersicht des Manuscripts verlangte, um den Druck auf keine Weise zu verzögern.* Diese öffentliche Danksagung bringt in Erinnerung, dass alle Lehrer der Medizin, die nicht Professoren waren, dem Dekan – bzw. einem von diesem beauftragten Fachvertreter – ihre Publikationen vor der Drucklegung zur Genehmigung vorlegen mussten. Dass diese kränkende Bestimmung auch zu Auseinandersetzungen führen konnte, wird bei einer späteren Publikation von Kraus zu zeigen sein. Das von Osiander sen. zügig zensierte Werk erschien unter dem folgenden Titel:

- 🕮 *Kritisch-etymologisches medicinisches Lexikon, für die in der Sprache der Aerzte am häufigsten vorkommenden Wörter Griechischen Ursprungs mit besonderer Rücksicht auf Berichtigung der in die wichtigern neuern Schriften aufgenommenen unrichtigen Kunstausdrücke; entworfen von Ludwig August Kraus, bei Rudolph Deuerlich: Wien, bei Carl Gerold. 1821. (Preis: 1 Rthlr. 12 Ggr. oder 2 Gulden 45 Kr. Rhein.).* [XVI + 666 S.]

Wiederholte Auflagen lassen erkennen, dass Kraus auch mit dieser Publikation erfolgreich war. 1826 gab er eine zweite stark vermehrte Auflage heraus. Sie sollte zugleich einer übergreifenden sprachwissenschaftlichen Rekonstruktion als Muster und als sektorale Materialsammlung dienen. Ein Nachtrag im Umfang von 420 Seiten erschien 1832. Er ist dem Generalsuperintendenten Heinrich Philipp Sextro gewidmet, den Kraus seinen hochverehrten Lehrer und Gönner nennt. Er dankte Sextro vor allem für die Benutzung seiner reich ausgestatteten Bibliothek. Im Vorwort weist Kraus werbend auf ein von ihm geplantes weiteres Lexikon hin, für das bereits seit mehreren Jahren die Vorbereitungen liefen und dessen Druck bereits begonnen habe. Mit ihm verfolgte er die Absicht, seine etymologische Herkunftserklärung der Kunstausdrücke durch ein Wörterbuch der Synonyme für die Physik und die Heilkunde zu ergänzen. Es sollte die physikalischen und medizinischen Fachausdrücke in den gangbarsten alten und neuen Sprachen in alphabetischer Ordnung aufführen. 1834 erschien eine erste Lieferung:

🕮 *Allgemeines medicinisches Handlexicon für Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Gebildete jedes Standes; von Ludwig August Kraus. Erstes Heft. Bogen 1-10. A-Anagallis. (Ladenpreis: 8 Ggr. oder 36 Kr. Rhein.) Göttingen, 1834. In der Dieterichschen Buchhandlung.* [80 S.]

Vermutlich fanden sich nicht genügend Abnehmer, denn weitere Lieferungen sind nicht erschienen. Dagegen zeigten mehrere – und z. T. sehr fehlerhafte – Raubdrucke, dass weiterhin ein großes Interesse am Etymologischen Lexikon bestand. Für dessen dritte Auflage entschied sich Kraus zu einer erheblichen Ausweitung. In die etymologische Reflexion der Kunstausdrücke wurden auch die Fachtermini aus der lateinischen und den orientalischen Sprachen einbezogen:

🕮 *Kritisch-etymologisches medicinisches Lexikon, oder Erklärung des Ursprungs der aus dem Griechischen, dem Lateinischen und aus den Oriental. Sprachen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke, zugleich als Beispielsammlung für jede Physiologie der Sprache, entworfen von Ludwig August Kraus. Dr. phil. et Med. leg. Dritte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, Verlag der Deuerlich- und Dieterischschen Buchhandlung. 1844.* [IV + 1100 S.]

Der entschuldigende Hinweis auf eine schwere und langwierige Krankheit als Ursache für das späte Erscheinen lässt erkennen, dass Kraus in seinen letzten Lebensjahren mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte. Die Neuauflage des Lexikons war seine letzte Buchveröffentlichung.

Bereits in den frühen 30er-Jahren versuchte Kraus über seine Veröffentlichungen verstärkt die praktischen Ärzte zu erreichen und diese auch als Mitverfasser einzubeziehen. Kraus selber soll durch mehrere glückliche Kuren einen bedeutenden Ruf als praktischer Arzt errungen haben.[1729] Mit einem Kasseler Kollegen legte er in Übersetzung die Publikation des Mediziners Piorry an der Universität Paris vor:

🕮 *Abhandlung über die hypostatische Lungenentzündung von P. A. Piorry* [...] *aus dem Französischen übertragen von Gustav Krupp, Dr. Med., praktischem Arzt und Geburtshelfer zu Kassel; mit einer Vorrede und einigen Erweiterungen von Ludw. Aug. Kraus, Dr. Philos. et Medic.legens,* [...]. *Göttingen bei Georg Kübler. Wien bei Karl Gerold. 1833.* [XIV + 91 S.]

Mit dieser Veröffentlichung wollten die Autoren u. a. auch das Stethoskop und das Plessimeter den deutschen Ärzten bekannt machen, da beide in der Ausbildung an deutschen Universität nur selten angewandt wurden. In diesem Zusammenhang beklagte Kraus den Ausbildungsstand der praktischen Ärzte und insbesondere den der sich täglich mehrenden Landärzte, weil sie sich nicht am Fortschritt von Wissenschaft und Kunst beteiligten.

> *Haben sie das Universitätsexamen und das meistens strengere, aber nicht hinreichend strenge, nicht hinreichend vorsichtige Staatsexamen abgethan, so eilen sie dem Erwerbe, der Einrichtung eines Haushalts zu.* [S. XI]

[1729] Döring (wie Anm. 1708), S. 784.

Ihre Bibliothek bestehe aus einer oder anderthalb Ellen Kollegienheften und alten Kompendien. Manchen sei nicht einmal die Existenz der wichtigsten neueren Werke bekannt.

> *Dem könne man sehr leicht durch wohl eingerichtete, jährlich abzuhaltende ärztliche Synoden, oder persönliche Versammlungen und Besprechungen sämmtlicher Medicinal-Personen einer Provinz, in welcher nicht bloss die praktische Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe in ihrem ganzen Umfange, sondern ganz besonders auch die dem Arzte und Wundarzte so unentbehrlichen Fächer der Physik und Physiologie besprochen werden müssten. Es ist bekannt, wie viel Gutes schon die Predigersynoden, wo sie gehörig abgehalten wurden, für die Veredlung besonders der Landgeistlichen geleistet haben.*

Schon in seinen frühen Publikationen war Kraus dafür eingetreten, die praktizierenden Ärzte durch Fortbildungsveranstaltungen in Kontakt mit dem medizinischen Fortschritt zu bringen.

Auch in der folgenden Veröffentlichung über die gefährliche Bräune ist Kraus als wissenschaftlicher Kommentator eines praktischen Arztes tätig. Die Autoren haben ihrer Veröffentlichung eine enthusiastische Widmung an Schelling vorangestellt, mit der sie sich zu ihrer naturphilosophischen Ausrichtung bekennen. Sie gilt

> *Dem um das Wohl der gesammten Menschheit unsterblich verdienten Herrn Herrn Geheimen Rathe F. W. J. von Schelling* [...] *dem Begründer einer wahren, die Menschheit wahrhaft beglückenden Philosophie* [...] *welche ihm in Jena erst als Mitschüler, dann als Schüler* [...] *beschieden war.*

Vielleicht stand von Hagen zu ihm in näherer Beziehung. Als gemeinsame dankbar verehrte Lehrer nennen sie Dr. C. W. Hufeland (Berlin) und Dr. J. Stieglitz, Leibarzt und Obermedizinalrat (Hannover).

> 🕮 *Der torpide Croup, die gefahrvollste Art der häutigen Bräune. Ein Beitrag zu´r nähern Erforschung der Natur des Croups, zu´r Diagnostik und glücklichen Heilmethode der verschiedenen Arten und zu einer neuen Theorie desselben von Philipp von Hagen, M. Dr. mit Zusätzen und physiologisch-nosologischen Betrachtungen über das Wesen des Torpors und verwandte Gegenstände von Ludwig August Kraus, Dr. Phil. et M. leg.,* [...]. *Göttingen, 1833, gedruckt und verlegt in der Dieterichschen Buchhandlung.* [XVI + 220 S. + 1 Tafel]

Ph. von Hagen berichtet in diesem Bande über seine Erfolge und Misserfolge mit unterschiedlichen Therapien gegenüber der Bräune. Unter 40 von ihm behandelten Croupkranken in 26 Jahren sei 16 mal die maligne Form aufgetreten. In den ersten 13 Jahren seien alle neun Kranke gestorben. Mit der neuen Methode sei ihm seit elf Jahren nichts misslungen. Er äußert von seiner grundsätzlichen Position her Zweifel an der Entzündungstheorie und schlägt eine Diagnose vor, die in Richtung einer Nervenerkrankung geht. Kraus hat u. a. im Vorwort eine temperamentvolle Auseinandersetzung mit den *ungeneigten Lesern* beigesteuert. Er äußert in ihr die Bitte, auch die Aufrichtigkeit bei einer Berichterstattung über negative Ergebnisse Ernst zu nehmen, und er wirbt bei ihnen ferner um das offenbar selten gegebene Verständnis für naturphilosophische Darstellungsversuche, falls diese von Grundsätzen ausgehen und in verständlicher Sprache erfolgen.

Nicht zuletzt aufgrund seiner letzten Veröffentlichungen glaubte Kraus sich offenbar berechtigt, mehr als zwei Jahrzehnte nach seinem ersten Antrag auf eine Professur im Jahre 1815 einen zweiten stellen zu dürfen. In einem Schreiben vom 30. 9. 1836 an den Kurator Frhr. von Stralenheim hebt er einleitend die unvergessliche Güte hervor, mit welcher der Kabinettsminister ihm und *einigen guten vorwurfsfrei gebliebenen Göttingern im Febr. 1831* gestattet habe, vor ihm zu erscheinen. Damals war Kraus Mitglied einer der zwei nach Hannover entsandten Deputationen, die durch Petitionen negative Reaktionen der Landesregierung auf die Januar-Unruhen in Göttingen abmildern sollten. Damals – so schreibt Kraus fünf Jahre später, – sei ihm erlaubt worden, sich schriftlich an den Freiherrn zu wenden. Dies habe ihn veranlasst, dem Minister seine damals gedruckte Heilmittellehre zu *weihen*. Deren Übergabe erfolge erst jetzt, da eine neue Auflage verlangt werde. Es würde ein Sporn für seinen Geist sein, wenn der Blick des Ministers auf das Vorwort falle, in dem er Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit seines Strebens für Kunst und Wissenschaft herausstelle. Er bat von Stralenheim auch die neue Auflage mit seinem Namen schmücken zu dürfen.

Im Mittelpunkt des Schreibens aber steht die Bitte an den Minister, seine Anstellung im königlichen Dienst zu unterstützen. Kraus hebt zur Begründung vor allem seine Erfolge in der Lehre hervor. Seit mehreren Jahren lese er in Konkurrenz mit sehr achtenswerten Kompetenten über Heilmittellehre, allgemeine Pathologie und Therapie. Dies erfolge mit soviel Zuspruch, dass sämtliche Buchhandlungen in Göttingen ihm die Herausgabe besonderer Kompendien über jene Fächer abverlangten. Da die meisten Studenten dergleichen Hauptfächer nur bei Lehrern hörten, die Sitz und Stimme in den *Examinibus rigorosis* hätten, spreche die Nachfrage seiner Lehrveranstaltungen für ihn.

Kraus weist dann reichlich spät auf seine vaterländischen Verdienste im Zusammenhang der Befreiungskriege hin. Er habe während der kriegsbedingten Abwesenheit seines edlen Freundes Langenbeck, der als Generalchirurg der hannoverschen Armee 1815 in Frankreich tätig war, die Direktion des hiesigen chirurgischen Hospitals und der Anatomie übernommen. Dabei habe er sich auch an Langenbecks literarischen Arbeiten beteiligt. Diese Tätigkeit habe er zu so großer Zufriedenheit der Regierung ausgeübt, dass man ihn durch ein Reskript und eine nicht erbetene ansehnliche Remuneration belohnt habe. Seine Vorschläge zur Verbesserung dieser Einrichtungen habe man später aufgegriffen. Nach seiner Tätigkeit im Hospital habe er etwa 26 Monate hindurch den ärztlichen Dienst bei den ersten beiden Jägerbataillonen zur allgemeinen Zufriedenheit der Offiziere und Gemeinen wahrgenommen, ohne dass er bis jetzt etwas verlangt oder erhalten zu habe.

Über Rufe an andere Universitäten könne er Dokumente vorlegen. Diese habe er alle zurückgewiesen, weil er wegen seiner literarischen Arbeiten Göttingen vorgezogen habe. Er habe auch auf eine frühere oder spätere Anerkennung in dem ihm zum Vaterlande gewordenen Königreich Hannover gehofft. Alle seine Schriften seien über Deutschland hinaus in Europa mit Beifall aufgenommen worden. Trotz der in Wien und Franken erfolgten unerlaubten Nachdrucke habe er sie selbst

noch in wiederholten Auflagen vorlegen müssen.[1730] Eine Reaktion des Ministers ist in den Akten nicht enthalten. Eine Ernennung zum Professor ist jedenfalls nicht erfolgt.

Vielleicht hat sich Kraus mit der Einleitung seines Antrages einen Bärendienst geleistet, indem er den Minister an eine die Audienz im Krisenjahr 1831 erinnerte. Die damalige Aktivität von Kraus ist den Bemühungen verschiedener Gruppierungen zuzuordnen, den Schaden der Januar-Unruhen des Jahres 1831 zu begrenzen, den Göttinger Anwälte und Privatdozenten mit ihrem Aufstand ausgelöst hatten. Die Empörung über dies Ereignis hatte u. a. bei dem Grafen zu Münster zu dem Vorschlag geführt, Göttingen durch eine Verlegung der Georgia Augusta zu bestrafen.[1731] Um die Folgen für Stadt und Universität zu mildern, wurde u. a. eine Vereinigung *angesehener Bürger* in Göttingen gebildet, deren Präsident Professor Saalfeld eine Petition verfasste, die von 227 Einwohnern unterzeichnet wurde. Da diese Petition manchen nicht weit genug ging, bildete sich eine zweite Vereinigung, der nach der Auffassung des Magistrats vor allem *jüngere Bürger* angehörten, die in einem *schlechten Vermögenszustand* lebten. Sie rekrutierte sich demnach aus dem kleinbürgerlichen und unterbürgerlichen Milieu. In der Führung dieser Vereinigung spielten zwei Privatdozenten eine Rolle, der Anwalt Johann Georg Quentin [Nr. 5], der einen weiteren Petitionsentwurf erstellte, und Dr. med. Kraus.

Beide Vereinigungen überreichten durch je eigene Deputationen ihre Petitionen in Hannover. Die Deputation der zweiten Vereinigung wurde vom Herzog von Cambridge freundlich empfangen. Vermutlich hat Kraus dieser Deputation angehört und wurde dabei wahrscheinlich auch von Stralenheim vorgelassen. Ob Kraus dem Kuratorium als *vorwurfsfrei gebliebener Göttinger* galt, kann bezweifelt werden. Als die Initiatoren der zweiten Vereinigung weitere Versammlungen veranstalteten, um angesichts lokaler Beschwerden Unterschriften für zusätzliche Petitionen zu sammeln, verbot die Polizeikommission auf Anweisung der Regierung Ende Februar weitere Zusammenkünfte, um eine *Spaltung und Reibung* in der Bürgerschaft zu unterbinden. Der Vorgang zeigt, dass Kraus nicht auf der Seite der Konservativen stand.

Vermutlich hat sich Kraus über die Einstellung der Regierung ihm gegenüber getäuscht, denn Professor Saalfeld als Präsident der ersten Vereinigung wurde 1833 aus politischen Gründen vorzeitig pensioniert. Man darf annehmen, dass Kraus als einer der Wortführer der radikaleren Alternative nicht das uneingeschränkte Wohlwollen des Kuratoriums fand. Dies lässt auch ein Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät, K. J. M. Langenbeck, vom 21. 3. 1838 an das Kuratorium vermuten. Darin stellte der Dekan nach dem Protest der *Göttinger Sieben* im Jahre 1837 allen Privatdozenten seiner Fakultät eine sittliche – sprich politische – Unbedenklichkeitserklärung aus. Alle von denselben angekündigten Vorlesungen seien gehalten worden und dabei das sittliche Verhalten unberührt

---

[1730] UAG: Kur 4. IV. b. 64, Bl. 4 f. – Vgl. auch UAG: Kur 10. e. K. 4, Bll. 1-4.

[1731] Zu den Vorgängen des Jahres 1831 vgl. Lampe: Politische Entwicklungen (wie Anm. 66), S. 59-81 und zu den Petitionsvereinigungen S. 77 f.

geblieben. Indem Langenbeck dies auch für seinen Freund Kraus betonte, unterstützte er dessen Bitte um eine feste Anstellung. Unter allen Privatdozenten habe dieser, der seit 1806 in dieser Funktion tätig sei, noch keinen Gehalt bekommen. Kraus sei ein grundgelehrter Mann und stets literarisch beschäftigt. Langenbeck wies zum Beleg der schriftstellerischen Tätigkeit u. a. auf das etymologische medizinische Lexikon des Verfassers, seine Arzneimittellehre sowie auf andere in Saalfelds Geschichte der Universität aufgezählte Schriften hin. Der *Pütter* war demnach auch für karrierefördernde Literaturnachweise gut. In der *materia medica* war Kraus nach der Auffassung von Langenbeck ein ausgezeichneter und allgemein beliebter Lehrer.[1732]

In seinem Schreiben vom 20. 4. 1838 drückte das Kuratorium gegenüber Kraus seine Anerkennung für dessen nützliche Tätigkeit aus und überwies ihm zum Beweis hoher Zufriedenheit eine ao. Remuneration von 100 rthlr.[1733] Kraus merkt in seinem Dankesbrief an, dass er die Beihilfe zur Vervollständigung seiner Bibliothek und seiner Sammlung von Unterrichtsmitteln verwandt habe. Dabei hebt er die Bedeutung der Zahlung als symbolische Geste hervor. Sein Bedürfnis nach Anerkennung wurde zwar durch diese Reaktion des Kuratoriums angesprochen, aber der materielle Kern dieser einmaligen Zahlung wird ihn als Abschlag auf seine weitergehenden Hoffnungen wahrscheinlich enttäuscht haben.[1734]

Im folgenden Jahr übersandte Kraus am 1. 2. 1839 dem Kuratorium und dem Minister sein soeben erschienenes Handbuch der allgemeinen Nosologie und Therapie und hob abschließend seine unverbrüchliche Treue zum Herrscherhaus hervor:

🕮 *Die allgemeine Nosologie und Therapie, wissenschaftlich dargestellt von Ludw. Aug. Kraus, Dr. der Philosophie und der Medicin.*

Erster Theil, allgemeine Nosologie. Mit 1 Kupfertafel. Göttingen, 1839. Im Verlage der Dieterich´schen Buchhandlung.[XVI + 336 S.+ 1 Tafel]

Zweiter Theil, allgemeine Therapie. Göttingen, 1839. Im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung.[VIII + 136 S.]

Das Kuratorium bezeugte den Empfang mit Vergnügen über die fortdauernde wissenschaftliche Tätigkeit des Verfassers. Wenn Kraus gehofft hatte, erneut eine ao. Remuneration gewährt zu bekommen, so sah er sich enttäuscht.[1735]

Das spöttische Vorwort seiner Nosologie hat Kraus wegen des *gereizten Vortrags* in einem Nachtrag zu diesem Werk bedauert. Er bat seine Leser aus zwei Gründen um ihr Verständnis: Jeder Versuch, den innern Zusammenhang des allwaltenden Naturlebens anzusprechen, könne dem wahren Physiophilen leicht ein lebhaftes Wort entreißen. Zum andern seien die ersten beiden Bogen *noch unter der* – uti fere fit *!* – *aufreizenden Zuchtruthe eines eigensinnigen Censors gedruckt* worden.[1736] Als Privat-

[1732] UAG: Kur 4. IV. b .64, Bl. 6.

[1733] UAG: Kur 4. IV. b .64, Bl. 8.

[1734] UAG: Kur 4. IV. b .64, Bl. 9.

[1735] UAG: Kur 4. IV. b .64, Bll. 11-14.

[1736] S. XVI.

dozent hatte Kraus weiterhin alle seine Veröffentlichungen der Fakultät zur Genehmigung vorzulegen. Während er seinen Zensor Osiander 1821 wegen dessen Großzügigkeit loben konnte, war vermutlich wegen des lebensphilosophischen Ansatzes seiner Krankheitslehre die jüngste Publikation von Kraus dem nicht genannten medizinischen Zensor seiner Fakultät nicht ohne weiteres genehmigungsfähig. Der Vorgang zeigt auch, dass Kraus neben seinem Freund Langenbeck auch mindestens mit einem Gegner unter den Professoren seiner Fakultät rechnen konnte.

Krauses Publikation zur Krankheitslehre wird durch philosophische Erörterungen eingeleitet, in denen er seine physiologische Orientierung mit einer grundsätzlichen Behauptung zum Leben als erster und allgemeiner Grundkraft in § 1. eröffnet – ohne die *bisherige Eulenscheu vor aller Philosophie*:

> *Eine bildende Grundkraft, Ein Leben schafft und erhält die Welt. Sie wirkt ewig und unendlich in der Natur und ist der nächste positive Grund alles Wirkens und Daseins. – Alles was ist und lebt, ist und lebt zunächst nur durch sie.*

In seinem *gereizten* Vorwort zieht Kraus gegen seine wissenschaftlichen Antipoden zu Feld und nennt zunächst den Topicismus und den *hirnlose[n] Materialismus, ungeschlachte Thiere* e grege Epicuri *aus dem Stalle unserer leichten westlichen Nachbarn*. Er hofft, dass wie bei den Damen diese Pariser Orientierung *aus der Mode kommen* werde.

> *Die Natur, ohne deren stäte und treue Beachtung der Arzt zu weniger als nichts, nämlich zur zerstörenden Bürde wird, verweis´t auf vernunftgemässes Denken und Handeln und ist eine zu gestrenge Rächerin jeder Vernunftwidrigkeit, als dass der bessere Theil der Aerzte noch langehin die bisherige Eulenscheu vor aller Philosophie hegen* [...] *könnte.*

Er glaubte sich demnach auf der Bahn des Fortschritts, die für ihn zu einer philosophisch fundierten Medizin führte. Nach dem Vorwort von Kraus haben auch die Philosophen selbst zur philosophischen Eulenscheu in der Medizin beigetragen. Vor allem hätten die *neueren sogen. Philosophen und ihre wenigen medicinischen Jünger* und insbesondere *unsere HegelIANER* zur Verachtung der Natur ihren Beitrag geleistet. Man dürfe argwöhnen, dass *diese sogen. Philosophen nach dem alten humoristischen Anticanon:* Verum, quia absurdum est *verfahren*. Die Göttinger Abneigung gegen die *Hegeley* wurde demnach in verschiedenen Lagern kultiviert.

Kraus hoffte, mit seiner Nosologie insbesondere die sog. reinen Praktiker gewinnen zu können, die ohne das Bewusstsein irgendeiner Richtung auf der Oberfläche der Erscheinungen dahinschwimmen würden. Für sie gäbe es kaum eine Norm, die einfacher und sicherer zum Ziel führe, *als die hier aufgestellte physiologische, auf das Leben und dessen klar vorliegende Hauptttheile begründete.*

> *Bleibt doch dem, der noch zur Zeit seinen Geist nicht aus der starren materialistischen Knechtschaft zur freieren dynamischen Selbstthätigkeit zu erheben vermag, hier wenigstens die Freiheit, bei den Namen der Sensibilität, Reactivität (oder sog. Irritabilität), Productivität an die (die entsprechenden Begriffe freilich bei weitem nicht erschöpfenden)*

materiellen Substrate derselben; die Nerven, die Muskelfasern und das Blut, das Zellgewebe usw. zu denken – und dafür beliebige Namen zu brauchen.

Kraus verwahrt sich abschließend gegen den denkbaren Vorwurf, bei seiner Betrachtung *ab ovo* statt eigener Ausführungen nicht auf die *seit einiger Zeit zu einem hohen Grade von Vollkommenheit vorgeschrittenen physikalischen Lehrbücher* verwiesen zu haben. Er habe aber dort teils nicht die erforderliche Ordnung und Präzision vorgefunden, einige Ansätze seien gar zu materialistisch zugeschnitten und manche seien fern aller philosophischen oder auch nur logischen Einheit.
Bereits seit mehreren Jahren angekündigt, erschien 1836 unter dem programmatischen Titel *Freihefte* das erste Heft dieses von ihm herausgegebenen Journals, das nach seinem Konzept ein rein kritisches Journal sein sollte. Nach der Auffassung von Kraus bedurften die medizinischen Wissenschaften der institutionalisierten Selbstkritik. Sie sollte in den *Freiheften* ihr Forum erhalten. Für einfache und praktische Beiträge gab es nach der Auffassung von Kraus vortreffliche Zeitschriften wie z. B. das *Journal der practischen Heilkunde* von Hufeland und Osann. Auch das bloß Literarische, insofern es sich nur auf allgemein anerkannte Tatsachen bezog, sollte von dieser Publikationsreihe ausgeschlossen sein. Die *Freihefte* waren zur strengen Prüfung neuer Ideen und neuartiger medizinischer, chirurgischer und anderer einschlägiger Verfahrensweisen vorgesehen. Einer besonders strengen Prüfung sollten im Wege der Antikritik die in den allgemeinen oder besonderen Literaturzeitungen erschienen Kritiken unterzogen werden, vor allem wenn sie zu hart oder zu weich ausgefallen waren.

🕮 *Freihefte für wissenschaftliche Kritik und Antikritik in der Natur- und Heilkunde, herausgegeben von Ludw. Aug. Kraus,* [...]. *Jahrgang 1837, Heft 1. Göttingen, im Verlage der Dieterich´schen Buchhandlung. 1836.*
[VIII + 151 S.+ unpaginierte Nachträge]

Gemessen an diesem anspruchsvollen Programm enttäuscht der Inhalt des ersten Heftes. Da die zeitgenössischen Leser dies vielleicht ähnlich sahen, erschien kein weiteres Heft. Einige Beiträge des ersten Heftes wurden daraufhin als Separatdruck herausgegeben:

🕮 *P. A. Piorry* [...] *über die Natur und Behandlung der Neuralgien. Aus dem Französ. übersetzt von Gustav Krupp, der Medicin u. Chirurgie Doctor, praktischem Arzt und Geburtshelfer zu Kassel; mit wissenschaftl. Erläuterungen u. prakt. Zusätzen von Ludw. Aug. Kraus, Dr. d. Medic. u. Philos., Mitgl. d. Kön. Preuss. Hufeland´schen Ges. d. Aerzte u. Wundärzte zu Berlin, d. Kön. Bayer´schen philos.-med. Ges. zu Würzburg, der Grossherz. Weimar´schen Ges. für die gesammte Mineral. zu Jena u. a. gel. Gesellschaften. (Aus dessen Freiheften für wisssenschafliche Natur- und Heilkunde besonders abgedruckt.) Göttingen. im Verlage der Dieterich´schen Buchhandlung. 1837.* [S. 17-84]

🕮 *Philipp von Hagen, Dr. Med. et Chir. u. prakt. Arzt zu Duderstadt, über eine neue Krätze und die Cur des bösartigen Kopfgrindes, mit praktischen Zusätzen von Ludw. Aug. Kraus* [...]. *Göttingen. im Verlage der Dieterich´schen Buchhandlung. 1837.* [S. 85-108]

🕮 *Ueber Neurophengos, Spintherismus, Iridocinesis und ähnl. Erscheinungen im Auge. Von Ludw. Aug. Kraus.* [...] *Göttingen. im Verlage der Dieterich´schen Buchhandlung. 1837.* [S. 109-151]

In Krauses Eingabe an das Kuratorium vom 26. 4. 1844 treten die Probleme eines alternden und zugleich schwer erkrankten Privatdozenten ohne Besoldung in den Vordergrund. Einleitend weist er auf die anliegenden Beweise seiner fortdauernden Tätigkeit für edleres medizinisches Wissen und akademisches Wirken hin. Vermutlich lagen die Hefte 1 bis 5 seiner letzten buchförmigen Veröffentlichung, des etymologischen Lexikons, dem Briefe bei. Ungeachtet zweier freilich sehr fehlerhafter Nachdrucke dieser Publikation zu Wien und zu Reutlingen sei eine dritte Auflage des Lexikons nötig geworden. Wahrscheinlich werde eine vierte erforderlich sein. Für diesen Fall fragte er an, ob er das Lexikon dem König widmen dürfe. Die Publikation sei nicht nur nützlich, *um die höhere Bildung unserer Jüngeren Aerzte zu befördern*, sondern könne auch der mechanischen Gewerbetätigkeit sonstiger hannoverscher Untertanen dienen. Der Kern des Briefes aber ist die Bitte um eine Unterstützung in seinem vorgerückten Alter und angesichts der Not seines hilflosen Zustandes. Kraus befand sich im 67. Lebensjahr. Offensichtlich war weniger die Unmöglichkeit als die Unfähigkeit zur selbständigen Altersvorsorge bei Kraus der Auslöser, denn er weist auf eine persönliche Fehlentscheidung hin: er habe das Honorar für mehrere gedruckte Werke

> *zu sorglos für sein jetzt bedürftiges Alter, zur Anschaffung der sehr theuern Hülfsmittel medicinischer Studien verwandt* [...] *indem ich erst jetzt durch die Erfahrung einsehen gelernt habe, daß ungeachtet meiner stets eifrigen und vom großen Publicum wohl aufgenommenen Thätigkeit, doch persönlicher Mangel mich demnächst zu treffen droht.*

Man werde *nicht leicht ein Subject finden, daß der erbetenen Königlichen Huld bedürftiger und, dieselbe zu verdienen, begieriger wäre* als er. In einem parallelen Brief vom Folgetage an den Minister von Stralenheim verweist er auf *die wenigen Tage, die das Geschick mir noch verstattet.*[1737]

Das Kuratorium reagierte am 4. 5. 1844 mit einer Auszahlungsanordnung von einmalig 100 rthlr. und drückte in einem Schreiben vom gleichen Datum seine Zufriedenheit mit der literarischen Tätigkeit von Kraus aus. Eine Dedikation des Lexikons an den König bedürfe eines Immediatantrages, gegen den aber Bedenken existierten, weil es sich um die wiederholte Auflage des Lexikons handele.[1738]

Vermutlich hat Kraus wegen seiner schweren Erkrankung bereits mit dem SS 1845 seine Lehre eingestellt. In diesem Semester bot er nur noch zwei Lehrveranstaltungen an:

- ⌛ Allgemeine Nosologie und Therapie, nach seinem „Handbuch“
- ⌛ Pharmacologie oder *Materia medica*, nach seiner „Übersicht“ um 4 Uhr.[1739]

[1737] UAG: Kur 4. IV. b. 64, Bll. 15 und 17.

[1738] UAG: Kur 4. IV. b. 64, Bll. 20 und 188.

[1739] GGA 1844, S. 391.

Die Angebotssituation dieses Semesters spiegelt eine schon seit geraumer Zeit wirksame Veränderung wieder, durch die Kraus mächtige Konkurrenten erwachsen waren. In der *Materia medica* boten die Medizinprofessoren K. F. H. Marx und Chr. G. Th. Ruete neben dem Chemiker Professor F. Wöhler (*Pharmacie*) regelmäßig Lehrveranstaltungen an. Insgesamt sind in dem Angebot dieses Semesters fünf Anbieter in der *Materia medica* zu verzeichnen, die alle um eine abnehmende Zahl von Studenten konkurrierten. Zu den Konkurrenten zählte seit 1836 auch der für die Entwicklung der Pharmakognosie bedeutsame Privatdozent Heinrich August Ludwig Wiggers. Den drastischen Rückgang der Frequenz in den nächsten Semestern sollte Kraus nicht mehr erleben.

Als König Ernst August 1845 die Georgia Augusta besuchte und seine Zufriedenheit mit ihr u. a. auch durch Rang- und Besoldungserhöhungen zum Ausdruck brachte, erhielt Prorektor R. Wagner vom begleitenden Minister den Auftrag, Kraus eine Gratifikation von 30 rthlr. zu überreichen.[1740] Seine Not veranlasste Kraus noch im selben Monat über seinen Freund Langenbeck das Kuratorium um eine weitere Gratifikation zu bitten. Langenbeck benutzte für diese Bitte, einen Brief an von Stralenheim, der von der dritten Abteilung des 5. Bandes seiner Chirurgie begleitet war und in dem er sich für die ihm zu Teil gewordene jüngste Gnadenbezeugung des Königs bedankte. Dabei gab er an, dass Kraus gänzlich gelähmt sei und durch ihn um eine Gratifikation ersuche. Das Kuratorium gab die Anweisung, 30 rthlr. über Langenbeck an Kraus auszuzahlen.[1741] Am 5. 10. 1845 erlöste der Tod Kraus von seinem Leiden und aus seiner Notsituation.[1742]

Wie so häufig konnte das Kuratorium die Personalakte eines lebenslangen Privatdozenten nicht mit seinem Tode schließen, denn bereits zu Lebzeiten in Not geraten, hinterließen diese Privatdozenten in der Regel unversorgte Angehörige. Die Witwe des offenbar kinderlosen Kraus, Dorothea geb. Klinge, wandte sich erst rund sieben Jahre nach dem Tod ihres Mannes mit einem Unterstützungsgesuch an das Kuratorium.[1743] Ihre Eingabe vom 26. 8. 1851 wiederholt zur Würdigung des Toten im wesentlichen jene Verdienste, auf die der Verstorbene selbst immer wieder vergeblich hingewiesen hatte. Ihr Mann habe uneigennützig der Wissenschaft und dem Beruf gelebt und sei wegen der schwächlicher Konstitution pflegebedürftig gewesen. Aus dem Verkauf seiner zersplitterten und fast verschleuderten Bibliothek hätten die Kosten seines langwierigen Krankenlagers bestritten werden müssen. Am Ende seiner Würdigung stellt sie dem Kuratorium die Frage: *Warum wurde er nicht Professor?* Nach dem Tod ihres Mannes habe sie die Geburtshilfe erlernt, *um nur einen einigermaaßen anständigen Erwerbszweig zu haben*. Sie sei zwar als Hebamme angestellt, könne sich aber nur notdürftig ernähren, da neun He-

---

[1740] UAG: Kur 4. IV. b. 64, Bl. 21 (Schreiben Wagners an den Minister vom 2. 7. 1845).

[1741] UAG: Kur 4. IV. b. 64, Bll. 26 und 27. Hier wird der Betrag der Auszahlungsanordnung als der gültige angesetzt.

[1742] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 50.

[1743] Möhle, Sylvia: Göttinger Hebammen zwischen Autonomie und Aufsicht. In: GJ 51/2003, S. 11.

bammen am Ort tätig seien, und die Witwe bat unter Hinweis auf ihre Lage um eine Unterstützung.[1744]
Das Kuratorium forderte das Universitätsgericht auf, zum Antrag der Hebamme Stellung zu nehmen, der am 23. 9. 1851 erstattet wurde. Danach war die Witwe aus Göttingen gebürtig und mit 38 Jahren erheblich jünger als der Verstorbene. Sie hatte bei Kraus schon einige Jahre als Dienstmagd gelebt, bevor sie ihm ehelich verbunden wurde. Nach Meinung des Universitätsgerichts, werde der Witwe die *Überhebung* über ihren Stand, die ihr damals wohl als Glück erschienen sei, jetzt zur großen Last. Sie könne sich ihren Lebensunterhalt nicht auf die sonst gewohnte Art erwerben, obgleich sie kinderlos und sehr eingeschränkt lebe. Wahrscheinlich ließ die „feine" Göttinger Gesellschaft die *Frau Doctorinn Kraus* in der einen und der andern Weise spüren, dass man noch um ihre Herkunft wusste und dass ihr die Mittel zum standesgemäßen Auftreten fehlten. Die Witwe, so berichtete das Universitätsgericht weiter, habe ihr geringfügiges Erbe nach und nach zusetzen müssen. Ihr Verdienst als Hebamme sei wegen deren großer Zahl an Konkurrentinnen gering. Als Anfängerin sei sie zudem meist nur bei ärmeren Leuten beschäftigt. Die Witwe solle vor allem auf einen Verdienst aus Patengeschenken angewiesen sein. Da sie keine Verwandten besitze, die sie unterstützen könnten, sei sie in einer wirklich bedürftigen Lage. Sie verdiene aber Anerkennung, weil sie bestrebt sei, *rechtlich durchzukommen*. Es träfe sie sehr hart, dass ihr Mann nicht wenigstens ao. Professor gewesen sei. Er habe daher ihr nicht durch einen geringen Beitrag die Pension von jährlich 250 rthlr. sichern können. Abschließend empfahl das Universitätsgericht eine Unterstützung von etwa 12 bis 20 rthlr. auf zunächst drei bis sechs Jahre.[1745] Das Kuratorium aber lehnte dieses ab, und es blieb auch bei den folgenden Anträgen der Witwe aus den Jahren 1852, 1854, 1855, 1861 und 1862 bei dieser Entscheidung. Im zuletzt erwähnten Jahr wurde das Gesuch der Witwe abgelehnt, in der akademischen Entbindungsanstalt angestellt zu werden.[1746] Wer als unbesoldeter Privatdozent nicht für seine Hinterbliebenen gesorgt hatte, überließ sie an seinem Lebensende der Not.
Als die Witwe von Kraus sechs Jahre nach dem Tod ihres Mannes sich Hilfe suchend an das Kuratorium wandte, warf sie – wie bereits erwähnt, – die auch hier nicht zu lösende Frage auf: *Warum wurde er nicht Professor?* Sie ist vermutlich von der enttäuschten Selbsteinschätzung des Verstorbenen getragen und ist wahrscheinlich auch von andern gestellt worden – insbesondere, wenn man die Karriere des Professorensohnes Osiander [Nr. 17] in einen Vergleich einbezieht. Kraus war ein erfolgreicher Lehrer und nicht nur im Bereich der *materia medica* ein geschätzter Schriftsteller, wie die wiederholten Auflagen seiner Publikationen und deren Raubdrucke beweisen. Seine über Göttingen hinausreichende Anerkennung belegen u. a. das ihm 1809 von der Universität Helmstedt verliehene Diplom als Doktor der Philosophie, seine Rufe an andere Universitäten und seine Mitgliedschaft

[1744] UAG: Kur 10. e. K. 4, Bll. 1-4.

[1745] UAG: Kur 10. e. K. 4, Bl. 6 f.

[1746] UAG: Kur 10. e. K. 4, Bll. 8, 9 f., 13 und 26.

in den folgenden gelehrten Gesellschaften: Herzogliche deutsche Gesellschaft in Helmstedt, Mineralogische Gesellschaft in Jena, Medizinisch chirurgische Gesellschaft in Berlin, bayerische philosophisch medizinische Gesellschaft zu Würzburg, Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt. Als Rezensent und rezensierter Autor war er in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* während der Zeit von 1805 bis 1825 allerdings nur sporadisch vertreten.[1747]
Vermutlich beging Kraus einen entscheidenden Fehler, als er Rufe an andere Universitäten ablehnte. Weiterhin die reichhaltigen Bestände der Göttinger Universitätsbibliothek als Fachschriftsteller nutzen zu wollen, hatte seinen Preis. Bei seinen Aufstiegswünschen vor Ort musste er mit Professoren konkurrieren, die als Klinikdirektoren in einem sich differenzierenden medizinischen Forschungsfeld in ihrem speziellen Bereich über empirische Forschungsmöglichkeiten verfügten, die Kraus als praktizierendem Arzt fehlten. Insbesondere wird es ihm schwer gefallen sein, in der *Materia medica* bei seiner naturphilosophischen Einstellung den Anschluss an die sich rasant entwickelnde chemische Grundlagenforschung zu halten, die während seines letzten Jahrzehnts mit Friedrich Wöhler über einen herausragenden Vertreter verfügte. Kraus war zwar bescheiden und dienstwillig als akademischer Lehrer und praktischer Arzt, aber unerbittlich als scharfzüngiger Kritiker, wenn er wissenschaftlichen Schlendrian und wenig reflektierte pragmatische Routine am Werk sah. Manche seiner kritischen Einwände wurden vielleicht auch wegen ihrer naturphilosophischen Grundsätzlichkeit als Äußerung eines spekulativen Ideologen wahrgenommen. Vielleicht hat ihm auch sein politisches Auftreten während der Januar-Unruhen des Jahres 1831 geschadet, bei der er – seiner wahrheitskritischen Grundeinstellung entsprechend – nicht auf der Seite des Establishments stand. Dass er gutbürgerliche Verhaltensnormen nicht als letzte Richtschnur ansah, zeigt die Ehe mit seiner früheren Dienstmagd aber auch zwei Alimentenklagen. Für die Göttinger professoralen Hofräte hat Kraus dabei u. U. eine Grenze überschritten, jenseits der er als Außenseiter offensichtlich nur nachdrücklich von dem Chirurgen Langenbeck unterstützt wurde. Bei derartigen Spekulationen über alternative Karriereverläufe und mutmaßliche Entscheidungsdeterminanten fühlt man sich an das Diktum von Max Weber erinnert, wonach der Schritt von der Privatdozentur zur Professur auch *einfach Hazard* sein kann.

Der Privatdozent Dr. med. legens und Dr. phil. h. c. Eberhard Ludwig August Kraus starb am 5. 10. 1845 im Alter von 67 Jahren in Göttingen.

[1747] Fambach (wie Anm. 109), S. 471.

28. Privatdozenten als Lehrkräfte am Göttinger Gymnasium

Den Privatdozenten der Philosophischen Fakultät bot sich im frühen 19. Jahrhundert als Berufsfeld vor Ort – von der Universitätsbibliothek abgesehen, – im wesentlichen nur das örtliche Gymnasium an. In seinen Funktionen als Bibliotheksdirektor und Inspektor der Stadtschule hatte Ch. G. Heyne bei der Einstellung von Personal in beiden Institutionen eine entscheidende Stimme. Überzeugt von der fundamentalen Bedeutung der *Schulmänner* im Bildungswesen, hat Heyne mit seiner pädagogischen Akzentsetzung fast ein halbes Jahrhundert einer großen Zahl an Studenten der Philosophischen und der Theologischen Fakultät im *Seminarium philologicum* eine philologisch-pädagogische Doppelqualifikation vermittelt, und viele herausgehobene Schulstellen im Nordwesten Deutschlands wurden auf seine Empfehlung mit Göttinger Seminaristen besetzt. Als Georges Cuvier und François Noël von der *Université impérial* zu Paris 1812 ihren Bericht über das Schulwesen der französischen Teile Norddeutschlands erstatteten, hoben sie die guten Erfolge der Lehrer dieser Region hervor. Die meisten waren in Göttingen gebildet worden und betrachteten sich als Schüler Heynes. Nach der Feststellung der beiden Berichterstatter hatte Heyne auch einen unmittelbaren Einfluss auf die Organisation einzelner Gymnasien der nördlichen Regionen Norddeutschlands.[1748]
An der Göttinger Stadtschule erreichte Heynes vermittelnde und beratende Tätigkeit ihren Höhepunkt. Voll Dankbarkeit notierte Direktor Kirsten am Ende eines Berichtes vom 8. 4. 1808, die Schule verdanke alles *ihrem scharfsichtigen Menschenkenner und für das Wohl der Schüler rastlos tätigen uninteressierten Inspektor, dem Herrn Geh. Justizrat Heyne.*[1749]
Heyne und dem mit ihm befreundeten Generaldirektor J. von Müller ist es zu danken, dass in der westphälischen Zeit der Plan des Innenministers Gustav Anton von Wolffradt Papier blieb, im Zuge der Reduzierung der Universitäten und Schulen 1809 auch das Göttinger Gymnasium herunterzustufen. Wolffradt war der Meinung, ein gutes Gymnasium könne neben einer Universität nicht bestehen: für die Schüler müsse ihr Rektor der erste Mann am Ort sein. Heyne hielt diese

[1748] Vgl. auch: Krass, M.: Ein französischer Bericht über das Schulwesen in Niederdeutschland aus dem Jahre 1811. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 5/1895, S. 123-137.

[1749] Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 209 und S. 216.

Befürchtung für grundlos, *solange Kirsten und Wunderlich dabei sind.* Gegenüber J. von Müller bekräftigte er seine Auffassung von der fundamentalen Bedeutung der Schulen: Eine gute Schule sei einer mittelmäßigen Universität weit vorzuziehen. Er habe sich seinerzeit erdreistet, den hannoverschen Kuratoren zu sagen, die Georgia Augusta sei ein schöner Turm mit goldenem Knopf, der aber keinen Grund habe, so lange keine guten Schulen im Lande seien. *Damals ließ sich durch Freimüthigkeit etwas ausrichten.*[1750] Auch die Pläne Napoleons für eine radikale inhaltliche und organisatorische Reform des Schulwesens trafen bei Heyne und den maßgebenden Lehrkräften des Göttinger Gymnasiums auf Widerstand. Die geforderte *militärische Tendenz* der Erziehung, die Propagierung der Mathematik als wichtigstes Unterrichtsfach und die damit verbundene Abwertung der altsprachlichen Bildung waren mit ihnen nicht zu machen. Heyne hätte sein Lebenswerk verleugnen müssen, wenn er sich den französischen Vorstellungen einer Schul- und Universitätsreform hätte anschließen wollen, nach der *ein junger Mann, der den Geist des Alten in sich trägt,* [...] *in jeder andern neueren Verfassung, als der Englischen, ein wahres Ueberbein der Gesellschaft* war.[1751]

Vor Ort nutzte Heyne seine Einflussmöglichkeiten im Göttinger Gymnasium u. a. zur Förderung von Privatdozenten, indem er qualifizierte junge Wissenschaftler dem Magistrat der Stadt als Kollaboratoren empfahl. Der Stadtschule erschloss sich auf diese billige Weise ein Reservoir engagierter junger Lehrer, die durch ihre neuhumanistisch inspirierten Reformversuche zum beachtlichen Niveau der Stadtschule beitrugen. Den unbesoldeten Privatdozenten bot sich ein Nebenverdienst und ein pädagogischer Erfahrungsraum, der für ihre berufliche Entwicklung innerhalb oder außerhalb der Universität von Bedeutung war. Michaelis hatte 1770 in seinem *Raisonnement* die zu seiner Zeit beobachtbare Kombination des Rektorats eines Gymnasiums und der Professur an einer Universität wegen der Doppelbelastung kritisiert und sogar die Nebentätigkeit von Privatdozenten an Schulen abgelehnt.[1752] Heyne hat sich nicht an diese Empfehlung seines Kollegen gehalten, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Im Stichjahr 1812 lehrten unter dem Direktorat des Privatdozenten Kirsten [Nr. 21] an der Göttinger Stadtschule noch der Privatdozent G. H. Lünemann [Nr. 26], der seit 1804 als Rektor der zweite Lehrer an der Schule war, und ferner der bereits 70 Jahre alte Privatdozent und Mathematiklehrer G. J. Ebell [Nr. 20]. Der Wunsch des Privatdozenten Christian Focke [Nr. 27] als Lehrer der Mathematik angestellt zu werden, ging noch 1812 in Erfüllung. Der Privatdozent Mahn [Nr. 29] wird 1813 beginnen, seine schwierige Situation als Nachwuchs im „Orchideenfach“ Orientalistik durch eine mehrjährige Lehrtätigkeit am Gymnasium aufzubessern. Von der Generaldirektion ohne Mitwirkung der Stadt in seine Stelle eingewiesen, entsprach er nicht den Erwartungen (vgl. Kapitel 21. 5). Auch Friedrich Wilhelm Eberlein war nach dem Abgang seines älteren Bruders Johann Christian

---

[1750] Meyer: Ilfeld (wie Anm. 53), S. 35 und S. 36. – Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 206.

[1751] Zinserling, A[ugust] E[rnst]: Westphälische Denkwürdigkeiten. Berlin 1814, S. 162.

[1752] [Michaelis] (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 267 und 270.

seit 1804 Zeichenlehrer in der Stadtschule und zugleich Zeichenmeister an der Universität.[1753]

Neben Direktor Kirsten war Ernst Friedrich Karl Wunderlich für den Reformkurs der Schule in der westphälischen Zeit maßgebend. Er lehrte dort zunächst ebenfalls als Privatdozent und seit 1808 als ao. Professor der Klassischen Philologie.[1754] Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1806 hatte ferner der Privatdozent Johann Andreas Suchfort als Rektor an der Schule gewirkt.[1755] Der seit 1779 an der Schule in den beiden obersten Klassen beschäftigte Kollaborator für Mathematik, He(i)nrich Julius Oppermann, konzentrierte sich seit seiner Beauftragung als staatlicher Lehrbeauftragter (1785) stärker auf seine Aufgaben als Privatdozent der Mathematik und wurde nach der Entlassung aus dem Schuldienst im Jahre 1797 am 9. 5. 1805 als Nachfolger des Universitätsbaumeisters Georg Heinrich Borheck vom Universitäts- und Schuldepartement als Universitätsarchitekt beauftragt.[1756] Der Hilfslehrer Johann Friedrich Herbst war seit dem 10. 1. 1808 zugleich Lehrbeauftragter für Mathematik an der Universität. Die Privatdozenten F. Thiersch und L. Dissen haben 1809 vorübergehend mit der Unterstützung Heynes und Herbarts als Lehrer der Stadtschule im Schulexperiment alternative Konzepte des frühen Griechischunterrichts entwickelt und erprobt, die u. a. einen Beginn des Griechischunterrichts mit Homer vorsahen.[1757]

Sehr eng war die personelle Verflechtung zwischen dem Gymnasium und der *Societas Philologica Gottingensis*. Neben Wunderlich und Dissen waren die Sodalen Bunsen (seit 1810) und Lachmann (Sommer 1813) an der Schule tätig.[1758] Angesichts dieser personellen Verflechtung zwischen Universität und Stadtschule ist das hohe Niveau der Schule während ihrer neuhumanistischen Phase in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verständlich. Die Gemeinsamkeit eines pädagogischen Ethos unter dem übergreifenden Konzept neuhumanistischer Bildung führte zu einer engen Symbiose beider Institutionen, aus der die Universität im

---

[1753] Arndt: Bildende Künste (wie Anm. 2327), S. 888 f. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 384. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 195, Nr. 66 bzw. 67.

[1754] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 123, Nr. 60. Er ist bei Ebel nicht als Privatdozent verzeichnet (vgl. dagegen UAG: Kur 4. V. b. 82). – Zu Wunderlich, der bereits 1816 an der Bräune starb, vgl. Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 144 f. und ADB 44/1889, S. 311. – Ferner: Rudolph (wie Anm. 41), S. 80.

[1755] Zu Suchfort vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 133, Nr. 30 und oben Seite 385.– Er wurde am 11. 10. 1762 als Lehrer der Quinta von Direktor R. Wedekind *solemni ritu* in sein Amt eingeführt (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50 ᵇ, Bd. 2, S. 4). – Vgl. ferner Koch: Göttinger Honoratiorentum (wie Anm. 1472), Stammtafel VII, Nr. 39.

[1756] Zu He(i)nrich Julius Oppermann vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 134, Nr. 50. Ferner oben Seite 248 und unten Seite 770.

[1757] Asmus (wie Anm. 205), S. 264 f.

[1758] Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe, durch neue Mittheilungen vermehrt von Friedrich Nippold. Bd. 1, Leipzig 1868, S. 26-28. – Ferner: Hertz (wie Anm. 43), S. 13.

weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts sich durch eine isolierende Verfachlichung ihrer *Schulwissenschaften* meinte verabschieden zu müssen.
Den Privatdozenten war eine zweite Erwerbsmöglichkeit an der Stadtschule sicher willkommen, aber manchen belastete auch sein zweiter Arbeitsplatz, wie die Klage Mahns vom 23. 1. 1815 gegenüber dem Kurator der Universität Göttingen zeigt:

> *So stehe ich seit drittehalb Jahren im Staube der Schule, in Lebenskümmerniß, ohne Ruhe, ohne Zufriedenheit, ohne Zeit für meine bessern Studien!*

Vom „Auslande", d. h. von Universitäten außerhalb des Königreichs Hannover, werde keine befreiende Stimme kommen, weil er an den *kümmernden* Schulunterricht gefesselt sei, und von den sechs während seiner Repetententätigkeit in der Theologischen Fakultät angefangenen Schriften werde er keine *mit kunstreicher Feder* beenden könne.[1759] Das Engagement am Gymnasium engte insbesondere die zeitlichen Möglichkeiten der Privatdozenten ein, sich als „Schriftsteller" in der Gelehrtenrepublik bekannt zu machen.
Um den zeitweiligen oder endgültigen Zweit-Arbeitsplatz einer Reihe von Privatdozenten in Umrissen vorzustellen, geht deren biographischen Skizzen zunächst ein Abriss der Göttinger Stadtschule voraus, dem u. a. ein Bericht des Direktors Kirsten vom 10. 9. 1811 und ein Gutachten des ao. Professors Wunderlich vom 11. 10. 1811 als Quelle dienen.[1760]
Die Stadtschule lag an der Südseite des heutigen Wilhelmplatzes (Ecke Burgstraße), und ein Teil der Lehrerwohnungen war dahinter in der an die Rote Straße grenzenden nördlichen Häuserreihe, im Bereich der späteren *Paukerburg,* untergebracht.[1761] Die Schule umfasste sechs Klassen, und der Kernunterricht wurde in dieser Ganztagsschule in drei Vormittagsstunden (8 bis 11 Uhr) und drei Nachmittagsstunden (14 bis 17 Uhr) erteilt. Die Nachmittage des Mittwoch und Samstag waren frei vom Kernunterricht.
Die Schule sah sich 1811 der Forderung der westphälischen Generaldirektion gegenüber, sie möge sich in ein Lyzeum und in eine Bürgerschule – als gesonderte Institutionen – aufgliedern. Seit der von Heyne konzipierten und durchgesetzten Reform der Stadtschule im Jahre 1798 war diese eine zweistufige Anstalt, in der eine zweiklassige Bürgerschule mit den Klassen Sexta und Quinta als Fundament

---

[1759] Vgl. oben Seite 515.

[1760] *Übersicht der bestehenden Einrichtung der Göttinger Schule seit dem Jahre 1796.* In Auszügen zitiert bei: Thimme (wie Anm. 67), S. 264 f. – Ferner: Gutachten des Professors Wunderlich in Göttingen vom 11. 10. 1811 über eine Neuordnung des dortigen Gymnasiums [Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 386-393]. – Vgl. auch: Kunst (wie Anm. 85), S. 254-264.

[1761] Abbildung des Schulgebäudes bei Hennig (wie Anm. 85), S. 57. – Aquarell des Wilhelmplatzes um 1830 (also vor Erbauung des Aulagebäudes der Universität) in: Böhme/Vierhaus: Göttingen (wie Anm. 30), S. 800. – Die *Paukerburg* lag an der Roten Straße auf dem Gelände des ehemaligen Franziskanerklosters, das an die Rote Straße grenzte [Mittler, Elmar (Hg.): 700 Jahre Pauliner Kirche vom Kloster zur Bibliothek. Göttingen 1994, Abb. auf S. 27 und S. 61].

diente.[1762] Deren *Allgemeinnütziger Unterricht* hatte die Aufgabe, *gute Menschen und gute Bürger zu bilden*. Vom Elementarunterricht aufsteigend wurde in den Lernbereichen Religion und Moral, Deutscher Sprachunterricht, unter Einschluss des Schreibens und Rechnens, Geographie und Geschichte, Zeichnen und Singen unterrichtet. Die folgende obere Stufe mit den vier Klassen Quarta, Tertia, Sekunda und Prima widmete sich dem *Unterricht für künftig Studirende* (*Gelehrtenschule*), in dem sie sich vor allem auf die drei studienvorbereitenden Lernbereiche Lateinischer, Griechischer und Hebräischer Unterricht konzentrierte. Sie sollte nach Kirstens Bericht vom 10. 9. 1811 aber auch *die Altertümer der Juden, Griechen und Römer, alte Geographie und Geschichte, Rhetorik, Psychologie nebst Dialektik und Hodegetik* mit dem Ziel anbieten, *zu einem gründlichen wissenschaftlichen Studium und zu einem festen dauerhaften Geschmack in den schönen Künsten [zu] führen* Die Nebenfächer wurden in einem altersgemischten Fachklassensystem unterrichtet.
Die Zulassung zur oberen Stufe, der Gelehrtenschule, war an entsprechende Leistungen und im Regelfall an hinreichende finanzielle Voraussetzungen gekoppelt. Zwischen den Schülerzahlen von Bürger- und Gelehrtenschule bestand ein Verhältnis von etwa 3:1. Im September 1811 war folgende Frequenz der vier oberen Klassen zu verzeichnen: Prima (8), Sekunda (30), Tertia (20) und Quarta (15), was auf eine starke Selektion vor dem sicher mehrjährigen Unterricht in der Prima hindeutet. Am Anfang der westphälischen Zeit besuchten insgesamt 221 Schüler die Stadtschule. Nach einer umfassenden Zusammenstellung der Kostenstruktur des Gymnasiums, die vermutlich 1812 erstellt wurde, erhielten die Lehrkräfte aus den verschiedenen städtischen Besoldungsfonds umgerechnet die folgenden Einkünfte:

[1762] Neue Schulverfassung und Schulordnung für die Stadtschule zu Göttingen. Auf Verordnung und mit hoher Bestätigung Königl. Landesregierung abgefaßt von der Schulinspection. Chr. G. Heyne Hofrath und Professor. Ausgang des May 1798. – Vgl. Kunst (wie Anm. 85), S. 226-253.

Tabelle 22:
Einkünfte der Lehrkräfte am Göttinger Gymnasium
Vermutlich Sommer 1812

Lehrkräfte	Einkünfte in Reichstalern
Direktor Kirsten	552
Rektor emeritus Suchfort	260
Kollaborator Eggers	260
Kollaborator Prof. Wunderlich	441
Collaborator Lünemann	356
Kantor Bötticher	388
Schulkollege Ebell	321
Schulkollege Herbst	314
Kollaborator Bunsen	55
Sprachlehrer Manikowsky	67
Zeichenmeister Eberlein	48
Schreibmeister Schmidt	119

Etat der bisherigen Unterhaltungs-Kosten des Gymnasii der Stadt Göttingen
(STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 115).
Der Lektionsplan für das Winterhalbjahr 1812/13 in StA-GÖ: MPG Nr. 212.

Heyne war nicht nur der Vormann der Georgia Augusta, sondern auch als Inspektor der Schule deren engagierter Aufseher und Reformer. Am 7. 4. 1809 schrieb er dem Generaldirektor J. von Müller:

> *Seit der Zeit, dass ich bei der Schule Inspektor bin, ist es immer geschehen, dass ich von Zeit zu Zeit, bald in jeder Woche, bald in jedem Monat, unangesagt in den Klassen erscheine und Lektionen anhöre, oder bei bevorstehendem Examen mehrere Wochen und Tage eine spezielle Revision und Examen jeder Klasse und jedes Lehrers, in Lektionen besonders, wo es fehlt, bei Lernenden und Lehrern anstelle, selbst den Vortrag verbessere.*

Im seinem Bericht an die Landesregierung vom 25. 2. 1814 über das Gymnasium und die dabei eingetretenen Veränderungen bedauerte der Göttinger Magistrat tief den Tod des verdienten Heyne, der *bis zum letzten Augenblicke seines thätigen Lebens*

für das Gymnasium tätig war, und er hebt u. a. hervor: Heyne *erhielt Lehrer u. Schüler im lebhaftesten Bestreben zum Fleiße und zum Guten.*[1763]
Auf Initiative des Generaldirektors J. Leist wurde im Oktober 1811 eine grundlegende Reform des städtischen Schulwesens projektiert, die auch das nach Pfarrschul-Bezirken gegliederte niedere Schulwesen einbeziehen sollte. Alle männlichen Schüler sollten in einer Bürgerschule neuen Typs zusammengefasst werden. Direktor Kirsten und Konrektor Wunderlich, die maßgebenden Lehrer der Stadtschule, wurden beauftragt, einen entsprechenden Plan auszuarbeiten. Wunderlich legte aber nur *Ideen zur Verbesserung des Göttingischen Lyceums*, d. h. der Oberstufe der Stadtschule, vor. Die bedeutenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Planes und das sich abzeichnende Ende der Fremdherrschaft haben diesem ersten Anlauf zu einer Gesamtschule in Göttingen ein rasches Ende gesetzt.[1764]

27. 1. Magister J. F. A. Kirsten – Theologe *in spe* und Direktor des Gymnasiums

Neben dem Poeten Ernst Schulze [Nr. 32] fand Kirsten einen frühen Biographen.[1765] Arnold Heeren, einer der bedeutenden Historiker der Georgia Augusta und seiner Zeit, hat Kirsten nach seinem Tod im Jahre 1833 eine biographische Skizze gewidmet.[1766] 1812 war Heeren seinem verstorbenen Schwiegervater Heyne als Inspektor der Stadtschule gefolgt. Er hatte Heyne bereits in den letzten Lebensjahren bei seiner Schulaufsicht unterstützt. In seiner Inspektorenfunktion stand Heeren fast zwei Jahrzehnte in engem dienstlichen Kontakt zu Kirsten und war diesem freundschaftlich verbunden. Während Heeren mit der für diese Zeit typischen Zurückhaltung sich weitgehend auf die eher offizielle Biographie eines gelehrten Schulmannes beschränkte, hat uns Kirsten selbst einen ansonsten eher verpönten Blick in sein Privatleben verstattet. Der Schmerz über den frühen Tod seines Sohnes Gotthelf, eines *Wunderkindes*, und seiner Frau veranlasste seinen verschwiegenen Schwiegervater Abraham Gotthelf Kästner und ihn zu einer gemeinsamen Gedenkschrift, die uns Einblicke in die kurze Lebensspanne seines Sohnes und seine wenigen Ehejahre erlaubt.

[1763] Thimme (wie Anm. 67), S. 265 f. – STA-GÖ: MPG Nr. 212.

[1764] Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 235 und Auszug aus dem Gutachten auf S. 386-392. – Ferner: Kunst (wie Anm. 85), S. 256-264.

[1765] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 199 f. und 245; Bd. 3, S. 257; Bd. 4, S. 318 f. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 134, Nr. 58. – Vgl. auch den ausführlichen anonymen Gedenkartikel in: Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. 11/1833, S. 626-629.

[1766] Dem Andenken an Joh. Friedr. Adolph Kirsten von A. H. L. Heeren. Göttingen gedruckt bei Friedrich Ernst Huth. 1833.

27. 1. 1. Kirstens Jugend- und Studienzeit

Johann Friedrich Adolf Kirsten [Nr. 21] wurde am 13. 8. 1755 im Flecken Nebra in Thüringen geboren.[1767] Heerens dürftiger Bericht über Kirstens Kindheit und Jugend lässt entscheidende Fragen zu seiner Herkunft und frühen Entwicklung offen. Kirstens Vater war Gerichtshalter in Nebra und nicht ohne Vermögen, das aber zum größten Teil – auch durch die Kriegsereignisse – verloren ging. Bald nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) verlor der Knabe seinen Vater und im Alter von 13 Jahren auch seine Mutter.[1768] Durch die Vermittlung einiger Freunde kam Kirsten in dieser für ihn schwierigen Zeit an die Thomasschule in Leipzig, wo er sich durch sein gefälliges Betragen nicht nur die Liebe seiner Lehrer erwarb, sondern auch die Zuwendung einer älteren Frau, die den Verwaisten von nun an unterstützte. Der Thomaner Kirsten wechselte am 6. 4. 1774, also mit 18 Jahren, auf die Universität am Orte über.[1769] Nach Heeren wurde der Student Kirsten stark durch den Altphilologen Johann August Ernesti geprägt. Vermutlich wurden von diesem auch Kirstens pädagogische Interessen geweckt, denn Kirsten soll in Leipzig zwei Abhandlungen *de disciplina scholastica* veröffentlicht haben.[1770] Sein Leipziger Studium schloss Kirsten am 5. 3. 1778 im Alter von 22 Jahren mit der Promotion zum Magister ab.[1771] Seine Qualifikation und sein Verhalten öffneten ihm den Zugang zu den Häusern mehrerer Leipziger Professoren.

Kirstens enge Kontakte zu dem Leipziger Mathematikprofessor Karl Friedrich Hindenburg führten 1778 zur Empfehlung Kirstens an die Frau von Münchhausen. Sie hatte Hindenburg um Vorschläge für einen Hofmeister ihres Sohnes, Philipp Adolph Friedrich von Münchhausen, gebeten. Kirsten ergriff diese Möglichkeit, und ging 1782 nach Halle, dem Wohnsitz der von Münchhausen.[1772] Nach einem Jahr wechselte er mit dem jungen von Münchhausen an die Universität Göttingen. Hier wurden beide am 9. 5. 1783 immatrikuliert.[1773] Die Funktion eines

---

[1767] In einer Kurzbiographie Kirstens, die von unbekannter Hand in der Schulanfängermatrikel eingetragen wurde, steht neben dem oben genannten Datum, das auf Pütter zurückgeführt wird, als Geburtsdatum der 13. Januar 1755 vermerkt (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50 ᵇ, Bd. 3, S. 11).

[1768] So im Nekrolog (wie Anm. 1765), S. 626. – Kirstens Mutter wird in Heerens Bericht nicht erwähnt.

[1769] Erler, Georg: Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809. Leipzig 1909, S. 197.

[1770] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 200, Anm. b.

[1771] Erler: Matrikel Leipzig (wie Anm. 1769), S. 197.

[1772] Heeren erwähnt in seiner Biographie nicht, auf welche Weise Kirsten die Zeit zwischen seiner Magisterpromotion (1778) und der Übernahme der Hofmeister-Funktion (1782) verbrachte. – In der Haller Matrikel steht nur folgende Eintragung, die vielleicht – wegen der Herkunft aus Nebra – auf einen älteren Bruder Kirstens zu beziehen ist: Joannes Adamus Gotthard Kirsten, Nebra Thuringus 30. 4. 1768 Mag. phil. 10. 6. 1765 in Leipzig imm.: Joh. Adam. dp. Jena. [Juntke, Fritz: Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe Teil 3 (1710-1812). Halle 1966, S. 72.].

[1773] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 273, Nr. 13 108 bzw. 13 107. – Eine Beschreibung der Wohnung von Münchhausens und seines Hofmeisters Kirsten (Barfüßerstr. 360) bei Appel (wie Anm. 2326), S. 126.

Hofmeisters hatte ihre nachteiligen Aspekte, aber sie erschloss minderbemittelten Studenten auch eine Verdienst- und Mobilitätschance. Münchhausen war ein Großneffe des 1770 verstorbenen ersten Kurators der Universität Göttingen, und daher sahen die Professoren der Georgia Augusta ihre Aufgabe darin, einem Spross dieser Familie ihre Häuser für den gesellschaftlichen Verkehr zu öffnen, wovon auch Kirsten profitierte. Er kam während des zweijährigen Göttinger Aufenthalts seines Schützlings rasch in Kontakt zu einflussreichen Professoren wie Böhmer, Pütter, Less, Heyne etc. Eine besonders enge Beziehung entwickelte Kirsten zu Kästner, einem Leipziger von Geburt und Mentalität, der mit dem kleinstädtischen Milieu Göttingens seine Probleme hatte.[1774] Für diesen Kontakt spielte sicher auch die Vermittlung Hindenburgs eine Rolle, denn dieser war Kästners Schüler und beide standen in einem regen Gedankenaustausch.[1775] In der Achtung der Göttinger Professoren stieg Kirsten auch durch sein geschicktes Auftreten als Opponent in öffentlichen Disputationen. Als Ernestis Schüler war Kirsten ein guter Lateiner. Sein steigendes Ansehen öffnete ihm wiederum den Weg zum Privatunterricht mancher Studierender. Daher blieb er in Göttingen, als von Münchhausen nach zwei Jahren im Jahre 1785 die Stadt verließ.

Für den Bericht über die Privatdozenten des Jahres 1812 gibt Kirsten an, dass er seit 1785 als Magister der Philosophischen Fakultät der Georgia Augusta angehörte.[1776] Da er bereits in Leipzig den Magistergrad erworben hatte, wurde damals eventuell Kirstens „Nostrifikation" vorgenommen. Ob dabei die folgende Schrift eine Rolle spielte, ist unklar, denn sie ist nicht als Probeschrift auf dem Titelblatt ausgewiesen:

🕮 *Dissertatio de praestantia magistrorum, eorumque dignitate, jure abusus et transmissionis in Doctores devoluta, qua viro doctissimo et excellentissimo Henr. Ad. Felici Posse summos Doctoris Honores D. XI. Apr.* [1785] *impetrantos ex animo gratulantur quidam amici eius Interterprete Joh. Frid. Kirsten. A. A. M. Gottingae 1785 typis H. M. Grape, Acad. Typogr.* [14 S.]

Kirsten hat sie seinem Freunde Felix Posse zu dessen Promotion am 11. 4. 1785 gewidmet.[1777] Die Schrift liefert einen knappen Beitrag zur Geschichte des Magistergrades. Sie geht aus von etymologischen Erklärungsversuchen der Bezeichnung und verfolgt die Entwicklung dieses Grades von einem mittleren Studienabschluss bis zu seiner graduellen Aufwertung als Doktorwürde und als Äquivalent zu den Abschlusszertifikaten der oberen Fakultäten. In den Dekanatsannalen der Philosophischen Fakultät fehlen Hinweise auf eine Nostrifikation, eine Pro loco-Disputation oder eine Venia-Vergabe an Kirsten. Ob er die im gleichen Jahr erteilte Venia für die Theologische Fakultät großzügig auf seine spätere Lehrtätigkeit in

[1774] Baasner (wie Anm. 808), S. 151 und öfter.

[1775] Baasner (wie Anm. 808), S. 110. – Zu Hindenburg vgl. ADB 12/1880, S. 456 f.

[1776] UAG: Sek 315, Bl. 145.

[1777] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 250, Nr. 11 947 (14. 4. 1780).

der Philosophischen Fakultät übertragen hat, bleibt unklar.[1778] Kirsten hat jedenfalls seine spätere über Jahrzehnte sich erstreckende Lehre in der Philosophischen Fakultät als *Magister legens* ausgeübt.

Kirstens Einstieg in die Lehre erfolgte nicht in der Philosophischen sondern in der Theologischen Fakultät. Die Veränderungen, die 1785 in Kirstens Lebenslauf zu registrieren sind, wurden vermutlich durch den Abgang des Herrn von Münchhausen ausgelöst. Als dieser im gleichen Jahr Göttingen verließ, wurde Kirsten vom Theologieprofessor Gottfried Less aufgefordert, sich um eine Repetentenstelle am Repetentenkollegium der Theologischen Fakultät zu bewerben, dass seit 1765 zur Förderung des Dozentennachwuchses der Theologie diente. Gegenüber einer Privatdozentur in der Philosophischen Fakultät besaß sie den Vorteil, dass mit ihr ein Stipendium von 150 rthlr. verbunden war. Am 19. 9. 1785 schlug die Theologische Fakultät den Geheimen Räten den Magister Kirsten für eine Stelle in diesem Kollegium vor. Im Bericht heißt es, Kirsten habe als *Specimen* eine Auslegung des 2. Kapitels aus dem 2. Brief an den Timotheus vorgelegt und eine Probelektion in Gegenwart des Dekans Less über das 9. Kapitel an die Römer gehalten. Nach der einstimmigen Meinung der Fakultät bestehe kein Zweifel, *daß er, bei gehöriger Ausbildung jener vorzüglichen Eigenschaften, einer der besten Lehrer der Theologie einst seyn werde.*[1779] Kirsten begann also seine Lehre an der Georgia Augusta im Alter von 30 Jahren. Nach einer zweijährigen Tätigkeit als Repetent wurde Kirsten am 6. 10. 1787 die Repetentenstelle noch für ein weiteres Jahr zugesprochen.[1780]

Als 1787 die Georgia Augusta ihr 50jähriges Stiftungsfest feierlich beging, war bereits in Göttingen und Leipzig die 50-Jahr-Feier der Promotion von Kästner vorausgegangen. Man feierte damals einen herausragenden Mathematiker und Naturwissenschaftler, der zugleich einen Ruf als Literat besaß und von vielen wegen seiner scharfzüngigen Epigramme gefürchtet war. Die vielseitige Begabung Kästners wird seinen Nachfolger Gauss zu der viel zitierten Bemerkung veranlassen, Kästner sei unter den Dichtern der beste Mathematiker und unter den Mathematikern der beste Dichter gewesen.[1781] Kästner hatte 1737, dem Inaugurationsjahr der Georgia Augusta, als Frühreifer in seiner Heimatstadt Leipzig mit 18 Jahren den juristischen Magistergrad erworben. Unter den Jubiläumsbeiträgen zu Kästners fünfzigjährigem Jubiläum ist auch Kirsten mit einer Schrift vertreten, von der Heyne in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* schreibt:

[1778] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1. – Repetenten der Theologie lehrten auch in der Philosophischen Fakultät. Zur Osmose zwischen den beiden Fakultäten vgl. Kapitel 5. 1.

[1779] UAG: Kur 4. II. d. 2, Teil II, Bl. 151 f. Bewilligung von Michaelis auf Bl. 147. – Ebel setzt als Dauer der Privatdozentur "ca. 1790-1791" an. Angemessener wäre: 1785-1819.

[1780] UAG: Kur 4. II. d. 2, Teil II, Bl. 147.

[1781] Selle: Universität (wie Anm. 60), S. 102.

Dem Hrn. Hofr. wünschte in einem nicht minder in reinem Latein abgefaßten Sendschreiben Glück Hr. M. Joh. Fr. Kirsten, theologischer Repetent, in einer Abhandlung über das, was man unter einem großen Gelehrten versteht, und was man darunter verstehen sollte.

Die Schrift erschien unter folgendem Titel:

📖 *De notione viri, doctrina et eruditione, eminentis, constituenda. Disquisitio brevis qua viro summe venerabile, patrono suo optimo Abrahamo Gotthelf Kaestnero semisecularis magisterii felicitatem ex animi sententia gratulare ejus observantissimus cultor M. Joh. Frieder. Kirsten. Facult. Theol. Repetens. Gottingae, typus H. M. Grape, Acad. Typogr. 1787* [35 S.][1782]

Angesichts der außergewöhnlichen Erfolgsprognose der Theologischen Fakultät für eine Dozentenkarriere Kirstens, erstaunt dessen Entscheidung, nach etwa dreijähriger Repetententätigkeit 1788 eine nachrangige Lehrerstelle am Göttinger Gymnasium zu übernehmen. Dieser Entschluss wurde vermutlich durch den frühen Tod des Konrektor *adjunctus* Magister Georg Christian Raff, Privatdozent und Verfasser weit verbreiteter Sachbücher für Kinder, im Sommer dieses Jahres veranlasst. Um die Nachfolge bewarb sich neben Kirsten der aus Göttingen stammende Johann Carl Willich, Konrektor zu Hanau. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen, die u. a. von Heyne, Feder und Less ausgestellt waren, wählte die große Mehrzahl der Senatoren Kirsten. Er hatte am 13. Juni 1788 nachmittags um 15 Uhr mit einer kleinen Schülerauswahl aus Prima, Sekunda und Tertia einen Probeunterricht in der Historie, Geographie und im Lateinischen zu absolvieren, zu dem alle Senatoren eingeladen wurden. Kirsten erhielt daraufhin die Stelle eines dritten Lehrers – dem Direktor und dem (Kon-)Rektor als dem zweitem Lehrer dieser Schule nachgeordnet. Kirsten verzichtete damals auf die alternative Möglichkeit, eine Hofmeisterstelle bei einem jungen Grafen zu übernehmen, der eine Reise durch den größten Teil von Europa machen wollte. Für eine erfolgreiche Karriere als Theologe an der eigenen oder einer andern Universität fehlte Kirsten trotz der Erfolgsprognose der Theologischen Fakultät eine Veröffentlichung in deren Wissenschaftsbereich. Zudem war er bereits 33 Jahre alt.[1783]

Seit dem Jahre 1788 war Kirstens Leben vor allem der Göttinger Stadtschule gewidmet, und – nach Heeren – hat Kirsten seitdem das einfache und ruhige Leben eines gelehrten Schulmannes geführt. Seine Absichten zur Reform der Göttinger Stadtschule musste er allerdings zügeln, *da er als dritter Lehrer, sich dem Willen seiner Vorgesetzten, was zum Theil alte und dem Stabilitätssysteme zugethane Männer waren, unterwerfen mußte.*[1784] Aus einer Mitteilung des Magistrats an die Regierung vom 8. 5. 1789 geht hervor, dass der Kollaborator Kirsten bereits im Folgejahr den Ruf auf ein Direktorat in Grünstadt (Rheinland-Pfalz?) erhielt. Der Göttinger Magistrat lobte in diesem Schreiben ausführlich die Leistung Kirstens und wies auf die

[1782] GGA 1787, S. 819. – Die Schrift in: STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 89.

[1783] STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 89. – Zu Raff vgl. Tütken: Pädagogik (wie Anm. 182), S. 32.

[1784] Nekrolog (wie Anm. 1008), S. 627.

Wertschätzung von Professoren hin, deren Söhne die Stadtschule besuchten. Mit Zustimmung der Regierung erhielt Kirsten als Kompensation eine Zulage von 25 rthlr. Am 8. 11. 1791 wurde Kirsten wirklicher Subkonrektor und erhielt das mit dieser Stelle verbundene Frucht-, Stroh- und Holzdeputat und das herkömmliche jährliche Salarium von 112 rthlr. aus der Kalandskasse. Als Kirsten einen Ruf auf ein Rektorat in Ratzeburg ablehnte, wurden ihm am 3. 11. 1801 eine Gehaltszulage von 30 rthlr. für kommenden Weihnachten und eine weitere von 10 rthlr. für Ostern 1803 zugesagt. Direktor der Göttinger Stadtschule war in jener Zeit, Jeremias Nikolaus Eyring, zugleich Professor der Philosophie an der Universität – aber zeitweise auch ein von Heyne heftig kritisierter Mitarbeiter der Universitätsbibliothek.[1785] Eyring hat die Schule unter seinem Direktorat zu einer differenzierten Stufenschule umgestaltet. 1786 feierte die Schule unter ihm ihr 200jähriges Jubiläum. 1803 wird ihm Kirsten in seinem Amt folgen.[1786]
Neben seiner Lehrertätigkeit an der Stadtschule hat Kirsten ohne wissenschaftlichen Ehrgeiz in seiner zweiten Rolle als Privatdozent durch altphilologische Lehrangebote an der Universität zum damals besonders engen Kontakt beider Institutionen beigetragen. Durch fachwissenschaftliche Beiträge ist er nicht hervorgetreten.

27. 1. 2. Der Sohn Johann Gotthelf Kirsten – das Göttinger *Wunderkind*

Am 27. 12. 1789 heiratete Kirsten Hedwig Catharina Koch (die *Kochinn*), geboren am 16. 12. 1762. Sie lebte im Hause Kästners als uneheliche Tochter der Haushälterin. Bei Kästners Tod sollte der Tochter im wesentlichen dessen Erbe zufallen.[1787] Indem Heeren 30 Jahre nach dem Tod von Kästner diese Erbberechtigung erwähnt, stellt er in dezenter Weise noch einmal klar, dass Kirsten Kästners leibliche Tochter heiratete, die dieser mit seiner langjährigen Haushälterin Henriette Koch gezeugt hatte.[1788] Kästner hat – wie auch Kirsten – nur eine kurze glückliche Ehe geführt. Seine Berufung nach Göttingen im Jahre 1756 hatte dem Leipziger Dozenten Kästner endlich jene ökonomische Sicherheit verschafft, Johanna Rosi-

---

[1785] Hartmann, Karl Julius/Füchsel, Hans (Hg.): Geschichte der Göttinger Universitäts-Bibliothek. Verfaßt von Göttinger Bibliothekaren. Göttingen 1937, S. 131 f. u. ö.

[1786] Vgl. STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 89. – Zu Eyrings Schulkonzept vgl. Kunst (wie Anm. 85), S. 131-145.

[1787] Nach dem Tode von Kirstens Frau fiel deren Erbe an ihre zwei überlebenden Söhne [Wagener: Dienstboten (wie Anm. 341), S. 192, Anm. 111].

[1788] Koch: Göttinger Honoratiorentum (wie Anm. 1472), S. 144, Anm. 66 mit Hinweis auf das Trauregister von St. Nicolai. Koch kommentiert das Ereignis mit den Worten: *1789 nahm ein Göttinger Konrektor sogar die uneheliche Tochter einer Haushälterin zur Frau. In der Akademikerschaft waren keine Anschauungen vom Honoratiorentum für alle verbindlich und selbstverständlich.* Da die *Demoiselle Catharina Koch* Kästners uneheliche Tochter war, kann man entgegen der Einschätzung von Koch Kirstens Heirat nicht als Mesalliance ansehen. Sie war dies vermutlich auch nicht in den Augen der tuschelnden Mitwelt, der das Verhältnis nicht verborgen blieb [vgl. Baasner (wie Anm. 808), S. 139 f.]. – In einer Karikatur über die Georgia Augusta wird die Haushälterin neben Kästner als *Donna Koch* dargestellt [Haase: Brandes (wie Anm. 32), Bd. 2, S. III).

na Baumann zu heiraten, die er vermutlich bereits seit 1737 kannte und liebte. Nachdem er Ostern 1756 seine Vorlesungen in Göttingen aufgenommen hatte, reiste er im September zum letzten Mal nach Leipzig, um *meine Liebste abzuhohlen*. Kästner hebt die Innigkeit ihrer Beziehung mit der Bemerkung hervor, dass *wir beyde uns eine Welt waren*. Johanna starb bereits zwei Jahre später, am 4. 3. 1758. *Dieses Erlebnis stellt in Kästners Leben einen entscheidenden Kontrapunkt dar zur erfolgreichen wissenschaftlichen Karriere. Eine glückliche Ehe, die er sich als persönliches Refugium gewünscht hatte, blieb ihm versagt.* Seine Neigung zum beißenden Spott und seine Abneigung gegenüber Göttingen wurden vermutlich durch dieses Ereignis verstärkt:

> *Ort, der mir Verdruß statt Glück und Ruhe gab,*
> *Nichts werthes hast du mir, als meines Hannchens Grab!*

Kästner hat nicht wieder geheiratet. Durch das Verhältnis zu seiner Haushälterin wurde Kästner Vater einer Tochter, für deren sorgfältige Erziehung er sorgte. In der Mathematik hatte sie sogar einen Studenten als Privatlehrer.[1789] Kästner hat die *Kochinn* öffentlich nicht als seine Tochter anerkannt. Durch ihre Verheiratung mit Kirsten wurde dieser sein stiller Schwiegersohn.[1790]

In den frühen Ehejahren war angesichts Kirstens geringer Lehrerbesoldung und der ungewissen Einkünfte als Privatdozent Sparsamkeit eine bestimmende Lebensdevise für Kirsten und seine Frau: *Meine Lage forderte strenge Oekonomie*, berichtet Kirsten in der Gedenkschrift für Frau und Kind (S. 81) und beschreibt, wie seine ökonomisch denkende Frau ihn darin unterstützte:

> *Jedes überflüssige Stück Holz bei Seite gelegt, und auch in dieser Rücksicht oft die Küche besucht: Jede Kost nach Zeit und Werth überrechnet; daß sie Alles so lange braucht, bis der Wohlstand etwas Neues gebiethet; daß sie Moden denen überläßt, die damit Naturmängel ersetzen, oder etwas scheinen wollen, was sie nicht sind.* [S. 83].

Am 4. 10. 1790 wurde dem Ehepaar der älteste Sohn, Johann Gotthelf Kirsten, geboren, der aber bereits am 22. 7. 1792 im Alter von 21 Monaten an den Blattern starb.[1791] Seine junge Frau verlor Kirsten am 20. 4. 1796, kurz nach der Geburt des dritten Sohnes. Kirsten und Kästner – beide tief getroffen – haben Kind und Mutter ein schriftliches Denkmal gesetzt:

> 🕮 *Der Erinnerung eines Kindes und seiner Mutter gewidmet von Abraham Gotthelf Kästner, und Adolph Friederich Kirsten, Lehrer am Göttingschen Gymnasium. Göttingen, bey Joh. Christian Daniel Schneider 1796.*[1792]

[1789] Kästner/Kirsten (wie Anm. 1792), S. 75.

[1790] Erstaunlich ist, wie Kirsten den wissenschaftlichen und literarischen Nachlass seines heimlichen Schwiegervaters Kästner behandelte. Er verscherbelte ihn an zwei Göttinger Kaufleute, die darin ihre Waren einwickelten und *Düten* daraus fertigten [Baasner (wie Anm. 808), S. 63].

[1791] Es war eine Zangengeburt. Vgl. dazu Kästners Äußerung: *War es nicht Verstand, daß man ihn mit eisern Zangen auf die Welt ziehen mußte? daß er sobald Unrath merkte? – War es nicht Verstand, daß er die erste Gelegenheit ergriff, sich wieder davon zu machen?* […] *Ich wollte es auch einmal so gut haben, wie andere Menschen. Aber es ist mir schlecht bekommen* [Baasner (wie Anm. 808), S. 141, Anm. 228].

[1792] Kästners Beitrag auf S. 1-29, Kirstens Beiträge auf S. 29-69 (Sohn) und S. 69-103 (Mutter).

Der erste Teil der Gedenkschrift ist dem Knaben gewidmet, einem frühreifen *Wunderkind*. Kästner, Namenspate (*Pathe* vom Enkel genannt) und verschwiegener Großvater des jungen Gotthelf, geht in seinem Beitrag zunächst der Problematik extremer Frühreife von Kindern nach, wobei er vorliegende historische Berichte über vergleichbare Fälle, wie z. B. den des Aufsehen erregenden Lübecker Wunderkindes Christian Henrich Heineken einbezieht.[1793] Angesichts der in Göttingen verbreiteten Meinung, Kirstens Kind werde vermutlich früh sterben, ist Kästners Darstellung auch der Versuch einer Rechtfertigung: *Daß sein Aufenthalt unter uns dadurch nicht ist verkürzt worden, weil seiner Begierde nach Unterrichte immer Befriedigung wiederfuhr*. Einige Göttinger meinten offensichtlich, dem übertriebenen Ehrgeiz der Eltern und des Paten zuschreiben zu müssen, was ihnen als Folge einer ungewöhnlichen Entwicklungsdynamik im Kinde selbst unerklärlich erschien. Da Kästner sich in seiner Selbstbiographie als Frühreifer dargestellt hatte, lag die Vermutung nahe, er treibe auch sein *Patenkind* zu frühen Höchstleistungen an. Hatte Kästner doch bereits als 10jähriger Knabe an den juristischen Vorlesungen seines Vaters teilgenommen, und er wurde am 12. Geburtstag regulär an der Leipziger Universität immatrikuliert.[1794]

Im anschließenden Bericht Kirstens wird deutlich, wie der unerschöpfliche Wissensdurst des Kleinkindes, seine enorme Merkfähigkeit, seine erstaunlichen Abstraktions- und Kombinationsmöglichkeiten – aber auch seine Phantasie und Erfindungsgabe – die Entwicklung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten in ungewöhnlicher Weise vorantrieben.

> *Die ein und zwanzig Monathe flossen ihm glücklicher und nützlicher hin, als manchen andern eben so viel Jahre. Man glaubte er ginge im Lernen zu weit; und prophezeite ihm ein kurzes Leben. Dies traf ein; aber aus einer ganz andern Ursache* [S. 67 f.].

Erstaunlich ist u. a. das Interesse des Kindes an der Sprache und der Umfang seines Sprachverständnisses für lateinische und französische Ausdrücke.

> *In der 24 ten Woche trug ich ihn gegen den Ofen und nannte diesen und andere Gegenstände bald lateinisch bald französisch. Er gab mir zu verstehen, daß ich diese Wörter wiederholen sollte; Er schien sich darüber zu freuen; Ich gieng weiter nannte ihm zu gleicher Zeit* pila *und* pileus*; und sein Pathe* forfex *und* forceps*; Er behielt die Worte, ohne die Gegenstände zu verwechseln. Nannte man ihm in der Folge dieselben Sachen deutsch, so wies er so lange, bis man sie ihm lateinisch, oder französisch sagte. So lernte er 300 fremde Wörter. Zuletzt fing ich an, ihn in diesen Sprachen anzureden, und er errieth aus meinen Geberden die ihm unbekannten Worte.* [S. 31] [...] *Bei den Worten:* volumusne ire ad sponsorem tuum? *schrie er* Pathe – Pathe – *so mit den Uebrigen.* [...] *Seine Mutter und Wärterin sagten ihm zuweilen fremde*

[1793] Heise, Hans: Das Lübecker Wunderkind. Bremen-Wilhelmshaven 1924. – Heineken lebte dort vom 6. 2. 1721 bis zum 27. 6. 1725. *Es ist ein Miraculum,* lautete ein Urteil des dänischen Königs, der Heineken eine Audienz gewährte.

[1794] Eckart (wie Anm. 872), S. 3.

> *Wörter, die sie bey diesem Spiel behalten hatten, falsch. Gleich gab er dies zu verstehen, und ließ nicht eher nach, bis er zu mir gebracht, und ihm das rechte Wort gesagt war. Was er einmal gehört, gesehn oder empfunden hatte; das blieb ihm unvergeßlich* [S. 34]. *Er erkannte gleich in dem 4ten Monathe seines Lebens alle Gegenstände, die ich ihm in meinem Zimmer, und Hause gezeigt hatte, an jedem andern Orte und in ganz anderer Gestalt. Bei den Ausdrücken* horologium*;* la clef; pileus *etc. wies er so wohl auf die Wand- als Taschen-Uhr; auf den Stuben- und Uhr-Schlüssel; den runden und dreieckigen Huth:* [S. 39}

Für die früh entwickelte Abstraktionsfähigkeit des Kindes spricht auch folgende Episode:

> *Ich zeigte ihm einen Blitzableiter im Kupfer* [d. h. auf einem Kupferstich], *und stellte ihm die Absicht, soviel, wie möglich, sinnlich dar. Kurz darauf gieng ich vor dem hiesigen Johannisthurme vorbei, von dessen Galerie ein Seil nach des Stadtmusikanten Hause geht. Er bemerkte die Aehnlichkeit, und fing sogleich an, den Blitz und Donner nachzuahmen.* [S. 40]

In einem erstaunlichen Umfang lernte das Kind aus Büchern. *So bald er stehen konnte wurde mein Canapee sein Studiertisch, worauf er seine Kupferbücher ausgebreitet hatte, und wohin er jeden Ankommenden führte* (S. 61). Der Knabe war unermüdlich beim Blättern in dickleibigen Folianten und beim Betrachten von Kupferstichen. Auf diese Weise sammelte er viele historische und naturgeschichtliche *Merkwürdigkeiten*: über die Eroberung Englands durch den Normannen Wilhelm und die große *Moskowitische Revolte unter Alexei* (S. 49), aber der Knabe kannte auch sämtliche Tiere in Raffs *Naturgeschichte* und Täntzers *Jagdgeheimnissen* und wusste deren Stimmen, Gebärden und ihren Gang nachzuahmen[1795] (S. 44). Mit besondern Interesse betrachtete er die Sammlung physikalischer Instrumente seines Paten Kästner. *Von Luft, Oscillation, Gleichgewicht, Electricität etc. hatte er richtigere Vorstellungen, als mancher erwachsene Knabe* (S. 51).

Aber der Knabe lernte auch in Wechselwirkung mit seiner realen Umwelt. Die Namen der Sterne und der Himmelsgegenden brachte ihm ein *Opticus* bei, der ihm manches auf dem Observatorium zeigte. Bei diesem lernte er auch schleifen und drechseln (S. 65). Der kleine Gotthelf verstand die Abläufe in der Grätzelschen Fabrik und kannte die meisten Handwerke (S. 46). Ihn erstaunte die Brechung eines ins Wasser getauchten Holzstabes, und er wollte dies Phänomen erklärt haben. *Bei Allem, was er sah, befriedigte er sich nie mit dem Äußern, sondern wollte immer weiter* (S. 38). Selbstverständlich kannte der Knabe die Buchstaben, Zahlen sowie die mathematische Figuren und Körper:

[1795] *M. Georg Christian Raff, Konrektors und ordentlichen Lehrers der Geschichte und Geographie auf dem Lyceum zu Göttingen Naturgeschichte für Kinder zum Gebrauch auf Stat- und Landschulen. Mit vier Kupfer-Tafeln. Göttingen, bei Johann Christian Dieterich, 1781.* [518 S.]. – Täntzer, Johann: Der Dianen Hohe und Niedere Jagdgeheimnisse: Darinnen die gantze Jagd-Wissenschaft ausführlich zu befinden [...]. Leipzig 1734

> *Das A. B. C. lernt´ er über Erwartung schnell. Ich schrieb die deutschen und lateinischen Buchstaben an meine Stubenthür* [S. 42] *in Quadrätchen; ich sang sie mit einem Stabe zeigend ab, und ließ ihm wechselsweise zeigen.*

Auf einer Fahrt nach Sachsen, bei der Kirsten seinen Sohn mitnahm, besuchte er seine 67jährige „Mutter", aber Kirsten suchte auch Professor Christian Daniel Beck auf.[1796] Er war Rektor der Universität Leipzig, auf der Großvater und Vater des jungen Gotthelf ihre wissenschaftliche Karriere begonnen hatten. Der befreundete Beck trug den Knaben im Alter von 1 ½ Jahren – *bonae spei juvenis* – in die Matrikel der Universität ein, wo das Göttinger Wunderkind verzeichnet ist:

Kirsten Joh. Gotthelf Goettingen. S. dp. 15. VI. 1791.[1797]

Der junge Kirsten war von fröhlichem Naturell und stets gesund und munter. Er aß und trank immer mit Appetit und schlief etwa zehn bis elf Stunden am Tag.
Seit Juni 1792 breitete sich in Göttingen und andern Orten die Blattern-Epidemie in einer Weise aus,

> *daß eine solche Menge Kinder entweder hingeraft, oder des Gesichts, Gehörs, Verstandes und des Gebrauchs ihrer Glieder beraubt, daß diese Krankheit für eine partielle Pest gehalten werden konnte.*

Wir befinden uns in einem Jahrhundert, in dem noch jedes zweite Kind in jungen Jahren starb. Zwischen 1750 und 1759 waren in Göttingen 58,3 % der Toten Kinder unter 14 Jahren, und in Berlin waren 90 % der zwischen 1758 und 1774 registrierten Pockentoten Kleinkinder.[1798] Die Abwehr dieser Krankheit durch eine mit Risiko behaftete Schutzimpfung war noch keine gängige Vorstellung und Praxis. Der einzige Sohn des Göttinger Naturwissenschaftler und Tiermediziners Professor J. Chr. P. Erxleben starb 1777 an den *Präventions-Pocken*, als der fortschrittliche Vater ihn impfen ließ.[1799] Auch der junge Gotthelf Kirsten wurde von der Pockenepidemie des Jahres 1792 erfasst. *Die Blattern verschlossen ihm die Augen den 15. Jul. seitdem sah es keine irdischen Gegenstände mehr* (S. 24). Das sehunfähige Kind wünschte, dass man ihm vorlas. Es lebte in diesem Zustand noch eine Woche:

[1796] ADB 2/1875, S. 210-212.- Vermutlich war dies jene Frau, die sich des elternlosen Kirsten nach dem Tod der leiblichen Mutter angenommen hatte.

[1797] Abdruck: Erler: Matrikel Leipzig (wie Anm. 1769), S. 197.

[1798] Meumann, Markus: Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Ancien Régime Aufklärung und Revolution 29. München 1995, S. 349. – Pfister, Christian: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500 – 1800. Enzyklopädie deutscher Geschichte 28. München 1994, S. 40 f.

[1799] Beaucamp (wie Anm. 2161), S. 37. – Auch von Heynes Kindern starben zwei an den Blattern, davon eines an den inoculierten [Heeren (wie Anm. 108), S. 167]. – Lorchen, die Tochter von Professor Achenwall, starb ebenfalls an dieser Krankheit [Pütter: Selbstbiographie (wie Anm. 936), Bd. I, S. 330]. – Zu den Behandlungsformen der Pocken in den Göttinger Kliniken der Zeit vgl. Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 50-52.

> *Am 22ten starben mit diesem Kinde die grösten Erwartungen, und ein nicht kleiner Theil der Ruhe seiner Aeltern und Verwandten hin.* [S. 69]

Ein weiterer Schicksalsschlag traf Kirsten, als am 20. April 1796 völlig unerwartet seine Frau nach der Geburt des dritten Sohnes starb (S. 102). Lichtenberg notierte über ihr Begräbnis *Auf dem Garten den 27sten April 1796* in einem Brief an seinen Verleger J. C. Dieterich in der Stadt: *Die gute Madam Kirsten, präsumptive Tochter des alten Kästners, ist in den Wochen gestorben.[…] Auch dieser Tod ist mir sehr nahe gegangen; es war eine vortreffliche Person, ich habe das Begräbnis aus dem Kammerfenster am 23ten mit angesehen!*[1800]
Weil der plötzliche Tod seiner Frau ihm verwehrt hatte, ihr seinen Dank auszudrücken, setzte Kirsten ihr ein schriftliches Denkmal (S. 71). In den Gedenkworten für seine Frau hat Kirsten Prinzipien ihrer partnerschaftlichen Ehe angedeutet. Sie war offensichtlich von wechselseitigem Respekt bestimmt:

> *Ehe unter gebildeten Menschen ist Freundschaft, die nie in Familiarität ausarten darf. Eheleute, die sich im Reden und Handeln Alles erlaubt halten; berauben sich, wenn sie darüber einstimmig denken, des Vergnügens, das der feine Umgang gewährt.* [S. 88 f.]

Mit dem Schlusswort seiner Gedenkschrift ist Kirsten eine Art Verpflichtung gegenüber seiner Frau eingegangen:

> *Ich glaube Ihr meinen Dank, meine Achtung und Freundschaft nicht besser und sicherer beweisen zu können, als durch treue unermüdete Pflege der Kinder, die Ihr mehr als Alles in diesem Leben am Herzen lagen. Dadurch hoff´ ich Sie noch dereinst zu überzeugen, daß Sie Ihre Liebe, Zärtlichkeit und Freundschaft an keinen Unwürdigen verschwendet hat.* [S. 103]

Kirsten hat nicht wieder geheiratet.
Kästner hat in einem undatierten Brief an die erkrankte Frau des Medizinprofessors Ernst Gottfried Baldinger seine Beunruhigung über deren Erkrankung mit der Bemerkung begründet, dass sie seine Freundin sei, *und weil ich aus Erfahrung weiß daß meine Freundschaft tödtlich ist.*[1801] Diese Einschätzung konnte sich damals nur auf den frühen Tod seiner Frau beziehen. Als Kirstens Sohn und Frau starben, fand Kästner diese verhängnisvolle Tendenz erneut bestätigt, er hat sich aber nicht zu dem öffentlichen Bekenntnis durchgerungen, dass er mit beiden Verstorbenen seine Tochter und seinen Enkel verlor.

[1800] Lichtenberg (wie Anm. 985), Bd. IV, S. 944. – Zwei Jahre vorher hielt Lichtenberg Distanz in der ihm zusagenden Beobachterrolle beim Begräbnis seines befreundeten Kollegen Bürger: *Der gute Bürger ist mir in diesen Tagen wenig aus dem Sinn gekommen. Ich habe sein Begräbnis durch das Perspektiv mit angesehen. Als ich den Leichenwagen mit einer Art Anlauf durch das Kirchhof-Tor rollen sah: so hätte nicht viel gefehlt, ich hätte laut ausgeweint. Das Abnehmen vom Wagen konnte ich unmöglich mit ansehen, und ich musste mich entfernen. Es begleitete ihn niemand als Professor Althof mit farbigem Kleide, Dr. Jäger und des Verstorbenen armer Knabe* (Brief an Heyne, ebd. S. 882). – Zu den stillen Begräbnissen vgl. Futaky (wie Anm. 76), S. 72.

[1801] Baasner (wie Anm. 808), S. 155.

27. 1. 3. Kirsten als gelehrter Schulmann und Privatdozent

Erst 1803 konnte Kirsten die vermutlich früher erhoffte Nachfolge Eyrings als Direktor des Gymnasiums antreten. In dieser Funktion entwickelte er ein besonders enges Verhältnis zu Heyne, der als Inspektor des Gymnasiums gleichsam sein Berater und Aufseher wurde. Zwischen beiden entwickelte sich ein freundschaftliches Verhältnis. Beide verband die Gemeinsamkeit einer entbehrungsreichen Jugend aber auch das bürgerliche Erfolgsgefühl, durch eigene Leistung ihren „persönlichen Stand" in der sich auflösenden altständischen Gesellschaft erreicht zu haben. Seinen Schülern stellte Kirsten immer wieder Leben und Leistung Heynes als Beispiel vor Augen: sie hatten den darbenden Sohn eines armen Webers in die Position eines Spitzenwissenschaftlers seiner Zeit geführt. Während seiner Amtzeit als Direktor wohnte Kirsten im Direktoratshaus (Nr. 320) im Komplex der Lehrerwohnungen auf der Rückseite des Gymnasiums an der Roten Straße, während sein Vorgänger Eyring das Kämmereihaus am Neuen Markt, die sog. alte Münze, von Ostern 1773 bis Michaelis 1803 bewohnt hatte.[1802]

Kirstens Lehrtätigkeit als Altphilologe war stark durch sein Leipziger Studium bei Ernesti bestimmt. Da das Studium des Griechischen damals noch nicht seinen späteren neuhumanistischen Stellenwert hatte, erhielt Kirsten vor allem eine Ausbildung als Lateiner, der in Wort und Schrift diese Sprache hervorragend beherrschte. Unter ihm wurde das Lateinische an der Göttinger Stadtschule zum Zentrum des Lehrplans. Als Lehrer erklärte er vornehmlich die römischen Klassiker, allen voran seinen Lieblingsautor Cicero mit seinen Reden und philosophischen Schriften. Den Griechischunterricht überließ er andern Lehrern der Schule. Neben der Erklärung der römischen Schriftsteller legte er Wert auf praktische Übungen im Schreiben und korrigierte fleißig die lateinischen Aufsätze seiner Schüler. Damit wurden Übungen im Sprechen verbunden, etwa durch das Rezitieren lateinischer Dichtungen. Auf Anregung Heerens führte Kirsten auch Disputierübungen an der Stadtschule ein. Nach Heerens Meinung waren sie das zweckmäßigste Mittel zur frühen Geistesentwicklung und zur Vorübung im eigenen Vortrag. Neben dem lateinischen Sprachunterricht hatte sich Kirsten den historischen Unterricht in alter und mittlerer Geschichte für die beiden oberen Klassen vorbehalten. Als Theologe erteilte er ihnen auch den Unterricht in Religion und Moral. Nach einem Lektionsverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1809 beschränkte sich das Lehrangebot Kirstens im Umfang von zwölf Wochenstunden auf die Prima und die Sekunda und umfasste folgende Themen: Religiöse Moral, lateinische Stilübungen, Enzyklopädie, neuere Geschichte, alte Geschichte und mittlere Geschichte.[1803]

Nach Heerens Einschätzung zeichnete sich Kirstens Lehrmethode durch große Klarheit und Deutlichkeit aus. Vor dozierender Einseitigkeit bewahrte er seine

---

[1802] STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 115.

[1803] Nekrolog (wie Anm. 1008), S. 628. – In den *Interessanten Bemerkungen* (wie Anm. 2072), S. 106 heißt es von Kirsten: *Er hat würklich einen vortrefflichen Vortrag.* – Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 383-385.

Schüler, indem er sie auch durch einen fragend-entwickelnden Unterricht zu aktiverem Lernen veranlasste. Da der morgendliche Unterricht in den beiden oberen Klassen nur einen geringen Teil von Kirstens Zeit in Anspruch nahm, widmete er sich vor allem den Leitungsaufgaben als Direktor der Schule. Die Stadtschule wurde zu seiner Amtszeit von 200 bis 250 Schülern besucht. Die Ehre seiner Schule zu wahren und die Aufrechterhaltung der Disziplin sah er als seine wichtigsten Aufgaben an. Er legte großen Wert auf eine Aufsicht in den Pausen. Grundsätzlich aber war er der Meinung, dass – arbeitsteilig – die Schule für den Unterricht und die Eltern für die Erziehung zuständig waren.
Zu seinen Kollegen pflegte Kirsten ein freundschaftliches Verhältnis. Die entscheidenden Lehrerstellen der Schule waren durch Privatdozenten besetzt, was vielleicht zu einer weiteren gemeinsamen Interessenlage im Kollegium führte. Die stets heitere Stimmung Kirstens wird ihm seine Aufgaben in der Schulleitung erleichtert haben. Kirstens Freundschaft mit dem Göttinger Bürgermeister Tuckermann war sicher hilfreich bei den unumgänglichen Auseinandersetzungen mit dem städtischen Schulträger, sei es bei Anträgen für Verbesserungen am Schulgebäude oder bei Eingaben zur Vergütung der Kollegen bis hin zur Bereitstellung von Prämien zur Motivierung der Leistungsfreude bei den Schülern. Kirsten hatte diese materiellen Anreize zur Lernmotivation eingeführt, für deren öffentliche Resonanz er durch eine feierliche Preisverleihung Sorge trug. Zu diesen Schulfeiern pflegte Kirsten durch gedruckte lateinische Programme die Vorgesetzten und Freunde der Schule einzuladen. 1817 geschah dies z. B. im Rahmen einer Feier zum 300jährigen Jubiläum der Reformation:

- 🕮 *De Lutheri in Scholas Minores meritis commentatio qua ad Sacrorum Reformatorum trecenariam memoriam in Gymnasio Gottingensi ipsis Kal. Novembris MDCCCXVII. Celebrandam Rei Scholasticae Patronos et Fautores humanissime invitat Joh. Frid. Ad. Kirsten Gymnasii Director. Gottingae, typis Henrici Dieterich.* [60 S.]

Aus dem abschließenden Hinweis zum Programm dieses Tages kann man entnehmen, dass die Feier um acht Uhr durch den Gesang *Ein feste Burg* – mit Instrumentalbegleitung – eröffnet wurde. Es folgten Vorträge von vier Schülern, an die sich die Preisverteilung durch den Direktor um neun Uhr anschloss.
In den folgenden Jahren legte er ein zweiteiliges Programm vor, in dem er dem Sittenverfall in der frührömischen Geschichte und dem Stellenwert von Sitte und Gesetz nachging, um daraus im zweiten Teil Folgerungen für die Erziehung der Jugend abzuleiten, wobei kritische Bemerkungen zur Lehrerbesoldung nicht fehlen:

- 🕮 *De moribus, optimis legum adjutoribus et vicariis commentatio I. Ad locum Hor. Lib. III, Od. 24, 35, 36. Quibus ad censuram XXVI. Octobri* [1818]. *Hora IX. Agendam praemiorumque distribuendorum actum patronos juventutis fautoresque omni, qua decet observantia invitat Joh. Frid. Ad. Kirsten, Gym. Gott. Director. Gottingae, typis Henrici Dieterich.* [24 S.][1804]

[1804] Rezension in: GGA 1819, S. 640 von „Rpf.“.

🕮 *De moribus, optimis legum adjutoribus et vicariis commentatio II. Ad Locum Horatii Lib. III, Od. XXIV. qua ad recensum XVII Aprili* [1820]. *Hora VIII. in Gymnasio Gottingensi.* [24 S.][1805]

Wie im Eingang dieses Kapitels dargestellt, entwickelte sich die von der westphälischen Generaldirektion projektierte Reform des höheren Schulwesens zur größten schulorganisatorischen und curricularen Herausforderung während Kirstens Direktorat. Vor allem mit Wunderlichs kollegialer Hilfe gelang es Kirsten, allzu forsche Reformtendenzen zu entschärfen und grundlegende Umstrukturierungen hinauszuzögern. Das Ende der Fremdherrschaft ersparte dem Gymnasium deren praktischen Vollzug. Es brauchte sich nicht von seinen unteren Klassen als separater allgemeiner Bürgerschule zu trennen und sich auf ein Lyzeum – als Oberstufenschule – zurückzunehmen.

Das Lehrangebot des Privatdozenten Kirsten für die Georgia Augusta entsprach im wesentlichen seinen schulischen Präferenzen. Seine Ankündigungen setzen mit dem SS 1786 ein. Seiner Doppelqualifikation entsprechend, kündigte er damals sowohl in der Theologischen als auch in der Philosophischen Fakultät an. Als Repetent erklärte er die Briefe an die Römer und Korinther (5 SWS) und im Repetentenkollegium in drei SWS Salomos Sprüche. Als *Magister legens* der Philosophischen Fakultät bot er Übungen im lateinischen Reden und Schreiben in drei Stunden an und erklärte in den übrigen Stunden zu dieser Tageszeit das erste Buch von Ciceros *de oratore*.[1806] Mit dem WS 1788/89 endet das doppelte Angebot von Kirsten. Sein Stipendium als theologischer Repetent lief aus, und in diesem Winterhalbjahr trat er seine Stelle als Konrektor des Gymnasiums an.

Danach beschränkte sich Kirsten als Privatdozent auf Lehrangebote in der Philosophischen Fakultät und beendete sein Interim in der Theologie. Kirsten variierte über Jahrzehnte nur leicht sein Angebotsmuster. Im Rahmen seines Kernangebots von vier Semesterwochenstunden erklärte er in der Regel das Werk eines klassischen lateinischen Autors. Häufig wählte er Cicero (*Philippische Reden*, *de divinatione* u. ä.), aber auch Horaz, Tacitus (*Historien*), Plinius etc. In zusätzlichen zwei Wochenstunden setzte er Übungen an, die mit wechselndem Schwerpunkt das lateinische Reden, Schreiben oder Disputieren fördern sollten. Beide Veranstaltungsteile waren über den jeweils gewählten Autor inhaltlich verknüpft. Nach der Übernahme des Direktorats im Jahre 1803 bot Kirsten diese sechsstündige Veranstaltung in der Regel nachmittags um vier Uhr an. Vor diesem Zeitpunkt lag diese Veranstaltung am Vormittag. Daneben erklärte sich Kirsten – wie auch die andern Privatdozenten seines Faches – zum Privatunterricht im Lateinischen bereit, aber im Unterschied zu seinen Kollegen bot er keinen Unterricht in der griechischen Sprache an. Nur sehr selten war Kirsten mit einer dritten Veranstaltung vertreten.

Im SS 1812 kündigte Kirsten folgende Veranstaltungen an:

[1805] GGA. 1820, S. 1327 f.

[1806] GGA 1786, S. 571 und S. 583 f.

- ⌛ *Hr. Director M. Kirsten erläutert um 3 Uhr, 4 Stdn. wöch. Cicero´s Schrift über Gesetze, und stellt in den beiden andern Stunden Uebungen im Lateinischen Schreiben und Sprechen an.*
- ⌛ *Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich Hr. Director M. Kirsten, Hr. M. Fiorillo, Hr. M. Lünemann und Hr. M. Mahn.*
- ⌛ *Zum Privat-Unterricht in der Deutschen Sprache erbietet sich Hr. Director M. Kirsten.*[1807]

Im WS 1815 z. B. bot er sich ausnahmsweise zum Privatunterricht in der Geschichte an. Mit dem Ende des SS 1819 stellte Kirsten seine Lehrveranstaltungen an der Universität ein. Damals verließ der auf Heynes Stelle berufene Altphilologe Friedrich Gottlieb Welcker nach kurzem Zwischenspiel Göttingen, um an der neugegründeten Universität Bonn eine Stelle anzutreten. Mit Carl Otfried Müller trat ein 22Jähriger die Nachfolge an. Vielleicht hat der nunmehr 63 Jahre alte Kirsten die außergewöhnliche Berufung dieses jungen Dozenten als Signal für einen Generationswechsel in der Lehre des Universitätsfaches aufgefasst.

In seinem Bericht für die Privatdozenten-Tabelle des Jahres 1812 benutzte Kirsten die Gelegenheit, – ungefragt – an der laschen Prüfungspraxis der Universität bei den Kandidaten aller Studienrichtungen Kritik zu üben: es fehlten seiner Meinung nach öffentliche Disputationen in den Humanioribus, die Professoren entzögen sich den eigenhändigen Zwischenexamen, und die wichtigsten Bücher der Disziplinen stünden nicht mehr im Mittelpunkt des Studiums der Studenten. Seine Kritik zeigt ihn auf der Seite von Solidität und Tradition aber nicht unbedingt auf der des Zeitgeistes. Die Universität unterdrückte diese Bemerkungen bei der Übertragung seiner Daten in das Exemplar für die Generaldirektion.

Heeren merkt in seiner biographischen Skizze an, dass Kirsten nie den Anspruch entwickelt habe, ein großer Gelehrter zu sein oder in der Literatur glänzen zu wollen. Sein Biograph billigt diese Entscheidung, weil literarische Berühmtheit wegen des erforderlichen Zeitaufwandes an gelehrter Forschung für die Schule sogar abträglich sein könne. Kirstens Veröffentlichungen beschränkten sich im wesentlichen auf anlassgebundene Schulprogramme. So benutzte er die Einladung zur Preisverteilung am 15. 10. 1821, um des bereits am 31. Mai 1821 Mai verstorbenen Lehrers Dr. A. L. Eggers zu gedenken:

- 🕮 *Kurze Lebensbeschreibung des seligen Doctor Eggers. Nebst einer Einladung zur Censur und Prämienvertheilung auf der hiesigen Schule. Am 15. October, morgens um 8 Uhr. Von Johann Friedrich Adolph Kirsten, Direktor. Göttingen, 1821. Gedruckt bei Heinrich Dieterich.* [20 S.]

Nach alter Gepflogenheit der Leichenprediger und Laudatoren waren für Kirsten Mitteilungen zur Biographie des Verstorbenen ein Anlass, um daran allgemeine moralische und spezielle erzieherische Betrachtungen anzuknüpfen, wobei Maximen von Quintilian und Cicero nicht fehlten. Die Lebensbeschreibung verrät mit der Skizzierung eines wünschenswerten Lehrerbildes fast ebensoviel über den Biographen als über den Toten. Kirsten schildert u. a. die Strapazen, die der arme

[1807] GGA 1812, S. 472.

Dorfschullehrersohn aus Geismar auf seinem täglichen Gang zu jener Göttinger Schule bestehen musste, an der er später Lehrer war. Eggers entbehrungsreiche Jugend veranlasst Kirsten zu der generellen Feststellung, dass in der Regel Söhne von Landschullehrern mit Bravour die Schwierigkeiten ihres Aufstiegs durch Bildung zu bewältigen pflegten. Zur Erklärung weist er auf deren Position zwischen dem Bauern- und dem Gelehrtenstande hin, die auf unterschiedliche Weise antreibe, sich zu diesem *emporzuheben*.

Über das Göttinger Studium von Eggers berichtet Kirsten zustimmend, dass der junge Theologe diese Wissenschaft in Verbindung mit Philologie, Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaften studiert habe, *ohne welche sie, wie er bald einsah, weder gründlich erlernt, noch zur eigenen und anderer Ueberzeugung und Belehrung gehörig fruchtbar seyn kann* (S. 7). Vielleicht darf man aus dieser Bemerkung schließen, dass der theologische Repetent Kirsten seinerzeit auch deswegen Lehrer wurde, weil eine Tätigkeit als Theologe ihm zu eng war. Eggers war nach Kirstens Gedenkschrift als oberster Lehrer an der Bürgerschule in den Fächern Religion, Geographie, Geschichte, deutsche Grammatik tätig. Leider erfahren wir nichts Näheres über die von Kirsten erwähnten Besuche des Lehrers Eggers in Schnepfenthal, Leipzig, Dessau etc., die offenbar den philanthropischen Modellschulen an diesen Orten galten. Damit bleibt ungeklärt, ob und wie sich Anregungen aus diesen Besuchen auf die von Kirsten erörterte Unterrichtspraxis an der Stadtschule ausgewirkt haben. Neben der Georgia Augusta, an der vor allem Heyne und der Philosoph Feder Beziehungen zu den Philanthropen pflegten, haben sich demnach auch einzelne Lehrer des Gymnasiums eingehend über die Schulpraxis dieser Reformschulen informiert. Die Lebensbeschreibung von Eggers zeigt ferner, dass Heeren, der Heyne als Inspektor der Stadtschule gefolgt war, dieses Amt ebenfalls engagiert wahrnahm. Kirsten berichtet, dass er die von Eggers halbjährig abgelieferten Schülerarbeiten genau durchsah. Als Gönner von Eggers ergriff Heeren das Wort an dessen Sarg. Auch an dieser Geste zeigt sich, wie eng im Zeitalter der Spätaufklärung und des Neuhumanismus zum Vorteil beider Seiten die Beziehung von Universität und Schule noch war.

Die beiden folgenden Programme von Kirsten haben die Geschichte des Göttinger Gymnasiums zum Thema.[1808]

- 🕮 *Einige Nachrichten über die ältesten Schulen Göttingens; besonders über das 1586 gestiftete Gymnasium, dessen Verfassung, Lehrgegenstände, Gesetze und Disciplin. Als Einladung zu dem am 15. October 1827 zu haltenden Recensus und Prämien-Vertheilung von M. Johann Friedrich Adolph Kirsten, Dir. Göttingen gedruckt in der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei. 1827.* [23 S.][1809]

Kirstens Distanz gegenüber der Forschung drückt sich auch darin aus, dass er keine einzige Rezension für die *Göttingischen gelehrten Anzeigen* verfasste, obgleich er zu Heyne als deren Redakteur ein sehr gutes Verhältnis hatte. Wie noch zu zeigen

[1808] Rezension: GGA 1827, S. 1756-1759.

[1809] Die Fortsetzung im Zusammenhang mit der entsprechenden Einladung zum 4. 5. 1829.

sein wird, hat Kirstens Kollege Lünemann [Nr. 26] seine Entscheidung zwischen schulischer Lehr- und wissenschaftlicher Publikationstätigkeit anders gewichtet.
Das Privatleben des Witwer Kirsten war durch einfachen Zuschnitt und Regelmäßigkeit im Tageslauf gekennzeichnet. Kirstens Erholung war ein täglicher Spaziergang, am Abend besuchte er manchmal Freunde. Die übrige Zeit verbrachte er in seinem Zimmer oder in der Schule, wo er auch den Privatunterricht als Schullehrer und Privatdozent erteilte. Nach von Gwinner nahm auch der Student Schopenhauer bei ihm im zweiten Semester lateinische Privatstunden. Heeren hebt die große Reinlichkeit hervor, die Kirsten bei seiner Kleidung beachtete. In späteren Jahren sorgten die beiden Söhne für ihren Vater. Sie studierten beide die Rechtswissenschaften an der Georgia Augusta und blieben danach in Göttingen.[1810] Der ältere, August Wilhelm Gotthelf Kirsten, war später Stadtgerichtsdirektor in Göttingen. Er wohnte bis zum Tod des Vaters im Elternhaus. Der jüngere, Franz Adolph Kirsten, auch Doktor der Rechte, praktizierte als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt und war u. a. als Prokurator an der Justizkanzlei Göttingen tätig. Der Anwalt Kirsten spielte während der Göttinger Unruhen von 1831 als Angehöriger des weitgehend politisierten Advokatenstandes und Mitglied des revolutionären Gemeinderates eine aktive Rolle.[1811] Nach Lampe wurde er nach langer Haftstrafe erst am 18. 2. 1843 vom König begnadigt. Auch dieses Urteil zeigt die gnadenlose politische Justiz einer gern als Biedermeier beschriebenen Epoche, die aber nur als unpolitische Idylle geduldet wurde. Der Bruder agierte in seiner Rolle als städtischer Senator zurückhaltender und wurde 1833 zum Gerichtsdirektor ernannt.[1812] Die Bindung beider Söhne an den Vater und die Vaterstadt zeigt, dass Kirsten offensichtlich das Versprechen gegenüber seiner toten Frau wahrzumachen verstand, ihr Andenken durch eine besondere Sorge für die Kinder zu ehren.
1828 hatte Kirsten die Freude, sein 50jähriges Magisterjubiläum feiern zu können. Sein Kollege Lünemann widmete ihm die Schrift:

📖 *Ueber den hohen Werth des Alters. Zur Feier des funfzigjährigen Magister-Jubiläums des Herrn Joh. Friedr. Ad. Kirsten, Direktors des Gymnasium zu Göttingen. Von G. H. Lünemann, Rektor. Am 21sten Februar 1828.* [12 S.]

[1810] Zur reinlichen Kleidung als *ökomomischer Tugend* vgl. Maurer, Michael: Alltagsleben. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. II - 18. Jahrhundert. München 2005. S. 53. – Matrikeleintragungen der Söhne: August Wilhelm Gotthelf Kirsten, Leine-Dep., jur.; ob merita patris gratis inscriptus. V: Director am Gymnasio zu Göttingen [Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 506, Nr. 22 967]. Erneuert am 5. 11.1814 (ebd. S. 546, Nr. 24 518). – Adolph Kirsten, Göttingen, Forstw.; propter merita patris gratis inscriptus. V: Direct. a. Gymnasium zu Göttingen. 5. 1. 1812 (ebd. S. 515, Nr. 23 299). – Erneute Einschreibung am 11. 5. 1813 (ebd. S. 525, Nr. 23 713). – Am 12. 7. 1814 Einschreibung in der Juristischen Fakultät (ebd. S. 537, Nr. 24 169). – Erneuerte Einschreibung, mit Wohnortangabe Hannover am 14. 11. 1817 (ebd. S. 594, Nr. 26 464).

[1811] Nach Brethauer, Karl: Der Orientalist Professor Dr. Ferdinand Wüstenfeld erlebt die „Göttinger Revolution“ (6. bis 17. Januar 1831). In: GJ 22/1974, S. 160 war er neben Eggeling einer der führenden Advokaten in diesem Aufstand. Wüstenfelds Angaben sind allerdings nicht immer zutreffend.

[1812] Lampe: Politische Entwicklungen (wie Anm. 66), S. 100, ferner S. 68, 69, 70 und 89, Anm. 212 bzw. S. 85. – Benz/Benz (wie Anm. 80), S. 260 und S. 369.

Im Namen der Schule gratulierte Friedrich Lachmann mit lateinischen Versen:

> 🕮 *Io. Frid. Ad. Kirstenio Scholae Gottingensis Directori sollemnia quinquagennalia summorum in Philosophia honorum d. XXI. Februar. A. MDCCCXXVIII celebranti Gratulatur Schola Gottingensis. Typis Georgii Augusti Herbst.* [8 S.]

Die Schülerschaft formulierte ihre Glückwünsche in deutschen Versen.[1813]
Mit dem Jahr 1830 begann für das Höhere Schulwesen im Königreich Hannover eine neue Entwicklungsphase, die u. a. durch folgende zäsurbildenden Ereignisse mitbestimmt wurde: die Einführung des Abiturs, die Berufung eines Oberschulkollegiums, an dessen Spitze mit Friedrich Kohlrausch, ein früherer Göttinger Privatdozent, gestellt wurde und die Einrichtung einer Prüfungskommission für das Lehramt an Gymnasien. Nach den *Erinnerungen* von Kohlrausch war die Göttinger Stadtschule damals in einer schlechten Verfassung:

> *Das Gymnasium in Göttingen war durch die Alterschwäche des bisherigen Directors Kirsten, die lange Krankheit des verstorbenen Rectors Lünemann und die Unfähigkeit einzelner Lehrer in´s Sinken gerathen, so daß das Vertrauen des Publicums fast gänzlich verloren war.*[1814]

Der wichtigste Schritt zur Regenerierung des Gymnasiums war in den Augen von Kohlrausch die Pensionierung Kirstens, die dem gealterten Direktor auf dessen Wunsch zu Ostern 1830 gewährt wurde. Weil durch die Etablierung einer staatlichen Schulaufsicht seine Funktion überflüssig geworden war, gab auch Heeren das Inspektorat auf.

Der Schuldirektor a. D. Magister Johann Friedrich Adolf Kirsten starb am 30. 9. 1833 im Alter von 78 Jahren in Göttingen. Indem er auf seinem Lehnstuhl einschlummerte, *ward ihm* – um es mit den Worten seines Biographen Heeren zu sagen – *eine Euthanasie zu Theil, um welche viele ihn beneiden mögen.*

27. 2. Magister G. H. Lünemann – Herausgeber und Rektor des Gymnasiums

Im Vergleich mit Direktor Kirsten ist über das Leben und pädagogische Wirken von Rektor Lünemann wenig bekannt.[1815] Seine zurückhaltende Lebensweise hat dazu geführt, dass die Person hinter ihrem literarischen Werk kaum sichtbar wird. Seiner umfangreichen Tätigkeit als Herausgeber von Wörterbüchern und der Schulausgaben klassischer Autoren verdankt Lünemann seine Aufnahme in die ADB, doch konnte er sich im Medium der schulischen Gebrauchsliteratur keine

---

[1813] Die entsprechenden Texte in: SUB: Biographica Georgiae-Augustae, Nr. 44 bis 46. – Vgl. auch STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 118. Dort u. a. das von der Universität Leipzig erneuerte Diplom.

[1814] Kohlrausch, Fr[iedrich]: Erinnerungen aus meinem Leben. Hannover 1863, S. 286.

[1815] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 392 f.; Bd. 4, S. 322. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 135, Nr. 78. – Neuer Nekrolog der Deutschen. Hrsg. von Friedrich August Schmidt. Bd. 8/1838, S. 915 f. Dort wird Lünemann als Mitherausgeber der kritischen Bibliothek genannt, was ich nicht nachweisen konnte.

bleibende Bedeutung sichern. Das von ihm überarbeitete Lexikon ist unter dem Namen seines Nachfolgers *Georges* auf unsere Zeit gekommen. [1816]

Die folgenden Daten zur sozialen Herkunft Lünemanns zeigen, dass Kinder einfacher Handwerker in der Lateinschule und Universität noch offene Einrichtungen für ihren Aufstieg durch Bildung fanden. Der spätere Privatdozent Georg Heinrich Christoph Ludwig Lünemann [Nr. 26] wurde am 3. 9. 1780 als Sohn des Schmiedegesellen Johann Andreas Lünemann und seiner Ehefrau, Dorothea Justina Busse, in Göttingen geboren. Sein aus Oedelsheim stammender Vater war auf seiner Wanderung in Göttingen beim Schmied Busse in der Kurzen Geismarstraße als Geselle tätig geworden, hatte dessen Tochter geheiratet und übernahm 1783 die Schmiede. Dessen anderer Sohn Georg Heinrich Wilhelm Christoph folgte notgedrungen dem Vater im Handwerk und begann 1815 einen Handel mit Eisenwaren. Er schuf damit die Grundlage für die heute noch in Göttingen bestehende Fachgroßhandlung. Die Bildung muss viel in dieser Familie gegolten haben, denn auch der eben erwähnte Schmied und Kaufmann Lünemann, geboren am 30. 1. 1786, besuchte nach der *Opperschule* zu St. Albani das Gymnasium. Über seine kurze Schulzeit hat er in seinem Tagebuch vermerkt: *Jeder Tag war ein Festtag für mich, der meine Kenntnisse vergrößerte.* Zu Ostern 1800, – zum Zeitpunkt seiner Beichte und Kommunion – traf den 14jährigen Gymnasten die herbe Entscheidung, durch die er für die Nachfolge im väterlichen Handwerk bestimmt wurde. Er hatte sich von nun an über eine Gesellen- und Meisterprüfung als Schmied zu qualifizieren. Als Schreiber eines episodisch geführten Tagebuchs hat er uns einen aufschlussreichen Blick in das Leben eines aktiven Stadtbürgers in der Zeit von 1800 bis 1830 gewährt, der auch die Geselligkeit in seinen Kreisen liebte. Während seine Brüder die Freiheiten des akademischen Bereichs zu ihrer beruflichen Entwicklung nutzen konnten, musste er in seinen Auseinandersetzungen mit der Göttinger Kaufgilde erfahren, welche Zunftschranken einem Schmied mit *Handelsgeist* entgegenstanden, der seinen wirtschaftliches Erfolg auch abseits des Amboss in andern wirtschaftlichen Sektoren suchte.[1817]

Die zwei älteren Brüder des Schmieds und Kaufmanns G. H. W. Ch. Lünemann gingen den akademischen Weg und studierten an der Georgia Augusta. Der ältere, unser Georg Heinrich, stieg über eine Stelle als Kollaborator am Göttinger Gymnasium zu dessen Rektorat auf. Parallel dazu promovierte er und erwarb die *Venia legendi* als Privatdozent. Johann Heinrich Christian Lünemann, der jüngere Bruder des späteren Privatdozenten studierte von 10. 4. 1805 an ebenfalls in Göttingen. Ihm erließ der Prorektor bei seiner Immatrikulation wegen seiner Armut die Hälf-

---

[1816] ADB 19/1969, S. 638 f. – Dort auch eine Kurzbiographie seines jüngeren Bruders Johann Heinrich Christian Lünemann.

[1817] Vgl. Göttinger Tageblatt. Jubiläums-Magazin. 1050 Jahre Göttingen. Ausgabe: 13. 6. 2003, S. 7. – Maschinenschriftliche Wiedergabe seines Tagebuches (*Lünemann, Georg Heinrich Wilhelm Christoph: Tagebuch 1800-1831*) im STA-GÖ: Bibliothek, Signatur B 568.

te der Gebühren.[1818] Über den Studiengang des jüngern Lünemann ist bekannt, dass er im Herbst 1808 sein Studium in Göttingen abschloss. Er war danach Lehrer in Nörten. Sein Bruder hat im Tagebuch notiert, dass er am 9. 7. 1809 nach Russland abreiste.[1819] Am 11. 3. 1811 informierte Dekan Heeren die Philosophische Fakultät, dass der am Göttinger Gymnasium tätige G. H. Lünemann bei ihm angefragt habe, ob die Fakultät grundsätzlich bereit sei, zwei Göttingern, die in Russland als Lehrer tätig waren, das Doktordiplom *in absentia* zu verleihen: seinem Bruder Johannes Heinrich Christian (*in Instituto literario clarissimi de Bergmann, Concionatoris Erlaensis*) und Johann Heinrich Ludwig Bielenstein[1820], der einer Bildungsanstalt in Mitau wirkte. Beide seien bereit, die finanziellen Prästanda zu entrichten, bräuchten aber für ihre Dissertation einen Aufschub. Da die Kandidaten dem Senior Heyne noch als geschickte Humanisten und Schulmänner in Erinnerung waren, fällte die Honorenfakultät eine positive Grundsatzentscheidung und beschloss am 7. 8. 1811 endgültig, beide in Abwesenheit zu promovieren. Der werktätige Bruder vertraute seinem Tagebuch an:

> *Der Ehrgeiz treibt den Menschen zu manchen Sachen. So wurde auch mein Bruder Christian davon ergriffen, indem er sich einen Doctor-Diplom aus Göttingen verschrieb. Auch Bielenstein sen. tat den selben Schritt.*[1821]

Ehrgeiz aber auch die liberalen Promotionsbedingungen der Philosophischen Fakultät für Lehrer machten es möglich. In den Promotionsakten des jüngeren Johann Heinrich Christian ist eine Bemerkung über seinen Bildungsgang enthalten, die vermutlich für alle drei Brüder zutrifft. Über seine Schulzeit vermerkte jener:

> *Patre utor fabro ferrario, qui me, ut prima legendi scribendique elementa addiscerem in scholam si dictam civilem, mox vero nonum fere annum agentem in Gymnasium mitteret.*

Danach unterrichtete Schmied Lünemann anfangs seinen Sohn im Lesen und Schreiben. Dieser wechselte dann vermutlich über die Bürgerschule (*scholam si dictam civilem*) in die Oberstufe des Göttinger Gymnasiums. Das vergleichbare Beispiel des Göttinger Gräffe [Nr. 1] zeigt, dass auch in Göttinger Familien einfacher sozialer Herkunft es manche Väter als ihre Aufgabe ansahen, die grundlegende Alphabetisierung ihrer Söhne in die eigene Hand zu nehmen. Die ökonomische Zwangslage aber auch ein ambitionierter Aufstiegswille standen dabei Pate. Dass

---

[1818] Zur Immatrikulation des Bruders vgl. Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 452, Nr. 20 765: Christian Lünemann, Göttingen, th. arm, ½. V: Schmiedemeister i. G. – Ferner der Art.: Lünemann. In: ADB 19/1969, S. 638 f.

[1819] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 26. – Meyer: Ilfeld (wie Anm. 53), S. 35. – Lünemann: Tagebuch (wie Anm. 1817), S. 6.

[1820] Nach dem Album des Göttinger Gymnasiums wurde er am 8. 3. 1778 geboren und ging 1798 aus der Prima des Gymnasiums ab (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50 b, Bd. 2, S. 104 f.).

[1821] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 25. Die Diplome für beide wurden am 8. 8. 1811 ausgestellt. – Lünemann: Tagebuch (wie Anm. 1817), S. 29.

zwei Söhne eines nach Göttingen eingewanderten Schmiedegesellen an der Universität dieser Stadt den Dr. phil. erwarben, zeigt, dass in einer nicht selten als verzopft angesehenen Zeit im Raum von Schule und Universität durch Bildung ein rascher Aufstieg im Rahmen nur einer Generation möglich war. Dem im Erwerbsleben gebliebenen Bruder der beiden Akademiker gelang es nur unter großen Schwierigkeiten zünftische Verkrustungen aufzubrechen und im Übergang von der Tätigkeit als Schmied zum Fachhändler das wirtschaftliche Fundament für den Aufstieg der Familie im ökonomischen Sektor zu legen. Jeder in dieser Familie war auf seine Weise seines Glückes Schmied. Ökonomischer Erfolg und klassische Bildung sind in den Lebensläufen dieser Zeit noch eng verknüpft, und das Gymnasium und die Georgia Augusta waren zu diesem Zeitpunkt noch sozial offene Institutionen. Sie hatten sich noch nicht unter bildungsbürgerlichem Vorzeichen hinter abweisenden Zugangsregeln der Lern- und Studienwege und durch unsoziale Hürden vor einer akademischen Graduierung abgekapselt.

Der hier vor allem interessierende spätere Privatdozent G. H. Lünemann wurde nach dem Besuch der Sekunda des Göttinger Gymnasiums 1797 in deren Prima aufgenommen.[1822] Bei seiner Immatrikulation an der Georgia Augusta am 6. 4. 1799 wurden ihm wegen großer Armut 2/3 der Einschreibegebühr in der Theologischen Fakultät erlassen.[1823] Lünemann war vermutlich Mitglied des *Seminarium philologicum* und erhielt wahrscheinlich das für die Seminaristen übliche Stipendium. Hier entwickelte der als Theologe eingeschriebene Student unter Heynes Anleitung seinen altphilologischen Interessenschwerpunkt.[1824] 1803 wurde G. H. Lünemann der Preis der Philosophischen Fakultät für die Bearbeitung einer historischen Aufgabenstellung zugesprochen. Lünemann verglich in seiner Arbeit Strabos Beschreibung (Buch XI) der kaukasischen Region zwischen Schwarzem und Kaspischen Meer, sowie Armeniens und der Siracischen Ebenen mit Berichten neuerer Autoren wie z. B. Güldenstädt und Reineggs.

🕮 *Georgii Henrici Lünemann, Goettingensis, Seminarii Regii Philologici sodalis, nunc quoque collaboratoris Scholae Goettingensis, Descriptio Caucasi, gentiumque Caucasiarum, ex Strabone, comparatis scriptioribus recentioribus. Commentatio quae in certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae die IV. Junii MDCCCIII. Praemio a Rege Brittanniarum Aug. constituto ab Ordine Philosophorum ornata est.* [...] *Lipsiae, impensis Ioannis Gottl. Feindii. MDCCCIII.* [66 S.][1825]

[1822] SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50 b, Bd. 2, S. 110 f.

[1823] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 392, Nr. 18 607.

[1824] Im Verzeichnis der Seminaristen nach 1787 steht die Eintragung: *Lünemann aus Göttingen*, ohne Datumsangabe [Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 495].

[1825] Hinweis auf die Preisverleihung in: GGA 1803, S. 1186. – Vgl.: Güldenstedt, Johann Anton: Reisen durch Rußland und im Caucasischen Gebürge. 1. Theil: St. Petersburg 1787, 2. Theil: St. Petersburg 1791. – Reineggs, Jacob: Allgemeine historisch-topographische Beschreibung des Kaukasus. Erster Theil, Gotha und St. Petersburg 1796.

Aus dem Titel seines Erstlings ist zu entnehmen, dass für Lünemann 1803 ein Jahr des Übergangs war. Er bezeichnet sich – wohl rückblickend – als Mitglied des *Seminarium philologicum* aber auch als Kollaborator des Gymnasiums. Zeitgleich vollzog sich ein Wechsel in der Leitung des Gymnasiums: Der Privatdozent Kirsten [Nr. 21] folgte dem verstorbenen Professor Eyring als Direktor der Schule. Sicher hat Heyne bei den Personalentscheidungen dieses Jahres eine maßgebende Rolle gespielt.

Falls der Lehrer Lünemann sich benachteiligt glaubte, meldete er sich zu Wort. Dies geschah z. B. am 24. 1. 1809, als er sich in der Funktion eines Lehrers am Gymnasium an den Maire Tuckermann wandte. Er sei nunmehr sechs Jahre zu unveränderten Bedingungen Lehrer. Da er geheiratet habe, und da man zur Zeit weder durch Privatunterricht noch mit schriftstellerischen Arbeiten etwas dazu verdienen könne, müsse er um eine Verbesserung seiner Stelle ersuchen. Er bekomme für 20 Wochenstunden 200 und etliche Taler im Jahr. Die Schul- und Studienkollegen Wunderlich und Thiersch, die Lünemann auch in anderer Hinsicht als Konkurrenten ansah, seien besser gestellt. Er verwies auf die wohlwollende Meinung Heynes und bat seinen *vortrefflichen* Vorgesetzten und Freund Tuckermann, in den städtischen Fonds entsprechende Mittel ausfindig zu machen. Nach Einschaltung des Munizipalrats wurde ihm am 13. 4. 1809 durch dessen Entscheidung ein Gehalt von 300 rthlr. zugestanden.[1826]

Auch bei dem ausführlichen Promotionsantrag G. H. Lünemanns vom 17. 7. 1806 (präs.) spielt der Vergleich mit dem als Konkurrenten wahrgenommenen Kollegen Wunderlich eine auslösende Rolle. Lünemanns Antrag auf eine kostenlose Ehrenpromotion hatte in der Philosophischen Fakultät eine Grundsatzdiskussion über die Frage der Promotionen h. c. von Lehrern der Göttinger Stadtschule und über den Maßstab für derartige Auszeichnungen zur Folge. Die Frage nach dem Geltungsanspruch der Fakultätsstatuten kam aus diesem Anlass wieder einmal auf die Tagesordnung. In seinem Rundschreiben an die Facultisten machte Dekan Eichhorn auf einen Entscheidungszwang aufmerksam, unter den sich die Fakultät gesetzt hatte, indem sie vor einigen Monaten E. F. K. Wunderlich, der zweiter Kollaborator an der Stadtschule war, mit dem Magisterdiplom ein *Geschenk* machte. Sie hatte ihn ohne Examen, sowie ehrenhalber und gratis promoviert. Nun suche sein Kollege Lünemann, dritter Kollaborator, um dieselbe Auszeichnung nach. Der erstere habe das Diplom für das Verdienst erhalten, an der Stadtschule mit Erfolg zu lehren. Wenn Heyne auch für Lünemann ein positives Zeugnis ausstelle, so hätte dieser vor Wunderlich sogar den Vorzug, dass er ein gedrucktes Specimen, seine *Descriptio Caucasi*, nachweisen könne. Es sei sicher nicht Aufgabe der Philosophischen Fakultät Lehrerverdienste an der hiesigen Stadtschule durch Ehrenpromotionen zu belohnen, es würde jedoch für Lünemann kränkend sein, wenn seiner Bitte nicht entsprochen würde. Daher empfahl Dekan Eichhorn Lünemanns Antrag zur Annahme, aber eine deutliche Kritik an Heynes Protektionismus gegenüber den Lehrern der Stadtschule ist unüberlesbar.

[1826] STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 109.

Der angesprochene Senior Heyne eröffnete den Reigen der Stellungnahmen der Facultisten mit einer ausführlichen und grundsätzlichen Äußerung: Im Fakultätenvergleich werde den Studien der Philosophischen Fakultät im Leben die geringste Aufmunterung pekuniärer Art zuteil und unter diesen den humanistischen und gelehrten Schulstudien am allerwenigsten. Ehre und Auszeichnung sei das Einzige, was für sie übrig bleibe, um einen fähigen Kopf zum Studium in dieser Fakultät zu ermuntern. Leider vermindere sich die Zahl der Gelehrten dieser Klasse täglich, so dass nicht abzusehen sei, wie das gelehrte Schulwesen sich länger halten solle, wo es doch die Bahn bereite, für gründliche akademische Studien. Seit 1797 als Inspektor der Stadtschule tätig, fühlte Heyne sich berufen, für die Belange der Göttinger Gymnasiallehrer und für die Interessen vergleichbarer Einrichtungen einzutreten: Wenn die Fakultät die Macht habe, das so wenig anerkannte Verdienst von Schulmänner zu belohnen, dann sollte sie nach Heynes Meinung diese Chance nutzen.

> *Bei Medizinern und Juristen sind Promotionen ein lucrativer Artikel, billig, es geht wieder auf Geldverdienen hinaus durch Kranke u. Clienten und ihre Beutel. Wir haben blos mit Köpfen zu thun und zu einem rechten Schulmann gehört gewiß ein recht organisierter und mit einer Mannigfaltigkeit von Kenntnissen ausgefüllter Kopf.*

Lünemann habe ihn nicht im voraus befragt, und er hätte ihm anders geraten, aber er könne Lünemanns Unternehmen entschuldigen. Wetteifer und Besorgnis für sein Ansehen seien als Triebfedern seines Handelns anzunehmen. Zur Qualifikation Lünemanns äußerte Heyne sich positiv. Er strebe nach Gründlichkeit im lateinischen und griechischen Unterricht. Er habe exquisite Kenntnis in der Latinität, insonderheit des Grammatischen und Lexikalischen *worinn er mich über manches besser belehrt hat*. Der Abdruck des ersten Bandes des *Scheller* erwecke positive Erwartungen. Heyne konnte ihm also ein befürwortendes Votum nicht versagen.

Facultist Schlözer widersprach der sich abzeichnenden positiven Beschlusstendenz. Vor 40 ½ Jahren habe ihn (im März 1766) die hiesige Fakultät ehrenhalber promoviert: ohne Examen, ohne Disputation und gratis. Im vorigen Jahr sei dies mit Ch. de Villers geschehen.[1827] Beide seien stolz auf diese Ehre. Für den einen habe sein Amt (o. Prof. an einer Akademie der Wissenschaften), für den andern sein Renommee gesprochen. Bei Wunderlich sei die erste Ausnahme von der Regel gemacht worden, und jetzt müsse man auch B sagen, weil sich sonst eine Kränkung für Lünemann ergeben würde. Für die Zukunft sprach sich Schlözer dagegen aus, Kollaboratoren an Schulen die Ehre und Auszeichnung einer Promotion h. c. zu gewähren, und er zitierte eine Sentenz Heynes über den anspruchsvollen Rang der Philosophischen Fakultät aus dessen lateinischer Ansprache zur Jubiläumsfeier im Jahre 1787.

Beckmann pflichtete diesem Votum bei und brachte das auch von einigen andern Facultisten aufgenommene Lippenbekenntnis zu den Statuten ein: *Möchte es doch endlich ein unverbrüchliches Gesetz werden, bey jedem Vorfalle die Statuta zu fragen und ihnen*

[1827] Das Diplom für de Villers vom 27. 9. 1805 im UAG: Phil. Dek. 89, Nr. 9.

zu folgen! Dafür war in zukünftigen Fällen auch Tychsen. Artig merkte er an, dass die Fakultät in den beiden von Schlözer herangezogenen Fällen sich auch selbst geehrt habe. Bei der Aufmunterung junger Gelehrter handele es sich um eine andere Fallgruppe.[1828]

In der Falle seiner Präzedenzentscheidung sitzend, blieb der Fakultät nichts anderes übrig, als auch bei Lünemann das *Geschenk* an Wunderlich zu wiederholen.[1829] Er wurde ohne Examen und ohne eine Inauguraldisputation sowie gratis zum Magister promoviert. Dekan Eichhorn trug als Schlussbilanz seines Dekanates der Jahre 1806/07 am 3. 7. 1897 im *Liber actorum decanalium* u. a. ein:

> *I Summos in Philosophia honores consecuti sunt* […]
> *gratis Georgius Henric. Lünemann, Göttingens., Collaborator in Lyceo Gotting.*
> *Henricus Planck, Gottingensis.*[1830]

Lünemanns Magister-Diplom wurde am 11. 7. 1806 ausgestellt und hebt die Verdienste des *honoris causa* Gewürdigten mit der folgenden Zeile hervor: *literas humaniores in huic urbis Gymnasio magna cum laude profitenti.*[1831]

Der ebenfalls gratis promovierte Repetent Planck, Sohn eines Göttinger Professors und des zeitigen Prorektors, setzte ebenfalls Dekan Eichhorn in Verlegenheit, denn er brachte ihm am späten Samstag, den 22. August 1806, seinen Promotionsantrag, weil er noch während der Amtszeit seines Vaters, die am Monatsletzten endete, promoviert werden wollte. Da Eichhorn an diesem Samstag keinen Examenstermin mehr ansetzen konnte, musste er in der folgenden Woche während der Vorlesungszeit Ausschau halten und schlug Dienstag, den 25. August, um 17 Uhr vor, weil *an dem Abends keine Posten abgehen* und keiner ab 17 Uhr mit Vorlesungen beschäftigt war. Heyne und Schlözer bat er das *Hauptexamen* von Planck zu übernehmen. Falls man Heyne als Prüfer wählte, war es angebracht, einen postfreien Nachmittag auszusuchen, denn nach Heerens mäßigem Anschlag galt, dass Heyne mit seinem riesigen Korrespondentennetz *jährlich über 1000 Briefe auf die Post sandte*, und die Post pflegte Göttingen nicht zu verlassen, bevor Heynes Briefe

---

[1828] UAG: Phil. Dek. 90, Bl. 13/14. – Einzelne Texte des Vorgangs sind wegen Wasserschäden des Bandes der Dekanatsannalen schwer oder nicht mehr lesbar.

[1829] Die Philosophische Fakultät musste wegen des nicht hinreichend bedachten *Geschenks* an Wunderlich sogar noch C und D sagen. Da Wunderlich auch Accessist an der Universitätsbibliothek war, fühlte sich der Bibliothekssekretär Dornedden gekränkt, weil die Fakultät dem ihm untergebenen Wunderlich ehrenhalber den Doktortitel verliehen hatte. Die Fakultät heilte diese von ihr nicht bedachte Folge durch eine Ehrenpromotion Dorneddens (vgl. UAG: Phil. Dek. 90, Bl. 31 f. Das Diplom nennt angesichts der politischen Konstellation keinen König als Rektor der Georgia Augusta). – Da der Fakultät etwas später auffiel, dass der verdiente Georg Friedrich Benecke als einziger in der Bibliothek nicht promoviert war, wurde auch dieses nachgeholt. Die Fälle zeigen die Gefahren einer liberalen Observanz im Graduierungsbereich, der die Folgenabschätzung fehlte.

[1830] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 146.

[1831] UAG: Phil. Dek. 90.

eingegangen waren.[1832] Nachdem Planck jun. über sechs Thesen seine Inauguraldisputation absolviert hatte, konnte ihm mit dem Datum des 30. August 1806 – gerade noch so wie erhofft, – sein Magisterdiplom mit der Nennung seines Vaters als Prorektor im Kopf des Diploms ausgestellt werden.[1833]

Die Pro loco-Disputation schloss sich für Lünemann, Wunderlich und Planck zügig an, denn Eichhorn vermerkte in der Venia-Bilanz seiner Amtszeit insgesamt sechs Kandidaten, die entweder über Dissertationen oder allein über Thesen *pro loco* disputiert hatten.[1834] Lünemann legte sowohl eine Dissertation als auch Thesen zu seinem Pro loco-Disput am 26. 8. 1806 vor:

🕮 *Primae lineae theoriam lexicographiae Latinae sistentes. Dissertatio Philosophica quam Illustris Philosophorum Ordinis consensu et auctoritate in Academia Georgia Augusta. Die XXIII. Aug. MDCCCVI. Pro Facultate Legendi publice defendet Georgius Henricus Lünemann, Philosophiae Doctor. Gottingae Typis Henrici Dieterich.* [VI S. + 6 Thesen + 39 S.][1835]

Die Themenwahl markiert eine Lebensaufgabe Lünemanns in seiner Rolle als wissenschaftlicher Schriftsteller. Er war auf Vorschlag Heynes vom Verlag Caspar Fritsch in Leipzig als Herausgeber des in den Schulen weit verbreiteten und öfter aufgelegten lateinischen Lexikons von Immanuel Johann Gerhard Scheller gewählt worden. Zur wissenschaftlichen Fundierung dieser Tätigkeit erarbeitete Lünemann in seiner Venia-Schrift wichtige Prinzipien der Lexikographie für die Gestaltung eines fremdsprachigen Lexikons wie z. B.: Vollständigkeit, Gebrauch für Anfänger, Möglichkeiten der Anordnung und Stellung von Stichwörtern, Prinzipien für die Rechtschreibung, Prosodie und Aussprache.

Am Gymnasium bestritten mit Direktor Kirsten [Nr. 21], E. F. K. Wunderlich und Lünemann nach der Jahrhundertwende drei Privatdozenten der Philosophischen Fakultät weitgehend den Unterricht der oberen Klassen und trugen maßgebend zum hohen Niveau der Stadtschule unter neuhumanistischem Vorzeichen bei. Im Sommerhalbjahr 1809 erteilte Lünemann insgesamt 20 Wochenstunden Unterricht in den drei oberen Klassen. Im Lektionsverzeichnis sind folgende Themen angegeben: *Cicero de officiis*, *Aeliani Varia Historia*, *Ovidia tristia*, *Vellejus Paterculus*, *Xenophon Anabasis*, *Deutsche Stilübungen*, *Ovidii Metamorph.*, *Homeri Ilias*, *Lucani Pharsalia*.[1836] Wunderlich war 1806 dem Rektor und Privatdozenten J. A. Suchfort mit der Anwartschaft auf dessen Stellung und deren Emolumente gefolgt, nachdem man diesen wegen seiner Vertraulichkeit mit den jungen Leuten an

---

[1832] Heeren (wie Anm. 108), S. 318 f. – Zu Planck vgl. UAG: Phil. Dek. 90, Bll. 27 und 21.- Zur Begründung des Gebührenerlasses für Planck zog Eichhorn scherzend die Rechtsregel heran: *Clericus Clericum non decimat*.

[1833] UAG: Phil. Dek. 90, Bll. 28 a und 30.

[1834] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 146. – Dass Heinrich Ludwig Planck auch Privatdozent der Philosophischen Fakultät war, ist in Ebels *Catalogus* nicht vermerkt.

[1835] Rezension von Heyne in: GGA 1806, S. 1681 f.

[1836] Die erste Angabe nach dem eigenen Bericht Lünemanns zu Ostern 1812 (UAG: Sek 315, Bl. 150.). – Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 383-385.

der Schule und wegen seines unmoralischen Betragens vorzeitig pensioniert hatte. Als zweiter Lehrer unterstützte Wunderlich in der westphälischen Zeit Direktor Kirsten bei den verschiedenen Reformanläufen in dieser Zeit durch Erarbeitung von Konzepten. Als sich der am 6. 12. 1808 zum ao. Professor ernannte Kollege Wunderlich zu Ostern 1813 zunächst stärker auf die Tätigkeit an der Universität konzentrierte, rückte Lünemann in dessen zweite Lehrerstelle auf. In einem Bericht des Magistrats an die Regierung vom 25. 2. 1814 heißt es von ihm, er sei *ein ebenso geschickter u. tauglicher Mann.* Nach diesem Bericht bewarben sich u. a. drei Privatdozenten um die Nachfolge auf Lünemanns Stelle: der Bibliothekssekretär Magister F. A. Menke, der Magister Ernst Schulze [Nr. 32] und der Repetent J. Ph. Bauermeister [Nr. 3]. Der Ruf der Generaldirektion ging aber an einen andern Privatdozenten: ohne Rücksprache mit dem Magistrat der Stadt berief sie E. A. Ph. Mahn [Nr. 29], was sich als Fehlbesetzung erweisen sollte.[1837]

Nach eigenem Bekunden erhielt Lünemann verschiedene Rufe auf Direktorate auswärtiger Schulen, die er aber ablehnte. Er hätte vermutlich seine umfangreiche Herausgebertätigkeit ohne die Benutzung der Universitätsbibliothek kaum bestreiten können. Am 25. 11. 1812 teilte Lünemann dem Maire Tuckermann mit, dass er letzten Ostern einen Ruf nach Gumbinnen (Ostpreußen) erhalten aber wegen des Krieges ausgeschlagen habe. Frühere Bitten erneuernd, bat er um eine Verbesserung seiner hiesigen Lage. Er sei der einzige, der keine Naturalien bekomme – von zwei Malter Korn abgesehen. Angesichts der Modernisierung im Kgr. Westphalen durfte aber kein Anrecht auf Naturalien mehr vergeben werden. Für das Rektorat in Gumbinnen schlug Lünemann seinen Bruder Christian vor, der diese Position im November 1813 erhielt und dort relativ jung am 25. 1. 1827 starb.

Als Lünemann 1817 einen Ruf als Direktor und Professor nach Rinteln an das dort neu zu errichtende Gymnasium erhielt, teilte er dem Göttinger Magistrat mit, dass er gegen eine *geringe Schadloshaltung* am Ort bleiben wolle. Er konnte in Rinteln auf 700 rthlr. und eine freie Wohnung rechnen. Gegenüber Inspektor Heeren meldete Lünemann drei Forderungen an:

1. 100 rthlr. bar zu den bisherigen 313 rthlr.
2. den Titel eines Rektors.
3. Wohnung des jetzigen Rektors emeritus und Privatdozenten Suchfort bei dessen Ableben, da er noch immer zur Miete leben müsse.

Am 1. 4. 1817 akzeptierte Lünemann die Anwartschaft auf die Amtswohnung, den Rektortitel und 30 rthlr., obgleich er mehr Bares erhofft hatte. Gemeinsam mit Direktor Kirsten bestritt Heinrich Lünemann in den nächsten anderthalb Jahrzehnten den Kernunterricht der Prima und Sekunda im Göttinger Gymnasium, wobei der Lateiner Kirsten seinem sprachlich umfassender qualifizierten Kollegen

[1837] Zu Wunderlich UAG: Phil. Fak. 92, Nr. 7 f. und GGA 1808, S. 1194 f., sowie STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 109. – Der Magistratsbericht in STA-GÖ: MPG Nr. 212. – Zu Suchforts Pensionierung die Darstellung Kirstens vom 28. 7. 1808 (STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 109).- Zu Mahns Lehrertätigkeit siehe oben Kapitel 21. 5.

Lünemann den griechischen Sprachunterricht überließ. Als der Lehrer Eggers am 31. Mai 1821 starb, zog Lünemann in das Offizialhaus Nr. 323 an der Roten Straße ein. Nach dem Tod des pensionierten Rektors Suchfort am 1. 4. 1824 räumte er diese Dienstwohnung auf der Rückseite des Gymnasiums für seinen Kollegen Focke [Nr. 27] und zog Ende Dezember 1824 in das benachbarte Offizialhaus Nr. 321, das Suchfort bewohnt hatte.[1838]

Neben seiner Tätigkeit in der Schule entfaltete Lünemann – wie sein frühzeitig verstorbener Kollege Wunderlich – eine umfangreiche Tätigkeit als Herausgeber klassischer Texte für den Schulgebrauch. Die einzigartigen Bestände der Universitätsbibliothek boten dafür hervorragende Voraussetzungen, und anfangs profitierten beide von den Anregungen und dem Rat des Bibliotheksdirektors Heyne, dessen Schüler sie waren. Lünemann eröffnete seine Tätigkeit als Herausgeber mit der arbeitsreichen Neuauflage des *Scheller*, der in zwei Varianten erschienen war: als umfangreicheres Handlexikon (Handwörterbuch) und als reduzierte Ausgabe (*kleiner Scheller*), die vom Preis her für weniger bemittelte Schüler erschwinglich sein sollte. Schellers Wörterbuch war zuletzt 1805 in einer 3. Auflage in zwei Bänden erschienen.[1839] Die erste von Lünemann bearbeitete Fassung des Handwörterbuchs gab dieser 1807 unter dem folgenden Titel heraus:

📖 *Imm. Joh. Gerh. Scheller´s Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handlexikon, vornehmlich für Schulen: von neuem durchgesehen, verbessert und vermehrt durch G. H. Lünemann, Doctor der Philosophie, und Lehrer der Griechischen und Lateinischen Sprache am Gymnasio zu Göttingen. Erster oder Lateinischer Theil. In zwey Bänden. Bey Caspar Fritsch. 1807.*
[XXX + 1728 S.]

Der zweite Deutsch-Lateinische Teil erschien – zeitlich etwas versetzt – im gleichen Jahr.[1840] Zu Lebzeiten Lünemanns schlossen sich noch vier weitere Auflagen an, die aber in der Hahnschen Buchhandlung zu Leipzig erschienen.[1841] Die vierte Auflage – neuer Zählung – von 1822 hat Lünemann *seinem hochverdienten Lehrer, Amtsgenossen und Freunde* Kirsten gewidmet.

Im Herbst 1828 wurde Dr. Karl Ernst Georges als Mitarbeiter in die Lexikonredaktion aufgenommen. Vermutlich machte die Krankheit Lünemanns eine Entlastung notwendig. Wahrscheinlich hat auch die Weiterentwicklung der Sprachwissenschaft den Verlag veranlasst, dem kränkelnden Lünemann einen jüngeren Kollegen an die Seite zu stellen. Im Vorwort der achten Auflage von 1837, die Georges allein verantwortete, hat er die für einen Lexikonherausgeber *eigentümliche* Auffassung seines verstorbenen Vorgängers angesprochen: *Dabei hielt der selige*

[1838] STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 109 und Nr. 115. – UAG: Kur 4. V. c. 32, Bl. 24.

[1839] *Imm. Joh. Gerh. Schellers ausführliches und möglichst vollständiges deutsch-lateinisches Lexicon oder Wörterbuch zur Übung in der lateinischen Sprache in zwey Bänden. Dritte von neuem verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Leipzig bey Caspar Fritsch, 1805.(Preis: Vier Thaler)* [3744 Spalten]. – 1. Aufl. 1783, 2. Aufl. 1789. Die Auflagenzählung ist z. T. wegen wechselnder Ausgangspunkte nicht eindeutig.

[1840] Der Seitenumfang: XII + 940 S. – Rezensionen von Heyne in: GGA 1807, S. 480 und S. 1568.

[1841] ^{2}1812 (unverändert), ^{3}1817, ^{4}1819 und ^{5}1822.

Lünemann so streng auf sein Eigenthum (wie er es nannte), dass selbst die zugestandenen Verbesserungen des Mitarbeiters nur in Klammern eingeschlossen hinzugesetzt werden durften[1842] 1843 erschien das Handwörterbuch gänzlich umgearbeitet *nach dem heutigen Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft* in seiner 9. Auflage. Als der *Georges* wurde das *Ausführliche lateinisch-deutsche Handwörterbuch* zum unentbehrlichen Werkzeug vieler Generationen von Altphilologen, Historikern etc. Noch heute leistet es diese Dienste als 14. repographischer Nachdruck der 8. verbesserten und vermehrten Auflage von 1913-1918. Es ist immer noch im Verlagsangebot der Hahnschen Verlagsbuchhandlung und hat auf der silberfarbenen Scheibe den Übergang ins CD-ROM-Zeitalter geschafft.[1843]

Das für die Hand der Schüler gedachte Lexikon erschien 1811:

🕮 *Schellers kleines lateinisches Wörterbuch, in der 4, von neuem durchgesehenen und verbesserten Auflage von G. H. Lünemann, Hahnsche Verlagshandlung.* [5 Bogen][1844]

Auch dessen Herausgabe ging nach dem Tod Lünemanns an Georges über. In zwei Bänden erschien dieses Lexikon z. B. in den Jahren 1864/65: *Kleines Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch* bzw. *Kleines Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch*. Auf der Auflage von 1910 basierend, erreichte diese Variante des Handwörterbuchs ebenfalls in einem repographischen Nachdruck von 1999 unsere Tage. Auch bei dieser Variante hat der spätere Herausgeber den auf sein geistiges Eigentum ängstlich bedachten *sel. Lünemann* aus dem Gedächtnis der Nachwelt verdrängt.

Einer zweiter Schwerpunkt der umfangreichen Herausgebertätigkeit Lünemanns war die Edition von Klassikertexten für den Schulgebrauch. 1811 veröffentlichte er eine Ausgabe der *Varia historia* des Aelian mit griechisch-deutschem Wortregister zum Gebrauch in den mittleren Klassen des Griechischunterrichts:

🕮 *C. L. Aeliani Sophistae variae historiae libri XIV. Ad optimarum editionum inprimis Gronovianae et Corayanae fidem. Edidit indiceque graeco-germanico instruxit G. H. Lünemann, Philos. Doct. Gottingae apud Henricum Dieterich MDCCCXI.* [342 S.][1845]

Seine übrigen Klassikerausgaben hat Lünemann in zwei Reihen zusammengefasst, die in verschiedenen Verlagen erschienen.

[1842] *Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch nach Imm. Joh. Gerh. Scheller und Georg Heinr. Lünemann neu bearbeitet von Dr. Karl Ernst Georges. Erster Band. A-J. Achte vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1837. In der Hahn´schen Verlags-Buchhandlung* [VIII + 1802 S.]; *Zweiter Band. K-Z. Leipzig, 1838.* [1932 Spalten]. Hier: Bd. 1, S. V.

[1843] Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Bücherkatalog 2002 /2003. Darmstadt 2002, S. 63.

[1844] Hinweis in einer Rezension von Heyne in den GGA 1811, S. 87 f.

[1845] Empfehlende Rezension von Heyne in: GGA 1810, S. 1695 f.

Auf Anregung des Göttinger Buchhändlers Deuerlich eröffnete er 1818 in dessen Verlag die Serie

📖 *Bibliotheca Romana Classica probatissimos utriusque orationis scriptores latinos exhibens. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum adornavit G. H. Lünemann, Philos. Doctor ac Gymnasii Gottingensis Rector. Gottingae,* [...]. *Sumptibus Rud. Deuerlich.*

Zwischen 1818 und 1823 erschienen dort in 10 Bänden die Schul-Ausgaben folgender Autoren:

📖 I:	Horaz	(262 S.)	1818
II:	Virgil	(385 S.)	1818
III.	Plinius	(362 S.)	1819
IV.	Cicero, Briefe, Pars I.	(375 S.)	1820
V:	Cicero, Briefe, Pars II.	(416 S.)	1820
VI.	Cicero, Briefe, Pars III.	(322 S.)	1821
VII.	Cicero, Briefe, Pars IV.	(321 S.)	1821
VIII.	Phaedrus mit Avian, P. Syrus und Dionysius Cato.	(178 S.)	1823
IX.	Valerius Flaccus	(191 S.)	1823
X.	Cajus Silius Italicus	(400 S.)	1823

Eine zweite Serie von Schultexten gab Lünemann zwischen 1824-1831 in der Hahnschen Buchhandlung heraus, der er schon durch die Herausgabe des Lexikons verbunden war. In dieser *Nova bibliotheca romana classica* erschienen die folgenden Ausgaben:

📖 I:	Sueton		(254 S.)	1824
II:	Sallust		(103 S.)	1825
III:	Tacitus	Pars I.	(315 S.)	1825
IV:	Tacitus	Pars II.	(320 S.)	1825
V :	Quintilian	Pars I.	(261 S.)	1826
VI:	Quintilian.	Pars II.	(265 S.)	1826
VII:	Curtius Rufus		(248 S.)	1827
VIII:	Justinus		(126 S.)	1827
IX.	Livius	Vol. I.	(446 S.)	1828
X:	Livius	Vol. II.	(530 S.)	1829
XI:	Livius	Vol. III.	(508 S.)	1829
XII:	Caesar		(353 S.)	1831

Die Sallustausgabe wurde 1851 noch einmal abgedruckt.

Abseits seines altphilologischen Interessenschwerpunkts soll Lünemann in jüngeren Jahren über botanische Themen gearbeitet haben. In dem vom Göttinger Biologen Professor H. A. Schrader herausgegebenen *Neuen Journal für die Botanik* legte er 1809 den Versuch einer genauern Bestimmung von Kryptogamen vor:

- 🕮 *Versuch einer genauern Bestimmung von Kryptogamen, nebst einer neuen systematischen Eintheilung dieser Gewächse in Classen, Ordnungen und Gattungen. Von G. H. Lühnemann, Doctor der Philosophie.*

Laut einer Kurzrezension in dieser Zeitschrift veröffentlichte er ferner:

- 🕮 *Index botanicus sistens omnes species in D. C. H. Persoonii Synopsi Methodica Fungorum enumeratas una cum varietatibus et synonymis, confectus a D. G. H. L[ühnemann]. Göttingae, 1808*. [2 ¼ Bogen].[1846]

Wagenitz führt ihn deswegen in seinem Verzeichnis der Göttinger Biologen.[1847]

Seine Lehrveranstaltungen in der Philosophischen Fakultät begann Lünemann in seiner Rolle als Privatdozent im WS 1806 mit drei Veranstaltungen:

- ⌛ Erklärung der Ilias (5 SWS) um 11 Uhr.
- ⌛ Erklärung der Annalen des Tacitus (4 SWS) um 4 Uhr.
- ⌛ Angebot zum Privatunterricht in den beiden klassischen Sprachen.[1848]

In der Regel bot Lünemann in späteren Semestern nur eine Vorlesung an und erklärte sich daneben – wie alle Privatdozenten – zum Privatunterricht in der griechischen und lateinischen Sprache bereit.

Im Stichsemester 1812 bestritt er u. a. die Überblicksveranstaltung zur Altertumskunde:

- ⌛ *Philologische Encyklopädie oder allgemeine Darstellung der Griechischen und Römischen Alterthumskenntnisse trägt Hr. M. Lünemann um 4 Uhr vor.*
- ⌛ *Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr. M. Fiorillo und Hr. M. Lünemann.*
- ⌛ *Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich Hr. Director M. Kirsten, Hr. M. Fiorillo, Hr. M. Lünemann, und Hr. M. Mahn.*[1849]

Im SS 1816 wurde mit Friedrich Gottlieb Welcker der lange erwartete Nachfolger Heynes berufen. Unter diesen Umständen bestand für Lünemann nicht mehr die Notwendigkeit und die Chance, wie bisher, die zentrale Orientierungsveranstaltung für Anfänger der Altertumswissenschaft zu halten. Er zog sich aus diesem Anlass ganz aus dem Vorlesungsbereich zurück und bot vom WS 1816/17 nur noch Privatunterricht in der griechischen und lateinischen Sprache an. Bis zu seinem Tod hielt er dieses Angebot aufrecht. Lünemanns wissenschaftlicher Schwerpunkt lag seitdem bei seiner Herausgebertätigkeit.

Zum 50jährigen Magisterjubiläum von Direktor Kirsten widmete Lünemann am 21. 2. 1828 seinem Freunde und Kollegen die Schrift *Ueber den hohen Werth des*

[1846] In: Neues Journal für die Botanik. Herausgegeben vom Professor Schrader. Erfurt 1809. Bd. 3, 3./4. Stück, S. 1-54 und ebd. 3. Bd., 1./2. Stück, S. 211. Der Name des Autors wird in beiden Fällen *Lühnemann* geschrieben. – Vgl. Wagenitz (wie Anm. 140), S. 115 f.

[1847] Wagenitz (wie Anm. 140), S. 115 f. – Da Lünemann kein Medizinstudium absolvierte, sollte die Zuordnung der botanischen Publikationen mit Skepsis zur Kenntnis genommen werden.

[1848] GGA 1806, S. 1511.

[1849] GGA 1812, S. 470-472.

Alters, das zu erleben ihm nicht vergönnt war. In den letzten Lebensjahren entfremdeten sich die die beiden in Göttingen lebenden Brüder Lünemann.[1850]
Georg Heinrich Lünemann starb bereits am 8. 1. 1830. Da zu Ostern dieses Jahres Direktor Kirsten der erbetene Ruhestand bewilligt wurde, verlor das Gymnasium in diesem Jahr seine für das Schulprofil maßgebenden Lehrkräfte. Damit war aber auch die Chance für die Reform des Gymnasiums gegeben, die nach dem Urteil des Oberschulrats Kohlrausch unumgänglich war:

> *Das Gymnasium in Göttingen war durch die Alterschwäche des bisherigen Directors Kirsten, die lange Krankheit des verstorbenen Rectors Lünemann und die Unfähigkeit einzelner Lehrer in´s Sinken gerathen, so daß das Vertrauen des Publicums fast gänzlich verloren war.*[1851]

Als ehemaliger Göttinger Privatdozent kannte Kohlrausch das Gymnasium noch aus besseren Zeiten.

Der Magister Georg Heinrich Lünemann, Rektor am Göttinger Gymnasium, starb am 8. 1. 1830 im Alter von 49 Jahren.

27. 3. Magister G. J. Ebell – Senior der Privatdozenten und Mathematiklehrer

Georg Johann Ebell [Nr. 20] war im Stichjahr 1812 mit 70 Jahren der Senior unter den Privatdozenten. Er wurde in Göttingen als Sohn von Friedrich Peter Ebell geboren und am 6. 5. 1742 getauft.[1852] Nach dem Verzeichnis der Göttinger Bürgeraufnahmen hatte der Vater am 3. 9. 1738 als aus Lüneburg kommender Apotheker oder Materialist (Kaufmann, Krämer) das Bürgerrecht erhalten.[1853]
Aus der Sekunda aufsteigend, wurde Georg Johann Ebell Ostern 1758 im Alter von 16 Jahren in die Prima des Göttinger Gymnasiums aufgenommen. Diese verließ er erst im Jahre 1764: *Discessit cum multa laude morum et eruditionis in Acad. nostram feriis Paschalibus 1764*.[1854] Zwar war eine mehrjährige Verweildauer in der Prima üblich, aber ein Zeitraum von sechs Jahren ist ungewöhnlich. Vielleicht fehlten Ebell die erforderlichen Lateinkenntnisse. Unter Umständen hat ihn aber das fehlende Mathematikangebot des Gymnasiums veranlasst, sich bereits zwei Jahre vor seiner Entlassung aus der Prima an der Universität zu immatrikulieren. Da Ebell wie sein Göttinger Kollege Lünemann aus einfachen Verhältnissen stammte, wurde ihm bei seiner Immatrikulation am 29. 5. 1762 in der Juristischen

---

[1850] Vgl. oben Seite 673. – Lünemann: Tagebuch (wie Anm. 1817), S. 120 f.

[1851] Kohlrausch: Erinnerungen (wie Anm. 1814), S. 286. – Am Ende seines Lebens bezog Lünemann eine Besoldung von 783 rthlr. 22 ggr. 8 &, wobei die Naturalien und die Dienstwohnung bar verrechnet sind (STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 145).

[1852] Ev. Kirchenbuchamt Göttingen: St. Johannis 1713-1749, S. 352, Nr. 28. – Vgl. Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 206; Bd. 3, S. 169. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 134, Nr. 41.

[1853] Genealogisch-Heraldische Gesellschaft (wie Anm. 1542), S. 675.

[1854] SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50b, Bd. 2, S. 18 (Nr. 55).

Fakultät wegen seiner Armut die Gebühr erlassen.[1855] Seine Bedürftigkeit wurde von Prof. Rudolf Wedekind bezeugt, der als Direktor der Stadtschule die oben zitierte Beurteilung in das Album der Schule eintrug.
Über das Leben Ebells ist wenig bekannt, so u. a. auch nicht, wann er von der Juristischen Fakultät zur Philosophischen Fakultät wechselte und was ihn dazu veranlasste, einen mathematischen Schwerpunkt zu wählen. Da er nach Pütters Angaben 1775 mit 33 Jahren als Kollaborator an der Göttinger Stadtschule angestellt wurde, bleibt offen, mit welcher Tätigkeit er das Jahrzehnt zwischen seinem vermutbaren Studienabschluss und seinem Eintritt in den Schuldienst im Jahr 1775 verbrachte und was zu seiner Anstellung als Fachlehrer am Gymnasium führte. Da Ebell später als Privatdozent sich anbot, seinen Hörern die zur Baukunst gehörigen Dinge auf Bauplätzen zeigen wollte, ist nicht ausgeschlossen, dass er nach seinem Studienabschluss als Baumeister tätig war, denn seine Lehrangebote an der Universität setzen baupraktische Erfahrungen voraus. Kästner hat in einem andern Fall den Aufstieg Göttinger Zimmermeister zur Privatdozentur ironisch kommentiert.[1856]
Am 26. 10. 1782 wandte sich Ebell mit der Bitte an die Stadt Göttingen, seine berufliche Zukunft als Lehrer abzusichern. Seit acht Jahren erteile er in den obern Klassen Unterricht in Mathematik und Naturgeschichte und seit zwei Jahren Lateinstunden in der Quarta mit der Exspektanz auf eine wirkliche Lehrerstelle in dieser oder in der 5. Klasse. Er habe bereits das 40. Jahr zurückgelegt und ein Bedürfnis nach Sicherheit. Falls der Magistrat den Quarta-Lehrer Johann Georg Winter sen. *pro emerito* erklären würde, bat er um dessen Stelle. Er sei bereit, dessen Arbeit zu übernehmen, ohne dass dessen Emolumente merklich geschwächt würden. Ebells Angabe über seine Lehrertätigkeit lässt vermuten, dass er ursprünglich als Hilfslehrer für den unzureichenden Mathematikunterricht in den oberen Klassen eingestellt wurde. In einer Verhandlung des städtischen Senats mit dem 81jährigen Winter wurde eine Verabredung über dessen Ruhestandregelung getroffen, wonach dieser alle Einkünfte außer dem Schulgeld behalten sollte. Daraufhin erklärte Winter sich bereit, ab Ostern 1783 in Pension zu gehen. Noch am gleichen Tag traf der Senat mit Ebell die komplementäre Nachfolgeregelung. Da es keine Pensionfonds gab, übernahm Ebell in der Hoffnung auf das baldige Ableben seines Kollegen dessen Schularbeit und begnügte sich einstweilen mit dem Schulgeld, das die Quartaschüler zu zahlen hatten. Ebell war seit 1783 mit Dorothea Amalie Klettwig, der Tochter eines Seifensieders, verheiratet.[1857]
Bereits bei der Amtsübergabe der Quarta entstand Streit über die sog. Translokationsgelder (Abzugsgelder), die von jenen Kindern gezahlt werden mussten, die von ihren Klassenlehrern in eine höhere Klasse versetzt wurden. Sie wurden vom Magistrat dem Lehrer Ebell als Teil des Schulgeldes zugesprochen. Der Vorgänger Winter wollte auch die Aufsicht über den Kurrendechor beibehalten, aber dem-

[1855] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 139, Nr. 6 249.

[1856] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 206. – Vgl. oben Seite 372.

[1857] Koch: Göttinger Honoratiorentum (wie Anm. 1472), Tafel III, Nr. 46 und Tafel IX, Nr. 8.

nächst nicht mehr das Singen in der Kirche verrichten. Der Senat entschied in diesem Fall, dass Winter das Singen in der Kirche weiter zu leisten habe und überließ die Entscheidung über die Choraufsicht dem Direktor der Schule. Als Winter am 13. 10. 1784 starb, trat Ebell mit allen Rechten und Pflichten in die Stelle eines Quartus ein, und am 17. 5. 1784 wurden die vier für die Besoldung zuständigen Stellen zu den entsprechenden Zahlungen an Ebell angewiesen:

Kalandverwalter:	30 rthlr.
Kämmerei:	25 rthlr.
Kornschreiber:	4 Malter Roggen
Forstamt:	2 Klafter Holz und 3 Schock Wellen.[1858]

Noch während seiner Tätigkeit als Hilfslehrer der Mathematik ersuchte Ebell am 16. 6. 1781 als *Lycei Goettingensis collega* von der Philosophischen Fakultät der Georgia Augusta den Grad eines Magisters und wünschte dabei vom Examen und der Inauguraldisputation befreit zu werden. Da er als Lehrer der Mathematik und Naturgeschichte ein öffentliches Amt bekleidete, war Dekan Gatterer nach den Gepflogenheiten der Fakultät zum Entgegenkommen bei den *praestanda* bereit. Er wies auf die Präzedenzfälle Suchfort und Raff hin, denn bei diesen Lehrern der Stadtschule war die Fakultät ähnlich verfahren. Im Unterschied zu diesen beiden Kollegen konnte Ebell aber nicht auf Publikationen oder andere wissenschaftliche Verdienste hinweisen, er folgte mit seinem Antrag nur einem sich verfestigenden Gewohnheitsrecht. Vermutlich erhob aus diesem Grunde der Facultist Michaelis Einspruch, wobei er auf das Missfallen der Regierung hinwies, mit dem diese die vergleichbare Promotion eines Konrektors in Osterode kommentiert hatte. Michaelis fand wegen des Fehlens wissenschaftlicher Veröffentlichungen Ebells Antrag etwas dreist. Wenn man Stadtkinder in einem öffentlichen Amt großzügig vom Examen dispensiere, würden bald auch die Professorensöhne, deren man eine Menge habe, sich des Examens schämen. Ihm sekundierte vor allem der Mathematiker Kästner.

Angesichts des Widerspruchs schlug Dekan Gatterer vor, Ebell einem Examen zu unterwerfen, ihn aber von der Inauguraldisputation zu befreien. Er fand für diesen Vorschlag die Zustimmung seiner Kollegen:

> *Ordo noster a disputationibus quidem liberum eum pronuntiavit, sed ab examine non item.*

Zum Examen lud Gatterer für Samstag, den 23. 6. 1781, nachmittags um 15 Uhr ein, und da der Kandidat sich vor allem auf die Mathematik gelegt hatte, bat er seinen Kollegen Kästner, das Examen zu übernehmen. Da Ebell seine Prästanda in Dukaten entrichtete, ergab sich bei der Verteilung der Prüfungsgebühren ein Wechselproblem. Auch nach *mehrmaligem Herumschicken bey Christen und Juden* war niemand bereit, die Dukaten in *Cassenmünze* zu wechseln. Im Diplom, das am 25.

[1858] Angaben zur Lehrertätigkeit: STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 89. – Zur traditionellen Verantwortung des Quartus für die Kurrendaner vgl. Mittler (Hg.): 700 Jahre Pauliner Kirche (wie Anm. 1761), S. 141.

6. 1781 ausgestellt wurde, ist über die Leistung des 39 Jahre alten Kandidaten vermerkt:

> *Post exhibita cum in examine publico, tum in Mathematicis aliisque disciplinis publice privatimque docendis solidae doctrinae specimina egregia.*

Ebell bestand danach das Rigorosum glänzend (*praeclare*).[1859] Hinweise auf eine Disputation *pro loco* habe ich nicht finden können. Ebell hat offensichtlich wie die meisten seiner Kollegen seine Lehrveranstaltungen als *Magister legens* angeboten. Mit seiner Promotion verfügte Ebell über die inhaltlich bedeutsame Basisqualifikation, und eine akademische Karriere, bei der ihm eine Pro loco-Disputation hätte nützlich sein können, zogen offensichtlich weder der Betroffene noch die Fakultät in Betracht.

Nach dem deutschen Lektionsverzeichnis bot Ebell zuerst im WS 1781 drei Lehrveranstaltungen an, die sich mit der reinen Mathematik, dem praktischen Rechnen und in einer sechs Wochenstunden umfassenden Veranstaltung mit der bürgerlichen Baukunst beschäftigten. Er kündigte an, seine Zuhörer in der Verfertigung der nötigen Baurisse und Bauanschläge üben und ihnen die zur Baukunst gehörigen Dinge auf Bauplätzen zeigen zu wollen.[1860] Zur Illustration des Umfangs, der thematischen Breite und der Schwerpunkte von Ebells mathematischem Lehrangebot in den folgenden Jahren wird hier als Beispiel das WS 1784 gewählt, in dem er sieben Veranstaltungen anbot:

- Neben den Professoren Kästner, Lichtenberg und Meister und einigen Privatdozenten lehrte er um 3 Uhr die reine Mathematik, wobei er anbot, Kästner, Wolff oder ein anderes zweckmäßiges Lehrbuch wählen zu wollen. Er war auch zu Privatissimis in diesem Aufgabenbereich erbötig.
- Im praktischen Rechnen erteilte er *privatissime* Unterricht.
- Die Algeber oder Analysis endlicher Größen wollte er *privatissime* nach Kästner oder Euler lesen.
- Die bürgerliche Baukunst verbunden mit dem Bauanschlage bot er um 11 Uhr – auch *privatissime* – an.
- Zur Ausarbeitung der Bauanschläge der bürgerlichen Kriegs– und Wasserbaukunst erteilte *privatissime* Unterricht.
- Eine Einleitung in die sämtlichen militärischen Wissenschaften nach Mauvillon bot er als Privatissimum an.[1861]
- Eine Anweisung zur Kenntnis des gestirnten Himmels nach Bode erteilte er privatissime.[1862]

[1859] UAG: Phil. Dek. 64, Nr. 17-21. – Vgl. auch: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 109. Der Universitätsaktuar Willich quittierte am 3. 7. 1781den Empfang von einem Taler aus den Promotionsgeldern. Wahrscheinlich nahm er Ebell den Promotionseid ab.

[1860] GGA 1781, S. 906 und S. 908.

[1861] Jakob Mauvillon war Nationalökonom, Artillerieoffizier und Schriftsteller. Die von Ebel benutzte Publikation ließ sich nicht ermitteln.

Der Schwerpunkt von Ebells Lehrveranstaltungen lag bei der angewandten Mathematik mit der Vielfalt ihrer Aufgabenfelder, die damals wegen ihrer Mathematikhaltigkeit noch von dieser Schlüsseldisziplin aus betreut wurden. Sie umfasste u. a. die zivile Baukunst für die Errichtung bürgerlicher Wohnhäuser oder gutsherrlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wobei die Unterweisung von der Planung und Bauzeichnung über den Kostenanschlag bis zur Überwachung der Bauausführung reichte. Im Rahmen der Wasserbaukunst ging es neben der Anlage von Wasserstrassen um die Errichtung von Wassermühlen aber auch um die rechtliche Beratung bei Streitigkeiten um entsprechende Gerechtsame. Zum breiten Spektrum der mathematisch fundierten Kriegswissenschaften gehörten z. B. Planungen im Bereich des Fortifikationswesen, aber es waren auch die Flugbahnen bei einem Artilleriebombardement zu berechnen. Im zivilen Bereich galt es auch zu lehren, wie ein feuriges Spektakel nach den Regeln der Lustfeuerwerkskunst zu inszenieren war.[1863] Zur Hörerschaft der Lehrer in der angewandten Mathematik zählten u. a. alle Studierenden der Juristischen Fakultät, die eine Tätigkeit als Richter oder im Verwaltungsdienst der kurhannoverschen Lande anstrebten. Sie hatten sich auf die kameralistisch breit gelagerte Staatsprüfung vor diesen noch nicht getrennten Laufbahnen durch das Anfertigen von Baurissen, Aktivitäten der Feldmessung und der doppelten Buchführung vorzubereiten.[1864] Die Art, wie Ebell seine mathematischen Veranstaltungen ankündigte, lässt erkennen, dass er sich flexibel auf die sehr unterschiedlichen studentischen Voraussetzungen und Erwartungen einstellte. Reichte die Hörerzahl nicht für ein Kolleg, wurde aus der angekündigten Vorlesung ein Privatissimum für wenige oder einen einzelnen. Auch bei der Wahl der Lehrwerke verhielt er sich variabel: in der Regel legte er die Publikationen seines Lehrers Kästner zugrunde, aber es konnte auch Leonhard Euler oder mit Christian Wolff ein Mathematiker der voraufgegangenen Generation sein. Ebell wird dabei u. a. auch berücksichtigt haben, welche Bücher die Mehrzahl der sich anmeldenden Studenten besaß.

Unter diesen Voraussetzungen war die Zahl aller mathematischen Lehrveranstaltungen im WS 1784/85 unverhältnismäßig groß. Im deutschsprachigen Lektionsverzeichnis dieses Semesters sind 43 Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Summe der unter dem Rubrum der Theologischen Fakultät in diesem Semester angekündigten Lehrveranstaltungen betrug nur 27. Die Mathematik bemühte sich mit hoch individualisierten Lehrangeboten darum, den sehr unterschiedlichen mathematischen Voraussetzungen und Erwartungen ihrer in der Schule kaum vorgebildeten Klientel gerecht zu werden. Sie präsentiert sich daher in diesem Stadium ihrer historischen Entwicklung mit einer Vielzahl von Lehrveranstaltungen und einer heterogenen Personalstruktur (drei Professoren und die doppelte Anzahl an

---

[1862] GGA 1784, S. 1570-1572. – Johann Elert Bode war ein bekannter Astronom und seit 1786 Direktor der Berliner Sternwarte. Bode gab dem erst später als Planeten identifizierten Uranus diesen Namen. Die von Ebell benutzte Publikation ließ sich nicht ermitteln.

[1863] Vgl. GGA 1780, S. 243.

[1864] Vgl. oben Seite 246.

privaten Anbietern). Anhand der biographischen Skizze des Privatdozenten Focke [Nr. 27], der nach Ebell – und wie dieser am Gymnasium und an der Georgia Augusta – lehrte, wird zu zeigen sein, dass gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts die thematische Differenzierung der mathematischen Inhalte, die Zahl der Lehrveranstaltungen und die der Privatdozenten drastisch schrumpfte: im SS 1850 wurden nur noch 13 Lehrveranstaltungen im Lektionskatalog angekündigt, an dem nur noch ein Privatdozent beteiligt war (Tabelle 23).[1865]

Vermutlich gab es große Überlappungen im Niveau der Ebellschen Lehrveranstaltungen am Göttinger Gymnasium und an der Georgia Augusta.[1866] In der Summe seiner Veranstaltungen absolvierte Ebell an beiden Einrichtungen ein beachtliches Lehrpensum. Nach einem Lektionsverzeichnis der Stadtschule für das Sommerhalbjahr 1809 unterrichtete er damals mindestens 18 Wochenstunden in den unteren Klassen und behandelte dabei die folgenden Themen: Bibellesen, Arithmetik, Übungen im Lesen, Beckers Not- und Hilfsbüchlein, Diktate für den gemeinen Bürgerstand, Übungen im Lesen, Leseübungen nach Rochow, Arithmetik und Bibellesen. Mit Beckers *Noth- und Hilfsbüchlein* und Rochows *Kinderfreund* unterrichtete Ebell anhand von Klassikern der aufgeklärten Haus- und Schulbuchliteratur.[1867] Dazu bot er am Samstagnachmittag eine praktische Geometrie an, die vermutlich im Gelände stattfand.[1868] Nach dem Urteil von Direktor Kirsten zeigte Ebell eine große Geschicklichkeit bei der Unterrichtung der Schüler im Feldmessen.[1869] Sein Angebot in der Astronomie sah an den Winterabenden die Beobachtung der Sterne vor. Mit diesem saisonalen Wechsel im Lehrangebot folgte er einer alten Gepflogenheit fortschrittlicher Lateinschulen.

Die Göttinger Stadtschule zählte zu den wenigen Gymnasien im Königreich Westphalen, an denen überhaupt Mathematik unterrichtet wurde. Deren theoretische Aspekte lehrte damals J. F. Herbst, während die praktischen Aspekte von Ebell unterrichtet wurden.[1870] Nach Kirstens Bericht über die Stadtschule vom 10. 9. 1811 war damals u. a. eine gründliche Reform des Mathematikunterrichtes notwendig. Unter französischem Einfluss drängte die westphälische Generaldirektion auf eine Verstärkung dieses Lehrplansektors. Wegen der großen Mängel dieses Lehrgebietes an den höheren Schulen des Königreichs Westphalen erteilte Generaldirektor von Leist am 28. 4. 1812 den Auftrag zur Reform des mathematischen

---

[1865] Zu einem Zwischenstand im SS 1812, als Focke seine Lehrtätigkeit am Gymnasium aufnahm, vgl. oben Seite 248.

[1866] Vgl. Thimme (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 209.

[1867] [Becker, Rudolph Zacharias]: Noth- und Hülfs-Büchlein für Bauersleute. Nachdruck der Erstausgabe von 1788. Dortmund 1980. – Rochow, Friedrich Eberhard von: Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. Nachdruck der Auflage 1776/1779. Köln 1988.

[1868] Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 383-385.

[1869] Vgl. auch Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 206.

[1870] Friedrich Herbst, *in Gymnasio urbano praeceptor, in mathematicis* erhielt am 10. 1. 1808 die Venia legendi der Philosophischen Fakultät (UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 147). Vgl. ebd. Punkt III. – Vgl. unten Seite 260.

Unterrichts. Wie im folgenden Kapitel darzustellen ist, wurde dabei dem Senior Ebell mit dem Privatdozenten Chr. Focke ein junger Mathematiklehrer an die Seite gestellt. Vermutlich war Ebell nicht mehr imstande, den veränderten Anforderungen Rechnung zu tragen.

Angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen suchte Ebell am 17. 4. 1812 beim Maire von Göttingen um seine Pensionierung nach. Obgleich er seit 40 Jahren an der Schule lehrte, spürte er sich noch kräftig genug, seine Lehre fortzusetzen, und er meinte daher für seine Pensionierung Bedingungen stellen zu können. Sein Wunsch ging dahin, die Entlassung aus dem Dienst bis Michaelis zu verschieben. Da er nur ein fixes Gehalt von 55 rthlr. jährlich erhielt, bat er, alle Emolumente als Pension behalten zu dürfen – einschließlich seiner Dienstwohnung und einer Zuzahlung von fünf rthlr. pro Quartal aus der Schulkasse. Dafür solle man ihn aus dem Schul- und dem Kirchendienst entlassen. Er bat ferner um das Zugeständnis, seine Pension auch außerhalb des Landes – etwa bei seiner Tochter – verzehren zu dürfen. Der Magistrat der Stadt schätzte Ebells Leistungsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt anders als der Betroffene ein. In einem Bericht an die Regierung aus dem Jahr 1814 heißt es in einem Rückblick, dass man Ebell wegen seines Alters und seiner *Unbrauchbarkeit* habe pensionieren müssen, um für den Elementarunterricht in den untern Klassen besser sorgen zu können.[1871]

Die Entscheidung über Ebells Pensionierung als Gymnasiallehrer berührte nicht seine Lehrtätigkeit an der Universität, denn eine Pensionierung der freiberuflich tätigen Privatdozenten war nicht vorgesehen, und Ebels *Unbrauchbarkeit* im Elementarunterricht des Gymnasiums blieb für seine Tätigkeit an der Universität folgenlos. Nach dem Lektionsverzeichnis für das SS 1812 kündigte Ebell trotz seines hohen Alters von 70 Jahren im Jahr seiner Pensionierung noch fünf Veranstaltungen an:

- *Zum Privat-Unterrichte in der reinen Mathematik erbietet sich Hr. M. Ebell.* [Begleitende Veranstaltung zum gleichnamigen um 9 Uhr stattfindenden Kolleg von Prof. Thibaut, die Ebell neben den Privatdozenten Schrader [Nr. 22] und Focke [Nr. 27] anbot].
- *Die Analysis endlicher Größen, nebst der höhern Geometrie, trägt Hr. Prof. Thibaut um 7 Uhr vor. Hr. M. Ebell und Hr. M. Focke privatissime.*
- *Die practische Rechenkunst Hr. M. Ebell, Hr. M. Schrader, Hr. M. Focke.*
- *Die practische Geometrie, Hr. M. Ebell, privatissime.*
- *Hr. M. Ebell handelt die öconomische und bürgerliche Baukunst, nebst dem Bauanschlage, privatissime ab.*[1872]

Inzwischen waren die Texte des 1800 verstorbenen Abraham Kästner in den Hintergrund getreten. Ebell und die andern Privatdozenten orientierten sich nunmehr

---

[1871] STA-GÖ: AA Schulsachen Nr. 109. – Magistratsbericht vom 25. 2. 1814 in STA-GÖ: MPG Nr. 212. – Nach den Feststellungen von Rudolph (wie Anm. 41), S. 63 wohnte ein Magister J. G. Ebel 1809/1810 in der Barfüßerstr. 2. Bei ihm hatte sich damals Ernst Schulze [Nr. 32] eingemietet.

[1872] GGA 1812, S. 466 f. – In den *Interessanten Bemerkungen* (wie Anm. 2072), S. 105 wird er als *herzensguter Mann* und wegen seiner Lehre gelobt.

mit ihren stärker theoretischen Angeboten an den Vorlesungen von Bernhard Friedrich Thibaut, die sie durch flankierende Veranstaltungen unterstützten. Sogar in seinem letzten Semester, dem SS 1816, kündigte Ebell mit 74 Jahren noch zwei Lehrveranstaltungen zur praktischen Rechenkunst und zur bürgerlichen Baukunst an. Mit der Wahlmöglichkeit zwischen Gauss und Ebell bot die Göttinger Mathematik damals ein breites Leistungsspektrum.
Hinweise auf Veröffentlichungen von Ebell habe ich nicht feststellen können. Über seinen Unterricht in Schule und Universität hinaus verfolgte er offensichtlich keine gelehrten Ambitionen, und auch auf andere Weise hinterließ er nach seiner Graduierung keine Spur im Aktenbestand des Kuratoriums und der Universität. Als Göttinger Ackerbürger entsorgte er seinen Mist nicht immer zum Wohlgefallen der Anwohner.[1873]

Der Privatdozent Magister Georg Johann Ebell, pensionierter Lehrer der Stadtschule, starb Mitte November 1816 im Alter von 74 Jahren in Göttingen.

27. 4. Magister Chr. Focke – Vom Friseurgesellen zum Privatdozenten der Mathematik

Christian Focke [Nr. 27] ist der einzige Privatdozent der Stichprobe, der eine Autobiographie verfasste:

📖 *Der Gang durch´s Leben. Kurzgefaßte Selbstbiographie, im 85. Lebensjahr verfaßt von Dr. Christian Focke, Gymnasiallehrer und Privatdocent der Universität Göttingen. Göttingen, Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. A. Huth. 1857.* [31 S.][1874]

Danach wurde er in der Nacht vom 2. auf den 3. März 1772 um 12 Uhr in Delmenhorst geboren. Sein sprunghaftes Erinnern des eigenen Lebensweges ist weitgehend von anekdotisch gefassten Episoden bestimmt, die viele Fragen offen lassen. Den rasch hingeworfenen Notizen des alten Mannes fehlt jede kritische Distanz – von literarischen Maßstäben ganz zu schweigen. Auch die falsche Schreibweise der Namen bekannter Göttinger (*Heine* statt *Heyne*, *Seifer* statt *von*

[1873] Zur Viehhaltung siehe oben Seite 572. – Aus Altersgründen ist es nicht möglich, dass der Privatdozent Ebel jener *gewisse Ebel* ist, der einen Beitrag zu der von Gruber herausgegebenen Werbeschrift verfasste, mit der 1736 für die junge Georgia Augusta Aufmerksamkeit erregt werden sollte [Gruber, J. D. (Hg.): Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen [...] 2. Teil, 3. Buch. Hannover/Göttingen 1736]. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 134, Nr. 41 bringt den verfehlten Hinweis, indem er Selle: Universität (wie Anm. 60), S. 45 zitiert.

[1874] Ebd. S. 3. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 91 nennt als Geburtsdatum den 3. 12. 1774 und gibt als Zeitraum der Privatdozentur 1807-1812 an. Focke war aber bis zu seinem Tod im Jahre 1862 Privatdozent. – Obgleich Focke Vertreter einer der exakteren Wissenschaften war, lässt er es – wie sein mathematischer Kollege Schrader [Nr. 22] – an der erwartbaren Genauigkeit bei Angaben über seine numerischen Lebensdaten fehlen. Bei den von mir errechneten Lebensdaten Fockes bin ich von den Angaben der Selbstbiographie ausgegangen.– Vgl. ferner: Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 393; Bd. 4, S. 494 f.

Seyffer, *Gräve* statt *Gräffe* etc.) zeigt, dass der bejahrte Focke meinte, elementare Ansprüche an Genauigkeit großzügig außer Acht lassen zu können. Rechtschreibung war nie seine starke Seite. Als Mathematiker ging er wenig professionell mit seinen biographischen Daten um. In seinem Promotionsantrag des Jahres 1807 präsentiert er sich sechs Jahre jünger als in seiner Selbstbiographie und mit einem andern Geburtsmonat. Ein mystifizierender Umgang mit den biographischen Daten ist nicht ausgeschlossen. Focke starb am Jahrestag seiner angeblichen Geburt.

27. 4. 1. Der mühevolle Weg zur Georgia Augusta: Frisieren, Brauen und Studieren

1816 hat Focke gegenüber dem Kuratorium angemerkt: er sei in seiner frühen Jugend aus Mangel an Mitteln nicht für das Fach der Gelehrsamkeit bestimmt gewesen, und er habe seinen Aufenthalt in Göttingen *unter Bekämpfung nahmenloser Schwierigkeiten* zur Erlernung der Mathematik benutzt, womit er einer angeborenen unüberwindlichen Neigung gefolgt sei.[1875] Für diesen frühen Teil seines Lebensweges gewährt die Selbstbiographie einen guten Einblick. Fockes früh verstorbener Vater war offenbar im niedern Verwaltungsdienst tätig. Bei seiner ersten Immatrikulation am 18. 9. 1802 hat Focke seine Mutter als Vormund genannt, als deren Beruf er – seine Herkunft beschönigend, – *Secretairin i. Delmenhorst* angab. Vermutlich ist die Angabe seiner Selbstbiographie zutreffender, wonach die Witwe ihren Lebensunterhalt als Knopfmacherin verdiente. Als Focke zehn Jahre alt war, heiratete seine Mutter in zweiter Ehe einen Landwirt. Der begabte Knabe fiel in dieser Umgebung auf, aber sein Stiefvater widersetzte sich einer angemessenen Schulbildung mit dem Argument: *Hat denn sein Vater ihm Geld dazu hinterlassen? Ich muß ihn ernähren und er muß dafür arbeiten*, was Fockes Tätigkeit in der Landwirtschaft bedeutete [S. 8].

Mit 14 Jahren gelang es der Mutter, ihren Sohn in Bremen in eine Handwerkslehre zu bringen. Vor der Berufsalternative Nadelmacher oder Friseur stehend, folgte die Mutter dem umsichtigen Ratschlag einer alten Frau und gab ihren Sohn bei einem Friseur in die Lehre, da man in diesem Beruf Kontakt zu gebildeten Leuten habe. Focke hat in dieser Empfehlung einen schicksalhaften Wendepunkt seines Lebens gesehen. Da die Mutter kein Lehrgeld bezahlen konnte, musste sie in eine sechsjährige sog. freie Lehre für ihren Sohn einwilligen. Mit Fleiß nutzte dieser die begrenzten Lernmöglichkeiten seines Berufs, erwarb sich einen Ruf als Damenfriseur und konnte 1 ½ Jahre früher als geplant, den Status eines Gesellen erreichen. Durch die Aufmerksamkeit einer andern älteren Frau wurde der Kontakt zu Göttingen hergestellt. Sie veranlasste einen Friseur, der während seiner Wanderjahre beim Friseur Borheck in Göttingen gearbeitet hatte, Focke eine Stelle in dessen Betrieb zu vermitteln, die Focke zu Ostern 1795 antrat [S. 12].[1876] Borheck ge-

[1875] UAG: Kur 4. V. c. 32, Bl. 1 f.

[1876] Vielleicht der Perückenmacher Borheck, der bei Koch: Göttinger Honoratiorentum (wie Anm. 1472), S. 173, Anm. 158 erwähnt wird.

währte seinem neuen Gesellen einen Wochenlohn und freie Station. Sein Lehrherr beschäftigte sich aber hauptsächlich mit der Brauerei, wobei ihm Focke ebenfalls zur Hand gehen musste, denn die Friseur-Profession war in Göttingen *sehr gesunken*. Nach eigener Aussage war Focke der erste Friseur, der in Göttingen Zopf und Locken abschnitt, Puder und Nadeln entfernte und natürliche Frisuren schnitt, die er auf Wunsch auch kräuselte [S. 14]. Es ist allerdings fraglich, ob der Wandel in der Haarmode eine Entscheidung der Göttinger Friseure oder eine der frisierten Köpfe war. Der Philosophieprofessor Johann Georg Feder entschloss sich jedenfalls schon im Frühjahr 1793 seine Perücke abzulegen und nur sein geschnittenes Haar zu tragen.[1877] Letztendlich sind auch J. J. Rousseau und die Französische Revolution ins Auge zu fassen, wenn es den Wandel in der Haarmode zu erklären gilt.

Der Friseur Focke wurde von älteren Studenten an neu hinzukommende weiter empfohlen, und er hatte deshalb bald einen großen Kundenkreis. Da zu jener Zeit die Friseure ihre Kunden zu Hause aufsuchten, machte Focke sich sommers und winters bereits um vier Uhr morgens auf den Weg. Wenn die Barbiere sich durch die Stadt bewegten, fielen sie durch ihre Berufsutensilien auf: eine Tasche und eine zinnerne Flasche.[1878] Manche Studenten musste Focke zunächst wecken, und falls sie nicht rasch aus dem Bett kamen, vertrieb er sich derweil die Zeit, indem er in ihren Büchern las. Manche gaben ihm auch öfter wissenschaftliche Bücher zum Lesen mit. Dabei fühlte sich Focke besonders von der Mathematik angesprochen.

Ich trieb nun Dreierlei: Profession, Brauerei und Wissenschaft. Um Zeit für sein Selbststudium zu gewinnen, ging er abends bereits um sieben Uhr zu Bett, um morgens zwei Uhr – oder spätestens um drei Uhr – zum Studieren aufzustehen. Nachmittags war er in der Regel mit dem Brauen beschäftigt. Um für das Selbststudium die fehlenden Grundlagen zu legen, fing Focke an, im Schreiben, Rechnen, in der deutschen Sprache und im Lateinischen Privatstunden zu nehmen, denn ihm fehlten die Elementaria der Schulbildung. Der *ehrwürdige Prediger Gräve* [= Gräffe Nr. 1] bestärkte ihn, sich mit der Algebra zu beschäftigen (*Wer weiß, was der liebe Gott mit Ihnen vorhat, mein Sohn!*). Nach dem patriarchalischen Verständnis seines Berufsstandes waren für Gräffe die Mitglieder der Gemeinde seine *Pfarrkinder*, seine Söhne und Töchter. Focke wechselte darauf zu einem kompetenteren Rechenmeister, der ihn in Algebra und Geometrie unterrichtete. Da dieser für 16 Stunden eine Pistole forderte, kam Focke an seine finanziellen Grenzen. Ein Student erbot sich, ihm Eulers Algebra zum Selbststudium anzuschaffen, worauf Focke nach

---

[1877] Selle: Universität (wie Anm. 60), S. 203. – An der Universität Freiburg wurde 1782 den Lehrenden Perückenzwang verordnet und verboten, *mit fliegenden Haaren* zu lehren [Speck (wie Anm. 326), S. 64]. – Professor Sartorius ließ sich 1806 von seinem Freund Goethe zu Einzelheiten seines Auftritts am Weimarer Hof beraten: *Dabey habe ich leider abgeschnittenes Haar, doch läßt sich zur Noth ein Zopf oder Haarbeutel anbringen* [Monroy (wie Anm. 48), S. 54].

[1878] Zum Erscheinungsbild Göttinger Friseure hat Lichtenberg 1787 notiert: *Der kleine Gardner* […] *sah die Barbierer mit der Tasche und der zinnernen Flasche laufen, da nun in London dieses Gewerbe gar nicht mit diesem Exterieur getrieben wird, so glaubte er, das seien Studenten, die ihre Hefte in der Tasche und in der Flasche vielleicht Tee oder so etwas mit sich trügen; ist das nicht schön!* [Lichtenberg (wie Anm. 985), Bd. IV, S. 715].

seiner Einschätzung beträchtliche Fortschritte machte.[1879] Ein anderer Student, Heinrich Eduard Siegfried (von) Schrader, der gerade zum Dr. jur. promoviert worden war und als Privatdozent (1803/04) eine Professur an der Universität Helmstedt in Aussicht hatte, gab Focke unentgeltlich mehrere Stunden Mathematikunterricht die Woche.[1880]

Wegen seiner Beliebtheit als Friseur musste Focke schließlich das Brauen aufgeben. Sein Lehrherr trat ihm ¼ des Verdienstes ab, der von jenen Kunden einkam, die Focke extra bediente. Für sein Studium blieben Focke jetzt nur noch die Nachtstunden. Unter den Kunden Borhecks war nach der Darstellung Fockes auch der Astronomieprofessor *Seifer* [= Karl Felix von Seyffer], der sich gern von Focke frisieren ließ.[1881] Seyffer wandte sich ohne Fockes Wissen an dessen Landesherrn, den Herzog von Oldenburg, und erwirkte ihm auf drei Jahre ein Stipendium von 100 rthlr. Gold jährlich [S. 16]. Focke schrieb sich am 18. 9. 1802 im Alter von 30 ½ Jahren für die Mathematik ein, wobei die Professoren Justus Runde und H. Ph. Sextro seine Armut zum Zweck einer unentgeltlichen Eintragung bezeugten. Nachdem Focke seine Matrikel erhalten hatte, arrangierte von Seyffer wenige Tage später auf *Ulrichs Garten* ein großes Essen, wo er und einige Studenten Focke mit lautem Jubel feierlich als Kommilitonen begrüßten.[1882] Nach einem Jahr Studium in Göttingen ging Focke auf den Rat des schon erwähnten Professors Schrader nach Helmstedt, um dort bei Johann Friedrich Pfaff, dem Schüler von Kästner und Doktor-Vater von Gauss, Unterricht in verschiedenen

---

[1879] Vollständige Anleitung zur Algebra von Hrn. Leonhard Euler. Erster Theil. Von den verschiedenen Rechnungs-Arten, Verhältnißen und Proportionen. St. Petersburg. gedruckt bey der Kays. Acad. der Wissenschaften 1770. [356 S.]; Zweyter Theil: Von der Auflösung algebraischer Gleichungen und der unbestimmten Analytic. St. Petersburg, gedruckt bey der Kays. Acad. der Wissenschaften 1770. [532 S.].

[1880] Vgl. ADB 32/1891, S. 428 f. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 65, Nr. 77. – Schrader war ein Schüler des Juristen Hugo und zählte zu den Vertretern der historischen Rechtsschule. Er studierte von 1801 bis 1804 in Göttingen, wurde hier am 20. 7. 1803 promoviert und erhielt die Venia am 21. 8. 1803. Im Folgejahr wurde nach Helmstedt berufen. Bei der Auflösung dieser Universität wurde er nach Marburg versetzt und 1810 nach Tübingen berufen. Er verfügte über außergewöhnliche mathematische Fähigkeiten. Vgl. auch Weber, Heinrich: Gustav Hugo. Vom Naturrecht zur historischen Schule. Göttingen 1925, S. 65 und Kundert (wie Anm. 26), S. 145 und 187. – Zur Weiterbildung von Professorendienern, die z. T. Vorlesungen hörten, vgl. Wagener: Dienstboten (wie Anm. 341), S. 169.

[1881] 1789-1804 ao. Professor, später Direktor des topographischen Büros in München [Nach Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 122, Nr. 45]. – Von Seyffer wurde wegen seiner angeblich geringen Kompetenz von seinem Kollegen Kästner, dem die Sternwarte unterstand und der um deren Ruf fürchtete, in Rezensionen und Artikeln verfolgt [vgl. Baasner (wie Anm. 808), S. 116 und 123 f.]. – Vgl. auch Müller (wie Anm. 2393), S. 87 f.

[1882] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 427, Nr. 19 838. – Zu von Seyffers Studentenzirkel auf Ulrichs Garten vgl. Schnack: Briefwechsel (wie Anm. 655), S. 366. – Vielleicht zählte die Orthographie nicht zu Stärken des Professors von Seyffer, denn in einer Karikatur maßgebender Institutionen und Personen der Georgia Augusta wurde er mit der folgenden Sprechblase versehen: *wollte blos die Fenus observiren* [Haase: Brandes (wie Anm. 32), Bd. 2, S. III und VII).

Zweigen der höheren Mathematik und eine Stunde täglich Privatissima zu nehmen.[1883] Focke kehrte dann nach Göttingen zurück, um hier noch 1 ½ Jahre zu studieren. Seine zweite Immatrikulation erfolgte am 9. 9. 1805.[1884]
Focke war jetzt unter den Studenten nicht mehr als Friseur, sondern als Mathematikerlehrer gefragt. Besonders häufig hatte er russischen Studenten in ihren Wohnungen Privatunterricht zu erteilen. Er galt als der *Lehrer der Russen* in Göttingen.[1885] Als Focke während seiner Studentenzeit sich von einem Kommilitonen einen Tadel zuzog, weil er seine Geliebte verlassen hatte, entstand ein Streit, in dem ihn ein russischer Freund verteidigte. In einem folgenden Pistolenduell verletzte dieser seinen Gegner so schwer, dass er zwei Tage später starb und Fockes Verteidiger aus Göttingen flüchten musste.[1886] Fockes Beliebtheit als Mathematiker zeigt, dass der Autodidakt offenbar auch für andere ein pädagogisch geschickter Lehrer war. Vermutlich hat Heyne diese Stärke Fockes erkannt, jedenfalls lobte er ihn angeblich mit den Worten: *Sie wissen die mathematische Sprache deutlich und lebendig zu machen, daher haben sie viel zu thun, Andere nichts* [17 f.]. Für den Philologen Heyne war Mathematik eine Sprache.
Am 2. 4. 1807 stellte Focke den Antrag auf ein Examen und seine Promotion, wobei er *literas petitorias* und *curriculum vitae* in einem Text zusammenfasste. Als Geburtsdatum nennt er *postridie Calendas Decembres 1778* (2. 12. 1778), was völlig von den Angaben seiner späteren Selbstbiographie abweicht. Er geht kurz auf seinen ungewöhnlichen Lebensweg ein – *A primis conabilis a parentibus meis ad artem addiscendam destinatus. Quam perplures annos exercui.* – und wie in Göttingen seine Liebe zur Mathematik geweckt wurde. Focke erwähnt seine Förderung durch den Oldenburgischen Landesherrn und nennt als seine Lehrer *Meier* (Mayer), Thibaut und *Seyffert* (von Seyffer) sowie *Pfaf* (Pfaff). Aus dem Missiv des Dekans Eichhorn geht hervor, dass Focke wegen einer unergründbaren Eilbedürfigkeit darum gebeten hatte, sogleich im Anschluss an das Examen promoviert zu werden, wobei er auf Präzedenzfälle bei russischen Studenten hinwies, mit denen er engeren Kontakt hatte (von Freygang und Andrej Kajsarov). Eine Dissertation versprach Focke nachzuliefern. Die Fakultät hatte kein Bedenken den Kandidaten zum Examen zuzulassen, lehnte aber das Junktim von Examen und Promotion ab. Bei auswärtigen Studenten war eine angeblich dringend erforderliche Reise eine beliebte Finte, um nach dem Examen sich der Inauguraldisputationen zu entziehen. Bei dem einheimischen Focke vermochten Dekan und Fakultät offenbar diese Eilbedürftigkeit nicht zu erkennen. Da es außer der Mathematik nichts zu prüfen

---

[1883] Pfaff wurde mit 22 Jahren o. Professor der Mathematik in Helmstedt und nach Aufhebung dieser Universität 1810 nach Halle versetzt. (ADB 25/1897, S. 592 f.). – Vgl. Müller (wie Anm. 2393), S. 84, Anm. 1.

[1884] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 456, Nr. C 20 938.

[1885] Zu den russischen Studenten in Göttingen vgl. Lauer, Reinhard: Russische Studenten in Göttingen im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Mittler/Glitsch (wie Anm. 637), S. 323-339.

[1886] Fockes einziger Sohn ging nach Abschluss seines Architekturstudiums nach Petersburg.

gab, bat der Dekan nur Hofrat J. T. Mayer das für Samstag, den 18. 4. 1807, um 16 Uhr anberaumte Examen (*examen mathematicum*) zu übernehmen. Mayer warnte in umlaufenden Missiv seine Kollegen vor zu hohen Erwartungen: Focke habe *sehr gute mathematische Kenntnisse*, und er habe mit Beifall Unterricht erteilt. *Mit dem Lateinischen mögte es bey dem Examen wohl etwas schwer gehen.* Daher werde er es wohl größtenteils in deutscher Sprache vornehmen müssen.[1887]
Mit der abschließenden Promotion ließ sich die Fakultät Zeit, indem sie zunächst die Vorlage der Dissertation abwartete, die auf ihrem Titelblatt das Datum des 2. 7. 1807 trägt:

> *Ad summam seriei cuisdam quantitatum inveniendam universalis formulae exposito. Dissertatio quam consentiente Amplissimo Philosophorum Ordine pro summis in Philosophia Honoribus obtinendis exhibit Christianus Focke, Delmenhorstensis. D. II M. IVL.* [1807]. *Gottingae, typis J. C. Baier, Acad. Typogr.* [13 S.][1888]

In der Titelangabe fehlt jeder Hinweis, dass Focke seine Dissertation in einer Disputation *pro gradu* verteidigt hat, angesichts der geringen lateinischen Sprechfertigkeit des Promovenden hätte dieser seine Ehre und die der Fakultät durch eine Disputation gefährdet. Wahrscheinlich wurde Focke die Disputation erlassen. Das Diplom wurde ihm wohl auf seine Dissertation hin ausgefertigt. Beide weisen das gleiche Datum auf.[1889]
Etwa zwei Monate später richtete Magister Focke an die Philosophische Fakultät einen Antrag, in dem er um die Erlaubnis bat, im nächsten Semester Vorlesungen halten und im deutschsprachigen Katalog ankündigen zu dürfen. Da nach den Statuten für eine reguläre Venia eine Disputation *pro loco* erforderlich war, bat er wegen seiner Ungeübtheit im Lateinischen ihm diese zu erlassen, und er versprach dafür eine Druckschrift zu liefern. Dekan Tychsen erbat sich von den Facultisten die Entscheidung, ob man Magister Focke unter der Bedingung einer in etwa drei Monaten zu liefernden Druckschrift die *disputatio pro loco* erlassen oder ob man ihn vorläufig zur Lehre mit der Eröffnung zulassen solle, er habe über eine Druckschrift in drei bis vier Monaten zu disputieren, um die *Venia docendi et indicendi* endgültig zu erhalten. Dass mit den beiden Vorschlägen keine echte Alternative zur Entscheidung stand, verrät Tychsens Nachsatz: *Die Disputation würde wahrscheinlich nicht sehr rühmlich ausfallen.* Die Fakultät schloss sich dem Vorschlag Heynes für einen Erlass der Disputation an: *diesem wird wohl nicht auszuweichen seyn.* Beckmann stimmte ausnahmsweise zu. Er wies darauf hin, dass kein Mangel an geschickten Dozenten herrsche. Auch Eichhorn stimmte für den Erlass, verlangte aber, dass

---

[1887] UAG: Phil. Dek. 90, Bll. 37 f. und 33.b. – Im Rechenschaftsbericht des Dekans Eichhorn am Ende des Dekanatsjahres heißt es: *Examen mathematicum subiit Christianus Focke, Oldenburg* (UAG: Phil. Fak. III, Bd. 1, S. 146).

[1888] SUB: Academica Gottingensia Ann. 1807, Nr. 13.

[1889] UAG: Phil. Dek. 90, Bl. 65. Im Text heißt es: *rite contuli.*

Focke für die erlassene Disputation zu zahlen habe. Dies sei ein Teil der Dekanatseinkünfte, die man nicht verschenken dürfe.[1890]
Dekan Tychsen vermerkte in den Dekanatsannalen Fockes Lateinschwäche in der Notiz über seine Aufnahme unter die Magister der Philosophischen Fakultät:

> *in Magistrorum nostrorum numerum relatus est Christianus Focke remissa disputatione quam pro loco obtinendo habendam Statuta probant propter latini sermonis imperitiam.*[1891]

Focke erhielt danach eine Venia ohne Habilitation. Wie viele andere, die im Praxisbereich der Mathematik tätig waren, musste er sich mit dem Status eines *Magister legens* begnügen. Er unterschied sich dennoch vorteilhaft von dem Göttinger Gymnasiallehrer Friedrich Herbst, der nach der Dekanatsbilanz zwar die *Venia docendi* für die Mathematik erhielt, aber nicht in die Reihen der Magister aufgenommen wurde:

> *1. Frid. Herbst, in Gymnasio urbano praeceptor, in mathematicis, d. 10. Jan.*[1808].

Herbst wurde kurz darauf von der Philosophischen Fakultät enttäuscht, als er zur Aufwertung seines Status ein Diplom der Universität Rinteln vorlegte, durch das er den Titel eines Magisters erhalten hatte. Unter Verweis auf einen Beschluss der Fakultät lehnte der Dekan die Nostrifikation als Magister ab, weil Herbst nicht den Beweis führen konnte, dass er für sein Diplom ein Examen und eine Disputation absolviert hatte.[1892] Im Fall Herbst griff die erst jüngst beschlossene Regelung gegen den Missbrauch der Nostrifikation, wodurch die Philosophische Fakultät den Kauf des Magistertitels an andern Universitäten und damit die Umgehung ihres Examens durch lateinschwache Göttinger Mathematiker verhindern wollte.
Bei der Meldung zum Examen soll A. L. Schlözer dem Kandidaten Focke versichert haben: *Es ist uns lieb, daß wir Sie zu uns zählen können.* Fockes Studienweg zeigt, dass die Georgia Augusta für engagierte Habenichtse noch offen stand. Die Graduierung Fockes und die Vergabe der Venia lassen erkennen, dass die Philosophische Fakultät im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Minderbemittelten den Weg zur Lehre offen zu halten versuchte. Der relativ große Anteil adeliger Studenten – insbesondere in der Juristischen Fakultät – ging nicht mit sozialer Exklusivität einher. Die Georgia Augusta bot armen Aufsteigern noch ein hilfreiches Umfeld: sozial denkende Kommilitonen und Professoren, die ihnen mit Wohlwollen und einer liberal gehandhabten Prüfungspraxis helfend zur Seite standen.[1893]
Seine offizielle Lehrtätigkeit als Privatdozent begann Focke im WS 1807/08. Er bot eine Veranstaltung in der reinen Mathematik *mit Anwendungen auf verschiedene Fälle* und eine weitere im Bereich der Algebra an. Er erklärte sich ferner in beliebi-

---

[1890] UAG: Phil. Dek. 91, Bll. 9 und 8.

[1891] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 147.

[1892] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 147 und oben Seite 260.

[1893] Am 1. 7. 1811 quittierte Focke, 18 rthlr. aus dem Dreyersches Stipendium von der Philosophischen Fakultät erhalten zu haben (UAG: Phil. Dek. 94, Nr. 52).

gen Stunden zur Lehre der Analysis des Unendlichen bereit.[1894] Im Stichprobensemester des Sommers 1812 kündigte er folgende Veranstaltungen an:

- *Die reine Mathematik lehrt Hr. Prof. Thibaut um 9 Uhr und verbindet damit die gewöhnliche Uebungsstunde am Sonnabende. Zum Privat-Unterrichte in der reinen Mathematik erbietet sich Hr. M. Ebel, Hr. M. Schrader und Hr. M. Focke.*
- *Die Analysis endlicher Größen, nebst der höhern Geometrie, trägt Hr. Prof. Thibaut um 7 Uhr vor, Hr. M. Ebell und Hr. M. Focke privatissime.* [Die Privatdozenten ordneten sich also mit ihrem stützenden Privatunterricht den Hauptvorlesungen von Thibaut zu].
- *Die Analysis des Unendlichen, Hr. M. Focke* [Als einziger Anbieter].
- *Die practische Rechenkunst, Hr. M. Ebell, Hr. M. Schrader, Hr. M. Focke.*
- *Die practische Geometrie, Hr. M. Ebell, privatissime; Hr. M. Schrader nach Mayer, verbunden mit dem Nivelliren, in besonderer Hinsicht auf Cameralisten, Forstmänner und Oeconomen, 3 Mahl wöchentlich, Abends von 5 bis 7 Uhr; Hr. M. Focke um 6 Uhr M.* […][1895]

27. 4. 2. Der Zweitberuf als Mathematiklehrer am Gymnasium

Im Zusammenhang mit dem Privatdozenten-Bericht des Jahres 1812 äußerte Focke gegenüber der westphälischen Generaldirektion die Bitte, als Lehrer im Fach Mathematik an der Göttinger Stadtschule angestellt zu werden. Vermutlich haben ihn die Reformpläne der Westphälischen Regierung zu dieser Bitte veranlasst. Die weit reichenden Absichten der Generaldirektion für den öffentlichen Unterricht, das Curriculum von Schulen und Universitäten nach französischem Beispiel inhaltlich zu modernisieren, veranlassten Generaldirektor von Leist, die Universität für eine entsprechende Schulreform einzuspannen. Am 28. 4. 1812 forderte er Bernhard Thibaut auf, die grundlegende Reform des Mathematikunterrichts an den höheren Schulen des Königreichs durch einen Plan für die zweckmäßige Einrichtung dieses Lernbereichs zu unterstützen. Thibaut war neben Gauss und Harding o. Professor der Mathematik. Nach einer Pilot-Erprobung am Göttinger Gymnasium sollte das Reformkonzept mit den notwendigen kleineren Änderungen allen Gymnasien und Lyceen des Königreichs als Norm des Mathematikunterrichts dienen. Thibaut wurde mit der Inspektion des Mathematikunterrichts am Göttinger Gymnasium beauftragt und ermächtigt, dort alle erforderlichen Maßnahmen für den mathematischen Unterricht zu treffen. Bereits am 30. 7. 1812 reichte Thibaut sein Reform-Konzept ein und schlug mit Focke einen *talentvollen jungen Mann* zur Erprobung in Göttingen vor. Dieser hatte sich bereit erklärt, gegen ein sehr mäßiges Entgelt täglich zwei Stunden am Gymnasium zu unterrichten, wobei er zunächst sogar auf seine Anstellung verzichten wollte. Mit Genehmigung des Präfekten erhielt er für die zunächst auf ein Jahr befristete Tätigkeit 600 Franken (139 rthlr.), und er war mit seinem klassenübergreifenden Unterricht

[1894] GGA 1807, S. 1465 f.

[1895] GGA 1812, S. 466 f.

in der Arithmetik, dem Buchstabenrechnen und der Geometrie in das gedruckte Lektionsverzeichnis für das Halbjahr Michaelis 1812 bis Ostern 1813 aufzunehmen. Zur feierlichen Einführung Fockes, die sein Lehrer Thibaut am 10. 9. 1812 vornahm, lud Direktor Kirsten den Maire Tuckermann einen Tag zuvor ein und regte an, den Adjunkt Campen mitzubringen, *um zu zeigen daß man sich für die Mathematik interessiert.*[1896] Das Prestige dieses Faches ließ noch zu wünschen übrig.

Der Mathematikunterricht an der Stadtschule war zu diesem Zeitpunkt keineswegs beispielgebend. In seinem Gutachten vom 11. 10. 1811 über eine Neuordnung des Göttinger Gymnasiums hatte Wunderlich den Mathematikunterricht als völlig unzureichend dargestellt.[1897] Für die vier oberen Klassen waren insgesamt nur sechs Stunden eines klassenübergreifenden Mathematikunterrichts angesetzt, d. h. im rechnerischen Durchschnitt fanden nur 1 ½ Stunden Mathematikunterricht in jeder Klasse statt. Nur selten verließ ein Schüler das Gymnasium mit relevanten mathematischen Kenntnissen, und viele Eltern ließen ihren Kindern Privatunterricht in der Mathematik erteilen. Wunderlich lastete dies auch dem Mathematiklehrer (Magister) F. Herbst an, dessen didaktische Fähigkeiten nicht seiner Fachkompetenz entsprachen. Zudem hatte dieser durch seine häuslichen Verhältnisse bei Bürgern und Schülern an Autorität eingebüßt. *Unter den Schülern setzt ihn zuweilen dem Gelächter seine völlige Unwissenheit der alten Sprache aus.* In Wunderlichs Bemerkung macht sich das naserümpfende Vorurteil der Philologen gegenüber Lehrern der Mathematik bemerkbar, die als generelle Meinung in der abwertenden Sentenz *Mathematicus non est collega* auch noch im 19. Jahrhundert verbreitet war. Mit dem Eintritt Fockes in das Kollegium war der Mathematikunterricht des Göttinger Gymnasiums für kurze Zeit weitgehend in der Hand von drei Privatdozenten: Ebell, Herbst und Focke.

Der Regimewechsel des folgenden Jahres hat dazu geführt, dass die projektierte landesweite Reform des Mathematikunterrichts – wie so manche fortschrittliche Initiative des Königreichs Westphalen – der Restauration zum Opfer fiel. Nur bei der Reform des Kasseler Schulwesens ist Thibauts Vorschlag berücksichtigt worden. Auch seine weiterreichenden Anregungen für die Lehre der Mathematik an der Universität selbst kamen über die Papierform nicht hinaus und sind erst 1850 realisiert worden.[1898] In einem Brief vom 10. 8. 1812 hatte Thibaut der Generaldirektion vorgeschlagen, in Analogie zum *Seminarium philologicum* ein mathematisches Seminar an der Georgia Augusta zu gründen. Es würde ein Bedürfnis des neuen

---

[1896] Thimme (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 268. – STA-GÖ: MPG Nr. 212. Dort das Verzeichnis. Der Präfekt rügte am 19. 9. 1812, dass dieses Stundenverzeichnis vieles zu wünschen übrig lasse. Er beauftragte den Maire Tuckermann, zusammen mit Kirsten und Wunderlich, schon für das Winterhalbjahr Verbesserungen in den unteren Klassen vorzunehmen, über die am meisten Klagen geführt würden, sonst sei nicht zu verhindern, *daß sich zur Schande unserer öffentlichen Schulanstalten hier Privat-Institute bilden.*

[1897] Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 391.

[1898] Neuenschwander, Erwin/Burmann. Hans-Wilhelm: Die Entwicklung der Mathematik an der Universität Göttingen. In: Schlotter (wie Anm. 528), S. 146.

und bessern Zeitgeistes befriedigen und das erste seiner Art in Deutschland sein. Es fehle nicht an fähigen Studenten und bei schneller Realisierung dieses Vorschlages könne man innerhalb Jahresfrist die geplante Reform durch entsprechend ausgebildete Lehrer unterstützen.[1899]

Fockes doppelte Funktion als Mathematiklehrer am städtischen Gymnasium und als Privatdozent an der Georgia Augusta blieb vom Zerfall des Königreichs Westphalen unberührt, weil er das Glück hatte, dass sein Kollege Ebell wegen seines Alters und seiner *Unbrauchbarkeit* vom Schuldienst pensioniert wurde. Da Focke von sehr kleiner Statur war, hatte er zunächst mit Autoritätsproblemen in großen Klassen zu kämpfen. Nach einem Bericht des Göttinger Magistrats an die Regierung vom 25. 2. 1814 über die Veränderungen des Gymnasiums in der westphälischen Zeit war Focke allerdings wegen seiner Kenntnisse und seiner Lehrmethode bei der Unterrichtung einzelner und kleiner Gruppen sehr erfolgreich. Um existieren zu können, musste er fortan seine Arbeitskraft zwischen Universität und Stadtschule aufteilen. Für die Schüler der Stadtschule war er offensichtlich ein beliebter Lehrer. Um die von den Schülern gern gesehenen Experimente zur *Versinnlichung* seiner Lehre in der Physik zu ermöglichen, musste Focke allerdings die fehlende apparative Ausstattung sich in der Stadt zusammenleihen bzw. selber erstellen.

Als der pensionierte Konrektor und Privatdozent J. A. Suchfort am 1. 4. 1824 starb, bat Focke angesichts der großen Wohnungsnot in Göttingen um eine Dienstwohnung. Er begründete diesen Wunsch auch mit dem Argument, dass er in den größeren Räumlichkeiten jenen etwa 300 rthlr. teuren Messapparat, der ihm als Privatdozent auf Lebenszeit zur Nutzung überlassen worden war, für den geometrischen Privatunterricht von größeren Schülergruppen besser nutzen könne, was einen wohlfeileren Unterricht auch für die Stadtkinder zur Folge haben werde. Da Fockes Kollege Rektor Lünemann [Nr. 26] zu Anfang des folgenden Jahres in das zuvor von Suchfort bewohnte Offizialhaus Nr. 321 umzog, wurde für Focke das benachbarte Lehrerhaus Nr. 323 frei, für das er einen geringen Mietzins von 25 rthlr. an die Kalandskasse zu entrichten hatte. In dem Areal der späteren *Paukerburg* an der Roten Straße (an der Stelle des heutigen Studentenwohnheims) hat er bis zu seiner Pensionierung gelebt und dort seine Privatschüler – bzw. als Privatdozent seine Studenten – unterrichtet. Der Magistrat wollte mit der Überlassung einer Dienstwohnung auch Fockes Eifer im Gymnasialunterricht und dessen gute Folgen für die bürgerliche Jugend würdigen.[1900]

Focke hat nicht versucht, mit seinen Publikationen in den gelehrten Diskurs der Mathematiker seiner Zeit einzugreifen. Mit seinen Veröffentlichungen der 20er- und 30er-Jahre trug er zur Verbesserung des Mathematikunterrichts an den höheren Schulen bei, indem er Schulbücher für die Hand der Schüler verfasste. Als Anlass für seine Publikationen nennt er in der Regel den Wunsch der Schüler, eine

---

[1899] Thimme (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 268 f.

[1900] UAG: Kur 4. V. c. 32, Bl. 24. – Die städtischen Akten über Focke aus der Zeit 1812 bis 1824 in STA-GÖ: MPG Nr. 212.

Möglichkeit *zum Nachlesen* zu erhalten, und in den Subskribentenlisten einiger Werke sind fast nur Gymnasiasten aufgeführt. Dem jungen Mathematikunterricht an Gymnasien fehlten allgemein anerkannte Schulbücher mit überörtlicher Verbreitung, so dass sich Focke die nötigen Lehrtexte für seinen Unterricht an der Stadtschule selber schreiben und drucken lassen musste. Eins seiner Lehrbücher widmete Focke dem Historiker A. Heeren, der auch Inspektor der Stadtschule war, und dem Göttinger Bürgermeister Tuckermann:

🕮 *Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauch sowohl für Lehrer, als Lernende von Dr. Focke. Mit 152 Holzschnitten. Göttingen, bey Rudolph Deuerlich. 1822.* [100 S.]

Im Vorwort merkt Focke an, dass in seinem Unterricht kein Anlass bestehe, sich über die fehlende Lust und Liebe der Schüler zur Mathematik zu beschweren.
Eine andere Schrift hat Focke dem Physikprofessor J. T. Mayer gewidmet:

🕮 *Arithmetik überhaupt, als auch im Verkehr oder: Vollständiges Rechenbuch für Schulen und Selbstunterricht enthaltend: sämmtliche im gemeinen Leben vorkommenden Rechnungs-Arten. Von Dr. C. Focke, Lehrer der Mathematik an der Universität und dem Gymnasio zu Göttingen. Göttingen, bei Carl Eduard Rosenbusch. 1823.* [254 S.]

Als gründliche Darstellung sowohl der Prinzipien wie der Praxis des Rechnens im gemeinen Leben will die folgende Schrift den Lesern zur Selbstbelehrung dienen:

🕮 *Die vier Species im weitern Sinn oder die entgegengesetzten Größen, Buchstabenrechnung und Gleichung. Nebst algebraischen Aufgaben und Anleitung zur Auflösung derselben von Dr. Focke, Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Göttingen. Göttingen, 1825. In der Dieterichschen Buchhandlung.* [59 S.]

In dem umfangreichen Subskribentenverzeichnis sind vor allem Gymnasiasten aufgeführt, aber es sind auch 39 andere *Herren* – zumeist mit Berufsangaben – genannt.
Fockes folgende Schrift greift weiter aus:

🕮 *Größenbildung vorzüglich von den Potenzen, Wurzelgrößen und den Logarithmen nebst zweckmäßigen Aufgaben aus der politischen Arithmetik, mit Anweisungen zur Auflösung versehen von Dr. Focke. Lehrer am Gymnasio zu Göttingen. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1826.* [71 S.]

Dagegen sollte die folgende Schrift zum Nachlesen dessen dienen, was im mathematischen Unterricht des Göttinger Gymnasiums im Wesentlichen vorgetragen wurde:

🕮 *Lehrbuch der Elementar-Mathematik von Dr. Focke. Mit 15 lithographischen Tafeln. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1832.* [183 S.]

Focke beklagt, dass er nur wenige Mußestunden für die Abfassung mathematischer Schriften habe, da der *Unterricht in Schule und Haus* ihn ganz in Anspruch nehme. Als Lehrer der Physik am Göttinger Gymnasium gab er die folgende Schrift heraus:

- 🕮 Lehrbuch der Physik einfach und zum Selbstunterricht für Lehrer und Lernende. Mit 21 Tafeln. Göttingen 1831.[1901]

Das publikationsreiche Intervall in Fockes Berufsleben umfasst vor allem die 20er-Jahre und läuft im Anfang des folgenden Jahrzehnts aus. Mit zunehmendem Alter schwand vielleicht Fockes Fähigkeit, bildungsbeflissene Eltern durch seine Lehrerfolge zu überzeugen. Der Verleger C. A. A. Ruprecht gehörte zu Fockes Kritikern. Für ihn lebte der Mathemaricus mit der deutschen Sprache auf Kriegsfuß und war ohne jede allgemeine Bildung. Neben dem Kantor Bötticher trug Focke dazu bei, dass Ruprecht seinen Sohn während der Mittelstufe des Gymnasiums zum Privatunterricht nach Moringen gab.[1902]

27. 4. 3. Probleme eines alternden Privatdozenten

Mit dem Jahre 1816 setzen die vergeblichen Bitten Fockes ein, das Kuratorium – sein erster Arbeitgeber – möge ihn als Privatdozenten für seinen vieljährigen mathematischen Unterricht an der Universität besolden. Befürchtungen über seine Lage im Krankheitsfall und im Alter begannen ihn zu bedrücken. Seine Einnahmen aus Privatstunden waren geschrumpft, weil die Zahl der vor allem von ihm betreuten zahlungskräftigen russischen und polnischen Studenten in den letzten Jahren drastisch abgenommen hatte.[1903] Um die von Focke beantragte Besoldung als Privatdozent abzubiegen, griff das Kuratorium 1816 den Antrag ungenannter professoraler Gönner Fockes auf, und es bewilligte diesem einen vollständigen Messapparat, mit dem er die derzeit große Nachfrage in der Messkunde befriedigen konnte. Das Kuratorium gewährte ihm zunächst einen Betrag von 23 Louisdor für die apparative Ausstattung seiner Lehre in der praktischen Geometrie. Durch die nachträgliche Bewilligung für die Anschaffung eines Astrolabiums erhöhte sich dieser Betrag sogar auf 20 Pistolen.[1904]

Die Infrastruktur der Universität für das Lehren und Lernen war kärglich entwickelt. Wie die Professoren hatten auch die Privatdozenten ihre Mietwohnung so zu bemessen, dass sie ihre zumeist wenig besuchten Lehrveranstaltungen darin abhalten konnten. Spärlich war auch die apparative Ausstattung der einzelnen Disziplinen, wenn es sie denn gab. Nicht selten erschwerten die Professoren als privilegierte Amtsinhaber den Zugriff der Privatdozenten auf die Instrumente und Sammlungen. Der oben erwähnte ungarische Privatdozent Butschany z. B. musste sich erheblich verschulden, um die Apparate für seinen Unterricht in der Physik etc. beschaffen zu können.[1905] Da vor allem Gauss die apparative Ausstattung der Mathematik für seine umfangreichen Aufgaben in der Landesvermessung stark beanspruchte, bedeutete die Verfügung über die notwendigen Hilfsmittel der

---

[1901] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 495, Anm.

[1902] Ruprecht (wie Anm. 717), S. 165 f.

[1903] UAG: Kur 4. V. c. 32, Bl. 1 f.

[1904] UAG: Kur 4. V. c. 32, Bll. 4 bis 22. – Zu den professoralen Gönnern zählte auch Heeren, der Inspektor des Gymnasiums war.

[1905] Vgl. u. a. UAG: Kur 4. V. f. 6.

praktischen Geometrie (Messtische, Astrolabium, Stangen, Fahnen etc.) für Fockes Lehrtätigkeit in der Universität und zugleich in der Schule eine erhebliche Erleichterung und bescherte ihm auch für seinen privaten Unterricht einen stärkeren Zulauf. Nüchtern kalkuliert, kam Fockes Nutzungsrecht auf Lebenszeit für das Kuratorium erheblich billiger als die Gewährung der von diesem erbetenen Gehaltszahlung.

1833 beantragten Focke und der Privatdozent G. W. Böhmer, in Zukunft im Verzeichnis des Personalbestandes als Privatdozenten (wieder) geführt zu werden. Im Zusammenhang mit der neuen Zulassungsordnung nach den Göttinger Unruhen von 1831 wurde die Eintragung in dies Verzeichnis für die Zugehörigkeit zur Gruppe der Privatdozenten rechtlich bedeutsam. Für Focke wurde dabei angemerkt, dass er als Lehrer des hiesigen Gymnasiums keinen Anspruch auf den akademischen Gerichtsstand habe, der dem ungleich problematischeren Kollegen Böhme als Mitarbeiter in der Universitätsbibliothek nicht verweigert werden konnte, denn dieser unterstand keinem andern Forum.[1906]

Wie auch andere alternde Privatdozenten fand Focke es mit zunehmenden Jahren als ungerecht, seine Leistungen nur gegen studentische Hörergelder anbieten zu müssen. 1829 erneuerte er vergeblich sein Gesuch, ihm wegen seiner Lehrtätigkeit an der Universität ein Gehalt zu gewähren. Seit nunmehr 26 Jahren – so argumentierte er, – lese er Kollegia und erteile er Privatstunden. Seine Einnahmen am Gymnasium beliefen sich nur auf ca. 200 rthlr. Die Bereitschaft der Studenten, für Privatunterricht in der Mathematik zu zahlen, hatte nach Fockes Angaben weiter abgenommen.[1907] Eine positive Reaktion war bei der grundsätzlichen Entscheidungstendenz des Kuratoriums nicht zu erwarten.

1841 beantragte Focke erneut beim Kuratorium, ihm wegen seiner drückender Nahrungssorgen eine Vergütung als Privatdozent zu gewähren. Zur Begründung führte er an, er unterrichte seit 30 Jahren mit Erfolg und Beifall an der Universität. Wegen seines zunehmenden Alters könne er den ihm zugebilligten Messapparat für entsprechende Übungen nicht mehr benutzen. Vermutlich wurde das Arbeiten im Gelände für ihn zu beschwerlich. Trotz seiner vielen Stunden am Gymnasium – so argumentierte Focke, – komme er über Einnahmen von 300 rthlr. in diesem Amte nicht hinaus. Dieser Betrag reiche nicht hin, um eine Familie in Göttingen zu ernähren oder gar das Architekturstudium seines Sohnes zu finanzieren. Der vom Kuratorium bei der Universitätsgerichtsdeputation angeforderte Bericht war nicht dazu angetan, das Gratifikationsgesuch von Focke zu unterstützen:

> *Daß derselbe aber dabei, neben den übrigen academischen Lehrern dieses Faches, irgend Bedeutendes, wodurch ein Anspruch auf die von ihm erbetene jährliche Beihülfe aus Königlicher Universitätscasse begründet werden möchte, geleistet habe, ist uns nicht bekannt geworden.*

[1906] UAG: Sek 315, Bll. 289-291. Vgl. auch Sek 316, Bl. 311. – Zur Regelung des kgl. Privilegs vom 7. 12. 1736 über den Gerichtsstand vgl. Ebel: Privilegien (wie Anm. 145), S. 34, Art. XII.

[1907] UAG: Kur 4. V. c. 32, Bl. 23.

In einem veränderten wissenschaftlichen und kollegialen Kontext konnte Focke nicht mehr auf eine wohlwollende Erinnerung an seine früheren Verdienste rechnen, und neben seinem Kollegen Gauss und einer begabten jüngeren Mathematikergeneration konnte Focke in einem Leistungsvergleich nicht bestehen. In *Ermangelung eines dazu disponirenden Fonds* wurde Fockes Gesuch vom Kuratorium abgelehnt.[1908]

Fockes Anträge auf Unterstützung und vor allem seine weiter unten darzustellende fragwürdige Reaktion auf die Ablehnung seines letzten Gesuchs sind vor dem Hintergrund eines schnellen Wandels im Fach Mathematik zu sehen, der seiner herkömmlichen Lehrtätigkeit in der absterbenden Sparte der angewandten Mathematik den Boden entzog. Die Universitätsdisziplin Mathematik zog sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts auf ihren abstrakten Kern als Strukturwissenschaft zurück, und stieß ihr reich differenziertes Disziplinengefüge der angewandten Mathematik ab, das sich z. B. in technologischen Fachwissenschaften verselbständigte. Damit schrumpfte die Angebotsdomäne der Privatdozenten, deren Existenzberechtigung noch durch zwei weitere Entwicklungstendenzen in Frage gestellt wurde. Einmal hatte die Veränderung des Lehrplans und die Verbesserung des Mathematikunterrichts an Gymnasien zur Folge, dass Brückenkurse an der Universität für den kleineren Kreis der genuin mathematisch Interessierten überflüssig wurden. Zum andern hatte die Trennung der Laufbahnen im Justiz- und Verwaltungsdienst zur Folge, dass die zahlreichen Jura-Studenten im engeren Sinne als Nachfrager mathematischer Lehrveranstaltungen ausfielen. Von diesen negativen Entwicklungstendenzen, die durch den generellen Frequenzverlust der Georgia Augusta noch verstärkt wurde, waren die Privatdozenten Focke und Schrader [Nr. 22] hart betroffen, wobei der letzte nicht einmal einen Zweitberuf ausübte, um sein Risiko abfedern zu können.[1909]

Focke hat als Privatdozent insgesamt vom WS 1807/1808 bis zum WS 1858 in rund 50 Semestern mathematische Lehrveranstaltungen im deutschsprachigen Lektionsverzeichnis angekündigt. In seinen letzten Jahren beschränkte der Betagte sich auf *eine* Veranstaltung, in der er anbot, die reine und die angewandte Mathematik in zu vereinbarenden Stunden zu lehren. Er war jetzt der Nachhilfelehrer in der Mathematik und zeitweise der einzige Privatdozent unter lauter Professoren, wie z. B. im SS 1850. Das übrige Lehrangebot dieses Semesters wurde von den Professoren Gauss, Stern, Ulrich, Goldschmidt und Listing bestritten. Die folgende Tabelle 23 zeigt anhand von Stichproben, in welch erstaunlichem Ausmaß sich die Angebots- und die Personalstruktur während der Dienstzeit Fockes – unter großen Schwankungen – veränderte.[1910]

[1908] UAG: Sek 317, Bll. 5 und 7. Ferner: Kur 4. V. c. 32, Bll. 29 und 31.

[1909] Vgl. Kapitel 30. 2.

[1910] Zu Stationen auf diesem Entwicklungspfad der Mathematik vgl. Seite 691 und Seite 248.

Tabelle 23:
Zahl der mathematischen Lehrveranstaltungen und ihrer Anbieter zwischen 1810 und 1850 in Dekadenabständen

Stich-proben semester	Zahl der mathem. Veranstaltungen	Davon angeboten durch		Anzahl der	
		Professoren	Privat dozenten	Professoren	PDs
SS 1810	26	12	14	5[1911]	4
SS 1820	28	9	19	4	5
SS 1830	39	11	28	4	7
SS 1840	19	7	12	3	6
SS 1850	13	12	1	5[1912]	1
Quelle: *Göttingische gelehrte Anzeigen*: 1810 (S. 554 f.), 1820 (S. 419 f.), 1830 (S. 434 ff.), 1840 (S. 475), 1850 (Nachrichten: S. 65 f.)					

Vermutlich hat die ablehnende Reaktion des Kuratoriums auf Fockes letzten Vergütungsantrag im Jahre 1841 mit dazu beigetragen, dass er im gleichen Jahr zur Selbsthilfe am Rande der Legalität griff, indem er zur Aufbesserung seiner Kasse unter fragwürdigen Bedingungen über nicht-mathematische Themen zu unterrichten begann. Dies hatte eine Anzeige des Prorektors Bergmann beim Kuratorium zur Folge. Bergmann wies dabei auf ein generelles Problem hin, *welches zu den, in neuerer Zeit in dem Treiben der Privatdocenten leider schon öfter vorgekommenen beklagenswerthen Erscheinungen arger Gewissenslosigkeit gehört, und, wie mir scheint, mit großer Strenge beseitigt zu werden verdient.*[1913] Focke war demnach kein Einzelfall. In diesem Konflikt trafen verschiedenartige Ansprüche aufeinander. Den älteren Privatdozenten war die Venia für den Bereich aller Fächer ihrer Fakultät zugesprochen worden. Seit der Zulassungsordnung vom 28. 3. 1831 aber war die Lehrfreiheit zumindest in der Philosophischen Fakultät nicht mehr unbegrenzt, sondern wurde in der Regel mit einer fachlichen Eingrenzung vergeben. Da keine förmliche Einschränkung der älteren Privilegien verfügt worden war, glaubten sich einige ältere Privatdozenten weiterhin befugt, ihre Lehrfreiheit im alten Umfang einer Fakultätsfakultas praktizieren zu dürfen.

[1911] Der Kunsthistoriker J. D. Fiorillo war zwar kein Mathematikprofessor, wird hier wegen seiner unter der Mathematik angeführten Vorlesung über Vitruvs Baukunst aber mitgerechnet. Ähnlich wurde 1820 verfahren.

[1912] Als Professoren der Mathematik waren Gauss, Goldschmidt, Listing, Stern und Ulrich tätig. Als Privatdozent wird nur noch Focke geführt.

[1913] UAG Kur 3. n, Bll.189-191.

Vor allem trugen die sich verschlechternden ökonomischen Rahmenbedingungen zur Verschärfung des Konflikts bei. Schrumpfende Einnahmen angesichts drastisch zurückgehender Studentenzahlen im Vormärz, trafen die von der Universität nicht besoldeten Privatdozenten besonders empfindlich und veranlassten sie, zu fragwürdigen Ausweitungen ihres Lehrangebotes, was – auch aus ökonomischen Gründen – den Professoren nicht tolerabel erschien. Auch deren Einnahmen aus Hörergeldern gingen mit der sinkenden Frequenz der Studenten zurück, was – wie in Kapitel 11. 1 dargestellt wird, – seit dem Beginn der 30er-Jahre Lehrkonflikten zwischen den Privatdozenten und den Professoren führte.
Eine Auseinandersetzung der Juristischen Fakultät mit ihrem Privatdozenten Dr. Karl Wilhelm Wolff zeigt, dass neben der Lehrfreiheit auch lückenhafte Regelungen zu derartigen Lehrkonflikten beitrugen. In einem Untersuchungsbericht der Universitätsgerichtsdeputation zu vergleichbaren Übergriffen von Wolff heißt es am 6. 10. 1842, dieser habe eine Vorlesung gehalten, zu der er keine Venia besitze. Der Beschuldigte habe zur Verteidigung angeführt, dass er die Vorlesung *privatissime* gehalten habe und hierzu keiner Venia bedürfe. Über die Berechtigung des Wolffschen Vorgehens war daher nach der Bewertung der Deputation kein sicheres Urteil möglich, da hinsichtlich der *Privatissima* es an allen Vorschriften fehle. Dies sei ein *großer Uebelstand*, der um so mehr hervortrete, *je mehr jene Form zum Deckmantel der Gewinnsucht gemißbraucht wird, wie es im vorliegenden Falle in der That nicht zu bezweifeln ist, und wie es auch in der vor einiger Zeit geführten Untersuchung gegen den Dr. Focke sich herausstellt habe.* Je empörender die moralische Verwerflichkeit dieses Treibens sei, um so notwendiger werde es,

> *daß dem selben durch Aufstellung gesetzlicher Normen hinsichtlich der Privatdocenten Einhalt gethan werde, da jetzt die privatissima der Aufsicht der Facultäten gänzlich entzogen sind, indem bei Ankündigung des Anfangs einer Vorlesung nicht erfordert wird, dieselben speciell zu benennen. Der Dr. Wolff hat daher auch nur im Allgemeinen die Zeit des Anfangs seiner Vorlesungen benannt, aus dem gegenüber dem Pedellen nicht verhehlten Grunde, daß er zu einer Vorlesung die venia nicht habe, etwas, das sein Treiben charakterisiert, jedoch gegen bestehende Vorschriften nicht anstößt, da er eine Vorlesung, welche öffentlich zu halten ihm nicht erlaubt worden, privatissime halten mogte.*[1914]

Als guter Jurist konnte aber Wolff versierter als Focke mit den Lücken im Regelungsbestand konstruktiv und rechtlich abgesichert umgehen.
Prorektor Bergmann hob in seiner Anzeige gegen Focke hervor, dass dieser Lehrer am Gymnasium sei. Bisher habe man geglaubt, *daß er sich ehrlicher und redlicher Weise nur mit dem Unterrichte in der Mathematik beschäftige*, und dass er nicht über Fächer, *in welchen er höchstens sehr oberflächliche Kenntnisse besitzt, nämlich über Agricultur und Technologie* eine Vorlesung halten würde. Er habe Focke bisher nur im Allgemeinen darüber befragt, und von ihm die Antwort bekommen: Auf Verlangen der Studenten halte er vor beinahe 20 Zuhörern vier Stunden wöchentlich diese Vorlesung.

[1914] UAG: Sek 317, Bl. 88 f. – Vgl. auch UAG: Sek 316, Bl. 428.

Focke habe angegeben, dass er auf gute Bücher verweise, von denen er jedoch keines habe nennen können. Fockes Äußerungen über die Gegenstände seiner Vorlesung hätten nach Bergmanns Meinung eine *sehr grobe Unkunde* bewiesen. Von den studentischen Hörern Fockes sei ihm die folgende authentische Äußerung berichtet worden: Das ganze sei ein Lustspiel, man gehe zu dem Dr. Focke eine Stunde wöchentlich, um Possen zu treiben, aber man bekomme doch ein Zeugnis über Mathematik, Zivilbaukunst, Agrikultur und Technologie. Bergmann bat das Kuratorium, die Philosophische Fakultät oder die Universitätsgerichtsdeputation mit der genaueren Feststellung des Tatbestandes zu beauftragen und danach zu verfügen.

In dem Untersuchungsauftrag des Kuratoriums an die Universitätsgerichtsdeputation vom 21. 12. 1841 wurde der Vorwurf wie folgt präzisiert: Focke habe für den Besuch seiner Lehrveranstaltung im Umfang von einer Wochenstunde Zeugnisse in den genannten Fächern ausgestellt, für die im Normalfall vier Wochenstunden zu belegen seien. In Absprache mit der Philosophischen Fakultät seien Maßnahmen gegen diesen Missbrauch zu treffen, wobei die prinzipielle Brisanz in der Bemerkung angedeutet wird: unbeschadet der auch ferner im Allgemeinen zu gewährenden Lehrfreiheit.[1915] Bei einer Vernehmung durch die Kommission stellte Focke seine Lehraktivitäten und Einkünfte am 28. 12. wie folgt dar: Er habe in diesem Winter Agrikultur und Technologie als ein Privatkollegium in vier wöchentlichen Stunden gelesen und dabei das weggelassen, was Gedächtnissache sei. Diese Vorlesungen habe er in seinem Haus gehalten und in diesem Semester nach seiner Erinnerung 17 Hörer gehabt, von denen jeder vier rthlr. Honorar zu entrichten hatte. Außerdem habe er privatissime reine Mathematik unterrichtet und diese auf Wunsch eines Teilnehmers mit der Zivilbaukunst verbunden, wobei er auf jede dieser Disziplinen zwei Stunden wöchentlich verwende und von jedem einen Louisdor fordere. Als Anlage reichte Focke die Abschrift seines Anschlagzettels am Schwarzen Brett ein – ein wegen seines Verbrauchscharakters seltenes Dokument, das durch seine spärlichen Angaben erkennen lässt, wie vieles jenseits des Aushangs noch Verhandlungssache mit den Hörern war:

Unterschriebener erbietet sich zu folgendem Unterricht:
1. Agrikultur, 2. Technologie, 3. reine Mathematik

[gez.] *Dr. Focke* — *Vidi*
an der Rothenstraße Nr. 323. — [gez.] *C. F. Gauß.*[1916]

Focke hielt also seine Lehrveranstaltungen in seiner Dienstwohnung als Gymnasiallehrer ab. Die zur Roten Straße hin orientierten Lehrerhäuser, deren Grundstücke heute das Studentenwohnheim einnimmt, lagen auf der Rückseite des zum Wilhelmsplatz hin orientierten Gymnasiums.

Fockes weitere Vernehmung fand vor dem Universitätsgericht statt, wobei das Verhör *aus Schonung* nur in Anwesenheit des Prorektors Bergmann und des Uni-

[1915] UAG: Sek 317, Bl. 10.

[1916] UAG: Sek 317, Bl. 11 f.

versitätsrats Oesterley [Nr. 7] erfolgte. Man hatte nämlich den Verdacht, dass Fockes Aussagen im vorigen Verhör *nicht mit der Wahrheit ganz übereinstimmen*. Eingehend befragt, musste Focke einige frühere Aussagen modifizieren und gab u. a. an, dass er sich vier Taler ausbedungen habe. Diese seien aber nicht von allen bezahlt worden. Dabei wird eine eigentümliche Bezahlpraxis sichtbar: *Die Herren hätten ihm das Geld im Ganzen hingelegt; er habe nur auf das Ganze gesehen.* Bei der Frage nach dem gezahlten Entgelt einzelner Hörer musste Focke daher passen: *Das könne er nicht sagen, es könnten einige mehr, andere weniger bezahlt haben. Er habe sich nicht genauer darum bekümmert, wieviel jeder Einzelne bezahlt habe.* [1917]

Am 30. 1. 1842 übersandte Prorektor Bergmann an Gauss als Dekan der Philosophischen Fakultät das kuratoriale Reskript und die beiden Vernehmungsprotokolle mit der Bitte, die zu beschließenden Maßnahmen entweder der Universitätsgerichtsdeputation oder dem Kuratorium mitzuteilen. Gauss berichtete am 14. 2. 1842 dem Prorektor, dass die meisten Mitglieder der Fakultät eine Lösung dieses Problems im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung der Quästur bevorzugten. Es sollte dabei verfügt werden, dass öffentliche Universitätszeugnisse – etwa beim Abgang von der Universität – nur auf Grund der Kollegienbücher der Studenten ausgefertigt werden durften. In diesen sollten dann nur regelmäßige Vorlesungen Platz finden – und demnach keine Lehrveranstaltungen der Privatdozenten. Privatzeugnisse auszustellen könne man den Privatdozenten wohl nicht verbieten. Es bleibe den Behörden überlassen, welches Gewicht sie diesen beimessen wollten. Seinen eigenen Fehler stillschweigend eingestehend, merkte Gauss an, die Dekane der Philosophischen Fakultät würden von Dr. Focke in Zukunft keine Lektionszettel der Agrikultur und der Technologie mehr annehmen. Gauss hatte ja den Anschlagzettel von Focke mit seinem *Vidi* versehen. Da Focke 1807 nur in der Mathematik geprüft worden sei, würden fernerhin von ihm nur Anschlagzettel dieser Disziplin und der Architektur akzeptiert werden, denn diese sei als Anwendung der Mathematik mit ihr verbunden. Weitergehende Maßnahmen unterblieben, weil nach einer Feststellung des Prorektors Gieseler vom 15. 4. 1847 aus unbekannten Gründen eine dafür eingesetzte Kommission ihre Arbeit nicht aufnahm.[1918]

Fockes Aussagen im zweiten Protokoll können nur mühsam dessen Absicht kaschieren, anspruchsvolle Testate über Lehrveranstaltungen in fachfremden Revieren durch seine Zeugnisse über einschlägige Lehrangebote mit einer geringeren Stundenzahl und (vielleicht etwas) herabgesetzter Bezahlung zu ersetzen. Bei diesem fragwürdigen Versuch, seine Hörerzahl und damit seine Einnahmen zu ver-

---

[1917] UAG: Sek 317, Bll. 14-16. – Über seine andern Lehrveranstaltungen machte Focke noch folgende Angaben: Abends gebe er noch vier Studenten in der Zeit von 5 bis 6 Uhr Unterricht in der Mathematik im Umfang von vier Wochenstunden. Die Architektonik trage er auch von 5 bis 6 Uhr in zwei Stunden wöchentlich vor. Jene Veranstaltung werde mit ein Louisdor für das Semester honoriert, für letztere sei bei insgesamt 16 Stunden ebenfalls ein Louisdor zu entrichten. Focke legte eine Hörerliste mit 19 Namen und den Heimatorten dieser Studenten vor.

[1918] UAG: Sek 317, Bll. 17 und 19 f. – UAG: Sek 317, Bl. 41 f.

größern, hatte er in einem Alter von über 70 Jahren seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel gesetzt. Die negativen Erfahrungen beim Überschreiten seiner Kompetenzen hat Focke offensichtlich nicht vor weiteren riskanten Aktionen bewahrt, denn fünf Jahre später, am 8. 5. 1847, teilte H. A. Ritter als Dekan der Philosophischen Fakultät dem Prorektor mit, die Fakultät habe beschlossen, Focke wegen einer unbefugten Eintragung in das Anmeldungsbuch des Studenten Brandt eine Weisung zu erteilen, was durch ihn privatim geschehen sei. Zu seiner Rechtfertigung brachte Focke damals das Argument vor, er wisse nicht, wie weit sich seine Venia erstrecke, und nach seiner Auffassung würden Logik, Physik und Psychologie mit der Mathematik *genau* zusammenhängen. Das Kuratorium nahm diesen Vorgang zum Anlass, durch eine verbesserte Instruktion für die Dekane, den Quästor und das Universitätsgericht in Zukunft generell einen Missbrauch der Venia durch die Privatdozenten zu unterbinden.[1919] Eine Bemerkung in Fockes Selbstbiographie, die er mit 85 Jahren verfasste, lässt darauf schließen, dass er eine liberale Auffassung zum Zusammenhang zwischen Lehrkompetenz und fachlicher Verankerung vertrat:

> *Im Lehren lernen und umgekehrt; was ich kann, habe ich lebendig erlernt. Die Dummheit nennts Spazierengehn* [S. 24].

Fockes ökonomische Situation verschärfte sich durch seine Pensionierung als Lehrer der Stadtschule, die am 1. 4. 1844 erfolgte. Obgleich er etwa 71 Jahr alt war, sträubte er sich gegen eine Pensionierung, da er mit Recht eine Reduzierung seiner ohnehin geringen Einkünfte aus den städtischen Fonds erwartete. Der Magistrat schlug denn auch zunächst eine Pension von 200 rthlr. und die Aufgabe der Dienstwohnung vor. Fockes Intervention beim Oberschulkollegium in Hannover brachte ihm keine Unterstützung, denn der ihm zunächst wohlwollende Oberschulrat Kohlrausch führte ihm vor Augen, dass seit mehreren Jahren die Göttinger Abiturprüfungen in Mathematik den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr genügten. Als Focke sich weigerte, einem Nachfolger den Unterricht in der Prima und Obersekunda abzugeben, drohte Kohlrausch sogar mit der rechtlichen Möglichkeit, ihn ohne Pension zu entlassen, da er im Jahr 1812 von der Westphälischen Generaldirektion nur provisorisch eingestellt worden war. Schließlich akzeptierte Focke seine Pensionierung. Seine städtische Pension wurde auf jährlich 225 rthlr. festgesetzt und vorerst aus der Hauptklosterkasse für drei Jahre auf 300 rthlr. aufgestockt. Die Pension entsprach damit etwa den festen Diensteinkünften seiner letzten Jahre. Bis zuletzt kämpfte Focke um ein lebenslanges Wohnrecht in seiner Dienstwohnung an der Roten Straße. Wiederholte Aufforderungen des Magistrats zur Räumung der Wohnung ignorierte er auch dann noch, als finanzielle Strafen gegen ihn verhängt wurden. Selbst als das Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten am 3. 3. 1845 feststellte, dass er als Pensionierter weder Anspruch auf Lizentäquivalentgelder noch auf eine Dienstwohnung habe, beharrte Focke auf seinem Standpunkt. Oberbürgermeister Ebell beauftragte da-

[1919] UAG: Sek 317, Bl. 112-114 (27. 5. 1847).

her am 1. 5. 1845 den Sergeanten der Stadtwache mit der Zwangsräumung der Dienstwohnung.[1920]

Angesichts seiner vergeblichen Anträge, vom Kuratorium als Privatdozent eine feste Bezahlung und Pension zu erhalten, sah sich Focke schließlich zu einem Gesuch an den König veranlasst – die *ultima ratio* aller in Not geratener Privatdozenten. Ihm trug er am 1. 12. 1847 vor, er sei seit 40 Jahren Privatdozent der mathematischen Wissenschaften und seit 33 Jahren Lehrer am Gymnasium. Dabei habe er den größten Teil seines Lebens dem Staate und Vaterlande geopfert. In der Erfüllung seiner Pflichten und in dem Bestreben seinen Mitbürgern nützlich zu sein, habe er Ruhe und Freudigkeit des Geistes gefunden. Nunmehr im 76. Lebensjahr sei er durch Alter und Schwachheit niedergebeugt und mit einer kleinen Pension vom Gymnasium entlassen worden. Sie reiche nicht hin, die Miete, das Brennholz und den unentbehrlichen Lebensunterhalt für ihn und seine schwächliche Ehefrau zu bestreiten, die wegen der Gicht der Pflege bedürfe. Seine Einnahmen als Privatdozent seien jetzt ganz unbedeutend, weswegen er den König bat, ihn mit einer kleinen Pension zu beglücken.[1921]

In der negativen Beschlussvorlage für den König wird vom Kuratorium zunächst die grundsätzliche Position der Landesregierung markiert: Privatdozenten seien weder fest angestellt noch besoldet. Ferner wird angemerkt, Focke habe nur seine frühere freie Dienstwohnung verloren. Mit seiner Pension von 300 rthlr. erreiche er etwa das, was in bar als Diensteinnahme früher ihm zugebilligt war. Eine abschließende Bewertung stellt fest: *Als Privatdocent hat er nie etwas besonderes geleistet.* Angesichts dieser Vorlage verwundert es nicht, wenn König Ernst August als seine Entscheidung eigenhändig vermerkte: *abgeschlagen.*[1922] Es gab hoffnungslosere Fälle unter den Göttinger Privatdozenten, denn immerhin erhielt Focke eine Pension aus seiner Tätigkeit als Gymnasiallehrer, während andere betagte Privatdozenten ohne einen Zweiterwerb manchmal buchstäblich vor dem Nichts standen. Dies galt insbesondere für Fockes Kollegen Schrader [Nr. 22], der wie er – aber ohne Zweiterwerb – ebenfalls hochbetagt und dazu noch invalide auf Hörer unter den Studenten der Mathematik angewiesen war [vgl. Kapitel 30. 2]. Nachdem Focke mit einem Gnadengesuch an den König seine letzte Möglichkeit ausgeschöpft hatte, akzeptierte offensichtlich sein Schicksal. Als unbesoldeter und nicht pensionsberechtigter Privatdozent blieben ihm nur die Alternativen, drastische Einschnitte seiner Lebensqualität vorzunehmen oder bis an den Rand des Grabes eine Mathematik zu lehren, zu deren Forschungsstand er schon vor längerer Zeit den Kontakt verloren hatte.

Als selbstbewusster und eigenwilliger Zeitgenosse war Focke über mehrere Jahrzehnte in Göttingen tätig. In seinen Rollen als Friseur, Brauer, Student, Privatdozent und Gymnasiallehrer wurde er vermutlich eine stadtbekannte Persönlichkeit

---

[1920] Zu den Auseinandersetzungen um Fockes Pensionierung vgl. STA-GÖ: MPG Nr. 215, 216 und 217.

[1921] UAG: Kur 4. V. c. 32, Bll. 32-34.

[1922] UAG: Kur 4. V. c. 71, Bl. 25. – UAG: Kur 4. V. c. 32, Bl. 35.

und damit auch ein Gegenstand kleinstädtischen Klatsches, dem er nicht nur durch seine farbige Karriere sondern auch durch auffällige Verhaltensweisen den notwendigen Stoff lieferte. Im Alter trugen vermutlich skurrile Züge aber auch sein Aussehen dazu bei, Focke unter die stadtbekannten Originale einzureihen. Er war, was das Äußere angeht, klein von Statur und mit einem altmodischen Spitzhut und einem sich bauschenden Radmantel bekleidet. Spottlustige Schüler hängten ihm deshalb den Spitznamen *Fledermaus* an und legten ihm die folgenden Verse in den Mund:

Ich bin der Doktor Focke,
Genannt die Fledermaus,
Frisierte sonst die Locke,
Jetzt zieh' ich Wurzeln aus.

Die bildungsbürgerliche Häme dieser Reime wird den Selfmademan Focke vermutlich wenig berührt haben, brachte sie doch mit Lockendrehen und Wurzelziehen die Spannweite seiner Lebensleistung auf den Punkt, denn ihm waren nach eigenem Bekenntnis der *Drang nach Wissenschaft und Selbständigkeit durch eigene Anstrengungen die Triebfedern im Handeln.* Er sah sich als ein Mitglied der bürgerlichen Leistungsgesellschaft, die aber damals noch nicht ihre Verantwortung sah, alternden Menschen bei nachlassendem Leistungsvermögen ein absicherndes soziales Netz zu spannen. Bis in sein hohes Alter war er daher genötigt, seine Dienste als Privatdozent und Privatlehrer anzubieten und sah sich der Gefahr ausgesetzt, angesichts seiner schwindenden Fachkompetenz zur Karikatur seiner selbst zu werden.
Am 26. 9. 1855 bat der fast erblindete Focke angesichts der Teuerung den Magistrat der Stadt um eine einmalige Unterstützung, was aber abgelehnt wurde.
Fockes kuratoriale Personalakte enthält als letzten Vorgang eine Mitteilung von Prorektor Hermann Sauppe an das Kuratorium vom 3. 3. 1862: Nach Bericht des Universitätsgerichts sei der pensionierte Privatdozent Dr. Focke am heutigen Morgen im Alter von angeblich 92 Jahren gestorben. Laut Registratorenvermerk bestand im Kuratorium die Vermutung, dass Focke etwas aus dem allgemeinen Unterstützungsfond erhalten habe, weswegen die Akten an diesen weitergegeben wurden.[1923]

Der Privatdozent Magister Christian Focke, pensionierter Lehrer an der Stadtschule, starb am 3. 3. 1862 angeblich im Alter von 92 Jahren in Göttingen.[1924]

[1923] UAG: Kur 4. V. c. 32, Bl. 37 und Sek 317.

[1924] Als Mathematiker wird Focke vermutlich akzeptieren, dass er nach Adam Riese nur 90 Jahre und einige Stunden alt wurde, denn – nach der allerdings fragwürdigen – Angabe seiner Selbstbiographie wurde er in der Nacht vom 2./ 3. März 1772 um 12 Uhr geboren. Nach Mitteilung des Prorektors starb Focke – ebenfalls – in der Nacht vom 2. auf den 3. März 1862.

28. Privatdozenten als Universitätsbedienstete

Der Eintritt in den Dienst der Universität Göttingen war für wenig bemittelte Privatdozenten eine im wahrsten Sinne des Wortes nahe liegende Möglichkeit, ihre ungewisse Zukunft zusätzlich abzusichern. Da sie in der Regel zunächst als nichtbesoldete Adjunkten ihre Laufbahn in der Verwaltung der Georgia Augusta antraten, lebten sie allerdings auch in ihrem alternativen „Amt" anfangs weitgehend von der Hoffnung auf bessere Zeiten, beobachteten abwartend die Dienstunfähigkeit bzw. das Ableben ihrer Amtsvorgänger und versuchten in der Zwischenzeit, sich beim Kuratorium *Remunerationen* für spezielle Aufträge oder gar eine kleine stetige Besoldung zu erstreiten.
Während die Universitätsbibliothek vor allem Privatdozenten der Philosophischen Fakultät auf Zeit oder auf Dauer als Tätigkeitsfeld offen stand, war der Gerichts- und Verwaltungsdienst der Georgia Augusta im Vormärz eine Domäne der juristischen Privatdozenten. Die Karriere des juristischen Privatdozenten Oesterley [Nr. 7] führte ihn 1821 schließlich auf die Spitzenposition eines ersten Universitätsrates, die in diesem Jahre bei einer Reform der Universitätsverfassung eingerichtet wurde. Damals erhielt sein Kollege Riedel [Nr. 9] die Stellung des Universitätssekretärs unterhalb der Ebene der beiden Universitätsräte. Der juristische Privatdozent Georg Friedrich Schumacher, ein überzeugter Anhänger des verfemten philosophischen Privatdozenten Karl Christian Friedrich Krause, nahm von 1833 bis zu seinem frühen Tod im Jahr 1843 die wenig attraktive Funktion eines Universitätsaktuars wahr. Sie grenzte bereits an die Positionen der Kanzlisten und beeidigten Kopisten. Als 1842 eine Quästur eingerichtet wurde, ging auch dieses wichtige Universitätsamt an einen Privatdozenten. Nach 22jähriger Tätigkeit als Privatdozent erhielt damals Dr. jur. Karl Julius Meno Valett, Assessor des Spruchkollegiums, diese Aufgabe.[1925] Von der Stelle des 2. Universitätsrats abgesehen, waren zu diesem Zeitpunkt alle Spitzenpositionen mit (ehemaligen) Privatdozenten besetzt. In der stark von Gerichtsaufgaben geprägten Verwaltung profitierte die Universität mit den beamteten (ehemaligen) Privatdozenten von dem höchsten Ausbildungsniveau ihres juristischen Nachwuchses. Sie konnte ferner bei einer Rekrutierung aus dem eigenen Nachwuchs mit einer elementaren Vertrautheit und der

[1925] Für den Fall der Ernennung zum Quästor mussten Valett und sein Konkurrent, der Universitätsaktuar Dr. Schumacher, erklären, auf ihre Privatdozentur verzichten zu wollen (UAG: Sek 357/unpaginiert). Dieser durfte demnach als Aktuar sein Amt mit der Privatdozentur kombinieren.

Loyalität der Betroffenen rechnen, die ja als Dozenten Mitglieder dieser Gelehrtenrepublik gewesen waren und z. T. als Amtspersonen noch weiterhin als Privatdozenten wirkten.
Neben den bereits genannten juristischen Amtinhabern sind aus dem Rekrutierungsbereich der Philosophischen Fakultät die Privatdozenten Müller [Nr. 28] und Forkel [Nr. 19] zu nennen, die mit ihrer speziellen Kompetenz der Universität in bedeutsamen praktischen Aufgabenbereichen dienten. Forkel hatte als Akademischer Musikdirektor den Musikbedarf der Universität und ihrer Glieder zu befriedigen, aber er trug als Privatdozent und einziger akademischer Lehrer seines Faches auch dazu bei, durch beachtliche Veröffentlichungen die Anfänge der Musikwissenschaft in Deutschland zu entwickeln. Müller stand als Baumeister in einer historischen Abfolge von mehr oder minder wissenschaftlich engagierten Bauexperten, die einerseits als staatlich besoldete Baukommissare u. a. für den Neubau und Erhalt der Universitätsbauten zuständig waren und zum andern versuchten, als Privatdozenten den theoretischen Bedarf an ziviler und militärischer Baukunst in der praktischen Mathematik zu befriedigen. Als Architekt hat Müller in Baulichkeiten der Universität, der Stadt und des Umlandes seine wenig erforschten Spuren hinterlassen. Im Unterschied zu Forkel ist er im Buchbestand der von ihm wiederholt durch Umbaumaßnahmen veränderten Universitätsbibliothek mit keiner Veröffentlichung vertreten. Diese Differenz zeigt, dass die Kombination von Privatdozentur und Universitätsamt, und damit von Wissenschaft und ihrer praktischen Anwendung, von den Kombinieren sehr unterschiedlich gewichtet wurde. Die Fülle seiner Bauaufgaben ließ dem Universitäts- und Klosterbaumeister Justus Müller kaum Zeit, sich als lehrender Privatdozent nützlich zu machen.

28. 1. Dr. jur. G. H. Oesterley - Erster Universitätsrat der Georgia Augusta

Georg Heinrich Oesterley (jun.) [Nr. 7] wurde am 27. 10. 1774 in Göttingen geboren.[1926] Die Familie Oesterley gehörte zu den Senkeler- und Eisenkrämerfamilien, die ihrer Bedeutung nach zwischen der Schmiedezunft und der angesehenen Kaufgilde standen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erhielten die Oesterleys – u. a. mit der Unterstützung von Professor G. H. Ayrer – eine schon länger angestrebte Konzession, Handel mit Nürnberger Kurzwaren treiben zu dürfen. Der Vater des Privatdozenten, der Kaufmann und Eisenkrämer Heinrich Christoph Oesterley (1727-1792), war mit Amalie Schwartzkopf (1750-1795), der Tochter des Pastors Schwartzkopf aus Barterode, verheiratet.[1927] Eine Tochter aus dieser

[1926] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 387 f.; Bd. 4, S. 350. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 65, Nr. 81 und S. 30, Nr. 7. – Im Album des Göttinger Gymnasiums ist der 27. Oktober 1775 vermerkt (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50 b, Bd. 2, S. 91).

[1927] *Mit Kurze- und Eisenwaaren handeln: Wedemeyer sen. Oesterley sen. und Küster.* [Rintel (wie Anm. 90), S. 207. Eine Angabe aus dem Jahr 1794]. – Koch: Göttinger Honoratiorentum (wie Anm. 1472), S.

Verbindung heiratete in die Familie des bekannten o. Professors der Theologie, Gottlieb Jacob Planck, ein.[1928] Ihr Bruder, der hier im Mittelpunkt stehende Advokat und Privatdozent G. H. Oesterley, hatte wiederum zwei Söhne, die als Privatdozenten ebenfalls an der Georgia Augusta lehrten. Der eine stieg zum o. Professor der Kunstwissenschaft an seiner Universität und zum königlichen Hofmaler in Hannover auf, der andere beendete seine Karriere als Göttinger Bürgermeister.[1929] Über Heiratsbeziehungen der Frauen wurden demnach in der Krämerfamilie Oesterley erste Beziehungen zum akademischen Bereich geknüpft und später gefestigt. Im Zwei-Generationenschritt haben dann die männlichen Familienangehörigen Entwicklungschancen an der örtlichen Universität genutzt, um in den akademischen Bereich überzugehen, wobei einige sich in der Universität einen Arbeitgeber erschlossen – sowohl im Verwaltungssektor als auch in der Lehre.
Möglichkeiten zur Verwechslung mit dem hier dargestellten Privatdozenten G. H. Oesterley ergeben sich dadurch, dass in Göttingen noch ein zweiter Jurist dieses Namens tätig war, der ebenfalls von 1780 bis 1809 als juristischer Privatdozent geführt wird und gleichfalls als Advokat praktizierte. Er wird manchmal zur Unterscheidung Georg Heinrich Oesterley sen. genannt.[1930] Der parallele Aufstieg in einem andern Familienzweig ist ein weiterer Beleg für die Tendenz aufstiegswilliger Göttinger Bürgerfamilien, die Georgia Augusta im *Paternoster der Bildung* mit Erfolg für eine soziale Aufwärtsmobilität zu nutzen. Die noch nicht auf die akademische Nachwuchsförderung festgelegte Privatdozentur alten Stils bot insbesondere den Aufstiegswilligen am Ort eine Erfolg versprechende Plattform. Die Privatdozentur konnte als Joker eingesetzt werden, um berufliche Zielsetzungen sowohl innerhalb als außerhalb der Universität anzugehen, und das Renommee als Privatdozent konnte dazu dienen, externe berufliche Position aufzuwerten.

28. 1. 1. Einstieg eines Advokaten in die Verwaltung und Lehre

Georg Heinrich Oesterley (jun.) besuchte das Göttinger Gymnasium, in dessen Prima er – aus der Sekunda aufsteigend, – im Jahre 1790 aufgenommen wurde. Am 30. 3. 1792 schrieb er sich mit etwa 17 ½ Jahren an der Georgia Augusta ein.[1931] Er bestand am 16. 4. 1795 mit 20 Jahren vor dem Oberappellationsgericht

184, Anm. 33 verweist auf das Trauregister St. Johannis 25. 1. 1767. – Vgl. Meyer: Pastoren (wie Anm. 194), Bd. 1, S. 65.

[1928] Die Angaben zur Familiengeschichte nach Koch: Göttinger Honoratiorentum (wie Anm. 1472), S. 184. – Zur Genealogie der Oesterleys vgl. NDB 19/1999. S. 460.

[1929] Zu den Söhnen vgl. unten Seite 734. – Auf beider Mutter weist die folgende Notiz über die Vergabe des Göttinger Bürgerrechts hin: Sonntag, Friederike Christine Ernestine Christiane, d. Advocat Gg. Heinr. Oesterleys Ehefrau, bürtig aus Wahlhausen , 5. 12. 1797, zahlt ½ [Genealogisch-Heraldische Gesellschaft (wie Anm. 1542), Bd. 3, S. 799]. – Die Lebensdaten von Christiane Sonntag nach dem genannten NDB-Artikel: 1768-1843.

[1930] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 64, Nr. 50. Als Lebensdaten führt Ebel an: 2. 1. 1758 bis 6. 9. 1825. Dort weitere Literatur mit Verweis auf den *Pütter*.

[1931] SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50^{b}, Bd. 2, S. 90 f. – Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 335, Nr. 16 198.

Celle seine Advokatenprüfung und legte den Advokateneid ab. Nicht ganz zurecht, sah er sich seit dieser Zeit im Staatsdienst.[1932]
Oesterley scheint seine berufliche Zukunft zunächst als heimischer Advokat gesehen zu haben, denn von einer Promotion, einer Venia und von einer Privatdozentur ist nicht die Rede. Als Oesterley sich am 11. 2. 1801 bei der Landesregierung um die Stelle eines Universitätsaktuars bewarb, bezeichnete er sich als Zivilgerichts-Prokurator und Advokat und verwies für seine Fähigkeiten auf das Zeugnis der Gerichte, an denen er tätig war und auf den von ihm herausgegebenen Grundriss des Prozesses für die hiesigen Lande:

🕮 *Grundriß des bürgerlichen und peinlichen Processes für die Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Lande und zwar für den Theil derselben welcher in zweyter Instanz den Obergerichten zu Hannover unterworfen ist. Von Georg Heinrich Oesterley jun., Procurator und Advocaten zu Göttingen. Göttingen, im Verlag der Schröderschen Buchhandlung. 1800.*
[14 S. + 592 S. + Anhang: XXIX S.][1933]

In seiner Bewerbung heißt es: In den etwa sechs Jahren, die seit seinem Abgang von der Universität vergangen seien, habe er sich bemüht, durch praktische und theoretische Arbeiten, sich in jener Wissenschaften zu vervollkommnen, die für die Erfüllung seiner Berufspflichten im Rahmen einer *Bedienung* bedeutsam seien. Besonders glücklich würde er sich schätzen, wenn es ihm gelänge, in seiner Vaterstadt angestellt zu werden. Die Richtung einer erhofften *Bedienung* bezeichnete er genauer, indem er die Landesregierung bat, ihn als Universitätsaktuar einzustellen. Er beabsichtige sich in den Geschäften des Gerichts soweit auszubilden, um beim Freiwerden einer Syndikusstelle in diese einrücken zu können. In dieser Bewerbung wird eine frühe Weichenstellung im Leben Oesterleys deutlich. Er spricht nicht von einer akademischen Karriere als Hochschullehrer. Seine selbstbewussten Ambitionen waren – letzten Endes – auf das höchste Amt in der Gerichts- und Verwaltungsorganisation der Universität gerichtet, denn der Universitätssyndikus und sein Vize waren bis zur Abschaffung dieser Positionen im Jahre 1821 die Spitzenbeamten der Georgia Augusta.[1934]
Oesterley war sich bewusst, dass angesichts des Alters von Universitätssyndikus Johann Friedrich Hesse und des Vizesyndikus Friedrich Christoph Willich eine lange Durststrecke vor ihm lag.[1935] Mit den Gepflogenheiten des Systems vertraut, räumte er in seinem Anstellungsgesuch ein, dass er wohl kein Gehalt erwarten

---

[1932] Vgl. die unpaginierte Akte UAG: Sek 354. Dort ein Brief von Oesterleys Sohn Carl vom 10. 3. 1845 an den Prorektor, in dem er zum Zweck der Datierung der 50jährigen Jubelfeier diesen Sachverhalt klärt. Es war strittig, ob die Zeit der Advokatur unter die Dienstjahre zu rechnen war, aber das Kuratorium entschied sich dann doch für dieses Datum, damit die vom Jubilar erwartete Feier stattfinden konnte.

[1933] Die Schrift ist den amtierenden fünf Geheimen Räten der kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Landesregierung gewidmet. – Der Vorgang in UAG: Kur 3. f. 7, Bl. 1 f.

[1934] Zum Amt des Syndikus und des Sekretärs (Actuarius) vgl. Gundelach (wie Anm. 1), S. 25-27.

[1935] Vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 30, Nr. 5 (Hesse) bzw. Nr. 6 (Willich).

könne, bat aber um das Lizentäquivalent und überließ im übrigen die wenigen Anstellungsmodalitäten der Landesregierung. Diese wandte sich am 17. 2. 1801 an die Universitätsgerichtsdeputation mit der Frage, ob die Anstellung eines Aktuarius überhaupt notwendig sei, denn im Stellenplan des Universitätsgerichts war eine derartige Position nicht ausgewiesen. Die Deputation musste in ihrem Bericht bekennen, dass kein aktueller Bedarf für einen Aktuar bestand, aber dass es für die Universität wichtig sei, beim Abgang eines der beiden Syndici über einen mit dem Geschäftsgang vertrauten Mann verfügen zu können. Was die Qualifikation betraf, stellte die Deputation heraus, dass sie kaum einen besseren Mann – sowohl den Kenntnissen nach als im Hinblick auf den Charakter – vorschlagen könne.[1936] Die Landesregierung entsprach am 14. 3. 1801 den Wünschen von Antragsteller und Universität, und beauftragte die Universität, Oesterley in der Funktion als Universitätsaktuar zu beeidigen, ihm aber dabei zu eröffnen, dass er sich keine Hoffnung auf ein außerordentliches Gehalt zu machen habe. Auch würde ihm kein Recht zuwachsen, beim Abgang eines Syndikus in dessen Stelle einzurücken.[1937] Ein Lizentäquivalent von 30 rthlr. jährlich wurde ihm zugestanden.

Diese abschreckenden aber gängigen Einstellungsbedingungen haben den offenbar zielbewussten und langfristig denkenden Oesterley nicht abgehalten, sich neben seiner Advokatur energisch und kompetent in die Aufgaben des Universitätsgerichts einzuarbeiten. Schon am 22. 8. 1802 konnte er einem der Staatsminister berichten, dass er nicht nur mit den Geschäften des Gerichts genau vertraut sei, sondern auch einen beträchtlichen Teil der Arbeiten übernommen habe. Aber je mehr Zeit er auf den Gerichtsdienst der Universität verwende, um so stärker verliere er an seinen übrigen Geschäften, *die mich allein ernährt hatten*. Da er bis jetzt keine Besoldung habe, stelle ihn der Unterhalt seiner Familie in Zeiten großer Teuerung vor *drückend ängstliche Nahrungssorgen*. Unter Hinweis auf seine Lage bat er um ein Gehalt oder wenigstens um eine Gratifikation.[1938] Das Universitätsgericht unterstützte den Wunsch nach einer Gratifikation mit dem Hinweis auf Oesterleys unverdrossene und geschickte Tätigkeit.

Die Universität hatte mit einer unerwarteten Reaktion der Landesregierung zu rechnen. Am 18. 9. 1802 wurde deren Gericht mit der Bemerkung gerüffelt, bei Oesterleys Anstellung habe man die Absicht verfolgt, einem jungen geschickten Mann Gelegenheit zu geben, sich *allmählich* mit den Geschäften des Gerichts und der Deputation vertraut zu machen. Man habe aber nicht beabsichtigt, dass er mit Offizialarbeiten so überhäuft werde, dass er in dem *bisherigen Erwerb seines Privatfleißes behindert werde*. Die Erledigung der Gerichtsaufgaben obliege dem Syndikus und dem Vizesyndikus, die dafür besoldet und remuneriert würden. Die Offizialarbeiten hätten keineswegs unmäßig zugenommen. Daher sei die Ansetzung einer dritten Person nicht notwendig, ebenso wenig mache das Alter der beiden Syndici eine Unterstützung nötig. Das Kuratorium bewilligte dem Actuarius Oesterley

[1936] UAG: Kur 3. f. 7, Bll. 3 und 4.

[1937] UAG: Kur 3. f. 7, Bl. 7.

[1938] UAG: Kur 3. f. 7, Bl. 21. – Vgl. auch Brüdermann: Gerichtsbarkeit (wie Anm. 119), S. 58.

zwar eine Gratifikation von 50 rthlr., ermahnte aber den Prorektor zur Wachsamkeit, damit Oesterleys Anstellungsbedingungen unverändert blieben. Hofrat Christoph Meiners habe ferner darauf zu achten, dass der Universitätssyndikus Hesse die durch das Reskript vom 14. 9. 1797 erteilte Vergünstigung, sich Sonnabends und Sonntags und am Mittwochnachmittag in Weende aufhalten zu dürfen, nicht zum Nachteil seiner Dienstaufgaben ausdehne. Widrigenfalls sei sofort zu berichten. Weende wurde damals auch von Professoren als erholsamer Zweitwohnsitz geschätzt. Die Bedeutung dieser Rüge wurde noch durch die Anweisung unterstrichen, Meiners habe dieses Reskript aufzubewahren, und bei jedem Wechsel im Prorektorat sei es an den Nachfolger weiterzugeben.[1939]

Der Vorgang eröffnet einmal den Blick auf das alte Übel der rasch wechselnden Prorektoren, die insbesondere als Nichtjuristen kaum imstande waren, sich während ihrer kurzen Amtsperiode eines halben Jahres insbesondere mit den komplexen Aufgaben des Universitätsgerichts vertraut zu machen und eine wirksame Kontrolle über die Syndici auszuüben, weswegen schon Meiners als Assessor der Universität eingesetzt worden war. Zum andern zeigt er, dass der Einsteiger Oesterley sich binnen kurzer Zeit durch Fleiß und Geschick eine respektable Position verschafft hatte. Dies wurde am 17. 9. 1804 unterstrichen, als ihm *der Titel und Rang eines Universitäts Sekretairs* beigelegt und zur *Aufmunterung* eine Besoldung von 70 rthlr. ausgesetzt wurde. Hofrat Meiners wurde beauftragt, bei der Verleihung des Titels Oesterley wegen *der angerühmten Thätigkeit und Geschicklichkeit* die Zufriedenheit seiner Obern auszusprechen.[1940] Damit war klargestellt: er war nunmehr in den Augen des Kuratoriums der künftige Mann in der Universitätsverwaltung.

Im Jahre 1804 gelang es Oesterley zudem, in die Lehre einzusteigen, indem er einen Lehrauftrag für praktische Lehrveranstaltungen in der Jurisprudenz erhielt. Seit dieser Zeit galt der damals 30Jährige als Privatdozent, wie die Eintragung im *Pütter* zeigt.[1941] Er erhielt diesen Status über einen staatlichen Lehrauftrag und nicht auf dem akademischen Qualifikationsweg der Promotion und Habilitation. Für die Wertschätzung seines Lehrangebotes spricht die für einen Privatlehrer außergewöhnliche Erlaubnis, seine Lehrveranstaltungen im lateinischen Lektionsverzeichnis ankündigen zu dürfen. Warum die Landesregierung von der Voraussetzung einer Promotion und dem im Kuratorialreskript vom 5. 3. 1802 eingeschärften Erfordernis einer *disputatio pro loco* absah, ist nicht ersichtlich. Die außergewöhnliche Erteilung der Lehrerlaubnis entspricht einer immer wieder beobachtbaren Tendenz des Kuratoriums, gegebenenfalls im Praxisbereich der Rechtswissenschaft, der Theologie und Mathematik die seiner Meinung nach vernachlässigte Lehre durch eine eigenmächtige Venia-Vergabe an staatliche Lehrbe-

---

[1939] UAG: Kur 3. f. 7, Bl. 10 f.

[1940] UAG: Kur 3. f. 7, Bll. 12 und 13.

[1941] Angabe von Oesterley im Privatdozenten-Bericht zu Ostern 1812 (UAG: Sek 315, Bl. 128) und bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 388. – Ein entsprechendes Reskript habe ich nicht auffinden können. – Im deutschsprachigen Lektionsverzeichnis ist Oesterley im WS 1804/05 nicht verzeichnet. Siehe aber in GGA 1805, S. 1501.

auftragte sicherzustellen. Oesterley war dem Kuratorium durch seine Verwaltungstätigkeit und eine einschlägige Publikation über das Prozessrecht als qualifiziert Jurist bekannt. Eine Osmose zwischen Universitätsverwaltung und Privatdozentur war gängig, wie das Beispiel eines seiner beiden Vorgesetzten zeigt, denn auch der Vizesyndikus Friedrich Christoph Willich war als Privatdozent tätig.[1942] In den Akten der Juristischen Fakultät habe ich keinen Hinweis finden können, dass diese bei der Venia-Vergabe an Oesterley beteiligt war.

Im deutschen Lektionskatalog ist Oesterley erst im WS 1805/06 mit seinen Lehrveranstaltungen verzeichnet. Er bot ein Processuale-Prakticum und ein Relatorium an, und er erklärte sich wie sechs andere Privatdozenten zu Privatissimis, Examinatoriis, Repetitoriis und Disputatoriis über das bürgerliche Recht und andere Rechtsteile bereit.[1943] Im Zusammenhang mit einer Vorlesung legte Oesterley die folgende Publikation vor:

🕮 *Von dem Einflusse, welchen die Renitenz einer Parthey, bey dem Versuch zur Güte im Processe, auf das Kostenerkenntnisse hat. Zur Ankündigung seiner im bevorstehenden Winter zu haltenden practischen Vorlesungen von G. H. Oesterley jun. Univ. Secretair. Göttingen, gedruckt bey J. C. Baier.1805.* [27 S.]

Zeitgleich las im Praxisbereich sein namensgleicher älterer Kollege, der wie er juristischer Privatdozent war. Auch er warb durch ein Programm für seine Veranstaltung:

🕮 *Ueber die Caution für die Wiederklage. Zur Ankündigung seiner Vorlesungen im Winterhalbjahre 1805 – 1806. Georg Heinrich Oesterley, dem älteren, Doctor der Rechte. Göttingen, bey Heinrich Dieterich.* [72 S.]

Als der ehemalige Stadtsyndikus Johann Friedrich Christoph Hesse 1807 die praktischen Vorlesungen in der Rechtswissenschaft niederlegte, wurde Oesterley auf seinen Antrag hin durch das Reskript vom 1. 7. 1807 mit dieser Aufgabe betraut. Die neue Aufgabe war mit einer Zulage von 100 rthlr. verbunden.[1944] Zur Unterstützung seiner Lehrveranstaltung veröffentlichte Oesterley 1807 für seine Hörer den folgenden Text:

🕮 *Georg Heinrich Oesterley, Univ. Secretär und Privatlehrer d. R. in Göttingen. Anleitung zur Referierkunst zum Gebrauch academischer Vorlesungen. Göttingen 1807. Bey Heinrich Dieterich.* [118 S. + Register]

In einer Selbstrezension erläuterte Oesterley seine Absicht, die Referierkunst nicht nur auf das Aktenreferat zu beschränken, sondern auch andere juristische Textsor-

---

[1942] Vgl. Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 222 – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 33, Nr. 33.

[1943] GGA 1805, S. 1501-1503.

[1944] UAG: Kur 3. e. 14, Bl. 15. – Die beiden Privatdozenten Stadtsyndikus Johann Friedrich Christoph Hesse und Universitätssyndikus Johann Friedrich Hesse sollten nicht verwechselt werden. Vgl. zu ihnen Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 65, Nr. 86 bzw. S. 30, Nr. 5. – Zum ersteren vgl.: Neues vaterländisches Archiv […] des Königreichs Hannover 1825, 2. Bd., S. 331 f. – Der Stadtsyndikus Hesse und Oesterley hatten das Vorrecht, im lateinischen Lektionskatalog ankündigen zu dürfen (vgl. UAG: Jur. Prom. 1734-1823/23. 02. 1806).

ten einzubeziehen wie z. B. die Abfassung eines Reskripts, eines Gutachtens, einer Verordnung, einer Resolution, eines Berichtes etc.[1945]
Oesterleys hoffnungsvolle Entwicklung im Verwaltungsdienst der Universität wurde im Herbst 1807 durch die Konstituierung des Königreichs Westphalen abrupt unterbrochen. Bei der Einführung von *Napoleons Gesetzbuch* kamen egalitäre Tendenzen der Französischen Revolution zum Zuge. Durch den *Code Napoléon* wurde im Zuge der Reform auch der privilegierte Gerichtsstand der Universität weitgehend beseitigt, was u. a. eine erhebliche Reduzierung des Universitätsgerichts zur Folge hatte. Wegen der geschrumpften Zuständigkeit verminderten sich u. a. auch die auf Sporteln basierenden Einkünfte und Besoldungsmöglichkeiten des Gerichts- und Verwaltungspersonals der Georgia Augusta. Oesterley verlor seinen Arbeitsplatz und seine daran geknüpften Zukunftsaussichten. Er wurde zunächst im neuorganisierten staatlichen Gerichtswesen als Sekretär beim Göttinger Tribunal tätig und stieg dort rasch zum Tribunalrichter auf.[1946] Vom Generaldirektor J. von Müller erhielt er am 30. 11. 1808 als Tribunalrat am Tribunal erster Instanz zu Göttingen wegen seiner Verdienste um die *Collegia practica* die Erlaubnis, seine Vorlesungen an der Universität fortsetzen zu dürfen, die frühere Zuwendung von 100 rthlr. wurde ihm aber gestrichen. Er wurde beauftragt, die neu eingeführte westphälische Prozessordnung zu lehren.[1947]

Oesterley hat in dem halben Jahrzehnt seiner Tätigkeit im Justizwesen des Königreichs Westphalen erstaunlich viele Publikationen vorgelegt. Mit ihnen reagierte er zielsicher auf die große Verunsicherung, die seit dem unvorbereiteten Übergang zum französischen System der Rechtsprechung in der Gerichtsspraxis bei den Richtern, Staatsanwälten und Prokuratoren ausgebreitet hatte. 1809 veröffentlichte Oesterley als Tribunal-Secretair und Privatlehrer der praktischen Rechtswissenschaft eine umfangreiche Hilfestellung für diesen Abnehmerkreis:

🕮 *Practische Erläuterung der Westphälischen Proceß-Ordnung mit Formularen von G. H. Oesterley jun. Tribunals-Secretair und Privatlehrer der practischen Rechtswissenschaft in Göttingen:* […]. *Göttingen bey Heinrich Dieterich 1809.*

Erster Teil.	1809	[XVI + 308 S.+ Register]
Zweiter Teil	1809	[362 S.][1948]
Dritter Teil	1810	[430 S.].

[1945] GGA 1807, S. 481-483.

[1946] UAG: Kur 3. e. 14, Bl. 7 f.

[1947] UAG: Sek 315, Bl. 70. – Nach Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 388 wurde Oesterley 1808 erster Greffier und 1809 Richter am Tribunal.

[1948] Die Widmung lautet: *Den Männern welchen das Königreich Westphalen seine neue Justizverfassung verdankt.* Es sind der Justizminister, der Innenminister, und die Staaträte der Sektionen der Justiz und des Innern genannt (u. a. die Staatsräte Leist und J. von Müller). – Rezensionen von Spangenberg in GGA 1809, S. 841-846 bzw. 1809, S. 1721-1724. – Eine zweite gänzlich umgearbeitete Auflage des 2. Teils erschien 1811.

Um für seine Lehrveranstaltung zu werben, publizierte der Privatlehrer Qesterley im gleichen Jahr die folgende Ankündigung:

🕮 *Anzeige seiner practischen Vorlesungen für den westphälischen Process und die Referirkunst im bevorstehenden Sommerhalbenjahr. Von G. H. Oesterley Tribunalsecretair und Privatlehrer der practischen Rechtswissenschaft. Göttingen, gedruckt bey J. C. Baier 1809.* [23 S.][1949]

Wie manch anderer Jurist war Oesterley trotz der chaotischen Einführungsbedingungen von der Qualität des französischen Systems der Rechtsprechung überzeugt und versuchte seine umworbenen Zuhörer für diese Perspektive einzunehmen:

> *Wer wird nicht von Erstaunen und Bewunderung hingerissen, wenn man den Blick auf das richtet, was für das Königreich Westphalen seit dem 1. Jan. 1808 in allen Zweigen der Verwaltung, und namentlich für die Rechtspflege geschah.*[1950]

Im folgenden Jahr 1810 begann Oesterley mit der Herausgabe des mehrbändigen

🕮 *Magazin für das Civil- und Criminalrecht des Königreichs Westphalen.*
Bd. 1: Vandenhök und Ruprecht, Göttingen 1810. [6 + VIII + 654 S.]
Bd. 2: Vandenhök und Ruprecht, Göttingen 1810 [626 S.]
Bd. 3: Heinrich Dieterich, Göttingen 1810/11 [662 S.]
Bd. 4: Heinrich Dieterich, Göttingen 1812 [686 S.].

Mit dem *Magazin* wollte Oesterley für die Erörterung wichtiger Artikel des *Code Napoléon* ein Diskussionsforum schaffen. Nur beim ersten Band konnte Oesterley noch auf die Mitarbeit des zweiten Herausgebers, des befreundeten Tribunalgreffiers Dr. E[rhard] Spangenberg rechnen, bis dieser nach Celle und dann nach Hamburg versetzt wurde, wo er als Generaladvokat tätig wurde.[1951] Die *Aufforderung geachteter Männer* bewog Oesterley, trotz Arbeitsüberlastung – und sogar inhaltlich ausgeweitet, – das Magazin weiterhin herauszugeben.

Im ersten Band des *Magazins* ist auf den Seiten 163 bis 335 die Verhandlung über jenen Mordfall ausführlich dokumentiert, der wegen seiner paradigmatischen Bedeutung von den Göttinger Juristen mit Aufmerksamkeit verfolgt und deswegen auch von Oesterley in seinem *Magazin* publiziert wurde:

🕮 *Anklage-Urkunde und Entwickelung der Verdachtgründe, wider den Juden Seligmann Moses aus Dankelshausen wegen verübten Mordes von Herrn General-Procurator Quensel in Göttingen.*

Der Kandidat der Rechte Georg Ludwig Meister berichtet in seinem Tagebuch, dass er sich am 21. 9. 1809 nach einem Kolleg bei Hugo um acht Uhr auf das Kriminalgericht begab, um den Prozess gegen den angeklagten 20jährigen Juden beizuwohnen, dem man die Ermordung einer Frau zur Last legte. Gerichtsverhandlungen fanden nunmehr öffentlich statt, und wegen des starken Andrangs waren in diesem Fall Schildwachen vor dem Gerichtsgebäude postiert. Die Be-

---

[1949] Rezension in GGA 1809, S. 321 f.

[1950] Rezension von Spangenberg in GGA 1809, S. 321 f.

[1951] Rezension des 1. Bandes in GGA 1810, S. 2065-2073.

weislage war schwierig. Es gab keine Augenzeugen und die 64 vernommenen Zeugen wurden von dem Angeklagten als Lügner bezeichnet. Nach herkömmlicher Rechtsprechung wäre der Angeklagte zur Tortur verurteilt worden, was aber nach dem *Code* zur Erzwingung eines Geständnisses nicht mehr zulässig war. *Ich bin neugierig auf den Ausgang*, notierte Meister. Angesichts des nur möglichen Indizienbeweises stellte mancher sich die Frage: *Ob sich das französisch-westfälische Verfahren bewähren wird?*[1952] Trotz der Beteuerung seiner Unschuld und ohne ein (erzwungenes) Geständnis wurde der Angeklagte zum Tod verurteilt, aber der Gnade des Königs empfohlen. Da König Jérôme eine Begnadigung ablehnte, wurde Seligmann Moses am 6. 12. 1809 vormittags um 10 Uhr in Gegenwart vor mehreren Tausend Menschen durch das Schwert hingerichtet, wobei eine der beiden aufgebauten Tribünen mit 300 Zuschauern einstürzte. Das Publikum lobte mit lautem *Bravo* die Geschicklichkeit des Scharfrichters.[1953]

Parallel zum *Magazin* veröffentlichten Oesterley und Spangenberg 1810 bei Heinrich Dieterich in Göttingen eine dreibändige Reihe, mit der z. T. ein größerer theoretischer Anspruch verbunden war:

📖 *Ausführlicher theoretisch-practischer Commentar über das französische und westphälische Gesetzbuch des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten größtentheils nach Pigeau bearbeitet von G. H. Oesterley, Tribunalrichter in Göttingen. Göttingen* […]. *Bey Heinrich Dieterich.*

Erster Teil: 1810.	[VIII + 470 S. + Register etc.][1954]
Zweiter Teil: 1812.	[VIII + 425 S. + etc.][1955]
Dritter Teil: 1813.	[425 S.]

Das rasche Erscheinen und der Umfang dieser Veröffentlichungen markieren einen Höhepunkt in der publizistischen Tätigkeit Oesterleys. Mit Fleiß und Geschick gelang es ihm, während der kurzen westphälischen Zeit eine Marktlücke auszunutzen. In der teilweise chaotischen Gerichtspraxis und angesichts der großen Verunsicherung der in der Rechtssprechung tätigen Praktiker hat Oesterley – insbesondere mit der zuletzt erwähnten Veröffentlichung – zur *Begründung eines festen Gerichtsgebrauchs* beigetragen.

Im SS 1812 bot Oesterley, der auch als Tribunalrichter amtierte, nur eine Lehrveranstaltung an:

[1952] Zur konservativen Rechtsauffassung des Göttinger Juristen G. J. F. Meister (jun.) in der Folterfrage vgl. Schaffstein, Friedrich: Anfänge der Strafrechtswissenschaft in Göttingen: Meister Vater und Sohn, Justus Claproth, J. D. Michaelis. In: Loos (wie Anm. 1411), S. 11-31. Hier: S. 21-24.

[1953] Meister (wie Anm. 255), S. 170-172. – Nach dem Bericht des Generalprokurators erfolgte die Hinrichtung am 7. 12. 1809. – So auch Lünemann: Tagebuch (wie Anm. 1817), S. 6-8 mit einem ausführlichen Bericht.

[1954] Rezension von Oesterley in GGA 1809, S. 2017-2019. In diesem Band sollte die fehlende Theorie des westphälischen Prozesses im Anschluss an den maßgebenden französischen Prozess und dessen klassische Darstellung bei Pigeau vorgelegt werden.

[1955] Rezension von Spangenberg in GGA 1810, S. 1921 f. Der 3. Teil sollte als Leitfaden zur Begründung eines festen Gerichtsgebrauchs dienen. – Nach dieser Rezension war inzwischen der erste Teil völlig vergriffen und eine 2. Auflage im Druck.

⌛ *Hr. Trib. Richter Oesterley, die Praxis des Westfäl. Processes und die Kunst zu referiren nach der 2. Ausg. seiner „Pract. Erläuterung der Westfäl. Proceß-Ordnung," und seiner „Anleitung zur Referir-Kunst," um 8 Uhr.*

Die Freimaurerloge *Augusta zum goldenen Zirkel* für deren Wiederzulassung Oesterley 1809 einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, wählte ihn 1813 als Meister vom Stuhl. Er hat dieses Amt bis zum Jahr 1832 wahrgenommen. Ihm folgte Karl Ludwig Gieseler, Professor für Kirchengeschichte.[1956]

Vom *Magazin* erschien 1813 ein fünfter Band, dessen Titel leicht verändert wurde, um auch die französische Rechtsprechung einbeziehen zu können. Oesterley und sein Verleger Ruprecht sahen offensichtlich die französische Vorherrschaft im Jahr ihres Scheiterns nicht als gefährdet an:

🕮 *Magazin der französischen und westphälischen Jurisprudenz. Herausgegeben von G. H. Oesterley, Tribunal-Richter in Göttingen. Band V. Stück I. Göttingen, im Vandenhoeck und Ruprechtschen Verlage.1813.* [VI + 184 S.][1957]

Der fünfte Band der Magazin-Reihe enthält u. a. auch vom Herausgeber zwei Abhandlungen. Wegen des Regimewechsels in diesem Jahr ist vermutlich nur ein Stück erschienen.

Mit dem Ende der Fremdherrschaft schlug das Pendel zurück. Oesterley verlor seine Stelle im königlich-westphälischen Justizdienst und nahm nach der Wiedereinrichtung der Universitätsgerichtsbarkeit dort seine frühere Tätigkeit wieder auf. Mehr oder minder engagiert haben damals alle Juristen in Land, Stadt und Universität die Wenden hin und zurück vollzogen, so dass kaum ein Anlass bestand Oesterley, vom erneuten Stellungswechsel auszuschließen. Am 11. 12. 1813 wandte er sich an einen namentlich nicht genannten Hofrat und bat um die erledigte Stelle und Besoldung des Vizesyndikus der Universität. Hesse, der erste Syndikus der Universität, war bereits am 8. 9. 1808 unerwartet früh gestorben und der Vizesyndikus Willich an seine Stelle gerückt.[1958] Mit dem Hinweis auf seine seit 1804 gehaltenen Vorlesungen über die praktische Rechtswissenschaft und die frühere Zulage von 100 rthlr. bat Oesterley ferner, ihn zum Professor zu ernennen, da er mit seiner zahlreichen Familie nicht von den Einkünften als Universitätsvizesyndikus leben könne.[1959]

Am 12. 4. 1814 stimmte König Georg IV. in Carlton House dem Ernennungsvorschlag zum Vizesyndikus zu, Oesterleys Bitte um eine Professur wurde abgelehnt.[1960] Da in seinem Ernennungsbescheid zum Vizesyndikus nichts über seine Einkünfte ausgesagt war, nutzte Oesterley diese Gelegenheit, zu seinem Gehalt als Vizesyndikus von 200 rthlr. und einem Lizent-Äquivalent von 30 rthlr. noch jene

---

[1956] Vgl. oben Seite 544 und Wolf (wie Anm. 80), S. 59 f.

[1957] Widmung an Baron Friedrich Carl von Strombeck, Präsident des kgl. Appellationshofes in Celle und Dr. Johann Friedrich Hesse, Präsident des kgl. Distriktstribunals in Göttingen.

[1958] Bei Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 30, Nr. 5 ist das dort genannte Todesjahr 1810 zu korrigieren.

[1959] UAG: Kur 3. e. 14, Bl. 7 f.

[1960] UAG: Kur 3. e. 14, Bl. 14. Vgl. auch Bl. 15.

100 rthlr. zu erbitten, die er früher für seine Vorlesungen in der praktischen Rechtswissenschaft erhalten hatte.[1961] Auch dieser Wunsch wurde am 23. 5. 1814 vom Ministerium mit dem Hinweis abgeschlagen, die Emolumente (Sporteln etc.) seines neuen Amtes würden das feste Gehalt übertreffen.[1962] Angesichts der z. T. negativen Reaktionen der Landesregierung darf man vermuten, dass Oesterleys großes literarisches Engagement für die Einführung und praktische Durchsetzung des *Code Napoléon* ihm bei seinem Wunsch um eine Beförderung zum Professor geschadet hat. Die restaurative Tendenz der Regierung wandte sich nicht zuletzt gegen den *Code* und seine Anhänger. Der einflussreiche Geheime Kabinettsrat August Wilhelm Rehberg hatte gerade seine literarische Attacke gegen *Napoleons Gesetzbuch* vorgetragen, um mit diesem Werk die letzten Spuren der Französischen Revolution auf deutschem Boden zu tilgen.[1963]

Nach den von Saalfeld zusammengestellten Daten des *Pütter* wurde Oesterley im Jahre 1814 nicht nur Vizesyndikus sondern auch *Doctor der Rechte*.[1964] Vielleicht hat Oesterley fast 20 Jahre nach Ende seines Studiums seine Promotion nachgeholt, um die formalen Voraussetzungen für die beantragte Ernennung zum Professor zu erfüllen. Für Oesterleys Promotion in der Juristischen Fakultät der Georgia Augusta habe ich in deren Akten keinen Hinweis finden können.[1965] Der Erwerb des Doktortitels an einer andern Universität ist denkbar, aber auch die in der Regel erforderliche Nostrifikation an der eigenen Universität ist in den Akten der Juristischen Fakultät der Georgia Augusta nicht nachzuweisen. Die Promotionsfrage lässt sich daher nicht befriedigend klären. In seinem Antrag für eine vakante Stelle im Spruchkollegium vom 14. 10. 1815 weist Oesterley – ohne nähere Angaben zu machen, – darauf hin, dass er die für die Stelle erforderliche Doktorwürde besitze.[1966] Auf den Titelblättern der seit 1816 erscheinenden Publikationen führt Oesterley den Titel *Doctor d. R.*. Mysteriös wird die Graduierungsfrage durch eine Intervention von Oesterleys Kollegen Brinkmann, der sich beim Dekan der Juristischen Fakultät am 5. 5. 1816 beschwerte: Der nicht promovierte Oesterley habe die Sitzordnung im Konziliensaal verletzt, indem dieser auf Stühlen Platz genommen habe, zu denen ihm – als Promoviertem – der Zugang verwehrt worden sei. Damit sei die Ehre der Doktoren beeinträchtigt worden.[1967] Oesterleys Kollege Brinkmann hätte ja eigentlich wissen müssen, dass jener bereits seit zwei Jahren promoviert war. Auch Dekan Bauer und die Honorenfakultät der Juristen, die über diese Beschwerde entschieden, sahen keinen Anlass Brinkmann auf einen Irrtum in der Promotionssache hinzuweisen.

[1961] UAG: Kur 3. e. 14, Bl. 15.

[1962] UAG: Kur 3. e. 14, Bl. 18.

[1963] Vgl. oben Seite 476.

[1964] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 388.

[1965] Nicht verzeichnet im *Protokollbuch der Juristischen Fakultät 1734-1823* zum Jahr 1814 (UAG: Jur. Fak. Nr. 155). Es sind auch keine Promotionsakten vorhanden.

[1966] UAG: Kur 4. III. d1. 35.

[1967] Vgl. oben Seite 321.

Wenn auch unter Rückschlägen ist Oesterley auf der Bahn geblieben, die ihn seinem Ziel einer einflussreichen *Bedienung* am Ort näher bringen sollte. Neben seiner Tätigkeit im Gericht und der Verwaltung der Universität versuchte er in seiner Rolle als Privatlehrer seine wissenschaftliche Tätigkeit fortzuführen. Im Oktober 1815 machte er dem Kabinettsministerium den Vorschlag, ihm die Einsicht in die Regional-Registratur zu gestatten. Er wolle sie bei der Bearbeitung eines ausführlichen Werkes über die Gerichtsverfassung des Königreichs Hannover und der dort geltenden Grundsätze des bürgerlichen und peinlichen Prozesses und zugleich in seinen theoretisch-praktischen Vorlesungen über diese Materie nutzen. Er konnte dem Ministerium eine bereits im Vorjahr erschienene Publikation vorlegen, die Oesterley in den folgenden Jahren zu einem Handbuch der Gerichtspraxis im Königreich Hannover ausbaute:

🕮 *Practische Bemerkungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren der älteren und neueren Zeit. Von Georg Heinrich Oesterley. Vice-Syndicus der Universiät Göttingen. Göttingen, im Vandenhoek- und Ruprechtschen Verlage. 1814.* [151 S.]

In der Einleitung warnt der Verfasser vor einer *plötzlichen Veränderung* von Gesetzen, wie sie *namentlich in dem vormaligen Königreiche Westphalen* geschehen sei. Der eifrige und willige Kommentator einer *plötzlichen Veränderung* unter dem vorangegangenen Regime rechnete in dieser Wendezeit wohl mit der Vergesslichkeit seiner Mitwelt.

Am 14. 10. 1815 richtete der Vizesyndikus Oesterley ein Gesuch an das Kabinettsministerium, in dem er auf eine Vakanz im Spruchkollegium hinwies, die durch den Tod des Hofrats Waldeck entstanden war, und er bat um die Stelle eines Assessors in diesem Gremium. Zu seiner Empfehlung wies er darauf hin, dass er schon in den ersten Jahren seiner Tätigkeit an der Universität Gelegenheit hatte, als Referent des verstorbenen Syndikus Hesse in allen prozessualischen Fällen zu substituieren. Danach habe er fortdauernd teils als Richter eines (von ihm nicht genannten) geschlossenen Patrimonialgerichts, teils als Richter des vormaligen Ziviltribunals Gelegenheit gehabt, sich in den Tätigkeiten des Spruchkollegiums zu üben. Er machte ferner auf seine Doktorwürde aufmerksam, die offenbar für die Beisitzerstelle erforderlich war. Das Gesuch war nicht zuletzt ökonomisch motiviert. Oesterley strich heraus, dass er auf seiner jetzigen Stelle mit seiner zahlreichen Familie nicht leben könne. Auch habe er zu einem anderweitigem Verdienst neben seinen Dienstgeschäften noch einige Zeit, und eine Kollision mit seinen Dienstfunktionen sei nicht zu befürchten. Vor allem wünsche er sich diese Stelle, um sich in der Rechtswissenschaft zu vervollkommnen.[1968]

Professor Meister, der am 6. 11. 1815 dem Kabinettsministerium das erbetene Gutachten erstattete, bescheinigte Oesterley die erforderliche Geschicklichkeit und dass durch das Universitätsamt und Oesterleys sonstige Verhältnisse kein Bedenken gegen die Aufnahme in das Spruchkollegium gegeben sei. Es fällt auf, dass erst im nächsten Jahr und erst nach einer erneuten Anfrage Oesterleys am 25.

[1968] UAG: Kur 4. III. d1. 35.

6. 1816 vom Kuratorium die Anweisung an die Juristische Fakultät erging, das für die Anstellung Erforderliche im Falle Oesterley vorzunehmen.[1969] Vielleicht hat das Kuratorium gehofft, in der Nachfolge Waldecks erneut einen Professor für diese Aufgabe gewinnen zu können. Vielleicht war es für das Kuratorium gewöhnungsbedürftig, dass ein Veraltungsbeamter der Universität einen Nebenverdienst im Spruchkollegium suchte. Die bei Privatdozenten erforderliche Proberelation brauchte Oesterley wahrscheinlich nicht zu liefern, da er bereits richterliche Funktionen ausgeübt hatte.

Am 7. 6. 1816 dankte Oesterley dem Kuratorium für die Unterstützung seiner weiter oben bereits erwähnten Forschungen zur Gerichtsbarkeit des Landes, die er mit bedeutendem Kosten- und Zeitaufwand unternommen habe. Er benutzte diese Gelegenheit, dem Kuratorium sein Missgeschick bei der Umsetzung dieser Forschungen in der Lehre darzustellen. Sie lässt den später in der Geschichte der Georgia Augusta bedeutsamen Juraprofessor Friedrich Bergmann in einem seltsamen Licht erscheinen. Oesterley hatte seinen Vorlesungsplan der wichtigsten Teile des hannoverschen Rechtes und der Verfassung des Königreichs nicht nur dem Kuratorium übersandt, sondern dieser hatte auch den Beifall mehrerer Göttinger Juraprofessoren gefunden. Zur angesetzten Vorlesung erschien aber nur ein Student. Zur Erklärung dieser unerwarteten Entwicklung berichtete Oesterley dem Kuratorium, dass Bergmann eine öffentliche – also unentgeltliche – Vorlesung zum gleichen Thema am Schwarzen Brett angeschlagen hatte, während der Privatdozent Oesterley seine Vorlesungen als kostenpflichtiges Privat-Kollegium zu halten gedachte. Bergmann aber hatte seine Veranstaltung zuvor weder im lateinischen noch deutschen Lektionskatalog angezeigt. Oesterley vermutete sogar, dass erst nach seiner gedruckten Ankündigung Professor Bergmann den Entschluss gefasst habe, ihm Konkurrenz zu machen, und er bedauerte, dass seine 20jährige Mühe und die Unterstützung des Kuratoriums in diesem Semester nicht zum Zuge gekommen seien. Der Gipfel an Rücksichtslosigkeit eines besoldeten Professors gegenüber einem Privatdozenten steckt in Oesterleys Mitteilung, wonach Bergman seine unentgeltliche Vorlesung *bis jetzt* nicht angefangen habe. Oesterleys Brief ist vom 7. Juni datiert.[1970] Im Zusammenhang mit seiner an Bergmann gescheiterten Vorlesung, hatte Oesterley die folgende Ankündigung verfasst:

🕮 *Ueber das Studium des in dem Königreich Hannover geltenden Processes, und über die Verbindung desselben mit der Theorie des gemeinen Processes. Von G. H. Oesterley, Doctor d. R. und Vice Syndicus der Universität Göttingen: Zur Ankündigung seiner in dem Sommer-Halbenjahre 1816 zu haltenden theoretisch-practischen Vorlesungen über den Hannoverschen Landes-Proceß. Göttingen, gedruckt mit Baierschen Schriften. 1816.* [22 S.]

Saalfeld hat 1820 in seiner Fortführung des *Pütter* eine umfangreiche Beschreibung des praktischen Lehrstunden von Oesterley hinterlassen. Voran geht eine ebenso

[1969] UAG: Kur 4. III. d1. 35, Bl.10.

[1970] UAG: Kur 3. e. 14, Bll. 20-22.

ausführliche Darstellung des prozessualen Praktikums von Bergmann, der mit anderen Akzentsetzungen auf Dauer ein ernsthafter Konkurrent für Oesterley in diesem Themenbereich blieb.[1971]

Oesterley hatte sich bei seinen zuletzt erörterten Forschungen und Publikationen in seinem neuen und zugleich alten Schwerpunkt mit dem regional zersplitterten Prozessrecht des Königreichs herumzuschlagen. Der große Wurf des *Code Napoléon* mit seinem europaweit konzipierten Geltungsanspruch war schlagartig in der Versenkung verschwunden und hatte auf deutschem Boden der rechtpolitischen Kleinstaaterei und ihren Regionalismen wieder das Feld überlassen müssen.

Sein Thema weiter verfolgend, legte Oesterley 1819/20 eine detaillierte Darstellung vor:

📖 *Handbuch des bürgerlichen und peinlichen Processes für das Königreich Hannover, von Georg Heinrich Oesterley dem jüngeren. Doctor d. R., Vice-Syndicus bey der Georg August´s Universität zu Göttingen und außerordentlicherm Beysitzer des Spruchcollegii daselbst.* […]. *Göttingen, im Vandenhoeck–Ruprechtschen Verlage..*
Erster Theil: Bürgerlicher Proceß. Erste Abtheilung [1819/XIV + 658 S.]
Zweyter Teil: Bürgerlicher Proceß. Zweyte Abtheilung. [1819/VIII + 636 S.][1972]
Dritter Theil: Peinlicher Proceß. [1820/VI + 436 S.][1973]

Mit dieser Publikation nahm Oesterley Abschied von seiner Karriere als Rechtswissenschaftler und von seiner Tätigkeit als Publizist in seiner Fachwissenschaft, die er 1800 mit seinem *Grundriß* zu diesem Thema eröffnet hatte. Seine Ernennung zum höchsten Universitätsbeamten im *Range* eines Professors beendete 1821 seine Tätigkeit als Privatdozent und gestattete ihm nicht weiterhin Vorlesungen zu halten.[1974]

28. 1. 2. Der Aufstieg an die Spitze der Universitätsverwaltung

Das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bereitete mit einer freizügigen Kriegs- und Nachkriegsgeneration unter den Studenten auch der Georgia Augusta unruhige Jahre. Manche der lokalen Konflikte wurden durch eine Studentengeneration politisch aufgeladen, die sich durch die restaurative Wende der Nachkriegszeit in ihren liberalen und nationalen Hoffnungen enttäuscht sah. Die sich formierende Burschenschaft, das Wartburgfest (1817) und die Reaktion der Karlsbader Beschlüsse (1819) hatten zur Folge, dass die sog. Disziplin im Zeitalter der Demagogenverfolgung unter politischer Akzentsetzung zu einem zentralen Problem der deutschen Universitäten wurde. Die am 28. 10. 1819 erfolgte Ernennung des Geheimen Legationsrats Friedrich Johann von Laffert zum Regierungsbevollmächtigten an der Universität Göttingen verstärkte die politische Disziplinierung. Seine

---

[1971] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 571 f.

[1972] Selbstrezension in GGA 1819, S. 1590-1592.

[1973] Selbstrezension in GGA 1820, S. 1711 f.

[1974] Als Rezensent der *Göttingischen gelehrten Anzeigen* hat Oesterley – von Selbstrezensionen abgesehen, – sich nur selten betätigt [vgl. Fambach (wie Anm. 109), S. 488].

Ernennung fällt in eine Zeitspanne, in der vom studentischen Senioren Convent (S. C.) der Göttinger Verbindungen über die Georgia Augusta für zwei Jahre ein Verruf verhängt wurde, der erst im Herbst 1820 endete und die Studentenzahl in Göttingen fast um die Hälfte reduzierte.[1975]

Weitreichende Folgen hatte diese Entwicklung auch für die Straffung der Gerichtsorganisation der Georgia Augusta. Mit deren Reform versuchte das Kuratorium institutionelle Konsequenzen für eine Disziplinierung der Studenten zu ziehen. Als es in seinem Schreiben vom 15. 8. 1821 die Universität auf die Notwendigkeit einer veränderten Gerichtsverfassung einzustimmen versuchte, beschwor das Kuratorium eingangs die Bedeutsamkeit der Disziplinfrage:

> *Es muß den Herren mehr als jedem andern bekannt seyn, daß der Flor u. Ruf der Universitäten, für die Beförderung des Fleißes u. des Gedeihens der Studirenden, und für die Ruhe u. Zufriedenheit der Lehrer auf denselben nichts ersprießlicher u. wünschenswerther seyn kann als eine wohlbegründete und mit Kraft und Umsicht gehandhabte Disciplin.*[1976]

Die dafür zuständigen Institutionen, das Universitätsgericht und die Universitätsgerichtsdeputation, hatten nach Meinung des Kuratoriums vor dieser Aufgabe versagt. In diesen Gremien spielte der halbjährlich wechselnde Prorektor eine zentrale Rolle, was nach der Einschätzung des Kuratoriums die notwendige Effektivität und Kontinuität bei der Disziplinierung der Studenten in Frage stellte.

Vom Beispiel anderer Universitäten angeregt, erwog das Kuratorium u. a., einen förmlichen akademischen Gerichtshof unter dem professionellen Vorsitz eines Amtmanns oder Richters einzurichten. Es stieß damit in der Universität aber nicht auf Zustimmung. Diese befürchtete, dass mit der vorgeschlagenen Delegierung der Gerichtsbarkeit ein zu tiefer Eingriff in die Selbständigkeit der Korporation verbunden war. In die umfangreiche Reformdiskussion griff neben andern Angehörigen der Georgia Augusta auch Oesterley mit einem undatierten *Pro Memoria* zur Änderung der Gerichtsverfassung ein.[1977] Das Kuratorium entschied sich dann zwar, das *forum privilegiatum* der Georgia Augusta zu erhalten, setzte aber eine tief greifende Reform des Universitätsgerichts durch. In ihm nahm in Zukunft zwar der Prorektor den Vorsitz ein, aber zwei beamtete Universitätsräte mit gleichgewichtiger Stimme und gleicher Verantwortlichkeit sollten in diesem kollegial handelnden Gericht ihren Sitz erhalten, dessen Zuständigkeit insbesondere im Bereich der Disziplin erheblich ausgeweitet wurde.

Diese erste bleibende Verfassungsreform der Georgia Augusta im 19. Jahrhundert wurde am 17. 7. 1821 von König Georg IV. autorisiert.[1978] Ein Anschlag für die Studierenden machte diese auf die Veränderungen aufmerksam, die sie u. a. bereits

---

[1975] Vgl. oben Seite 489.

[1976] Konzept des Kuratoriums: UAG: Kur 3. c. 22, Bl. 322 f. – Vgl. vor allem: Gundelach (wie Anm. 1), S. 77-81.

[1977] UAG: Kur 3. c. 22, Bll.160-167; ferner Bll. 168-175 (doppelt).

[1978] UAG: Kur 3. c. 22, Bl. 320 (Original).

bei der bevorstehenden Immatrikulation für das WS 1821/22 zu beachten waren. In der Senatssitzung am 2. 10. 1821 wurden diesem Gremium von Prorektor Pott die eingegangenen Reform-Reskripte bekannt gemacht, das vom König ernannte Gerichtspersonal vereidigt, wobei auch Oesterley sein Bestallungspatent ausgehändigt bekam.[1979] Er wurde mit einem Gehalt von 1200 rthlr. als *erster Universitätsrat* bestellt. Ihm zur Seite stand der frühere städtische Senator Ch. F. W. Ulrich mit 1000 rthlr. Besoldung. Beide erhielten den *Rang* eines o. Professors, durften aber keine Vorlesungen halten. Sie erhielten damit Sitz und Stimme im Senat und waren in Zukunft an den zentralen Entscheidungsprozessen der Universität unmittelbar beteiligt. Als Sekretär wurde der bisherige Aktuar und Privatdozent Riedel [Nr. 9] mit 500 rthlr. Besoldung dem Gericht zugeordnet.

Manche Professoren haben diesen Eingriff als eine Entmachtung des Prorektors und eine weitgehende Beeinträchtigung der Rechte der Georgia Augusta als Korporation angesehen. In einem Artikel hat Oesterley die Veränderungen in der Rechtssprechung der Georgia Augusta dargestellt:

🕮 *Ueber das neue Universitätsgericht. Von dem Herrn Universitätsrathe Dr. Oesterley daselbst.* In: Neues vaterländisches Archiv. 1822, 2. Bd., S. 189-197.[1980]

Der Autor hatte mit seiner Ernennung die von ihm gewünschte Spitzenposition in der Universitäts- und Gerichtsverwaltung erreicht, denn der Syndikus Willich wurde in eine beratende Funktion abgedrängt. Mit der Untersagung der Lehre endet im SS 1821 jene Zeitspanne, in der Oesterley als Privatlehrer bzw. Privatdozent tätig war.[1981] Wie weiter unten darzustellen ist, beendete Oesterley erst 1832 die arbeitsreiche Tätigkeit als ao. Beisitzer im Spruchkollegium der Juristischen Fakultät, die er von 1816 an wahrgenommen hatte.[1982]

Eine wichtige erste Aufgabe des Universitätsrats Oesterley war 1821, die Instruktionen für die einzelnen Mitglieder des Gerichts und der Universitätsgerichtsdeputation zu entwerfen.[1983] In ähnlicher Weise hat Oesterley als Universitätsrat auch spätere Reformbewegungen der Georgia Augusta mitbestimmt: während der Konzeptionsphase war er oft federführend an der Erarbeitung der Reformentwürfe beteiligt; wenn dann die entsprechenden Entscheidungen von der Landesregierung im Grundsatz durch Reskripte und Regulative getroffen waren, hatte er sie für das alltägliche Verwaltungshandeln in Ausführungsbestimmungen zu instrumentieren. Dies gilt vor allem für jene Verfassungsreform, die als Reaktion auf die

---

[1979] UAG: Kur 3. c. 22, Bl. 337 f. (Konzept des Aushangs). – Vgl. ferner UAG: Kur 3. c. 22, Bll. 353 und 351.

[1980] In zwei anschließenden Beiträgen informierte Oesterley über die neue Speiseanstalt für Studierende (S. 197-200) und über die Badeanstalten am Ort (S. 200-206).

[1981] GGA 1821, S. 430. Er bot in diesem Semester zwei Veranstaltungen im Umfang von insgesamt zehn SWS an.

[1982] Klugkist (wie Anm. 220), S. 126. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 143, Anm. 1.

[1983] UAG: Kur 3. c. 22, Bl. 351.

Göttinger Unruhen des Jahres 1831 in Gang kam. Für die *Darstellung der Verfaßung der academischen Behörden*, ihrer Organisation, ihrer Rechte und Pflichten arbeitete Oesterley einen Entwurf aus. Das Ergebnis der Beratungen wurde von der Regierung am 14. 3. 1833 in einer provisorischen Verfassung festgeschrieben.[1984]
Die Konsequenzen dieser Reform für die örtliche Rechtspflege in Stadt und Universität stellte Oesterley in der folgenden Publikation dar:

🕮 *Darstellung der Gerichtsverfassung in der Universitätsstadt Göttingen vom Universitätsrath Dr. Oesterley. Göttingen bei der Vandenhoeck und Ruprecht. 1833.* [VI + 170 S.]

Nach Oesterleys Auffassung gab es in den hannoverschen Landen keine Stadt, die damals eine verwickeltere Gerichtsverfassung als Göttingen besaß (S. 1).
Rund eineinhalb Jahrzehnte nach dem Erlass der *Verfaßung der academischen Behörden* von 1833 stand Oesterley während der Revolution von 1848/49 im Dienste einer Gegenbewegung. Gegenüber den staatlichen Einschränkungen der Selbstverwaltung in den Jahren 1821 und 1831 versuchte die Universität als Korporation ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten wieder auszuweiten, wozu u. a. die Verlängerung der Amtszeit des Prorektors auf ein Jahr dienen sollte.[1985]
Wahrscheinlich sah sich Oesterley bei seiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Universitätsrat nicht als Exponent des Staates in der Universität, und vermutlich betrachtete er die von der Universität 1848/49 beabsichtigte Stärkung des Prorektors auch nicht als Angriff auf seine Position und Person. Mit seiner unbestrittenen Kompetenz und seinem über Jahrzehnte gewachsenen Herrschaftswissen war er in kritischer Loyalität der Georgia Augusta integriert. Daher fiel ihm die Aufgabe zu, zum Universitätsjubiläum des Jahres 1837 im vierten Band des *Pütter* die Universitätsgeschichte für die Jahre von 1820 bis 1837 fortzuschreiben, was bisher eine Aufgabe von Professoren (Pütter und Saalfeld) gewesen war. Prof. Saalfeld, der 1820 den dritten Band herausgegeben hatte, stand für diese Aufgabe nicht mehr zur Verfügung. Er war 1833 wegen seiner politischen Auftretens im Zusammenhang mit den Januar-Unruhen 1831 unter Zwang pensioniert worden. Im vierten Band des *Pütter* hat Oesterley u. a. auch die damals für die Privatdozenten geltenden Regelungen aufgeführt:

🕮 *Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraume vom Jahre 1820 bis zu ihrer ersten Säcularfeier im Jahre 1837. Vom Universitätsrathe Dr. Oesterley: Mit 7 Kupfern. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1838.*[1986]

Für die zunehmend schwieriger werdende Aufgabe, die Entwicklung der Georgia Augusta in einer *Statistik* ihrer Strukturen und Prozesse zu erfassen, fand sich leider später kein Fortsetzer.
Als 1825 die während der westphälischen Zeit in Vergessenheit geratene Zensur der schönen Literatur der Universitätsgerichtsdeputation übertragen wurde, beauf-

---

[1984] Zur Beteiligung Oesterleys s. Gundelach (wie Anm. 1), S. 89 und 91. – Um Oesterleys Tätigkeitsspektrum genauer umreißen zu können, fehlt eine Untersuchung zur Universitätsverwaltung.

[1985] Gundelach (wie Anm. 1), S. 92-102.

[1986] Ebd. S. 175-178.

tragte sie Oesterley als Zensor tätig zu werden. Pro Tag nahm er sich durchschnittlich drei Bücher vor, die er nach überkommener Tradition mit dem Abdruck zweier Stempel entweder verbot oder für das Lesepublikum freigab.[1987]
Neben seiner Verwaltungstätigkeit behielt Oesterley die arbeitsreiche Tätigkeit als Beisitzer des Spruchkollegiums bei, die er 1816 in seiner damaligen Rolle als Vizesyndikus nicht zuletzt aus finanziellen Gründen übernommen hatte. Nach 16jähriger Tätigkeit in diesem Gremium wandte sich Oesterley am 12. 4. 1832 an das Kuratorium und bat um seine Entlassung. Es sei für ihn ein Glücksfall gewesen, in diesem Gremium mitarbeiten zu können, nicht zuletzt wegen seiner beschränkten Vermögensumstände. Desto schwerer und schmerzhafter falle es ihm, um seine Entlassung zu bitten. Diese ökonomische Argumentation im Munde des Spitzenbeamten der Georgia Augusta erstaunt. Oesterley weist in seinem Entlassungsantrag auf mehrere Gründe hin, die es ihm unmöglich machen würden, die Arbeit wie bisher mit Freudigkeit und Ehre zu versehen. Er hebt vor allem das gesundheitliche Argument hervor. Wegen des Übermaßes der Dienst- und der Fakultätsarbeiten in den letzten Jahren sowie der mannigfachen häuslichen Leiden und Sorgen sei seine Gesundheit so geschwächt, dass er nur wenige Stunden des Tages angestrengt arbeiten könne. Sie würden bei weitem nicht hinreichen, um seine Pflichten als Universitätsrat zu erfüllen. Nach dem Urteil des Arztes sei eine Wiederherstellung nur denkbar, wenn er seine zusätzlichen Arbeiten abgebe. Er wolle aber versuchen, die ihm bereits zugeteilten Aufgaben im Spruchkollegium noch abzuarbeiten und erbat darum erst für diesen Zeitpunkt seine Entlassung aus dem Gremium. Das Kuratorium bedauerte, in Zukunft auf die Mitarbeit des verdienten Universitätsrats im Spruchkollegium verzichten zu müssen, verschloss sich aber nicht der Bitte Oesterleys.[1988] Die versteckte Argumentation für eine Gehaltserhöhung überlas die Aufsichtsbehörde.
Als sich 1845 für Oesterley das 50jährige Jubiläum seines Staatsdienstes näherte, regte Prorektor R. Wagner das Kuratorium zu einer Ehrung des Jubilars an, obgleich es für Oesterleys Universitätsdienst keine runde Zahl zu feiern gab. König Ernst August folgte dem Vorschlag des Kuratoriums und verlieh Oesterley die 4. Klasse des Guelphen-Ordens. Dessen feierliche Überreichung am 16. 4. 1845 durch den Prorektor im Rahmen eines akademischen Festmahls konnte wegen einer Krankheit des Jubilars nicht stattfinden. Der Senat beschloss dafür, *dem um das gesammte hiesige Universitätswesen so hoch verdienten Manne aus der Prandienkasse einen silbernen Pokal, als Ehrengeschenk, fertigen zu lassen.*[1989]
Die von Kuratorium und Universität gegenüber dem Jubilar geäußerten Wünsche, er möge dem Dienste der Universität noch lange erhalten bleiben, erfüllten sich nicht. Oesterley starb nach langem Krankenlager am 14. 7. 1847. Schon seit der

---

[1987] Hassenstein: Literarisches Göttingen (wie Anm. 2088), S. 976. – Ferner: Gierl/Pröfener (wie Anm. 81), S. 1025.

[1988] UAG: Kur 4. III. d1. 35, Bll. 11–13 f.

[1989] UAG: Kur 3. d. 2, Bll. 1-12. – Weitere universitätsinterne Schriftstücke zur Jubelfeier in der unpaginierten Akte UAG: Sek 354. – Zum strittigen Anlass vgl. oben Anm. 1932.

Mitte der 30-er Jahre plagte ihn ein nervöses Rückenleiden, das sich in den rechten Arm erstreckte, und Oesterley zeitweilig das Gehen und Schreiben erschwerte und periodisch unmöglich machte.[1990] Seine zittrigen Schriftzüge in den Universitätsakten lassen erkennen, wie sehr diese Krankheit die Wirksamkeit des betagten ersten Universitätsrats in den letzten Jahren beeinträchtigte.
Ob Oesterley während seiner langen Laufbahn in der Verwaltung der Georgia Augusta einen freiwilligen Wechsel in andere Tätigkeiten erwogen hat, ist unbekannt. Als die vier Freien Städte Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck 1820 ein gemeinsames Oberappellationsgericht einrichteten, und der ehemalige Göttinger Ordinarius G. A. Heise zu dessen Präsident berufen wurde, wurden ihm für die Nachwahl eines Rates u. a. seine ehemaligen Göttinger Kollegen Oesterley und der Assessor Dr. Karl Reck vorgeschlagen. Der Ruf ging dann aber an Georg August du Roi, Hofrat in Wolfenbüttel.[1991]
In der Familie Oesterley war der Sohn Carl Wilhelm Friedrich (1805-1891) von 1829 bis 1831 Privatdozent der zweiten Generation. Er bot in der Nachfolge von J. D. Fiorillo kunstgeschichtliche Veranstaltungen an. 1831 erhielt er als Kunsthistoriker eine ao. Professur an der Georgia Augusta. 1842 wurde er o. Professor. Seit 1845 war er in der Hauptsache als Kgl. Hannoverscher Hofmaler tätig.[1992] Sein älterer Bruder Dr. Ferdinand Heinrich Ludwig (1802-1858) war von 1826 bis 1848 ebenfalls Privatdozent.[1993] Als Jurist die Familientradition fortführend, wirkte er ab 1831 als Syndikus der Stadt Göttingen. Als solcher bat er am 2. 5. 1836 das Kuratorium, Vorlesungen an der Universität halten zu dürfen. Da diese ohne Bedenken zustimmte, wurde ihm am 6. 6. 1836 vom Kuratorium die Genehmigung für Vorträge über juristische Lehrgegenstände namentlich über die Extrajudical-Jurisprudenz bis auf weiteres erteilt. Sein gegenwärtiger Gerichtsstand sollte dadurch nicht verändert werden.[1994] 1853 wurde Ferdinand Oesterley Bürgermeister seiner Vaterstadt.[1995]

Der erste Universitätsrat der Georgia Augusta, Dr. Georg Heinrich Oesterley [jun.], starb am 14. 7. 1847 im Alter von 73 Jahren in Göttingen.

[1990] UAG: Kur 3. c. 22, Bll. 94 und 85.

[1991] Braunewell (wie Anm. 96), S. 75, 82, 236 und 251. – Auch Brinkmann [Nr. 11] und Wilhelm Planck wurden in Betracht gezogen (ebd. S. 259).

[1992] Arndt, Karl: Carl Wilhelm Friedrich Oesterley, ein Göttinger Kunsthistoriker, Maler und Zeichner. In: GJ 48/2000, S. 67-95. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 476 f. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 138, Nr. 139; S. 123, Nr. 68; S. 108, Nr. 84. – NDB 19/1999, S. 460.

[1993] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 484. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 67, Nr. 122. – Gymnasialdirektor Kirsten [Nr. 21] trug am 11. 7. 1813 unter der Nr. 332 Ferdinand Oesterley im Alter von elf Jahren als Zugang zum Göttinger Gymnasium ein und bescheinigte ihm gute Anlagen (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50^{b}, Bd. 3, S. 65). – Am 13. 4. 1814verzeichnete er unter der Nummer 394 den Zugang von Karl Ludwig Oesterley im Alter von acht Jahren. Er wurde als Anfänger registriert (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50^{b}, Bd. 3, S. 69).

[1994] UAG: Sek 316, Bl. 398.

[1995] ADB 24/1887, S. 512 f. (Frensdorff, F.).

28. 2. Dr. jur. h. c. G. Riedel – Universitätssekretär und bürokratischer Rückhalt der Universität

Gabriel Riedel [Nr. 9] wurde am 18. 1. 1781 in Holzendorf in Mecklenburg geboren.[1996] Er entstammte ärmlichen Verhältnissen und war vielleicht zum Zeitpunkt des Studienbeginns Waise, denn bei seiner Immatrikulation im Jahre 1800 nennt er als seinen Vormund einen Pastor Keller in Demen im Mecklenburgischen. Für Riedels soziale Herkunft, sind wiederholte Bitten bezeichnend, mit denen er von der westphälischen Generaldirektion bzw. dem hannoverschen Kuratorium finanzielle Zuwendungen unter Hinweis auf ein fehlendes Vermögen erbat. Noch am 16. 10. 1835 wandte er sich z. B. an das Staats- und Kabinettsministerium mit der Bitte, ihm zu seinem Gehalt von 600 rthlr. eine Gratifikation zu gewähren. Als Begründung führte er an, seine Besoldung reiche für ihn, weil er unverheiratet sei. Aber er müsse studierende arme Verwandte unterstützen, deren Eltern ihm in seiner Jugend entsprechende Wohltaten erwiesen hätten.[1997] Der generationenübergreifende Aufstieg der veränderungsfreudigen Habenichtse wurde auch durch die ebenso langatmig gewährte Solidarität des Familienverbandes getragen.

Riedel wurde am 21. 11. 1800 an der Georgia Augusta immatrikuliert.[1998] Er studierte von Michaelis 1800 bis Michaelis 1803.[1999] Riedel hat sein Studium und seinen weiteren Aufenthalt in Göttingen vor allem durch Privatunterricht und als Hilfskraft des bedeutenden Jura-Professors Hugo finanziert. Wie das Beispiel seines juristischen Kommilitonen Friedrich Georg August Schmidt zeigt, bot eine derartige Tätigkeit Aufstiegschancen, sie war aber auch nicht ohne Risiken.[2000] In den Akten der Juristischen Fakultät habe ich keinen Hinweis auf eine Promotion Riedels finden können. Offensichtlich hat er wegen seiner begrenzten Mittel nicht einmal das *Examen rigorosum* absolviert, denn in den Dekanatsakten der Juristischen Fakultät fand ich keine entsprechende Eintragung. Daher besaß er nicht einmal den Doktorandenstatus als Voraussetzung für eine vorläufige Tätigkeit als Privatdozent.

Riedel hatte im Unterschied zu dem eben erwähnten verhinderten Privatdozenten Schmidt das Glück, dass sein privater Arbeitgeber, Professor Hugo, sich im Unterschied zu Pütter für seine weitere berufliche Entwicklung verantwortlich fühlte. Hugo unterstützte z. B. Riedel bei seinem Einstieg in die Universitätsverwaltung. Als der Präfekt des Leinedepartements am 6. 12. 1809 der Generaldirektion vorschlug, Riedel als Adjunkt des Universitätssyndikus einzustellen, verwies er auf eine Empfehlung Hugos und berichtete, dass Riedel seit Jahren Privatunterricht in den Rechtswissenschaften erteilt hatte und dass er eben so lange von dem jetzigen

---

[1996] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 389; Bd. 4, S. 350. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 66, Nr. 95.

[1997] UAG: Kur 3. e. 16, Bl. 19.

[1998] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 409, Nr. 19 206.

[1999] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 389.

[2000] Vgl. oben Seite 386.

Prorektor Hugo zu seinen literarischen Arbeiten gebraucht worden sei.[2001] Am 31. 12. 1809 genehmigte der Innenminister von Wolffradt die Anstellung des Kandidaten Riedel als Sublevant des Universitätssyndikus Willich, wobei dessen Alter und Schwächlichkeit hervorgehoben wurde. Willich hatte an Riedel alle Akzidenzien abzutreten, die für jene Geschäfte einkamen, in denen er den Syndikus vertrat. Der Ausbeutung eines Adjunkten durch den bestallten Amtsinhaber, wie sie Oesterley [Nr. 7] erfahren musste, wurde ein Riegel vorgeschoben.[2002] Damit kostete der Adjunkt Riedel die Regierung nichts, wie Hugo bei seiner Empfehlung beruhigend hervorheben konnte.[2003]

Vermutlich ist die Protektion Hugos auch im Spiel gewesen als Riedel nach eigenen Angaben 1810 die Erlaubnis zu lesen erhielt.[2004] Da er nicht promoviert war, konnte er nur mit Dispens der Generaldirektion tätig werden. Da keine Akten von diesem Vorgang überliefert sind, lassen sich die näheren Umstände dieser außergewöhnlichen Vergabe einer Lehrberechtigung an einen Nichtpromovierten nicht mehr klären. Nach den Statuten der Fakultät war die befristete Zulassung eines juristischen Kandidaten zulässig aber eine fortdauernde Beschäftigung, wie sie im Falle Riedel festzustellen ist, war satzungswidrig. Vergleichbare Vorgänge bei den immerhin promovierten Kollegen Thoms [Nr. 4], Rothamel [Nr. 8] und Quentin [Nr. 5] zeigen, dass die Fakultät jene Kandidaten, die eher als Repetenten und nicht als Dozentennachwuchs eingeschätzt wurden, in einer rechtlichen Grauzone zwischen Privatunterricht und Privatdozentur lehren ließ. Riedel brachte sich mit der in seinem Fall gebotenen Zurückhaltung in die Lehre ein. Im Bericht über die Privatdozenten des SS 1812 heißt es von ihm, dass er nur *privatissime* las.[2005] In seinem ersten Semester, dem WS 1810/11, bot sich Riedel neben vier andern Privatdozenten zu *Privatissimis, Examinatoriis und Repetitoriis* über einzelne Teile der Rechtskunde an. Dabei handelt es sich um ein von den Privatdozenten bestrittenes Standardangebot der Juristischen Fakultät, das im Lektionsverzeichnis jeweils die Ankündigungen der Juristischen Fakultät abschließt.[2006] Im Lektionskatalog des SS 1812 ist Riedel nur mit einer Lehrveranstaltung verzeichnet:

⌛ *Zu cursorischen Vorlesungen über einzelne Theile der Jurisprudenz, Examinatoriis und Repetitoriis erbietet sich Hr. Trib. Procur. Dr. Thoms, Hr. Dr. Rothamel u. Hr. Adj. Riedel.*

Als Adjunkt des Universitätssyndikus ohne feste Besoldung geriet Riedel in seiner andern Rolle als Privatdozent in eine schwierige Situation, denn er spähte die von der Generaldirektion und von Prorektor Pott mit allen Mitteln bekämpften Landsmannschaften und deren Duelle aus und brachte sie zur Anzeige. Generaldirektor von Leist hatte am 25. 11. 1811 die vollständige Auflösung aller Lands-

[2001] UAG: Kur 3. e. 13, Bl. 40.

[2002] UAG: Kur 3. e. 13, Bll. 30-32.

[2003] UAG: Kur 3. c. 22, Bl. 56 f.

[2004] Eigene Angabe für den Bericht der Privatdozenten zu Ostern 1812 (UAG: Sek 315, Bll. 109 f.).

[2005] UAG: Sek 315, Bll. 109/110.

[2006] GGA 1810, S. 1470.

mannschaften befohlen.[2007] Als Folge von Riedels erfolgreicher Denunziantentätigkeit gingen seine privatunterrichtlichen Einkünfte zurück, und er schadete sich in seiner Tätigkeit als Privatdozent. Riedels Bitte an den Generaldirektor von Leist vom 27. 6. 1811 um die Auszahlung einer bereits versprochenen Gratifikation zeigt, auf welch fragwürdige Finanzierungspraktiken sich ein unbesoldeter Privatdozent und fallweise alimentierter Adjunkt einlassen musste. Riedel weist in diesem Schreiben von Leist darauf hin, dass er sich als Privatdozent von den Repetitorien und juristischen Kollegien nur notdürftig ernähren könne, und er erwähnt noch einmal seine bisher finanziell nicht gewürdigten Erfolge als Adjunkt. Außer vielen andern von ihm entdeckten und angezeigten Vergehen der Studenten, habe er bestimmt fünf Duelle allein während des jetzigen Prorektorats entdeckt und durch eine Anzeige bei Prorektor Pott verhindert. Dabei wird die Basis eines Spitzelsystems deutlich, das sich einem voreilenden Gehorsam verdankt:

> *Ich bin dabey ferner so uneigennützig gewesen, daß ich Spione, die ich mir aus eigenem Antriebe halte, auch aus meiner Tasche bezahlt habe, wenn sie mir was anzeigten, und an die Wiedererstattung nicht gedacht haben würde, wenn mich nicht Herr Hofrath Hugo gefragt hätte, der Herr Prorector würde mir meine Auslagen gerne wiedergeben, was denn auch inzwischen geschehen ist.*

Riedel äußert sodann die Vermutung, seine Anstellung als Adjunkt mindere auf diese Weise seine Einkünfte als Privatdozent. Er wisse, dass *Studenten sehr böse sich über mich geäußert hätten*, weil sie glaubten, er hätte die vielen Duelle zu Ostern denunziert. Die Studenten seien der Meinung, dass er ihre Bekanntschaft nutze, um ihre Geheimnisse auszuforschen und sie zu denunzieren. Vielleicht habe sich deswegen sein Unterricht in diesem halben Jahr derartig reduziert, dass er davon nicht mehr leben könne. Abschließend erwähnt er, dass seine jetzige Tätigkeit in der Verwaltung seinen Neigungen sehr entspreche. Aber Wohltaten seien ein zusätzlicher Ansporn.[2008] Der Vorgang zeigt einen absurden Konflikt. Der auf Erfolgsprämien angewiesene Adjunkt hält sich eigene Spitzel, um viele studentische Duellvergehen aufdecken zu können; aber mit seiner Denunziation der Studenten verprellte er zugleich jene Zielgruppe, auf deren Zuspruch er als Privatdozent angewiesen war. Nach Riedels Kommentierung dieses Vorgangs sah er seine Zukunft offensichtlich nicht im Bereich der Lehre, denn sein vorrangiges Interesse galt einer Verwaltungstätigkeit.

[2007] Zur außergewöhnlichen Häufung der Duelle im Jahr 1811 vgl. Helm (wie Anm. 313), S. 68. – Zu den Maßnahmen ihrer Unterdrückung vgl. Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 72-74. – Prorektor Potts Eifer in dieser Sache war u. a. dafür ausschlaggebend, dass Generaldirektor von Leist sein Prorektorat verlängerte (ebd. S. 117 f.). – Im Prorektoratsbericht über das SS 1812 konnte Pott auf die sinkende Zahl der Duelle hinweisen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die Verdienste Riedels angesichts der *Duellsucht* im März 1811 [UAG: Sek 129].

[2008] UAG: Kur 3. e. 13, Bl. 24 f. – Riedel erhielt eine ungewöhnlich großzügige Gratifikation von 200 rthlr. Bei weiterhin günstigen Berichten wurde ihm ein Freitisch in Aussicht gestellt (ebd. Bl. 33). – Mit der Einrichtung der Freitische besaß die Universität auch die Möglichkeit, bedürftige Privatdozenten und Amtsgehilfen *abzuspeisen*.

Als sich gegen Ende des Königreichs Westphalen die ökonomische Situation weiter verschlechterte, wandte sich Riedel am 19. 8. 1813 erneut mit einer Bitte um Unterstützung an die Generaldirektion. Im jetzigen halben Jahr habe er keine einzige Privatstunde gegeben, was Riedel auf die Verarmung der Studenten zurückführte. Auch habe er kein einziges Duell entdecken und anzeigen können, was Riedel u. a. durch die auch in diesem Punkt ruhigen Zeiten erklärte. Er war somit ohne Einnahmen. Prorektor Himly unterstützte Riedels Gesuch mit der Bemerkung, der Antragsteller sei nach seiner Überzeugung *ein sehr armer und sehr braver Mann, der durch jeden Schritt beweist, wie sehr ihm das Wohl der Akademie am Herzen liegt und darin unermüdlich ist.*[2009] Die Wortwahl Himlys lässt vermuten, dass Riedel vom Prorektor nur noch als Adjunkt der Verwaltung wahrgenommen wurde.
Der angeschriebenen westphälischen Generaldirektion fiel es während ihrer letzten Amtstage schwer, im Universitätsetat noch Geld für eine Gratifikation aufzutreiben. Die amtliche Anweisung sah deswegen vor, falls noch Geld aus dem Verkauf der konfiszierten Schläger vorhanden sei, solle man Riedel damit unterstützen. Die Generaldirektion stellte dem Adjunkten in Aussicht, man werde im nächsten Etatentwurf eine kleine Besoldung für ihn ausweisen.[2010] Doch die letzten Tage des Königreichs Westphalen waren bereits angebrochen.
Riedels Antrag vom 19. 8. 1813 enthält einen ersten und zugleich für Jahrzehnte den letzten Hinweis auf eine eigenständige publizistische Tätigkeit: Auf Anregung Hugos beschäftige er sich damals seit etwa einem Jahr mit der Umarbeitung der Schrift von Brissonius: *De verborum significationibus*. Er kündigte dem Generaldirektor an, in einem der nächsten Hefte des *Civilistischen Magazins* werde eine Probe zu lesen sein.[2011]
1814 wurde Riedel im Zuge der Restauration der hannoverschen Universitätsverwaltung als Universitätsaktuar fest angestellt.[2012] Daneben machte er weiterhin in seiner Rolle als Privatdozent ein ungemein spärliches Lehrangebot. Ab WS 1812 ist er im Lehrprogramm der Juristischen Fakultät im wesentlichen nur mit einer Lehrveranstaltung vertreten, die ihn weiterhin in auffällig enger Abhängigkeit von Professor Hugo zeigt. Dieser las um 14 Uhr eine seiner Standardveranstaltungen *Encyklopädie des gesamten heutigen Rechts*, nach der 4. Auflage seines Lehrbuchs. In diesem Zusammenhang kündigte Hugo an, dass Universitätsaktuarius Riedel bereit sei, den Anfang dieser Vorlesung für diejenigen nachzuholen, die sie durch zu spätes Ankommen versäumt hatten. Bis zum SS 1829 hat Riedel den Nachzüglern der Hugoschen Lehrveranstaltungen diesen außergewöhnlichen Dienst angeboten.[2013] Eine selbständige Lehrveranstaltung hat er nie mehr angekündigt. Zu Hu-

---

[2009] UAG: Kur 3. e. 13, Bl. 29, wobei Himly lobt, dass Riedel zu jeder Tageszeit zur Verfügung stehe, um die Berichte des Prorektors abzufassen und zu kopieren.

[2010] UAG: Kur 3. e. 13, Bl. 26.

[2011] In den verschiedenen Auflagen des *Civilistisches Magazin vom Professor Ritter Hugo in Göttingen* habe ich den Artikel nicht finden können.

[2012] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 389.

[2013] GGA 1829, S. 509 bzw. GGA 1812, S. 1500.

gos Bestseller, dem *Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian*, das 1815 in 5. Auflage in Berlin erschien, lieferte Riedel das Register. Die eigentümliche Arbeitsbeziehung von Hugo und Riedel ist für die Stellung beider aufschlussreich. Die Privatdozentur konnte vom einflussreichen Hugo auch dazu benutzt werden, den Fleiß eines früher ihm ergebenen Hilfsassistenten zu honorieren, und Riedel war auch noch als Universitätsaktuar bzw. als Universitätssekretär gegenüber seinem Förderer so loyal, sich unter dem Etikett „Privatdozent" weiterhin als wissenschaftliche Hilfskraft einsetzen zu lassen.

Da die Privatdozenten Riedel und Oesterley [Nr. 7] in der Verwaltungs- und in der Gerichtsorganisation der Georgia Augusta tätig waren, zählte u. a. auch die Verfolgung der Disziplinprobleme unter den Studenten zu beider Amtsaufgaben, wie die folgende Episode zeigt: Am 14. 3. 1816 erschien der Pedell Schäfer in Riedels Wohnung in der Oberen Maschstraße 5 und gab zu Protokoll, dass der Student Jacob Beyfuß gestern in einem Duell eine Gesichtswunde erhalten habe. Auf Befehl des Prorektors sei er zu Beyfuß gegangen, und habe festgestellt, dass dieser mehrere Wunden im Gesicht aufwies und auch den linken Arm in der Binde trug. Das Duell habe nicht in Göttingen stattgefunden, denn die beteiligten Studenten seien in den Wagen der Fuhrleute Sporleder und Christian aus dem Weender Tor gefahren. Da Beyfuß *nicht ausgehn konnte*, suchte Riedel zusammen mit dem Universitätsvizesyndikus G. H. Oesterley noch am selben Tag den Studenten in seiner Stube im Papendiek 16 auf.[2014] Der eine hatte den Studenten zu vernehmen und der andere dies – gerichtsverwertbar – zu protokollieren. Die generelle Rollenverteilung im Universitätsgericht sah vor, dass Oesterley den Prorektor bei der Urteilsfindung unterstützte, und Riedel hatte die Amtshandlungen aktenmäßig vorzubereiten und den Vollzug zu protokollieren.

Die Neustrukturierung des Universitätsgerichts als Kollegialorgan zur wirkungsvolleren Verfolgung der Disziplinvergehen und zur Kontrolle der politisch aktiven Studenten hatte im Jahre 1821 zur Folge, dass Riedel u. a. mit den Aufgaben eines Sekretärs dem Universitätsgericht zugeordnet wurde, das sich nunmehr aus dem Prorektor und den beiden Universitätsräten zusammensetzte, deren Positionen damals eingerichtet wurden.[2015] Wie sein neu bestallter Kollege Oesterley [Nr. 7] hatte sich Riedel früh dazu entschieden, im Verwaltungsbereich der Georgia Augusta und nicht als Gelehrter Karriere zu machen. Beide Privatdozenten erreichten 1821 – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – ihre endgültige Position, in der sie auf ihre Weise jahrzehntelang die Tätigkeit der Universitätsverwaltung und –gerichtsbarkeit prägen sollten. Als Universitätssekretär aber wurde Riedel 1821 nach Funktion, Rang und Gehalt deutlich von den privilegierteren Universitätsräten abgesetzt. Er erhielt mit 500 rthlr. Besoldung nicht einmal das halbe Gehalt

[2014] Wolf, Hans-Werner: Ein Göttinger Studentenduell im Jahre 1816. Monographie eines Stammbuchblattes. In: GJ 22/1974, S. 137.

[2015] Siehe oben Seite 730.

des Universitätsrats Oesterley.[2016] Im Unterschied zu Oesterley fehlte Riedel jenes Niveau, das Oesterley – über sein effektives Verwaltungshandeln hinaus – bei der Auseinandersetzung mit den grundsätzlichen Organisationsproblemen einer Gelehrtenrepublik auszeichnete. Während Oesterley von nun an mit Sitz und Stimme im Senat an allen wesentlichen Entscheidungsprozessen der Georgia Augusta beteiligt war, hatte Riedel im Senat und allen anderen wichtigen Gremien und Organen der Universität als Protokollführer diese Entscheidungen zu Papier zu bringen und sie gegebenenfalls in seinem engeren Zuständigkeitsbereich zu exekutieren.

Riedel nahm mit ungewöhnlicher Pflichttreue und Genauigkeit die ihm aufgetragenen Verwaltungsaufgaben im Universitätsgericht und der Universitätsverwaltung wahr. Im Anschlag über die Neustrukturierung des Universitätsgerichts wurden die Studenten 1821 angewiesen, alle Zeugnisse und Pässe vom Universitätssekretär Riedel zu erbitten. In Zukunft sollte gegen Ende des Semesters, wenn die Ausfertigung der Zeugnisse für die Abgänger anstand, diese Aufgabe Riedel in der Regel viele Nächte mit wenig Schlaf bereiten. Neben der Protokollführung über die Gerichtsverhandlungen hatte Riedel ferner die schriftlichen Anträge in Prozesssachen entgegenzunehmen. Mit Riedels Entscheidung für die Laufbahn eines viel beschäftigten Gerichts- und Verwaltungsbeamten, blieb der Universität das Scheitern eines Privatdozenten in der akademischen Karriere erspart. Ostern 1830 gab Riedel den Unterricht als Privatdozent auf, der sich ja ohnehin auf die Instruktion der Nachzügler der Hugoschen Vorlesung beschränkt hatte.[2017]

Auf der Basis einer fünfjährigen Erfahrung in seinen neu zugeschnittenen Funktionsbereichen bat Riedel am 19. 7. 1826 das Staats- und Kabinettsministerium, seine finanzielle Lage zu verbessern. Der erhebliche Umfang seiner Aufgaben lasse ihm keine Zeit für eine andere Beschäftigung. Sein Gehalt von 500 rthlr. sowie 15 rthlr. für Schreibmaterialien und 25 rthlr. von der Nassauischen Regierung reiche gerade, um ihn bei mäßiger Lebensweise vor Schulden zu bewahren. Neuerdings habe er seine hier studierenden Neffen und eine Schwester mit fünf unversorgten Kindern zu unterstützen. Auch in der Verwaltung ernährte der Hauptberuf nur selten den Mann oder gar seine Familie. Bergmann unterstützte in einem undatierten Schreiben an das Kuratorium Riedels Antrag und bezeichnet sich dabei – seit der gemeinsamen Studienzeit – als einen Freund Riedels. Zur Begründung einer Zuwendung weist Bergmann auf die enormen nächtlichen Belastungen Riedels beim Ausfertigen der Zeugnisse hin.[2018] Das Kuratorium entschied sich aber erst am 30. 1. 1828, Riedels Gehalt auf 600 rthlr. zu erhöhen. Mit Bitten um Gratifikationen versuchte Riedel in den folgenden Jahren seine Lage weiter zu verbessern. In einem Dankschreiben aus dem Jahre 1835 versicherte er

---

[2016] Vgl. die Kostenstruktur des Universitätsgericht vom 3. 5. 1826 (Besoldungen und Sporteln): UAG: Kur 3. c. 22, Bl. 53.

[2017] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 350.

[2018] UAG: Kur 3. e. 16, Bll. 6-8. – Das Zeugniswesen der Georgia Augusta wurde bisher nicht untersucht.

als bedürfnisarmer Junggeselle und mit dem Pflichtethos eines Beamten, der nur seinen Dienst kennt: er lebe ohne allen Umgang, ohne irgendeine Zerstreuung, *tagtäglich vom frühen Morgen bis zum späten Abend meinem Amte.* Er finde sein Glück darin, freiwillig bedeutend mehr zu tun, als was seine Schuldigkeit sei, um für Studenten und Bürger Gutes zu tun.[2019] Urlaubsgesuche aus den 30er-Jahren zeigen aber, dass er dienstliche und familiäre Anlässe zu nutzen begann, um sich mit Zustimmung der Obrigkeit durch Reisen ab und an von seinen Amtsaufgaben zu entfernen.

Mit zunehmendem Alter wird Riedels Personalakte schweigsamer. Der *Pütter* – und das heißt der von Riedels Kollegen Oesterley herausgegebene vierte Band – vermerkt zwei Vorgänge, die Riedel entlastet und gefreut haben: wegen der sich häufenden Sekretariatsgeschäfte wurde ihm ab 1830 zur Entlastung ein Aktuar beigegeben, der ihm Aufgaben im Universitätsgericht abnahm, und im Zusammenhang mit der Säkularfeier der Georgia Augusta bereitete die Juristische Fakultät ihm 1837 die Freude, ihn zum Dr. jur. h. c. zu ernennen.[2020]

Am 3. 4. 1844 meinte Riedel, seine Bitte um eine Gratifikation mit dem Hinweis unterstützen zu müssen, dass der Pedell Dierking angeblich ebensoviel Einkünfte beziehe wie er. Darauf erhielt er nur eine Gratifikation von 75 rthlr.[2021] Mit steigendem Alter fiel es Riedel schwer, seinen Amtspflichten in der von ihm gewohnten Zuverlässigkeit zu genügen. Eine gutachtliche Äußerung des Prorektors Gieseler sprach am 11. 9. 1852 die Notwendigkeit an, den mittlerweile über 70 Jahre alten Sekretär zu pensionieren, weil er wegen seiner Schwerhörigkeit nicht mehr zum Protokollführen tauge. Dem stimmte am 4. 10. 1852 Prorektor Fuchs zu, der den löblichem Eifer Riedels und eine musterhafte Ordnung bei dessen andern Geschäften hervorhob: bei der Führung der voluminösen Register der Universität, beim Zeugniswesen, bei der Erhebung und Verrechnung der Gebühren, usw.[2022]

Im Jahr seiner Pensionierung widmete sich Riedel noch einmal dem römischen Recht. Zwar konnte er der Universitätsbibliothek keine buchförmige Veröffentlichung hinterlassen, er sah sich aber in deren Katalogen mit den Sonderdrucken von zwei Zeitschriftenaufsätzen vertreten:

- 🕮 *Einige Worte über den Pflichtheil. Vom Universitäts-Secretär Dr. Riedel in Göttingen. Aus der Zeitschrift für Civilrecht und Proceß (Neue Folge. IX. Bd. 2. Heft) abgedruckt. Göttingen 1852. Druck von H. C. Seemann, Univ.-Buchdrucker.* [8 S.]

[2019] UAG: Kur 3. e. 16, Bl. 23.

[2020] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 195, Anm. 1 und S. 350. – Urkunde in UAG Jur. Prom. 1837. – Jur. Prom. 0,1452. Sie ist datiert auf den 3. 9. 1837 und gilt dem *Academiae Secreario de studiis Iuris Romani perbenne merito honoris et observantiae causa.* Friedrich Bergmann war zu der Zeit zugleich der zuständige Dekan und der Prorektor.

[2021] UAG: Kur 3. e. 16, Bll. 38-40.

[2022] UAG: Kur 3. e. 16, Bll. 43 und 46.

🕮 *Über die L. 28. D. de jure fisci (49, 14) und über die L. 3. §. 7. D. de adim. legat. (34, 4) und die L. 10. pr. D. de reb. dub. (34, 5). Vom Universitäts-Secretär Dr. Riedel in Göttingen. Aus der Zeitschrift für Civilrecht und Proceß (Neue Folge. Band 13, Heft 2.) abgedruckt. Göttingen 1856. Gedruckt in der Univ.-Buchdruckerei von H. C. Seemann´s Wwe.* [15 S.]

Wie Reste eines Briefwechsels mit Wilhelm Grimm (Berlin) aus den Jahren 1853 bis 1857 zeigen, lieferte der pensionierte Universitätssekretär diesem wiederholt Materialien für das *Deutsche Wörterbuch*.[2023]

Dr. h. c. Gabriel Riedel, pensionierter Universitäts-Sekretär, starb am 1. 1. 1859 im Alter von 77 Jahren in Göttingen.

28. 3. Magister h. c. J. N. Forkel – Akademischer Musikdirektor und Musikwissenschaftler

Johann Nikolaus Forkel [Nr. 19], Johann Dominicus Fiorillo und Justus Müller [Nr. 28] haben ihre *Kunst* an der Georgia Augusta praktisch und theoretisch vertreten und der Universität in der Doppelrolle als Kunstschaffende und Wissenschaftler ihrer Profession gedient. Der Architekt Justus Müller unterscheidet sich von seinen beiden Kollegen, weil er als Universitätsbaumeister zwar architektonisch bemerkenswerte Bauwerke hinterließ, aber zur Verwissenschaftlichung seines Praxisbereiches – auch aus Zeitgründen – keinen schriftlichen Beitrag lieferte. Forkel und Fiorillo haben wie Müller als Praktiker begonnen: Fiorillo kam 1781 als Mal- und Zeichenlehrer nach Göttingen, Forkel begann 1770 seine musikalische Laufbahn als Organist der Universitätskirche, aber beide haben ihren praktischen Aufgabenbereich weit überschritten und als Wissenschaftler bedeutsame Beiträge für die Gründung einer Universitätsdisziplin der bildenden bzw. der musikalischen Künste gelegt. Durch die Verwissenschaftlichung ihrer praktischen Tätigkeit trugen sie in ihren Aufgabenfeldern maßgebend zu einer *Entwicklung vom dilettierenden Kennertum zum universitär gebundenen Expertenwesen* bei.[2024] Im Übergang von der *ars* zu einer *scientia* gelang J. D. Fiorillo der langwierige Aufstieg zum Ordinarius, während der vermutlich bedeutendere Gelehrte Forkel als Privatdozent starb. Für beide gilt, dass Kuratorium und Universität ihre wissenschaftliche Pionierleistung nicht durch eine Institutionalisierung zur Stetigkeit einer etablierten Universitätsdisziplin führten.

[2023] SUB: HDS 2 Cod MS. Philos. 133 IV, Bl. 372 ff.

[2024] Hölter, Achim: Johann Dominik Fiorillo – Bemerkungen über den Menschen und die Spuren seines Wirkens. In: Middeldorf (wie Anm. 1337), S. 13- 27. Hier: S. 13

28. 3. 1. Ein Chorschüler auf dem traditionellen Weg durch die Schulen und Chöre

Forkel wurde am 22. 2. 1749 als Sohn eines Schuhmachers in Meeder bei Coburg geboren.[2025] Er war einer der fünf Handwerkersöhne unter den 32 Privatdozenten des SS 1812.[2026] Über seine frühe Entwicklung, seinen Schulbesuch und seinen Weg zur Musik liegen nur wenige verlässliche Nachrichten vor. Forkel hat es nicht als wichtig angesehen, uns über seinen Lebenslauf zu informieren. Der Schustersohn wurde u. a. durch einen dörflichen Kantor unterrichtet.[2027]. Es ist nicht erkennbar, dass er durch das bedeutende Coburger Gymnasium Casimirianum in seiner intellektuellen und musikalischen Entwicklung gefördert wurde. Da Forkel 1766 in die Prima des Johanneums zu Lüneburg und in dessen Mettenchor aufgenommen wurde, muss er sich zuvor an seinem Heimatort zumindest musikalisch entsprechend qualifiziert haben und im Lateinischen, das für die Einstufung vielfach entscheidend war, eine hinlängliche Leistung vorgewiesen haben.[2028] Wahrscheinlich hat er seine berufliche Zukunft als Kantor/Organist geplant, denn seine nächsten Schritte passen zu dieser Annahme, indem er zunächst die Position eines Präpositus im Schulchor ansteuerte. Die verantwortungsvolle Tätigkeit als Chorpräfekt, der seinen Kantor u. a. in den Übungsstunden zu vertreten hatte, war oft eine Zwischenstation auf dem Ausbildungsweg zum Kantorat.

Forkel war vermutlich einer der letzten *lockeren Singvögel* aus den musizierfreudigen Schulen Thüringens. Sie bereicherten seit der Reformation die Schülerschaft norddeutscher Lateinschulen, indem sie ihre Talente als Vokalisten und/oder Instrumentalisten auf Zeit gewinnbringend im Chor ihrer Gastschulen als Kurrendeschüler oder *Symphoniaci* verwerteten und unter der Anregung fremder Kantoren ihre Kompetenz und Anstellungschancen als *Musicus* zu steigern versuchten. Gegen Ende des Aufklärungsjahrhunderts enden mit der Chortradition der La-

---

[2025] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 197 und Bd. 3, S. 383. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 133, Nr. 35 und S. 193, Nr. 2. – Aus der umfangreichen Literatur sind hervorzuheben: Edelhoff, Heinrich: Johann Nikolaus Forkel. Ein Beitrag zur Geschichte der Musikwissenschaft. Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek 15. Göttingen 1935. – Peters-Marquard, Franz/Dürr, Alfred: Art. Forkel. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Bd. 4/1955, Sp. 514-520 [MGG]. – Staehelin, Martin: Musikalische Wissenschaft und musikalische Praxis bei Johann Nikolaus Forkel. In: Staehelin, Martin (Hg.), Musikwissenschaft und Musikpflege an der Georg-August-Universität Göttingen. Beiträge zu ihrer Geschichte. Göttinger Universitätsschriften, A 3, Göttingen 1987, S. 9-26. Dort und in MGG Sp. 519 f. sowie Sp. 516 weitere Literaturangaben. – Ein Stich Forkels aus dem Jahr 1813 nach einer älteren Vorlage von 1786 bei Staehelin ebd. S. 10. Vgl. auch MGG Sp. 515.

[2026] Nach Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 16 werden für den Vater auch Tätigkeiten als Zöllner und Kastenmeister angegeben. – Dessen geringes Vermögen soll bald nach seinem Tode 1777 verloren gegangen sein.

[2027] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 20.

[2028] Nach Jekutsch, Friedrich u. a. (Hg.): Christian Flor (1626-1697) – Johann Abraham Peter Schulz (1747-1800). Texte und Dokumente zur Musikgeschichte Lüneburgs. Veröffentlichungen der Ratsbücherei Lüneburg 6. Hamburg 1997, S. 157 war Forkel ein Schüler von Schulz.

teinschulen die z. T. weiträumigen Wanderungen der *Singknaben*.[2029] Wie sein großes Vorbild Bach, dessen Biographie Forkel später nachzeichnen sollte, zog es ihn nach Lüneburg, das durch seine Schulen, deren Kantoren und Chöre, durch seine Musikbibliothek und nicht zuletzt wegen seiner Verdienstmöglichkeiten im städtischen Umfeld für einen musikalisch interessierten Heranwachsenden ein attraktiver Ort war.[2030] Am 24. 10. 1766 wurde Forkel in die Prima des Johanneums und das heißt zugleich in den Chor aufgenommen.[2031] Wie der junge Bach in den Jahren 1701 bis 1703 wird er vermutlich als Chorschüler zweimal wöchentlich von Tür zu Tür gesungen haben und wahrscheinlich hatte er vor allem beim alltäglichen liturgischen Gesang in den Kirchen der Stadt, sowie an den Figuralmusiken der Feiertage und bei den Beerdigungen mitzuwirken. Aber bereits am 28. 7. 1767 erhielt er in Schwerin die Stelle eines Präfekten im Domchor.[2032] Dort soll er angeblich durch *seine hübsche Stimme, wie durch sein schönes Harfenspiel bey der herzoglichen Familie sein Glück* gemacht haben.

Bach hatte seinerzeit kein Universitätsstudium absolviert, aber zu Forkels Zeiten empfahl es sich für einen ehrgeizigen Musiker, das Beobachtungs- und Imitationslernen in der Praxis durch ein Hochschulstudium zu erweitern. Warum Forkel allerdings die Georgia Augusta als Universität wählte, ist unklar. Von Schwerin oder von seiner thüringischen Heimat aus gesehen, lagen andere Alternativen näher. Es ist nicht auszuschließen, dass Forkel sich am Göttinger Konzertmeister Georg Philipp Kreß, der zuvor erster Violinist in der Mecklenburgischen Kapelle in Schwerin war, ein Beispiel genommen hat, um als Musicus ebenfalls sein Glück in Göttingen zu versuchen. Ebenso wenig ist sicher auszumachen, warum er die Juristerei als Studienfach wählte. Da eine Einschreibung in der Philosophischen Fakultät in der Regel nicht möglich war, zog er unter den ihm verbleibenden mehr oder minder unmusikalischen Alternativen die Rechtswissenschaft vermutlich der Theologie und Medizin vor.[2033] Die Göttinger Universitätsmusiker Schweinitz und Kress hatten ebenfalls die Matrikel der Juristischen Fakultät genommen. Daher ist die Angabe wenig plausibel, die herzogliche Familie habe diese Fakultätsentscheidung durch das Argument veranlasst, für Forkels spätere Anstellung in Schwerin sei ein Jurastudium von Vorteil.[2034] Forkels früher Le-

---

[2029] Tütken: Schulen (wie Anm. 474), S. 572 f. – Junghans (wie Anm. 2030), S. 11 f.

[2030] Junghans, W.: Johann Sebastian Bach als Schüler der Partikularschule zu St. Michaelis in Lüneburg oder Lüneburg eine Pflegestätte kirchlicher Musik. In: Programm des Johanneums zu Lüneburg. Ostern 1870. Lüneburg 1870, S. 3-43. – Geiringer, Karl: Johann Sebastian Bach. München 1985, S. 7-12.

[2031] Junghans (wie Anm. 2030), S. 11.

[2032] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 16. – Zur Aufgabe eines Chorpräfekten an der Göttinger Stadtschule dieser Zeit vgl. Garbe/Wiechert (wie Anm. 2037), S. 79.

[2033] Zur Problematik der Einschreibung in der Philosophischen Fakultät vgl. oben Seite 206.

[2034] Rotermund (wie Anm. 1131), Bd. 2, S. 52. – Kreß und Forkel sind sich in Schwerin nicht begegnet, denn der erste verließ 1766 Schwerin endgültig in Richtung Göttingen, und Forkel traf in Schwerin erst im Folgejahr ein [Hart (wie Anm. 2038), S. 332, Anm. 2].

bensweg und seine anschließende Karriere in Göttingen sprechen nicht dafür, dass ein späterer Wechsel in eine juristische Profession zur Erwägung stand.

28. 3. 2. Der Student und Organist Forkel im Rahmen des Göttinger Musiklebens

Nach seiner praktischen musikalischen Fortbildung in Lüneburg und Schwerin schrieb sich Forkel im Alter von 20 Jahren am 17. April 1769 für ein Studium der Rechte in Göttingen ein. Auf ein Armutszeugnis des ao. Professors Johann Beckmann (Ökonomie und Technologie) hin, wurden ihm die Immatrikulationsgebühren erlassen: *ob paupertat. testim. Dn. Prof. Beckmanni prob. iura fisci illi remissa sunt.*[2035] Bereits im folgenden Jahr 1770 wurde Forkel Organist an der Universitätskirche. Wahrscheinlich stellte Musikdirektor Johann Schweinitz ihm die Probeaufgabe.[2036] Wie Forkel neben dieser Tätigkeit studierend das Lehrangebot der Georgia Augusta genutzt hat, ist unbekannt. Im Fächergefüge der Georgia Augusta gab es kein unmittelbar einschlägiges Lehrangebot, von dem der Musicus Forkel sich eine direkte Förderung seiner musikalischen Interessen und Fähigkeiten hätte versprechen können. Aber der Duktus seines Denkens und Schreibens und die Aspektvielfalt in seinen späteren Publikationen zeigt, dass der Autodidakt in der Musikwissenschaft fachliche Reflexionsmöglichkeiten der Historiker, Philologen, Philosophen, Mathematiker, Physiker und Theologen seiner Universität für die Verwissenschaftlichung seiner *Kunst* zu nutzen und zu integrieren verstand.

Mit der Organistenstelle erschloss sich Forkel nicht nur eine Verdienstmöglichkeit, sondern im Unterschied zum kostspieligen Jurastudium waren mit dieser Position Möglichkeiten zur Erweiterung seiner praktischen musikalischen Kompetenz und zu seiner beruflichen Entwicklung verknüpft. Sein Vorgänger, Musikdirektor Johann Friedrich Schweinitz (1708-1780), ein Schüler von Bach, hatte ebenfalls als Organist an der Johanniskirche und der Universitätskirche begonnen und von dort aus seine zentrale Position im Göttinger Musikleben aufgebaut. Auch mit der raschen Wende von der Juristerei zur Musik ist Forkel seinem Vorgänger Schweinitz vergleichbar. Dieser hatte im Jahre 1735 – nicht einmal drei Wochen nach seiner Immatrikulation in der Juristischen Fakultät – dem Kommissarius der Georgia Augusta den Vorschlag zur Gründung eines *Collegium Musicum* nach Leipziger Vorbild unterbreitet, und er hatte damit Erfolg.[2037] Die aufwendige musikalische Rahmung der feierlichen Inauguration der Georgia Augusta im Sep-

---

[2035] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 178, Nr. 8 222. – Beckmann war mit einer Tochter des Musikdirektors Schweinitz verheiratet [Garbe/Wiechert (wie Anm. 2037), S. 84].

[2036] Garbe/Wiechert (wie Anm. 2037), S. 85.

[2037] Garbe, Daniela/Wiechert, Bernd: Der Director musices, Organist und Kantor Johann Friedrich Schweinitz. Ein Beitrag zur Musikgeschichte Göttingens im 18. Jahrhundert. In: GJ 37/1989, S. 71-90. Hier: S. 74. – Die musikalisch aufwendige Umrahmung der feierlichen viertägigen Inauguration der Georgia Augusta im September 1737 war eine der ersten großen Aufgaben, die Schweinitz zu bewältigen hatte (ebd. S. 75). – Ferner: Wiechert, Bernd: Noch einmal: Johann Friedrich Schweinitz. In: GJ 41/1993, S. 133-136.

tember 1737 war eine besonders anspruchsvolle Aufgabe, die Schweinitz am Anfang seiner Göttinger Tätigkeit zu meistern hatte.
Als junger stadtfremder Organist hatte Forkel sich zunächst mit dem Göttinger Musikleben vertraut zu machen, und das hieß, innerhalb und außerhalb der Universität den öffentlichen und privaten Musikbedarf zu registrieren und seine Mitwirkungschancen und deren Grenzen aufzuspüren. Bei seinem musikalischen Engagement hatte er die Privilegien konkurrierender Personen und Einrichtungen zu beachten. Vor allem musste er sich mit dem Musikdirektor Schweinitz für jene zehn Jahre arrangieren, in denen beide vor Ort nebeneinander wirkten. Dank ihrer *iurisdictio omnimoda* besaß die Universität für ihren Bereich den Musikzwang oder die Musikhoheit. Seit 1736 bot sie unter der Leitung von Schweinitz samstags Konzerte an. Diese Entwicklung mündete in die Tradition der Akademischen Winterkonzerte ein, zu denen die Professoren mit ihren Familien und die Studenten Zutritt hatten. In der Zeit um 1765 fanden die Konzerte sonnabends von 17 bis 19 Uhr statt und wurden seit 1767 durch einen Akademischen Konzertmeister, den Geiger Georg Philipp Kreß (1719-1779), geleitet.[2038] Nach dem Tode beider Universitätsmusiker wird Forkel zunächst das Amt von Kreß übernehmen und im Folgejahr 1780 den Titel des Musikdirektors erhalten.
Schweinitz besaß mit dem Amt des *Cantor figuralis* an der Stadtschule – und damit außerhalb der Universität – eine weitere einflussreiche Position im Göttinger Musikleben. Als erster Kantor der Schule hatte er u. a. mit dem gehobenen *Chorus symphoniacus* die anspruchsvolle Figuralmusik in den Göttinger Kirchen zu bestreiten.[2039] Er hatte aber auch die schlichten Kurrendesänger dieser Schule zu betreuen. Sie versuchten auf ihren Heischezügen singend oder auch plärrend vor den Häusern jener Bürger, die *Currendestaat* machen wollten, milde Gaben für ihren Unterhalt und den ihrer Familien einzusammeln.[2040] Die Titulierung dieser Prozession als *Wedekindscher Viehseuchenchor* lässt vermuten, dass die Kurrendaner während der Amtszeit des Stadtschuldirektors Wedekind nicht nur Wohllaut verbreiteten.
Neben dem Musikdirektor und Kantor Schweinitz hatte Forkel im komplexen Musikleben der Stadt vor allem den Stadtmusikus mit seinen Gesellen und Lehrlingen zu beachten, der bis zum Jahre 1866 den *Musikzwang* der Stadt ausübte und über die Wahrung seiner einträglichen Privilegien wachte. Seine Zuständigkeit spannte sich von der Turmmusik über die Hochzeitmusiken der Bürger bis zum Aufspielen bei studentischen Kommersen in den städtischen Gasthäusern.[2041]

[2038] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 309. – Hart, Günter: Georg Philipp Kreß 1719-1779. In: Die Musikforschung 22/1969, S. 328-334.

[2039] Vgl. Garbe/Wiechert (wie Anm. 2037), S. 79-83.

[2040] Kunst (wie Anm. 85), S. 61. – Rudolf Wedekind war Direktor der Stadtschule und ao. Professor in der Philosophischen Fakultät.

[2041] Egdorf, Burkhard: Die Göttinger Stadtmusik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: GJ 38/1990, S. 127-141. Hier: 129, Anm. 17. – Fährmann, Sigrid: Aspekte kulturellen Lebens in Göttin-

Forkel hatte ferner die Organisten der Kirchengemeinden zu respektieren[2042], und solange Göttingen Garnisonstadt war, machte sich das Militär vor allem mit seinen Oboisten konkurrierend bemerkbar. Die auf Musikliebhaber hoffenden Instrumentallehrer im Göttingen des Jahres 1788 führt der *Pütter* auf, sofern sie den Status von *Universitätsverwandten* hatten.[2043] Mehr oder minder renommierte reisende Künstler versuchten nach einem Arrangement mit dem Stadtmusikus in Göttingen ihr Publikum zu gewinnen. Musik für den Hausgebrauch und geladene Gäste zu betreiben, stand jedem akademischen und Stadtbürger frei.[2044] Pütter unterstrich durch seine Hauskonzerte, bei denen häufig Quartette gespielt wurden, dass er auch auf diesem Felde den Takt anzugeben verstand.[2045] Herbart z. B. spielte mit der Heerens Gattin auf ihrem *Fortepiano* vierhändig, so wie er als Student in Jena sich mit der Hofrätin Hufeland im Duo arrangiert hatte. Leider blieb diesem viel beschäftigten Privatdozenten nur wenig Zeit, seine Kompositionen zum Druck zu bringen.[2046]

In dieser komplexen Angebotsvielfalt hatte der Musicus Forkel seine Wirkungsmöglichkeiten auszuloten. Man kann davon ausgehen, dass der junge Organist Forkel neben seiner amtlichen Tätigkeit als Privatlehrer Musikunterricht erteilte, wobei er besonders sein Talent auf dem Klavier ausspielen konnte.[2047] Er wird ferner seine Chancen als Instrumentalist wahrgenommen haben, indem er z. B. bei konzertanten Aufführungen, wie den Akademischen Winterkonzerten, auftrat. Da aber im Bereich der praktischen Ausübung der Musik die entscheidenden Positionen und bedeutsamen Aufgabenfelder von privilegierten Konkurrenten besetzt waren, hat Forkel zunächst vor allem im Selbststudium und mit Hilfe der Bestände der Universitätsbibliothek die rationale Erfassung der Musik durch die Erarbeitung ihrer historischen und theoretischen Aspekte zu seinem Thema gemacht. Im Rahmen der weiterhin gebotenen Vielseitigkeit seines musikalischen Angebots griff er mit profilbildender Einseitigkeit, die Verwissenschaftlichung der Musik und die umfassende Information über das zeitgenössische Musikleben als Aufgaben seines Lebens an.

---

gen: Musik, Theater, Kunst und Vereine. In: Böhme/Vierhaus: Göttingen (wie Anm. 30), S. 909-912.

[2042] Bielefeld, Karl Heinz: Zur Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Göttingen von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: Henking, Arwed (Hg.): 100 Jahre St. Jacobi-Kantorei Göttingen. 1891-1991, S. 11-24.

[2043] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. II, S. 355.

[2044] Zum Göttinger Konzertwesen und der Hausmusik vgl. Fährmann (wie Anm. 2041), S. 912-915.

[2045] Vgl. Staehelin, Martin: Joseph Martin Kraus in Göttingen. In: GJ 40/1992, S. 199-230. Dort auf S. 216 der maliziöse Bericht von Kraus über die Aufführung von zwei seiner Kompositionen im Hause Pütters.

[2046] Asmus (wie Anm. 205), Bd. I, S. 218. – Rausch, Wilhelm: Die Musik im Leben und Schaffen Johann Friedrich Herbarts. In: GJ 23/1975, S. 145-170.

[2047] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 118, Anm. 25. – Wie lange Forkel das Organistenamt wahrnahm, bedarf noch der Klärung. Zur Honorierung von Schweinitz in dieser Funktion vgl. Garbe/Wiechert (wie Anm. 2037), S. 77.

28. 3. 3. Forkels Lehrangebot einer für „Liebhaber eingerichteten Theorie“

Nach rund sieben Jahren in Göttingen waren Bekanntheitsgrad und Ansehen des nunmehr 28jährigen *Musicus* Forkel offenbar soweit gestiegen, dass er meinte, mit dem Ertrag seiner rationalen Aufklärungsversuche vor das musikinteressierte Publikum Göttingens treten zu können. Am 19. 8. 1777 stellte er bei der Philosophischen Fakultät den Antrag, seine musikpraktische Tätigkeit auf wissenschaftliche Aspekte ausweiten zu dürfen, wobei er auf die *eifrige Vorsorge* der Fakultät *für die Beförderung schöner und nützlicher Kenntnisse* setzte:

> *Schon seit einiger zeit wünschen Liebhaber der Musik eine Anleitung zur richtigen Kenntniß derjenigen theoretischen Theile dieser Wissenschaft, die zur Ausbildung eines Kenners und richtigen Beurtheilers derselben unumgänglich nöthig sind.*

Dazu habe er in einer kleinen Abhandlung den Plan einer solchen *besonders für den Liebhaber eingerichteten Theorie auseinander gesetzt*. Von der Fakultät wünschte er sich, *diese Abhandlung öffentlich eine Einladungsschrift zu musikalischen Vorlesungen nennen zu dürfen*.[2048] Mit der Bitte um die Publikation einer Einladungsschrift umging Forkel geschickt, das problematische Kernproblem seines Antrags, denn er konnte als Voraussetzung der an der Universität üblichen Lehrberechtigung weder auf eine Promotion noch auf eine Pro loco-Disputation verweisen. Es fällt auf, dass diese fehlenden Zulassungsvoraussetzungen auch bei der Erörterung und Genehmigung des Antrages keine Rolle spielten, obgleich die Fakultät bei Venia-Anträgen das Fehlen der *praestanda* und die Notwendigkeit eines Dispensantrages beim Kuratorium stets anzusprechen pflegte: Dekan Michaelis setzte Forkels Antrag mit seiner Befürwortung in Umlauf und keines der zustimmenden sieben Fakultätsmitglieder sprach die Frage der obligaten Lehrberechtigung an. Michaelis vermerkte als Fakultätsbeschluss in deren Annalen:

> *Joachimus Nicolaus Forkel, ab ordine philosophico petiit, ut sibi liceret theoriam artis musicae philosophicam docere, atque programmate edito lectiones indicare: idque impetravit acta n. 2. 3.* [2049]

Für dieses außergewöhnliche Verfahren sind zwei Erklärungen denkbar:

- Vielleicht sah sich die Philosophische Fakultät bei diesem Beschluss noch in der Nachfolge der mittelalterlichen Artistenfakultät, deren disziplinären Kernbestand die *septem artes liberales* ausmachten. Zu ihnen zählte auch die Musik als Teil des Quadriviums der vier *rechnenden Künste*. Die neuzeitliche Philosophische Fakultät hatte sich zu einem Konglomerat aus *artes* und *scientiae* entwickelt. Vielleicht legte sie bei der Veniavergabe im Bereich der Künste einen andern Maßstab an als bei den *Wissenschaften*. Für diese Interpretation spricht ein in Grenzen vergleichbarer Vorgang aus dem Jahre 1812. Damals beantragte der Freiherr G. A. von Seckendorf [Nr. 31] als Künstler eine *Venia* im Bereich der Rhetorik und Mimik

[2048] UAG: Phil. Dek. 61, Nr. 2 und 3.

[2049] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 105.

und bat um einen Dispens von der Pro loco-Disputation. Die Fakultät befürwortete damals diesen Antrag bei der westphälischen Generaldirektion. Heyne erinnerte bei der Abstimmung seine Kollegen an die Tatsache, dass die Fakultät den Doktor der Philosophie aber auch den Magister der freien Künste vergebe, und er wies auf die Vertretung der Mal- und Zeichenkunst und der Musik im Lehrkörper der Fakultät hin.[2050] Vielleicht hatte eine noch lebendige Artes-Tradition für Forkels Lehre der Musik die erfreuliche Folge, dass ihm als praktizierendem Musicus ohne eine Graduierung beiläufig der Zugang zur Lehre der einschlägigen Wissenschaft geöffnet wurde: Musik als *ars* und *scientia* zugleich.

- Triftiger ist vielleicht die Annahme, dass Forkel von der Fakultät gar nicht als Privatdozent wahrgenommen wurde. Als Organist und später als Musikdirektor versah er Ämter, durch die er als Praktiker gegenüber der Gesamtheit der akademischen Bürger als Musikproduzent und Organisator des Musiklebens in der Pflicht war. Für das weiterreichende Interesse Forkels an einer rationalen Reflexion seiner praktischen Angebote räumte die Fakultät ihm gern eine Lizenz ein, da er auf diese Weise als Praktiker das Musikleben um eine interessante Variante bereicherte. Eine Teilnahme von Studenten an den Vorlesungen war zwar erwünscht, diese richteten sich aber an den größeren Kreis des winterlichen Konzertpublikums im Konzilienhaus. Nach dieser zweiten Annahme war Forkel nicht mit einem Privatdozenten vergleichbar und seine Zulassung unterlag daher nicht den Eintrittsregularien der Privatdozentur. Wie die Meister des Zeichnens, Tanzens und Parlierens in der französischen Sprache lag Forkel mit seinem Lehrangebot für die Zielgruppe der *Dilettanten* zunächst noch unterhalb der Wissenschaftsschwelle. Er informierte im Konzert- und nicht im Hörsaal.

Aber diese Position war entwicklungsfähig, indem etwa die Privatissima für Studenten einen größeren Stellenwert einnahmen und der theoretische Anspruch ausgeweitet wurde. Da sich das wissenschaftliche Gewicht des Musikers Forkel im Laufe seiner unterrichtlichen Tätigkeit und durch seine Publikationen rasch vergrößerte, bewegte der nicht promovierte Praktikus sich mit den Jahren in das Lager der scientifischen Privatdozenten hinüber, ohne je eine förmliche Venia zu beantragen. Ein schleichender Statuswandel des Musikangebotes und des Promotors seiner Verwissenschaftlichung waren in Gang gekommen. Noch 1779 wurde ihm und dem Tanzmeister ein Lizentäquivalent in gleicher Höhe zugestanden, aber bereits zum Universitätsjubiläum 1787 wurde Forkel feierlich zum Magister h. c. erklärt.

Seit 1777 durfte Forkel seinem eben erörterten Antrag entsprechend mit Zustimmung der Philosophischen Fakultät öffentlich für Vorlesungen werben, was er prompt durch ein sog. Programm ins Werk setzte:

[2050] Vgl. oben Seite 95.

🕮 *Ueber die Theorie der Musik, insofern sie Liebhabern und Kennern nothwendig und nützlich ist. Eine Einladungsschrift zu musikalischen Vorlesungen von Johann Nicolaus Forkel.* […] *Göttingen, im Verlag der Wittwe Vandenhöck 1777.* [38 S.]

Von der Frage ausgehend, ob Musik Natur oder Kunst sei, trat Forkel in Analogie zu andern Künsten für die Notwendigkeit von Gesetzen und Vorschriften in der musikalischen Kunst ein. Er entfaltete in seinem Programm das Konzept einer begrenzten Theorie der Musik, die er als notwendig ansah, um Liebhaber zu Kennern auszubilden. Sein theoretisches Angebot reichte – thematisch gesehen, – von der physikalischen Klanglehre bis zur musikalischen Kritik und wurde von ihm abschließend in einem fünfteiligen Aufriss einer Vorlesungsfolge vorgestellt.[2051]

Als Konzertmeister Kreß starb, richtete Forkel am 4. 2. 1779 an die Geheimen Räte das Gesuch, ihm die Stelle zu übertragen. Dabei machte er auf den qualitativen Sprung einer wissenschaftlich reflektierten Kunstpraxis aufmerksam, der mit seiner Anstellung verbunden sein würde:

> *Weil aber der Titel Concertmeister, gewöhnlich bloß praktischen Instrumentalisten, insbesondere aber Violinisten gegeben zu werden pflegt; ich aber die Tonkunst, nicht wie gewöhnlich geschieht, bloß als eine praktische Kunst, sondern auch zugleich als eine Wissenschaft behandelt habe: welches sowol verschiedene von mir öffentlich bekannt gemachte theoretische Schriften, als auch die einigemale hieselbst von mir gehaltenen Privat-Vorlesungen über die Theorie der Musik beweisen können; so würde es als eine besondere Gnade verehren, wenn mir Eure Hochfreyherrliche Excellenzen diese Stelle, nebst dem damit verbundenen Salario unter dem Titel eines Musik-Direktors bey der hiesigen Akademie gnädigst ertheilen wollten. Er werde bestrebt sein, den hier Studirenden ferner Geschmack und gründliche Einsichten in die ächte Tonkunst zu verbreiten, so wie ich nach dem Zeugniße der Kenner dieses Fachs schon während verschiedenen Jahren meines hiesigen Aufenthalts gethan habe; so daß man nach und nach auch auswärts anfangen sollte, den Flor unserer academischen Musik nicht weniger zu schätzen, als man bisher den Flor der übrigen Wissenschaften an unserer Academie bewundert hat.*[2052]

Selbstbewusst rückte er mit dem letzten Satz das Ergebnis seiner rationalen Anstrengungen in das Gefüge der wissenschaftlichen Disziplinen der Georgia Augusta ein.

Am 10. 2. 1779 entsprachen die Geheimen Räte dem Gesuch Forkels *wegen seiner Geschicklichkeit vorgekommenen guten Zeugnisse*. Weitergehende Gehaltsansprüche reduzierten sie auf die im Universitätsetat ausgewiesenen 80 rthlr.[2053] Als symbolische und damit kostenlose Geste genehmigte König Georg dafür am 1. 3. 1779

[2051] Zu der bereits früh in relativer Geschlossenheit entwickelten Musiktheorie Forkels vgl. Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 37-60.

[2052] UAG: Kur 7.g. 5, Bl. 1 f. – Abdruck bei Hart (wie Anm. 2038), S. 333 f.

[2053] UAG: Kur 7.g. 5, Bl. 3.

auf Forkels Antrag, ihm den Titel eines Musikdirektors beizulegen.[2054] Forkels Gesuch an die Geheimen Räte vom 8. 7. 1779, ihm die 100 rthlr. des Vorgängers und das gewöhnliche Lizentäquivalent von 20 rthlr. zu gewähren, führte nur dazu, dass ihm – wie dem Tanzmeister Johann Christian Bleßmann – das Lizent-Äquivalent zugestanden wurde.[2055]

28. 3. 4. Musikdirektor und Lehrer musikalischer Theorie und Praxis

Mit dem Amt eines Musikdirektors hatte Forkel die maßgebende Position im Musikleben der Georgia Augusta erreicht. Zielstrebig begann er sogleich, deren Ansehen zu heben und deren öffentliche Wirksamkeit zu erweitern. Da die öffentlichen Winterkonzerte von vielen Studierenden als Unternehmung eines Privatmannes und nicht als Veranstaltung der Universität angesehen wurden, stellte Forkel beim Prorektor am 13. 9. 1779 den Antrag, man möge von Seiten der Universität einige Deputierte einsetzen, die ihm zur Besprechung der äußern Einrichtung der Konzerte und bei andern Schwierigkeiten Unterstützung und Beratung gewähren könnten. Seine Kenntnis der Rechte der Akademie sei mangelhaft und daher der Rat einsichtsvoller Männer wünschenswert. Die Ausübung der Musik im Überschneidungsbereich der Gerichtshoheit von Universität und Stadt warf bis weit in das 19. Jahrhundert hinein komplizierte Rechtsfragen auf. Prorektor und Senat stimmten dem Antrag zu, den offiziellen Charakter der Winterkonzerte zu unterstreichen und ernannten Heyne und den Philosophieprofessor Lüder Kulenkamp als Beauftragte.[2056] Diese schlugen z. B. am 4. 11. 1779 dem zustimmenden Senat vor, die beiden Säle im Konzilienhaus zu vereinigen, auch in die Mitte der Konzilienstube einen Kronleuchter zu hängen, eine Barriere zwischen Orchester und Publikum einzurichten sowie Bänke für die zuhörenden Herren Professoren aufzustellen.[2057] Am 5. 3. 1780 unterstützten die beiden Beauftragten Forkels Vorschlag für die Einrichtung eines Sommerkonzertes, das alle 14 Tage sonntags von 16 bis 18 Uhr im großen Sommerauditorium stattfinden sollte. Forkel nutzte also mit Energie und organisatorischem Geschick seine Position als Konzertmeister und Musikdirektor, um dem Göttinger Musikleben neue Impulse zu geben, wobei

---

[2054] UAG: Sek 330 (Original) und UAG: Kur 7. g. 5, Bl. 4 (Kopie).

[2055] UAG: Kur 7. g. 5, Bll. 7 und 9.

[2056] UAG: Sek 330.

[2057] UAG: Sek 330. – Zum Sitzarrangement der Dame, die einen Studenten mit Abonnement begleiten durfte, vgl. Raumer (wie Anm. 2086), S. 41 f. – Dass der Student Forkel von etwa 1770 bis zum Tode von Heynes erster Frau Therese, geb. Weiß (gest. 1775), ein öffentlich bekanntes Verhältnis unterhielt, berichtet Heynes Tochter (vgl. Geiger, Ludwig: Therese Huber 1764 bis 1829. Leben und Briefe einer deutschen Frau. Stuttgart 1901, S. 4): *Mein Vater muß unendlich gelitten haben* und in ihrem Hass auf Forkel charakterisiert Therese diesen als *häßlich, plump, unwissend in allem außer der Musik*. Das *Verhältnis* ist angesichts von Heynes Ephorenfunktion für die Akademischen Konzerte schwer nachvollziehbar. – In einem Bericht über Heynes Begräbnis im Jahr 1812 heißt es: *vor der Einsenkung des Sarges ertönte Klopstock´s erhabener Hymnus: „Auferstehn, ja auferstehn wirst Du!" nach einer von Herrn Dr. Forkel neu gesetzten herzerhebenden Melodie, von einer Zahl von Studirenden gefühlvoll gesungen* (GGA 1812, S. 1204).

er sich eine gehörige Arbeitslast aufbürdete, denn die Zahl der wieder eingeführten Sommerkonzerte pro Saison setzte er auf zehn an.[2058]

Als Schweinitz in diesem Jahre starb, richtete Forkel am 24. 8. 1780 an die Geheimen Räte das Gesuch, ihm die durch den Tod erledigten 50 rthlr., für die Direktion des akademischen Konzerts zu übertragen, zumal sein Gehalt ohnehin verringert worden sei. Der Aktenvermerk *abgeschlagen* zeigt, dass man im Kuratorium das Engagement des neuen Musikdirektors nur begrenzt zu würdigen wusste.[2059] An dieser Knauserigkeit der Landesregierung sollte sich zu Lebzeiten Forkels wenig ändern. Bei der überaus kärglichen Besoldung von 80 rthlr. im Jahr stellte die Regierung für Forkels frühe Berufsjahre vermutlich mit Recht auskömmliche Nebenverdienste in Rechnung, die bei der Vermarktung seines praktischen Könnens anfielen. Das *Amt* war keine durch Gehalt abgesicherte Sinekure, sondern es war in der auf Sparsamkeit bedachten Universität nur ein Privileg zur eigenständigen Beschaffung der *Subsistenzmittel*.

Das Jahr seiner Beauftragung als Musikdirektor sah Forkel als entscheidende Station in seiner Karriere an. Im Bericht für die Generaldirektion notierte er Ostern 1812, dass er seit 1779 als Musikdirektor und Lehrer aller zur Musik gehörenden Wissenschaften angestellt war.[2060] Es fällt auf, dass Forkel diese angebliche Lehrberechtigung nicht zum Anlass nahm, seine Lehrveranstaltungen im deutschsprachigen Lektionsverzeichnis anzukündigen, woran die Privatdozenten in der Regel aus Werbe- und Statusgründen sehr interessiert waren. Unter den Lehrankündigungen der Philosophischen Fakultät bot die Rubrik *Philologie, Kritik, Alterthümer und schöne Wissenschaften* dafür eine Möglichkeit.[2061] Erst als im SS 1785 bei einer Neuordnung der Angebotsstruktur ein Teil der Lehrankündigungen dieser Rubrik unter der neuen Zwischenüberschrift *Schöne Wissenschaften u. Künste* ausgegliedert wurde, erscheint auch Forkels Lehrangebot an dieser Stelle im Lektionsverzeichnis. Folgende Lehrankündigungen stehen dort im Lektionsverzeichnis vermerkt:

> Der Philosoph Meiners las über Ästhetik.
>
> *Die Philosophie d. gesammten Stils erläutert Hr. Amtmann Bürger* […].
>
> Wegen der Baukunst wurde auf die Rubrik der Mathematischen Wissenschaften verwiesen.
>
> D. Fiorillo wies auf seine Anfangsgründe der Zeichenkunst und Malerei hin.
>
> *Ueber die alten Kunstwerke, oder die sogenannte Archäologie liest Hr. HR. Heyne Privatiss. um 6 U.*
>
> ⌛ *In der Musik gibt Hr. Musikdirector Forkel theoretischen u. practischen Unterricht.*
>
> Für die Tanzkunst wurde auf die Leibesübungen verwiesen.[2062]

[2058] Vgl. Einzelheiten in der Anzeige des Akademischen Konzerts für den Sommer 1780. – Zu Forkels musikalischer Tätigkeit vgl. Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 25-31.

[2059] UAG: Kur 7. g. 5, Bl. 13.

[2060] UAG: Sek 315, Bll. 144 und 111.

[2061] GGA 1783, S. 1510 f.

[2062] GGA. 1785, S. 462.

In der neuen Abteilung des Lektionsverzeichnisses versuchte die Fakultät unter dem Generalnenner der Ästhetik, die theoretischen und praktischen Ansätze im Bereich der Schönen Künste zu vereinigen und entsann sich dabei reichlich spät der Kunst und Wissenschaft des Musikdirektors Forkel. Mit dieser Neuordnung fand der als musikalischer Praktiker angestellte und lange Zeit so wahrgenommene Forkel in seiner Korporation jedenfalls eine äußere Anerkennung als Gelehrter und eine kleine Geste der Wertschätzung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit.[2063] Vielleicht rangierte Forkel seit diesem Zeitpunkt in der Wahrnehmung Dritter (auch) als Privatdozent. Ob dies seine Selbsteinschätzung veränderte, ist nicht erkennbar.

Der Wortlaut der ersten Ankündigung Lehrankündigung im SS 1785 wurde in den folgenden Jahrzehnten fast stereotyp beibehalten und konnte als Stehsatz durchgehen. Rund ein Vierteljahrhundert später lautet im Stichsemester des Sommers 1812 Forkels Ankündigung – leicht variiert – immer noch:

⌛ *In der Musik wird Hr. Musik-Direktor M. Forkel theoret. und pract. Unterricht in belieb. Stunden ertheilen.*[2064]

Da somit die Quellenbasis differenzierter Lehrankündigungen fehlt, bleibt uns die offizielle Lehrtätigkeit Forkels im Universitätsbereich weitgehend verschlossen, denn aufgrund anderer Hinweise ist bisher kaum geklärt, wie Forkel seinen *theoret. und pract. Unterricht in belieb. Stunden* erteilt hat. Insbesondere wissen wir nicht, wie er Hörer für seinen theoretischen Unterricht fand. Wahrscheinlich sind alle, die mit ihm als Musikpraktiker in Kontakt kamen, in seine theoretischen Überlegungen *nolens volens* einbezogen worden. Das galt vermutlich für diejenigen, die mit ihm musizierend die Konzerte bestritten bis hin zum Publikum seiner Sommer- und Winterkonzerte, denn gemäß seinem Programm von 1777 versuchte er diesem nicht nur als Praktiker einen Hörgenuss zu vermitteln, sondern er wollte es auch in die Theorie der Musik, *insofern sie Liebhabern und Kennern nothwendig und nützlich ist*, einbeziehen. Für diese anspruchsvolle Einschätzung seines Publikums sprechen zwei weitere Programme aus Forkels ersten Jahren als Konzertmeister:

🕮 *Ankündigung seines akademischen Winter-Concerts ... Nebst einer Anzeige seiner damit in Beziehung stehenden Vorlesungen über die Theorie der Musik [»Von der Einrichtung des Academischen Winter-Concerts«], Göttingen 1779.* [11 S.][2065]

🕮 *Genauere Bestimmung einiger musikalischer Begriffe. Zur Ankündigung des akademischen Winter-Concerts von Michaelis 1780 bis Ostern 1781. Von Johann Nicolaus Forkel, Director der akad. Musik. Göttingen, gedruckt bey Johann Christian Dieterich 1780.* [29 S.]

Mit der letzten Programmschrift forderte Forkel sein Publikum zur Anstrengung des Begriffs auf. Den begrifflichen Anspruch der Künste und Wissenschaften

---

[2063] Staehelin erörtert in seinem Artikel Forkels Rollenkonflikt als Akademischer Musikdirektor und als Musikwissenschaftler [Staehelin (wie Anm. 2025), S. 11].

[2064] GGA 1812, S. 470.

[2065] Vgl. dazu Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 119, Anm. 26.

machte er auch gegenüber dem bloß genießenden Kunstfreund geltend, der nach seiner Auffassung ohne diese Unterstützung in der Mittelmäßigkeit stecken bleiben würde. Einen musikpädagogischen Anfang machte Forkel in dieser Schrift mit der Erläuterung und Definition einiger Hauptbegriffe der Musikwissenschaften: *Musik*, *Musicus*, *Direction einer Musik* und *Concert*.

Da der Musikliebhaber Pütter keine weiteren Programme in Forkels Veröffentlichungsliste anführt, fanden sich vermutlich unter den Dilettanten in Göttingen nicht hinreichend viele, die bereit waren, ihm als Hörer in seinen Kollegien bei den theoretischen Versuchen zu folgen, die Musik durch rationale Anstrengung auf Begriff und System zu bringen. Weil sich Vorlesungen für das Konzertpublikum oder in einem Universitätsauditorium auf Dauer wohl nicht lohnten, sah sich Forkel wahrscheinlich gezwungen, in *privatissimis* seine Kunst und Wissenschaft an Frau und Mann zu bringen. Er gab z. B. den Schwestern Cäcilie und Adelheit Tychsen Musikunterricht, aber er fand auch bei den Gebildeten auf dem Lande Anhänger der Muse Clio.[2066] Für die Erarbeitung der Theorie der Musik sah er sich ohne das herausfordernde Wechselspiel in einem interessierten Auditorium weitgehend auf seinen Privatunterricht, den Disput unter Gelehrten, auf die Universitätsbibliothek und seine Studierstube verwiesen. Im Laufe seines Lebens sollte er eine der größten privaten Musikbibliotheken seiner Zeit sammeln.[2067] Forkels Forum war nicht der Hörsaal, er musste vor allem als Musikschriftsteller – *in Einsamkeit und Freiheit* – sich einen Platz in der Gelehrtenwelt erstreiten.

Am 14. 9. 1787 wurde Forkel aus Anlass des 50jährigen Universitätsjubiläums zusammen mit Gottfried August Bürger zum Magister h. c. ernannt, während sein juristischer Kollege Dr. Thomes [Nr. 4] auf der Basis eines Examens und einer öffentlichen Disputation *rite* die Doktorwürde erhielt. Heyne und Kulenkamp, die beiden vom Senat bestellten Ephoren, hatten am 1. 9. 1787 der Philosophischen Fakultät vorgeschlagen, Forkel wegen seiner Reputation und seiner Beschäftigung mit der Geschichte der Musik die *honores* zu erteilen.[2068] Als ehrenhalber Promovierter wurde Forkel nicht examiniert, und er brauchte die Kanzel nicht zum Disputieren besteigen. Bei der feierlichen Promotion auf dem zweistöckigen Katheder ergab sich aber ein Problem, über das der Dekan in den Fakultätsannalen vermerkte:

[2066] Draws-Tychsen: (wie Anm. 2415), S. 163 f. Am 14. 11. 1815 lud Forkel Adelheid Tychsen brieflich ein, wie früher an der am gleichen Tage beginnenden Sing-Akademie teilzunehmen (ebd. S. 164). Vermutlich wurde Ernst Schulze [Nr. 32] durch die Schwestern zu seiner Bachverehrung angeregt. Ein Gemälde von Cäcilie war der Anlass für sein Gedicht *Johann Sebastians Bachs Apotheose* (ebd. S. 79-87). Forkel soll erheblich zur Musikalität der Poesie von Schulze beigetragen haben (ebd. S. 164). – Vgl. auch Rausch (wie Anm. 2046), S. 145-170. Hier: S. 156 über Forkels Beziehungen zur Familie von Otto, Freiherr Grote, in Jühnde.

[2067] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 22.

[2068] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 24.

Forkelio summi honores sine examine et gratis discreti, et die semiseculari collati. In cathedram non adscensurus cum ibi non viva voce juraturus esse, juri jurendo subscripsit nomen.

Da es für Forkel vermutlich kein Problem bereitete den lateinischen Eid nachzusprechen, war der Geehrte vielleicht nicht fähig, sich abschließend auf der obern Kanzel in freier Rede zu bedanken. Der Dekan begnügte sich – wie bei einer Absentia-Promotion – mit der Unterschrift unter dem gedruckten Eidesformular. Alle gratis Promovierten dieses Festtages hatten aber jenen Gebührenteil in Höhe von acht rthlr. zu entrichten, der den Mitwirkenden und den Begünstigten außerhalb der Fakultät zu entrichten war: dem Prorektor, dem Sekretär für die Abnahme des Eides, den Pedellen als Träger der Szepter, der Universitätsbibliothek, den Armen etc.[2069] Eine Pro loco-Disputation hat angesichts der Lehrpraxis von Forkel niemand gefordert, er hat seit dem Universitätsjubiläum 1787 als *Magister legens* gelehrt. Er teilte damit den Status der meisten Privatdozenten, die ohne eine Venia-Disputation dozierten. Entgegen der Annahme von Edelhoff erhielt Forkel ehrenhalber nur den Titel eines Magisters. Mit ihm war keineswegs *eine Erhebung in den Professorenstand* verbunden.[2070]

Warum Carl Friedrich Rudorf als *Cantor scholae*, und nicht Forkel 1787 die musikalische Gestaltung der Jubiläumsfeier übertragen wurde, ist unklar. Obgleich Forkel sich erboten hatte, die Jubiläumskantate zu komponieren, ging der Auftrag an den Kantor und nicht an den von Heyne vorgeschlagenen Forkel.[2071] Vermutlich waren ältere Privilegien zu beachten.

1801 heißt es von Forkels theoretischem und praktischem Unterricht: *obgleich er ihn auf eine musterhafte Weise ertheilt, so ist er doch wohl nicht für die ersten Anfänger. Für 16 Stunden läßt er sich mehrere Pistolen bezahlen.*[2072] Angesichts seiner kümmerlichen Besoldung musste Forkel die Nachfrager seiner Dienstleistungen gehörig zur Kasse bitten.

[2069] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 119.

[2070] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 119, Anm. 40. – Ob er als *Beamteter* den *Rang* eines Professors erhielt und den übrigen Privatdozenten bei Prozessionen voranging, ist nicht erkennbar.

[2071] Siehe oben Seite 533. – Engmann, Claudia/Wiechert, Bernd: "Tag voller Anmuth, voller Pracht". Zur musikalischen Gestaltung der Universitätsjubiläen im 18. und 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Göttinger Musikgeschichte. In: GJ 39/1991, S. 61-96. Hier: S. 74 f. – Nach Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 355 war Forkels Auftrag auf das Dirigieren der Akademischen Konzerte beschränkt. Rudorf führte die Aufsicht über die Musiken, die in der Universitätskirche und bei akademischen Feierlichkeiten stattfanden.

[2072] Vgl.: Interessante Bemerkungen über Göttingen als Stadt und Universität betrachtet. Für Jünglinge, die dort studiren wollen aber auch für andere zur Belehrung von einem Freunde der Wahrheit und des Guten. Glücksstadt, bei Karl Lebrecht. 1801, S. 106.

28. 3. 5. Der Schriftsteller seines Faches: Musiktheorie, Musikgeschichte und Chronist des Musiklebens seiner Zeit

Neben den Verdiensten um das Musikleben in der Universität waren vermutlich Forkels erste wissenschaftliche Publikationen für seine Ehrung mit dem Magister-Titel maßgebend. Die Reihe seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen wird mit den bereits zitierten Programmen der Jahre 1777 bis 1780 eröffnet. Die folgende Zusammenstellung der weiteren Publikationen Forkels zeigt nach einem Höhepunkt seiner publizistischen Tätigkeit in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts einen deutlichen Abfall nach dem Erscheinen der Bach-Veröffentlichung im Jahre 1802. Weder kam die beabsichtigte Gesamtausgabe der Werke Bachs zustande, noch konnte Forkel seine Allgemeine Geschichte der Musik durch den dritten Band über die Neuzeit abschließen. Die folgende Charakterisierung und Bewertung der wichtigsten buchförmigen Veröffentlichungen des Musikwissenschaftlers Forkel referiert im wesentlichen die vorliegenden Ergebnisse der Musikhistorie.[2073]

🕮 *Musikalisch-Kritische Bibliothek.*
Gotha 1778 und 1779 [Reprint: Hildesheim 1964].
Bd. 1/1778 [XXVI + 320 S.]
Bd. 2/1778 [389 S.]
Bd. 3/1779 [348 S.].

Diese Sammlung sehr verschiedenartiger Beiträge aus Texten Dritter und eigenen kritischen Rezensionen sind unter der vagen Zielsetzung kompiliert worden, dem Verfall der Musik in den jüngsten Jahrzehnten entgegenzuwirken.[2074] Obgleich Forkel selber Rezensionsorgane musiktheoretischer Literatur herausgab, wurde er auch sporadisch zwischen 1785 und 1817 in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* tätig.[2075]

Zur beliebten Almanachliteratur seines Jahrhunderts hat auch Forkel seinen Beitrag geleistet:

🕮 *Musikalischer Almanach für Deutschland auf das Jahr 1782. >Uno omnes ordine habebo.<*
Leipzig im Schwickertschen Verlag. [Vorerinnerung/Inhaltsverz./206 S.]

Stolz hebt Forkel in seiner *Vorerinnerung* hervor, dass er den ersten deutschen Almanach für die Musik vorlege. Sein Versuch, über das zeitgenössische Musikleben zu orientieren, war auf Fortsetzung und Verbesserung hin angelegt, weswegen er die Leser zur Mitarbeit aufrief: *Er kann gleichsam ein allgemeiner musikalischer Staats-Calender werden.* Der Almanach erfasste alphabetisch geordnet die *Schriftsteller, Componisten, Sänger, Spieler etc.* und ferner Kapellen, Musikhandlungen, Notendruckereien, Musikakademien und –gesellschaften sowie die Instrumentenmacher. Die

---

[2073] Vgl. vor allem Staehelin (wie Anm. 2025), S. 13-19.

[2074] Zur kritischen Tätigkeit generell vgl. Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 85 ff.

[2075] Vgl. Fambach (wie Anm. 109), S. 438 f. – Seine erste Rezension galt einem Band aus der Reihe der *Scriptores ecclesiastici de Musica sacra potissimum* (GGA 1785, S. 513-523), seine letzte beschäftigte sich mit einem Leitfaden für die Gesanglehre in Landschulen (GGA 1817, S. 1397-1400).

Breite des Berichtsspektrums zeigt, mit welch differenziertem Interesse Forkel das Musikleben seiner Zeit im In- und Ausland verfolgte. Sich selbst verzeichnete Forkel als *Künstler* in der Sparte *Clavichord und Flügel* [S. 116] und als Komponisten. In späteren Auflagen versuchte Forkel den Almanach durch wissenschaftliche Aufsätze anzureichern. Fortsetzungen erschienen für die Jahre 1783, 1784 und 1789 im gleichen Verlag.

Forkels bedeutendstes Werk gehört der musikhistorischen Sparte an:

📖 *Allgemeine Geschichte der Musik von Johann Nicolaus Forkel, Doctor der Philosophie und Musikdirector in Göttingen.*
Erster Band. Mit fünf Kupfertafeln. Leipzig, im Schwickertschen Verlage, 1788. [XXXVI + 504 S. + 5 Tafeln]
Forkel hat diesen Band den Geheimen Räten des Landes gewidmet.
Zweyter Band. Mit fünf Kupfertafeln. Leipzig, im Schwickertschen Verlage, 1801. [XVII + 776 S. + 5 Tafeln]

Forkels umfangreiche Darstellung der Musikgeschichte setzt im ersten Band nach einer ausführlichen Einleitung, in der er noch einmal eine bündige Zusammenfassung seiner Musiktheorie bringt, bei der Musik im alten Ägypten an und führt im zweiten Band bis zum frühen 16. Jahrhundert. Der neuzeitliche Abschluss war einem nicht mehr erschienenen dritten Band vorbehalten. Zwar meinte Forkel am 24. 11. 1810 seinem Verleger die Vollendung des Werkes noch versprechen zu können. Aber den dritten Band zu erstellen, überstieg angesichts der fehlenden Vorarbeiten vermutlich das Leistungsvermögen eines einzelnen, insbesondere das des alternden Forkels. Die wegweisende Darstellung der ersten beiden Bände ist bemerkenswert durch die Kenntnis der Quellen und Sekundärliteratur aber auch durch ihre universalhistorische Einbettung, mit der Forkel einer historiographischen Tendenz seiner Universität folgte:

> *Kein einziger Zweig der Kultur unseres Geistes geht ganz für sich allein vorwärts. Der Zusammenhang und die Verbindung aller Kräfte des menschlichen Geistes und Herzens ist zu innig, als daß eine solche gleichsam isolierte Kultur möglich wäre. […] Eben aus diesem Zusammenhang der Geistes- und Empfindungskräfte läßt sich das gemeinschaftliche Band erklären, womit alle Arten von Kenntnissen und Künsten unter einander verbunden sind.*[2076]

Forkels universalhistorischer Perspektive entspricht der geographische Radius bei der Beobachtung der zeitgenössischern Musikkultur:

📖 *Stephan Arteaga´s Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Padua Geschichte der italiänischen Oper von ihrem ersten Ursprung an bis auf gegenwärtige Zeiten. Aus dem Italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Johann Nikolaus Forkel Doctor der Philosophie und Musikdirector zu Göttingen.*

[2076] Forkel: Allgemeine Geschichte der Musik. Bd. 1, S. 28. – Zur Musikgeschichtsschreibung Forkels ausführlich Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 61-79.

Bd. 1 und 2. Leipzig im Schwickertschen Verlage 1789.
[X + 344 S. bzw. 532 S.][2077]

Eine bibliographische Pionierleistung legte er mit der folgenden Veröffentlichung vor:

🕮 *Allgemeine Litteratur der Musik oder Anleitung zur Kenntniß musikalischer Bücher, welche von den ältesten bis auf die neusten Zeiten bey den Griechen, Römern und den meisten neuern europäischen Nationen sind geschrieben worden. Systematisch geordnet, und nach Veranlassung mit Anmerkungen und Urtheilen begleitet von Johann Nicolaus Forkel. Leipzig, im Schwickertschen Verlage, 1792.*

Sie soll eine erste Orientierung über die musikgeschichtliche und musiktheoretische Literatur – aber auch der handschriftlichen Quellen – zur alten und neuen Musik in und außerhalb Deutschlands ermöglichen. Sie bot zugleich für die im Entstehen begriffene Musikwissenschaft einen Ansatz, sich im Medium der Fachliteratur historisch und sachlogisch ihres Umfangs bewusst zu werden. Die Publikation präsentiert den Ertrag der musikhistorischen Forschungen Forkels in den verflossenen 15 Jahren. Er schreibt sich das Verdienst zu, dass kaum ein Schriftsteller dieses Bereichs *mehr Geld und Mühe auf gedruckte Werke* verwendet habe als er. Nach den Angaben Edelhoffs hat Forkel hier über 3 000 Bände teils mit Inhaltsangaben und Rezessionen erfasst.[2078] Er beschränkte sich dabei *auf die wissenschaftlichen Theile der Kunst* und schloss die Praktiker aus.

Forkels Bemühungen zur wissenschaftlichen Sicherung des Lebenswerkes von Bach kamen nicht weit über einen programmatischen Anfang hinaus:

🕮 *Ueber Johann Sebastian Bachs Leben, Kunst und Kunstwerke. Für patriotische Verehrer echter musikalischer Kunst. von J. N. Forkel. Mit Bach´s Bildnis und Kupfertafeln. Leipzig, bey Hoffmeister und Kühnel (Bureau de Musique) 1802.*
[X + 69 S.+ 1 Tafel][2079]
Die Schrift wurde dem Freiherrn van Swieten gewidmet.[2080]

Dieser Text war als Einleitung zu einer vom Verlag geplanten Gesamtausgabe der Bachschen Werke gedacht, die Forkel als *National-Angelegenheit* ansah. Bei der Vorbereitung dieses Bandes hat Forkel mit den ihm befreundeten Bachsöhnen Carl Philipp Emanuel und Wilhelm Friedemann zusammengearbeitet. Der junge Universitätsorganist Forkel hatte Wilhelm Friedemann Bach 1773 nach Göttingen eingeladen. Er gab in der Paulinerkirche ein Orgelkonzert, das wegen der Höhe der Eintrittsgelder umstritten war. Um die Nachfolge Emanuels in Hamburg hat

---

[2077] Der 2. Band ist dem Scholarchat-Collegium der Reichsstadt Hamburg gewidmet.

[2078] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 22 und 112.

[2079] Ausführliche Selbstrezension in: GGA 1803, S. 289-296. – Vgl. dazu die Rezension einer Neuausgabe in GGA 254/2002, Heft 3/4, S. 281– 288.

[2080] Gottfried, Freiherr von Swieten, österreichischer Staatsmann und später Präfekt der k. u. k. Hofbibliothek (ADB 37/1894, S. 271). Forkel hat ihn wahrscheinlich auf seiner Reise nach Wien kennen gelernt.

sich Forkel vergeblich beworben.[2081] Forkel hatte eine größere Zahl von Autographen Bachs gesammelt. Der aufklärerischen Fortschrittsvorstellung widerstreitend, sah Forkel in Bachs Werk einen Höhepunkt der Musikgeschichte, hinter den die Musik der Gegenwart – nach seiner Bewertung – zurückgefallen war. Für ihn verbanden sich in Bachs Genie eine Vielzahl musikalischer Fähigkeiten, die kaum zu übertreffen waren. Bach war für Forkel *der erste Klassiker, der je gewesen ist, und vielleicht je seyn wird.* Forkel schloss seine Schrift über Bach mit der nationalpatriotischen Aufforderung:

> *Sey stolz auf ihn, Vaterland; sey auf ihn stolz, aber, sey auch seiner werth!*[2082]

Mit seinem Engagement für Bach hat Forkel maßgebend zu dessen Wiederentdeckung beigetragen.

Als Forkel 1818 starb, würdigte ein Anonymus in der *National-Zeitung der Deutschen* den Wissenschaftler als den größten musikalischen Theoretiker, Literator und Historiker unserer wie der bisherigen Zeit überhaupt.

Doch waren Forkels Leistungen keineswegs unbestritten.[2083] Die Erfolge des Praktikers Forkel blieben unter dem Niveau seiner wissenschaftlichen Leistungen. Die widerstreitenden Urteile über diesen Teil des Tätigkeitsspektrums hat Staehelin abwägend gewürdigt, und sich dabei eine Erfolgsbilanz des Akademischen Musikdirektors und des Komponisten Forkel vor dem Hintergrund seiner im Umgang schwierigen und z. T. skurrilen Persönlichkeit gezogen.[2084] Als Musikdirektor hat Forkel die vor Ort aufgeführten Komponisten wohl z. T. einseitig gemäß seinen Vorlieben ausgewählt und nicht immer den Geschmack seines Publikums getroffen. Wer wie Forkel in Bach das Nonplusultra sah, stand vermutlich romantischen Zeitströmungen reserviert gegenüber. Die Kompositionen Forkels waren nach dem Urteil von Kennern von mäßiger Qualität, weder sehr professionell noch sonderlich phantasievoll.[2085] Sein Auftreten als Praktiker und Theoretiker der Musik war auch von persönlichen Charakterzügen mitbestimmt. Egoistisch veranlagt, neigte Forkel manchmal zu einseitiger Kritik, wobei er offenbar verfehlte Bewertungen wie z. B. seine Stellungnahme gegenüber Gluck mit einer ebenso kleinlichen wie manchmal ungehemmten Polemik vertreten haben soll. Bei Aufführungen drang Forkel auf *Accuratesse*. Seine wissenschaftliche Arbeitsweise zeichnet sich z. T. durch pedantisches Systematisieren aus. Mit der Rastlosigkeit seines Engagements entsprach Forkel dem Ethos eines zeitgenössischen Göttinger Professors, der in seiner Arbeitsfreudigkeit nicht leicht zu übertreffen war. Forkels Schüler Friedrich von Raumer berichtet, wie sein mit ihm ausreitender Lehrer

---

[2081] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 29 f. – Zum Konzert Friedemann Bachs vgl. Mittler (Hg.): 700 Jahre Pauliner Kirche (wie Anm. 1761), S. 98 f. (Bielefeld/Grobe).

[2082] Zur Bach-Biographie vgl. Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 79-84.

[2083] Eine abwägende Würdigung der zeitgenössischen Kritiken des Musikologen Forkel bei Staehelin (wie Anm. 2025), S. 17-19.

[2084] Vgl. Staehelin (wie Anm. 2025), S. 19-26.

[2085] Zu den Kompositionen Forkels vgl. Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 105-110.

sogar auf dem Rücken des Pferdes arbeitsökonomisch seine Zeit zu nutzen versuchte. Als der langsam reitende Forkel seinen davon gepreschten Partner wieder einholte, wurde er von diesem befragt:

> *„Aber was haben Sie denn unter der Zeit gemacht?" — „Klavier gespielt." — „Klavier gespielt? Wie das?" — Hierauf zog er ein Griffbrett von c, cis bis g aus der Tasche, dessen Klaves zugleich dem Finger- und Federndruck unterlagen. „In dieser Weise", fügte Forkel hinzu, „thue ich vieles zu gleicher Zeit: ich mache mir reitend eine gesunde Bewegung, erfreue mich an der Natur, beobachte das Wetter, und übe mich bald mit dieser, bald mit jener Hand."* [2086]

Es erstaunt nicht, dass die Ehe des *Verstandesmenschen* Forkel mit der jungen Sophie Margarete Dorothea (Meta) Wedekind, Tochter von Rudolf Wedekind, ao. Professor für Philosophie und Direktor der Stadtschule, scheiterte.[2087] Meta Forkel gehörte zu den ebenso begabten wie emanzipierten Göttinger *Universitätsmamsellen* und bereicherte zu ihrem Teil die Skandalchronik, die das Göttinger Bürgertum um diese jungen Frauen rankte. Seit dem 17. Lebensjahr mit Forkel verheiratet, schrieb sie als 19Jährige einen empfindsamen Briefroman, der anonym unter dem Titel *Maria. Eine Geschichte in Briefen* 1784 in zwei Teilen zu Leipzig erschien.[2088] Mit diesem als zweitrangig eingeschätzten Werk konnte sie keine Resonanz in der literarischen Welt erregen. Da Partien des Werkes als Schlüsselroman zu lesen waren, erweckte sie mit ihrem Briefroman Ablehnung in Göttingen. Meta schadete auf diese Weise – aber auch durch ihre amourösen Abenteuer – ihrem Mann, der nach Kästners Meinung wegen seiner Gelehrsamkeit Besseres verdient hatte. Unter ihren Liebhabern befand sich auch Forkels Kollege Bürger, der Meta dennoch als liederliche Frau diskreditierte und spottende Epigramme auf die *Furciferaria* verfasste. Auch er wurde im *emancipirten* Göttingen jener Jahre gehörnt: *Und das geschah auf einem Sopha,* lamentierte er gegenüber der Schwiegermutter.[2089] 1788 verließ Meta Mann und Kind und lebte in Berlin, wo sie ihren Unterhalt mit Über-

---

[2086] Raumer, Friedrich von: Lebenserinnerungen und Briefwechsel. Erster Theil. Leipzig 1861, S. 42. – Staehelin (wie Anm. 2025), S. 24 f. – Das Griffbrett ist im Verzeichnis seines Nachlasses erwähnt [Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 119, Anm. 32]. – Raumer nennt Forkel den vielleicht *vollkommensten Klavierspieler* (ebd. S. 40).

[2087] Zu Forkels Ehe vgl. u. a. Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 34-36. – Forkels Sohn Carl Gottlieb wurde nach dem Besuch der Sekunda 1796 in die Prima des Göttinger Gymnasiums aufgenommen. Im Album der Schule ist der 12. 4. 1782 als sein Geburtsdatum vermerkt (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50b, Bd. 2, S. 108 f.).

[2088] Hassenstein, Friedrich: Das literarische Göttingen. In: Böhme/Vierhaus: Göttingen (wie Anm. 30), S. 969.

[2089] Vgl. vor allem Siegel, Monika: „Ihre Vergangenheit war nicht ganz fleckenrein". Das amouröse Abenteuer zwischen Margareta Dorothea Forkel und Gottfried August Bürger. In: Lichtenberg-Jahrbuch 1994, S. 207-214. – Kinder, Hermann (Hg.): Bürgers unglückliche Liebe. it 564. Frankfurt a. M. 1981, S. 132.

setzungen bestritt. Hervorzuheben ist die Übertragung der Schrift *The Rights of Man* von Thomas Paine, in der dieser die Französische Revolution verteidigte.[2090] Meta Forkel kehrte 1791 nach Göttingen zurück, wo sie von ihrem Manne wieder aufgenommen wurde. Ihr Verhalten führte 1793/94 zu einem Ehescheidungsprozess vor dem Universitätsgericht.[2091] Wie Forsters Therese, geb. Heyne, wie Caroline Böhmer, geb. Michaelis, und ihr Schwager Georg Wilhelm Böhmer geriet auch Meta Forkel nach ihrer Scheidung mit ihrem Bruder, dem Gynäkologen Georg Christian Gottlieb Wedekind, in den politischen Strudel der kurzlebigen *Mainzer Republik* der Jahre 1792/93.[2092] Meta Forkel befand sich unter den Göttinger Frauen, die beim Umschwung der Verhältnisse auf der Festung Königstein inhaftiert wurden. Am 27. 8. 1794 verfügten die Geheimen Räte in Hannover, dass die geschiedene Ehefrau sich zwar erneut verheiraten aber in Göttingen nie wieder ihren Wohnsitz nehmen durfte.[2093]

28. 3. 6. Der alternde Forkel: Undank und Kritik

Forkels Personalakte enthält keine Vorgänge aus den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Amtlich gesehen führte er – von seinen Eheproblemen abgesehen, – ein unauffälliges Leben. Ein Antrag vom 25. 5. 1801 an die Geheimen Räte zeigt, dass Forkel damals noch hoffte, seine *Allgemeine Geschichte der Musik* mit einem dritten Band abschließen zu können. Der damals von Forkel erbetene Urlaub sollte dazu dienen, fehlende Materialien für den dritten Band zu sammeln. An seinen eigentlichen Berufsgeschäften werde er nichts versäumen, argumentierte Forkel. Die Räte bewilligten prompt die Reise *nach den vornehmsten Städten Deutschlands für den noch übrigen Theil dieses Sommers.*[2094] Es ist bemerkenswert, dass Forkel Ende Mai keine beruflichen Verpflichtungen mehr zu erfüllen hatte: als Musikdirektor war er nicht zur Lehre verpflichtet, und Verabredungen über Privatissima im zweiten Teil des Semesters war er offensichtlich nicht eingegangen. Seine Konzerttätigkeit hatte er wohl auf die obligaten Akademischen Winterkonzerte reduziert. Ob sich Forkel als Privatdozent sah, als der er Ostern 1812 von der Univer-

---

[2090] Die Rechte des Menschen. Eine Antwort auf Herrn Burke´s Angriff gegen die französische Revolution. Von Thomas Paine, […] Aus dem Englischen übersetzt. Nebst den von Ludwig XVI. angenommenen Konstitutions-Acte. Berlin 1792. In der Vossischen Buchhandlung. Teil 2 und 3, Kopenhagen 1792 und 1793. – Das Original wurde von Ernst Brandes in GGA 1791, S. 1907-1909 vernichtend rezensiert.

[2091] Möhle, Sylvia: Professoren als Richter. Zur Urteilsfindung des Göttinger Universitätsgerichts in Verlobungs-, Scheidungs- und Alimentenklagen zwischen 1750 und 1820. In: Lichtenberg-Jahrbuch 1997, S. 196-217. Hier: S. 205-207.

[2092] Kleßmann, Eckart: Caroline. Das Leben der Caroline Michaelis – Böhmer – Schlegel – Schelling. 1763-1809. dtv 1474. München ²1980, S. 97 und 110 ff. – Hassenstein: Literarisches Göttingen (wie Anm. 2088), S. 970 f.

[2093] UAG: Kur 7. g. 5, Bl. 16. – Vgl. auch Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 114, Nr. 9 und S. 115, Nr. 10. – Meta Forkel heiratete 1797 den Ansbachischen Regierungsrat Johann Heinrich Liebeskind. Als Margareta Liebeskind fand sie Aufnahme in die DBE. 6, S. 383.

[2094] UAG: Kur 7. g. 5, Bl. 21 f.

sität geführt wurde, ist unklar. Aber auch dieser Status hätte ihn nicht zur Lehre verpflichtet, so dass er – mitten im Semester – Ende Mai 1801 seine Forschungsreise antreten konnte.

Vor Ort setzte Forkel die publikumswirksamen Akzente seines Berufslebens nicht im Hörsaal sondern im Konzertsaal, wie ein später Höhepunkt im Leben des Pianisten Forkel zeigt. 1809 beeindruckte er mit seinen Schülern Wolf, Graf Baudissin, dem russischen Fürsten Paul Dolgorouki und dem Obersteuerrat Iffland aus Hannover durch die Aufführung zweier Konzerte von Bach für drei bzw. vier Klaviere.[2095]

Im neuen Jahrhundert machen sich bei Forkel jene Existenzängste bemerkbar, die sich auch bei andern nicht oder schlecht besoldeten Privatdozenten mit dem herannahenden Alter zu zeigen pflegten. Er war nunmehr im sechsten Lebensjahrzehnt und hatte es über Jahrzehnte hingenommen, dass sein Fixum immer noch jene kümmerlichen 80 rthlr. betrug, die ihm das Kuratorium bei seiner Einstellung zugestanden hatte. Die wenigen Eingaben seiner Personalakte aus den letzten Lebensjahren sind Petitionen, mit denen er eine Erhöhung seiner Besoldung zu erreichen versuchte. Einen ersten Anlauf unternahm er mit einer Eingabe vom 9. 5. 1803. Er wies einen nicht genannten Staatsminister darauf hin, dass er seit 1779 mit einer Besoldung von 80 rthlr. auskommen müsse und bat die alte Zusage zu realisieren, wonach ihm eine Stellenbesoldung von 300 rthlr. zustand. Nach 24 Jahren sei angesichts einer *so lange Jahre bewiesenen Bescheidenheit und Uneigennützigkeit* der Zeitpunkt gekommen, diese Zusage einzulösen.[2096] Eine Antwort ist in den Akten nicht aufzufinden. Vielleicht haben die politischen Turbulenzen dieses Jahres und der rasche Wechsel der Regime in der Folgezeit eine Reaktion verhindert.

In der westphälischen Zeit war Forkel weiterhin als Musikdirektor der Universität tätig und hatte z. B. bei den Besuchen seines königlichen Landesherrn aus Kassel die musikalischen Honneurs zu arrangieren. Als beim königlichen Besuch am 15. Mai 1808 der Paukenschläger fehlte, hatte Forkel selbst dies Instrument zu rühren. Er konnte dennoch nicht verhindern, dass der Empfangsmarsch verpfuscht wurde, denn der überraschend schnell anreitende König Hieronymus hatte alle Terminpläne ins Wanken gebracht. Dafür konnte Forkel bei dem mit großem Aufwand gefeierten königlichen Besuch am 19. 8. 1810 an dessen Vorabend ein *glänzendes* Konzert dirigieren.[2097] Derartige Ereignisse machten sich auch im Geldbeutel eines Musikdirektors bemerkbar.

[2095] Kohlrausch: Erinnerungen (wie Anm. 1814), S. 108. – Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 120, Anm. 56. – Mit Iffland ist wahrscheinlich Christian Philipp Iffland gemeint [vgl. Böttcher (wie Anm. 1197), S. 182]. – Forkels Wirksamkeit als Hochschullehrer ist kaum untersucht. Zu seinen Schülern zählte in dieser Zeit auch Friedrich Conrad Griepenkerl, der von Seckendorf [Nr. 31] als Professor am Carolinum in Braunschweig folgte [Müller: Carolo-Wilhelmina (wie Anm. 2032), S. 32-34].

[2096] UAG: Kur 7.g. 5, Bl. 24.

[2097] Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 124 und weiter oben Seite 762. – Nach MGG 4/1955, beendete Forkel 1815 seine Konzerttätigkeit.

Rund ein Jahrzehnt nach seiner ersten Eingabe im Jahre 1803 wiederholte Forkel bei der nunmehr wieder etablierten welfischen Landesherrschaft das damals abgelehnte oder nicht beantwortete Gesuch um die 300 rthlr. In seinem Antrag vom 24. 4. 1814 bediente er sich diesmal des fragwürdigen Argumentes, der Geheime Kabinettsrat Brandes habe ihn auf die Berechtigung seines Anspruchs hingewiesen. Alternde Privatdozenten waren, wie dies auch der Fall von Dr. Lappe [Nr. 16] zeigt, anfällig für Argumente mit dem Charakter von Verschwörungstheorien, um sich und andern ihre Benachteiligung zu erklären. Das Kuratorium stellte im Rahmen einer Anweisung an die Universitätskasse klar, die Akten der Jahre 1779 und 1803 hätten nichts über eine weitergehende Zusicherung an Forkel ergeben. Der Vorgänger Kreß habe 100 rthlr. erhalten, die aber durch eine Etatentscheidung des Königs von 1773 auf 80 rthlr. reduziert worden seien. Die Universitätskasse wurde aber angewiesen, Forkels Besoldung vom 1. April dieses Jahres an auf 100 rthlr. und sein Lizent-Äquivalent auf 40 rthlr. zu erhöhen.[2098]

Am 22. 5. 1814 dankte Forkel dem Kuratorium in tiefster Untertänigkeit für die erwiesene hohe Gnade, holte dann aber aus großer Enttäuschung über den behördlichen Undank zu einer kritischen Gegenrechnung aus, indem er zunächst anhand von drei Argumenten den Kuratoren aufzeigte, dass sie *für einen Mann, der es doch nicht lange mehr genießen kann, ein Mehreres hätten thun können.*

In einer von Bitternis geprägten Lebensbilanz rechnete er dem Kuratorium vor, dass er in vieljähriger Entbehrung von einem so kleinen Salarium gelebt habe, *für welches Ew. Excellenz nach meinem Tode kaum einen gemeinen Musikanten, der sich nur auf Tanz-, Tafel- und Feldmusik versteht, durchaus aber keinen Mann, wie er für eine Lehranstalt, wie die hiesige Universität ist, gehört, werden haben können.*

> Er leide zudem sehr unter den augenblicklichen *Kriegslasten, an Landesdefensionssteuern, an Einquartierungen, gezwungenen Anleihen und andern Abgaben mancherley Art, auch an Störungen in den Kunstgeschäften etc. etc.*
>
> Schließlich wies er auf die besonderen Probleme eines frei schaffenden Künstlers in diesen kriegerischen Jahren hin: *in Rücksicht des jetzt so allgemein gesunkenen Wohlstandes, wodurch die schönen Künste, die nur im Frieden gedeihen können, so darniederliegen, dass kein braver Künstler sich durch seine Kunst, anständig, wie es wohl doch seyn sollte, ernähren kann.*
>
> In einer abschließenden Bemerkung bekennt Forkel, dass er wegen der Möglichkeit, hier seinen theoretischen Neigungen nachgehen zu können, sich an den Wissenschaftsstandort Göttingen gebunden habe. Man habe aber seine Leistung als Wissenschaftler hier nicht gewürdigt, und er sei nunmehr im hohen Alter als Praktiker an andern Orten ohne Chancen:
>
> *Ich bin jetzt in Ew. Excellenz Händen. Früher hätte ich an jedem bedeutenden Ort [mein] sogenanntes Glück machen können. Jetzt, da meine Neigung für das Wissenschaftliche der Kunst mich nun einmal hier festgehalten hat, obgleich ich immer gewußt und gefühlt, daß ich nicht erkannt war, leidet mein Alter eine Veränderung meines*

[2098] UAG: Kur 7. g. 5, Bl. 26.

Wohnortes nicht mehr. Haben also Ew. Excellenz keine Gnade, Billigkeit und – Gerechtigkeit für einen Mann, der sein Leben einer der edelsten Künste mit dem redlichsten Eifer und nicht ohne öffentliche Anerkennung als Lehrer und Ausüber gewidmet hat, so muß er seinem Grabe bey den ihm jetzt bewilligten 120 rthlr. doch mit den drückendsten Nahrungssorgen entgegen gehen.

Auch bei andern hoffnungsvollen Privatdozenten ist dieses Dilemma festzustellen: Wer vom Wissenschaftsstandort Göttingen weiterhin profitieren wollte, hatte seine Karriereerwartungen abzuschreiben. Nutzung der lokalen Bibliotheksressourcen und eine Aufwärtsmobilität am Ort standen in der Regel im Widerstreit. Einen Ruf an eine andere Universität musste man als manifesten Erfolgsindikator mindestens ausspielen können.

Vor dem Hintergrund dieser Argumente wiederholte Forkel seine Bitte, dass die Exzellenzen ihm für die wenigen übrigen Jahre seines Lebens *die so kleine, bescheidene Besoldung von 300 rthlr. doch gnädigst bewilligen mögen.*[2099]

Das Kuratorium versah den Vorgang mit der Bemerkung *Vorerst ad acta*. Dort lag er noch, als die Universität am 24. 3. 1818 dem Kabinettsministerium mitteilte, dass der Musikdirektor Magister J. N. Forkel am 20. d. M. verstorben sei.[2100] Für das kommende SS 1818 hatte Forkel noch seine Lehrdienste mit der gewohnten Formulierung angeboten. Musikdirektor Johann August Günther Heinroth trat im WS 1818 mit der gleichen Wendung Forkels Nachfolge in der Lehre an.[2101] Indem der Mediziner Karl Gustav Himly den promovierten *Schulmeister* Heinroth als Nachfolger empfahl, fing er gutachtend – ohne Forkel namentlich zu erwähnen, – im Rückspiegel zugleich die Stärke des Verstorbenen und die Schwächen seiner letzten Jahre ein:

Ein schon berühmter Theoretiker würde für die sehr kleine Gage nicht herkommen, ein schon gemachter Mann seinen Ort schwerlich überhaupt mit Göttingen verwechseln, weil der Verfall der Musik hieselbst zu groß und zu bekannt ist. […] *Mit einem gelehrten Musiker, der nicht auch die Praxis recht in den Zug brächte, wäre uns nur zur Parade für den Druck gedient.*[2102]

Nach der Auffassung des Mediziners Himly waren musiktheoretische Veröffentlichungen zwar geeignet, die Druckbilanz wissenschaftlicher Publikationen der Georgia Augusta anzureichern, in der *universitas literarum* ihrer Lehr- und Forschungsfelder aber konnte die Universität seiner Meinung nach auf Gelehrsamkeit im musikalischen Bereich verzichten. Als Nachfolger Forkels war nach Himlys Präferenz ein Praktiker gefragt, der dem Musikleben in Stadt und Universität auf-

---

[2099] UAG: Kur 7. g. 5, Bl. 35.

[2100] UAG: Kur 7. g. 5, Bl. 33 und UAG: Sek 315, Bl. 184.

[2101] GGA 1818, S. 1510. – Konrad, Ulrich: Johann August Günther Heinroth. Ein Beitrag zur Göttinger Musikpflege und Musikwissenschaft im 19. Jahrhundert. In: Staehelin (wie Anm. 2025), S. 43-77.

[2102] Konrad (wie Anm. 2101), S. 49. – Dort auf S. 50 zum Zustand des Göttinger Musiklebens beim Tod Forkels.

helfen konnte. Seine Produktivität und seine rationelle Organisationsfähigkeit hatten Forkel gegen Ende seines Lebens verlassen, was u. a. die Klagen über den Zustand des Göttinger Musiklebens und das Lamento seines Nachfolgers über den chaotischen Zustand der Musikliteratur in der Universitätsbibliothek zeigen. Zum beklagenswerten Zustand des Göttinger Musiklebens trug auch bei, dass der bejahrte Stadtmusikus Johann Michael Jäger, der ein Jahr nach Forkel starb, nicht imstande war, den Rückzug Forkels auszugleichen.[2103]
Forkels Erben verkauften noch in dessen Todesjahr sein Haus und ein Jahr später die umfangreiche Bibliothek.[2104]

Der Musikdirektor (und Privatdozent) Magister h. c. Johann Nikolaus Forkel – Mitglied mehrerer Musikalischer Akademien – starb am 20. 3. 1818 im Alter von 69 Jahren zu Göttingen.[2105]

28. 4. J. H. Müller – Baukommissar und Dozent

Just(us) Heinrich Müller [Nr. 28] wurde am 29. 9. 1783 in Kassel geboren.[2106] Bei der Immatrikulation am 23. 4. 1803 gab er als Beruf seines Vaters „Hausbew[ahrer?]“ an. Nach der hier angenommenen Tätigkeit darf man den Vater vermutlich einer unteren sozialen Schicht zuordnen. Angaben zu Müllers Schulbesuch habe ich nicht feststellen können.
Während seiner akademischen Ausbildung und frühen beruflichen Tätigkeit wechselte Justus Müller zwischen Kassel und Göttingen, bevor er in der Spätphase des Königreichs Westphalen seinen Lebensschwerpunkt nach Göttingen verlagerte, wo er relativ jung als geachteter Universitätsarchitekt und Klosterbaumeister starb. Da sich die folgende biographische Rekonstruktion auf die Auswertung der Göttinger Quellen beschränkt, bleiben Müllers theoretische und baupraktische Ausbildung und Tätigkeit in Kurhessen weitgehend im Dunkeln, und weil sich die folgende Darstellung in erster Linie auf Müllers Privatdozentur richtet, wird sie den architektonischen Leistungen des Baumeisters Müller nicht gerecht. Wegen seiner hauptberuflichen Tätigkeit musste Müller seine Lehrtätigkeit an der Universität im Laufe der Zeit erheblich reduzieren und zeitweise sogar einstellen. Die Privatdozentur war nicht der Schwerpunkt seines Lebens und seiner Erfolge.
Da Müller weder promoviert noch habilitiert wurde, fehlen mit den entsprechenden Prüfungen und Diplomen Anhaltspunkte, um seinen akademischen Studiengang hinreichend genau zu rekonstruieren. Als Müller sich 1809 um eine Venia bei der Philosophischen Fakultät bewarb, wies er auf sein anhaltendes und strenges

[2103] Fährmann (wie Anm. 2041), S. 907.

[2104] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 17. – Einige summarische Angaben zur Bibliothek ebd. S. 22.

[2105] Edelhoff (wie Anm. 2025), S. 17 erwähnt die Akademien zu Stockholm (1804)und Livorno (1811).

[2106] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 105. Dessen Angaben über den Dienstantritt sind nicht zutreffend. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 382; Bd. 4, S. 327. – UAG: Sek 315, Bl. 152.

Studium teils auf der Akademie zu Kassel teils an der Universität in Göttingen hin. Am 17. 12. 1813 bezeichnet der Landbaumeister Böttcher (Holtensen) in einem Schreiben an die Geheimen Kammerräte in Hannover Müller als einen Schüler des sehr geschickten Baudirektors Jussow aus Kassel. Er habe daher Geschmack für die feinere Architektur, der Müller öfter bescheinigt wird.[2107] Müllers Kasseler Lehrer, der spätere Oberhofbaudirektor Heinrich Christoph Jussow, hat zu seiner Zeit stark die Bautätigkeit in der Residenzstadt Kassel geprägt. Die Wilhelmsburg z. B. wurde unter seiner Leitung fertig gestellt. Im Rahmen seiner umfangreichen Gutachtertätigkeit wurde Jussow auch in Göttingen – wie Friedrich Weinbrenner aus Karlsruhe – vom hannoverschen Kuratorium bzw. der westphälischen Generaldirektion beim Umbau der Paulinerkirche und dem Bau der neuen Sternwarte herangezogen.[2108] Wahrscheinlich hat Müller unter Jussow eine erste theoretische und baupraktische Ausbildung absolviert und gehörte als dessen Schüler der klassizistisch orientierten Architektengeneration an.

Vermutlich war Müller unter Jussows Leitung zunächst seit 1801 in der hessischen Bauverwaltung tätig, denn am 10. 9. 1809 erwähnt er in einem Brief an den Präfekten des Leine-Departements, dass er seit acht Jahren beim Baudepartement der ehemaligen Oberamtskammer zu Kassel angestellt war.[2109] Mit dieser Angabe sind die Daten über das Studium Müllers schwierig zu vereinbaren, denn er wurde am 23. 4. 1803 an der Georgia Augusta immatrikuliert und studierte nach den Angaben im *Pütter* hier von 1803 bis 1806.[2110] Nach einer Empfehlung, die Prorektor Himly ihm am 28. 12. 1813 aussprach, hatte Müller seinerzeit sich den mathematischen und anderen Hilfswissenschaften der Architektur gewidmet. Dass Müller sich bei der Immatrikulation mit der Angabe *math.* und nicht mit einer Fakultätsangabe eintrug, deutet vermutlich auf seine von vornherein eingeschränkten Studienabsichten hin. Vielleicht wurde Müller von seinem hessischen Arbeitgeber zeitweise freigestellt, um sich durch sein Göttinger Studium der Mathematik für seine weitere Tätigkeit in der hessischen Bauverwaltung zu qualifizieren. Durch diese Annahme lassen sich die z. T. widerspruchsvollen Daten über Müllers Studium halbwegs stimmig kombinieren.

Am 21. 2. 1809 bewarb sich Müller mit einem deutschsprachigen Gesuch bei der Philosophischen Fakultät um die Erlaubnis, öffentliche Vorlesungen über die praktische Geometrie und Baukunst halten und im deutschen Lektionskatalog

---

[2107] UAG: Kur 13. d. 5, Bl. 8 f. – Thiersch: Göttingen und die Antike (wie Anm. 2107), S. 45, Anm. 41 und S. 56, Anm. 109.

[2108] Bleibaum: Jussow. In: Vollmer, Hans u. a. (Hg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler 19. Leipzig 1926, S. 348 f. – Zu Weinbrenners Beitrag vgl. Mittler (Hg.): 700 Jahre Pauliner Kirche (wie Anm. 1761), S. 150 (Heinz Fuchs).

[2109] UAG: Kur 4. IV. k. 28 b, Bl. 75.

[2110] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 432, Nr. 20 038.[*Justus Heinr. Müller, Hessen Cassel, math., V: Heinrich Müller, Hausbew.*]. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 382.

ankündigen zu dürfen.[2111] Ihn *beseelte* der Wunsch, den Studenten durch Privatunterricht nützlich zu werden, und zugleich hoffte er, auf diese Weise seinen Unterhalt verdienen zu können. Dekan Mayer machte in seiner befürwortenden Stellungnahme darauf aufmerksam, dass der Architekt Müller von Minister J. J. Siméon die Mitdirektion beim Bau des neuen Gewächshauses im Göttinger Botanischen Garten erhalten habe und dass er vorzügliche Kenntnisse besitze. Müller wolle sich auf diese Weise einen Weg zu einer Anstellung beim Baudepartement in Kassel bahnen. Da jetzt kein Überfluss an Vorlesungen der praktischen Mathematik zu verzeichnen sei, und da Müller nicht die Absicht habe, für immer in Göttingen zu bleiben, hatte Dekan Mayer keine Bedenken, dem Antrag Müllers zu entsprechen. Da die Fakultät dies auch so sah, genehmigte sie das Gesuch.[2112]
Müllers anerkannte Tätigkeit beim Bau des fortschrittlichen Gewächshauses im botanischen Garten hat wahrscheinlich entscheidend dazu beigetragen, dass ihm während des Dekanats von J. T. Mayer der Lehrauftrag erteilt wurde. Meyer hat in den Dekanatsannalen unter der Überschrift *Venia docendi obtinere ad aliquod tempus* für sein Dekanatsjahr gleich zwei mit Lehraufträgen bedachte Architekten aufgeführt.

1. *N. Kühnert, Casselensis, Architectura Cultor* und
2. *Justus Henricus Müller Architectus habilis, cui novi edificii plantarum in horto nostro botanico, constructio atque directio demandata est.*

Als dritter in der Reihe folgt mit Friedrich Krüger ein Kandidat der Philologie, dem Veranstaltungen in der französischen Sprache aufgetragen wurden (*lectiones in lingua gallica habendas*). Im Zusammenhang mit Müllers Anstellung ist nicht davon die Rede, dass er ein Magisterexamen ablegte, wie dies durch drei Kandidaten wenige Monate zuvor geschah, die Dekan Mayer am 31. 12. 1808 in einer Gruppenprüfung examinierte: *egregiam in mathesi et Physica, nec non in Technologia eruditionem comprobarunt*. Müller wurde nach dem Kontext zu urteilen wie der dort erwähnte Sprach- oder Exerzitienmeister des Französischen – und damit vielleicht unterhalb der Statusgrenze eines Privatdozenten – zugelassen.[2113] Er war nicht einmal ein *Magister legens* und hat seinen Status auch nachträglich nicht durch eine spätere Graduierung aufgebessert. Die Philosophische Fakultät hat ihn auch im Unterschied zu Hauptmann Klare [Nr. 24] nicht *honoris causa* mit ihren *höchsten Ehren* bedacht.
Müller ist nach dem Bau des Gewächshauses wahrscheinlich in die hessische Bauverwaltung zurückgekehrt. Als seine Tätigkeit in der Funktion eines Distriktbau-

---

[2111] Für eine Göttinger Lehrtätigkeit Müllers in den Jahren 1807/08 habe ich in den deutschsprachigen Lektionskatalogen der Jahre 1807/1808 (GGA) keine Belege finden können (UAG: Kur 13. d. 5, Bl. 6 und UAG: Sek 315, Bl. 152).

[2112] UAG: Phil. Dek. 92, Nr. 13. – Ähnlich verfuhr die Fakultät als Dekan Maier ihr am 4. 9. 1808 den Antrag eines Architekten Kühnert aus Kassel vorlegte, um ihn durch die Eintragung im Lektionskatalog eventuell vor dem Militärdienst zu bewahren, denn Kühnert hatte bei der Auswahl der Konskribierten ein Los mit seinem Namen gezogen (UAG: Phil. Dek. 92, Nr. 6). – Vgl. auch: UAG: Phil. Fak. III, Bd. 1, S. 149.

[2113] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 148 f. – Vgl. oben Seite 92.

meisters des Königreichs Westphalen ihn 1811 nach Göttingen zurückführte, ergriff B. F. Thibaut, Ordinarius für Mathematik, die Gelegenheit, Müller für eine Lehrtätigkeit in der Mathematik zu gewinnen. Thibaut wies Generaldirektor von Leist auf die besondere Chance hin, mit Hilfe des geschickten Distriktbaumeisters sein Kollegium über die theoretische und praktische Geometrie verbessern zu können, indem er selbst die Theorie und Müller die Praxis lehren werde. Leist genehmigte diesen Vorschlag: Müller dürfe Vorlesungen halten, ohne promovieren zu müssen.[2114]

Am 3. 2. 1811 reichte Müller bei der Philosophischen Fakultät ein Petitum ein, in dem er bat, die architektonischen Wissenschaften im Lektionskatalog ankündigen zu dürfen und wies darauf hin, dass er schon von einem früheren Aufenthalt her über die Erlaubnis verfüge. Der Umlauf in dieser Sache macht eine Unzufriedenheit der Facultisten mit Thibaut und der Generaldirektion über deren Verletzung der Fakultätsrechte sichtbar, als deren Anwalt vor allem Eichhorn auftrat. Müller schlage erst jetzt den gesetzlichen Weg ein, lautete Eichhorns Argument. Das Antragsverfahren über Thibaut und den Generaldirektor in Kassel sei für die Rechte der Fakultät kränkend *und konnte von einem Collegen beliebt werden, der doch auch einmal Facultist werden will!!* Damit war Thibaut gemeint, der noch nicht der Honorenfakultät angehörte. Eichhorn plädierte dafür, Generaldirektor von Leist auf die Verletzung der Fakultätsprivilegien hinzuweisen, da dieser die Fakultät nicht einmal um eine gutachtliche Stellungnahme gebeten hatte. Es gelang Dekan Heeren jedoch, durch eine ausgewogene Analyse des Konflikts eine kritische Stellungnahme gegenüber der Generaldirektion zu verhindern.[2115] Es ist nicht erkennbar ob die Unterscheidung „Privatlehrer" versus „Privatdozent" in dieser Auseinandersetzung eine Rolle spielte.

Die *Göttingischen gelehrten Anzeigen* informierten ihre Leser über die zweite Lehrphase Müllers mit dem Hinweis:

> *Herr Just Heinrich Müller, der bereits vorhin als Privatdocent unter uns lebte, und sich gegenwärtig wieder, als Districts=Ingenieur, bey uns aufhält, weil ihm der Bau des neuen Bibliotheksflügels und die Vollendung des Baues der Sternwarte aufgetragen ist, hat die hohe Erlaubniß erhalten, mit Einverständniß des Herrn Professors Thibaut, welcher über die theoretischen Theil der Mathematik seine Vorlesungen fortsetzen wird, practische Uebungen. im Felde, von Ostern an, anzustellen.*[2116]

28. 4. 1. Universitäts- und Klosterbaumeister und ein wenig Privatdozent

Die spärlichen Angaben zu Müllers Biographie werfen neben der ungeklärten Gemengelage von Studium und Beruf noch ein zweites Problem auf: Wie lässt sich die von Müller angegebene Tätigkeit im Baudepartement der Oberamtskammer zu Kassel mit seiner baupraktischen Tätigkeit in Göttingen verknüpfen. Vielleicht wurde Müller anfangs – grenzüberschreitend – als freier Unternehmer (*En-*

[2114] UAG: Phil. Dek. 94, Nr. 8 und Nr. 7.

[2115] UAG: Phil. Dek. 94, Nr. 10, 9 und 11.

[2116] GGA 1811, S. 233.

trepreneur) neben seiner hessischen Amtsstellung mit einzelnen Bauprojekten – wie z. B. dem Bau des Gewächshauses im Jahre 1809 – im Göttinger Raum tätig. Auch in Göttingen ansässige Baukommissare übernahmen Bauaufträge im benachbarten „Ausland". 1798 beantragte z. B. der Göttinger Baukommissar und Privatdozent Heinrich Julius Oppermann bei der Landesregierung in Hannover seine Beeidigung. Als beeidigter Baukommissar sei es für ihn leichter, Aufträge im benachbarten Hessen, dem Eichsfeld und im Corveyischen zu erhalten, insbesondere wenn er als Gutachter bei Streitigkeiten im Bau- und Vermessungswesen – wie z. B. beim Mühlenbau – herangezogen werde.[2117] Offensichtlich waren die Territorialgrenzen für die auch freiberuflich tätigen Baumeister bzw. Baukommissare kein Hindernis. Im Jahre 1807 wurden sie ohnehin im territorial anders geschnittenen Königreich Westphalen hinfällig.

Die Neuorganisation der Verwaltung im Königreich Westphalen veranlasste Müller, sich am 10. 9. 1809 beim Präfekten des Leine-Departements um eine Stelle in der regionalen Bauverwaltung zu bewerben, wobei er zu seiner Empfehlung auf den von ihm betreuten Bau des neuen Treibhauses im Botanischen Gartens der Georgia Augusta hinwies.[2118] Der Präfekt hat ihn 1810 eingestellt. Im Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1812 wird er als einer der vier Distriktsbaumeister im Leinedepartement aufgeführt.[2119] Warum der landfremde Müller seine Tätigkeit von Hessen endgültig in den Göttinger Raum verlagerte, ist nicht erkennbar. Vielleicht bot der Universitätsstandort Göttingen ihm größere Entwicklungsmöglichkeiten. Eine erste Chance in Göttingen ergab sich für Müller im folgenden Jahr mit dem Tod des Universitätsbaumeisters H. J. Oppermann. Durch eine Verfügung des Präfekten vom 17. 10. 1811 wurde Müller zusätzlich das Amt des Universitätsarchitekten übertragen, das er bis zu seinem Tod im Jahre 1825 wahrnahm.[2120]

Die Kombination einer Privatdozentur der praktischen Mathematik und Zivilbaukunst mit dem Amt eines Baukommissars war eine gängige Praxis, wie hier stellvertretend an den unmittelbaren Vorgängern Müllers gezeigt werden soll:

- Der Privatdozent und Oberbaukommissar GEORG HEINRICH BORHECK vereinigte seit dem 18. 5. 1780 die Aufgaben eines Universitätsbaumeisters im Auftrag des Kuratoriums und eines von der Klosterkammer beauftragten Klosterbaumeisters. Zugleich wurde ihm die Erlaubnis erteilt, über die Zivilbaukunst öffentliche Vorlesungen an der Universität halten zu dürfen. Neben den Universitätsbauten war er kraft Amtes auch für die Baulichkeiten der Klöster und Stifte in und um Göttingen zuständig. Als Universitätsbaumeister hat er sich u. a. mit dem Entwurf und Bau des Accou-

[2117] UAG: Kur 13. d. 3, Bl. 2.

[2118] UAG: Kur 4. IV. k. 28 b, Bl. 75. – Abb. des Gewächshauses bei Oberdiek (wie Anm. 83), S. 32.

[2119] Nach Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 382 war Müller ab 1810 Distriktsingenieur. – Vgl. ferner: Hof- und Staatskalender 1812 (wie Anm. 68), S. 146. Böttcher ist dort als Departementbaumeister aufgeführt.

[2120] UAG: Sek 315, Bl. 152.

chierhauses, dem Entbindungshospital am Geismarer Tor, ein Denkmal gesetzt. Aber auch für den Umbau der Universitätskirche zur Universitätsbibliothek und den Bau der neuen Sternwarte lieferte er erste Entwürfe. Da er beim Bauzeichnen seine Augen ruinierte, bat er am 14. 1. 1805 das Kuratorium, ihn aus dem Dienst zu entlassen und ihm ein Gnadengehalt beizulegen.[2121] Weil sich später sein Sehvermögen besserte, nahm er ab SS 1820 seine Lehrtätigkeit als Privatdozent wieder auf.[2122] Er starb erst am 12. 6. 1834 und überlebte somit seine beiden Amtsnachfolger.

- Dem 1805 pensionierten Borheck folgte einer der beiden Oppermänner, die beide als Privatdozenten über Jahrzehnte im Bereich der praktischen Mathematik und Baukunst lehrten.[2123] Von Borhecks Nachfolger, dem Magister HE(I)NRICH JULIUS OPPERMANN berichtet ein weiterer konkurrierender Privatdozent, F. W. Schrader [Nr. 22], dass Oppermann vom *Uhrmacher Gesellen sich zum privat Docenten empor schwang.*[2124] Oppermann hatte sich von 1779 bis zu seiner Entlassung im Jahre 1797 am städtischen Gymnasium ein Zubrot als Kollaborator verschafft. Am 29. 6. 1791 wurde ihm der Charakter und Rang eines *Bau-Commissarius* beigelegt, doch sollten seine Pflichten als Stadtschullehrer und sein Gerichtsstand dadurch unverändert bleiben.[2125] Ausnahmsweise wurden dem seit 20 Jahren lehrenden Privatdozenten am 6. 8. 1797 *in Rücksicht eurer anhaltenden nützlichen Bemühungen für den Unterricht der dort Studierenden* ein jährliches Gehalt von 50 rthlr. angewiesen.[2126] Als Baukommissar erhielt Oppermann für die Aufsicht über die *Universitäts Sprützen* am 7. 10. 1800 eine jährliche Remuneration 25 rthlr., womit er die Palette der Nebenbeschäftigungen von Privatdozenten um eine originelle Variante bereicherte.[2127] Die Stelle eines Universitätsbaumeisters in der Nachfolge Borhecks nahm Oppermann von Johannis 1805 ab bis zu seinem Tod am 12. 10. 1811 wahr.[2128]

[2121] UAG: Sek 352, Bl. 9 und UAG: Kur 13. d. 4, Bl. 2 f.

[2122] GGA 1820, S. 420.

[2123] Die Grunddaten von Heinrich Oppermann und von dem hier interessierenden He(i)nrich Julius Oppermann bei Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 133, Nr. 34 und S. 134, Nr. 50. – Eine Kohlezeichnung von Oppermann, die ihn und einen Freund zeigt, wie G. A. Bürger beiden seine *Leonore* vorliest, bei: Brinkmann, Jens-Uwe: Poet und Bürgerschreck – Sammlungsbestände zu Leben und Werk Gottfried August Bürgers im Städtischen Museum Göttingen, In: GJ 52/2004, S. 85-106. Hier: 86 und S. 98.

[2124] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 10.

[2125] UAG: Kur 4. V. c. 26, Bl. 3 f. und Sek 315, Bl. 62. – Da Oppermann sich der Aufhebung des Privatunterrichts widersetzte, wurde er auf Veranlassung Heynes als Lehrer der Stadtschule entlassen. Nachfolger wurde der Lateinlehrer Georg Friedrich Grotefend, der spätere Entzifferer der Keilschrift [Kunst (wie Anm. 85), S. 236, Anm. 27]. – Zu H. J. Oppermann vgl. auch oben Seite 770. – Zu Grotefend vgl. unten Seite 838.

[2126] UAG: Kur 4. V. c. 26, Bl. 8 und 9.

[2127] UAG: Kur 13. d. 3, Bl. 4.

[2128] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 134, Nr. 40.

- Der hier vor allem interessierende JUSTUS HEINRICH MÜLLER kombinierte die verschiedenen außeruniversitären Tätigkeitsfelder seit 1810 als Distriktsbaumeister und erweiterte sie nach dem Tod Oppermanns (1811) um die Funktion eines Universitätsarchitekten. Müller hatte in seiner Funktion als Distriktsbaumeister alle staatlichen Bauaufgaben in der Region wie z. B. Aufträge der Fürstenhäuser, den Bau von Gendarmerie-Kasernen, Gefängnissen, Brücken etc. wahrzunehmen.[2129]

Angesichts des umfangreichen praktischen Aufgabenbereichs von Müller ist es nicht verwunderlich, dass er für den Privatdozentenbericht zu Ostern 1812 anmerken musste, dass er seit seiner Anstellung als kgl. Baubedienter wegen seiner vielen Bauaufgaben die Lehrveranstaltungen an der Universität einstellt habe. Als Lehrangebote früherer Jahre nannte er damals: praktische Geometrie, ökonomische Baukunst, höhere Architektur, Unterricht im Planzeichnen und in einzelnen Teilen der Mathematik.[2130] Im SS 1812 kündigte er als Distriktsbaumeister – für Frühaufsteher – nur eine Veranstaltung an:

⌛ *Die practische Geometrie* […] *Hr. Districts-Baumeister Müller verbunden mit Uebungen in militärischen und topographischen Vermessungen, drey Mahl wöchentlich, des Morgens von 5 bis 8 Uhr.* [2131]

Mit dieser Veranstaltung begleitete Müller die theoretische Vorlesung von Thibaut.

Die überlieferten Akten lassen nicht erkennen, dass sich Müller über seine eingeschränkten Lehrmöglichkeiten beschwert hätte. Von den formalen Voraussetzungen her, hatte er als Nicht-Promovierter keine Aussichten auf eine akademische Karriere. Wie für seinen musikwissenschaftlichen Kollegen Forkel bestand auch für Müllers „Kunst"-Richtung an der Georgia Augusta zu seinen Lebzeiten keine Chance auf Institutionalisierung und die Aussicht, sie als Professor vertreten zu können. In diesem Punkt war Müller noch schlechter gestellt als der weitgehend ohne Konkurrenz lehrende Magister h. c. Forkel. Die Baukunst war Teil der *mathesin applicata*, in der eine Reihe von Privatdozenten ohne Karriereaussichten als Müllers Konkurrenten auftraten, um insbesondere die kameralistischen Erfordernisse in der Ausbildung der künftigen Juristen und Verwaltungsbeamten im Landesdienst abzudecken. Die historische Dimension seiner Fachrichtung, in der Forkel vor allem seine wissenschaftlichen Erfolge erstritt, wurde an der Georgia Augusta – was die Baukunst anging, – durch die Lehrangebote und Publikationen von Professor J. D. Fiorillo abgedeckt. Seiner Bestallung entsprechend – aber auch unter dem Zwang der Verhältnisse – hat Müller sich in erster Linie als Architekt gesehen, der daneben gemäß seinen beschränkten zeitlichen Möglichkeiten –

[2129] UAG: Sek 315, Bl. 152.

[2130] UAG: Sek 315, Bl. 152.

[2131] GGA 1812, S. 467.

als Lehrbeauftragter – tätig wurde. In seinen späteren Jahren hat Müller in der Regel nur eine Lehrveranstaltung pro Semester angeboten.[2132]

Das Ende des Königreichs Westphalen stellte im Herbst 1813 insbesondere Müller vor eine neue Situation, da er als Landfremder in den lokalen Dienst des untergegangenen Königreichs Westphalen eingetreten war. Am 25. 11. 1813 wandte er sich an das Staats- und Kabinettsministerium in Hannover und bat um die Bestätigung in seinem Amt als Universitätsbaumeister. Dazu beantragte er, ihm die Stelle eines Klosterbaumeisters in den Klosterämtern Weende, Reinoldeshausen, Diemarden, Mariengarten und Marienstein zu übertragen. Diese Aufgabe lasse sich mit seinen Lehraufgaben vereinen. Müller schlug diese zuerst von Borheck herbeigeführte Ämterkombination vor, weil die Einkünfte als Universitätsarchitekt (200 rthlr.) und die eines Privatdozenten für seinen Lebensunterhalt nicht ausreichten. Da er seine Funktionen bei den hiesigen Bauten unausgesetzt versehen müsse, bat Müller das Ministerium ferner, ihm sein bisheriges Gehalt als Distriktsbaumeister des Königreichs Westphalen in Höhe von 46 1/3 rthlr. pro Monat bis zur endgültigen Neuorganisation der staatlichen Baubehörde zu bewilligen.[2133]

Müller gewann prominente Fürsprecher: der Landbaumeister Böttcher rühmte seine theoretischen und praktischen Fähigkeiten. Müller habe seine Bauvorhaben gründlich und genau veranschlagt, zeichne sich aber auch in der feineren Architektur aus. Man solle versuchen, diesen Mann im Lande zu halten.[2134] Prorektor Himly brachte die hohe Zufriedenheit der Universität mit den Leistungen ihres Baumeisters zum Ausdruck, der an der Georgia Augusta studiert habe und als Privatdozent an ihr lehre.[2135] Am 26. 2. 1814 stimmte König Georg IV. der Ernennung Müllers zum Universitäts- und Klosterbaumeister zu und bestätigte den Gehaltsvorschlag des Staats- und Kabinettsministeriums, wonach 480 rthlr. aus der Klosterkasse zu zahlen und die 200 rthlr. aus der Universitätskasse beizubehalten waren. Am 5. 4. 1814 wurde Müller von Prorektor Himly der Huldigungseid und der Diensteid abgenommen.[2136] Ein Konkurrent Müllers für seine Ämterkombination war sein Vor-Vorgänger Borheck, der am 19. 1. 1813 den vergeblichen Antrag stellte, ihn erneut als Universitätsarchitekten einzustellen.[2137] Das Augenleiden Borhecks, das zu seiner vorzeitigen Pensionierung geführt hatte, behinderte ihn nach seinen Angaben nicht mehr in alter Weise.

Die von allen Seiten anerkannte Amtsführung Müllers führte im Zusammenhang mit der territorialen Neugliederung nach dem Wiener Kongress zur Übertragung weiterer Aufgaben. Am 17. 5. 1817 beantragte die Königliche Kammer beim Ka-

---

[2132] Nach Stichproben der Jahre 1815 und 1820 bot Müller in der Regel eine oder zwei Lehrveranstaltungen zur (höheren) Baukunst an.

[2133] UAG: Kur 13. d. 5, Bl. 6 und Bl. 10 f.

[2134] UAG: Kur 13. d. 5, Bl. 8 f.

[2135] UAG: Kur 13. d. 5, Bl. 2.

[2136] UAG: Kur 13. d. 5, Bll. 28, 30, 35 und 36.

[2137] UAG: Kur 13. d. 5, Bl. 4 f.

binettsministerium, Müller auch die Dominal-Bau-Angelegenheiten in den neu akquirierten Ämtern Bovenden und Neuengleichen anzuvertrauen, so wie dies bereits mit den Eichsfeldischen Ämtern am 19. 2. 1817 geschehen sei. Das Ministerium erteilte am 24. 5. 1817 seine Zustimmung.[2138] Müller war damit auch für Bauprobleme des königlichen Kammergutes zuständig und unterstand gleichsam einem dritten Dienstherrn.

Am 15. 11. 1822 wandte sich die Klosterkammer an das Kabinettsministerium, da Müller ein Gesuch um eine Gehaltserhöhung im Zusammenhang mit seinen beiden Ämtern als Baumeister eingereicht hatte. Das Spektrum seiner aufgezählten Tätigkeiten zeigt ihn als Baumeister der Universität, der Klosterkammer und der kgl. (Domänen-)Kammer. Bei Dienstreisen in seinem Aufgabensprengel, der in das Eichsfeld hineinreichte, standen Müller nach Angaben der Kammer zwei rthlr. Diäten täglich zu. Die Klosterkammer sah sich nicht imstande, Müllers Argument zu bewerten, wonach die vielen Bauten in Göttingen ihm nicht mehr gestatten würden, sich dem Unterricht in der Architektur zu widmen. Sie unterstützte aber mit einem Zeugnis völliger Zufriedenheit Müllers Gesuch um eine Gehaltserhöhung.[2139] Das Kabinettsministerium schlug am 6. 1. 1823 dem König vor, Müllers Gehalt aus der Klosterkasse auf 550 rthlr., das aus der Universitätskasse auf 350 rthlr. zu erhöhen. Zur Begründung wies es auf die *Geschäftsvermehrung* für Müller hin, die durch den Flor und die große Frequenzvermehrung an der Georgia Augusta eingetreten sei. Durch diese Entwicklung seien Erweiterungsbauten in der älteren Bausubstanz und Neubauten in ungewöhnlichem Umfang erforderlich geworden. Mit 1547 Studenten erreichte die Frequenz der Georgia Augusta im SS 1823 ihren Höhepunkt im 19. Jahrhundert.[2140]

Die kräftige Gehaltserhöhung von 1823 zeigt Müller auf dem finanziellen Höhepunkt seiner Karriere. Seine Einkünfte waren einem Professor vergleichbar, wenn man Remunerationen für spezielle Aufgaben und Einkünfte aus privaten Aufträgen, die ihm sicher nicht gefehlt haben, hinzurechnet. 1825 holte sich Müller auf einer Baustelle eine lebensgefährliche Erkältung. Das Kabinettsministerium bewilligte ihm die beantragte vierwöchige Brunnenreise nach Ems und Wildungen. Sie brachte aber keine Besserung. Am 30. 10. 1825 teilte Prorektor Langenbeck dem Kabinettsministerium mit, dass Müller in der gestrigen Nacht gestorben sei.[2141] Für seinen Konkurrenten im Fach der Zivilbaukunst, dem Privatdozenten Friedrich Wilhelm Schrader [Nr. 22], vereinfachte sich dadurch ein wenig dessen angespannte ökonomische Lage in der Lehre, aber dessen weitergehende Hoffnung, Müllers Nachfolge als Universitätsbaumeister antreten zu können, erfüllte sich nicht.[2142] Zu Müllers Nachfolger wurde Otto Praël bestellt, der mit ersten Entwür-

---

[2138] UAG: Kur 13. d. 5, Bll. 39 und 40.

[2139] UAG: Kur 13. d. 5, Bl. 48 f.

[2140] UAG: Kur 13. d. 5, Bl. 51 f. – Bewilligung von Georg IV. am 22. 2. 1823 (ebd. Bl. 53). – Präsident: Studentenzahlen (wie Anm. 100), S. 4.

[2141] UAG: Kur 13. d. 5, Bll. 59, 61 und 62.

[2142] Vgl. Schraders vorgängiger Antrag vom 14. 12. 1819 (UAG: Kur 13. d. 5, Bll. 16-18).

fen für das Aulagebäude und dessen Bauleitung einen Höhepunkt seiner Tätigkeit als Universitätsbaumeister im Jubiläumsjahr 1837 erreichte. Mit dem Bau dieses Gebäudes am Neuen Markt (Wilhelmsplatz) setzte die Georgia Augusta einen neuen Schwerpunkt in ihrem Raumgefüge.

28. 4. 2. Spuren des Baumeisters

Müllers quantitative und qualitative Lebensleistung als Göttinger Baumeister in den rund eineinhalb Jahrzehnten zwischen 1810 und 1825 wartet noch auf eine Würdigung im Rahmen einer architekturhistorischen Untersuchung, die auf einer andern als der hier genutzten Quellenbasis erfolgen muss. Bei allen Staats-, Universitäts- und Klosterbauten in und um Göttingen ist Müller während dieses Zeitraums als entwerfender Architekt und aufsichtführender Bauleiter grundsätzlich in Betracht zu ziehen. Als Materialsammlung für eine weiterführende Darstellung werden im folgenden einige archivalische Daten und Literaturangaben zusammengetragen, wobei die einer professionellen Durchsicht bedürftigen Bauakten ausgespart wurden.

- Einer der ersten Bauaufträge Müllers war der Bau des GEWÄCHSHAUSES im Botanischen Garten, der unter der Aufsicht des Mediziners Heinrich Adolf Schrader stand. Als Ordinarius für Botanik (1809-1836) hat Schrader in zwei Tafelbänden seltene Pflanzen aus dieser bemerkenswerten Einrichtung der Georgia Augusta vorgestellt.[2143] Am 16. 2. 1809 schloss Müllers Vorgänger, der Universitätsarchitekt und Privatdozent H. J. Oppermann, als Direktor des Baus mit J. H. Müller als *Entrepreneur* einen Enterprise-Kontrakt über den Bau eines Gewächshauses. Das von Müller projektierte Gebäude war bereits vor Weihnachten fertig gestellt.[2144] Mit diesem rasch ausgeführten Projekt gab Müller vielleicht seinen baupraktischen Einstand in Göttingen. Am 10. 9. 1809 bat er den Präfekten des Leinedepartements um ein Zertifikat, dass er den Bau des Treibhauses nach seinen Vorschlägen und Rissen wirklich dirigiert und zur Zufriedenheit und mit Beifall den zu Ende gehenden Bau besorgt habe.[2145] Sehr wahrscheinlich hat der Präfekt daraufhin für Müller die Anstellung als kgl. Distriktsbaumeister für den Bereich Göttingen beantragt, die im folgenden Jahr vollzogen wurde.
- Bereits vor seiner Anstellung als Universitätsbaumeister wurde Müller bei den Aus- und Umbauten der UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK tätig, die sich dem wachsenden Bibliotheksbedarf entsprechend über einen längeren Zeitraum hinzogen. Aus der Fülle dieser Aufgaben werden hier zwei

---

[2143] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 75, Nr. 25 u. ö. – Wagenitz (wie Anm. 140), S. 158 und die dort angegebene Literatur. – Schrader, Heinrich Adolph: Hortus Gottingensis seu Plantae novae et rariores Horti Regii Botanici Gottingensis. 2 Bde. Göttingen 1809 / 1811. (König Jérôme gewidmet).

[2144] UAG: Kur 4. IV. k. 28 b, Bll. 44-47. – Wiedergabe einer zeitgenössische Abbildung des Gewächshauses bei Oberdiek (wie Anm. 83), S. 32.

[2145] UAG: Kur 4. IV. k. 28 b, Bl. 75.

Teilprojekte herausgegriffen: Müller hatte vor allem die horizontale Teilung der Paulinerkirche durch Einziehen einer Zwischendecke auszuführen, die 1812 abgeschlossen wurde.[2146] Dadurch entstand ein oberer Bibliothekssaal, der von Heyne zur Aufstellung der historischen Literatur vorgesehen wurde. Im Untergeschoß diente der größere Bereich u. a. als Aula. Der hintere Chorteil wurde 1823 auf Antrag und nach den Vorschlägen des Altertumswissenschaftlers Carl Otfried Müller vom Architekten Müller zum Antikensaal (Römersaal) umgestaltet, in dem dieser seine archäologischen Vorlesungen hielt.[2147]

- Ein weiteres Langzeitprojekt war der Bau der neuen STERNWARTE an der Geismarer Chaussee, für die bereits 1803 der Grundstein gelegt worden war. Die französische Invasion und der Wechsel der Regime brachten das Projekt zeitweise zum Stehen. Borhecks erster Entwurf wurde vor allem vom Departementoberbaurat August Leopold Crelle überarbeitet. Unter Müllers Leitung wurde der Bau schließlich 1816 abgeschlossen und Gauss jene Forschungsstätte überantwortet, deren Fertigstellung sich über 14 Jahre hingeschleppt hatte.[2148]
- Als Beispiel für die Vielfalt der Aufgaben des Baumeisters Müller wird der Neubau der UNIVERSITÄTSAPOTHEKE am Markt herausgegriffen. Am 25. 11. 1821 berichtete die Universitätskirchendeputation dem Kabinettministerium über die Notwendigkeit, für die Universitätsapotheke einen massiven Neubau zu errichten. Müller habe nicht nur die Anschläge und Risse angefertigt, sondern auch 1 ½ Jahre die tägliche Bauaufsicht wahrgenommen. Die dankbare Kommission schlug vor, ihm 20 Pistolen aus der Witwenkasse zu zahlen, was umgehend genehmigt wurde.[2149]
- Als Georg IV. 1821 Göttingen und die Universität besuchte, errichtete J. H. Müller auf dem Gelände des Reitstalls eine Staffagearchitektur in Form eines TRIUMPHTORES, das noch bis 1905 seinen Anlass überdauerte.[2150]
- Die wenig spektakuläre Alltagsarbeit eines Universitätsarchitekten lässt ein Hauskauf vom Ökonomen Dietrich Lutze erkennen, der 1821 Dr. Lappe [Nr. 16] den Aufbau der TIERARZNEISCHULE vor dem Groner Tor ermöglichen sollte. J. H. Müller hatte dabei u. a. die Wertschätzung

---

[2146] Abbildung des oberen Bibliotheksaals bei Oberdiek (wie Anm. 83), S. 35. – Vgl. auch Freigang (wie Anm. 84), S. 790- 793. Dort der Hinweis auf englische Vorlagen, die Müller heranzog. – Um spezielle Eisenarmierungen zu beschaffen, traten Müller und der Göttinger Schmied Lünemann am 10. 5 1811 eine Reise nach der Königshütte bei Lauterberg an, die Lünemann in seinem Tagebuch beschrieben hat [Lünemann: Tagebuch (wie Anm. 1817), S. 123 ff.].

[2147] Thiersch: Göttingen und die Antike (wie Anm. 2107), S. 46, Anm. 49. – Hinweis auf den Entwurf von J. H. Müller aus dem Jahr 1822 bei Mittler (Hg.): 700 Jahre Pauliner Kirche (wie Anm. 1761), S. 165, Nr. 243 (Heinz Fuchs).

[2148] Freigang (wie Anm. 84), S. 787-790. – Abbildung u. a. bei Oberdiek (wie Anm. 83), S. 31.

[2149] UAG: Kur 13. d. 5, Bll. 46 und 45.

[2150] Abbildung bei Freigang (wie Anm. 84), S. 794.

des Gebäudes zu beglaubigen, die Einrichtungskosten zu schätzen und mit Lappe zusammen das 21-seitige Inventarium am 10. 2. 1823 aufzunehmen und zu unterschreiben.[2151] Nicht zuletzt hatte J. H. Müller die notwendigen Umbaumaßnahmen zu veranlassen und zu überwachen. Angesichts der zunehmenden Studentenzahl stand Müller vermutlich häufig vor der Aufgabe, durch erweiternde Baumaßnahmen der vorhandenen Bausubstanz neue Nutzungsmöglichkeiten abgewinnen zu müssen.

- Eine weitere Umbaumaßnahme war die Umgestaltung der NIKOLAIKIRCHE zur Universitätskirche, die in den Jahren 1821/22 erfolgte.[2152]
- Städtebauliche Akzente setzte J. H. Müller u. a. durch die Randbebauung des *Neuen Marktes*, des späteren Wilhelmplatzes. 1822/24 errichte der Bauunternehmer Christian Friedrich Andreas Rohns nach den Plänen Müllers als Westabschluss den klassizistischen Neubau der JUSTIZKANZLEI. Im anschließenden Winkel wurde ein Bau errichtet, der einer Vielzahl von Zwecken diente: als RESTAURATION, Theater, Auditorium, sowie als Ball- und Konzertsaal. Ein Flügel dieses Gebäudes und markierte des südlichen Abschluss des Neuen Marktes.[2153]
- Müllers Beitrag zum Bau der STERNWARTE wird im Gauss-Jahr 2005 in einer Schrift angesprochen, die in erster Linie dem Bauentwurf seines mittelbaren Vorgängers Borheck und weniger der Tätigkeit Müllers gewidmet ist.[2154]
- J. H. Müllers letzte und vielleicht bedeutendste Leistung ist der Entwurf der neuen ANATOMIE, dessen Ausführung er wegen seines frühen Todes nicht mehr erleben sollte. Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe bat Müller am 24. 6. 1818 das Universitäts-Departement um einen zweimonatigen Urlaub für eine *Kunstreise* nach Dresden und Berlin und einen angemessenen Reisezuschuss. Der Chirurg M. Langenbeck, der bereits 1817 eine Besichtigungsreise unternommen hatte, hatte ihn benachrichtigt, dass auf höchster Ebene die Entscheidung zum Bau eines anatomischen Theaters gefallen sei. Er habe vor, den Entwurf zu verfertigen und dessen Ausführung zu leiten. Sein Bestreben sei, *ein Mauerwerk* aufzurichten, dass als ein Beweis der Kunstliebe Sr. Kgl. Hoheit, des Prinzen, dienen werde. Zuvor wünsche er die berühmten anatomischen Institute zu Berlin und Leipzig, von denen er keine brauchbaren Abbildungen habe, an Ort und Stelle zu

[2151] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bll. 105-108 und ferner: Bll. 23-26 sowie Sek 485 (2), Bll. 9 ff. – Bereits bei der Einrichtung des Tierhospitals an der Leine im Jahre 1816 erging ein vergleichbarer Auftrag an J. H. Müller (UAG: Kur 4. IV. m. 2, Bl. 10).

[2152] Freigang (wie Anm. 84), S. 793.

[2153] Freigang (wie Anm. 84), S. 799 f. Auf S. 800 eine Abbildung des Neuen Marktes aus dem Jahrzehnt vor der Errichtung des Aulagebäudes im Jahr 1837.

[2154] Beuermann, Klaus (Hg.): Grundsätze über die Anlage neuer Sternwarten unter Beziehung auf die Sternwarte der Universität Göttingen. Von Georg Heinrich Borheck. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2005.

untersuchen. Diese Reise würde außerdem zur Erweiterung seiner Kenntnisse in der Architektur sehr viel beitragen. Da er erst gegen Ende August zu reisen beabsichtige, würde er zuvor alle Arbeiten für die Klosterämter, den Abschluss der Arbeiten an der Sternwarte und an den andern Universitätsbauten herbeiführen. Das Kuratorium stimmte zu und wies ihm eine Weghilfe von 200 rthlr. an.[2155] Vor allem Langenbeck, der seit 1809 über ein Chirurgisches Hospital Ecke Geiststraße /Allee verfügte, trieb den Bau dieser Einrichtung voran. Ein schon zuvor angelegter Walldurchbruch in Verlängerung der [Goethe-]Allee hatte den Blick auf den Platz außerhalb des Walls geöffnet. Dort sollte die Anatomie als *point de vue* den vorläufigen Abschluss der Weststadt markieren. Müller war noch an der Auswahl des Platzes beteiligt. Das dann von Müllers Nachfolger Otto Praël fertig gestellte Bauwerk war im klassizistischen Stil gehalten. Das *Theatrum anatomicum* hatte sein Zentrum in einem kreisförmigen Demonstrationssaal unter einer etwa 15 m hohen Kuppel. Es wurde während eines Luftangriffs im April 1945 fast völlig zerstört.[2156]

Der Universitäts- und Klosterbaumeister, Privatdozent Justus Heinrich Müller, starb am 29. 10. 1825 im Alter von 42 Jahren in Göttingen.[2157]

[2155] Vgl. u. a. Thiersch: Göttingen und die Antike (wie Anm. 2107), S. 56, Anm. 109. – Zur alten Anatomie vgl. Tode (wie Anm. 556), S. 170-189. – UAG: Kur 13. d. 5, Bll. 42 f. und 41. – Blick aus der Allee auf die neu erbaute Anatomie um ca. 1830 in: Böhme/Vierhaus: Göttingen (wie Anm. 30), S. 444. – Vgl. auch Oberdiek (wie Anm. 83), S. 40 f.

[2156] Freigang (wie Anm. 84), S. 793-795. – Drei Abbildungen bei Oberdiek (wie Anm. 83), S. 40 f.

[2157] Nach der Mitteilung seiner Frau starb Müller am 28. 10., nach Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 105 geschah dies am 29. 10. – Ebel bezieht sich vermutlich auf eine Mitteilung des Prorektors Langenbeck vom 30. 10. (vgl. UAG: Kur 13. d. 5, Bl. 62 bzw. Sek 352, Bl. 23 (Konzept). – Die Witwe beantragte am 13. 11. 1825 beim Kabinettsministerium ein Gnadenquartal und eine Pension, wobei sie u. a. auf einen zweijährigen Sohn hinwies. Das Ministerium befürwortete den Antrag, da Müller *stets mit Auszeichnung gedient und sich insbesondere durch den mit großer Geschicklichkeit ausgeführten Neubau eines astronomischen Observatoriums um die Landesuniversität ganz vorzüglich verdient gemacht hat.* Der Vorschlag lautete: nach Ablauf des Gnadenquartals solle die Witwe eine Pension von 150 rthlr. halb aus der Universitätskasse und halb aus der Klosterkasse erhalten. Der König entsprach diesem Antrag am 23. 3. 1827 (Originalausfertigung mit der Unterschrift des Königs und der Gegenzeichnung des Grafen zu Münster in: UAG: Kur 10. e. M. 4, Bl. 15).

29. Dr. med. F. K. Lappe
Direktor der Tierarzneischule der Universität

Die Tiermedizin war vor ihrer Verwissenschaftlichung und ihrer Institutionalisierung im Hochschulbereich in der Hand heilkundiger Laien, die ihre Tätigkeit auf das Kurieren einer bestimmten Tiergruppe – wie z. B. der Schafe – beschränkten oder auch tierartenübergreifend als *Churschmiede*, *Stallmeister*, *Knochenbrecher* etc. tätig wurden. Nach Einschätzung mancher waren einige dieser Helfer als Quacksalber für den Tierbestand eine ebenso große Gefahr wie die z. T. verheerenden Seuchen, zu deren Abwendung auch sie gerufen wurden. Im Zeitalter der Aufklärung verstärkten sich daher aus privat- und volkswirtschaftlichen Gründen die Bemühungen, analog zur Humanmedizin auch die Behandlung kranker Tiere auf eine wissenschaftliche Basis zu stellen. Dem variantenreichen volksmedizinischen Vorfeld entsprechend, boten sich für eine Verwissenschaftlichung unterschiedliche Ansatzpunkte und für die Verankerung im akademischen Disziplinengefüge verschiedenartige Alternativen, von denen einige auch an der Georgia Augusta aufgegriffen wurden.

29. 1. Tiermedizinische Lehr- und Forschungsansätze an der Georgia Augusta

Die zentrale Bedeutung des Pferdes als privates und öffentliches Verkehrsmittel und seine kavalleristische Verwendung im militärischen Sektor führte dazu, dass sich bei den Stallmeistern der fürstlichen und staatlichen Marställe ein z. T. hoch spezialisiertes Wissen mit Ansätzen zur theoretischen Strukturierung entwickelte. Ein herausragender Vertreter dieses Ansatzes war der Freiherr Johann Baptist von Sind, Oberst und kurfürstlicher Stallmeister des Erzbischofs von Köln, den der Göttinger Professor J. Ch. P. Erxleben als einen der besten Roßärzte Europas hervorhob. Während der hier untersuchten Zeitraumes war an der Georgia Augusta Johann Heinrich Ayrer von 1780 bis 1817 als Universitätsstallmeister, Reitlehrer und Lehrer der Hippologie im Range eines Professors in diesem Sektor tätig.[2158] Im SS 1812 kündigte er z. B. in der Medizinischen Fakultät neben den

[2158] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 194, Nr. 25. – Dort Angaben über Vorgänger und Nachfolger. – Froehner, Reinhard: Zur Geschichte der ältesten deutschen tierärztlichen Schule. Göttingen 1770 – 1854. In: Sonderabdruck aus Beiträge zur Geschichte der Veterinärmedizin II/1939, H. 1/3, S.

Privatdozenten Dr. med. Uhlendorf [Nr. 14] und Dr. med. Lappe [Nr. 16] eine *Thier-Arzneykunde* ohne nähere Angaben an.[2159] Sie gründete vermutlich auf seiner praktischen Erfahrung als Stallmeister und einer schmalen wissenschaftlichen Basis, denn eine selbständige Schrift tierärztlicher Ausrichtung habe ich unter seinem Namen nicht ermitteln können.[2160]

Einen andern wissenschaftlichen Zugang schlug Johann Christian Polycarp Erxleben als Mitglied der Philosophischen Fakultät der Georgia Augusta (1744-1777) ein.[2161] Als Magister bereits in jungen Jahren im naturwissenschaftlichen Bereich vielseitig lehrend und publizierend, entwickelte er von dieser Basis aus ein Interesse an der Tierarzneikunst, das er auf Reisen im In- und Ausland vertiefte. Dabei suchte er u. a. den Stallmeister von Sind auf, der ihn bat, seinen *Vollständigen Unterricht in den Wissenschaften eines Stallmeisters* mit seinem mährischen Deutsch vor allem sprachlich zu überarbeiten.[2162] Albrecht von Haller hat zu dieser opulent gedruckten Schrift ein Vorwort beigesteuert. Vom Beispiel der von ihm besuchten französischen Tierarzneischulen angeregt, begann Erxleben im SS 1770 als ao. Professor (1770) und dann als o. Professor (1775) Lehrveranstaltungen in der Tiermedizin anzubieten. Es gelang seinem großen Engagement, die Reserve des Kuratoriums und der Universität zu überwinden und im Zusammenhang mit einer Zootomie ein veterinärmedizinisches Ausbildungsangebot zu entwickeln, das sich an zwei Interessentengruppen wandte: an Vieharzneilehrlinge und an reguläre Studenten mit medizinischen, naturwissenschaftlichen und kameralistischen Interessen.

Analog zu den Barbieren, die in der Humanmedizin für ihre bescheidenere Ausbildung als Chirurgen (Wundärzte, Bader etc.) einige Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät besuchten, nutzten auch die einfachen Lehrlinge der Tierarzneikunst bei Erxleben Teile seines umfassenderen veterinärmedizinischen Lehrangebotes für ihre begrenzten Zwecke. In einem ehemaligen Schlachthof, der aus Entsorgungsgründen nahe am Ausfluss des Leinekanals aus dem Stadtgebiet lag, fand zuletzt diese Kombination von Tierarzneischule und Universitätsinstitut

---

13-65. Hier: S. 19-22. Froehner nennt ihn Georg Heinrich Ayrer, der aber als Juraprofessor und mehrmaliger Prorektor der einflussreiche Onkel des Stallmeisters war [Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 49, Nr. 8 u. ö.].

[2159] GGA 1812, S. 464 f.

[2160] Zu Johann Heinrich Ayrer vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 194, Nr. 25.

[2161] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 105, Nr. 38 und S. 122, Nr. 31. – Vgl. Beaucamp, Gerta: Johann Christian Polycarp Erxleben. Versuch einer Biographie und Bibliographie. Lichtenberg-Studien IX. Göttingen 1994. – Weidenhöfer, Veronika: Das tiermedizinische Werk von Johann Christian Polycarp Erxleben, dem ersten Lehrer der Tiermedizin in Deutschland. Diss. med. vet., Universität München 1998. – Brenig, Bertram: Johann Christian Polycarp Erxleben (1744-1777), Professor für Veterinärmedizin an der Universität Göttingen. Rede anläßlich der Enthüllung einer Gedenktafel am 4. 5. 2000, Neustadt 12. In: GJ 48/2000, S. 185-188.

[2162] Des Freyherrn von Sind Churköllnischen Obersten eines Cavallerieregiments und Ersten Stallmeisters vollständiger Unterricht in den Wissenschaften eines Stallmeisters. Göttingen und Gotha bey Johann Christian Dieterich 1770.

ihr Domizil.[2163] Mit dem frühen Tod des nur 33 Jahre alten Erxlebens im Jahre 1777 brach diese aussichtsreiche Entwicklung einer ersten Verfachlichung und Institutionalisierung der Tiermedizin im deutschen Universitätsbereich ab.

Einen dritten Zugang zur Tiermedizin an der Georgia Augusta öffneten Lehrveranstaltungen interessierter Professoren der Medizinischen Fakultät. Besonders seit Haller war es eine Göttinger medizinische Tradition, Physiologie und Anatomie vergleichend zu betreiben, denn vor allem sein generelles physiologisches Forschungsinteresse führte Haller dazu, neben etwa 350 eigenhändig zergliederten menschlichen Leichen auch lebende Versuchstiere zu sezieren.[2164] Dieser Ansatz wurde in dem hier näher untersuchten Zeitraum vor allem von Blumenbach weitergeführt. Aber auch andere Mediziner forschten und lehrten aus einem breit gelagerten biowissenschaftlichen Interesse in der Tiermedizin. So veröffentlichte z. B. Friedrich Benjamin Osiander, Professor für Geburtshilfe an der Georgia Augusta, 1797 seine

- *Erinnerungen an Polizeyen, Aerzte und Hausväter, Viehseuchen betreffend. Zur Verhütung nachtheiliger Folgen für die Menschen, zur Verwahrung des gesunden und Rettung des kranken Viehes. Aus eigener Erfahrung geschrieben von Dr. Friedrich Benjamin Osiander, Professor in Göttingen.Göttingen, gedruckt und verlegt von Joh. Georg Rosenbusch. 1797.* [128 S.][2165]

Dazu bot er entsprechende Lehrveranstaltungen an. Es vermittelte vor allem die Erfahrungen eines ehemaligen praktischen Landarztes in Württemberg, der nach alter ländlicher Tradition für Mensch und Tier zuständig gewesen war, und es entsprach der Auffassung mancher Universitätsmediziner, die den Zusammenhang der *einen* Medizin zu bewahren versuchten und meinten, eine Sezession der Tierärzte durch einen eigenständigen Ausbildungsgang verhindern zu müssen.[2166] Dieser generelle Ansatz meinte einstweilen ohne fachliche Spezialisierung und Institutionalisierung auskommen zu können.

Vor diesem Gefüge unterschiedlicher Entwicklungsansätze und aktiver Konkurrenten ist der Auftritt von Friedrich Karl Lappe [Nr. 16] zu sehen, der nach Erxleben einen zweiten Anlauf zur Institutionalisierung einer eigenständigen Tiermedizin an der Georgia Augusta unternahm. Im Unterschied zu seinem Vorgänger hatte er in der Philosophischen Fakultät wenig Chancen, denn diese achtete auf ihre Statuten, und das hieß im Regelfall, Kandidaten hatten *pro gradu* und *pro loco*

[2163] Vgl. den Göttinger Stadtplan bei Gruber, Georg B.: Naturwissenschaftliche und medizinische Einrichtungen der jungen Georg-August-Universität in Göttingen. Göttingen 1955, S. 5. – Eine Abbildung des Gebäudes bei Oberdiek (wie Anm. 83), S. 23.

[2164] NDB 7/1966, S. 542.

[2165] Im WS 1811 z. B. bot er einmal seine Veranstaltungen zur Entbindungskunst an und ferner eine Vorlesung zur Medizinischen Polizei im Umfang von drei SWS. In den beiden andern Stunden beabsichtigte er, den damit zusammenhängenden Teil der Tier-Arzneikunde vorzutragen. Dieses Angebot stand neben den tiermedizinischen Veranstaltungen von Ayrer und Uhlendorff (GGA 1811, S. 1464).

[2166]Hieronymi, E. etc.: Die Tierärztliche Hochschule in Hannover 1778-1953. Hannover 1953, S. 17.

lateinisch zu disputieren. Der offensichtlich lateinschwache Lappe schloss sich daher der Medizinischen Fakultät an. Dort gelang ihm mit dem Konzept einer Tierklinik zwar die Institutionalisierung der Tiermedizin, mit der disziplinären Einbettung seines Faches in der Medizinischen Fakultät war er aber nicht erfolgreich. Die 1822 gegründete königliche *Tierarzneischule* war zwar ein Teil der Universität, aber als obrigkeitliche Gründung stieß sie bereits in den Anfangsjahren auf Reserve bei der Medizinischen Fakultät: deren Professoren und Klinikdirektoren hatten Rangprobleme mit diesem angeblichen *Director* im Status eines Privatdozenten. Während der folgenden Jahrzehnte blieb Lappe als praktizierender Dienstleister mit seiner *Tierarzneischule* hinter der Entwicklung in der forschungsintensiven Medizinischen Fakultät zurück. Seine Versuche, die Stellung und den Titel eines Professors zu erhalten, waren daher zum Scheitern verurteilt. Für Erxlebens Alternative einer Verankerung der Tiermedizin in der Philosophischen Fakultät mit einer stärkeren kameralistischen Orientierung auf einer breiteren naturwissenschaftlichen Basis hatte sich Lappe nicht entscheiden können. Für die heute geltende organisatorische Einbindung der Tiermedizin in die Agrarwissenschaften gab es am Anfang des 19. Jahrhunderts an der Georgia Augusta keine sozioökonomischen Richtungsentscheidungen und Konzepte. Auch der Weg einer Akademiegründung war für Lappe zu diesem Zeitpunkt nicht begehbar. Auf ihm haben andere Disziplinen der heutigen Fakultät der Agrarwissenschaften zunächst als selbständige Einrichtungen neben der Universität ihre Entwicklung und spätere Integration in die Georgia Augusta eingeleitet.[2167] Lappes Fachrichtung wurde in der Medizinischen Fakultät ohne Anspruch auf wissenschaftliche Parität in der selbst gewählten Nische einer Service-Einrichtung auf dem Niveau einer assoziierten „Schule" geduldet und damit um ihre Entwicklungschancen gebracht.

Entgegen der öfter vertretenen Meinung hatte Lappe nur den *Rang* und nicht den öffentlich wirksamen Titel eines Professors. Der Rang eines Professors war nicht nur auf dem internen „Jahrmarkt der Eitelkeiten" etwa bei *Prozessionen* belangvoll, er ließ sich aber nicht werbewirksam für die Gewinnung des studentischen Publikums oder renommeeerzeugend zur Aufwertung des neuen Faches einsetzen. Lappe hatte z. B. lt. Protokoll dem im Professorenrang geführten Stallmeister der Universität zu folgen.[2168]

[2167] Herpel, Hans Joachim: Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Studiums an der Universität Göttingen. Göttingen 1932. Dort eine Darstellung der Tierarzneischule unter Lappe auf S. 80-87. – Becker, Heinrich/Schmitt, Günther: Die Entwicklung der Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität zu Göttingen. In: Schlotter (wie Anm. 528), S. 244.

[2168] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 123, Nr. 70 gibt an, Lappe sei von 1831 bis 1854 ao. Professor der Philosophischen Fakultät gewesen. – Nach Krüger, Arndt: Valentin Trichters Erben. Das Theorie-Praxis-Problem in den Leibesübungen an der Georg-August-Universität (1734-1987). In: Schlotter: (wie Anm. 528), S. 286 soll Lappe seit 1842 ao. Professor gewesen sein. In beiden Fällen fehlen Quellenangaben. – Hingegen teilte das königliche Kabinett am 23. 6. 1846 dem Minister von Stralenheim auf die wiederholten Anträge Lappes hin mit, dass sowohl die Erhöhung des Gehalts als die

29. 2. Ein Tierarzt auf der Suche nach Lehr- und Forschungsmöglichkeiten

Friedrich Karl Lappe [Nr. 16] wurde am 2. 2. 1787 als Sohn eines Richters in Soden-Allendorf (Hessen) geboren.[2169] In der Matrikel der Universität Göttingen ist er zweimal verzeichnet: am 24. 10. 1804 als Student der Göttinger Medizinischen Fakultät und erneut am 3. 10. 1810 zu Beginn seiner endgültigen Niederlassung in Göttingen.[2170] Da Dekan Himly ihn in diesem Jahr als einen *uns völlig unbekannten jungen Mann* bezeichnet, hat er während seines Göttinger Erststudiums keinen bleibenden Eindruck bei seinen medizinischen Lehrern hinterlassen.

Lappes erster Venia-Antrag an die Medizinische Fakultät vom 13. 9. 1810 blieb erfolglos. In seinem deutsch abgefassten kurzen Lebenslauf fehlen genaue Daten über seinen Werdegang. Leider sind auch die einst anliegenden Zeugnisse nicht überliefert. Lappe hebt seine früh gefasste Entscheidung hervor, die Tierarzneiwissenschaft zu studieren und bekennt: *Ich wußte nicht, mit welchen Schwierigkeiten diese zu kämpfen hat!* In Göttingen, Hannover und Berlin habe er insgesamt vier Jahre diese Wissenschaft studiert. Die Angabe „Hannover" kann sich nur auf die dort 1778 gegründete *Roß-Arzney-Schule* beziehen, und in Berlin hat Lappe wahrscheinlich die 1790 eröffnete *Königliche Thierarzneischule* besucht, denn die Universität wurde erst zu dem Zeitpunkt eröffnet, als Lappe sich zum zweiten Mal in Göttingen immatrikulierte.[2171] Über seine Lehrer während des Göttinger Studiums schweigt er sich aus. Einem Examen hat er sich hier offensichtlich nicht gestellt. Nach seiner Darstellung waren zwei Prüfungen zu Berlin und Marburg für ihn vorteilhaft ausgefallen.[2172] Seit jener Zeit habe er diese Wissenschaft praktisch zur Zufriedenheit der Konsulenten ausgeübt. Nach Lappes Angabe in seiner Milzbrand-Veröffentlichung von 1811 hatte er zu diesem Zeitpunkt bereits als Praktiker sechs Jahre die Tierheilkunde ausgeübt.

Laut Lappes Venia-Antrag war seine Tätigkeit als Tierarzt nicht ohne Probleme, denn: *Von Vorurtheilen umgeben sah ich mich nach einem Ort um, wo die Wissenschaften begünstigt werden.* Vom Staatsrat von Leist und dem Präfekten Franz – Präfekt des

---

Verleihung des Titels Professor *für unstattnehmig erkannt* wurden. (UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bl. 115). – Zu der Entscheidung über den Professoren-*Rang* von Lappe s. unten Seite 798.

[2169] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 391; Bd. 4, S. 480. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 91, Nr. 52 und S. 123, Nr. 70. Auf Seite 91 wird Lappe von Ebel von 1811 bis 1823 als Privatdozent der Medizinischen Fakultät aufgeführt. Da er aber 1822 den Rang aber nicht den Titel eines Professors erhielt, blieb er bis zu seinem Tod Privatdozent der Medizinischen Fakultät. – Mir ist ferner nicht erklärbar, warum Ebel auf S. 123 Lappe als ao. Professor der Philosophischen Fakultät zuordnet (vgl. oben Anm. 1944).

[2170] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 450, Nr. 20 700 mit der falschen Schreibung "Tappe" und S. 501, Nr. B 22 765. – Sein Bruder Christian Carl Lappe wurde 14. 3. 1803 in der Juristischen Fakultät unter der Nr. 20 017 (S. 432) immatrikuliert.

[2171] Breickmann, Heinz: Zur Geschichte der Tierärztlichen Hochschule Hannover während der ersten 200 Jahre ihres Bestehens. III. Entwicklung der anatomischen Forschung und Lehre sowie des Anatomischen Institutes von 1778 bis 1924. Diss. med. vet. Tierärztliche Hochschule 1984.

[2172] Froehner (wie Anm. 2158), S. 31 spricht von (Staats)-Examen in Marburg und Berlin.

Leine-Departements – ermuntert, wählte er Göttingen zu seinem Wohnort und beantragte von hier aus bei der Generaldirektion, Unterricht in der Tierarzneikunst geben und diesen im Lektionskatalog der Georgia Augusta anzeigen zu dürfen. Wie er in seiner *Vorstellung* an die Medizinische Fakultät am 13. 9. 1810 ausführt, hatte er am 29. August eine Resolution des Generaldirektors erhalten, wonach die Entscheidung über seine Venia von der Fakultät abhänge. Im Falle einer Zusage der Fakultät sah Lappes Zeitplan vor, bereits Michaelis 1810 mit den Vorlesungen zu beginnen.[2173]

Keine Fakultät sah es gern, wenn ihre originäre Zuständigkeit für die Vergabe der Venia von einem Antragsteller missachtet wurde und er andern Orts darum einkam. In dieser Hinsicht beging Lappe gleich mehrere Fehler. Er hatte sich zunächst an die Generaldirektion in Kassel und an den Präfekten gewandt. Dieser schickte Lappes Unterlagen zudem an den Prorektor mit der Bitte, sie an die Medizinische Fakultät weiterzureichen. Auch Lappes Antrag an die Fakultät beachtete nicht die Konventionen: es war deutsch abgefasst, enthielt emotional geprägte Passagen und berührte das Kernproblem der fehlenden Promotion und Habilitation überhaupt nicht, auf das es der Fakultät vor allem ankommen musste. Die umfangreiche Stellungnahme des Dekans Himly für die Facultisten vom 17. 9. 1810 verrät etwas über die Irritationen mit diesem Antragsteller angesichts des Inhalts und der Form seines Antragschreibens. Nach Himlys Auffassung müsse es zwar den Präfekten interessieren, ob Lappe praktische Kenntnisse habe, die Fakultät aber gehe dieses weniger an. Für sie sei bedeutsam, *ob derselbe solche literarische Bildung (incl. der gewöhnlichen Sprachkenntniß) besitzt, daß wir ihm venia docendi geben können, ohne uns zu prostituiren*. Bei dem Andringen hier promovierter junger Doctoren um eine *venia docendi*, seien die Folgen zu bedenken, *wenn wir einem uns völlig unbekannten jungen Mann* die Venia geben. Da Lappe – wohl aus Bescheidenheit – angemerkt hatte, *daß ich es mit Thieren und nicht mit Menschen zu thun habe*, hielt Himly dagegen, dass diese Unterscheidung unerheblich sei, denn Lappe solle als Dozent „Akademikern" Unterricht geben, wobei es gleichgültig sei, ob er über Menschen, Tiere, Pflanzen oder Steine lehre. Unter Hinweis auf die geltenden Vorschriften für die Vergabe der Venia lehnte die Fakultät Lappes Antrag ab.[2174] Er wurde wohl als einseitiger Spezialist und theoriearmer Praktiker wahrgenommen, dem neben einer breiten medizinischen Ausbildung offensichtlich einiges an altsprachlicher Bildung fehlte – von der Unkenntnis akademischer Gepflogenheiten zu schweigen.

Die Absage der Medizinischen Fakultät lief den komplizierten Antragsweg zurück. Prorektor Tychsen bat am 22. 9. 1810 den Präfekten, die anliegende Erklärung der Medizinischen Fakultät an Lappe zu übermitteln. Tychsen verknüpfte diese Mittei-

---

[2173] UAG: Med. Dek. et Prom. 1812. – In einem Brief an den Regierungsrat Bunsen hat er am 3. 11. 1847 die Hinweise auf seinen Studiengang durch die Angabe ergänzt, er habe danach ein Jahr die preußischen und mecklenburgischen Gestüte bereist (UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 142-145).

[2174] UAG: Med. Dek. et Prom. 1812 und UAG: Sek 315, Bll. 89/90.

lung mit dem Hinweis, dass Lappe drei Wege zur Realisierung seines Gesuchs offen stünden:

1. Promotion und Disputation (*pro loco*) als regulärer Weg,
2. Gesuch an die Generaldirektion mit der Bitte um Dispens, wobei der Prorektor auf mögliche Begründungen aufmerksam machte (180 rthlr. an Kosten, augenblickliche Abwesenheit des Dekans und anderer Prüfer etc.),
3. Beschränkung auf Privatissima im laufenden Semester, falls Lappe schon einzelne interessierte Studenten gefunden habe. Derartige Veranstaltungen seien niemandem verwehrt, weil dazu keine öffentliche Ankündigung erforderlich sei.

In einer Anmerkung wies Tychsen darauf hin, dass die Tierarzneilehre früher von Prof. Erxleben gelesen worden sei, der nicht der Medizinischen Fakultät sondern der Philosophischen Fakultät angehört habe. Letztere würde zwar streng auf Erfüllung der Statuten bestehen, aber die Prüfungskosten seien *doch viel geringer*. Tychsens Rat lautete: mit Privatissima anfangen und – falls sich Beifall und Aufmunterung zeigten, – könne Lappe Ostern einen beliebigen Weg wählen. Ein Bericht der Universität an die Generaldirektion könne ihm zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter sein als ein jetzt abgegebener. Die Generaldirektion würde ihm vermutlich im deutschen Lektionskatalog einen Platz neben dem Universitäts-Architekten und dem Zeichenmeister einräumen.[2175] Ein Platz unter den Privatdozenten war ihm also nicht zugedacht, aber wer um Hörer werben musste, wollte wenigstens im deutschen Lektionskatalog auf sich aufmerksam machen können.

Die Befürwortung des Lappeschen Antrags durch die Generaldirektion in Kassel und den Präfekten des Leine-Departements zeigt, dass vor allem wissenschaftsexterne Gründe für eine Förderung der Tiermedizin sprachen. Das kriegerische Zeitalter hatte mit seiner erhöhten Mobilität die Seuchengefahr unter den Nutztieren gesteigert – wie es auch den Bedarf an gut ausgebildeten Roßärzten für das Militär vergrößert hatte. Die gefürchteten epidemischen Pferdekrankheiten konnten die Einsatzbereitschaft und die Schlagkraft ganzer Armeen ernsthaft in Frage stellen. Nach einem Bericht des Präfekten Franz vom 19. 10. 1810 waren im Leinedepartement nur sog. Tierärzte (*Empiriker*) tätig, denen eine wissenschaftliche Ausbildung fehlte. Zur Behebung dieses Mangels schlug der Präfekt dem Innenminister von Wolffradt vor, Lappe zum Departements-Tierarzt zu ernennen, was durch dessen Arrêté vom 23. 12. 1810 geschah.[2176]

Die Antwort des Prorektors Tychsen auf den missglückten Antrag Lappes zeigt, dass an der Georgia Augusta Alternativen für eine wissenschaftssystematische Verortung der jungen Tiermedizin auf ihrem Weg zu einer selbständigen Universitäts-Disziplin bestanden: bei einer kameralistischen Akzentuierung war ihre Zuordnung zur Philosophischen Fakultät denkbar, aber auch die Medizinische Fakultät war durch ihre biowissenschaftliche Breite zur Verankerung geeignet. Außer-

[2175] UAG: Sek 315, Bl. 92.

[2176] Thimme (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 303.

halb und innerhalb der Universität bestand also eine günstige Konstellation der Umstände, die Lappe mit dem ihm eigenen hartnäckigen Eifer erneut aufgriff, indem er sich am 13. 1. 1812 direkt an die Medizinische Fakultät wandte: Im verflossenen Jahr habe er eine abschlägige Antwort und die Weisung erhalten, sich an die Generaldirektion zu wenden. Von dort sei er beschieden worden, die Medizinische Fakultät nochmals um eine Venia zu ersuchen. In seinem kurzen Schreiben bringt Lappe abschließend die Hoffnung zum Ausdruck, er werde keine Fehlbitte äußern, weil alles von der Fakultät abhänge. Dekan Blumenbach schlug leichthin vor, wie im Jahre 1810 ablehnend zu reagieren und dieses Lappe mündlich mitzuteilen. Richter fand diese Reaktion unangemessen. Die Fakultät habe so vielen jungen Leuten, die nicht ihre *praestanda* prästiert hatten, die Erlaubnis erteilt, ihre Lektionen anschlagen zu dürfen. Zudem wolle Lappe eine Wissenschaft lehren, die jetzt keiner lehre. Diese Bemerkung des betagten Seniors unter den Medizinern hat sicher nicht nur bei Osiander Kopfschütteln ausgelöst.

Im meinungsbildenden Umlauf veranlasste Himly diesmal seine Kollegen zu einer positiven Beurteilung. Lappe sei inzwischen promoviert. Er habe ihm gegenüber angegeben, dass dies in Marburg geschehen sei, weil er dort schon examiniert worden war, und da eine Promotion ihm dort wohlfeiler kam. Zudem sei Lappe inzwischen als Schriftsteller aufgetreten und als Praktiker bekannter geworden. Man könne ihm jetzt mehr zugestehen. Es sei etwa denkbar, dass er Ostern am Schwarzen Brett anschlagen dürfe. *Dann wird man sehen, ob er es verdient*. Die Fakultät sei danach u. U. imstande, der Generaldirektion wegen der erforderlichen Befreiung von der *disputatio pro loco* und der Aufnahme der Lektionen in den Katalog vorteilhaft zu berichten. Auch der Gynäkologe Osiander – ein Konkurrent Lappes – stimmte zu: Bisher habe er selber die Tierarzneikunde und die medizinische Polizei vorgetragen und werde dies weiterhin tun. Um nicht missgünstig zu erscheinen, habe er nichts gegen das Gesuch von Lappe und ihm dies auch gesagt. Von Crell schloss sich der Mehrheit an. Da Dekan Blumenbach im privaten Briefwechsel durch Baron von Leist angedeutet wurde, dass man einem positiven Antrag der Fakultät entgegensehe, legte jener den Facultisten am 4. 2. 1812 das Konzept eines entsprechenden Schreibens vor: falls die Generaldirektion dies genehmige, bestehe von Seiten der Fakultät kein Bedenken, Lappe die Venia und das Recht zur Ankündigung am Schwarzen Brett und im Lektionskatalog zu gewähren. Die Genehmigung durch Generaldirektor von Leist erfolgte am 11. 2. 1812.[2177] Wissenschaftsexterne Ursachen und Motive sowie die Unterstützung höherer Instanzen haben letzten Endes einem hartnäckigen Außenseiter zum Erfolg verholfen.

Wenn Himly als positives Argument für Lappe angeführt hatte, dieser sei inzwischen als Schriftsteller aufgetreten, so bezog er sich wahrscheinlich auf die folgende Publikation:

[2177] UAG: Med. Dek. et Prom. 1812. – Die Genehmigung führt u. a. an, dass Lappe in Marburg promoviert wurde. – Diesen Hinweis nimmt auch die Eintragung im Copialbuch der Medizinischen Fakultät auf (UAG: Med. Copial. 119, Bd. 1. Bl. 366).

🕮 *Abhandlung über den Milzbrand des Rindviehes zur Erlangung der Doctorwürde in der Thierheilkunde von Friedrich Karl Lappe aus Allendorf in den Soden. Marburg, gedruckt mit Kriegerschen Schriften. 1811.* [VIII + 80 S.]

Lappe hat seine Schrift über den Milzbrand seinem künftigen Vorgesetzten, dem Generaldirektor von Leist gewidmet. Im Vorwort motiviert er seine Themenwahl mit dem doppelten Hinweis, dass der Milzbrand neben der Rinderpest die schlimmste Viehkrankheit sei und sogar den Menschen befalle. Andererseits lägen nur wenige und dunkle Informationen über diese Krankheit vor. Seine Schrift enthalte nur das, was ihm die Erfahrung während seiner sechsjährigen Praxis in der Tierheilkunde diktiert habe. Er bedauert in diesem Zusammenhang, die Unvollkommenheit der Veterinär-Wissenschaft, weil sie sich bis jetzt fast ausschließlich mit den Mängeln der Pferde beschäftigt habe und die übrigen Tierarten den *Empyrikern und Pfuschern* ausliefere.

Lappes literarischer Erstling wirft eine Reihe von Fragen auf. In den Anträgen an die Medizinische Fakultät zu Göttingen, wo diese Schrift Lappe als Qualifikationsnachweis hätte dienen können, erwähnt er sie nicht. Dort fehlt auch jede eigene Anmerkung über die Promotion in Marburg, von der Himly aber aufgrund der mündlichen Angaben Lappes seinen Kollegen zu berichten wusste. Vielleicht hat Lappes Schrift über den Milzbrand im Marburger Promotionsverfahren als Inauguraldissertation gedient, obgleich sie in der vorliegenden Form nicht als „Hochschulschrift" ausgewiesen ist, da im Titel jeder Hinweis auf eine Fakultät und Universität fehlt. Noch viel weniger ist sie durch ihre Titelgestaltung als Dissertation für eine Pro gradu-Disputation anzusehen. Vermutlich ist sie dennoch Lappes medizinische Doktordissertation. Dass Lappe in seinem Schriftverkehr mit der Medizinischen Fakultät der Georgia Augusta weder auf seine Promotion noch auf seine Dissertation hinweist, ist vielleicht durch dessen Befürchtung erklärbar, sich u. U. einem Nostrifikationsverfahren und damit einer lateinischen Disputation stellen zu müssen.

Für eine Promotion Lappes an der Universität Marburg spricht eine Untersuchung Elisabeth Schirmer-Berendts. Sie führt in ihrer Geschichte der frühesten tierärztlichen Promotionen Belege an, wonach Lappe von der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg wegen einer sehr guten Schrift über den Milzbrand, die er der Fakultät eingeschickt hatte, und aufgrund anderer vorteilhafter Zeugnisse als Tierarzt zum Dr. med. promoviert worden ist.[2178] Danach wurde Lappe an der Universität Marburg *in absentia* promoviert. Ob die Schrift in deutscher Sprache der Medizinischen Fakultät zu Marburg eingereicht wurde, oder eine Übersetzung in der einen oder andern Richtung im Spiel war, ist unklar. Die im Druck erschienene Schrift könnte die Übersetzung eines lateinischen Manuskriptes sein, dem in einer zweiten muttersprachlichen Fassung eine weitere Verbreitung gesichert werden sollte. Durch die Absentia-Promotion ist erklärbar, dass Lappe in diesem Zeitraum nicht in der Studentenmatrikel der Marburger Universität ver-

[2178] Schirmer-Berendt, Elisabeth: Zur Geschichte der frühesten tierärztlichen Promotionen. In: Veterinärhistorische Mitteilungen 12/1932, S. 77-80. Hier: S. 80.

zeichnet ist. In Marburg soll Lappe angeblich nach einem Bericht des hannoverschen Kurators C. F. A. von Arnswaldt vom 3. 7. 1816 mit Beifall und Erfolg die Tierarzneikunde gelehrt haben, bevor ihn die westphälische Generaldirektion nach Göttingen versetzte.[2179] Lappe erwähnt diese Tatsache nicht, und ich habe für diese offensichtlich verfehlte Annahme keine Belege finden können.
Für den Bericht über die Privatdozenten zu Ostern 1812 notierte Lappe, dass er seit Michaelis 1810 privatim mit Erlaubnis des Staatrats von Leist in Göttingen doziert habe.[2180] Erst im laufenden Semester sei er mit Erlaubnis der Medizinischen Fakultät der Georgia Augusta und qua Promotion zum Dr. med. als Privatdozent tätig geworden. Von einer *disputatio pro loco* des 25jährigen Tierarztes ist nicht die Rede. Lappe hat als *Dr. med. legens* gelehrt. Die Medizinische Fakultät legte vermutlich auf eine Pro loco-Disputation keinen großen Wert, denn keiner der sechs andern medizinischen Privatdozenten der hier untersuchten Stichprobe war auf diese Weise „habilitiert". Als Nebentätigkeit nennt Lappe zu Ostern 1812 die veterinärische Behandlung der Herdekrankheiten im Leine-Departement.
Für das SS 1812 kündigte Lappe – nunmehr im Besitz der Venia – erstmals offiziell folgende Lehrveranstaltungen an:

- *Hr. Dr. Lappe lehrt die Behandlung der Pferdekrankheiten, 4 Stunden wöchentlich um 1 Uhr und*
- *hält Vorlesung 4 Stunden wöchentlich um 6 Uhr Ab. eine Vorlesung über die Seuchen der landwirthschaftlichen Hausthiere, womit er in vorkommenden Fällen practische Anweisung verbindet.*[2181]

Konkurrierende Angebote erfolgten – wie bereits erwähnt, – durch den Stallmeister Ayrer und den Privatdozenten Dr. Uhlendorf [Nr. 14].
Lappes Erwerb der Lehrerlaubnis an der Georgia Augusta lässt erkennen, dass er die Unterstützung der westphälischen Generaldirektion hinter sich hatte. Diese verfolgte sogar weitergehende Absichten. Friedrich Freiherr von Hoevel, später Präfekt des Leinedepartements, hatte sich 1808 der umstrittenen Einschätzung angeschlossen, dass die Einführung des *Code Napoléon* einen Rückgang des Jurastudiums in Göttingen zur Folge haben werde, und er hatte – wie Charles de Villers – vorgeschlagen, an der Universität sollten als Kompensation für diesen erwartbaren Verlust mehr Lehrstühle für die Naturwissenschaften, die Mathematik und die Technologie eingerichtet werden:

> *Man wird nicht umhin können, in Bezug auf die Wissenschaften, welche heutzutage der Menschheit am nöthigsten sind, mit dem Jahrhundert zu marschieren.*[2182]

J. von Müller stand diesen Plänen aufgeschlossen gegenüber, musste aber auf die strikte Anweisung des Innenministers verweisen, wonach in Göttingen keine neu-

---

[2179] UAG: Kur 4. IV. m. 2, Bl. 7. – Lappe ist nicht verzeichnet bei: Gundlach: Catalogus […] Marburgensis (wie Anm. 21). Dort auf S. 230 f. die Lehrer der seit 1788 bestehenden Tierarzneischule.

[2180] UAG: Sek 315, Bl. 140.

[2181] GGA 1812, S. 464 f.

[2182] Thimme (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 300 f.

en Professuren eingerichtet werden durften. Zudem wies er auf eklatante Mängel in den vier Fakultäten hin, die zuvor zu beseitigen seien, und erwähnte in diesem Zusammenhang immerhin, dass es um die Tierarzneikunde und die Pharmazie schlecht bestellt sei.
J. von Leist hat als Nachfolger J. von Müllers die Pläne zur Etablierung der Tierarznei als Wissenschaft an der Georgia Augusta weiter verfolgt, denn es bestand ein Ausbildungsdefizit im Königreich Westphalen, und die Absicht, wissenschaftlich gebildete Departements-Tierärzte anzustellen, stieß auf Schwierigkeiten. Die Tierarzneischule zu Hannover kümmerte seit der Auflösung der kurhannoverschen Armee und dem Abzug des königlichen Marstalls vor sich hin, und sie lag zunächst außerhalb des Königreichs Westphalen. Ihr zweiter Lehrer Ulrich Friederich Hausmann war bereits 1803 mit den Pferden des königlichen Marstalls nach England gegangen.[2183]
Nach F. Thimme ersuchte Lappe noch 1812 die Generaldirektion um die Erlaubnis, ein zootomisches *Theater* anlegen zu dürfen, das anatomischen Demonstrationen bei der Sektion von Tieren dienen sollte. Nach der Genehmigung des Antrages konnte Lappe dem Generaldirektor J. von Leist 1813 berichten, dass ein erster kleiner Anfang gemacht worden sei.[2184] Der Regimewechsel traf die junge Einrichtung vermutlich besonders schwer, da er auch für Lappe selbst einen Einschnitt bedeutete, denn es war nicht zu erwarten, dass seine Tätigkeit als Departement-Tierarzt und die entsprechenden Einkünfte ihm erhalten blieben.

29. 3. Leiter des Tierarzneihospitals am Leinekanal (1816-1822)

Unter der wieder etablierten hannoverschen Landesherrschaft begann Lappe für die langfristige Sicherung und Erweiterung seiner Lehr- und Forschungstätigkeit das bereits von Erxleben praktizierte Konzept einer Ausbildung von Tierärzten wieder aufzugreifen, indem er die Klinik-Komponente stärker herausstellte. Er legte einen entsprechenden Vorschlag am 15. 8. 1815 zunächst dem einflussreichen Mediziner und Naturwissenschaftler J. F. Blumenbach vor. Dieser leitete sein Schreiben an den Kurator Chr. L. A. von Arnswaldt weiter.
Aus Kostenanschlägen des Januars 1816 ist erkennbar, dass Lappe als Räumlichkeit für seine projektierte Einrichtung ein Nebengebäude des Reitstalls, die alte Pferdeanatomie, ins Auge gefasst hatte. Am 17. 10. 1816 legte er einen Anschlag vor, in dem er für die Instandsetzung dieses Gebäudes, für die Anschaffung notwendiger Utensilien und die Einrichtung einer Knochenbleiche Kosten von 115 rthlr. 3 ggr. 4 & errechnete.[2185] Das an der Leine gelegene Gebäude ist vermutlich mit dem von Erxleben benutzten ehemaligen Schlachthaus identisch. Es war bis dahin vom Stallmeister Johann Heinrich Ayrer und seinem adjungierten Sohn

[2183] Breickmann (wie Anm. 2171), S. 53.

[2184] Thimme (wie Anm. 67), Bd. 2, S. 303.

[2185] UAG: Kur 4. IV. m. 2, Bl. 5.

Ernst Ferdinand als Krankenstall benutzt worden. In ihm sollte Lappe ein großes und ein kleines Zimmer, acht Pferdestände, ein Vorplatz und ein Boden eingeräumt werden.[2186] Die Bezeichnung *Pferdeanatomie* lässt vermuten, dass dies Gebäude dem Stallmeister zur Sektion gefallener Pferde gedient hatte.
In einem weiteren Anschlag stellte Lappe vor, dass im geplanten Hospital die Behandlung der kranken Tiere und die verschriebenen Medikamente unentgeltlich sein müssten. Die Besitzer der Tiere sollten nur die Kosten für Futter und Streu tragen. Wie andere Hospitäler der Georgia Augusta musste auch das Tierarzneihospital in seiner Anfangsphase mit derartigen Vergünstigungen um seine Klientel werben. Lappe schlug daher vor, das Hospital zunächst mit einem Arznei-Etat von 100 rthlr. auszustatten, wobei er zur Begründung u. a. darauf hinwies, dass ein Pferd eine zwölf mal so hohe Arzneigabe als der Mensch verlange. Ferner sei ein Krankenwärter erforderlich, für den mindestens ein monatliches Entgelt von fünf rthlr. anzusetzen sei, da dieser wegen seiner Belastung keine Nebentätigkeit ausüben könne. In vergleichbaren Instituten komme auf fünf Pferde ein Wärter. Durch den Krankenwärter könne man die Ausgaben für einen Aufwärter in der Zootomie einsparen, wenn jener die Kadaver fortschaffe und den Stall heize und reinige. An Personal- und Sachmitteln seien daher 160 rthlr. notwendig.[2187] Als weitere Kosten listete Lappe noch die folgenden auf:

Zwei Klafter Holz mit Spaltlohn: 24 rthlr. 24 ggr.

Für die Präparate und Skelette nötige Materialien wie z. B. Gestelle, Eisenstäbe, Draht, Knochenbohrer, Zangen, Spiritus, Mikroskop etc: 50 rthlr.

Ferner seien Skelette und Präparate zu Demonstrationen nötig.[2188]

Nachdem Lappe sich die Unterstützung des Kuratoriums gesichert hatte, stellte er am 12. 5. 1816 einen Antrag auf Genehmigung der Tierarzneianstalt beim Kabinettsministerium, wobei er zur Begründung auf den Nutzen der Veterinärwissenschaft für die Landwirtschaft und den Wohlstand des ganzen Landes sowie auf den Lehrbedarf der Universität hinwies. Zu den theoretischen und praktischen Vorlesungen dieses Sommers sei eine nicht geringe Zahl von Studenten erschienen, die vor allem am Klinikum interessiert gewesen seien. Unter ihnen seien einige, die sich bei ihm *ex professo* zu wissenschaftlichen Tierärzten bilden wollten. Auch das Akademische Museum würde durch eine Zootomie gewinnen, da dessen Präparate vermehrt werden müssten. Von Hofrat Blumenbach habe er öfter entsprechende Aufträge erhalten. Bei der Gründung der neuen veterinärischen Anstalt möge man doch auch seine Person fördern.[2189] Der wagemutige Institutsgründer war schließlich ein unbesoldeter Privatdozent und hatte durch sein Konzept einer unentgeltlichen Behandlung erkrankter Tiere seine Chancen für lukrative Nebeneinnahmen aus einer Privatpraxis nicht eben vergrößert.

[2186] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bl. 6. – Abb. des Gebäudes bei Oberdiek (wie Anm. 83), S. 23.

[2187] UAG: Kur 4. IV. m. 2, Bl. 1 f.

[2188] UAG: Kur 4. IV. m. 2, Bl. 6.

[2189] UAG: Kur 4. IV. m. 2, Bl. 3 f.

Der Kurator C. F. A. von Arnswaldt befürwortete in seiner Stellungnahme vom 3. 7. 1816 die Einrichtung des Instituts. Lappe sei ein ausgezeichneter Mann in seinem Fach, das er mit Liebe kultiviere, wodurch man allein etwas Vorzügliches leisten könne. Dabei berief er sich auf das Zeugnis von Blumenbach, dem Lappe durch das Verfertigen zootomischer Präparate für seine Vorlesungen über vergleichende Anatomie oft nützlich sei und auf das Urteil des Chirurgie-Professors K. M. Langenbeck, der ihn genauer kenne und sehr schätze. Neben Lappes Ausbildungseffekt für die Universität sei im Interesse des Landes seine Kompetenz zur Erstellung von Expertisen zu beachten. Für die Errichtung einer Krankenanstalt und einer Zootomie seien insgesamt 234 rthlr. veranschlagt. Obgleich dies vermutlich nicht übertrieben sei, sollten wegen der Kassenlage zunächst nur 150 rthlr. ab Michaelis dieses Jahres bewilligt werden. Ferner seien 115 rthlr. für die Herrichtung der alten Pferdeanatomie zu bewilligen. Wenn der Erfolg den Erwartungen, entspreche, könne man mehr aufwenden und nach Beschaffenheit der Umstände Lappe auch ein kleines Gehalt beilegen.[2190]

Am 12. 7. 1816 teilte das Kuratorium Lappe mit, dass man angesichts seines Eifers und Erfolges die Einrichtung eines Stalles und einer Knochenbleiche genehmigt und zum Unterhalt des Tierarzneihospitals ab Michaelis 150 rthlr. ausgewiesen habe. Lappe hatte jährlich einen Bericht zu erstatten. Dem Universitätsbaumeister Müller [Nr. 28] wurden wegen der Einrichtung des Stalles und der Knochenbleiche sowie zur Anschaffung der veranschlagten Utensilien Anweisungen erteilt. Wenn die Erwartungen erfüllt würden, heißt es abschließend, werde man Lappes weiteres Emporkommen fördern. Die Universität werde man von der Gründung des Hospitals in Kenntnis setzen, was durch die Geheimen Räte am gleichen Tag geschah.[2191] Lappe hat offensichtlich mit ungewöhnlichem Einsatz die Gründung der Anstalt verfolgt, denn auch in der Benachrichtigung an die Universität heben die Geheimen Räte seinen Fleiß hervor.[2192] Am 2. 11. 1816 unterzeichnete der Vizesyndikus und Privatdozent Oesterley [Nr. 7] den Text über die Vereidigung Lappes als Lehrer der Tierarznei und Direktor eines Tierarzneihospitals.[2193]

Zur Einweihung legte Lappe eine kleine Festschrift vor:

🕮 *Erfahrungen und Bemerkungen über die in der neuesten Zeit am meisten gepriesenen Heilmittel in der Rotzkrankheit der Pferde, als Einladungsschrift bei Eröffnung der auf der Georg-Augustus-Universität neu errichteten Thierarznei-*

[2190] UAG: Kur 4. IV. m. 2, Bl. 7. – Ab 1819 erhielt Lappe ein jährliche Vergütung von 100 rthlr.

[2191] Abdruck dieser Mitteilung bei Froehner (wie Anm. 2158), S. 35.

[2192] UAG: Kur 4. IV. m. 2, Bl. 10 und Sek 485 (2), Bl. 3. Vgl. auch UAG: Kur 4. IV. m. 2, Bl. 12 (Bericht des Kabinettsministerium an die provisorische Regierungskommission).

[2193] UAG: Sek 485 (2), Bl. 1.2. – Eine ausführliche Beschreibung des Instituts aus dem Jahre 1820 bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 473-481. Dort unterstreicht Lappe die Bedeutung des neuen Instituts für die wissenschaftliche Ausbildung der Tierärzte mit der Bemerkung, dass *in Kriegszeiten bei weitem eher 1000 Menschen als ebensoviel Pferde anzuschaffen und zu erhalten sind* (S. 475).

Anstalt von Dr. F. K. Lappe. Göttingen in der Dieterichschen Buchhandlung 1816. [19 S.]

Sein tiermedizinisches Fazit in dieser Schrift lautete: bis jetzt helfe kein Mittel mit Sicherheit gegen die Rotzkrankheit. Er empfahl daher eine Schärfung der Polizeimaßregeln: befallene Pferde sollten augenblicklich getötet werden und Heilversuche nur unter der Aufsicht speziell geprüfter Tierärzte mit dem Ziel einer Erweiterung der Wissenschaft gestattet werden.[2194]

Lappe benutzte die Gelegenheit, in seiner Schrift auf Seite 17 die verschiedenen Zielsetzungen hervorzuheben, die er mit der Tierarzneischule verknüpft sah:

1. Förderung der Veterinärwissenschaft,
2. Bildung geschickter Tierärzte (*rationelle Thierärzte*),
3. Dienstleistungen für Studenten anderer Studienrichtungen:
   Humanmediziner könnten auch diesen Zweig der Heilkunde studieren;
   Kameralisten böte sich Gelegenheit, Gefahren und Gegenmaßnahmen bei verschiedenen Tierkrankheiten und Seuchen kennen lernen;
   Ökonomen würden mit einem Hauptzweig der landwirtschaftlichen Kenntnisse vertraut gemacht und
   Juristen könnten die Grundsätze der gerichtlichen Tierarzneikunde kennen lernen.

Im außeruniversitären Bereich sah Lappe zwei Zielgruppen:

4. Der Landmann solle über seine Vorurteile aufgeklärt und damit der Quacksalberei entgegengearbeitet werden.
5. Die Ökonomen der Gegend könnten manchen Verlust vermeiden

Um die Schäden durch unwissende Viehverschneider zu begrenzen, erklärte Lappe sich bereit, Hengste und Bullen gratis zu kastrieren. Derartige Operationen sollten auch zur praktischen Übung der Tierärzte genutzt werden. Die Schilderung des Schulgebäudes verweist u. a. auf einen Krankenstall für neun Pferde, einen Operationsraum, ein Präparierzimmer und eine Mazerations- und Bleichanstalt für den Unterricht in der Anatomie und zur Verfertigung von Präparaten und Skeletten. Das Studium erstreckte sich nach den Darstellungen der Festschrift auf alle Branchen der Tierarzneikunde und auf alle Haustiere. Im Winter las Lappe die Anatomie und die Physiologie der wichtigsten Haustiere sowie die theoretische Tierheilkunde. Im Sommer erfolgte die äußere Beurteilung der Tiere, die Arzneimittellehre, die gerichtliche Tierarzneikunde und wiederum die theoretische Tierheilkunde. Jeden Tag wurde zu einer bestimmten Stunde das Befinden der kranken Tiere geprüft und dabei jedem Lernenden Gelegenheit gegeben, seine Beurteilungsfähigkeit zu schärfen und seine Kenntnisse zu erweitern.

[2194] Zu zwei erfolglosen Preissauschreiben der Göttinger Sozietät der Wissenschaften zum Pferderotz in den Jahren 1775 und 1776 vgl. Hieronymi (wie Anm. 2166), S. 38.

1819 legte Lappe eine stärker beachtete Schrift vor:

📖 *Ueber die Lungenseuche des Rindviehes, mit einer kurzen Geschichte ihres Verlaufs zu Göttingen. Von Dr. F. C. Lappe Director des Königl. Thierheilinstituts zu Göttingen. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1818.* [94 S.][2195]

Zum Ausmaß der Krankheit gibt Lappe im Vorwort an, *das sie nicht blos unser Stadtvieh bereits fast ganz in seiner Gewalt hat, sondern auch auf dem Lande mehr oder weniger wüthet.* Sie grassierte bereits seit 1 ½ Jahren am Ort. Lappe wendet sich mit dieser Schrift an die Öffentlichkeit, weil er überzeugt war, dass die Seuche erfolgreich bekämpft werden könne und berief sich dabei auf seine Heilerfolge bei den 109 kranken Tieren, die er behandelt hatte, und von denen 66 überlebten (S. 94). Die Veröffentlichung ist vor allem der Diagnose und Therapie der Lungenseuche gewidmet.

Ich habe nicht feststellen können, dass Lappe danach noch eine buchförmige Veröffentlichung publiziert hat. Damit zeichnet sich eine verfehlte Weichenstellung ab, die für die Karriere der Person und die weitere Entwicklung der Institution sich nachteilig auswirken sollte.[2196]

29. 4. Direktor der Tierarzneischule vor dem Groner Tor (1822 – 1854)

1822 gelang Lappe ein weiterer Schritt in seiner Karriere und zur institutionellen Absicherung der Tiermedizin. Auslöser war ein Erweiterungsbedarf des Hospitals, das nach Lappes Darstellung im In- und Ausland inzwischen anerkannt war. In seinem Antrag an das Kuratorium vom 9. 12. 1821 wies er auf seine jährlichen Berichte hin, in denen er dargelegt habe, dass die Verknüpfung von Theorie und Praxis geeignet sei, *rationelle Tierärzte* aber auch gesuchte Ökonomen auszubilden. Der notwendigen Erweiterung der Schule stehe das irreparable Gebäude des Tierhospitals entgegen. Die Verbindung mit der Leine mache es zu einem sehr ungesunden Aufenthalt für Menschen, da die Fußböden der beiden Zimmer ständig nass seien. Lappe wies das Kuratorium auf die aktuelle Gelegenheit zum Erwerb eines optimalen Gebäudes für das Tierarzneihospital hin: Es liege isoliert vor der Stadt, sei groß genug und in gutem Stand. Von der Lage und Beschaffenheit her gäbe es nichts Besseres als das vorgeschlagene Anwesen des Ökonomen Lutz vor dem Groner Tor. Der Eigentümer würde es für 5 000 bis 6 000 rthlr. abgeben. Wenn das Kuratorium seinem Vorschlag zustimme, werde er durch eine dritte Person in Verhandlungen eintreten. Notfalls sei er bereit, das Lokal auf seine Kos-

---

[2195] Die positive Bewertung der Schrift bei Froehner (wie Anm. 2158), S. 35.

[2196] Das positive Leserecho, das einem ersten Hinweis auf das Tierarzneiinstitut im *Hannoverschen Magazin* 1818, Sp. 513-518 folgte, nahm Lappe zum Anlass, vom Folgejahr an ausführlicher und kontinuierlich die Leser dieser Zeitschrift durch einen Jahresbericht über die Aktivitäten des Instituts zu informieren. Vgl. z. B. den Bericht Lappes über den Zeitraum Michaelis 1818 bis Oktober 1819 in: Hannoversches Magazin 1819, Sp. 1250-1259. Vgl. auch Froehner (wie Anm. 2158), S. 36 f.

ten anzukaufen und einzurichten, wenn das Kuratorium die Zinsen des Kapitals übernehmen würde.[2197]

Für die von ihm beantragte Verbesserung des Hospitals legte Lappe positive Stellungnahmen der folgenden *einsichtsvollen Ökonomen und Beamten* seinen Anträgen bei: Oberamtmann Christian Friedrich Gotthard Westfeld zu Weende, Oberamtmann Carl Wilhelm Lueder aus Herzberg, Amtsverwalter Baring zu Diemarden, Amtmann Jacobi zu Reinhausen und Amtmann Gleim zu Bovenden. Die Auswahl der Referenzen zeigt, Lappe hatte sich offensichtlich durch seine Hospitalpraxis und seine Arztbesuche im Göttinger Umfeld den Ruf eines kompetenten Tierarztes verschafft. Um die Akzeptanz des Hospitals bei der misstrauischen Landbevölkerung zu vergrößern, hatte Lappe auf die meinungsbildenden Amtmänner gesetzt, und es war ihm gelungen, diese für sich einzunehmen. Die Stellungnahme von Kloster-Oberamtmann Westfeld, Kameralist und Mineraloge, zeichnet sich durch ihren Umfang und eine umsichtige Beschreibung und Bewertung der Tierheilkunde und ihrer Entwicklung im Lande aus, weswegen sie im folgenden ausführlicher wiedergegeben wird.[2198] Westfeld war auf verschiedene Weise mit der Universität verbunden. Als Mitglied der Sozietät der Wissenschaften rezensierte er vor allem die landwirtschaftlichen Publikationen für die *Göttingischen gelehrten Anzeigen*. Der o. Professor der Philosophie Friedrich Bouterwek war sein Schwiegersohn.[2199]

> *Die gründliche Thier-Arzeney-Kunde ist* – nach Westfeld – *nur eine Anwendung der Natur-Wissenschaften auf das Thier in seinem krankhaften Zustande; und sie kann also ohne diese nicht gelehrt werden. Da es nun eines oder einiger weniger Menschen Sache nicht wäre, in allen diesen Wissenschaften Unterricht zu geben, und da noch dazu ein wirklich lehrreicher Unterricht in den Natur-Wissenschaften nicht ohne Cabinette und Institute gegeben werden kann, so fällt es in die Augen, daß nur eine Universität der Ort ist, der sich zu einer eigentlichen Lehr-Anstalt für die Thier-Arzeney-Kunde als Wissenschaft eignet.* Dies habe man nach Westfelds Meinung beachtet, als im Jahre 1777 die *Roß-Arzeney-Schule* in Hannover angelegt wurde. Man habe aber geglaubt, dass die Universität an dem, was damals durch Erxleben geschah, genug hätte. Die Universität blieb zwar die Aufgabe einer Bildungsanstalt für gelehrte Tierärzte, den Unterricht in der Ausübung der Kunst meinte man aber in Göttingen nicht zweckmäßig genug veranstalten zu können – wählte dazu also Hannover, wo man auch ohnedies wegen des Marstalls einen ausgezeichneten Tierarzt benötigte. Hier wird von Westfeld – ohne Kritik – ein historisches Versäumnis von Kuratorium und Universität angesprochen: sie hatten Erxlebens Pionier-

[2197] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bl. 6.

[2198] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bll. 2-5. Ferner Bll. 12 f., 14 f., 16 f. und 18 f.

[2199] ADB 42/1897, S. 191 f. – Vgl. auch Fahlbusch: Landkreis (wie Anm. 1408), S. 149. – Goethe besuchte ihn bei seinem Göttinger Aufenthalt 1801 in Weende [Ebel: Briefe (wie Anm. 40), S. 59]. – Ferner: [Mittler: (Hg.): Der gute Kopf (wie Anm. 652), S. 14 u. ö.] – Abdruck des Gutachtens bei Froehner (wie Anm. 2158), S. 46 f.

leistung einer akademischen Ausbildung der Tierärzte nicht auf Dauer gestellt.

So wie indessen bey den großen Einrichtungen unbedeutendere Umstände mit wirken, und wenigstens die Modification derselben bestimmen, so war es auch hier der Fall. Der Tierarzt Kersting in Kassel sei einigen Großen in Hannover, die auf die öffentlichen Angelegenheiten einwirken konnten als ein für jene Zeit wissenschaftlich genug gebildeter Tierarzt und zugleich als ein vorzüglich guter Praktiker bekannt geworden; und man wünschte ihn also in Hannover zu haben.[2200] *Um ihm nun eine angemessene Besoldung und einigen Rang in der Gesellschaft zu verschaffen, zugleich aber dem Publico einen Beweis von der Vorsorge der Staats-Verwaltung für das Gemeine-Beste geben zu können, verband man mit Kerstings Anstellung zugleich die Idee der Anlegung einer Thier-Arzeney-Schule; und diese Verbindung wurde dadurch um so mehr befördert, daß Kersting vorher schon mit beyfalle Unterricht gegeben hatte und sich überhaupt im Unterricht-Geben sehr gefiel. So wurde also die Roß-Arzeney-Schule zu Hannover gegründet.*

Diese etwas abschätzige Bemerkung Westfelds über Johann Adam Kersting wird dessen Leistung nicht gerecht. Dieser hatte als Hufschmied angefangen und war damit einen der traditionellen Weg zum Tierarzt gegangen, während Lappe – eine Generation später – eine akademische Ausbildung an der Georgia Augusta und das spezielle Angebot zweier Fachschulen in Hannover und Berlin für seine Qualifizierung nutzen konnte. Mit seiner Bemerkung über Hannover macht Westfeld auf einen Standortnachteil der Georgia Augusta aufmerksam. Bei aller naturwissenschaftlichen Vernetzungsmöglichkeit lag sie abseits der Residenz und verfügte nicht über die Möglichkeit, mit Hilfe einer örtlichen Lobby günstige Entscheidungen für sich an den Schaltstellen der Macht zu beeinflussen.
In der Tat saß Lappe in der „Provinz“ und war zudem in der Universität isoliert und daher ohne eine Hausmacht. Durch die allgemeine Entwicklung sollte der Standortvorteil für die hannoversche Tierarzneischule noch zunehmen. Mit dem Jahre 1837 machte Ernst August Hannover wieder zur vollgültigen Residenz. Die Tierarzneischule am Ort konnte seit diesem Zeitpunkt mit Hof, Regierung und Garnison einen Zuwachs an *Luxuspferden* sowie erhöhte Anforderungen an deren qualifizierte Betreuung für sich verbuchen. Mit Blick auf seine dürftige Privatpraxis hat Lappe wiederholt das Fehlen dieser Pferdekategorie in Göttingen beklagt. Hier bestimmten eher die billigen Mietgäule für ein studentisches Publikum das Straßenbild, und sogar die Göttinger Honoratioren hielten – angesichts dieses Angebots – sich keine Pferde.

[2200] Zu Johann Adam Kersting als Oberhofroßarzt vgl. Hieronymi (wie Anm. 2166), S. 43-63 und Breickmann (wie Anm. 2171), S. 18-33. – Ferner in Bezug auf Göttingen Froehner (wie Anm. 2158), S. 21.

Man müsse aber anerkennen, – so fährt Westfeld fort, – dass die Rossarzneischule in Hannover den gewünschten Erfolg gehabt habe. Aus Patriotismus sei zu wünschen, dass diese nützliche Anstalt dem Lande zur Bildung ausübender Tierärzte für immer erhalten werden möge. Nur dürfe dadurch der Lehranstalt für gelehrte Tierärzte auf der Universität Göttingen kein Eintrag geschehen. *Es würde ihr nicht allein an ihrer Vollständigkeit ein Großes abgehn, wenn sie nicht auch von diesem, seinem wahren Werthe nach so hochangesehenen Theile der Wissenschaften der Sitz bleibe, sondern es würde auch der Zufluß von Studierenden nach und nach um ein Großes mindern, wenn die vielen der Thier-Arzeney-Kunst, der Cameralistik und der Rechtsgelehrsamkeit beflissenen junge Männer, die nach Göttingen zuletzt kommen, um daselbst ihre Studia zu vollenden dort nicht die ganze Tierarzneikunde oder Teile von ihr dort im Lehrangebot fänden.*
Weder das Kuratorium noch die Universität haben Westfelds Vorschlag aufgegriffen, um das Spannungsverhältnis zwischen den Anstalten in Hannover und Göttingen im Sinne einer niveaudifferenzierten Arbeitsteilung zu entschärfen. Letzten Endes hat es auch Lappe versäumt, durch seine Leistungen als „Gelehrter" im theoretischen Bereich die notwendigen Voraussetzungen für wissenschaftliche Aufwertung der Tiermedizin an der Georgia Augusta und ihren spezifischen Stellenwert im arbeitsteiligen Verbund der veterinärwissenschaftlichen Lehr- und Forschungseinrichtungen des Landes zu liefern.
Einen kleinen Einwand hatte Westfeld auch gegen Göttingen vorzubringen, den er aber ins Positive zu wenden verstand. Wegen seiner geringen Größe biete die Stadt wenig Gelegenheit zur Ausübung der Tierarzneikunst, aber dagegen könne man das Argument stellen, *daß es für universitätische Zwecke, die bey der Sache doch vorwalten müssen, nicht einmal sehr wünschenswerth sein werde, die Ausübung der Kunst zum Haupt-Geschäfte zu machen: indem dadurch nur die Lehrer von weiterer Erforschung der Wissenschaft und der Vervollständigung und Vervollkommnung des Vortrags derselben abgehalten, die Schüler aber zu sehr auf das Einzelne hingezogen und an der Umfassung des Ganzen in seiner Allgemeinheit gehindert werden würden. Der Universitäts-Anstalt könnte dieß denn aber sowenig zum Vorwurfe gereichen, als daß die Menschen-Aerzte nach der zweckmäßigsten Vollendung ihrer Studien auf der Universität noch einige Zeit in die Hospitäler in Wien oder in die Charité in Berlin gehen müssen. Der Uebergang vom theoretischen Studio zur wirklichen Ausübung kann fast bey keiner Wissenschaft füglich auf einer Universität selbst stattfinden; sondern er muß da geschehen, wo die Ausübung nicht mehr für die Schule sondern für die Welt selbst geschieht.* Unter denjenigen, die die Tierarzneikunde in Göttingen studierten, wolle ohnehin der größte Teil den Arztberuf gar nicht ausüben und hätten an dem Universitätsunterricht schon völlig genug. Der Universität bliebe das Praktische also nur soweit vorbehalten, als es zur Erklärung des theoretischen Unterrichts, zur tiefen Erforschung der Wissenschaft und allenfalls für sehr schwere Fälle, in denen man sich ohne die vollständigste wissenschaftliche Kenntnis der Theorie zu handeln nicht getraute, erforderlich wäre.

> Für einen Weender Oberamtmann zeigt Westfeld mit seinem Zweiphasenmodell der Ausbildung ein bemerkenswertes Gespür für eine universitätsgerechte Lösung des leidigen Theorie-Praxis-Problems. Zum Schluss hebt er die Verdienste Lappes hervor. Obgleich die Göttinger Anstalt bisher kaum begünstigt worden sei, habe sie durch das Verdienst ihres Vorstehers schon Beachtliches geleistet, *und was kann man von diesem vortrefflichen Gelehrten bey dem weiten Umfange seiner Kenntnisse, bey seiner so sehr gereiften Erfahrung und bey seinem unermüdlichen Eifer für die Wissenschaft nicht noch hoffen, wenn er durch Unterstützung des Instituts überzeugt werden sollte, daß seine Anstrengungen vom Staate auch nicht unbeachtet geblieben seyen.* – Angesichts des Reflexionsniveaus von Westfelds Gutachten ist es nicht verwunderlich, dass es – außerhalb der Provenienz – am Anfang der einschlägigen Kuratoriumsakte abgelegt wurde.[2201]

Wegen der Tragweite der in Göttingen anstehenden Kaufentscheidungen fand das Kuratorium es offenbar notwendig, den Medizinprofessor K. G. Himly als Vertrauensperson einzuschalten, denn die Leitung der Universität hatte man bisher bei den Überlegungen und Planungen des Tierarzneihospitals nicht einbezogen. Man unterrichtete Himly am 14. 6. 1821 über Lappes Anträge zur Verlagerung des Instituts und über den öffentlichen Verkaufstermin am 18. August für das ins Auge gefasste Gebäude. Himly wurde beauftragt, im Geheimen und *unter sorgfältiger Vermeidung alles Aufsehens* Lappe u. a. über die Bereitschaft des Kuratorium zu informieren, dass es den Ankauf des Gebäudes zu einem angemessenen Preis befördern wolle. Er solle Lappe einen jährlichen Zuschuss von 160 rthlr. zur Bezahlung der Zinsen des Kaufgeldes bis zu dem Zeitpunkt versprechen, an dem das Kuratorium voll in den Kauf eintreten werde.[2202] Ein notariell beglaubigter Kaufvertrag vom 18. 7. 1821 zwischen Johann Dietrich Lutze und Friedrich Karl Lappe zeigt, dass Lappe auf dem Versteigerungstermin für 5 015 rthlr. das Anwesen erwarb.[2203] Es umfasste Haus und Hof, die auf die Chaussee schossen nebst dem auf den Masch zulaufenden Garten. Ein notariell beglaubigter Kreditvertrag zwischen Himly und Lappe über 5 000 rthlr. vom 23. 11. 1821 zeigt, dass jener nicht nur als offizieller Vertrauensmann fungierte, sondern auch als Privatmann weitgehend die Zwischenfinanzierung besorgte.[2204]

Nunmehr hoch verschuldet kamen Lappe offensichtlich Bedenken, denn er hatte als knapp besoldeter Privatdozent für das Institut und seine Instandsetzung und Erhaltung auf unbestimmte Zeit geradezustehen. Am 31. 10. 1821 wandte er sich daher an den Staats- und Kabinettsminister Graf zu Münster und erbat dessen Protektion und Hilfe. Als Erfolg der 1816 gegründeten Tierarzneischule führte er

---

[2201] Kurze Angaben zu den andern Stellungnahmen bei Froehner (wie Anm. 2158), S. 38 f.

[2202] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bl. 27.

[2203] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bl. 72-77. – Zeitgenössischer Grundriss im Inventarium der Liegenschaft (UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bl. 133-145). – Photographien des Gebäudes bei Gruber (wie Anm. 2163), S. 34, Abb. 18 und Oberdiek (wie Anm. 83), S. 38.

[2204] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bll. 64-69.

an, dass er in den ersten fünf Jahren gegen 140 junge Leute ausgebildet und ungefähr 1 000 kranke Tier meist glücklich behandelt habe. Er habe sein Vermögen dem Eifer für sein Fach und für das Institut aufgeopfert. Von seinem geringen jährlichen Gehalt von 100 rthlr. könne er nichts erübrigen. Außerdem habe er sich verpflichtet, die Zinsen von 1 000 rthlr. des Kaufgeldes und die von Klosterbaumeister Müller [Nr. 28] auf 2 000 rthlr. veranschlagten Einrichtungskosten zu tragen. Daher sei es ihm nicht möglich, die Erhaltungskosten zu bestreiten. Unter Hinweis auf diese Belastungen bat er den Minister, das Gesuch des Kuratoriums auf schnelle Übernahme des Gebäudes zu unterstützen.[2205]

Auf einen ausführlichen Antrag des Kabinettsministerium hin, entschied sich König Georg IV. am 13. 9. 1822 zustimmend, dem Institut durch die vorgelegten Planungen *Festigkeit und Dauer* zu geben. Die Gesamtkosten für das Lokal in Höhe von 7 300 rthlr. sollten aus den Überschüssen des Intelligenz-Comtoir-Kasse angewiesen werden. Dr. Lappe sei zum Direktor der *Arzney-Schule* zu Göttingen gegen ein geringes Gehalt von 100 rthlr. und freie Wohnung zu bestellen.[2206] Voller Eifer hatte Lappe bereits am 1. 5. 1822 das Hospital für die Vorlesungen und die Aufnahme kranker Tiere eröffnet, während andere Einrichtungen des Instituts noch nicht zugänglich waren.[2207] Die königliche Entscheidung wurde Lappe am 19. 11. 1822 vom Kuratorium mitgeteilt. Eine entsprechende Mitteilung an die Universität erfolgte unter dem gleichen Datum. Lappe und der Universitätsbaumeister J. H. Müller [Nr. 28] erstellten zusammen ein 21-seitiges Inventar.[2208]

29. 5. Rangfragen: *Direktor* oder gar *Professor*?

Für einen Privatdozenten hatte es Lappe damit an der Georgia Augusta in etwas mehr als einem Jahrzehnt relativ weit gebracht: er war Direktor einer eigenen Klinik, und mit der Tierarznei-Schule verfügte er über eine Ausbildungsplattform, die der inneruniversitären Konkurrenz in der Tiermedizin nicht zu Gebote stand. Für die an der tiermedizinischen Ausbildung interessierten Studierenden fielen im gut frequentierten Hospital differenzierte Fallbeispiele für eine praxisnahe Ausbildung an.

Aber dieser Schritt zur Institutionalisierung der Tiermedizin löste in der Universität Befremden aus. Vielleicht war die von ihr aufgeworfene Rangfrage nur ein vordergründig gewählter Anlass, der auf eine tiefer reichende Irritation verweist. Ein Bericht des Prorektors Bergmann – später der Mann der Regierung für *law and order* – brachte am 29. 1. 1823 dieses Problem vor das Kabinettsministerium. Nach der Meinung von Prorektor und Senat war Lappes Status mit mehreren geltenden Regelungen schwer vereinbar. *Zuförderst fehlt es uns an einem Maasstabe, nach welchem*

[2205] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bll. 23-26.

[2206] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bll. 29-32 bzw. Bl. 33 (Original). Abdruck bei Froehner (wie Anm. 2158), S. 37, Anm. 21. – Zur Verteuerung durch erhebliche Baumängel vgl. Bll. 48-51.

[2207] UAG: Kur 4. IV. m. 4, Bll. 119-123.

[2208] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bl. 2, 7 u. 9 ff. – Vgl. auch: Bl. 133-145 mit einem Grundriss auf Bl. 134.

wir den Rang ermessen können, welchen nunmehro der Dr. Lappe zu den ordentlichen und außerordentlichen Professoren haben dürfte. Außer dem Stallmeister etwa seien sämtliche Direktoren der akademischen Institute zugleich Professoren. Man bat daher um Auskunft, ob Lappe tatsächlich den Titel eines Direktors führen dürfe.
Sodann stellte sich für den Senat die Frage, ob Lappe seine Vorlesungen im lateinischen Katalog ankündigen dürfe, was Fragen der Platzierung in diesem Verzeichnis aufwarf. Die Senatsmehrheit war der Meinung, dass Lappes Vorlesungen hinter denen der ao. Professoren der Medizin – und zwar mit Absonderung durch einige Sternchen – angekündigt werden könnten. Der Stallmeister, der ebenfalls Vorlesungen über die *ars veterinaria* ankündige, und den Rang unmittelbar hinter den ordentlichen Professoren habe, *dürfte sich, rücksichtlich seiner eigenen Stellung in jenem Verzeichniße, um deswillen nicht beschwert halten können, weil der Dr. Lappe die academische Doctorwürde hat, und bey ihm die Wissenschaft die Hauptsache ist, nach dem letzteren Gesichtspuncte aber wohl mehr als nach dem bürgerlichen Range, der fragliche Gegenstand zu bestimmen seyn würde.*[2209] Die Senatsminderheit war der Auffassung, Lappe sei nur als Privatdozent zu betrachten, der Stallmeister habe hingegen *den Rang zunächst den ordentlichen Professoren*. Daher müsse dem Stallmeister *in Hinsicht seiner Vorlesungen* der erste Platz eingeräumt werden.
Gegen diesen Vorschlag erhoben sich aber Bedenken, weil der Stallmeister keiner bestimmten Fakultät angehörte. Mit dem vorgeschlagenen Platz im Verzeichnis der Mediziner würde der Stallmeister – als dem Dr. med. Lappe Vorangehender – vor sämtliche ao. Professoren der folgenden Philosophischen Fakultät gestellt, was deren Einwände befürchten ließ. Wenn man dagegen den Stallmeister und Lappe – beide – an das Ende der Philosophischen Fakultät stelle, *so würde sich der Doctor Lappe* – als Mediziner – *wahrscheinlich sehr verletzt fühlen.*

> *Es ist daher von einem Mitgliede des Senates vorgeschlagen, den Stallmeister zwar wie bisher stehen zu lassen, aber die für ihn bestimmte Stelle, welche bisher mit kleineren Lettern gedruckt worden, in Zukunft mit denselben Lettern drucken zu lassen, welche für den übrigen Inhalt des Catalogen gebraucht worden. Eure Königliche Hoheit und Eure Excellenzen ersuchen wir unterthänigst, uns mit einer hochgeneigten Entscheidung zu versehen, welche wir bey dem bald bevorstehenden Abdrucke des Catalogs befolgen können.*[2210]

Kant hatte mit seinem *Streit der Fakultäten* das leidige Thema einer akademischen Hackordnung unter den großen wissenschaftlichen Formationen für eine wissenschaftstheoretische Ortsbestimmung genutzt und dabei den besonderen Rang der Philosophischen Fakultät herausgestellt, die Georgia Augusta verstrickte sich hingegen wegen Lappes Direktortitel in eine ehrpusselige Kleinkrämerei. 1850 wird

---

[2209] Zum Stallmeister vgl. u. a. Krüger (wie Anm. 2168), S. 284-287.

[2210] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bl. 3 f. – Zu vergleichbaren Auseinandersetzungen um den Musikdirektor Heinroth, bei denen sich Fragen zum Professorenstatus der Person und dem Wissenschaftscharakter des Faches verquickten vgl. Konrad (wie Anm. 2101), S. 64-67.

Lappe im Rückblick bedauernd feststellen, dass er 1822 den *Kastengeist* erfahren musste, *der hier in gewissen Sphären herrscht.*[2211]

Im Ministerium geriet die Anfrage der Georgia Augusta an den Geheimen Justizrats K. W. Hoppenstedt, der als früherer juristischer Privatdozent dieser Universität deren Etikette-Probleme hinreichend vertraut waren, weswegen er die Auseinandersetzung noch mit bisher übersehenen Diffizilitäten anreichern konnte. In einem undatierten Promemoria bejahte er mit Verweis auf das kgl. Reskript die Zuerkennung des Direktor-Titels. Um den Professorentitel für Lappe zu vermeiden, habe Himly in einem Bericht den Direktor-Titel vorgeschlagen.[2212] Was den Rang angehe, wäre Lappe als Direktor eines kgl. Instituts wohl *nicht als bloßer Privat-Docent, der gleichsam* propria auctoritate *lehrt, zu betrachten*, sondern den ao. Professoren gleich zu setzen. Auf einen höhern Rang könne er nicht rechnen, *weil er, wenn er den Titel eines Professors erhalten hätte, doch nur* Professor extraordinarius *geworden seyn würde*. Nach Hoppenstedts Rechtsauffassung lehrte ein Professor als solcher offensichtlich im staatlichen Lehrauftrag, während ein Privatdozent kraft eigener Legitimation – *propria auctoritate* – die Lehre ausübte.

Auch das Recht zur Ankündigung im lateinischen Lektionskatalog wurde von Hoppenstedt bejaht, da Lappe einem königlichen Institut vorstehe und seine Kunst wissenschaftlich betreibe, *so scheint solches, zumahl auch Privat Docenten, welchen der Rang von Professoren gegeben, dieses erlaubt ist, z. B. Marezoll und mir selbst.* Diese Bemerkung zeigt, jemand konnte die *Stellung* eines Privatdozenten einnehmen aber mit dem *Rang* eines Professors bedacht werden.[2213]

Weniger eindeutig war für Hoppenstedt die Entscheidung, an welcher Stelle des Katalogs Lappe einzuordnen war. Hoppenstedt hatte wissenschaftssystematische Bedenken, die Tierarznei der Medizin zuzurechnen. Für ihn war sie eher eine allgemeine Naturwissenschaft und damit vermutlich der Philosophischen Fakultät einzuordnen. Hoppenstedt sah große Ähnlichkeiten zwischen den Tätigkeiten von Lappe und dem Stallmeister. Letzterer halte auch über die Heilkunst der Pferde Vorlesungen, und das Zureiten, Dressieren und kunstmäßige Behandeln und Erziehen der Pferde erfordere wissenschaftliche Studien. Deshalb schlug er vor, dass nach den sämtlichen Vorlesungen der Professoren

> 1. der Stallmeister mit seinen Vorlesungen über die Tierheilkunst und die *ars equestri* und dann
> 2. Lappe als Direktor des Tierarzneihospitals mit seinen Vorlesungen gestellt werde.

[2211] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 146-152.

[2212] Himly hat vielleicht als Prorektor des SS 1820 votiert.

[2213] Johann Gottlieb Marezoll wird von Ebel nur als ao. Professor der Theologie (1790-1794) und nicht als Privatdozent geführt [Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 40, Nr. 15. – Vgl. auch ebd. S. 31 (2) Nr. 5]. – Zu August Ludwig Hoppenstedt vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 64, Nr. 67. Hoppenstedt erhielt 1802 den *Rang* eines Professors (GGA 1802, S. 1025).

Der Druck der Ankündigungen beider sollte mit gewöhnlichen Lettern erfolgen. Als Neuerung schlug Hoppenstedt vor, anschließend die Fecht-, Tanz- und Schreibmeister mit ihren Angaben in kleineren Lettern folgen zu lassen.
Hoppenstedt fiel noch auf, dass die im Lektionskatalog praktizierbare Neuregelung gegenüber Rangordnungsproblemen bei Prozessionen und feierlichen Gelegenheiten versagte. Für derartige Auftritte galt seit jeher, dass der Stallmeister den Platz nach den o. Professoren einnahm. Es war aber unmöglich, dass Lappe ihm bei derartigen Gelegenheiten unmittelbar folgte, denn er musste den ao. Professoren seiner Fakultät nachstehen. Für denkbare Konflikte Lappes hatte Hoppenstedt die salomonische Empfehlung parat:

Gefällt ihm das nicht, so kann er durch Wegbleiben von Processionen sich leicht helfen.

Unangenehme Aporien im Bereich der Etikette konnten Betroffene dadurch entschärfen, dass sie daheim blieben.
Da der Kurator von Arnswaldt mit dem Vorschlag von Hoppenstedt im wesentlichen übereinstimmte, erging am 25. 2. 1823 ein entsprechendes Reskript des Kuratoriums an die Universität. Lappe habe den Titel eines Direktors des kgl. Tierarzneihospitals *und den Rang eines außerordentlichen Professors*. Dadurch werde er zwar den künftig etwa zu ernennenden ao. Professoren vorangehen, aber er könne aus Ernennungen späterer ao. Professoren zu o. Professoren für sich kein Recht auf eine Rangerhöhung ableiten. Für die Aufnahme in den lateinischen Katalog und die Platzierung seiner Ankündigungen wurde die bereits erörterte Regelung verfügt. Wenn das gesamte Universitätspersonal nach einer gewissen Rangordnung zu erscheinen habe, sollte die offene Fakultätsfrage gemäß Lappes Doktor-Diplom entschieden werden.[2214]. Wenn es in dem Reskript heißt, dass Lappe den *Rang eines außerordentlichen Professors* einnehmen solle, so war ihm damit nur der Ort auf der Reputationsskala bestimmt worden. Die Verleihung des „Titels" oder der Stellung eines Professors war mit dieser Entscheidung nicht verknüpft. Für Lappe als Vertreter einer randständigen Disziplin war aber gerade dieser Titel für sein Renommee unter Studenten bedeutsam, und er bot zugleich angesichts seiner dürftigen Einkünfte die von vielen Privatdozenten geteilte Hoffnung, für die Hinterbliebenen durch den Eintritt in die Professoren-Witwen- und Waisenkasse sorgen zu können.
Es erstaunt, dass bei der Erörterung der relativ oberflächlichen Rangfragen das viel grundsätzlichere Problem der Institutionalisierung der Tiermedizin kaum erörtert wurde: Sollte die Ausbildung der entsprechenden Berufsgruppe im Rahmen der Universität betrieben werden oder außerhalb auf dem Niveau einer Fachschule erfolgen, wie dies mit der 1778 gegründeten *Roß-Arzney-Schule* in der Landeshauptstadt geschehen war? Welche Fakultät der Georgia Augusta sollte im

[2214] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 5-10. – Zu vergleichbaren Auseinandersetzungen um den Musikdirektor Heinroth in den Jahren 1823 und 1827 vgl. Konrad, Ulrich: Johann August Günther Heinroth. Ein Beitrag zur Göttinger Musikpflege und Musikwissenschaft im 19. Jahrhundert. In: Staehelin, Martin (Hg.), Musikwissenschaft und Musikpflege an der Georg-August-Universität Göttingen. Beiträge zu ihrer Geschichte. Göttinger Universitätsschriften, A 3, Göttingen 1987, S. 43-77.

Falle der Akademisierung für die Tiermedizin zuständig sein? Welche Konsequenzen für die wissenschaftssystematische Verortung der Tiermedizin ergaben sich aus den ähnlichen Tendenzen zur Verwissenschaftlichung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich? Entsprechende Überlegungen der kurzen westphälischen Periode hatte die Restauration wieder von der Tagesordnung gestrichen. Auch die erneute Thematisierung dieses Problembereiches im Revolutionsjahr 1848/49 sollte an der Georgia Augusta noch nicht zu einer zukunftsfähigen Entscheidung für diesen Wissenschaftsbereich führen.

29. 6. Möglichkeiten und Grenzen der Tierarzneischule als Ausbildungs- und Service-Einrichtung

Etwas mehr als drei Jahrzehnte wird Lappe von 1822 bis zu seinem Tod im Jahr 1854 die von ihm erkämpfte Tierarzneischule an der Universität Göttingen gemäß seinem Konzept als regionales tierärztliches Dienstleistungsunternehmen und als Ausbildungsinstitution für Tierärzte und interessierte Studenten anderer Studienrichtungen leiten. Den Erfolgen der Anfangsjahre folgte ein Stillstand – wenn nicht sogar ein Abstieg -, weil es Lappe nicht ermöglicht wurde – und er vielleicht auch nicht willens und fähig war, – über sein Konzept einer der Universität assoziierten Tierarzneischule hinauszugehen.

Für die wechselvolle Entwicklung der Tierarzneischule sind folgende Tendenzen charakteristisch:

- Sie blieb das forschungsarme Einmannunternehmen eines unzureichend besoldeten Privatdozenten. Bereits Erxleben hatte über einen Prosektor verfügt. Der schlecht besoldete „Direktor“ Lappe hat es offensichtlich in den drei Jahrzehnten seiner Tätigkeit an der Tierarzneischule nicht gewagt, kostensteigernde Personalanträge zu seiner Entlastung im Dienstleistungsbereich zu stellen, um Möglichkeiten zur tiermedizinischen Forschung zu gewinnen. Die nachteilige Folge war, dass während dieser Zeit keine forschungsrelevante Veröffentlichung aus der Tierarzneischule hervorgegangen ist.[2215]
- Die nachweisbaren Erfolge lagen im Dienstleistungsbereich. Die jährlichen Berichte Lappes zeigen eine steigende Akzeptanz des Hospitals anhand der wachsenden Zahl der behandelten Krankenfälle:

1822/23	234
1829	259
1833	396
1839	558
1844	600
1849	675.[2216]

[2215] Als Rezensent der Literatur zur Tierarzneikunde war Lappe ab 1813 in den GGA tätig. In dem 1836 endenden Verzeichnis von Fambach ist Lappe 1831 ist zum letzten mal mit mehreren Rezensionen pro Jahr vertreten [Fambach (wie Anm. 109), S. 473].

[2216] Froehner (wie Anm. 2158), S. 39.

- Eine Einmannschule dieser Ausrichtung war bei der Ausbildungsqualität nicht imstande, mit konkurrierenden Einrichtungen Schritt zu halten. Die personell besser ausgestattete Tierarzneischule in Hannover z. B. verfügte über ein differenzierteres Lehrangebot. An den Tierarzneischulen zu Wien, Alfort, Lyon und Toulouse lehrten jeweils vier bis sechs ordentliche Professoren. Nach der Einschätzung des Marburger Mediziners Heusinger aus dem Jahr 1839 boten in Deutschland nur die Universitäten zu Wien und Berlin einen vollständigen Studiengang für Tierärzte an.[2217] Im Göttinger Falle hingegen erlaubte eine relativ isolierte Einmannschule nicht eine hinreichend fachlich differenzierte wissenschaftliche Ausbildung der Tierärzte. Die Lehre, die Prüfung und die Zeugnisse eines Einzelnen verloren an Qualität und Reputation im Vergleich mit den Angeboten und Testaten sich disziplinär verzweigender wissenschaftlicher Einrichtungen an andern Hochschulen und vergleichbaren Fachhochschulen.
- Synenergie -Effekte der Universität wurden nicht genutzt. Der fehlenden Kooperation zwischen Lappe und der Universität liegt ein Versäumnis beider Seiten zugrunde. Lappes subalterne Stellung und seine isolierte Position machten es ihm schwierig, ergänzende Lehrangebote im medizinischen, naturwissenschaftlichen, ökonomischen und juristischen Bereich einzuwerben und unter der Leitvorstellung eines tiermedizinischen Vollstudiums zu bündeln. Im sog. *Landwirtschaftlichen Lehrkurs* wurde die Tierarzneischule nach dem Tod von Lappe das Objekt einer Übernahme, und die Veterinärmedizin wurde zur stützenden Hilfswissenschaft abgewertet. Es sind keine ernsthaften Versuche von Seiten der Universität festzustellen, unter dem übergreifenden Dach einer landwirtschaftlichen Ausbildung für die Tierarzneischule eine wissenschaftliche Auffangstellung zu entwickeln und ihr in diesem Verbund neben der Dienstleistung für andere Studiengänge eine eigenständige tiermedizinische Ausbildungsaufgabe sicher zu stellen.

Insbesondere die im Vormärz zurückgehenden Studentenzahlen hatten für den schlecht besoldeten Lappe einschneidende finanzielle Konsequenzen, denn seine Dienstleistungen im Hospital hatte er in der Regel kostenlos zu erbringen und als Schriftsteller hatte der weitgehend auf Studentenhonorare angewiesene Privatdozent kaum Einkünfte. Die sinkende Studentenzahl im späten Vormärz traf auch Lappe, der 1839 nur noch drei Hörer in seinen Veranstaltungen zählte, während er 1824 nach eigenen Angaben 25 Zuhörer verzeichnen konnte.[2218] Das stagnierende wissenschaftliche Niveau und die absackende Frequenz trugen beide zur sinkenden Nachfrage bei. Seit den dreißiger Jahren finden sich daher in Lappes Personalakte fast jährlich erneuerte Bitten um eine Gehaltsvermehrung. Sie werden im folgenden genutzt, um die Entwicklung der Schule und die sich verschlechternde Situation ihres Direktors in der Wechselwirkung der eben aufgezählten Tendenzen zu rekonstruieren.

[2217] Schirmer-Behrendt (wie Anm. 2178), S. 79 f.

[2218] Froehner (wie Anm. 2158), S. 39.

Die Anträge auf Besoldungserhöhung setzen 1827 ein. Um die Berechtigung seiner Wünsche zu unterstreichen, argumentierte Lappe einmal mit seinen Erfolgen. Der mit der Gründung des Instituts verfolgte doppelte Zweck einer wissenschaftlichen Bildung von Tierärzten und einer unentgeltlichen Behandlung des erkrankten Viehs für die Landleute sei gemäß den vorliegenden Rechenschaftsberichten mehr als erreicht worden. Die von ihm ausgebildeten Tierärzte würden denen Schwesteranstalt in Hannover vorgezogen. Das sehr günstige Resultat seiner Krankenbehandlung würde von den berühmtesten und geachtesten Anstalten in Deutschland nicht übertroffen, und er erhalte damit dem Land ein bedeutendes Kapital.
Um die Dringlichkeit seiner Bitte zu belegen, wies er zum andern auf die Kosten für die Ausbildung seiner Kinder hin, und vor allem auf die Sorge, von seinen geringen Einnahmen nichts für seine Altersvorsorge erübrigen zu können. Der durch die politischen Ereignisse von 1831 und 1837 verstärkte Rückgang der Studentenzahl traf ihn mit seiner ohnehin geringen Zuhörerzahl in der Folgezeit schwer. In einer Zwischenbilanz rechnete er 1835 dem Kuratorium vor, dass er von 1816 bis 1819 ohne Gehalt gedient habe. Seit 1819 erhalte er 100 rthlr. jährlich. Erst 1827 habe man eine Erhöhung auf 200 rthlr. bewilligt und 1832 eine Gratial von 100 rthlr. der festen Besoldung hinzugefügt. Angesichts der von Jahr zu Jahr abnehmenden Studentenzahl betrage sein Lehrhonorar kaum 200 rthlr. jährlich, denn mancher arme Student bleibe die Gebühren schuldig. Seine Privatpraxis bringe ihm kaum 50 rthlr. ein, und er beklagte, dass sogar Honoratioren die unentgeltliche Praxis des Tierarzneihospitals benutzten. Luxuspferde seien in Göttingen kaum anzutreffen. Von den insgesamt 550 rthlr. an Einkünften könne er nicht sorgenfrei leben. Nach 20 Dienstjahren sei dies *niederschlagend*. Demgegenüber konnte der Direktor der Tierarzneischule in Hannover, Ulrich Friedrich Hausmann, 1830 ein Gehalt von 777 rthlr. 19 ggr. beziehen. und 1850 erhielten der 1. und der 2. Hilfslehrer an dieser Schule jeder ein Fixum von 500 rthlr.[2219]
Für die Verschlechterung seiner Situation machte Lappe auch eine Verordnung der Landdrostei Hildesheim vom 15. 11. 1824 verantwortlich.[2220] Seit der Einrichtung der Landdrosteien waren diese als Mittelinstanz des Innenministeriums für die Konzessionsvergabe an die Tierheiler zuständig und erließen einschlägige Verordnungen. Lappes Kritik an der Entscheidung der Landdrostei Hildesheim lässt sich einer generellen Auseinandersetzung zuordnen, in der sich zwei Tendenzen konfliktreich kreuzten: zum einen eine Professionalisierung der Tierärzte, die eine akademische Ausbildung der tierheilenden Mediziner in Analogie zu den Humanmedizinern aus standespolitischen Gründen forderten und zweitens eine zunehmende Kritik an der allgemeinen Staatsverwaltung, die deren aufgabenbezogene Differenzierung und Spezialisierung forderte. Die Staatstätigkeit verzweigte sich in immer mehr Lebensbereiche, für die aber eine qualifizierte Entscheidungs-

[2219] Hieronymi (wie Anm. 2166), S. 85. Vgl. auch S. 68, S. 120 und S. 135.

[2220] Kurze Inhaltswiedergabe zweier einschlägiger Bekanntmachungen der Landdrosteien zu Hildesheim und Hannover bei Froehner (wie Anm. 2158), S. 39, Anm. 23.

kompetenz und Fachaufsicht fehlte. Die Verwissenschaftlichung in den Entscheidungsfeldern der Verwaltung forderte nach Meinung der Verwaltungskritiker eine sich spezialisierende Fachverwaltung und ein Aufbrechen des Juristenmonopols in der Bürokratie.

Die Regierung verfolgte in dieser Auseinandersetzung während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts eine konservative Tendenz. Die traditionellen Tierheiler (Hirten, Schmiede, Stallmeister etc.) sowie Humanmediziner und akademisch gebildete Tiermediziner durften in einem ungeregelten Nebeneinander tätig sein, was zum Teil zur Konzessionierung fragwürdiger Tierheiler durch die Landdrosteien führte. Einer Akademisierung der Tierarztausbildung stand die Regierung aus Kostengründen zurückhaltend gegenüber. Sie hätte einmal die tiermedizinische Leistungen für die Landbevölkerung erheblich verteuert und zum andern wegen der vielen Roßärzte auch eine Ausweitung des Militärhaushalts nach sich gezogen.

Lappe stand in diesem Konflikt auf der Seite der Tierärzte, die in diesem Zeitraum verschiedene Versuche unternahmen, ihre Interessen durch wechselnde Standesvertretungen in der Öffentlichkeit, gegenüber der Regierung und in der Ständeversammlung wahrzunehmen. An der Verordnung der Landdrostei Hildesheim vom 15. 11. 1824 kritisierte Lappe, dass die Befugnis von Hirten, Huf- und Kurschmieden zur Behandlung erkrankter Tiere bekräftigt worden sei. Dadurch werde jedem gebildetem Mann das Studium der Veterinärwissenschaft verleidet.[2221] Die kritisierte Verordnung hatte offenbar einen Rückgang der Studentenfrequenz zur Folge. Nach Lappes Angaben war sie bis zum Jahr 1824 auf 25 Studenten gestiegen, um dann abzufallen. Rückblickend klagt er im Jahre 1837: *Einschränkungen und Entbehrungen entziehen mir die billigsten Lebensgenüsse*, denn seine Eingaben blieben ohne Erfolg, da die Landdrostei bestritt, dass ihre Verordnung die traditionellen Tierheiler begünstige, und das Kuratorium verwies auf das Innenministerium als für die Drosteien zuständige Oberbehörde.[2222]

Abweisende Reskripte des Kuratoriums haben aber Lappe nicht davon abgehalten, eine Verbesserung seiner Lage immer wieder zu beantragen. Ihn zwangen seine ökonomische Lage und das kränkende Gefühl einer als ungerecht empfundenen Zurücksetzung. Am 6. 5. 1839 zeigte er dem Kuratorium an, dass nur drei Hörer im letzten Semester bei ihm belegt hätten. Am 4. 8. 1841 zog er nach 25jähriger Leitung der Tierarzneischule für das Kuratorium folgende Zwischenbilanz:

> *Der Erfolg der Anstalt, welcher bei Behandlung kranker Hausthiere bis dahin von keinem anderen europäischen Institut übertroffen worden ist, vielmehr bei weitem die*

[2221] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 42-44. – Eine unterstützende Eingabe der Universität Göttingen vom Februar 1827 bei Froehner (wie Anm. 2158), S. 40 f.

[2222] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 42-44. Vgl. auch Froehner (wie Anm. 2158), S. 41. – Dort auf S. 41 f. der Teilabdruck eines Briefes des mit Lappe verwandten Juraprofessors Christian Mühlenbruch, der sich am 17. 7. 1837 für diesen einsetzte. – Froehner hat "Wildenbruch" gelesen (UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bl. 46 f.).

meisten hinter sich zurücklässt, bezeugt ihren großen Nutzen und ihre Wichtigkeit für das Land, die noch dadurch erhöhet wird, dass durch Bildung rationeller Thierärzte, die sie sich zum Ziel gemacht hat, dem Lande Sicherheit für die Erhaltung des Hausthierbestandes in allen Beziehungen gewährt wird.

Dadurch unterscheide sich die Göttinger Tierarzneischule wesentlich von der Schwesteranstalt in Hannover.[2223] Wie Lappe den Erfolg seiner Einrichtung im internationalen Rahmen festgestellt hat, ist aus Mangel an Unterlagen kaum nachzuvollziehen.

1846 hat sich Lappe vermutlich an den König gewandt und dabei offensichtlich auch den Titel eines Professors für sich erbeten. In seiner Stellungnahme für das Kabinettsministerium bestätigt das Kuratorium, dass Lappe seit 1822 der Anstalt mit treuem Eifer und Nutzen vorstehe, wies aber auf eine beabsichtigte Untersuchung der parallelen Anstalt in Hannover hin, die sich damals wegen der Dienstunfähigkeit ihres Direktors U. F. Hausmann in einer schwierigen Situation befand.[2224] Bis zu einer Regelung für die Schwesteranstalt war nach Meinung des Kuratoriums eine Besoldungserhöhung über 400 rthlr. hinaus für Lappe nicht angebracht. Die Verleihung des Professorentitels sei *in Beziehung auf die Universität* nicht ohne alles Bedenken. Daher sei der Titel eines Direktors – wie auch für den Leiter des Instituts in Hannover – *völlig angemessen*. Angesichts der Zurückhaltung des gutachtenden Kuratoriums ist der Beschluss des Kabinettsministeriums verständlich, das dem Minister von Stralenheim am 23. 6. 1846 mitteilte, man habe sowohl die Erhöhung des Gehalts als die Verleihung des Titels Professor *für unstattnehmig erkannt*.[2225]

Zwar wurde Lappe 20. 7. 1847 eine Gehaltszulage von 200 rthlr. bewilligt, aber in seinem Dankesbrief wies er auf seine Abzüge für die Hospitalkasse hin und führte zur Untermauerung weitergehender Ansprüche, die durch nichts belegte Behauptung ein, bei der Gründung der Universität habe Georg II. befohlen, dass stets ein Professor der Tierheilkunde mit dem Gehalt von 500 rthlr. angestellt sein sollte. Bei seiner Anstellung sei durch eine Intrige Himlys diese Stelle suspendiert worden. Sie sei zuerst von Erxleben und dann von Blumenbach bekleidet worden. Beide hätten in der Regel nur ein Kolleg über diese Wissenschaft gelesen. Es sei aber kein Institut zu betreuen gewesen und kein Tierarzt von ihnen ausgebildet worden. In ganz Europa und selbst im unzivilisierten Russland gäbe es keinen Lehrstuhl der Veterinärwissenschaft, der nicht den Charakter einer Professur habe. Kein Institut in Europa, werde von einem Vorstand mit solch einem geringen Gehalt geleitet, wie er es beziehe. Seine Wissenschaft werde an der Georgia Augusta zurückgesetzt. Er müsse täglich Vorlesungen halten und habe keine Zeit zu

[2223] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 62 f. und 79.

[2224] Hieronymi (wie Anm. 2166), S. 103 f.

[2225] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 112-115.

literarischen Arbeiten. Demnächst werde er altersbedingt auch nicht mehr so viele Vorlesungen wie bisher halten können.[2226]
Da die von vielen Tierärzten erhoffte Verbesserung ihrer Lage im Zuge der gescheiterten Revolution von 1848/49 ausblieb, und die in Göttingen projektierte Gründung einer praktisch-ökonomischen Lehranstalt, so wie einer höheren Forstlehranstalt zunächst ohne Folgen blieb, fühlte sich Lappe vermutlich herausgefordert, am 22. 4. 1850 in ungewöhnlich scharfem Ton seine Ansprüche erneut vorzutragen. Er habe 40 Jahre in Göttingen die Tierheilkunde gelehrt und bitte im *tiefsten Schmerz* um Gerechtigkeit. Hannover sei aber durch die Begünstigung der Quacksalberei hinter den zivilisierten Staaten zurückgeblieben. *Dieser Mißgriff hat uns zum Gespötte aller anderen Nationen gemacht.* Verfehlte Verordnungen hätten dem Lande mehr Schaden zugefügt als alle Seuchen und Herdenkrankheiten.

> *Es existiert keine Universität in Europa, ja nicht in der Welt, wo der Lehrstuhl der Thierarzneikunde nicht mit einer Professur bekleidet ist, nur die Georgia Augusta macht hierin eine bedauerliche Ausnahme.*

Die Tiermedizin habe sich in den letzten 25 Jahren zu einer solchen wissenschaftlichen Höhe erhoben, dass sie mit jeder andern Wissenschaft in die Schranken treten könne. Die Eingabe der Universität in der Rangfrage aus dem Jahre 1822 muss Lappe wohl tief getroffen haben, denn er spricht vom *Kastengeist* [...] *der hier in gewissen Sphären herrscht, der sich bisher der Beschränkung zu entziehen gewußt hat* und er bat um gleiche bürgerliche und politische Berechtigung – was immer das bedeuten mochte. Als junges Beispiel der Zurücksetzung seiner Ehre und Würde aber auch seiner Einkünfte, erwähnte er, dass die Behandlung der hiesigen Landgendarmeriepferde durch den Einfluss einer hohen Person ihm entzogen und dem Tierarzt L. Luelfing in Weende zugespielt worden sei. Dadurch wären ihm 50 rthlr. entgangen.[2227] Damit taucht der Name des Nachfolgers auf, der nach Lappes Tod 1854 dessen Stelle einnehmen sollte. Das negative Reskript des Kuratoriums fiel denkbar knapp aus.
Die steigende Gereiztheit Lappes ist vermutlich auch eine Folge seiner zunehmenden Isolierung im Zuge einer Entwicklung, in der er als alternder Einzelkämpfer in der Konkurrenz mit den andern tiermedizinischen Ausbildungseinrichtungen in Deutschland nicht mehr Schritt halten konnte. Er blieb angesichts der steigenden Standards hinter den Möglichkeiten und Erwartungen der Zeit zurück: mit der Qualität seiner Tierärzteausbildung, mit dem Stellenwert der nur von ihm abgenommenen Prüfungen und den allein durch ihn ausgestellten Zeugnissen. Zum andern blieben ihm Tendenzen zur Neustrukturierung des agrarwissenschaftlichen Bereichs in der eigenen Universität nicht verborgen. Im Auftrag des Kuratoriums war Georg Hanssen, Professor der Nationalökonomie, mit der Konzeptbildung eines landwirtschaftlichen Lehrkurses beauftragt worden. Hanssen aber gehörte zu den Kritikern Lappes und hatte bereits 1849 bei der Landesregie-

[2226] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 137 und 142-145.

[2227] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 146-152.

rung angeregt, dass man Lappe nicht mehr gestatten solle, allein zu prüfen und Zeugnisse auszustellen. Er empfahl sogar, der Göttinger Tierarzneischule die Prüfungsberechtigung zu entziehen, da in der Landwirtschaft Klage über unqualifizierte Tierärzte aus dieser Einrichtung geführt werde.[2228]

Angesichts dieser Unzufriedenheit mit Lappes Ausbildungsleistung sind Überlegungen des Kuratoriums verständlich, die Göttinger Tierarzneischule sogar grundsätzlich in Frage zu stellen. Am 27. 5. 1850 wandte es sich im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Lehrkurs an Hanssen und teilte ihm u. a. ein Schreiben des Innenministeriums mit, worin die Versetzung Lappes nach Hannover erwogen wurde:

> *Auf die Beibehaltung der Thierheilanstalt zu Göttingen dürfte zwar nach den bisherigen Verhandlungen kein erheblicher Werth zu legen sein.*

Das Kuratorium vermutete mit Recht, dass u. a. wegen der Persönlichkeit des schon bejahrten Lehrers sich Hindernisse bei einer Versetzung Lappes ergeben würden. Um hierüber Gewissheit zu erlangen, wurde Hanssen vom Kuratorium der vertrauliche Auftrag erteilt, sich zu dieser Frage zu äußern und Lappes Meinung und eventuell seine Bedingungen für eine Versetzung nach Hannover in Erfahrung zu bringen.[2229]

Da Hanssen nicht bereit war, diesen Auftrag anzunehmen, instruierte das Kuratorium den Universitätsrat Wilhelm Barckhausen entsprechend. Wider Erwarten fand er Lappe nicht ganz abgeneigt, seine Lehrtätigkeit in Hannover fortzusetzen. In einer Eingabe legte Lappe seine Wünsche im Zusammenhang mit dem Ortswechsel nieder. Eine Aufhebung der Göttinger Anstalt fand Barckhausen in Übereinstimmung mit Hanssen aber zur Zeit nicht ratsam. Zunächst müsse über den Lehrplan für den neu einzurichtenden landwirtschaftlichen Lehrkurs entschieden werden. In diesem Lehrangebot müssten tierärztliche Lehrgegenstände enthalten sein, und es müsse in den bevorstehenden Verhandlungen zunächst geklärt werden, welche Lehrkräfte dafür in Göttingen notwendig seien.[2230]

Angesichts dieser offenen Entscheidungssituation und wegen Lappes nicht erfüllbarer Forderungen für den Fall seiner Versetzung nach Hannover brach Barckhausen mit Zustimmung des Kuratoriums die Verhandlungen mit Lappe ergebnislos ab. Lappe hatte gefordert, er müsse bürgerlich wie wissenschaftlich dem Direktor der dortigen Anstalt vortreten, und er beanspruchte die ausschließliche Leitung des dortigen Tierarzneihospitals einschließlich des klinischen Unterrichts. Im andern Falle wolle er lieber mit seinem geringen Gehalt in Göttingen bleiben.

[2228] Froehner (wie Anm. 2158), S. 45. – Für die Beibehaltung der Göttinger Tierarzneischule unter anderer Leitung plädierte am 4. 1. 1851 der Göttinger Medizinprofessor Wilhelm Baum mit humanmedizinischen Argumenten (ebd. S. 48 f.).

[2229] UAG: Sek 485 (2), Bl. 73.

[2230] UAG: Sek 485 (2), Bl. 75. – Zur Einrichtung des Lehrkurses vgl. Herpel (wie Anm. 2167), S. 14-34. Er erhielt auf Vorschlag Hanssens die Bezeichnung *Königlich Hannoversche Landwirtschafts Academie zu Göttingen-Weende* (ebd. S. 22 f.).

Angesichts dieser Forderungen war nach Meinung Barckhausens keine ersprießliche Zusammenarbeit in Hannover zu erwarten, und er äußerte die Vermutung, dass Lappe nie ernsthaft die Absicht verfolgt habe, sich nach Hannover versetzen zu lassen.[2231]

Zum Ende seines Lebens hatte Lappe noch die Genugtuung, dass die Universität sich für die Tierarzneischule einsetzte. Im Jahre 1853 wurde endlich eine landesweit geltende amtliche Prüfungsordnung vom Ministerium des Innern für die Approbation der Tierärzte herausgegeben. Nach ihr durfte in Zukunft eine Konzessionsvergabe für die tierärztliche Praxis von den Landdrosteien nur vorgenommen werden, wenn die Kandidaten ein ordentliches Studium von drei Jahren an einer tierärztlichen Lehranstalt nachgewiesen und die Prüfung vor einer neu bestimmten Kommission in Hannover bestanden hatten.[2232]

Mit diesem „Staatsexamen" endete eine Ausbildungsphase, in der die beiden Tierarzneischulen des Landes nach je anstaltseigenen Standards geprüft und schulspezifische Zeugnisse vergeben hatten. In den fünf Jahren vor Erlass der Prüfungsordnung (SS 1848 bis SS 1853) hatte die Tierheilanstalt Hannover 43 und die Göttinger 37 Prüflinge mit einem Zeugnis der Berufsreife entlassen, was eine Überfüllung in den Praxen des Königreichs zur Folge hatte. Nach Hieronymi konnte man sich in Göttingen schon nach einem Jahr zur Prüfung melden, während in Hannover 2 ½ bzw. 3 Jahre Studium gefordert wurden. Weil die Prüfung in Göttingen leichter waren, gingen in der Zeit zwischen 1848 und 1853 13 hannoversche Schüler nach Göttingen, weil sie in Hannover keine Chance sahen, mit Erfolg die Prüfung zu bestehen, was ihnen aber in Göttingen gelang.[2233] Dies spricht nicht für eine qualitätsvolle Ausbildung an der Göttinger Tierarzneischule.

Lappe hat 1853 nicht gegen die landesweit geltende amtliche Prüfungsordnung des Innenministeriums opponiert, obgleich seine Institution benachteiligt war, da er als einziger Lehrer den Studiengang bestreiten musste, während in Hannover neben dem Direktor der Anstalt noch drei weitere Lehrkräfte und ein Lehrschmied tätig waren.[2234] Er fühlte sich vielmehr durch die Zusammensetzung der staatlichen Prüfungskommission benachteiligt, an der nach seiner Meinung nur Lehrkräfte der hannoverschen Schwesteranstalt beteiligt waren. Diese Angabe war zwar unzutreffend, aber es gelang Lappe, Prorektor und Senat der Georgia Augusta für die Unterstützung seines Gesuchs zu gewinnen, in dem er um seine Ernennung zum Mitglied der Prüfungskommission bat.

Die Solidarisierung der Universität mit Lappe wurde dabei von grundsätzlichen Erwägungen geleitet. Angesichts der Zunahme von Spezialschulen besann sich die

---

[2231] UAG: Sek 485 (2), Bl. 79 f.

[2232] Gesetzessammlung 1853, I. Abt., Nr. 34, S. 244 f. Deren einführende Bekanntmachung ist abgedruckt bei Hieronymi (wie Anm. 2166), S. 139 f.

[2233] Hieronymi (wie Anm. 2166), S. 142. – Abdruck eines von Lappe geführten Prüflingsverzeichnisses des Zeitraums 1835 bis 1853 mit mehr oder minder umfangreichen Anmerkungen zu den Personen bei Froehner (wie Anm. 2158), S. 53-60.

[2234] Hieronymi (wie Anm. 2166), S. 135.

Georgia Augusta – auch der Frequenz wegen – sehr spät auf das Hochschulkonzept einer *universitas literarum*. In dem unterstützenden Bericht der Universität vom 27. 8. 1853 an das Kuratorium heißt es einleitend, Lappe habe 37 Jahre eine verdienstvolle Tätigkeit ausgeübt und man müsse jetzt um die *Existenz und Bedeutung eines Universitätsinstitutes* besorgt sein. Von der Befürchtung geleitet, bei der jetzigen Zusammensetzung der Prüfungskommission werde kein Tierarzt des Königreichs mehr in Göttingen studieren, wurde auf die bisherige Studienfrequenz hingewiesen, wonach 10 bis 20 Tierärzte in Göttingen studiert hätten. Es gehöre *schon zum Begriffe einer universitas literarum, daß auch die Veterinärkunde auf ihr vertreten sei*. Diese greife vielfältig in andere an der Universität gelehrte Fächer ein. Sie vermittle den Kameral- und Ökonomiestudenten Informationen über den Bau und die Lebensweise der Haustiere, deren Wartung und Pflege, sowie der Krankheiten und ihrer Heilung. Das Kuratorium habe in diesem Sinne gerade in den letzten Jahren viel für die landwirtschaftlichen Studien an der Universität getan. Umgekehrt wolle mancher Tierarzt kameralistische und naturhistorische Vorlesungen besuchen. Historisch gesehen habe die Veterinärwissenschaft sich aus diesen Disziplinen entwickelt. Auch die Medizinische Fakultät sei an dem tierärztlichen Institut interessiert.[2235] Das in dieser Sache federführende Innenministerium war aber einstweilen nicht bereit, die Zusammensetzung der Kommission zu ändern, zumal Lappes Unterstellung einer einseitigen Zusammensetzung der Prüfungskommission nicht zutraf. Lappes Nachfolger Luelfing wurde später Mitglied der Kommission.[2236]

Einem Aktenvermerk in Lappes Personalakte ist zu entnehmen, dass man im Kuratorium die Situation der Tiermedizin grundsätzlich anders einschätzte. Es war bereit, Einbußen in der Göttinger Tierarzneischule hinzunehmen, weil

> *im Göttinger Institute das dem Bedürfnisse Entsprechende nicht geleistet werden könne auch endlich keine Nothwendigkeit im Interesse der Universität vorliege, die Einrichtungen in Göttingen in der Art zu vervollständigen, daß die dortige Anstalt mit der hiesigen gleichen Schritt halten könne.*

Auf Grund ihrer besseren Voraussetzungen war in den Augen des Kuratoriums die Tierarzneischule Hannover die veterinärmedizinische Landesanstalt der Zukunft. Sie war auf dem Weg zum Status einer Tierärztlichen Hochschule, den sie 1881 erreichte. Der Göttinger Einmannbetrieb hingegen sollte nach der Auffassung des Kuratoriums auf Dienstleistungen einer Hilfswissenschaft für das Studium der Agrarwissenschaften reduziert werden.

Zu dieser Entwicklung haben u. a. die Universität und auch Lappe selbst beigetragen. Die Universität hatte zu spät sich des agrarischen und ökonomischen Wissenschaftssektors angenommen. Lappe selber hatte in seinem breiten Aufgabenspektrum die Akzente anders gesetzt, als es Westfeld 1822 bei der Chancenabwägung zwischen den Anstalten in Hannover und Göttingen empfohlen hatte. Zur

---

[2235] UAG: Sek 485 (2), Bl. 90 f.

[2236] Hieronymi (wie Anm. 2166), S. 140.

Entschärfung der Konkurrenz zwischen den Schwestereinrichtungen hatte Westfeld dem Göttinger Institut angeraten, die *Kunst* – also die praktische Ausübung – nicht zum Hauptgeschäft zu machen, sondern Forschung und Lehre mit den Möglichkeiten und nach den theoretisch orientierten Standards einer Universität voranzutreiben. Demgegenüber verraten Lappes jährliche Rechenschaftsberichte sein praxisbezogenes Engagement für die Tierarzneischule als Service-Einrichtung. Dass er nach der Verlagerung des Instituts im Jahre 1822 keine buchförmige Veröffentlichung mehr vorlegte, zeugt ebenso von seinen einschränkenden Arbeitsbedingungen wie von seinem anders akzentuierten Rollenverständnis. Gemessen an dem Reflexionsniveau des Westfeldschen Gutachten vermisst man bei Lappe eine wissenschaftstheoretische Grundsätzlichkeit und Differenziertheit des Denkens über die Entwicklung seines Faches und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für die von ihm geleitete Institution. Mit dieser Einstellung war er eher ein Objekt der Wissenschaftsdynamik seiner Zeit und kaum imstande, eine zukunftsfähige Lösung für seine Tierarzneischule anzusteuern – insbesondere da ihm der konzeptuelle Beistand der Universität fehlte und Hanssen – als einer der maßgebenden Organisatoren des agrarwissenschaftlichen Bereichs – Lappe die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation absprach. Da das Land sich nicht zwei tiermedizinische Ausbildungsstätten leisten konnte, zog die Göttinger Tierarzneischule unter diesen Umständen den Kürzeren.

In seinem letzten Verwaltungsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 1852 bis zum 30. Juni 1853 ist noch einmal erkennbar, wofür Lappe sich engagierte. Im Hospital fielen sächliche Kosten in Höhe von 392 rthlr. 1 ggr. 9 & an. Nach Abzug der Einnahme von 332 rthlr. 3 ggr. blieb der geringe Betrag von 59 rthlr. 22 ggr. 9 & als echte Belastung für das Land. Dem Hospital wurden 575 Tiere zur Behandlung übergeben, worunter 321 Pferde aber auch fünf Katzen waren. Von den Behandlungsfällen wurden 490 geheilt entlassen. Es folgen Hinweise zur damals in Deutschland grassierenden Hundekrankheit und ein Bericht über die forensischen Untersuchungen. Abschließend legt Lappe Rechenschaft über seine Lehre ab. Im WS 1852/53 hatte er Anatomie (5 SWS), Physiologie (5 SWS) und allgemeine Pathologie aller Haustiergattungen (4 SWS) vorgetragen. Der klinische Unterricht fand täglich statt – und so oft kranke Tiere eintrafen. Im SS 1853 hatte er die spezielle Chirurgie (6 SWS) und Therapie (6 SWS), die *materia medica* (4 SWS) und die gerichtliche Tierheilkunde mit schriftlichen Übungen (4 SWS) vorgetragen. Im WS 1852/53 waren seine Lehrveranstaltungen von sechs und im SS 1853 von 11 Studenten besucht worden, und zwar von neun Tierärzten, einem Ökonomen und einem Bereiter. Von den Besuchern waren neun Landeskinder und zwei Ausländer.[2237]

Am 14. 4. 1854 teilte das Universitätsgericht dem Kuratorium mit, dass Lappe in der letzten Nacht – überraschend – am Schlagfluss gestorben war. Man habe zur Sicherung der Sachen und der Papiere des Instituts die nötigen Anordnungen

[2237] UAG: Kur 4. IV. m. 5, Bll. 176-181. – Weitere Einzelheiten bei Froehner (wie Anm. 2158), S. 43, Anm. 25.

getroffen, denn Lappes Dienstwohnung befand sich in der Tierarzneischule. Noch am gleichen Tag trafen sich im Tierarzneihospital der Universitätsrat Fritz Rose, der Universitätsgerichts-Aktuar Dr. Daniel und Buchhändler Carl August Adolph Ruprecht sen. als Schwager und nächster Verwandter des Verstorbenen, um die Versiegelung des ärarischen Eigentums vorzunehmen.[2238] Es galt auf diese Weise die dienstlichen Unterlagen und das Landeseigentum sachlicher Art sowie die Kasse zu sichern. Laut Protokoll wurden eine Reihe von Räumen und Schränken versiegelt. Im Auditorium wurde ein Präparatenschrank auf diese Weise vierfach gesichert. Hier fand man auch ein Pferdeskelett nebst verschiedenen dabei liegenden Knochen. Da man auch die Leiche des Verstorbenen im Auditorium abgestellt hatte, ließ sich dies Lokal selbst nicht versiegeln.

Weil trotz vielfacher Versuche des Universitätsgerichts sich kein Mitglied der Universität bereit erklärte, zwischenzeitlich die Direktion des Instituts zu übernehmen, sah man sich gezwungen, das Hospital einstweilen zu schließen. Die im Hospital befindlichen Tiere mussten von ihren Besitzern abgeholt werden. Die Schwierigkeiten einer ungeklärten Nachlasssituation wurden zum großen Teil durch die Öffnung des Testaments von Lappe behoben. Am 18. 4. 1854 konnte das Universitätsgericht dem Prorektor Ritter mitteilen, dass der mit Reichtümern nicht gesegnete und von der Universität kaum unterstützte Erblasser, die Veterinärbibliothek, die Sammlung pathologischer Präparate und Skelette sämtlicher Haustiergattungen der Universität zum Besten des Tierarzneiinstituts vermacht hatte. Der Verwaltungsausschuss empfahl das Erbe anzunehmen, da seinen Informationen nach alle bis in die neueste Zeit erschienenen bedeutenden Schriften der Veterinärwissenschaft in der Bibliothek vorhanden waren. Was die Präparate und Skelette betraf, war eine Sammlung dieser Art und Größe in der Universität nicht vorhanden. Lappe entzog damit seinen Erben ein Vermögen im Umfang von mehreren hundert Reichstalern, wohl in der Hoffnung, das Kuratorium werde seine sieben Jahre ältere schwerkranke Witwe mit einer Pension unterstützen.

Auf Intervention des Kuratoriums übernahmen schließlich der umtriebige Physiologe Rudolf Wagner und der Ökonom Hanssen die einstweilige Direktion der Anstalt mit dem Auftrag, Vorschläge für die endgültige Ordnung des Instituts vorzulegen. Sie wurden zur Abnahme der Siegel und zur Wiedereröffnung der Anstalt ermächtigt, soweit dies für den landwirtschaftlichen Lehrkurs erforderlich war. Nach der Entsiegelung des Instituts erteilten die beiden Direktoren dem Tierarzt Luelfing den Auftrag, das Inventar in ihrem Namen in Empfang zu nehmen. Er erhielt eine Wohnung im Institut und übernahm als Inspektor die Aufgaben des Verstorbenen im Rahmen des landwirtschaftlichen Lehrkurses. Dies war

---

[2238] Lappes Frau war eine geb. Heidelbach und in erster Ehe mit einem Notar Dr. iur. Winiker verheiratet. Der Verleger Ruprecht war mit der Schwester Caroline verheiratet. Die Schwestern entstammten der Familie eines angesehenen Göttinger Tuchhändlers und Großkaufmanns [Ruprecht (wie Anm. 717), S. 135 und Koch: Göttinger Honoratiorentum (wie Anm. 1472), Tafel IX, Nr. 17 und 21].

eine deutliche Reduzierung des traditionellen Auftrags.[2239] Rund zwei Jahrzehnte später, am 24. 5. 1873, heißt es über die vom schwer erkrankten Luelfing bisher wahrgenommenen Lehrverpflichtungen, dass er Vorlesungen über Anatomie und Physiologie der landwirtschaftlichen Haustiere sowie über Tierheilkunde nebst den erforderlichen Demonstrationen angeboten hatte.
Durch das eben erwähnte Schreiben vom 24. 5. 1873 informierte das preußische Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zugleich den Kurator Adolf von Warnstedt über seine Absichten, als Nachfolger Luelfings den Dr. med. Wilhelm Hubert Jakob Esser, Dozent an der Tierarzneischule in Hannover, zum *Lehrer der Thierarzneikunde* zu berufen, und ihm die Aufgaben des Vorgängers zu übertragen.[2240] Esser sollte 1857 bzw. 1890 als Tiermediziner den von Lappe vergeblich erhofften Professorentitel erhalten.[2241]

Der Privatdozent Direktor Dr. med. Friedrich Karl Lappe starb am 13. 4. 1854 im Alter von 67 Jahren in Göttingen.

[2239] UAG: Sek 485 (2), Bl. 104 f. – Zur weiteren Entwicklung vgl. Froehner (wie Anm. 2158), S. 49-52 und Herpel (wie Anm. 2167), S. 87-92.

[2240] UAG: Sek 485 (2).

[2241] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 125, Nr. 131 (ao. Professor in der Philos. Fakultät) und S. 81, Nr. 1 (Honorarprofessor in der Medizinischen Fakultät). – Froehner (wie Anm. 2158), S. 52.

30. Lebenslängliche Privatdozenten ohne Zweitberuf

Neben den Zweitberuflern mit kärglichem Nebenverdienst zählten die allein auf ihre Hörergelder angewiesenen Privatdozenten zu jener Gruppierung, der mit zunehmenden Alter die Verelendung drohte. Mängel ihrer Qualifikation, die ihre Berufung auf eine Professur verhindert hatten, trugen mit dazu bei, dass sie in der Regel ihre Ökonomie nicht durch publizistische Leistungen als „Schriftsteller" aufbessern konnten. Die auffällige Dicke ihrer Personalakten dokumentiert die immer wieder erneuerten Anläufe dieser Privatdozenten, dem unwilligen Kuratorium eine kontinuierliche Unterstützung oder wenigstens eine fallweise Gratifikation abzutrotzen. Ihre Notsituation wurde neben dem alterbedingten Nachlassen ihrer Leistungsfähigkeit nicht zuletzt durch die im späten Vormärz sinkenden Studentenzahlen verursacht. Falls diese Privatdozenten Glück hatten und „Gnade" vor „Recht" erging, konnten sie sich *Remunerationen* erstreiten, die fast immer nur fallweise gewährt wurden. Auch wenn das Kuratorium sie schließlich regelmäßig zahlte, waren sie jedes Jahr erneut zu beantragen, was manchmal zu einem stereotypen Schriftwechsel führte, in dem Bittbrief, Zahlungsanweisung und kürzer werdende Danksagungen einen Reigen bilden. Eine Ausnahme von dieser Regel ist Klare [Nr. 24], der als ehemaliger Hauptmann der Kavallerie mit der Kriegswissenschaft vielleicht über einen einträglichen Lehrgegenstand verfügte. Vermutlich bezog er aus seinem früheren Beschäftigungsverhältnis eine Pension. Dem Privatdozenten Fiorillo [Nr. 23] gelang es, durch zusätzliche Einkünfte aus seiner ausgedehnten belletristischen Schriftstellerei sich zeitweise über Wasser zu halten. Sein früher Tod ersparte ihm die ökonomischen Probleme eines alternden Privatdozenten.

30. 1. Dr. jur. C. F. Rothamel – ein lehrwütiger Repetent

Conrad (Carl) Friedrich Rothamel [Nr. 8] wurde am 13. 11. 1780 in Ziegenhain (Kur-Hessen) geboren.[2242] Sein Vater war nach den wechselnden Angaben seines

[2242] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 387 und Bd. 4, S. 484. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 65. Nr. 84. – Sein Vorname lautete zunächst „Conrad" (UAG: Sek 315, Bl. 129 und in der Promotionsurkunde). Warum er sich später „Carl" nennen ließ, ist unbekannt [vgl. Pütter:

Sohnes Schlossinspektor, Akziseschreiber und Ober-Lizenteinnehmer in der Grafschaft Ziegenhain.[2243] Da nähere Angaben über den Beruf und die Vermögensumstände des Vaters fehlen, wird für die Statistik über die soziale Herkunft der Privatdozenten von der Annahme ausgegangen, dass er nicht studierte und darum auch nicht dem höheren Verwaltungsdienst angehörte.
Nach Rothamels Angaben wurde er *durch den weit ausgebreiteten Ruf der hiesigen Universität* veranlasst, in Göttingen zu studieren, wo er am 29. 10. 1800 immatrikuliert wurde.[2244] 1804 wechselte er an die Universität Marburg.[2245] Sein Jurastudium beendete er aber in Göttingen. Dort stellte er bei der Juristischen Fakultät am 4. 2. 1805 nach einem etwa vierjährigen Studium einen Promotionsantrag.[2246] Er bestand am 16. 2. 1805 das *examen doctorale*. Am 9. 3. 1805 bestritt er seine Inauguraldisputation, indem er 15 Thesen aus unterschiedlichen Bereichen der Rechtswissenschaften verteidigte.

🕮 *Theses ex variis iurium partibus desumtae. Quas auctoritate Illustris Iureconsultorum Ordinis in Academia Gottingensi pro summis in utroque iure honoribus legitime obtinendis die IX. Martii* [1805] *publice defendet. Auctor Conr. Frid. Rothamel Hasso-Ziegenhainensis. Gottingae, Literis Grapianis.*[2247]

Seine Inauguraldisputationen und die abschließende Verleihung der Doktorwürde ist in den Dekanatsannalen vermerkt:

> *Idem Candidatus cathedram publicam ascendit, et habita lectione cursoria ad cap. vlt. x. de praescriptionibus theses ex variis iurium partibus defendit, quibus peractis honores doctorales me interprete obtinuit.*[2248]

Dort steht auch unter dem gleichen Datum Rothamels vorläufige Zulassung zur Lehre vermerkt. Man erwartete von ihm, dass er im nächsten Semester durch die öffentliche Verteidigung einer Dissertation die positive Vorentscheidung der Fakultät legalisieren würde:

> *Eodem die modo dicto Doctori Rothamel necnon Doctori Schulz, qui d. 13 Decembris honores consecutus est, ab ordine concessa est facultas, schedulis publicis a Decano signatis indicendi lectio res academicas salva tamen obligatione ad dissertationem pro facultate legendi saltem in futuro semestri edendam et publice defendendam.*[2249]

Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 387 und Bd. 4, S. 484]. – Bei der Immatrikulation nennt er sich nur „Friedrich".

2243 UAG: Kur 4. III. b. 61, Bl. 9 f.

2244 Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 411, Nr. 19 249.

2245 Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 387. – Bei Birt (wie Anm. 1292), S. 485-488 nicht verzeichnet.

2246 UAG: Jur. Prom. 1805 und Jur. Prom. 0,0609.

2247 SUB: Academia Gottingensia Anno 1805, Nr. 5 b.

2248 Die Promotionsurkunde mit Oblatensiegel und Unterschrift von Dekan Runde im Bestand UAG: Jur. Prom. 1805.

2249 UAG: Jur. Prom. 1734-1823.

Das Schicksal der kurhessischen Lande im Jahr 1806 veranlasste Rothamel, nach Abschluss des Studiums nicht dorthin zurückzukehren.[2250] Warum er die Forderung einer *disputatio pro loco* zur endgültigen Legalisierung seiner *Venia* ignorierte, ist nicht erkennbar. Da er zeit seines Lebens nichts veröffentlichte, war vielleicht die geforderte Dissertation für ihn ein Hindernis. Wie in einer Reihe anderer Fälle ließ die Juristische Fakultät auch für Rothamel den von ihr benannten Termin für die Pro loco-Disputation ohne Sanktionen verstreichen. Als Privatdozent konnte er 50 Jahre später das seltene Doktorjubiläum als *Doctor iur. legens* feiern, als der er bis dahin gelehrt hatte.

In einem späteren Antrag auf Verleihung einer ao. Professur vom 26. 4. 1826 (präs.) hat Rothamel die Motive für seine Wahl der Dozentenlaufbahn offen gelegt. Es war vor allem das *Zutrauen, welches ich, rücksichtlich meiner Kenntnisse bey meinen Commilitonen besaß.* Dadurch ergab sich für ihn die Gelegenheit, *schon in meinem letzten Studienjahre häufigen Unterricht in der Rechtswissenschaft zu ertheilen, so ließ ich mir durch den zunehmenden Beifall aufgemuntert, von der hiesigen Juristen-Facultät die Doctor-Würde in der Absicht ertheilen, um dem Lehrfache mich zu widmen.*[2251]

Den Erfolg im *Lehr-Fach* als ausschlaggebenden Faktor anzusehen, ist für Rothamels Auffassung des Dozenten-Berufs und für seine einseitige Akzentsetzung in dieser Rolle bezeichnend. Er sah sich nicht berufen, seine Disziplin als *Forscher* zu vertreten und zu bereichern. Charakteristisch anders verfuhr der Theologe F. Lücke, der im Frühjahr 1812 nach Göttingen übersiedelte. Er hatte 1811 den ersten Preis für die Beantwortung einer von der Theologischen Fakultät zu Halle gestellten Preisaufgabe erhalten und erhielt im Folgejahr einen Preis der Theologischen Fakultät zu Göttingen. Vor allem der Preis für die Bearbeitung der zweiten Aufgabe galt ihm als Nagelprobe für seine Entscheidung, ob er die akademische Laufbahn oder einen andern Berufsweg einschlagen sollte.[2252] Forschungsorientiert sah Lücke im wiederholten publizistischen Erfolg als wissenschaftlicher Schriftsteller ein prognostisches Indiz für eine aussichtsreiche Karriere in der Gelehrtenrepublik. Von Rothamel ist in der Universitätsbibliothek Göttingen keine Publikation überliefert.

Rothamels einseitige Orientierung an der Lehre, war zu Ostern 1812 bereits deutlich ausgeprägt. Er fällt im Bericht über die Privatdozenten durch Angaben über seinen enormen Lehrfleiß auf. In seinen Examinatorien und Repetitorien hatte er sich bis dahin mit verschiedenartigen Themen beschäftigt: Römisches Recht, deutsches Privat- und Lehnrecht, Kriminal- und Kirchenrecht, sowie Theorie des gemeinen Zivil- und Kriminalprozesses. Seit dem Regimewechsel bot er in jedem Semester täglich sechs bis zehn Stunden *privatissime* Vorlesungen und Repetitorien über den *Code Napoléon* und die Theorie des Westphälischen Zivilprozesses an.

[2250] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bl. 9 f.

[2251] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bl. 9 f.

[2252] Christophersen (wie Anm. 773), T. 1, S. 10 f. – Am 8. 10. 1814 wurde Lücke auf Grund der beiden Preisschriften von der Philosophischen Fakultät in Halle promoviert (ebd. S. 12 ff.).

Seinen Lehrfleiß hebt er 1812 mit der Bemerkung hervor, dass er nur in einigen Semestern unter täglich sechs Lehrstunden geblieben sei.
Im SS 1812 kündigte Rothamel folgende Veranstaltungen an:

- *Das Recht des Napoleonischen Gesetzbuches,* […] *Hr. Dr. Rothamel, privatissime.*
- *Das Erbrecht nach dem Napol. Gesetzbuche trägt Hr. Dr. Rothamel unentgeltlich vor.*
- *Zu cursorischen Vorlesungen über einzelne Theile der Jurisprudenz, zu Examinatoriis und Repertitoriis erbietet sich* […] *Hr. Dr. Rothamel.*[2253]

Man darf bezweifeln, ob alle angekündigten Vorlesungen zustande kamen. Rothamel verstand sich als Repetent und wurde wohl früh als solcher eingeschätzt. An ihn wandten sich unsichere und zugleich zahlungskräftige Examenskandidaten, um mit ihm *Privatissima* zu verabreden.
Als angesichts der zahlreichen juristischen Privatdozenten ohne eine Pro loco-Disputation das Kuratorium im Jahre 1822 die Juristische Fakultät aufforderte, dieses Problem zu bereinigen, hatte auch Rothamel, der seit 1805 als *Doctor legens* mit einer vorläufigen *Venia* lehrte, sich zu rechtfertigen. Zur Begründung seines Dispensersuchens führte er einmal an, dass er seit 14 Jahren mit Fleiß und Beifall lehre und illustrierte dies durch eine außergewöhnliche Lehrbilanz, die das Ausmaß der studentischen Nachfrage nach seinen Privatissima belegt. Zum andern führte er als Begründung für die unterlassene Venia-Disputation eine Äußerung des Dekans Runde an, der ihn 1805 promoviert hatte. Dieser habe damals eine Pro loco-Disputation für verzichtbar erklärt, weil ihm bekannt gewesen sei, dass Rothamel bereits öfter disputiert hatte. Rothamel unterstrich diesen Hinweis mit der Angabe, er habe vor und nach seiner Promotion als Opponent wenigstens sechs Mal öffentlich disputiert.[2254]
In einem begleitenden Schreiben vom 6. 1. 1822 sah sich Dekan Hugo veranlasst, dem Kuratorium zu empfehlen, Rothamel von der Pro loco-Disputation zu dispensieren, denn er konnte seine Fakultät von der nachlässigen Handhabung der Statutenregeln nicht freisprechen. Über Rothamel urteilte er,

> *daß dieser eigentlich kein Privat-Docent, sondern nur Repetent ist, und es also bey ihm wenig schadet, wenn er sich der gelehrten Welt auswärts durch Schriften nicht bekannt macht; wie es auch ehemals der D. Geyert und ein Repetent Eckhard nicht gethan haben. Daß er seine jungen Leute nicht übel zum Examen zubereitet, können wir bezeugen.*

Weil Rothamel angesichts seiner Vermögenslage den von der Fakultät erbetenen Erlass der zehn rthlr. für die (unterlassene) Pro loco-Disputation zugestanden bekam, empfahl Dekan Hugo dem Kuratorium, dieses möge Rothamel von den

---

[2253] GGA 1812, S. 461 f.

[2254] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bl. 2 f.. – Rothamels Äußerung über Runde ist nicht zutreffend, da dieser in den Dekanatsannalen 1805 die Erwartung notiert hat, Rothamel solle im nächsten Semester über eine Dissertation für die Venia disputieren.

Dispensgebühren an den Fiskus der Fakultät befreien. Dem Antrag der Fakultät entsprach das Kuratorium am 28. 1. 1822, denn eine Entlassung Rothamels wäre kaum zu rechtfertigen gewesen.[2255]
Am 26. 4. 1826 (präs.) stellte Rothamel zum ersten mal einen seiner vergeblichen Anträge, ihm den Titel eines ao. Professors zu gewähren. Ähnlich den bald danach einsetzenden Gesuchen um eine finanzielle Unterstützung, ist auch das Beförderungsersuchen von einer Fortschreibung der Rothamelschen Lehrbilanz begleitet. Nach 21 Jahren Lehre war er inzwischen bei täglich 12 bis 14 Stunden Privatissima angekommen, wobei die Ferienzeit und manchmal auch die Sonntage mit eingeschlossen waren. Er gab an, dass er bisher über 60 000 Stunden Unterricht erteilt habe, und er sah sich damit in einer Ausnahmesituation:

> *ein Umstand, welcher wohl nach aller Wahrscheinlichkeit auf keiner Universität jemals Statt gefunden haben wird.*

In jedem Semester würden 25 bis 30 Privatissima bei ihm erbeten, wovon er höchsten die Hälfte annehmen könne. Die Zahl der Hörer habe bis zum Jahre 1814 jedes Semester 20 bis 40 und seit dieser Zeit zwischen 50 und 60 betragen. Ohne Angabe von Gründen und ohne Lob teilte ihm das Kuratorium auf seinen Antrag hin mit, dass sein Wunsch nach einer Professur *nicht zu willfahren stehe.*[2256]
Noch im gleichen Jahr stellte Rothamel zu seiner finanziellen Absicherung den Alternativ-Antrag auf eine jährliche Gratifikation, aber auch dieser wurde abgelehnt: da *den desfalls bestehenden Prinzipien widerstreitend,* könne dem Antrag *vorkommenden Umständen nach nicht Statt gegeben werden.*[2257] Nach den *bestehenden Prinzipien*, so darf man ergänzen, war eine Besoldung privater Dozenten nicht vorgesehen. Von seiner Bedeutung als Universitätslehrer überzeugt, ergänzte Rothamel am 10. 1. 1828 die Argumente seines erneuten Antrags um befürwortende Stellungnahmen seiner wachsenden Schülerzahl und erreichte im Folgejahr, dass ihm vom Kuratorium eine ao. Gratifikation von 100 rthlr. als *Aufmunterung* gewährt wurde.[2258]
Nach dieser eher einmalig gedachten Geste des Kuratoriums wiederholte Rothamel jährlich seine Anträge auf finanzielle Unterstützung, und ab und an fragte er um eine ao. Professur an, wobei er das bekannte Register seiner Begründungen weiter entfaltete. Zum einen schrieb er seine Lehrbilanzen fort. 1854 z. B., als er fast auf 50 Jahre Lehre zurückblicken konnte, verwies er auf 160 000 absolvierte Lehrstunden.[2259] Als der Jubilar im Folgejahr den Antrag auf eine ao. Professur wiederholte, argumentierte er mit dem Hinweis, er sei ältester Lehrer der Universität, und er ließ es an Hinweisen auf seine zahlreichen prominenten Schüler nicht fehlen: *Viele Tausende aus dem In- und Auslande sind meine Zuhörer gewesen.* Seine fol-

---

[2255] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bll. 4-6 und 8.

[2256] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bll. 9 f. und 11.

[2257] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bll. 12 f. und 14.

[2258] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bll. 15 f. und 18.

[2259] Widersprüchliche Zahlenangaben lassen vermuten, dass es mit Rothamels Rechenfertigkeit nicht zum besten bestellt war.

gende Aufzählung einiger prominenter „Inländer“ liest sich wie eine Auflistung der höheren Ränge aus dem hannoverschen Hof- und Staatskalender. Es gäbe *wohl wenige Oerter hier im Lande, wo nicht meine Zuhörer sind, Richter, Advocaten, Steuerbeamten, von welchen allen ich gute Empfehlungen beibringen kann.*[2260] Seine vielen Anträge hatten den Erfolg, dass er in der Regel ab 1829 pro Jahr 100 rthlr. als ao. Gratifikation erhielt. Spätere Bitten um eine Verdoppelung des Betrages lehnte das Kuratorium ab, doch fand es sich ab 1852 zur Zahlung von jährlich 150 rthlr. bereit.
1855 stand die Universität zweifelnd vor der Frage, ob und wie sie ihren ältesten Lehrer ehren sollte. Die vom Jubilar erneut beantragte Ernennung zum ao. Professor war nach der Meinung fast aller o. Professoren der Juristischen Fakultät unangemessen.

> *Rothamel ist, was man sonst auch Gutes von ihm zu sagen weiß, doch während der ganzen 50 Jahre nichts als ein Einpauker für Examina gewesen,*

urteilte Prof. Ribbentrop und schlug die Beantragung einer Gratifikation vor.[2261] Dekan Zachariae votierte am 1. 3. 1855 dafür, das Doktor-Diplom in gratulatorischer Form zu erneuern. Er wolle es dann am bewussten Tage dem Jubilar überreichen. Zachariae zog in dem werbenden Brief an seine Kollegen eine vernichtende Bilanz über den Wissenschaftler Rothamel:

> *Wir wissen Alle, daß der demnächstige Jubilar die Wissenschaft in keiner Weise gefördert und hauptsächlich nur das, meines Erachtens traurige Handwerk eines juristischen Einpaukers in General- und Special Examinatorien bis auf diesen Tag getrieben hat, indem seine öffentlichen Vorlesungen, die er zu Zeiten gehalten und stets angekündigt hat, wenig od. gar nicht in Betracht kommen können.* […] *Der Fall, daß ein juristischer Privatdocent als solcher sein fünfzigjähriges Jubiläum feiert, ist wohl bis jetzt, wenigstens in der Georgia Augusta, nicht vorgekommen und dürfte sich auch so leicht nicht wieder ereignen.*

Aber – so das Fazit von Dekan Zachariae, – da der Jubilar sich nichts habe zu Schulden kommen lassen, könne man ihm die ganz gewöhnliche solemne Erneuerung des Diploms nicht versagen. Im Umlauf befand die Honoren-Fakultät, dass man für das Diplom nicht Pergament verwenden müsse, Papier mit Goldschnitt sei hinreichend, aber der Name sollte im lateinisch abgefassten Text in Goldschrift prangen. Die Universität sah es angesichts der Ehrung durch die Fakultät nicht als notwendig an, auf das Jubiläum einzugehen.[2262] Das Kuratorium zahlte außer der Reihe eine Remuneration von 100 rthlr. und dankte in einem Schreiben vom 5. 3. 1855 dem Jubilar für seine redlichen Bemühungen. Mit dem höflichen Verweis auf *allgemeine Grundsätze* schloss es die Verleihung des Professorentitels erneut aus.[2263]

[2260] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bl. 67 f.

[2261] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bl. 53.

[2262] UAG: Jur. Prom. 1805 und Jur. Prom. 0,0609 (Konzept des Ehrendiploms).

[2263] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bl. 54 (Teil II).

Im Vorfeld des Jubiläums hatte Rothamel den Unwillen der Fakultät erregt, weil er am 6. 5. 1854 die Bitte geäußert hatte, seinem Sohn, der bereits das juristische *Examen rigorosum* bestanden hatte, die Prüfungsgebühren zur Hälfte zu erlassen. Rothamel wies auf seinen Einsatz für die Universität und seine schwache Subsistenz hin und bedankte sich, dass die Fakultät seinen Sohn wegen seiner schwachen Gesundheit beim Examen überaus menschenfreundlich und schonend behandelt habe. Sein um 1820 geborener einziger Sohn Carl August war von Kindheit an auf der rechten Seite gelähmt. Auf Rat der Ärzte hatte dieser entfernte Bäder besuchen müssen. Der anfangs gute Verdienst des Vaters wurde dadurch ziemlich aufgezehrt und bei zunehmendem Alter und zurückgehenden Einnahmen geriet Rothamel in finanzielle Bedrängnis.[2264]
Die vier Mitglieder der juristischen Honoren-Fakultät sahen weder in der Sache noch in der Person einen Grund, um von den Prinzipien abzugehen – und ihre Einnahmen zu verringern. Es gehe nicht darum, einem Talente, einer tüchtigen Kraft, eine Lebensstellung zu verschaffen, und man erinnerte einander daran, erst vor kurzem einem tüchtigen jungen Mann, Sohn eines Göttinger Professors, den erhofften Erlass abgeschlagen zu haben, so dass dieser auf die Promotion verzichten musste. Ribbentrop wies auf den Fall des Privatdozenten Quentin [Nr. 5] hin: auch seinem Sohn habe man vor einigen Jahren den Erlass verweigert. Er beschwor seine Kollegen, keiner möge auch privat gegen diesen Beschluss handeln. Man solle dem Vater erklären, dass man dem Sohn die schon gezahlten neun Louisdor zurückzahlen wolle, falls dieser auf die Promotion ganz und gar verzichten wolle.
Carl August Rothamel ist vollgültig promoviert worden, denn als er am 29. 3. 1858 dem Kuratorium den am 22. d. M. erfolgten Tod des Vaters mitteilte, war er Doktor der Rechte. Er empfahl damals dem Kuratorium sein ferneres Schicksal und hat dieses in einem nicht erhaltenen Schreiben um Unterstützung gebeten. Das Ministerium musste ihm aber mitteilen, dass weder die Universitätskasse noch der Klosterfond wegen fehlender Mittel Hilfe gewähren könnten. Daran änderte auch der Antrag des Sohnes vom 15. 5. 1858 nichts, in dem er darauf hinwies, dass er mit seinem Vater seinen Ernährer verloren habe und zu Michaelis Göttingen verlassen müsse, um an einem billigerem Ort zu leben. Das Ministerium ließ sich erweichen, dem Sohn einmalig 75 rthlr. zu überweisen und schloss im übrigen die Akte Rothamel mit der finanziellen Schlussrechnung, dass der Staat in diesem Falle – an einen unbesoldeten Privatdozenten – per Saldo 3 300 rthlr. aufgewandt hatte.[2265]

Dr. iur. Conrad (Carl) Friedrich Rothamel starb am 22. 3. 1858 im Alter von 77 Jahren als Privatdozent in Göttingen.

[2264] Vgl. UAG: Kur 4. III. b. 61, Bl. 78 f. – Vgl. auch UAG: Jur. Prom. 1805 und Jur. Prom. 0.069.

[2265] UAG: Kur 4. III. b. 61, Bl. 85.

30. 2. Magister F. W. Schrader – die Verelendung eines mathematischen Privatdozenten

Friedrich Wilhelm Schrader [Nr. 22] wurde nach *Pütters* Angaben 1764 zu Iba unweit Rothenburg geboren. Ein genaues Geburtsdatum blieb er auch den späteren Bearbeitern des *Pütter* schuldig.[2266] Neben andern Lebensdaten sind auch Schraders Angaben zum Zeitpunkt seiner Geburt widersprüchlich. Wenn Focke und Schrader als Privatdozenten der Mathematik auffallend unsicher in den Angaben über ihre Lebensdaten sind, hängt dies vermutlich weniger mit einer unzureichenden Rechenfertigkeit zusammen als mit der geringen Bedeutung, die damals diese bürgerliche Kennziffer noch besaß. In dem hier untersuchten Zeitraum war die lokale Verortung des einzelnen durch die Angabe des Geburtsortes wichtiger als seine zeitliche durch ein Geburtsdatum. Promotionsurkunden z. B. enthalten keine Angaben über das Geburtsdatum des Graduierten, der für eine rechtliche Zuordnung des Individuums bedeutsame Geburtsort wird hingegen angeführt. Da in manchen Elternhäusern Geburtstage nicht gefeiert wurden, fehlte den betroffenen Kindern und Heranwachsenden vielfach die Gelegenheit, sich Tag und Jahr ihrer Geburt zu merken.[2267] Im folgenden wird für Schrader von einem Geburtsdatum 28. 3. 1762 ausgegangen.

Etwas präzisere Auskünfte über Schraders Herkunft und seinen ungewöhnlichen Weg in die Universität lassen sich zwei Bittgesuchen an das Kuratorium und den König aus dem Jahre 1821 entnehmen.[2268] In ihnen weist Schrader zur Begründung seiner Anträge einmal auf die großen Verdienste seines Vaters hin, der Commissarius zu Osterwalde war. Die Regierung habe ihn aus Kurhessen ins Land geholt. Sein Vater habe im Dienst des Staates u. a. auf Reisen ins Ausland sein und seiner Gattin (von Witzleben) nicht unbeträchtliches Vermögen zugesetzt. Auf einer Dienstreise sei der Vater nach einem Sturz vom Pferde bereits mit 42 Jahren gestorben und habe ihn als 14jährigen Sohn ohne alles Vermögen zurückgelassen. Aufgrund des väterlichen Berufes kann man Schrader seiner sozialen Herkunft nach der Schicht des mittleren Staatsdienstes zurechnen. Wahrscheinlich besaß sein Vater wegen seiner beruflichen Position eine akademische Ausbildung und ist in die Statistik über die soziale Herkunft der Privatdozenten in Kapitel 13 als solcher eingegangen.

In dem erwähnten Gesuch an den König macht Schrader ferner auf seine eigene lange Tätigkeit im Dienste des Staates aufmerksam. Nach Erreichung des 16. Jah-

---

[2266] Vgl. generell Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 392; Bd. 4, S. 494. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 135, Nr. 73. – Pütters Angabe, die Ebel übernahm, stimmt z. B. nicht mit der Bemerkung von Schraders Frau überein, wonach ihr Mann am 28. 3. 1762 geboren wurde (UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 104 f.). Wenn man Schraders eigenen Angaben trauen darf, war sein Geburtsjahr 1760 (UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 148). Aber andere Angaben von ihm passen besser zu einem Geburtsjahr 1762. Im Bericht der Privatdozenten zu Ostern 1812 gibt er sein Alter mit 49 Jahren an.

[2267] Vgl. oben Seite 554.

[2268] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 3 und 4 f.

res sei er in den hannoverschen Kavalleriedienst getreten und bald zum Offizier avanciert. Nach 14 Dienstjahren als Fähnrich habe er ohne Aussicht auf Avancement sich genötigt gesehen, die militärische Laufbahn im vormaligen 6. Kavallerieregiment zu verlassen. Er habe danach in Göttingen Mathematik und Bauwissenschaften studiert und dieses Studium mit der Doktor-Promotion abgeschlossen. Die Georgia Augusta muss dem im Beförderungsstau stecken gebliebenen Offizier für einen Neuanfang als eine offene und Chancen versprechende Einrichtung erschienen sein. Mit der ins Auge gefassten akademischen Bildung und Ausbildung verknüpfte Schrader – zu Recht oder Unrecht – Mobilitätshoffnungen, die er in seiner militärischen Karriere nicht gefunden hatte und die er als Promovierter an der Universität oder in andern Berufssektoren des Zivillebens meinte erwarten zu können.

Nach der Göttinger Matrikel wurde der etwa 37jährige Schrader am 17. 11. 1799 im Fach Mathematik immatrikuliert.[2269] Als Dekan Beckmann, Professor für Ökonomie und Technologie, am 25. 9. 1801 – und damit nach einem relativ kurzen Studium – der Philosophischen Fakultät einen Nostrifikationsantrag Schraders vorlegte, berichtete er aus eigener Erfahrung, dass der Antragsteller mit großem Fleiß auch seine Kollegs benutzt habe. Schrader habe verschiedenen Freunden Unterricht in der Baukunst erteilt, die damit – wie der Dekan zu berichten wusste, – sehr zufrieden gewesen waren. Wie bei seinem Kollegen Rothamel [Nr. 8] war für Schrader der von den offiziellen Universitätslehrern nicht befriedigte Unterrichtsbedarf und der Lehrerfolg bei seinen Kommilitonen ein Auslöser für seine riskante Laufbahnentscheidung, als Dozent an der Universität zu bleiben. Einseitig an der Lehrfunktion eines Dozenten orientiert, motivierte ihn ebenfalls der studentische Zuspruch, die Venia zu erwerben. Zielsetzungen in der Forschung haben ihn nicht zu dieser Entscheidung bewogen, was auch das Fehlen wissenschaftlicher Publikationen anzeigt.

So ungewöhnlich wie sein Zugang zur Universität, war auch sein relativ kurzer Studienweg zur Lehrberechtigung. Zum Befremden der Philosophischen Fakultät schloss sich Schrader einigen andern Bewerbern aus dem Bereich der Mathematik und der Technologie an, die *in absentia* das Diplom einer andern Universität erwarben, um dann durch eine Nostrifikation die einheimischen Qualifikationshürden auf dem Wege zur *Venia* legendi zu umgehen.[2270] Wie bereits an anderer Stelle dargestellt, legte Schrader am 22. 9. 1801 bei der Philosophischen Fakultät ein gedrucktes Doktordiplom der Universität Erlangen vor, in dem die Promotionsleistungen Schraders mit folgender Wendung umrissen werden:

> *Postquam quaestionibus physicis et mathematicis ipsi propositis omnino satisfecit immo et tractatione ex architectura civili egregium eruditionis suae specimem dedit eaque omnia dum absens erat proprio marte se praestitisse sancte iuravit.*[2271]

[2269] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 397, Nr. 18 798.

[2270] Vgl. oben Seite 253.

[2271] UAG: Phil. Dek. 85, Nr. 11.

Danach hatte die Philosophische Fakultät zu Erlangen Schrader Fragen aus der Physik und Mathematik übersandt, die er zufrieden stellend beantwortet hatte. Er hatte ferner ein Manuskript zur zivilen Baukunst vorgelegt und für beide Fälle eidlich versichert, diese Arbeiten selbständig – *proprio marte* – verfasst zu haben. Schraders Schwager, der Gymnasialprofessor Hildebrand, unterstützte ihn bei seiner Erlangener Promotion. Der Philosophischen Fakultät zu Erlangen reichten diese *in absentia* erbrachten Leistungen und die Entrichtung der finanziellen *praestanda*, um dem Antragsteller das Doktordiplom zuzuschicken.
Dekan Beckmann setzte am 25. 9. 1801 ein Missiv an seine Facultisten in Umlauf, in dem er die Nostrifikation Schraders und den von Schrader erbetenen Erlass der Disputation nach Zahlung der 20 rthlr. Nostrifikationsgebühr befürwortete. Es herrsche jetzt kein Überfluss an Dozenten in der Baukunst, für die Schrader eine Venia beantragt hatte. Zudem habe Schrader Hoffnung auf eine Zivilbedienung. Heyne, Senior der Fakultät, hatte keine Bedenken, Schrader die Disputation zu erlassen, und dieser Bewertung schlossen sich die übrigen Facultisten an. Vermutlich ging man bei dem großzügigen Dispens, von der Annahme aus, dass ein etwa 39jähriger Mann, der seit seinem 16. Lebensjahr beim Militär gedient hatte, in einer lateinischen Disputation zum Scheitern verurteilt war. Indem man flexibel auf diese Forderung verzichtete, wurde zugleich auch die Ehre der Fakultät gewahrt, die bei einem blamablen öffentlichen Auftritt hätte Schaden nehmen können. Von einer weiteren Disputation – der *disputatio pro loco* für eine statutengerechte Erteilung der Venia ist – ist erst recht keine Rede. Eine akademische Karriere hat niemand von Schrader erwartet, und einige Facultisten haben auf dessen Absprung in eine zivile Bedienung gehofft. Dass Schrader als etwa 80jähriger Privatdozent sein Leben im Dienst der Georgia Augusta beenden würde, hat wohl niemand vermutet. Schrader hatte zudem in späteren Jahren das Glück, dass er nicht mehr unter das kuratoriale Reskript vom 5. 3. 1802 fiel, mit dem eine Promotion und eine Pro loco-Disputation als unerlässliche Voraussetzungen für eine Venia in Erinnerung gebracht wurden. Vielleicht war sein Fall aber ein Auslöser für diese Einschärfung der Statutenregelung. [2272]
Als *Magister legens* ist Schrader mit seinen Ankündigungen zuerst im Lektionsverzeichnis des SS 1802 vertreten.[2273] Er zählte in diesem Semester zu den insgesamt sechs Privatdozenten im Fach Mathematik. Nach dem Tod des Seniors Kästner im Jahre 1800 war die Mathematik nicht mehr mit einem Facultisten in der Honoren-Fakultät vertreten. Erst mit der Berufung von Gauss im Jahre 1807 konnte das Fach sich wieder eine Koryphäe sichern, doch war mit dessen Ruf nicht der Einzug in die Honorenfakultät verknüpft.[2274]

[2272] Vgl. oben Seite 240. – Am Ende seines Dekanates notierte Meiners in den Dekanatsannalen: *1. Nostrificati sunt M. M. Ide, Winkelmann et Schrader.* (UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 139).

[2273] GGA 1802, S. 538 f. – Schrader schreibt in seinem Gesuch des Jahres 1821, er sei nunmehr seit 22 Jahren Privatlehrer (UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 1 f.) – eine der vielen Unstimmigkeiten in Schraders eigenen biographischen Angaben.

[2274] Vgl. Neuenschwander/Burmann (wie Anm. 1898), S. 142 f.

Es ist nicht erkennbar, warum Schrader 1811 die Gelegenheit einer beruflichen Weichenstellung ungenutzt vorübergehen ließ, obgleich er zu diesem Zeitpunkt bereits über ein Jahrzehnt Erfahrung als Privatdozent an der Universität verfügte. Er berichtet nämlich von einer nicht unbedeutenden Stellung in der kaiserlichen Domänendirektion, die er aber im März 1811 wieder aufgab, weil sich diese Tätigkeit nicht mit seinen Lehrstunden an der Universität vertrug.[2275] Bereits über 50 Jahre alt verzichtete er damit auf eine Absicherung durch einen bürgerlichen Beruf und setzte weiterhin einseitig auf die Karte einer unbesoldeten Privatdozentur.
Die Erstellung des Privatdozenten-Berichtes von Ostern 1812 nahm Schrader zum Anlass, den Generaldirektor J. von Leist am 25. 3. 1812 auf seine schwierige Lage hinzuweisen. Er stehe jetzt mehr als 30 Jahre im Staatsdienst. Wenn auch nicht von Anfang an auf der gelehrten Laufbahn, so habe er doch stets als nützlicher Staatsdiener gedient. Unter Hinweis auf diese Verdienste meinte Schrader einen Rechtsanspruch auf eine kleine Besoldung zu haben. Jetzt sei er fast der einzige Lehrer in den praktischen Teilen der Mathematik und Baukunst, wie er unzutreffend feststellte.[2276] Für den Bericht zu Ostern 1812 notierte Schrader rückblickend, dass er Vorlesungen über die Theorie der Zivilbaukunst und die praktische Geometrie zu halten pflegte, und dass er in Privatstunden in jedem einzelnen Teil der Mathematik und Baukunst unterrichtet habe.[2277] Es ist also weder von der Venia noch vom tatsächlichen Lehrangebot her angemessen, wenn Ebel ihn im *Catalogus* als Privatdozenten der Militärwissenschaften führt.
Im SS 1812 bot Schrader folgende Lehrveranstaltungen an:

- *Die reine Mathematik lehrt Hr. Prof. Thibaut um 9 Uhr und verbindet damit die gewöhnliche Uebungsstunde am Sonnabende. Zum Privat-Unterrichte in der reinen Mathematik erbietet sich Hr. M. Ebell, Hr. M. Schrader und Hr. M. Focke.*
- *Die Lehre von den Gleichungen, verbunden mit Uebungs-Exempeln, Hr. M. Schrader, 4 Stunden wöchentlich, um 1 Uhr.*
- *Die Trigonometrie, Hr. M. Schrader.*
- *Die practische Rechenkunst, Hr. M. Ebell, Hr. M. Schrader, Hr. M. Focke.*
- *Die practische Geometrie , Hr. M. Ebell, privatissime, Hr. M. Schrader, nach Mayer* [2278]*, verbunden mit dem Nivellieren, in besonderer Hinsicht auf Cameralisten, Forstmänner und Oeconomen, 3 Mahl wöchentlich, Abends von 6 bis 7 Uhr, Hr. M. Focke um 8 Uhr M.; Hr. Districts-Baumeister Müller, verbunden mit Uebungen in militärischen und topographischen Vermessungen, drey Mahl wöchentlich, des Morgens von 5 bis 8 Uhr.*

[2275] UAG: Sek 315, Bl. 146.

[2276] UAG: Sek 315, Bl. 115. – Diese Angabe ist unzutreffend, da in der praktischen Mathematik drei und in der Baukunst zwei andere Privatdozenten im SS 1812 vergleichbare Angebote machten (vgl. GGA 1812, S. 466 f.). Aussagen der Betroffenen liefern nicht unbedingt triftige Angaben.

[2277] UAG: Sek 315, Bl. 146.

[2278] Vermutlich: *Gründlicher und ausführlicher Unterricht zur practischen Geometrie.* Dieses Werk wurde mehrfach aufgelegt.

⌛ *Hr. M. Schrader trägt die Theorie der bürgerlichen Baukunst nach Gilly*[2279] *um 7 Uhr vor und gibt in einer zu verabredenden Stunde Anweisung, wie Stadt- und Landgebäude sowohl, als öconomische und technische Gebäude, zweckmäßig zu erfinden und die Entwürfe dazu gehörig auszuarbeiten sind.*[2280]

Mit sechs bzw. sieben Lehrveranstaltungen ist das Arbeitsvolumen Schraders das umfangreichste unter dem der Privatdozenten des SS 1812. Die Konkurrenz unter den insgesamt fünf Privatdozenten im Sektor Mathematik zwang zur Angebotsvielfalt, zumal Schrader im Unterschied zu den Kollegen Ebell [Nr. 20], Focke [Nr. 27] und Müller [Nr. 28] nicht durch einen Zweitberuf abgesichert war. Das Spektrum seiner Angebote reichte von den vorlesungsbegleitenden Privatissima für die Hörer von Prof. Thibaut bis zur selbständigen Vertretung eines Lehrgebietes.

Schraders Lehrankündigungen reichen bis zum SS 1842.[2281] Die thematische Ausrichtung seiner Lehrveranstaltungen änderte sich in diesen vier Jahrzehnten nur wenig. Als Invalide sah sich Schrader in seinen späteren Jahren allerdings genötigt, seine Angebote in der Feldmesskunst aufzugeben, da er sich zuletzt nur noch mühsam an Krücken fortbewegen konnte. Angesichts seiner zunehmenden Erblindung war er ferner genötigt, theoretische Aspekte in seinen Lehrangeboten der angewandten Mathematik gegenüber der Thematisierung geometrischer Inhalte, die er auch zeichnerisch zu vermitteln waren.

Auch für Schrader galt die für seinen Kollegen Dr. Focke [Nr. 27] bereits aufgezeigte Verschlechterung der Rahmenbedingungen in der angewandten Mathematik.[2282] Mit der zurückgehenden Zahl mathematikschwacher Studenten verringerte sich die traditionelle Klientel der Privatdozenten dieses Faches. Einmal verbesserten sich die mathematischen Voraussetzungen bei den Gymnasialschülern wegen der Einführung der Maturitätsprüfung im Königreich Hannover am 1. 1. 1830. Damit sank der Bedarf von vorbereitenden Brückenkursen und eines begleitenden Privatunterrichts zu den zentralen Vorlesungen des Faches. Zum andern veränderten sich die Prüfungsanforderungen für den staatlichen Justiz- und Verwaltungsdienst. Am 23. 11. 1826 beklagte sich Schrader gegenüber dem Kuratorium, dass früher jeder, der eine Beamtenkarriere einschlagen wollte, mathematische Kollegia und namentlich die Zivilbaukunst und Feldmessen studiert haben musste. Jetzt träten viele ohne diese Vorkenntnisse in den Stand ein, was für ihn einen bedeutenden Honorarausfall zur Folge habe.[2283] Diese nachteilige Entwicklung wird übergriffen und verstärkt vom erheblichen Frequenzrückgang bei den Studierenden der Georgia Augusta, der seit dem Ende der 20er-Jahre insbesondere die allein von ihren Honoraren abhängigen Privatdozenten traf.

[2279] Vermutlich David Gilly, Baumeister des preußischen Klassizismus. Er war u. a. als Landbaumeister tätig (ADB 9/1879, S. 173).

[2280] GGA 1812, S. 466 f.

[2281] GGA 1842, S. 451.

[2282] Vgl. Tabelle 23.

[2283] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 19.

Hinzu kommt die Veränderung im Wissenschaftsprofil der Mathematik, die sich von der Vermittlung praktischer Fertigkeiten in der *mathesin applicata* verabschiedete und sich stärker theoretisierte. Damit betrat ein neuer Typ des mathematischen Privatdozenten die Szene, der anders und höher qualifiziert war, um sich – forschungsbetont – als Nachwuchs für Professuren an deutschen und ausländischen Universitäten zu empfehlen. In Tabelle 23 wurde dargestellt, wie sich innerhalb weniger Jahrzehnte mit erheblichen Schwankungen die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten der mathematischen Privatdozenten auf diese Weise drastisch veränderten.

Als Dekan Eichhorn am 19. 6. 1821 für Schrader ein Zeugnis ausstellte, ist nur von dessen Eifer und von seiner Leistung in der Lehre die Rede. Über Erfolge im Bereich der Forschung und über deren Dokumentation in wissenschaftlichen Veröffentlichungen berichtet Schrader nie in seinen Anträgen. Die Liste seiner Publikationen ist kurz. Der 1808 mit dem Regimewechsel verbundene Übergang zum metrischen System veranlasste Schrader zu einer kleinen Broschüre:

- 🕮 *Kurze tabellarische Darstellung des neuen Französischen Maßes, in Vergleichung mit dem Calenbergischen und Rheinländischen, entworfen von Fr. Wilh. Schrader, Dr. Göttingen bei Heinrich Dieterich 1808.* [36 S]

Als nicht mehr diensttauglicher Patriot unterstützte er 1814 die in die Befreiungskriege ziehenden Freiwilligen mit einer Publikation, von der es im Vorwort heißt, dass sie für Anfänger und nicht für den geübten Soldaten geschrieben wurde. Schrader hatte besonders jene Landwehrmänner im Auge, die gleich mit dem Grad des Unteroffiziers oder gar des Offiziers antreten mussten, aber mit der militärischen Laufbahn nicht vertraut waren.

- 🕮 *Taschenbuch für Landwehrmänner, tactischen Inhalts, von F. W. Schrader, Dr. und Privatlehrer der mathematischen Wissenschaften zu Göttingen, vormals Churhannoverischem Offizier. Mit vier Kupfertafeln. Göttingen, 1814, bey Heinrich Dieterich.* [XIV + 184 S.+ 4 Tafeln][2284]

Vermutlich hat er in späteren Jahren nicht viel mehr als die beiden folgenden Schriften veröffentlicht:

- 🕮 *Einige Bemerkungen über die Verbesserung der Schindeldächer; in besonderer Berücksichtigung auf die Sicherheit vor Feuersbrunst.* In: Hannoversches Magazin 1820, S. 306-315 und S. 1530-1534.
- 🕮 *Ueber das Verhältniß des Hessen-Casselschen Maßes zum Hannoverschen Maße.* In: Hannoversches Magazin 1827, S. 635 f.

In den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* wurde Schrader nur 1804 und 1805 als Rezensent für vier Publikationen zur Baukunst herangezogen.[2285] Wahrscheinlich war er als einseitiger Lehr-Dozent nicht qualifiziert genug, den wissenschaftlichen Diskurs seiner Fächer zu verfolgen und angemessen zu rezensieren.

[2284] Vgl. die Rezension: GGA 1814, S. 593 f.

[2285] Fambach (wie Anm. 109), S. 501.

30. 2. 1. Petitionen markieren den Weg in die Armut

1821 beginnt in Schraders Personalakte eine Serie von Bittgesuchen um finanzielle Unterstützung, die bis zu seinem Todesjahr 1842 reicht, wobei seine sich verschlechternde Situation ihn in manchen Jahren zu mehreren Anträgen veranlasste. Seine Notlage und die unerschütterliche Überzeugung, sich durch seine jahrzehntelange Tätigkeit im Dienste des Staates als Militär und Privatdozent den Anspruch auf eine Unterstützung redlich verdient zu haben, sind die treibenden Motive hinter der Fülle der Anträge, in der keine Instanz ausgelassen wurde, von der Schrader sich meinte Hilfe versprechen zu können. Als er in den letzten Lebensjahren weitgehend taub und blind, sowie teilweise gelähmt nicht mehr selber als Bittsteller schriftlich agieren konnte, traten seine Frau und die drei Töchter als beredte Fürsprecherinnen auf. Schraders Personalakte ist daher durch die Fülle der Petitionen aus seinen beiden letzten Jahrzehnten sehr umfangreich, während für die Mehrzahl der hier untersuchten 32 Privatdozenten eine Fehlanzeige zu machen ist: das Kuratorium sah im Normalfall keinen Anlass, für die privatim Lehrenden eine auf die Person bezogene Akte anzulegen. Diese besondere Quellenlage wird im folgenden genutzt, um exemplarisch den alters- und krankheitsbedingten Abstieg eines lebenslangen Privatdozenten ohne Zweitberuf nachzuzeichnen. Schrader steht hier mit der Vielzahl seiner Anträge als beredter Anwalt stellvertretend für die stille Not manch anderer Kollegen, die – anders als er – entmutigt auf dem Antragswege resignierten und/oder sich verschämt in ihre Armut zurückzogen.

In einem Punkte unterscheidet sich Schraders Antragslage von der seiner Kollegen: er hatte etwa vom 16. bis zum 37. Lebensjahr im vormaligen 6. Kavallerieregiment dem Lande gedient. Indem er die Georgia Augusta als Landeseinrichtung sah, addierte er gleichsam seine Dienstzeiten als Offizier und Privatdozent und meinte daraus eine besondere Verpflichtung seines staatlichen Dienstherrn ableiten zu können. Aber keine Dienststelle war bereit, sich auf diese Argumentation einzulassen. Privatdozenten waren nach amtlicher Auffassung *per definitionem* keine Staatsbediensteten, und der Staat war daher weder zu ihrer Besoldung noch zu ihrer Unterstützung in Notfällen verpflichtet. Da Schrader seine militärische Laufbahn freiwillig aufgegeben hatte, sah der Staat sich auch hier nicht in der Pflicht. Falls Schrader als Präzedenzfall auf frühere besoldete Privatdozenten der praktischen Mathematik hinwies, machte ihn die Landesregierung auf einen entscheidenden Unterschied aufmerksam: das Kuratorium hatte die besoldeten Vorgänger seinerzeit z. B. als Baukommissare an die Universität abgeordnet. Nach der Bewertung der Verwaltung konnte Schrader sich nicht mit ihnen vergleichen, weil er aus eigener Entscheidung seine militärische Laufbahn verlassen und ein Studium in Göttingen aufgenommen hatte.

Die Kette der fortlaufenden Unterstützungsanträge in Schraders letzten beiden Lebensjahrzehnten wurde offenbar durch eine 18-wöchige Krankheit im Jahre 1821 ausgelöst. Als Folge seiner Podagra in den Füßen befürchtete Schrader von nun an eine dauerhafte Einschränkung seiner Beweglichkeit. Da viele Studenten in seinen Lehrveranstaltungen ausblieben, befielen ihn Zukunftsängste – auch wegen

der Versorgung seiner Frau und seiner drei Töchter. In seinem Antrag an das Kuratorium vom 1. 9. 1821 wies Schrader u. a. auf seine Lehrerfolge hin, von denen über Hunderte bereits im öffentlichen Staatsdienst stehende Männer profitiert hätten, und er erinnerte an deren Arbeiten, die sie bei ihm verfertigt und höheren Orts eingereicht hatten.[2286] Zu seinen regelmäßig angebotenen Veranstaltungen gehörten insbesondere praktische Übungen für *Cameralisten, Forstmänner und Oeconomen*, die er auf die kameralistischen Aspekte ihrer Prüfung für den Verwaltungsdienst vorbereitete.[2287]

> *O, möge doch unter diesen Umständen, ich, als ein dem Staate so lange schon, ohne eine mir zu theil gewordene Remuneration, nicht ohne Nutzen gedienter Privatlehrer, – ein Mann von allem Vermögen entblößt und kränklich, – dem die Pflicht obliegt, als Familienvater 1 Ehefrau mit 3 Kindern zu ernähren, die Gnade mich erfreuen können: daß als Unterstützung zum nothwendigen Bedürfniß meiner Unterhaltung, ein jährlicher Gehalt, mir gnädigst ausgesetzt werde, wie es vor dem schon manche Privatlehrer meines Faches zu genießen das Glück gehabt haben.*[2288]

Als das Kuratorium ihm am 25. 9. 1821 auf seinen Antrag hin nur eine einmalige Unterstützung von 80 rthlr. zugestand, wandte sich Schrader an den König in London, wobei er insbesondere seine militärische Karriere herausstrich und als ein seit 40 Jahren treu dienender Untertan um eine *Gnaden-Pension* für die wenigen Jahre bat, die er vielleicht noch zu leben habe. Noch weiter gehend, bat er, man möge ihm die Würde eines Professors zuerkennen, da dann die Versorgung seiner Frau durch die akademische Witwenkasse gegeben sei.[2289] In einer Beschlussvorlage für den Staats- und Kabinettsminister Graf zu Münster heißt es, dass wegen mangelnder Qualifikation die Bitte um eine Professur nicht berücksichtigt werden könne und nur eine außerordentliche finanzielle Unterstützung – nach *Thunlichkeit* – in Frage komme.[2290] Schrader hatte zweifellos seine Verdienste bei der Befriedigung einer allerdings zurückgehenden Nachfrage im Bereich der praktische Mathematik und Geometrie. Aber ohne theoretisch relevante Forschungsleistungen konnte er sich keine Chancen auf eine Professur neben K. F. Gauss und B. F. Thibaut ausrechnen – zumal er durch seinen Antrag den Verdacht des Kuratoriums bestärkte, dass einige Göttinger Privatdozenten eine Professur nur anstrebten, weil auf diese Weise am besten für ihre Hinterbliebenen durch die Professo-

---

[2286] Nach Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 23 hatten Kandidaten für den zivilen Verwaltungsdienst im Rahmen ihres zweiten Staatsexamens u. a. den Besuch kameralistischer, ökonomischer und mathematischer Kollegien unter Beilegung von Rissen nachzuweisen. – Vgl. das Zitat aus der Landes-Verordnung vom 28. 5. 1767 oben Seite 247.

[2287] An diese drei Gruppen wandte sich Schrader z. B. mit der Ankündigung einer Veranstaltung in der praktischen Geometrie im SS 1812 (GGA 1812, S. 466 f.).

[2288] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 1 f.

[2289] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 3 und 4 f. Eine englischsprachige Zusammenfassung von anderer Hand auf der Rückseite des Gesuchs.

[2290] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 9.

ren-Witwen- und Waisenkasse gesorgt war.[2291] Die negative Reaktion war so deutlich, dass Schrader den Antrag auf eine Professur nicht wiederholt hat.
Ansonsten scheute sich Schrader nicht, in sich wiederholenden Anträgen bereits früher zurückgewiesene Argumente erneut vorzubringen, da er in der Regel sich von der Triftigkeit ihrer Widerlegung nicht überzeugt zeigte. Am 31. 5. 1823 ließ das Kuratorium Schrader ungnädig wissen, man habe ihm schon wiederholt mitgeteilt, dass ein fixes Gehalt an Privatdozenten, die aus eigener Entscheidung Göttingen als Aufenthaltsort wählten, nicht gezahlt werden könne. Man wies ihm aber für dieses Mal ein Gratial in Höhe von 80 rthlr. an.[2292] Mit einem entsprechenden Hinweis wurde auch ein Gesuch Schraders von 1825 abwehrt, in dem er als ältester Privatdozent der Universität auf seine 40 Jahre im Staats- und 25 Jahre im Hochschuldienst hinwies. Das Kuratorium lehnte erneut die Bitte um ein festes Gehalt ab und wies auch keine einmalige Unterstützung an.[2293]
Am 26. 7. 1826 richtete Schrader ein Gesuch an den Vizekönig, den Herzog von Cambridge, und argumentierte:

> *Es ist eine bekannte Sache, daß privat Docenten auf einer Academie nicht entbehrt werden können, und daß sie oft zur Ausbildung eines jungen Mannes mehr beitragen müssen, als öffentliche Lehrer thun.*

Er erinnerte den Herzog daran, dass er schon als junger Offizier die Kgl. Hoheit gekannt habe. Das Kabinettsministerium beschloss, den Vorgang ohne eine Resolution zu den Akten zu legen.[2294]
Auch ein Gesuch an das Kuratorium vom 26. 10. 1826 – *da Frau und Kinder nach Brod schreien* – verfiel der Ablehnung.[2295] Hartnäckig wiederholte Schrader einen Monat später seine Bitte um eine Gratifikation und Pension und wies auf eine für seine Einkünfte nachteilige Regelung in den Prüfungen für den Staatsdienst hin.[2296] Zeitgleich wandte sich Schraders Frau Julie Schrader, geb. Herzer, an die Herzogin von Cambridge und appellierte angesichts des Krankenlagers ihres Mannes an deren edelmütige Gesinnung. Ihr Mann sei auch betrogen worden, u. a. durch den kürzlich verstorbenen Geheimrat von Hammerstein.[2297] Immerhin wurden Schrader diesmal vom Kuratorium 80 rthlr. angewiesen.
Am 28. 4. 1827 stellte das Kuratorium gegenüber Schrader erneut klar, dass er *in die Categorie der Staatsdiener nicht gehört* und dass man daher nicht ermächtigt sei, ihm

---

[2291] Vgl. Ebel: Witwenkasse (wie Anm. 1003), S. 73-100.

[2292] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 8.

[2293] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 10 und 12.

[2294] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 13-15.

[2295] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 17 und 18.

[2296] Damit bezog er sich wahrscheinlich auf die grundlegende Neuordnung der Prüfung, Anstellung und Beförderung der Rechtskandidaten im Zivilstaatsdienst durch die Verordnung vom 22. 2. 1825 (Meier, Ernst von: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866. Bd. 1: Verfassungsgeschichte. Leipzig 1898, S. 550 f.).

[2297] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 19 und 21 f.

eine Pension beizulegen. Man sei aber fernerhin geneigt, ihm durch außerordentliche Unterstützung zu helfen.[2298] Diese Linie zwischen karitativer Hilfsbereitschaft und rechtlicher Unverbindlichkeit hat die Landesregierung zur Vermeidung unliebsamer Präzedenzfälle bis zu Schraders Tod durchgehalten: es blieb bei der Zahlung fallweiser Remunerationen, die aus Gnade und nach *Thunlichkeit* bei einer immer wieder nachzuweisenden Bedürftigkeit auf Antrag gezahlt wurden. Schrader aber blieb bei seiner abweichenden Sicht der Dinge und hat sie auch später immer wieder in die lange Kette seiner Unterstützungsanträge eingebracht.

Am 9. 4. 1827 richtete Schrader seine Bitte um eine Gnadenpension an das Kabinettsministerium und legte ihm ein Zeugnis des Dekans Eichhorn bei, das dieser bereits am 19. 6. 1821 ausgestellt hatte. Nach dem Zeugnis von Eichhorn erinnere sich die Philosophische Fakultät mit Vergnügen und Dankbarkeit des Eifers, mit welchem Schrader seit 21 Jahren die mathematischen Wissenschaften und die Baukunst gelehrt habe. Mit Bedauern habe man angesichts von Krankheit und herannahendem Alter die beängstigende Lage Schraders wahrgenommen. Diese Eingabe brachte insofern eine Wende, als das Kuratorium Schrader am 28. 4. 1827 mitteilte, dass man ihm fernerhin durch eine außerordentliche Unterstützung helfen werde.[2299] Am 17. 10. 1827 gelang es Schrader, mit Hinweis auf die die Winterkosten (Holz, Lebensmittel etc.) und die Erkrankung von Frau und Kindern 50 rthlr. zu erstreiten.[2300]

Am 28. 7. 1828 wandte sich Schraders Frau an das Kuratorium. Ihr Mann habe seit sechs Wochen wieder Podagra an beiden Füßen und daher seine Vorlesung über die praktische Geometrie ganz aufgeben müssen. In dieser Zeit habe er durch Verlust auch anderer Zuhörer keine Einnahmen gehabt. *Wie manchen Strom von Thränen hat mir diese schreckliche Lage schon ausgepreßt.* Man habe alles Entbehrliche verkaufen müssen, aber oft nur den halben Preis erhalten. Für die wenigen Jahre, die ihr Mann vielleicht noch zu leben habe, bat sie um ein Gehalt von 100 rthlr. Wenn an Privatdozenten kein Gehalt gezahlt werden dürfe, gäbe es vielleicht andere Wege. Man könne ihrem Mann z. B. den Titel eines Baukommissars mit Gehalt verleihen und ihm die Aufsicht über die Modellkammer der Universität übertragen.[2301] Das Kuratorium war aber nur bereit, ein Gratial von 80 rthlr. zu zahlen.

Am 8. 4. 1829 erbat Schrader von dem ihm offensichtlich wohl gesonnenen Staats- und Kabinettsminister K. W. A. von Stralenheim einen Rat, wie er an ein fixes Gehalt kommen könne. Als man ihn unter die Privatdozenten aufgenommen habe, wären in seinem Fach nur noch die beiden Oppermänner tätig gewesen. Jetzt seien es deren sieben.[2302] Nochmals führte er die für ihn nachteiligen Ände-

---

[2298] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 29.

[2299] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 25 f., 27 und 29.

[2300] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 30 und 32.

[2301] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 33 und 35. – Zur Modellkammer vgl. Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 493 f.

[2302] Professor G. K. J. Ulrich war z. B. für das Planzeichnen und für planimetrische Vermessungen ausdrücklich angestellt worden (UAG: Sek 315, Bl. 244).

rungen in der Ausbildungsvorschrift für Beamte an. Sie hätten zur Folge gehabt, dass jetzt nicht der 10. Teil der Kandidaten die Feldmesskunst höre und viele nicht mehr die Zivilbaukunst. Ein Privatdozent gelte angeblich nicht als Staatsdiener,

also ist der arme sich quälen müssende privat Docent eine Null im Staate.

Er habe sich ein ganzes Haus gemietet und an Studenten untervermietet. Dazu habe er die nötigen Möbel angeschafft. Aber er werde oft geprellt. Zwei Studenten wären in diesem Winter ohne Zahlung fort gegangen. Es fehlten ihm jetzt 14 Pistolen, um seine Hausmiete bezahlen zu können. *Ich bin wahrlich dem Todschießen näher als dem Lachen.* Wenn er nicht drei unmündige Kinder hätte, würde er nach Amerika oder Brasilien gehen.[2303]

Gegen Ende dieses Jahres 1829 wandte sich auch Julie Schrader an den Staats- und Kabinettsminister und wies auf die Probleme hin, die ein in diesem Semester wirksam gewordenes Regulativ ihrem Mann bereitete. Wegen der veränderten Bezahlung der Honorargelder, würden die Studenten nur die höchstnötigen Brotkollegia belegen. Bisher habe der Brauch gegolten, dass die Honorare der Privatdozenten erst nach Weihnachten und Johannis – und nicht in der ersten Semesterhälfte – bezahlt werden mussten. Wegen der neuen Regelung habe ihr Mann in diesem Semester keine Vorlesung zustande gebracht. Die Familie wisse nicht, wovon sie leben solle. *Mein Mann vergeht mit mir vor Kummer wegen der Zukunft.* Am 7. 1. 1830 bat sie um die immer noch ausstehende Entscheidung und äußerte die Befürchtung, ihr Mann werde gemütskrank.[2304] Die Daten von Schraders Anträgen zeigen, dass ihn seine Notlage inzwischen zwang, mehrmals im Jahr die Landesregierung um Unterstützung anzugehen.

Durch eine Feststellung des Universitätsgerichts vom 32. 10. 1830 spitzte sich Schraders Lage zu. Da er die Miete für sein angemietetes großes Haus mit den untervermieteten Studentenwohnungen nicht zahlen konnte, wurde vom Gericht ein Einlager zur Erzwingung der Zahlung von 70 rthlr. Gold sowie der Exekutionsgebühren von 7 rthlr. 12 ggr. 2 & Conventionsmünze verfügt. *Zur Vollziehung derselben hat die Jägerwache hiebey den Befehl erhalten.* Am 8. 11. 1830 wandte sich Schrader an den Minister von Stralenheim und schilderte ihm sein vergebliches Bemühen bei wohlhabenden Menschen ein Darlehen zu erbitten, aber diese hätten ihn auf die fehlenden Sicherheiten hingewiesen und dieses mit stichelnden Reden verbunden. Er müsse täglich vier ggr. für die eingelöste Exekution bezahlen, die er aber nicht aufbringen könne. Er habe daher beim akademischen Gericht nachgesucht, seine Gläubiger vorzuladen, um ihnen zu eröffnen, dass er

---

[2303] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 36 f. Ferner Bll. 42 und 43. – Zu Vermietungen als Einnahmequelle der Lehrenden der Georgia Augusta vgl. Wagener: Pedelle (wie Anm. 105), S. 66 f.

[2304] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 38 f. und 40. – Nach einer Verordnung vom 14. 9. 1829 mussten die Honorare für Privatkollegien beim Belegen der Plätze im Hörsaal vorausbezahlt werden (Ebhardt, Christian Hermann (Hg.): Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover aus dem Zeitraume von 1813 bis 1839. Bd. IV, 3: Geistliche und Schulsachen. Hannover 1840, S. 463 und 433).

nicht zahlen könne. Für die 70 rthlr. habe seine Frau Bürgschaft geleistet. Die Gläubiger würden sie wahrscheinlich zwingen, ihre wenigen Möbel zu verkaufen. *Ließe der liebe Gott mir doch nur 36 Pistolen in der Lotterie gewinnen, so könnte ich mir helfen.* Das Kuratorium sah sich daraufhin veranlasst, 100 rthlr. an Schrader auszuzahlen.[2305]

Die Göttinger Studentenzahlen bewegten sich nach ihrem Höhepunkt mit 1460 Studierenden im WS 1826/27 abwärts und stürzten nach den Unruhen des Januar 1831 im SS 1831 auf 920 Studenten ab.[2306] Davon waren alle Vermieter von Studentenwohnungen und –buden in Göttingen betroffen, aber der Untervermieter Schrader saß mit seinen angemieteten großen Haus voller Studentenbuden in einer besondern Zwickmühle.

Als die auch von einigen Privatdozenten initiierten Januar-Unruhen des Jahres 1831 niedergeschlagen waren, beeilte sich Schrader am 21. 1. 1831 dem Herzog von Cambridge zu versichern, dass er nicht zu Ruhestörern gehört habe. An dem gesetzwidrigen Auftritt habe er nicht den *aller entferntesten Antheil* genommen, vielmehr habe er alle an ihn *geschehenen Aufforderungen mit Verachtung zurück gewiesen.*

> *Die Unterthanspflichten sind mir zu gut bekannt und als alter Militär bin ich zu sehr an Subordination und Ordnung gewöhnt.*

Schrader war auf das alimentierende Wohlwollen der Landesregierung angewiesen und konnte es sich nicht leisten, in politischen Verruf zu geraten. Seine vorsorgliche Loyalitätsversicherung begleitete er mit dem Hinweis auf den finanziellen Schaden, der ihm durch die generelle Wegweisung der Studenten für den Rest des WS 1830/31 entstanden war. Er bat ferner, ein anliegendes Schreiben an den König gelangen zu lassen. Auch seine Frau fühlte sich zwei Tage später in ihrem Gesuch an den Herzog veranlasst, ihren Mann von allen politischen Interessen und dem Generalverdacht gegen die Privatdozenten rein zu waschen. Das Kuratorium teilte Schrader darauf am 10. Februar mit, der Herzog habe die Vorlage der Schraderschen Bitte beim König nicht empfehlen können. Es erfolgte aber eine Anweisung von 80 rthlr.[2307]

Ein erneutes Gesuch Schraders um eine lebenslängliche Pension hatte zur Folge, dass auf Anregung des Ministers von Stralenheim das Kuratorium im August 1831 sich zu der Entscheidung durchrang, dem Bittsteller für die Zeit vom 1. 7. 1831 bis dahin 1834 eine jährliche Unterstützung von 80 rthlr. auszusetzen.[2308] Das Folgejahr 1832 ist durch mehrere Bitten um krankheitsbedingte außerordentliche Beihilfen gekennzeichnet, wozu auch Vorkehrungen gegen die Cholera zählten, die sich damals auf einem verheerenden Zug durch Europa befand und mit Hegel ein prominentes Opfer in der Gelehrtenrepublik forderte. Die Studentenzahl an der Georgia Augusta sank im SS 1832 auf 847. Ein weiteres gravierendes Problem

---

[2305] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 48, 49 und 46.

[2306] Präsident: Studentenzahlen (wie Anm. 100), S. 4.

[2307] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 56 f. und 58.

[2308] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 63.

war eine zunehmende Augenschwäche Schraders, von der Professor K. G. Himly annahm, dass sie durch eine scharfe Brille behebbar sei. Julie Schrader sprach in einem Gesuch an das Kabinettsministerium vom 26. 10. 1832 von dem *Grausen*, das sie angesichts dieser Entwicklung überfalle, und verwies auf die teure Medizin, auf die leer stehenden Studentenzimmer in dem angemieteten Haus und dass ihr Mann wegen seiner Augenschwäche im Winter vielleicht nicht unterrichten könne.[2309] Am 26. 10. 1832 gesellte sich auch die Tochter Dorette zu den Bittstellern. In einem Brief an den Minister von Stralenheim beklagte sie, dass ihr unglücklicher Vater befürchten müsse, *sein Gesicht zu verlieren* und daher in größter Unruhe lebe.[2310]

Am 22. 5. 1833 wandte Schrader selbst sich wieder an den Freiherrn von Stralenheim. Seine Lage werde mit jedem Tag *schaudervoller*. Er gehe seiner gänzlichen Verarmung entgegen.

> *Gott, könnte ich nur, ich würde mich nicht schämen, in meinen alten Tagen noch Abschreiber zu werden; aber leider kann ich manche Woche nicht meine fast tägliche kärgliche Kost, die Kartoffeln, auf dem Teller erkennen.*

Auf Himlys Rat hin habe er seine Vorlesungen wieder angeschlagen. Es hätten sich auch mehrere Zuhörer gemeldet, aber da er unfähig zum Zeichnen sei, müsse er auf einen theoretischen Unterricht ausweichen. Angesichts seiner kurzen Lebenserwartung bat er den Minister, bei der Universität ein Zeugnis anzufordern und wenn es hoffentlich gut ausfallen werde, solches dem König zu übersenden, der einen 70jährigen Greis nicht ganz darben lassen werde. Da es den hannoverschen Untertanen nicht ohne weiteres gestattet war, sich an den König zu wenden, bat Schrader um die entsprechende Erlaubnis.

Einem Bittschreiben an den Vizekönig vom 19. 6. 1833 legte Schrader eine Fürbitte des Superintendenten und Universitätspredigers Dr. Christian Friedrich Ruperti an: *Bestürmt von den Aufforderungen eines unglücklichen und fast verzweifelnden Greises* hob Ruperti die Gebrechlichkeit Schraders hervor und dass er fast völlig erblindet sei. Seine Familie sei *eine sehr rechtliche und würdige*.[2311] Daraufhin entschied sich die Regierung endlich, ein Bittgesuch an den König zuzulassen. In der Beschlussvorlage vom 27. 6. 1833 wird die Vorgeschichte im Falle Schrader geschildert und noch einmal die strikt eingehaltene Regel hervorgehoben, wonach Privatdozenten keine Pension erhielten. Eine Abweichung von diesem Grundsatz werde höchstwahrscheinlich ähnliche aber weniger leicht abweisbare Ansprüche anderer Privatdozenten nach sich ziehen. Das Ministerium habe sich zu der Entscheidung durchgerungen, Schrader die bisherige Unterstützung lebenslänglich zu belassen. Dies sei zwar nicht rätlich, aber doch wohl billig. Der Beschlussvorschlag für den König lautete daher: Zurückweisung der Bitte auf eine Pension, aber 80 rthlr. jährlich auf Lebenszeit. So entschied dann König Wilhelm IV. am 7. 8. 1833 in Windsor

---

[2309] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 75.

[2310] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 77.

[2311] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 83 f. und 95.

Castle mit eigenhändiger Unterschrift unter einer entsprechenden Verfügung an das Ministerium.[2312]

Schrader gelang es im Folgejahr, durch Eingaben an den König eine Erhöhung der jährlichen Unterstützung um 40 rthlr. zu erreichen.[2313] Seine Frau hatte durch ihre Eingabe bei der Königin ein Geschenk von 20 Pfund Sterling über den Geheimen Legationsrat Lichtenberg erhalten, das der Familie zur Verminderung ihrer Schulden diente.[2314] Inzwischen hatte diese sich – wenn auch unter einigen Opfern – von dem kostspieligen angemieteten Wohnhaus getrennt. Da Schrader aber die Miete für das letzte Vierteljahr und die Abstandsgelder nicht zahlen konnte, hatte der Vermieter – ein christlich denkender Pfarrer – Schraders Bibliothek, seine Instrumente und einen großen Teil der Möbel als Pfand in seinem Haus zurückbehalten. Schrader durfte nur das Allernotwendigste in sein billigeres Domizil mitnehmen.[2315]

In den nächsten beiden Jahren war Schrader offenbar vom Druck befreit, um die Befriedigung der elementarsten Lebensbedürfnisse kämpfen zu müssen, denn die Anträge auf extraordinäre Unterstützung haben vor allem die Ausstattung der beiden ältesten Töchter für die Lehre in einem Landhaushalt sowie die *bedeutenden Kosten* der Konfirmation der jüngeren Tochter zum Gegenstand, aber auch eine Medizinrechnung des Ratsapothekers Jordan, *die von diesen so hartherzig beigetrieben wird daß die Execution längst erkannt und da wir zu zahlen nicht im Stande [...] sehr traurige Folgen herbeiführen kann.*[2316] Schraders entsprechende Unterstützungsanträge hatten die gesonderte Anweisung kleinerer Beträge zur Folge.

Aber das Ende des Leidensweges war noch nicht erreicht. Auf die Einnahmen aus dem Privatunterricht weiterhin angewiesen, ging Schrader am 24. 8. 1836 aus, um einem kränkelnden Studenten eine Unterrichtsstunde zu erteilen. Auf der Straße ergriff ihn ein Schwindel und warf ihn aufs Pflaster. Nach einer Bescheinigung des Stadtphysikus Dr. Ruhstrat vom 24. 10. 1836 wurden durch den Fall die untern Extremitäten seines seit Jahren fast erblindenden Patienten gelähmt, was das Kuratorium bewog, Schrader 80 rthlr anzuweisen.[2317]

In den letzten Lebensjahren Schraders häufen sich wieder die Anträge auf Unterstützung, wobei verstärkt die Töchter als Bittstellerinnen hervortreten. Da zwei von ihnen in oder bei Hannover tätig waren, und da seit 1837 mit Ernst August wieder ein König in den hannoverschen Landen residierte, versuchten sie die neue Situation zu nutzen, indem sie im Rahmen von allgemeinen Audienzen beim König in Fällen besondern Not Gesuche des Vaters oder auch eigene Bittschriften

---

[2312] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 90 und 91.

[2313] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 100, 101 f., 106, 108 und 109.

[2314] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 104 f.

[2315] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 96 f.

[2316] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 111 f., 113, 114 und 116.

[2317] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 117 und 118. – Zu Adolph Wilhelm Conrad Ruhstrat vgl. Leaver, Ilse-Marie: Dr. A. W. C. Ruhstrat. Stadtphysikus in Göttingen von 1831 bis 1874. In: GJ 22/1974, S. 181-192.

überreichten. Es gab weiterhin vielfältige Anlässe. Sie reichen vom Erfrieren des gekauften Kartoffelvorrats und dem großen Holzbedarf im harten Winter 1837/1838, über die vermehrte medizinische Versorgung bis zu erforderlichen drastischen Einschränkungen in der Lebenshaltung. Weil die Winterfeuerung fehlte, sah sich die Familie gezwungen, mit dem Mädchen ein und dasselbe Zimmer zu bewohnen.[2318] Wer noch etwas auf sich hielt und die Beachtung seiner bürgerlichen Reputation Wert legte, konnte auch als darbender Privatdozent nicht auf ein Dienstmädchen verzichten. Alles entbehrliche hatte die Familie auf das Leihhaus gegeben, und es gelang ihr nur das Unentbehrlichste zu Neujahr 1842 wieder einzulösen. Das Kuratorium bemühte sich die schlimmste Not zu lindern.

In seinen letzten Lebensjahren berichtet Schrader zum ersten Mal von kleinen Zahlungen aus einem Universitätsfond. 1842 übergab Prorektor Bergmann Schrader acht rthlr. zum Ankauf eines halben Klafters Holz, und er hatte im Jahr zuvor schon sechs rthlr. zu den Arzneimittelkosten beigetragen, denn Schraders körperliche Verfassung machte erhebliche medizinische Aufwendungen notwendig.[2319] Sich an Krücken bewegend, sah Schrader sich z. B. nicht in der Lage, das Rohnsche Badehaus aus eigener Kraft aufzusuchen, um die ihm verschriebenen medizinischen Bäder zu benutzen. Inzwischen hatte sich auch noch eine Harthörigkeit eingestellt. Aus finanziellen Gründen sah Schrader sich zeitweise genötigt, die ihm verordneten Arzneien abzusetzen.[2320]

Als Schrader erneut zu Fall kam, stellte ihm Dr. Ruhstrat am 14. 2. 1840 folgende Bescheinigung aus:

> *Daß der Herr Dr. phil. Schrader, welcher schon seit mehreren Jahren an Taubheit, Blindheit und an einer unvollkommenen Lähmung litt, durch einen Fall am 13ten Januar d. J. vollkommen gelähmt wurde, und mithin in der traurigsten Lage sich befindet, bescheinigt*
> *Gottingen, den 14. Februar 1841* *Ruhstrat Dr./Stadtphysicus.*[2321]

Dennoch versuchte der hinfällige Greis weiterhin, durch Lehrveranstaltungen zum Familienbudget beizutragen. Im WS 1840/41 hatte er die Freude, dass die Studenten seine Stunden sehr fleißig besuchten. Im folgenden Sommersemester ließ ihn allerdings sein Gedächtnis im Stich, als er die Theorie der Baukunst zu lesen versuchte.[2322] Wegen seiner Erblindung war Schrader in besonderem Maß auf sein Gedächtnis angewiesen. Am 15. 11. 1842 teilte die Universität dem Kuratorium den Tod Schraders mit. Er war in der Nacht vom 12./13. November um drei Uhr im Alter von etwa 80 Jahren gestorben. In der entsprechenden Mitteilung der Tochter Dorette an den Minister Frhr. von Stralenheim spricht sie davon, dass ihr Vater die große Freude hatte, den Freiherrn als Freund und Wohltäter seines Le-

[2318] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 151.

[2319] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bll. 150 und 144 f.

[2320] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 121 f.

[2321] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 146.

[2322] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 151.

bens noch einmal sehen.[2323] Da Schrader weitgehend bewegungsunfähig war, stellt sich die Frage, ob der Minister von Stralenheim den Greis in seiner ärmlichen Mietwohnung aufsuchte. Was den freiherrlichen Staatsminister und den am Rande des Elends lebenden Privatdozenten verband, ist ein aus den Akten nicht lösbares Geheimnis. Wie Schraders Lebensabend ohne diesen „amtlichen" Wohltäter im Hintergrund ausgesehen hätte, bleibt unserer Phantasie überlassen. Wer Schraders Witwe nach der Einverleibung Hannovers in das Königreich Preußen zu unterstützen hatte, war 1868 unter den neuerdings zuständigen Instanzen zu klären.[2324]

Dr. phil. (Magister) Friedrich Wilhelm Schrader starb am 13. 11. 1842 als Privatdozent im Alter von etwa 80 Jahren in Göttingen.

30. 3. Magister W. J. R. Fiorillo – ein Hogarth-Erklärer und Kalendermacher

Wilhelm Johann Raphael Fiorillo [Nr. 23] wurde am 31. 10. 1776 in Braunschweig geboren. Sein Vater war Johann Dominicus Fiorillo (1748-1821). Seine Mutter Sophie Fiorillo, geb. Piepenbring, starb am 12. 6. 1818. [2325] Der Vater kam 1781 nach elfjährigem Dienst am Hof zu Braunschweig nach Göttingen, wobei Heyne vielleicht dazu beitrug, dass der wegen eines Lotterievergehens zu zehn Jahren Haft Verurteilte vorzeitig entlassen wurde.[2326] Als *Privatlehrer* bot er ab SS 1782 an der Georgia Augusta Unterricht im Malen und Zeichen an. 1784 erhielt er als *Inspector* die Aufsicht über die Kupferstichsammlung und 1795 über die Gemäldesammlung der Universitätsbibliothek. Seine praktischen Lehrangebote zunehmend stärker durch wissenschaftliche Aktivitäten erweiternd, bot er Veranstaltungen zur Kunstgeschichte und Kunsttheorie an. 1799 konnte er endlich seine Ernennung zum ao. Professur für Kunstgeschichte erreichen. Von 1813/14 bis zu seinem Tod im Jahre 1821 war er als o. Professor an der Georgia Augusta tätig. Seine stockende Karriere wurde vor allem durch Ch. G. Heyne gefördert, der in Fiorillo

---

[2323] UAG: Kur 4. V. c. 35, Bl. 156 f. – Auf eine Nähe zum Minister deutet auch der Brief Julie Schraders vom 5. 9. 1842 hin. Darin drückt sie ihr Bedauern aus, dass das schöne Gut des Ministers so fern und nicht in Weende liege. Sie schmeichelt sich in der Hoffnung, dass der Biedersinn der Exzellenz ihnen in diesem Falle mit einigen Scheffeln Roggen unter die Arme greifen würde. Vielleicht steht diese durch ein einschlägiges Bibelzitat eingeleitete Bitte um eine persönliche und nicht nur administrative Hilfe mit dem Besuch des Ministers in Zusammenhang.

[2324] UAG: Kur 10. e. S. 5, Bl. 1.

[2325] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 174. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 135, Nr. 82. – Obgleich R. Fiorillo in Göttingen lebte und starb, haben Pütter und die nachfolgenden Bearbeiter für Geburt und Tod nur das betreffende Jahr ermitteln können. – Das hier genannte Geburtsdatum ist im Album des Göttinger Gymnasiums verzeichnet (SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50[b], Bd. 2, S. 98 f.). – Ev. Kirchenbuchamt Göttingen: St. Marien 1794-1823, S. 381 zum Tod der Mutter.

[2326] Appel, Thomas: Ein Porträt des Johann Dominicus Fiorillo und sein Zeichner. In: GJ 44/1996, S.121-131. Hier: S. 128. – Zu Dominicus Fiorillo neuerdings vor allem: Schrapel (wie Anm. 2369).

einen kunsthistorisch versierten Mitarbeiter für seine Forschungen und als Bibliothekar gewann. Nicht zuletzt war er ihm als Illustrator seiner Publikationen nützlich. Fiorillo gilt als einer der Mitbegründer der deutschen Kunstgeschichte. Sein vielbändiges *Riesengebäude* kunstgeschichtlichen Wissens hat er vor allem mit Hilfe der reichhaltigen Bestände der Universitätsbibliothek erarbeitet.[2327] Sein Sohn Raphael war ihm dabei eine wertvolle Stütze.[2328] Die Nachstellungen seiner Gläubiger haben den in dürftigen Verhältnissen lebenden Fiorillo sen. offensichtlich auf weiten Strecken seines Lebensweges begleitet.

Sein Sohn Johannes Wilhelm Raphael war eins unter vier Kindern.[2329] Er besuchte zunächst in Braunschweig die Schule und wurde 1793 - aus der Sekunda des Göttinger Gymnasiums aufsteigend - in deren Prima aufgenommen. Bereits zuvor war er gratis am 29. 11. 1791 in der Philosophischen Fakultät immatrikuliert worden.[2330] Vermutlich hat ein mit dem Vater befreundeter Prorektor den jungen Fiorillo als Professorensohn nach einer gängigen Praxis vorzeitig kostenlos immatrikuliert. Der reale Studienbeginn lag wahrscheinlich zwei Jahre später im Jahre 1795, wobei eine zweijährige Verweildauer in der Prima angenommen wird. Während seines altphilologischen Studiums gehörte Fiorillo jun. dem *Seminarium philologicum* an.[2331]

Vielleicht hat ihn die Tätigkeit seines Vaters in der Universitätsbibliothek angeregt, die Laufbahn eines Bibliothekars zu wählen. Wir wissen nicht, ob er beabsichtigte, – wie der Vater – von dort aus eine akademische Karriere anzugehen. Auf diesem Wege befanden sich die beiden Bibliothekskustoden: der Neuphilologe und spätere Professor für Ästhetik, Christian Bunsen und der Anglist und Germanist Georg Friedrich Benecke. Dieser vertrat vor den Grimms die altdeutsche Sprache und Literatur an der Georgia Augusta. Bei Benecke lernten die Amerikaner und Engländer Deutsch und die Deutschen Englisch. In seinen letzten Jahren wird Benecke von 1838 bis 1844 als Direktor der Universitätsbibliothek vorstehen.[2332] Im Unterschied zu dem späteren Historiker Georg Friederich Christoph Sartorius blieben Bunsen und Benecke in einer Doppelfunktion der Bibliothek verbunden,

---

[2327] Vgl. Middeldorf (wie Anm. 1337) und die dort angegebene Literatur. – Arndt, Karl: Die bildenden Künste und das Kunsthandwerk in Göttingen. In: Böhme/Vierhaus: Göttingen (wie Anm. 30), S. 813-903. Hier: S. 839 f. und S. 854 f.- Vgl. den Nachdruck des Werkes von Fiorillo: Johann Dominik Fiorillo. Sämtliche Schriften. 12 Bde. Hildesheim 1997-1998.

[2328] Vogt, Wilhelm: Fiorillos Kampf um die Professur. In: Beiträge zur Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte. Vorarbeiten zur Universität und Bibliothek 5. Göttingen 1928, S. 107.

[2329] Vogt (wie Anm. 2328), S. 98. – Schrapel (wie Anm. 2369), S. 94.

[2330] SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50 ᵇ, Bd. 2, S. 98 f. – Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 334, Nr. 16 147.

[2331] Verzeichnis der Seminaristen nach 1787: *Fiorillo aus Göttingen* [Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 495].

[2332] Stackmann (wie Anm. 972), S. 9-45. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 32, Nr. 5.

während Sartorius sich zugunsten der Lehre von der Universitätsbibliothek löste.[2333]

Der Einstieg in die Laufbahn eines Bibliothekars erfolgte für Raphael Fiorillo 1797 durch seine Anstellung als Accessist. In einem *Pro memoria* an die Landesregierung notierte Heyne, in seiner Rolle als Bibliotheksdirektor am 13. 9. 1797 zur Anstellung Fiorillos: Da zu den Arbeiten auf der Universitätsbibliothek jede Hand anzunehmen sei, die sich dazu anbiete, empfehle es sich, den jungen Fiorillo zu berücksichtigen. Er habe seine Studien beendet und verfüge über mannigfache Kenntnisse besonders in den orientalischen Sprachen und zeichne sich durch Neigungen zur Literatur aus. Fiorillo habe sich erboten, gratis zu arbeiten, wenn er dadurch Zutritt zu der Universitätsbibliothek erhalte. Heyne beantragte, ihn unter diesen Bedingungen als Accessist ansetzen zu dürfen. Die Geheimen Räte stimmten am 18. 9. 1797 diesem auf Sparsamkeit bedachten Vorschlag zu und beauftragten Heyne, Fiorillo als ihn als Accessist zu verpflichten.[2334] Fiorillo trat dieses Amt ohne ein Examen an.

Heyne hat 1785 zur Rolle eines Accessisten für seinen Kollegen Reuss notiert: *Ich hatte einmal den Gedanken, dass solche, die auf der Bibliothek einen besondern Acceß ausbäten, zu einem Eid als Accessisten angehalten werden sollten.* Zumeist waren drei Helfer dieser Kategorie tätig. Eine ihrer Aufgaben war, während der *öffentlichen Stunden* die von den Besuchern gewünschten Bücher aus den Fächern herauszusuchen und die zurückgebrachten wieder einzustellen, denn der unmittelbare Zugriff war den Bibliotheksbenutzern nicht gestattet.[2335] Fiorillo führte allerdings bis 1799 die Registratur. In diesem Jahr rückte er in die besoldete Stellung eines Bibliothekssekretärs auf. Am 12. 9. 1799 bedankte sich Fiorillo bei den Geheimen Räten für seine Ernennung, die mit der kümmerlichen Besoldung von 100 rthlr. verbunden war.[2336] Als Heyne in der westphälischen Zeit für den Sekretär Dornedden eine Aufbesserung der Bezüge beantragte, merkte er zur Begründung an: *Secretär Dornedden hatte eine so geringe Besoldung, daß er davon gar nicht leben, also auch keine Lust zum Arbeiten haben kann.*[2337]

Das zeitlebens freundschaftliche Verhältnis zwischen Heyne und Fiorillo sen. bestimmte zunächst auch Heynes Beziehung zu Raphael Fiorillo. 1799 erschien der von Raphael erstellte Index zu Heynes grundlegender Pindar-Ausgabe:

📖 *Pindari Carmina. Volumen III. Pars II. Indices I. Vocum et locutionum II. Nominum propriorum III. Scriptorum in scholiis memoratorum. Confecti a Raphaele Fiorillo Commentariensi Bibliothecae Georgiae Augustae. Subiecta Godofredi Hermanni epistola ad C. G. Heyne. Gottingae typis Jo. Christian. Dieterich MDCCXCIX.* [413 S.][2338]

2333 Krahnke (wie Anm. 1088), S. 56-70.

2334 UAG: Kur 4. V. d3. 1, Bll. 3 und 2.

2335 Füchsel (wie Anm. 190), S. 119.

2336 UAG: Kur 4. V. d3. 1, Bl. 4 und UAG: Sek 315, Bl. 147.

2337 Füchsel (wie Anm. 190), S. 132.

2338 Eine zweite korrigierte und erweiterte Auflage erschien 1817 in Leipzig.

Die erste selbständige Veröffentlichung Fiorillos ist die Rekonstruktion und kritische Kommentierung der Überlieferungsgeschichte des Herodes Attikus im Vergleich zweier Steininschriften und deren literarischer Überlieferung.

🕮 *Herodis Attici quae supersunt adnotationibus illustravit Raphael Fiorillo Bibliothecae Regiae Academ. Georg. Augustae a Secret. Praefixa est epistola Chr. G. Heynii ad auctorem. Lipsiae sumtibus Caspari Fritsch MDCCCI.* [XXVI + 215 S.]

Der Untersuchung ist ein Brief Heynes vorangestellt: *Chr. Gottl. Heyne Epistola ad virum doctissimum Raphaelem Fiorillo de finibus studii critici regundis.* Er verrät ein ungewöhnliches Interesse an der wissenschaftlichen Entwicklung Fiorillos. Seine Wünsche für den Autor hat Heyne im letzten Satz zusammengefasst:

> *Nec deerunt ingenio, doctrinae et industriae, praemia, quorum spem et expectationem ipsa haec specimina faciunt tanto maiora, quo rariora sunt ingenia in his litteris eminentia.*[2339]

Mit einer Rezension seines Werkes in den Jenaischen Literaturzeitung (1801, Januar, Nr. 36, S. 281-286) setzte sich Fiorillo in einer kleinen Schrift auseinander:

🕮 *R. Fiorillo Anti-Critica in locos quosdam commentarii ad Herodem Atticum a censore in Ephemeridibus Univ. litterariis Jenae prodeuntibus sollicitatos MDCCCI.* [45 S.]

Als weiteres Ergebnis seiner kritischen Studien zur Überlieferung der altgriechischen Literatur legte Fiorillo 1803 die folgende Veröffentlichung vor:

🕮 *Observationes criticae in Atheneum. Scripsit Raphael Fiorillo. Pars prima. Gottingae typis Henrici Dieterich. MDCCCIII.* [IV + 122 S.]

Heyne kommentierte das Erscheinen: *Mit einem fast leidenschaftlichen Hange* fahre Fiorillo fort, Fragmente verlorener griechischer Lyriker und Dramatiker aufzusuchen und zu verbessern. Athenäus gäbe dazu Stoff in Fülle, aber angesichts der lückenhaften Überlieferung – so die skeptische Kommentierung – laufe die Rekonstruktion auf eine Art Kombinationskunst hinaus, die viel Geduld erfordere, und Heyne verwies auf die zu erwartende Herausgabe des Athenäus.[2340] In beiden wohlwollenden Rezensionen Heynes klingt auch eine gewisse Reserve gegenüber der Arbeitsweise Fiorillos an. Sie hatte u. U. jene Differenzen zur Folge, die Fiorillo zum Abbruch dieser Arbeitsrichtung veranlassten. Im Bericht der Privatdozenten für Ostern 1812 wird Fiorillo notieren: Eine Verschiedenheit in literarischen Ansichten wurde seit seinem Ausscheiden aus der Bibliothek benutzt, die Versuche zu seiner Beförderung zu hintertreiben.[2341] Falls diese Aussage zutreffen sollte, kann sie nur auf Heyne gemünzt sein, der in ungewöhnlichem Umfang Karrieren geöffnet hat, aber sie u. U. auch verhindern konnte.

Auf einem Spaziergang im Juli 1802, den Fiorillo mit Georg Friedrich Grotefend, Kollaborator am Göttinger Gymnasium, auf dem Hainberg unternahm, erörterten

---

[2339] Rez. von Heyne in GGA 1800, S. 2001-2003.

[2340] GGA 1803, S. 655 f.

[2341] UAG: Sek 315, Bl. 147.

die Freunde das Problem, ob es möglich sei, eine Inschrift zu entziffern, von der weder Schrift noch Sprache noch Inhalt bekannt sind.[2342] Als Grotefend dies für denkbar erklärte, forderte Fiorillo ihn auf, dafür den Beweis anzutreten und schlug ihm vor, dies an den damals noch unentzifferten altpersischen Keilschrift zu versuchen. An ihr hatte sich u. a. Grotefends Lehrer, der Orientalist und Theologe Thomas Christian Tychsen, schon vergeblich versucht. Fiorillo versorgte seinen Freund aus der Universitätsbibliothek mit den notwendigen Unterlagen. Die wichtigste Quelle war Carsten Niebuhrs Beschreibung seiner Reise nach Arabien und andere umliegende Länder.[2343] Sie enthielt u. a. Inschriften aus Persepolis, von denen Grotefend – auch mit der Unterstützung Niebuhrs – innerhalb von sechs Wochen eine Inschrift des Königs Dareios an seinem Palast auf der Terrasse von Persepolis im Ansatz entziffern konnte. Auf Geheiß dieses Königs war erst eine auf die persische Sprache zugeschnittene Variante der Keilschrift entwickelt worden. Mit der Entschlüsselung einiger der insgesamt 37 Zeichen legte Grotefend die Grundlage für Erschließung dieses Keilschriftsystems, die allerdings erst 1847 durch andere abgeschlossen wurde. Tychsen hat die sensationellen Ergebnisse Grotefends am 4. 9. 1802 in der Göttinger Sozietät der Wissenschaften in einem ersten von vier Berichten vorgetragen.[2344]

Als 1803 in der Universitätsbibliothek ein angeblich begünstigter Accessist mit Besoldung angestellt wurde, bat Fiorillo um eine Gehaltsvermehrung. Da diese abgelehnt wurde, forderte er im September dieses Jahres seinen Abschied, den er erhielt.[2345] Heyne stellt in einem *Pro memoria* vom 12. 3. 1804 zur Entlassung Fiorillos den Fall mit einer abweichenden Datierung ähnlich dar: Der Bibliothekssekretär Fiorillo habe schon am 20. Februar angezeigt, dass er bereits im 7. Jahr bei der Universitätsbibliothek sei und immer auf eine Gehaltsverbesserung gewartet habe. Da diese Hoffnung fehlgeschlagen sei, *müsse er sein Glück weiter versuchen, und er wolle als Privatdocent auftreten.* Fiorillo habe für die Universitätsbibliothek einen besonderen Eifer bewiesen und Hoffnung erweckt, dass er sich der Universitätsbibliothek ganz widmen wolle. Da sich bei den jetzigen – politischen – Umständen auf eine Gehaltsverbesserung nicht antragen lasse, könne er nichts anders tun, als Fiorillos Gesuch pflichtmäßig weiterzugeben. Durch einen wenig vorbereiteten Schritt Fiorillos entstehe bei der Seltenheit von *Bibliothekssubjecten* und bei dem ohnehin geringen Personal bei der Universitätsbibliothek eine große Verlegenheit. Es blei-

---

[2342] Der Bericht Grotefends an die Sozietät der Wissenschaften beginnt mit der Bemerkung: *Mense Julio, quam amicus meus Fiorillo, Bibl. Reg. a secretis, inter ambulandum mecum disputaret* (Meyer, Wilh.: G. Fr. Grotefend´s erste Nachricht von seiner Entzifferung der Keilschrift. Sonderdruck aus: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1893, S. 573-616. Hier: S. 573).

[2343] Vgl.: C. Niebuhrs Reisebeschreibung nach Arabien und andren umliegenden Ländern. Zweyter Band. Reprint 1994 der Edition Copenhagen 1778, S. 121-163. – Ferner: Eck, Reimer: Christlob Mylius und Carsten Niebuhr. Aus den Anfängen der wissenschaftlichen Forschungsreise an der Universität Göttingen. In: GJ 34/1986, S. 18-43. Hier: S. 38 f.

[2344] GGA 1802, S. 1481-1487.

[2345] UAG: Sek 315, Bl. 147.

be ihm nichts anders übrig, als die bisher von Fiorillo bearbeitete Registrande einem Kustos aufzubürden. Um die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek angesichts des Abgangs von Fiorillo sicherzustellen, schlug Heyne vor, einen Seminaristen für diese Aufgabe anzustellen. Das Kuratorium stimmte dem Vorschlag zu und ordnete an, die Gehaltszahlung an Fiorillo zu Ostern 1804 zu beenden. Fiorillo sen. hatte sich am 22. 8. 1803 in einem italienisch verfassten Brief vergeblich an Goethe - als für die Universität Jena zuständigen Minister - mit der Bitte gewandt, beim Freiwerden einer Stelle an der Universitätsbibliothek Jena auch seinen Sohn in Betracht zu ziehen, der fast acht Jahre als Sekretär der Göttinger Bibliothek gedient und sich auch durch einige philologische Werke bekannt gemacht habe.[2346] Fiorillo sen. hatte im Vorjahr bei Goethes zweitem Besuch in Göttingen eine ältere Bekanntschaft erneuert.

Die Bemerkung Heynes zum wenig überlegten Schritt des kündigenden Fiorillo deutet vielleicht auf dessen impulsive Entscheidungstendenzen hin. Die Hintergründe dieses weiterwirkenden Konfliktes bleiben unklar, zumal Heyne zunächst große Hoffnungen auf Fiorillo jun. gesetzt hatte und er mit Fiorillo sen. über Jahrzehnte durch eine freundschaftliche Zusammenarbeit weiterhin verbunden blieb. Kurz nach dem Tode Heynes schreibt J. D. Fiorillo an dessen Schwiegersohn Jeremias Reuss: *Der Kreis unserer alten Freunde wird immer kleiner, und ich kann Ihnen das traurige Gefühl bei dem Verlust eines Mannes, den ich seit mehr als 35 Jahren innig verehrt habe, nicht mit Worten ausdrücken.*[2347]

Die Entscheidung für eine Laufbahn als Privatdozent hatte Fiorillo bereits 1803 getroffen. Was u. U. ursprünglich als eine parallele Tätigkeit zum Bibliotheksdienst gedacht war, wurde durch den Konflikt mit Heyne zu einer Berufsalternative. Mit seiner Promotionsvariante erregte R. Fiorillo Befremden bei einigen Facultisten seiner Fakultät. Am 6. 5. 1803 teilte Dekan Eichhorn in einem Missiv seinen Fakultätsmitgliedern mit, dass Sekretär Fiorillo sich ein Magisterdiplom von Jena habe kommen lassen und um die Nostrifikation und *Venia legendi* bitte.[2348] Letztere wolle er sich durch eine Habilitationsdisputation erwerben. Die erste erbitte er sich gratis. Eichhorn kommentierte diesen Antrag mit der vielleicht gegen Heyne gerichteten Bemerkung:

[2346] UAG: Kur 4. V. d3. 1, Bll. 7 f und 6. – Zur Besoldungssituation an der Universitätsbibliothek merkt Heyne noch an, dass nach Eyrings Tod im vorigen Frühjahr 100 rthlr. vakant wurden, die dieser beim Abgang von der Universitätsbibliothek behalten hatte. Sie wurden damals dem ältesten der beiden Kustoden, G. F. Benecke, zugeschlagen, was den andern Kustos, Christian Bunsen, nicht wenig gekränkt habe. Heyne schlug nunmehr vor, die durch den Abgang der Fiorillos frei werdenden 100 rthlr. an Bunsen auszuzahlen, der neben der Führung des Realkatalogs zusätzlich die Registrande wahrzunehmen habe. – Zum Privatdozenten Christian Bunsen vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 135, Nr. 70 u. ö. – Hölter, Achim: Goethe, Meyer und der Kunsthistoriker Johann Dominik Fiorillo. In: Goethe-Jahrbuch 109/1992, S. 115-130. Hier: S. 123 f.

[2347] Vogt (wie Anm. 2328), S. 102.

[2348] Im Jenaer Doktordiplom vom 28. 4. 1803 heißt es zur Würdigung seiner Verdienste nur: *Paternarum laudum et virtutum aemulo Bibliotheca Regiae Acad. Georgiae Augustae secretario* (UAG: Phil. Dek. 86, Nr. 29).

Er muß schlecht berathen worden seyn: Wenn er einmahl bitten wollte, so hätte er lieber um freye Promotion bitten mögen, welche die Facultät ihm als einem Professors Sohn gern würde ertheilt haben: itzt gewinnt es das Ansehen, als habe er dem Examen ausweichen wollen, das er doch, wie ich ihn kenne, gar nicht zu scheuen gehabt hätte.

Angesichts der sich häufenden Fälle, in denen Studierende sich an andern Universitäten ein Diplom holten und damit – das Examen umgehend – ihre Nostrifikation erbaten, merkte Eichhorn an: Vor zwei Jahren hätten auf einmal drei Privatdozenten diesen Weg beschritten. Daher werde es notwendig sein, in solchen Fällen streng auf eine Habilitationsdisputation zu achten, *damit das Umgehen unsers Examens nicht Mode werde.*[2349] Fiorillo habe sich allerdings zu einer regulären Habilitation erboten. Heynes Stellungnahme fiel skeptisch aus, was auf eine Entfremdung gegenüber Fiorillo hindeutet. Heyne meinte: Wenn ein Kandidat erst nostrifiziert worden sei, könne er die Venia (missbräuchlich) auf verschiedenen Wegen erhalten. Auch im Falle Fiorillo scheine es darauf angelegt zu sein. Er schlug daher vor, erst nach der Habilitationsdisputation die Nostrifikation auszusprechen. Diesem Vorschlag schloss sich die Fakultät an, indem sie sich entschied, die Nostrifikation gratis durchzuführen. Daraufhin stellte Fiorillo formgerecht einen lateinisch geschriebenen Antrag.[2350]

Der Pro loco-Disput und die Nostrifikation fanden erst unter dem Dekanat von Tychsen statt, der in den Fakultätsakten am Ende seiner Amtszeit 1804 folgende Eintragung machte:

In nostrorum Magistrorum numerum recepti sunt
1. […]
2. M. Raphael Fiorillo, Collegae amicissimi filius, a Jenensibus magister creatus, pro loco inter doctores capessendo disputavit publice, et cum laude d. IV Febr. 1804. edita dissert. de inscriptione graeca vasculi Hamiltoniani. [S. 141]

Danach erwarb Fiorillo die *Venia legendi* am 4. 2. 1804 nach einer öffentlichen Pro loco-Disputation *mit Lob* über die folgende Schrift:

📖 *Dissertatio de inscriptione graeca vasculi picti ex museo equitis de Hamilton. Quam Amplissimi Philosophorum Ordinis auctoritate pro facultate docendi Die IV. Febr. A. MDCCCIV. Publice defendet Raphael Fiorillo. Gottingae typis Henrici Dieterich.* [1 Tafel + 16 S.][2351]

Fiorillo verteidigte eine Schrift, die sich mit Inschriften auf den Vasen der berühmten Sammlung des britischen Gelehrten, Ritter William Hamilton, beschäftigte. Seit 1776 war diese Antikensammlung in Kupferstichen zugänglich. Bei der

[2349] Vgl. oben Seite 251.

[2350] UAG: Phil. Dek. 86, Nr. 27 und 28.

[2351] SUB: 4° Inscr 2426. – Eine Rezension in den GGA des Jahres 1804 fand Heyne wohl nicht angebracht. In vergleichbaren Fällen (Tölken [Nr. 30], Schulze [Nr. 32]) pflegte er derartige *Probeschriften* selber zu rezensieren.

Disputation opponierten der Universitätsprediger Gottlob Wilhelm Meyer und der Privatdozent Dr. F. Ballhorn [Nr. 6].[2352]

Seine Lehrtätigkeit begann Fiorillo im SS 1804 mit der Ankündigung von fünf Veranstaltungen.[2353] Nach seinen Angaben für den Bericht zu Ostern 1812 hielt er von 1804 bis 1806 Vorlesungen über philosophische Gegenstände. Seitdem bot er Privatissima über philosophische und antiquarische Themen an.[2354] Man darf aus dieser Wendung von Vorlesungen zu Privatissima schließen, dass Fiorillo nicht mit dem erwarteten Zulauf an Hörern rechnen konnte.[2355]

Auch im Stichprobensemester des Sommers 1812 ist Fiorillo überwiegend mit Privatissima im Lektionskatalog vertreten:

- *Die Geschichte der Griechischen Literatur und Kunst, Hr. M. Fiorillo um 3 Uhr.*
- *Philosophie der Kunst trägt Hr. M. Fiorillo privatissime vor.*
- *Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr. M. Fiorillo und Hr. M. Lünemann.*
- *Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich* […] *Hr. M. Fiorillo.* [Neben ihm boten sich noch Kirsten, Lünemann und Mahn diesen Sprachunterricht an].[2356]

Für den Bericht zu Ostern 1812 gab Fiorillo ferner an, dass seit 1807 literarische Arbeiten, Übersetzungen aus mehreren fremden Sprachen, Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften und die Herausgabe des *Göttingischen Taschenbuchs* seine Erwerbsquellen waren. Auch diese Angabe über seine Einkünfte lässt den Schluss zu, dass seine Honorare im Bereich der Lehre nicht erheblich waren und er weitgehend von seinen Einnahmen als Schriftsteller lebte.

Erst ab 1810 ist Fiorillo mit Rezensionen in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* vertreten, was vielleicht auf eine Verbesserung seines Verhältnisses zum Redakteur Heyne hindeutet.[2357] Von den hier näher untersuchten 32 Privatdozenten tritt Fiorillo am häufigsten in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* als Rezensent auf. In den Jahren 1810 bis 1814 rezensierte er Publikationen im Bereich der Reiseliteratur, der Mythologie, der Sprachenkunde und der alten Philologie.[2358] Warum Fiorillo seine Mitarbeit im Jahre 1814 einstellte, ist nicht ersichtlich.

Das 1810 von Fiorillo rezensierte *Göttingische Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr* [X] erschien seit 1776 im taschenfreundlichen Kleinformat bei Johann Christian Dieterich. Die ersten beiden Ausgaben dieses viel gelesenen Taschenbu-

---

[2352] Zu Gottlob Wilhelm Meyer – ein ehemaliger Repetent und zweiter Universitätsprediger in Göttingen – vgl. ADB 21/1885, S. 577 f.

[2353] GGA 1804, S. 438-440.

[2354] UAG: Sek 315, Bl. 147.

[2355] Zur unehelichen Tochter von R. Fiorillo vgl. Appel (wie Anm. 2326), S. 121, Anm. 4. Danach wurde Sophia Dorothea Reinecke am 17. 1. 1807 geboren und starb am 2. 12. 1844.

[2356] GGA 1812, S. 469, 471 und 472.

[2357] Fambach (wie Anm. 109), S. 437 f.

[2358] In GGA 1811, S. 1553-1566 rezensierte Fiorillo z. B. ausführlich den ersten Teil des im Vorjahr erschienenen Reiseberichtes von A. von Humboldt und Bonpland: *Voyage de Humboldt et Bonpland.*

ches hatte der Naturwissenschaftler und Tiermediziner Prof. Erxleben herausgegeben. Nach dessen frühen Tod übernahm Lichtenberg diese Aufgabe bis zu seinem Todesjahr 1799. Für Lichtenberg war Dieterich *Hausherr, Verleger, Bücher- und Weinlieferant und Freund*. Mit der Herausgabe der jährlichen Almanache entrichtete Lichtenberg seinen nicht unbeträchtlichen *Hauszins* an den Verleger. Er bewohnte mit ihm – und einer großen Mieterschar – das Eckhaus Prinzenstraße / Stumpfebiel. Ob in diesem Almanach *Taschenkalender* und *Taschenbuch* auf Dauer verbunden waren, ist nicht hinreichend geklärt.[2359] Das kalendarisch Unerlässliche und für den Alltag praktisch Bedeutsame wurde vom Experimentalphysiker und Literaten Lichtenberg im *Taschenbuch* mit gelehrt-unterhaltsamen Beiträgen über das Weltgeschehen bereichert. Dem *Nutzen und Vergnügen* dienend, dachte Lichtenberg bei der Herausgabe des Taschenbuchs auch an die Frauen: *Mit Kupfern von Chodowiecki, nebst den neuesten Frauenzimmer-Moden in Kupfer*, heißt es im Untertitel des Taschenbuches zum Jahre 1781. Das Taschenbuch erschien zeitweise auch in einer französischen Ausgabe unter dem Titel *Almanac de Goettingue*. Zu Weihnachten versandte Lichtenberg den Almanach als *Literarischen Pfefferkuchen* an Freunde und Bekannte, zu denen auch Kant und Goethe zählten.

Zur Attraktivität des Taschenbuches trugen nicht zuletzt Lichtenbergs Bildkommentare der Kupferstiche des englischen Malers und Kupferstechers William Hogarth (1697-1764) bei, die Lichtenberg sich auf seiner Englandreise 1774/1775 zum größten Teil bei der Witwe des Künstlers beschafft hatte. Die hohe Wertschätzung der Werke Hogarths verrät Lichtenbergs Vergleich dreier Kunstrichtungen und ihrer herausragenden englischen Vertreter:

> *Was für ein Werk ließe sich nicht über Shakespear, Hogarth und Garrick schreiben. Es ist etwas Ähnliches in ihrem Genie, anschauende Kenntnis des Menschen in allen Ständen, anderen durch Worte, den Grabstichel, und Gebärden verständlich gemacht.*[2360]

Mit dem Jahrgang 1784 begann Lichtenberg diesen *Orbis pictus* des Hogartschen Grabstichels im *Göttingischen Taschenbuch* mit seinen Worten zu erklären, wobei bis 1796 insgesamt 27 Werke Hogarths den satyrischen Tendenzen der Vorlage entsprechend kommentiert wurden. Ab 1785 erschienen die Hogarth-Kommentare mit den illustrierenden Nachstichen des Göttinger Universitäts-Kupferstechers Ernst Ludwig Riepenhausen.[2361] Das große Interesse an den Hogarth-Erklärungen veranlasste Verleger und Kommentator sie in fünf Lieferungen noch einmal gesondert vorzulegen. Sie erschienen zwischen 1794 und 1799 unter dem Titel:

[2359] Wolfgang Promies gab als Reprint die Kombination von: *Göttinger Taschen Calender vom Jahr 1781. bey Joh. Chr. Dieterich* und *Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen fürs Jahr 1781. Mit Kupfern von Chodowiecki, nebst den neuesten Frauenzimmer-Moden in Kupfer. Göttingen, bey Johann Christian Dieterich* mit einem Nachwort heraus (Göttingen 1989). – Vielleicht wurde beides im Vertrieb gekoppelt, was nicht heißen muss, dass ein Redakteur für beide Teile zuständig war.

[2360] Lichtenberg (wie Anm. 985), Bd. I, S. 466.

[2361] Zu E. L. Riepenhausen vgl. Arndt: Bildende Künste (wie Anm. 2327), S. 855-858.

🕮 *C. G. Lichtenberg´s [ausführliche] Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche, mit verkleinerten aber vollständigen Copien derselben von E. Riepenhausen.*

Auch diese kostspieligen Ausgaben wurden ein großer Erfolg, und Lichtenbergs Hogarth-Kommentare waren nach U. Joost ein *Erfolgsbuch des 19. Jahrhunderts.*[2362]

Die Herausgabe des *Taschenbuchs* war eine weitgehend anonyme Tätigkeit. Der Redakteur, der vielfach auch der Autor der zumeist nicht gezeichneten Beiträge war, wird im Druck dieses Almanachs nicht genannt. Daher ist bis heute nicht geklärt, wer nach Lichtenberg – als bekanntem Unbekannten – das *Göttingische Taschenbuch* redigierte, und es ist auch weitgehend unklar, wer posthum die noch von Lichtenberg erarbeiteten Kommentare zu Hogarths Stichen aus dessen Nachlass in weiteren Lieferungen der *[Ausführlichen] Erklärungen* herausgab. Diese Frage wurde entweder gar nicht gestellt oder mit dem Verweis auf die schwierige Forschungssituation offengelassen.[2363] Bernd Achenbach meinte sie im Lichtenberg-Jahrbuch 1994 mit einem Verweis auf Carl August Böttiger beantworten zu können, wobei er im wesentlichen nur anzuführen weiß, dass der Verleger Dieterich den Weimarer Gymnasialdirektor und wendigen *Dr. ubique* bedrängt hat, die Herausgabe des Kalenders und der Hogarthischen Skizzen zu übernehmen. Obgleich von Achenbach keine weiteren Indizien für diese Annahme fand, meinte er die Siglen > R. F.< bzw. > F. <, die er unter einzelnen der fraglichen Texte fand, als unbeachtlich an die Seite schieben zu können:

> *Die Chiffren führen, so scheint es, nicht unmittelbar zu des Rätsels Lösung, sondern eher in die Irre, jedenfalls ist mir aus dem in Betracht kommenden Umfeld bis jetzt niemand eingefallen mit den Initialen >R. F.<.*[2364]

Ohne Zweifel verbirgt sich hinter diesem Buchstabenpaar Raphael Fiorillo. Er hat durch eigene Angaben klargestellt hat, dass er zeitweilig Herausgeber des *Taschenbuchs* aber auch der von Lichtenberg nachgelassenen Hogarth-Erklärungen war, und dass er eigenständig andere Hogarthische Skizzen für das *Taschenbuch* interpre-

---

[2362] Eine detaillierte tabellarische Übersicht der ersten 14 Lieferungen der (ausführlichen) Erklärungen bei: Joost, Ulrich/Unverfehrt, Gerd (Hg.): Hogarth und die Nachwelt. Von Lichtenberg bis Hrdlicka. Kunstsammlung der Universität Göttingen. [Ausstellungskatalog Göttingen, 13. 11. – 18. 12. 1988]. Göttingen 1988, S. 104 f. – Vgl. ferner die Darstellung von Joost ebd. auf S. 16-19. – In der tabellarischen Übersicht der *Ausführlichen Erklärungen* von Joost steht im Zusammenhang mit deren 11. Lieferung die Bemerkung: *[Dieser und alle folg. Kommentare nicht von L.]*. Im Vorspruch dieser Tabelle heißt es aber, dass *ab der 9. Lieferung Lichtenberg nur gelegentlich, ab der 12. gar nicht mehr Autor >seiner< Erklärungen war.* – Nach Achenbach (wie Anm. 2364), S. 112 hat der Nachlass von Lichtenberg noch gereicht, die 11. Lieferung zu bestreiten.

[2363] Vgl. z. B. Arndt, Karl: „Orbis pictus“: Zu Lichtenbergs Hogarth-Erklärungen. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, 33/1994, S. 113-140. Hier: S. 118: *Wie es dann ab 1799 weiterging, braucht hier nicht mehr zu interessieren.* – Arburg, Hans-Georg von: Kunst-Wissenschaft um 1800. Studien zu Christoph Lichtenbergs Hogarth-Kommentaren. Lichtenberg-Studien XI. Göttingen 1998, S. 16, Anm. 15.

[2364] Achenbach, Bernd: Hogarthische Skizzen im Göttingischen Taschenbuch nach Lichtenberg und ihr Erklärer. In: Lichtenberg-Jahrbuch 1994, S. 112-127. Hier: S. 121-124.

tiert hat. Zu Ostern 1812 erwähnt Fiorillo in einem an die westphälische Generaldirektion gerichteten Tätigkeitsbericht, dass u. a. die Herausgabe des *Göttingischen Taschenbuch*es seit 1807 bis jetzt zu den Quellen seines Erwerbs zählte. In einer von ihm selbst verfassten Ankündigung des *Göttingisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1811* gibt Fiorillo an, dass er die Hogarthischen Skizzen in das Taschenbuch aufgenommen und versucht habe, sie dem deutschen Publikum zu erklären. *Zu diesem Geschäfte war er nicht ganz unvorbereitet, da er auch, mit Hülfe des Lichtenbergischen Nachlasses, die letzten vier Lieferungen der Erklärungen der großen Hogarthischen Kupferstiche besorgt hat.*[2365] Fiorillo erwähnt in diesem Zusammenhang, dass seit Lichtenbergs Tod (1799) Girtanner (✞ 1800) und andere Gelehrte als Redakteur des *Göttingischen Taschenbuchs* tätig war, bevor mit dem Kalender auf das Jahr 1808 diese Aufgabe auf ihn überging.[2366]

Von den posthum erschienenen Lieferungen der Lichtenbergschen *Ausführlichen Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche* sind demnach die folgenden vier von R. Fiorillo herausgegeben worden: Nr. 8 (1805), Nr. 9 (1806), Nr. 10 (1808) und Nr. 11 (1809).[2367] Sicher war der in Böttigers Brief vom 18. 12. 1800 erwähnte Bouterwek Kommentator der sechsten Lieferung.[2368] Nach dem Tod R. Fiorillos im Jahr 1816 nahm Bouterwek mit der 12. Lieferung die Herausgebertätigkeit wieder auf, denn auf dem Titelblatt dieser Lieferung heißt es: *fortgesetzt vom Herausgeber der sechsten Lieferung*. Wer die 7. Lieferung herausgegeben hat, bedarf noch der Klärung.

> Wegen der bevorstehenden Drucklegung dieser Bände ist eine argumentative Auseinandersetzung mit der Annahme von Claudia Schrapel nicht mehr möglich, wonach Fiorillo sen. die fraglichen *Ausführlichen Erklärungen* verfasst habe. Die Verfasserin führt weder triftige Beweise an, die berechtigen, Dominicus Fiorillo als Autor anzusehen, noch berücksichtigt sie die für seinen Sohn sprechenden Indizien.[2369]Da der Sohn den Vater bei seinen Veröffent-

---

[2365] GGA 1810, S. 1650 f.

[2366] Zu Girtanner vgl. ADB 9/1879, S. 189-191 und DBE 4/1996, S. 15.

[2367] In der Vorrede zur 11. Lieferung von 1809 schreibt Dieterich, dass die Erläuterung der nicht von Lichtenberg kommentierten Blätter *von einem meiner vertrauten Freunde* herrühren. Zwischen dem Verleger und R. Fiorillo muss zu diesem Zeitpunkt noch eine freundschaftliche Beziehung bestanden haben.

[2368] In der Vorrede zur 12. Lieferung heißt es bekräftigend, dass ihr Herausgeber an der Kommentierung der 7. bis 11. Lieferung nicht beteiligt war. Vielleicht irrte sich der Verleger, was die 7. Erläuterung angeht, denn R. Fiorillo nimmt nur vier Lieferungen (Nr. 8-11) für sich in Anspruch. Achenbach (wie Anm. 2364), S. 121 hat festgestellt, dass in der 8. Lieferung *unübersehbar ein fettes F. prangt* (ebd. S. 120). In der Vorrede dieser 8. Lieferung schreibt der Verleger, dass die Erklärung der letzten Platte *einem Verehrer Lichtenbergs zu verdanken* sei, da der Gelehrte, welcher die 6. und 7. Lieferung besorgte, sich dieser nicht mehr unterzog. Danach könnte Bouterwek auch Kommentator der 7. Lieferung gewesen sein.

[2369] Vgl. Achenbach (wie Anm. 2364), S. 122 und Joost (wie Anm. 1954), S. 20, Anm. 31. – Schrapel, Claudia: Johann Dominicus Fiorillo. Grundlagen zur wissenschaftsgeschichtlichen Beurteilung der „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden“. Studien zur Kunstgeschichte 155. Hildesheim 2004. (Kap. 10/ S. 429-449)

lichungen unterstützte, ist auch der umgekehrte Vorgang denkbar. Die zentrale Rolle von Raphael Fiorillo bei den *Ausführlichen Erklärungen* ist aber nicht bestreitbar.

Zu seiner Konzeption des *Taschenbuchs* für das Jahr 1811 hat sich Fiorillo in der erwähnten Rezension in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* programmatisch geäußert. Es sei seine Absicht, das frühere Muster von Lichtenberg wieder aufzugreifen, der das Taschenbuch für erste Ausflüge seines Witzes genutzt habe. Unter den folgenden Herausgebern (*Girtanner gemeinschaftlich mit andern Gelehrten*) sei der alte Plan aus den Augen verloren worden. Fiorillo will sich bemühen, im Sinne Lichtenbergs wissenschaftliche Abhandlungen mit scherzhaften Aufsätzen zu vereinen, in denen ein leichter munterer Ton herrschen und aufgeweckter Witz freien Raum erhalten soll. Deswegen habe er auch die Hogarthischen Skizzen aufgenommen und versuche sie dem deutschen Publikum *passend zu erklären*.

Das Taschenbuch für das Jahr 1811 erschien laut Fiorillos Rezension in folgender Ausstattung:

🕮 *Göttingisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1811. Bey Heinrich Dieterich. Mit* [17] *Kupfern.*[64 S. Genealogie + 156 Seiten Text]

Es enthielt nach Fiorillos Ankündigung folgende Beiträge:

Uebersicht der neuesten Entdeckungen in der Völkerkunde.
Ideen über die Kunst der Indier und Aegypter. (Diese Ideen sind Bruchstücke einer Vorlesung über den Geist und die Kunst der alten Völker, welche der Hr. Dr. Fiorillo in einem Zirkel gebildeter Zuhörer gehalten hat, und vielleicht in ihrem Zusammenhange in einem eigenen Werke erscheinen werden.)
Hogarthische Skizzen […].
Ferner: Neues Bedlam für Meinungen und Empfindungen; der Fußgänger Spillard; ein Brief über den Ursprung des Hörnerzeichens und den Orden der Hahnreye; ein Aufsatz über die Alterthümer auf der Insel Ceylon; Miscellen und eine Erklärung der Kupferstiche. Diese sind sämmtlich nach seltenen Blättern von Hrn. E. Riepenhausen gestochen worden, und empfehlen sich durch Neuheit und Eleganz.

Die Beiträge in den von Fiorillo herausgegebenen Ausgaben des *Taschenbuchs* sind nicht namentlich gekennzeichnet. Man kann nach der Gepflogenheit des Verlages davon ausgehen, dass die meisten – wenn nicht alle – den Redakteur Fiorillo zum Verfasser haben. Im Unterschied zu Lichtenberg bot Fiorillo stärker ethnographische, kunstwissenschaftliche und literarische Beiträge an.

Da die Reihe der *Göttingischen Taschenbücher* in der SUB Göttingen nur unvollständig erhalten ist, lässt sich auf dieser Basis keine genaue Analyse der literarischen Tätigkeit des Kalendermachers Fiorillo durchführen. Die letzte sicher von Fiorillo herausgegebene Ausgabe auf das Jahr 1812 enthält u. a. folgende Beiträge:

Hogarthische Skizzen	S. 1-121
Quaresme allegorié	S. 122-125
Neues Bedlam (Fortsetzung)	S. 126-134
Die Gärten der Semiramis	S. 135-139

Neueste Beiträge zur Länder- und Völkerkunde S. 140-150
Miscellen S. 151-170

Mit der Ausgabe für das Jahr 1812 endet vermutlich die Tätigkeit Fiorillos als Taschenbuchredakteur. Vielleicht musste er unfreiwillig von dieser Aufgabe zurücktreten, denn da Fiorillo hauptsächlich auf seine Einkünfte als Schriftsteller angewiesen war, ist nicht sehr wahrscheinlich, dass er diese relativ sichere Erwerbsquelle von sich aus aufgegeben hat. Unter Umständen war der außergewöhnliche Umfang der von ihm verfassten Erklärungen der Hogarthischen Skizzen ausschlaggebend. In den vorangegangenen Kalendern der Jahre 1810 und 1811 hatte Fiorillo jeweils vier Erklärungen gebracht, während 1812 ihrer zehn abgedruckt wurden. Vielleicht haben sie durch ihre Menge den Unwillen der Leser und des Verlegers Dieterich erregt.[2370] Es fällt jedenfalls auf, dass im folgenden Taschenbuch für das Jahr 1813 keine Erklärungen Hogarthischer Stiche enthalten sind. Von berufener Seite wird zu untersuchen sein, ob Hogarths gestichelte Weltsicht sich beim Publikum überlebt hatte oder ob – literargeschichtlich gesehen – das Niveau der Wortkommentare von Fiorillo den durch Lichtenberg gesetzten Ansprüchen oder dem verändertem Publikumsgeschmack nicht mehr genügte.

Das *Taschenbuch* für das Folgejahr hat vermutlich der Verleger selber herausgegeben:

🕮 *Neues Göttingisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1813. Mit Kupfern. Göttingen bei Heinrich Dieterich.*

Der Herausgeber weist im Vorwort auf eine *Wiedergeburt eines schönen inneren Gehaltes* hin und erwähnt die Professoren Blumenbach, Gauss, Hausmann, Sartorius und Tychsen als Autoren. Auf jeden neuen Jahrgang solle – verglichen mit früher – neue Sorgfalt verwandt werden. Die Wende vom Kalendermacher, der im Einmannunternehmen im wesentlichen anonym sein *Taschenbuch* selber schrieb, zur nur redaktionell gesteuerten Publikation namentlich gekennzeichneter Beiträge prominenter Autoren hat den Abstieg des *Göttingischen Taschenbuchs* nicht aufhalten können.

Da R. Fiorillo weitgehend von seiner Tätigkeit als Schriftsteller lebte, bleibt unklar, wie der Ausfall dieser Einnahmen von ihm kompensiert wurde. Als Autor anonym erscheinender Publikationen der gehobenen Unterhaltungsliteratur hatte der belletristische Schriftsteller Fiorillo den Wissenschaftler ins fachliche Abseits manövriert. In seinem Todesjahr 1816 fehlte dem etwa 38 Jahre alten Privatdozenten nach fast zwölfjähriger Privatdozentur das „große wissenschaftliche Buch“ jüngeren Datums. Angesichts der Konkurrenz in seinem ursprünglichen Arbeitsgebiet der klassischen Philologie hatte R. Fiorillo kaum Berufungschancen. Wie der Poet

[2370] Nach seinem Vorspruch im Taschenbuch auf das Jahr 1812 glaubte sich Fiorillo durch das Publikumsinteresse an den *Erklärungen* in den Almanachen der beiden Vorjahre zu deren weitern Abdruck berechtigt. – Bei Achenbach (wie Anm. 2364), S. 124-126 eine kommentierte Zusammenstellung der insgesamt 18 Erklärungen in den Taschenbüchern 1810, 1811 und 1812, die wohl Fiorillo zugeschrieben werden können. Der Passus *vermutlich von C. A. Böttiger* ist auf jeden Fall zu streichen. – Die Erklärung Nr. 7 [*Die vermischte Gesellschaft (A Medley)*] ist dort auf den Seiten 115-120 in einem Nachdruck wiedergegeben.

Ernst Schulze [Nr. 32] war auch der Schriftsteller Raphael Fiorillo bei dem Versuch gescheitert, sich von der klassischen Philologie als zünftiger philologischer Stammwissenschaft zu lösen und daneben eine erfolgreiche literarische Existenz in der Muttersprache aufzubauen. Kurz vor seinem Tod bewarb sich Fiorillo noch um eine Privatlehrerstelle in Zarskoje Selo bei Petersburg. Er bedauert in seiner Bewerbung vom 1. 5. 1816 den seit der Franzosenzeit andauernden Mangel an *auffordernden Anschauungen und eine freudelose Umgebung von Seiten der Natur und des geselligen Lebens*.[2371] Vermutlich täuschte er sich in der Hoffnung, dies an einem russischen Lyceum erwarten zu dürfen.
Zum letzten Mal kündigte Raphael Fiorillo für das SS 1816 an.[2372]
Den Vater traf der frühe Tod seines Sohnes während dieses Semesters schwer. Im Vorwort des zweiten Bandes seiner *Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden* setzte er dem Verstorbenen ein literarisches Denkmal, in dem er zunächst seinen tiefen Kummer bekennt,

> *der mich seit einiger Zeit darnieder drückt, indem ich den Gedanken an den schmerzhaften Verlust, den ich durch den Tod meines ältesten Sohnes, Wilhelm Johann Raphael Fiorillo in diesem Jahre erlitten habe, noch immer nicht aus der Erinnerung zu entfernen im Stande bin. Er war Doctor der Philosophie, und früherhin Secretair unserer Königlichen Bibliothek, und leistete mir, wie ich schon in der Vorrede zum ersten Theil erwähnt habe, bei diesem Werke wesentliche Dienste. Seine ausgebreiteten litterärischen Kenntnisse; seine ausgezeichneten Studien in der Philologie, welche er unter der Anleitung unsers seel. Heyne machte, seine große Fertigkeit in mehrern Sprachen und endlich seine Liebe für die schönen Künste, verdienen es wohl, daß ich ihm hier öffentlich diesen schwachen Beweis meiner väterlichen Liebe und Dankbarkeit darbringe. Göttingen, im September 1816.*[2373]

Magister Wilhelm Johann Raphael Fiorillo starb am 8. 6. 1816 als Privatdozent im Alter von 39 Jahren.[2374]

[2371] Vgl. Schrapel (wie Anm. 2369), S. 504-506 Vermutlich bat Fiorillo K. A. Böttiger um seine Vermittlung. Mit diesem korrespondierte Fiorillo bereits 1800, als er versuchte, diesen für eine Rezension seines Herodes Atticus in der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* zu gewinnen (ebd. S. 503).

[2372] GGA 1816, S. 478-480.

[2373] Hier zitiert aus dem Reprint: Johann Dominik Fiorillo. Sämtliche Schriften 7. Hildesheim 1997, S. IX f.

[2374] Ev. Kirchenbuchamt Göttingen: St. Marien 1794-1823, S. 372. – In seiner Bewerbung vom 1. 5. 1816 gibt er an, im 36. Lebensjahr zu stehen.

30. 4. Magister h. c. J. Klare – Hauptmann a. D. und Privatdozent der Kriegswissenschaft

Justus Klare [Clare] [Nr. 24] wurde am 26. 8. 1749 geboren.[2375] Über seinen Geburtsort liegen unterschiedliche Angaben vor. Im Bericht über die Privatdozenten aus dem Jahr 1812 gibt er selber an, dass Ebstorf im Lüneburgischen sein „Vaterland" sei. Nach den Angaben im *Pütter* wurde er in Reinhausen bei Göttingen geboren.[2376] Dazu passt die Angabe bei Rotermund, wonach sein Vater, Johann Klare, 1753 Amtmann zu Reinhausen wurde. Der Vater veröffentlichte 1765 und 1774 Artikel zu landwirtschaftlichen Themen im *Hannoverischen Magazin*.[2377] Amtmann Klare starb 1775.

Ob und wo sein Sohn Justus eine Schule besuchte und ob er studierte, habe ich nicht feststellen können. Nach dem einleitenden Satz seiner Vorlesungsankündigung zum WS 1807 wurde er *schon in früher Jugend* zu seinem Stand bestimmt. Sein ebenfalls in Göttingen lehrender Kamerad Wilhelm Müller, erwähnt in seinem Lebenslauf , dass er mit zehn Jahren für seine militärische Laufbahn beim dritten Kavallerieregiment angemeldet wurde und: *Quatuor post annis a ludo ad arma vocatus*.[2378] Man trat also als Kadett früh seinen Militärdienst an. Klare hat deswegen sehr wahrscheinlich nicht studiert. In der Matrikel der Georgia Augusta ist er nicht verzeichnet. Klare hat im Unterschied zu andern Göttinger Dozenten der Kriegswissenschaften an wissenschaftlichen Texten nur eine Rezension hinterlassen.

Bis zum Jahr 1803 war Klare Hauptmann im 6. hannoverschen Kavallerieregiment, in dem auch sein Kollege Wilhelm Schrader [Nr. 22] als Fähnrich gedient hatte. Johann Tobias Mayer hat in der Schlussbilanz seines Dekanats am 3. Juli 1805 u. a. vermerkt, dass die Auflösung der hannoverschen Armee im Zusammenhang mit den Kriegsereignissen gleich zwei Offiziere veranlasste, eine Lehrberechtigung bei der Philosophischen Fakultät zu beantragen, die ihnen auch gewährt wurde [2379]:

III Veniam docendi obtinere ad aliquod tempus

[…]

4) N. N. Müller, Stadensis, signifer equestris inter copias Hannoveranas, res militares docendi veniam impetravit, durante hac terris nostris et militae Hannoveranae per bel-

---

[2375] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 175. – Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 94.

[2376] UAG: Sek 315, Bl. 148 bzw. Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 175.

[2377] Rotermund (wie Anm. 1131), Bd. 2., S. 539. – Hannoverisches Magazin Jg. 1765, Sp. 385-392 (Esparcet-Anbau), Sp. 1579-1582 (Vertilgung der Schlickschnecken). Im Jahrgang 1774 habe ich keine Publikation von Klare sen. entdecken können.

[2378] UAG: Phil. Dek. 91, Bl. 14 f.

[2379] Zu den Folgen der Konvention von Sulingen für das Land und die Georgia Augusta vgl. Vierhaus: Göttingen im Zeitalter Napoleons (wie Anm. 66), S. 177 f.

lum cum Francis illata calamitate – similiter
5) N N Clare, Centurio, sed nondum lectiones ex valvis publicis indicavit.[2380]

Fähnrich Müller und der etwa 55jährige Hauptmann Klare beantragten angesichts einer wohl als vorübergehend angesehenen Unterbrechung ihrer militärischen Laufbahn als private Dozenten für die Kriegswissenschaften tätig werden zu dürfen.

Nach Klares Angaben zum Privatdozenten-Bericht des Jahres 1812 unterrichtete er im Herbst 1804 den späteren portugiesischen Gesandten Joachim von Lobo in der Kriegskunst.[2381] Auf Ersuchen des damaligen Prorektors, Georg Friedrich von Martens, erteilte er in dieser Zeit auch dem Kronprinzen Ludwig (I.) von Bayern in den militärischen Wissenschaften Unterricht.[2382] Kronprinz Ludwig studierte vom Herbst 1803 bis zum Herbst des Folgejahres in Göttingen. Militärische Kompetenz zu erwerben, zählte damals auch zu den Erfordernissen der Fürstenerziehung. Offenbar war der Kronprinz über das standesgemäß Erforderliche hinaus an dieser Ausbildung interessiert. Er war durch persönliche Erlebnisse während der französischen Verwüstungen in der Pfalz nachhaltig beeindruckt worden. Sein Lehrer J. A. Sambuga berichtet von wiederholten Äußerungen des jungen Prinzen, in denen er die Notwendigkeit vertrat, die Franzosen besiegen zu müssen, um die verlorenen Lande jenseits des Rheins wieder zu gewinnen.[2383]

Unter den Kollegheften des Prinzen Ludwig aus seiner Göttinger Zeit befindet sich eines mit dem Titel *Kriegswissenschaften*, das in zwei Teilen auf 156 bzw. 67 Folioseiten Nachschriften über folgende Teilthemen enthält: Waffen, Organisation der Armee, Fortifikation; Belagerung, Regeln der Taktik. Hermann Thiersch hat vermutet, die Privatdozenten Schrader [Nr. 22] und Oppermann hätten den Kronprinzen unterrichtet.[2384] Klares Angaben sprechen eindeutig dafür, dass er der Lehrer des Kronprinzen in den Kriegswissenschaften war. Sein Konkurrent Schrader, der in vielen Eingaben seine Verdienste wiederholt dem Kuratorium in Erinnerung brachte, erwähnt diesen Vorgang nicht. Von Heinrich Julius Oppermann, der zunächst Lehrer an der Stadtschule war, danach Baukommissar und schließlich Universitätsarchitekt wurde, ist nicht bekannt, dass er durch eigenen Militärdienst über eine militärische Kompetenz verfügte.[2385]

[2380] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 143. – Zu Wilhelm Müller vgl. weiter unten Seite 854.

[2381] UAG: Sek 315, Bl. 148 – Nach Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 411, Nr. 19 270 wurde Joachim von Lobo aus Portugal am 22. 11. 1800 als Jurastudent an der Georgia Augusta immatrikuliert.

[2382] Zu Ludwig (I.) vgl. Thiersch, Hermann: Ludwig I. von Bayern und die Georgia Augusta, Berlin 1927. – Der Kronprinz erwähnt in einem Brief an seinen Vater vom 25. 12. 1803 einen portugiesischen Edelmann, *der selbst ganz artig Teutsch redet* (ebd. S. 49). – Die Angabe Klares, er habe im Frühjahr 1805 den Kronprinzen unterrichtet, beruht auf einem Erinnerungsfehler, da Ludwig sich damals in Italien aufhielt. Ludwig kam im Herbst 1803 nach Göttingen (Thiersch S. 7) und beendete sein Studium nach dem SS 1804 (Thiersch S. 10).

[2383] Thiersch: Ludwig I. (wie Anm. 2382), S. 5, Anm. 4.

[2384] Thiersch: Ludwig I. (wie Anm. 2382), S. 31.

[2385] Zu den beiden Privatdozenten Oppermann vgl. oben Seite 248.

Durch seinen prominenten Schüler hat der Privatlehrer Klare sich vermutlich auch der Universität als Dozent empfohlen, denn er berichtet zu Ostern 1812, dass er im Frühjahr 1805 – zeitgleich mit der Unterrichtung des Kronprinzen – die Erlaubnis erhielt, Vorlesungen halten zu dürfen.[2386] Einem Umlauf des Dekans Mayer vom 19. 8. 1804 in Sachen Werneburg ist zu entnehmen, dass sich Klare zunächst mündlich beim Dekan erkundigt hatte, ob für ihn Chancen bestanden, Vorlesungen über militärische Gegenstände halten dürfen. Dekan Mayer befürwortete eine positive Entscheidung der Fakultät, obgleich es sonst bei Offizieren üblich war, sich diese Erlaubnis von der Regierung geben zu lassen.[2387] Patriotische Motive sind während der Okkupationszeit in der Philosophischen Fakultät unübersehbar: sie zeigen sich z. B. bei der Veniavergabe an entlassene Offiziere aber auch bei weniger erfolgreichen Versuchen, Privatdozenten und Magistern bei einer drohenden Konskription zu helfen. *Ich brauche nicht hinzuzufügen, wie sehr die jetzige Lage der ehemaligen Hannöverischen Militärs jeden Patrioten auffordert, würdigen Mitgliedern derselben auf alle schikliche Weise Beförderlich zu seyn*, wird Dekan Tychsen am 5. 10. 1807 in einem andern Antrag zugunsten Klares formulieren.

Offensichtlich hat Klare seine Lehraufgaben zur Zufriedenheit der Universität erfüllt, denn die Philosophische Fakultät legitimierte Klares Vorlesungstätigkeit, indem sie ihn am 7. 10. 1807 ehrenhalber zum Magister promovierte.[2388] Dekan Tychsen ergriff dazu die Initiative und nach dem Zusammenhang der Akten spielte dabei auch Klares *Programm* einer Lehrveranstaltung für das kommende Wintersemester eine Rolle. Da keine gedruckten Äußerungen Klares über seine Lehrtätigkeit vorliegen, wird im folgenden der Text seiner *Ankündigung* vollständig wiedergegeben.

📖 *Ankündigung der Vorlesungen über Militärwissenschaften für den nächsten Winter von I. Klare, Hauptmann. Göttingen, gedruckt bey J. C. Baier. 1807* [Titelblatt + 2 Seiten].

Der Stand zu welchem ich schon in früher Jugend bestimmt wurde, machte es mir nothwendig, nach den Kenntnissen zu streben, die dem Soldaten, der mehr als den kleinen Dienst lernen will, unentbehrlich sind; und die Verhältnisse unter denen ich von jener Zeit am meisten in Göttingen lebte, erleichterten mir dieses Bestreben und begünstigten dessen Erfolg.

Dankbar für das, was ich der Universität zu verdanken hatte, suchte ich sobald ich mich tüchtig dazu fühlte, durch Lehren zu nützen, und dabey in das Innere der Wissenschaften, die sich näher oder entfernter auf meinen Beruf bezogen, einzudringen. Es ist mir gelungen, nicht ohne belohnenden Erfolg zu arbeiten; und dieses Bewußtseyn, verbunden mit der Ueberzeugung, daß die großen Begebenheiten der gegenwärtigen Zeit, ohne besondere Aufmerksamkeit auf die Kriegeskunst gelenkt, und auch solche Personen auf das Studium der Kriegswissenschaften geleitet haben, welche dieselbe nicht im

[2386] UAG: Sek 315, Bl. 148.

[2387] UAG: Phil. Dek. 88, Nr. 3.

[2388] Vgl. auch GGA 1808, S. 1194 f.

Felde anwenden wollen: bestimmt mich, meine bisherigen Vorträge nicht nur fortzusetzen, sondern auch zu erweitern.
Für alle diejenigen unserer academischen Mitbürger, denen es darum zu thun ist, sich richtige Vorstellungen von den vorzüglichsten militairischen Operationen, als Schlachten, Belagerungen, Uebergängen über Flüsse u. s. w. zu verschaffen, und überhaupt von Krieges-Angelegenheiten so zu urtheilen, daß der Kenner des Faches, seine Bemerkungen ihnen mitzutheilen, keinen Anstand nimmt, und ihren Urtheilen Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, werde ich im nächsten halben Jahre eine Vorlesung über die militairische Encyklopädie halten, und derselben wöchentlich sechs Stunden Vormittags um 10 Uhr widmen.
Denen Herren, welche sich dem Militairstande ausschließlich bestimmen, gedenke ich einen ausführlichen Unterricht über die Theorie der Tactik, in einer noch zu verabredenden Stunde zu geben.[2389]

Das Programm lässt erkennen, dass der Zeitgeist dem Lehrer der Kriegswissenschaften unterstützend zur Seite stand. Offenbar hat Klare seine Chancen gut genutzt, die Kriegswissenschaften im Kontext der Wissenschaften der Georgia Augusta attraktiv zu entwickeln. Seine an ein breiteres Publikum gerichtete militärwissenschaftliche Enzyklopädie bot er im WS 1807/08 sechsstündig an – und dies keineswegs in einer Randstunde.

Angesichts der Wertschätzung Klares im Professorenkollegium fand der Antrag Tychsens auf dessen Ehrenpromotion die Zustimmung der Facultisten. Im positiven Rückblick auf die mehrjährige Tätigkeit Klares an der Universität hebt Tychsen dessen Unterrichtung des bayerischen Kronprinzen hervor. Mit vorsichtigem Patriotismus streicht er heraus, dass Klare von der vorigen (hannoverschen) Regierung mit ehrenvollen Aufgaben betraut worden war, wozu auch die Beobachtung der französischen und österreichischen Armeen in den Auseinandersetzungen des Jahres 1806 gehörte. Klare hatte offensichtlich gegenüber Tychsen den Wunsch geäußert, mit der Universität näher verbunden zu werden, um die zu erwartende Aufforderung, Kgl. Westphälische Dienste zu nehmen, *mit Fug decliniren zu können*. In der Stellungnahme der Facultisten zu Tychsens Antrag hebt Heyne unwidersprochen hervor, dass Klare eine allgemeine Achtung verdiene und genieße, sowohl beim Militär als auch bei andern. Man habe ihn auch bereits zu einer höhern Militärstelle bestimmt gehabt, und wegen seiner militärischen Kenntnisse sei er für eine Professur der militärischen Wissenschaften im Gespräch gewesen. Da ihn jetzt seine Verbindung mit der Universität instand setze, sich künftig einmal bei *veränderten Umständen für den Dienst des Staats zu verwahren*, hatte Heyne kein Bedenken gegen die Ehrung Klares. Offenbar dachte Heyne am Beginn der westphälischen Ära schon über deren Ende hinaus und an eine Wiederherstellung der alten Zustände. Der Vorschlag des Dekans fand die Zustim-

[2389] UAG: Phil. Dek. 91, Bl. 10 f.

mung aller Facultisten.[2390] In der am 7. 10. 1807 ausgestellten Promotionsurkunde wird als Klares Verdienst hervorgehoben: *rei militaris scientia clarissimo*.[2391]
Mit seiner Ehrung erhielt Klare ohne eine reguläre Promotion und Habilitation – aber unter minimaler Wahrung der Formen – den Status eines Universitätslehrers mit dem Auftrag, weiterhin die als unerlässlich angesehenen Vorlesungen in den Kriegswissenschaften zu halten. Vor allem bei adeligen Studenten der Georgia Augusta waren neben dem Reiten und Fechten die Wissenschaften und Künste des Krieges ein standesgemäßes und ständig nachgefragtes Lehrangebot, für dessen Befriedigung vor allem die Mathematiker zuständig waren. In den Lehrbereich der angewandten Mathematik fielen nach Kästners einschlägigem Lehrbuch insgesamt 14 Wissenschaften: von der Astronomie, über die Optik bis zur Baukunst reichend. Mit der *Artillerie* und der *Fortifikation* rechnet Kästner auch zwei Kriegswissenschaften zum Disziplinengefüge der angewandten Mathematik. Galilei hatte 1639 – approximativ – eine Theorie der Flugbahn von Geschossen entwickelt, und der Gebrauch von Feuerwaffen hatte die Befestigungslehre zu einer Disziplin der angewandten Geometrie gemacht. [2392]
Die Rolle der Kriegswissenschaften an der Georgia Augusta ist kaum untersucht. Damit Klare nicht als exotische Ausnahme erscheint, wird im folgenden versucht, seinen Auftritt in eine hier nur grob skizzierte Göttinger Tradition dieses Lehrangebotes einzufügen – zumal dieses weitgehend von Privatdozenten bestritten wurde. Für eine dauerhafte und kompetente Vertretung der Kriegswissenschaften an der Georgia Augusta hat sich ihr Gründungskurator, G. A. von Münchhausen, in seinen späteren Jahren vergeblich eingesetzt. Er verfolgte die Absicht, nach dem Vorbild der französischen Kriegsschulen der Georgia Augusta eine Kriegsakademie anzugliedern und veranlasste 1765 den ao. Professor der Mathematik, Albrecht Ludwig Friedrich Meister, zu einer einjährigen Studienreise nach Frankreich und Holland. 1766 informierte dieser im Rahmen eines Vorlesungsprogramms die Öffentlichkeit über einige Ergebnisse der Reise:

> *Albr. Ludw. Friedr. Meisters der Weltweisheit Prof. und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ausserordentlichen Mitgliedes Abhandlung von dem Kriegsunterricht und Nachricht von den Königl. Französischen Kriegsschulen. Eine Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen über die Kriegskunst. Göttingen bey Victorinus Bossiegel 1766.* [67 S.]

[2390] UAG: Phil. Dek. 91, Bl. 10.

[2391] UAG: Phil. Dek. 91, Bl. 17. Vgl. auch: UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 146. – Klares Konkurrent, der Fähnrich Wilhelm Müller, erhielt am 25. 10. 1807 auf seine Schriften hin und nach Erlass des Examens und der Disputation auf „normalem" Wege das Magister-Diplom. Dort heißt es zur Begründung: *et in hac literarum universitate doctorem privatum propter rei militaris et mathematum peritiam scriptis publice editis probatam* (UAG: Phil. Dek. 91, Bl. 19).

[2392] Anfangsgründe der angewandten Mathematik abgefaßt von Abraham Gotthelf Kästner [...]. Göttingen In Verlag der Witwe Vandenhoek 1759, S. 501 ff. und 513 ff. – Pedersen, Olaf: Tradition und Innovation. In: Rüegg (wie Anm. 130), S. 363-390. Hier: S. 376.

Die Pläne von Münchhausens erwiesen sich aber – insbesondere wegen der ungelösten Probleme einer praktischen Ausbildung – als nicht realisierbar.[2393] Die Kriegswissenschaften hatten sich an den Offiziersschulen und Militärakademien des 17. Jahrhunderts durch ihre Forschung und Lehre in allen Bereichen der Kriegstechnik derartig komplex entwickelt, dass sie auf der schmalen Basis einer angewandten Mathematik nicht mehr in die Universitäten integrierbar waren. Meister hat aber theoretische Vorlesungen in diesem Bereich der angewandten Mathematik bis zu seinem Tod im Jahr 1788 gehalten. Berichte über den Bau von Befestigungsanlagen auf dem damals weitgehend kahlen Hainberg zeigen, dass er und seine Studenten sich um praktische Ergänzungen einer bloßen Theorie bemühten.[2394]

Nach Meisters Tod bewarb sich der Ingenieur-Hauptmann Gotthard Christoph Müller, ein Schüler Kästners, um Meisters Stelle. Sie wurde ihm am 28. 12. 1789 unter Beibehaltung seines militärischen Ranges zugesprochen, wobei er an der Universität den Rang und die Vorrechte eines ao. Professors für Mathematik und Militärwissenschaft erhielt. Heyne war erfreut über diese Bereicherung des Lehrkörpers und ermunterte den neuen Kollegen als Offizier aufzutreten. Es mache *einen ganz andern Eindruck auf die Studenten, daß er als Officier unterrichtet, als wenn er Professor wäre.* Die Selbsteinschätzung der Professoren war noch nicht sehr stark entwickelt. Heynes Hoffnung war, *der Zufluß junger Cavaliere und Officiere müßte dabey beträchtlich zunehmen,* denn keine Universität besitze einen derartigen Mann. G. Ch. Müller starb vor Michaelis 1803 im Rang eines Ingenieur-Obristleutnant in Göttingen.[2395]

Wie weiter oben dargestellt, führte die Auflösung der hannoverschen Armee im Jahre 1803 zwei Angehörige der hannoverschen Kavallerie nach Göttingen, wo sie beide 1804 die Lehrerlaubnis der Philosophischen Fakultät erhielten: Hauptmann Klare und Fähnrich Wilhelm Müller.[2396] W. Müller hatte 13 Jahre als Kadett bzw. Kornett im 3. hannoverschen Kavallerie-Regiment gedient. Über die ersten 1 ½ Jahre seiner Tätigkeit an der Georgia Augusta berichtet er in einem Antrag an das Staatsministerium vom 21. 11. 1805, dass er mit Genehmigung der Philosophi-

---

[2393] Müller, Conrad Heinrich: Studien zur Geschichte der Mathematik insbesondere des mathematischen Unterrichts an der Universität Göttingen im 18. Jahrhundert. Diss. phil. Göttingen 1904, S. 76.

[2394] Zu Meister vgl. Selle: Universität (wie Anm. 60), S. 98 und S. 125.

[2395] Zu G. Ch. Müller vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 122, Nr. 47. Die Philosophische Fakultät wurde durch ein Reskript der Landesregierung vom 21. 1. 1790 über diese Entscheidung informiert. Müller erhielt die Rechte und den Rang eines Extraordinarius (UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 125). – Vgl. Frester, Helge E./Behre, Georg W.: Sozialgeschichtliche Facetten universitären Alltags im Göttingen des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Zu einem bisher unbekannten Brief an Lichtenberg. In: Lichtenberg-Jahrbuch 1991, S. 135-137. – In den *Interessanten Bemerkungen* (wie Anm. 2072), S. 101 wird er wegen seiner häufigen Abwesenheit getadelt. Er hatte u. a. den Bau der großen Brücke in Hameln zu verantworten.

[2396] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 143. – Zu W. Müller vgl. u. a. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 86.

schen Fakultät über mathematische und besonders über militärische Wissenschaften nach einem von ihm herausgegebenen Grundriss lese. Ein Werk über die Trigonometrie sei im Druck.[2397] Zur Illustration seiner mathematischen Kompetenz gab er u. a. an, er habe den Bau eines Hauses in der Weender Straße übernommen und die dazu nötigen Risse entworfen. Ferner habe er eine Sammlung mathematischer – z. T. von ihm selbst entworfener – Instrumente und Modelle zur Feldbefestigungskunst, von Befestigungsmanieren, von Kanonen mit ihren Lafetten wie auch von Richtmaschinen verschiedener Artillerien nebst den zum Unterricht in der Taktik erforderlichen Exerzierhölzern auf eigene nicht unbeträchtliche Kosten anfertigen lassen. An solchen Modellen habe es bisher gänzlich gefehlt. Müller zeigte sich überzeugt, dass er seinem Vaterland in Göttingen mehr nutzen könne, als wenn er wieder beim Militär diene. Wegen Brustschmerzen und etwas Blutauswerfen sei er als Offizier nicht mehr tauglich. Er hoffe als Lehrer in Göttingen angesetzt zu werden, sonst müsste er wieder bei seinem Korps eintreten, was seine Gesundheit nicht erlaube, oder er müsse an einem andern Ort seinen Unterhalt suchen. Die Regierung zeigte sich zwar zufrieden mit Müllers Fortschritten in der akademischen Laufbahn. Sie sah sich aber nicht imstande, W. Müller wegen eines künftigen Gehalts etwas Bestimmtes zu versprechen.[2398] Vermutlich wurde W. Müller durch dieses ablehnende Reskript veranlasst, seine Lehrtätigkeit aufzugeben.[2399]

Vom SS 1808 bis zu seinem Tode im Jahre 1816 vertrat Klare in erster Linie die Militärwissenschaften an der Georgia Augusta. Im SS 1808 bot *Hr. Hauptmann M. Klare* zwei Lehrveranstaltungen an. Die Formulierung verrät etwas über die Gewichtung von militärischem Rang und akademischem Magistergrad (M.).[2400] Im folgenden Semester machte ihm sein Kollege Schrader [Nr. 22], ein ehemaliger Fähnrich, Konkurrenz mit einer Veranstaltung zum Entwerfen und Ausarbeiten aller Arten Risse von militärischen Gegenständen.[2401]

[2397] Rezensionen zu zwei mathematischen und einem kriegswissenschaftlichem Werk W. Müllers in: GGA 1806, S. 446-448 bzw. Jg. 1807, S. 849 f. und S. 1713-1715.

[2398] UAG: Kur 4. V. c. 28, Bll. 1 bis 3.

[2399] GGA 1807, S. 1465-1467. – Zu seiner Magisterpromotion am 26. 10. 1807 vgl. UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 146. – Der Major W. Müller hat im Jahre 1837 noch einmal einen Versuch unternommen, an der Georgia Augusta zu lehren. Sein Antrag stieß aber auf Ablehnung der Philosophischen Fakultät. Nach ihrer Meinung waren seine zahlreichen Veröffentlichungen oberflächliche Kompilationen. Außerdem sei der Ruf Müllers nicht fleckenlos (UAG: Kur 4. V. c. 28, Bl. 20 f.). Vgl. auch UAG: Sek 316, Bll. 401-408.

[2400] GGA 1808, S. 540. – Die Reihenfolge erinnert an eine Auseinandersetzung, die Professor H. Steffens 1814 über den Stellenwert seines Professorenranges führen musste: *Der Kurier-Paß, den ich im Büro erhielt, fing so an: „Der Seconde-Lieutenant und Prof. Dr. Steffens“ Ich wies die Annahme dieses Kurier-Passes entschieden ab.* Steffens schildert dann seinen Disput über die Sequenz in der Titulatur mit dem ausstellenden Offizier, die dann bei dem Kompromiss endete *„Der Seconde-Lieutenant, Herr Professor“.* [Busch (wie Anm. 13), S. 36].

[2401] GGA 1808, S. 1500.

Der Wechsel der Regime bedeutete in dieser kriegerischen Zeit keinen Einschnitt in der Wertschätzung der Kriegswissenschaften und der kontinuierlichen Bereitschaft der Georgia Augusta, sich dieser Lehraufgabe zu widmen. Die Generaldirektion des Königreichs Westphalen ließ den Hauptmann der ehemaligen hannoverschen Kavallerie weiterhin unterrichten, denn in einer programmatischen Rede zur Reform der Universitäten und des Bildungswesens, mit der Generaldirektor Johannes von Müller am 22. 8. 1808 die erste Tagung der Reichsstände 1808 schloss, hatte er u. a. gefordert:

> *Der Ruhm der Wissenschaft, den unsre hohen Schulen tragen, verpflichtet zu höherer Geistesbildung, zu unstörbarer Beharrlichkeit in mannigfaltiger und gründlicher Erlernung alles Guten und Zweckmäßigen. Die Vereinigung des Studiums großer Schriftsteller mit dem des Menschen und eines tätigen Lebens mit einem denkenden, sie ists, allein sie, welche unsre Wissenschaft jener unsterblichen Vollkommenheit unsrer Meister im Altertum nähren kann. Mit Wissenschaft die erste der Künste paaren, die Kunst, den Feind zu schlagen und das Vaterland zu behaupten, das ist nicht eine Unterbrechung, es ist Veredlung der Studien. So haben die größten Männer des Altertums mit gleichem Geist gestritten, womit sie redeten und schrieben.*[2402]

Im Stichprobensemester, dem SS 1812, kündigte Klare sein Standardangebot an:

> ⌛ *Eine militärische Encyklopädie wird Hr. Hauptmann M. Klare um 10 Uhr vortragen, so wie er auch erbötig ist, in beliebigen Stunden in einzelnen Theilen der Kriegskunst Unterricht zu ertheilen.*[2403]

Klare fand im kriegerischen Kontext dieser Jahre offenbar Zulauf, denn für den Bericht zu Ostern 1812 gab er an, im laufenden Halbjahr täglich zwei Stunden gelesen zu haben.[2404]

Nach der Wende des Jahres 1813 blieb angesichts des kriegerischen Patriotismus selbstverständlich die Lehre der Kriegwissenschaft weiterhin im Lehrplan der Georgia Augusta, und ihr Anteil wurde sogar noch verstärkt. Am 18. 4. 1813 wandte sich der Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge, als General-Militär-Gouverneur an das Kabinettsministerium in Hannover und bedauerte aus eigener Erfahrung, wie sehr bei den Mannschaften der ehemals französischen oder westphälischen Feldbataillone die militärische Disziplin gesunken sei. Das Ehrgefühl, die innere Scheu des Soldaten vor einer Übeltat sei fast vernichtet; Frevel und Verbrechen hätten sich vervielfältigt. Der Herzog führte diese Defizite auf eine große Vernachlässigung der theoretischen Kultur wie auch der Anwendung des Militärrechts nach dem neufranzösischen System, aber auch auf große Fehler der neufranzösischen Militär-Justiz-Politik zurück. Diese habe teils empfindelnd, teils barbarisch nur mit Gefängnis oder mit dem Tod bestraft. In der Abschaffung der bürgerlichen Mittel-Strafen nebst der auffallenden Verwöhnung des Militärs

---

[2402] Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 191 f. – Meyer: Ilfeld (wie Anm. 53), S. 20.

[2403] GGA 1812, S. 467.

[2404] GGA 1812, S. 467. – UAG: Sek 315, Bl. 148.

auf Kosten aller übrigen Stände sah der Herzog die wichtigsten Ursachen für die Verwilderung der Soldaten.
Da im Rechtssektor bisher nichts zur Abhilfe geschehen sei, schlug der Regent vor, das theoretische Studium des Militärrechts und des Militärprozesses als das vorzüglichste Gegenmittel an der Georgia Augusta zu fördern. Im Kriminalrecht und -prozess, die ohnehin doziert würden, sollten die Bezüge auf Militär-Kriminal-Recht und -Prozess verstärkt werden. Vielleicht könne man sogar eine besondere Lehrstunde, ein *Collegium publicum*, einrichten. Die Mithilfe eines akademischen Sachverständigen bei der Erarbeitung einer neuen Militär-Prozeß-Ordnung sei erwägenswert.[2405] Am 6. 5. 1815 berichtete die Juristische Fakultät über das bereits Geschehene und das zukünftig Beabsichtigte. Professor A. Bauer erklärte sich z. B. bereit, in Zukunft eine öffentliche Vorlesung über das Kriegrecht und den Prozess bei Kriegsgerichten zu halten. So hätten die Universitäten es auch früher gehalten, und Bauer konnte auf die einschlägige Literatur in der Universitätsbibliothek hinweisen.[2406]
Als die Universität am 3. 9. 1816 das Kuratorium über den Tod Klares informierte, wurde angemerkt, dass der Hauptmann als *Privat-Lehrer* ein Gehalt genossen habe.[2407] Vielleicht bezog er dies aber nicht als Privatdozent sondern als ehemaliger Hauptmann. Wie sehr die Universität Klares Lehrbeitrag zu schätzen wusste, zeigt die Mitteilung der Philosophischen Fakultät vom 3. 10. 1816 an das Kabinettsministerium, in der sie u. a. den Tod des *als Lektor der Kriegswissenschaften angestellt gewesenen Hauptmanns Klare* anzeigte. Um den Fortgang aller an der Universität blühenden Studien sicherzustellen, bat die Fakultät, die Lücke im öffentlichen Unterricht unverzüglich zu schließen, indem sie auf bestimmte Studentenwünsche nach weiterer Ausbildung in den Kriegswissenschaften hinwies. Die aus den Befreiungskriegen heimkehrende problematische Studentengeneration hatte vielleicht neben ihrer spezifischen Erfahrung auch ein besonderes Interesse an diesem Lehrangebot.
Die Philosophische Fakultät machte auf die günstige Gelegenheit aufmerksam, dass in der Person des Göttinger Stadtkommandanten, Obristleutnant Friedrich Greven, jemand am Ort sei, der sowohl die Befähigung als auch hinreichende Muße zur Wahrnehmung dieser Aufgabe besitze. Greven sei als ein theoretisch und praktisch gebildeter Offizier allgemein anerkannt und scheine mit der Belesenheit und Kenntnis der wichtigsten neueren Sprachen die Gabe des Vortrags zu verbinden. Auf wiederholtes Ansuchen der Fürstin von der Lippe habe er einem

---

[2405] UAG: Kur 4. III. a. 10, Bl. 1 f.

[2406] UAG: Kur 4. III. a. 10, Bl. 6 f. – Vgl. den Bericht der Juristischen Fakultät an das Kabinettsministerium vom 16. 05. 1815 (UAG: Jur 0083).

[2407] UAG: Sek 315, Bl. 178. Ebel vermerkt als Todesdatum den 4. 9. 1816. Wenn in dem eben erwähnten Schreiben der 3. September genannt wird, so darf man annehmen, dass Klare in der Nacht starb. Vergleichbare Situationen führen häufiger zu schwankenden Datumsangaben.

der hier studierenden Prinzen seit einem Jahr ein Privatissimum gegeben.[2408] Man könne dies als eine *unbewußte Vorübung* für den öffentlichen Unterricht an der Universität ansehen.

Die Fakultät schlug vor, das Ministerium möge eine Aufforderung an Obristleutnant Greven erlassen, Vorlesungen in den Kriegswissenschaften an der Universität zu übernehmen. Sie werde aber wohl einer Zustimmung des Militärgouvernements bedürfen. Ein freiwilliger Eintritt in die Reihe der Privatdozenten sei ihm durch die Natur seines Postens nicht gestattet. Der vom Kabinettsministerium befragte General von Linsingen legte aber am 16. 10. 1816 Widerspruch ein. Die Tätigkeit als Stadtkommandanten sei mit der eines Privatdozenten nicht vereinbar, womit eine aparte Kombination verhindert wurde. Greven müsse den Dienst als Kommandant aufgeben und würde seine bisher genossene Pension als Major beibehalten können.[2409] Dazu war der Stadtkommandant offensichtlich nicht bereit, denn in den nächsten Semestern nutzte der Privatdozent und ehemalige Fähnrich Schrader [Nr. 22] die Chance, sein Lehrangebot um kriegswissenschaftliche Veranstaltungen zu erweitern.[2410]

Obgleich Klare 1812 im Verzeichnis der Privatdozenten geführt wird, sollte man ihn – wie auch seinen Vorgänger Kornett W. Müller – als Sonderfall betrachten. Wer erst mit 58 Jahren das Magister-Diplom h. c. erhält, macht sich keine Hoffnungen auf eine Professur und sieht sich nicht als Privatdozent im Sinne des akademischen Nachwuchses. Klare war ein ehrenhalber graduierter privater Dozent, den sein Rang als „Privatdozent“ vermutlich über die Exerzitienmeister oder jene bestallten Privatlehrer hinausheben sollte, die als Lehrer des Französischen, Italienischen etc. Unterricht in den neueren Sprachen erteilten, aber nicht das Recht besaßen, als Lehrer der Sprachen wissenschaftliche Vorlesungen zu halten. Man trug mit seiner Rangerhöhung der traditionellen Dignität seines Lehrgegenstandes als einer Wissenschaft Rechnung – in Analogie zum Stallmeister der Universität, der sogar den Professorenrang einnahm, und in Würdigung der Geschichte des Faches, das über Jahrzehnte von den Mathematikprofessoren der Georgia Augusta vertreten worden war. Der Status von Klare zeigt andererseits eine Entwicklung der mathematischen Wissenschaften an, in der die Kriegswissenschaften wie andere Domänen der angewandten Mathematik vor ihrer Ausgliederung aus der Universität standen. Wenn Klare vom Dekan der Philosophischen Fakultät in der Anzeige seines Todes auch als *Lektor der Kriegswissenschaften* bezeichnet wird, dann

---

[2408] Vgl. oben Seite 543. – Die Vorlesungen von Greven, die er vor jungen Offizieren und Studierenden gehalten hat, wurden posthum herausgegeben: Vorlesungen über die wichtigsten Zweige der Kriegs-Wissenschaft gehalten zu Göttingen von Fr. Greven Oberst-Lieutnant und Stadt-Kommandant von Göttingen. Mit 12 Steindruck-Tafeln. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1831 [1021 S. und 11 Tafeln].

[2409] UAG: Kur 4. V. c. 31, Bl. 4 f.

[2410] 1820 bot ein Premier-Leutnant Cl. Fr. H. Sünkel Veranstaltungen in der Kriegswissenschaft an (GGA 1820, S. 1460).

zeigt sich, wie wenig gefestigt sein Status und dessen sprachliche Etikettierung waren.
Publikationen von Klare, die einen Einblick in seine Forschungstätigkeit hätten gewähren können, habe ich nicht auffinden können. Nach Fambach rezensierte er einmal eine Schrift in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen*. Sie beschäftigt sich mit einer Beschreibung des Feldzuges 1809 an der Donau, bei dessen Beobachtung er eine Rolle gespielt haben soll.[2411]

Magister h. c. Justus Klare, Hauptmann a. D., starb am 2. 9. 1816 im Alter von 67 Jahren in Göttingen.

30. 5. Magister Ernst Schulze – ein früh verstorbener Lieblingsdichter seines Jahrhunderts

Im Bericht der Georgia Augusta über die Privatdozenten des beginnenden SS 1812 steht Ernst Schulze an letzter Stelle, denn er zählte dem Dienstalter nach zu den jüngsten unter den privat Dozierenden. Als Jüngling stellt ihn uns auch die für einen Privatdozenten ungewöhnlich reichhaltige Überlieferung vor Augen. Schulze war nicht nur ein nur ein Poet der Romantik, sondern mit seiner tragischen Liebe zu der von ihm immer wieder besungenen Cäcilie Tychsen und mit dem frühen Tod der beiden schwindsüchtigen Verliebten bot er auch alle romantischen Zutaten für das gefühlvolle Interesse vieler Zeitgenossen und mehrerer Generationen der folgenden Zeit. Als *Sänger der Rose* war Schulze ein Lieblingsdichter seines Jahrhunderts. Übersetzungen seiner *Bezauberten Rose* in die Sprachen fast aller Nachbarvölker erschlossen ihm posthum eine Leserschaft auch jenseits der deutschen Grenzen, von welcher der Poet zu seinen Lebzeiten vermutlich in seinen kühnsten Vorstellungen nicht zu träumen gewagt hatte. Sein Bildnis ist auf dem Umschlag dieses Bandes wiedergegeben.[2412]
Die Musikalität und der Wohllaut der Dichtungen Schulzes hat eine lange Reihe von Vertonungen nach sich gezogen. Harald Müller listet allein 38 Komponisten auf, die sich des poetischen Werkes von Schulze angenommen haben. Schubert vertonte elf Gedichte von Schulze, so dass auf dessen Liederabenden Schulzes Worte noch heute in den Konzertsälen zu hören sind. Ein prominenter Komponist der Gedichte Schulzes war der letzte hannoversche König, Georg V. Ernst Schulze war ein Lieblingsdichter des blinden Monarchen. Dieser komponierte 37

[2411] GGA 1814, S. 1019-1024. Signiert mit J. K.

[2412] Das Porträt nach *De Rosis lusus* (vgl. unten Seite 869).- Hinweise auf Übersetzungen ins Ungarische (1828), Englische (1835), Holländische (1835), Tschechische (1840), Englische (1844), Dänische (1849), Norwegische (1849) und Französische (1901). Vgl. dazu Müller: Bibliographie (wie Anm. 2416), S. 95, 96, 97, 98, 99, 110 und 111 sowie Draws-Tychsen (wie Anm. 2415), S. 203. – Nach Draws-Tychsen S. 206 soll noch um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine stenographische Ausgabe der *Bezauberten Rose* nach Stolze-Schrey Rekordauflagen mit sechsstelligen Ziffern erreicht haben. – Im 1. Weltkrieg wurde 1917 eine Ausgabe *auf Kriegspapier gedruckt* [Müller: Bibliographie (wie Anm. 2416), S. 106].

Lieder mit Klavierbegleitung nach Texten von Schulze und 25 Vertonungen für Männerchöre.[2413] Auf dem letzten Ritt durch sein kurz darauf verlorenes Königreich soll Georg V. 1866 Cäciliens Grab auf dem Göttinger Bartholomäus-Friedhof aufgesucht haben.[2414]

Unter den 32 Privatdozenten des SS 1812 erreichte Schulze den höchsten Grad an Bekanntheit, wobei das Interesse der Mit- und Nachwelt nicht dem jungen Privatdozenten sondern dem Poeten der in Göttingen nur schwach entwickelten Hoch- und Spätromantik galt. Einer seiner Göttinger Lehrer, Professor Friedrich Bouterwek, gab bereits in den Jahren 1818 bis 1820 in vier Bänden die poetischen Werke seines im Vorjahr verstorbenen Schülers heraus. Der Grossteil von ihnen kam erst in dieser Ausgabe posthum zum Abdruck: Ein Nachfahre Cäciliens legte zum 150. Todestag Schulzes im Jahre 1967 eine Auswahl aus dem poetischen Werken des ihr verfallenen Poeten vor.[2415] Die Vielfalt der Auflagen und Nachdrucke der Schriften Schulzes ist nur in umfangreichen Auflistungen zu erfassen.[2416]

Von den literarhistorischen Würdigungen abgesehen, haben auch die allgemeinen Lexika die Erinnerung an Schulze weiter getragen. Ein jüngster Reflex ist seine Erwähnung in der DBE, für die Walther Killy einen Namensartikel verfasste und darin hervorhebt, dass Schulze mit dem Stanzenepos *Die Bezauberte Rose* (postum 1818) eines der Lieblingsbücher der Zeit schrieb.[2417] Zu den biographischen Darstellungen über Schulzes kurzes Leben und den Würdigungen seines literarischen Nachruhmes ist daher in dieser Darstellung nur noch ein begrenzter Beitrag zu leisten.[2418] Er soll vor allem die Informationen über Schulzes Studium und seine

---

[2413] Müller, Harald: Ernst Schulzes Werk in Vertonungen. Zur Wirkungsgeschichte des Celler Dichters in der Musik. In: Celler Chronik 1/1963, S. 112-159. Dort zu Schubert S. 119-126 und zu Georg V. S. 126-131.

[2414] Pröhle (wie Anm. 2418), S. 765. – Die Familie Schulze widmete 1855 dem König die dritte Auflage der im Brockhaus-Verlag erschienenen Gesamtausgabe.

[2415] Draws-Tychsen, Hellmut: Ernst Schulze (1789–1817). Poetische Tagebuchblätter für die Schwestern Cecilie und Adelheit Tychsen. München o. J. [1965].

[2416] Vgl. vor allem Müller, Harald: Bibliographie der Werke Ernst Schulzes. In: Celler Chronik 1/1983, S. 84-111. Dort auch Besitznachweise der Werke Schulzes in öffentlichen Bibliotheken. Ferner: Ders.: Ernst Schulze – Buchausgaben seiner Werke. In: Celler Chronik 4/1989, S. 61-67.

[2417] Killy, Walther: In: DBE Bd. 9/1998, S. 199. – Zu den übrigen in die DBE aufgenommenen Privatdozenten vgl. oben Seite 474.

[2418] Vgl. u. a.: Bouterwek, Friedrich: Biographische Vorrede. In: Cäcilie. Ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen von Ernst Schulze. Erster Teil. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1818, S. I-XXV. – Marggraff, Hermann: Ernst Schulze. Nach seinen Tagebüchern und Briefen sowie nach Mittheilungen seiner Freunde geschildert. In: Sämmtliche poetische Werke von Ernst Schulze. Dritte Auflage. Fünfter Theil. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1855. – Pröhle, H.: Schulze. In: ADB 32/1891, S. 763-765. – Draws-Tychsen, Hellmut: Erläuternde Bemerkungen des Herausgebers. In: Ders. (wie Anm. 2415), S. 161-232. Der Autor charakterisiert seine Publikation *als zu weitschweifig oder gar als direkt abwegig* (S. 181). Es besteht nicht der geringste Grund ihm zu widersprechen. – Müller: Vertonungen (wie Anm. 2413), S. 154-157 mit einem Literaturverzeichnis.

Tätigkeit als Privatdozent erweitern. Dabei werden u. a. die in der Regel falschen Angaben korrigiert, zu denen auch der *Pütter* die Nachwelt veranlasste, indem er unrichtige Daten über die Promotion und die Habilitation verbreitete.[2419]
Schulzes Rollenkonflikt zwischen Berufung und Beruf, Gelehrsamkeit und Poesie, Charaktermaske und Selbstrolle, bietet in diesem besondern Fall einen Anlass, die persönlichkeitsbedrohende Seite von Wissenschaft anzusprechen, wo sie doch in der Regel für andere Privatdozenten das gesuchte Medium für eine berufliche Karriere war. Da Schulze in seiner poetischen Besessenheit die Aufgaben eines Gelehrten hintenan stellte, fehlte ihm die Bereitschaft, wissenschaftliche Herausforderungen mit andauernder Entschiedenheit für sich zu akzeptieren. Er konnte weder sich, noch seine studentischen Hörer und vor allem nicht die Landesregierung davon überzeugen, dass er sich erfolgreich auf der Bahn eines altphilologischen Gelehrten befand. Sein Scheitern in der halbherzig ergriffenen Rolle eines Privatdozenten trug auch zur kritischen Zuspitzung seiner letzten Lebensjahre bei. Sein früher Tod enthob ihn der Aufgabe, einen definitiven Schlussstrich unter das Kapitel seiner gescheiterten akademischen Karriere zu setzen.
Viele Fragen zu Leben und Werk Ernst Schulzes müssen offen bleiben, weil sein Nachlass unzugänglich ist und dessen wissenschaftliche Bearbeitung noch immer aussteht.[2420] Solange wird man auch auf eine angemessene Biographie des kurzen Lebens von Ernst Schulze und seine literarhistorische Würdigung warten müssen.

30. 5. 1. Kindheit – Jugend – Studium an der Georgia Augusta

Ernst Conrad Friedrich Schulze [Nr. 32] wurde am 22. 3. 1789 in Celle am Großen Plan 1 geboren, wo sein Vater, Friedrich Ernst Wilhelm Schulze, Bürgermeister war. Seine Mutter, Christina Johanna Hedwig geb. Lampe, war die Tochter eines Pastors aus Neustadt am Rübenberge. Sie starb, als ihr zweiter Sohn Ernst erst zwei Jahre alt war.[2421] Der viel beschäftigte Bürgermeister Schulze hatte mit seinen drei Frauen insgesamt 18 Nachkommen, was insbesondere die junge dritte Frau, die ihm 14 Kinder gebar, bei der Erziehung überforderte. Die Mängel der frühen Erziehung des jungen Ernst zeigten sich in dessen Einstellungen und Verhalten:

> *Ungefähr bis in mein vierzehntes Jahr wurde ich zu Hause für ein ganz gutmüthiges , aber höchst unnützes und zu allen Dingen unbrauchbares Geschöpf gehalten, weil meine Kleider immer in den ersten Tagen zerrissen, meine Bücher, sobald ich sie erhalten hatte, verloren waren, weil ich alle Aufträge verkehrt besorgte, nie etwas Neues wußte, das Rechnen nicht lernen konnte und über keine Sache im gewöhnlichen Leben ver-*

[2419] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 174. – Ihm folgte auch Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 97.

[2420] Draws-Tychsen (wie Anm. 2415), S. 8, 185 und 191.

[2421] Müller: Vertonungen (wie Anm. 2413), S. 112.

nünftig zu reden verstand, ausgenommen über die Kochkunst, deren großer Verehrer ich von jeher war.[2422]

Diese Selbstbeschreibung erinnert an die Verlegenheit, die ein anderer romantischer Dichter, Friedrich Schlegel, seinem Elternhaus bereitete:

Man war in der Schlegelschen Familie nicht auf eine so merkwürdige und seltsame Menschenblüte gefaßt, wie sie sich da bald entfalten sollte, und wußte nichts mit ihr anzufangen.[2423]

Vermutlich hat sich der Knabe Schulze früh durch seine starke Phantasietätigkeit in ein Eigenleben eingesponnen, das er durch das Lesen von Romanen und Gedichten vertiefte, indem er dem Geschriebenen und Gedachten in seiner Phantasie ausgiebig nachträumte. Was er aus eigenem Interesse aufgriff, wurde von ihm engagiert und kompetent verfolgt. Er soll sich z. B. schon im 14. Lebensjahr zu einem gefragten Wappenkundler entwickelt haben, der von Sargmalern zu Rate gezogen wurde.[2424] Der zu Hause scheue und als linkisch angesehene Knabe war im Kreis seiner Altersgenossen ein angesehener Rädelsführer und für die tollkühnsten Streiche zu haben. Vielleicht zeigt sich in diesem widersprüchlichen Erscheinungsbild bereits unbewusst eine spätere Tendenz von Schulze, in Reaktion auf soziale Erwartungen unterschiedlicher Umwelten verschiedene Ich-Rollen (*Charaktere*) zu spielen und mit unterschiedlichen Charaktermasken aufzutreten.
Für die ungewöhnliche Gewalt, die Schulzes Phantasie in seinem Leben besaß, ist vielleicht ein frühes Ereignis bezeichnend: In seinem Tagebuch hat Schulze über sein 16. Lebensjahr notiert, dass damals eine ganz neue *poetische Welt* in ihm entstand, deren unbewältigte Probleme ihn zeitweise in die Einsamkeit trieben. Monatelang hielt er sich auf dem abgelegenen Landgut Havighorst vor Celle auf, wo er im abseits liegenden unbewohnten Herrenhaus allein lebte, im vermodernden Ritterzimmer an wackeligen Tischen abenteuerliche Geschichten ritterlicher Helden, Feenmärchen und französische Bücher las. Aber er durchstreifte auch die wüste Moor- und Heidelandschaft, und die einsamen Nächte in dem verfallenden Gemäuer verbrachte er nicht selten mit schaudernden Gefühlen im standesgemäßen Himmelbett. *Ich lebte ganz in meiner Phantasie, und war auf dem Wege, ein ganz unheilbarer Schwärmer zu werden.*[2425] Noch am 31. 10. 1813 notierte der Privatdozent Schulze über die Macht der Phantasie in seinem Leben und ihre möglichen Auslöser:

Ich bin ein Thor, das sehe ich in diesem Augenblicke deutlich ein, und doch ist es mir nicht möglich, von meiner Thorheit zu lassen. Ich las in diesen Tagen den >Faublas< und dieses phantasiereiche und geistvolle Gemälde des höhern Lebens mit allen seinen

---

[2422] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 3 f.

[2423] Schwering, Markus: Romantische Theorie der Gesellschaft. In: Schanze, Helmut (Hg.): Romantik-Handbuch. Stuttgart 1994, S. 511.

[2424] Bouterwek: Biographische Vorrede (wie Anm. 2418), S. III.

[2425] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 9-12.

> *Genüssen und Verdorbenheiten hat meine Phantasie so rege gemacht, daß ich keinen Augenblick Herr meiner selbst werden kann.*

In der anschließenden Selbstanalyse kommt er auf die *langweilige Alltäglichkeit eines mühevollen und kleinlichen Geschäftslebens* zu sprechen, in dem sein *altes Landstreichergenie*, sein seit langem versteckter Charakter, verkümmert sei, der *frei und fröhlich […] ein wenig Liederlichkeit im guten Sinne bedarf.* [2426] Im freien Spiel der Phantasie und damit frei von den Rollenzwängen des Alltags glaubte er in hohem Maße bei sich selbst zu sein.

Für Schulze war seine Phantasie nicht nur ein machtvoller Antrieb seiner poetischen Begabung, er hat sie auch als dämonischen Zwang empfunden. Als er eines Tages entdeckte, dass sein Freund, Freiherr von Schleinitz, dichtete, war Schulze sehr betroffen und sah es als notwendig an, diesen ausführlich zu warnen, *wie gefährlich es sei, die Dichtkunst zu seinem Lebensberufe zu machen.*

> Man werde […], *indem man sein ganzes Wesen der Dichtung hingebe, nicht nur unwillkürlich, sondern selbst wider seinen Willen von einer fast dämonischen Macht fortgerissen; man werde verleitet, die Wirklichkeit poetisch zu gestalten und seine Ideale in dieselbe zu übertragen. Es erzeuge sich auf diese Weise ein äußere und, was noch schlimmer sei, eine innere Unwahrheit,* [die] *wie alles Unwahre nicht dauern könne, sondern den Keim des Untergangs in sich trage, entstehe bald zwischen Leben und Dichtung ein Zwiespalt, für den keine Versöhnung zu finden sei, der immer schneidernder werde und das Individuum in einen Kampf mit sich selbst verwickele, in welchem es untergehe oder doch den inneren Frieden für immer oder auf längere Zeit einbüße.*[2427]

Diese freundschaftliche Warnung vor dem Dichten als Beruf ist allzu deutlich von einer zwiespältigen Selbsterfahrung geprägt. Einen geradezu dämonischen Zwang kennzeichnet seine poetische Besessenheit der letzten Jahre, für die ihm vermutlich ein befreiendes Selbstverständnis und eine hilfreiche Poetologie fehlten.

Starke Anregungen für die Entwicklung seiner poetischen Begabung erhielt Schulze in der musterbildenden Bekanntschaft mit anspruchsvoller Literatur. Anregungen für Motive – aber auch für ein früh erwachtes Formbewusstsein – boten ihm u. a. die Lyrik des schwärmerischen Friedrich von Matthisson und vor allem Ch. M. Wieland.[2428] Frühe Ansätze zum Schreiben von Texten ergaben sich im Austausch mit seinem noch zu erwähnenden Freund von Bülow um 1805, bei dem Aufsätze und eine Art Zeitung entstanden.

Schulze besuchte das Ernestinum in Celle, wo Direktor Grünebusch über ihn – und seinen Freund von Bülow – eine über den Tag hinausreichende Beurteilung niederschrieb:

[2426] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 145 f.

[2427] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 353 f.

[2428] Zu Friedrich von Matthisson vgl. ADB 20/1884, S. 675-681. – Über den vierfachen Stellenwert, den Wieland für Schulze besaß, vgl. Schulzes Äußerung bei Marggraff (wie Anm. 2418), S. 17.

Aber sich die lateinische Grammatik nun endlich einmahl angelegen seyn zu laßen, nichts als Kleinigkeit anzusehen, und sich nicht durch die Gaukeleyen seiner Imagination von seinen Geschäften wegführen zu laßen, dies ist´s was ich ihm anzuempfehlen habe. Dies letzte muß ich, womöglich noch nachdrücklicher Ernst Schulze Empfehlen, den seine Imagination in Tändeleyen und Träumereyen einwigt, und es ihm nicht möglich läßt, für die Vorträge seiner Lehrer aufmerksahm zu seyn.[2429]

Mit Hilfe der Schule gelang es, etwas Ordnung in Schulzes Leben zu bringen. Gesellschaftliche Kontakte trugen dazu bei, dass er sein scheues Verhalten ein wenig überwinden lernte.

Der nach dem Urteil seiner Lehrer talentierte aber wenig fleißige Lateinschüler konnte sich bereits mit 17 Jahren, am 24. 10. 1806, in der Theologischen und der Philosophischen Fakultät der Georgia Augusta einschreiben.[2430] Man darf vermuten, dass diese von der Vernunft regulierte Gelehrtenrepublik, dem noch unausgereiften phantasievollen Jüngling einerseits Freiräume und neuartige Anregungen bot. Andererseits hat sie vermutlich den wenig polierten und unsichern Naturburschen mit ihrer sozialen Komplexität überfordert. Wahrscheinlich hat die Vielfalt der Konventionen und artifiziellen Anpassungszwänge und die Göttinger Gepflogenheit jener Jahre die Geselligkeit als „Spiel"-Kultur zu praktizieren, Schulze dazu verleitet, mit wechselnden Charaktermasken dieser herausfordernden Vielfalt zu begegnen. Er hoffte sich dahinter verbergen zu können, aber sie trugen u. a. auch dazu bei, ihn sich selbst zu entfremden.[2431]

Nach Schulzes *Curriculum vitae*, das sich bei seinen Promotionsakten befindet, war er *sacris litteris destinatus,* denn mit seiner Lebensfremdheit war er für ein Studium der Juristerei oder der Medizin nach dem Urteil seiner Eltern weder geeignet noch war Schulze an diesen Disziplinen interessiert. Wie manch ähnlich motivierter Theologiestudent verlagerte er bereits im ersten Semester seinen Schwerpunkt in die Philosophische Fakultät und gab 1808 mit Zustimmung seines Vaters das Theologiestudium ganz auf.[2432]

In der Auflistung seines Lebenslaufs über die Studiengebiete und Professoren erwähnt der Promotionskandidat Schulze u. a. Heeren und Herbart; bei Bouterwek hat er elegant in seiner Muttersprache schreiben gelernt; Eichhorn hörte er mit seinen Erklärungen des Neuen Testaments und des Hebräischen; bei Tychsen beschäftigte er sich mit den Propheten und ebenfalls mit der hebräischen Sprache. Daneben ging Schulze auch studierend seinem Interesse an der Poesie nach. Er beschäftigte sich mit den lateinischen Poeten und der Entwicklung der Poesie von

---

[2429] Müller: Vertonungen (wie Anm. 2413), S. 112. – Schulze würdigt ausführlich im *Curriculum vitae* seines Promotionsantrags die vielseitigen Anregungen, die er von diesem Lehrer erhielt.

[2430] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 465, Nr. 21315: Ernst Schulze, Celle, th. und phil., V: Bürgermeister und Syndicus.

[2431] Zur Geselligkeit als Spielkultur mit Verweis auf Schleiermacher vgl. Schwering (wie Anm. 2423), S. 514.

[2432] Schulzes Lebenslauf, aus dem hier öfter zitiert wird, ist Teil seines Promotionsantrages [UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 18/19].

Petrarca bis in die Moderne, sowie mit der griechischen Poesie. Ferner zählt er in seinem Lebenslauf lateinische Klassiker als Gegenstand seiner ausgedehnten Lektüre auf: Horaz, Virgil, Tacitus, Vellejus, Catull und Cicero.
In seinem langen Studium von fünf Jahren war Schulze nicht immer ein fleißiger Student, wie er 1810 einem Freund gestehen musste: *Was meine eigentliche Lage anbetrifft, so lebe ich hier freilich immer noch unter dem Namen eines Studenten, ohne jedoch seit zwei Jahren Collegien gehört zu haben.* [2433] Der stete Besuch der Vorlesungen war nicht seine starke Seite, er studierte weitgehend selbstbestimmt. In einem undatierten Brief, den er während seiner Vorbereitung auf die Magisterprüfung im Jahre 1811 schrieb, blickt er mit Wehmut und Selbstkritik auf die unbeschwerteren Jahre seines frühen Studierens zurück:

> *Ach es war eine schöne Zeit, wo ich noch ganz meiner Phantasie lebte, aber ich lernte nichts dabei und verlor das* utile dulci *gar zu sehr aus den Augen.*[2434]

In den einleitenden Passagen dieses Briefes hat Schulze seine Wende zum altphilologischen Brotstudium beschrieben. Mit Verweis auf den nunmehr zu beackernden Pflichtenkanon der klassischen Autoren bedauert er seinen Orientierungszwiespalt zwischen Pflicht und Neigung, und er beklagt die Entfremdung von seinem Selbstverständnis als Poet:

> *Alles, was ich jetzt lese und seit einigen Jahren gelesen habe, ist von dieser Art, und es ist mir unbegreiflich, wie ich in diesem Zeitraum noch einige erträgliche Gedichte in deutscher Sprache habe machen können, da mir die Ohren von griechischen und lateinischen Wörtern sumsen. Kannst du es glauben, daß man hier hofft noch einen ganz passablen Philologen aus mir zu machen; einen Grammatiker aus einem Dichter, ist das nicht Eis aus Sonnenstrahlen und doch fange ich an, es selbst zu glauben.*[2435]

Diese Passage lässt vermuten, dass Schulzes Wahl einer akademischen Karriere stark unter Einwirkung Dritter zustande kam. Wer das ziemlich brotlose Philologiestudium wählte, hatte nicht viele Wahlmöglichkeiten. Wie intensiv Schulze sich nach dieser Laufbahnentscheidung mit den klassischen Autoren beschäftigte, zeigt seine Schilderung eines Arbeitstages in der Schlussphase seines Studiums:

> *Des Morgens um halb sechs Uhr stehe ich auf und setze mich an meine Dissertationen* [...] *Von acht bis zwölf Uhr wird der Homer mit der subtilsten grammatischen Genauigkeit gelesen, von eins bis vier Uhr zur Verdauung etwa der Horaz, Virgil oder Tacitus . Von vier bis acht Uhr beschäftigt mich Aristoteles und Lucian, und von neun bis zwölf Uhr abermals Homer. Daß ich mich um elf Uhr weder nach den Mu-*

[2433] Müller: Vertonungen (wie Anm. 2413), S. 114.

[2434] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 39.

[2435] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 37 f.

sen noch nach den Grazien, sondern nach dem Schlaf und der Gedankenlosigkeit sehne, wirst du natürlich finden.[2436]

Aber er vergaß auch in dieser Zeit seine Liebhabereien nicht, wie ein Brief vom 22. 1. 1810 an seinen Freund Bergmann zeigt. Er sei nach seiner Art *faul und fleißig*, indem er

alle Sonntage tanze, alle Wochen zwei mal in verschiedene Thees gehe, die griechische Grammatik mit vielem Widerwillen und vieler Gründlichkeit studire, alle Abende eine französische Komödie statt des Schnupftabacks zur Aufheiterung der Geisteskräfte lese und an der lateinischen Literaturgeschichte, an dem romantischen Heldengedicht, an einem orientalischen Heldengedicht, an einer poetischen Reise nach dem Brocken, an einer Comédie larmoryante von zwei Personen und an einer Sammlung von Elegien für die W… arbeite. Alle diese Beschäftigungen sind freilich etwas heterogen, laufen aber nebeneinander recht gut fort und ersetzen mir die karge Nahrung des Leibes, welcher sich täglich mit etwas Brot und Milch begnügen muß, vortrefflich.[2437]

Abseits der im *Curriculum vitae* vorgeführten offiziellen Studienbiographie mit ihrer Orientierung an den Koryphäen der Georgia Augusta hatte Schulze sich vor allem dem Philosophen Bouterwek und dessen literaturgeschichtlichen und ästhetischen Forschungen angeschlossen. Bouterwek wird wie Feder, Buhle und Meiners zu den Göttinger Popularphilosophen gerechnet, die als vielseitige und viel schreibende Autoren der Weltweisheit von der nicht unbedingt zuständigen Philosophiegeschichtsschreibung etwas geringschätzig behandelt werden, denn die *Philosophie* war erst auf dem Weg, sich zum Fach zu entwickeln.[2438] Bouterwek, der als Literat nach Begabung, Einstellung und Werdegang seinem Schützling Schulze ähnelte, wurde in einem Praktikum, das den schriftlichen Stil der Teilnehmer bilden sollte, auf Schulze aufmerksam. Der junge Student legte Bouterwek Ausarbeitungen vor, *in denen Gefühl und Phantasie so zart und so correct sich ausdrückten, wie es sich von einem jungen Manne von achtzehn Jahren kaum erwarten ließ.*[2439] Nach einem öffentlichen Lob seines Lehrers brachte Schulze diesem vertrauensvoll seine ersten Sonette, Episteln und Elegien, die nach Bouterweks Einschätzung *im Ganzen unbezweifelbare Beweise von wahrem Dichtertalent* zeigten [2440] Bouterweks Versuche, Schulze für die Logik und die Philosophie zu gewinnen, blieben erfolglos. Nachdem er die

[2436] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 38. – Dieser undatierte Brief muss vor dem 19. 11. 1811 abgefasst worden sein, da Schulze noch von der Arbeit an mehr als einer Dissertation spricht. An diesem Tage wurde er vom Dekan angewiesen, die bereits fertig gestellte und im Druck vorliegende *Disquisitio,* die als Dissertation für seine Magisterpromotion gedacht war, nicht zu verbreiten.

[2437] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 23 f.

[2438] Zu Friedrich Bouterwek, der sich auch als Literat betätigte, vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 106, Nr. 53. – Vgl. besonders Struck, Gustav: Friedrich Bouterwek. Sein Leben, seine Schriften und seine philosophischen Lehren. (Gekrönte Preisschrift). Phil. Diss. Rostock. Rostock 1919.

[2439] Bouterwek: Biographische Vorrede (wie Anm. 2418), S. V.

[2440] Bouterwek: Biographische Vorrede (wie Anm. 2418), S. V.

theologischen Studien aufgegeben hatte, wandte sich Schulze vor allem der Alten Literatur zu, um Lehrer der alten Sprachen und der Literatur zu werden.[2441]
1808 erschien in der von Bouterwek herausgegebenen Zeitschrift *Neue Vesta* als frühes Epos Schulzes

- 🕮 *Amor und Psyche. Fragment aus einem Griechischen Mährchen. In: Neue Vesta. Kleine Schriften zur Philosophie des Lebens und zur Beförderung der häuslichen Humnantiät. Herausgegeben von Fr. Bouterwek. Zehnter Band. Leipzig, bey Gottfried Martini. 1808*. [S. 179-212].
- 🕮 *Psyche. Zweites Fragment aus einem Gedichte. Von Ernst Schulze.* [Ebd. Bd. 11, 1810. S. 25-98].

Obgleich Schulze in seinen späteren Jahren das Gedicht so unbedeutend fand, *daß er nicht einmal davon reden hören mochte*, brachte der Herausgeber Bouterwek es im dritten Band der Nachlassausgabe erneut zum Abdruck. Im gleichen Jahr erschien zudem ein separater Abdruck des gedruckten Erstlings, der unter dem starken Einfluss von Wieland entstanden war – wieder abgedruckt als:

- 🕮 *Psyche. Ein griechisches Märchen in sieben Büchern. Von Ernst Schulze.(Verfasser der bezauberten Rose.) Leipzig: F. A. Brockhaus. 1819*. [176 S.]

30. 5. 2. Gründungsmitglied der *Societas philologica Gottingensis*

Für Schulzes Leben und Studieren in Göttingen war neben seinem Mentor Bouterwek die *Societas philologica Gottingensis* von Bedeutung, deren Gründung vermutlich Ende November 1811 erfolgte, als Schulze sich auf seine Inauguraldisputation vorbreitete.[2442] Auf welche Weise neben dem Studenten Christian Karl Josias Bunsen, den Privatdozenten Dr. Ludolf Dissen und Dr. Ernst Friedrich Karl Wunderlich auch Schulze als Gründungsmitglied tätig war, lässt sich nicht mehr klären. Unzufriedenheit mit dem offiziellen Studienangebot hatte eine Reihe hochbegabter Studenten veranlasst, sich in dieser Gesellschaft zusammenzuschließen, der auch der mit Schulze befreundete Schopenhauer damals nahe stand. Die erhaltenen *Acta Societatis Philologicae Gottingensis* zeigen das beachtliche Niveau der literarischen und sprachlichen Arbeiten der Sodalen, die als *Theses* bei den Treffen der Gesellschaft von den Mitgliedern in lateinischer Sprache zur Diskussion gestellt wurden. Als eine Art Selbsthilfegruppe gegenüber einer wenig herausfordernden Umwelt standen insbesondere die studentischen Mitglieder der Sozietät den etablierten Professoren der Georgia Augusta kritisch gegenüber. Auch Schulzes Äußerungen verraten eine erstaunliche Distanz gegenüber jener Korporation, deren Mitgliedschaft er zwei Jahre später mit seiner Habilitation anstrebte. Er machte sich 1810 lustig über *die hiesigen Circel voll von Inconsequenzen und Albernheiten* und sprach voll Selbstbewusstsein und Verachtung von den

---

[2441] Bouterwek: Biographische Vorrede (wie Anm. 2418), S. VI.

[2442] Zur Geschichte der Sozietät vgl. Rudolph (wie Anm. 41), S. 59-160.

hiesigen Marionettenpuppen, welche sich nach dem Drahte der Mode und Convenienz wenden und bewegen, und die oft höchst lächerliche Verbeugungen und Knixe machen, wenn sie zürnend oder verachtend den Rücken drehen sollten.[2443]

Dass in diesem Spott über das gesellschaftliche Gehabe sich nicht nur jugendlicher Snobismus eines etwas weltfremden Poeten äußerte, zeigen grundsätzlichere Bemerkungen anderer kritischer Beobachter der Georgia Augusta in den folgenden Jahren. Der vorsichtige Sodale Friedrich Lücke z. B. schrieb am 1. 2. 1816 an Schleiermacher:

Ich seh' und fühle es täglich, wie der Geist unter der Last des trägen, steifen Lebens erstirbt und der frohe muthige Jugendsinn vor der strengen Kälte und dem Zwang alter, starrer Formen allgemach unterliegt.

Lückes Bemerkung über die die konservative Einstellung des Establishments der Georgia Augusta gegenüber den vielfältigen Bewegungen dieser Zeit, lässt erahnen, warum der romantische Student Ernst Schulze und seine jugendlichen Gesinnungsgenossen in diesem Generationenkonflikt unter dem Schirm ihrer Sozietät ein Leben und Studieren eigener Prägung zu entwickeln versuchten.[2444]
Die Sozietät war nicht nur ein Ort anspruchsvollen wissenschaftlichen Austausches, sie entwickelte auch Züge einer Lebensgemeinschaft. Eine Reihe von Sodalen bildeten zeitweise im Wagemannschen Hause eine Art Wohngemeinschaft, der auch Schulze angehörte.[2445] Obgleich Schulzes Dichtung nicht selten von empfindsamer Schwermut bestimmt ist, war er kein Kind von Traurigkeit. Wie die meisten Sodalen war er ein tüchtiger Wanderer. Von seiner Naturverbundenheit zeugen die Titel vieler Gedichte. *So zog es ihn oft auf die Gleichen* […], *ein andermal zur Kitzkammer am Meißner mit ihren merkwürdigen Basaltbildungen […], und er dichtete unterwegs, so z. B. „Im Walde hinter Falkenhagen" und „Auf dem Berge vor Hohlungen" – beides am 22. 7. 1814 – oder „Auf der Bruck" am 25. 7. 1814, also jenem Göttinger Wanderziel zwischen dem Söddericb und der Mackenröder Spitze mit dem weiten Ausblick über den Seeburger See bis zum Harz und der Porta Eichsfeldica. Dann wieder heißt es einmal: „Tychsens luden mich ein, mit nach B.'s Schenke zu fahren", womit die Blaubachschenke bei Reinhausen gemeint ist, und Schulze erinnert sich dabei, daß er früher „fast wöchentlich jenen Ort besuchte. – Ich hatte damals eine herrliche Anlage zur Liederlichkeit"*.[2446]
Wie Karl Lachmann war Schulze einer der eifrigsten Beiträger zu den Diskussionen der Sodalen, denn neben der Beschäftigung mit der klassischen, der deutschen und der fremdländischen Literatur zählte auch das Dichten für den Hausgebrauch zu den bevorzugten Aktivitäten der Gesellschaft. Schulze fand unter den Mitgliedern der Sozietät begeisterte Zuhörer. Bunsens Sohn hat später berichtet, dass

---

[2443] Rudolph (wie Anm. 41), S. 76.

[2444] Weitere kritische Stimmen vgl. oben Anm. 44 und Seite 470 bzw. Seite 488.

[2445] Rudolph (wie Anm. 41), S. 69. – Schulze wechselte mindestens siebenmal sein Quartier in Göttingen (ebd. S. 72).

[2446] Rudolph (wie Anm. 41), S. 71.

sein Vater ganze Gesänge aus Schulzes Werk abgeschrieben und auf seinen Wanderungen und andern Reisen mitgenommen habe, um Schulzes Ruhm in immer weitere Kreise zu tragen.[2447] Unter Schulzes Beiträgen in der *Societas philologica Gottingensis* erregte ein Aufsatz *De Rosis lusus* vom Januar 1813 unter den Sodalen besonderes Aufsehen.[2448] Diese Geschichte der Rose in Kultur, Kunst, Sitte und Brauch sollte erst lange nach Schulzes Tod zum Druck befördert werden:

📖 *De Rosis lusus. Scripsit Ernestus Schulze.* [Motto in griechischer Sprache von Theokrit]. *Ad diem VI. Idus Januar. MDCCCXIII. Aus dem Original der Göttinger Universitäts-Bibliothek herausgegeben und den Freunden des Dichters der "Bezauberten Rose" gewidmet von Wilhelm Müldner, Dr. phil. Secretair der K. Univ.-Bibl. zu Göttingen. Göttingen, Adalbert Rente. 1867.*
[Bildnis von Schulze + IV + 16 S.]

Die von Schulze immer wieder bedichtete Rose war ihm mit ihrer erblühenden Knospe insbesondere seit seiner Begegnung mit Cäcilie Tychsen ein Gleichnis für die zarte Schönheit und Unschuld junger Mädchen.

Aber auch für diesen Freundeskreis galt, dass der offensichtlich empfindsame aber auch anerkennungsbedürftige Schulze sich in die Distanz einer Sonderrolle zurücknahm, die er erst im Jahre 1815 aufgab:

> *Ich hatte meine Freunde, trotz meiner Vertraulichkeit mit ihnen, immer in einer gewissen Entfernung von mir gehalten. Ich wurde von ihnen allen herzlich geliebt; aber ich wünschte, daß diese Liebe sich in das Gewand der Achtung kleiden möge, und hatte mich deshalb nie überwinden können das Sie unter uns aufzuheben, obgleich ich der einzige war, der so genannt wurde und so nannte. Jetzt* [1815] *näherte ich mich ihnen zutraulicher; ich hob jene höfliche Scheidewand auf und fand zu meiner großen Freude, daß unser Verhältniß dadurch weit wärmer und doch nicht unzarter wurde. Sie fuhren fort mir gleichsam Frauenrechte in unserm Cirkel zu gestatten und mich vorzugsweise vor den Uebrigen mit der größten Feinheit und Achtung zu behandeln. Es entstand ein schönes wetteiferndes Streben unter uns und an einem fröhlichen Abend, den wir bei Wein und Gesang verbracht hatten, schwuren wir auf meine Aufforderung Alle feierlich, etwas Großes in unserm Leben zu vollenden.*[2449]

Diesem Schwur sind die Mitglieder der *Societas philologica Gottingensis* in einem ungewöhnlich großen Ausmaß in ihrem späteren Leben nachgekommen. 24 Mitglieder der Gesellschaft sind in die *Allgemeine Deutsche Biographie* aufgenommen worden.[2450]

Angesichts der Auflösung der Sozietät, die sich wegen des Fortgangs vieler Mitglieder abzuzeichnen begann, plante Schulze die Herausgabe der *Acta societatis* für das SS 1815. Doch blieb es aus unbekannten Gründen bei diesem Vorsatz.[2451]

[2447] Draws-Tychsen (wie Anm. 2415), S. 186.

[2448] Rudolph (wie Anm. 41), S. 104.

[2449] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 257 f.

[2450] Rudolph (wie Anm. 41), S. 87.

[2451] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 264.

30. 5. 3. Magisterpromotion und Venia-Disputation

Nach einer fast fünfjährigen Studienzeit beantragte Schulze Anfang Juni 1811 in einem kombinierten Antrag bei der Philosophischen Fakultät, ihn zu promovieren und zu habilitieren:

> *Rite peractis studiis, cum animus me fert ad summas in Philosophia honores asspirare propriusque ad Vestrum doctissimum et clarissimum ordinem, si fas erit, accedere, precor.*

Im Umlauf für die Fakultätskollegen vom 10. 7. 1811 teilte Dekan Schulze seinen Kollegen mit, dass der Kandidat Schulze neben anderen geleisteten *praestanda* auch die erforderlichen Promotionsgelder bereits bei ihm deponiert habe. Wegen einer wichtigen Reise wünsche der Kandidat Examen und Disputation noch in der laufenden Woche zu absolvieren. Der Dekan setzte daher das Examen auf Samstag den 13. Juli um fünf nachmittags Uhr an und bat angesichts der gewünschten Prüfungsgebiete – Literaturgeschichte und Philologie – die Hofräte Eichhorn und Mitscherlich als Prüfer tätig zu werden. Er kündigte ferner an, mit Fragen zur Philosophie die Prüfung einleiten zu wollen.[2452] Bouterwek war zwar o. Professor, aber er gehörte nicht der Honoren-Fakultät an, und konnte daher nicht an der Prüfung beteiligt werden.

Beim Umlauf des Promotionsantrages merkte Heyne als Senior der Fakultät u. a. an, dass die beigelegten Schriften des Kandidaten *manches Sonderbare* enthielten und auch keinen großen Latinisten verrieten. Schulze hat – nach dieser Bemerkung zu urteilen, – sein Studium der Alten Sprachen offenbar weitgehend unabhängig von Heyne betrieben. Dafür spricht auch die Wahl Eichhorns und Mitscherlichs als Hauptprüfer. Als Schulze aus unbekannten Gründen bat, sein auf eigenen Wunsch eilig anberaumtes Verfahren um eine Woche verschieben zu dürfen, wurde auch dieser Bitte entsprochen und das Examen auf den 20. Juli um fünf Uhr nachmittags verlegt.[2453] Wie in der Philosophischen Fakultät üblich, wurde über den Vorgang des Examens und dessen Ergebnis keine protokollierende Zeile zu Papier gebracht.

Bei der folgenden Inauguraldisputation, für die sich Schulz entgegen seiner ursprünglichen Terminplanung vier Monate Zeit ließ, gab es ungewöhnliche Probleme. Am 19. 11. 1811 musste Dekan Schulze der Fakultät mitteilen, dass sein Namensvetter ihm gestern Nachmittag das beiliegende Inaugural-Specimen und die gleichfalls beigelegten aber noch nicht gedruckten Thesen, mit der Bitte gebracht habe, deren Druck zu genehmigen. Die Inauguraldissertation führte den Titel

---

[2452] Der Antrag Schulzes in UAG: Phil. Dek. 95, Nr. 17. – Als z. B. 1778 der Schwede Karl Stridsberg von den Professoren Walch in den morgenländischen Sprachen und von Becmann in der Philosophie geprüft werden sollte, kündigte Dekan Michaelis an, dass er einleitend einige Fragen aus der Philologie und der Kritik stellen werde (UAG: Phil. Dek. 61, Nr. 13).

[2453] Nachtrag zu: UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 16.

🕮 *Disquisitionis de fabularum apud veteres ortu et progressu specimen.*[2454]

Erstaunt musste der Dekan feststellen, dass die noch von der Fakultät zu zensierende Dissertation über die Fabeln der klassischen Zeit schon gedruckt worden war, und im Titel hatte Schulze mit der Wendung *quod summi ordinis philosophorum consensu* etc. bereits das Ergebnis der noch ausstehenden Überprüfung vorweggenommen. Auf Vorhalten des Dekans begriff Schulze seine übereilte Ordnungswidrigkeit und wurde angewiesen, kein Exemplar des gedruckten Textes weiter zu geben, bis die Fakultät über diesen Fall entschieden habe.

Der Dekan legte in diesem Zusammenhang der Fakultät zwei Fragen vor:

- Ob die Fakultät das in Celle ohne Zensur gedruckte Specimen, das nach der Bewertung des Dekans nicht als ein *specimen eximiae eruditionis* zu bewerten war, überhaupt als *dissertatio inauguralis* annehmen könne?
- Ob Schulze die Erlaubnis zur öffentlichen Verteidigung der eingereichten Thesen erteilt werden solle?

Zur ersten Frage merkte der Dekan noch an, dass Schulze sicher keine böse Absicht verfolgte, als er die Bitte um eine Zensur unterließ. Schulze werde – so seine Einschätzung – auch wohl nicht imstande sein, ein besseres *specimen eruditionis* einzureichen.

Im Umlauf votierte Heyne dafür, die eingereichte Schrift zu unterdrücken, wobei er Schwächen im Lateinischen und einen schwer verständlichen Stil monierte. Er schlug vor, dem Verfasser die Vorlage einer Dissertation zu erlassen und ihm zu erlauben, über Thesen zu disputieren. Auf diese Weise würde seiner und der Ehre der Fakultät Rechnung getragen. Im Votum Heynes wird deutlich, dass für die Bewertung einer Dissertation vor allem das Gütekriterium galt, ob die Fakultät mit ihr Ehre einlegen konnte. Wie bei den handwerklichen Zünften und Gilden war auch für die Zunft der Akademiker maßgebend, dass Mitglieder und Eintrittswillige mit ihrem Verhalten und ihrer Leistung zur Ehre der Korporation beitrugen. Es berührt sympathisch, dass neben der Ehre der Institution von Heyne auch die des zu prüfenden Individuums in Anschlag gebracht wurde.

Auch Tychsen – der Vater von Cäcilie – fand die Schrift über die Fabeln unreif und verworren in Gedanken und Ausdruck. Sie solle nicht mit Zustimmung der Fakultät als Inauguraldissertation angekündigt werden. Die Unbesonnenheit des Verfassers, der eine Unwahrheit auf den Titel gesetzt habe, sei nach seinem Wissen ohne Beispiel. Ob ihm die Fakultät die Dissertation erlassen könne, wenn er hier als Dozent auftreten wolle, wagte Tychsen zu bezweifeln. Soviel ihm bekannt sei, verlange das Reskript der Generaldirektion eine Dissertation, womit sich Tychsen allerdings irrte. Der Altphilologe Christoph Mitscherlich war der großzügigen Meinung, man solle die Dissertation mit einem Achselzucken durchgehen lassen,

---

[2454] Nach Müller: Bibliographie (wie Anm. 2416), S. 89 mit der Angabe: *Cellis 1811: Schulzesche Buchhandlung.*

da er doch nur eine Disputation liefern muß, und wol schwerlich etwas Beßeres liefern möchte, wenn er eine andere eingeben sollte. Wir haben ja schon ähnliche dieser Art erhalten. Vide Doctor Kern et. alii. [2455]

Mit der Missachtung oder Vernachlässigung institutioneller Regelungen bestätigt Schulzes Antragsverfahren ein gängiges Vorurteil über die Weltfremdheit von Poeten. Als Literat fand er mit seinem Stil und/oder der gedanklichen Struktur seines Textes keine Gnade vor einem Forum, das einem andern – auf größere Klarheit ausgerichteten – Geschmackskanon folgte.
Schulze absolvierte die Disputation am 30. 11. 1811, indem er nicht seine Dissertation sondern öffentlich elf Thesen verteidigte:

🕮 *Theses quas consentiente Illustris Philosophorum Ordinis consensu pro summis in Philosophia honoribus rite adipiscendis die XXX. Mens. Novembr. MDCCCXI publice defendet Ernestus Conradus Fridericus Schulze Cellensis. Gottingae typis I. C. Baier, typogr. Acad.*

Als Beispiel einer auf Thesen basierenden Inauguraldisputation in der Philosophischen Fakultät wird Schulzes Thesen-Potpourri im Wortlaut wiedergegeben:

I. Fabula ex antiquitate sumta, poetis nostri aevi in gravis etiam argumenti poematibus diis gentilibus uti fas est.
II. Imitatio naturae non est finis, quem poesis sibi proponit.
III. Philosophia Socratica comoediarum scriptoribus maximam utilitatem affert.
IV. Comoedia a Germanis numquam tantum excoli poterit, quantum ab aliis gentibus factum est.
V. Tragoediae e vita privata sumtae Graecis innotuerunt.
VI. Graeci post Constantinopolim eversam in Italiam fugientes non primum, ut vulgo fertur, litteras e medii aevi tenebris enuerunt.
VII. Litterarum eligantiarum aurea aetas in Germania jam praeteriit.
VIII. Ex cuiuscunque populi mythologia ingenium nativaque illius indole intelligi potest..
IX. Hesiodi carmina ex diversis sibique repugnantibus plurium poematum partibus consarcinata sunt.
X. Justinianus imperator auctor Philosophiae Aristotelico-scholasticae exstitit.
XI. Ars medica primam medio aevo lucem offudit.[2456]

Wie viele Opponenten bei dieser öffentlichen Disputation auftraten, ist nicht überliefert. Das Diplom seiner Promotion wurde Ernst Schulze am gleichen Tage, den 30. 1. 1811, ausgestellt.[2457]

[2455] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 21. – Zu Wilhelm Kern vgl. das folgende Kapitel 31. 1. – Schulzes Inauguraldissertation wurde so erfolgreich unterdrückt, dass sie weder in den Fakultätsakten noch in der Universitätsbibliothek Göttingen überliefert ist. – Müller: Vertonungen (wie Anm. 2413), S. 114 bezeichnet die Dissertation und die Thesen der Inauguraldisputation in Unkenntnis ihres Stellenwertes als *zwei kleine lateinische Schriften* von Schulze.

[2456] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 20.

[2457] UAG: Phil. Dek. 96 (a). – Die Formulierung über die erbrachten Prüfungsleistungen lautet: *post exhibita publice privatimque eruditionis variae specimina.*

Die Erlaubnis zum Dozieren erhielt Schulze vier Monate später, am 21. 3. 1812, nachdem er eine von der Fakultät genehmigte Venia-Dissertation eingereicht und öffentlich verteidigt hatte:

🕮 *Incerti auctoris pervigilium Veneris commentario perpetuo illustratum, prooemio et lectionis varietate instructum. Dissertatio Philologica, quam, consentiente Amplissimo Philosophorum Ordine pro facultate legendi die XXI Martii MDCCCXII publice defendet Ernestus Conr. Fridericus Schulze, Doctor Philosophiae. Gottingae typis I. C. Baier, typogr. Acad.* [63 S.][2458]

Nach Heynes Rezension legte Schulze eine „neue Ausgabe von dem kleinen lieblichen Gedichtchen *Pervigilium Veneris*" eines unbekannten Verfassers vor, das Schulze in die Zeit zwischen 190 und 284 n. d. Zw. meinte datieren zu können. Schulze habe bei der fachlichen Aufbereitung der Überlieferung (Lesarten, Verbesserungen, Erläuterungen, Latinität, Dichterbilder etc.) eine gute Probe seiner philologischen Kenntnisse abgelegt. Am Ende der relativ ausführlichen Vorstellung der *Habilitations-Schrift* kommt Heyne zu der anerkennenden Bewertung:

> *Der Verfasser verdient alle Aufmunterung in einem Fache von Studien, in welchem jetzt bey uns so Wenige auftreten.*[2459]

Heyne, der zu Beginn des Graduierungsvorgangs die von Schulze damals vorgelegten Texte skeptisch beurteilt hatte, zeigt sich hier als dessen Gönner. Ob es allerdings die von Heyne angedeuteten Karrieremöglichkeiten gab, darf man bezweifeln. Heyne schrieb diese Rezension am Beginn des SS 1812, dessen Ende er nicht mehr erleben sollte. Ob Schulzes Karriere als Privatdozent der Alten Philologie durch Heynes Tod und die relativ lange Vakanz des Heyneschen Lehrstuhls negativ beeinflusst wurde, lässt sich nicht entscheiden.

Da Schulze erst gegen Ende März 1812 seine *Venia* erwarb, konnte er zum Zeitpunkt des Privatdozentenberichtes (Ostern 1812) noch nicht mit einer Bilanz an Lehrveranstaltungen aufwarten.[2460] Für das SS 1812 kündigte er im Lektionskatalog als erste Lehrveranstaltungen die folgenden an:

⌛ *Ueber die Geschichte der lyrischen Poesie bey den Griechen hält Hr. M. Schulze, wöchentlich Eine Stunde, eine unentgeltliche Vorlesung.*

⌛ *Hr. Magister Schulze trägt, 2 Stunden wöchentlich, die Metrik vor, und erklärt, 3 Stunden wöchentlich den Prometheus des Aeschylus.*[2461]

Schulzes Lehrangebot hat eine poetologische Note und ist auch mit seinen Auslassungen charakteristisch: unter den für die Privatdozenten typischen Veranstal-

---

[2458] Bei Draws-Tychsen (wie Anm. 2415), S. 171 steht die unsinnige Behauptung, diese Schrift habe als Doktor-Dissertation gedient und Schulze sei mit der Schrift *de rosis lusus* habilitiert worden. – Ebenso irrig ist die Angabe von Müller (wie Anm.), S. 114, wonach sich Schulze am *12. März promovierte und habilitiert* haben soll.

[2459] GGA 1812, S. 550 f. – Pütters und Ebels Angabe über den Beginn der Privatdozentur im Jahre 1810 sind zu korrigieren.

[2460] UAG: Sek 315, Bl. 159.

[2461] GGA 1812, S. 470 f.

tungen zur Unterrichtung in der lateinischen und griechischen Sprache ist er nicht zu finden. Das Interesse des jungen Privatdozenten galt zunächst der Literatur weniger dem nüchternen Regelwerk der alten Sprachen, was sich allerdings bald ändern sollte.

30. 5. 4. Der Privatdozent und Cäcilie Tychsen

Kurz nach seiner Promotion lernte Schulze die damals kaum 17jährige Tochter Cäcilie des Orientalisten und Theologen Thomas Christian Tychsen kennen, der damals in der Gothmarstraße Nr. 3 wohnte.[2462] Er führte nach der Einschätzung von Schulze das *glänzendste Haus* in Göttingen.[2463] Cäcilie und ihre Schwester Adelheid erregten durch ihre Schönheit und Bildung Aufmerksamkeit in der Göttinger Gesellschaft. Besonders Cäcilie fiel durch ihre Talente im Zeichnen und Malen auf. Ihre musikalischen Fähigkeiten auf der Harfe und dem Klavier galten vor allem ihrem Lieblingskomponisten J. S. Bach, zu dem sie sicher der Musikdirektor Forkel [Nr. 19] geführt hatte. Beide Schwestern wurden auch von andern Privatdozenten umschwärmt. Der mit Schulze eng befreundete juristische Privatdozent Johann Nepomuk von Wen(n)ing-Ingelheim, der die häufig gesungene *Romanze* von Schulze vertonte, war maßlos in Adelheid verliebt.[2464] Friedrich Thiersch hatte seinerzeit Cäcilie bewundert, und auch er wurde durch ihren Tod schwer getroffen. Noch zu ihren Lebzeiten hatte er ihr eine Gedichtsammlung zugedacht, die von Friedrich Richter vertont und der Königin Caroline von Bayern gewidmet wurde.[2465]

Im Laufe ihrer einjährigen Bekanntschaft veränderte die Liebe zu Cäcilie Schulzes Leben grundlegend und gab seinem Dichten eine neue Richtung. Er begann auch die Beziehung zu Cäcilie in den von ihm erfolgreich praktizierten Rollen als medisanter Spötter und poesievoller Galan.

> *Wenn ich bedenke, daß ich mit dieser Lieb gescherzt habe wie mit meinen frühern Verhältnissen* […] *daß ich ein Heuchler war gegen mich selbst aus Eitelkeit und Gewohnheit.* […] *Vorher war ich kalt wie Eis und höhnisch wie ein Verdammter,*

so geißelt er mit starken Worten rückblickend nach Cäciliens Tod den als oberflächlich verurteilten Anfang dieses Verhältnisses.[2466] Aber aus der tändelnden Leichtigkeit rascher Empfindeleien wurde unerwartet Ernst. *So habe ich noch nie geliebt und werde auch so nie wieder lieben können; der ganze Schatz meines Gefühls verzehrt*

[2462] Cäcilie wurde am 18. 3. 1794 geboren. – Eine Tafel mit den Lebensdaten am Haus Gotmarstr. 3.

[2463] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 153.

[2464] Draws-Tychsen (wie Anm. 2415), S. 193 f. und S. 234 f. (Notenbeispiel).

[2465] Thiersch: Leben (wie Anm. 34), Bd. 1, S. 46: *Cäcilie, zwölf Gedichte von Fr. Th. Componirt und der Königin Caroline von Bayern gewidmet von Friedrich Richter.* (Oeuvre IV. Leipzig). Die Behauptung von Thiersch, Schulze sei mit Cäcilie verlobt gewesen, wird von ihm nicht belegt und ist unwahrscheinlich. – Zur Reaktion von Schulze auf diesen schon nicht mehr in Göttingen weilenden poetischen Nebenbuhler vgl. Marggraff (wie Anm. 2418), S. 144.

[2466] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 162.

sich in diesem einzigen Verhältnis, schreibt Schulze gegen Ende seines ersten Lehr-Semesters am 23. 8. 1812 – der Modellfall einer *romantischen Liebe*.[2467] Angesichts der unheilbaren Schwindsucht von Cäcilie musste er bald feststellen, dass die erste große Liebe seines Lebens sich nicht erfüllen würde. *Sie darf weder malen, noch spielen, noch sticken; alle Gesellschaft wird von ihr entfernt gehalten. Ich bin der Einzige dem der Zutritt erlaubt ist.*[2468] Cäcilie starb am 3. Dezember 1812 im Alter von 18 Jahren. Schulzes Beziehung zu ihr hatte knapp ein Jahr gedauert: Liebe – Entsagung – Tod. Die elementare Wucht dieser Ereignisse durchbrach Schulzes Gefüge der Charaktermasken, hinter denen er sich vor andern und auch vor sich selbst verborgen hatte. In einem Brief, der etwa acht Tage nach Cäciliens Tod geschrieben wurde, beschreibt er jene Wende, die ihr Sterben in seinem Leben herbeiführte:

> *Aber in Cäcilien fand ich mich selbst, doch viel reiner, viel keuscher, viel schöner und herrlicher. Sie war Das, was ich vielleicht werden könnte, wenn es eine Unsterblichkeit gäbe, und wovon ich jetzt nur der Schatten bin.*[2469]

Am Tag nach Cäciliens Tod notierte Schulze in sein Tagebuch: *Man hat Gyps über ihr Gesicht gegossen, um eine Büste von ihr zu erhalten, da man kein Gemälde von ihr besitzt.* Die Totenmaske befindet sich heute in der SUB Göttingen.[2470]
Seine Gefühle angesichts des Grabes auf dem Bartholomäusfriedhof hat Schulze mit einem *Poetischen Tagebuchblatt vom 6. December 1812* festgehalten[2471]

Des Kirchhofs Pforte sah ich offen.
Der Totengräber grub ein Grab,
Und all mein Sehnen, all mein Hoffen
Sank in die finstre Gruft hinab.
Ich sah den Leichenkranz verschwinden,
Die Erde rollte d´rüber her,
Tot war mein Geist, mein Busen schwer,
Und keine Träne konnt` ich finden.
Noch einen kalten starren Blick
Warf ich auf´s frische Grab zurück,
Und heimwärts wankt` ich dumpf und trübe.
O lebe wohl mein süßes Glück!

[2467] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 126.

[2468] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 126 f. – Zu den Behandlungsformen der Tuberkulose in den Göttinger Kliniken der Zeit vgl. Kumsteller (wie Anm. 1080), S. 64 f.

[2469] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 162.

[2470] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 158. – SUB Göttingen: Totenmaske Cäcilie Tychsen. – Der Maske liegt die folgende Beschriftung bei: *Totenmaske der Braut E. Schulze´s Cäcilie Tychsen.* Wegen der nicht zutreffenden Behauptung über den Brautstatus entstammt sie vermutlich einer späteren Zeit. – Die Herkunft der Maske ist ungeklärt [Arndt, Karl (Hg.): Katalog der Bildnisse im Besitz der Georg-August-Universität Göttingen. Göttingen 1994, S. 173 f.].

[2471] Daws-Tychsen (wie Anm. 2053), S. 93.

Leb` wohl, du meine zarte Liebe!
Wenn man mich auch doch bald begrübe !

Auf der Rückseite des Grabsteins wurde unter dem Symbol einer knospenden Rose ein Vers von Ernst Schulze eingemeißelt.[2472]
Am 21. 12. 1812 schreibt Schulze:

> *Ich bin krank. An Cäciliens Sterbetage habe ich Blut ausgeworfen, aber es hat sich bald gegeben. Nur huste ich unaufhörlich* […] *Es wird wohl vorübergehen.*[2473]

Warnende Symptome seiner eigenen Anfälligkeit für die Schwindsucht sollte Schulze in seinen letzten Lebensjahren noch öfter beiseite schieben. Er rauchte unmäßig, und der völlig unzureichende Stand des medizinischen Wissens um die Erreger der Tuberkulose hatte Schulze unbedenklich den Löffel benutzen lassen, mit dem Cäcilie ihre Medizin zu sich nahm.[2474]

30. 5. 5. Die poetischen Werke: die Gedichte und die großen Versepen

Während der Großteil des poetischen Werks von Schulze erst posthum erschien, konnte er seine frühen Gedichte im Jahr nach Cäciliens Tod noch selbst herausgeben und sich am durchweg positiven Echo seiner Leserinnen und Leser freuen:

🕮 *Gedichte von Ernst Schulze. Göttingen, bey Heinrich Dieterich. 1813.* [XII + 388 S.][2475]

Der Band ist seinem Mentor zugedacht: *Meinem verehrungswürdigen Lehrer und Freunde, dem Herrn Professor Bouterwek als ein Zeichen der Dankbarkeit und Hochachtung gewidmet. Elegien*, *Episteln* und *Vermischte Gedichte* sind die drei Teile des Bandes überschrieben. In der straff geschriebenen Einleitung legte Schulze Wert auf die Feststellung, als Verfasser eigene Wege gegangen zu sein und sich nicht als Nachahmer anderer betätigt zu haben; wobei er sich sowohl von Goethe als auch von der Antike absetzte. Als kosmopolitisch denkender und formbewusster Poet tadelte er dichtende Zeitgenossen deutschtümelnder Art:

> *Ueberall redet man von Deutschheit und fröhnt doch mehr wie je den fremden Götzen.*
> *Nur das Gestaltlose und noch häufiger das Ungestaltete wird als Gemüth gepriesen.*

Eine Erläuterung wendet er dem Poem *Musikalische Fantasie* zu: *Die Veranlassung gab die so genannte chromatische Fantasie von Sebastian Bach, einem Künstler, den die einsichtsvollsten Beurtheiler für den größten Harmonisten aller Zeiten anerkennen.* Schulze bat um Nachsicht mit diesem Gedicht, *weil die Tonkunst zu mystisch für die klare Anschauung ist.* Schulzes Gespür für die Musikalität in seinem poetischen Wirken und seine

---

[2472] Draws-Tychsen (wie Anm. 2415), S. 192.

[2473] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 166.

[2474] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 20 und 115.

[2475] Der Band enthält auch die Vertonung des Gedichtes *Romanze* durch Schulzes Freund, den Privatdozenten J. N. von Wen(n)ing-Ingenheim. – 1815 konnte Schulze registrieren: *Meine Gedichte, die überall die günstigsten Recensionen erhalten haben, fingen schon an, mich berühmt zu machen* [Marggraff (wie Anm. 2418), S. 262].

Verehrung Bachs kann man wohl Anregungen des Musikdirektors Forkel [Nr. 19] zuschreiben.[2476]
Wahrscheinlich hat Bouterwek die wohlwollend-kritische Rezension des Gedichtbandes in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* geschrieben, in der der Rezensent meint, die Wirkung der alten Klassiker auf den Verfasser lobend erwähnen zu müssen:

> *Wie ganz anders wirkt doch das Studium der alten Classiker auf den Geist eines jungen Dichters, als das schwärmerische Hinbrüten über verworrenen Phantasien in der Manier der unechten Romantik, die sich wie ein ausgetretenes Gewässer durch unsere neue poetische Literatur verbreitet hat. Nicht steife Nachahmung des Alterthümlichen, aber jene den alten Griechischen und Römischen Dichtern eigne Klarheit, Bestimmtheit, Leichtigkeit und Festigkeit in Gedanken und Ausdruck verbunden mit einem innigen Gefühle für ungeschminkte Schönheit und Grazie.*

Aber der Rezensent empfahl auch Kürzungen bei den längeren Gedichten.[2477]
Im Herbst des politischen Wendejahres 1813 hat der sonst eher frankophile und weltoffen ausgerichtete Schulze sich in einem Gedicht zu seinen vaterländischen Pflichten als deutscher Patriot bekannt. Am 23. November las er der Familie Tychsen das gleich darauf gedruckte Gedicht vor, dessen Abschrift er Adelheid schenkte:

🕮 *Cäcilie eine Geisterstimme. Von Ernst Schulze.* [Motto in griechischer Sprache aus Homer]. *Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1813.* [8 S.]

Schulze fühlte sich von Cäcilie aufgerufen, seinen militärischen Beitrag zur Befreiung von den französischen Besatzungstruppen zu leisten. Die Angebetete hatte zu ihren Lebzeiten die Franzosen als Besatzer gehasst und Schulze für seine kosmopolitische Ausrichtung getadelt.

> *Von Engelslippen hab´ ich ihn vernommen*
> *Den heil´gen Ruf, drum zag´ ich fürder nicht.*
> *Wen Lieb´ und Gott zur Bahn des Kampfes leiten,*
> *Der zweifle nicht, er wird den Sieg erstreiten.*

Dieser Geisterstimme folgend, trat Schulze in der Schlussphase der ersten Vertreibung von Napoleon am 8. 12. 1813 als Freiwilliger dem in Göttingen sich formierenden Grubenhagenschen Jägerbataillon des Oberforstmeisters und Oberstleutnants von Beaulieu-Marconnay bei. Da das Bataillon erst am 15. 3. 1814 ausrücken konnte, gelang es Bouterwek in der Zwischenzeit, den ernsthaft an der Lunge Erkrankten bei sich einzuquartieren, so dass er für etwa zwei Monate sein Haus- und Tischgenosse war. Eine Handausgabe der Ilias in der Jagdtasche nahm der Jäger Schulze später an kleineren Gefechten im norddeutschen Raum teil.

[2476] Vgl. Kapitel 28. 3.

[2477] GGA 1813, S. 1889 f.

Homer war sein Lieblingsdichter, den er fast immer bei sich trug.[2478] Nach seiner Entlassung kehrte Schulze nach Göttingen zurück, wobei er auf dieser Wanderung Ende September 1814 seinen poesieträchtigen Weg durch das Wesertal nahm, der zu einem Gedichtzyklus führte:

🕮 *Reise durch das Weserthal. In: Ernst Schulze`s sämmtliche poetische Schriften. Dritter Band. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1819.* [S. 205-220].

Nach der Darstellung von Bouterwek wollte Schulze durch die Fortführung seiner Lehrtätigkeit in Göttingen auch seine Chancen auf eine Professur zu wahren.[2479] Der einflussreiche Geheime Kabinettsrat August Wilhelm Rehberg hatte ihm allerdings in Hannover alle Hoffnungen auf eine Anstellung genommen.[2480]

Die viereinhalb Lebensjahre, die Schulze nach dem Tod Cäciliens noch blieben, waren vor allem der poetischen Kraftanstrengung gewidmet, in großen Versepen das Versprechen einzulösen, das er angesichts der aufgebahrten Toten abgegeben hatte: *So lange meine Lieder leben, sollst auch du nicht sterben.* [2481] Überschattet wurde diese Schaffensphase von Schulzes wachsender Liebe zu Adelheid Tychsen. In der *Verlassenheit seines Herzens* verschmolzen für Schulze beide Schwestern und er hoffte, nach der Entsagung bei der einen Erfüllung bei der anderen zu finden. Von Adelheid und der Familie Tychsen wurden diese Versuche mit Befremden aufgenommen, so dass der Verliebte sich in einer zweiten entsagungsvollen Beziehung zermürbte. Angesichts seiner vergeblichen Hoffnungen hat Schulze in einem Brief vom 25./26. Mai 1816 mit wundem Herzen sich schließlich von Adelheid losgesagt. Er hatte dabei das Gefühl, zum zweiten mal seine Liebe begraben zu müssen. *Es sind nun drei Jahre, daß ich mich in trostloser Liebe um Sie verzehre*, schreibt Schulze, und er charakterisiert sein Leben in dieser Zeit als *eine einzige Kette von Schmerz, eine langsame Vernichtung.*[2482]

Während dieser schwierigen Zeit arbeitete Schulze besessen an der Aufgabe, ein bleibendes poetisches Denkmal für Cäcilie fertig zu stellen. Vor deren Leichnam hatte er den Entschluss gefasst, großen Vorbildern folgend ihr Andenken durch ein großes Versepos zu ehren – *wie Dante seine Beatrice oder Petrarca seine Laura.*[2483] Er griff als historisches Thema die Auseinandersetzung des siegreichen Christentums mit den nordischen Anhängern der heidnischen Götterwelt auf und wob in diese Darstellung seine ganz persönliche Legende hinein, wonach eine Cäcilie neben dem historischen Personal der nordischen Missionsgeschichte und Mythologie letztlich durch ihr Erscheinen den Sieg des Christentums herbeiführte. In der vierbändigen Gesamtausgabe der poetischen Werke Schulzes, die zwischen 1818 und 1820 erschien, füllte das Epos zwei Bände mit insgesamt 743 Seiten:

🕮 *Cäcilie. Ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen von Ernst Schulze.*

[2478] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 22.

[2479] Bouterwek: Biographische Vorrede (wie Anm. 2418), S. XIV.

[2480] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 256.

[2481] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 156.

[2482] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 295 f.

[2483] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 164 f.

Als die Konzeption und der enorme Umfang dieses Werkes sich deutlicher abzuzeichnen begannen, hat Bouterwek vergeblich versucht, den Autor von dessen Ausführung abzuhalten. Hinweise auf grundlegende Schwächen der Konzeption fruchteten nichts; Verweise auf Mängel der langatmigen Ausführung etwa von Reden und Gebeten hatten eher zur Folge, dass der empfindsame Dichter sich zurückzog. *Er lebt vom Verlieben und geht Schattenbildern nach*, hat sein Freund Josias Bunsen über Schulzes letzte Lebensjahre festgestellt.[2484]

Schulze begann im Januar 1813 mit dem ersten Gesang der *Cäcilie*. Er schonte seine Gesundheit nicht und verlor viel von seiner früheren Heiterkeit während der Erarbeitung des umfangreichen Werkes. Von dem etwa halbjährigen militärischen Intermezzo unterbrochen, nahm die Arbeit an diesem Versepos Schulze etwa drei Jahre in Anspruch. Er vollendete es dank der ihm eigenen Leichtigkeit des Versemachens im Dezember 1815 mit dem 20. Gesang. Schulze überbrachte die handschriftliche Fassung seiner zwanzig Gesänge den Eltern Cäciliens und erfüllte auf diese Weise sein arbeitsreiches Vermächtnis gegenüber ihrer toten Tochter. Bouterwek hat diese Fassung dem von ihm posthum herausgegebenen zweiteiligen Abdruck zugrunde gelegt.[2485] Im Unterschied zu den andern Werken Schulzes wird seine moderne Cäcilien-Legende in ihrer historischen Kostümierung und auch wegen ihres Umfangs bei Lesern unserer Tage nur auf ein begrenztes Interesse stoßen.[2486]

Schulzes poetisches Schaffen in der ihm verbleibenden kurzen Lebensspanne galt noch einem zweiten Versepos, das ebenfalls erst posthum erscheinen sollte. Im Unterschied zum Cäcilien-Epos wird es dem toten Dichter einen ungeahnten Erfolg bescheren und ihn europaweit bekannt machen. Auslöser war ein Ausschreiben des Leipziger Verlegers Brockhaus. In dem von ihm herausgegebenen Taschenbuch *Urania* lobte er im April 1816 für drei vernachlässigte Textgattungen einen Preis aus. Zu ihnen zählte auch die *poetische Verserzählung*. Schulze fühlte sich durch die ihm zusagende Aufgabe herausgefordert und dichtete in seinem letzten Lebensjahr sein handlungsarmes Rosenepos: die in eine Rose verzauberte Königstochter Klotilde wird durch das Lied des Sängers Alpino erlöst. In dessen abschließenden Versen spricht der *Sänger der Rose* – als der Schulze im 19. Jahrhundert bekannt wurde, – noch einmal seine unglückliche Liebe zu Cäcilie an:

So ruht auch jetzt schon unter kühlem Moose,
Die freundlich mir die kurze Lust verliehn,
Und mir ist nichts aus jener Zeit geblieben
Als nur dies Lied, mein Leiden und mein Lieben.

Die rege Teilnahme am Preissauschreiben führte zu vielen Einsendungen, unter denen Schulzes Werk einstimmig der Preis zuerkannt wurde. Die Nachricht er-

---

[2484] Nippold (wie Anm. 1758), S. 45, Anm.

[2485] Zur Vorgeschichte des Cäcilien-Epos vgl. Bouterwek: Biographische Vorrede (wie Anm. 2418). Hier: S. XXIII f.

[2486] Müller: Buchausgaben (wie Anm. 2416), S. 63.

reichte Schulze noch auf seinem Totenbett im elterlichen Haus in Celle. Sein Bestseller erschien posthum unter dem Titel

📖 *Die bezauberte Rose. Romantisches Gedicht in drei Gesängen von Ernst Schulze. Mit sechs Kupfern. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1818.* [144 S.]
Darin auch:
Brockhaus: An die geneigten Leser. [S. 145-154]
Urtheil über die bezauberte Rose von Seiten der Preisvertheiler [S. 155-182].[2487]

Wir erachten sie für ein Werk von bleibendem Werth in der vaterländischen Poesie, hat Brockhaus mit verlegerischem Spürsinn vorausgesagt. *Die bezauberte Rose* wurde nicht nur ein Bestseller seines Verlages, sondern auch von andern deutschen Verlagen nachgedruckt und in eine Reihe europäischer Sprachen übersetzt. Nach den Feststellungen von Harald Müller sank um die Mitte des 19. Jahrhunderts das Format von Klein-Oktav auf Miniaturformat ab. Auch die üppigere Ausstattung zeigt an: das Rosenepos war in die Hände der Verliebten gelangt, die sich mit den empfindungsvollen Stanzen sich wechselseitig ihre Liebe bekannten.[2488] Zum hundertsten Geburtstag Schulzes im Jahre 1889 stellte Gustav Karpeles in einem Artikel in der *Gartenlaube* fest:

> *Hat doch die die Stimmung, aus der Ernst Schulzes Gedicht hervorgegangen ist, nahezu zwei Menschenalter deutschen Lebens so beherrscht, daß sie* […] *als der getreueste Ausdruck deutscher Liebesempfindung in Freud und Leid angesehen werden darf.*[2489]

Im Jahr nach Schulzes Tod begann Bouterwek dessen ungedruckte poetische Werke im Brockhaus-Verlag in einer vierbändigen Ausgabe herauszugeben:

📖 *Ernst Schulze`s sämmtliche poetische Schriften.*
4 Bde., Leipzig: F. A. Brockhaus. 1818-1820.
Erster Band. *Cäcilie, ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen. Erster bis neunter Gesang. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1818.* [XXIV + 378 S.]
Zweiter Band. *Cäcilie, ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen. Zehnter bis zwanzigster Gesang. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1818.* [365 S.]
Dritter Band. *I. Poetisches Tagebuch. II. Reise durch das Weserthal. III. Psyche, ein griechisches Märchen. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1819.* [X + 316 S.]
Vierter Band: *I. Vermischte Gedichte. II. Die bezauberte Rose. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1820.* [329 S.]

Bereits im Jahre 1822 war im Brockhaus-Verlag eine zweite Auflage notwendig. Eine dritte erfolgte im Jahre 1855, die um einen fünften Band mit der Biographie von H. Marggraff vermehrt wurde. Sie wurde von der Familie König Georg V. gewidmet. Gesamtausgaben erschienen auch in anderen Verlagen, ungerechnet

---

[2487] Müller: Bibliographie (wie Anm. 2416), S. 91 führt zwei frühere Ausgaben aus dem Jahre 1817 an. Davon eine in: *Urania. Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1818.*

[2488] Müller: Buchausgaben (wie Anm. 2416), S. 62.

[2489] Draws-Tychsen (wie Anm. 2415), S. 206.

der zahlreichen Separatdrucke einzelner Werke, zu denen auch Wiederauflagen einer Reclamausgabe gehören.[2490]

30. 5. 6. Rollenkonflikte: Poet oder Wissenschaftler? Romantiker oder medisanter Spötter?

Schulze bot – bei aller Aufrichtigkeit – seiner Umwelt ein widersprüchliches Erscheinungsbild, und er war vermutlich im Wechsel seiner Rollen mit sich selber uneins, wenn nicht sogar zerrissen. Es fällt auf, wie häufig der um eine ehrliche Selbstanalyse Bemühte in vertraulichen Äußerungen von seinen verschiedenartigen *Charakteren* oder *Rollen* und von jenen Problemen spricht, die ihm sein Rollenspiel einbrachte.

Vielleicht ist das widersprüchliche Erscheinungsbild, das der Knabe einerseits zu Hause und andererseits unter Gleichaltrigen bot, eine frühe Erscheinungsform der späteren Tendenz, sich – nunmehr bewusst – für unterschiedliche Umwelten in verschiedenen Rollen oder *Charakteren* zu entwerfen. Wahrscheinlich war Schulzes übermächtige Phantasie an diesen Rollenspielen entscheidend beteiligt. Er benutzte diese nicht nur als Poet, um in seinen sprachlichen Kunstwerken fiktionale Ereignisse und Stimmungen sprachlich zu entwerfen, er hat sie auch im sozialen Umgang spielen lassen, um sich selber in wechselnden Charakteren zu erdichten. Indem er sich in unterschiedlichen Kontexten mit verschiedenartigen Rollen präsentierte, übertrug er gleichsam Tendenzen seines poetischen Verhaltens auf nicht-fiktionale Bereiche seines Lebens. Gesellschaftliche Herausforderungen am Studienort Göttingen haben diese Tendenz noch verstärkt, da er als Studienanfänger die neue soziale Situation an der Georgia Augusta so interpretierte, als ob hier der Auftritt in Charaktermasken zum etablierten Gesellschaftsspiel gehörte. Am 11. 12. 1810 schreibt Schulze:

> *Ich gebe entweder einen stillen Zuschauer ab oder heule, wenn ich die Laune dazu habe mit den Wölfen und werde ebenso insipide, als ich in vernünftigen Gesellschaften vernünftig sein kann. Da die Medisance, die Koketterie und die Affectation hier ebenso sehr Modekrankheiten sind, als die galanten Krankheiten in Frankreich unter Ludwig XV., so müßte ich mich schämen, den einzigen Gesunden spielen zu wollen.*[2491]

Für den 17jährigen Schulze war das soziale System von Stadt und Universität mit seinen z. T. artifiziellen Konventionszwängen offensichtlich ein ungewohnt komplexes Gebilde, dem gegenüber er sich als *ungemodelter*, *gesunder* Naturbursche sah. Manchmal spricht er auch von seinem *alten Landstreichergenie* und *ein wenig Liederlichkeit*, wenn er den seiner Meinung nach authentischen Schulze meint. Vermutlich fühlte der überforderte Studienanfänger sich angesichts der gesellschaftlichen Rollenzwänge in seiner Naivität unsicher und meinte gegenüber konventionellen Entfremdung sich mit einem Repertoire an Charaktermasken schützen zu müssen, um seine eigentlichen Gefühle zu bewahren:

[2490] Müller: Bibliographie (wie Anm. 2416), S. 84-111.

[2491] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 68.

Das Gefühl ist doch nun hier einmal Contrebande, warum sollte ich deshalb nicht, solange es ohne meinen und fremden Schaden geschehen kann, den tollen Carneval ein wenig mitmachen.[2492]

Noch im vierten Studienjahr (1810) verharrte Schulze bei dieser Situationsanalyse und hatte für sein Verhalten im Karneval der Gesellschaft immer noch keine produktivere Form der Reaktion gefunden. Einem Freunde schreibt er:

Man amüsiert sich wirklich dort recht gut, denn die Göttinger Damen machen in der That bei jeux d´esprit *unserm Musensitz Ehre. Da jeder in dieser Gesellschaft, um nicht als Null betrachtet zu werden, einen bestimmten Charakter nach dem Zuschnitt der eleganten Welt haben muß, habe ich den eines höchst maliziösen Menschen angenommen, der Jedem, bei allen Gelegenheiten etwas anzuhängen sucht und kein größeres Glück kennt, als über andere zu medisiren und zu satyriren. Bey Leuten von grader und ungemodelter Denkungsart würde sich ein solcher Charakter nicht sehr empfehlen, hier ist er indeß an seinem Platze.*[2493]

Eine der von Schulze kultivierten Rollen war die des talentierten Dichters der mühelos zu seinen Versen kommt. Am 2. 4. 1812 setzte er sich gegenüber Cäcilie entsprechend in Szene, indem er einem bereits vorliegenden Gedicht über den Schmerz nur noch einen passenden Schluss hinzufügte und es an Cäcilie sandte.

Man wird glauben, ich hätte die ganze Epistel an diesem Abend gemacht, und mich abermals bewundern. Wer nichts sein kann, muß wenigstens scheinen, und in dieser Kunst habe ich es zum Glück weit genug gebracht. Am Anfang meiner Universitätsjahre, als ich für keinen Heller gelernt hatte, hielt man mich für sehr gelehrt. Als ich nachher in die hiesigen Gesellschaften eingeführt wurde und aus Geistlosigkeit darin schwieg, hielt man mich doch für sehr geistreich; als ich aus Aerger über die Langeweile, welche mir die meisten Gesellschaften machten, medisant und boshaft wurde, galt ich für einen äußerst witzigen Kopf; als ich aus einem augenblicklichen raschen Gefühl, vielleicht auch aus Eitelkeit einige lobenswerthe Dinge beging, glaubte man, ich sei ein Muster von Großmuth und Hochherzigkeit.

Die Welt will ja betrogen sei,
Drum werde sie betrogen.[2494]

Doch nicht selten musste Schulze registrieren, dass er sich in den gewählten Rollen verlor und im Karneval des Lebens hinter seiner Larve eine Komödie nicht nur für andere sondern auch vor sich selber spielte. Während er meinte im spielerisch Herr seiner Rollen zu sein, bewegten sie ihn im Selbstlauf und er sah die Gefahr, dass sie sich seiner bemächtigen könnten.[2495] Seine „Natur" war nicht der

---

[2492] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 79.

[2493] Müller: Vertonungen (wie Anm. 2413), S. 114 f.

[2494] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 105 f.

[2495] *Freilich muß ich mich in Acht nehmen, diesen Charakter mir nicht durch Gewohnheit zueigezumachen und ihn künftig in andere Verhältnisse mit hinüberzunehmen* [Marggraff (wie Anm. 2418), S. 80. Vgl. auch S. 78.].

sichere Punkt, an dem er in sein unverstelltes Ich wieder eintauchen konnte und wieder bei sich war. Karl Emil Franzos, dem offensichtlich der ganze Nachlass Schulzes noch zugänglich war, hat u. a. das diskrepante Liebesleben von Ernst Schulze beleuchtet, dessen Spektrum von der zarten und entsagungsvollen Liebe zu Cäcilie bis zu Abenteuern mit älteren Damen reichte.[2496]
Aufmerksamen Beobachtern blieb diese Diskrepanz in Schulzes Verhalten nicht verborgen. Am 31. Januar 1812 notierte er eine kritische Nachfrage von Cäcilie, die vermutlich durch die Ambivalenz seines Rollenspiels irritiert war:

> *Sie äußerte, es sei ihr unbegreiflich, wie ich bey so vielem Gefühl soviel Medisance haben könne. Ich that mehr als ich je gethan habe und sagte ihr die Wahrheit, daß der spottende Charakter nur eine angenommene Maske sey, um in der Gesellschaft etwas zu gelten. Ich würde es ihr indeß nicht gestanden haben, wenn ich nicht von diesem Geständniß Vortheil zu hoffen gehabt hätte.*[2497]

Das nur halbherzige Geständnis zeigt, dass Schulze zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einer rückhaltlosen Wahrhaftigkeit in der Beziehung zu Cäcilie bereit war, sondern kalkulierend die Maske lüftete. Erst als ihn seine wachsende Liebe zu Cäcilie mit Siechtum, Entsagung und Tod in Grenzsituationen führte, fand Schulze zu einem relativ authentischen Verhalten – Cäcilie und sich selbst gegenüber.

> *Aber in Cäcilien fand ich mich selbst, doch viel reiner, viel keuscher, viel schöner und herrlicher. Sie war Das, was ich vielleicht werden könnte, wenn es eine Unsterblichkeit gäbe, und wovon ich jetzt nur der Schatten bin.*[2498]

Die Wende nach Cäciliens Tod hat Schulze auch in einigen andern sozialen Bereichen veranlasst, Stilisierungen seines Verhaltens zu beenden und Charaktermasken abzulegen. Ein Beispiel ist der weiter oben wurde dargestellte Entschluss Schulzes, seinen Umgang mit den Sodalen der *Societas philologica Gottingensis* auf eine veränderte Basis zu stellen, wobei er zu seiner Freude erfahren konnte, dass diese Entscheidung seine Beziehung zu den Sodalen intensivierte und bereicherte.[2499]
Mit dem Begriff der Rolle bezeichnet man in der Regel eine dem Individuum von der sozialen Umwelt auferlegte Verhaltenserwartung. Im Unterschied zur weitgehend selbst gewählten Berufung als Poet, ist Schulze bei der Wahl des Gelehrtenberufs offenbar stark den Empfehlungen Dritter und dem Zwang der Umstände

---

[2496] Nach Draws-Tychsen (wie Anm. 2415), S. 173 f. soll Schulze bei einem nächtlichen Besuch der Louise, Freifrau von Pentz, vom plötzlich heimkommenden Ehemann überrascht worden sein. Der Freifrau gelang es nur noch Schulzens Kleider unter dem Bett zu verstecken, während ihr Liebhaber nackt und nur im Schutze der Dunkelheit durch Göttingen den Weg bis zu seiner Behausung vor den Stadtmauern suchen musste. Vgl. ferner ebd. S. 168. – Die vielgliedrige Artikelfolge von K. E. Franzos in die *Deutsche Dichtung* Bd. VI/1889 bis Bd. XXXIV/1903 ist in den Göttinger Bibliotheken nicht vorhanden und wurde von mir nicht eingesehen. Sie ist im einzelnen verzeichnet bei Müller: Vertonungen (wie Anm. 2413), S. 154-156.

[2497] Müller: Vertonungen (wie Anm. 2413), S. 115.

[2498] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 162.

[2499] Vgl. oben Seite 869.

gefolgt, und dies hat grundlegend seine Einstellung zur Wissenschaft als Beruf bestimmt. Dabei blieb Schulze kaum eine andere Erwerbsmöglichkeit. Von seinen Honoraren als Poet und Schriftsteller leben zu wollen, war risikoreich. Von seltenen Nischenberufen abgesehen, war er aufgrund seiner Universitätsausbildung nur für eine Lehrtätigkeit an der Lateinschule, einem Gymnasium oder an einer Universität qualifiziert.[2500] Durch den Erwerb der Venia Ende März 1812 hatte Schulze die Absicht bekundet, sich für eine Berufung in der Klassischen Philologie zu qualifizieren. Den Abstieg in die Schule zog er nur kurzfristig in Betracht, indem er sich 1815 angesichts der schwindenden Aussichten auf eine Göttinger Professur sich um eine Kollobaratur in Holzminden bewarb. Als er durch einen Boten – express – die Zusage erhielt, gab er diesem aber prompt seine Absage mit.[2501]
Sein problematisches Verhältnis gegenüber der Wissenschaft als Beruf verrät bereits seine Einstellung zum Gesellenstück seiner Habilitationsdissertation, zu der er ein gebrochenes Verhältnis besaß. Er habe es übernommen, *eine schlechte Sache darin zu vertheidigen* und *Ich muß deshalb allen Scharfsinn, soviel mir davon zutheil geworden ist, aufbieten, um den Leuten einen blauen Dunst vorzumachen.* Er fand es lachhaft, *wenn ich mit ich mit einem gewaltigen Pathos Etwas behaupte, dessen ich mich selbst nie überreden kann.*[2502] Schulze stand an der Schwelle seines ersten Lehr-Semesters offenbar mit dem Gefühl, manipulierend beim Erwerb seiner Lehrberechtigung nachgeholfen zu haben. Wie *Werther* wurde Schulze die theoretisch-wissenschaftliche Beschäftigung (auch) ein Greuel, und wie dieser meinte er, mit der Natur und der Dichtung bei sich selbst zu sein.
Während seines ersten Lehr-Semesters im Sommer 1812 musste Schulze registrieren, dass seiner jungen Liebe durch das Siechtum von Cäcilie ein entsagungsvolles Ende gesetzt war. *Meine Studien leiden unter meiner Liebe, ich kann nichts thun als dichten und träumen*, notierte Schulze am 28. 8. 1812, und abwertend rechtfertigt er am Ende seines ersten Semesters sein geringes Engagement als Dozent: *aber die Wissenschaft ist ja nur ein Bastard des Menschen, das Gefühl sein freundlichstes Kind, das eine liebevollere Pflege fordert*[2503] Wenig Enthusiasmus verrät Schulzes Bemerkung über sein Metrik-Kolleg während dieses ersten Semesters. Am 24. 7. 1812 spricht er davon, dass er *auf dem Katheder stand und meinen Zuhörern den „Prometheus" und die Metrik vielleicht ebenso langweilig machte als sie mir war.*[2504] Am Ende dieses Semesters schreibt er: *Meine einzige Freude ist, daß ich meine Collegia geschlossen habe und mich also aus dem Sumpfe der Gelehrsamkeit etwas in schönere Gegenden erheben kann. Du kannst*

[2500] Vom Kuratorium wurde Schulze eine Stelle als Kollaborator an der Schule zu Holzminden angeboten, die er aber ablehnte. Pläne des Verlegers Justus Friedrich Danckwerts, Schulze mit der Redaktion eines Almanachs zu betrauen, zerschlugen sich [Marggraff (wie Anm. 2418), S. 263 f.].

[2501] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 263. – Zu Schulzes vergeblicher Bewerbung um die frei gewordene Stelle des Lehrers und Privatdozenten G. H. Lünemann [Nr. 26] am Göttinger Gymnasium im Jahr 1813 vgl. Kapitel 21. 5. Sie ging an Schulzes Kollegen Mahn [Nr. 29].

[2502] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 81 f.

[2503] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 139.

[2504] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 209.

kaum glauben, wie gefährlich eine ewige Beschäftigung mit trockenen, oft geistlosen Studien ist.[2505] Eine derartig tiefgehende Entfremdung gegenüber der Wissenschaft am Ende des ersten Semesters als Dozent versprach für die Zukunft wenig Gutes.
Über eine ambivalente Einstellung zu seiner Rolle als Wissenschaftler ist Schulze während seiner wenigen Jahre als Dozent an der Georgia Augusta nicht hinausgekommen. Am Anfang des folgenden WS 1812/13 versuchte Schulze entsagungsvoll sich auf seine Rolle als Gelehrter einzuschwören. Am 12. 10. 1812 notierte er:

> *Ich bin häuslicher geworden als eine Auster. War ich doch wahrhaftig schon einmal auf dem Punkte ein Landstreicher* sans peur et sans reproche *zu werden, ehe mich die heilige Philologie in ihre köchernen Arme nahm. Jetzt habe ich ausgetobt. Eine Professur in Göttingen und ein Auditorium voller Zuhörer ist das alltägliche Product, das ich jetzt aus allen jenen goldenen Träumen hervorrechnen möchte. Keine Romane mehr, keine Abenteuer, keine Irrfahrt durch das Reich der wechselnden Erscheinungen; Alles was man sonst vielleicht originell an mir nennen konnte, hat Mütterchen Vernunft unter die Zuchtruthe genommen und ich werde von ihr so steif und so ehrbar auf der breiten Hauptstraße hingegängelt, daß kein Mensch glauben sollte, ich hätte Gefallen daran gefunden, waldein zu gehen.*[2506]

Aber als er nach 14 Tagen seine Abschiedserklärung an ein un-vernünftiges Leben des Waldein-Gehens erneut überlas, widerrief er sie: *Nein, zum stillen häuslichen Leben bin ich nun einmal nicht geschaffen.* In einem solchen Leben breche man zwar selten den Hals, *aber man trägt eben keine schöne Erinnerung davon.* Allenfalls an der Seite Cäciliens mit ihrer unerschöpflichen Phantasie konnte er sich ein Leben als Gelehrter noch erträglich vorstellen, aber ohne die Verstorbene war diese Berufentscheidung *ja ebenso gut als würde ich zum Karrenschieben auf Lebenszeit verdammt.* Auf das ihn umgebende *Gesindel* der wissenschaftlichen Literatur blickend, sperrte er sich einerseits dagegen mit ihnen eine zeitlich begrenzte Freundschaft für ein halbes Jahr zu schließen, andererseits hing er dann zeitweise wieder der Hoffnung nach, ein besseres Verhältnis zu seiner beruflichen Tätigkeit als Wissenschaftler finden zu können:

> *Doch muß ich mir selbst zum Troste gestehen, daß ich nicht immer auf diese Weise von meiner Wissenschaft denke. Ich erinnere mich, daß es Zeiten gegeben hat, worin ich wie ein verliebter Schäfer tagelang einer einzigen Conjectur nachgeschlichen bin und sie mit himmlischer Zufriedenheit durch die Sandwüste mächtiger Folianten verfolgt habe. Wenn ich dann endlich das* εὕρηκα *! rufen konnte, so war ich so selig wie ein König. Solche Zeiten werden ja auch wol wiederkommen.*[2507]

Bei Schulzes gebrochenem Verhältnis zur Wissenschaft ist es nicht verwunderlich, dass die positive Resonanz seiner studentischen Hörer ausblieb, womit ihm in seiner Wissenschaftlerrolle die motivierende Rückkoppelung aus der Lehrpraxis

---

[2505] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 127.

[2506] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 132.

[2507] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 132-135.

fehlte. Zu seiner im SS 1815 angekündigten Homer-Vorlesung, in der er in vier Semesterwochenstunden um drei Uhr die Ilias erklären wollte, erschienen gerade zehn Zuhörer.[2508] Nach Bouterwek fanden in den späteren Semestern Schulzes öffentliche Vorlesungen über antike Autoren wenig Beifall, da ihm das Talent des freien Vortrages fehlte – ein auffallendes Defizit. Um so mehr war er zu dieser Zeit als Privatlehrer der griechischen und lateinischen Sprache gefragt.[2509] Positive Rückmeldungen in der Rolle als wissenschaftlicher Schriftsteller fehlten ihm ganz, da er in seinem Fach keine Gelehrsamkeit zu Papier brachte und als Poet im wesentlichen nur für sein *Opus postumus* schrieb.[2510]

Schulzes Rollenkonflikt zwischen Wissenschaft und Poesie, erhielt seine spezifische Zuspitzung durch die fachliche Differenz zwischen den Inhaltsbereichen seiner wissenschaftlichen Reflexion und seiner poetischen Produktion. Er hängt mit dem damaligen Stand der Wissenschaftsentwicklung im Bereich der Philologien und dem Zuschnitt des Studiums an der Georgia Augusta zusammen. Die Reflexion über Sprache und Literatur war immer noch weitgehend bei der Altphilologie angesiedelt. Mit Schulzes Lehrer Heyne stellte die Klassische Philologie den Professor der Eloquenz und Poesie (*professor eloquentiae et poéseos*). Bei feierlichen Anlässen im Leben der Georgia Augusta fiel ihm das Wort für die lateinisch zu haltenden offiziellen Ansprachen zu, oder er fungierte im Hintergrund als Redenschreiber für den Prorektor. Sprach- und literaturästhetische Normen wurden weitgehend immer noch am klassischen Kanon festgemacht. Im Disziplinengefüge der Georgia Augusta mussten die Muttersprache und die modernen Fremdsprachen ihre wissenschaftliche Dignität und ihre Institutionalisierung erst noch erstreiten.

Bereits der Privatdozent Bürger hatte erfahren müssen, wie schwierig es am *Musensitz Göttingen* war, als muttersprachlicher Poet im herkömmlichen Disziplinengefüge der Georgia Augusta sich eine wissenschaftlich anerkannte und ausbaufähige Position zu sichern. Bürger war so flexibel gewesen, mit einem fachlich differenzierten Lehrangebot Überschneidungsbereiche zwischen seinen eigenen und denkbaren Interessen der Studenten aufzuspüren. Er las z. B. über die Philosophie Kants und über generelle Probleme der Literaturästhetik wie z. B. über die *Philosophie des gesammten Stils* im SS 1785. Er erteilte z. B. ungarischen Studenten Deutschunterricht und korrigierte ihre Aufsätze.[2511] Schulze Lehrangebot hingegen zeigt, dass er strikt auf einer Angebotslinie blieb, die für die Karriere eines altsprachlichen Philologen angemessen war, die aber weder seinem poetischen Tätigkeitsfeld noch realistischeren Berufsperspektiven entsprach.

Zudem hatte Schulze sich in einem gut besetzten fachwissenschaftlichen Umfeld zu behaupten. In der Klassischen Philologie waren nach der Berufung Friedrich

---

[2508] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 264. – GGA 1815, S. 439.

[2509] Bouterwek: Biographische Vorrede (wie Anm. 2418), S. XV.

[2510] In der *Zeitung für die elegante Welt* veröffentlichte Schulze 1811, 1812 und 1814 nur einzelne Gedichte [vgl. Müller: Bibliographie (wie Anm. 2416), S. 89 f.].

[2511] Vgl. Futaky (wie Anm. 76), S. 62-64.

Gottlieb Welckers im Jahre 1816 in diesem Jahre noch weitere drei Professoren (Mitscherlich, Dissen und Wunderlich) und fünf weitere Privatdozenten tätig, die zumeist fachlich hoch qualifiziert waren und in der Regel entsprechende Publikationen vorweisen konnten: Kirsten [Nr. 21], Fiorillo [Nr. 23], Lünemann [Nr. 26], Mahn [Nr. 29] und Bauermeister [Nr. 3]. Schulze konnte nur auf sein deutschsprachiges poetisches Werk verweisen: einen Band gedruckter Gedichte und einen Manuskriptstapel von Versepen. Gedruckte Publikationen (alt)-philologischer Provenienz zur Sprache und Literatur der Römer oder Griechen war er mit seiner ganz andern Prioritätensetzung seit seiner Habilitationsschrift der Gelehrtenwelt schuldig geblieben.

Es ist nicht mehr zu klären, warum Schulze angesichts dieser Situation nicht die Freiheiten eines Privatdozenten nutzte, um z. B. Lehrangebote im Bereich der deutschen Sprache und Literatur anzukündigen, wie dies etwa durch den Bibliothekar und ao. Professor Georg Friedrich Benecke, einem Vorläufer J. Grimms in der älteren Germanistik, und vereinzelt durch Schulzes Kollegen, den Gymnasialdirektor Kirsten [Nr. 21] z. B. im SS 1812 geschah:

- *Eine Anleitung zur Kenntniß der älteren Deutschen Literatur und zum vollkommenen Verstehen der besonders aus dem Schwäbischen Zeitalter übrigen Gedichte gibt Hr. Prof. Benecke privatissime.*
- *Zum Privat-Unterricht in der Deutschen Sprache erbietet sich Hr. Director M. Kirsten.*[2512]

Schulzes Freund Karl Lachmann nutzte Beneckes Lehrangebot, um neben seiner altsprachlichen Kompetenz einen Schwerpunkt in der altdeutschen Literatur zu entwickeln. Nach seiner Göttinger Habilitation beantragte er an der Universität Berlin die Lehrberechtigung für die römische, griechische und altdeutsche Literatur und stellte sich an seiner neuen Universität mit einer Vorlesung über die ursprüngliche Form des Nibelungenliedes vor.[2513]

Vermutlich fehlte Schulze angesichts der Belastungen durch seine poetische Produktion und wegen seiner schwindenden Gesundheit die Kraft für einen fachlichen Seitenwechsel, vielleicht hat dem um seine Karriere nicht sonderlich besorgten Poeten aber auch nur ein guter Rat gefehlt, wie er August Heinrich Hoffmann (von Fallersleben) zuteil wurde, der 1816 sein Studium an der Georgia Augusta aufnahm. Als dieser Student der Klassischen Philologie im September 1818 auf den Spuren Winkelmanns forschend die Kasseler Bibliothek aufsuchte, stellte ihm deren Bibliothekar Jacob Grimm die Frage: *Liegt Ihnen Ihr Vaterland nicht näher?*[2514] Er regte damit beim jungen Hoffmann einen Fachwechsel an, der diesem später erlaubte, die Rollen als Poet in seiner Muttersprache und eines Professors der

[2512] GGA 1812, S. 472.

[2513] Vgl. oben Seite 526.

[2514] Heinrich Gerstenberg (Hg.): Hoffmann`s von Fallersleben Gesammelte Werke, 8 Bände, Berlin 1890-93. Darin: *Mein Leben* in Bd. 7 und 8, Berlin 1892, hier Bd. 7, S. 66. – Tütken: Opposition (wie Anm. 702), S. 230-238.

älteren deutschen Literatur und Sprache – bis zu seiner politisch bedingten Entlassung – zu kombinieren.
Bei Abwägungen eines Fachwechsels sollte man unter den externen Faktoren auch die institutionelle Kälte der Universität gegenüber innovativen Regungen in Betracht ziehen. Ihre vergreisende Professorenschaft verschloss sich in diesen Jahren weitgehend den mannigfachen weltanschaulichen Bewegungen ihrer Zeit und ihrer Studentenschaft. Mit seinem altphilologischen Lehrer Welcker verließ Hoffmann aus Fallersleben 1819 die Georgia Augusta, enttäuscht von ihrer Professorenschaft notierte er:

> *Kalte, vornehme Leute, verkommen in lauter Gelehrsamkeit, ohne Vaterland, Menschen an denen spurlos die ganze Weltgeschichte vorübergegangen war – das sollten meine Lehrer sein. Sie konnten mich nicht erbauen, begeistern und erquicken. Ich fühlte recht, daß ich auch hier im Lande der hannöverschen Restauration war.*[2515]

Der überaus junge Nachfolger Welckers, Carl Otfried Müller, der mit 21 Jahren 1819 den Ruf auf seine Stelle erhielt, fand es angesichts des *Göttinger Professorenschlags* geboten, an seiner neuen Wirkungsstätte vorsichtig aufzutreten:

> *Doch muss man sich hier gewaltig in Acht nehmen, nicht für einen Mystiker zu gelten, da der alte Göttingsche Professorenschlag unter dem Namen Mysticismus alles mög[liche] Naturphilosophie, romantische Poesie, neue Theologie, höhere Geschichtsforschung, symbolische Mythologie u. s. w. in einen Topf wirft und in den Ausguß schüttet.*[2516]

Auch die *romantische Poesie* wurde auf diese Weise entsorgt.
Letzten Endes traf aber nicht die Universität sondern die sich wieder etablierende Landesregierung die Entscheidung über Schulzes Anstellung als Professor. Als Schulze 1814 den militärischen Dienst im Norden des Landes quittierte, sprach er auf dem Rückweg in Hannover vor, doch nahm ihm Rehberg alle Hoffnung auf eine Professur.[2517] Im November 1814 verfasste Schulze bei einem Besuch des Herzogs von Cambridge in Göttingen auf Bitten des städtischen Magistrats und der Studenten zwei Gedichte. Er wurde daraufhin auf Verlangen des Herzogs diesem – neben den Professoren – auf der Universitätsbibliothek vorgestellt.[2518] Bei einem 14tägigen Aufenthalt Schulzes in Hannover während des Monats Mai 1815 hörte er aber zu seinen Anstellungswünschen nur hinhaltende Versprechungen.[2519] Angesichts der politisch instabilen Situation und der noch immer ausstehenden Entscheidung über die Nachfolge Heynes war die Landesregierung wahrscheinlich besonders zurückhaltend eine Anstellung zu beschließen. Schulzes Fachkollege, der Privatdozent Dr. Tölken [Nr. 30], der im Herbst des Vorjahres

---

[2515] Gerstenberg (wie Anm. 2515), Bd. 8, S. 301.

[2516] Kern/Kern: C. O. Müller (wie Anm. 1123), S. 54 f.

[2517] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 256.

[2518] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 262 f.

[2519] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 208.

einen vergleichbaren Antrag gestellt hatte, zog aus der hinhaltenden Reaktion des Kuratoriums umgehend die Konsequenz, sich an der Universität Berlin zu habilitieren.[2520] Wenn das Kuratorium bei der Stellenvergabe seine Maßstäbe wahren wollte, blieb ihm angesichts der größeren Fachkompetenz von Tölken keine Wahl: eine Professur der Altphilologie für Schulze war unter fachwissenschaftlichen Kriterien nicht zu rechtfertigen. Im Unterschied zu Schulzes Sodalen Tölken und Lachmann, die an der Universität Berlin relativ rasch aufgrund ihrer Erfolge Karriere machten, hatte Schulze auch an keiner andern Universität eine Chance. Die im Jahre 1816 einsetzenden Planungen Schulzes für einen mehrjährigen Aufenthalt in Italien, sind gleichbedeutend mit einem gedanklichen Abschied aus der Laufbahn eines Wissenschaftlers.

30. 5. 7. Tod in Celle

Wenig besorgt um seine schwindende Gesundheit versuchte Schulze in seinen letzten Jahren wiederholt durch Wanderungen und Besuche Erholung und wohl auch Ablenkung zu finden. Im Herbst 1816 unternahm er noch eine Fußwanderung durch die Rhein- und Maingaue. Nach Göttingen zurückgekehrt, traf ihn Ende November ein Blutsturz. Seine Freunde, Wilhelm Johann Karl Heinrich Freiherr von Schleinitz und der Sodale Karl Reck, pflegten ihn, der ärztlich vom *würdigen alten Stromeyer* betreut wurde.[2521] Am 20. 1. 1817 schreibt Schulze dem befreundeten von Beaulieu in Hildesheim, dass er keine Aussicht habe, *hier einmal angestellt zu werden*. Voll Hoffnung berichtet der als Privatdozent Gescheiterte von seinem schon länger gefassten Entschluss, *künftigen Sommer nach Italien zu gehen, um dort vielleicht mehrere Jahre zu bleiben*. Freunde hatten ihn nach Rom eingeladen.[2522]
Seine gesundheitliche Situation hoffnungsvoll ausblendend, kündigte Schulze noch im März für das kommende SS 1817 drei Lehrveranstaltungen an:

- Erklärung der Geschichtsbücher des Thukydides in vier SWS.
- Privatunterricht im Griechischen.
- Privatunterricht im Lateinischen.[2523]

Aber als der Kranke transportfähig war, holte ihn kurz vor Ostern die Stiefmutter nach Celle, wo er am 29. Juni 1817 im Alter von 28 Jahren starb und auf dem Bürgerfriedhof vor dem Hehlentor beigesetzt wurde.[2524] Nach den mehrjährigen Beobachtungen Göttinger Ärzte starben am Anfang des 19. Jahrhunderts von den

---

[2520] Vgl. oben Seite 526.

[2521] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 343. – Zu dem späteren braunschweigischen Staatsminister von Schleinitz vgl. Jarck/Scheel (wie Anm. 1225), S. 523 f. – Zu Karl Reck vgl. Rudolph (wie Anm. 41), S. 90-99. – Zu Prof. Johann Friedrich Stromeyer vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 75, Nr. 19.

[2522] Marggraff (wie Anm. 2418), S. 336 f. – Seit Ende 1816 war u. a. Schulzes Freund Josias Bunsen in Rom. Dieser gab seinem Sohn den Vornamen Ernst [Nippold (wie Anm. 1758), S. 108 f. und S. 45, Anm.]. Im Todesjahr von Schulz wurde Bunsen Legationssekretär bei der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Hof.

[2523] GGA. 1817, S. 471.

[2524] Müller: Vertonungen (wie Anm. 2413), S. 117.

ungefähr 700 Studenten der Georgia Augusta alle zwei Jahre fünf – und von diesen drei an der Schwindsucht.[2525]
Am Ende seiner poetischen *Weserfahrt* des Jahres 1814 hat Schulze in dem Gedicht *Göttingen* die Stadt als sein *zweytes Vaterland* bezeichnet und eine knappe Bilanz aus *Freud´ und Schmerz* für die zehn Jahre in und vor den Mauern der Stadt gezogen.[2526] Sein zweites Vaterland hat ihm aber auch den Tod gebracht, denn am Ende seiner Göttinger Jahre konnte der chancenlose Privatdozent nur noch vergeblich auf eine Linderung seiner tödlichen Krankheit in Italien hoffen. Jenseits der Universitätsmauern wird eine empfindsame Nachwelt für ein halbes Jahrhundert dem toten Dichter ihre vergänglichen Kränze flechten. In der Geschichte des *Literarischen Göttingen* wurde Schulze jüngst eine Erwähnung gegönnt.[2527] Im Unterschied zu Cäcilie wurde ihr Poet keiner Gedenktafel gewürdigt.[2528] 1841 hat Bunsen seinem Freund mit folgenden Worten ein literarisches Denkmal gesetzt:

> *Nie gab es eine edlere Seele, er war ein Dichter von Gottes Gnaden und trotz seiner körperlichen Hinfälligkeit von ritterlichem Patriotismus, besaß ein unermeßliches Wissen und war ein treuer, eifriger Freund.*[2529]

Angesichts von Biographien, die das abgerundete Leben anderer Dichter vorstellen, lässt uns der frühe Tod Schulzes mit der unbeantwortbaren Frage zurück, wie sich seine poetische Begabung entwickelt haben würde und welche Werke wir von ihm noch hätten erwarten können.

Der Privatdozent Magister Ernst Conrad Friedrich Schulze starb im Alter von 28 Jahren am 29. 7. 1817 in Celle

---

[2525] Meiners: Verzeichniß (wie Anm. 507), S. 325.

[2526] Ernst Schulze`s sämmtliche poetische Schriften. 4 Bde. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1818-1820. Hier: Bd. 2, S. 220.

[2527] Hassenstein: Literarisches Göttingen (wie Anm. 2088), S. 974. – Dort zur spätromantischen Studentenvereinigung *Poetische Schusterinnung an der Leine* und ihrer kurzlebigen Zeitschrift *Wünschelruthe*, die im Todesjahr Schulzes gegründet wurde.

[2528] Nissen, Walter/Prauss, Christiane/Schütz, Siegfried: Göttinger Gedenktafeln. Ein biografischer Wegweiser. Göttingen 2002. S. 213 f.

[2529] Nippold (wie Anm. 1758), S. 45, Anm.

31. Zwei Aussteiger

Unter diesem Etikett werden zwei Privatdozenten zusammengeführt, die zwar den Ausstieg aus der Göttinger Privatdozentur und soziale Anpassungskrisen gemeinsam haben, die sich aber in der Farbigkeit und Dramatik ihrer Lebensläufe unterscheiden. Frhr. A. G. von Seckendorf ist der einzige unter den 32 Privatdozenten dieser Stichprobe, der sich auf den Weg in die Neue Welt machte. Sein Lebenslauf ist durch Brüche gekennzeichnet. Er führte ihn in hohe Staatsämter, aus denen er auf eigenen Wunsch im Dissens ausschied. Als mimischer und dramatischer Künstler machte er sich danach auf Kunstreisen in Europa einen Namen. Sein später Einstieg in eine Göttinger Privatdozentur erwies sich rasch als wenig tragfähige Grundlage, um seine vielköpfige Familie zu ernähren und seinen stärker künstlerisch orientierten Ansprüchen zu genügen. Das kurze Göttinger Intermezzo trug aber vermutlich dazu bei, ihm den Weg zu einer Professur am Carolinum in Braunschweig zu öffnen. Hier hielt es ihn nur wenige Jahre. Auf seiner zweiten Reise in die Neue Welt ging er schließlich elend zugrunde.
Wilhelm Kerns Leben blieb dagegen bei aller Aufmüpfigkeit im akademischen Rahmen und spielte sich auf dem Göttinger Parkett ab. Sein Zweitstudium der Philosophie führte ihn auf eigenbrötlerischen Wegen auf die abstrakten Höhen der spekulativen Philosophie. Von der Genialität seiner frühen Werke überzeugt, meinte er in herabsetzenden Weise der Philosophischen Fakultät Bedingungen für seine Promotion und Habilitation stellen zu können, was ihm eine Klage der Fakultät und einen energischen Verweis des Universitätsgerichts einbrachte. Den akademischen Formen Genüge leistend, erhielt er später noch die Venia. Aber mit dem hochgestimmten Niveau seines Philosophierens überforderte er offensichtlich auch sein studentisches Publikum, weswegen er 1815 aus dem Felde ging und etwa zwei Jahrzehnte sein Leben auf unbekannte Weise in Göttingen führte und dieses hier beschloss.

31. 1. Magister W. Kern – ein schwer verständlicher spekulativer Philosoph

Wilhelm Ludwig Peter Kern [Nr. 25] wurde vermutlich im August 1777 als Sohn von Johann Michael Kern, Pastor primarius in Walsrode, geboren.[2530] Sein Vater, einst ebenfalls Privatdozent an der Georgia Augusta, hatte am 19. 10. 1751 als Posoniensis Hungarus sein Studium zunächst in der Theologischen Fakultät dieser Universität aufgenommen.[2531] Er wechselte in die Philosophische Fakultät, wo er die Magisterwürde erwarb und am 5. 10. 1756 die *Venia legendi* erhielt. [2532] Nach zweijähriger Tätigkeit als Göttinger Privatdozent kehrte Kern sen. 1757 in sein Heimatland Ungarn zurück, jedoch konnte der Schul- und Kirchendienst ihn nicht ausfüllen. 1764 versuchte wieder in der deutschen Wissenschaft Fuß zu fassen und entschied sich schließlich, erneut in Göttingen zu lehren – *einem unüberwindlichen Trieb zu dem Akademischen Leben* folgend. Er erhielt als erster die Stelle eines Inspektors im Repetentenkollegium, das in diesem Jahr gegründet wurde, um die problematische Situation des Dozentennachwuchses in der Theologischen Fakultät zu verbessern.[2533]

Kern sen. musste während seiner theologischen Interimstätigkeit rasch feststellen, dass er weder in der Theologischen noch in der gut besetzten Philosophischen Fakultät Chancen besaß. Das Schicksal seines Kollegen, des ungarischen Privatdozenten M. Butschany, der eine ähnliche Studienkarriere hinter sich hatte, wird ihn vielleicht zusätzlich abgeschreckt haben. Kern sen. übernahm 1767 die erste Pfarrstelle in Walsrode, auf der er bis zu seinem Tode am 9. 2. 1795 tätig war.[2534]

Zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters wurde Wilhelm Kern am 6. 5. 1797 als Student der Rechte in Göttingen immatrikuliert. Als Vormund nannte er seine Mutter: Elisabeth Sophie, geb. Ribow. Sie war vielleicht eine Tochter des Konsistorialrats Georg Heinrich Ribow, der vor der Übernahme dieses Amtes als Professor der Theologie und der Philosophie an der Georgia Augusta gewirkt hatte.[2535] Kern jun. wechselte am 21. 10. 1801 nach dreijährigem Jurastudium in die Philosophische Fakultät.[2536] Asmus nennt Kern einen Schellingianer, was aber

---

[2530] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 278 f. und Bd. 4, S. 321 f. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 88. – Kern gab am 19. 3. 1812 an, 34 Jahre und 8 Monate alt zu sein (UAG: Sek 315, Bl. 149).

[2531] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 96, Nr. 4 193. – Zu Kern sen. vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 133, Nr. 18 und S. 42, Nr. 2; J. M. Kern ist dort als der zweite Privatdozent der Theologischen Fakultät verzeichnet. – Zu Kern sen.: Tütken: Butschany (wie Anm. 368), S. 119 f.

[2532] Rezension seiner Dissertation: GGA 1756, S. 1345-1347.

[2533] UAG: Kur 4. V. c. 16, Bl. 17 f. und das *Reglement vor das Collegium theologicum repetentium zu Göttingen* vom 20. 3. 1765. – Zum Repetentenkollegium siehe oben Kapitel 5. 1.

[2534] Meyer: Pastoren (wie Anm. 194), Bd. 2, S. 475.

[2535] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 35, Nr. 5 u. ö. – Meyer: Theologische Fakultät (wie Anm. 839), S. 17f. und öfter.

[2536] Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 371, Nr. 17 956 und S. 420, Nr. D 19 582. – Sein Bruder Friederich Christian wurde am 8. 4. 1799 in der Theologischen Fakultät immatrikuliert [Selle: Matrikel (wie Anm. 1134), S. 302, Nr. 18 618].

vielleicht nur andeuten soll, in welche Richtung Kerns Philosophieren ging.[2537] Ob Kern in Jena studiert hat, wo am Jahrhundertanfang der Privatdozent Hegel und der ao. Professor Schelling eine kurze Zeit gemeinsam lehrten, habe ich nicht klären können. In Kerns Helmstedter Doktor-Diplom vom 29. 1. 1803 wird angeführt, dass er Mitglied der Mineralogischen Gesellschaft in Jena war.[2538]
Kern kam sich wohl genialisch vor, als er Anfang Juli 1802 nur schriftlich und in deutscher Sprache beantragte, ihm den Doktortitel aufgrund eines eingereichten Manuskriptes und zwar ohne Examen und gratis aber mit allen doktoralen Vorrechten – also wohl auch der Lehre – zu verleihen. Vielleicht war Kern nicht bekannt, dass ein entsprechender schriftlicher Antrag in lateinischer Sprache, die sog. *literas petitorias*, dem Dekan persönlich zu übergeben war, und dass man die in den Statuten genannten Prästanda zu prästieren hatte. Wahrscheinlicher ist, dass er meinte, sich über derartige Quisquilien hinwegsetzen zu dürfen. Ich habe bisher keinen Vergleichsfall selbstgerechter Ignoranz eines Privatdozenten gegenüber den geltenden Promotions- und Habilitationsregelungen feststellen können. Das Antwortschreiben des Dekans vom 3. 7. 1802 ist zwar von Hochachtung bestimmt, aber es ist auch mit seinen ironischen Untertönen zu lesen:

> *Auf die Anfrage des Herrn Studiosus Kern,*
> *ob ihm nicht auf die eingereichte Schrift, worin die darinn aufgestellte neue Wissenschaft nach vorausgegangener Prüfung bestehend befunden werde, die philosophische Doctorwürde ohne alles Examen, ohne alle Kosten mit allen doctoralischen Vorrechten ertheilt werden könne?*
> *erwidert die philosophische Facultät, daß es ihr zum großen Vergnügen gereicht, an dem Herrn Verfasser der ihr überreichten Schrift einen Studirenden kennen zu lernen, der sich auszuzeichnen sucht, und bezeugt ihm deshalb ihre Achtung. Dabey aber bedauert sie, daß ihre Statuten ihr verbieten, dem Gesuch desselben zu deferiren, indem sie ihr ausdrücklich vorschreiben, keinem, der nicht bereits in einem angesehenen öffentlichen Amte steht, ohne Examen und öffentliche Disputation die philosophische Doctorwürde zu ertheilen.*[2539]

Das selbstbewusst-trotzige Verhalten Kerns hängt vermutlich mit seiner Außenseiterrolle unter den Göttinger Philosophen zusammen. Sein Promotionsantrag war jedenfalls für Dekan Eichhorn der erste Versuch der *Speculation* während seines Dekanats in Göttingen Fuß zu fassen. Ihm folgte – so Eichhorns Wahrnehmung – mit dem unmittelbar darauf folgenden Promotions- und Venia-Antrag von Herbart ein zweiter Versuch dieser in Göttingen fast verpönten Denkweise, deren Spuren auch im Fall Herbart eindeutig nach Jena führten, wo dieser dem engeren Schülerkreis Fichtes angehört hatte.[2540]

[2537] Asmus (wie Anm. 205), S. 202.

[2538] UAG: Phil. Dek. 89, Nr. 14.

[2539] UAG: Phil. Dek. 86, Nr. 6.- Das Schreiben Kerns als Nr. 87.

[2540] Vgl. oben Seite 86.

Wohl eine Voreingenommenheit des Dekans Eichhorn vermutend, wiederholte Kern sein Promotionsbegehren erst etwa ein Jahr später am 22. 7. 1803, als Dekan Tychsen seinen Dienst antrat. Wiederum legte er nur einen deutsch geschriebenen aber ungemein ausführlichen Antrag vor. Anstelle des Examens verwies er auf sein inzwischen gedrucktes Manuskript, das er aber nicht anlegte: die Fakultät könne das Werk in jeder soliden Buchhandlung erwerben. In seinem Antragschreiben kreidete er der Fakultät u. a. fehlerhafte und kleinmütige Entscheidungen in seinem Falle an. Es ist von einer arroganten Selbstüberschätzung getragen und mit provokativen Äußerungen gespickt. Er rügte z. B., dass die Fakultät einem Konrektor in einem benachbarten Städtchen ohne Examen und Disputation die Doktorwürde erteilt habe. Man mache also zum Doktor, *wer einen netten Papagei abgiebt und das Gehörte und Gelesene erträglich aufsagen kann und einem Doctor der Doctoren sollen sie diesen Titel abschlagen?* Die Deklaration als *Doctor der Doctoren* verrät eine unbeirrbare Selbsteinschätzung des Antragstellers. Kern verwies in puncto Examensforderung der Fakultät ihre Buchstabengläubigkeit gegenüber den Statuten. Ihn examinieren zu wollen, sah er als schülerhafte Erniedrigung an. Aus einem Examen könnten nur die Mitglieder der Fakultät belehrt herausgehen. Seine Publikation war in Kerns Augen ein hinreichender Qualifikationserweis: *Besinne Dich Facultaet gerade zum Examen wurde ja eine Schrift eingereicht, examinir, examinirt!! Warum wird die Schrift zurückgeliefert, statt examinirt?* Sein Buch stehe eine Stufe höher als ein Examen.

> *Verdienste und nur Verdienste allein sollen und müssen gelten! Es ist besser, daß man sterbe, als daß man krieche.*

Kern lehnte daher auch alle *äußere Nachhülfe* wie Schmeicheleien und Gebühren ab. *Rein sei das Interesse der Wissenschaften, u. edel und liberal die Behandlung derselben sowohl, als der Diener derselben!* Für den Fall erneuter Ablehnung drohte der Idealist wahlweise mit dem Verlassen der Georgia Augusta, mit der Anrufung der Regierung und sogar mit Napoleon Bonaparte.[2541]

> *Miro ausu et rara arrogantia Doctoris philosophiae nomen ab Ordine non rogare sed extorquere conatus est Michael Kern,*

vermerkte Dekan Tychsen über diesen Akt der Erpressung in den Annalen der Fakultät als er Anfang Juli 1804 sein Dekanatsjahr abschloss.[2542] Die Philosophische Fakultät sah es unter ihrer Würde, Kern zu antworten und gab den Fall wegen Fakultätsbeleidigung an den Prorektor und das Universitätsgericht ab. Am 28. 7. 1803 musste Kern vor diesem Gericht erscheinen. Der Prorektor verwies ihm sowohl die *Absurditaet seines Begehrens* […] *als die Anzüglichkeiten insonderheit seines zweiten Schreibens nachdrücklichst*. Es wurde ihm mit Verachtung zurückgegeben. Das

[2541] UAG: Phil. Dek. 87, Nr. 10. (Erheblicher Wasser- und Pilzschaden).

[2542] UAG: Phil. Fak. III., Bd. 1, S. 141.

Gericht drohte Kern mit der Entfernung von der Universität, wenn er noch einmal respektlos die Fakultät in der bisherigen Weise behellige.[2543]
Der von Kern tadelnd herangezogene Vergleichsfall eines netten *Papageien* meint wahrscheinlich den Fall des Konrektors Christoph Heinrich Albers aus Münden, der bei der Philosophischen Fakultät die Promotion in Abwesenheit beantragt hatte, und dabei auf zwei frühere Arbeiten hinwies: eine *commentatio* und eine Preispredigt. Als Dekan Eichhorn in seinem Umlauf vom 25. 3. 1803 die Vergabe der Doktorwürde an Albers befürwortete, folgte die Fakultät ohne Widerspruch, denn als Inhaber eines öffentlichen Amtes entsprach Konrektor Albers den Bedingungen der Statuten für die Vorzugsbehandlung einer Promotion *in absentia* ohne Examen.[2544] Diese Entscheidung lag auf einer Traditionslinie der Philosophischen Fakultät. Bei Göttinger Gymnasiallehrern, die nicht selten ebenfalls entsprechende Anträge stellten, war in der Regel die fällige Promotion sogar mit der *Erlaubnis zu lesen* verbunden. So z. B. bei Konrektor Georg Christian Raff, der 1780 dem Beispiel seines Göttinger Gymnasialkollegen Johann Andreas Suchfort gefolgt war. Unter Hinweis auf seine vierjährige Tätigkeit als Konrektor und seine geographischen und naturhistorischen Veröffentlichungen stellte Raff bei der Philosophischen Fakultät den Antrag, *si fieri potest, sine examine et disputatione* ihm die Magisterwürde zu verleihen. Auf Antrag des Dekans Beckmann entsprach damals die Fakultät diesem Wunsch. Sie promovierte Raff am 20. 1. 1780, und die Fakultät verteilte am gleichen Tag die leicht erworbenen Promotionsgelder.[2545] Absentia-Promotionen wurden auch bei früheren Göttinger Studenten durchgeführt, die in Russland als Lehrer tätig waren, und sogar ein Kollaborator am Gymnasium zu Harburg stellte einen entsprechenden Antrag.[2546]
Kerns von Arroganz getragene Kritik an den Absentia-Promotionen der Fakultät war daher nicht ganz unberechtigt. Für den Verdacht ungleicher Behandlung der Doktoranden boten sich Ansatzpunkte in den eben genannten Fällen: man konnte als ehemaliger Student der Georgia Augusta in der aufgezeigten Weise leicht Examen und Disputation umgehen, indem man ohne Prüfung die Universität verließ und nach einigen Lehrerjahren in der Praxis sein Antragsglück für eine Doktorwürde – unter Hinweis auf ein öffentliches Amt – mit einer Absentia-Promotion versuchte, für die man ein handschriftliches oder gedrucktes Specimen anlegte. Die *Reinheit* der Wissenschaft von ökonomischen Interessen zu betonen, lag für einen rigorosen Moralisten wie Kern nahe, denn nach der Fakultätspraxis wurden dem Kandidaten bei Absentia-Promotionen Examen und Disputation zwar erlassen, die Gebühren für diese Akte aber kassierten die Facultisten in voller Höhe.
Mit dem Verweis und der Strafandrohung durch den Prorektor war Kerns zweiter Promotionsversuch gescheitert. Auf einen erneuten Antrag hin, gab die Philoso-

---

[2543] Zur weiteren Entwicklung vgl. Kapitel 31. 1.

[2544] UAG: Phil. Dek. 86, Nr. 19.

[2545] UAG: Phil. Dek. 63, Nr. 4 und 6. – Zur 1776 vorangegangenen Promotion von Suchfort, der ebenfalls als Privatdozent tätig war, vgl. UAG: Phil. Dek. 59, Nr. 14.

[2546] Zu den Promotionen *in absentia* vgl. Beer (wie Anm. 139), S. 26 f. – Vgl. ferner oben Seite 121.

phische Fakultät ihm aber zwei Jahre später noch eine weitere Chance, obgleich er die Fakultät wiederum durch extravagante Vorstellungen herausforderte. Kern hatte inzwischen ein auf den 29. 11. 1803 datiertes Magister-Diplom der Universität Helmstedt erworben. Am 3. 10. 1805 wandte sich Dekan Mitscherlich an seine Kollegen mit einem Missiv, das er mit der Bemerkung eröffnete: *Hr. Kern macht gegenwärtig den zweyten statutenwidrigen Versuch, sich zu habilitiren.* Er habe mündlich geäußert, dass er die zu haltende *disputatio pro loco wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes* in einer schriftlichen Diskussion mit einem von der Fakultät zu bestimmenden Opponenten führen wolle. Dies war ein völlig neuartiges Verfahren, das nach der Meinung von Heyne wohl nur durch die Scheu vor einer mündlichen Disputation zu erklären war. Dekan Mitscherlich versuchte Kern auf den legalen Weg zurückzuführen, indem er ihn mit den Statuten bekannt machte. Er wies ihn auf die Rechtslage hin, wonach er wegen seines in Helmstedt erworbenen Diploms zunächst eine Nostrifikation zu beantragen und darauf über eine Dissertation oder mindestens über Thesen zu disputieren habe.

Statt der entsprechenden *literas petitorias* brachte Kern dem Dekan aber ein schriftliches Gesuch mit seinen unveränderten Vorstellungen. Er merkte an, dass es ihm unmöglich sei, wegen der Wichtigkeit seiner Sache von seinem Verfahrenskonzept abzuweichen und *weil er auf diese Art die größte Sensation bey den Studierenden machen würde.* inter die Realitätshaltigkeit dieser letzten Annahme darf man angesichts der weiteren Entwicklung ein Fragezeichen setzen. Die Fakultät war sich völlig einig in der Ablehnung des Kernschen Gesuchs. Schlözer wies auf die *notorische eccentrität* Kerns hin, *die unausbleiblich ein Ridicul auf die Facultät würfe.* Beckmann schlug vor, dass Kern nach Helmstedt gehen solle, wo man ihn in Abwesenheit zum Magister gemacht hatte. Indiskretionen oder auch Schadenfreude nährten den Universitätsklatsch in der Kleinstadt Göttingen. So kam Kern zu Ohren, dass sich in der noch laufenden Missivrunde eine für ihn negative Entscheidung herauskristallisierte. Deswegen brachte er noch während des Umlaufs einen weiteren Antrag ein, in dem er sich gegenüber dem Dekan schriftlich zum legalen Weg einer Nostrifikation und einer Disputation bereit erklärte.[2547] In einer raschen Abfolge von Missiven schälte sich in der kontroversen Beratung der Fakultät über Kerns letzten Antrag die Entscheidung heraus, dass man dessen letztes Gesuch nicht ablehnen könne. Aber man entschied sich, Kern ohne irgendeine Erleichterung auf die statutenmäßigen Prästanda zu verpflichten, wobei der schwer verärgerte Tychsen u. a. verlangte, dass Kern, der bisher nur deutsch publiziert habe, auf die Notwendigkeit einer lateinischen Disputation hinzuweisen sei.

Mit der Forderung einer statutengerechten *disputatio pro loco* brachte sich die Fakultät allerdings in eine schwierige Situation. Nach ihren Statuten hatte sie für eine *disputatio pro loco* zwei ihrer Assessoren als Opponenten zu benennen. Die Fakultät verfügte aber mit Magister Karl Reinhard nur über einen Assessor, der sich bisher in seiner langen Dienstzeit als Privatdozent allen Forderungen dieser Art entzogen hatte. Wie sein früherer Lehrer und Freund Bürger wandte er sich vor allem der

[2547] Anträge vom 3. 10. 1805 bzw. 4. 10. 1805 (UAG: Phil. Dek. 89, Nr. 11 und 12).

Dichtung zu.[2548] Bei dem zweiten Assessor, Dr. Immanuel Gottlieb Huschke, musste Mitscherlich feststellen, das er sich dieser Ehre wohl begeben hatte, denn Huschke hatte bisher weder disputiert noch eine Lehrveranstaltung im Katalog oder am Schwarzen Brett angekündigt.[2549] Der *gutmütige* Dr. Meyer, der gewöhnlich aushalf, war nach der Feststellung Mitscherlichs abgegangen. Mit diesem Nothelfer ist wahrscheinlich der theologische Privatdozent Gottlob Wilhelm Meyer gemeint, der u. a. Fiorillo [Nr. 23] als Opponent gedient hatte, aber der z. B. auch während des Dekanats von Tychsen im Jahre 1797/98 zweimal als Opponent der Fakultät bestellt wurde.[2550] Um die Fakultät in Zukunft vor diesem Opponenten-Dilemma zu bewahren, stellte Mitscherlich den Vorschlag zur Diskussion, wonach künftig jeder Privatdozent bei einer entsprechenden Aufforderung des Dekans zu opponieren habe, wenn das Thema der Disputation auch nur z. T. in sein Fach fallen sollte. Mitscherlich verband mit seinen Vorschlägen die Frage an die Facultisten, ob es dem Kandidaten Kern freistehen solle, sich einen dritten Opponenten zu wählen.

Auch in Heynes Stellungnahme war die Opponentenfrage von großer Wichtigkeit. Er bemängelte, dass man die Disputationen als eine pedantische Formalität behandele, so *daß sie für nichts mehr gelten können*. Nachsicht gegen die Opponenten sei eine Folge dieser Einstellung und eine andere sei, dass hierdurch *alle Übung im lateinischen Reden und Schreiben so gut als weggefallen ist. Es ist nicht abzusehen, wie das Übel wieder zu heben ist.* Es fällt auf, dass der resignierende Heyne keine konkrete Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen abgab, während er sonst häufig als zuerst votierender Senior die Tendenz für eine Meinungsbildung der Facultisten vorgab. Von einem ähnlich Pessimismus ist das Votum Tychsens bestimmt, dessen grundsätzliche Bereitschaft zum Verzicht auf alle Disputationen aber in den Stellungnahmen der übrigen Facultisten nicht aufgegriffen wurde. Obgleich nach Tychsens Meinung die Disputationen den besten Beweis für die Geistesgegenwart und die Fertigkeit im mündlichen Vortrag liefern würden, hatte er im Fall Kern nichts gegen deren Wegfall einzuwenden. Aber die Fakultät könne nach Tychsens Meinung von sich die Disputationen nicht aussetzen, da die Landesregierung deren Bedeutung jüngst wieder eingeschärft habe. Als Opponenten für die *pro loco* Disputation von Kern schlug Tychsen den theologischen Privatdozenten J. A. L. Wegscheider vor. Sein Kollege Beckmann fand angesichts des Opponentendilemmas eine Verpflichtung zum Opponieren für alle künftigen Privatdozenten angemessen. Wenn wegen des Lateins in Zukunft Kandidaten von der Privatdozentur abgeschreckt würden, käme dies der Ehre der Universität nur zugute. Er schlug als Opponenten den Direktor des Göttinger Gymnasiums, den Privatdozenten Kirsten [Nr. 21], vor. Der Facultist J. T. Mayer ergänzte die Opponenten-

---

[2548] Nach Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 135, Nr. 61 war er von 1792 bis 1807 Privatdozent. – Vgl. UAG: Phil. Fak. III, Bd. 1, S. 126. – Vgl. ADB 28/1889, S. 63-65.

[2549] Huschke hatte am 17. 8. 1802 die Würde eines Assessors erhalten (UAG: Phil. Fak. III, Bd. 1, S. 140).

[2550] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 43, Nr. 28. – UAG: Phil. Fak. III, Bd. 1, S. 134.

vorschläge seiner Kollegen mit dem Hinweis auf die Kollaboratoren des Göttinger Gymnasiums. Neben einer Verpflichtung aller Privatdozenten zum Opponieren stellte er eine entsprechende Forderung gegenüber allen Magistern der Fakultät zur Diskussion. Schließlich wies er auf die Möglichkeit hin, jüngere Leute unter den Philologiestudenten, die z. T. Benefizia bekämen, als Opponenten heranzuziehen. Vermutlich spielt er damit auf die von Heyne betreuten Studenten des *Seminarium philologicum* an.

Die z. T. absurden Alternativvorschläge zur Opponentengewinnung verraten – gemessen am Statutenmaßstab – ein erschreckendes Qualifikationsdefizit unter den Graduierten der Philosophischen Fakultät, und sie zeigen angesichts des Opponentenmangels eine erstaunliche Mischung von Realitätsblindheit und konzeptueller Hilflosigkeit bei den beschlussfassenden Facultisten. Wenn nicht einmal die Auslese der Fakultätsassessoren ihrer Aufgabenbeschreibung gerecht wurde, als Opponenten lateinisch zu disputieren, wie sollte dies bei normalen Privatdozenten oder gar bei schlichten Magistern gewährleistet sein, um deren wachsenden Dispensbedarf alle Facultisten aus ihrer alltäglichen Zulassungspraxis wussten. Opponenten am Gymnasium der Stadt oder in der Theologischen Fakultät zu suchen, glich fast einer Bankrotterklärung. Geradezu grotesk wirkt der Ausweg, Philologiestudenten als Opponenten heranzuziehen. Dieser Vorschlag stellte klar, dass nicht in erster Linie Sachkompetenz in einer Habilitationsdisputation gefragt war, sondern die kommunikative Kompetenz im Lateinischen das Anforderungsprofil eines Opponenten ausmachte. Der realistische Vorschlag Tychsens die Forderung einer lateinisch zu führenden Habilitationsdisputation aufzugeben, fand in den Protokollen über den Fall Kern kein Echo. Grundlegende Mängel im Graduierungs- und Rekrutierungssystem für den akademischen Nachwuchs waren kein Anlass, radikalen Reformüberlegungen näher zu treten. Erst 1831 wird nach einer fast hundertjährigen Geltung an der Georgia Augusta die lateinische Pro loco-Disputation durch ein Kolloquium in dieser Sprache ersetzt. Mit wenig qualifizierten Aushilfen versuchte man fallweise bis dahin strukturelle Defizite auszusitzen.

Bereits am 11. 10. 1805 konnte Dekan Mitscherlich den Facultisten bekannt geben, dass Kern eine Dissertation abgegeben habe, und er bat seinen Kollegen Meiners um die Approbation dieses kurz darauf gedruckten Textes:

> 🕮 *Vera trium generum ratiocinationum mediatarum origo. Dissertatio, quam pro facultate legendi concessu gratiosi ordinis philosophici publice defendet Die 19. Oct. 1805 Guil. Kernius. Gottingae, Typis J. C. Baier, Acad. Typogr.* [38 S.][2551]

Meiners wand sich liberal um eine klare Stellungnahme herum. Die Dissertation sei den andern Schriften Kerns ähnlich und eher noch besser als diese. Manches in dem Text verstehe er nicht, was Kern mit manchen berühmten Männern gemeinsam habe. Diejenigen externen Beurteiler, welche das Unverständliche in Kerns Text nicht schön finden würden, könnten dessen Annahme durch die Fakultät vielleicht als Beweis der Duldung ansehen, indem sie diese dennoch als gültig

[2551] UAG: Phil. Dek. 89, Nr. 13.

angenommen habe. Die Fakultät könne nicht dadurch lächerlich werden, dass sie das Specimen nicht verworfen habe. Damit war das entscheidende Wort gesprochen: die Ehre der Fakultät war trotz dunkler Textpassagen durch diese Dissertation nicht in Frage gestellt. Da Meiners die Schrift nicht verworfen hatte, stand nach Eichhorns Auffassung der Nostrifikation und Habilitation des Helmstedter Magisters Kern nichts mehr im Wege. Am 14. 10. 1805 verteilten die Facultisten die Kernschen Nostrifikationsgelder untereinander und fünf Tage später, am 19. 10. 1805, disputierte Kern *pro loco* über seine Dissertation und/oder über die vier *Theses adnexae*, die Kerns Tendenz erkennen lassen, bekennerhaft grundsätzliche Positionen zu beziehen:

1. Generis humani et generositatem et felicitatem procedere.
2. Virtutis fundamentum amorem erga se esse.
3. Tolle dolorem, tolles virtutem (caput Theodiceae)!
4. Civitatum finem non in dissolutione sui consistere.

Wie das Opponentenproblem gelöst wurde, ist nicht erkennbar, denn über die Prüfungsaktionen wurde grundsätzlich kein Protokoll geführt. Jene Verständnisprobleme, die Meiners mit den komplizierten Darlegungen Kerns hatte, lassen ähnliche Schwierigkeiten des studentischen Publikums der Disputation vermuten. Es ist jedenfalls nicht überliefert, dass die von Kern erhoffte *Sensation bey den Studierenden* sich bei seiner Zulassungsdisputation ereignet hat.[2552] In den Fakultätsannalen steht nur vermerkt: *Nostris Magistris accensus est, Michael Kern, disputavitque pro loco d. 19 Oct. 1805*.[2553]

Inzwischen waren acht Jahre seit dem Studienbeginn Kerns verstrichen. Er hatte bereits als Student eine beachtliche Zahl an Publikationen vorgelegt, wobei sie mehr für seine schriftstellerische Produktivität und sein Sendungsbewusstsein sprechen und nicht unbedingt auf eine entsprechende Resonanz in der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zu schließen erlauben. Vermutlich haben u. a. diese Publikationen ihn veranlasst, eine Promotion allein aufgrund seiner schriftstellerischen Leistungen zu beantragen. Seine Texte beschäftigen sich mit unterschiedlichen Themen. Sie verraten ein differenziertes Interesse und eine breit gelagerte Bereitschaft zum kritischen Engagement.

- 🕮 Pädagogisches Fragment. Leipzig 1801.[2554]
- 🕮 Ein Programm von mehr als 300 Seiten zur Philosophie. Göttingen 1802.
- 🕮 Gnoseologie. Göttingen 1803.
- 🕮 *Theorie des (allgemeinen)* Völkerrechts *von Wilhelm Kern. Göttingen, bei Johann Christian Daniel Schneider. 1803.* [152 S.].
- 🕮 Ein Brief an Pestalozzi. Göttingen 1804.

[2552] UAG: Phil. Dek. 89, Nr. 9. – UAG: Phil. Fak. III, Bd. 1, S. 145. – UAG: Sek 315, Bll. 149 und 160. – Asmus (wie Anm. 205), S. 244.

[2553] UAG: Phil. Fak. III, Bd. 1, S. 145.

[2554] Nur die im Schrägdruck ausgewiesenen Publikationen sind in der SUB Göttingen vorhanden und wurden von mir eingesehen.

- 🕮 Metamathematik. Göttingen 1804.
- 🕮 *Analyse des Grundes der kritischen Transzendentalphilosophie, von W. Kern. Auf Kosten des Verfassers, in Kommission bei W. Gräff in Leipzig. Göttingen, 1806.* [93 S.]
- 🕮 *Erstes Kapitel aus dem Versuch einer Anthropotetologie. Präliminarien, oder Grundlegung der Anthropotetologie als Wissenschaft. Zum Behuf der unentgeltlichen Vorlesung von 1-2 Uhr Mittew. und Sonnab. W. Kern. Göttingen, gedruckt bey J. C. Baier. 1807.* [20 S.]
- 🕮 *Frankreich und Rußland oder Doppelherrschaft in Europa. Göttingen, bey Heinrich Dieterich. 1808.* [40 S.]

Einige von Kerns Publikationen sind von der moralischen Überzeugung diktiert, zu Sachverhalten von öffentlichem Interesse, die ihm kritikbedürftig erschienen, Stellung nehmen zu müssen und zu können. Mit dem Blick eines Außenseiters scheut er sich nicht, außergewöhnliche Perspektiven gegenüber den umstrittenen Sachverhalten einzunehmen und rigorose Alternativen zu vertreten, wobei er respektlos in der Sache und manchmal originell bei der Wortwahl verfuhr. Als Beispiel soll die folgende Schrift dienen:

- 🕮 *Theorie des (allgemeinen) Völkerrechts von Wilhelm Kern. Göttingen, bei Johann Christian Daniel Schneider. 1803.* [152 S.]

Bereits den Titel seiner Schrift hat Kern bezeichnend gewählt. Der Ausgangspunkt seines prinzipienorientierten Denkens ist das allgemeine Naturrecht und die dort verankerte vernunftgemäße und sozialethisch bestimmte Hinterfragung geltender Rechtsnormen bzw. seine Präferenz, bei der *lex naturae* anzusetzen und von dort her vernünftige Alternativen zu einem positiven Rechtssystem zu entwickeln. Kern sperrt sich gegen eine Tendenz der Rechtswissenschaft seiner Zeit, die damals zur modernen positivistischen Sichtweise des Völkerrechts überging. In dieser Variante stellte sie weniger auf die hinterfragende Vernunft ab, sondern gründete stärker auf der positiven Wissensbasis der empirisch gegebenen Verträge, Gewohnheiten und Analogien und bemühte sich – eher induktiv – musterbildende Regularien für eine bilaterale Gestaltung der Rechtsverhältnisse zwischen Völkern und Nationen aufzufinden.[2555] Diese Abkehr vom *ius gentium* für die ganze Menschheit wurde in Göttingen vor allem durch den herausragenden Völkerrechtslehrer Professor Georg Friedrich (von) Martens vorangetrieben. Seine nicht zuletzt von den Diplomaten benutzte Textsammlung, der *Recueil de traités* ist im Verlauf von 180 Jahren auf 123 Bände angewachsen und dokumentiert u. a. auch die bleibende Pionierleistung von Martens für die Lehre des Völkerrechts.[2556]
Gegenüber den widerstreitenden Tendenzen des Völkerrechts seiner Zeit bezog Kern in der Vorrede seines (allgemeinen) Völkerrechts kritisch Position:

[2555] Zieger, Gottfried: Die ersten hundert Jahre Völkerrecht an der Georg-August-Universität Göttingen: Vom Ius naturae et gentium zum positiven Völkerrecht. In: Loos (wie Anm. 1411), S. 32-74 und Rauschning, Dietrich: Georg Friedrich von Martens (1756-1821) Lehrer des praktischen Europäischen Völkerrechts und der Diplomatie zu Göttingen. In: Ebd. S. 123-145.
[2556] Rauschning (wie Anm. 2555), S. 138 f.

> *Das sonderbarste aller Rechte ist unstreitig das Völkerrecht, ein Zwitterrecht, ein Amphibienrecht, ein Halbrecht, ein Zweig oder vielmehr eine Anwendung des Naturrechts, das in seiner Anwendung formlos herumläuft, und ein Recht ohne (positive) Gesetze macht.* [S. III]

Als Kerns Kollege Saalfeld 1809 seinen *Grundriß eines Systems des europäischen Völkerrechts* publizierte, teilte er mit Kern die Auffassung, dass es sich um ein problematisches Rechtsgebilde handele. Es sei ein Recht ohne Richter und Gesetze, und Zwistigkeiten zwischen den Völkern würden nur von Gott – dem obersten Richter – und durch das Schwert entschieden.[2557] Aber während nach Saalfelds Meinung in dieser Situation nur noch der von ihm gewählte historische Gesichtspunkt zu praktisch bedeutsamen Resultaten führen konnte, wählte der Aufklärer Kern 1803 die philosophische Betrachtungsweise einer prinzipienorientierten Erörterung naturrechtlicher Art.

Von der Vorstellung einer wünschenswerten Gerechtigkeit bewegt, wendet sich Kern in seiner Publikation wissenschaftskritisch gegen die gängigen Systeme des Völkerrechts und politikkritisch gegen die außenpolitische Praxis der Regime. Er endet bei dem Schluss-Satz:

> *Alle diejenigen, die über die Schlechtigkeit der Menschen und die Unmöglichkeit der Verbesserung der Zeiten impotent und gotteslästerlich winseln, sind, 100 gegen 1 gewettet, unbewust und unbewust, was an ihnen liegt, durch ihr eignes schlechtes, egoistisches, unmoralisches, Untergebene drückendes und Hohen schmeichelndes Betragen Schuld an dieser Fortdauer der Schlechtigkeit.* [S. 152]

- womit so ziemlich alle Zeitgenossen – Herrschende und Beherrschte – in Schuldhaftung genommen waren.

An den Schluss des Buches stellt Kern sein Gedicht *Der Sieg der Gerechtigkeit* [S. 147-152], in dem er der *tiefgesunkenen Menschheit* noch einen poetischen Spiegel vorhält. Zur Wendung *tiefgesunkene Menschheit* merkt er noch an, dass bisher nur drei Männer die Stärke der Vernunft besessen hätten, nicht allein die Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit einer bessern Welt vorauszusehen: St. Pierre, Herder und Lafontaine.[2558] *Was einige andre Neuere aus Idealen haben hervorzupumpen gemogt, ist Geistesdürftigkeit, schauderhafte Leere, ekle, kraftlose Geniesüchtelei.* Nicht selten prä-

---

[2557] Saalfeld (wie Anm. 1068), S. V.

[2558] In dieser etwas seltsam zusammengestellten Trias, in der z. B. Kant fehlt, ist mit St. Pierre der Abbé de St. Pierre, Carl Irenäus Castel, gemeint, der sich u. a. mit dem Glück der Völker und dem Ewigen Frieden beschäftigt hatte. Kern ist vermutlich durch eine im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht erschienene Publikation von Eobald To(t)ze auf den friedenssichernden Europagedanken gestoßen. Totze war Privatdozent der Philosophischen Fakultät (1747-1761) und zeitweilig Universitätssekretär. Er veröffentlichte 1763 *Der ewige und allgemeine Friede, in dem durch ein beständiges Bündnis in einem Staatskörper zu vereinigenden Europa, nach dem Entwurfe Heinrich IV. und des Abts von St. Pierre.* – Zu Totze vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 133, Anm. 9. – Zu Totzes Publikation vgl. Ruprecht (wie Anm. 717), S. 80. – Vgl. ferner ADB 38/1894, S. 487 f. – Zu Herders Beitrag in der Diskussion über den *Ewigen Frieden* vgl. Dietze (wie Anm. 838) passim. – Mit Lafontaine bezieht sich Kern u. U. auf den zu dieser Zeit viel gelesenen Unterhaltungsschriftsteller A. H. J. Lafontaine.

sentiert sich Kern auf diese Weise als ein auf reale Veränderung pochender Moralist, der sich gegen eine zwar wortreiche aber kraftlose Aufklärung seiner Zeit und ihren abstrakten Idealismus stellt – aber von der angeprangerten *Geniesüchtelei* selber nicht frei war.

Zieger hat darauf hingewiesen, dass Kern seinerzeit mit der philosophischen Grundsätzlichkeit seiner Betrachtung weit über den pragmatischen Tellerrand des positiven Völkerrechts hinausgedacht hat. Kern sprach sich z. B. für ein *Gesamteigentum* der Menschheit an der Erde aus [S. 86]. Nach Zieger hat Kern damit eine Idee vorweggenommen, die unter der Bezeichnung *common heritage of mankind* erst bei der letzten internationalen Seerechtskonvention von 1982 Gestalt annahm.[2559] Bei dieser wahrhaft universalistischen Perspektive bewegte Kern die Vorstellung einer *organischen Menschheit* [S. 40]. Indem er aufgrund seiner Doppelqualifikation die Spannung zwischen philosophischer Grundsätzlichkeit und juristischer Handhabbarkeit auszuhalten versuchte, unternahm er eine wenig begangene Gradwanderung. Er beklagte Defizite der Gelehrten angesichts dieser komplexen und disziplinenüberschreitenden Aufgabe, sowohl ihrer Einstellung als auch der erforderlichen Kompetenz:

> *Allein im Völkerrecht trifft es sich gar oft, daß der Philosoph kein Jurist und der Jurist kein Philosoph ist,* [...] *weswegen man auch hier so oft auf unrechtlichen Verstand und auf unverständiges Recht stößt.* [S. 46]

Im pragmatischen Göttingen handelte sich Kern mit dieser rechtsphilosophischen Grundsatzreflexion das abfällige Etikett der *Speculation* ein, mit dem Eichhorn als Dekan der Philosophischen Fakultät Stimmung bei der Entscheidung über Kerns Promotion zu machen versuchte. Zudem hatte Kern den Zeitgeist nicht auf seiner Seite. Er lebte in einer Epoche, die von imperialen Machtstrukturen bestimmt wurde. Die hinterfragende Erörterung rechtsphilosophischer Prinzipien im Staats- und Völkerrecht weder zeitgemäß noch herrschaftskonform.

Das für einen Philosophen ungewöhnliche politische Interesse verrät auch Kerns Publikation über den Ost-West-Konflikt seiner Zeit, den er allerdings nach einer gängigen Vorstellung als Nord-Süd-Konflikt etikettierte:

🕮 *Frankreich und Rußland oder Doppelherrschaft in Europa.*
Göttingen, bey Heinrich Dieterich. 1808. [40 S.]

Vielleicht hat auch das symbolträchtige Treffen Napoleons und des Zaren Alexander I. am 25. 6. 1807 auf einem Floß im Njemen Kern den Anstoß für diese anonym veröffentlichte Betrachtung gegeben. Kern will in dieser Publikation aus Anlass seines Kollegiums über die Anthropotetologie oder Philosophie der Menschheit, von welcher schon 1 ¼ Bogen gedruckt erschienen waren, auf die *unwandelbaren Gründe der Staatenverhältnisse* aufmerksam machen. Nach seiner Auffassung folgt die jetzt deutlich erkennbare Doppelherrschaft in Europa mit einem Südkaisertum (Frankreich) und einem Nordkaisertum (Russland) der Natur der Sache. Nach dieser Geschichtskonstruktion zweier Lager führte für Kern im Süd-

[2559] Zieger (wie Anm. 2555), S. 70, Anm. 205.

reich eine unausweichliche Linie von Cäsar über Karl den Großen auf den Usurpator Napoleon zu.[2560] Zwar war das Heilige Römische Reich deutscher Nation ein Jahr zuvor untergegangen, aber nicht jeder deutsche Patriot wird Kerns überzeitliche Rechtfertigung der fremdbestimmenden hegemonialen Struktur mit diesen beiden Gravitationszentren zustimmend gelesen haben.

In der Lehre war Kern nicht sehr erfolgreich und sollte daran scheitern. Für den Bericht über die Privatdozenten gab Kern Ostern 1812 an, dass er bisher tatsächlich nur zwei Vorlesungen gehalten habe:

- WS 1805/06: Geschichte der Physiognomik und Anthropotetologie.
- SS 1807: Theorie des Organismus der Menschheit.

Seit Herbst 1807 habe er die Vorlesungen aufgegeben, um einer fehlenden Wissenschaftsgründung der höheren transzendentalen Philosophie vorzuarbeiten. Es scheine ein Bedürfnis der jetzigen Menschheit zu sein, durch eine Metalogik die Entwicklung der Transzendentalwissenschaften zu sichern und Transzendentalschwindelhypothesensysteme unmöglich zu machen. Gleichsam als Abschlag auf dieses grundlegende Werk legte Kern der Generaldirektion eine Selbstanzeige seiner gerade erschienenen Metamathematik vom 24. 1. 1812 an.[2561] Wie auch andere Privatdozenten hat Kern den ausbleibenden Vorlesungsertrag durch Privatunterricht aufzubessern versucht. 1806 bescheinigte er z. B. dem stud. iur. [Erich] Ehnhus, dass er bei ihm ein Privatissimum in der reinen Mathematik von Weihnachten 1805 bis Johannis 1806 gehört und die Bezahlung von zehn Pistolen geleistet hatte.[2562] Mit ihrem kameralistischen Ausbildungsplan waren die Juristen eine ertragreiche Nachfragergruppe für den mathematischen Nachhilfeunterricht.

Kerns eben zitierte Angaben über die tatsächlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen lassen sich mit seinen Ankündigungen im deutschsprachigen Lektionskatalog nur schwer in Übereinstimmung bringen. Nach den Lektionskatalogen dieser Jahre hat er seit dem SS 1806 in jedem Semester in der Regel zwei Lehrveranstaltungen zumindest angekündigt. Bis zum WS 1808 war z. B. die Gnoseologie, von der die Logik einen Teil ausmacht sein Standardthema in jedem Semester. Sie wird nicht selten von einer Veranstaltung zum Naturrecht bzw. der Moralphilosophie begleitet. Falls während dieses Zeitraums nach der Aussage von Kern nur zwei Vorlesungen zustande kamen, steht man vor einem Erklärungsdilemma: entweder fielen alle andern Veranstaltungen aus, oder es wurden nicht alle Veranstaltungen von Kern als Vorlesungen angesehen. Auch Kerns übrige Angaben sind mit dem Lektionsverzeichnis nur schwierig zu vereinbaren. Die Geschichte der Physiognomik las er im SS 1807 mittwochs um ein Uhr, unentgeltlich. Seine Veranstaltung zur Anthropotetologie brach er offensichtlich im SS 1807 ab, weil seine Pub-

---

[2560] Auch der Erzkanzler des Reiches, Carl von Dalberg, bezeichnete die russische Gefahr mit der Wendung *Les barbares du nord*. Er sah ebenfalls in Napoleon den Nachfolger Karl d. Gr. (Färber, Konrad M.: Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon. Regensburg 1994, S. 143).

[2561] UAG: Sek 315, Bll. 149 und 160, 162-169 und die Anlagen.

[2562] SUB: HDS Cod MS Philos 133 V, Bl. 142.

likation zum Thema nicht rechtzeitig gedruckt wurde, und er setzte sie im folgenden Semester am Montag und Freitag um 12 Uhr unentgeltlich fort.[2563]
Im SS 1812 bot Kern folgende Lehrveranstaltungen an:

- ⌛ *Logik, Hr. M. Kern, um 10 Uhr.*
- ⌛ *Metaphysik, Hr. M. Kern, um 2 Uhr.*[2564]

Die Historiker der Philosophie haben es nicht als notwendig angesehen, Kerns philosophische Leistungen im engeren Sinne zu würdigen.[2565] Wegen der fehlenden fachphilosophischen Aussagen über Kerns Reflexionssystem wird daher im folgenden nur in Kürze versucht, seine schwer verständlichen Absichten weitgehend mit seinen eigenen Worten und kommentarlos zu beschreiben. Seine bedeutendsten Werke sind vermutlich seine beiden letzten Buchveröffentlichungen:

- 🕮 *Dritte oder katharonoologische, archeologische, apriologische, Beantwortung der ersten reinvernunftkritischen Frage: „Wie ist Reinmathematik möglich"? oder die Reinanschauungen. Buch 2: Atropos. Die reine Vernunft in den Körperverhältnissen, oder Metamathematik. In Commission bei J. Fr. Dankwerts* [Göttingen o. J./1812].[570 S.]

Sie wird von Kern kurz als Metamathematik bezeichnet.[2566]

- 🕮 *Lehrbegriff der Metagnostik und Theorie der Methoden für dieselbe, nebst einer skizzierten Geschichte der Metagnostik und der metagnostischen Methoden von Socrates bis jetzt. Göttingen. bey Brose in Commission 1815.* [178 S.]

In den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* des Jahres 1815 erhielt der Verfasser Gelegenheit zur Selbstrezension des letzten Werkes. Die Metagnostik ist nach Kerns Selbstlob die Ankündigung eines *scharfsinnigen und in der speculativen Philosophie durch vieljährige Anstrengung ganz einheimisch gewordenen Verfassers.*[2567] Mit ihr will Kern die Trennung von Metaphysik und Erkenntnistheorie deutlich vollziehen. Dabei konzentriert er sich auf die Methodenfrage, weil nur die richtige Methode die richtige Wissenschaft hervorbringen könne. Es folgt dann eine komplizierte Darstellung der nach Kerns Auffassung dafür erforderlichen Methodenvielfalt. Abschließend legt er seinen Lesern folgende Bewertung seiner Anstrengung nahe:

> *Diese Selbständigkeit im Philosophieren und dießen Kenntnißreichthum werden selbst die ehren müssen, welche nach geschehener genauer Prüfung dem Verf. nicht beystimmen, oder wissen, wie weit es die Speculation bringen kann.*

Bereits bei der Selbstrezension seiner Metamathematik zwei Jahre früher beschlich Kern die Ahnung, dass er als Autor durch die Art seines Philosophierens seinen Lesern zuviel zumuten könnte, denn der Weg,

---

[2563] GGA 1807, S. 465 und S. 1465 und die Lektionskataloge der fraglichen Jahre.

[2564] GGA 1812, S. 465.

[2565] Er ist z. B. nicht aufgeführt bei Noack, Ludwig: Historisch-biographisches Handwörterbuch zur Geschichte der Philosophie. Leipzig 1879.

[2566] Eingebunden eine *Anzeige der Metamathematik* [16 S.] von Kern am 24. 1. 1812 datiert. – Die Selbstrezension der Metamathematik in: GGA 1813, S. 281-288.

[2567] GGA 1815, S. 609-615, (20. 4. 1815). Hier: S. 615.

> *den er* [der Autor Kern] *dabey eingeschlagen hat, ist lang, und beschwerlich durch die Anstrengungen, die er erfordert; selbst für den, der ihm folgen kann, durch die neue Terminologie, die er erfunden hat* [...], *erschwert doch seine durchaus neue Sprache mehr, als der Verfasser, dem einmahl seine technischen Ausdrücke geläufig sind, vielleicht glaubt, das Studium seiner Philosophie, und es ist zu besorgen, daß die Meisten, schon dieser Ursache wegen, früh bey demselben ermatten werden.*

Als schlimmsten Fall konnte Kern die Alternative nicht ausschließen, *daß eine solche Art der Darstellung eines neuen philosophischen Systems der erste Schritt zu seinem Untergange wäre.* [2568]

Offenbar ist dies Szenario des schlimmsten Falles im WS 1814/15 eingetroffen, indem er in Einsamkeit auf seinem selbstdefinierten hohen Niveau scheiterte. Damals kündigte er zum letzten Mal Lehrveranstaltungen an:

- *Logik um 11 Uhr.*
- *Metaphysik* um 2 Uhr.
- *Begriff der Metagnostik und der Methoden für dieselbe, nebst einer skizzierten Geschichte beider (der Metagnostik und der metagnostischen Methoden) von Plato bis jetzt, nach Anleitung einiger alsbald im Druck erscheinender Bogen, in einer oder zwei Stunden wöchentlich, unentgeltlich*[2569]

Die beiden ersten Veranstaltungen lagen innerhalb des einförmigen Pflichtenkataloges der Philosophen im Rahmen eines *studium generale*, das weitgehend aus den Standardveranstaltungen mit den lakonischen Titeln *Metaphysik*, *Logik* und *Ethik* bestand. Kern bot seine ersten beiden Themen zwar in Konkurrenz zum Ordinarius G. E. Schulze (*Aenesidemus*) an. Da aber die Mehrfachbesetzung der drei philosophischen Teildisziplinen üblich war und die Logik zu Kerns Standardankündigungen zählte, darf man vermuten, dass Kerns Entscheidung, mit dem Ende des Semesters die Lehrtätigkeit einzustellen, nicht mit seinem Pflichtangebot sondern mit seiner Kür, der Metagnostik, zusammenhing. Vermutlich fand er bei den Studenten keine Resonanz für seine unentgeltlich angebotenen philosophischen Anstrengungen mehrerer Jahre und zog daraus die radikale Konsequenz, seinem hochgespannten Selbstverständnis weitere Enttäuschungen dieser Art nicht mehr zuzumuten. Seine düstere Vermutung, *daß eine solche Art der Darstellung eines neuen philosophischen Systems der erste Schritt zu seinem Untergange wäre*, hatte sich sogar in der Weise erfüllt, dass sie den Autor mit sich zog. Eskapismus war die Konsequenz seiner subjektivistischen Orientierung.

Kern lebte fortan privatisierend in Göttingen. Sein Rückzug von der Lehrbühne war offensichtlich ein genereller Abschied vom wissenschaftlichen Diskurs der Philosophie. Seine Muße scheint er nicht als philosophischer Schriftsteller genutzt zu haben, denn der *Pütter* führt in seinen beiden letzten Bänden keine weitern Publikationen Kerns an, und die Göttinger Universitätsbibliothek verzeichnet in ihrem Bestand keine späteren Veröffentlichungen des Philosophen. Vermutlich

---

[2568] GGA 1813, S. 281-288. Hier: S. 287 f.

[2569] GGA 1814, S. 1617.

war auch der Autor Kern mit seinen abstrakten hinterfragenden philosophischen Entwürfen für Verleger ein Risiko. Einen Rückhalt unter den philosophierenden Kollegen am Ort scheint er nie besessen zu haben. Ein spekulativer Philosoph passte nicht zum Göttinger Wissenschaftsstil, zumal wenn er ortsübliche Verkehrsformen nur bedingt respektierte. Göttingen war in den ersten eineinhalb Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts kein *Pflanzgarten* der Philosophie. Von den neun Privatdozenten, die Ebel in seinem *Catalogus* mit der Fachangabe Philosophie für diesen Zeitraum verzeichnet, hat nur Herbart eine Universitätsprofessur in diesem Fach an einer deutschen Universität erreicht, aber er kam als schon „gestandener" Philosoph nach Göttingen.[2570] Die Karriere prominenter Professoren dieses Faches zeigt auch an andern Universitäten, wie schwierig ein Lehrstuhl in der Philosophie erreichbar war: Kant erhielt mit 46 Jahren seine Königsberger Professur, Hegel war ebenfalls in diesem Alter als er bei seinem zweiten Anlauf 1816 den Ruf nach Heidelberg erhielt, Fichte war 1794 bei Antritt seiner Jenaer Professur 32 Jahre alt. Kant, Hegel, Fichte, Schelling und Herbart haben auf ihrem Weg zu einem ordentlichen Lehrstuhl ein mehr oder minder langes Intervall als Hauslehrer eingelegt. Der nicht unbegüterte Schopenhauer meinte die Unterwürfigkeit der maßgebenden – und von ihm verfehmten – *Universitätsphilosophen* seiner Zeit auf dieses Faktum zurückführen zu müssen, wobei er den verehrten Kant natürlich ausnahm.[2571]

Der frühere Privatdozent Magister Wilhelm Ludwig Peter Kern starb – unverheiratet – am 4. 1. 1834 im Alter von etwa 57 Jahren in Göttingen.[2572]

31. 2. Magister Frhr. G. A. von Seckendorf alias Patrik Peale – ein ruheloser Künstler und Weltbürger

Gustav Anton, Freiherr von Seckendorf(f) [Nr. 31], hatte 1812 bei seiner Göttinger Promotion mit seinen 37 Jahren bereits einen vielseitigen Lebenslauf als Beamter, Künstler und Schriftsteller hinter sich. Unter dem Pseudonym Patrik Peale war er dem gebildeten Publikum durch seine *Kunstreisen* diesseits des Atlantiks ein bekannter Künstler, aber er hatte auch jenseits des Ozeans in der Neuen Welt ein interessiertes Publikum gefunden. Sein Leben passt daher in kein gängiges akade-

---

[2570] Vgl. Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 135 und 136. Dort Nr. 75: Stephan August *Winckelmann*; Nr. 77: Johann Friedrich *Herbart*; Nr. 85: Christian Heinrich Friedrich *Holle*; Nr. 88: Wilhelm *Kern*; Nr. 90: Ernst Friedrich *Wenzel*; Nr. 97: Ernst *Schulze*; Nr. 98: Gustav Anton Frhr. *von Seckendorf;* Nr. 100: Karl *Sieveking* und G. F. A. *Münnich (Wilhelm Jerzy).* – In dieser Zeit gab der ao. Philosophie-Professor Johann Christian Daniel Wildt auf, der 1817 als Münzbuchhalter in Hannover eine Anstellung erhielt [Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 122, Nr. 50]. Zum PD E. Stiedenroth, der schließlich an der Universität Berlin sein Glück versuchte, vgl. oben S. 306.

[2571] Kühn (wie Anm. 392), S. 223. – Hosfeld, Rolf: Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Berlin 1988, S. 94 f. – Schuffenhauer (wie Anm. 539), S. 33 f.

[2572] Vgl. Ev. Kirchenbuchamt Göttingen: St. Johannis 1772-1839. Kern lebte damals im Haus Nr. 700 (zeitgenössische Zählung). – Schopenhauer (wie Anm. 1036), S. 93 f.

misches Karrieremuster, und so ist auch die hier erfolgte Klassifizierung als *Aussteiger* eine Verlegenheitslösung. Seckendorf wechselte wiederholt abrupt sein Tätigkeitsfeld und gab seinem Leben originelle Wendungen, bis seine psychosozialen Anpassungsprobleme ihm schließlich keine produktive Lösung mehr ermöglichten.

Adelige waren in dem hier näher untersuchten Zeitpunkt besonders unter den Studenten der Juristischen Fakultät der Georgia Augusta relativ häufig vertreten. Nach verschiedenen Angaben lag der Adelsanteil an der gesamten Göttinger Studentenschaft um 1800 bei etwa 15 %.[2573] Diese Proportionen galten aber nicht für die Zusammensetzung des Lehrkörpers, denn gemessen an den standesüblichen Karrieremöglichkeiten war die Laufbahn als Hochschullehrer für einen Adeligen wenig attraktiv, und im hohen Adel sogar standeswidrig. Es erregte daher Aufsehen in der Öffentlichkeit und Entsetzen in der Verwandtschaft als sich K. F. von Savigny entschloss, eine juristische Professur anzunehmen – eine für die soziale Aufwertung des Professorenstandes offenbar bedeutsame Entscheidung.[2574]

Auch als Gustav Anton, Freiherr von Seckendorf, sich 1812 wegen einer Privatdozentur um eine Promotion in der Philosophischen Fakultät der Georgia Augusta bemühte, konnte Dekan Schulze in der Mitteilung an die Kollegen sein Erstaunen nicht unterdrücken: Der Fall sei selten, dass ein Mann dieses Alters, der solch mächtige Ämter im Staat ausgeübt habe, noch um die Doktorwürde anhalte, um davon als akademischer Dozent Gebrauch zu machen. Vermutlich sei in der Fakultät ein vergleichbarer Fall bisher noch nicht vorgekommen. Er schlug daher vor, bei von Seckendorf die Statutenregeln nicht in aller Strenge anzuwenden, ihm den Doktortitel ohne Examen zu verleihen, und dazu auf die Inauguraldisputation zu verzichten, wozu der Kandidat wegen mangelnder Fertigkeit in der lateinischen Sprache auch nicht mächtig sei.[2575] Als von Seckendorf Ostern 1812 zu lesen begann, waren im Lehrkörper der Georgia Augusta noch vier weitere Dozenten adeliger Herkunft tätig: der vielseitige Medizin- und Chemieprofessor Lorenz Florenz von Crell, die juristischen Privatdozenten Johann Nepomuk von Wen(n)ing-Ingenheim und Karl von Weyhe [Nr. 10] sowie der Lektor des Französischen René de Châteaubourg.[2576]

[2573] Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 280, Bd. 4, S. 322. – Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 136, Nr. 98. – Von Seckendorf verwendet die Schreibung *Patrik*. – Costas, Ilse: Die Sozialstruktur der Studenten der Göttinger Universität im 18. Jahrhundert. In: Herrlitz, Hans-Georg/Kern, Horst (Hg.): Anfänge Göttinger Sozialwissenschaft. Methoden, Inhalte und soziale Prozesse im 18. Jahrhundert. Göttinger Universitätsschriften, A 4. Göttingen 1987, S. 127-149. Hier: S. 133-140. – Eine Zwischenbilanz der Zahl der Fürsten und Grafen aus dem Jahr 1820 bei Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 22-28.

[2574] Stoll, Adolf: Friedrich Carl von Savigny. Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. 3 Bde. Berlin 1927-1939. Hier: Bd. 1, S. 54, 168 und 268. – Hattenhauer (wie Anm.1189), S. 23 f. – Wesel (wie Anm. 552), S. 434.

[2575] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 38.

[2576] Ebel: Catalogus (wie Anm. 19), S. 26, Nr. 26; S. 66, Nr. 99; S. 66, Nr. 96 und S. 159, S. 70. – Crell wurde erst 1792 geadelt und gehörte somit zum Briefadel [Pütter: Gelehrtengeschichte (wie

Die folgende Rekonstruktion der Biographie von Seckendorfs und vor allem jener Krise, die seinem Leben eine überraschende Wende gab, stützt sich – neben der einschlägigen Literatur – weitgehend auf einen Lebenslauf, den von Seckendorf in seinen deutsch geschriebenen Promotionsantrag eingeflochten hat, – durch den Gebrauch der Muttersprache in dieser Zeit eine Seltenheit.
G. A. von Seckendorf wurde am 4. 10. 1767 in Meuselwitz bei Altenburg in Thüringen als Sohn des Obristen Friedrich Karl von Seckendorf (1724-1799) und seiner Ehefrau Friederike Charlotte Henriette geb. von Tümpling (1737-1794) geboren. Seckendorf jun. war seit 1796 mit Maria Elisabeth Lechler (1777-1858) verheiratet. Aus seiner Ehe gingen zehn Söhne und vier Töchter hervor.[2577]
Nach einem Besuch des bekannten Gymnasiums in Gotha studierte er ab 1791 an der Bergakademie in Freiberg. Er wechselte am 13. 4. 1793 an die Universität Leipzig, wo er Jura und Staatswissenschaften studierte. Am 27. 5. 1794 wurde er an der Universität Wittenberg immatrikuliert, wo er im Herbst 1795 sein Studium beendete.[2578] 1796 unternahm er eine *bergmännische* Reise nach Nordamerika, auf der er u. a. auch in Philadelphia zwei Jahre Musik und Deklamation unterrichtet haben soll. Er nutzte diese Zeit aber vor allem, um sich über Bergbau, Handel und Politik in der Neuen Welt zu informieren. Nach seiner Rückkehr aus Amerika trat er 1798 in den kursächsischen Staatsdienst ein, wo er zeitweise gleichzeitig zwei verschiedene Positionen bekleidete: Assessor der Landesökonomiemanufaktur- und Commerciendeputation (ab 1798), sowie Amtshauptmann in Torgau (ab 1804). Zuletzt war er Kammerjunker (ab 1806). 1807 schied er aus dem königlichen Dienst aus und wurde Kammerdirektor bei Herzog Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, der von Seckendorf wegen seiner vielseitigen Begabung schätzte. Wegen Differenzen in volkswirtschaftlichen Reformfragen mit dem später abgesetzten Minister Frhr. von Lichtenstein gab von Seckendorf bereits nach acht Monaten dies Amt auf und schied 1808 mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Rates aus dem Dienst der sächsischen Staaten.[2579]
Sein äußeres Glück vergessend – so hat von Seckendorf diese Entscheidung in seinem Lebenslauf nachträglich kommentiert, denn er musste zu diesem Zeitpunkt für seine Frau und sieben Kinder sorgen und hatte nie ein Vermögen besessen. Da in

---

Anm. 20), Bd. 3, S. 81]. – Vgl. auch die Ablehnung eines Rufes an die Georgia Augusta durch Johann Lorenz von Mosheim, wobei dieser auf die Positionen hinwies, die er nicht zuletzt als Adeliger einnahm: *Ich müszte demnach von denen Stuffen* […] *herunter wieder steigen und das wieder werden, was ich vor zwölf Jahren gewesen, ein bloszer academischer Lehrer* [Rössler: Gründung (wie Anm. 390), S. 176 f.].

[2577] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 39. – Vgl. ferner ADB 33/1891, S. 517 f. und Albrecht, Helmuth: Catalogus Professorum der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Teil 1: Lehrkräfte am Collegium Carolinum 1745-1877. Beiträge zur Geschichte der Carolo-Wilhelmina VIII. Braunschweig 1986, S. 83. – Müller, Theodor: Lehrkräfte am Collegium Carolinum zwischen 1814 und 1862. Beiträge zur Geschichte der Carolo-Wilhelmina I. Braunschweig 1973, S. 29 f. – Bei widersprüchlichen Angaben in der Sekundärliteratur bin ich in der Regel dem handschriftlichen Lebenslauf von Seckendorfs und im übrigen Albrecht gefolgt.

[2578] In Juntke (wie Anm. 1772), S. 436.

[2579] Vermutlich: Karl August, Frhr. von Lichtenstein (ADB 18/1883, S. 553 f.).

dieser Notlage für ihn keine Zeit blieb, den Erfolg von Bewerbungen um vergleichbare Stellungen abzuwarten, nahm er diese Krise zum Anlass, seinem Leben eine andere Wendung zu geben, die er in seinem Promotionsantrag in Kürze andeutet: Geleitet von der allgemeinen Annahme, dass sich die menschliche Tätigkeit von der Kunst zur Wissenschaft bewege, plante von Seckendorf nunmehr seinen weiteren Lebenslauf als eine berufliche Entwicklung vom Künstler zum Wissenschaftler.

> *Kunst und Wissenschaften gewähren, so erwog ich es, die allgemeinste Thätigkeit. – Ich mußte mit der Kunst beginnen, um schnell zu erwerben und immer mehr und mehr den Wissenschaften mich widmen zu können, die auch früherhin meine Erholungsstunden ausgefüllt hatten.*

Der Künstler sollte also zunächst den Wissenschaftler ernähren. Von Seckendorf nahm den Namen Patrik Peale an, mit dem er vorher schon kleine literarische Versuche in Zeitschriften unterzeichnet hatte und begann 1808 seine *Künstler Laufbahn*. Beobachtungen seines früheren Lebens reihten sich für ihn zu einem stimmigen Ganzen: *Die Wissenschaften wurden mir Geschäft*, und die Reisen hätten seinen Horizont geweitet. Er lernte die Gelehrten Deutschlands und die Kunstsammlungen des Landes kennen. *Ganz aus mir selbst schöpfend*, entwickelte er Theorien der Deklamation und Mimik, die zur wissenschaftlichen Hebung der Schauspielkunst beitragen sollten. Während dieser Zeit verfasste er u. a. auch eine Reihe von Theaterstücken.

Eine erste Bekanntschaft mit dem Mimen Patrik Peale konnten interessierte Göttinger bereits am 19. 8. 1810 machen, als der Besuch König Jérômes mit erheblichem Aufwand gefeiert wurde. Am Vorabend hatte der akademische Musikdirektor Forkel [Nr. 19] ein *glänzendes* Konzert dirigiert. Eine prachtvoll ausstaffierte studentische Ehrengarde ritt am Folgetag dem Königspaar entgegen, und die Professorentöchter überreichten den Majestäten ein Gedicht. Der Höhepunkt der Feierlichkeiten aber war eine der in jener Zeit beliebten mimisch-allegorischen Darstellungen. Patrik Peale inszenierte ein *lebendes Bild* mit Hilfe mehrerer Kunstfreunde und einiger junger Frauenzimmer der Stadt im Sommerauditorium der Universität. Propagandistisches Geschick verschaffte dieser Aufführung zum Ruhme des Königs Aufmerksamkeit im Blätterwald jener Zeit:

> *Auf dem Altar, dem Mittelpunkte der Allegorie, stand der Genius des Lebens, gekrönt von dem Genius des Ruhmes. Vor dem Altar die Geschichte, welche den Namen Sr. Majestät auf eine Tafel eingegraben hatte und auf dieses' ihr Werk hinwies; links die Dichtkunst mit einer mit Gedichten beschriebenen Rolle, ihr Opfer darbringend. Rechts die Philosophie, mit ernster sinnender Miene auf den Altar hinweisend. Die Baukunst weihte ihr größtes Werk, die Pyramide; die Bildhauerkunst beeiferte sich, auf würdige Art den Namen Sr. Majestät zu feiern; die Malerei zeigte ihr, wie die Baukunst ihnen schon zuvorgekommen. Die Tonkunst schien mit dem Ausdrucke sanfter und fröhlicher Empfindung der Dichtkunst die Flöte reichen zu wollen. Die Arzneiwissenschaft führte einen Greis und ein Kind, welche sie geheilt hatte, zum Altare und ließ sie vor demselben niederknieen. Während die Naturwissenschaft die*

Wunder der Natur zu erforschen schien, bot die Sternenkunde ihr ebenfalls Darbringung ihrer Huldigung und zollte auch die ihrige, eine Himmelskugel darbringend. Zwei Krieger boten im vollen Kraftgefühl das Opfer ihres Lebens dar; die Gerechtigkeit, eine Wagschale haltend, bog eine Lilie gegen den Altar hin. Die Religion richtete ihr Gebet an den Himmel; die Freiheit zeigte ihr, daß sie beide unter dem Schutze des Königs vereinigt und unzertrennlich seien. Der Handel, der Ackerbau und die Jahreszeiten, Sinnbilder glücklicher Tage, bildeten eine besondere Gruppe und genossen des Glückes, welches die Fürsorge des Königs ihnen gewährt.[2580]

Der König würdigte das Kunstwerk allerdings nur durch eine kurze Anwesenheit. Ein *Bal parè* beschloss diesen Tag, der ansonsten alle Seiten befriedigte – hatte er doch für die Universität u. a. die königliche Entscheidung gebracht, die Paulinerkirche durch den Einbau einer Zwischendecke zu teilen. Der Umbau sollte u. a. dazu beitragen, die wertvollen Handschriften aus Helmstedt und Wolfenbüttel angemessen unterzubringen, denn seit dem 1. Mai 1810 existierten im Königreich Westphalen nur noch drei Universitäten: Göttingen, Marburg und Halle. Als Zeichen königlicher Wertschätzung hatten Gauss, *der erste Kalkulator unseres Zeitalters*, und der Jurist Hugo den Orden der Westphälischen Krone erhalten. Beide durften sich von da an als *Ritter* titulieren lassen. Aber Prorektor Hugo wurde auch wegen der mangelnden Zucht der Studenten gerüffelt.[2581]

Spätestens um Weihnachten 1811 kam Patrik Peale erneut nach Göttingen, wo er *von einer andern hiesigen Behörde* die Erlaubnis erhielt, mehrere Vorträge über die Deklamation und Mimik zu halten. Sie wurden – laut einem Bericht des Dekans der Philosophischen Fakultät an die Generaldirektion – von Studenten zahlreich besucht. Auch mehrere Professoren, die Peale einlud, zählten zu den Zuhörern des berühmten reisenden Künstlers. In diesen Vorträgen versuchte er auch herauszuarbeiten, dass die gesamten Wissenschaften, Philosophie, Altertumskunde, sowie Ästhetik und Poesie insbesondere, für ihn unerlässliche Studien waren.

Vielleicht hat das Göttinger Echo Peale ermuntert, den in seinem Lebensplan vorgesehenen Schritt vom Künstler zum Wissenschaftler hier endgültig mit einem beruflichen Seitenwechsel zu wagen. Seine Anträge, die er bei der Generaldirektion in Kassel auf Erteilung der Lehrberechtigung und die Möglichkeit einer doppelten Namensführung stellte, wurden aber abgelehnt. Die Generaldirektion war zwar von der Wichtigkeit seiner Lehrangebote überzeugt, verwies ihn aber am 28. 11. 1811 und erneut am 28. 1. 1812 auf das gängige Verfahren gemäß dem Reskript vom 20. 8. 1809. Danach sei es erforderlich, sich von der Philosophischen Fakultät *examinieren zu lassen, eine lateinische Disputation zu schreiben und dieselbe öffentlich zu vertheidigen.*[2582] Auch in der Namensfrage blieb die Generaldirektion

[2580] Eine ausführliche Darstellung dieses Besuches bei Knoke: Schulwesen (wie Anm. 50), S. 134-138. Hier: S. 137. – Vgl. auch GGA 1810, S. 1441-1445 zu den Ergebnissen für die Universität.

[2581] Wehr, J.: Der dritte Besuch König Jérômes von Westfalen in Göttingen. In: Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens [...] 1895-1896. Göttingen 1896, S. 86-99. Hier: S. 98.

[2582] UAG: Sek 315, Bll. 97-100.

hart. Seckendorf war offensichtlich nur mit seinem Künstlernamen *einem größeren Kreis von Gelehrten und gebildeten Familienvätern Deutschlands* bekannt und hoffte auf diese Weise auch, unangenehmen Verwechslungen mit einem andern Schriftsteller seiner Familie vorzubeugen.[2583] Aber das Staatsinteresse an einer Überwachung der Untertanen besaß vermutlich eine zu hohe Priorität, um von Seckendorf in der Namensfrage entgegenzukommen.

Weil eine Beachtung der Graduierungs- und Habilitationsregeln als unumgänglich angesehen wurde, sah sich von Seckendorf gezwungen, einen Promotionsantrag bei der Philosophischen Fakultät zu stellen. Angesichts seiner Jahre und seiner übrigen Verhältnisse bat er die Fakultät, ihm soviel wie möglich zu erlassen, und er überreichte ihr ein handschriftliches Manuskript über die Form der Toga, die er noch weiter zu bearbeiten beabsichtigte.[2584] Dekan Schulze schlug in seinem befürwortenden Missiv vom 13. 2. 1812 seinen Kollegen vor, von Seckendorf die Doktorwürde ohne Examen zu erteilen und ihm – auch wegen seiner fehlenden Sprechfertigkeit im Lateinischen – die öffentliche Verteidigung seiner Inaugurations-Schrift zu erlassen. Zwar hatte von Seckendorf nicht ausdrücklich um Erlass der Promotionsgelder gebeten, aber da man dessen ökonomische Lage kannte, schlug Dekan Schulze vor, dass es jedem Mitglied der Honoren-Fakultät freistehen solle, seinen Anteil an den Gebühren dem Kandidaten zurückzugeben. Die Mitglieder der Fakultät stimmten ohne Bedenken dem Antrag ihres Dekans in allen Teilen zu. Heyne, der als Senior der Fakultät im Umlauf als erster zu votieren hatte, machte u. a. zur Stützung des Antrages darauf aufmerksam, dass die von der Fakultät Promovierten einmal Doktoren der Philosophie aber auch *Doctores liberalium artium* seien. Es zeichne die Fakultät aus, dass sie sogar einen Professor der Mal- und Zeichenkunst habe, und er wies auf deren Musik-Direktor hin. Daher sei der Beitrag von Seckendorfs sehr willkommen. Nach Heynes Fakultätsverständnis hatten die *septem artes liberales* in seiner Fakultät immer noch ein Heimrecht., obgleich sie sich schon weitgehend vom Artes-Propädeutikum für die drei oberen Berufsfakultäten zur eigenständigen scientifischen Lehr- und Forschungskorporation gewandelt hatte.

Seinen möglichen Beitrag zum Lehrangebot der Georgia Augusta hat von Seckendorf in seinem Promotionsantrag skizziert. Als künftiger Privatdozent gedachte er das Angebot der Georgia Augusta gleich in mehreren Fakultäten zu bereichern. Er war der Überzeugung, dass seine Vorträge über die Rhetorik verbunden mit entsprechenden Übungen z. B. den Studierenden der Theologie und der Juristerei gleich nützlich werden könnten. Für die Juristen sei ein guter mündlicher Vortrag bei der jetzigen Verfassung unerlässlich. Damit deutete er an, dass neuerdings durch den *Code Napoléon* die Mündlichkeit der Gerichtsverhandlung gefordert wurde. Von den Theologen sei seit jeher Beredsamkeit gefordert (*ars praedicandi*). Gern würde er die Rhetorik insbesondere für die Theologen gratis lesen, da von

---

[2583] Vermutlich Christian Adolf, Frhr. von Seckendorf (ADB 33/1891, S. 512 f.). – Dieser schrieb u. a. über *Rübsen und Raps*.

[2584] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 41a + b (Undatiert; mit 14 gezeichneten Tafeln).

denen viele außerstande seien, seine Kollegien zu honorieren. Allein er sei genötigt, seinen Unterhalt durch seine Vorträge zu sichern. Dies sei überhaupt der Grund, warum er die Lehrberechtigung erbitte. Da er sein bisheriges Leben *zwischen theoretischen Studien und lebendiger Beobachtung geteilt* habe, könne man erwarten, dass er seine Vorträge besonders praktisch machen werde:

> *Die Künsterverhältniße aber geben mir eine Fertigkeit, welche es mir erleichtert, Eindruck auf meine Zuhörer zu machen.*

Da dem Entgegenkommen der Philosophischen Fakultät Grenzen gesetzt waren, beantragte die Fakultät am 17. 2. 1812 bei der Generaldirektion unter Hinweis auf ihre Promotionsabsicht, von Seckendorf von der öffentlichen Verteidigung einer *Habilitations-Dissertation* zu entbinden und ihm ohne eine voraufgehende Disputation die *Venia* zu erteilen. Er habe eine von gründlichen Einsichten zeugende Abhandlung über die Grundform der Toga als *specimen eruditionis* vorgelegt. Wegen ihrer näheren Bekanntschaft mit von Seckendorf könnten mehrere Kollegen ein sachgerechtes Urteil über ihn fällen. Der Kandidat habe sich einen Vorrat nicht gemeiner wissenschaftlicher Kenntnisse erworben und besitze in manchen Zweigen der schönen Kunst ein tiefes Gefühl, das mit hellen Einsichten verbunden sei. Daher sei er fähig, darüber lehrreiche und den Kunstsinn fördernde Vorträge zu halten. Aus diesen Gründen sei man geneigt, ihm die Doktorwürde zu verleihen. Soviel der Fakultät bekannt sei, werde Ostern ein Werk über die Kunst der Deklamation von ihm herauskommen, die in jetziger Zeit so wichtig geworden sei. Dies Werk könne als ein öffentlicher Beweis seiner wissenschaftlichen Kenntnisse gelten, die er durch eine lateinische Disputation nicht zu liefern vermöge. Wenn dieser Bitte nicht entsprochen werden könne, werde man von Seckendorf von der Promotion zurückhalten, da er dann durch sie seinen Zweck nicht erreichen könne. Die Generaldirektion erteilte am 6. 3. 1812 die Erlaubnis, *ausnahmsweise* die *Venia* ohne vorherige Habilitations-Disputation zu vergeben.[2585]
Am 11. 3. 1812 wurde das Magister-Diplom für den mittlerweile 36 Jahre alten von Seckendorf ausgefertigt. Es galt:

> *Gustavium Antonium Liberum Baronem de Seckendorf arte declamandi et affectus repraesentandi celeberimum post exhibita publice privatimque eruditionis egregiae specimina.*[2586]

Die Fakultätsmitglieder beauftragten den Dekan, die bereits gezahlten Promotionsgelder zurückzugeben. Allerdings wurden die allgemeinen Kosten abgezogen (Anteil des Prorektors, des Syndikus und des Pedellen etc.).[2587]
Der Privatdozent von Seckendorf hat während seiner kurzen Göttinger Dozentenzeit nur in den nächsten beiden Semestern Veranstaltungen angekündigt:

[2585] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 7 und 8.

[2586] UAG: Phil. Dek. 96 (a) (Am Ende der Akte). – Seckendorf wurde demnach nicht habilitiert, wie z. B. Müller: Carolo-Wilhelmina (wie Anm. 2577), S. 30 schreibt. Er las als *Magister legens*.

[2587] UAG: Phil. Dek. 96 (a), Nr. 40.

Im SS 1812:

- ⌛ *Kritik der Kunst, Freyherr von Seckendorff, Mont., Mittw. und Freyt. um 6 Uhr.*
- ⌛ *Rhetorik lehrt der Freyherr von Seckendorff; den theoretischen Theil wird er Dinst., Donners. und Sonnab. um 11 Uhr vortragen;*
  allgemeine practische Uebungen in der Beredsamkeit, und für Juristen insbesondere, wird er Mont.und Donnerst. um 11 Uhr anstellen.
  Uebungen für Theologen insbesondere Dinst. und Freyt. um 3 Uhr[2588]

Im WS 1812/13 bot er folgende Veranstaltungen an:

- ⌛ Praktische Philosophie nach Herbart, 6 Std. wöchentlich um 7 Uhr morgens.[2589]
- ⌛ Die Beredsamkeit mit Rücksicht auf Goedes Grundsätze um 6 Uhr, 5 SWS. Über die Stunden für praktische Übungen in der Beredsamkeit erbot er sich, mit seinen Hörern Verabredungen treffen.
- ⌛ Mythologie der Alten aus ihren Kunstwerken erläutert er am Dienstag und Freitag um 1 Uhr.[2590]

Wahrscheinlich hat von Seckendorf nur in diesen beiden Semestern an der Georgia Augusta gelesen.[2591] Vermutlich hat ihn die Lehrtätigkeit in Göttingen weder ausgefüllt noch ihm die erhoffte finanzielle Entlastung gebracht, denn er nahm seine *Kunstreisen* wieder auf. Offensichtlich war von Seckendorf am 2. Mai 1813 – also während des Semesters – Augenzeuge der Schlacht bei Lützen. Nach dem Vorwort seiner *Vorlesungen über die bildende Kunst des Alterthums und der neuern Zeit* des Jahres 1814 befand er sich zum Zeitpunkt der Lützener Schlacht auf Reisen nach Bayern und in die Schweiz, wo auch diese Vorlesungen im Druck erschienen.
1812 hat von Seckendorf als bedeutendste Veröffentlichung seiner Göttinger Zeit ein kritisches Lehrbuch zur Ästhetik im Druck vorgelegt. Offensichtlich ist dies der Text, den der Dekan der Philosophischen Fakultät in seinem Schreiben an die Generaldirektion als Äquivalent für die fehlende Habilitation gewertet wissen wollte:

- 🕮 *Kritik der Kunst von G. Freiherr von Seckendorff, genannt Patrik Peale, Doctor der Philosophie und Privatlehrer an der Universität Göttingen.*
  Göttingen, bey Röwer 1812. [406 S.]

[2588] GGA 1812, S. 469 und 470.

[2589] GGA 1812, S. 1505. – Im folgenden SS 1813 las Herbarts Schüler Tölken ebenfalls über dieses Thema in vier SWS um sechs Uhr morgens (GGA 1813, S. 498).

[2590] GGA 1812, S. 1510 und 1511.

[2591] Nach Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 322 soll von Seckendorf 1811-1812 Privatdozent gewesen sein, was nicht zutrifft, da er erst im März 1812 promoviert wurde. Man sollte ihn bis zum Beginn des WS 1814/15 als Göttinger Privatdozenten führen, da er erst zu diesem Zeitpunkt seine Lehre am Carolinum aufnahm und eine vor diesem Zeitpunkt liegende förmliche Aufgabe der Göttinger Privatdozentur nicht bekannt ist. Sie war auch nicht erforderlich. Auf dem Titelblatt seiner 1814 zu Aarau erschienenen Publikation nennt sich von Seckendorf noch Privatdozent, obgleich er nicht mehr in Göttingen lehrte.

Die Publikation wurde von dem an ästhetischen Fragen interessierten Philosophen Friedrich Bouterwek in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* am 26. 10. 1812 rezensiert.[2592] Nach Bouterweks Rezension versuchte der Autor ein System zu entwickeln, dass die ganze Wissenschaft des Schönen umfasst. Sein Lehrbuch der Ästhetik sei in einen spekulativen und einen applikativen Part unterteilt. Als Selbstdenker habe sich von Seckendorf von der Praxis zur Theorie bewegt. Bouterwek verhält sich angesichts der subjektiven Urteilstendenzen in der Kunstphilosophie weitgehend berichtend gegenüber dem rezensierten Werk und lobt aus dieser Perspektive die Liberalität und Humanität des Verfassers: angesichts des umstrittenen Themas habe von Seckendorf auch andern Positionen Gerechtigkeit widerfahren lassen.

In einer kleineren Veröffentlichung dieses Jahres beschäftigte von Seckendorf sich mit der Toga-Frage:

🕮 *Die Grundform der Toga, fragmentarisch untersucht vom Freyherrn von Seckendorf, genannt Patrick Peale. Göttingen, bey Röwer 1812.* [40 S.]

Es handelt sich dabei um eine überarbeitete Version seines handschriftlichen *specimen eruditionis*, das er zum Zweck der Promotion der Fakultät eingereicht hatte. Angesichts der umstrittenen Formfrage – ob Kreis, Halbkreis oder Viereck – meinte Peale, sich für das Viereck als Grundform der Toga entscheiden zu müssen.[2593]

Drei Söhne von Seckendorfs wurden von Direktor Kirsten [Nr. 21] am 21. 5. 1812 unter den Nummern 250 bis 252 am Göttinger Gymnasium aufgenommen: William (12 Jahre), Robert (11 Jahre) und Edwin (10 Jahre). 1813 folgte ihnen der achtjährige in Torgau geborene Harri.[2594]

Im September 1812 gab von Seckendorf als Schauspieler Gastabende am Braunschweiger Hoftheater.[2595] Das Urteil über von Seckendorfs Auftritt war geteilt: *Als Schauspieler krönte ihn freilich nur der Lorbeer empfindsamer Dämchen, während die Männerwelt seine tränende Rührseligkeit nicht ausstehen konnte.*[2596] Vermutlich waren nicht nur die Damen beeindruckt, denn als 1814 das Collegium Carolinum in Braunschweig wieder eingerichtet wurde, erhielt Seckendorf dort eine ordentliche Professor der Philosophie, die er ab WS 1814 wahrnahm.[2597]

Während von Seckendorf vor seinem Wechsel in die Laufbahn eines Gelehrten vor allem als darstellender Künstler und dramatischer Schriftsteller hervorgetreten war, konzentrierte er sich während seiner Lehrtätigkeit in Braunschweig auf philo-

---

[2592] GGA 1812, S. 1713-1719.

[2593] GGA 1812, S. 873-875 (Rezension von Heyne).

[2594] SUB HDS: 4° Cod. Ms. Hist. lit. 50 b, Bd. 3, S. 55 und ebd. S. 61.

[2595] Albrecht (wie Anm. 2577), S. 83.

[2596] Müller: Carolo-Wilhelmina (wie Anm. 2577), S. 30.

[2597] Albrecht, Peter: Die Wiederherstellung des Collegium Carolinum im Jahre 1814. In: Kertz, Walter (Hg.): Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität 1745-1995. Hildesheim 1995, S. 101-109.

sophische und ästhetische Publikationen, unter denen folgende hervorzuheben sind:

- 🕮 *Beyträge zur Philosophie des Herzens, vom Dr. G. Freyherrn von Seckendorf, genannt Patrik Peale. Berlin 1814. Bey C. Salfeld 1814.* [VII + 271 S.]
- 🕮 *Vorlesungen über die bildende Kunst des Alterthums und der neuern Zeit. Mit Beiträgen zur Künstlerentwickelung. Von Freiherrn von Seckendorf genannt Patrick Peale, Doctor der Philosophie und Privat-Docent an der Universität zu Göttingen.* [...] *Aarau 1814 bei Heinrich Remigius Sauerländer.* [VI + 196 S.]
- 🕮 *Vorlesungen über Deklamation und Mimik von G. Freyherrn von Seckendorff, Doktor und Professor der Philosophie und Aesthetik am Kollegio Karolino zu Braunschweig. Erster Band, nebst einem Heft Musik-Beilagen. Braunschweig 1816, gedruckt und verlegt bei Friedrich Vieweg.* [383 S.]
- 🕮 *Grundzüge der philosophischen Politik. Ein Handbuch bei Vorträgen, von G. Freiherrn von Seckendorff. Dr. und Prof. am Coll. Carol. zu Braunschweig. Leipzig und Altenburg: F. A. Brockhaus. 1817.* [VIII + 183 S.]
- 🕮 Lehrsätze der Denkwissenschaft. [1819][2598]

In der ersten Veröffentlichung geht von Seckendorf u. a. dem Verhältnis von Herz und Vernunft nach. Für ihn stand die Empfindung höher als die Vernunft. *Vernunft ist nur die Folge eines höhern Empfindungsvermögens.* David Hume z. B. vertrat mit seiner Affekt-Lehre eine ähnliche Priorität.

Eine krankhafte Überreizung trug mit dazu bei, dass von Seckendorf 1821 erneut in die USA ging, wo er zwei Jahre später *in Armuth und Elend* am Red River gestorben sein soll. Die braunschweigische Regierung hatte ihm das Reisegeld gewährt und gnadenweise 1600 rthlr. als Gehalt für zwei Jahre auszahlen lassen.[2599]

Der kurze Auftritt G. A. von Seckendorfs in Göttingen bereichert die kleine Galerie der Privatdozenten des Sommers 1812 um eine exotische Ausnahme fern jeder universitären Karrierebeflissenheit.

Magister Anton Gustav, Freiherr von Seckendorf, – Professor außer Dienst – starb am 10. 12. 1823 im Alter von 48 Jahren in Alexandria (Louisiana)/USA.

[2598] Nur die kursiv gesetzten Titel sind in der SUB Göttingen vorhanden und wurden überprüft.

[2599] ADB 33/1891, S. 518. – Pütter: Gelehrtengeschichte (wie Anm. 20), Bd. 4, S. 322. – Neuer Nekrolog der Deutschen Bd. 1/1824, S. 851 f. – Müller: Carolo-Wilhelmina (wie Anm. 2577), S. 30.

32. Epilog

Ein Kapitel blieb ungeschrieben:

Der unbekannte, weil unerhörte Göttinger Privatdozent

Stellvertretend sei hier ein prominenter Anwärter genannt: *Arthur Schopenhauer*.
Er schrieb sich 1809 an der Georgia Augusta als Medizinstudent ein und soll bereits damals von einem Pudel begleitet gewesen sein, der auf einem Bärenfell zu ruhen pflegte und jeweils *Atma* (Weltseele) hieß. Nach seinem 1811 anschließenden Studium in Berlin, wo Fichte und Schleiermacher ihn enttäuschten, und nach einer längeren Auszeit entschloss Schopenhauer sich 1819 zu einer Habilitation, um den Weg in die später von ihm heftig kritisierte *Universitäts-Philosophie* einzuschlagen. Er zog die drei Universitäten in Berlin, Heidelberg und Göttingen in Betracht. Die letzte war seine erste Wahl, und Schopenhauer erfragte hier bei seinem früheren Lehrer, dem Naturwissenschaftler und Mediziner Johann Friedrich Blumenbach, seine Chancen. Dieser räumte ihm keine großen Aussichten ein. Es bestand nach dessen Einschätzung kein Bedarf für *einen andern Vortrag der Philosophie*. Die Göttinger Nachfrage werde von den Professoren G. E. Schulze (*Aenesidemus-Schulze*), - der Schopenhauer nach seinen eigenen Worten *zur Philosophie erweckt* hatte, - und durch F. Bouterwek befriedigt. Schopenhauer stellte daraufhin seinen Habilitationsantrag bei der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Er traf hier auf seinen späteren Intimfeind Hegel und dessen *Philosophie des absoluten Unsinns*. Schopenhauer wurde habilitiert aber scheiterte rasch als Privatdozent.
Schopenhauers Anfrage trug nicht dazu bei, die Galerie der Göttinger Privatdozenten zu bereichern, aber in seinem Brief an Blumenbach hat der exzellente Schriftsteller Schopenhauer uns seinen literarischen Maßstab für eine wissenschaftliche Publikation hinterlassen, wobei vergleichsweise der Göttinger Zwieback zu ungewöhnlichen Ehren kam:

> Ein Buch muss daher, wie Göttinger Zwieback,
> so eingerichtet seyn, dass es sich eine gute Weile halten kann,
> darf aber nicht so trocken seyn.[2600]

[2600] Gwinner, Wilhelm von: Schopenhauers Leben. Leipzig [3]1910, S. 168 bzw. 150-152. – Hübscher, Angelika (Hg.): Arthur Schopenhauer. Leben und Werk in Texten und Bildern. it 1059. Frankfurt 1989, S. 85-92, 123 und 292. – Schopenhauer, Arthur: Über die Universitäts-Philosophie. Bibliothek des skeptischen Denkens. 2003, S. 61 u. ö.

Anhang

A. Verzeichnis der Abkürzungen

[…]	Auslassung bzw. Zusatz des Autors dieser Veröffentlichung im Originaltext eines andern Autors.
Ab(b).	Abbildung[en]
ADB	Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 1-56. Leipzig 1875-1912 bzw. Reprint: Berlin 1967-71.
Anm.	Anmerkung in Form einer Fußnote
ao. Prof.	außerordentlicher Professor (Extraordinarius)
DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie. Bd. 1-12,2. München 1995-2000.
GGA	Göttingische gelehrte Anzeigen
GJ	Göttinger Jahrbuch
ggr.	Gute Groschen
it	insel taschenbuch
JbUG	Jahrbuch für Universitätsgeschichte
kgl.	königlich[e]
NDB	Neue deutsche Biographie. Bd. 1-21. Berlin 1953-2003
o. Prof.	ordentlicher Professor
PD	Privatdozent
präs.	Präsentationsdatum eines nicht datierten Schreibens
rtlhr.	Reichstaler
SS	Sommersemester
stw	suhrkamp taschenbuch wissenschaft
SUB	Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
StA-GÖ	Stadtarchiv Göttingen
SWS	Semesterwochenstunden
UAG	Universitätsarchiv Göttingen
WS	Wintersemester

B. Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Anzahl der Doktor- bzw. Magister-Promotionen sowie der Pro loco-Disputationen in den vier Fakultäten im SS 1812 ____ 39
Tabelle 2: Tabellarische Übersicht der 32 Privatdozenten zu Ostern 1812 ____ 47
Tabelle 3: Ersteinstellung eines Privatdozenten in den vier Fakultäten ____ 68
Tabelle 4: Notenverteilung bei den Promotionen der Juristischen Fakultät (1830) ____ 126
Tabelle 5: Häufigkeitsverteilung der Disputierveranstaltungen der vier Fakultäten in Zehnjahresintervallen zwischen 1750 und 1810 ____ 155
Tabelle 6: Erhebungsdaten von Ch. Meiners zu den Promotionen an der Georgia Augusta vom 1. 3. 1802 bis zum 1. 3. 1803 ____ 190
Tabelle 7: Zahl der medizinischen Promotionen und Dispensgesuche während des Dekanats von Wrisberg (1802) ____ 208
Tabelle 8: Zahl der juristischen Promotionen und Dissertationen von Inländern (Hannoveranern) in den Jahren 1825 bis 1827 ____ 218
Tabelle 9: Daten zur sozialen Herkunft der 32 Privatdozenten des SS 1812 ____ 337
Tabelle 10: Aufgliederung der 32 Privatdozenten nach der Berufsgruppierung der Väter ____ 338
Tabelle 11: Untergliederung der Privatdozenten akademischer Herkunft nach Berufsgruppen ihrer Väter ____ 339
Tabelle 12: Daten zum Studienverlauf der 32 Göttinger Privatdozenten des SS 1812 ____ 346
Tabelle 13: Venia-Berechtigung der 32 Privatdozenten des SS 1812 zum Zeitpunkt ihres ersten Einstiegs in die Lehre ____ 355
Tabelle 14: Venia-Berechtigung der 32 Privatdozenten des SS 1812 unter Einbeziehung ihrer späteren Graduierung ____ 357
Tabelle 15: Anzahl und Prozentanteil der Privatdozenten der vier Fakultäten während des SS 1812 im Vergleich mit benachbarten Zeiträumen ____ 403
Tabelle 16: Anzahl und Zahlenverhältnis der Privatdozenten, Professoren und Studenten der vier Fakultäten im SS 1812 ____ 403
Tabelle 17: Anzahl der Lehrankündigungen der Professoren und Privatdozenten im SS 1812 und Prozentanteil der Privatdozenten an der Summe aller Veranstaltungen ____ 417
Tabelle 18: Anzahl der Professoren und Privatdozenten in der Juristischen Fakultät im Vergleich SS 1789 und SS 1812 ____ 425
Tabelle 19: Zahl der Buchveröffentlichungen der sechs Privatdozenten zwischen ihrer Venia-Disputation und der Berufung als Professor ____ 439
Tabelle 20: Endgültiger Verbleib der Privatdozenten des Jahres 1812 ____ 456
Tabelle 21: Berufungsalter, Professorenstatus und Ziel-Universität der erfolgreichen Privatdozenten ____ 460
Tabelle 22: Einkünfte der Lehrkräfte am Göttinger Gymnasium. Sommer 1812 ____ 656
Tabelle 23: Zahl der mathematischen Lehrveranstaltungen und ihrer Anbieter zwischen 1810 und 1850 in Dekadenabständen ____ 708

C. Verzeichnis der Sachen und Personen

A

Accouchement · 495
Accouchierhaus · 37, 334, 426, 494, 495, 498, 770
Achenwall, Gottfried · 133, 141, 156, 369, 381
Achenwall, Lorchen · 666
Adelebsen · 620
Adelige, Studenten und Dozenten · 907
Adjunkt · 368
Adjunkt des Universitätssyndikus · 736
Adjunkten einer Fakultät · Siehe Assessoren
Adolf Friedrich, Hzg. von Cambridge · 190, 643, 828, 831, 856, 888
Advokatenexamen · 197, 199, 225, 297, 392
Advokatenzahl · 604
Agrikultur · 709, 710, 711
Ahasver, Heinrich · 165
Ahrens, Julius Heinrich · 126, 292
Akademisches Hospital · 37, 426, 560, 580, 586, 587
  Liste der Militärkranken · 563
  Verdienste · 564
Akademisches Museum · 432, 499, 500, 505, 507, 789
Albanikirche · 586
Albers, Christoph Heinrich · 895
Alexander I., Zar · 252, 902
Alexander Levin, Graf von Bennigsen · 568
Allgemeine Literaturgeschichte · 433
Altertumskunde · 376, 434, 520, 522, 524, 525, 528, 686, Siehe auch Archäologie.
Althof, Ludwig Christoph · 667
Altmann, Heinrich Konrad · 59
Ammon, Christoph Friedrich (von) · 404, 586, 588, 590
Amsinck, Johannes Arnold · 183
Amsinck, Wilhelm · 183
Anstandsnormen, bürgerliche · 605
Anthropologie, philosophische · 252
Apotheker · 687
Apothekergesellen · 250
Arabistik · 434, 468, 470, 471, 472, 473, 509, 511, 512, 514, 839
Archäologie · 375, 434, 521, 522, 524, 525, 529, 752
  Antikensaal · 775
Architektur · Siehe Baukunst
Arndt, Ernst Moritz · 482
Arnemann, Justus · 615, 617, 633, 634, 635
Arnim, Ludwig Achim von · 252, 378, 617
Arnisaeus, Henning · 150
Arnold, Gottfried · 62
Arnswaldt, Carl Friedrich Alexander · 787, 790, 800
Arnswaldt, Christian Ludwig August · 211, 240, 241, 500, 526, 788
Ärzte
  als Charlatane · 627
  Ausbildungsstand der praktischen Ärzte · 640
  Disharmonie · 617
  Einkommen · 627
Ärztliche Prüfungsbehörde · 566
Assessor der Georgia Augusta · 189
Assessoren der Fakultäten · 57, 68, 74, 99, 317, 320, 321, 323, 324, 327, 325, 370, 377, 438, 464, 485, 491, 540, 542, 552, 715, Siehe Kapitel 12. 2.
Assessoren der Juristischen Fakultät · 327
Assessoren der med. Honorenfakultät · 91, 201, 323
Assessoren der Sozietät der Wissenschaften · 498, 505
Ästhetik · 331, 752, 836, 886, 913
Astronomie · 370, 431, 690, 692, 697, 853

Auditorien, private · 18, 144, 150, 173, 239, 279, 343, 411, 415
Billette · 374, 380
Feuerung · 558
Aufstieg durch Bildung · 672, 675, 677, 697, 717, 735
Aulagebäude · 104, 774
Ayrer, Ernst Ferdinand · 38, 789
Ayrer, Georg Heinrich · 83, 274, 716, 779
Ayrer, Johann Heinrich · 38, 427, 623, 778, 788

B

Baccalaureats-Examen · 138
Baccalaureus · 49, 54, 82, 168
Bach, Carl Philipp Emanuel · 758
Bach, Johann Sebastian · 744, 758, 759, 762, 874, 876
Bach, Wilhelm Friedemann · 758
Backhaus Astor, William · 21
Bad Ems · 773
Bad Meinberg · 549
Bad Pyrmont · 252, 507, 568
Bad Wildungen · 773
Badehaus, Göttingen · 548, 834
Badham, Carl · 638
Baldinger, Ernst Gottfried · 91, 206, 406, 667
Ballhorn-(Rosen), Friedrich Ernst · 47, 96, 101, 122, 321, 323, 328, 337, 346, 350, 361, 362, 384, 423, 438, 485, 570, 590, 842, Siehe Kapitel 21. 2.
Ballhorn, Charlotte, geb. Eisendecher · 540
Ballhorn, Christine Marie Magdalena, geb. Wolkenhaar · 536
Ballhorn, Ludwig Wilhelm · 536
Baranoff, Andreas von · 20
Barbiere · Siehe Friseure
Barckhausen, Wilhelm · 807
Bärens, J. G. · 148
Baring, Amtsverwalter · 793
Baring, David Christian · 566
Baudelocque, Jean Louis · 497, 498
Baudissin, Wolf, Graf · 762
Bauer, Anton · 219, 220, 229, 295, 321, 476, 857
Bauermeister, Carl August Theodor · 462
Bauermeister, Carl Friederich Wilhelm · 462
Bauermeister, Christian August Ludewig Friedrich · 462
Bauermeister, Christian Wilhelm Ludwig · 462
Bauermeister, Ernst Levin Eduard · 462
Bauermeister, Georg Heinrich Levin · 461
Bauermeister, Johann Philipp · 26, 47, 74, 323, 327, 337, 339, 344, 346, 350, 361, 418, 420, 438, 439, 460, 468, 514, 517, 887, Siehe Kapitel 21. 1.
Bauermeister, Johanna Christina Antoinette, geb. Eickmeier · 461
Bauermeister, Wilhelm · 462
Baukommissare · 372, 769, 770, 826, 850
Baukunst · 247, 253, 254, 372, 416, 430, 469, 688, 690, 691, 693, 694, 710, 711, 716, 752, 766, 767, 770, 771, 821, 822, 823, 824, 825, 829, 830, 834, 853, 855, Siehe Müller, Just Heinrich
Baum, Wilhelm · 807
Beaulieu, Georg Friedrich von · 605
Beaulieu-Marconnay · 877
Beck, Christian Daniel · 666
Becker, Karl Ferdinand · 365
Becker, Rudolph Zacharias · 692
Beckmann, Johann · 89, 131, 234, 247, 250, 254, 255, 264, 266, 386, 429, 575, 583, 679, 699, 745, 821, 822, 895, 896, 897
Becmann, Johannes · 179
Befreiungskriege · 214, 469, 480, 563, 564, 567, 642, 825, 877, 879
Begräbnisse · 667, 751, 875
Behr, Burghard Christian · 116
Beireis, Gottfried Christoph · 343
Benecke, Georg Friedrich · 435, 513, 680, 836, 840, 887
Beneke, Friedrich Eduard · 292, 382, 440, Siehe Kapitel 11. 3.

Benfey, Theodor · 370
Berechtigungssystem · 199
Bergbaukunde · 429
Bergmann, Friedrich Christian · 156, 219, 220, 328, 329, 386, 392, 393, 422, 502, 596, 599, 603, 605, 606, 610, 708, 709, 710, 711, 728, 729, 740, 797, 834
Berthold, Arnold Adolph · 105, 275
Bettmann, Ernst Heinrich · 29
Bettmann, Fritz · 29
Beutekunst · 527
Bewertungsskala · 212, 227, 228
Beyfuß, Jacob · 739
Bialloblotzky, Christoph Heinrich Friedrich · 330
Bild, lebendes · 909
Blattern · Siehe Pocken
Bleßmann, Johann Christian · 751
Blumenbach, Johann Friedrich · 17, 41, 83, 97, 158, 171, 172, 212, 213, 306, 309, 381, 426, 431, 436, 498, 500, 505, 512, 559, 619, 625, 630, 780, 785, 788, 789, 790, 805, 847
Blumenberg, Friedrich · 222
Bobba, Karl · 114, 210
Böckh, August · 305, 312
Bode, Georg Heinrich · 324
Bode, Johann Elert · 691
Bode, Karl Wilhelm Moriz von · 103
Boer, Lucas · 501
Böhmer, Caroline, geb. Michaelis · 761
Böhmer, Georg Ludwig · 177, 415, 659
Böhmer, Georg Wilhelm · 319, 330, 706, 761
Böhmer, Johann Friedrich Eberhard · 415, 421, 422
Böhmer-Meister-Connection · 541
Boldygreff, Alexius · 510
Borheck, Georg Heinrich · 495, 532, 570, 769, 770, 772, 775, 776
Borheck, Perückenmacher · 695
Bornemann, Johann Christian Friedrich · 27
Botanik · 425, 431, 559, 562, 621, 623, 635, 685
Botanischer Garten · 37, 769, 774
Gewächshaus · 767, 769, 774
Böttcher, Landbaumeister · 766, 769, 772
Bötticher, Kantor · 656, 705
Böttiger, Carl August · 844, 845, 847
Bouterwek, Friedrich · 40, 137, 306, 382, 428, 429, 433, 793, 845, 860, 864, 866, 867, 870, 876, 877, 878, 879, 880, 886, 914
Brandes, Ernst · 21, 31, 36, 41, 84, 111, 197, 203, 245, 283, 343, 371, 381, 438, 439, 540, 541, 619, 761, 763
Brandes, Georg Friedrich · 283, 439
Bräune · 641, 653
Breden, Georg Christoph · 44, 45, 47, 337, 340, 347, 349, 412, 414, 427, 613, 618, 620, 624, Siehe Kapitel 26. 3.
Brentano, Clemens · 111, 252, 378
Brinkmann, Ernst Georg Rudolph · 474
Brinkmann, Heinrich Rudolf · 47, 122, 321, 323, 328, 337, 344, 346, 376, 409, 412, 423, 437, 438, 439, 460, 552, 558, 726, 734, Siehe Kapitel 21. 3.
Brockhaus, Friedrich Arnold · 879
Bröndstedt, Peter Oluf · 521
Brose, Johann Daniel · 167
Brose, Karl Gotthelf · 266, 267, 268, 270, 271, 330, 482
Brown, John · 616
Budai, Ẽzsaiás · 117, 375
Buhle, Johann Gottlieb · 109, 584, 866
Bunsen, Christian · 385, 431, 433, 435, 836, 840
Bunsen, Christian Karl Josias · 21
Bunsen, Christian Karl Josias (von) · 25, 26, 653, 656, 867, 868, 879, 889, 890
Bürger, Gottfried August · 94, 381, 412, 488, 533, 556, 610, 667, 752, 754, 760, 770, 886
Büsching, Anton Friedrich · 344
Butschany, Matthias · 95, 132, 289, 359, 374, 380, 381, 383, 395, 411, 892

C

Cappel, Ludwig Christoph Wilhelm · 617, 618

Cappel-Arnemann-Streit · 618
Carolinum in Braunschweig · 118, 253, 437, 629, 762, 913, 914
Chaldäische Sprache · 434, 509, 511, 512, 514
Chappuzeau, Christoph Heinrich · 577
Charité in Berlin · 795
Châteaubourg, René de · 907
Chemie · 246, 250, 263, 286, 425, 431, 559, 634, 635, 637
Chemie, pharmazeutische · 431
Chemisches Institut · 37
Chirurgenschule, Hannover · 565
Chirurgisches Hospital · 426, 560, 642, 777
Cholera · 831
Christian, Reichsgraf zu Stolberg-Stolberg · 555
Claproth, Justus · 81, 541
Code Napoléon · 38, 422, 423, 475, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 542, 551, 594, 599, 722, 723, 726, 729, 787, 815, 911
Conring, Hermann · 150, 179
Corpus iuris civilis · 555
Cramer, Andreas Wilhelm · 491
Cramer, Ludovicus Dankegott · 466
Crell, Lorenz Florenz von · 426, 427, 429, 431, 498, 561, 620, 907
Crelle, August Leopold · 775
Creuzer, Friedrich · 377
Cron, Johann Christoph · 13
Curtius, Ernst · 459, 519, 522, 527, 529
Cuvier, Georges · 651

D

d' Artaud, François Soulange · 433, 435
Dahlmann, Friedrich Christoph · 409
Dänen · 90, 224, 623
Dankwerts, Justus Friedrich · 884
Decken, Claus von der · 211, 526
Dedekind, Julius Levin Ulrich · 266
Dedekind, Richard · 415
Defensoren · Siehe Respondenten
Dehn-Rothfelser, Jakob Arnold Karl · 295
Dekane
  als Brabeuten · 115
  Amtswechsel · 36, 85
  Anschlagzettel, Ablehnung · 240, 552, 586
  Assessorenverpflichtung · 325
  Aufsichtsfunktionen · 59, 65, 66, 76, 111, 133, 143, 151, 234, 321
  Bellariengelder · 98, 181
  Diplomvergabe · 598
  Examen · 91, 96, 97
  Gebühren · 66, 67, 153
  Inauguraldisputationen · 64, 101, 107
  Katheder · Siehe eigenes Stichwort.
  Opponentenzulassung · 65
  Ornat · 86, 198, 274
  Programmschreiber · 104, 169
  Promotion · 65, 82, 84
  Prüferfunktion · 56, 93, 870
  Warnung vor Habsucht · 83
  Zensur · Siehe eigenes Stichwort
  Zulassungsanträge · 64, 79, 128, 821
Deklamation · 910, 912, 915
Delius, Daniel Heinrich · 32
Demagogenfurcht · 301, 308, 312, 729
Dempwolf, August Friedrich · 263
Denon, Dominique Vivant · 527
Departements-Tierarzt · 784
Detmold, Wolf Herz · 107
Deutsch als Dissertationssprache · 283
Deutsch als Wissenschaftssprache · 166, 278, 279, 280, 281
Deutsche Gesellschaft zu Göttingen · 279
Deutsche Sprache und Literatur · 331, 433, 435, 671, 866, 887
Deutsches Recht · 227, 422, 551
Deutschtümelei · 482, 876
Dezimalsystem · 32
Dierking, Heinrich Friedrich Karl · 741
Dieterich, Heinrich · 847
Dieterich, Johann Christian · 388, 667, 842
Disputationen
  *Begriffliches · 167
  Abschaffung · 897
  abusus disputandi · 53, 159
  Adelsdisputationen · 146, 174
  Argumentationsregeln · 145

ars disputandi · 147
Bewertung · 124
der Professoren · 148
der Wohlhabenden · 146
Diskurstugenden · 145, 152
disputationes circulares · 150
Gebühren · 146, 153
Gelehrtengezänk · 152
Häufigkeit · 155, 158
Inauguraldisputationen · Siehe eigenes Stichwort
Kritik · 157, 160
lectio cursoria · 165
Mischsprache · 284
Opponenten · Siehe eigenes Stichwort
Präses · Siehe eigenes Stichwort
Pro loco-Disputationen · Siehe eigenes Stichwort
Reformempfehlungen · 164
Reihendisputation · 150
Ritus · 165
Rückgang · 156, 157, 897
Scholastik · 146
sine praeside · 179
Tag des Schreckens · 161
Typen · 143, 145, 149, 154, 156
Übungsdisputationen · 148, 149, 150, 156, 157, 158, 162, Siehe auch Disputatorien
Vorleistungen der Schulen · 166
Wirkungshypothesen · 162
Zielsetzungen · 145, 147, 151, 163
Disputationshändler · 167
Disputatorien · 278, Siehe auch Übungsdisputationen
der Privatdozenten · 539, 584, 721
der Professoren · 148, 157
Dissen, Ludolf · 21, 24, 25, 237, 267, 326, 520, 525, 653, 867, 887
Dissertationen · Siehe auch Inauguraldissertationen, Siehe auch Pro loco-Dissertationen
*Begriffliches · 167, 631
als Streitschrift · 151
Autor · 148, 151, 167
Bewertung · 123, 126
Bewertungswandel · 168
deutschsprachig · 250
Dissertationsfabriken · 165
Druck · 224
Ehre der Fakultät · 84, 106, 125, 871
Fachzeitschriften · 168
Fakultätsdivergenzen · 171
Gebühren · 65, 84, 149
Häufigkeit · 191
Kombination für Promotion und Venia · 132
Kritik · 167
Nachlieferung · 121, 136
Schrumpfung zu Thesen · 151
Umfang · 98
und/oder Thesen · 170, 899
Unfähigkeit der Studenten · 168
Distriktsbaumeister · 769, 771, 772, 774
Doctor legens · 54, 355
Doctores privati · 58, Siehe Privatdozenten
Dohrs, Christoph Conrad · 136
Doktorjubiläum · 548, 660, 818
Dolgorouki, Paul, Fürst · 762
Dornedden, Karl Friedrich · 118, 680, 837
Dozieren in Hemdsärmeln · 605
Dramfeld · 578
Duelle · 36, 42, 114, 544, 736, 737, 738, 739
Duellsucht · 737
Dumas, Carl Ludwig · 637
Dünnhaupt, Johann Friedrich Wilhelm · 216

E

Ebell, Dorothea Amalie, geb. Klettwig · 688
Ebell, Friedrich Peter · 687
Ebell, Georg Christoph Ernst · 599, 712
Ebell, Georg Johann · 45, 48, 337, 340, 347, 350, 363, 418, 430, 571, 652, 656, 692, 824, Siehe Kapitel 27. 3.
Eberlein, Friedrich Wilhelm · 652, 656
Eberlein, Johann Christian · 652
Ebert, Adolf · 303
Eckardt, Joseph · 85
écoles speciales · 32

Eggers, August Ludwig · 656, 671, 683
Ehnhus, Erich · 379, 903
Ehrenfeuchter, Friedrich August Eduard · 588, 593
Eichhorn, Franz Ludwig · 28
Eichhorn, Johann Gottfried · 28, 40, 41, 84, 86, 90, 99, 106, 117, 134, 135, 136, 156, 157, 195, 237, 249, 255, 325, 343, 385, 404, 414, 415, 419, 434, 470, 471, 496, 508, 513, 515, 516, 680, 825, 829, 840, 864, 870, 893, 895
Eichhorn, Karl Friedrich (von) · 28, 94, 109, 219, 220, 271, 329, 366, 385, 436, 496, 540, 542
Eichhorn-Projekt · 258
Eisendecher, Johann Christian · 538
Elogien · Siehe Bewertungsskala
Elster, Johannes Christian · 285
Elvers, Christian Friedrich · 266, 268, 315, 328, 329, 387, 518
Empiriker · 619, 784, 786
Epilepsie · 625
Ernesti, Johann August · 158, 281, 658, 659, 668
Ernst August, Kg. von Hannover · 319, 505, 648, 713, 833
Erxleben, Johann Christian Polykarp · 388, 666, 778, 779, 784, 788, 793, 801, 805, 843
Esser, Wilhelm Hubert Jakob · 812
Euler, Leonhard · 690, 691, 696
Examen · Siehe Kapitel 6. 2. 1., Siehe auch Promotionen
  Bellariengelder · 92, 98, 180
  Bewertungsskala · 96, 122, 227
  Casus practicus · 93
  Definition · 96
  deutsche Sprache · 263, 699
  Dispens · 583
  Ergebnismitteilung · 95
  Ermahnungen der Kandidaten · 97
  Examen mathematicum · 88, 699
  Examenstorte · 99
  Gebühren · 92, 98
  Gruppenprüfungen · 91, 205, 217, 227, 266, 625
  in deutscher Sprache · 263
  Juristentexte · 86, 93, 226
  Kritik · 193, 216
  ohne Protokoll · 227
  Präsenz der Professoren · 228
  Prüfungsbereiche · 127, 227
  Reformforderung · 216
  Scheitern · 97
  Speisen und Getränke · 92
  Stellenwert · 212
  Testimonium · 97, 122, 201, 202
  Zulassungsbitte · 79
examen doctorale · Siehe Examen
Examinatorien
  der Privatdozenten · 270, 271, 410, 423, 424, 427, 485, 534, 539, 551, 626, 627, 628, 721, 736, 815, 818
  der Professoren · 148, 539
  der Studenten · 271
  privatim · 561
exercitationes disputatorias · Siehe Übungsdisputationen
Eyring, Jeremias Nikolaus · 574, 662, 668, 678, 840

F

Facultisten · 91, 94, 169, 181, 219, 221, 462, 822
Fakultäten · Siehe auch Dekane
  Auditorien · 35, 108, 112, 144, 153, 239, 318
    Tummelplätze der Dialektik · 103
  Fakultätsstatuten · 58
  Honorenfakultäten · 65, 83, 91, 96, 107, 169, 237, 332
  Inventar · 274
  Kasse (Fiscus) · 85
  Rangfolge · 36
  Relevanz · 196
  Senior · 85
  Sitzung (consessus facultatis) · 85
  Umlaufkasten · 84, 86, 275, 513
  Umlaufverfahren · 84, 86
  Veränderungsscheu · 275
  Wechsel · 350
Färber, Johann Christoph · 209

Feder, Johann Georg Heinrich · 94, 156, 157, 385, 553, 575, 578, 615, 661, 672, 696, 866
Feldmeßkunst · 247, 372, 381, 416, 430, 824, 830
Fenno-Russus · 615
Feuerbach, Paul Johann Anselm · 421, 422
Feuerlein, Jakob Wilhelm · 461
Feuerwerkskunst · 247, 691
Fichte, Johann Gottlieb · 26, 80, 187, 200, 520, 528, 906
Finanzwissenschaft · 429
Finck, Theodor · 331, 396, 414
Fiorillo, Johann Dominicus · 90, 339, 430, 433, 734, 742, 752, 771, 835, 840, 848
Fiorillo, Wilhelm Johann Raphael · 48, 125, 260, 337, 341, 347, 349, 361, 369, 389, 390, 433, 434, 437, 540, 813, 887, 897, Siehe Kapitel 30. 3
Fischer, Friedrich Theodor · 111
Focke, Christian · 48, 243, 248, 262, 263, 338, 348, 349, 363, 364, 379, 380, 381, 393, 399, 400, 418, 430, 570, 652, 683, 692, 693, 820, 824, Siehe Kapitel 27. 4.
  die Fledermaus · 714
  Lehrer der Russen · 397
Fogarasi, Sámuel · 92, 110, 343
Forkel, Johann Nikolaus · 48, 119, 324, 337, 340, 347, 350, 390, 410, 418, 433, 533, 716, 771, 874, 877, 909, Siehe Kapitel 28. 3.
  Spazier- und Klavierritt · 343
Forkel, Sophie Margarete Dorothea (Meta), geb. Wedekind · 760
Forschungsdefizite
  Disputationen · 155
  Privatdozentur · Siehe Kapitel 1.
  Promotionen · 51
  Universitätsgeschichte · 52
Forster, Therese, geb. Heyne · 761, Siehe auch Heyne, Therese
Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte · 630, 641
Fortifikation · 853, 854
Franz II., Kaiser, Abdankung · 55
Franz, Präfekt · 784
Frederik VI., Kg. von Dänemark · 492
Freiberg, Bergakademie · 350, 908
Freimaurer · 382
  Augusta zum goldenen Zirkel, Loge · 34, 544, 725
Freudel, Gottfried Albrecht · 214
Freudenfeld, Burchard Heinrich · 243
Freudentheil, Gottlieb Wilhelm · 483
Freyer, Heinrich Theophil · 209
Freygang, Wilhelm von · 20, 259, 698
Freytag, Alexandrine Henriette, geb. Barkowsky · 470
Freytag, Catharina, geb. Wittneben · 467
Freytag, Georg Wilhelm · 47, 74, 328, 337, 340, 344, 346, 350, 361, 418, 419, 420, 434, 439, 460, 462, 463, 511, Siehe Kapitel 21. 2.
Freytag, Joachim Hartwig · 467
Friedensfest 1814 · 489
Friedensgericht · 598
Friedrich Leopold, Reichsgraf zu Stolberg-Stolberg · 555
Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, Hzg. · 908
Friedrich Wilhelm II., Kg. von Preußen · 120
Friedrich Wilhelm III., Kg. von Preußen · 473
Friedrich Wilhelm IV., Kg. von Preußen · 530
Friedrich zur Lippe, Prinz · 543
Friedrich-Werdersches Gymnasium · 526
Fries, Jacob Friedrich · 308
Friseure · 204, 696, Siehe auch PD Focke
  als Boten · 415
Frühgottesdienst · 195
Fuchs, Conrad Heinrich · 741

G

Galilei, Galileo · 853
Gastwirtschaften · 29, 34, 604, 605, 607
Gatterer, Johann Christoph · 92, 94, 248, 343, 575, 689

Gauss, Karl Friedrich · 38, 241, 242, 265, 284, 287, 370, 415, 430, 431, 630, 660, 697, 705, 707, 710, 711, 775, 822, 847, 910
Gebauer, Georg Christian · 50, 73, 488, 555
Geburtsdaten · 456, 820
Gedike, Friedrich · 164, 207, 374, 424
Geismar · 614, 672
Geographie · 431
Geologie · 382, 431
Georg II., Kurfürst von Hannover · 54, 55, 113, 182
Georg III., Kurfürst von Hannover · 120
Georg IV., Kg. von Hannover · 490, 500, 544, 725, 730, 772, 775, 797
Georg V., Kg. von Hannover · 568, 859, 860, 880
Georges, Karl Ernst · 683, 684
Georgia Augusta
  abgetakelte Professoren · 314
  Absterben der Wissenschaften · 30
  Abwehr des Mystizismus · 330, 428, 888
  Anniversarum · 321
  Antigöttingianismus · 488
  Arbeitsethos · 343, 344
  Armenfiskus · 388, 612
  Ausbreitung nützlicher Kenntnisse · 186
  Baumeister · 48, 570, 716, 742, 769, 772, 774, 790, Siehe auch Just Müller
  Besoldungsetat · 37
  chronique scandaleuse · 608
  Collegium Musicum · 745
  Ferien · 408
  Freitische · 38, 359, 737
  Geistesfreiheit · 308
  Geltungsdauer ihrer Statuten · 274
  Gemeinwohl als Zielsetzung · 185
  Gerichtsbarkeit · 19, 43, 490, 571, 607, 730, 732
  Gerichtsdeputation · 272, 301, 606, 706, 709, 710, 711, 719, 730, 731, 732
  Gerichtsstand · 706
Geselligkeit · 29, 864, 866, 881
Göttinger Maschinenwerk · 314
Göttinger Sieben · 320, 393, 603, 643
Gründungsdokumente · 54, 58
Gründungslegende · 22
Handwerksleben, wiss. · 314
Hofratston · 37
Hörergelder · 374
Immatrikulation · 28
Integrationsmängel · 489
Juristen-Universität · 397
Karzer · 19, 29, 35, 42
Kosmopolitismus · 30, 40, 876, 877
Kriegsakademie · 853
Kritik · 487, 671, 868
Matrikeln · 39, 317
Mode und Convenienz · 19
offen für Quereinsteiger · 365, 700
Paulinerkirche · Siehe eigenes Stichwort.
Pflanzschule · 442
Prandienkasse · 733
Profil der Professoren · 185
Prorektor · Siehe eigenes Stichwort.
Reformunfähigkeit · 274, 276, 898
Regionaluniversität · 127, 397
Sachetat · 37
Spitzenuniversität · 31
Stallmeister · 38, 427, 623, 778, 781, 788, 798, 799, 800, 858
Statuten, Abweichung · 275, 353, 356, 365
Studiengänge · 416
Universitätsbibliothek · Siehe eigenes Stichwort
Universitätsgericht · Siehe eigenes Stichwort
Universitätsjubiläum 1787 · 533, 754
Universitätsjubiläum 1837 · 732
Universitätsmechanikus · 254
Universitäts-Spritzen · 770
Universitätsverwaltung · Siehe eigenes Stichwort
Universitätsverwandte · 39, 317, 318
Verfassungsreform · 19, 730, 732
Verlegungsplan · 643
Verruf von 1818 · 397, 489, 730
Verteilungskonflikte · 399

Verzahnung mit dem Bildungssystem · 296
wider die Speculation · 86
Wissenschaftsdynamik · 400
Zensur · Siehe auch eigenes Stichwort
Zensurfreiheit und ihre Grenzen · 60
Gerbode, Franz Joseph · 272, 331, 603
Gerichtsbarkeit, Kgr. Hannover · 727, 729
Geschichte · 24, 432, 523
Geschichte der Hebräer · 432
Historischer Saal · 432
Privatunterricht · 671
Universalhistorie · 432, 757
Gesner, Johann Matthias · 70, 279, 325
Gieseler, Johann Karl Ludwig · 271, 393, 611, 725, 741
Gilly, David · 824
Ginzburg, Benjamin Wolff · 371
Girtanner, Christoph · 389, 616, 845, 846
Gleim, Amtmann · 793
Glückselig, Anton · 372
Gmelin, Johann Friedrich · 83, 91, 137, 210, 496, 622
Göbel, Scharfrichter · 82, 557
Goede, Christian August Gottlieb · 42, 43, 421, 422, 424, 524, 913
Goeschen, Johann Friedrich · 392
Goethe, Johann Wolfgang von · 27, 86, 252, 378, 521, 619, 696, 793, 840, 843, 876
Goldschmidt, Benjamin · 707
Golius, Jakob · 473
Göschen, Johann Friedrich Ludwig · 220, 487
Göttingen
Armenfürsorge · 34
Badeanstalten · 731
Dienstleistungsberufe · 33
ein Collegium · 18
Einwohnerzahl · 33
Gerichtsbarkeit · 19, 732
Geselligkeit · 34
Gilden-und Zunftstreitigkeiten · 675
Gymnasium · Siehe eigenes Stichwort
Lästerchronik · 608
Mietgäule · 794
Sozialstruktur · 33
Stadtkommandant · 857
Stadtkonsulent · 599
Stadtmusikus · 665, 746, 765
Stadtphysikus · 426, 834
Verbreitung von Krankheiten · 621
Winkelschulen · 36
Wohnsituation · 33
Göttinger Musenalmanach · 389
Göttingische Anzeigen von gemeinnützigen Sachen · 388
Göttingische gelehrte Anzeigen · 40, 370, 388, 413
Göttingisches Taschenbuch · 125, 388, 389, 842, 843, 844, 845, 846, 847
Gouverneur · 384, 398, 538, 543, Siehe auch Hofmeister
Grabenstein, Georg Wilhelm · 574
Gräffe, Anne Charlotte, geb. Steinmeyer · 573
Gräffe, Johann Christoph · 572, 573
Gräffe, Johann Friedrich Christoph · 36, 47, 74, 156, 334, 337, 341, 346, 349, 350, 362, 419, 513, 572, 574, 676, 696, Siehe Kapitel 24.
Gräffe, Marie Sophie Friderike, geb. Culemann · 578
Grätzels Fabrik · 665
Gravenhorst, Johann Ludwig Christian · 326
Grefe, Friedrich Bernhard · 392
Greven, Friedrich · 391, 857
Griechische Sprache und Literatur · 267, 433, 434, 525, 575, 592, 865
Sprachunterricht der PDs · 410, 434, 538, 686, 889
Griechischunterricht · 519
Griepenkerl, Friedrich Conrad · 525, 762
Grimm, Jacob · 391, 887
Grimm, Wilhelm · 302
Groskopf, Friedrich Karl Daniel · 209
Großlengden · 388
Grotefend, Georg Friedrich · 770, 838
Guelphen-Orden · 733
Gumbinnen · 682
Gumprecht, Aaron Jacob · 371

Gumprecht, Betteljude · 557
Gumprecht, Isaak Jakob · 371
Gumprecht, Joseph Jakob · 59, 371
Gymnasium, Göttingen · 21, 35, 334, 341, 385, 390, 466, 514, 556, 574, 621, 679, 746, 770, 836, 838, Siehe Kapitel 27.
Bürgerschule · 654, 657, 672, 676
Chorus symphoniacus · 746
Einkünfte der Lehrkräfte · 655
Feldmeßkunst · 692
Früher Abgang · 349
Griechischunterricht · 512, 653, 668
Inspektor · 35, 651, 656, 657, 668, 672, 674
Kurrendesänger · 688, 746
Lyzeum · 511, 654, 657
Mathematikunterricht · 692, 701, 702, 703
Paukerburg · 654, 683, 703
Physikunterricht · 703, 705
Preisverteilung · 669, 671
Programme · 669, 672
Reform · 654, 657, 670
Stabilitätssystem · 661
Tagelöhnerarbeit · 261
Zweistufigkeit · 654

H

Häberlin, Franz Dominicus · 369
Habilitation · Siehe Venia.
Begriffliches · 15
Berliner Regelungen · 306
Distanzregelung · 306
Gebühren · 126
Prioritätenfrage · 304, 307
Hagen, Philipp von · 641, 646
Hainbund · 253, 555, 556
Haller, Albrecht von · 40, 148, 197, 198, 779, 780
Halmágyi, Istvàn · 119
Hamilton, William, Ritter · 841
Handelsrecht · 422
Hannésen, Johann Andreas · 68
Hanssen, Georg · 806, 807, 811
Harding, Karl Ludwig · 38, 430, 431
Hartmann, Johann Melchior · 385, 508
Hase, Karl · 311, 441
Hauslehrer · 36, 80, 385, 398, 536, 537, 576, 624, 663, 906, Siehe auch Hofmeister
Hausmann, Johann Friedrich Ludwig · 88, 382, 429, 431, 498, 505, 545, 803, 805, 847
Hausmann, Ulrich Friederich · 788
Havemann, Wilhelm · 312
Hebammen · 495, 498, 499, 504, 621, 648, 649
Hebraistik · 75, 408, 434, 462, 468, 509, 510, 511, 513, 514, 515, 516, 517
Heeren, Arnold Hermann Ludwig · 20, 24, 128, 158, 237, 290, 370, 382, 432, 440, 512, 516, 520, 523, 526, 575, 657, 668, 672, 674, 704, 747, 864
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich · 131, 304, 305, 307, 308, 312, 315, 410, 478, 482, 528, 529, 831, 893, 906
Hegeley · 308
Hegelianer · 308, 312, 645
Heim, Bernhard Andreas · 252
Heine, Heinrich · 109
Heine, Hofmedikus · 216
Heineken, Christian Henrich · 664
Heinroth, Johann August Günther · 764, 798, 800
Heise, Georg Arnold · 37, 38, 223, 224, 322, 376, 377, 415, 482, 734
Heise, Heinrich August · 224
Hempel, Adolf Friedrich · 426
Hemsterhuis, Frans · 283
Hengstenberg, Ernst Wilhelm · 472
Herbart, Johann Friedrich · 20, 24, 78, 79, 80, 86, 87, 98, 117, 135, 136, 191, 233, 236, 241, 256, 307, 309, 376, 377, 383, 513, 520, 524, 525, 528, 653, 747, 864, 893, 906, 913
Herbst, Johann Friedrich · 260, 261, 656, 692, 700, 702
Herz, Markus · 144
Hesse, Johann Friedrich · 718, 720, 725, 727
Hesse, Johann Friedrich Christoph · 721, 725
Hessenius, Heinrich Gerhard · 201

Heumann, Christoph August · 35, 62, 112, 177, 414
Heumann, Georg Daniel · 113
Heyne, Christian Gottlob · 20, 21, 22, 25, 27, 28, 30, 35, 40, 41, 42, 43, 70, 94, 125, 130, 141, 151, 157, 158, 170, 179, 185, 200, 237, 241, 242, 245, 250, 254, 255, 261, 262, 263, 264, 266, 326, 342, 359, 375, 381, 385, 390, 406, 432, 433, 434, 439, 440, 462, 464, 513, 515, 523, 524, 525, 537, 575, 578, 579, 584, 588, 589, 619, 651, 652, 655, 656, 659, 661, 662, 666, 668, 672, 678, 679, 683, 684, 698, 699, 749, 751, 752, 754, 770, 775, 822, 835, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 848, 854, 870, 871, 873, 886, 897, 911, 914
Heyne, Therese · 385, 557, 751, Siehe auch Forster, Therese
Heyne, Therese, geb. Weiß · 751
Hilzheimer, Jakob · 87
Himly, Ernst August Wilhelm · 563
Himly, Karl Gustav · 37, 85, 91, 171, 426, 498, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 587, 618, 620, 629, 738, 764, 766, 772, 782, 783, 785, 796, 799, 832
Kreditgeber · 796
Hindenburg, Karl Friedrich · 49, 658
Hoevel, Friedrich von · 787
Hoffmann (von Fallersleben), August Heinrich · 887, 888
Hoffmann, Georg Franz · 621
Hofmeister · 20, 103, 109, 195, 350, 362, 375, 385, 386, 398, 555, 659, 661, Siehe auch Hauslehrer
Hoftöchterschule · 536, 537
Hofwyl · 525
Hogarth, William · 843
Hogarth-Erklärungen · 843, 844, 845
Hogarthische Skizzen · 846, 847
Hogendorp, Diederik Johann von · 537
Hogendorp, Gijsbert Jakob von · 538
Holle, Christian Heinrich Friedrich · 906
Hollmann, Samuel Christian · 415, 575
Holscher, Georg Philipp · 563
Holzminden · 884
Homer · 94, 237, 512, 653, 878, 886
Homiletik · 419, 585, 587, 588, 589, 592
Homiletisches Seminar · 420, 587, 589, 590, 594
Honorarschulden der Doktoren · 118
Höpfner, Karl Ludwig · 439
Hoppenstedt, August Ludwig · 799
Hoppenstedt, Georg Ernst Friedrich · 636
Hoppenstedt, Karl Wilhelm · 318, 799
Horn, Ernst · 620
Horn, Johann · 408
Hornejus, Conrad · 147
Hospital de la Charité zu Paris · 498
Hufeland, Christoph Wilhelm (von) · 252, 621, 627, 629, 635, 641, 646, 747
Hugo, Gustav · 31, 44, 93, 109, 171, 181, 183, 218, 219, 222, 224, 226, 227, 228, 266, 267, 268, 269, 284, 292, 328, 386, 415, 420, 421, 422, 423, 424, 475, 481, 482, 483, 486, 488, 539, 549, 552, 697, 723, 735, 736, 737, 738, 816, 910
Huldigungseid · 320, 392
Humboldt, Alexander von · 370, 415, 842
Humboldt, Wilhelm von · 187
Hurlebusch, August Ferdinand · 491
Huschke, Georg Philipp Eduard · 266, 268, 518
Huschke, Immanuel Gottlieb · 466, 517, 897
Hüser, Friedrich · 92, 209
Hypochondrie · 577

I

Ide, Johann Joseph Anton · 251, 822
Iffland, Christian Philipp · 762
Iken, Johannes Georg · 93
Impfarzt · 613, 620
Inauguraldisputationen · 21, Siehe Kapitel 6. 2. 2., Siehe auch Disputationen
als Schauspiele · 229
Ausländer · 213
bewertungsirrelevant · 221
Dispens · 88, 111, 205, 911

Dispensbedarf der Mediziner · Siehe Tabelle Nr. 7.
Dissertation als Kompensation · 223
Erfolgsgarantie · 194
Forderung des Kuratoriums · 211
Gäste · 64
Gelage · 177
in der Muttersprache · 286
Inkompetenz der Kandidaten · 191
Kritik · 17, 158, 192, 193, 207, 212, 214, 229
lectio cursoria · 108, 194
Medizin, Konflikte · 203
Niveauverlust · 110
Präsentationsakte · 175
Präsenz der Professoren · 207, 221
Präseswahl · 64, 107
private · 111, 191, 210
Programme · 104, 169
Respondenten · Siehe eigenes Stichwort
sine praeside · 65, 107, 203, 204
Thesen · 102, 136, 191, 218, 224, 871
Thesenbeispiel · 872
Inauguraldissertationen · 100, 173
Autor · 193
bewertungsirrelevant · 221
Biologie · 52
Chemie · 51
deutschsprachige · 285
Dissertationsfabriken · 173
Druckzwang · 224
Ehre der Fakultät · 170
Kauf · 192
Kautionen · 223, 226
Kritik · 193
Medizin · 51
Mithilfe eines Professors · 105
nachträgliche Ablieferung · 172, 174
Pflichtexemplare · 106
selbständige · 105
Stellenwert · 173, 174
Theologie · 64
Titelblatt · 100, 148
Universitätsvergleich · 222
Verteilung · 106
insignia doctoralia · 113
Institutionen · 421, 484, 486, 487
Instrumentallehrer · 747
Isenbart, Landrentmeister · 576

J

Jacobi, Amtmann · 793
Jacobi, Friedrich Heinrich · 314
Jacobi, Johann Friedrich · 68, 73, 112, 367, 573
Jäger, Johann Michael · 765
Jägerwache · 602, 830
Jean Paul · 521
Jérôme, Kg. von Westphalen · 32, 36, 42, 43, 91, 120, 521, 542, 724, 762, 774, 909
Jordan, Gotthelf Friedrich · 617, 635
Jordan, Ludwig Heinrich · 45, 266, 267, 403, 416, 421, 424, 425, 534, 598
Joseph II., Kaiser · 203
Juden · 38, 87, 107, 370, 371, 387, 689, 723
Jünglingsbund · 312
Jur. Fakultät · 39, 47, 68, 114, 129, 138, 172, 205, 247, 357, 410
Abwertung der Dissertation · 170
Bewertungsskala · 125, 227, 229
Dispensanträge · 211
Disputationsregelungen · 149
Dissertationen, Zahl · 169, 219
Dissertationsforderung · 269
Dominanz · 37
Einpauker · 818
Enzyklopädie · 533
Examenstexte · 86, 93, 228, 229
Examinatorien · 736
Fall Bauermeister · 227
Fall Blumenberg · 227
Frequenzgipfel, früher · 218
Honorenfakultät · 83, 219
im Universitätsvergleich · 222
juristisches Praktikum · 173
Kodifikationsstreit · 477, 481
Kritikerschelte · 223
Lehrangebot · Siehe Kapitel 17. 2. 2.
Lizentiaten · 183
mos Gottingensis · 173
praktische Vorlesungen · 423

Pro loco-Disputationen, Erschwerung · 229
Programme · 104
Promotionen, Gewissenlosigkeit · 222
Promotionenskonflikte · Siehe Kapitel 8. 4.
Promotionsexamen · 93, 96, 97, 226
Promotionsgebühren · 196
Promotionshäufigkeit · 191
Promotionskritik · 193
Repetenten · 72, 534, 598
Spruchkollegium · 83, 220, 323, 438, 485, 486, 540, 541, 542, 545, 727, 731, 733
Aktuar · 368
Tiefpunkt der Entwicklung · 230
Unkenntnis der Statuten · 50
Venia als Candidatus iuris · 138
Venia, Mängel · Siehe Kapitel 9. 2. 2.
Jussow, Heinrich Christoph · 766
Justizkanzlei · 776

K

Kahle, Conrad Walter · 590
Kajsarov, Andrej · 698
Kameralistik · 247, 248, 372, 399, 429, 793, 795, 827
Kanonisches Recht · 226, 228
Kant, Immanuel · 144, 156, 187, 309, 330, 428, 798, 843, 886, 906
Kantische Philosophie · 583, 584, 590
Kanzler der Georgia Augusta · 142
Karl II., Hzg. von Braunschweig · 490
Karl VI., Kaiser · 54
Kassel · 32, 34, 87, 702, 765, 766
Kästner, Abraham Gotthelf · 49, 90, 94, 95, 156, 249, 279, 318, 326, 342, 372, 383, 575, 659, 660, 662, 663, 664, 665, 667, 689, 690, 691, 693, 697, 822, 853, 854
Kästner, Johanna Rosina, geb. Baumann · 663
Katechetik · 576, 579, 580, 581, 582, 585, 587, 588, 591, 593, 595
Katechetisches Institut · 580, 593
Katheder · 65, 163, 194, 206, 884
im Konziliensaal · 104, 321
oberes · 113, 114, 115, 180
öffentliches · 59
unteres · 140
zweistöckiges · 105, 108, 183
Kathederöffnung
Disputationen · 131, 153
Inauguraldisputationen · 108, 117
Pro loco-Disputation · 133, 234
Keilschriftenforschung · 839
Keller, Pastor · 735
Kern, Elisabeth Sophie, geb. Ribow · 892
Kern, Friederich Christian · 892
Kern, Johann Michael · 68, 74, 892
Kern, Wilhelm Ludwig Peter · 48, 87, 266, 267, 268, 270, 271, 338, 348, 350, 379, 414, 428, 429, 872, Siehe Kapitel 31. 1.
Kersting, Johann Adam · 794
Kestner, Theodor Friedrich Arnold · 619
Kinderarzt · 623
Kindersterblichkeit · 666
Kirchengeschichte · 75, 76, 419
Kirchenrecht · 227, 422, 534, 587, 609, 815
Kirsten, August Wilhelm Gotthelf · 673
Kirsten, Franz Adolph · 673
Kirsten, Hedwig Catharina, geb. Koch · 662
Kirsten, Johann Friedrich Adolf · 48, 74, 89, 103, 156, 157, 158, 337, 339, 341, 347, 350, 351, 363, 378, 384, 434, 435, 512, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 678, 682, 683, 686, 692, 702, 842, 887, 897, Siehe Kapitel 27. 1
Kirsten. Johannes Adam Gotthard · 658
Klare, Justus · 48, 243, 337, 347, 363, 364, 378, 391, 397, 431, 813, Siehe Kapitel 30. 4.
Klassikerausgaben · 684
Klindworth, Georg Heinrich · 573, 595
Klopstock, Friedrich Gottlieb · 751
Klose, Karl Rudolf Wilhelm · 26, 120, 440

Klosterbaumeister · 324, 372, 373, 769, 772, 797
Koch, Henriette · 662
Kohen, Lehmann Isaac · 371
Kohlrausch, Friedrich · 237, 520, 592, 674, 687, 712
Kohlrausch, Ludwig Ludolf · 121
Kollegienbänke · 173, 611
Kollegiengebäude · 35, 103
Köllnisches Gymnasium · 526
Kompanie-Chirurgen · 564
Königreich Westphalen · 22, 27, 32, 722
  Fehlen eines Staatsrechts · 421
  Innovationen · 723
  Pressefreiheit · 106
  Rechtskodifikationen · 422
  Verfassung · 422
  Zivilrecht · 422
Konsistorium, Göttinger · 542
Konskriptionen · 27, 469
Konzertmeister · 746, 750, 751, 753
Konzilienhaus · 19, 35, 43, 104, 181, 236, 393, 601, 602, 749, 751
Konziliensaal · 181, 321, 476, 726, 751
Koppe, Johann Benjamin · 70, 575, 580
Kraus, Dorothea, geb. Klinge · 648
Kraus, Eberhard Ludwig August · 47, 120, 215, 337, 340, 347, 351, 384, 393, 409, 418, 427, 506, 604, 613, 618, 620, 628, Siehe Kapitel 26. 4.
Kraus, Joseph Martin · 747
Krause, Karl Christian Friedrich · 309, 311, 331, 382, 528, 715
Kraut, Wilhelm Theodor · 133, 219, 220, 226
Kreß, Georg Philipp · 746, 750, 763
Kriegswissenschaften · 247, 430, 690, 691, 825, 849, 850, 853, 854, 856, 857, 858
  Modelle · 855
Kriminalrecht · 93, 227, 421, 429, 857
Krüger, Friedrich · 767
Krupp, Gustav · 640, 646
Kühn, Karl Gottlob · 637
Kühnert, Architekt · 469, 767
Kulenkamp, Lüder · 250, 575, 751, 754
Kunstgeschichte · 130, 378, 430, 433, 434, 520, 523, 524, 527, 529, 734, 835, 915
Kunstphilosophie · 433, 842
Kunstreisen · 906, 913
Kunze, Heinrich Eberhard Anton · 91

L

Lachmann, Karl · 26, 514, 526, 653, 868, 889
Lachmann, Karl Friedrich Theodor · 674
Laffert, Friedrich Johann von · 302, 309, 313, 729
Lagarde, Paul Anton de · 401
Landdrostei Hildesheim · 803, 804
Länder- und Völkerkunde · 432, 846, 847, Siehe auch Reiseliteratur
Landeskatechismus · 582, 588
Landesverordnung über die Amts-Auditoriate · 246
Landgrafen von Hessen-Homburg · 599
Landwirtschaftlicher Lehrkurs · 802, 806, 807, 811
Langenbeck, Konrad Johann Martin · 235, 426, 559, 560, 564, 642, 643, 648, 650, 773, 777, 790
Langlès, Louis Matthieu · 511
Lappe, Christian Karl · 782
Lappe, Friedrich Karl · 48, 318, 322, 337, 347, 350, 363, 427, 613, 623, 763, 775, Siehe Kapitel 29.
  Einkünfte · 803, 805
  Testament · 811
Latein · 205, 209, 543, Siehe Kapitel 10. 2.
  Abschreckung der Babiergesellen · 282
  Buchhändlersprache · 280
  Dispensbedarf der Mediziner · 282
  Dispensersuchen von Gauss · 242
  Disputationssprache · 163, 299
  Disputierlatein · 161, 166, 285
  empirische Wende · 171
  Erschwerung von Beleidigungen · 166

Forderung des Kuratoriums · 214, 229, 240
Gedankenfessel · 284
Gelehrtensprache, unentbehrliche · 211
Heilerfolg der Ärzte · 212
internationale Kommunikation · 280, 281
Lesefähigkeit · 213, 214
Mängel · 110, 111, 124, 193, 206, 214, 233, 250, 263, 696, 822, 871, 907, 911
Mängel bei Mathematikern · 254, 263
Mängel bei Technologen · 246, 255
Mängel, barbarische · 257
Prüfungssprache · 226, 230, 281, 284
Scham der Disputanten · 191
Schreibfähigkeit · 283
Sprache der Theologie · 278
Sprachunterricht der PDs · 410, 434, 514, 538, 671, 686, 842, 889
Übersetzer · 172
Vatersprache · 279
Veranstaltung für Mediziner · 215
Verkehrssprache · 549
Verstehensfähigkeit · 281
verzerrte Leistungsdiagnose · 226, 284
Vorleistungen der Lateinschulen · 166, 210, 281
Vorlesungssprache · 212, 282
Wissenschaftssprache · 486
Lateinische Sprache und Literatur · 434, 670, 683, 684, 864, 865
Lehne, Wilhelm Friedrich · 109
Lehnrecht · 227
Lehrbeauftragter · 57, 355, 356, 372, 580, 581, 586, 589, 593, 772
Lehrveranstaltungen
Anmeldung · 410
Enzyklopädie · 420
lectio et disputatio · 146
Planung · 410, 420
Typen · 408
Zahl, SS 1812 · 39, 416
Leinedepartement · 32, 735, 769, 774, 784, 787
Leist, Justus Christoph (von) · 28, 29, 32, 38, 44, 73, 110, 140, 243, 244, 270, 335, 377, 421, 422, 463, 468, 474, 475, 509, 510, 511, 515, 556, 561, 562, 590, 657, 692, 701, 722, 736, 786, 787, 788, 823
Lektionsverzeichnisse · 7, 57, 155, 261, 322, 413, 542, 720, 752, 753, 784, 798, 799
Lentin, August Gottfried Ludwig · 250, 251
Lentin, Leibmedikus · 216
Leopold (II.), Fürst zur Lippe · 543, 544, 545, 546
Less, Gottfried · 575, 659, 660, 661
Lessing, Gotthold Ephraim · 280
Leutsch, Ernst von · 324
Levezow, Jakob Andreas Konrad · 529
Lexikographie · 681
Lichtenberg, Georg Christoph · 49, 90, 94, 145, 168, 315, 333, 360, 388, 411, 412, 495, 615, 667, 690, 696, 843, 844, 845, 846
Liebeskind, Johann Heinrich · 761
Liebeskind, Margareta · Siehe Forkel, Meta
Liebsch, Wilhelm · 137, 235
Limmer, Karl Adolf · 478
Linekogel, Simon Friedrich · 68
Lion, Heinrich Albert · 370, 387
Lion, Louis · 388
Listing, Johann · 707
Liturgik · 587
Lizentäquivalent · 719, 725, 749, 751, 763
Lizentiaten · 49, 54, 64, 65, 76, 138, 471, 473
„nüchterne Doktoren“ · 182
Aufstockung ihrer Würde · 182, 183
Häufigkeit · 182
Prüfung · 86
Thesen · 86
Lobo, Joachim von · 850
Logik · 148, 155, 184, 415, 428, 429, 524, 903, 904, 905
Lomonossow, Michail · 82
Lott, Franz · 319

Lücke, Friedrich · 26, 272, 302, 308, 360, 409, 469, 470, 472, 473, 488, 603, 815, 868
Luden, Heinrich · 252
Ludwig (I.) von Bayern · 378, 397, 850
Lueder, August Ferdinand · 429, 432
Lueder, Carl Wilhelm · 793
Luelfing, L. · 806, 809, 811
Lüneburg, Johanneum · 743, 744
Lünemann, Christian · 676
Lünemann, Dorothea Justina, geb. Busse · 675
Lünemann, Georg Heinrich · 48, 129, 338, 340, 348, 361, 434, 437, 652, 656, 673, 687, 703, 842, 887, Siehe Kapitel 27. 2
Lünemann, Georg Heinrich Wilhelm Christoph · 675, 775
Lünemann, Johann Andreas · 675
Lünemann, Johann Heinrich Christian · 675, 676, 682
Lungenseuche des Rindviehs in Göttingen · 792
Luther, Christian Julius · 577, 580
Lutz, Lizentiat und Advokat · 266, 267
Lutze, Johann Dietrich · 775, 792, 796

M

Mac-Connen, Patrik · 209
Mackensen, Friedrich Wilhelm August · 157, 186, 192, 198, 199, 203, 207, 375
Magister · 49, 61, 74, 82, 98, 123, 463, 539
  Abschaffung · 140
  Achtung · 265
  Ansehensverlust · 140
  Dispens · 248
  ehrenhalber · 49, 94, 749, 851
  et Doctor Philosophiae · 140
  Geschichte · 103, 659
  juristischer · 660
  Lehrberechtigung · 200
  magister artium · 139
  Magister legens · 54, 355
  Magisterjubiläum · 673
  Stellenwert · 177, 196
  Zulassung, vorläufige · 583
Mahn, Ernst August Philipp · 48, 74, 84, 125, 338, 341, 344, 348, 350, 351, 361, 418, 419, 434, 438, 439, 460, 463, 466, 467, 468, 471, 510, 652, 654, 842, 887, Siehe Kapitel 21. 5.
Mahn, Johann Friedrich August · 512
Manikowsky, Sprachmeister (frz.) · 656
Marezoll, Johann Gottlieb · 799
Martens, Georg Friedrich (von) · 330, 420, 421, 424, 598, 850, 900
Marx, Karl Friedrich Heinrich · 648
materia medica · Siehe Arzneimittellehre
Materialist · Siehe Apotheker
Maternité, Paris · 498
Mathematik · 73, 80, 87, 92, 94, 139, 233, 241, 245, 247, 253, 256, 319, 370, 379, 381, 429, 589, 653, 660, 690, 695, 696, 697, 710, 711, 787, 821, 822, 827, 829, 854, 855, Siehe auch Kapitel 9. 2. 1.
  angewandte · 246, 247, 257, 379, 399, 691, 707, 824, 853
  Geometrie, praktische · 430, 705
  Immatrikulationsfach · 766
  Lehrveranstaltungen · 248, 690, 693, 701
  Lehrveranstaltungen, Zahl · 400, 691, 707
  Messapparat · 705
  ökonomische · 247
  Promotionsexamen · 88
  reine · 430, 690, 701, 710, 823
  Schlüsseldisziplin · 691
  Übungsstunde · 823
  Universitätsseminar · 702
  Vielfalt der Nachfrager · 247, 691
  wichtigstes Schulfach · 652
Matthaei, Georg Christian Rudolph · 330
Matthisson, Friedrich von · 863
Maturitätsprüfung · 31, 296, 349, 398, 636, 674, 824
Mauvillon, Jakob · 690
Mayer, Johann Tobias · 86, 87, 89, 92, 256, 257, 258, 261, 262, 265, 430, 431, 513, 559, 699, 701, 704, 823, 849, 897
Med. Fakultät · 39, 47, 68, 129, 171, 357

active und exspectierende Methode · 501
Anatomie · 205, 426, 498, 559, 642, 776, 777, 780, 790
Arzneimittellehre · 205, 426, 427, 619, 620, 621, 626, 628, 632, 633, 634, 635, 636, 638, 642, 644, 647, 648, 649, 650
  Informationsfülle · 635
  Reformvorschläge · 636
Aufwertung der Dissertation · 169
Augen- und Gehörkrankheiten · 426
Bartphilosophen · 282
Bewertungsskala · 127
Brownsches System · 617, 619
Chirurgie · 205, 426, 559, 621, 625
Dietätik · 426
Disiplinlosigkeit der Studenten · 207
Disputationsregelungen · 151
Dissertationsdefizit · 275
empirische Orientierung · 197
Erregungstheorie · 615, 616, 617, 618, 619
Ethnomedizin · 506
Eulenscheu vor der Philosophie · 645
Examensgebühren · 98
fachliche Differenzierung · 426
Fakultätsinventar · 198
fehlende Dissertationen · 173
Fiscus · 85
Frauenkrankheiten · 426
Freihefte, medizinische · 646
Geburtshilfe · 191, 494, 559, 623
Gerichtsmedizin · 426, 630, 632, 780, 791
Graduierungszwang · 213
Hippokratischer Eid · 114
Honorenfakultät · 83
Inauguraldisputationen · 108
Inauguraldisputationen, Konflikt · Siehe Kapitel 8. 3.
Inauguraldisputationen, private · 111
Kaiserschnitt · 41
Kinderkrankheiten · 426, 499
Lebensphilosophie · 645
Lehrangebot · Siehe Kapitel 17. 2. 3.
Leitwissenschaft des 18. Jahrh. · 246
Lizentiaten · 182
medicina comparata · 506
Medicin-Polizey · 791
Nosologie und Therapie · 426, 644, 647
Osteologie · 426
Pathologie · 427, 619, 626, 627, 628, 633, 635, 638, 642
Pharmakopöe, Preussische · 635
Pharmazie · 263, 264, 648, 788
Physiologie · 205, 426, 559, 634, 635, 637, 641, 780
physische Wohl der Staatsangehörigen · 211
Plessimeter · 640
praktische Übungen · 426
Privilegierung · 199
Pro loco-Disputationen, Defizit · 356
Promotionen, Sonderstellung · Siehe Kapitel 8. 2.
Promotionseinkünfte · 153
Promotionsexamen · 93, 97
Promotionsgebühren · 196
Promotionshäufigkeit · 191
Promotionskritik · 193
Promotionszeremonie · 113, 115, 116
Quadriennium · 81
Rezeptierkunde · 427, 562, 632, 633, 634, 635, 636, 637
Semiologie · 621
Stethoskop · 640
Studiengebiete · 625
Syndesmologie · 426
Therapie · 426, 559
Venia als Baccalaureus · 138
Venia als Candidat · 138
Volksmedizin · 506
Warenkunde · 431, 562, 633, 635
Zangengeburt · 663
Medizinal-Kollegium in Aurich · 201
Medizinal-Kollegium in Hannover · 199
Mehlburg, Johann Christoph · 131, 140, 234
Meier, Dr. phil. · 378
Meiners, Christoph · 20, 36, 41, 86, 94, 109, 111, 157, 180, 181, 198, 222, 251, 254, 325, 335, 339, 342, 375, 395, 415, 575, 583, 720, 752, 866, 898, Siehe Kapitel 8. 1.

Meißner, Friedrich · 112
Meister, Albrecht Ludwig Friedrich · 95, 690, 853, 854
Meister, Christian Friedrich Georg · 225
Meister, Georg Jakob Friedrich · 93, 219, 220, 421, 422, 476, 724, 727
Meister, Georg Ludwig · 93, 97, 284, 723
Melanchthon, Philipp · 82, 147, 158
Memorabilia · 28
Mende, Ludwig Kaspar Julius · 503
Menke, Friedrich August · 85, 514
Mesnil, Peter Konrad Anton Franz du · 103
Metagnostik · 904, 905
Metamathematik · 900, 904
Metaphysik · 905
Meteorologie · 431
Metrik · 592, 884
Meyer, Gottlob Wilhelm · 109, 842, 897
Michaelis, Johann David · 5, 33, 61, 67, 75, 94, 95, 106, 129, 144, 150, 153, 155, 167, 168, 178, 179, 180, 186, 196, 200, 204, 207, 278, 280, 282, 285, 318, 325, 333, 367, 374, 405, 413, 414, 417, 438, 458, 575, 652, 689, 748, 870, Siehe auch Kapitel 7. 2. 1.
Raisonnement · 160
Michaelishaus · 32, 236, 634
Michailowski-Danilewski, Alexander von · 29
Militärärzte · 27, 202, 209, 562, Siehe Kapitel 22. 4. 2.
Militärwissenschaften · Siehe Kriegswissenschaften
Miller, Johann Peter · 385, 575
Milzbrand · 786
Mimik · 910, 915
Mineralogie · 89, 92, 250, 265, 431
Mitscherlich, Christoph Wilhelm · 125, 309, 311, 411, 434, 464, 512, 513, 543, 870, 871, 887, 896, 898
Möckert, Johann Nikolaus · 157, 387, 439
Modellschulen, philanthropische · 672
Mohl, Robert von · 258
Mosheim, Johann Lorenz von · 141, 278, 385, 443, 576, 908
Mühlenbruch, Christian Friedrich · 804
Müller, Carl Otfried · 104, 314, 387, 436, 458, 526, 549, 671, 775, 888
Müller, Georg Wilhelm · 265
Müller, Gotthard Christoph · 854
Müller, Johann Helfrich von · 94
Müller, Johannes von · 21, 27, 28, 32, 141, 186, 241, 242, 515, 651, 656, 722, 787, 856
Müller, Julius · 458
Müller, Just Heinrich · 42, 48, 324, 338, 348, 373, 390, 411, 430, 716, 742, 790, 797, 824, Siehe Kapitel 28. 4.
Müller, Wilhelm (Fähnrich) · 850, 854, 855, 858
Müller, Wilhelm Konrad Hermann · 386
Münchhausen, Gerlach Adolf von · 73, 139, 141, 142, 172, 177, 369, 372, 380, 383, 420, 659, 853
Münchhausen, Philipp Adolph Friedrich von · 658
Münden · 895
Münnich, G. F. A., (Wilhelm Jerzy) · 906
Münster, Ernst Friedrich Herbert, Graf zu · 490, 643, 796, 827
Munter, Cornelius · 538
Münzwechsel · 689
Murhard, Friedrich Wilhelm August · 34, 251, 326, 330
Musée Napoléon · 527
Musenalmanach · 556
Museum Anatonicum Osiandrum · 503
Musik · 233, 256, 433
Musikdirektor · 716, 746, 750, 751, 759, 764
Musikleben, Göttingen · 746, 765
Musikzwang · 489, 746
Mythologie · 434, 524, 528, 576, 842, 888, 913

N

Näf, Georg · 209
Nagel, Jakob · 132
Napoleon · 27, 32, 522, 527, 902, 903

Nationalökonomie · 303, 441, 806
Naturgeschichte · 247, 431, 498, 559
Naturlehre · 425
Naturphilosophie · 382, 560, 619, 638, 641, 888
Naturrecht · 141, 156, 158, 413, 537, 900, 903
Naturwissenschaften · 431, 787
Nedden, Johannes Wilhelm Gottfried zur · 183
Neergaard, Ernst Ludwig de Bruun · 224
Neergaard, Lucius Carl Joseph de Bruun · 224
Neergard, Jens Veibel · 623
Neuer Markt · 776
Neuere Sprachen und Literatur · 243, 433, 434, 435, 524, 525
Neumann, Heinrich Wilhelm · 118
Nibelungenlied · 526
Niebuhr, Barthold Georg · 312, 487
Niebuhr, Carsten · 839
Nikolaikirche · 579, 776
Nöbling, Johann August Christian · 586
Noël, François · 651
Nordlicht · 73
Nörten, Schule · 676
Northeim · 461, 534
Nostrifikation · 134, 140, 233, 250, 253, 254, 256, 257, 260, 300, 309, 440, 659, 700, 821, 822, 840, 841, 896, 899
  Gebühren · 67, 99, 126, 140, 254
Notengebung · Siehe Bewertungsskala

O

Oberappellationsgericht Celle · 197, 222, 225, 227, 556, 718
Oberappellationsgericht Kiel · 487, 493
Obermedizinalkollegium · 566
Obernjesa · 577, 578
Observanz · 8
Observatorium · 665
Oesterley, Amalie, geb. Schwartzkopf · 716
Oesterley, Carl Wilhelm Friedrich · 734
Oesterley, Christiane, geb. Sonntag · 717
Oesterley, Ferdinand Heinrich Ludwig · 734
Oesterley, Georg Heinrich (jun.) · 12, 13, 19, 34, 47, 72, 113, 114, 121, 126, 127, 136, 181, 183, 190, 284, 297, 317, 321, 322, 323, 328, 337, 340, 346, 362, 368, 393, 413, 423, 436, 437, 438, 456, 485, 534, 542, 544, 564, 571, 598, 599, 606, 711, 715, 739, 790, Siehe Kapitel 28. 1.
Oesterley, Georg Heinrich (sen.) · 717, 721
Oesterley, Heinrich Christoph · 716
Oesterley, Karl Ludwig · 734
Oken, Lorenz · 622
Ökonomie · 247, 429, 827
Oppermann, He(i)nrich Julius · 248, 261, 570, 653, 769, 770, 774, 850
Oppermann, Heinrich · 248, 770
Oppermann, Heinrich Albert · 104, 393
Opponenten · 21, 65, 107, 144, 152, 154, 162, 165, 192, 194, 205, 213, 259, 305, 659, 842
  extra ordinem · 110, 164
  Frühstück · 109, 177, 194
  Mangel · 214, 244, 326, 464, 483, 551, 897
  Opponentenschmäuse · 178
  Pflichtopponenten · 107
  Privatdozenten als Opponenten · 309, 816
  Professoren als Opponenten · 145, 551
  Wahl · 110, 324
  Zahl · 109, 140
Optik · 853
Orden der Westphälischen Krone · 910
Orientalistik · 246, 434, 471, 511, 512, 517, 537, 548
  Morgenländer · 510
Osann, Aemil · 635, 646
Osiander, Christian Friedrich · 503
Osiander, Friedrich Benjamin · 41, 84, 91, 118, 172, 426, 494, 498, 500, 502, 559, 561, 617, 639, 645, 780, 785
  Osianderzange · 59, 494
Osiander, Johann Friedrich · 37, 48, 102, 282, 323, 334, 337, 341, 344,

347, 351, 361, 418, 426, 439, 460, 559, 562, 571, 588, 618, 649, Siehe Kapitel 21. 4.
körperlicher Fehler · 505
Lehrdefizit · 503, 507
Privatpraxis · 504
Osterode, Lateinschule · 200

P

Pädagogik · 157, 199, 315, 576, 581, 585, 587, 595, 899
Pädagogische Gesellschaft · 520
Paine, Thomas · 761
Pandekten · 93, 374, 421, 477, 484, 533
Pandektenscheune · 38, 415
Pantheist · 382
Papen, Christoph Henrich · 52
Parochialschulen · 36
Pässe · 740
Pastoralinstitut · 580, 585, 588
Pastoraltheologie · 585, 586, 587, 588, 590, 593, 595
Pauline zur Lippe, Fürstin · 384, 535, 543, 544, 546, 857
Paulinerkirche · 33, 34, 42, 65, 112, 118
Antikensaal · 775
feierliche Promotion · 66, 95, 116, 533
Kirchendeputation · 775
Organist · 745
Umbau · 432, 766, 770, 775, 910
Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob · 516
Peale, Patrik · 909, Siehe Seckendorf, Gustav Anton von
Pedelle · 19, 42, 86, 91, 98, 106, 107, 131, 136, 146, 167, 181, 190, 194, 322, 586, 739, 741
Pentz, Louise von · 883
Persepolis · 839
Persoon, Christiaan Hendryk · 621
Perthes, Friedrich Christoph · 30, 280
Perückenzwang · 696
Pervigilium Veneris · 873
Pestalozzi, Johann Jakob · 28, 29, 509
Petersburg · 247, 517, 698, 848
Pfaff, Johann Friedrich · 697
Pfandrecht · 484
Pferdeanatomie, alte · 788, 790
Phil. Fakultät · 39, 48, 68, 116, 127, 129, 140, 179, 358
artes et scientiae · 245
brotlos · 406
Dienstleistungsfunktion · 405
Differenzierung, fachliche · 406
Disputationsregelungen · 146
Dissertationen · 174
Ehre · 264
Examensgebühren · 98
facultas inferior · 37, 141
Fiscus · 85
Heterogenität · 245
Honorenfakultät · 83
Immatrikulation · 405
Inventar · 86
Lehrangebot · Siehe Kapitel 17. 2. 4.
größtes · 404
Lehrleistungsexport · 405
Pro loco-Disputation · 131, 132
Pro loco-Disputation, Assessoren · 234
Promotionsexamen · 94, 98
Propädeutikum · 62, 155, 405
Qualität der Disputationen · 195
Stellenwert · 37
Tertia inscriptionum · 405
Venia-Probleme · Siehe Kapitel 9. 2. 1.
Zensur · 106
Philippi, Johann Ernst · 13
Philosophie · 314, 428, 523
monopolistische · 307
Physik · 94, 253, 381, 431, 513, 559, 641, 665, 750, 767, 822
Physikalische Gesellschaft · 257
Physiognomik · 903
Pickering, Johannes · 539
Pickhardt, Johann Carl Julius · 600, 637
Piorry, P. A. · 640, 646
Planck, Gottlieb Jakob · 25, 329, 404, 419, 470, 510, 513, 516, 588, 590, 717
Planck, Heinrich Ludwig · 63, 404, 419, 680
Planck, Wilhelm · 734
Pocken · 666

Behandlung · 666
Impfung · 565, 621, 666
Poetische Schusterinnung an der Leine · 890
Polen · 705
Politik · 148, 150, Siehe auch Unruhen des Januar 1831
als sittliches Verhalten · 301, 643
Collegia politica · 234
ein Tabu · 28
Gesammte Politik · 429
Gesinnungsprüfung · 239, 301, 303, 308, 392, 604
philosophische Politik · 915
Polizeidirektion Göttingen · 605, 606
Poppe, Johann Heinrich Moritz (von) · 254, 258, 260
Poppe, Uhrmacher · 255
Posse, Adolf Felix Heinrich · 103
Post · 680
Pott, David Julius · 25, 36, 42, 45, 73, 296, 343, 404, 419, 434, 470, 499, 588, 731, 736
Praël, Otto · 773, 777
Präses · 105, 106, 109, 111, 129, 148, 475, Siehe auch Disputation sine praeside
Funktionen · 65, 165
Gebühren · 107, 149, 179
Moderator oder Partei? · 133, 164
Privatdozenten · 66, 236
Professoren · 65, 168
Qualifikation · 152
Zwang · 164
Prediger-Collegium · 580
Predigerseminar · 580, 588
Preise
Anreiz- und Förderungssystem · 359
Fragen · 41, 360, 423, 428, 467, 508, 549, 559, 677, 791, 815
Gelder · 360, 550
Negative Beurteilung · 360
Predigerpreis · 361, 462, 895
Probestück · 361
Schriften · 137, 229, 255, 258, 269, 360, 496, 497, 509, 511, 550
Verleihungen · 104, 329, 543, 550
Preiß, Christian Friedrich · 57
Preußischer Prozess · 598, 609
Preußisches Landrecht · 609
Privatdozenten · 49
*Begriffliches · 436
Anbieter von Privatissima · 424
Anfeindungen · 367
Anschlagzettel · 50, 94, 261, 552, 586, 710, 711
Anschlagzettel, Sichtvermerk · 59, 67, 94, 257, 322
Antrag auf Professur · 524
Anzahl · 46, 402
Apparaturen · 381
Armut · 341
Ausländer · 310, 311
Ausschlußdrohung · 267
Bediente · 120, 834
Beihilfe · 383
Berufsalternativen · 438, 525
Berufungsbedingungen · 377, 486, 518
Berufungsrisiken · 441
Besoldung · 370
Bettler · 271, 396
Blödigkeit · 233
Buchveröffentlichungen · 439
burschenhaft · 290
Collegium zur Fortbildung · 141
Didaktische Kompetenz · 439
Durchschnittsalter · 436
Ehre und Würde · 249, 250, 260
Entlassungsversuche · 272
Erfolgsquote · 458, 461
Ersteinstellung der Fakultäten · 68
Extrafunktionale Berufungsgründe · 440
Extraordinariat, Berufungschancen · 441
Fachentwicklung · 299
Finanzielle Unterstützung · 818, 819, Siehe Kapitel 30. 2. 1.
Freiberufler · 609
Freitische · 360
Gerichtsstand · 570
Geschmacksverderber · 418
Gewissenlosigkeit · 708
Hauslehrer · 385, 386
Honorar · 379, 380, 711, 830

Hunger · 380, 381, 396
Immatrikulationsalter · 349
in der Universitätsverwaltung · 715
ius ubique legendi · 55, 140
Juden · 370
Kollaboratoren am Gymnasium · 652
Konnexionen, Bedeutsamkeit · 315, 440
Korrektoren · 387, 388
Lehrfleiß · 269, 382, 418, 815, 816, 817
Lehrfron · 382
Lehrkonflikte mit Professoren · 295, 322, 709
Lehrsucht · 630
Lehrveranstaltungen, Umfang · 418
Leitung von Disputationen · 59
Magister legens · 369
Matrikel · 317
Minimalaufwand · 315
Nachlaß · 611
nachteilige Wartezeit · 441
Nebentätigkeiten · Siehe Kapitel 15. 3.
Neomagistri · 290
nicht vorzeigbare · 329
nur Thesen · 269
ohne Berufungschance · 270
peregrinatio academica · 351
Pflastertreter, einheimische · 46
politische Kontrolle · 303, 392
politisches Engagement · 490
Praxisphase · 142
Programm · 232
Promotionsalter · 352
propria auctoritate · 318, 799
Prozentanteil der Fakultäten · 46
Purification · 302
Qualifikationsmerkmale · 438
Quereinsteiger · Siehe Kapitel 14. 4.
Rangfragen · 134, 261, 320, 321
Repetentenfalle · 270
Reputation · Siehe Kapitel 12. 3.
Schriftsteller · 383, 389, 438, 842, 848
sich selbst zu Lehrern setzend · 318
Späteinsteiger · Siehe Kapitel 14. 4.
Status · Siehe Kapitel 12. 1.
Statusmerkmale · 608
Statuszweifel · 593
Stellenwert · 399
Studiendauer · 353
Studienreisen · 496, 497, 502, 510, 783
Studienverlauf · Siehe Kapitel 13.
Suspendierung · 308
Überfüllungskrise · 398
Universitätswechsel · 350
Unterhaltsfrage · 311
Unwürdigkeit · 605
Verelendung · 272, 383, 388, Siehe Kapitel 15. 5.
Verhältnis zu Studenten · 317
Verlierer der Modernisierung · 399
Vermieter · 830, 832, 833
Verweildauer · 438
Vollwaisen · 341
Zulauf · 376, 377
Zweitberuf · Siehe Kapitel 15. 4.
Zweitberuf, Einwände · 391
Zweitstudium · 350
Privatdozentur
als glücklichstes Überbleibsel · 6
als Pflanzschule · 5
alten Stils · 15, 53
Assistentur als Sprungbrett · 382
für reiche Erben · 401
Grenzen der Meinungsfreiheit · 59
Heterogenität · 57
nicht viel Reitzendes · 329
Prästanda · 266
Reskript vom 20. 8. 1809 · 44
Reskript vom 5. 3. 1802 · 240
Schwerpunkt der Universität · 11
Unwesen · 569
Wahlgründe · 815
Zulassungsregulativ vom 28. 3. 1831 · Siehe Kapitel 11
Privatgesellschaften · 408
Privatissima · 46, 241, 270, 374, 375, 379, 380, 382, 386, 408, 414, 424, 507, 509, 533, 534, 539, 690, 698, 709, 721, 736, 752, 784, 816, 817, 833, 842, 903
Privatlehrer als eigener Status · 436
Privatunterricht · 378
Pro loco-Disputation

Alter der Kandidaten · 437
Assessoren als Opponenten · 132, 325
Bezeichnung · 134
Dispens · 241, 257, 268
disputatio pro cathedra · 135
Disputationserlass · 822
Dissertationen · 67, 129, 325
Distanz zur Promotion · 135, 287, 291, 358
doctores recens creati · 131
eine Ceremonie · 326
Gebühren · 66, 131, 237, 266, 552
Häufigkeit · 355, 357
nachträgliche Forderung · 266
persönliche Einladung · 131
Präsentationsakt · 54, 232, 238
Präsesfunktion · 131, 133, 232
Progamme · 131
Thesen · 130, 135, 136, 151, 233, 484
Vorzüge · 161
Pro loco-Prüfung · 199
Professoren
als Dissertationenschreiber · 105
Antrittsvorlesung · 501, 618
Bediente · 375, 697
Berufungsangebot · 318
Diensteid · 318
Einkünfte aus Promotionen · 153, 219
Fakultätswechsel · 141
Huldigungseid · 318, 319
Kinder · 334, 557
Kleidung · 37, 557
Konkurs · 558
Korrektoren · 388
Lehrdeputat · 144
Lehrerfolg als Qualitätskriterium · 638
Lehrfleiß · 145, 343, 558
Lehrverpflichtung · 318, 409
Prestige · 855
Professor eloquentiae et poéseos · 242, 886
Professorendynastien · 10
Promotionsvoraussetzung · 141
Qualifikation, wünschenswerte · 185
Rang oder Titel? · 797, 800
Relation Professoren zu Privatdozenten · 404
Relation Professoren zu Studenten · 404
Ruf Gottes · 461
Selbstrekrutierung · 339
Sklaverei · 343
Soziale Herkunft · 335
Stellung · 21
Steuerprivileg · 27
Studienreisen · 351, 853
Talare, Farben · 116
Verelendung · 381, 395, 558
Vererbung des Berufs · 500
Verhungern · 557
Professoren-Witwen- und Waisenkasse · 7, 27, 394, 828
Programm
zur Inaugurationsfeier · 119
zur Lehrveranstaltung · 524, 721, 851, 899
zur Privatdozentur · 232, 617
zur Professur · 501
zur Promotion · 64, 104, 117, 169, 224
Proletariat, akademisches · 11, 272, 596
Promotionen · Siehe auch Examen.
Abreise, schnelle · 194, 195, 206, 210, 213, 224
Abweisung von Kandidaten · 212
als Investitur · 175
als Vergabe der höchsten Ehren · 49
Ausrufung · Siehe Kapitel 6. 2. 3.
Bekenntnistreue der Theologen · 66
Bewertung · Siehe Kapitel 6. 2. 4.
Bewertungsskala · 125, 127
Casus practicus · 203
Dignus, dignus, dignus · 128, 184
Diplome · 115, 118, 120, 121
Doktorhut · 115, 118, 119, 181
Doktorschmaus · 66, 178, 182
Durchreise · 191, 195, 210
eheliche Geburt · 81
Ehre der Universität · 228
ehrenhalber · 90, 853
Ehrentitel · 61, 63, 64, 76, 255
Eid · 55, 66, 113, 114, 179, 194

Entritualisierung · Siehe Kapitel 7. 2. 3.
Examen · Siehe eigenes Stichwort
Farce · 192
feierliche · 66, 113, 116, 118, 119, 182
Gebühren · 64, 66, 84, 86, 87, 99, 114, 118, 126, 177, 195, 264, 632
Gebühren aus der Universitätskasse · 217
Generalpromotionen · 176
Geschenke an Professoren · 116
Gespött · 179
Habilitationsanrecht · 305
Häufigkeit · 39, 64, 169, 191, 197, 198, 203, 219, 226
im Stillen · 180
in absentia · 66, 89, 114, 121, 141, 180, 181, 213, 253, 786, 821, 822, 895
Inauguraldisputationen · Siehe eigenes Stichwort
Initiationsritus · 184
insignia doctoralia · 115, 180
Investitur-Handlung · 116
Kosten · 87, 116
Kritik · 194, 205, 214
Küster · 117
Meldung · Siehe Kapitel 6. 1.
Mindestalter · 81
Nobilitierung · 115, 119
possessio cathedrae · 114
prandium doctorale · 178
Präsenz der Professoren · 220
Prästanda · 79, 99, 122, 188, 211, 240, 318, 474, 484, 539, 689, 870
Probevorlesungen der Theologen · 64
Promotionspraxis 1802-03 · 189
Prüferbelastung · 220
Qualitätsmängel · 225
Relevanz der Medizin · 197
schnelle Abreise · 191
schnelles Verfahren · 87, 680
Statutentreue vs. Dispens · 264
Stierblut · 184, 459
Teilleistungen · 122
Universitätszepter · 113, 194
Varianten · 112
Vorexamen · 91
Wiederholungsmöglichkeit · 97
Wiederholungsverbot · 113
Wildpret des Landesherrn · 176
Zeremonien 1802 · 180
Zulassungsantrag · 64, 78
Zulassungsentscheidung · 83
Zulassungskriterien · 80
Promotions-Fakultäten · Siehe Honorenfakultäten
Promotionssaal · 104
Prorektor · 31, 64, 271, 272, 302, 309, 319, 708, 720, 730, 738
Amtsdauer · 563, 732
Amtswechsel · 36, 183
Berichte über die PDs · 244
Immatrikulation · 336, 406, 496, 675
Kathederöffnung · 117
Machtminderung · 731
Promotionen · 116, 117
Promotionsurkunde · 117
Rüge · 910
Stärkung seiner Stellung · 44
Strafandrohung · 895
Universitätsgericht · 739, 894
Vereidigung von Universitätsbedienten · 772
vertraulicher Bericht · 303
Psychologie · 307, 309
Pütter, Johann Stephan · 12, 82, 104, 106, 150, 156, 172, 182, 280, 369, 374, 375, 381, 386, 411, 413, 420, 435, 532, 541, 659, 747, 754
Geistesschwäche · 542

Q

Quadriennium · 79
Quentin, Adolf Hermann · 602, 610, 611
Quentin, Christoph Theophil · 241
Quentin, Johann Georg · 44, 45, 47, 79, 81, 122, 266, 270, 271, 331, 337, 346, 350, 393, 423, 534, 535, 572, 643, 736, 819, Siehe Kapitel 25.
Quentin, Mathematiker · 241
Quintus Icilius, Gustav von · 286

R

Raff, Georg Christian · 385, 661, 665, 689, 895
Raubdrucke · 640, 642, 647
Raumer, Friedrich von · 759
Rauschenplatt, Johann Ernst Hermann von · 292
Rechenmeister · 696
Reck, Karl Wilhelm · 491, 734, 889
Referierkunst · 542, 721, 725
Regierungsbevollmächtigter · 301, 309, 313, 596, 603, 729
Rehberg, August Wilhelm · 476, 477, 478, 479, 482, 726, 878, 888
Reichsprozess · 367, 413
Reil, Johann Christian · 627
Reimer, Nikolaus Theodor · 108
Reinecke, Sophia Dorothea · 842
Reinhard, Karl (von) · 389, 896
Reinharth, Tobias Jakob · 116
Reiseliteratur · 505, 842
Reitbahn · 38
Reitstall · 775
Rennenkampff, Andreas von · 20
Renner, Kaspar Friedrich · 255
Repetenten
  Jur. Fakultät · 404, 535, 816
  Klassifikationsfrage · 68, 71, 73
  Theol. Fakultät · 355, 408, 509
Repetentenkollegium · 63, 361, 462, 468, 472, 509, 510, 513, 660, 892, Siehe Kapitel 5. 1.
  Erfolgsbilanz · 71
Repetitorien · 278
  der Studenten · 271
  Privatdozenten · 270, 271, 410, 424, 427, 534, 539, 551, 626, 627, 721, 736, 815
Respondenten · 106, 110, 111, 131, 132, 133, 144, 146, 148, 150, 153, 154, 162, 164, 165, 194, 204, 207, 232, 236, 237, 266, 268, 289, 540
  aemulation · 177
Restauration · 212, 244, 477, 479, 480, 482, 488, 489, 888
Reuss, Ferdinand Friedrich von · 235
Reuss, Jeremias · 433, 837, 840
Rheinbund · 421
Rhetorik · 155, 184, 424, 433, 592, 911, 913
  Skepsis · 186
Ribbentrop, Georg Julius · 266, 268, 315, 818
Ribow, Georg Heinrich · 892
Richelmann, Johann Heinrich Ferdinand · 391
Richter, August Gottlieb · 42, 43, 92, 163, 205, 213, 426, 498, 559, 617, 619, 627, 631, 785
Richter, Georg Gottlob · 119, 198
Riedel, Gabriel · 42, 47, 266, 270, 324, 337, 341, 346, 386, 424, 535, 599, 606, 715, 731, Siehe Kapitel 28. 2.
Riehl, Wilhelm Heinrich · 596
Riepenhausen, Ernst Ludwig · 521, 843
Riepenhausen, Friedrich · 521
Riepenhausen, Johann Christian · 521
Rinderpest · 786
Rinteln · 682
Ritter, Heinrich August · 303, 305, 331, 442, 712
Rocca · 600
Rochow, Friedrich Eberhard von · 692
Rodde, Dorothea, geb. Schlözer · 29
Roggenbauer, Doktorand · 93
Rohns, Christian Friedrich Andreas · 776
Römhild, Friedrich Wilhelm · 312
Römisches Recht · 93, 156, 226, 227, 228, 421, 477, 484, 486, 487, 518, 533, 539, 547, 551, 552, 555, 609, 739, 741, 815
  Lehrbuchkritik · 483, 485
Röschlaub, Andreas · 616, 618, 620
Rose, Fritz · 811
Rosen, Friedrich August · 547
Rosen, Georg · 547, 548
Rosenkranz, Karl · 488
Rothamel, Carl August · 819
Rothamel, Conrad (Carl) Friedrich · 47, 71, 95, 122, 158, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 337, 346, 379, 382, 394, 409, 423, 424, 535, 736, 816, 821, Siehe Kapitel 30. 1.
Rotterdam, Erasmus von · 82

Rotzkrankheit der Pferde · 790
Rudorf, Carl Friedrich · 755
Ruete, Christian Georg Theodor · 648
Ruf · 459
Ruhstrat, Adolph Wilhelm Conrad · 833, 834
Rumann, Hildebrand Giseler · 222
Rumohr, Carl Friedrich von · 521
Runde, Johann Georg · 236, 622, 633
Runde, Justus Friedrich · 109, 223, 269, 374, 622, 697, 814, 816
Ruperti, Christian Friedrich · 832
Ruprecht, Carl August Adolf · 318, 705, 811
Ruprecht, Carl Friedrich Günther · 249, 280
Ruprecht, Caroline, geb. Heidelbach · 811
Russen · 23, 29, 397, 510, 698, 705, 762

S

Saalfeld, Jakob Christoph Friedrich · 12, 140, 145, 408, 420, 422, 425, 433, 543, 604, 643, 726, 732, 901
Sacy, Antoine Isaac Silvestre de · 471, 510
Saide, Instrumentenmacher · 250
Salfeld, Johann Christoph · 536, 579
Sander, Friedrich · 88
Sartorius, Georg (von Waltershausen) · 26, 128, 140, 234, 429, 512, 521, 570, 619, 696, 836, 847
Sauppe, Hermann · 714
Sávári, Paulus · 94
Savigny, Karl Friedrich von · 252, 302, 376, 377, 422, 477, 478, 487, 907
Schadow, Gottfried von · 524
Schäfer, Philipp Heinrich · 739
Scharfrichter · 82, 557, 724
Scharlachfieber · 618, 621
Schaumann, Adolf · 391
Schauspielkunst · 909
Scheller, Immanuel Johann Gerhard · 681, 683
Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph (von) · 252, 641, 893
Schiller, Friedrich von · 369
Schlegel, August Wilhelm · 389
Schlegel, Carl August Moritz · 590
Schlegel, Friedrich (von) · 111, 389, 536, 862
Schleiermacher, Friedrich David Ernst · 25, 308, 360, 470, 471, 520, 864, 868
Schleinitz, Wilhelm Johann Karl Heinrich von · 863, 889
Schlözer, August Ludwig (von) · 60, 90, 99, 195, 255, 264, 325, 375, 429, 679, 700, 896
Schlözer, Dorothea · 82, 95, 180, 533, Siehe auch Rodde
Schmidt, Friedrich Georg August · 386, 735
Schmidt, Schreibmeister · 656
Schmidt-Phiseldek, Wilhelm Justus Eberhard · 490
Schnepfenthal · 672
Schnetter, Theodor Bonifatius · 372
Schönberg, Jörgen Johann Albrecht · 561
Schopenhauer, Arthur · 20, 25, 26, 305, 310, 410, 673, 867, 906, 916
Schrader, Dorette · 832, 834
Schrader, Friedrich Wilhelm · 48, 120, 251, 253, 254, 337, 340, 347, 349, 363, 364, 379, 380, 394, 395, 399, 418, 430, 707, 713, 770, 773, 849, 850, 855, 858, Siehe Kapitel 30. 2
Schrader, Heinrich Adolf · 431, 498, 559, 633, 685, 686, 774
Schrader, Heinrich Eduard Siegfried von · 137, 144, 697
Schrader, Julie, geb. Herzer · 828, 830, 831, 835
Schrage, Johann Nikolaus · 580
Schröder, Philipp · 206
Schubert, Franz · 859
Schulordnung von 1737 · 62
Schulze, Christina Johanna Hedwig, geb. Lampe · 861
Schulze, Ernst Conrad Friedrich · 21, 25, 26, 48, 79, 84, 125, 170, 181, 338, 348, 409, 433, 434, 437, 693, 841, 848, 906, Siehe Kapitel 30. 5.
Schulze, Friedrich Ernst Wilhelm · 861

Schulze, Gottlob Ernst · 84, 85, 87, 125, 158, 382, 428, 429, 513, 514, 523, 905, 907, 911
Schulze, Johannes · 308
Schumacher, Georg Friedrich · 571, 606, 610, 611, 715
Schuster, Carl Wilhelm Theodor · 292
Schwartzkopf, Adam Franziskus · 716
Schwarzes Brett · 51, 57, 59, 67, 76, 101, 128, 149, 261, 277, 320, 322, 329, 586, 595, 611, 710
Schweinitz, Johann · 176, 745, 746, 747, 752
Schweins, Ferdinand Franz · 136, 249, 262
Schwermut · 600
Seckendorf, Edwin von · 914
Seckendorf, Friederike Charlotte Henriette von, geb. von Tümpling · 908
Seckendorf, Friedrich Karl von · 908
Seckendorf, Gustav Anton, Frhr. von · 48, 123, 244, 338, 341, 348, 349, 350, 351, 364, 433, 437, 748, 762, 906, Siehe Kapitel 31. 2.
Seckendorf, Harri von · 914
Seckendorf, Maria Elisabeth von, geb. Lechler · 908
Seckendorf, Robert von · 914
Seckendorf, William von · 914
Seebeck, Thomas Johann · 210
Seebode, Gottfried · 151
Seelig, Johann Wilhelm · 303, 441
Segner, Johann Andreas von · 557
Sekretariokratie · 540
Seligmann Moses · 723, 724
Seminarium philologicum · 62, 70, 157, 359, 361, 434, 536, 651, 677, 678, 702, 836
Erfolgsbilanz · 70
Pflanzschule für Humanisten · 70
Senioren Convent (S. C.) · 730
Sextro, Heinrich Philipp · 70, 579, 580, 584, 639, 697
Seyffer, Karl Felix von · 494, 697
Siebold, Eduard Caspar Jacob von · 503
Sieveking, Karl · 30, 181, 906
Siméon, Joseph Jérôme · 767
Sind, Johann Baptist von · 778, 779
Singknaben · 744
Sniadecki, Jan · 281
Societas philologica · 21
Societas philologica Gottingensis · 25, 360, 462, 524, 653, 867, 869, 883
Soemmering, Samuel Thomas · 635, 638
Sokratik · 576, 579
Söltner, Hermann · 601
Sommerauditorium · 104, 412, 484, 751, 909
Sommerkonzerte · 751
Sozietät der Wissenschaften, Göttingen · 35, 39, 40, 41, 428, 498, 791, 793, 839
Spangenberg, Dorothea Katharina Elisabeth, geb. Wehrs · 556
Spangenberg, Elise Charlotte Auguste, geb. Roose · 564
Spangenberg, Erhard · 723, 724
Spangenberg, Ernst August · 554
Spangenberg, Ernst Peter Johann · 222, 553, 556
Spangenberg, Georg August (Rostock) · 553, 554
Spangenberg, Georg August Ludwig · 553, 556
Spangenberg, Georg August, o. Prof. in Göttingen · 112, 222, 488, 539, 554, 555, 557, 559
Spangenberg, Georg August, Prof. in Braunschweig · 555
Spangenberg, Georg Friedrich Gottlieb (Einbeck) · 553
Spangenberg, Johann Georg · 48, 120, 222, 335, 337, 339, 341, 347, 361, 381, 409, 427, 431, 496, 571, Siehe Kapitel 22. 4.
Spangenberg, Ludwig · 415
Spangenberg, Peter Ludolph, o. Prof. in Rostock · 555
Spekulation · 86, 904
Spittler, Ludwig Timotheus von · 90, 204, 521
Sprachlehrer · 261
Sprengel, Matthias Christian · 442
St. Pierre, Carl Irenäus Castel de · 901
Staatsexamen · 188, 199, 247

Staatsrecht · 141, 227, 386, 421, 487, 533
Stackelberg, Otto Magnus von · 520
Statistik · 421, 429
Stäudlin, Karl Friedrich · 25, 361, 404, 419, 429, 470, 509, 512, 513, 516, 586, 588
Steffens, Henrich · 395, 855
Stein zu Altenstein, Karl von · 308, 312, 315, 471
Stern, Moritz Abraham · 319, 370, 707
Sternwarte · 38, 768, 770, 775, 776
Stiedenroth, Ernst · 306, 906
Stieglitz, Johannes (Israel) · 641
Stockar de Neuform, Georg · 172
Stoll, Maximilian · 623
Stralenheim, Karl Wilhelm August von, Frhr. · 392, 393, 399, 636, 642, 643, 647, 648, 781, 805, 829, 830, 831, 832, 834
Stridsberg, Karl · 107, 870
Strombeck, Friedrich Carl von · 725
Stromburg, Friedrich · 349
Stromeyer, Eduard Christian Friedrich · 391
Stromeyer, Friedrich · 235, 431, 559, 633
Stromeyer, Georg Friedrich Louis · 563
Stromeyer, Johann Friedrich · 411, 426, 427, 498, 889
Studenten
  Akademische Gesetze f. d. Studiosos · 38
  Anmeldungsbuch · 712
  Ausländer-Quote · 38, 397, 489, 810
  Auszug · 415, 489, 618
  Bediente · 23
  Burschenfreiheit · 19
  Clubs · 29
  Delikte · 42
  Denkfaulheit · 313
  Disziplinprobleme · 42, 729, 730, 739, 910
  Examensfeier · 99
  Fleiß · 42
  Frequenzentwicklung · 203, 204, 218, 272, 302, 396, 398, 407, 707, 709, 773, 802, 804
  Geldbedarf · 23
  Heftleidenschaft · 313
  Immatrikulation · 31
  Immatrikulationsalter · 82
  Kollegienbuch · 711
  Konfirmation · 82
  Landsmannschaften · 28, 29, 737
  Lehrnachfrage · 155
  Orden · 29
  Schlittenfahren · 29
  soziale Umschichtung · 397
  Speiseanstalt · 731
  Stuben SS 1812 · 38
  Studiendauer · 79, 80
  Todesfälle · 38
  Zahl SS 1812 · 38
Studentenführer · 30
Suchfort, Johann Andreas · 44, 45, 385, 653, 656, 681, 682, 683, 689, 703, 895
Sulima, Paul Joachim von · 121, 259
Sünkel, Cl. Fr. H. · 858
Swieten, Gottfried von · 758
Syrische Sprache · 434, 509, 512

T

Tannenberg, Georg Wilhelm · 561
Tanzmeister · 751
Technologie · 89, 247, 429, 709, 710, 711, 767, 787
Theol. Fakultät · 39, 47, 68, 134, 180, 357, Siehe Kapitel 5. , Siehe auch Pastoraltheologie, Siehe auch Katechetik
  Ablehnung des Neuen · 62
  Armut der Studenten · 69, 573
  Bekenntnistreue · 62
  Berufswahl · 462
  Disputationsregelungen · 148
  Doktoranden-Matrikel · 64
  Dozentenmangel · 67, 68, 69
  Examen praevium · 199
  Graduierung · 52
  Honorenfakultät · 83
  Laufbahn der Pfarrer · 577
  Lehrangebot · Siehe Kapitel 17. 2. 1.
  Lehrangebot, Defizite · 511
  natürliche · 585

praktische · 419, 580, 581, 589, 591, 594
Privatdozenten, fragwürdige · 75
Promotion von Nicht-Lutheranern · 66
Promotionsgebühren · 196
rationalistische · 470
schulische Warteschleife · 62
Studienziele · 590
Studium · 25, 69, 589
Tentamen · 577
Verfall der Dr.-Würde · 473
Verhältnis zur Phil. Fakultät · 26, 56, 61, 69, 73, 76
Thesen · Siehe Pro loco-Disputationen, Siehe Inauguraldisputationen
Thibaut, Anton Friedrich Justus · 366, 477
Thibaut, Bernhard Friedrich · 381, 430, 431, 477, 519, 693, 694, 701, 702, 768, 823, 824
Thiersch, Friedrich · 20, 21, 22, 27, 28, 30, 264, 265, 326, 411, 464, 520, 653, 874
Thom(e)s, Johann Wilhelm · 47, 118, 122, 270, 337, 346, 379, 421, 424, 598, 736, 754, Siehe Kapitel 22. 1.
Thomasius, Christian · 82, 277
Thomasschule in Leipzig · 658
Thorvaldsen, Bertel · 521
Tieck, Christian Friedrich · 521
Tieck, Ludwig · 521
Tierarzneihospital a. d. Leine · 776, 779
Einrichtung · 790
Erfolg · 796
Festschrift · 790
Krankenwärter · 789
Tierarzneischule v. d. Groner Tor · 775
Abwertung · 809
Auflösungsversuche · 807
Ausbildungsmängel · 808
Dienstleistungsbilanz · 801
Entwicklungstendenzen · 801
Fehlende Synenergie · 802
Rechenschaftsbericht 1852-53 · 810
Solidarisierung der Georgia Augusta · 809
Tierarznei-Schule, Hannover · 782, 788, 793, 794, 795, 800, 802, 803, 805, 808, 809, 812
Tiermedizin · 427, 623, 624, 788
Arzneigabe · 789
Bedeutung · 790
Fakultätenzuordnung · 784, 799
Göttinger Defizite · 806
Institutionalisierung · 780, 800
Professionalisierung der Tierärzte · 803
Prüflingsverzeichnis · 808
Prüfungskommission · 808
Prüfungsordnung · 808
Staatl. Ausbildungsordnung · 808
Studienangebot · 791
Theorie-Praxis-Problem · 796
Tierärzte, rationelle · 792
volksmedizinischen Vorfeld · 778
Zielgruppen · 791
Zielsetzungen · 791
Zootomie · 779, 788, 789, 790
Tittmann, Friedrich Julius · 331, 414
Tjarks, Johann Ludwig · 265
To(t)ze, Eobald · 901
Tölken, Ernst Heinrich · 24, 26, 48, 125, 130, 338, 340, 341, 344, 348, 350, 351, 364, 376, 428, 434, 435, 437, 439, 440, 460, 496, 518, 841, 888, 913, Siehe Kapitel 21. 6.
Tölken, Heinrich · 518
Transzendentalwissenschaften · 903
Trapp, Ernst Christian · 405
Trefurt, Johann Philipp · 34, 35, 543, 573, 590, 595
Treuer, Gottlieb Samuel · 50, 83, 112, 116, 320
Treviranus, Gottfried Reinhold · 519
Tribunalgericht Göttingen · 534, 594, 598, 722, 725
Tribunalgreffier · 723
Tribunalprokuratoren · 534, 598
Tribunalrichter · 724
Tribunalsekretär · 722
Triennium · 80, 197, 290, 298, 307, 437
Trinius, Karl Bernhard · 210
Triumphtor · 775
Trüper, Ernst · 519

Tuberkulose · 875, 876, 889, 890
Tuckermann, Konrad Julius Hieronymus · 33, 669, 678, 702, 704
Turgenev, Alexander · 30
Turgenev, Nikolaj · 486
Twesten, August Detlev Christian · 314
Tychsen, Adelheid · 754, 874, 877, 878
Tychsen, Cäcilie · 754, 859, 860, 869, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 882, 883, 884, 890
Tychsen, Oluf Gerhard · 518
Tychsen, Thomas Christian · 109, 233, 256, 257, 259, 260, 264, 290, 309, 404, 419, 434, 512, 516, 680, 699, 783, 784, 839, 841, 847, 851, 864, 871, 874, 894, 897

U

Überfüllungskrise · 296, 311, 596, 808
Privatdozenten · 241, 271, 284, 294, 311
Uhlendorf, Catharina Margaretha, geb. Franke · 621
Uhlendorf, Johann Christoph · 47, 109, 337, 347, 427, 613, 620, 625, 779, Siehe Kapitel 26. 2.
Uhrmacher · 254, 770
Ulrich, Chr. Fr. Wilhelm · 731
Ulrich, Georg Karl Justus · 381, 707, 829
Ulrich, Johann · 34
Ulrich, Weinhändler · 602, 603
Ulrichs Garten · 29, 34, 697
Ungarn · 74, 92, 94, 117, 892
Universität Altdorf · 61, 109, 113, 149, 176, 461
Universität Amsterdam · 348, 350, 538
Universität Basel · 100, 299
Universität Berlin · 26, 31, 110, 187, 266, 292, 303, 304, 307, 311, 351, 360, 364, 397, 406, 422, 440, 460, 470, 472, 477, 502, 520, 526, 527, 528, 540, 548, 627, 628, 802, 887, 889, 906
Universität Bonn · 304, 440, 460, 471
Universität Breslau · 440, 458
Universität Bützow · 518
Universität Dorpat · 408, 600
Universität Duisburg · 61, 150
Universität Erfurt · 90, 206, 216, 250
Universität Erlangen · 10, 109, 132, 191, 214, 253, 283, 289, 299, 311, 371, 416, 821
Universität Frankfurt a. O. · 436, 540, 542
Universität Freiburg · 9, 10, 61, 93, 114, 115, 116, 128, 140, 179, 180, 203, 232, 298, 316, 320, 323, 339, 342, 351, 402, 405, 409, 442, 460, 696
Universität Gießen · 150, 157, 342
Universität Greifswald · 90, 129, 440
Universität Halle · 28, 32, 54, 164, 200, 203, 304, 330, 348, 360, 420, 440, 459, 466, 502, 658, 698, 815, 910
Universität Harvard · 343
Universität Heidelberg · 9, 30, 37, 82, 140, 158, 222, 366, 376, 397, 477, 600, 635, 906
Universität Helmstedt · 27, 36, 42, 44, 55, 61, 64, 81, 100, 114, 115, 131, 137, 144, 147, 150, 157, 176, 179, 182, 252, 257, 262, 274, 299, 348, 404, 428, 431, 462, 584, 629, 633, 697, 698, 910
Universität Jena · 53, 55, 80, 93, 115, 131, 164, 187, 200, 204, 252, 259, 308, 311, 369, 372, 440, 502, 629, 635, 840, 893, 906
Universität Kiel · 314, 366, 440, 460, 486, 491, 558
Universität Königsberg · 144, 283, 348, 470, 906
Universität Kopenhagen · 90
Universität Krakau · 281
Universität Leipzig · 20, 23, 138, 140, 141, 158, 277, 348, 350, 351, 466, 637, 658, 660, 663, 666, 674, 745, 908
Universität Leyden · 283, 473, 538
Universität London · 537, 547
Universität Marburg · 10, 13, 32, 82, 110, 144, 173, 177, 181, 182, 339, 340, 348, 351, 369, 385, 459, 502, 508, 697, 786, 814, 910
Universität Moskau · 82, 252, 520, 621
Universität New Cambridge · 41

Universität Oxford · 190, 417
Universität Paris · 175, 351, 439, 469, 471, 472, 497, 498, 510, 511, 640, 651
Universität Rinteln · 27, 262, 439, 700
Universität Rostock · 323, 440, 460, 466, 517, 555
Rostocker Wartesaal · 467, 518
Universität Salamanca · 184, 459
Universität Straßburg · 86
Universität Tübingen · 82, 91, 106, 111, 113, 115, 258, 284, 311, 372, 405, 497, 697
Universität Wien · 55, 281, 471, 497, 501, 795, 802
Universität Wittenberg · 149, 348, 350, 466, 908
Universität Würzburg · 150
Universität Zürich · 29
Universitäten
Charlataneria eruditorum · 184
grilli inutiles · 185
Promotionsuniversitäten · 195
Prüfungen · 188
Reduzierung · 28
Technologieabstinenz · 246
Titelfabriken · 206
Universitätsapotheke · 775
Universitätsbibliothek · 35, 37, 42, 103, 104, 107, 223, 257, 319, 327, 330, 375, 388, 390, 462, 488, 505, 506, 518, 537, 548, 578, 579, 635, 650, 651, 662, 715, 747, 765, 768, 770, 774, 835, 836, 839, 840, 857, 875, 888
Accessist · 369, 391, 837, 839
Chaos in der Orientalistik · 512
Historischer Saal · 432
Sekretär · 85, 234, 391, 837, 840
Universalbibliothek · 41
Universitätsgericht · 19, 38, 293, 317, 320, 392, 399, 555, 599, 600, 601, 602, 603, 606, 607, 611, 649, 710, 714, 719, 722, 730, 731, 739, 740, 761, 810, 830, 894
Kostenstruktur · 740
Nachlaßangelegenheiten · 610
Universitätsmamsellen · 760
Universitäts-Töchterschule · 35
Universitätsverwaltung · 740
Adjunkt des Universitätssyndikus · 735
Aktuar · 114, 190, 321, 368, 606, 610, 715, 718, 719, 731, 738, 741, 811
Beamtenethos · 741
Quästur · 373, 412, 571, 711, 715
Sekretär · 320, 322, 571, 715, 720, 731, 739, 741
Syndikus · 320, 321, 368, 718, 719, 720, 725, 731
Universitätsrat · 715, 731, 733, 740
Vizesyndikus · 321, 718, 719, 721, 725, 727, 728, 729, 790
Universitätszeugnisse · 247, 710, 711, 740, 806, 808
testimonium academicum · 197
Unruhen des Januar 1831 · 104, 272, 293, 302, 331, 596, 603, 642, 643, 650, 673, 706, 732, 831
Usedom, Gustav von · 524

V

Valett, Karl Julius Meno · 266, 373, 571, 715
Vandalia · 28
Venia · Siehe auch Pro loco-Disputation
Aberkennung · 414
als Doktor legens · 355, 357, 364
als Doktorand · 271
als Magister legens · 56, 355, 357, 364
als staatl Lehrbeauftragter · 138
Einspruch gegen kuratorialen Dispens · 139
Glaubensbekenntnis · 371
laufbahnspezifische Prüfung · 297
Legitimationsgrund (Tabelle 13) · 354
meritokratische Tendenzen · 295
Mißbrauch der Professoren · 161
politische Überwachung · 301
Qualifikation · 154, 294
Rezeptionsgebühr · 131
schriftliche · 261
Staatsaufsicht · 302, 310
Unterhaltsnachweis · 311
vorläufige · 56, 138, 243, 268, 523, 814
Zulassung ohne Graduierung · 261

Zulassungsalter · 358
Zulassungsantrag · 128
Zulassungsvarianten · 56
Venia indicendi · 57
Verhaltensnormen, bürgerliche · 650
Villers, Charles Francois Dominique de · 20, 29, 425, 433, 488, 543, 558, 679, 787
Vitruv · 430
Vogel, Barbier · 415
Vogel, Rudolf Augustin · 206
Volborth, Johann Karl · 70, 388, 580
Völger, Ludwig Dietrich · 201, 210
Volger, Otto · 382
Völkerrecht · 141, 420, 421, 899, 900, 901, 902
europäisches · 420, 421, 901
positives · 420, 900, 902
Vormärz · 331, 441
Voss, Johann Heinrich · 200

W

Waake · 540
Wagemann, Friedrich · 424
Wagemann, Johann Gottfried Wilhelm · 68
Wagner, Rudolf · 276, 633, 648, 733, 811
Waisenhaus · 385
Walch, Christian Wilhelm Franz · 575
Walch, Georg Friedrich · 266
Waldeck, Johann Peter · 55, 81, 93, 97, 112, 266, 284, 415, 421, 422, 727
Wallis, Ludwig · 30
Wallmann, Johann Ludwig · 108
Walther, Friedrich Andreas · 139
Wanderungen · 351, 519, 520, 744, 868, 869, 878, 889
Wangenheim-Winterstein, Georg Ernst Christian Ludwig August von · 540
Warnstedt, Adolf von · 812
Wasserbaukunst · 247, 691
Wedekind, Georg Christian Gottlieb · 761
Wedekind, Rudolf · 325, 574, 688, 746, 760
Wedemeyer, Georg Ludwig Heinrich Karl · 563, 565
Weende · 720
Weerth, Ferdinand · 543
Wegscheider, Julius August Ludwig · 897
Wehner, Johann Andreas · 393
Wehrs, Johann Thoma Ludwig · 556
Weinbrenner, Friedrich · 766
Welcker, Friedrich Gottlieb · 463, 472, 521, 526, 671, 686, 887, 888
Wen(n)ing-Ingenheim, Johann Nepomuk von · 874, 876, 907
Wenzel, Ernst Friedrich · 156, 326, 906
Werlhof, Paul Gottlieb · 197
Werneburg, Johann Friedrich Christian · 233, 256, 257, 258
Wernher, Johann Georg · 50
Wertheim, Johann Karl Philipp Friedrich · 265
Westfeld, Christian Friedrich Gotthard · 793
Westphal, Friedrich · 602
Weyhe, Ferdinand von · 549
Weyhe, Karl von · 6, 47, 79, 101, 110, 122, 130, 133, 244, 337, 341, 346, 361, 409, 423, 424, 437, 482, 907, Siehe Kapitel 22. 3.
Weymerth, Georg August · 532
Wieland, Christoph Martin · 863
Wiggers, Heinrich August Ludwig · 319, 648
Wildt, Johann Christian Daniel · 251, 325, 326, 906
Wilhelm IV., Kg. von Hannover · 503, 832
Willich, Friedrich Christoph · 690, 718, 721, 725, 731, 736
Willich, Johann Carl · 661
Winckelmann, Stephan August · 906
Windel, Karl Dietrich · 118
Winicker, Heinrich Joachim · 614
Winiker, Antonius August · 614
Winiker, Catharina Louisa, geb. Wadsack · 620
Winiker, Georg August · 614

Winiker, Georg Karl · 47, 337, 347, 349, 427, 570, 613, 633, Siehe Kapitel 26. 1.
Winiker, Johann Heinrich · 614
Winiker, Katharina Hedwig, geb. Grabenstein · 614
Winkelmann, Stephan August · 118, 251, 252, 376, 378, 822
Winter, Johann Georg · 688
Winterauditorium · 104
Winterkonzerte · 746, 751, 753, 761
Wirtshäuser · Siehe Gastwirtschaften
Witte, Karl · 82
Wizenmann, Thomas · 578
Wöhler, Friedrich · 648, 650
Wolckenhaar, Adolf Georg Ferdinand · 195
Wolf, Friedrich August · 41, 186, 200, 405, 554
Wolf, Odin · 90
Wolfenbüttel, Bibliothek · 42, 462, 910
Wolff, Christian · 690, 691
Wolff, Karl Wilhelm · 328, 399, 709
Wolffradt, Gustav Anton von · 651
Wolters, Hans · 90
Wrisberg, Heinrich August · 88, 91, 201, 204, 208, 235, 630
Wrisberg, Jobst Johann Christoph · 321
Wunderkind · 82, Siehe Kapitel 27. 1. 2.
Wunderlich, Ernst Friedrich Karl · 21, 25, 237, 326, 434, 512, 520, 525, 652, 653, 654, 656, 657, 670, 678, 681, 682, 683, 702, 867, 887
Wüstenfeld, Heinrich Ferdinand · 99

Z

Zach, Franz Xaver von · 255
Zachariae, Gotthelf Traugott · 575
Zachariae, Heinrich Albert · 295, 818
Zahnmedizin · 623
Zeichnen und Malerei · 433
Zeitgeschichte · 433
Zeitungen · 34
Zensur
  *Begriffliches · 124
  aller Druckschriften · 59, 84, 125, 639, 644, 732
  Auflagen · 483
  Gebühren · 106, 125, 131, 146, 153, 327
  Konflikt · 293
  Ordnung · 483
  Prüfungstexte · 67, 84, 106, 292, 483, 513, 871
  Stempel · 733
  Textlücken · 293
Zimmermann, August · 271, 272, 331, 387, 395, 596, 603, 605, 606
Zimmermann, Johann Georg · 148
Zvietaëv, Leo · 195

D. Verzeichnis der Archivalien

Universitätsarchiv Göttingen

Kuratorium

Kur 3. d. 2.
Kur 3. d. 3
Kur 3. e. 13.
Kur 3. e. 14.
Kur 3. e. 16.
Kur 3. f. 7.
Kur 3. n .
Kur 4. I. 32.
Kur 4. II. a. 63.
Kur 4. II. d. 1.
Kur 4. II. d. 2
Kur 4. II. e. 5.
Kur 4. III. a. 1.
Kur 4. III. a. 10.
Kur 4. III. b. 29.
Kur 4. III. b. 51.
Kur 4. III. b. 61.
Kur 4. III. b. 63.
Kur 4. III. b. 66.
Kur 4. III. b. 85.
Kur 4. III. d1. 27.
Kur 4. III. d1. 35.
Kur 4. III. d1. 36.
Kur 4. IV. a. 12.
Kur 4. IV. a. 15.
Kur 4. IV. a. 28.
Kur 4. IV. a. 29.
Kur 4. IV. a. 66.
Kur 4. IV. b. 44.
Kur 4. IV. b. 45.
Kur 4. IV. b. 64.
Kur 4. V. d3. 1.
Kur 4. IV. k. 28 b.
Kur 4. IV. m. 2.
Kur 4. IV. m. 4.
Kur 4. IV. m. 5.
Kur 4. V. a. 9.
Kur 4. V. a. 65.
Kur 4. V. b. 82.
Kur 4. V. b. 103a.
Kur 4. V. b. 118.
Kur 4. V. b. 129.
Kur 4. V. c. 13.
Kur 4. V. c. 16.
Kur 4. V. c. 23.
Kur 4. V. c. 26.
Kur 4. V .c. 28.
Kur 4. V. c. 30.
Kur 4. V. c. 31.
Kur 4. V. c. 32.
Kur 4. V. c. 34.
Kur 4. V. c. 35.
Kur 4. V. c. 45.
Kur 4. V. c. 56.
Kur 4. V. c. 59.
Kur 4. V. c. 71.
Kur 4. V. f. 6.
Kur 6. a. 64/3.
Kur 7. g. 5.
Kur 10. e. K. 4.
Kur 10. e. M. 4.
Kur 10. e. O. 3.
Kur 10. e. P.+ Q. 3.
Kur 10. e. S. 5.
Kur 11. 37.
Kur 13. d. 3.
Kur 13. d. 4.
Kur 13. d. 5.

Sekretariat

Sek 5.3.
Sek 129.
Sek 315.
Sek 316.
Sek 317.
Sek 330.
Sek 352.
Sek 354.
Sek 357.
Sek 485 (2).

Gerichtsakten

GER B VIII.
GER B IX.
GER E L.

Fakultätsakten

Theol SA 0029.
Theol. Prom. 8.

Jur. Prom. 1734-1823.
Jur. Prom. 1823-1896.
Jur. Prom. 0,0390.
Jur. Prom. 0,0535.
Jur. Prom. 0,0569.
Jur. Prom. 0,0609.
Jur. Prom. 0,0671.
Jur. Prom. 0,0687.
Jur. Prom. 0,1452.
Jur. Prom. 1787.
Jur. Prom. 1800.
Jur. Prom. 1803.
Jur. Prom. 1805.
Jur. Prom. 1811.
Jur. Prom. 1814.
Jur. Prom. 1837.
Jur 0008.
Jur 0011.
Jur 0017.
Jur 0025.
Jur 0062.
Jur 0068.
Jur 0069.
Jur 0071.
Jur 0075.
Jur 0078.
Jur 0080.
Jur 0082.
Jur 0083.
Jur 0084.
Jur 0086.
Jur 0090.
Jur 0091.

Jur 0092.
Jur 0093.
Jur 0095.
Jur 0096.
Jur 0097.
Jur. 0099.

Med. Copial. 119 a.
Med. Copial. 119, Bd. 1
Med. Dek. et Prom.
1796
dito 1797.
dito 1799.
dito 1802.
dito 1803.
dito 1804.
dito 1806.
dito 1807.
dito. 1808.
dito 1809.
dito 1810.
dito 1811.
dito 1812.

Phil. Dek. 5.
Phil. Dek. 17.
Phil. Dek. 59.
Phil. Dek. 61.
Phil. Dek. 63.
Phil. Dek. 64.
Phil. Dek. 65.
Phil. Dek. 68.
Phil. Dek. 77.
Phil. Dek. 78.
Phil. Dek. 79.
Phil. Dek. 80.
Phil. Dek. 85.
Phil. Dek. 86.
Phil. Dek. 87.
Phil. Dek. 88.
Phil. Dek. 89.
Phil. Dek. 90.
Phil. Dek. 91.
Phil. Dek. 92.
Phil. Dek. 93.
Phil. Dek. 94.
Phil. Dek. 96 (a).
Phil. Dek. 97.
Phil. Dek. 99.
Phil. Fak. III, Bd. 1

Logisverzeichniß 9.

Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen: Handschriftenabteilung

Cod. Ms. 2° Philos. 133, Bd. IV und Bd. V.
Cod. Ms. 4° Hist. lit. 50 b, Bd. 2 und Bd. 3.
Voit´sche Sammlung.
Biographica Georgiae Augustae.
„Totenmaske der Braut E. Schulze´s Cäcilie Tychsen“.

Stadtarchiv Göttingen

AA Schulsachen Nr. 89, Nr. 109, Nr. 115, Nr. 118 und Nr. 145.
MPG Nr. 212, Nr. 215, 216 und 217.
Autographensammlung: Waldeck, Johann Peter bzw. Claproth, Justus.
Lünemann, Georg Heinrich Wilhelm Christoph: Tagebuch 1800-1831.[Signatur B 568].

Ev. Kirchenbuchamt Göttingen

St. Johannis 1713-1749.
St. Johannis 1750-1805
St. Johannis 1772-1839.
St. Jabobi 1744-1779
St. Jacobi 1780-1796.
St. Marien 1794-1823.
Begräbnisregister.
Kirchenbuch Northeim 1776-1800.
(Kopie)

Ev.-luther. Kreiskirchenarchiv Göttingen

Spez. Obernjesa II 1 a.

E. Verzeichnis der Literatur

Die Publikationen der 32 Privatdozenten des SS 1812, die in den Kapiteln Nr. 21 bis 31 bzw. in Kapitel 11. 3 angeführt sind, wurden nicht in dies Verzeichnis aufgenommen.

Achenbach, Bernd: Hogarthische Skizzen im Göttingischen Taschenbuch nach Lichtenberg und ihr Erklärer. In: Lichtenberg-Jahrbuch 1994, S. 112-127.

Alberti, Eduard (Hg.): Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1829 – Mitte 1866. I. Bd. Kiel 1867. Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1866-1882. I. Bd. Kiel 1885.

Albrecht, Andrea: Kosmopolitische Ideale. Das weltbürgerliche Engagement des Göttinger Literaturhistorikers Friedrich Bouterwek. In: Georgia Augusta 3/2004, S. 80-85.

Albrecht, Helmuth: Catalogus Professorum der Technischen Universität Carolo-Willhelmina zu Braunschweig. Teil 1: Lehrkräfte am Collegium Carolinum 1745-1877. Beiträge zur Geschichte der Carolo-Wilhelmina, Bd. VIII. Braunschweig 1986.

Albrecht, Peter: Die Wiederherstellung des Collegium Carolinum im Jahre 1814. In: Kertz, Walter (Hg.): Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität 1745-1995. Hildesheim 1995, S. 101-109.

Allweiss, Werner: Von der Disputation zur Dissertation. In: Jung, Rudolf/Kaegbein, Paul (Hg.): Dissertationen in Wissenschaft und Bibliotheken. Bibliothekspraxis 23. München 1979, S. 13-28.

Andreev, Andrej Ju.: Die „Göttinger Seele“ der Universität Moskau. Zu den Wissenschaftsbeziehungen zwischen Moskau und Göttingen im frühen 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 4/2001. S. 83-101.

Appel, Thomas: Ein Porträt des Johann Dominicus Fiorillo und sein Zeichner. In: Göttinger Jahrbuch 44/1996, S. 121-131.

Arburg, Hans-Georg von: Kunst-Wissenschaft um 1800. Studien zu Christoph Lichtenbergs Hogarth-Kommentaren. Lichtenberg-Studien Bd. XI. Göttingen 1998.

Arndt, Karl (Hg.): Katalog der Bildnisse im Besitz der Georg-August-Universität Göttingen. Göttingen 1994.

Arndt, Karl: „Orbis pictus“: Zu Lichtenbergs Hogarth-Erklärungen. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 33/1994, S. 113-140.

Arndt, Karl: Carl Wilhelm Friedrich Oesterley, ein Göttinger Kunsthistoriker, Maler und Zeichner. In: Göttinger Jahrbuch 48/2000, S. 67-95.

Arndt, Karl: Die bildenden Künste und das Kunsthandwerk in Göttingen. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 813-903.

Asmus, Walter: Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie. Bd. I: Der Denker. Heidelberg 1968.

Baasner, Rainer: Abraham Gotthelf Kästner, Aufklärer (1719-1800). Frühe Neuzeit 5. Tübingen 1991.

Baumgarten, Marita: Vom Gelehrten zum Wissenschaftler. Studien zum Lehrkörper einer kleinen Universität am Beispiel der Ludoviciana Giessen (1815-1914). Berichte

und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Giessen 42. Giessen 1988.

Baumgarten, Marita: Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Göttingen 1997.

Beaucamp, Gerta: Johann Christian Polycarp Erxleben. Versuch einer Biographie und Bibliographie. Lichtenberg-Studien IX. Göttingen 1994.

Becker, Heinrich/Schmitt, Günther: Die Entwicklung der Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität zu Göttingen. In: Schlotter, Hans-Günther (Hg.): Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen. Göttinger Universitätsschriften, A 16. Göttingen 1994, S. 240-258.

Beer, Günther: Der Versuch Johann Christoph Cron's zur Errichtung eines ersten Chemischen Laboratoriums an der Universität Göttingen im Jahre 1735. In: Göttinger Jahrbuch 28/1980, S. 97-108.

Beer, Günther: Die erste Göttinger Doktorpromotion. Dr. med. Christoph Henrich Papen am 3. Dezember 1735. In: Georg-August-Universität Göttingen: Spektrum 4/1997, S. 28.

Beer, Günther: Die chemischen Dissertationen der Universität Göttingen 1734-1900. Eine Bibliographie. Göttingen 1998.

Beese, Martina: Die medizinischen Promotionen in Tübingen 1750-1799. Diss. med. Tübingen 1977.

Beneke, Friedrich Eduard: Friedrich Eduard Beneke. Schriften zur Psychologie und Pädagogik. Ausgewählt, eingeleitet und erläutert von Nikola Barelmann. Berlin: Volk und Wissen 1986.

Benz, Jörg/Benz, Ingrid: Die Göttinger Unruhen von 1831, ihre Ursachen und Folgen. Das tragische Leben eines der Hauptbeteiligten, des Dr. jur. Franz Heinrich Christian Eggeling aus Göttingen, 1786 – 1855. Hildesheim 2000.

Bielefeld, Karl Heinz: Zur Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Göttingen von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: Henking, Arwed (Hg.): 100 Jahre St. Jacobi-Kantorei Göttingen. 1891-1991, S. 11-24.

Biermann, Kurt-R. (Hg.): Carl Friedrich Gauß. Der "Fürst der Mathematiker" in Briefen und Gesprächen. Leipzig 1990.

Birt, Theodorus (Hg.): Catalogi studiosorum Marpurgensium ex serie recentiore de promptus fasciculus decimus annos usque ab 1796-1810 complectens. Marburg o. J.

Bizer, Christoph, Der wohl-unterrichtete Student um 1800. Das Amt des Pfarrers in der Göttinger theologischen Lehre. In: Moeller, Bernd (Hg.): Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. In: Göttinger Universitätsschriften, A 1. Göttingen 1987, S. 120-128.

Bleibaum: Jussow. In: Vollmer Hans u. a. (Hg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler 19. Leipzig 1926, S. 348 f.

Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluß an Preußen – Der Wiederanstieg als Universitätsstadt (1648-1866). Göttingen 2002.

Böhme, Ernst: Göttingen verändert sein Gesicht. Stadtentwicklung zwischen 1650 und 1866. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 429-450.

Böker, Wolfgang: Christian Gottlob Heyne und das Haus Papendiek 16 – ein Professor wird Göttinger. In: Göttinger Jahrbuch 50/2002, S. 93-111.

Bonjour, Edgar: Studien zu Johannes von Müller. Basel/Stuttgart 1957.

Boockmann, Hartmut/Wellenreuther, Hermann (Hg.): Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. Göttinger Universitätsschriften, A 2. Göttingen 1987.

Boockmann, Hartmut: Die Verfassung der Georg-August-Universität von den Anfängen bis 1968. In: Schlotter, Hans-Günther (Hg.): Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen. Göttinger Universitätsschriften, A 16. Göttingen 1994. S. 11-24.

Böttcher, Dierk u. a. (Hg.): Hannoversches Biographisches Lexikon. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hannover 2002.

Bouterwek, Friedrich: Biographische Vorrede. In: Cäcilie. Ein romantisches Gedicht in zwanzig Gesängen von Ernst Schulze. Erster Teil. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1818, S. I-XXV.

Brandes, Ernst: Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen. Göttingen 1802.

Braunewell, Markus: Georg Arnold Heise. Biographie und Briefwechsel mit Savigny und anderen. Jur. Diss. Frankfurt 1999.

Breickmann, Heinz: Zur Geschichte der Tierärztlichen Hochschule Hannover während der ersten 200 Jahre ihres Bestehens. III. Entwicklung der anatomischen Forschung und Lehre sowie des Anatomischen Institutes von 1778 bis 1924. Diss. med. vet. Tierärztliche Hochschule 1984.

Breitschuh, Gernot: Die Einführung der Reifeprüfung im ehemaligen Königreich Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulzeugnisses. In: Rotenburger Schriften 50/51-1979, S. 45-87 (Sonderdruck).

Brenig, Bertram: Johann Christian Polycarp Erxleben (1744-1777), Professor für Veterinärmedizin an der Universität Göttingen. Rede anläßlich der Enthüllung einer Gedenktafel am 4. 5. 2000, Neustadt 12. In: Göttinger Jahrbuch 48/2000, S. 185-188.

Brethauer, Karl: Der Orientalist Professor Dr. Ferdinand Wüstenfeld erlebt die „Göttinger Revolution“ (6. bis 17. Januar 1831). In: Göttinger Jahrbuch 22/1974, S. 159-166.

Brinkmann, Jens-Uwe: Borheck. In: Saur Allgemeines Künstlerlexikon 13. München 1996, S. 57 f.

Brinkmann, Jens-Uwe: Poet und Bürgerschreck – Sammlungsbestände zu Leben und Werk Gottfried August Bürgers im Städtischen Museum Göttingen, In: Göttinger Jahrbuch 52/2004, S. 85-106.

Bromann, Thomas: Bildung und praktische Erfahrung. Konkurrierende Darstellungen des Medizinischen Berufes und der Ausbildung an der frühen Berliner Universität. In: JbUG 3/2000, S. 19-35.

Broszinski, Harmut (Hg.): Friedrich und Karl Murhard gelehrte Schriftsteller und Stifter in Kassel. Kassel 1987.

Bruch, Rüdiger vom: Von der Propädeutik zum Königsweg: Die artes-Fakultäten in sieben Jahrhunderten. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte. Herausgegeben von Rüdiger vom Bruch. Bd. 1/1998. S. 239-246.

Bruch, Rüdiger vom: Zur Gründung der Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft. um 1800. In: Müller, Gerhard u. a. (Hg.): Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800. Pallas Athene 2. Stuttgart 2001. S. 63-77.

Brüdermann, Stefan: Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert. In: Göttinger Universitätsschriften, A 15. Göttingen 1990.

Brüdermann, Stefan: Studenten als Einwohner der Stadt. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 395-426.

Brümmer, Manfred: Staat kontra Universität. Die Universität Halle-Wittenberg und die Karlsbader Beschlüsse 1810-1848. Weimar 1991.

Busch, Alexander: Die Geschichte des Privatdozenten. Eine soziologische Studie zur großbetrieblichen Entwicklung der deutschen Universitäten. Göttinger Abhandlungen zur Soziologie 5. Stuttgart 1959.

Callisen, A[dolf] C[arl] P[eter]: Medicinisches Schriftsteller-Lexikon. 33 Bde. Kopenhagen/Altona. 1830-1845. Reprint: Nieukoop 1954.

Cappel, Ludwig Christoph Wilhelm: Beytrag zur Beurtheilung des Brownischen Systems der Medicin. Göttingen 1797/98 (2. umgearb. Aufl., Göttingen 1800).

Cardini, Franco u. a. (Hg.): Universitäten im Mittelalter. Die europäischen Stätten des Wissens. Fenice 2000.

Charle, Christoph: Das Napoleonische Universitätsmodell. In: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa. III: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945). München 2004, S. 55-59.

Christophersen, Alf: Friedrich Lücke (1791-1855). Teil 1: Neutestamentliche Hermeneutik und Exegese im Zusammenhang mit seinem Leben und Werk. Teil 2: Dokumente und Briefe. Berlin 1999.

Costas, Ilse: Die Sozialstruktur der Studenten der Göttinger Universität im 18. Jahrhundert. In: Herrlitz, Hans-Georg/Kern, Horst (Hg.): Anfänge Göttinger Sozialwissenschaft. Methoden, Inhalte und soziale Prozesse im 18. Jahrhundert. Göttinger Universitätsschriften, A 4. Göttingen 1987, S. 127-149.

Damm, Sigrid (Hg.): Caroline Schlegel-Schelling: Die Kunst zu leben. Inseltaschenbuch Nr. 1921. Frankfurt 1997.

Deichert, H.: Geschichte des Medizinalwesens im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. Ein Beitrag zur vaterländischen Kulturgeschichte. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens XXVI. Hannover/Leipzig 1908.

Deneke, Otto: Franz Eichhorn der Vandale. Studenten-Leben in Napoleonischer Zeit. Göttingische Nebenstunden 9. Göttingen 1931.

Der Präsident der Georg-August-Universität Göttingen (Hg.): 250 Jahre Georg-August-Universität Göttingen. Studentenzahlen 1734/37-1987. Göttingen 1987.

Der Vormann der Georgia Augusta. Christian Gottlob Heyne zum 250. Geburtstag. Sechs akademische Reden. Göttinger Universitätsreden 67. Göttingen 1980.

Des Freyherrn von Sind Churköllnischen Obersten eines Cavallerieregiments und Ersten Stallmeisters vollständiger Unterricht in den Wissenschaften eines Stallmeisters. Göttingen und Gotha bey Johann Christian Dieterich 1770.

Döhnel, Karl-Rudolf: Das Anatomisch-Chirurgische Institut in Braunschweig 1750-1869. Braunschweiger Werkstücke 19/1957.

Döhring, Erich: Geschichte der juristischen Fakultät 1665 – 1995. Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665-1995. Bd. 3, Teil 1. Neumünster 1965.

Döring, Heinrich: Ludwig August Kraus, Professor der Medizin zu Göttingen. In: Neuer Nekrolog der Deutschen. 23/1845, 2. Teil. S. 784-786.

Draws-Tychsen, Hellmut: Ernst Schulze (1789–1817). Poetische Tagebuchblätter für die Schwestern Cecilie und Adelheit Tychsen. München o. J. [1965].

Düsterdieck, Peter (Bearb.): Die Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 1745-1900. Hildesheim 1983.

Ebel, Wilhelm (Hg.): Die Privilegien und ältesten Statuten der Georg-August-Universität zu Göttingen. Göttingen 1961.

Ebel, Wilhelm (Hg.): Catalogus Professorum Gottingensium 1734-1962. Göttingen 1962.

Ebel, Wilhelm: Die Professoren-Witwen- und Waisenkasse. In: Ders.: Memorabilia Gottingensia. Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität. Göttingen 1969, S. 73-100.

Ebel, Wilhelm: Zur Entwicklungsgeschichte des Göttinger Privatdozenten. In: Ders.: Memorabilia Gottingensia. Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität. Göttingen 1969, S. 57-72.

Ebel, Wilhelm: Über die Studentenfreitische. In: Ders.: Memorabilia Gottingensia. Elf Studien zur Sozialgeschichte der Universität. Göttingen 1969, S. 122-131.

Ebel, Wilhelm: Briefe über Göttingen. Aus den ersten 150 Jahren der Georgia Augusta. Göttingen 1975.

Ebel, Wilhelm: Der Göttinger Professor Johann Stephan Pütter aus Iserlohn. Göttinger rechtswissenschaftliche Studien 95. Göttingen 1975.

Ebhardt, Christian Hermann (Hg.): Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover aus dem Zeitraume von 1813 bis 1839. Bd. IV, 3: Geistliche und Schulsachen. Hannover 1840.

Eck, Reimer: Christlob Mylius und Carsten Niebuhr. Aus den Anfängen der wissenschaftlichen Forschungsreise an der Universität Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 34/1986, S. 18-43.

Eckhardt, Götz: Johann Gottfried Schadow 1764-1850. Der Bildhauer. Leipzig 1990.

Edelhoff, Heinrich: Johann Nikolaus Forkel. Ein Beitrag zur Geschichte der Musikwissenschaft. Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek 15. Göttingen 1935.

Egdorf, Burkhard: Die Göttinger Stadtmusik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Göttinger Jahrbuch 38/1990, S. 127-141.

Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten von Johann Gottlieb Fichte. Jena und Leipzig bey Christian Ernst Gabler 1794.

Engmann, Claudia/Wiechert, Bernd: "Tag voller Anmuth, voller Pracht". Zur musikalischen Gestaltung der Universitätsjubiläen im 18. und 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Göttinger Musikgeschichte. In: Göttinger Jahrbuch 39 /1991, S. 61-96.

Erler, Georg (Hg.): Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809. Leipzig 1909.

Erler, Georg (Hg.): Die Matrikel der Adalbertus-Universität zu Königsberg i. Pr. II.: Die Immatrikulationen von 1657-1829. Leipzig 1911/12.

Fahlbusch, Otto: Aus dem Kreise der Göttinger Sieben. Vier ungedruckte Briefe aus dem Jahre 1838. In: Göttinger Jahrbuch 1955/56, S. 40-46.

Fahlbusch, Otto: Friedrich Georg August Schmidt als Göttinger Student und Repetent (1786-1796). In: Göttinger Jahrbuch 7/1959, S. 131-134.

Fährmann, Sigrid: Aspekte kulturellen Lebens in Göttingen: Musik, Theater, Kunst und Vereine. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 909-912.

Fambach, Oscar (Bearb.): Die Mitarbeiter der Göttingischen gelehrten Anzeigen 1769-1836. Nach dem mit den Beischriften des Jeremias David Reuß versehenen Exemplar der Universitätsbibliothek Tübingen bearbeitet und herausgegeben von Oscar Fambach. Tübingen 1976.

Färber, Konrad M.: Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon. Regensburg 1994.

Feder, Johann Georg: Aphorismi Paedagogici in usum Collegii Disputatorii. Auctore Io. Georg. Henr. Federo Phil's. Prof. Apud Joann. Christian. Dieterich 1776.

Fehling, H.: Entwicklung der Geburtshülfe und Gynäkologie im 19. Jahrhundert. Berlin 1925.

Fester, Richard: "Der Universitäts-Bereiser" Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. 1. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte. Berlin 1905, S. 1-92.

Fick, Richard: Ein Bericht Heynes aus der westfälischen Zeit und seine programmatische Bedeutung. Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek I. Göttingen 1924.

Filippini, Nadia Maria: Die „erste Geburt": Eine neue Vorstellung vom Fötus und vom Mutterleib (Italien, 18. Jahrhundert). In: Duden, Barbara, Schlumbohm, Jürgen, Veit, Patricia (Hg.): Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17. -20. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 170. Göttingen 2002.

[Fiorillo, Johann Dominik]: Johann Dominik Fiorillo. Sämtliche Schriften. Bd. 1-12. Hildesheim 1997-1998.

Flachenecker, Helmut: Die Promotion als soziale Veranstaltung. Zum Promotionsverfahren an der Universität Erlangen im 18. Jahrhundert. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 147-167.

Flexner, Abraham: Die Universitäten in Amerika, England, Deutschland. Berlin 1932.

Freigang, Christian: Architektur und Städtebau von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1866. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 765-812.

Frester, Helge E./Behre, Georg W.: Sozialgeschichtliche Facetten universitären Alltags im Göttingen des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Zu einem bisher unbekannten Brief an Lichtenberg. In: Lichtenberg-Jahrbuch 1991, S. 135-137.

Freygang, Wilhelm von: Notice sur l`Université de Göttingue par Guillaume de Freygang […]. Göttingue, chez Henri Dieterich. 1804.

Frijhoff, Willem: Der Lebensweg der Studenten. In: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa II : Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500-1800). München 1986, S. 287-334.

Froehner, Reinhard: Zur Geschichte der ältesten deutschen tierärztlichen Schule. Göttingen 1770 – 1854. In: Sonderabdruck aus Beiträge zur Geschichte der Veterinärmedizin II/1939, H. 1/3, S. 13-65.

Füchsel, Hans: Bibliothekar und Professor. Ein Beitrag zum Werdegang des Berufsbibliothekars. In: Beiträge zur Göttinger Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte. Göttingen 1928, S. 118-134.

Fück, Johann: Die arabischen Studien in Europa bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts. Leipzig 1955.

Fuhrmann, Manfred: Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Großen bis zu Wilhelm II. Köln 2001.

Futaky, István (Hg.): „Selige Tage im Musensitz Göttingen". Stadt und Universität in ungarischen Berichten aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Göttingen 1991.

Futaky, Istvàn/Pálfalvi, Etelka: Ungarische Quellen zur Göttinger Universitätsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Göttinger Jahrbuch 16/1968, S. 133-141.

Garbe, Daniela/Wiechert, Bernd: Der Director musices, Organist und Kantor Johann Friedrich Schweinitz. Ein Beitrag zur Musikgeschichte Göttingens im 18. Jahrhundert. In: Göttinger Jahrbuch 37/1989, S. 71-90.

Geiger, Ludwig: Therese Huber 1764 bis 1829. Leben und Briefe einer deutschen Frau. Stuttgart 1901.

Geiringer, Karl: Johann Sebastian Bach. München 1985.

Genealogisch-Heraldische Gesellschaft in Göttingen (Hg.): Die Göttinger Bürgeraufnahmen 1328-1918. 6 Bde. Göttingen 1961-1993.

Genton, Elisabeth (Hg.): Goethes Straßburger Promotion. Urkunden und Kommentare. Basel 1971.

Gerhard, Hans-Jürgen: Grundzüge der Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Göttingen 1650-1866. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 255-339.

Gierl, Martin/Pröfener, Franz: Der "Bürger" und die "Klapperschlange": Die Göttinger Pressegeschichte von den Anfängen bis zur preußischen Zeit. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 979-1046.

Girtanner, Christoph: Ausführliche Darstellung des Brownischen Systems der praktischen Heilkunde, nebst einer vollständigen Literatur und einer Kritik derselben. 2 Bde. Göttingen 1797/98.

Grabmann, Martin: Die Geschichte der scholastischen Methode. 2 Bde. Nachdruck Berlin 1988.

Granzin, Martin (Hg.): Die Schüler der Osteroder Lateinschule Gymnasium 1642 – 1874. Osterode 1979.

Gresky, Wolfgang: Der Göttinger Aufruhr von 1831. Aus den Briefen des Privatdozenten Dr. Wilhelm Klose. In: Göttinger Jahrbuch 16/1968, S. 177-190.

Gresky, Wolfgang: Männer der Freiheitsbewegung von 1831 und 1848 in Südhannover. In: Göttinger Jahrbuch 22/1974, S. 167-180.

Greven, Fr.: Vorlesungen über die wichtigsten Zweige der Kriegs-Wissenschaft gehalten zu Göttingen von Fr. Greven Oberst-Lieutnant und Stadt-Kommandant von Göttingen. Mit 12 Steindruck-Tafeln. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1831.

Gruber, Georg B.: Naturwissenschaftliche und medizinische Einrichtungen der jungen Georg-August-Universität in Göttingen. Göttingen 1955.

Gumbert, Hans Ludwig: Lichtenberg in England. Dokumente einer Begegnung. 2 Bde. Wiesbaden 1977.

Gundelach, Ernst: Die Verfassung der Göttinger Universität in drei Jahrhunderten. Göttinger rechtswissenschaftliche Studien 16. Göttingen 1955.

Gundlach, Franz (Bearb.): Catalogus professorum academiae Marburgensis. Bd. 1: Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität in Marburg von 1527 bis 1910. Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck XV. Marburg 1927.

Gwinner, Wilhelm von: Schopenhauers Leben. Leipzig [3]1910.

Haase, Carl: Ernst Brandes 1758-1810. Niedersächsische Biographien 4. Bd. 1, Hildesheim 1973, Bd. 2, Hildesheim 1974.

Hahne, Gert: Sozialhistorische Hintergründe des Göttinger Universitätsgefängnisses: Der Karzer und seine korporierten Insassen. Sozialwiss. Diss. Göttingen, WS 2002.

Halkin, Léon Ė.: Erasmus von Rotterdam. Eine Biographie. Zürich [2]1992.

Hammann, Konrad: Geschichte der evangelischen Kirche in Göttingen (ca. 1650-1866). In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 525-586.

Hammerstein, Notker: Zur Geschichte der deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung. In: Roessler, Hellmuth/Franz, Günther (Hg.): Universität und Gelehrtenstand 1400-1800. Büdinger Vorträge 1966. Deutsche Führungsschichten der Neuzeit 4. Limburg 1970, S. 145-182.

Hammerstein, Notker: Vom Rang der Wissenschaften· Zum Aufstieg der Philosophischen Fakultät. In: Kohnle, Armin/Engehausen, Franz (Hg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag. Stuttgart 2001. S. 86-96.

Hammerstein, Notker: Universitäten. In: Ders./Herrmann, Ulrich (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II - 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. München 2005, S. 369-400.

Hanhart, Robert, Paul Anton de Lagarde und seine Kritik an der Theologie. In: Moeller, Bernd (Hg.), Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. Göttinger Universitätsschriften, A 1. Göttingen 1987, S. 271-305.

Hart, Günter: Georg Philipp Kreß 1719-1779. In: Die Musikforschung 22/1969, S. 328-334.

Hartmann, Karl Julius/Füchsel, Hans (Hg.): Geschichte der Göttinger Universitäts-Bibliothek. Verfaßt von Göttinger Bibliothekaren. Göttingen 1937.

Hartwig, Angela/Schmidt, Tilmann (Hg.): Die Rektoren der Universität Rostock 1419-2000. Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock 23. Rostock 2000.

Hase, Karl: Ideale und Irrtümer. Jugend=Erinnerungen. Leipzig 1873.

Hassel, Georg/Murhard, Karl (Hg.): Westfalen unter Hieronymus Napoleon. 1. Jg. Braunschweig 1812, Heft: Februar 1812.

Hassenstein, Friedrich: Von der Deutschen Gesellschaft zur Poetischen Schusterinnung. Schriftstellervereinigungen im alten Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 36/1988, S. 75-93.

Hassenstein, Friedrich: Ernst Curtius in Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 42/1994, S. 143-157.

Hassenstein, Friedrich: Das literarische Göttingen. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 945-978.

Hattenhauer, Hans (Hg.): Thibaut und Savigny. Ihre programmatischen Schriften mit einer Einführung von Professor Dr. Hans Hattenhauer. München 1973.

Heeren, Arnold Hermann Ludwig: Christian Gottlob Heyne. Biographisch dargestellt. Göttingen 1813.

Heeren, Dem Andenken an Joh. Friedr. Adolph Kirsten von A. H. L. Heeren. Göttingen gedruckt bei Friedrich Ernst Huth. [Göttingen] 1833.

Heinrich Gerstenberg (Hg.): Hoffmann`s von Fallersleben Gesammelte Werke. 8 Bände, Berlin 1890-1893.

Heise, Hans: Das Lübecker Wunderkind. Bremen-Wilhelmshaven 1924.

Heister, Carl von: Nachrichten über Gottfried Christoph Beireis, Professor zu Helmstedt von 1759 bis 1809. Berlin 1860.

Helm, Jürgen: Tradition und Wandel der ärztlichen Selbstverpflichtung: Der Göttinger Promotionseid 1737-1889. Diss. med. Göttingen 1992.

Hennig, Henning u. a. (Hg.): Max-Planck-Gymnasium 1586-1986. Festschrift zum Jubiläum des ältesten Göttinger Gymnasiums 1586-1986. Göttingen 1986.

Herberger, Patricia/Stolleis, Michael: Hermann Conring 1606 – 1681. Ein Gelehrter der Universität Helmstedt. Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 33. Wolfenbüttel 1981.

Herbig, Gustav/Reincke-Bloch, Hermann (Hg.): Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock. 1419-1919. Rostock 1920.

Herpel, Hans Joachim: Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Studiums an der Universität Göttingen. Göttingen 1932.

Herschkorn-Barnu, Paule: Wie der Fötus einen klinischen Status erhielt. Bedingungen und Verfahren der Produktion eines medizinischen Fachwissens, Paris 1832-1848. In: Duden, Barbara, Schlumbohm, Jürgen, Veit, Patricia (Hg.): Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17. -20. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 170. Göttingen 2002, S. 173-176.

Hertz, Martin: Karl Lachmann. Eine Biographie. Berlin 1851.

Heutger, Nicolaus: Das evangelische Pfarrhaus in Niedersachsen. Als Beispiel für die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses. Frankfurt/M. 1990.

Heyne, Christian Gottlob: Sammlung antiquarischer Aufsätze. Leipzig 1778.

Heyne, Christian Gottlob: Neue Schulverfassung und Schulordnung für die Stadtschule zu Göttingen. Auf Verordnung und mit hoher Bestätigung Königl. Landesregierung abgefaßt von der Schulinspection. Chr. G. Heyne Hofrath und Professor. Ausgang des May 1798.

Hieronymi, E. u. a.: Die Tierärztliche Hochschule in Hannover 1778-1953. Hannover 1953.

Himme, Hans-Heinrich: Stich-Haltige Beiträge zur Geschichte der Georgia Augusta in Göttingen. Göttingen 1987.

[Hochheimer, Christian Friedrich August]: Göttingen. Nach seiner eigentlichen Beschaffenheit zum Nutzen derer. die daselbst studiren wollen, dargestellt von einem Unpartheyischen. Lausanne MDCCXCI.

Hölter, Achim: Goethe, Meyer und der Kunsthistoriker Johann Dominik Fiorillo. In: Goethe-Jahrbuch 109/1992. S. 115-130.

Hölter, Achim: Johann Dominik Fiorillo – Bemerkungen über den Menschen und die Spuren seines Wirkens. In: Middeldorf Kosegarten, Antje (Hg.): Johann Dominicus Fiorillo. Kunstgeschichte und die romantische Bewegung in Göttingen. Göttingen 1997, S. 13- 27.

Holtzendorff, Franz von: Rechtslexikon. 2 Bde., Leipzig 3]880-1881.

Holze, Heinrich: Zwischen Studium und Pfarramt. Die Entstehung des Predigerseminars in den welfischen Fürstentümern zur Zeit der Aufklärung. Göttingen 1985.

Horn, Ewald: Kolleg und Honorar. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten. München 1897.

Hosfeld, Rolf: Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Berlin 1988.

Hübscher, Angelika (Hg.): Arthur Schopenhauer. Leben und Werk in Texten und Bildern. it 1059. Frankfurt 1989.

Hübscher, Arthur (Hg.): Arthur Schopenhauer. Gesammelte Briefe. Bonn 1978.

Hunger, Ulrich: Die Georgia Augusta als hannoversche Landesuniversität. Von ihrer Gründung bis zum Ende des Königreichs. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 139-213.

Interessante Bemerkungen über Göttingen als Stadt und Universität betrachtet. Für Jünglinge, die dort studiren wollen aber auch für andere zur Belehrung von einem Freunde der Wahrheit und des Guten. Glücksstadt, bei Karl Lebrecht. 1801.

Jeismann, Karl-Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft 1: Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787-1817. Stuttgart ²1996.

Jekutsch, Friedrich u. a. (Hg.): Christian Flor (1626-1697) – Johann Abraham Peter Schulz (1747-1800). Texte und Dokumente zur Musikgeschichte Lüneburgs. Veröffentlichungen der Ratsbücherei Lüneburg 6. Hamburg 1997.

Joost, Ulrich: Göttinger Gelehrtengezänk. Zur inneren Verfassung der Gelehrtenrepublik, dargestellt am Beispiel von Professorenstreitigkeiten im 18. Jahrhundert. In: Göttinger Jahrbuch 34/1986, S. 45-59.

Joost, Ulrich/Unverfehrt, Gerd (Hg.): Hogarth und die Nachwelt. Von Lichtenberg bis Hrdlicka. Kunstsammlung der Universität Göttingen. [Ausstellungskatalog Göttingen, 13. 11. – 18. 12. 1988]. Göttingen 1988.

Junghans, W.: Johann Sebastian Bach als Schüler der Partikularschule zu St. Michaelis in Lüneburg oder Lüneburg eine Pflegestätte kirchlicher Musik. In: Programm des Johanneums zu Lüneburg. Ostern 1870. Lüneburg 1870, S. 3-43.

Juntke, Fritz: Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe Teil 3 (1710-1812). Halle 1966.

Kaczmareck, Jörg: Das Königlich Hannoversche respektive Königlich Preußische Obermedizinalkollegium als Institution und Prüfungsbehörde in der Zeit von 1847 bis 1869. Med. Diss. Med. Hochschule Hannover 1992.

Kant, Immanuel: Der Streit der Facultäten in drey Abschnitten [1798]. In: Immanuel Kant: Werkausgabe XI. stw Nr. 192. Frankfurt 1977, S. 261-393.

Kästner, Abraham Gotthelf: Ueber den Vortrag gelehrter Kenntnisse in deutscher Sprache. In: [Heyne, Christian Gottlob, Hg.]: Die Jubelfeyer der Georg Augustus Universität zu Göttingen an ihrem fünfzigsten Stiftungsfeste dem 17. Septemb. 1787. Mit Beylagen. Göttingen, bey Johann Christian Dieterich 1787, S. 45-49.

Keck, Rudolf W.: Johann Peter Miller (1725-1789) an der Aufklärungsuniversität Göttingen. Ausgangspunkt für den Philanthropismus in Niedersachsen. In: Ders. (Hg.): Spätaufklärung und Philanthropismus in Niedersachsen. Ergebnisse eines Symposions. Hildesheim 1993, S. 180-199.

Kehrbach, Karl/Flügel, Otto/Fritzsch, Theodor (Hg.): Joh. Fr. Herbarts Sämtliche Werke. 19 Bde., Langensalza 1887-1912.

Kern Otto (Hg.): Aus dem amtlichen und wissenschaftlichen Briefwechsel von Carl Otfried Müller ausgewählte Stücke mit Erläuterungen. Göttingen 1936.

Kern, Bärbel/Kern, Horst: Madame Doctorin Schlözer – Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung. München 1988.

Kern, Otto/Kern, Else (Hg.): Carl Otfried Müller. Lebensbild in Briefen an seine Eltern mit dem Tagebuch seiner italienisch-griechischen Reise. Berlin 1908.

Kind-Doerne, Christiane: Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Ihre Bestände und Einrichtung in Geschichte und Gegenwart. Mit einem Beitrag von Klaus Haenel über die Handschriftenabteilung. Wiesbaden 1986.

Kleßmann, Eckart: Caroline. Das Leben der Caroline Michaelis – Böhmer – Schlegel – Schelling. 1763-1809. dtv 1474. München ²1980.

Klindworth, Georg Heinrich: Memoria Io. Friderici Christopheri Graeffe. [...] Sexto a. Cal. Novembr. MDCCCXVI placide defuncti commendata interprete Io. Georgio

Henr. Klindworth. […] Particula Prima. Gottingae in Libraria Deuerlichiana typis Herbstianis MDCCCXVI.

Klindworth, Georg Heinrich (Bearbeiter): Bibliotheca Io. Frieder. Christoph. Graeffe […] quae pulicae auctionis lege inde A. D. VI Maii MCCCXVII divendetur. Gottingae, typis Christiani Herbst. 1817.

Klinge, Matti: Die Universitätslehrer. In: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa III: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945). München 2004, S. 112-143.

Kluge, Alexander: Die Universitäts-Selbstverwaltung. Ihre Geschichte und gegenwärtige Rechtsform. Frankfurt/M. 1958

Klugkist, Engelbert: Die Göttinger Juristenfakultät als Spruchkollegium. Göttinger rechtswissenschaftliche Studien 5. Göttingen 1952.

Knoke, Karl: Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westfälischen Herrschaft 1803-1813. Monumenta Germaniae Paedagogica LIV. Berlin 1915.

Koch, Johann Friedrich Wilhelm: Die preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. 2. Bde., Erste Abt. Berlin 1840.

Koldewey, Friedrich: Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828. Monumenta Germaniae Paedagogica. I. Berlin 1886.

Komorowski, Manfred: Bio-Bibliographisches Verzeichnis jüdischer Doktoren im 17. und 18. Jahrhundert. München 1991.

Komorowski, Manfred: Zum Promotionswesen an der alten Universität Duisburg. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 187-194

Königlich Westphälischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1812. Kassel, in der Königlichen Buchdruckerei 1812.

Konrad, Ulrich: Johann August Günther Heinroth. Ein Beitrag zur Göttinger Musikpflege und Musikwissenschaft im 19. Jahrhundert. In: Staehelin, Martin (Hg.), Musikwissenschaft und Musikpflege an der Georg-August-Universität Göttingen. Beiträge zu ihrer Geschichte. Göttinger Universitätsschriften, A 3. Göttingen 1987, S. 43-77.

Krahnke, Holger: Reformtheorien zwischen Revolution und Restauration. Die *gesammte Politik* an der Universität Göttingen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Frankfurt/M. 1999.

Krass, M.: Ein französischer Bericht über das Schulwesen in Niederdeutschland aus dem Jahre 1811. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 5/1895, S. 123-137.

Kraus, Hans-Christof: Promotionen an der Georg-August-Universität zu Göttingen bis 1800. Bemerkungen zur Quellenlage und zum Forschungsstand. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 131-146.

Krüger, Arndt: Valentin Trichters Erben. Das Theorie-Praxis-Problem in den Leibesübungen an der Georg-August-Universität (1734-1987). In: Schlotter, Hans-Günther (Hg.): Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen. Göttinger Universitätsschriften, A 16. Göttingen 1994, S. 284-294.

Krumwiede, Hans-Walter: Kirchliches Bekenntnis und akademische Lehrfreiheit. Der Streit zwischen theologischer Fakultät und Landeskirche im 19. Jahrhundert. In: Moeller, Bernd (Hg.): Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. In: Göttinger Universitätsschriften, A 1. Göttingen 1987, S. 213-231.

Kühn, Manfred: Kant. Eine Biographie. München 2003.

Kundert, Werner: Katalog der Helmstedter juristischen Disputationen Programme und Reden 1574-1810. Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit 8. Wiesbaden 1984.

Kunst, Dierck: Die Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen in Göttingen von der Universitätsgründung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (1734 – 1877). Frankfurt/M. 1984.

Lampe, Jörg H.: Die Schüler Karl Christian Friedrich Krauses und die Göttinger Unruhen von 1831. Legenden und Tatsachen. In: Göttinger Jahrbuch 46/1998, S. 47-70.

Lampe, Jörg H.: Politische Entwicklungen in Göttingen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Vormärz. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 45-54.

Lauer, Reinhard: Russische Studenten in Göttingen im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Mittler, Elmar/Glitsch, Silke (Hg.): 300 Jahre St. Petersburg. Russland und die „Göttingische Seele". Göttinger Bibliotheksschriften 22. Göttingen 2003, S. 323-339.

Lauer, Reinhard: Rußland und die „Göttingische Seele". In: GJ 52/2004, S. 107-115.

Lenz, Max: Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. 4 Bde., Halle 1910-1918.

[Lichtenberg, Georg Christoph]: Georg Christoph Lichtenberg. Schriften und Briefe. Bd. 1-4 und 2 Kommentarbände. Hrsg. von Wolfgang Promies. Frankfurt a. M. [5]1994 (Zweitausendeins).

Liepmann, M. (Hg.): Von Kieler Professoren. Briefe aus drei Jahrhunderten zur Geschichte der Universität Kiel. Stuttgart 1916.

Loewe, Hans: Friedrich Thiersch. Ein Humanistenleben im Rahmen der Geistesgeschichte seiner Zeit 1: Die Zeit des Reifens. München 1925.

Loos, Fritz (Hg.): Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren. Göttinger Universitätsschriften, A 6. Göttingen 1987.

Lotter, Friedrich: Christoph Meiners und die Lehre von der unterschiedlichen Wertigkeit der Menschenrassen. In: Boockmann, Hartmut/Wellenreuther, Hermann (Hg.): Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. Göttinger Universitätsschriften, A 2. Göttingen 1987, S. 30-75.

Lübker, D. L./Schröder, V. (Hg.): Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller, von 1796 bis 1828. Erste Abt.: A-M. Altona 1829.

Maas, Walter: Der polnische Astronom und Mathematiker Jan Sniadecki studierte in Göttingen 1778/1779. In: Göttinger Jahrbuch 22/1974, S. 133-136.

Maaser, Michael: Promotionen an der Universität Helmstedt im 16. und 17. Jahrhundert. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 111-117.

[Mackensen, Friedrich Wilhelm August]: Letztes Wort über Göttingen und seine Lehrer 1791. Mit einem Nachwort und Erläuterungen von Ulrich Joost. Göttingen 1987.

Maehnert, Carsten: Geschichte des Celler Frieseur-Handwerks. Bader, Barbiere, Perückenmacher und Friseure im Wandel der Zeit. Schriftenreihe des Bomann-Museums und des Stadtarchivs Celle 13/1986.

Märker, Almuth: Geschichte der Universität Erfurt 1392-1816. Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 1. Weimar 1993.

Mager, Inge: Theologische Promotionen an der Universität Helmstedt im ersten Jahrhundert des Bestehens. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 69/1971, S. 83-102.

Mager, Inge: Die theologische Lehrfreiheit in Göttingen und ihre Grenzen: Der Abendmahlskonflikt um Christoph August Heumann. In: Moeller, Bernd (Hg.): Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. In: Göttinger Universitätsschriften, A 1. Göttingen 1987, S. 41-57.

Mager, Inge: Zur Geschichte der Licentiaten- und Doktorgradverleihung an der theologischen Fakultät der Georg-August-Universität. In: Georgia Augusta 51/1989, S. 19-26.

Maigler, Barbara: Zum Promotionswesen an der Universität Altdorf. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 119-130.

Marggraff, Hermann: Ernst Schulze. Nach seinen Tagebüchern und Briefen sowie nach Mittheilungen seiner Freunde geschildert. In: Sämmtliche poetische Werke von Ernst Schulze. Dritte Auflage. Fünfter Theil. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1855.

Marino, Luigi: Praeceptores Germaniae. Göttingen 1770-1820. Göttinger Universitätsschriften, A 10. Göttingen 1995.

Marti, Hanspeter mit den Artikeln *Disputation* und *Dissertation* in: Ueding, Gert (Hg.): Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 2. Tübingen/Darmstadt 1994, Sp. 866-880 bzw. Sp. 880-884.

Marti, Hanspeter: Dissertation und Promotion an frühneuzeitlichen Universitäten des deutschen Sprachraums. Versuch eines skizzenhaften Überblicks. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 1-20.

Maurer, Michael: Alltagsleben. In: Hammerstein, Notker/Herrmann, Ulrich (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. II - 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800. München 2005, S. 33-68.

Meier, Ernst von: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680-1866. Bd. 1: Verfassungsgeschichte. Leipzig 1898.

Meiners, Christoph: Ueber die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten. 2 Bde. Göttingen 1801 und 1802.

Meiners, Christoph: Verzeichniß der Candidaten die vom 1 März 1802 bis zum 1 März 1803 auf der Georgia Augusta die höchsten akademischen Würden erhalten haben. In: Ders.: Göttingische akademische Annalen 1. Hannover 1804, S. 307-321.

[Meiners, Christoph]: Kurze Darstellung der Entwickelung der hohen Schulen des Protestantischen Deutschlandes, besonders der hohen Schule zu Göttingen, von dem Hofrath Meiners. Göttingen 1808.

Meinhardt, Günther: Göttingen in der Napoleonischen Zeit. In: Göttinger Jahrbuch 18/1970, S. 123-143.

Meinhardt, Günther: Conrad Hieronymus Tuckermann 1765-1831. In: Niedersächsische Lebensbilder 7/1971, S. 284-310.

Meinhardt, Günther: Göttingen in der Revolution von 1848/49. In: Göttinger Jahrbuch 22/1974, S. 193-214.

Meinhardt, Johannes: Die Anfänge der Universitäts-Töchterschule in Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 10/1962, S. 121-138.

Meister, Wilhelm: Auszüge aus den Tagebüchern meines Großvaters (Dr. jur. Ludwig Meister): In: Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens [...] 1900-1901. Göttingen 1901, S. 169-185.

Meumann, Markus: Findelkinder, Waisenhäuser, Kindsmord. Unversorgte Kinder in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Ancien Régime Aufklärung und Revolution 29. München 1995.

Meyer, Georg: Christian Gottlob Heynes Briefwechsel mit Johannes v. Müller über Ilfeld. In : Jahresbericht über die Königliche Klosterschule zu Ilfeld von Ostern 1909 bis Ostern 1910. Göttingen 1910, S. 1-44.

Meyer, Johannes: Geschichte der Göttinger theologischen Fakultät. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 42/1937, S. 7-107.

Meyer, Philipp (Hg.): Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. 1. Bd. Göttingen 1941, 2. Bd. Göttingen 1942, 3. Bd. Göttingen 1953.

Meyer, Philipp: Die theologischen Prüfungen in der lutherischen Kirche Calenberg-Göttingens und Lüneburgs bis zum Jahre 1868. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Teil I: 54/1954, S. 1-33; Teil II: 53/1955, S. 75-103.

Meyer, Wilh.: G. Fr. Grotefend´s erste Nachricht von seiner Entzifferung der Keilschrift. Sonderdruck aus: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1893, S. 573-616.

Michael, Berthold: Die Göttinger Schulen in der Zeit vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Aufhebung des Königreichs Hannover 1648-1866. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 659-762.

Michael, Berthold: Vom "Sittenzeugnis" zur Hochschulzugangsberechtigung. Ein Abriß der Geschichte des Abiturs. In: Göttinger Jahrbuch 50/2002, S. 165-186.

[Michaelis, Johann David:] Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland. Bd. 1 bis 4. Frankfurt und Leipzig 1768, 1770, 1773 und 1776 [Bde. 1 bis 3 anonym].

Mittler, Elmar (Hg.): 700 Jahre Pauliner Kirche vom Kloster zur Bibliothek. Göttingen 1994.

Mittler, Elmar/Schaller, Berndt (Hrsg.): Jüdischer Glaube – Jüdisches Leben. Juden und Judentum in Stadt und Universität Göttingen. Göttingen 1996.

Mittler, Elmar u. a. (Hg.):"Der gute Kopf leuchtet überall hervor" Goethe, Göttingen und die Wissenschaft. Göttingen [1999].

Moeller, Bernd (Hg.): Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. In: Göttinger Universitätsschriften, A 1. Göttingen 1987.

Moeller, Bernd: Johann Lorenz Mosheim und die Gründung der Göttinger Universität. In: Ders. (Hg.): Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. In: Göttinger Universitätsschriften, A 1. Göttingen 1987, S. 1-40.

Möhle, Sylvia: Professoren als Richter. Zur Urteilsfindung des Göttinger Universitätsgerichts in Verlobungs-, Scheidungs- und Alimentenklagen zwischen 1750 und 1820. In: Lichtenberg-Jahrbuch 1997, S. 196-217.

Monroy, Else von (Hg.): Briefwechsel mit Georg und Caroline Sartorius (von 1801-1825). Weimar 1931.

Mühlberger, Kurt: Absolventen der Universität Wien in der Frühen Neuzeit. Perspektiven, Tendenzen, Quellen und offene Fragen. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 169-186.

Müller, Conrad Heinrich: Studien zur Geschichte der Mathematik insbesondere des mathematischen Unterrichts an der Universität Göttingen im 18. Jahrhundert. Diss. phil. Göttingen 1904.

Müller, Gerhard u. a. (Hg.): Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800. Pallas Athene 2. Stuttgart 2001.

Müller, Gerhard: Die extraordinären Universität – Jenas Modernisierungsweg. In: Ders. u. a. (Hg.): Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800. Pallas Athene 2. Stuttgart 2001. S. 191-195.

Müller, Harald: Ernst Schulzes Werk in Vertonungen. Zur Wirkungsgeschichte des Celler Dichters in der Musik. In: Celler Chronik 1/1963, S. 112-159.

Müller, Harald: Bibliographie der Werke Ernst Schulzes. In: Celler Chronik 1/1983, S. 84-111.

Müller, Harald: Ernst Schulze – Buchausgaben seiner Werke. In: Celler Chronik 4/1989, S. 61-67.

Müller, Justus Conrad: Versuch einer kurzen mahlerischen und charackteristischen Beschreibung der berühmten Universität von Göttingen und derselben benachbarten Oerter. Nebst einem dreyfachen Anhang worinnen eine allgemeine Nachricht, von der gegenwärtigen Einrichtung der Bibliotheck, dem Etat der Universität, und dem daselbst herrschenden Ton gegeben wird. Für Studierende und andere Liebhaber von Justus Conrad Müller 1790. Göttingen, zu haben bei dem Papirhändler Multhaupt in der Judenstrasse, das Stück kostet 4 Ggr.

Müller, Kurt*:* Zur Entstehung und Wirkung der Wissenschaftlichen Akademien und Gelehrten Gesellschaften des 17. Jahrhunderts. In: Roessler, Hellmuth/Franz, Günther (Hg.): Universität und Gelehrtenstand 1400-1800. Büdinger Vorträge 1966. Deutsche Führungsschichten der Neuzeit 4. Limburg 1970. S. 127- 144.

Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001.

Müller, Theodor: Lehrkräfte am Collegium Carolinum zwischen 1814 und 1862. Beiträge zur Geschichte der Carolo-Wilhelmina I. Braunschweig 1973.

Mundhenke, Herbert (Bearb.): Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685-1810. Hildesheim 1979.

Napoleons Gesetzbuch. Einzig officielle Ausgabe für das Königreich Westphalen. – Code Napoléon. Édition officielle pour Royaume de Westphalie. Straßburg, Gedruckt bey F. G. Levrault, in der Judengasse, Nro. 33. 1808.

Nauck, E[rnst] Th[eodor]: Die Privatdozenten der Universität Freiburg i. Br. 1818-1955. Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 8. Freiburg i. Br. 1956.

Nauck, E[rnst] Th[eodor]: Die Doktorpromotionen der medizinischen Fakultät Freiburg i. Br. Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 20. Freiburg 1958.

Neuenschwander, Erwin/Burmann. Hans-Wilhelm: Die Entwicklung der Mathematik an der Universität Göttingen. In: Schlotter, Hans-Günther (Hg.): Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen. Göttinger Universitätsschriften, A 16. Göttingen 1994, S. 141-159.

Niebuhr, Carsten: C. Niebuhrs Reisebeschreibung nach Arabien und andren umliegenden Ländern. Zweyter Band. Reprint 1994 der Edition Copenhagen 1778.

Niebuhr, Hermann: Zur Sozialgeschichte der Marburger Professoren 1653-1806. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 44. Darmstadt/Marburg 1983.

Nippold, Friedrich (Bearb.): Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe, durch neue Mittheilungen vermehrt von Friedrich Nippold. Bd. 1, Leipzig 1868.

Nissen, Walter/Prauss, Christiane/Schütz, Siegfried: Göttinger Gedenktafeln. Ein biografischer Wegweiser. Göttingen 2002.

Oberdiek, Alfred: Göttinger Universitätsbauten. 250 Jahre Baugeschichte der Georg-August-Universität. Göttingen ²2003.

Öztanil, Guido Erol: Personalakte Heinrich Albert Oppermann. "Vertrauliche" Einblicke in das Verhältnis von Staat und Individuum im Königreich Hannover 1832-1866. In: Palandt, Klaus/Kusserow, H. Joachim (Hg.): Heinrich Albert Oppermann. Unruhestifter und trotziger Demokrat. Lesebuch. Hannover 1996, S. 189-216.

Palandt, Klaus/Kusserow, H. Joachim (Hg.): Heinrich Albert Oppermann. Unruhestifter und trotziger Demokrat. Lesebuch. Hannover 1996.

Pedersen, Olaf: Tradition und Innovation. In: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa II : Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500-1800). München 1986, S. 363-390.

Peters-Marquard, Franz/Dürr, Alfred: Art. Forkel. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart 4. Kassel 1955, Sp. 514-520.

Pettoello, Renato/Barelmann, Nikola (Hg.): Friedrich Eduard Beneke: Ungedruckte Briefe. Aalen 1994.

Pettoello, Renato: Philosophie und Erfahrung. Der unvollkommene Empirismus F. E. Benekes. In: Pettoello, Renato/Barelmann, Nikola (Hg.): Friedrich Eduard Beneke: Ungedruckte Briefe. Aalen 1994, S. 11-78.

Pfister, Christian: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500 – 1800. Enzyklopädie deutscher Geschichte 28. München 1994.

Philipp, Michael: Politische Dissertationen im 17. Jahrhundert. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 21-44.

Porter, Roy: Die wissenschaftliche Revolution und die Universitäten. In: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa II: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500-1800). München 1986, S. 425-449.

Pozzo, Riccardo: Georg Friedrich Meier, Immanuel Kant und die friderizianische Unterrichtsverwaltung. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 7/2004, S. 147-167

Probst, Veit: Melanchthons Studienjahre in Heidelberg. In: Rhein, Stefan u. a. (Hg.): Philipp Melanchthon in Südwestdeutschland. Bildungsstationen eines Reformators. Karlsruhe 1997, S. 19-38.

Promies, Wolfgang (Hg.): „Göttinger Taschen Calender vom Jahr 1781. bey Joh. Chr. Dieterich“ und „Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen fürs Jahr 1781. Mit Kupfern von Chodowiecki, nebst den neuesten Frauenzimmer-Moden in Kupfer. Göttingen, bey Johann Christian Dieterich“. Göttingen 1989.

Pütter, Johann Stephan: Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. 1. Teil, Göttingen 1765; 2. Teil, Göttingen 1788; 3. Teil, Hannover 1820 (fortgesetzt von Prof. Friedrich Saalfeld); 4. Teil, Göttingen 1838 (fortgesetzt von Universitätsrat Georg Heinrich Oesterley).

[Pütter, Johann Stephan:] Johann Stephan Pütters Selbstbiographie, zur dankbaren Jubelfeier seiner 50jährigen Professorenstelle zu Göttingen. 2 Bde., Göttingen 1798.

Rasche, Ulrich: Quellen zum frühneuzeitlichen Promotionswesen der Universität Jena. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 81-110.

Raumer, Friedrich von: Lebenserinnerungen und Briefwechsel. Erster Theil. Leipzig 1861.

Rausch, Wilhelm: Die Musik im Leben und Schaffen Johann Friedrich Herbarts. In: Göttinger Jahrbuch 23/1975, S. 145-170.

Rauschning, Dietrich: Georg Friedrich von Martens (1756-1821) Lehrer des praktischen Europäischen Völkerrechts und der Diplomatie zu Göttingen In: Loos, Fritz (Hg.): Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren. Göttinger Universitätsschriften, A 6. Göttingen 1987, S. 123-145.

Rehberg, August Wilhelm: Untersuchungen über die Französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den Schriften welche darüber in Frankreich erschienen sind. Von August Wilhelm Rehberg, Geheime-Canzleysecretair in Hannover. Zwei Teile. Hannover und Osnabrück, bey Christian Ritscher, 1793.

Reiter, Siegfried (Hg.): Briefwechsel zwischen Carl Otfried Müller und Ludwig Schorn. Sonderdruck aus: Neue Jahrbücher, Jg. 1910, II. Abt., XXVI Bd., 6. Heft, S. 292-408 und S. 506-514.

Reiter, Siegfried (Bearb.): Friedrich August Wolf: Ein Leben in Briefen. Bde. 1-3. Stuttgart 1935.

Renger, Christian: Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministers Altenstein. Bonn 1982.

Ridder-Symoens, Hilde de: Mobilität. In: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa. Bd. II : Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500-1800). München 1986, S. 335-359.

Riehl, W(ilhelm) H(einrich): Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik, Bd. 2: Die bürgerliche Gesellschaft. Stuttgart und Tübingen 1854.

Riesener, Dirk: Polizei und politische Kultur im 19. Jahrhundert. Die Polizeidirektion Hannover und die politische Öffentlichkeit im Königreich Hannover. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 15. Hannover 1996.

Ringleben, Joachim: Göttinger Aufklärungstheologie – von Königsberg her gesehen. In: Moeller, Bernd (Hg.): Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. In: Göttinger Universitätsschriften, A 1. Göttingen 1987, S. 82-110.

Rintel, Moses: Versuch einer skizzirten Beschreibung von Göttingen nach seiner gegenwärtigen Beschaffenheit. Göttingen 1794.

Rob, Klaus (Bearb.): Regierungsakten des Königreichs Westphalen 1807-1813. Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 2. München 1992.

Rodenwaldt, Gerhart: Otto Magnus von Stackelberg. Der Entdecker der griechischen Landschaft 1786-37. München/Berlin 1957.

Rollmann, Margrit: Der Gelehrte als Schriftsteller. Die Publikationen der Göttinger Professoren im 18. Jahrhundert. Diss. phil. Göttingen 1988.

Roloff, Heinrich: Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Rostock im 19. Jahrhundert. Zentralblatt für das Bibliothekswesen, Beiheft 79. Leipzig 1955.

[Rössler, Emil Franz]: Göttingen. Umrisse einer Beschreibung und Geschichte der Stadt, der Universität, der Umgebung, der wissenschaftlichen und insbesondere naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute. Göttingen 1854.

Rössler, Emil F[ranz]: Die Gründung der Universität Göttingen. Eine Sammlung bisher ungedruckter Entwürfe, Berichte und Briefe. Göttingen 1855.

Rotermund, Heinrich Wilhelm (Hg.): Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben [...] . 2. Teil. Bremen 1818.

Rotermund, Heinrich Wilhelm: Das gelehrte Hannover oder Lexikon von Schriftstellern und Schriftstellerinnen, gelehrten Geschäftsmännern und Künstlern, die seit der Reformation in und außerhalb den sämtlichen zum jetzigen Königreich Hannover gehörigen Provinzen gelebt haben und noch leben [...]. 1. Bd. [A-E]. Bremen 1823, 2. Bd. [F-K]. Bremen 1823.

Rudolph, Martin: Societas Philologica Gottingensis. Christian Carl Josias Bunsen und sein Göttinger Freundeskreis 1809/15. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46/47- 1974/75, S. 59-160.

Rückbrod, Konrad: Universität und Kollegium. Baugeschichte und Bautyp. Darmstadt 1977.

Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa.
Bd. II: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500-1800). München 1986.
Bd. III: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945). München 2004.

Ruprecht, Wilhelm: Väter und Söhne. Zwei Jahrhunderte Buchhändler in einer deutschen Universitätsstadt. Göttingen 1935.

Saalfeld, Friedrich: Grundriß eines Systems des europäischen Völkerrechts. Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen von Fr. Saalfeld. Göttingen 1809.

Sabelleck, Rainer: Juden in Göttingen (1648-1866). In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 635-657.

Sachse, Wieland: Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der Stadt Göttingen vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende der preußischen Zeit. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 217-254.

Sander, F[erdinand]: D. Friedrich Lücke. Abt zu Bursfelde und Professor der Theologie zu Göttingen (1791-1855). Lebens- und Zeitbild der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Hannover-Linden 1891.

Schaffstein, Friedrich: Anfänge der Strafrechtswissenschaft in Göttingen: Meister Vater und Sohn, Justus Claproth, J. D. Michaelis. In: Loos, Fritz (Hg.), Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren. Göttinger Universitätsschriften, A 6. Göttingen 1987, S. 11-31.

Schellenberg, Karl: Der Borheckbau und seine Vorläufer. Beitrag zur Grundrißgeschichte der Göttinger Universitäts-Bibliothek. In: Beiträge zur Göttinger Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte. Göttingen 1928. S. 55-74.

Schelski, Helmut: Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen. Reinbek 1963.

Schib, Karl: Johannes von Müller 1752-1809. Thayngen-Schaffhausen 1967.

Schirmer-Berendt, Elisabeth: Zur Geschichte der frühesten tierärztlichen Promotionen. In: Veterinärhistorische Mitteilungen 12/1932, S. 77-80.

Schlumbohm, Jürgen: Ledige Mütter als »lebendige Phantome« – oder: Wie die Geburtshilfe aus einer Weibersache zur Wissenschaft wurde. In: Duwe, Kornelia u. a. (Hg.): Göttingen ohne Gänseliesel. Texte und Bilder zur Stadtgeschichte. Göttingen 1988, S. 150-159.

Schlumbohm, Jürgen: „Verheiratete und Unverheiratete, Inländerin und Ausländerin, Christin und Jüdin, Weiße und Negerin“: Die Patientinnen des Entbindungshospitals der Universität Göttingen um 1800. In: Hans-Jürgen Gerhard (Hg.): Struktur und Dimension. Festschrift für Karl-Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 132. Stuttgart 1997, S. 324-343.

Schlumbohm, Jürgen: Grenzen des Wissens. Verhandlungen zwischen Arzt und Schwangeren im Entbindungshospital der Universität Göttingen um 1800. In: Duden, Barbara, Schlumbohm, Jürgen, Veit, Patricia (Hg.): Geschichte des Ungeborenen. Zur Erfahrungs- und Wissenschaftsgeschichte der Schwangerschaft, 17.-20. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 170. Göttingen 2002. S. 129-165.

Schlumbohm, Jürgen/Wiesemann, Claudia (Hg.): Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751-1850. Göttingen, Kassel, Braunschweig. Göttingen 2004.

Schmeidler, Marie-Elisabeth: Zum Aufenthalt des finnischen Historikers Henrik Gabriel Porthan 1779 in Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 16/1968, S. 163-175.

Schmeiser, Martin: Akademischer Hasard. Das Berufsschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität 1870-1920. Eine verstehend soziologische Untersuchung. Stuttgart 1994.

Schoof, Wilhelm/Schnack, Ingeborg (Hg.): Briefe der Brüder Grimm an Savigny. Aus dem Savignyschen Nachlaß herausgegeben. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XXIII. Berlin 1953.

Schrader, Heinrich Adolph: Hortus Gottingensis seu Plantae novae et rariores Horti Regii Botanici Gottingensis. 2 Bde. Göttingen 1809 und 1811.

Schrader, Wilhelm: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1. und 2. Teil. Berlin 1894.

Schrapel, Claudia: Johann Dominicus Fiorillo. Grundlagen zur wissenschaftsgeschichtlichen Beurteilung der „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden“. Studien zur Kunstgeschichte 155. Hildesheim 2004.

Schröter, Elisabeth: Die Maler Franz und Johannes Riepenhausen. Ihre Beschäftigung mit der Kunstgeschichte zu Zeiten Fiorillos, dargestellt an ihrer >Geschichte der Mahlerei in Italien< (1810). Mit einem Anhang unveröffentlichter Briefe zwischen 1805 und 1815. In: Middeldorf Kosegarten, Antje (Hg.): Johann Dominicus Fiorillo. Kunstgeschichte und die romantische Bewegung in Göttingen. Göttingen 1997, S. 213-291.

Schubart-Fikentscher, Gertrud: Goethes sechsundfünfzig Straßburger Thesen vom 6. August 1771. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. Weimar 1949, S. 18-23.

Schubert, Ernst: Die Geschichte der Habilitation. In: Kößler, Henning (Hg.): 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Festschrift. Erlangen 1993, S. 115-151.

Schuffenhauer, Heinz: Johann Gottlieb Fichte. Köln 1985.

Schulte, Johann Friedrich, von: Karl Friedrich Eichhorn. Sein Leben und Wirken nach seinen Aufzeichnungen, Briefen, Mittheilungen von Angehörigen, Schriften. Stuttgart 1884.

Schulz, Wolfgang: Die Institutionalisierung der Katechetik an den deutschen Universitäten unter dem Einfluß der Sokratik – Dargelegt am Beispiel J. F. C. Gräffe. Theol. Diss. Göttingen. Göttingen 1979.

Schwering, Markus: Romantische Theorie der Gesellschaft. In: Schanze, Helmut (Hg.): Romantik-Handbuch. Stuttgart 1994, S. 508-540.

Selle, Götz von: Bürgers Bibliothek. In: Beiträge zur Göttinger Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte. Göttingen 1928. S. 108-117.

Selle, Götz von (Hg.): Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen. Bd. 1: 1734-1837, im Auftrage der Universität hrsg. von Götz von Selle (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, Bd. 9: Matrikeln niedersächsischer Hochschulen, Abt. 3), Hildesheim/Leipzig 1937.

Selle, Götz von: Die Georg-August-Universität. Göttingen 1937.

Sellert, Wolfgang: Zur Problematik der Habilitation in ihrer historischen Entwicklung. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 5/1972, S. 68-72.

Sellert, Wolfgang: Die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Entlassung der Göttinger Sieben. In: Die Göttinger Sieben. Ansprachen und Reden anläßlich der 150. Wiederkehr ihrer Protestation. Göttinger Universitätsreden 85/1988, S. 25-45.

Siemon, Rolf: Samuel Thomas Soemmering, Mediziner. Rede anläßlich der Enthüllung einer Gedenktafel am 3. 9. 2002. In: Göttinger Jahrbuch 50/2002, S. 219-222.

Smend, Rudolf: Johann David Michaelis und Johann Gottfried Eichhorn – zwei Orientalisten am Rande der Theologie. In: Moeller, Bernd (Hg.): Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. In: Göttinger Universitätsschriften, A 1. Göttingen 1987, S. 58-81.

Smend, Rudolf: "Fecundat et ornat." Die Göttinger Akademie der Wissenschaften. In: Georgia Augusta 73/2000, S. 51-58.

Solf, Hans-Heinrich: Gottfried Achenwall. Sein Leben und sein Werk, ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte. Diss. iur. Göttingen 1938.

Spangenberg, Ernst Peter Johann: Dr. Hildebrand Gieseler Rumann. In: Neues vaterländisches Archiv […] des Königreichs Hannover 1825, Bd. 1, S. 68-100.

Speck, Dieter: Das Promotionswesen an der Universität Freiburg. In: Müller, Rainer A. (Hg.): Promotionen und Promotionswesen an den deutschen Hochschulen der Frühmoderne. Abhandlungen zum Studenten- und Hochschulwesen 10. Köln 2001, S. 51-66.

Staats- und Adress-Kalender für das Königreich Hannover auf das Jahr 1826 (Hannover o. J.).

Stackelberg, N. von: Otto Magnus von Stackelberg. Schilderung seines Lebens und seiner Reisen in Italien und Griechenland. Heidelberg 1882.

Stackmann, Karl: Die Anfänge der Germanistik in Göttingen. In: Ders./Ulrich Hunger/Eva Wilms: Drei Kapitel aus der Göttinger Germanistik. Göttinger Universitätsreden 88. Göttingen 1991, S. 9-45.

Staehelin, Martin: Musikalische Wissenschaft und musikalische Praxis bei Johann Nikolaus Forkel. In: Staehelin, Martin (Hg.), Musikwissenschaft und Musikpflege an der Georg-August-Universität Göttingen. Beiträge zu ihrer Geschichte. Göttinger Universitätsschriften, A 3. Göttingen 1987, S. 9-26.

Staehelin, Martin: Joseph Martin Kraus in Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 40/1992, S. 199-230.

Steinmetz, Rudolf: Die Generalsuperintendenten von Lüneburg-Celle, II. Teil. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 21/1916, S. 24-36.

Stern, Alfred: Zur Familiengeschichte. Zürich 1906.

Stoll, Adolf: Friedrich Carl von Savigny. Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. 3 Bde. Berlin 1927-1939.

Strodtmann, Adolf (Hg.): Briefe von und an Gottfried August Bürger. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit, Bd. 3, Berlin 1874.

Stromeyer, Georg Friedrich Louis: Erinnerungen eines deutschen Arztes. Bd. 1, Hannover 1875.

Struck, Gustav: Friedrich Bouterwek. Sein Leben, seine Schriften und seine philosophischen Lehren. Phil. Diss. Rostock 1919.

Susebach, H(einrich): Aus dem Tagebuch des Pastors Friedrich Stromburg. In: Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens [...] 1905-1906. Göttingen 1906. S. 94-118.

Takamori, Akira: Die erste Universitätsverfassung und ihr Einfluß auf das japanische Hochschulwesen. Quellenedition des „Vorläufigen Regelements für die Universität Berlin“ von 1810. In: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2/1899, S. 137-150.

Thiersch, Heinrich Wilhelm Josias (Hg.): Friedrich Thiersch´s Leben. Bd. 1: 1784 -1830. Leipzig und Heidelberg 1866.

Thiersch, Hermann: Göttingen und die Antike. Festrede gehalten bei der Jahresfeier der Georg August-Universität am 9. Juni 1926 von ihrem derzeitigen Rektor Hermann Thiersch. Göttingen o. J.

Thiersch, Hermann: Ludwig I. von Bayern und die Georgia Augusta, Berlin 1927.

Thimme, Friedrich: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813. 2 Bde., Hannover 1893/95.

Titze, Hartmut: Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren. Göttingen 1990.

Tode, Brita: Die Göttinger Anatomie. 1733-1828. Med. Diss. Göttingen 1979.

Toellner, Richard: Albrecht von Haller. Über die Einheit im Denken des letzten Universalgelehrten. Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte, Beiheft 10. Wiesbaden 1971.

Trefurt, Johann Philipp: Nachricht über die Errichtung einer Universitäts-Töchterschule in Göttingen. In: Monathliche Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen. 1806, S. 1-6.

Trefurt, J[ohann] Ph[ilipp]: [Gräffe]. In: Viertheiljährige Nachrichten von Kirchen- und Schul-Sachen 1816. S. 182-202.

Triebs, Michaela: Die Medizinische Fakultät der Universität Helmstedt (1576-1810). Eine Studie zu ihrer Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Promotions- und Übungsdisputationen. Diss. med. Medizinische Hochschule Hannover 1992.

Tröhler, Ulrich: Forschung und Gelehrsamkeit. In: Georg-August-Universität Göttingen. Informationen 4/1986, S. 3 f.

Tröhler, Ulrich/Mildner-Mazzei, Sabine: Vom Medizinstudenten zum Doktor. Die Göttinger Medizinischen Promotionen im 18. Jahrhundert. Sozialhistorisch-vergleichender Überblick von Ulrich Tröhler. Bibliographie eingeleitet und bearbeitet von Sabine Mildner-Mazzei. Göttinger Universitätsschriften, C 3. Göttingen 1993.

Tröhler, Ulrich/Zimmermann, Volker: 250 Jahre Medizin an der Georgia Augusta. In: Schlotter, Hans-Günther (Hg.): Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen. Göttinger Universitätsschriften, A 16. Göttingen 1994, S. 66-85.

Tütken, Hans: Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839. Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 7. Göttingen 1967.

Tütken, Johannes: Die Anfänge der Pädagogik im 18. Jahrhundert. In: Hoffmann, Dietrich (Hg.): Pädagogik an der Universität Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. Göttinger Universitätsschriften, A 7. Göttingen 1987, S. 46-49.

Tütken, Johannes: Höhere und mittlere Schulen des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Herrschaft Dannenberg und der Grafschaft Blankenburg im Spiegel der Visitationsprotokolle des Generalschulinspektors Christoph Schrader (1650 -1666). Wolfenbütteler Forschungen 76. Wiesbaden 1997.

Tütken, Johannes: Die Forderung nach Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit im Revolutionsjahr 1848 und ihr Scheitern. Gleichheit und Ungleichheit vor Gericht und Polizei. In: Georgia Augusta, Mai 1999. S. 41-49.

Tütken, Johannes: Ein Privatdozent am Hungertuch. Der ungarische Magister Matthias Butschany beklagt gegenüber Kurator Gerlach Adolph von Münchhausen sein Elend. In: Göttinger Jahrbuch 50/2002, S. 113-121.

[Universität Rostock:] 575 Jahre Universität Rostock. Rückblick auf die Jubiläumsfeierlichkeiten 1994. Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock, Heft 21. Universität Rostock 1995.

Ureña, Enrique M.: K. C. F. Krause. Philosoph, Freimaurer, Weltbürger. Eine Biographie. Stuttgart-Bad Cannstatt 1991.

Vandermeersch, Peter A.: Die Universitätslehrer. In: Rüegg, Walter (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Bd. II : Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500-1800). München 1986.

Vierhaus, Rudolf: Göttingen im Zeitalter Napoleons. In: Göttinger Jahrbuch 27/1979, S. 177-188.

Vierhaus, Rudolf: Die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: Die jüngere Schwester der alten Dame Universität. In: Göttinger Jahrbuch 47/1999, S. 103-111.

Villers, Charles de: Coup d' oeil sur les universités et le mode d' instruction publique de l' Allemagne protestante: en particulier du Royaume de Westphalie. Cassel 1808.

Vogell, F.: Versuch einer Geschlechtsgeschichte des hochadelichen Hauses der Herren Behr im Hannoverschen und Curländischen aus theils bereits gedruckten, theils ungedruckten Urkunden entworfen. Celle 1815.

Vogt, Wilhelm: Fiorillos Kampf um die Professur. In: Beiträge zur Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte. Vorarbeiten zur Universität und Bibliothek 5. Göttingen 1928.

Volbehr, Friedrich/Weyl, Richard: Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665-1933. Kiel [3]1934.

Wagener, Silke: »Sie sind in der That in der Welt wichtiger als man glaubt«. Göttinger Dienstboten im 18. Jahrhundert am Beispiel von Lichtenbergs Haushalt. In: Lichtenberg-Jahrbuch 1995, S. 161-196.

Wagener, Silke: Dienstmädchen in Göttinger Professorenhaushalten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Göttinger Jahrbuch 43/1995, S. 131-146.

Wagener, Silke: Pedelle, Mägde und Lakeien. Das Dienstpersonal an der Georg-August-Universität Göttingen 1737 – 1866. Göttinger Universitätsschriften, A 17. Göttingen 1996.

Wagenitz, Gerhard (Bearb.): Göttinger Biologen 1737-1945. Eine biographisch-bibliographische Liste. Göttinger Universitätsschriften, C 2. Göttingen 1988.

Walch, Christian Wilhelm Franz: Nachricht von dem Königlichen theologischen Repetentencollegio zu Göttingen herausgegeben von Christian Wilhelm Franz Walch, D. Göttingen, bey Victorin Boßiegel 1765.

[Wallis, Ludwig]: Der Göttinger Student oder Bemerkungen, Ratschläge und Belehrungen über Göttingen und das Studentenleben auf der Georgia Augusta. Mit acht Ansichten. Neudruck der Ausgabe von 1913 (und 1813). Göttingen 1981.

Walther, Gerrit: Das Ideal: Göttingen. Ruf, Realität und Kritik der Georgia Augusta um 1800. In: Müller, Gerhard u. a. (Hg.): Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800. Pallas Athene 2. Stuttgart 2001. S. 33-45.

Weber, Heinrich: Gustav Hugo. Vom Naturrecht zur historischen Schule. Göttingen 1925.

Weber, Max: Wissenschaft als Beruf. München und Leipzig 1919.

Wedemeyer-Kolwe, Bernd: Göttinger Wohnkultur im 18. und 19. Jahrhundert. In: Böhme, Ernst/Vierhaus, Rudolf (Hg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2. Göttingen 2002, S. 451-477.

Wehl, Hans: Die Entwicklung der Geburtshilfe und Gynäkologie an Hand der Geschichte der Göttinger Universitäts-Frauenklinik in den Jahren 1751-1861. Med. Diss. Göttingen. Göttingen 1931.

Wehr, J.: Der dritte Besuch König Jérômes von Westfalen in Göttingen. In: Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens [...] 1895-1896. Göttingen 1896, S. 86-99.

Weidenhöfer, Veronika: Das tiermedizinische Werk von Johann Christian Polycarp Erxleben, dem ersten Lehrer der Tiermedizin in Deutschland. Diss. med. vet., Universität München 1998.

Weiss, Joachim: Zur Beziehung Gymnasium – Universität. In: Hennig, Henning u. a. (Hg.): Max-Planck-Gymnasium 1586-1986. Festschrift zum Jubiläum des ältesten Göttinger Gymnasiums 1586-1986. Göttingen 1986, S. 268.

Wellenreuther, Hermann: Die Göttinger Sieben, Göttingen und der Verfassungskonflikt von 1837. In: Die Göttinger Sieben. Ansprachen und Reden anläßlich der 150. Wiederkehr ihrer Protestation. Göttinger Universitätsreden 85. Göttingen 1988, S. 61-84.

Wesel, Uwe: Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zum Vertrag von Maastricht. München 1997.

Wiechert, Bernd: Noch einmal: Johann Friedrich Schweinitz. In: Göttinger Jahrbuch 41/1993, S. 133-136.

Willich, Friedrich Christoph: Churfürstliche Braunschweig-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht, Bd. 1. Göttingen 1780.

Willich, Friedrich Christoph: Des Königreichs Hannover Landes-Gesetze und Verordnungen […].Bd. 3, Göttingen 1826.

Willis, Geoffrey Malden: Ernst August König von Hannover. Hannover 1961.

Winkelmann, Heike: Das akademische Hospital in Göttingen von 1781-1850. Zur Geschichte der Göttinger Universitätsklinik. Med. Diss. Göttingen 1981.

Wischnitzer, Markus: Die Universität Göttingen und die Entwicklung der liberalen Ideen in Rußland im ersten Viertel des 19. Jahrhundert. Historische Studien 58. Berlin 1907.

Wolf, Hans-Werner: Ein Göttinger Studentenduell im Jahre 1816. Monographie eines Stammbuchblattes. In: Göttinger Jahrbuch 22/1974, S. 137-150.

Zehm, Ursula/Arndt, Karl/Dörig, Jürgen: Plastische Porträts aus dem Besitz der Universität Göttingen. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 25/1986, S. 193-208.

Zieger, Gottfried: Die ersten hundert Jahre Völkerrecht an der Georg-August-Universität Göttingen: Vom Ius naturae et gentium zum positiven Völkerrecht. In: Loos, Fritz (Hg.): Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren. Göttinger Universitätsschriften, A 6. Göttingen 1987, S. 32-74.

Zinserling, A[ugust] E[rnst]: Westphälische Denkwürdigkeiten. Berlin 1814.